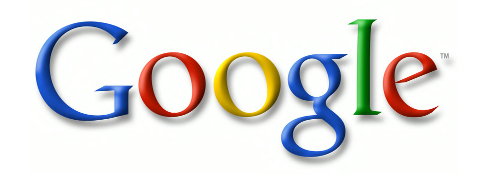




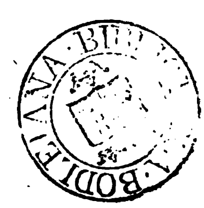
JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1816.

DREYZEHNTER JAHRGANG.

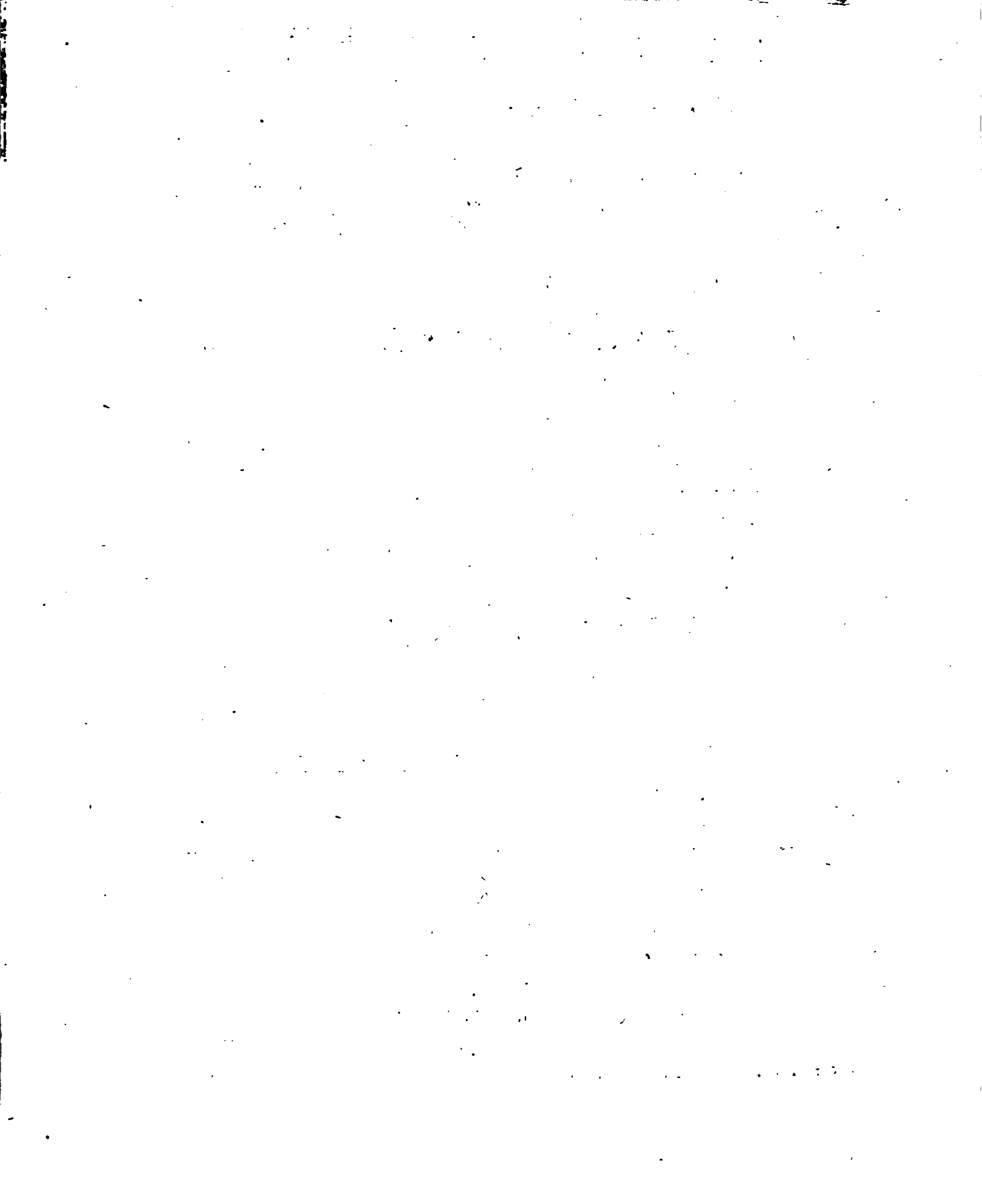
DRITTER BAND.



JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs - Expedition.
1816.



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Holäufer: *Biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testament*, mit erklärenden Anmerkungen und nützlichen Lehren begleitet, für Bürger- und Land-Schulen, von *Michael Morgenbesser*, Rector der Bürgerschule zum heiligen Geiste zu Breslau. 1815. 277 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: Unsere christliche Religion ist von der Geschichte Jesu unzertrennlich, und eine Kenntniss dieser Religion kann ohne Kenntniss der Geschichte Christi nicht Statt finden. Warum nicht? möchten wir wohl fragen. Ist die Religionskenntniss von der Geschichte nicht ganz verschieden? Jene ist moralisch, diese ist historisch. Wenn nun das Moralische von dem Historischen abgesondert vorgetragen wird, so wie diess in jedem Religionslehrbuche geschieht: sollte man denn die Religion nicht ohne ihre Geschichte erlernen können? Ein Anderes ist das Nützliche, ein Anderes das Nöthige. Bey der Einführung der christl. Religion in die Welt war freylich die Erzählung, und also auch die Erkenntniss der Geschichte Jesu nothwendig; aber ist sie es auch noch jetzt, da sie schon eingeführt und allgemein bekannt ist? Diese christliche Religion wird entweder im allgemeineren oder im engeren Sinne genommen. Im ersten Falle verstehen wir darunter diejenigen moralischen Glaubens-Lehren, die das Wesentliche jeder Religion ausmachen, und die uns Jesus mit besonderer Klarheit, Reinheit und Würde vorgetragen hat, ohne Rücksicht auf seine persönliche Würde und Herkunft, und auf Alles, was er gethan und gelitten hat. Denn wenn wir auch dieses nicht wüssten: so würde uns doch seine Lehre gleich schätzbar seyn. Im zweyten Falle verstehen wir darunter die Lehre Jesu in Verbindung mit seiner Würde und Geschichte, die uns zur besonderen Verehrung und liebevollen Nachahmung Jesu auffodert, und also heilsam und wohlthätig für unseren Glauben an seine Lehre, aber nicht nothwendig mit ihr verbunden ist. Denn wenn Jemand an der hohen Würde Jesu, an seiner ausserordentlichen Herkunft, und an seinen wunderbaren Thaten zweifelte, aber seine Lehre annähme und befolgte: wäre der nicht schon ein guter Christ und Bekenner seiner Lehre? Könnte er sich dann auch von dem Ausserordentlichen seiner Geschichte überzeugen, und ihm noch besondere Verehrung beweisen: so wäre er ein Christ im engeren Sinne, und hätte in seinem Glauben an die hohe Würde und ausserordentliche Geschichte Jesu eine Ermunterung zur Annahme und Befolgung seiner Lehre mehr. Der Vf. spricht aber von der Nothwendigkeit der Erkenntniss der Geschichte Jesu ohne alle Bedingung, und von der Unzertrennlichkeit derselben von der christlichen Religion; worin wir ihm nicht beystimmen können. Noch weniger können wir ihm beypflichten, wenn er hinzusetzt: Der genaue Zusammenhang der Geschichte Christi mit der vorhergegangenen Geschichte des jüdischen Volks (nach der Bibel, sollte er hinzugesetzt haben) macht dem Christen auch die Kenntniss der jüdischen Geschichte nöthig. Nur aus dieser Geschichte kann die ganze Veranstaltung Gottes zum Heil der Menschen, welche bey dem jüdischen Volke begann, im Zusammenhange erkannt werden. Wenn wir auch diese Erkenntniss in Ansehung jüdischer Christen für nöthig hielten, um ihnen aus ihrer eigenen Geschichte den Gang der göttlichen Vorsehung zur Gründung und Einführung des Christenthums zu zeigen: so ist doch diess der Fall nicht bey denjenigen Christen, die aus dem Heidenthume zum Christenthum übergingen, wo auch die Apostel von der Geschichte der Juden keinen, oder wenigen Gebrauch machten. Und wir, die wir in der christlichen Religion geboren und erzogen sind, sollten jene Geschichte so nöthig haben? Und gründet sich nicht der Zusammenhang der jüdischen mit der christlichen Geschichte auf die Erklärungen, welche die christlichen Lehrer davon zu machen pflegen, deren Richtigkeit und Gewisheit allgemein zugestanden wird, und die die jüdischen Lehrer selbst verwerfen? Und wenn jener Zusammenhang nützlich ist: so ist er doch nicht nothwendig; denn die Lehre Jesu kann auch ohne ihn erkannt, geglaubt und befolgt werden. Wollten wir aber auch jenen nothwendigen Zusammenhang zugeben: sollten wohl darum alle gewöhnlichen Geschichten des Alt. Test., die wir in jeder biblischen Geschichte finden, zur Begründung und Befestigung des Glaubens der Christen, zu erzählen nöthig seyn? Wäre hier eine kurze Religionsgeschichte des jüdischen Volkes bis auf Christum nicht besser und hinlänglich? Und wenn wir auf das Nützliche dieser Geschichte sehen: wie wenig Erbauliches, ja wie viel Unerbauliches und Anstössiges findet sich nicht in ihr! Wie viele Erklärungen, um Missdeutungen zu verhindern, sind hier nicht nöthig! Wir wissen im ganzen alten Testamente keine erbauliche Geschichte, als die des Joseph, und auch diese ist nicht ohne alle Anstösse. Warum soll sich denn der

Christ mit der Geschichte des N. T. allein nicht behelfen können? Wenn er nur diese recht kennt, versteht und anwendet: so hat er für seine Erbauung Geschichte genug gelernt. Dass durch praktische Erklärungen und Anwendungen die Geschichte des Alt. Test. nicht heilsam gemacht werden könne, leugnen wir nicht. Aber mit solchen Erklärungen und Anwendungen kann auch jede Geschichte eines Volkes erbaulich gemacht werden. Doch diess ist nur unsere Meinung, die wir Niemanden aufdringen wollen. Wir wenden uns nun zum Buche selbst. Der Vf. hat, nach der Vorrede, nur das aus dem historischen Inhalte der Bibel ausgewählt, was für Kinder zu wissen am nöthigsten ist, um ihre Herzen fürs Gute zu stärken, mit Liebe zur Bibel zu erfüllen, und ihnen den Weg zu zeigen, den Gott mit den Menschen zu ihrer Beseligung gegangen ist. Gehört denn in eine solche Geschichte auch eine umständliche Erzählung von der Sündfluth, von Isaaks Heirath, Jakobs und Esaus Geschichte, von den ägyptischen Plagen, von den sonderbaren und wunderbaren Vorfällen in der Wüste, von der Stiftshütte und den Opfern, von den Kundschaftern, von den Richtern, der Ruth, der Theilung des jüdischen Reichs, von dem Elisa zu Sunem, dem aussätzigen Naeman, den drey Männern im Feuerofen, von Daniel in der Löwengrube, vom Tobias u. s. w.? Alle diese Geschichten, die oft sehr unerbaulich sind, können zwar erbaulich vorgestellt werden; aber dass ihre Erkenntniss nöthig und nothwendig sey, und zwar für Kinder, das leugnen wir. Für diese musste eine schärfere Auswahl gemacht werden. In der Erzählung hat der Vf. die Sprache der Bibel, d. h. die lutherische Übersetzung, so weit es der Zusammenhang und die nöthige Kürze erlaubte, beybehalten. Warum aber auch dann, wenn der Sinn und die Sprache es nicht erlaubte? Ist denn Luthers Übersetzung ein Heiligthum, das gar nicht berührt werden darf? Freylich von ungeweihten Händen nicht. Konnte nicht durch eine kleine Veränderung der Worte und der Verbindungen ein grosser Theil des Lichts über dieselbe verbreitet, und eine Menge Erklärungen und Bemerkungen unnöthig gemacht werden? Nach der Vorrede versucht der Vf. ferner, die Erzählung so anschaulich als möglich zu machen. Auch diess ist gut. Ob aber auch leicht anschaulicher erzählt werden könne, als in der Bibel erzählt ist, daran zweifeln wir. Endlich wollte er *nicht bloss* subjective Ansichten einmischen (also zum Theil wollte er sie doch einmischen?), übrigens manche Begebenheiten und Worte, die einer Erklärung bedurften, erklären. Warum nur manche? Zuletzt fügte er noch nützliche Lehren bey. Von dem, was der Vf. in dieser Hinsicht geleistet hat, geben wir eine Probe, und wählen dazu sogleich das 1 Cap. Moses. Am Anfange (Im Anfange) schuf Gott Himmel und Erde, und die Erde war wüste und leer, und Finsterniss über ihr (aber sie kam ja erst am dritten Tage zum Vorschein. Moses sagt: es war finster auf der Tiefe, auf dem Wasser, das die Erde umgab, welches erst am dritten Tage von der Erde abgesondert wurde); und der Geist Gottes schwebte über den Wassern, welche die Erde um und um bedeckten — und es (so) ward der erste Tag. Und am anderen Tage (hier konnte wohl *und* wegbleiben) liess Gott des Wassers einen Theil in die Höhe steigen (des übrigen Theils wird in der Folge nicht gedacht), dass sich die Wolken bildeten. — Am vierten Tage liess Gott Lichter an der Wölbung des Himmels entstehen (besser hervorgehen). Alles Übrige recht gut, grösstentheils mit Luthers Worten. Erklärt sind hier bloss die Worte: Gott sprach u. s. w.; aber die Worte: Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, und Gott ruhete am siebenten Tage u. s. w., sind nicht erklärt, die doch wohl ebenfalls einer Erklärung bedurft hätten. Denn was muss sich das Kind bey dem Bilde Gottes, und bey dem Ruhen Gottes denken? Hätten dann nicht auch die Worte: der Geist Gottes schwebte über den Wassern, einer Erklärung bedurft? Die nützlichen Lehren sind: Die Welt ist nicht von ungefähr entstanden, sie ist ein Werk Gottes, mit dem Spruche Ps. 102, 26. Wenn aber nun ein Kind dächte: könnte sie nicht immer gewesen seyn? musste nicht auch darauf Rücksicht genommen werden? Die zweyte Lehre: Höchst weise verfuhr Gott bey der Schöpfung, indem er nichts eher entstehen liess, als bis es auch bestehen konnte, mit dem Spruche Ps. 104, 24. Die dritte: Lerne Demuth, o Mensch, der du Erde bist (anstatt aus Erde). Warum soll aber der Mensch nur Demuth, und nicht auch seine Würde als Gottes Bild, hieraus erkennen lernen? Aber danke auch Gott für deinen schönen Körper (nicht auch für deine schöne Seele?). Gegen die drey übrigen Lehren finden wir nichts zu erinnern. Zur Probe noch Etwas aus dem N. T., welches zugleich von den in diesem Buche herrschenden Begriffen zeugen soll. S. 181 erzählt er von dem Besessenen: Als Jesus zu Kapernaum in einer Synagoge war, befand sich darin auch ein Mensch, der vom Teufel besessen war u. s. w. Diese Geschichte würden wir nicht, oder doch so erzählt haben, dass sie dem Aberglauben keine Nahrung gäbe; zumal da der Vf. in der Anmerkung sagt, dass durch die Besessenen die bösen Geister, die sie beherrscht haben, gesprochen hätten. Bey der Erzählung vom jüngsten Gerichte wird bemerkt, dass Jesus dereinst in seiner Herrlichkeit über die Menschen Gericht halten, und ihnen nach ihren Werken vergelten werde, ohne das Bildliche dieser Vorstellung zu berücksichtigen. Welche Zweifel können sich in der Folge der Jahre nicht dagegen erheben? — Übrigens sind die biblischen Geschichten gut erzählt, das Anstössige grösstentheils übergangen, oder weniger auffallend dargestellt, auch ist Manches ins Kürze gezogen, und lesbarer gemacht. Die Erklärungen sind grösstentheils treffend, die daraus gezogenen Lehren passend und erbaulich. Hie und da könnte freylich gegen die Erzählung sowohl, als gegen die Erklärungen und beygefügten nützlichen Lehren, noch Manches erinnert werden. So wünschten wir unter anderen aus der Erzählung des Sündenfalls den Engel weg, der das Paradies bewachen sollte, damit der Mensch nicht etwa von dem Baume des Le-

bens äſse, und ewiglich lebe. Wer wird dieſs jetzt noch glauben können? Auch iſt nicht geſagt, daſs dieſs Ausdrücke der Kinderſprache ſind, die nicht eigentlich genommen werden dürfen: die Erklärung ſelbſt, die der Vf. über das ewige Leben der Menſchen giebt, iſt nicht befriedigend: „durch die Sünde wurden die Menſchen ſterblich, welches aus den Worten Gottes zu Adam klar iſt." (Wenn dieſs Gott geſagt hätte: ſo machte es ihm keine Ehre, denn die Erfahrung und phyſiologiſche Erkenntniſs belehrt uns, daſs der Menſch auch ohne Sünde, ſeiner ſinnlichen Natur nach, ſterblich ſeyn muſste. Und woher weiſs der Vf., daſs ein ewiges Leben auf dieſer Erde für die Menſchen nach dem Sündenfalle ein gröſseres Übel geweſen ſey als der Tod? Wie kommt endlich dieſe Bemerkung unter die Erklärung?) Unter den nützlichen Lehren ſteht die Frage: Wolltet ihr wohl wünſchen, daſs Gott es dem Menſchen unmöglich gemacht hätte, zu ſündigen? (Warum nicht? Wer wünſchte ſich dieſes nicht, wenn es anders möglich wäre, und mit der Freyheit beſtehen könnte? Und erwarten wir nicht ein ſolches Glück nach dem Tode?) Wir begnügen uns, hiemit gezeigt zu haben, daſs das Buch zwar gut und brauchbar iſt, aber doch beſſer ſeyn könnte, als es iſt, und daſs es manchen anderen dieſer Art weit nachſteht. φ.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt am Main, in der andreäiſchen Buchhandlung: *Der Chriſt in der Andacht.* Ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken von *Jakob Brand*, Landdechanten des Capitels Königſtein, Pfarrer zu Weiskirchen, Kalbach und Homburg. 1816. 312 S. 8. (10 Gr.)

Schon einigemal haben wir das Vergnügen gehabt, katholiſche Religions- und Andachts-Bücher anzuzeigen, die von einem beſſeren Geiſte beſeelt ſind, als die gewöhnlichen. Zwar eine Veränderung in der Glaubenslehre haben wir in ihnen nicht gefunden; aber doch eine groſse Milderung in der Vorſtellung derſelben, und eine erbauliche, herzliche Sprache. Auch dieſes Buch gehört zu den guten und beſſeren katholiſchen Andachtsbüchern, und wir möchten es faſt zu den beſten zählen, die uns vorgekommen ſind. Es enthält Morgen- und Abend-Andachten an Werktagen, Sonntagen und für Kranke; Meſsandachten, Beicht- und Communion-Andachten; Andachten an verſchiedenen Feſttagen und zu verſchiedenen Zeiten; Andachten zu (?) der allerſeligſten Jungfrau Maria (es ſollte heiſsen: *Gebete*, welches ſie auch ſind), Andachten zur (?) Verehrung der Heiligen (Andachten zur Beförderung der Verehrung u. ſ. w.); Andachten für verſchiedene Stände, Alter und Verhältniſſe; Andachten für die Abgeſtorbenen. In dieſen haben wir nichts Beſonderes gefunden, das auf die Abgeſtorbenen Beziehung habe, als: „gieb den Entſchlafenen die ewige Ruhe, und dein ewiges Licht leuchte ihnen," und zum Beſchluſs noch ein kurzes Gebet, worin geſagt wird: „Gieb den Seelen deiner Diener und Dienerinnen Verzeihung ihrer Sünden, damit ſie nach unſerem demüthigen Gebete, die Nachlaſſung derſelben, welche ſie allezeit gewünſcht haben, erhalten mögen, und in die Wohnungen der Seligen aufgenommen zu werden verdienen." — Dieſe Fürbitten haben uns auſser dem Grundloſen derſelben allezeit traurig geſchienen, und wir möchten um Alles in der Welt willen den Troſt nicht haben, daſs wir nach dem Tode durch Fürbitten auf Erden erſt aus jenem Fegfeuer erlöſt werden müſsten, welches die katholiſche Kirche glaubt. Wie eine ſolche Lehre, wir wollen nicht ſagen, bey den Vernünftigen, ſondern nur überhaupt hat Beyfall finden können, iſt uns unbegreiflich, da ſie ſo abſchreckend iſt, und einen Zuſtand nach dem Tode auch für die beſten Menſchen fürchten läſst, der peinigend, und deſſen Aufhören ſo ungewiſs iſt, da er von den Fürbitten der Glaubigen auf Erden abhängt. Sollte man in jener Kirche nicht endlich einmal anfangen, dieſe grund- und troſtloſe Lehre aus ihren Glaubensbüchern zu verbannen, von der in der Lehre Jeſu und der Apoſtel auch nicht die geringſte Spur vorkommt, die bloſs von zwey Zuſtänden nach dem Tode redet, von einem ſeligen und unſeligen, jenem für die frommen und dieſem für die Gottloſen, und wo der Übergang in dieſen Zuſtand als augenblicklich vorgeſtellt wird. Warum will man denn zum Vortheil der Prieſter ein Fegefeuer annehmen, um eine Meſſe, die ſo einträglich für ſie iſt, lehren zu können? — Wir wenden uns zum Buche ſelbſt. Es herrſcht eine groſse Abwechſelung in den Andachten; ſie ſind faſt alle ſchön, und die Sprache iſt, Weniges ausgenommen, rein und elegant. Wir wollen von der herzlichen und kräftigen Sprache des Vfs. eine Probe geben, und einige Bemerkungen einſtreuen. Wir wählen zu dem Ende gleich eine Stelle aus der erſten Andacht. S. 1: „Mein erſter Gedanke bey dem Anbruche dieſes neuen Tages ſey du, allmächtiger und barmherziger Gott! — meine erſte Angelegenheit ſey, mein Gemüth in frommer Andacht zu dir zu erheben, und dir, gütiger Vater! kindlich zu danken. — Deine Güte hat mich auch dieſe Nacht erhalten; durch deine Güte ſchlug ich heute meine Augen wieder auf, und erhebe mich wieder geſund; durch deine Güte kann ich heute, geſtärkt durch den wohlthätigen Schlaf, mit erneueten Kräften des Geiſtes und des Körpers meine Berufsgeſchäfte fortſetzen. — Allein was vermag ich ohne dich? Nur von dir kann alle Kraft kommen, daſs ich meine Obliegenheiten nach deinem heiligen Willen erfülle, daſs ich jene Werke verrichte, welche du mir nach meinen Verhältniſſen auf dieſer Erde zur Vollziehung aufgegeben haſt." — S. 23 aus der Meſsandacht: „Durch das heilige Opfer deines Sohnes, welches er am Kreuze vollbrachte, und welches nach ſeiner Anordnung auch jetzt der Prieſter dir darbringt, kann auch ich Gnade bey dir finden. — Du verzeihſt mir, deinem Kinde, gerne, wenn ich mich beſſern will." S. 215 aus der Andacht zur heiligen Jungfrau Maria:

„Mit heiliger Freude grüſse ich dich, du auserwählte Jungfrau! Nimm meine Verehrung gütig auf, du liebtest hier auf Erden die Menschen so sehr, du wirst auch dort an dem Throne deines Sohnes, des *ewigen Gottes*, unsere Fürsprecherin seyn." — S. 218. Bitte für uns arme Sünder! „Bitte für uns, daſs wir aus Sündern gute Menschen und Christen werden; aber nur aldann können wir getrost hoffen, daſs deine menschenfreundliche Fürbitte für uns nicht vergeblich seyn werde, wenn wir uns auch aus allen Kräften bestreben, gegen unsere Leidenschaften zu kämpfen, Sünden und böse Gewohnheiten abzulegen und deine Tugenden nachzuahmen." — Das Letztere ist sehr gut und vernünftig, warum aber das Erstere? Wenn eine Fürbitte dort nöthig ist: warum wendet sich der Katholik nicht lieber sogleich an Jesus den Sohn der Maria? Ist er zur Fürbitte nicht so geneigt als die Mutter? Aber sie schickt sich für ihn nicht, weil er, nach dem katholischen Glauben, selbst Gott ist. So flieſst aus einem Irrthum der andere! Sollte man denn nicht endlich die Religion, nach den Lehren und Grundsätzen des N. T. zu reinigen suchen, die richtig ausgelegt und verstanden, durchaus vernünftig sind, und nur manches Locale enthalten, das leicht erkannt und von dem Allgemeinen abgesondert werden kann. — Wenn es der Raum dieser Blätter verstattete: so würden wir uns die Freude gewähren, noch Viel aus diesem trefflichen Buche abzuschreiben. Wir empfehlen es allen katholischen Christen auf das stärkste; auch Nichtkatholischen werden, die Glaubenslehren der Kirche abgerechnet, diese Andachten vielen Stoff zur Erbauung geben.

Φ.

BRESLAU, b. Feistel: *Gebet- Beicht- und Communion-Buch für die häusliche und kirchliche Andacht*, zum Gebrauch für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebensalter und für Kranke, von *Johann Christian Daniel Geiser*, Diaconus an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Bernhardtin in Breslau. 1816. 262 S. 8. (12 Gr.)

In diesem Gebet- Beicht- und Communion-Buche herrscht zwar der Geist und die Sprache nicht, wie in dem vorhergehenden; auch zeichnet es sich nicht vor anderen seines Gleichen merklich aus: es gehört aber auch nicht zu den schlechten, sondern zu den besseren, und ist besonders für die weniger gebildete Classe der Leser solcher Bücher geeignet. Die Gebete sind zu allgemein, und es herrscht fast in keinem ein Hauptgedanke, der durchgeführt wäre; auch sind es mehr Betrachtungen, als Gebete, und es wird in ihnen, wie gewöhnlich, Gott zu viel vorgesagt und vorgestellt, das eigentlich in Gebete, die lauter Wünsche und Bitten enthalten sollten, nicht gehört. Wenn dergleichen Betrachtungen zur Belehrung und näheren Bekanntschaft mit der Religion und mit sich selbst nöthig sind: so muss durch geschickte Wendungen ihnen das Auffallende entzogen werden, und die Betrachtungen müssen mehr in Form der Gebete und Wünsche, als bloſser Betrachtungen, wobey nur dann und wann Gott angeredet wird, abgefaſst seyn. Wie auffallend würde es uns seyn, wenn uns Jemand anredete, und Wünsche an uns richtete, und eine lange Zeit uns wieder vergäſse, und andere Dinge einmischte, die sich auf uns nicht bezögen! Eben so kommen Rec. die Gebete vor, die mit so vielen Betrachtungen, Belehrungen und Untersuchungen angefüllt sind. Die Religionslehre ist rein und vernünftig dargestellt; um so mehr wundert es uns, daſs manches Gebet noch mit der Formel geschlossen wird: *erhöre dieses Gebet um Jesu Christi willen.* Kann dieses Gott nicht für sich selbst? Setzt diese Formel nicht den Glauben an Jesus Genugthuung voraus, der zwar in diesen Gebeten nicht herrscht, aber doch in den Ausdrücken: Mittler, Versöhner und versöhnter Vater, durchschimmert? Das Auffallendste darunter ist, daſs Gott, als versöhnter Vater, uns nicht mehr vergelte nach unserer Missethat. Hat sich Gott seit der Zeit geändert? Und ist das recht, wenn uns Gott nicht nach unseren Missethaten vergilt? Soll er das nicht: so hört er auf gerecht zu seyn. Auch finden wir keinen Grund in der Bibel, der uns berechtige, unsere Gebete an Jesus zu richten; es wäre denn, daſs aus ihr erwiesen werden könnte, daſs er wahrer Gott sey, welches nicht zu erweisen ist. Auch kommen gemeine Gedanken, besonders in den Liedern, die der Vf. selbst gemacht hat, vor: z. B. *wer mit Jesu schlafen geht, mit Freuden wieder aufsteht.* — Die Lieder haben wir gröſstentheils schlecht und ohne Geschmack gefunden, und es ist gut, daſs der Vf. das Publicum mit seinen gereimten Versen nicht beschenkt hat, die er nach der Vorrede demselben zugedacht hatte. Übrigens wird das Buch auch seine Leser finden, die sich daraus erbauen können.

Φ.

NEUE AUFLAGEN.

Gmünd, b. Ritter: *Erster Unterricht zur Buchstabenkenntniſs und im Lesen nach Stephani.* Zweyte mit den Hauptlehren der Religion vermehrte Auflage. Ohne Jahrzahl. 58 S. 8.

Altona, b. Hammerich: *Übungen im Kopfrechnen für Kinder.* Von *Hn. Heinrich Wilhelm Arendt.* Erste Sammlung. Zweyte, verbesserte Auflage. 1815. XXIV und 96 S. 8. (10 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von Dr. *Nikolaus Thaddäus v. Gönner*, Ritter d. k. bair. Civilverdienstord., Director des Apell. Ger. u. Mitglied d. Gesetzcommiss. in München. Erster Band, *das Gesetzbuch enthaltend.* 1815. XLVIII u. 397 S. Zweyter Band, erste Abtheilung. *Motive.* 1815. XVI u. 1—287 S. Zweyte Abtheilung. 1816. X u. 288—604 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Unsere Leser kennen die Streitigkeiten, welche in unseren Tagen zwischen mehreren sehr achtungswerthen Gelehrten über die Frage entstanden sind, ob für die Staaten, welche den deutschen Bund bilden, ein gemeinschaftliches deutsches Gesetzbuch nothwendig sey, und, wenn es nothwendig wäre, auf welche Weise es entworfen und ausgearbeitet werden möge; oder ob man sich noch fernerhin auch bey der jetzigen Gestaltung des deutschen Wesens mit dem römischen Gesetzbuch begnügen könne, das man früherhin als allgemeines deutsches Reichsgesetzbuch ansah, verleitet eines Theils durch die Idee, das deutsche Reich sey eine Fortsetzung des römischen, und anderen Theils gedrungen durch die Unzulänglichkeit der deutschen Gesetzsammlungen der früheren Perioden der deutschen Geschichte und des Mittelalters, und durch die Schwierigkeit, ein Gesetzbuch zu entwerfen, das den allmählich ausgebildeten Bedürfnissen des deutschen Volkes, dem Grade seiner Cultur, und den Verhältnissen seiner Betriebsamkeit, seines Verkehrs, und seiner politischen Lage zusagen möchte. Wir können uns hier in diesen mit vieler Lebhaftigkeit — ja wir möchten sogar sagen, nicht ohne Leidenschaft und Hitze — geführten Streit nicht mischen. Nur so viel glauben wir bemerken zu müssen, dass wir aus Gründen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, eher zu der Meinung derjenigen hinneigen, welche die Nothwendigkeit eines neuen deutschen Gesetzbuches behaupten, als zu der Meinung ihrer achtbaren Gegner, die sogar zum Theil so weit gegangen sind, dass sie unserem Zeitalter den Beruf zu einer solchen Reform absprechen, so unverkennbar offen dieser auch vorliegt.

Nach dieser unserer individuellen Meinung erklären wir denn die vor uns liegende Arbeit — auch wenn sie keineswegs allen Foderungen der Kritik entsprechend seyn sollte — für eine dem deutschen Publicum sehr willkommene Gabe. Uns war sie wenigstens um so willkommener, da wir mit dem Vf. die Überzeugung theilen, ein gleichförmiges gerichtliches Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sey für die deutschen Länder eines der dringendsten Bedürfnisse, und dessen Befriedigung selbst dann nothwendig, wenn man sich auch gegen eine unseren Verhältnissen und dem Zeitgeiste angemessene Gesetzreform überhaupt erklären sollte. Denn gewiss ist eines Theils dem Volke mehr darum zu thun, dass es dasjenige, was ihm das Gesetzbuch — es sey diess im Allgemeinen gut oder schlecht — als Recht und Befugniss zuspricht, mit möglichster Leichtigkeit und auf die kürzeste Weise realisiren kann: was nur durch ein zweckmässiges gerichtliches Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sich bewirklichen lässt; anderen Theils aber hindert die innigere Verbindung der deutschen Völker und Staaten und den allgemeinen wohlthätigen Verkehr unter diesen nichts mehr, als gerade die Verschiedenheit der Formen des gerichtlichen Verfahrens, und die bisher herrschende zu grosse Verschiedenheit der Grundsätze und Bestimmungen der einzelnen Territorialgesetzgebungen hierüber: — eine Verschiedenheit, die während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes bey weitem weniger fühlbar war, als jetzo, wo jenes die gesammte deutsche Volks- und Länder-Masse, wenigstens theoretisch, als Einen Staat darstellende Band seit einem Jahrzehend aufgelöst ist. — Denn damals füllte doch wenigstens die Reichsgesetzgebung die Lücken der einzelnen Landesgesetzgebungen aus, und diess brachte bey allen Abweichungen doch den Gang des gerichtlichen Verfahrens in den deutschen Ländern noch in einige Gleichförmigkeit, wenigstens in den Hauptpuncten; der sogenannte *gemeine* Process war nicht bloss den Worten nach ein gemeiner, sondern in der Wirklichkeit.

Der Entwurf des Vfs. zerfällt in *vier* Bücher, von welchen jedes wieder in mehrere Capitel abgetheilt ist: I. *Vom gerichtlichen Verfahren im Allgemeinen.* 1) *Vom Gegenstande der gerichtlichen Handlungen*; 2) *von den Gerichten, dem Gerichtsstande und Gerichtspersonen*; 3) *von den streitenden Theilen*; 4) *von den Anwälden und deren Bevollmächtigung*; 5) *allgemeine Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren*; 6) *von der Form der gerichtlichen Handlungen.* II. *Von dem ordentlichen Processe.* 1) *Von der Klage und Antwort*; 2) *von den Schlusshandlungen (Replik und Duplik)*; 3) *vom Beweis und Gegenbeweis*; 4) *vom Geständniss*; 5) *vom Augenscheine und Sachverständigen*; 6) *von Urkunden*; 7) *von*

Zeugen; 8) vom Eide; 9) von Schlüssen und Vermuthungen; 10) vom Schlusse des Beweisverfahrens und Endurtheil. III. *Von dem summarischen Processe.* 1) *Vom summarischen Verfahren überhaupt;* 2) *vom Verfahren in Besitzstreitigkeiten;* 3) *von provisorischen Verfügungen und Sequestrationen;* 4) *von Arresten und dem Arrestprocesse;* 5) *von dem Wechselprocesse;* 6) *vom Executivprocesse;* 7) *von dem Rechnungsprocesse;* 8) *vom Verfahren bey Concursstreitigkeiten;* 9) *vom Concurse der Gläubiger.* IV. *Von den Rechtsmitteln und der Execution.* 1) *Von der Rechtskraft und den Rechtsmitteln im Allgemeinen;* 2) *von der Appellation und dem Recurse;* 3) *von dem Rechtsmittel der Wiedereinsetzung und der Nichtigkeitsklage;* 4) *von einfachen Beschwerden gegen den Richter;* 5) *von der Execution.* Der *erste* Band des Werks giebt den *Text;* die *folgenden* sind für die *Motive* bestimmt — d. h. für kurze Abhandlungen und Bemerkungen, worin der Vf. die von ihm im Texte vorgeschlagenen Bestimmungen zu begründen und zu rechtfertigen, auch hie und da zu erläutern sucht. Die bis jetzt erschienenen Motive erstrecken sich jedoch nur auf das erste und zweyte Buch. Die dritte Abtheilung, welche die Motive zum dritten und vierten Buche enthalten soll, ist bis jetzt noch nicht erschienen; wenigstens uns noch nicht zu Gesicht gekommen.

Bey der Beurtheilung selbst können wir nicht zweckmäfsiger verfahren, als wenn wir das Werk nach den Hauptpuncten zu würdigen suchen, worin sich nach den eigenen Andeutungen des Vfs. (I, Vorr. S. XV folg.) sein Charakter ausspricht. Der *erste* Punct, auf den hier der Vf. die Aufmerksamkeit des Lesers hinzuleiten sucht, ist die Bemerkung, er sey darauf ausgegangen, den Entwurf der deutschen Gerichtsverfassung möglichst anzunähern und ihn von allen fremden Instituten, die das französische Unwesen — das er nunmehr selbst anerkennt — in unsere Gerichtsverfassung zu bringen suchte, möglichst frey zu erhalten: — was offenbar sehr zweckmäsig, und zur Empfehlung seiner Vorschläge gewiss nicht wenig geeignet ist. Die fremden Institute sind weder dem deutschen Genius angemessen, noch ist ihre Beybehaltung wünschenswerth. Wir können sie für nichts achten, als für Auswüchse einer Pedanterey der Gesetzgebung, die hier mehr auf die theoretische Grenzlinie der verschiedenen Verwaltungsgegenstände sah, als auf die Leichtigkeit des Ganges der Verwaltung selbst. Offenbar thun jene Institutionen der Einfachheit des Geschäftsgangs Eintrag, und belasten die Finanzen und das Volk theils mit einer Menge unnöthiger Ausgaben, theils mit mancher lästigen Förmlichkeit, ohne gerade zur gröfseren Sicherheit des Rechtszustandes im Staate — worauf doch hier zuletzt Alles ankommt — viel beyzutragen. Das Heer von Förmlichkeiten, das überall im Gesetze jener Institutionen erscheint, macht den Rechtszustand mehr unsicher, als sicher. Es ist, wie der Vf. (II, 41) sehr treffend bemerkt, eine wahre Landplage, eine Last für die Gerichte, erschöpfend für die Parteyen, eine Ernte für die Papiermacher und die Schreiberzunft. Übrigens liegt es im Wesen jeder guten Processordnung, dafs sie sich blofs darauf beschränke, was bey der gerichtlichen Verfolgung des streitigen Rechts zu thun seyn mag; blofs auf Bestimmung des Ganges des hier eintretenden gerichtlichen Verfahrens. Mit Recht hat daher der Vf. in seinem Entwurfe alles das weggelassen, was zwar der Richter bey der Leitung des processualischen Verfahrens und bey der Entscheidung der vorkommenden Streitpuncte zu wissen und zu beachten nöthig hat, was indessen nicht sowohl der Processgesetzgebung angehört, als der Civilgesetzgebung. Allerdings gilt (II, 11) für streitige Rechtssachen der Grundsatz: *Alle Bestimmungen über Rechte und Verbindlichkeiten, welche nicht bedingt sind durch einen Rechtsstreit, gehören in das Civilgesetzbuch.* Dem Procescodex gehört weiter nichts an, als nur die Bestimmungen, welche das rechtliche Verhälniss betreffen, das durch den Rechtsstreit zwischen den Parteyen eingetreten ist, in Beziehung auf die Art und Weise, wie sie hier ihr streitiges Recht vor Gericht realisiren wollen. Darum hat es denn unseren ganzen Beyfall, dafs der Vf., nächst der Lehre von Klagen und Einreden, auch die gewöhnlich in unsereren Processordnungen beym Concursprocesse mit behandelte Lehre von der Prioritätsordnung der Gläubiger aus dem Procescodex verwiesen hat. Der Procesordnung gehört blofs die Bestimmung der *äusseren Form, wie* die Parteyen ihr streitiges Recht der Klagen und Einreden vor Gericht verfolgen, und *wie* es der Richter ihnen hier zuerkennen soll. Das *Materielle* liegt aufser ihrer Sphäre, sonst müfste die Procesordnung bey der Lehre von Klagen und Einreden den ganzen Civilrechts-Codex mit aufnehmen, und bey der Lehre von den richterlichen Erkenntnissen gleichfalls wieder das ganze Civilgesetzbuch. *Was* die Richter zu erkennen haben, muss die Procesordnung stets voraussetzen; nur die Bestimmung des *wie* gehört für ihren Kreis. Doch scheint uns der Vf. eines Theils seiner Lehre nicht immer ganz treu geblieben zu seyn, wie z. B. bey der Bestimmung der Folgen der Litispendenz (I, 88), welche nur in das Civilgesetzbuch gehört, und anderen Theils ist er offenbar etwas zu weit gegangen, wenn er in den Procescodex auch die Regeln für die richterliche Thätigkeit bey *unstreitigen* Rechtssachen — oder für die Handhabung der sogenannten willkührlichen Gerichtsbarkeit — mit aufgenommen wissen will. Rechtssachen der Art gehören eigentlich ganz und gar nicht zur Competenz des Richters, und die Regeln für die Behandlung derselben auf keinen Fall in den Procescodex, der immer nur vor Gericht *streitiges* Recht voraussetzt. Das fünfte Buch (das der Entwurf auch wirklich noch nicht gegeben hat, ungeachtet es die Vorrede (I, XXIII) als einen integrirenden Bestandtheil ankündigt) kann in keinem Procescodex eine Stelle erhalten, dessen Systematismus so streng consequent seyn soll, wie ihn der Vf. mit Recht hier zu geben gesucht hat. Selbst bey der Grenze, welche der Vf. für das Civilgesetzbuch und den Procescodex (II, 23) gezogen haben will, — kann eine solche Gabe nicht anders, als sehr anomalisch erscheinen. Die Formalitäten der gerichtlichen

Handlungen, welche unter die Kategorie der willkührlichen Gerichtsbarkeit gerechnet werden, mögen, wenn einmal solche Geschäfte den Richteramtsbehörden mit übertragen werden, zwar in der Instruction für diese Behörden ihren Platz finden; aber in den Processcodex, nach dem Sinne des Vfs., gehören sie auf keinen Fall. Müsste der Processcodex eine Anweisung für die formelle Behandlung aller derjenigen Gegenstände enthalten, deren Besorgung man den gerichtlichen Behörden gewöhnlich zugetheilt hat: wie viel gehörte dann nicht in diesen Codex! Wo wäre sein Anfang und sein Ende? Würde nicht mit demselben Rechte auch die allgemeine Gerichtsordnung, und das Registratur- und Canzley-Reglement hier aufgenommen werden müssen, wie es die preussische Gesetzgebung (Alg. Gerichts-Ordn. III, Th.) gethan hat?

Unter die Hauptmerkmale, worin sich der Charakter dieses Entwurfes ausspricht, gehört zweytens (I Vorr. S. XVI), dass er für diejenigen Sachen, welche einer Seits die Rechte eines Privaten angehen, anderer Seits aber auch zugleich die Staatsverwaltung berühren, besondere Gerichte I, 14—16) vorgeschlagen, und für die justizmäsige Behandlung von Sachen der Art den administrativen Behörden einen richterlichen Charakter beygelegt hat. Ob dieser Vorschlag den Beyfall verdiene, den sich der Vf. für ihn verspricht, scheint uns noch sehr zweifelhaft. Wenigstens nach unserer Ansicht ist die erste Bedingung einer jeden zweckmäsigen Verwaltungshierarchie, dass Justiz und Administration überall auf das strengste geschieden werden, damit die Ansichten, Ideen, Grundsätze, Maximen und Handlungsweise der Einen nicht übergetragen werden auf die Andere, und jede ihren eigenthümlichen Charakter und ihren Geist möglichst lauter und rein erhalte. Aber eine solche Reinerhaltung, sollte sie wohl möglich seyn, wenn administrative Behörden zugleich die Function eines Richters versehen? *In camera non est justitia*, sagt ein altes Sprichwort, und leider hat diess die Erfahrung beynahe überall bestätiget. Selbst bey der rechtlichsten Gesinnung ist es den Mitgliedern solcher administrativen Behörden in den meisten Fällen unmöglich, das Recht und Nichtrecht so unbefangen abzuwägen, wie diess von allem fremdartigen Interesse ganz freye Justizbehörden zu thun vermögen. Auch wirklich scheint uns darin, dass diesen gelassen werde, was ihnen nach der Natur der Sache gehört, und dass Administrativ-Behörden sich unter keinem Titel in ihren Kreis mischen, das Palladium der bürgerlichen Freyheit zu liegen. Gesetzt aber auch, dass durch einen solchen Organismus und ein solches Ressortverhältniss die bürgerliche Freyheit ganz und gar nicht gefährdet wäre — dass die Administrativ-Behörden mit der grössten Unbefangenheit ihr Richteramt übten — wird das stete Misstrauen des Volkes wohl diese Tugend anerkennen? und wenn es diese Tugend nicht anerkennt, wird es den Rechtssprüchen jener Behörden so willig Folge leisten, wie den Aussprüchen einer Behörde die es für ganz parteylos hält? — und verdient nicht dieser Punct eine sehr aufmerksame Beachtung? Was der Vf. zur Rechtfertigung seiner Justizhierarchie sagt, rechtfertiget solche bey weitem nicht. Zwar sind die Gegenstände, worin er die administrativen Behörden zugleich zu Justiz-Behörden erhoben wissen will, gemischter Natur, und ihre Beurtheilung erfodert besondere administrative Kenntnisse. Aber können sich die eigentlichen Justiz-Behörden diese Kenntnisse nicht auch aneignen? Sind es denn ganz eigene Kenntnisse, welche der Richter bey seinen Entscheidungen in solchen Sachen als Norm zum Grunde zu legen hat? Sind es nicht allgemein feststehende Gesetze und Normen von der Gesetzgebung ein für alle Mal für die unter sie gehörigen Fälle ausgesprochen? — Die Souveränität der deutschen Fürsten endlich, auf die sich der Vf. weiter bezieht, macht die Überweisung eines Theils vom Gebiete der Justiz an die Administration weder nöthig, noch räthlich. Vielmehr liegt gerade in dieser Souveränität, und in dem leicht möglichen Missbrauch derselben durch die administrativen Behörden, der Hauptgrund für die sorgfältige Scheidung beider Behörden. Zwar ist nicht zu leugnen, dass (II, 46) der Begriff von Justizsachen mit dem Umsturz der deutschen Staatsverfassung wichtige Veränderungen erlitten hat, so dass für denselben das frühere von dem Vf. aufgestellte Hauptmerkmal *Rechtsverletzung* keinesweges für entscheidend geachtet werden kann, sondern hier entscheidet allerdings *die Qualität des Rechtes* nach seinem Objecte, gereinigt nunmehr von allen heterogenen Merkmalen, welche demselben ehedem die Staatsverfassung und die vormaligen deutschen Rechtsquellen, römisches, kanonisches und deutsches Recht, beygemischt hatten. Wir kennen auch allerdings (II, 47) keine subordinirte Staatsgewalt mehr, welche für alle Regierungshandlungen vor den Gerichten verantwortlich wären, sobald sie unter den Gesichtspunct des verletzten individuellen Rechts gestellt, und zum Gegenstande einer Anrufung des richterlichen Schutzes genommen werden. Rein aus dem Vernunftrechte muss nunmehr allerdings der Begriff der Justizsachen abgeleitet, und in den Zustand der Souveränität darf durchaus nichts übergetragen werden, was blos eine Folge jener Rechtsquellen war, welche — wie sich der Vf. ausdrückt — bey dem Umsturz der deutschen Verfassung von den Ruinen bedeckt wurden. Aber alles dessen ungeachtet ist es doch im Gegentheil eben so unbestreitbar, dass auch die Souveränität bey dem, was sie thun kann, und thun mag, gewisse Grenzen zu achten hat: — Grenzen, die in der Natur der Dinge liegen, und über alle politischen Veränderungen erhaben sind. Die heiligste Grenze für alles Treiben der Souveränität aber ist die des *Rechts*. Diese scheint uns bey dem Justizorganismus des Vfs. allerdings gefährdet; und darum können wir denn diesen Organismus nicht gut heissen, so gern wir an sich der Souveränität die Befugniss zugestehen, einen solchen Organismus herstellen zu können. Der Vf. giebt selbst zu, dass die administrativ-contentiösen Rechtssachen so gut Rechtssachen sind, und für das Forum der Justiz gehören, wie Civiljustizsachen. Ist aber dieses richtig: warum geht er denn darauf aus, sie den Justizbehörden zu entziehen

und an Behörden zu weisen, deren ganzer Organismus gewöhnlich nicht auf die richterliche Behandlung solcher Gegenstände berechnet ist, wo dieselbe Behörde, welche oft die Partey, wenigstens im Hintergrunde, bildet, den Richter machen soll? Rec. gehört nicht zu den *Juristen von Profession*, zu dem (wie sie der Vf. II, 57 schildert) „eigenen Völklein, angesteckt vom Geiste, eine besondere Kaste zu bilden, und das Monopol über Alles, was sich auf Rechte bezieht, an sich zu reissen"; er ist vielmehr selbst Mitglied einer Administrativ-Behörde. Aber er ist in sofern Jurist, dass ihm das *suum cuique* durchaus heilig ist, und die Gründe, welche der Vf. für seine administrativen Justizbehörden (II, 56 folg.) aufgestellt hat, werden ihn nie überzeugen, dass hier für die Parteyen, welche gegen den Staat dort auftreten, wirkliches Recht zu suchen sey. Wenn der Vf. (II, 57) meint, durch seinen Justizorganismus erreiche man den grossen Vortheil, dass man dem alten Streite über die Grenze zwischen Justiz- und Regierung-Sachen und unzählbaren Conflicten zwischen den Civilgerichten und den administrativen Behörden vorbeuge: so mag er allerdings nicht Unrecht haben. Aber es fragt sich nur, auf wessen Gefahr und Kosten das Schutzmittel gegen jene Gefahren aufgeführt wird; leider in hundert Fällen nicht auf den Staat und seine in Streitigkeiten mit Privaten verwickelten Administrativ-Behörden, sondern gewiss im Zweifel vielmehr auf die betheiligten Unterthanen. Ausserdem, sollte sich jener Conflict nicht noch auf eine andere Art heben lassen? Es ist bekannt, und wir haben es bereits vorhin angedeutet, dass er sein Daseyn nur den Eigenheiten unserer deutschen Verfassung verdankt. Aber da diese Verfassung nicht mehr existirt: so ist jener Conflict wohl gar nicht mehr zu befürchten. Die höchste Gewalt, in den deutschen Staaten steht nicht mehr unter der Controlle der Reichsgerichte, die mit eifersüchtigem Auge jeden Gebrauch der landesherrlichen Gewalt bewachten, damit sich dieselbe nicht zu sehr erweitere, zum Nachtheil der kaiserlichen; die höchste Gewalt in den deutschen Staaten steht jetzt frey und selbstständig da. Was den Reichsgerichten zustand, kann Niemand auf die Landesgerichte übertragen. Diese sind ihrem Wesen nach bloss die Executoren der Aussprüche der Gesetzgebung, nicht aber, wie die Reichsgerichte ehemals waren, deren Curatoren und Leiter. So wenig sie also der Gesetzgebung und Administration vorschreiben mögen, was die erste als Gesetz aussprechen, und wie die letzte die ihr zukommenden Rechte und Pflichten üben soll: eben so befugt sind sie im Gegentheil, in allen denjenigen Staatsangelegenheiten Recht zu sprechen, wo die Gesetzgebung bestimmte Normen für privatrechtliche Verhältnisse der Unterthanen in Bezug auf administrative Gegenstände herausgegeben hat, und die Unterthanen hiernach Privat-Rechte und Pflichten erworben haben. Ob bey einem Wasserbau der Bau so oder so zu führen, und der Widerspruch eines Privaten gegen dessen Zweckmässigkeit zu beachten sey, diess gehört freylich für keine Justizstelle. Aber, wenn der Staat in solchen Fällen, wie Recht und Billigkeit gleichmässig fodern, dem Privaten, dessen Eigenthum der Bau weggenommen hat, Entschädigung versprochen hat, und sich mit dem Letzteren über den Betrag dieser Entschädigung nicht vereinigen kann: so ist doch gewiss die Competenz der Justizbehörden unbezweifelt, wenn der Betheiligte dieser Entschädigung halber bey ihnen gegen den Fiscus Klage erhebt. Eben so ist die Competenz dieser Behörden wohl nicht zu verkennen, wenn der Staat Jemanden eine Concession zum *ausschliesslichen* Betrieb eines Gewerbs ertheilt hat, und nun hinterher einem Anderen eine zweyte Concession ertheilt, um deren willen der frühere Concessionist entschädigt seyn will. Ob die letzte Concession nach den über das Gewerbswesen bestehenden Gesetzen, oder den Grundsätzen einer richtigen Gewerbspolitik zu ertheilen war, oder nicht, ist freylich Administrativsache, und die Justiz kann sich eine Beurtheilung dieser in das Gebiet der Gewerbspolitik gehörigen Frage nicht erlauben. Aber ob dem Betheiligten die Entschädigung werden müsse, zu der er sich durch die zweyte Concession berechtiget glaubt, diess gehört für die Justiz; und sie wird diese Frage gewiss eben so gut beurtheilen können, als die administrative Behörde, und gewiss in hundert Fällen unparteyischer als diese letzte: denn hier wirken die Interessen für und wider die Parteyen nicht, welche bey Administrativ-Behörden stets wirksam erscheinen. Und wird der Richtereid, den (I, 11) auch die administrativen Behörden leisten sollen, wohl vermögend seyn, sie gegen Missgriffe zu schützen, zu welchen ihre sonstigen Dienstverhältnisse und ihr ganzes Treiben im Dienste sie hinleiten? Sagt nicht schon die Bibel, es sey unmöglich, zweyen Herren zu dienen, ohne den Einen zu lieben, und den Anderen zu hassen?

Unter die charakteristischen Merkmale seines Entwurfs rechnet der Vf. drittens, dass er die Publicität der Verhandlungen in offenen Audienzen nicht zur Grundlage des Processes gemacht habe, und dass seine Processgesetzgebung nicht, wie der preussische Process, auf der Untersuchungsmaxime ruht, sondern auf der Verhandlungsmaxime. Beides verdient uneingeschränkten Beyfall. Für die Richtigkeit und Rechtlichkeit der Entscheidung bürgt die Öffentlichkeit der Verhandlungen auf keinen Fall. Sie mag vielmehr an manchen Fällen, wie mehrere Erfahrungen in Frankreich zeigen, die nöthige Ruhe und Kälte des Richters stören, statt dass die in Deutschland übliche schriftliche Verhandlungsweise solche im möglichsten Grade gewährt. Ausserdem aber hat die Öffentlichkeit der Verhandlung bey Civilprocessen noch das für die Parteyen sehr Unangenehme, dass hier manche individuelle Verhältnisse derselben zur allgemeinen Kunde kommen, deren Kundwerdung auf ihre Wirksamkeit im bürgerlichen Leben, besonders ihren Credit, oft sehr nachtheilig einwirken können, und deren Bedeckung mit dem Schleyer des Gerichtsgeheimnisses daher für sie sehr wünschenswerth ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus v. Gönner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch interessirt ein Privatstreit und dessen Ausgang in der Regel nur die Parteyen, nicht aber das gesammte Publicum. Es fehlt also hier der Hauptgrund der Öffentlichkeit, soviel man auch aus anderen Gründen, wie neuerdings *Hadamar* (*die Vorzüge der öffentlich-mündlichen Rechtspflege*; Mainz 1816), dafür sagen mag. Nur bey Criminalprocessen dürfte sich in dem Verhältnisse des Verbrechens zum allgemeinen bürgerlichen Wesen ein ausreichender Rechtfertigungsgrund für die Öffentlichkeit der Verhandlungen auffinden lassen. Was aber die Vorzüglichkeit der Verhandlungsmaxime vor der Untersuchungsmaxime betrifft: so beruht der Grund derselben weniger in der Schwierigkeit, bey der Anwendung der Letzteren einen zur Processdirection ganz geeigneten Richter zu finden, als in dem vom Vf. (I, Vorr. S. XXI) angedeuteten Momente, — in der *Natur der Civilsachen, als veräusserlicher Rechte.* In der Veräusserlichkeit dieser Rechte liegt es sowohl, dass die Parteyen allein darüber entscheiden mögen, ob sie solche überhaupt verfolgen wollen; als auch, dass sie darüber sich bestimmen, wie sie sie verfolgen mögen. Der Staat kann hier z. B. Niemand zu dem Gebrauche eines Beweismittels zwingen, von dem er keinen Gebrauch machen will. Der Richter ist in Bezug auf die Art und Weise, wie die Parteyen ihr Recht verfolgen wollen, wenn sie es nur nicht ordnungswidrig verfolgen, — von den Parteyen abhängig, aber nicht die Parteyen von ihm; und wenn die preussische Gesetzgebung sich zu einer anderen Ansicht bekennt: so hält diese, genau betrachtet, nicht einmal die Foderungen des strengen Rechts aus, sondern erscheint als ein, wiewohl sehr gut gemeinter, Eingriff in die bürgerliche Freyheit, der trotz der dabey zum Grunde liegenden guten Absicht sich, wie alle solche Eingriffe, nicht wohl rechtfertigen lässt. Dagegen lässt sich gegen die von dem Vf. dem Richter für die Processdirection (I, 74 folg.) ertheilte Instruction ganz und gar nichts erinnern.

Beschleunigung des Ausgangs der Processe mit vollständiger Rechtsvertheidigung in Harmonie zu bringen, ist die höchste Aufgabe einer guten Process-Gesetzgebung. Diess ist denn auch der Hauptgesichtspunct, auf dessen Erreichung der Vf. ausgeht, und den er überall mit sorgfältiger Umsicht verfolgt hat. Zwar scheint es der Beschleunigung des Ausgangs der Processe zu widerstreben, dass er sowohl für die reinen Civilsachen, als für die administrativ-contentiösen in der Regel *drey Instanzen* verlangt. Indess diese Justizhierarchie fodert nicht bloss der hieran gewöhnte deutsche Sinn, sondern es sind dafür auch noch ausserdem sehr überwiegende Gründe vorhanden (II, 110). Bey nur zwey Instanzen würde ein Cassationstribunal nothwendig seyn; und doch hat ein Oberappellationsgericht gewiss ausgezeichnete Vorzüge vor der französischen Einrichtung, dem Cassationshofe, durch dessen Stiftung offenbar der Ausgang der Processe nicht beschleunigt, wohl aber eine unnöthige Verlängerung derselben, verbunden mit einer für die Staaten sehr lästigen Vermehrung des Richteramts-Personals, befördert werden kann. Für die Beschleunigung des Processganges sehr zweckmäsig ist die Idee, dass der Vf. bey Requisitionen anderer Gerichte dem requirirten Richter die Realisirung der Anträge des Requirirenten unbedingt zur Pflicht macht (I, 25); ingleichen dass er (II, 130) bey Competenzstreitigkeiten verschiedener Gerichte unter sich, nie einen Rechtsstreit zugelassen wissen will, sondern von den streitenden Gerichten eine unbedingte Befolgung der dessfallsigen Anordnungen der treffenden oberen Behörde verlangt, ohne dass dagegen der Gebrauch eines Rechtsmittels verstattet werden soll; — was auch (I, 28) dann eintreten soll, wenn der Recusation eines Richters durch ein Erkenntniss Statt gegeben wurde. Einen wesentlichen Einfluss auf die Abkürzung der Processe muss es nächstdem haben, dass der Vf. (I, 78 u. 79) ein allgemeines Zugeständniss der factischen Behauptungen des Gegners für ausreichend, und (I, 137) jeden nicht speciell widerlegten oder abgeleugneten Umstand für eingestanden geachtet, dem allgemeinen Widerspruche aber alle rechtliche Wirkung entzogen wissen will; ferner (I, 80) dass der Actenschluss kraft des Gesetzes eintreten soll, sobald jede Partey die von dem Gesetze ihr zu ihrer Vertheidigung erlaubten Handlungen vorgenommen hat, oder damit präcludirt worden ist. Der von den Gesetzen für nothwendig erachtete förmliche Actenschluss ist allerdings etwas sehr Überflüssiges. In Ansehung der beiden ersteren Vorschläge aber ist es gewiss dem Geiste einer Processgesetzgebung, welche auf der Verhandlungsmaxime ruht (II, 207), bey weitem angemessener, dasjenige, dem die

Parteyen nicht bestimmt widersprechen, für wahr und eingestanden anzuerkennen, als das Gegentheil, zu dem sich der gemeine deutsche Process bekennt. Mit Recht will (I, 93) der Vf., dass alle Termine, welche den Parteyen zur Vornahme einer Handlung vom Gesetze oder vom Richter angesetzt werden, unmittelbar kraft des Gesetzes peremtorisch seyn sollen: denn allerdings (II, 235) widersprechen dilatorische Ladungen dem Zwecke einer guten Gesetzgebung; ein Termin, nach dessen Ablauf die Handlung noch zugelassen wird, ist so gut als keiner, und der Verlauf der Contumacialkosten ist viel zu unbedeutend, als dass ihn die Legislation als ein Beförderungsmittel der Processbeschleunigung in Anschlag bringen konnte. Die Termine selbst umfassen in der Regel einen Zeitraum von 30 Tagen im ordentlichen Processe, und von 15 Tagen im summarischen. Fristen sollen zwar einmal und zweymal, bey ausserordentlichen Verhinderungsfällen auch dreymal, ertheilt werden, aber stets nur auf die Hälfte des gewöhnlichen Termins; und (I, 95) um den Missbräuchen mit den justizverzögernden Gesuchen um Fristverlängerung abzuhelfen, soll weder auf den Grund einer Überladung des Anwalds mit Arbeiten, noch einer erst mit der Partey zu nehmenden Rücksprache, noch einer anhaltenden Krankheit der Partey, wenn diese Krankheit nicht lebensgefährlich oder vorübergehend ist, noch einer freywilligen Abwesenheit einer Partey, eine Fristenverlängerung gesucht oder ertheilt werden können. Diese Verordnungen, so wie alle Folgen der Präclusion von irgend einer nicht binnen gehöriger Frist vorgenommenen gerichtlichen Handlung, sollen auch in Sachen des Fiscus eintreten; doch sollen (I, 97) — was wir indess nicht recht billigen, weil sich darin offenbar eine unnöthige Begünstigung des fiscalischen Beamten ausspricht — die Fatalien zum Vortheil des Fiscus so verlängert werden, dass, wo eine Privatpartey dazu 30 oder 60 Tage hat, dem Fiscus 60 oder 90 Tage zukommen sollen, und in Bezug auf Fristgesuche soll bey der Ertheilung derselben für die fiscalischen Beamten weniger Schwierigkeit Statt finden, wie bey Privaten (I, 98). Da alle Termine peremtorisch seyn sollen: so soll der ungehorsame Theil mit dem Ablaufe der angesetzten Frist die Folgen seines Ungehorsams ohne Weiteres verwirkt haben; das Gericht soll auch alle Termine und Nothfristen von Amts wegen berücksichtigen, und auf die Contumacialfolgen erkennen, wenn auch keine Ungehorsams-Beschuldigung von der anderen Partey einkam; indess soll doch das Contumacialerkenntniss nicht eher erfolgen, als bis die Handlung einer Partey, ohne Unterschied, ob sie vom ungehorsamen Theile oder vom Gegentheil herkommt, dem Richter zu einer weiteren Verfügung Anlass giebt (I, 118): eine Modification, welche der Vf. (II, 252) sehr gut durch die Bemerkung rechtfertiget, es widerspreche aller legislativen Politik, wenn der Richter von Amtswegen jeden Process betreiben, und ohne zu wissen, ob die Parteyen nicht lieber den Process einstweilen oder für immer liegen lassen wollen, ihn *ex officio* fortschieben wollte; wiewohl wir nicht bergen können, dass diese Bemerkung eigentlich die nothwendige Berücksichtigung des Ungehorsams von Seiten des Richters von Amtswegen ganz und gar problematisch macht. Ob die Partey den Vortheil, den sie aus dem Ungehorsam ihres Gegners ziehen kann, daraus ziehen will, oder nicht, diess zu beurtheilen scheint, nach dem Wesen der Verhandlungsmaxime, lediglich zur Willkühr der Partey zu gehören, und die Thätigkeit des Richters nicht eher eintreten zu können, als bis sich jene durch eine zu den Acten gebrachte Ungehorsams-Beschuldigung, oder eine dessfallsige unzweydeutige andere Erklärung ausgesprochen hat. Der Vf. scheint zu weit zu gehen, und dem Geiste der Verhandlungsmaxime nicht ganz treu zu seyn, wenn er (II, 251) für den Richter einen Anlass zu einem Contumacialerkenntniss auch in einer Eingabe der ungehorsam gewesenen Partey selbst zu finden glaubt. Unserer Ansicht nach kann hier der Richter nichts weiter thun, als dass er diese Eingabe, so lange bis der Gegner in der Sache Anregung thut, entweder ganz unbeachtet lässt, oder den Gegner von deren Einreichung in Kenntniss setzt, abwartend, was dieser hierauf thun möge. Sollte die Gegenpartey eine solche Eingabe nicht für unzulässig erklärt, und gegen den Ungehorsamen nach Vorschrift der Gesetze erkannt wissen wollen: so kann diess auf keinen Fall der Richter von Amtswegen thun. Die Verbindlichkeit der Gerichte, von Amtswegen darauf zu sehen, dass die Termine eingehalten werden, ist nur eine bedingte Verbindlichkeit. Nur zum Vortheil der Parteyen hat die Gesetzgebung die Fristen bestimmt, — nicht zum Vortheil des Richters; und dem Wesen des Richteramtes widerspricht es, den Parteyen einen Vortheil zuzuerkennen, den sie nicht ansprechen. Dass der Richter den Ungehorsam nicht ohne eine vorhergegangene Ungehorsamsbeschuldigung berücksichtigen könne, liegt selbst im Wesen des Ungehorsams, diesen unter den Gesichtspunct eines *Verzichts* gestellt, worunter ihn der Vf. (II, 247) mit Recht gebracht hat. — Gewiss dient es endlich sehr zur Beschleunigung der Sache, dass (I, 110) jedes Urtheil von der Streitsache so viel entscheiden soll, als zur Entscheidung reif ist. Die Urtheile selbst sollen bey geringfügigen und mündlich verhandelten Sachen sogleich in dem Termine nach geschlossenen Verhandlungen gefasst, und den Parteyen eröffnet werden. In anderen Fällen sollen die Interlocute und die Definitivurtheile in summarischen Sachen an die Parteyen in Decretform ergehen. Definitiverkenntnisse im ordentlichen Processe aber sollen in eigends dazu anberaumten Tagefahrten den Parteyen verkündet, und ihnen auf Verlangen in beglaubter Form schriftlich mitgetheilt werden. Erscheinen die Parteyen nicht: so soll das Urtheil für verkündet angesehen, und den Parteyen eine beglaubte Abschrift davon zugefertiget werden. In jedem Falle sollen die Nothfristen von der Zeit der Urtheilspublication an laufen, nur mit Abrechnung des Tages der Verkündigung. Überhaupt ist der Gang des Verfahrens sowohl im ordentlichen als im summarischen Processe auf möglichste Kürze der Processe

berechnet. Die Parteyen sollen zu dem Ende nach dem Vorgange der österreichischen und preussischen Gesetzgebungen den Beweis der Klage und Einreden sogleich mit diesen verbinden (I, 130, 138 u. 139) — was gewiss, wie der Vf. (II, 302 folg.) sehr gut gezeigt hat, dem Wesen der Dinge höchst angemessen ist. Denn wer in einem Processe auftritt, er sey Kläger, Beklagter, Intervenient u. s. w., von dem kann man gewiss mit Recht fodern, dass er sich im Voraus auf die Mittel gefasst mache, womit er seine factischen Behauptugnen nöthigen Falls beweisen kann, und die beiden Abschnitte, in welche man den gemeinen deutschen Process, so wie das Verfahren in den meisten deutschen Territorialgesetzgebungen, zerlegt sieht, sind bey alle dem, was sich für sie sagen lässt, nie von dem Vorwurfe frey zu sprechen, dass dadurch der Process eine sehr widernatürliche pedantisch steife Haltung erhält, und unnöthiger Weise verlängert wird. — Glaubt indess eine Partey von der Last, ihre factischen Behauptungen beweisen zu müssen, frey zu seyn: so kann sie mit ihrem Beweise zwar zurückbleiben, allein bey Strafe der Präclusion, falls ihr diese Last am Ende doch zuerkannt werden sollte. — Auf die geschehene Mittheilung der Klage an den Beklagten soll derselbe innerhalb der ihm dazu bestimmten Zeitfrist, von 30 Tagen im ordentlichen, und 15 Tagen im summarischen Processe, (I, 136) Alles auf Einmal vorbringen, was zu seiner Vertheidigung gegen die Klage und den Beweis gehört, und namentlich auch (I, 139) alle Einreden, womit er sich wider die Klage auf einige Zeit (dilatorisch) zu schützen, oder die Klage selbst peremtorisch zu entkräften glaubt. Doch soll, wenn der Beklagte die Einlassung verweigert, und der Richter seine Verweigerungsgründe für unzulässig achtet, zur Antwort auf die Klage ein neuer Termin angesetzt, der Beklagte und sein Anwald aber, jeder wegen der unterlassenen Einlassung in eine Strafe von 5 bis 25 Gulden genommen werden, wenn es sich zeigt, dass die Einlassung nur zum Verschleif der Sache verweigert worden wäre (I. 134). Auch soll der Kläger auf ein Contumacialerkenntniss antragen können, wenn der Beklagte vielleicht innerhalb der ihm gesetzten Frist gar nicht geantwortet hätte. Indess dieses Contumacialerkenntniss soll bloss das bey der Klage zum Grunde liegende Factum für eingestanden annehmen, dabey aber dem Beklagten, *wiewohl lediglich nur zur Vorbringung seiner Einreden*, einen weiteren peremtorischen Termin von 30 Tagen ansetzen. Der Vf. meint nämlich (II. 335), des Beklagten erste Vertheidigung bestehe in Ableugnung der Klage, die zweyte aber in Einreden, folglich müsse auch die erste Contumacialfolge nur gegen die erste Vertheidigung gerichtet seyn, indem es in vielen Fällen zu hart sey, den ungehorsamen Beklagten auf der Stelle für ganz sachfällig zu erklären. — Wir lassen dahin gestellt seyn, ob der Vf. hier mit seinem Streben, das Processverfahren möglichst abzukürzen, nicht in Widerspruch gekommen sey. Wenn der Beklagte, wie der Vf. mit Recht verlangt, mit seiner ganzen Vertheidigung gegen die Klage auf die geschehene Mittheilung der Klage hervortreten soll: so scheint es uns auf jeden Fall nicht consequent, ihm (I, 131 — 135) ein solches Verfahren über die Verbindlichkeit zur Antwort zuzugestehen. Es giebt zum Verschleif der Sache nur zu leicht Anlass, und es kann dem Beklagten gar nicht nachtheilig seyn, wenn man ihm diese Gelegenheit in der Masse, wie dieses z. B. der sächsische Process thut, abschneidet. Wenigstens liegt in den Argumentationen des Vfs. (II, 334 — 335 und 340) nichts, was die Vorwürfe einer übertriebenen Härte begründen könnte. Es verräth bey dem unbefangenen Menschensinne immer ein Misstrauen in die Gerechtigkeit der Sache des Beklagten, wenn dieser bloss durch verzögerliche Einreden sich zu helfen sucht, und dadurch nur von der Instanz sich befreyen will. Wer der Gerechtigkeit seiner Sache gewiss ist, kann kühn mit seiner Antwort und seinen peremtorischen Einreden hervortreten, und braucht jene Schlupfwinkel nicht aufzusuchen, in die sich gewöhnlich nur das böse Gewissen und die Gefährde zu verstecken suchen. — Ist übrigens die Antwort des Beklagten beygekommen: so soll sie der Richter genau prüfen, und hienach das weitere Verfahren reguliren. Hat der Beklagte das Recht des Klägers ganz, und ohne es weder durch Ableugnung der Umstände, noch durch Rechtsgründe, noch durch Einreden zu bestreiten, anerkannt: so soll gegen denselben sogleich das verurtheilende Erkenntniss erlassen werden. Hat derselbe aber das Factum ganz oder zum Theil abgeleugnet, und weder gegen die Klage noch gegen die Beweismittel Einreden vorgebracht: so soll der Richter *ohne Einleitung zu Schlussverhandlungen* sogleich jene Verfügungen treffen, welche zur Vollführung des Beweises und Gegenbeweises erfoderlich sind; und insbesondere soll da, wo es auf den Augenschein ankommt, derselbe von Amtswegen angeordnet werden. Hat aber der Beklagte nebst dem das Klagerecht bestritten oder Einreden vorgebracht: so soll die Antwort dem Kläger zur Replik mitgetheilt, und damit das Schlussverfahren eingeleitet werden (I. 141), das nach den vorwaltenden Umständen sich bald auf die Replik beschränken, bald bis zur Duplik, und in manchen Fällen sogar bis zur Triplik und Quadruplik fortschreiten kann (I, 144). In Ansehung der sofortigen Antretung des Beweises und Gegenbeweises finden hier dieselben Normen Statt, welche bey der Klage und den Antworten geltend sind. Ist die Sache soweit gediehen, so soll, da wo es nöthig ist, in der Regel ohne vorherige Ertheilung eines Zwischenurtheils, zur Aufnahme der Beweise geschritten, und dadurch die Sache zum definitiven Erkenntnisse instruirt werden, vor dessen Ertheilung jedoch die Parteyen noch eine Deduction zu den Acten bringen können, die sich indess (I. 146 u. 235) bloss auf die Ableitung der Richtigkeit der früherhin angeführten Thatsachen aus den zu ihrem Beweise gebrauchten Beweismitteln beschränken darf, und in der weder neue factische Umstände, noch neue Beweismittel vorgebracht werden sollen. Nach deren Eingabe folgt das Definitiverkenntniss selbst.

Die Zweckmäſsigkeit des hier in ſeinen Hauptzügen gegebenen Proceſsverfahrens, und die Vorzüge deſſelben ſowohl vor dem Verfahren nach den Grundſätzen des gemeinen deutſchen Proceſſes als dem in der preuſſiſchen Gerichtsordnung für die preuſſiſchen Staaten vorgezeichneten, wird wohl kein ſachkundiger Leſer verkennen. Nur eine Bemerkung dringt ſich uns dabey auf: die, daſs der Vf. zu ſehr darauf ausgeht, die Parteyen nur im Wege Rechtens aus einander zu ſcheiden, ohne die Gelegenheit zu benutzen, die manches Stadium der Verhandlung ſehr leicht auch zu ihrer *gütlichen* Auseinanderſetzung geben kann. Zwar hat der Vf. *Vergleichsverſuche* nicht ganz unberückſichtigt gelaſſen: aber ſie erſcheinen bey ſeinem Verfahren immer nur als Ausnahmen von der Regel; nur in ſolchen Sachen, wo beſondere individuelle Verhältniſſe der ſtreitenden Theile oder des Streits ſelbſt eine gütliche Auseinanderſetzung der Erſteren wünſchenswerth machen (I, 86). Im Ganzen iſt er mehr gegen ſolche Verſuche geſtimmt, als für ſie. Er meint (II, 223) eine tiefe Herabwürdigung der Juſtiz darin zu finden, daſs man in manchen Staaten zu ängſtlich auf Beförderung der Vergleiche unter den ſtreitenden Theilen ausgehe. Statt daſs man in den Proceſſen gewöhnlich den Weg zum Ruin der Völker zu finden glaubt, meint er, Proceſſe ſeyen nur dann erſt ein *wahres* Übel, wenn ſie durch eine ſchlechte Civilgeſetzgebung veranlaſst und durch eine ſchlechte Proceſsgeſetzgebung verewigt würden. Aber an ſich betrachtet ſeyen ſie eine nothwendige Folge des belebten Verkehrs, eine Frucht der hiemit verbundenen Reibungen, und ſelbſt für den Statiſtiker ein Maſsſtab, nach welchem er die Mannichfaltigkeit des Verkehrs und den Reichthum der Nation beurtheilen möge. Alles dieſes mag wahr ſeyn; allein Proceſſe bleiben doch immer ſchädliche Auswüchſe der Volksreibungen, und ſind daher eben ſo wenig wünſchenswerth, als der Krieg, der ebenfalls zur Entwickelung der Nationalkraft der Völker hinführen kann. — Auch können die Sühneverſuche mit des Vfs. proceſſualiſchem Verfahren ohne Nachtheil für die Parteyen verbunden werden. Der erſte Fall, wo ein Sühneverſuch gemacht werden könnte, möchte nach dem geſchloſſenen Verfahren vor Aufnahme der Beweiſe eintreten. Iſt die Sache hier noch nicht zur Entſcheidung völlig reif, ſo daſs ſie nicht durch ein Definitiverkenntniſs ihre Erledigung erhalten kann: ſo iſt es gewiſs ſehr zweckmäſsig, wenn der Richter hier nach der Art des von der preuſſiſchen Geſetzgebung vorgeſchriebenen *ſtatus cauſae et controverſiae* eine Überſicht der Lage der Sache entwirft, ſie den Parteyen vorlegt, ſie auf den künftigen Gang, den der Proceſs nehmen kann, dabey aufmerkſam macht, und ſie auf die Frage hinführt, ob ſie nicht lieber dem ungewiſſen Ausgange einen Vergleich vorziehen wollen. Läſst ſich auch der wirkliche Ausgang des Proceſſes noch nicht mit Zuverläſſigkeit vorher ſehen: ſo läſst er ſich doch in den meiſten Fällen mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit vermuthen. Der Richter kann daher hier angemeſſene Vergleichsvorſchläge thun, und die Parteyen werden ihnen bey weitem leichter Gehör geben, als in irgend einer anderen Periode des Verfahrens. Gleich bey dem Anbringen der Klage ſchon im erſten Termine der Güte zu pflegen, wie dieſs die meiſten Proceſs-Ordnungen vorſchreiben, kann auf keinen Fall von ſonderlichem Nutzen ſeyn. Weder der Richter kennt hier die Lage der Sache, noch die Parteyen; die Vergleichsvorſchläge können alſo nicht treffend ſeyn, und müſſen ohne Erfolg verhallen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Berlin*, b. Amelang: *Kurzer Abriſs des lateiniſchen Stils, für obere Gymnaſiumsclaſſen.* Von *J. S. F. Nieräſe*, Profeſſor am Friedrichsgymnaſium zu Berlin. 1816. VIII u. 49 S. 8. (6 Gr.)

„Der Wunſch, ſagt der nun verſtorbene Vf. in der Vorrede, für *jedes* mir übertragene Lehrobject, wo möglich ein eigenes Compendium zu haben, hat allein den Abdruck dieſer Bogen veranlaſst.“ Sie enthalten weiter nichts als einen möglichſt kurzen (etwas weitgedruckten) Auszug aus *Fülleborns* bekannter Schrift über den lateiniſchen Stil; bloſs in der Temoüslehre weicht Hr. *N.* von ſeinem Führer ab, indem er ſie „A) nach *Varro*, B) nach *Harris*, C) nach *Wolf*“ darſtellte. Warum aber ſtellte der Vf. nicht bloſs *eine* Anſicht der tempp. auf (der Beyſatz: „einige andere Darſtellungen der tempora“ iſt vollends zwecklos: denn es ſoll keine Überſicht der einzelnen Tempustheorieen gegeben werden), die ihm die analogſte ſchien; warum wählte er gerade die von *Harris*, deren Unbrauchbarkeit im Schulunterrichte, beſonders neben der *wolfiſchen* (oder vielmehr der alten ſtoiſchen oder varroniſchen Theorie, welche *Wolf* nur beybehalten, aber der ſel. *Reiz* in einem eigenen Programm entwickelt hat) in die Augen fällt. — Als Beyſpiel der, bey der Orthographie zu berückſichtigenden Ableitung, führt der Vf. *adoleſcens* an, was ſo geſchrieben werden müſſe, weil es von *oleſcere* komme; davon kommt aber auch *adultus*, wie *vultus* von *volvere*. — Die älteren Monumente lateiniſcher Sprache, z. B. die legg. XII tabb., dürften doch wohl eben ſo wenig als Muſter der lateiniſchen Orthographie aufgeſtellt werden können, als es unpaſſend wäre, z. B. das Nibelungen-Lied als Norm für die deutſche Orthographie zu empfehlen. — Unter den für den abgehandelten Gegenſtand empfohlenen Büchern hätten beſonders bey der Rückſicht auf die, für welche der Auszug veranſtaltet iſt, *Scheller's* und *Bauer's* Lehrbücher (deren auch *Fülleborn* rühmend Erwähnung thut) nicht übergangen werden ſollen.

Ok.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner,* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eben so würde es wenig Nutzen gewähren, wenn nach beendigter Aufnahme der Beweise die Sühne versucht werden sollte. Der Process ist hier zu weit vorgerückt, und der Ausgang zu nahe, als dass es sich erwarten liesse, die Parteyen, die einmal so weit gekommen sind, werden hier den auch noch so gut gemeinten richterlichen Vorschlägen Gehör geben. Dagegen hielten wir es für sehr zweckmässig, wenn in dem Fälle, wo die Parteyen sich mit dem Urtheil einer Instanz nicht beruhigen, die Verhandlung der Sache bey der höheren Instanz mit einem Termine zur Güte begönne. Hier ist die Sache so vorbereitet, dass jeder Theil der Parteyen und der Richter ohne Schwierigkeit übersehen können, was den streitenden Theilen am besten zusage. Hier sollte also die Legislation unbedingt allemal einen Versuch der Güte vorschreiben, und wir wissen wirklich keinen Grund aufzufinden, warum der Vf. dieses (I, 86) nicht gethan hat. Wir lassen zwar dahin gestellt, ob hier Vergleiche im eigentlichen Sinne des Worts häufig zu Stande kommen möchten; aber davon sind wir überzeugt, dass manche Partey hier im Wege der Güte von einem Processe abzubringen seyn wird. Auch scheint uns ein solcher Sühneversuch mit dem vom Vf. (I, 354 folg.) vorgeschlagenen Verfahren in der Appellationsinstanz nicht unverträglich. Zugleich mit der Zufertigung des Appellationslibells an den Gegner zur Beantwortung könnte ein solcher Termin anberaumt werden, und wenn auch in dem Appellationsverfahren neue Umstände und neue Beweise (I, 349) nicht beygebracht werden sollen, und dieses Verfahren überhaupt mit Recht möglichst kurz angelegt ist: so wird doch hier ein Termin zur Güte in hundert Fällen der Erledigung der Sache eher zusagen als ihr nachtheilig seyn. Denn überall gedeiht ein Rechtsstreit nach der Natur der Sache bey weitem eher zum Ziel, wenn ihn die Parteyen durch Vergleich freywillig aufgeben, als wenn ihm ein richterliches Urtheil ein Ende macht, das gewöhnlich den Rechtszustand, der dadurch geschaffen werden soll; nur durch die Execution herzustellen vermag, also das nur durch Zwang realisiren kann, wozu beym Vergleiche die Parteyen ihr eigener Wille treibt.

Übrigens liegt es wohl in der Natur der Sache, dass der Vf. bey der Strenge, mit der er von den Parteyen den Beweis der Thatsachen, welche bey ihrer Klage oder ihrer Einrede zum Grunde liegen, sofort bey dem Anbringen der Klage, oder dem Vorbringen der Einreden fodert, gegen sie etwas nachsichtig seyn muss, wenn sie vielleicht dieses oder jenes von ihnen zu gebrauchende Beweismittel übersehen, und in sofern mag es sich allerdings rechtfertigen lassen, dass er den Parteyen (I, 358 folg.) das Recht zugesteht, wegen neuer Thatumstände oder Beweise auch ein rechtskräftiges Urtheil ohne Rücksicht auf Appellationssumme durch das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzufechten. Nur verträgt es sich mit seinem Streben, den Ausgang der Processe möglichst zu beschleunigen, nicht recht, dass er bey dem Gebrauche dieses Restitutionsgrundes gegen die Parteyen etwas zu nachgiebig ist, und von dem Impetranten weiter nichts verlangt, als dass derselbe beweise oder eidlich erhärte, dass er vor dem Zeitpuncte, wo er diese Beweise im Processe eigentlich beyzubringen gehabt hätte, die neuen Umstände oder Beweise nicht gewusst, sondern solche erst nachher entdeckt habe. Wenn in Fällen der Art nichts weiter als dieses gefodert wird: so ist der Chikane streitsüchtiger Parteyen eine zu leicht zugängliche Hinterthür geöffnet, und sie können durch Einschlüpfen in diese leicht den ganzen Zweck des Processorganismus des Vfs. vereiteln. Wer einen Process anfängt, von dem kann man mit Recht fodern, dass er mit möglichster Genauigkeit die Umstände erforscht, und die nöthigen Beweise aufgesucht haben werde, welche auf seine Streitsache Einfluss haben, und ihm nützlich seyn können. Die Einrede, dass man die jetzt als neu entdeckt angegebenen Umstände oder Beweise früherhin nicht gekannt habe, kann daher nicht für ausreichend geachtet werden, um einen bereits entschiedenen Streit aufs Neue wieder anzufangen, sondern es bedarf ausserdem noch einer Rechtfertigung der früheren Urkunden, die wohl nur dadurch geführt werden kann, dass der, von demjenigen, der Restitution sucht, zu führende Beweis oder zu leistende Eid mit darauf gerichtet wird, *dass der Impetrant die jetzt neu entdeckten Umstände und Beweise früherhin aller angewandten Mühe ungeachtet nicht habe auffinden können* — was der Vf. selbst in einigen Fällen, wiewohl nur als Ausnahme, fodert. Erst wenn der Beweis oder Eid diese Modification erhält, ist die Hinterthür

geschlossen, die sich Streitsucht und Leidenschaftlichkeit sonst so leicht öffnen können. — Was den Systematismus des Ganzen und die Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit der einzelnen Darstellungen betrifft: so gebührt der Arbeit des Vfs. unbedingtes Lob. Die Ordnung der einzelnen Materien, und das Hauptprincip, von welchem er bey der Anlage seines Plans ausgegangen ist, kennen unsere Leser aus der oben gegebenen summarischen Übersicht des Inhaltes, und aus den Ansichten des Vfs. über das Verhältniss eines Processcodex zum Civilgesetzbuche. Die Ordnung ist einfach und natürlich, und wir sind ihm das Zeugniss schuldig, dass er sich sehr bemüht hat, ohne irgend einem Schulsystem zu huldigen, den Process so darzustellen, wie er in seinem natürlichen regelmässigen Gang wirklich erscheint, oder doch wenigstens wirklich erscheinen sollte. Das Einzige, was wir an der Darstellung des Vfs. etwa aussetzen möchten, ist, dass er hie und da zuviel Doctrin mit eingemischt hat. Das Gesetzbuch muss in der Regel die doctrinellen Bestimmungen entweder voraussetzen, oder ihre Ausmittelung der Doctrin überlassen. Auch muss der Gesetzgeber sich mehr darauf beschränken, zu bestimmen, was geschehen soll, als dass er darauf ausgeht, die Nothwendigkeit dessen, was er vorschreibt, schulgerecht zu deduciren. Aber vorzüglich diese letztere Regel der Gesetzgebungswissenschaft hat der Vf. nicht immer gehörig beachtet; an mehreren Stellen erscheint er mehr als Lehrer und Deducent, als wie ein eigentlicher Gesetzgeber, z. B. bey der an sich sehr richtigen Bestimmung des Begriffs von *Kläger* und *Beklagten* und *Streitgenossen* (I, 36 u. 37), bey der Entwickelung der Lehre vom Beweis und Gegenbeweis (I, 149), vom Urtheile (I, 109), von den Strafen der Parteyen und ihrer Anwälde (I, 112), von der Endigung des Streites (I, 113), vom Eide (I, 207), u. a. a. O. Doch diess sind nur unbedeutende Flecken, die auf die Brauchbarkeit des Werkes wenig oder gar keinen Einfluss haben. Diese werden weit aufgewogen durch die Klarheit und Deutlichkeit der Darstellung im Einzelnen, und durch die Richtigkeit und Verständlichkeit des Ausdrucks und der Sprache, die einen Hauptvorzug des Entwurfs ausmachen, so wie durch den Geist der Gründlichkeit und des philosophischen Studiums der Processtheorie, die sich in dem ganzen Werke offenbart, und bekanntlich alle Schriften des Vfs. über den Process charakterisirt. Ausser dem, was wir bereits hie und da angedeutet haben, giebt es nur sehr wenige Puncte, worüber wir mit dem Vf. nicht ganz einverstanden sind. Unmöglich können wir es unterschreiben, wenn er (I, 23 u. II, 128) es als eine Verletzung der Bürgerpflicht der Unterthanen gegen ihren Staat ansieht, wenn sie die Gerichtsbarkeit eines auswärtigen Staates über sich anerkennen, und wenn er um desswillen ihnen die Einlassung als Beklagter vor einem auswärtigen Gericht auf den Grund einer freywilligen Prorogation verbietet, auch wenn er überhaupt (II, 129) selbst vor inländischen Gerichten die freywillige Prorogation vom Gesetz nicht begünstiget wissen will. Wir wissen zwar wohl, dass verschiedene Staaten einen solchen Gerichtszwang gesetzlich ausgesprochen und eingeführt haben. Allein ob mit Recht, ist sehr zu bezweifeln. Unserer Ansicht nach ist der Staat zwar verpflichtet, Gerichte zu bestellen, bey welchen die Unterthanen ihre streitigen Rechtshändel entscheiden lassen *können;* aber die Unterthanen haben nicht die Verpflichtung, sich *gerade dieser* Gerichte zu dem Ende zu bedienen, wenn sie vielleicht zu dem Zwecke, welchen sie durch Anrufung der ihnen gegebenen Gerichte verfolgen konnten, bey anderen Behörden auf leichterem oder kürzerem Wege gelangen zu können hoffen. Die Befugniss, sich bey diesen Gerichten einzulassen, geht selbst aus dem von dem Vf. den Unterthanen zugestandenen Rechte hervor, auf das Recht, nur bey dem zuständigen Richter belangt zu werden, Verzicht zu leisten. Ist aber dieses Recht begründet: so verdienen auch ferner die *Schiedsrichter* nicht die Missgunst, mit der der Vf. (I, 31 u. II, 140) diese aus dem Schoosse der bürgerlichen Freyheit hervorgehende Institution ansieht. Es kann dem Staate gewiss wenig darum zu thun seyn, dass die Processe seiner Unterthanen nur bey den von ihm aufgestellten Justizbehörden und auf die von ihm in seiner Processgesetzgebung vorgeschriebene Weise erörtert und entschieden werden, als darum, dass sie überhaupt erörtert, und zur Zufriedenheit der Parteyen entschieden werden. Das Institut der Schiedsrichter darf daher keinesweges unter den eingeschränkten Gesichtspunct gestellt werden, unter den es der Vf. gestellt hat. Wir wenigstens können *judicia conventionalia* keinesweges für so inconsequent ansehen, wie der Vf.; uns erscheinen sie gleich zulässig, sie mögen das Product eines Misstrauens gegen die vom Staate eingesetzten Richter seyn, oder des Bestrebens, den Staat um die Abgaben zu bringen, die er für den Unterhalt der Gerichte mittelst der Taxen erhebt. Ist die Aufstellung der Gerichte, und die Organisation des Process-Wesens doch keine Finanzspeculation. Auch haben die Parteyen ja das Recht, einen Richter zu verwerfen, gegen dessen Rechtlichkeit sie Misstrauen haben. Und wenn der Vf. (II, 136) mit Recht die Recusationen mit einer gewissen Liberalität behandelt wissen will: warum sollen sie nicht den Ausweg eines Compromisses auf Schiedsrichter einschlagen können, um vielleicht den Schwierigkeiten zu entgehen, welche die Recusation eines Richters immer mit sich führt? Auf jeden Fall steht die sehr richtige Theorie des Vfs. von Sachverständigen (I, 165 und II, 415) mit seinen Grundsätzen von Schiedsrichtern in auffallendem Widerspruche. Endlich zweifeln wir sehr, ob das *schriftliche Verfahren* alle die Vortheile gewähre, welche der Vf. ihm (II, 294 — 300) beylegt, und ob es nicht räthlich sey, wenigstens mit dem schriftlichen Verfahren noch eine mündliche Vernehmlassung der Parteyen zu verbinden; besonders wenn diese in Person vor Gericht erscheinen können. So sehr auch das schriftliche Verfahren die Parteyen vor übereilten Zugeständnissen verwahrt, worauf der Vf. so hohes

Gewicht legt: so ist doch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, dass es auch zu vielen schiefen, gekünstelten und unrichtigen Darstellungen, Deutungen und Verdrehungen des Factums Anlass giebt, und dass sich oft Manches ganz anders verhält, als es die dialektische Kunst der Sachführer darzustellen weiss. Jeder, der die Sache nur einigermassen aus Erfahrung kennt, muss gewiss zugestehen, dass der Richter oft durch eine Vernehmung der Parteyen weit leichter zur klaren Ansicht des Factums gelangen kann, als durch alle vor ihm liegenden Processschriften ihrer Sachführer. Würden aber die oben von uns vorgeschlagenen Gütetermine in die Legislation aufgenommen: so würde sich eine persönliche Vernehmung der Parteyen sehr leicht bewerkstelligen lassen, ohne die Gerichte mit zu überhäuften Arbeiten zu beladen, wovor sie der Vf. (II, 299) durch das schriftliche Verfahren sicher stellen will. Überhaupt gehört es unter die Hauptgebrechen des schriftlichen Verfahrens, dass Richter und Parteyen hier bey weitem zu wenig Anlass haben, sich wechselseitig zu nähern, und, da hier bloss Richter und Anwälde in Berührung kommen, sich wechselseitig ausreichend kennen zu lernen; — ein Gebrechen, dem nicht anders begegnet werden kann, als durch solche persönliche Vernehmlassungen. Eine etwas geschraubte Ansicht scheint es uns zu seyn, wenn der Vf. (II, 584) das Geständniss im Civilprocesse als Beweismittel nach dem Gesichtspuncte der Veräusserung bemessen haben will, und dem zufolge (I, 156) den Satz aufstellt: *das Geständniss ist nur dann gültig, wenn der Eingestehende die natürliche und bürgerliche Rechtsfähigkeit hat, über den Gegenstand desselben nach eigener Willkühr zu verfügen.* Wir sollten glauben, gerade darin, dass das Eingeständniss unter die Kategorie der Beweismittel subsumirt wird, liege der Hauptbeweis der Unrichtigkeit dieser Ansicht. Der Vf. sagt dadurch weiter nichts, als dass im Civilprocesse die Folgen des Eingeständnisses, oder seine Beweiskraft, und der aus ihm hervorgehende Beweis selbst eben so getrennt werden müssen, wie diess mit anderen Beweismitteln, z. B. dem Zeugenbeweise, oft der Fall ist, wo die Glaubwürdigkeit der Aussagen nach der Individualität des Zeugen abgemessen werden muss. Aber Beweis an sich ist gewiss das Eingeständniss eines Menschen, der noch keine volle natürliche und bürgerliche Rechtsfähigkeit hat, eben so gut als die eines vollkommen rechtsfähigen Menschen. Einigen Beweis macht ein solches Eingeständniss immer, wenn es auch in einzelnen Fällen keinen ganz vollständigen Beweis geben mag, und daher der bekannte Satz der Praktiker: *propria confessio est optima probatio*, allerdings noch einige Beschränkung verdient. Die Würdigung des Eingeständnisses eines Menschen, der noch keine volle natürliche und bürgerliche Rechtsfähigkeit hat, hängt, wie die Würdigung der Aussage eines verdächtigen Zeugen, vom Ermessen des Richters ab, und bey seiner Beurtheilung mögen dieselben Momente zu berücksichtigen seyn, welche man im Criminalprocesse aufgefasst hat, wenn man Bedenken trägt, auf ein blosses Eingeständniss des Verbrechers die volle gesetzliche Strafe zu erkennen. Beide, das Civil- und das Criminal-Recht, haben hier wirklich die Divergenz nicht, welche der Vf. (II, 585) zu finden glaubt, indem er das Geständniss selbst, und seine Folgen, mit einander vermischt. Bloss in diesen Folgen, aber nicht in dem Geständniss an sich, als Beweismittel betrachtet, ist der Grund dieser Divergenz zu suchen. — Dessgleichen scheint es uns dem Streben des Vfs. nach möglichster Beschleunigung des Ausgangs der Processe nicht ganz zuzusagen, wenn er (I, 187) die Vorlegung des Originals der beym Beweise gebrauchten Urkunden nicht eher vorgenommen wissen will, als wenn der Richter diese Vorlegung in einem eigenen Urtheil angeordnet hat. Wir sollten vielmehr glauben, die Legislation könne es den Parteyen zur Pflicht machen, die von ihnen angezogenen Urkunden, in soweit sie in deren Besitze sind, und nicht eben erst um die Herausgabe derselben nachsuchen müssen, sofort bey der Antretung des Beweises bey Gericht mit zu übergeben und hier zur Einsicht des Gegners liegen zu lassen; dem Gegner aber könnte aufgegeben werden, hier die Urkunden sofort einzusehen, und sich bey der Antwort u. s. w. darüber zu erklären, ob er jene anerkenne oder nicht. Oder ginge diese Niederlegung nach der Natur der gebrauchten Urkunden, z. B. bey Handelsbüchern, nicht an: so könnte diese Vorlegung in dem von uns oben in Vorschlag gebrachten Gütetermine geschehen. Auf jeden Fall ist es unnöthig, dass der Richter auf die wirkliche Vorlage erst durch ein Urtheil erkennen soll. Und den Parteyen gegen jenes Urtheil gar noch eine Appellation zuzugestehen, wie der Vf. thut, dazu können wir durchaus keinen zureichenden Grund finden. So lange eine Urkunde noch nicht wirklich in der Vorschrift vorgelegt ist, kann von der Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit der Gegenpartey, sie anzuerkennen, eigentlich noch gar keine Rede seyn. In der *aufgegebenen* Vorlegung kann also nicht für die Parteyen etwas Beschwerendes liegen, sondern in der *erkannten* Verbindlichkeit zur Anerkennung. Soll also ein Urtheil Statt finden, das einer Partey Stoff zu einer Beschwerde geben könnte: so müsste es erst nach der Vorlegung ertheilt seyn. Indess auch hier ist, selbst nach den vom Vf. (I, 147) aufgestellten ganz richtigen Grundsätzen, kein solches Urtheil nöthig, weil sich in der Definitivsentenz die etwa noch streitig gebliebene Frage, ob eine Partey eine Urkunde anzuerkennen habe, sehr wohl mit aburtheilen lässt, ohne dass durch die Verschiebung des Erkenntnisses über diesen Punct bis zum Endurtheil in der Verhandlung der Sache einige Verworrenheit zu befürchten ist. — Ferner lässt sich sehr bezweifeln, ob der Satz: „den angenommenen Eid kann der Deferent, und den zurückgeschobenen der Delat, ausser dem Falle neu aufgefundener Beweise, nicht mehr zurücknehmen", unbedingt in die Processlegislation aufgenommen werden könne (I, 218).

Zwar hat der Vf. sehr Recht, wenn er hiefür (II, 380) unter andern den Grund aufführt, nicht jeder Beweis vom Gegentheil dessen, was der Andere beschwört, sey ein Beweis des Meineides, und die Sorge für das Seelenheil gehöre in den Beichtstuhl, nicht aber für die Gerichte; allein hierauf scheint es uns bey der Frage über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Beweises, um einen Meineid zu verhüten, gar nicht anzukommen, sondern Alles dreht sich unseres Ermessens um die Frage: kann eine Partey, unter Rücknahme ihres vom Gegner acceptirten Eidesantrags, nicht verlangen, dass sie zum Gebrauche anderer etwa vorhandener Beweismittel zugelassen werde, wenn sie erweiset, *der Gegner sey zur Ablegung des ihm angetragenen Eides, wegen der sich offenbarenden Immoralität seiner Gesinnungen, nicht zulässig?* Der Beweis *pro vitando perjurio* ist nicht, wie man gewöhnlich glaubt, und wie auch der Vf. annimmt, ein Beweis der Thatsachen, welche der Eidesannehmer beschwören sollte und wollte: sondern bloss ein Beweis der Unzulässigkeit *jenes Annehmers* zu diesem Schwur, durch den sich der Beweisführer nur den Weg zu dem früher nicht benutzten Beweismittel für die Hauptstreitsache zu bahnen sucht; oder kürzer, jener Beweis ist ein Beweis, durch welchen der auf andere Beweismittel recurrirende Deferent seine desshalb nöthige Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu rechtfertigen und zu begründen sucht. Von dieser Seite betrachtet hat der Beweis *pro vitando perjurio* nicht nur nichts gegen sich, sondern er verdient in manchen Fällen allerdings den Beyfall der Legislation; wiewohl stets nur dann, wenn derjenige, der diesen Beweis gebrauchen will, nachweisen kann, dass er die Immoralität der Gesinnungen seines Gegners *erst nach dem ihm gemachten Eidesantrage* kennen gelernt habe. Denn kannte er sie früher: so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn er durch einen leichtsinnigen Eidesantrag in Verlegenheit geräth. Der Grund der Restitution fällt hier weg, und mit ihm auch der Grund der Zulässigkeit des fraglichen Beweises. — Trefflich hat der Vf. (I, 220—225. II, 520—558 und 569—586) die im Civilprocesse bisher noch sehr schwankende Lehre vom *Beweise durch Schlüsse und Vermuthungen* entwickelt, und darüber im Entwurf Bestimmungen gegeben, die vorzügliche Rücksicht verdienen: um so mehr, da der Vf. den im Entwurfe (I, 225) ausgesprochenen Vorschlag: *Vermuthungen bringen weder einzeln noch in Verbindung unter sich einen vollständigen Beweis hervor*, aus überwiegenden Gründen in den Motiven (II, 551 folg.) wieder zurückgenommen hat. Aber wenn er späterhin bey der Frage, *wenn ein vollständiger oder unvollständiger Beweis vorhanden sey*, (II, 226 folg.) die Lehre von der Würdigung der verschiedenen Beweise nach der gewöhnlichen Ansicht der Praktiker unter den arithmetischen Gesichtspunct bringt, die Aussage Eines *unverdächtigen* Zeugen für einen halben Beweis, die Eines *verdächtigen* für einen *weniger als halben*, die eines *verdächtigen und unverdächtigen zusammen* für einen *mehr als halben*, eine *nahe* Vermuthung wieder für einen *halben*, eine *entfernte* Vermuthung für einen *weniger als halben* gerechnet wissen will: — so erscheint er hier mit sich selbst im Widerspruch. Unserer Ansicht nach sollte die Legislation durch solche arithmetische Regeln dem vernünftigen Ermessen des Richters, worauf doch, wie der Vf. (II, 550) selbst zugesteht, hier zuletzt Alles ankommt, nicht vorgreifen wollen. Giebt doch der Vf. (II, 560) selbst zu, der von der neueren Schule aufgestellte Satz, *die Stärke des unvollkommenen Beweises mehre oder mindere sich in eben dem Grade, je weniger oder mehr sich das Gegentheil der zu beweisenden Thatsache als möglich denken lässt*, sey die allgemeine Grundlage der höheren und geringeren Wahrscheinlichkeit und der für den unvollständigen Beweis zu bestimmenden Grade. Warum bleibt er denn diesem Grundprincip nicht treu, und verfolgt es mit der nöthigen Consequenz und Strenge? Für moralische Grösse kann nie ein mathematischer Massstab gebraucht werden; und wenn dem Richter Anhaltspuncte für die Würdigung der Beweise gegeben werden sollen: so müssen es nur solche seyn, welche der Natur der Dinge angemessen sind; auch können sie nicht als kategorische Imperative hingestellt werden, wie hier, sondern höchstens nur in der Art, wie diess die preussische Gesetzgebung (Ger. Ord. I. Tit. XIII. §. 9 folg.) gethan hat.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN

FORSTWISSENSCHAFT. Dresden, b. Arnold: *Abriss einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen*, als Vorläufer eines darüber herauszugebenden grösseren Werks von *Heinrich Cotta*, königl. sächs. Forstrath, Director der königl. Forstvermessung und Forstlehranstalt zu Tarant. 1815. 31 S. 8. (1 Gr.)

Dieses Programm wird dem künftigen Leser der zu erwartenden Forstabschätzungslehre sehr willkommen seyn, da es den Überblick über den Zusammenhang der Hauptsätze sehr erleichtert. Das räsonnirende Inhaltsverzeichniss woraus dieses Programm besteht, ist so reichhaltig, dass es alle Gegenstände erschöpft, welche auf die Auflösung der Aufgabe Einfluss haben. Selbst Skizze, lässt es keinen kürzeren Auszug zu; wir eilen daher, die Forstkundigen auf die Erscheinung des Werks aufmerksam zu machen. Rec. bemerkt an den vorläufigen Hauptsätzen nur, dass ihm die Grenzen, innerhalb welcher die Genauigkeit einer Forstvermessung liegen soll, zu streng scheinen, und dass nach seiner Ansicht nicht so vielerley Charten erfoderlich seyn dürften, indem sich unter den Rubriken von General- und Special-Charten Alles vereinigen lässt, was der Vf. von Forstcharten fodert.

—e—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.* Von Dr. *Nikolaus Thaddäus v. Gönner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das ganze Beweisverfahren im Processe hat keinen anderen Zweck, als den Richter von der Wahrheit der Thatsache zu überzeugen, auf welche die Parteyen bey ihren Anträgen auf seine Wirksamkeit sich berufen. Es kommt also Alles auch auf die Überzeugung des Richters an. Die Gesetzgebung kann zwar von jedem Richter mit Recht fodern, dass er nichts als wahr annehme, von dessen Wahrheit er sich nicht überzeugt hat; allein sie geht zu weit, wenn sie ihm kategorisch die Bedingungen vorzeichnet, unter welchen er etwas als wahr annehmen soll. Will man consequent seyn, und, wie der Vf., einen Beweis aus Schlüssen und Wahrscheinlichkeitsgründen zulassen: so bleibt offenbar nichts übrig, als die Würdigung der Beweise dem vernünftigen Ermessen und dem Gewissen des Richters zu überlassen. Zwar hat die Wahrscheinlichkeit immer etwas Unbestimmtes an sich, und die Grade derselben verlieren sich ins Unendliche; aber wo diese Unbestimmtheit und Unendlichkeit im Wesen der Dinge liegt, da ist gewiss jeder Versuch, classische Grenzpuncte aufzufinden, vergeblich. Ein classischer Zeuge kann die Überzeugung des Richters bey weitem fester begründen, als die Aussagen von zehen verdächtigen. Die Beweise lassen sich nicht *wägen*, sondern *würdigen*. Am auffallendsten zeigt sich die Unsicherheit der beliebten Abwägungsmethoden bey der Verbindung von verschiedenen Beweismitteln, wo sich die gemeine Lehre und der Vf. nicht anders zu helfen wissen, als durch den Vorschlag (I, 217): ,,Sind über eine Thatsache zwey verschiedene Beweismittel vorhanden, deren jedes für sich einen halben Beweis ausmacht, z. B. ein unverdächtiger Zeuge, und ein aussergerichtliches Geständniss: so ist jene Thatsache für vollkommen erwiesen zu achten;" — einen Vorschlag, gegen den sich der gemeine Menschenverstand zu sehr sträubt, als dass ihn die Legislation sanctioniren könnte: denn zwey Wahrscheinlichkeiten, die man, einzeln betrachtet, nicht als vollkommen wahr annehmen kann, können auch durch ihre Verbindung keine Überzeugung bewirken. Es bleibt immer nur Vermuthung, was sie geben, und wäre das Heer der Wahrscheinlichkeiten noch so gross. Zwar kann sich durch die Combination mehrerer solcher Wahrscheinlichkeiten die Überzeugung des Richters mehr befestigen und stärken. Allein wirkt nicht einer der beiden combinirten Beweise schon an sich Überzeugung: so ist auch durch alle Combinationen und Additionen (II, 567) keine Überzeugung je zu erlangen. Nur darin, dass der Richter sich durch den Einen Beweis schon überzeugt hält, liegt der Grund, warum er die mit zwey Beweisen belegte Thatsache für wahr annimmt, nicht darin, dass dem einen Beweise noch ein zweyter Beweisgrund hinzutritt. Die juridische und die moralische Überzeugung ruhen auf denselben Momenten; und Gesetzgebung und Doctrin thun nicht wohl, dass sie beide getrennt haben: denn alle Überzeugung und alle Wege dazu lagen ausser der Grenze der Legislation; sie gehören der Logik an, nicht der Gesetzgebungspolitik. Dass sich auf diesem Wege nur höchst unsicher Wahrheit finden lasse, davon ist insbesondere das der überzeugendste Beweis, was der Vf. über die Frage sagt, *worauf bey unvollständigem Beweise zu erkennen sey* (I, 298 u. II, 585 folg.). Wir können wenigstens durchaus nicht billigen, dass er im Falle eines mehr als halben Beweises auf den Ergänzungseid, und im Falle eines weniger als halben Beweises auf den Reinigungseid *ohne Unterschied* erkannt wissen will, ohne alle Rücksicht auf die von einem bedächtlichen Richter hier gewiss nie zu übersehenden subjectiven Verhältnisse der Parteyen. Möge auch (sagt er II, 586) der Beweisführer nur vom Nichtwissen schwören können, oder der Gegenstand des Streites eine begünstigte Sache seyn, darauf könne es nicht ankommen, denn der Grad des Beweises wiege alle Rücksichten auf (?). Mehr Beyfall verdient die Instruction, welche die preussische Gesetzgebung (a. a. O. §. 24) dem erkennenden Richter giebt. Am auffallendsten offenbart sich die Unhaltbarkeit der juridischen Arithmetik des Vfs. bey der Lehre von der Collision von Zeugen mit Zeugen. Wo nämlich sowohl für als wider einen zu beweisenden Umstand so viele Zeugen stehen, als das Gesetz zu einem vollständigen Beweise erfodert, da will er, *ohne Rücksicht auf die allenfalls überwiegende Anzahl*, jenen Zeugen am meisten Glauben zugestanden wissen, welche die beste Gelegenheit und Veranlassung hatten, von dem streitigen Factum die beste Kenntniss zu erlangen, und welche sich bey ihrer Vernehmung durch Genauigkeit und Zusammenhang ausgezeich-

net haben, oder deren Ausſage die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, — wodurch denn Alles eigentlich nur dem vernünftigen Ermeſſen des Richters anheim gegeben iſt, wie dieſes ſchon die römiſche Legislation (L. 21. §. 3. D. *de teſtibus*), und auch die preuſſiſche (a. a. O. §. 16) in Fällen der Art wollen. Gegen die *Vollſtändigkeit* dieſes Entwurfs läſst ſich im Ganzen wenig erinnern. Nur beym ſummariſchen Proceſſe möchten einige Erinnerungen zu machen ſeyn. Doch wollen wir dieſe, und überhaupt die Beurtheilung dieſes Theiles des Entwurfs verſparen, bis die Motive dazu erſchienen ſind.

Z.

Berlin, b. Mylius: *Jus civile Antejuſtinianeum, codicum et optimarum editionum ope a ſocietate juriſconſultorum curatum.* — Praefatus eſt et indicem editionum adjecit *Guſtavus Hugo*, J. U. D. magn. Brit. Hannoveraeque rege ab aulae conſ. Prof. Goetting. Tomus prior: *Ulpianum, Paulum, Cajum, Papinianum, Modeſtinum, Auctorem regularum, codices Gregorianum et Hermogenianum, Theodoſiani vero libros decem priores continens.* — Tomus poſterior: *Codicis Theodoſiani libros ſex poſteriores, novellas conſtitutiones imperatorum Juſtiniano anteriorum, Moſaicarum et Romanarum legum collationem, conſultationem veteris cujusdam juriſconſulti, legem romanam Burgundionum, fragmenta juriſconſultorum ac conſtitutiones imperatorum e finium regundorum auctoribus collecta, denique indicem titulorum duplicem continens.* 1815. 1609 S. gr. 8. (7 Rthlr. 12 gr.)

Der weitläuftige Titel dieſes Werks enthält faſt Alles, was man in demſelben zu ſuchen hat; ja das Werk enthält gewiſſermaſsen weniger, als was man nach dem Titel zu ſuchen berechtiget iſt. Denn auf dem Titelblatt wird des Herausgebers *Vorrede* und ein *Anzeiger der Ausgaben* verheiſsen: aber nach beiden ſieht man ſich vergeblich um, es müſste denn Hn. *H's. Monitum ad Domitii Ulpiani fragmenta libri regularum ſingularis* gemeint ſeyn. Gewiſs wird jeder Eigenthümer dieſer Sammlung den Wunſch hegen, von einem Kenner des vorjuſtinianiſchen Rechts eine gehaltvolle Vorrede zu derſelben zu leſen. In deren Ermangelung will Rec. über die hier geſammelten 12 *Schriften* und deren *Quellen* einige Erinnerungen beyfügen. Es ſind zwar

1) *Domitii Ulpiani fragmenta* in ähnlichen Sammlungen von Schriften des vorjuſtinianiſchen Rechts, in *Simon's von Leewen* Buch: *De origine et progreſſu juris civilis* (Lugd. Bat. 1663. 8.) S. 399 — 456 und in *Schultings jurisprud. vet. Antejuſt.* S. 560 — 680 unter der Aufſchrift: *Tituli ex corpore Ulpiani XXIX* zu finden: hier aber erſcheinen ſolche nach einem in der vaticaniſchen Bibliothek befindlichen Codex vom Jahr 1128. Der Abdruck iſt ſo genau nach dem Original eingerichtet, daſs Zeile für Zeile und Seite für Seite mit der gegenüberſtehenden Vulgata zuſammentrifft. Was in dem Codex mehr ſteht, iſt eingeklammert: was in demſelben fehlt, iſt mit Curſivſchrift bemerkt. Wenn die Lesart im Codex übereinſtimmt, ſolche jedoch verdorben iſt: ſo wird dieſes durch ein dem Worte vorgeſetztes Sternchen, durch mehrere derſelben hingegen angezeigt, daſs eine im Codex nicht bemerkte ſogenannte *Lacuna* vorhanden ſey. Die von dem Abſchreiber des Manuſcripts begangene Verwechſelung des *o* und *u* oder *c* und *i*, dann die Verfälſchung des Caſus, die Weglaſſung oder die unrichtige Anzeige des Tons iſt bemerkt, jedoch auf die beſtändige Lesart *ex jus Quiritium* und *dox* nicht aufmerkſam gemacht worden.

2) *Julii Pauli ſententiarum receptarum ad filium libri quinque* ſind aus dem *Breviarium Alaricianum* oder, wie es in den beſten Handſchriften überſchrieben iſt, aus dem *Liber legum* und deſſen *Epitome* genommen. Dieſes Werkchen findet ſich aber auch nicht nur in *Leewen's* angeführter Sammlung *cum notis ſelect. Jac. Cujacii* S. 457 — 555, und bey *Schulting* a. a. O. §. 211 — 429, ſondern es iſt auch bereits von Hn. *Hugo* zu Berlin 1795. 8. aus derſelben Quelle herausgegeben worden. Angehängt iſt der vorliegenden Ausgabe: *Index ſupplementorum inde a Sichardi temporibus Paulo inſertorum nec non earum breviarii ſententiarum, quae cum fragmentis Pauli pandectis collatione et conſultatione obviis conveniunt.*

3) *Caji inſtitut. epitomes libri duo*, auch nach dem alaricianiſchen Breviar. Es ſteht daſelbſt unter No. 4, im *Leewen* aber *a. a. O.* S. 557 — 604: *Ex ultima Oiſelii ICti recenſione cum ejusdem et aliorum ſelectis notis*, und in *Schultings jurispr. veter. Antejuſt.* S. 1 — 186 unter dem Titel: *Ex Caji inſtitutionum libris IV, quae ſuperſunt, hoc eſt: Caji inſtitutionum ſive potius epitomes inſtitutionum libri II adjectis genuinis Caji fragmentis undique collectis cum commentario Hieronymi Aleandri junioris et Jac. Oiſelii notis, quibus ſuas addidit Ant. Schultingius.* Der gegenwärtigen Ausgabe iſt noch beygefügt: *Collatio fragmentorum, quae de genuinis Caji inſtitutionibus ſuperſunt, cum eorundem epitome in Breviario Alariciano comprehenſa.*

4) *Fragmentum Papiniani* aus dem *Breviario Alariciano* — *Fragmentum Modeſtini.* Beide ſind an ſich unbedeutend, da das erſte Bruchſtück nur aus dritthalb und das letzte nur aus zwey Zeilen *ex Lib. III regular. tit. de bonis libert.* beſteht.

5) *Fragmentum veteris juriſconſulti de juris ſpeciebus et de manumiſſionibus graece et latine.* Nach der auf dem Titelblatt enthaltenen Inhaltsanzeige ſollte der ſogenannte *Autor regularum* folgen. Allein dieſer war in der ganzen Sammlung wörtlich nicht zu finden: dafür giebt Hr. *H.* das angezeigte Fragment. Es iſt aber ein und daſſelbe Bruchſtück, nur unter verſchiedenen Aufſchriften, welches doch hätte bemerkt werden ſollen. *Cujas* gab daſſelbe 1566 als Anhang zu dem Theodoſ. Codex, *Paulus recept. ſentent.* u. ſ. w., heraus. *Pithoeus* fügte 1573 No-

ten hinzu, und nachher wurde es von *Schulting* a. a. O. S. 803 — 809 unter der Aufschrift *Fragmentum regularum* geliefert, weil §. 4 Regeln angeführt werden und von den alten Rechtsgelehrten, wie von Ulpian, ihre Schriften so betitelt worden sind, jedoch bloss in lateinischer Sprache. Ungeachtet aber Dositheus dieses Fragment aus den Schriften Ulpians gezogen hatte: so hatte er doch solches griechisch übersetzt, aus dieser seiner Übersetzung aber das lateinische Original eingerichtet, und sogar die griechischen Constructionen in dieses übergetragen. Die vorhergehenden Ausgaben waren aus der cujasischen geflossen, die jedoch sehr verfälscht war. Allein *Matthias Röver* fand das dositheusische Manuscript unter dessen auf der Bibliothek zu Leyden aufbewahrten Handschriften, und gab solches unter der obigen Aufschrift mit vielen Anmerkungen Lugd. Bat. 1739 lateinisch und griechisch heraus, und fügte auch ein *specimen observationum et emendationum ad glossas veteris verborum juris* hinzu.

6) *Codicum Gregoriani et Hermogeniani fragmenta* aus dem alaricianischen Breviar, welche daselbst unter No. 6 vorkommen. *Schulting* a. a. O. hat diese Bruchstücke mit seinen Anmerkungen S. 681 — 718 abdrucken lassen. Der hier erscheinende Text enthält nur dasjenige, was die Quelle enthält, der *schultingische* Abdruck aber viele Zusätze und Ergänzungen; beide weichen daher sehr von einander ab.

7) *Codicis Theodosiani libri quinque priores epitomati ex breviario Alariciano, libri undecim posteriores maximam partem integri.* — Nach dieser Rubrik sollte man glauben, das alaricianische Breviar enthalte nur die fünf ersten epitomirten Bücher, nicht aber auch die übrigen eilf ganzen Bücher, da es doch die 16 Bücher begreift. Auch ist dieser Codex eines der vorzüglichsten Stücke der ganzen Sammlung, welches schon längst einen solchen Abdruck verdient hätte. Welcher Rechtsgelehrte aber kennt nicht die kostbare *rittersche* Ausgabe dieses Codex mit den Commentarien von *Jac. Gothofred* in 6 Folianten Leipz. 1733 — 1755!

8) *Novellae constitutiones imperatorum Justinianu anteriorum.* Sie sind von Theodosius II, Valentinian III, Marcian, Majorian, Sever, Leo und Anthemius, theils ganz, theils auszugsweise aus dem alaricianischen Breviar. Sie stehen auch als Anhang in der Ausgabe des *ritterschen Codex Theodosianus.* Dem vorliegenden Abdruck ist ein *Namenverzeichniss der Kaiser*, welche in dem theodosianischen Codex, und in den Novellen vorkommen, eine *Folgereihe* der in beiden angeführten *praefectorum urbis et vicariorum*, dann der *praefectorum praetorio* und eine synoptische Vergleichungstabelle der verschiedenen Ausgaben von den Novellen, endlich eine Vergleichung der Novellen in der *ritterschen* und gegenwärtigen Ausgabe angehängt.

9) *Mosaicarum et Romanarum legum collatio.* Sie steht nicht nur in *Leewen's* Sammlung S. 605 — 696, sondern auch im *Schulting* a. a. O. S. 719 — 800, und ist ein Auszug aus Papinians, Paulus' Ulpians, Gajus, Modestin's und anderer vorjustinianischer Rechtsgelehrten Schriften nach der Ausgabe von *Pet. Pithoeus* mit dessen den Text berichtigenden Anmerkungen, welchen auch *Schulting* die seinigen beygefügt hat; die letzteren hat der neue Herausgeber nicht mit abdrucken lassen, wohl aber hat er eigene hinzugesetzt. Der Vf. dieser Collation ist lange unbekannt gewesen, bis *Johann Til* dessen Namen, *Licinius Rufinus*, bekannt machte. Man weiss jedoch nicht, ob diese Angabe auf Gründen der Wahrheit, oder nur der Wahrscheinlichkeit beruht. Dem sey, wie ihm wolle: die Zeit, in welcher derselbe gelebt hat, ist ungewiss. *Pithoeus* glaubt, sein Leben falle in die Zeiten des jüngeren Theodosius, allein seine Gründe scheinen nicht überzeugend zu seyn.

10) *Consultatio veteris cujusdam jurisconsulti.* Auch hier bleibt man ungewiss, nach was für einer Ausgabe dieser Abdruck gemacht worden. Zwar steht die angezeigte Consultation bey *Schulting* a. a. O. S. 811 — 826. Beide Abdrücke aber enthalten zu viele Abweichungen, als dass man die hier gelieferte Ausgabe als eine Copie der *schultingischen* ansehen sollte. Beide unterscheiden sich auch dadurch von einander, dass Letzterer die fragliche Consultation mit *Papiani responsorum liber* verbunden herausgegeben hat: hier aber dieses Buch

11) unter der Aufschrift: *Lex Romana Burgundionum vulgo Papiani liber responsorum,* besonders erscheint. Fragt man nach dem Grunde der angeführten Benennung; so giebt darüber *Jac. Gothofred im manual. jur. in biblioth. jur. civ. rom. c.* 2. §. 11. unter anderen folgenden Aufschluss: *Hujus porro institutum fuit infelicibus Romanorum reliquiis legem Romanam proponere: Germanicae quippe nationes, cum Romanas provincias et Galliarum nominatim potestati suae subjecissent, hanc erga devictos humanitatem exercuere, ut liberum cuique relinquerent, qua lege ac nominatim, Romana, vivere vellent; de quo vide leges Burgund. tit.* 60. §. 1. *Salicas tit.* 43. §. 1. *In hunc ergo finem corpus quoddam juris ex lege Romana apud Gothos Anianus, apud Burgundiones Papianus confecere.* Es ist aber wohl kein Zweifel, dass dieses Buch den Namen Papians irrig führe, und solches dem burgundischen Reiche zuzueignen, mithin der erste Titel desselben weit richtiger, als der letzte sey.

12) *Fragmenta jurisconsultorum et constitutiones imperatorum e finium regundorum auctoribus collecta.* Weder *Sichard*, noch *Rigaltius*, noch *Goesius* haben, ausser einigen Fragmenten, diesen Titel, sondern lediglich *Turnebus* (*Tourneboeuf*) in seinen Werken, S. 177 — 182.

Diess sind die Bestandtheile der neuen Sammlung des vorjustinianischen Rechts. An der Verdienstlichkeit dieses Unternehmens selbst wird Niemand zweifeln, und für die Cultur des Rechts ist es, in Ermangelung der Quellen, allerdings unentbehrlich. Nur Schade, dass bey dem Abdruck der gesammelten Schriften nicht

immer die nöthige Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet, sondern, was bey einem Werke dieser Art doppelt unangenehm ist, fast 7 Seiten sogenannte *Addenda et Corrigenda* veranlasst worden sind. Mr.

KLEINE SCHRIFTEN

JURISPRUDENZ. Coburg, b. Ahl: *Justinian's neue Verordnungen über die Intestaterbfolge, oder Versuch einer Übersetzung der Novelle CXVIII und der sie betreffenden Stellen der Novelle CXXVII nebst dem griechischen Text derselben, der Vulgate, Julian's Interpretation, Hombergk's lateinischer Übersetzung und vergleichenden Anmerkungen: so wie auch einer Einleitung über die justinianischen Novellen, besonders in Hinsicht der Sprache ihres Textes* — von *Friedrich Ortloff*, der lateinischen Gesellschaft in Jena und der mineralogischen Gesellschaft ebend. Mitglied. 1816. XII u. 81 S. 8.

In der Vorrede will der Vf. sein Vorhaben, sowohl überhaupt, als insonderheit von Justinian's neuen Verordnungen (Novelle 118 und den treffenden Stellen der Nov. 127) über die Intestaterbfolge eine Übersetzung aus dem Original zu liefern, — entschuldigen. Er bedarf aber gewiss dieser Apologie nicht. Nicht *überhaupt* wegen Lieferung einer Übersetzung. Denn wenn gleich Original Original bleibt und der volle Charakter desselben der Übersetzung, wo nicht immer, doch gewöhnlich entgeht: so ist doch aus der Erfahrung bekannt, wieviel Gutes durch die Übersetzungen bewirkt worden ist. Was ist man nicht den Verdeutschungen classischer sowohl griechischer als lateinischer Autoren von einem *Garve*, *Wieland*, *Voss* u. s. w. schuldig? und wieviel hat nicht Luther's Bibelübersetzung zur Aufklärung beygetragen? Auch die deutschen Übersetzungen der justinianischen Institutionen und anderer auswärtiger Gesetze trugen zur Verbreitung des römischen, und z. B. longobardischen Feudalrechts — nicht wenig bey. Sie haben nicht nur auf die Verständlichkeit der Urschrift einen bedeutenden Einfluss, sondern es wird auch durch sie die Sprache, in welche übersetzt wird, mehr ausgebildet. Ausserdem aber sind Übersetzungen für Viele ein wahres Bedürfniss, besonders da jetzt, vorzüglich unter den Rechtsgelehrten, eine hinlängliche Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache so gar selten ist. So wenig also die Lieferung einer Übersetzung etwas Tadelswürdiges überhaupt hat: so wenig hat sie es im gegenwärtigen Fall. Denn nicht zu geschweigen, dass sie eine der wichtigsten justinianischen Verordnungen zum Gegenstand hat, und solche aus dem griechischen Grundtexte zwar nicht κατὰ πόδα, sondern nach dem Geiste der Verordnung gefertigt ist: so lässt sie sich, bis auf einige Stellen, wie ein Original lesen. Überdiess hat auch der Vf. seine Bemühungen, die justinianischen Verordnungen zu verdeutschen, auf mannichfaltige Art vermehrt. Denn er hat nicht nur, um die fraglichen Verordnungen in ihrer Eigenthümlichkeit, Verschiedenheit und auch in ihrer Schwierigkeit gleichsam mit einem Blick zu übersehen, den griechischen Text derselben, die Vulgate, die hombergkische lateinische Übersetzung neben einander abdrucken und Julian's Interpretation darunter setzen lassen, sondern auch philologisch - kritische Anmerkungen beygefügt, und eine Einleitung über die justinianischen Novellen, besonders in Hinsicht der Sprache ihres Textes, der Übersetzung selbst vorausgeschickt. Der griechische Text ist aus dem *gebauer - spangenbergischen Corpus juris* genommen, in welchem bekanntlich der griechische Text von *Heinrich Scrimger* aus Schottland vom J. 1558 bis auf einige Ausnahmen fast ganz wörtlich abgedruckt, und mit drey Handschriften von *Meermann* und einer von *Viglius* von *Aytta Herrn von Zuichem* in Friesland 1533 zu Padua genommenen Abschrift der griechischen Novellen verglichen ist. Den *lateinischen Text* der Verordnungen hat der Vf. aus dem *le conte'schen Corpus juris* genommen, in welchem bekanntlich an dem Texte der Vulgate nichts geändert worden ist. Von der beygefügten *hombergkischen* Übersetzung lässt sich weiter nichts sagen, als dass solche getreu abgedruckt zu seyn scheint. Von der *julianischen Interpretation* ist der Text aus der *Franz pithou'schen* Ausgabe Bas. 1576 entlehnt, und mit den vorzüglichsten Varianten der *le mire'schen* Ausgabe ausgestattet. Die hier gelieferten Anmerkungen sind theils eigene, theils fremde. Zu diesen gehören die *hombergk* - und *spangenbergischen*. In Ansehung jener aber hat Hr. *O.* die *haloandrischen* Ausgaben der Novellen und die *fabrotische* Ausgabe der Basiliken genauer, als bisher, verglichen, und aus *Leunclav's Synopsis Bas.* Varianten hinzugesetzt. Bey den, den Inhalt und die Auslegung der 118 Novelle betreffenden Anmerkungen sind die Noten von *Dionys. Gothofred* und *Simon von Leewen* und *Rotgersius* Commentar über dieselbe, dann *Glück's herm. Syst. Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge* gebraucht worden. Was endlich die *Einleitung* betrifft: so hätte bey dem Wort *Novelle* der in der Vulgate als gleichbedeutend gebrauchte Ausdruck *Authentica* bemerkt, und dabey gedacht werden können, dass weder eines noch das andere Wort selbstständig und das Substantiv *Constitutio* zu verstehen, der Ausdruck *Authentica* aber zum Unterschied der justinianischen Novellen von der fast gleichzeitigen julianischen Interpretation gebraucht worden sey. Die Benennung Novelle aber hat Justinian §. 4 *Constit. de emend. Cod. Justin.* selbst sanctionirt. Es wird auch das Wort von anderen gleichzeitigen Schriftstellern, *Jo. Antiochen. in Justin.* S. 168 und *Diacon. de gestis Long.* L. I. c. 25 gebraucht. Der Streit über das Alter und den Vf. der Vulgate ist noch immer nicht entschieden. Einige schreiben solche dem *Bulgarus*, Andere dem *Burgundi*, noch Andere dem *Irnerius*, sämmtliche als Rechtsgelehrten des 12 Jahrhunderts, zu; Andere aber setzen die Zeit in das Zeitalter Justinians. Ja, man will ihn sogar selbst zum Verfasser derselben machen. Man will solches mit dem Papst Gregor I, der in seinen Briefen Stellen aus den Novellen anführe, die fast ganz mit dem Text der Vulgata übereinstimmten, aus späteren Schriftstellern und aus dem Stil der Vulgate beweisen. Eben so verschieden sind die Meinungen über die Frage, ob die Originalsprache der Novellen die griechische, oder lateinische gewesen sey. Hier werden zum Beweis, dass Justinian die meisten Novellen griechisch verfasst habe, verschiedene Gründe aufgezählt, wovon jedoch mehrere nur von einzelnen Novellen gelten; und überhaupt wird nicht geleugnet, dass Novellen auch in lateinischer Sprache erschienen sind. Obgleich Viele dieser Meinung beytraten: so sind doch Andere, die das Gegentheil behaupten; nämlich dass die meisten Novellen lateinisch verfasst worden seyen. Endlich zieht der Vf. aus beiden Gründen und Gegengründen das Resultat, dass Justinian nur einige Verordnungen griechisch, andere nur lateinisch, und noch andere in beiden Sprachen habe bekannt machen lassen. Zu der letzten Art gehören die Novellen 17 und 18, die Nov. 7 aber zu denen der ersten Art, wie solches Justinian ausdrücklich beurkundet. Wahrscheinlicher ist es Hn. *O.*, dass der grösste Theil der Novellen griechisch und lateinisch erlassen worden sey, weil dadurch Justinian sowohl seinen Unterthanen, die aus Griechen und Römern bestanden, und der Form seines Staats entsprochen habe. Er muss aber gleich hinterher eingestehen, dass Justinian alsdenn nicht nöthig gehabt hätte, zu sagen, dass er die Nov. 7 griechisch, die Nov. 17 und 18 aber griechisch und lateinisch erlassen habe, wenn eines von beiden der gewöhnliche Fall gewesen sey. Jetzt nur noch einige Erinnerungen gegen die Übersetzung. S. 39 ist das Wort *einzuführen* zu weit von dem Substantiv *Unterschied* getrennt, und daher mit diesem vor *ob* zu verbinden. Das S. 45 eingeschlossene (*oder Schwestern*) steht nicht im griechischen Texte. S. 59 sind die Worte: πάντας τοὺς ἀφεξῆς nicht ganz richtig durch *die anderen Seitenverwandte* übersetzt. S. 61 möchte statt *zu lassen*, *zuzulassen* zu setzen seyn. S. 65 *Wir setzen daher fest*, ist nicht das im Grundtexte befindliche θεσπίζομεν γάρ. — Eben so wenig drückt durch das S. 67 vorkommende *berathschlagen* das im Griechischen gebrauchte συνελθόντας aus. Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1816.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *Karl Badham's*, Dr. der Arzneykunde, Hofarztes Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Sussex u. s. w., *Versuch über die Bronchitis oder die Entzündung der Luftröhrenäste, mit einem Anhange von Bemerkungen über das einfache Lungengeschwür* u. s. w. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, übersetzt und erweitert von *Ludwig August Kraus*, D. Med. u. Philos. und mit *Anmerkungen und einer Vorrede* herausgegeben von *J. A. Albers*, M. Dr. 1815. 240 S. gr. 8. (1 thlr.)

Der verdienstvolle Hr. Dr. *Albers* hat diese Schrift, deren wohlgelungene, mit lehrreichen Anmerkungen begleitete Übersetzung wir Hn. D. *Kraus* in Göttingen verdanken, mit einer interessanten *Vorrede*, und mit sehr unterrichtenden *Anmerkungen* ausgestattet, welche dem Werke zur besonderen Zierde gereichen.

S. 19 der Vorrede zeigt Hr. *A.*, dass die Bronchitis zwar von mehreren Schriftstellern beschrieben, mit Ausnahme *Peter Franks* aber von keinem, als von Hn. *B.*, wirklich erkannt worden sey. Eben so wenig habe man die Verbindung mit den Masern und dem Keuchhusten hinlänglich gewürdigt, obgleich den Ärzten die Complication dieser Zustände mit Brustentzündungen nicht verborgen geblieben sey. Hr. Dr. *Whatt* in Glasgow erwarb sich das grosse Verdienst, die Ärzte auf die häufige Verbindung der Bronchitis mit dem Keuchhusten aufmerksam zu machen, welche er durch die Leichenöffnung seiner eigenen, an dieser Krankheit verstorbenen Kinder kennen lernte. Den aus diesen Leichenöffnungen gezogenen Schluss, dass die Natur des Keuchhustens stets in einer Entzündung der Schleimhaut der Bronchien bestehe, bestreitet Hr. *A.* mit wichtigen Gründen. Unter anderen führt er dagegen eine von Hn. *Autenrieth* in den *tübinger Blättern* mitgetheilte Leichenöffnung eines am Keuchhusten verstorbenen Kindes an, wobey man den herumschweifenden Nerven bey seinem Eintritt in die Brusthöhle roth, wie entzündet, auf seiner Scheide viele Blutgefässe sichtbar, und beym sorgfältigen Durchschneiden seines Stammes das Mark im Innersten schmutzigroth fand. — Diese Untersuchungen beweisen wenigstens, dass die *Entzündung* eine ungleich wichtigere Rolle bey dem Keuchhusten spielt, als man bisher anzunehmen geneigt war.

Das 1 Cap. der Schrift hat die Entwickelung der *früheren Ansichten der Ärzte von den Krankheiten der Luftröhrenäste* zum Gegenstande. Hr. *B.* charakterisirt die Bronchitis als ein entzündliches Leiden der schleimabsorbirenden Membranen der Luftröhrenäste, welche geneigt ist, mit Erzeugung einer eiterartigen Flüssigkeit, oder häufiger mit übermässiger Verstärkung der natürlichen Aussonderungen zu enden. In beiden Fällen kann der Tod erfolgen, entweder durch eintretende mechanische Verstopfung der Luftwege, oder durch Störung der gegenseitigen Einwirkung der äusseren Luft und des Blutes auf einander. Da die Luftröhrenäste unmittelbar die äussere Luft aufnehmen müssen, demnach allen Wirkungen, welche eine Veränderung in der Temperatur und in den übrigen Eigenschaften der Luft hervorbringt, ausgesetzt sind: so bedingt dieses ein häufiges Erkranken dieser Theile. Die Krankheit, welche die Luftröhrenäste aus der angegebenen Ursache befällt, ist nach Hn. *B's.* Bestimmung *gewöhnlich* entzündlicher Art. Mit Recht bemerkt dagegen Hr. *A.*, dass dieses stets der Fall sey. Diese entzündliche Beschaffenheit der Krankheit erreicht oft einen Grad, welcher die, den gewöhnlichen Katarrh begleitenden entzündlichen Zufälle bey weitem übertrifft. Auch hätten die katarrhalischen Entzündungen der Schleimmembranen meistens einen asthenischen Charakter, wogegen die Hauptkrankheit dieser Gattung mehr der acuten Entzündung angehöre. — Die Ansicht von der asthenischen Natur der katarrhalischen Entzündungen gehört zu den völlig grundlosen, wogegen auch Hr. *A.* mit Recht eifert. Überhaupt ist es sehr zu beklagen, dass Hr. *B.* die Eintheilung der Bronchitis in die sthenische und asthenische diesen Untersuchungen zum Grunde gelegt hat, was ihn zu manchen irrigen Folgerungen verleitet. Die bisherige unbestimmte Beschreibung dieser Krankheit ist offenbar eine Folge der mancherley Umstände, wodurch sie modificirt wird, wohin besonders der Grad derselben, die Jahreszeit, in welcher sie vorkommt, und das Alter des Subjects zu rechnen sind. Deshalb fehlte es bisher an einer vollkommenen und regelrechten Beschreibung der Entzündung der Luftröhrenäste in ihrer acutesten Form. Unter der Benennung: *Peripneumonia notha*, *Catarrhus pituitosa*, *Angina bronchialis*, *Tussis cum dispnoea*, wurde diese Krankheit oft beschrieben, aber nicht als Bronchitis erkannt.

Das 2 Cap. verbreitet sich über *die Meinungen der neueren Systematiker über die Krankheiten der Luftröhrenäste.* Rec. übergeht diesen Abschnitt mit Stillschweigen, und wendet sich sogleich zu dem 3 Cap., in welchem die *Geschichte der asthenischen*

Entzündung der Luftröhrenäste, oder der Peripneumonia notha abgehandelt wird. Der Vf. glaubt, die Verschiedenheit im Charakter der Bronchialkrankheiten hange besonders von der individuellen Beschaffenheit der davon ergriffenen Subjecte ab, obgleich auch die Natur der veranlassenden Ursachen einigen Einfluss darauf habe. Diesem Umstande sey es zuzuschreiben, dass, wenn ein gesunder, kräftiger Körper von mittlerem Alter ergriffen werde, die Symptome der starken Reaction und des hohen Grades von inflammatorischem Fieber eben so heftig sey, als wäre dasselbe Individuum von einer Pleuresie befallen. Befiele dagegen dasselbe Übel einen Menschen von sitzender Lebensart, der durch manche Ursachen geschwächt ist: so treten eine Reihe von zwar weniger hervorstechenden, aber nicht weniger gefährlichen Erscheinungen hervor, und in ihrem Gefolge ein Fieber von schwach nervösem Charakter. — Diese Ansicht, zu welcher sich auch Hr. *A.* zu bekennen scheint, erachtet Rec. für eine der irrigsten in der ganzen praktischen Medicin. Der Charakter einer Krankheit wird keineswegs durch die Eigenthümlichkeit des ergriffenen Individuums, vielmehr durch die Beschaffenheit des Gebildes, Organs bestimmt, in welchem sie sich ausgebildet hat. Das leidende Individuum, die einwirkenden krankmachenden Ursachen, modificiren zwar die Krankheit, bestimmen jedoch keineswegs ihren Charakter. Der Brownianismus gab zu der verkehrten Ansicht die Veranlassung, dass bestimmte Krankheitsformen, auch topische Entzündungen, dadurch sthenisch oder asthenisch würden, je nachdem sogenannte incitirende oder schwächende Potenzen eingewirkt hatten, ein stärkeres oder schwächeres Individuum ergriffen worden war. Von diesem Irrwahne können sich sogar ausgezeichnete Ärzte, wie eben Hr. *A.*, nicht lossagen, und so hört man noch in unseren Tagen von einer bald sthenischen, bald asthenischen Pneumonie, Bronchitis, Laryngitis sprechen. Diese irrige Meinung verdient die strengste Rüge, da sie sich in der Ausübung unserer Kunst so folgenreich zeigt. Dass die sogenannte asthenische und sthenische Bronchitis keinesweges essentiell, sondern nur gradativ von einander verschieden sind, wird sich im Verlauf dieser Anzeige von selbst ergeben. Hieraus erhellet zugleich, was von der Eintheilung des Vfs. in *Bronchitis acuta*, *asthenica* und *chronica* zu halten sey. — Die sogenannte asthenische Bronchitis kündigt sich, nach vorausgegangener Erkältung, durch eine bedeutende Erschwerung und Unbehaglichkeit im Athemholen, das zuweilen mit einem dumpfen Schmerz in den Präcordien, oder mit einem allgemeinen Gefühl von Schwere, Beängstigung und Spannung durch die ganze Brust verbunden ist, an. Dabey ist die Respiration häufiger als im gesunden Zustande, und mit einem keuchenden, schnarrenden Geräusch verbunden, das Krankheiten der Respirationsorgane von dieser Art eigen ist. Beym tiefen Einathmen entsteht ein Anfall von Husten, oder es vermehrt sich das unbehagliche Gefühl des Kranken durch Erhöhung des etwa schon vorhandenen Schmerzes. Der Kranke hat keine heftigen Schmerzen in der Seite, sondern eher eine weiter umher verbreitete schmerzhafte Empfindlichkeit. Das Schwerathmen nimmt beym Versuch zu liegen zu, weshalb die aufrechte Lage vorgezogen wird. Dabey kann der Kranke ohne Unterschied auf beiden Seiten liegen. Zu diesem Schwerathmen kommt noch eine symptomatische Engbrüstigkeit hinzu. Der Kranke ist dann drey bis viermal täglich einer solchen merklichen Zunahme des Schwerathmens unterworfen, wobey er über ein plötzliches Spannen in der Brust klagt, das sich bisweilen bis in den Kehlkopf erstreckt, und so heftig wird, dass es der Stimme die Articulation benimmt. Zugleich stellt sich ein Husten ein, der Anfangs ohne Auswurf ist, und zwey bis drey Tage hartnäckig so bleibt. Dieser ist häufig, aber nicht so oft, als man glauben sollte, mit Heiserkeit verbunden. — Nimmt das Übel eine günstige Wendung: so zeigt sich ein dicker, gallertartiger Auswurf, welcher gewöhnlich die Zufälle erleichtert. Dieser Auswurf liefert Anfangs nicht viel Schleim, der nur selten mit Blutstreifen untermischt ist, und ohne grosse Anstrengung heraufgebracht wird. Überhaupt zeigt sich in den ersten Stadien der entzündlichen Krankheiten der Luftröhrenäste nur eine wenig, oder nicht vermehrte Exemtion aus dem leidenden Theil. (So wie bey allen Entzündungskrankheiten, wo man die Secretionen in den ersten Zeiträumen meistens unterdrückt findet.) Sind die Secretionen wieder hergestellt: so kann die Expectoration durch verschiedene Umstände erschwert werden, anfangs wegen zu geringer Menge und zu grosser Zähigkeit des Schleims, späterhin wegen seiner zu grossen Menge. Dieses sind die Zufälle der Respirationsorgane. Die Heftigkeit und Gefahr der Krankheit muss nach dem begleitenden Schwerathmen beurtheilt werden, und dieses zeigt sich oft ausserordentlich stark, während der Husten nicht sehr bedeutend ist. Ein fast allgemeines Symptom sind Schmerzen, welche sich über den Vorderkopf erstrecken, und sich bey jedem Anfall des Hustens bis zur Unerträglichkeit verstärken. (Zu den pathognomischen Erscheinungen der Krankheit gehört dieses Kopfweh gewiss nicht.) Die Zunge weicht vom gesunden Zustande ab, der Kranke hat Widerwillen gegen alle Speisen, leidet an Durst, der Harn ist mit fremden Theilen überladen, trübe und dunkelfarbig. Der Puls zeigt zuweilen alle Erscheinungen von Härte, Vollheit und Frequenz, welche bey heftigen Entzündungen den sehr gestörten Zustand des ganzen Gefässsystems beweisen. (Wie verträgt sich dieser harte, volle, schnelle Puls mit der angenommenen asthenischen Beschaffenheit der Bronchitis?) Häufiger ist er wie bey heftigen rheumatischen Beschwerden, nämlich vermehrt in der Frequenz, vermindert an Stärke. Die Hautwärme ist oft wenig erhöht, ausgenommen gegen Abend, wo der Kranke heiss, unbehaglich und unruhiger zu werden anfangt. Die Hautausdünstung ist gewöhnlich unterdrückt, und schwer zu befördern. (Also ganz, wie bey so vielen ächten Entzündungszuständen.) In weniger heftigen Fällen lassen diese Zufälle binnen einer Woche, oder

binnen zehn Tagen nach; die Respiration wird besser, der Appetit stellt sich wieder ein. Aber gleichwohl dauert der Husten noch eine beträchtliche Zeit fort, und die Kräfte stellen sich erst nach einigen Wochen wieder ein. — Endlich gehört diese Krankheit noch zu denen, welche eine bedeutende Anlage zu künftigen Anfällen derselben hinterlassen, was von allen Entzündungen der Schleimhäute der Luftwege und des Schlingens gilt, wie Hr. *A.* richtig bemerkt. — Die Gefahr bey dieser Krankheit liegt besonders darin, dass sie sowohl die ganze Constitution, als vorzüglich die von ihr befallenen Theile im hohen Grade schwächt. Auf diese Weise entsteht in ungünstigen Fällen eine übermässige Schleimsecretion, worauf die Expectoration unterdrückt wird, und der Kranke durch Erstickung stirbt. Nicht selten ist aber auch der Ausgang in einer falschen Schwindsucht, welche tödtlich endigt. Über die Erscheinungen und den Verlauf dieser Phthisis sagt Hr. *B.* viel Treffendes.

Das 4 Cap. enthält *die Geschichte der hitzigen Bronchitis, mit einigen Beobachtungen und Leichenuntersuchungen.* Ein Anfall der *Bronchitis acuta* tritt meistens nach Einwirkung von Kälte und Feuchtigkeit ein, erfolgt aber mehr plötzlich, wie andere Lungenkrankheiten, und zeigt gleich Anfangs ihren ganzen furchtbaren Charakter. Der Kranke klagt Anfangs über ein Gefühl von Zusammenziehung, oder über andere unbehagliche Empfindungen in der Brust. Seine Respiration ist unordentlich, ängstlich und mühsam. Hat mit diesem Zufall sich nicht zugleich der Husten eingestellt: so folgt er bald nach; und wenn auch etwas Auswurf dabey ist, so schafft dieser doch keine Erleichterung. Die Haut ist trocken, die Zunge faulicht belegt, der Harn sparsam und dunkelgefärbt, der Puls beständig hart, so veränderlich er auch in anderer Hinsicht erscheint. Meistens zeigen sich dringende Indicationen für ein Aderlass. Ein gewisses Keuchen ist in dieser Periode ein ziemlich beständiges, jedoch kein allgemeines Symptom. Wird die Krankheit nicht binnen wenigen Tagen durch eine passende Behandlung gebrochen, oder ist sie bis dahin gar vernachlässigt: so verschwinden plötzlich alle Zufälle von übermässiger Thätigkeit, der Puls wird sehr schwach und so frequent, dass man ihn kaum zählen kann; von Zeit zu Zeit entstehen partielle Schweisse, und nachdem der Kranke eine ungeheure Menge Lungenauswurf von verschiedenem Ansehen von sich gegeben, und endlich vor Schwäche nicht mehr aufhusten kann, stirbt er von Anhäufung der unreinen Stoffe in den Lungen. Die letzten Stunden zeigen in solchen Fällen einen furchtbaren Kampf mit der Krankheit, und der Unglückliche redet oft noch irre, ehe er ganz unterliegt. Diese Krankheit hat, den Schmerz in der Seite ausgenommen, Ähnlichkeit mit einem heftigen Anfall von Pleuritis (oder vielmehr mit heftiger Pneumonie, wie Hr. *A.* bemerkt). Aber in der Heftigkeit der Zufälle, und in der schnellen Zunahme derselben übertrifft sie alle pleuritischen Krankheiten. *Bronchitis acuta* tödtet den Kranken oft in den ersten sieben Tagen, was bey anderen Entzündungskrankheiten der Lungen selten der Fall ist. (Darin irrt der Vf., indem heftige Pneumonieen nicht selten vor dem siebenten Tage tödtlich endigen.) Der plötzliche Übergang aus dem Zustande entzündlicher Thätigkeit in unheilbare Schwäche ist besonders auffallend und bemerkenswerth. Ob sich gleich diese Schwäche in allen Functionen des Organismus ausdrückt: so bemerkt man sie doch im Pulse am deutlichsten. (Ähnliche Übergänge kommen auch bey anderen Entzündungszuständen nicht selten vor, wenn ein ungünstiger Ausgang, besonders der im Gangrän, erfolgt ist.) Um die verschiedenen Grade der Bronchitis näher zu bezeichnen, theilt der Vf. mehrere Krankheitsgeschichten und Leichenöffnungen mit, welche in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. Bey den meisten dieser Leichenöffnungen fand man die Lungen im gesunden Zustand, die Bronchien dagegen mit einer mehr als gewöhnlichen flüssigen Materie von eiterartigem Ansehen angefüllt. Hr. *B.* gedenkt zugleich der auffallenden Ähnlichkeit zwischen der Bronchitis und der *Cynchane trachealis*, und erklärt sie für eine Ausdehnung der Krankheit, welche beym Croup auf die Trachea beschränkt bleibt. (Da der Heerd aller dieser Krankheiten die Gebilde des Halses, die Schleimhaut des Rachens, des Larynx, der Trachea sind: so ist es sehr begreiflich, dass bey einiger Heftigkeit selten einer dieser Zustände allein für sich besteht, sondern als complicirtes Leiden auftritt. So fand schon *Cheyne* bey dem tödtlichen Ausgange des Croups auch die Bronchialgefässe entzündet, und durch und durch stark verstopft. Hr. *A.* bemerkte bey den vielen, am Croup verstorbenen Kindern die Bronchien fast stets entzündet und mit coagulabler Lymphe angefüllt, wesshalb er glaubt, dass der Croup hauptsächlich durch die Bronchitis tödtlich werde.) Unser Vf. hält es für sehr wahrscheinlich, dass das secundäre Brustleiden bey den Masern, und das Schwerathmen bey dem Keuchhusten gewöhnlich von einer Affection der Bronchien abhänge. Rec. stimmt dieser Meinung nicht allein bey, sondern kann die Ärzte auf diese Complication nicht aufmerksam genug machen.

Das 5 Cap. hat die *Ausgänge, die Pathologie und Diagnose der Bronchitis* zum Gegenstande. Die Stoffe, durch deren Anhäufung man bey den Bronchialentzündungen meistens den Tod erfolgen sieht, sind gewöhnlich nichts anders, als die schleimichten Flüssigkeiten, mit welchen diese Organe auch im gesunden Zustande versehen sind. Durch mehrere Leichenöffnungen sucht der Vf. zu beweisen, dass die innere Membran der Bronchien im entzündeten Zustande zuweilen eine wahre eiterige Secretion bilde, ohne eine Spur von Abscess oder Vomica. Dagegen bemerkt Hr. *A.*, dass, obgleich die angehäufte Materie öfters ein eiterähnliches Ansehen hat, sie doch kein wirkliches Eiter sey. — Im dem Abschnitt: *Pathologie dieser Krankheit,* verbreitet sich der Vf. über einige, der Bronchitis eigenthümliche Erscheinungen, und versucht eine Erklärung derselben. Den heftigen Schmerz im Vorderhaupt kann man unmög-

lich für ein pathognomisches Zeichen der Krankheit ansehen, da sich dieses Symptom so vielen fieberhaften Krankheiten hinzugesellt. Charakteristischer ist das schnarrende Geräusch beym Athmen, welches Hr. B. von einer gewissen Zusammenschnürung, einer krankhaften Sprödigkeit oder Gespanntheit in den Luftwegen, durch die Entzündung hervorgebracht, ableitet. Sinnreich ist seine Bemerkung, dass jede entzündete Oberfläche eines leidenden Organs äusserst geneigt sey, krampfhaft afficirt zu werden. Daher die Geneigtheit zum symptomatischen Asthma bey der Bronchitis. Bey Kindern kommt zugleich ein anderes Athmen mit Geräusch häufig vor, welches wirklich von der Gegenwart eines schleimichten Secretums in den Bronchien herrührt, und, wie Hr. *A.* hinzusetzt, den bekannten rasselnden Ton bey Kindern zur Folge hat. — Die plötzliche Entstehung des hohen Grades von unheilbarer Schwäche bey den acuten Bronchialaffectionen sieht Hr. *B.* für eine Folge des gestörten Blutumlaufes, und der veränderten, nicht gehörig oxydirten Beschaffenheit des Blutes an. — Bey der *Diagnose* handelt der Vf. von der Verschiedenheit der acuten Bronchitis von der Pleuritis. Die richtige Unterscheidung ist nicht leicht. Charakteristische Merkmale sind: die eigenthümliche Beschaffenheit der Respiration, die gänzliche Abwesenheit des Seitenstechens, das Vorhandenseyn eines allgemein verbreiteten Schmerzgefühles, das schnarchende Geräusch beym Athmen. Ausserdem zeigt sich bey der Bronchitis ein ängstliches, trauriges Ansehen in den Mienen und in dem Blick des Kranken, welches man bey der Pleuritis nicht bemerkt. So ist auch der Puls bey der Bronchitis zwar frequent, aber nicht so hart und gespannt, wie der pleuritische Puls. (Früher bemerkte jedoch Hr. *B.* ausdrücklich, der Puls bey der Bronchitis sey oft sehr hart.) In einer lesenswerthen Anmerkung macht Hr. *A.* darauf aufmerksam, dass die Bronchitis noch besonders leicht mit der Carditis verwechselt werden könne, indem das charakteristische Symptom der Carditis — das Herzklopfen — auch bey der Bronchitis gefunden werde. — Es ist begreiflich, dass die *Vorhersagung* bey einer so schnell verlaufenden Krankheit ungünstiger ist, wie bey gewöhnlichen Brustentzündungen. Wird der Arzt erst gerufen, wenn die entzündlichen Symptome bereits im Anzuge sind, und die Zufälle von Schwäche sich zu zeigen anfangen: so trübt dieses die Prognose noch mehr. Eine für sich entstandene asthenische Bronchitis, oder eine dergleichen falsche Peripneumonie, haben gewöhnlich einen guten Ausgang (indem hier die Entzündung ungleich mässiger ist, wie bey der sogenannten sthenischen Bronchitis). Wird aber ein bejahrter oder geschwächter Mensch davon befallen: so ist die Krankheit immer als sehr gefährlich anzusehen, besonders wenn der Kranke schon einmal an diesem Übel gelitten hat. Bey Menschen von höherem Alter enden dergleichen Fälle gewöhnlich mit dem Tode. Öfters geht die Krankheit in einen, mit Schweratmigkeit verbundenen chronischen Husten über, mit schneller Erschöpfung der Kräfte. Oft erfolgt auch Ergiessung von Wasser in der Brust, welche nicht immer tödtlich ist, sondern zuweilen durch den Gebrauch des Eisens, Quecksilbers, des Elatriums und der Digitalis gehoben wird.

Im 6 Cap. trägt der Vf. *die Behandlung der acuten Bronchitis* vor. Im Anfange der Krankheit, wenn die Kräfte noch unverletzt, und die entzündlichen Symptome deutlich ausgedrückt sind, ist der Aderlass das erste grosse Mittel. Jedoch hat dieses Mittel, setzt Hr. *B.* hinzu, so unzweydeutig und entschieden sein Nutzen auch im Allgemeinen ist, nicht immer denselben erwünschten Erfolg, der es bey anderen hitzigen Lungenkrankheiten so empfehlungswerth macht. Der Grund dieser Unwirksamkeit liegt theils in der Art seiner Anwendung, theils in der Natur der Krankheit. Treffend bemerkt Hr. *A.*, dass die Bronchitis die Blutentleerungen zur Heilung eben so sehr bedürfe, wie die Pneumonitis und Pleuritis. Die Hauptsache aber sey, dass man sie gleich und in gehöriger Menge anwende, um die Entzündung, wie bey der Laryngitis und Tracheitis, gleich im ersten Entstehen zu ersticken, damit die Absonderung der plastischen Lymphe möglichst verhütet werde. Ein kräftiger Aderlass gleich im Anfange entspreche vor allen diesem Zwecke. Nach Hn. *B's.* Bestimmung genügen zwölf Unzen Blut, schnell aus einer Armvene gelassen. (Bey einem Erwachsenen, von welchem hier stets die Rede ist, möchte diese Quantität keineswegs zureichend seyn. Bey einer nur einigermassen heftigen Entzündung wird man mehrere Pfund Blut entziehen müssen, um die drohende Gefahr abzuwenden. Rec. hat in mehreren Fällen von *Bronchitis acuta* von reichlichen, aus der *Vena jugularis* angestellten Venaesectionen die trefflichsten Wirkungen gesehen, und kann dieses Verfahren bey einer so rasch verlaufenden Krankheit nicht genug empfehlen.) Hr. *B.* giebt den Rath, bey Kindern von sechs bis acht Jahren eine Vene am Fusse zu öffnen, und ihn dann einige Stunden in warmes Wasser zu tauchen. Nachahmungswerther ist Hn. *A's.* Vorschlag, den kleinen Kindern Blutigel an die Füsse zu legen, und die Blutung durch warme, in heissem Wasser ausgerungene Tücher zu unterhalten. — Von einem Blasenpflaster erwartet Hr. *B.* nichts, Hr. *A.* hält es dagegen für unentbehrlich. In der Empfehlung der gelinden salinischen Abführungsmittel stimmen beide Schriftsteller mit einander überein. Zur Unterhaltung einer allgemeinen Diaphoresis wird ein warmes Bad und *Spirit. Mindereri* in grossen Gaben empfohlen. Den Antimonialmitteln hält der Vf. eine warme Lobrede, giebt aber dem Brechweinstein den Vorzug vor dem *Vin. Antim. Huxh.* Hr. *B.* lässt 4 Gran *Tart. Emet.*, in einer Unze Flüssigkeit aufgelöst, nehmen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

49 Num. 124. 50

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

MEDICIN.

Bremen, b. Heyse: *Karl Badham's Versuch über die Bronchitis oder die Entzündung der Luftröhrenäste, mit einem Anhange von Bemerkungen über das einfache Lungengeschwür* u. s. w. Zweyte Auflage, übersetzt und erweitert von *Ludwig August Kraus* u. s. w. Mit Vorrede und Anmerkungen von *J. A. Albers* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Anwendung des vor einigen Jahren (in England) erfundenen Instruments, um warme Luft mit den Dünsten von heissem Wasser in die Lungen zu führen, erklärt Hr. *B.* zwar für nützlich, jedoch mit zu grosser Anstrengung für die Kranken verbunden. Der Übersetzer verwirft diese Maschine als völlig unbrauchbar. — Wegen seiner Heilkraft bey der *Tracheitis acuta*, empfiehlt Hr. *B.*, bloss aus Analogie, auch bey *Bronchitis acuta Calomel* in kleinen, oft wiederholten Gaben. Rec. hat keine Erfahrung über die Heilkraft dieses Mittels bey der Bronchitis. Er giebt dem Salpeter, dem *Spirit. Minder.*, in schleimichten Vehikeln angewendet, bey weitem den Vorzug vor den Mercurialien, so lange die entzündlichen Zufälle nur noch einigermassen heftig sind. Der Übersetzer spricht in einer Anmerkung den kleinen Gaben des Calomels sehr das Wort. Von grossen Gaben will er entzündete Flecken im Magen und in den Dünndärmen wahrgenommen haben. Rec. beobachtete nie etwas Ähnliches, obgleich er den Mercur oft in beträchtlich starken Gaben anwendete. — Die *Digital. purp.* fand Hr. *B.* bey der acuten Bronchitis unwirksam; Rec. möchte sie sogar für schädlich und hier ganz unpassend erklären, was auch Hr. *A.* davon rühmen mag. Der Übersetzer stimmt hierin vollkommen mit dem Rec. überein. — Gelingt die Cur mit diesen Mitteln nicht, treten die Symptome der Schwäche ein: so bleibt dem Arzte nichts übrig, als die sinkenden Kräfte zu unterstützen, und den zu langsamen Kreislauf des Blutes zu befördern. Zu diesem Behuf werden Campfermixturen mit *Ammon. praeparat.*, Wein, Moschus und ein Brechmittel empfohlen.

7 Cap. *Behandlung der asthenischen Bronchitis oder der unächten Peripneumonie.* Auch hier fodern es nicht selten die Umstände, die Cur mit einer Aderlass von einigen Unzen anzufangen. Die Hauptmittel waren bisher die sogenannten Auswurf befördernden. Eine seit vielen Jahren, in mehreren hundert Fällen angestellte Erfahrung lehrte jedoch den Vf., dass ihre Wirksamkeit nicht hoch anzuschlagen sey. Da die *Bronchitis asthenica* nicht weniger auf Entzündung beruht, als die sogenannte *Bronchitis acuta*: so können auch nur die kühlenden, antiphlogistischen Mittel als die wahren *Expectorantia* angesehen werden. Zu dieser Ansicht scheint sich auch der Vf. zu bekennen, da er die Beförderung des Auswurfes besonders von solchen Mitteln erwartet, welche auf die letzten Endigungen der Gefässe an der Oberfläche wirken, wesshalb er Spiessglanz und Ipecacuanha für die passendsten erklärt. Die Squillapräparate scheinen den obigen Mitteln an Wirksamkeit nachzustehen, sind jedoch wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Formen besonders brauchbar. Die starkriechenden Gummiharze erweisen sich zuweilen sehr nützlich in dieser Krankheit. Hr. *B.* rühmt eine Emulsion aus drey Drachmen *Ammoniacum* und fünf Drachmen Mandeln. Die *Asa foetida* zeigte sich oft da sehr wirksam, wo die Respiration durch besondere Nebenursachen erschwert ist. Die *Senegá* giebt der Vf. nach entferntem Fieber in der Art, dass eine Unze *Radix Senegae* mit anderthalb Pinten Wasser bis auf eine Pinte eingekocht wird, wovon man die Collatur halbe Unzen weise nehmen lässt. Die Ammonialpräparate sind nach Hn. *B's.* Bestimmung die besten Arzneyen in dieser Krankheit, wenn sie bereits einen hohen Grad erreicht hat. Sie scheinen den Kranken gleichsam von Neuem zu beleben und seine Kräfte zu erhöhen, ohne die nachtheiligen Folgen der spirituösen Reizmittel fürchten zu lassen. Als eine sehr wirksame Formel rühmt der Vf. eine gleiche Quantität *Ammonium carbonicum* und *Columbo.* — Die gelegentliche Anwendung der Brechmittel im letzten asthenischen Zeitraum der Bronchitis ist von erwiesenem Vortheil, um die Luftröhrenäste von den in ihnen sich aufhaltenden secernirten Feuchtigkeiten zu befreyen, und die Beschwerden der Respiration zu vermindern. — Das Opium verwirft Hr. *B.*, weil durch seinen Gebrauch das Steigen der Krankheit dem Auge des Beobachters entzogen werde. Auch gebe die Heftigkeit des Hustens keinen Grund für seine Anwendung, da der Mohnsaft die Ursache jener Heftigkeit nicht zu heben vermöge. Treffend ist die Bemerkung, dass das Opium so lange nicht gegeben werden dürfe, als das Fieber andauert, dagegen sehr geschickt sey, die nach der Krankheit noch zurückbleibende Reizbarkeit (des Bronchialsystems) zu beseitigen. Den hohen Grad von Schwäche, welcher nach dieser Krankheit nicht selten bemerkt wird, muss man durch den Gebrauch der tonischen, leicht bitteren Mittel, der Cascarillen, Columbo, Chamillen u. s. w. zu heben

suchen. Nichts ist aber den Kranken heilsamer als die Veränderung der Luft.

In dem 8 Cap. entwickelt der verdienstvolle Vf. *die Geschichte und Behandlung des chronischen Hustens.* Man hat es hier mit einem chronischen, halb entzündlichen Zustande der Luftröhrenäste zu thun, von welchem die verschiedenen Arten von Husten herrühren, die man im Allgemeinen ziemlich genau kennt. In Folge irgend eines heftigen Leidens dieser Art versinken die Theile, welche sich vorher in einem Zustande von Überreizung befanden, in den entgegengesetzten Zustand von Schwäche, wovon dann eine Verminderung in der Thätigkeit der kleinen Gefäſse die natürliche Folge ist. Dadurch wird der Blutumlauf so träge, daſs diese Gefäſse in einen Zustand von krankhafter Ausdehnung gerathen und verbleiben, ohne daſs man die dringenden Symptome ächter Entzündung bemerkt. So lange dieser Zustand fortdauert, befinden sich die Theile in einer krankhaften Reizbarkeit, so daſs schon unbedeutende gelegentliche Ursachen Husten und beschwerliches Athmen bewirken. Das damit verbundene Allgemeinleiden kann von höherem oder niederem Grade seyn; aber immer bemerkt man eine kleine Anlage zum Fieber, Unordnung in den Verdauungswerkzeugen, und allgemeine Schwäche. Die Krankheit befällt besonders Menschen, welche über die Mitte des Lebens hinaus, und durch irgend eine Ursache geschwächt sind. Zu Anfange des Winters stellt sich ein Husten ein, und dauert mehrere Wochen oder Monate fort. Dabey werden die leidenden Theile so reizbar, daſs der Kranke jede kleine Veränderung in der Atmosphäre merklich fühlt. Solche Kranke haben stets Beschwerden beym Athemholen, oft ein Gefühl von Schwere oder Klopfen in der Herzgrube, eine weiſse Zunge, schlechte Verdauung und Mangel an Eſslust. In mehreren Fällen zeigt sich der Husten bloſs, wenn der Kranke anfängt sich zu bewegen, und zwar dann augenblicklich. Einige husten stärker nach dem Essen, fast alle aber häufiger und heftiger in den ersten Morgenstunden, und bekommen nicht eher Ruhe, als bis die Brust von dem während der Nacht angesammelten Schleim gereinigt ist. Der Harn ist dunkelfarbiger, der Puls schwächer und schneller als im gewöhnlichen Zustande. — Bey einer anderen Form dieser Krankheit ist Husten mit häufigem Auswurf, und beschwerliche Respiration zugegen, ohne Fieber, nicht selten mit einem unnatürlich langsamen Pulse. — Der Vf. glaubt, daſs, da man in solchen Fällen nicht leicht auf Entzündung schlieſsen könne, die übermäſsige Vermehrung der Secretionen wahrscheinlich bloſs von Schwäche der Absonderungswerkzeuge herrühre. Rec. stimmt vollkommen mit Hn. *A.* überein, daſs allen diesen Zuständen eine chronische Entzündung der Schleimhaut der Luftröhre, zuweilen mit Lungenleiden, zum Grunde liege, weſshalb auch Hn. *Badham's* Rath, diesen Zuständen vorzugsweise mit tonischen und reizenden Mitteln zu begegnen, verwerflich erscheint.

Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, uns hier auch über die im Anhange mitgetheilten *Beobachtungen über solche Krankheiten, bey denen sich Eiter in den Lungen bildet*, zu verbreiten, so manches Interessante dieser Aufsatz auch enthält. Eben so übergehen wie die *Beobachtungen von Krankheiten in der Luftröhre*, welche in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen.

Wir wünschen, daſs die Ärzte der hier abgehandelten Form der Entzündung, und ihrer Complication beym Keuchhusten und der Masern, in Zukunft ihre volle Aufmerksamkeit schenken mögen.

X.

ERFURT, in der keyserschen Buchhandlung: *Klinik der chronischen Krankheiten.* Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von D. *Friedrich Jahn*, herzogl. sachsen - meiningischem Hofmedicus, Physicus und Brunnenarzte zu Liebenstein u. s. w. 1815. VI u. 512 S. gr. 8. (2 thlr. 8 gr.)

Der Vf. hinterlieſs diesen ersten Theil vollkommen zum Drucke fertig; die in seinem Nachlasse gefundenen Materialien übergab die Verlagshandlung einem als Schriftsteller so wie als Praktiker geübten Manne, und verspricht, sie in einem zweyten Theile nach Maſsgabe der Aufnahme des gegenwärtigen folgen zu lassen. Was man von einem Werke dieser Art fodern kann, und worüber schon der Titel sich erklärt, wird man hier zu seiner Befriedigung finden, und dieser Anfang läſst eine demselben gleiche Fortsetzung hoffen. Die *Einleitung* giebt im Allgemeinen die Definition der chronischen Krankheiten, ihre Eintheilung; Ursachen, Grade, Prognose und Heilung. Dann werden die *allgemeinen* chronischen Krankheiten nach den hervorstechendsten Leiden der drey Hauptsysteme, des sensoriellen, irritablen und reproductiven, und hierauf die *örtlichen* nach den einzelnen am meisten afficirten Organen aufgezählt.

I Abschnitt. *Von den Nervenkrankheiten überhaupt.* Über die noch immer herrschende Dunkelheit in Auffindung der nächsten Ursache derselben, und den oft unzureichenden Befund der Leichenöffnungen. Entfernte Ursachen; Zufälle; Diagnose; Prognose; Cur. Diese systematische Ordnung ist, wie sich von selbst versteht, bey allen folgenden Abhandlungen beybehalten, und bedarf deſshalb hier keiner Wiederholung. Empfehlung der Bärwurzel als eines der stärksten antihysterischen Mittel nach eigenen neuesten Erfahrungen, auch in der Folge noch an mehreren Orten (Rec. freut sich, dieses schon von Vater *Ludwig* so hoch geschätzte und wenigstens in mündlichem Vortrage sehr empfohlene Mittel wieder aus der unverdienten Vergessenheit hervorgezogen zu sehen).

II Abschnitt. *Von den Krankheiten der inneren Sinne.* 1 Cap. *Von den eigentlichen Seelen- oder Gemüths-Krankheiten.* Aus den mancherley Gattungen und Arten derselben nur die *eigentliche Schwer-*

muth und die *Raserey*. Die Erwähnung des Sackes als eines Zwangsmittels bey Rasenden erinnert auf eine sehr unangenehme Weise an den zwischen *Kohlrausch* und *Horn* geführten Streit, wovon die J. A. L. Z. 1815. No. 144 Nachricht giebt. Zur Auflösung der Stockungen im Unterleibe hat der Vf. in einigen Fällen ausserordentliche Wirkungen von Klystiren aus *Hb. gratiolae* und *Aqu. laurocerasi* gesehen. Zwey von ihm beobachtete auffallende Beyspiele vom Nutzen des reichlichen Aderlassens bey Rasenden, bey einem jungen vollblütigen Manne zweymal, jedesmal zu sechs Pfunden! (Wie würde der Vf. die neuerlichst von *Hufeland* bekannt gemachte Heilung einer Hundswuth durch Blutlassen, dessen er unter den Mitteln gegen diese Krankheit nur beyläufig erwähnt, mit Beyfall aufgenommen haben, wenn er davon Kenntniss erhalten hätte!) Unter den Abführungsmitteln verdient die Gratiola in jeder Hinsicht eine der ersten Stellen. Bey dem mit Erethismus verbundenen asthenischen Wahnsinne widerräth der Vf. gegen *Reil* das Opium und dergleichen starke diffusible Mittel, und räth mehr zu den unangenehm afficirenden Giftgewächsen, Bilsenkraut u. dgl., den ekelmachenden Mitteln, wie in der Anstalt des D. *Willis*, dem Quecksilber, nach einer merkwürdigen Beobachtung von *Kausch*, und dem Mittel von *Neubeck* aus *Extr. gratiolae* ʒij, *Extr. belladonnae* gr. x, *Aqu. laurocerasi* ℥j, täglich dreymal zu 25 Tropfen. — (Der *Senf* ist wohl aus Versehen unter die permanenten Reizmittel gerechnet.) — Auffallend gute Wirkung des (auch in der Folge öfter unter den kräftigsten Stahlwassern aufgeführten) liebensteiner Bades zur Nachcur bey einer Gemüthskranken. Wiederholte Empfehlung der Gratiola. 2 Cap. *Von der Hypochondrie*. Unter den Zerstreuungen der Hypochondristen sind nach des Vfs. Erfahrungen musikalische Übungen weniger zu empfehlen. 3 Cap. *Von der Mutterbeschwerung.*

III Abschnitt. *Krampfhafte Muscularbewegung.* 1 Cap. *Von den Krämpfen überhaupt.* 2 Cap. *Mundklemme oder Kinnbackenkrampf.* 3 Cap. *Hundekrampf.* 4 Cap. *Schielen, Augenstarre.* 5 Cap. *Zungenkrampf.* 6 Cap. *Veitstanz.* Über den Begriff der immateriellen Ansteckung bey krampfhaften Krankheiten. 7 Cap. *Kriebelkrankheit.* 8 Cap. *Fallsucht.* Eine noch nicht beendigte Beobachtung von den glücklichen Wirkungen des Höllensteins bey einer epileptischen Weibsperson: er wurde in Granpillen aus zehn Gran desselben, einem Quentchen Enzianextract und eben so viel Süssholzpulver, Morgens und Abends jedesmal drey Stück gegeben. Von anderen specifischen Mitteln gegen die Epilepsie hat der Vf. theils nicht allemal gleichen Erfolg gesehen, theils sie, z. B. den Phosphor, anzuwenden Bedenken getragen. Doch wünscht er, die Erben des verst. *Stark* möchten ein Geheimmittel, dessen er sich bediente, bekannt machen. 9 Cap. *Starrsucht. Todtenkrampf.*

IV Abschnitt. *Gemischte Krankheiten des inneren und äusseren Sinnes.* 1 Cap. *Schwindel.* Galgant, nach des Vfs. Erfahrungen eines der vorzüglichsten Mittel gegen den Nervenschwindel. 2 Cap. *Ohnmacht.* 3 Cap. *Schlaflosigkeit. Schlafsucht. Alp. Nachtwandeln.* 4 Cap. *Schlagfluss. Lähmung.* Eine bittere Rüge gegen *Weikard*, welche Rec. lieber weggewünscht hätte. — Auch bey Schlagflüssen die Gratiola in Klystieren. Billige Furcht vor dem Gebrauch der Brechmittel bey Schlagflüssen, ausser bey Überladung des Magens und narkotischen Substanzen. Gegen Lähmungen, nach vorhergegangenen Schlagflüssen, hat der Vf. vornehmlich von der Arnica und Belladonna ausserordentliche Wirkungen gesehen, und möchte wohl sagen, dass da alle Hülfe verloren sey, wo diese nicht helfen. 5 Cap. *Wasserscheu.* Erfahrungen über die Wirksamkeit der Belladonna: die Verbindung derselben mit Rhabarber oder Sennesblättern billigt er nicht. Besser ist es, sie in grösseren Gaben und längeren Zeiträumen, als in kleinen Gaben und öfter, zu reichen: also ungefähr alle 10—12 Stunden 5—6 Gran von der Wurzel oder 8—10 von dem Kraute, mit Unterstützung des Schweisses durch warmes Getränk.

V Abschnitt. *Krankheiten des lymphatischen Systems.* 1 Cap. *Wassersucht.* Die *auenbrugger'schen* Versuche zur Kenntniss der Brustwassersucht hat der Vf. nicht bestätigt gefunden. Über den *Hydrops hydatidosus* Einiges aus anderen Schriftstellern, wobey zu wünschen wäre, dass der Vf. *Monro's* neueres Werk (*The morbid anatomy of the human gullet, stomach and intestines, L. I, Sect.* 23) hätte benutzen können. Über das Mangelhafte in der Lehre von den aushauchenden und einsaugenden Gefässen. Beyspiel eines gesunden 30jährigen, nach einem erkältenden Gewitterregen bey erhitztem Körper mit allgemeiner Wassersucht befallenen Mannes, welche an mehreren Stellen ausging, worauf er völlig wieder hergestellt wurde, und noch gesund ist. Der Vf. hat nie von der Abzapfung eine Radicalcur der Bauchwassersucht gesehen (Rec. kannte eine adeliche Dame, die in ihrem sechzehnten Jahre durch eine einzige Paracentese von dieser Krankheit befreyt wurde, und von welcher er nie hörte, dass sie krank sey, bis sie einige 80 Jahre alt an Altersschwäche starb). 3 Cap. *Schwindsuchten. Abzehrungen. Consumtionskrankheiten.* Fontanelle, als zu den wichtigsten Mitteln bey jeder Lungensucht zu zählen, sie mag heissen wie sie will, und man mag zu derselben früh oder spät gerufen werden. Empfehlung der Bleymittel nach dem Schlusse der Analogie von äusserlichen auf ähnliche Zustände im Inneren; die Möglichkeit einer Vergiftung könne zu keinem Einwurfe dienen. Schwefel und Myrrhe hält der Vf. für die wirksamsten Mittel nicht nur bey der Eiterlungensucht, sondern bey allen Eiterungsschwindsuchten.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Halle*, in der Waisenhaus-Buchhandlung: *Singularis in foetu puellari recens edito abnormitatis exemplum descriptum et illustratum*, auctore *Carolo Eduardo Niemeyer*, Halensi. Accedunt Tabulae II aeneae. 1814. 19 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. giebt in dieser akademischen Probeschrift durch eine kurze, aber ziemlich genaue Beschreibung eines missgebildeten Kindes einen guten Beytrag zur pathologischen Anatomie. Der mitgetheilte Fall ist kürzlich folgender:

Eine 40jährige Frau, die schon 13 wohlgebildete Kinder geboren hatte, gebar, nach wohl verlaufener Schwangerschaft, zur rechten Zeit Zwillinge, beide Töchter, von denen die eine wohlgestaltete todt, die andere aber, welche missgestaltet war, mit Zeichen des Lebens geboren ward. Die Nachgeburt zeigte zwey Mutterkuchen, die durch eine ziemlich grosse Arterie verbunden waren, in der Nabelschnur des missgebildeten Kindes nur eine Arterie, und an den Eyhäuten ansitzend zwey besondere Körper, von denen der eine ungefähr wie ein Gänseey, der andere aber wie ein Taubeney gross war; beide waren rundlich, von glatter Oberfläche, und bestanden aus einer gleichartigen fibrösfleischigen Masse ohne Blutgefäfse, so wie sie auch keinesweges etwa durch solche mit den Placenten zusammenhingen. — Die äussere Missbildung des übrigens natürlich grossen und wohlgestalteten Kindes bestand in der unvollkommenen Entwickelung der äusseren Geschlechtstheile, so dass die Geschlechtsbestimmung schwierig war, in dem Mangel des Afters und dem Daseyn eines einen halben Zoll langen schwanzförmigen Anhanges in der Gegend des Steissbeins. Mehrere Regelwidrigkeiten zeigten sich an den inneren Theilen. So war die Leber an ihrer unteren Fläche ein wenig gelappt und vielfach eingeschnitten; — der Mastdarm endete durch Zellstoff an den *uterus* angeheftet mit einem blinden sehr erweiterten Sacke, der an Grösse selbst den Magen übertraf; — die Gebärmutter war ungewöhnlich gross, zweyhörnig und innerlich durch eine Scheidewand vollkommen in zwey Höhlen abgetheilt, so dass sie zwey Öffnungen im Halse hatte; — von der Scheide war nur ein sehr unvollkommenes Rudiment vorhanden; — die Ovarien und Tuben waren normal. Sehr merkwürdig waren die Harnorgane: die Harnblase nämlich war an ihrer vorderen Seite durch eine tiefe Einschnürung in zwey nicht ganz gleiche Hälften abgetheilt; — hinter ihr lagen die Nieren, deren linke viel kleiner als die rechte, rundlich und verschiedentlich eingeschnitten war, deren rechte aber fast die natürliche Grösse und auch eine mehr naturgemässe Gestalt hatte; jene hatte einen Anfangs doppelten, diese sogar einen zum Theil in vier Stränge getheilten, an ihrer vorderen Fläche entspringenden Harnleiter; — die Nebennieren waren normal. Die Häute der Harnblase waren regelwidrig dick und entzündet; — die Öffnungen für die Harnleiter und Harnröhre schienen auf den ersten Anblick ganz zu fehlen, bey genauerer Untersuchung aber fand sich da, wo äusserlich die Scheide ansass, eine kleine halbmondförmige Klappe, unter welcher sich die Harnleiter öffneten. Merkwürdig war es auch, dass die linke Jugularvene links am Herzen hin und so zur rechten Seite desselben hinüber lief, und sich in die untere Hohlvene ergoss; auch entsprang aus dem Aortenbogen als vierter Ast die linke Wirbelarterie.

Der Beschreibung dieser verschiedenen Missbildungen fügt der Vf. einige Bemerkungen über die Ursache und das Wesen dieser Regelwidrigkeiten, so wie eine kurze Widerlegung der mechanischen Erklärung derselben hinzu. Hier bemerkt Rec. nur, dass er die beiden fibrösfleischigen Körper an den Eyhäuten doch nicht, wie der Vf., für entartete Eyer hält, und dass es ihm in der Vergleichung pathologischer Zustände des Menschen mit normalen Bildungen der Thiere doch zu weit gegangen und unpasslich scheint, wenn der Vf. die Verschliessung des Afters bey doch offenem Munde in dieser menschlichen Missgeburt mit der von *Reaumur* und *Rösel* bey der Larve der *Formica leonis* bemerkten und der den meisten Polypen eigenen Bildung vergleicht. Doch solche und noch ärgere Vergleichungen sind jetzt an der Tagesordnung, und werden von Manchem für sehr sinnreich gehalten. — In der angehängten Zuschrift an den Vf. bemerkt Hr. Prof. *Meckel* bey Gelegenheit des in diesem Kinde beobachteten abweichenden Ursprunges der linken Vertebralarterie, dass es ihm immer sehr merkwürdig geschienen habe, wie diese Arterie nur an der linken Seite unmittelbar aus der Aorta und dann auch nie an der äusseren Seite der *subclavia*, sondern fast immer zwischen ihr und der *carotis* entspringe; und er erklärt diess dadurch, dass in Ansehung des Ursprungs der Arterien aus dem Aortenbogen links eine grössere natürliche Neigung zur Vereinzelung oder Trennung der Gefässe als rechts Statt finde, und dass die Vertebralarterie auch schon im gewöhnlichen Falle aus der inneren Seite der *subclavia* entspringe. Rec. glaubt, dass sich alle diese sowohl regelmässigen als regelwidrigen Verhältnisse der erwähnten Arterien sehr natürlich aus der grösseren oder geringeren Länge ihres Verlaufes und aus dem Verhältniss des Anfangs- und End-Punctes zu einander erklären lassen. Denn da der Aortenbogen an der Stelle, wo rechts die *subclavia*, die *vertebralis* und die *carotis* entspringen, mehr nach vorn und vom Halse entfernter ist als die gleiche Stelle linker Hand: liegt: so sind natürlich die Winkel zwischen dem Ursprunge der genannten Aortenäste rechts auch spitzer als links, und der Lauf der drey Gefässe selbst fällt Anfangs beynahe in dieselbe Linie; daher ist die anfängliche Verschmelzung der *subclavia* und *carotis* auf der rechten Seite Regel; die *vertebralis* könnte aber wirklich aus gleichem Grunde hier nicht gut aus der Aorta selbst entspringen. Wohl aber kann sie diess auf der linken Seite, da die Arterien hier mehr divergiren; — natürlich aber entsteht sie immer an der inneren Seite der *subclavia*, da sie von hier aus am nächsten zu ihrem Ziele hat und gerade aufsteigen kann; entspränge sie aber ausser von der *subclavia* so müsste sie sich mühsam um diese herumkrümmen, und würde, da der Aortenbogen sich hier schon mehr senkt, und sie dann in fast entgegengesetzter Richtung von dieser aufsteigen müsste, wohl nicht hinreichend mit Blut versehen werden.

Die beiden Kupfertafeln sind von dem Vf. nach der Natur gezeichnet worden, und machen den seltenen Bau dieser Missgeburt hinreichend deutlich.

tt.

NEUE AUFLGEN.

Erlangen, in der palmschen Verlags-Buchhandlung: *Fibel für Kinder edler Erziehung; nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder in kurzer Zeit lesen zu lehren.* Von Dr. *Heinrich Stephani*, königl. baierisch. Kreis-Kirchen- und Schul-Rathe u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1816. 70 und 58 S. 8. (6 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mailand: ΘΕΜΙΣΤΙΟΥ ΦΙΛΟΣΟΦΟΥ ΛΟΓΟΣ πρὸς τοὺς αἰτιασαμένους ἐπὶ τῷ δέξασθαι τὴν ἀρχήν. *Themistii Philosophi Oratio in eos, a quibus ob praefecturam susceptam fuerat vituperatus;* inventore et interprete *Angelo Majo*, Bibliothecae Ambrosianae a LL. Or. 1816. 79 S. 8.

Von den sechs und dreyssig Reden des *Themistius*, welche Photius in den Händen gehabt, waren in dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts nur neunzehn aus verschiedenen Handschriften, zum Theil einzeln, ans Licht getreten. Dreyzehn andere sammelte der unvergleichliche *Dion. Petau*, nach der Erscheinung seiner ersten Ausgabe (*Paris.* 1618. 4), welche aber nicht eher als einige dreyssig Jahre nach seinem Tode, grösstentheils mit seiner Übersetzung und seinen reichhaltigen Anmerkungen ausgestattet, durch Harduin (*Paris.* 1784 fol.) in die Hände des Publicums kamen. Es wurden also nur noch vier (oder wenn man die in der lateinischen Übersetzung des Andreas Dudithius vorhandene, und von Petau in die Ursprache zurück übertragene dazu rechnet, nur drey noch) vermisst; und von diesen verloren geglaubten ist uns jetzt durch den Fleiss des unermüdlichen Aufsehers der kaiserl. ambrosianischen Bibliothek eine zu Theil geworden. Als dieser treffliche Bibliothekar, dessen Beyspiel, wie wir mit Zuversicht hoffen, unter den Gelehrten des an literärischen Schätzen so reichen Landes Nacheiferer wecken wird, für seinen Symmachus einen Ruhmsgenossen unter den Griechen suchte, kam ihm der als der Demosthenes seines Zeitalters gepriesene, als Philosoph, Redner und Staatsmann gefeyerte, und von sechs Kaisern auf mehr als eine Weise ausgezeichnete Themistius in die Hand. In einer zwar nicht alten, aber guten Handschrift (derselben vielleicht, aus welcher *Wyttenbach* in der *Bibliotheca critica* einige Stellen verbessert und ergänzt hat) fand er mitten unter den *dreyzehen*, in Harduins Ausgabe zuerst bekannt gemachten Reden die gegenwärtige, als die drey und zwanzigste in der Ordnung; nicht wenig erfreut, da er eben den Verlust einer Lobrede des Theodosius von Symmachus beklagt hatte, diesen Verlust durch einen griechischen Panegyrikus auf den grossen Kaiser einigermassen ersetzt zu sehen. Denn obgleich der eigentliche Gegenstand und Zweck der Rede die eigene Vertheidigung des Vfs. ist, welchen übelwollende, oder missgünstige, oder die Würde der speculativen Philosophie einseitig überschätzende Zeitgenossen tadelten, dem Wunsch und Willen des Kaisers gemäss, von dem Throne der Weltweisheit *herabgestiegen* zu seyn, um sich auf dem Sessel des Präfecten der Stadt niederzulassen: so hat doch der gewandte, mit Lob nie kargende Redner den Ruhm des Kaisers mit seiner Rechtfertigung so geschickt zu verflechten gewusst, dass jener auf eine ziemlich ungesuchte Weise den grössten Theil der Rede füllt. In der Behandlung dieses zwiefachen Gegenstandes, mit platonischen Grundsätzen durchwebt, und auf sie bezogen, durchläuft der Vf. den Kreis, den er sich bey mehreren seiner Reden gezogen hat, so dass, auch ohne die Vergleichung der zahlreichen, von dem Herausgeber am Rande bemerkten Parallel-Stellen, selbst die oberflächliche Bekanntschaft mit dem Themistius hinreicht, um die Ächtheit der gegenwärtigen Rede ausser Zweifel zu stellen. Was die Vertheidigung gegen den Vorwurf betrifft, die Philosophie durch Ehrenämter herabzuwürdigen (während sich in dem freyen Rom der Staatsmann, wenn er der Philosophie oblag, der Herabwürdigung des öffentlichen Charakters anklagen lassen musste): so glaubt der Herausgeber, dass sie gegen den Palladas aus Alexandrien, den Vf. zahlreicher Epigrammen, und zwar insbesondere gegen ein Epigramm desselben gerichtet sey (*Anth. Plan. p.* 188. *St.* bey *Brunck Anal. T. II. p.* 404, wo es aber irrig dem Themistius selbst zugeschrieben wird. Vergl. *Anthol. Palatina. T. II. p.* 400. *Nr.* 292), wo sein Hinaufsteigen auf den silbernen Sessel der Präfectur ein Herabsteigen genannt, und er ermahnt wird, sich durch Herabsteigen von jenem Sessel wieder zu erhöhen. Allerdings wird nun auf diese Ausdrücke an mehreren Stellen der Rede angespielt; auch möchten wir die besondere Rücksicht auf jenes Epigramm nicht gerade ableugnen: dass aber Palladas der Hauptgegner des Themistius gewesen, und dass die Rede nur um dieses Tetrastichons willen gehalten worden, dünkt uns darum noch keineswegs ausgemacht. Wenigstens möchten wir nicht wagen, aus dem Schlusse der Rede und aus dem darin vorkommenden verächtlichen Seitenblicke auf die Epikuräer zu folgern, dass Palladas dieser Secte angehört habe, und noch weniger mit dem Herausgeber seine Epigramme als einen Beweis für die *vitam solutiorem* dieses Dichters herbeyzuziehen.

Der Text scheint mit möglichster Genauigkeit aus der Handschrift abgedruckt zu seyn. Einige Zeilen, welche im Anfange des VII Cap. S. 28 ausgefallen, werden im Anhange nachgetragen. Eigentliche

Druckfehler haben wir nur wenige bemerkt. (S. 22. 4. ἐπμέλησαν. S. 32. l. 3. βουληΦθέντες. Ib. 7. ἐξαναστέσαντες. S. 46. l. 6. συνοδειπόρου. S. 52. l. 6 ab ult. παὶ statt καί. S. 60. l. ult. τὸν ἡρτημένον st. ἡττημένον S. 64. l. 5. παταθεμένοι st. κατaθ.) An mehreren Stellen hat der Herausgeber den Text nach eigenen Vermuthungen zu berichtigen gesucht; zum Theil mit Grund und Glück, wie S. 62, wo er Αἶμον statt ἐμόν, Ἕβρον st. εὗρεν, S. 66 καὶ εἰ μή in καὶ μὴ εἰ verbessert, und an anderen Stellen, die wir weiter unten bemerken werden; zum Theil aber auch ohne Noth, oder nicht auf die rechte Weise. Nicht gering ist aber auch die Anzahl fehlerhafter Stellen, deren Mängel dem Herausgeb. unbemerkt geblieben, und oft die Ursache einer unrichtigen Übersetzung — welche dem Texte gegenüber steht — geworden sind. Da dieser neue Zuwachs der griechischen Literatur ohne Zweifel bald durch wiederholte Ausgaben in die Hände des grösseren Publicums kommen wird: so glauben wir uns verpflichtet, die beym Durchlesen von uns bemerkten verschriebenen oder doch verdächtigen Stellen, zum Theil mit Beyfügung unserer Vermuthungen, anzuzeichnen, und hiedurch, soviel an uns liegt, einem künftigen Herausgeber vorzuarbeiten. Zugleich werden wir auch auf die Übersetzung Rücksicht nehmen, und auf diejenigen Stellen, wo sie den Sinn wesentlich verfehlt, aufmerksam machen.

Themistius eröffnet seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass der Vorzug, welchen Einige der Philosophie vor den höchsten Ehrenämtern einräumten, allerdings zwar ein erfreuliches Zeichen verdienter Achtung gegen die göttlichste der Wissenschaften sey, dass es aber mit dieser vorgeblichen Achtung wenig zusammenstimme, wenn man das, was jener Wissenschaft anstehe, weder kenne, *noch zu kennen werth achte* (μήτε μαθεῖν ἀξιώσαντες, *neque eadem edoceri ferentes*, lautet die Übersetzung). Träfe *ihn* nun der Tadel jener Verächter der Ehrenstellen allein: so würde er sich begnügen, *anderwärts* mit ihnen hierüber zu sprechen (ἑτέρωθι πρὸς αὐτοὺς διαλεχθῆναι, *contentus essem, alio modo illis respondere*); da aber die Beschuldigung, ein Ehrenamt *nicht geziemend* (μὴ προσηκόντως, *absurde*) angenommen zu haben, nothwendiger Weise auf den Ertheiler falle: so sehe er sich genöthiget, die gemeinsame Beschuldigung vor dem Richtstuhle des Kaisers zu entkräften. Die Handschrift liest hier: ἐπεὶ δὲ τῷ λαβόντι μὴ προσηκόντως συναπολαύειν τῆς αἰτιάσεως καὶ τὸν δεδωκότα ἀνάγκη, ὑπὸ σοὶ κριτῇ τὸ κοινὸν ἔγκλημα ἀπολύσασθαι. Den Mangel des Zeitworts ersetzt der Herausg. durch βούλομαι, welches er vor ὑπὸ σοὶ einschiebt. Aber dieses Wort ist offenbar zu nüchtern, und selbst, als directe, unvorbereitete Ankündigung des eigenen Willens, mit einem gewissen Mangel an Urbanität belastet; daher wir es um so weniger für eine passende Ergänzung halten können, da gar keine Ursache der Auslassung dabey sichtbar wird. Richtiger möchte daher vielleicht seyn: τὸν δεδωκότα ἀνάγκη, ἀνάγκη ὑπὸ σοὶ κριτῇ .. wo alle Schwierigkeiten gehoben, und die Veranlassung des Irrthums klar ist. Die Worte ὑπὸ σοὶ κριτῇ deutet der Herausgeber auf den *Palladas*; wir sind geneigter, sie von dem Kaiser zu verstehen; wobey wohl Niemand es unschicklicher finden wird, einen der Getadelten als den Tadler selbst, an Richters Statt angeredet zu sehen. Auf Bewirkung einer förmlichen Entscheidung war es ja ohnehin nicht angelegt; und es ist sogar wahrscheinlich, dass diese Rede nie für den öffentlichen Vortrag bestimmt, sondern nur als *Streitschrift* gemeint war. Für unsere Erklärung sprechen die nächsten Worte: ἢ γὰρ ἐπήραμεν ἄμφω (der Kaiser und ich) φιλοσοφίαν, εἰς ἔργα ἐκ τῶν λόγων καταγαγόντες, ἢ ἄμφω καταβεβλήκαμεν, wo der Pluralis am bequemsten mit der eben angeredeten Person in Verbindung gesetzt wird, ob wir schon freywillig eingestehen, dass der Herausg. für seine Meinung die an den Tadler gerichteten Anreden am Schlusse des IXten Capitels anzuführen hat.

Um sich nun wegen des übernommenen Ehrenamtes zu rechtfertigen, zeigt der Redner, was der Philosophie eigentlich zukomme, wovon sie ausgegangen, und wohin sie, vornehmlich durch Sokrates, zurückgekehrt sey. Einrichtung der Staaten, Abfassung und Handhabung der Gesetze, Einführung und Erhaltung der bürgerlichen Ordnung war ihr erstes und vornehmstes Geschäft. Dahin habe auch Plato und Aristoteles sie geführt, und der Kaiser habe ihre rechte Bestimmung erkannt, indem er sie wiederum dem öffentlichen Leben und der Verwaltung des Staates geweiht habe. Von diesem Puncte an wird die Apologie zur Lobrede, und nicht zufrieden, das Verfahren des Kaisers zu rechtfertigen, indem er es mit den allgemeinen Aussprüchen der Weisheit und dem Beyspiele der trefflichsten seiner Vorgänger zusammenhält, beweist er, dass Theodosius selbst ein Philosoph, ein Philosoph im Purpur sey.

Wir kehren zu der kritischen Beleuchtung des Textes zurück. S. 18. l. 12 muss nach εὑρήσεις das Punct mit dem Komma vertauscht werden, da die folgenden Participien von εὑρήσεις abhängen. Die lateinische Übersetzung hat das Richtigere. S. 20. l. 16. συγγράμματα ... εὑρήσεις ἐνδύναμα ῥήμασιν, ἔργῳ δὲ ἀμήχανα, ὅσα πρεσβείας κ. τ. λ. Der Herausg. verbessert ἔργα; aber auch hier ist die Interpunction unrichtig, statt: ἔργα δὲ ἀμήχανα ὅσα, πρεσβείας etc., wo auch ἀμήχανα ἔργα nicht richtig durch *invicta opera* übertragen ist. Wir bemerken hiebey, dass das Adjectivum ἐνδύναμος, wie ἀδύναμος gebildet, in unseren Wörterbüchern fehlt. S. 20. l. 21. αὕτη l. αὐτή. l. *penult.* οὐδὲ ἄχρι τῶν τοίχων καὶ τοῦ ὀρόφου προσῆλθεν ἡ οἰκοδομική, lies: προῆλθεν. Gleich darauf: οὐδὲ ἄχρι μόνου τοῦ σκέπτειν τὸ σῶμα ὑφαντική, lies: σκέπειν. S. 22. l. 12. προπύλαια καὶ στόματα καὶ ποικίλματα, *vestibula et ostium et picturas*. Die *Mündung* des Hauses, wenn sich dabey überhaupt etwas denken lässt, ist sicher an dieser Stelle ungeschickt, wo dasjenige aufgezählt wird, was dem Hause, noch ehe man es betritt, zur Zierde dient. Themistius scheint στοὰς geschrieben zu haben. *Ibid.* l. 18, die Worte τὰ μὲν γὰρ ... γνῶσιν müssen als

Zwischensatz unterschieden, nicht aber durch ein Punct von ἅπασαν δὲ ἐποιεῖτο getrennt werden. Vorher ist ἡ πολυτελεστέρα σοφία nicht sowohl *exquisitior sapientia*, als *opulentius instructa*. S. 24. l. 10. οὐ μὴν ὥστε ἀσύμβολον πρὸς πολιτείαν ταύτην ἀποφῆναι τὴν περιουσίαν, ἀλλὰ τοῦτο καὶ μάλιστα ἴδιον τῆς Πλάτωνος περινοίας etc., *cum enim ad civilem vitam haec eruditionis copia nihil non conferet, tum platonica solertia id maxime spectat*... Diese Übersetzung entstellt den Sinn, und zerreisst die Verbindung der Gedanken und Sätze. Der Sinn ist: nicht aber etwa, um diese Überlegenheit und Fülle (welche Plato der Philosophie, die er selbst über die Natur erhob, beylegte) von der wirksamen Theilnahme an dem Staate freyzusprechen; sondern vielmehr ist es der platonischen Philosophie eigenthümlich, die menschlichen Güter an die göttlichen zu knüpfen. Am Schluss dieser Seite sind die Worte ἆρα οὖν Πλάτων μὲν τοῦτον. Ἀριστοτέλης δὲ ἕτερον, auf eine unglückliche Weise zerrissen, und die erste Hälfte des Satzes dem 5ten, die andere dem 6ten Capitel zugetheilt. Übrigens muss der Satz fragend genommen, und τοῦτον in τοῦτο (λέγει, διδάσκει sc.) verändert werden. — S. 26. l. 6. χρῆσις ἐστιν ἀρετῆς. Vrgl. *Stobae. Eclog. II. c. 7. p.* 68. — S. 26. l. 10. καὶ νενέμηται. Vrgl. *Aristotel. de Morib. I. c.* 8. *Magnor. Mor. I. c.* 3. — S. 26. l. 12. ἐκ πρώτης, καὶ δευτέρας, καὶ τρίτης κρατῆρος. Der Herausg. schreibt κράσεως. Näher läge wohl κατηγορίας; doch läfst uns *Or. VI. p. 77. D.* εἰς ἀνθρώπους δὲ μόνους καθήκει τοῦ δευτέρου κρατῆρος ἀποῤῥοὴ, überhaupt zweifeln, ob der Fehler der Stelle in κρατῆρος liege. Vrgl. *Or. XXVII. p.* 338. *B*, ἐπεὶ δὲ ἅπαντα ἐπένειμε τὰ καλούμενα ἀγαθὰ, Ζεὺς ὁ πατὴρ ἐλεήσας τὴν γῆν... δίδωσιν αὐτῇ τὸν δεύτερον κρατῆρα νοῦ τε καὶ φρονήσεως. Die folgenden Worte ἀγαπητὴν μὲν gehen auf *Aristotel. de Mor. I. c. 1. T. II. p. 4. C, ed. Laemar.* S. 26. l. 18. καὶ τὸ εὐπράττειν φησὶν ἄνευ τοῦ πράττειν μὴ ἐγχωρεῖν. Man lese: εὖ πράττειν. *Aristot. Polit. VII. 3. p. 271. ed. Schneid.* ἀδύνατον γὰρ τὸν μηδὲν πράττοντα πράττειν εὖ. *Ibid. c. 2. p.* 266. ἀδύνατον δὲ καλῶς πράττειν τοῖς μὴ τὰ καλὰ πράττουσιν. — S. 28. l. 4. τὰ θριγγία st. θριγκία, mit gewöhnlicher Abweichung der Orthographie, wie θριγγὸς st. θριγκός. *Pollux. l.* 225. θριγκίον ist *Or. X. p. 138. A*, θριγγία hingegen auf derselben Seite D. — S. 28. l. 5. καὶ δυσαθεῖς ὑπὸ τῆς τύχης πνευμάτων st. δυσπαθεῖς, vielleicht blosser Druckfehler. — C. VII. Der Anfang dieses Capitels ist durch eine Auslassung verstümmelt, welche der Herausg. S. 79 bemerkt. — S. 28. l. 16. ἀλλὰ τὸν γνώμῃ αὐτοῦ βεβαιώσαντα, ἣν... Man lese γνώμην, den bekannten *Gedanken* des Plato, dass Philosophie und politische Macht vereinigt seyn sollten, um die Staaten glücklich zu machen. In den nächsten Worten ist die Zusammenfügung der Sätze nicht klar. Verschrieben ist auch, καὶ ἰδεῖν εἰς ταὐτὸν συμπρέπουσαν δύναμιν πολιτικὴν καὶ φιλοσοφίαν statt συμπνέουσαν, wie wir glauben. Denselben Gedanken wiederholt Th. in der XVII Rede, S. 214. A, wo er dem Kaiser für das erhaltene Ehrenamt dankend, von ihm rühmt, dass er der gegenwärtigen Zeit sehen lassen, was die Alten nur gedacht und gewünscht: οἳ καλῶς ἕξειν τηνικαῦτα ταῖς πόλεσι τὰ πράγματα ὑπελάμβανον, ὅταν τῇ τοῦ λέγειν ἀρετῇ ἡ τοῦ πράττειν ἐξουσία συνδράμῃ, καὶ εἰς ταὐτὸν ἔλθωσιν ἄμφω, δύναμις τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία. Den Zeitwörtern συντρέχειν und εἰς ταὐτὸν ἐλθεῖν entspricht das von uns vorgeschlagene συμπνεῖν vollkommen, wenn man nicht vielleicht auch hier lieber εἰς ταὐτὸν συντρέχουσαν lesen will. Der Redner führt nun, wie in der angeführten Stelle, schmeichelnd fort, den Kaiser zu rühmen, dass er der Welt das unerwartete Schauspiel zeige, dass die Philosophie, mit der höchsten Macht vereint, das Recht verwalte, nur *ihre Aussprüche lebend und werkthätig zeige, die bis jetzt nur in Schriften und Buchstaben niedergelegt gewesen*. So wenigstens verstehen wir die Worte: καὶ τοὺς (ἑαυτῆς sc.) λόγους ἐμπνους ἐπιδεικνυμένην καὶ ἐνεργούς, οὓς τέως ἐν τοῖς πράγμασιν ὑποτίθεται wo denn auch sogleich erhellt, dass γράμμασι statt πράγμασι gelesen werden müsse. Die lateinische Übersetzung schiebt dem Redner einen ihm fremden Sinn unter: *philosophiam nempe jus moderantem cum virtute maxima* (st. *una cum summa potestate*) *sermonesque exerentem vivos et efficaces, quos interim et operibus exhibet*. — S. 30. l. 3. ἐπὶ τῇ κλήσει τῆς ἐπὶ τὰ κοινὰ φιλοσοφίας. Man lese τῇ ἐπὶ. — S. 30. l. 14. τὰ Στάγειρα αὐτῷ συνοικήσας. L. συνοικίσας. Gleich darauf, ὅμως οὐκ ἔστησεν ὄγκῳ τηλικαύτης ἀρχῆς scheint ἐν vor ὄγκῳ ausgefallen zu seyn. S. 32. 2. ἐπὶ τὸ στάδιον καὶ τὴν κονίστραν. Wie *Or. XVIII. p.* 213 D. κατάγει δὲ ταύτην βασιλεὺς ἀντὶ τῆς θεωρίας εἰς τὴν κονίστραν. — S. 32. 14. προήγαγε τοὺς ἄνδρας. Der Herausgeber verbessert richtig προήγαγον. Wenn er dagegen in den Worten S. 34. l. 1. ᾔδεσαν γὰρ οὗτοι οἱ αὐτοκράτορες, καθάπερ σῶμα τὴν ἀρχὴν, ὅσωπερ ἂν μείζων ᾖ καὶ γενναιοτέρα, τοσοῦτο μᾶλλον, ἐκκαθάρθαι προσήκει nach ἀρχὴν das *relativum* ἣν einschaltet: so erkennt man die Klarheit der Wortfügung des Themistius nicht wieder. Vielmehr scheint ὅτι oder ὡς nach αὐτοκράτορες ausgefallen, oder auch nur προσήκει in προσήκειν zu verwandeln zu seyn, da nach εἰδέναι und verwandten Zeitwörtern, statt des gewöhnlicheren Particips, auch wohl der Infinitivus gefunden wird. *S. Matthiä griech. Gramm.* S. 795. Gleich darauf, wo die Handschrift liest: καὶ τοὺς πάλαι Ῥωμαίους ἐγνωκὼς φρονοῦντας, giebt uns der Herausgeber eine misslungene Verbesserung ἐγνωκὼς οὕτω φρονοῦντας, mit der Übersetzung: *atque hanc stetisse sententiam antiquis item Romanis probe nosti*, was auf ἔγνωκας hindeutet. Das Rechte aber ist ohne allen Zweifel: ἔγνων ὡς (oder οὕτως) φρονοῦντας wo das Zeitwort dem vorhergehenden ᾔδεσαν entspricht. — S. 34. l. 10. καὶ τοὺς ἐκ τῆς αὐτῆς ἰδέας, ὡς ἐμπλήσωσί σε οἱ συγγραφεῖς. Lies: ὡς ἐμπλ. — Gegen das Ende des IX Cap. kehrt der Redner auf seinen Tadler zurück, und zeigt ihm, dass, da er nicht von den Gesetzen der wahren

Weisheit und Tugend abgewichen, die sich ja eben in der Thätigkeit kund thue, man auch nicht sagen könne, dass er durch die Annahme seines Ehrenamtes herabgestiegen sey. (S. 36. l. 13.) οὐδὲ γὰρ Σωκράτης ἐκεῖνος ἐκ φιλοσοφίας κατέβη· ἀνέσχε γὰρ τοῖς λ. (τριάκοντα). Wir würden dieses für einen Druckfehler halten, wenn nicht die Anmerkung beygefügt wäre: *Ita Cod. τοῖς. Malim scribere τούς.* Es ist aber kein Zweifel, dass ἀντέσχε gelesen werden müsse. — Nach mehreren Beyspielen ähnlicher Art führt der Redner sein eigenes öffentliches Leben und die Richtung seiner philosophischen Studien auf, mit mannichfaltigen Seitenblicken auf seine Tadler. Am Schlusse des X Cap. ist wiederum die Periode auf eine höchst unglückliche Weise zerrissen, die Protasis dem endenden Capitel gelassen, die Apodosis aber in das folgende geworfen. Die Periode muss so gelesen werden: Τοιγάρουν πρὸς τοῦτον τὸν ζῆλον συντεταμένος (καλῶ δὲ Ἀδράστειαν ἐπὶ τῷ μέλλοντι λέγω, καὶ τὴν ὑμετέραν μαρτύρομαι ψῆφον) οὐκ ἀτιμοτέρους ἀπέφηνα μῆνας πολλῶν ἐνιαυτῶν... Man muss wohl aber hier vor Ἀδράστειαν der Artikel (wie *Or. XXXI. p.* 354. *B.* δι᾽ ἃς ἔξεστί μοι παρακαλέσαντι τὴν Ἀδράστειαν ὑψολογῆσαι), nach μῆνας aber, der Concinnität wegen, ὀλίγους einschieben. Die Anfangsworte πρὸς τοῦτον τὸν ζῆλον συντεταμένος werden in der Übersetzung unrichtig gedeutet: *adversus aemulos meos satis comparatus*, statt: *ad illud aemulationis studium intentus.* So *Or. XVI. p.* 73. *D.* γνώμη πρὸς ἐκεῖνον ὁρῶσα καὶ πρὸς τὸν ἐκείνου ζῆλον συντεταμένη. Denn so, nicht συντεταγμένη, liest eine pariser Handschrift bey *Boissonade ad Marin. Vit. Procl. p.* 71, *Heusdens* Conjectur (*Specim. crit. p.* 106) bestätigend. — S. 40. l. 6. ἐπὶ τῷ Διὶ τῷ Πισίῳ. Wir wissen nicht recht, was wir aus der beygefügten Anmerkung machen sollen: *Themistius Or. XVI. p.* 202, *scribit* Πισσαίῳ (πίσσα findet sich auch *Or. XV. p.* 185. *D*), *at hic* Πισίῳ. Es ist kein Zweifel, dass auch hier Πισαίῳ gelesen werden müsse, indem αι, wie an tausend anderen Stellen, in ι, das *jota adscriptum* aber in ς verderbt worden. — S. 40. l. 13. ὑπάρχει σοι καὶ χρόνῳ σεμνύνεσθαι. Der Sinn scheint τοι zu fodern. — S. 40. l. 19. καὶ οὐκ ἀνίπτοις χερσὶ τὸ τοῦ λόγου τῶν ἡνίων αὐτῆς ἐλαβόμην, *neque imparatus ab eloquentia habenas urbis corripui*, statt: *neque illotis, ut est in proverbio, manibus.* Oft ist dieses, jetzt wohl hinlänglich bekannte τὸ τοῦ λόγου, τὸ τῆς τραγῳδίας und Ähnliches (S. *Boisson. ad Philostr. Heroic. p.* 344. *f. Schaefer. ad L. Bos p.* 429), den Übersetzern ein Anstoss gewesen. — Die nächstfolgenden Worte καὶ ἀτρέμας ἐκ τῶν προπόδων τῆς πολιτικῆς ἀρετῆς ἐπὶ τὴν κορυφὴν ἀνελήλυθα, werden so übersetzt: *Atque a scabello civilis virtutis pedetemtim ad fastigium ascendi.* Warum nicht mit *Petavius in Or. XVI. p.* 206. *B*, wo wir dieselben Worte finden: *a montis radicibus ad ejus verticem?* Nachdem Th. die von ihm bekleideten Ehrenstellen, und die dabey erhaltenen Belohnungen durchgegangen, fährt er S. 42 l. 13 fort: Καὶ προστίθει τούτοις ἅπασιν ὅπως καὶ ὁπότε ἐστὶ μήτε ἐπιλιπαρήσαντος, μήτε ἐπ᾽ ἄλλῳ τῳ, ἀλλ᾽ ἐπὶ τοῖς λόγοις. Καὶ ἡνίκα ὁ πρίων οὐκ ἦν ἄμυτος.. In den letzten Worten glaubt der Herausg. ein Sprichwort verborgen, welches wir unentschieden lassen; aber so viel dünkt uns gewiss, dass die Worte καὶ ἡνίκα ...., als welche das vorhergehende ὁπότε erläutern, nicht von λόγοις getrennt seyn sollen. Ausserdem muss wohl gelesen werden: Ὅπως καὶ ὁπότε ἔτι μήτε ἐπιλιπαρήσαντος, μήτε ἐπ᾽ ἄ. τῳ, ἀλλ᾽ ἐ. τ. λόγοις, καὶ ἡνίκα ὁ σπρίων οὐκ ἦν ἄμητος. Wir beziehen die letzteren Worte auf die vom Them. verwaltete *praefectura annonae*, deren Schwierigkeit durch den Ausfall der Ernte an Hülsenfrüchten vermehrt wurde. — S. 46. l. 2. οὔτε γὰρ σμικρὸν, οὔτε μέγα ἐλλέλοιπεν οὔτε τῶν ὑψοῦ φιλοσοφίαν αἱρόντων. Man lese: ἐκλέλοιπεν οὐδέν, *er versäumte nichts von dem, was die Philosophie zu heben vermochte*; unrichtig die Übersetzung: *Neque enim eorum cuiquam inferior fuit, qui philosophiam magnopere extulerunt.* Die Richtigkeit der Verbesserung erhellt aus *Themist. Or. XVI. p.* 200. *B*, οὐ μέγα, οὔτε μικρὸν ἐκλέλοιπε... καὶ τοῖς πολλοῖς ἐντιμότερον καταστῆσαι. So wie οὐδὲν bestätigt wird durch *Dionys. Halic. de Com. Verb. p.* 70, Οὐδαμῇ δὲ οὐδὲν ὑπ᾽ οὐδενὸς εὑρὼν τῶν ὀνόματος ἠξιωμένων οὔτε μεῖζον οὔτε ἔλαττον συναχθέν, wo *Schäfer* nachzusehen ist. Vergl. *Bergler ad Alciphr. L. II*, 4. *p.* 260. Der Redner rühmt in dem nächsten Satze die Vertraulichkeit des Kaisers (des Julianus, wie der Herausg. glaubt), der auch oft seine Ermahnungen und seinen Tadel ohne Zorn und Groll vernommen habe. Die nächsten Worte sind uns unverständlich: Ὡς τἀμὰ ἴδια μόνον, ἀλλὰ καὶ στεγανὸς καὶ σταθερός, καὶ τοῦ καθέκαστον κοινῇ κεχαρισμένου τὸ συμφέρον προσεξετάζων. Dem Sinne würde folgender Vorschlag aufhelfen, den wir aber auch für nichts weiter als einen Versuch geben wollen: οὐ μὰ δι᾽ ἰδίᾳ μόνον, ἀλλὰ καὶ στεγανός... Doch ist es vielleicht genug, ὡς οὐ τἀμὰ ἴδια μόνον.. zu lesen. *Or. XVI. p.* 208. *B*, ἀλλ᾽ ἦν ἄρα καὶ τἀμὰ ἴδια πλείω. S. 46. l. 4 von unten: παρ᾽ αὐτῆς ἐδεξάμην τῆς χειρὸς τὰς πινακίδας, παρ᾽ ἧς.. Vielleicht richtiger: παρὰ ταύτης. S. 48. l. 14: Πῶς δ᾽ ἂν ἔτι τῆς ἀχρηστίας τῶν φιλοσόφων ἐκελεύομεν αἰτιᾶσθαι τοὺς μὴ χρωμένους, εἰ καλούμενος... μὴ συνεξώρμησα. Die Übersetzung hilft sich bey diesen verschriebenen Worten, so gut sie kann: *Jam quomodo inutilitatis insimulandos censerem eos philosophos, qui rempublicam non attingunt.* In den Anmerkungen wird nichts erinnert. Die Schwierigkeiten werden verschwinden, wenn man ἐκελεύομεν in ἐκωλύομεν verändert: wie könnten wir diejenigen (Fürsten), welche von den Philosophen (in öffentlichen Geschäften) keinen Gebrauch machen, noch hindern, sie der Unbrauchbarkeit zu beschuldigen u. s. w. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Mailand: ΘΕΜΙΣΤΙΟΥ ΦΙΛΟΣΟΦΟΥ ΛΟΓΟΣ πρὸς τοὺς αἰτιασαμένους ἐπὶ τῷ δέξασθαι τὴν ἀρχήν. *Themistii Philosophi Oratio in eos, a quibus ob praefecturam susceptam fuerat vituperatus*; inventore et interprete *Angelo Majo*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 50. l. 7 ὃν λίαν ζητεῖ, φανέντα μὴ χρῆσθαι. Φανέντα, welches absolut zu nehmen, muss durch ein Komma von χρῆσθαι getrennt werden. S. 50. l. 4 von unten: διαθρυλλεῖ τε ἡμῶν τὰ ὦτα. Man lese διαθρυλλεῖται ἡμῶν. *Plato de Republ. II. p.* 358. *C.* ἀπορῶ μέντοι διατεθρυλλημένος τὰ ὦτα. S. *Ast. ad Remp. p.* 390 f. *Heindorf. Dial. Sel. p.* 6. — S. 52. l. 1. τῷδε συνέδωκε θυγατέρας. Der Herausg. verbessert συνεξέδωκε. — Ibid. l. 2. καὶ παρὰ μὲν Πέρσαις καὶ τοῖς πάλαι. καὶ (vielleicht aus dem vorhergehenden ς entstanden) muss getilgt werden. Ibid. l. 4. προτιθήσεται, lies: προτεθήσεται. S. 52. l. 8. πρὸς τὸν ἀδίκως εἰσπεπραμένον, richtig verbessert der Herausg. εἰσπεπραγμένον aus *Or. XIX. p.* 227. *D.* Gleich darauf können die Worte ἀλλ' ἦν ἂν ὑπέστροφος ἡ ζημία τοῖς ἠδικημένοις nicht bedeuten: *sed enim injuria jure meritoque revocanda est ab oppressis, esto*, sondern vielmehr: weit entfernt, dass vordem die Bedrückten das, was ihnen ungerechter Weise abgepresst worden war, wieder erhalten hätten, würden sie sich vielmehr nur Schaden und Strafe zugezogen haben. S. 52. l. 12. ἢ ὅσα χρῆσθαι ᾔτησε, der Herausg. verbessert im Anhange S. 79 ᾔτησαν. Die nächsten Worte καὶ προσέτι γε ἀφανίσαι τὴν αἴτησιν heissen nicht, *et praeterea praevertere etiam preces* (als ob φθάσαι stände), sondern die Bitte (Bittschrift) zerstören oder auf irgend eine Weise in Vergessenheit bringen, so dass es scheinen musste, als ob die Gabe nicht erbeten, sondern (was für den Empfänger ehrenvoller war) aus freyem Antriebe verliehen sey. Den Schluss der Periode liest die Handschrift: Τίνα Ἀλκιβιάδην οὐχ ὑπερβαίνει, τίνα σίκωνα οὐκ ἀποφαίνει σμικρίνην: der Text des Herausg. aber Κίμωνα und σμικρύνειν, das erstere mit Wahrscheinlichkeit; das andere durchaus unrichtig. Der Name Σμικρίνης war durch die Komödie zur Bezeichnung des Geizhalses geworden, wie Harpax und Harpagon. S. *Salmas. ad Scriptt. Hist. Aug. T. I. p.* 357. In diesem Sinne braucht es Julianus vom Kaiser Vespasianus in den *Caesaribus p.* 6. *ed. Heus.* πέμπε τὸν Σμικρίνην τοῦτον ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου ταχέως, und im *Misopog. p.* 76. ἐνόμισας ἂν Σμικρίνην ὁρᾶν. Auf die nämliche komische Person scheint auch *Alciphron L. III. Ep.* 43. *p.* 368 zu deuten: ἐπέστη πόθεν Σμικρίνης ὁ δύστροπος καὶ δύσκολος. — S. 52. l. 5 ab ult. sind die Worte καὶ ταύτην οὐκ ἔχουσιν οὐ δίκην διδόντες verdorben, und vielleicht verstümmelt. S. 54. l. 14. οἶδα ἐγὼ πολλοὺς βασιλεῖς καὶ ἀχαρίστους φανέντας ὑπὲρ ὧν ἔτυχον ἀγαθῶν τὴν εὔνοιαν μὴ ἐπανιόντας. Ohne Grund hat hier der Herausg. βασιλεῖς in Βασιλεῖ umgeändert, und dem Sinne des Redners zuwider übersetzt: *novi ego plures erga Imperatorem ingratos fuisse, neque pro acceptis benevolentiam retulisse.* Man lese: δι' ἀχαρίστους, und εἰς τὴν εὔνοιαν, „ich weiss von vielen Königen, die um solcher willen, die sich für empfangene Wohlthaten nicht dankbar erwiesen, nicht zu ihrem vorigen Wohlwollen zurückkehrten." Das Wohlwollen unseres Kaisers, fährt der Redner fort, wird durch die Undankbarkeit einzelner Menschen nicht zerstört, ἀλλ' ἐπαντλεῖ ἐκ τοῦ αὐτοῦ πίθου καὶ τοῖς ἔτεσι μὴ δυνάμενος, das dem Homer entlehnte Bild von dem mit wünschenswerthen Dingen gefüllten Fasse, dessen sich Themistius häufig bedient, wird hier durch die Worte καὶ τοῖς ἔτεσι μὴ δυνάμενος verdunkelt. Der Herausg. schreibt ἔθεσι, und übersetzt, offenbar dem Sinne der Urschrift zuwider: *Haurit enim ex eodem pietatis fonte etiam ille, quem sui mores merito arcerent.* Dass der Kaiser das Subject bey ἀπαντλεῖ sey (denn so lesen wir statt ἐπαντλεῖ), erhellet unwidersprechlich aus *Or. XV. p.* 194. *B*, wo es ebenfalls vom Theodosius heisst: ὧν ἀρυόμενος καὶ ἀπαντλῶν, ἐξ ὅσου τὴν ἁλουργίδα ἐνήψατο, οὐ λήγει ἐποχετεύων, καὶ ἐπάρδων τοὺς ὑπηκόους· αἵματος δὲ οὐκ ἔνι πίθος αὐτῷ. Die dunkelen Worte aber, καὶ τοῖς ἔτεσι μὴ δυνάμενος, wagen wir nicht zu berühren, da vielleicht auch hier etwas ausgefallen ist. S. 56. l. 6. ὡς ἐγώ γε, vielleicht: καὶ ἔγωγε. In diesem Capitel ist wiederum der Vordersatz von dem Schlusssatze abgerissen, so dass dieser den Anfang des folgenden Capitels macht; was um desto auffallender ist, da die Übersetzung zeigt, dass der Zusammenhang dieser Sätze dem Herausg. nicht unbemerkt geblieben war. Übrigens muss hier in den Worten, τοῖς μὲν δύο στρατοπέδοις οὐκ εἴξαντας προσκαθημένων τῷ τε ἐῴῳ καὶ τῷ ἑσπερίῳ, entweder προσκαθημένοις, oder, was doch gewaltsamer wäre, προσκαθημένων τοῦ τε ἐῴου καὶ τοῦ ἑσπερίου, gelesen werden. Die Klugheit (oder

nach der Darstellung des schmeichelnden Redners, die Sanftmuth und Mäſsigung), mit welcher der Kaiser den bestürzten Einwohnern des römischen Reichs den Frieden von den siegreichen Gothen erkauft hatte, bietet, wie in der XV Rede, auch hier einen reichen Stoff des Lobes dar; und zuerst zwar, daſs die feindlichen Waffen der Milde gewichen, und sich auch hier Euripides Ausspruch bewährt habe, daſs weiser Rath über die Kraft vieler Hände siege. Dann fährt er S. 56. l. 4 ab ult. fort: μακαρίζω δὲ τοὺς αὐτοκράτορας, οἷς τοιουτοτρόπως ἐπιγραφήσεται, οὐ μηδεὶς κοινώνησε στρατιώτης. Wenn der Herausgeber hier sagt: *Hanc quoque sententiam petit Themistius ex Euripidis Andromache* v. 694: so ist dieſs wohl nur so zu verstehen, daſs der Redner Rückſicht auf die Worte des Tragikers nehme; denn im Grunde sagt er das Gegentheil von diesem. Die Vergleichung beider Stellen aber lehrt, daſs man hier lesen müsse: οἷς τοιοῦτο τροπαῖον ἐπιγραφήσεται. Wonach sich die lateinische Übersetzung berichtigen läſst, die, mit unnützer Abweichung von der Urschrift, giebt: *beatos existimo imperatores, quibus hujusmodi inscriptio poni potest: Hic gloriae suae neminem habebit socium.* Wiederum S. 58. l. 10 giebt die Übersetzung *et nunc denique sistunt se ipsi captivos, qui nuper ferro confidebant*, etwas Anderes als der Text: καὶ προσάγουσιν ἑαυτοὺς ἐθελοντὰς αἰχμαλώτους, καὶ νῦν τῷ σιδήρῳ τεθρασηκότες (τεθαῤῥηκότες?), „ob sie gleich auch jetzt noch dem Schwerte vertrauen," da nicht feindliche Macht, sondern die kaiserliche Milde sie unterworfen hatte. Vrgl. *Or. XVI. p.* 209. *B*, ἡττημένοι ταῖς γνώμαις, οὐχὶ τοῖς σώμασι. Doch wollen wir nicht widerstreiten, wenn man glaubt, daſs der Text einer Veränderung bedürfe. — Du allein, fährt der Redner fort, bist uns eine Schutzwehr geworden, statt der Thraker, Kelten, Illyrier; statt aller Waffen und Rosse, statt aller anderen Rüstungen, statt der reiſsenden Ströme. Ἐκεῖνα πολλὰ ἡμῖν κομψεύματα διελήλεγκται· μόνη δὲ ἀντέσχεν ἡ σὴ βουλή. *Illam nos pompam speciosorum nominum jam aure respuimus: unum praeponderat tuum invictum consilium.* Woher hier der Übersetzer sein *jam aure respuimus* genommen, wissen wir nicht; das Original sagt, jener hochtönende Prunk von Vertheidigungsmitteln sey *zu Schanden geworden*; nichts habe der feindlichen Übermacht widerstanden, als die Weisheit des Kaisers. Eben so, über denselben Gegenstand, *Or. XVI. p.* 208. *A*, ταύτην εὑρίσκων ὁ σοφώτατος βασιλεὺς δύναμιν περιλείπεσθαι Ῥωμαίοις ἄτρωτον καὶ ἀνέλεγκτον ὑπὸ τῶν βαρβάρων. Übrigens glauben wir, daſs Themistius statt πολλά, was nicht an seiner Stelle steht, πολλάκις oder πολλαχῇ geschrieben hab. S. 60. l. 3. αἱ τοῦ κνίβα χαλεπώτεροι Ῥωμαίοις. Mit glücklichem Blicke bemerkt hier der Herausgeb. den Namen *Hannibal*; nur hätte nicht Ἀννίβου, sondern Ἀννίβα geschrieben werden sollen. S. 62. l. 1. δεῦρ' ἴτε, ὦ Θρᾷκες, ὦ Μακεδόνες, ἐμπλήσθητε ἀπίστου θαύματος, richtiger wohl θεάματος, wie *Or. X. p.* 135. *A*, ἦν οὖν θέαμα ἰδεῖν ἄπιστον. *Or. II. p.* 37. *D*, καὶ ἦν θέαμα ἄπιστον τοῖς τότε Ἕλλησιν. Gleich darauf, ὁμωρόφιους statt ὁμωρόφιος, wofür auch oft in den Handschriften ὁμοῤῥόφιος gefunden wird. Jene siegreichen, jetzt unterworfenen Scythen, heiſst es weiter, οὐκ ᾔδεσαν, ὡς ἔοικεν, οἵῳ λέῳ περιπεσόντες ταῖς ἄρκυσιν ἐνσχεθήσονται. Der Herausg. schreibt οἵῳ ἵλεῳ, *in quam clementiam*, was wir der geringen Veränderung wegen gern billigen möchten, zumal *Or. IV. p.* 53. *C*, dieselbe Verwechselung ebenfalls vorkömmt; aber schwerlich möchte ἵλεως mit der Kraft eines Substantivs erwiesen werden können. Da aber auch auſserdem durch diese Lesart der Sinn nicht durchaus ansprechend ist: so glauben wir den Fehler etwas tiefer suchen zu müssen. Hieſs es vielleicht: οἵῳ Ἰόλεῳ περιπεσόντες ...? Theodosius, welcher in der dringenden Noth vom Gratianus zum Mitregenten ernannt worden war, konnte füglich in dem Verhältnisse des *Iolaus* zum Herkules gedacht werden, so wie sich Themistius selbst S. 70 den *Iolaus* des regierenden Kaisers nennt; oder wie er *Or. XVI. p.* 208. *C*, den Theodosius mit dem Patroklus vergleicht, den Gratianus, sein Achilles, gegen die Feinde gesendet habe. Der folgende Satz, welchen die Übers. gänzlich verunstaltet, kann, mit verbesserter Interpunction und einigen kleinen Veränderungen, etwa auf folgende Weise hergestellt werden: ἐνσχεθήσονται· ἀλλὰ (τὰ ἄμαχα γὰρ παρὰ Ῥωμαίων, τὸν Αἷμον ὑπελάμβανον, καὶ τὸν Ἕβρον, καὶ τὰς Θετταλικὰς δυσχωρίας ὡς [ἃς Cod.] δικάζονται) οὐ σὺν πολλῷ πόνῳ τοῖς θείοις ἐρύμασιν ἐνεσχέθησαν. „Denn indem sie *meinten*, über die den römischen Heeren unbesieglichen Gegenden, den Hämus, den Hebrus, die schwierigen Päſse Theſsaliens *zu rechten*, wurden sie ohne groſse Mühe in den göttlichen Vesten der Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Milde, Menschenliebe eingeschlossen." So wird wenigstens erhellen, daſs der Zusatz der Worte αὐτοὶ δέ, welche der Herausg. vor οὐ σὺν πολλῷ einschiebt, unnütz, ja sinnstörend ist; wenn wir gleich gern zugeben wollen, daſs die Zusammenfügung der Worte in dem parenthetischen Satze über die Richtigkeit der Lesart Zweifel erzeugen kann. S. 62. l. 14. καὶ δρεπάνας θίγειν. Lies: θήγειν. — S. 64. l. 16. μηδὲ τοσοῦτον διαφυγεῖν. Lies: μηδὲ τοῦτον, wie in der, dem Herausgeber unbemerkt gebliebenen, ganz gleichen Stelle *Or. X. p.* 132. *A*, welche der *Cod. Vales.* bey *Boissonade ad Marin. V. Procli p.* 102 so ergänzt: μηδένα τῶν Τρώων διαφυγεῖν, μηδ' οὔτι γαστρὶ μήτηρ κοῦρον ἐόντα φέρει, μηδὲ τοῦτον διαφυγεῖν. — S. 64. l. 7 ab ult. ἡμεῖς δὲ πρὸς τοὺς ἱκέτας παιδοτροφοῦμεν αὐτῶν τοὺς υἱούς, καὶ νυμφοτροφοῦμεν τὰς θυγατέρας. Es ist offenbar, daſs hier das Adjectivum ausgefallen ist, von welchem die Worte πρὸς τοὺς ἱκέτας abhängen: etwa πρᾷοι πρός.. (mit Beziehung auf das vorhergehende μαλαττόμενον πρὸς τὸν ἱκέτην); ferner muſs νυμφοτροφοῦμεν wohl mit νυμφοστολοῦμεν vertauscht werden. S. 66. l. 13. ἀλλὰ θεῖον. richtig der Herausgeber ἀλλ' οὐ θεῖον. In den nächsten Worten ἀκόλουθον τῷ μεγάλῳ ἡμῶν ὀνόματι, lesen wir

ὑμῶν. — Ferner: οἷς καὶ ἐχθρόν τινα εἶναι καὶ δυσμενῆ, οὐκ ἐπὶ ψόγον, offenbar ἐπίψογον; ausserdem aber fodert der Sinn auch: ἐχθρόν τινος εἶναι. Dem grossen Haufen der Menschen setzt der Redner den Imperator entgegen, welcher so hoch über anderen Sterblichen stehe, ὥστε μὴ δοκεῖν ἀπάγουσαν ἔχειν τὴν κλῆσιν τῆς θειότητος. Der Sinn fodert ἀπᾴδουσαν. S. 68. 4. ὁ δὲ αὐτὸς οὗτος Σωκράτης ἀπεδέχετο καὶ πρὸς τὸν θρυλλούμενον λόγον. Die Wortfügung ἀποδέχεσθαι πρός τι ist durchaus ungriechisch, und die Übersetzung irrig: *Socrati in celebrato sermone de viro justo et justitia assentiebatur*.... da offenbar von dem *bekannten Ausspruche* die Rede ist, dass man seinen Freunden auf alle Weise wohl thun, seinen Feinden auf alle Weise schaden müsse: ein Ausspruch, den Sokrates nur zur Hälfte annahm. Es ist bey diesem deutlich vorliegenden Sinne der Stelle kaum zu bezweifeln, dass in den Worten καὶ πρὸς ein schlimmer Fehler versteckt liege. Dem Sinne würde Folgendes genügen: Σωκράτης ἀπεδέχετο οὐχ ἁπλῶς τὸν θρ. λ. *nicht ohne Einschränkung*. S. *Heindorf. Dial. selecti*, T. II. p. 53. *Wyttenbach. ad Julian. Or. I. p. 169. ed. Lips.* — S. 68. l. 11. τοῦτο δὲ ἐπανόρθου. Man lese: τοῦτο δή. — S. 70. l. 5. οὐδὲ ἀποβέβληκα φιλοσοφίαν, ἀλλὰ προσείληφα ἐργασίαν, *neque philosophiam dimisi, sed ad opus pertraxi*, statt: *philosophiam minime abjeci, sed negotium assumsi*. S. 70. l. 14. τῆς κοινῆς ἑστίας ἐπεμελήθην, *communis annonae curam gessi*, statt: *communis patriae*. Unmittelbar darauf scheint καὶ vor οὐ περιείργασμαι ausgefallen zu seyn, welche Worte wiederum unrichtig übersetzt sind. In dem nächsten Satze: οὐδὲ ἔλαττον προσήκει τούτῳ ἔχειν, ἢ ἡ τοῖς ἀβακίοις ἐγκαρτερήσασα, lautet die Übersetzung: *neque hoc vitae genus deterius habendum est, quam philosophiae, quae abacis constanter adhaereat*, welche etwas Anderes (ἢ τῇ τοῖς ἀβ. ἐγκαρτερησάσῃ) voraussetzt. Wie nun dieser Stelle zu helfen, getrauen wir uns nicht mit Bestimmtheit zu sagen; der Sinn würde etwa Folgendes heischen: οὐδὲ ἔλαττον προσήκει διὰ τοῦτο ἔχειν, ἢ εἰ τοῖς ἀβακίοις ἐνεκαρτέρησα ἀεί. S. 72. l. 1. χαμαὶ πάλιν ἐκυλινδούμην ἀπὸ τοῦ διαύλου... *ego autem ut par erat terrestri itinere quantum est spatii ... rursus decurri*, statt: *ego autem, ut videtur, humi jacebam post illud spatium, quod emensus sum... Orat. XXIV. p. 308. D*, κυλινδεῖται δὲ χαμαὶ δι' ἑταίρου θάνατον. — S. 72. l. ult. ἀλλ' ἐννόειτε ἄνω καὶ κάτω ὡς οὐχ ἁπλοῦν. *Quin quaqua versus id consideres, stultum non videbitur*. In dieser Übersetzung finden wir kaum ein Wort der Urschrift wieder. Man lese τὸ ἄνω, und übersetze: *sed reputa, illud supra et infra quam non sit unum et simplex*. So verlangt die Sprache und die Absicht des Redners, welcher am Schlusse wieder auf seinen Tadler, und den von ihm gebrauchten Ausdruck des Herabsteigens von der Höhe der Philosophie, zurückkömmt. Noch ist in den Worten: ἡμεῖς δὲ ἐν μεταιχμίῳ ἀγαπῶντες, εἰ ποτὲ μὲν ἄνω εἴημεν, ποτὲ δὲ κάτω, die Interpunction zu berichtigen: ἡμεῖς δὲ ἐν μεταιχμίῳ, (ἐσμὲν *scil.*) ἀγαπῶντες, εἰ ποτέ... Was wir nicht erinnern würden, wenn nicht auch die Übersetzung sich an die fehlerhafte Interpunction hielte: *nos autem medio contenti sumus, si nempe modo excelsi modo humiles incedamus*.

Indem wir auf diese Weise die ganze Rede durchlaufen haben, glauben wir nicht, bey irgend einer bedeutenden Stelle vorübergegangen zu seyn, welche der Berichtigung bedürfte; und auf diese Weise meinten wir am besten unsere Theilnahme an dem schätzbaren Funde zu erkennen zu geben. Wenn wir hiebey bisweilen der Meinung des verdienstvollen Herausgebers entgegengetreten sind: so ist dieses keinesweges in der Absicht geschehen, sein Verdienst auf irgend eine Weise zu schmälern, sondern weil wir überzeugt sind, dass die Achtung gegen das Alterthum, die auch seine Bemühungen leitet, die genaueste Berichtigung der Überbleibsel desselben zur Pflicht macht. Auch sind wir überzeugt, dass die Missdeutungen, die wir hie und da bemerkten, vornehmlich auf Rechnung der Eile kommen, mit welcher der Herausgeber seine eigene Freude Anderen mittheilen wollte, und dass vielleicht die meisten derselben ihm schon jetzt, wenn er seine Arbeit einer neuen Revision unterworfen hat, nicht mehr unbekannt sind.

Wir bemerken noch, dass ein bisher unbekannter Eingang zu der XX Rede des Themistius ebenfalls aus der ambrosianischen Handschrift, und kleine Ergänzungen zwey anderer Stellen in *Or. XXIX* und *Or. XXXIII* angehängt sind.

F. I.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Beyträge zur lateinischen Schulgrammatik, nach den Paragraphen der praktischen Grammatik von Broeder*. Nebst einer Einleitung in die lateinische Verskunst, von *C. Petersohn*, Professor am Lyceum in Carlsruhe. 1815. IV und 229 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass er bey dem Gebrauche der brödersehen Grammatik für nöthig gefunden habe, sie „bald durch einfachere Darstellung, bald durch ausführlichere, dann dadurch, dass er bald mehr das Gedächtniss, bald mehr den Verstand ansprach," seinen Absichten gemässer zu machen; was er zu diesem Behufe habe dictiren müssen, erscheine jetzt im Druck. Es ist lobenswerth, wegen einiger Zusätze, die man zu einem gebrauchten Lehrbuche machen zu können glaubt, nicht gleich ein eigenes neues zu entwerfen, sondern nur nachzuhelfen; Hr. *P.* hat aber doch noch viel zu viel von dem wieder mit abgehandelt, was gar keiner Zusätze bedurfte, und also durchaus unnöthig ist, da durch sein Buch „die brödersche Grammatik nicht unentbehrlich" gemacht werden soll. Hieher gehören besonders die Paradigmata der Declinationen und Conjugationen; über-

haupt hätte er feine Arbeit für eine Grammatik geradezu ausgeben können. Sollte das Ganze als Zusätze erscheinen: fo mufste er demfelben eine andere Einrichtung geben, zumal da er keine Beyfpiele giebt (nach der Vorrede, hie und da hat er folche): wie follen die bey *Bröder* „in hinreichender Menge" fich findenden, ftets zu des Vfs. Regeln paffen? Kann ein Anfänger z. B. folgende Regel (§. 151) ohne Beyfpiele verftehen: „Wenn *qui* fowohl auf ein vorhergehendes, als auch auf ein Subftantiv im relativen Satz geht: fo richtet es fich gewöhnlich nach jenem, doch auch häufig nach diefem. Im Deutfchen geht „welcher" immer auf das vorhergehende." Manches hat uns wohlgefallen, z. B. die Erklärung vom Entftehen des *Accuf. c. Inf.* (nach welcher nicht nöthig war, auch befonders von den *Verbis fentiendi* und *declarandi* zu fprechen); die Darftellung der *Tempora*; überhaupt läfst fich der denkende und eifrige Schulmann nicht verkennen. „Die Studirenden genauer, als bisher meiftens gefchah, mit der Metrik bekannt zu machen," mifsbilligen wir gar nicht; es aber „früher" zu thun — — dazu kann ein Anhang über die Profodie bey Schulbüchern nichts beytragen, und es dürfte auch nicht gerathen, felbft nicht wohl möglich feyn.

Ök.

KURZE ANZEIGEN.

Römische Literatur. 1) *Görlitz*, b. Anton: *Horazens Oden und Epoden*, von *Karl Heinrich Jördens*. 1815. VI u. 236 S. 8. (16 Gr.)

2) *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiefsner: *Quintus Horatius Flaccus, nach feinem Leben und feinen Dichtungen.* Eine biographifche Abhandlung von *Georg Friedrich Seiz*. 1815. 62 S. 8. (8 Gr.)

Hr. *J.* hat fchon 1781 die Oden des Horaz „*nicht metrifch*" überfetzt, herausgegeben, und feine Arbeit hatte „das Glück, fich die günftige Aufnahme mehrerer Kenner und Freunde der alten Literatur zu erwerben." In der jetzigen Ausgabe, „die er gern eine *verbefferte* nennen möchte", hat er „eine Übertragung der Epoden hinzugefügt", und zwar nicht mit Weglaffung derjenigen, die „Mifstöne der horazifchen Mufe" enthalten. Wir find der Meinung, dafs eine nicht metrifche Übertragung eines Dichters, felbft bey treu erfüllten Pflichten des Überfetzers, keinen inneren Werth habe. Und welcher Lefer des Horaz brächte wohl nicht eine ähnliche Überfetzung zu Stande?

Dem Gönner, welchem Hr. *S.* mit No. 2 zu feinem Geburtstage gratulirt hat, mag diefes Angebinde recht lieb gewefen feyn, dem Publicum ift aber mit folchen Gelegenheitsproducten nichts gedient. Es ift eine ganz gewöhnliche Zufammenftellung des allgemein Bekannten, an der nicht einmal die erfoderliche Vollftändigkeit zu rühmen ift. Der Vf. fcheint Werth darauf zu legen, dafs er fich öfters der eigenen Worte des Dichters bedient; aber in welcher Lebensbefchreibung deffelben würden nicht die Stellen aus feinen Gedichten, die auf fein Leben Bezug haben, citirt! Die Ausfchreibung ganzer Gedichte hat keiner für nöthig gehalten. Die Abficht bey der Bekanntmachung feiner Arbeit giebt Hr. *S.* in der Vorrede fo an: Ob es nöthig oder nützlich fey, bey den fchon vorhandenen Lebensbefchreibungen römifcher Dichter nochmals das Leben des Horatius zu befchreiben, weifs ich nicht, obgleich die Recenfionen die Kürze der Biographieen deffelben bey den Ausgaben und Überfetzungen des Autors tadeln. Aber durchdrungen von diefes alten Sängers fchönen Dichtungen, ift es mir eine Lieblingsbefchäftigung gewefen, meinen Freunden das Leben desjenigen Dichters ins Gedächtnifs zu rufen, deffen Gedichte zwar nicht den höchften Schwung erreichen, der aber Lebensphilofophie und Witz, Freundfchaft, Liebe und Tugend in ein fchwefterliches Band verwebte, und in fchönen harmonifchen Gedichten fein Herz auslaufen liefs, um es defto ficherer in gefühlvollen Herzen wieder landen zu laffen." Ift denn Horaz verfchollen, dafs es nöthig feyn follte, fein Leben „ins Gedächtnifs zu rufen"? und was mögen das für Lefer feyn, denen durch eine aufgefrifchte Lebensbefchreibung des Horaz die Gedichte deffelben müffen ins Andenken gebracht werden? was hat das Leben des Dichters in Rückficht auf feine Gedichte für befonderen Werth, welche die einzige Quelle der erfoderlichen biographifchen Notizen find? Man fieht es den Worten des Vfs. (von dem Vortrage nichts zu fagen) nur zu deutlich an, dafs er einen Grund zur Herausgabe feiner Arbeit *fuchen* mufste. Eine Nebenabficht wird fo angegeben: „Indeffen hatte ich bey der Herausgabe diefer Lebensbefchreibung des Horatius, welche meift einer freyen Überfetzung der Oden deffelben vorgedruckt werden foll, noch die Abficht, fachverftändige Lefer zur Prüfung einiger eingefchalteten freyen Überfetzungen aus den Oden des Dichters zu veranlaffen." Nach der Dedication zu urtheilen, fchien der Vf. nicht berufen, als Überfetzer eines Dichters aufzutreten. Hr. *S.* ftellt fich als an der Thür feines Gönners klopfend dar, und läfst diefen antworten:

„Was, unterfängt fich ein Mann, mir ein Gefchenk hier zu reichen,
Etwa aus böfem Gefühl, oder als fchmeichelnder Freund?
Kennt er die Redlichkeit nicht, will er die Gnade erkaufen,
Oder mit Ohnmachtsgefühl fich der Gerechtigkeit nahn?"

Was foll es heifsen, wenn der Geber antwortet:

„Wahrheit bringt er, der Freund, foll fie nicht ewig beftehn?"

Auch dem Geburtstagsgedicht fehlt es an Allem, was horazifche Oden athmen, abgefehen von der nicht glücklich gewählten, und unpaffend ausgeführten Anlage des Ganzen, nach dem Motto aus Ovid: „*Hanc deus et melior litem natura diremit,*" welcher Vers durch eine Befchreibung des Verfalls der Menfchen und ihrer Umfchaffung erklärt wird, da er doch blofs auf das Chaos Bezug hat. Ein etwas günftigeres Urtheil läfst fich von der Überfetzung des Vfs. nach den gelieferten Proben fällen; fie lieft fich in manchen Stellen leicht (obgleich der Reim nicht zufagt), wie z. B. aus Epod. II:

„Bald ruft er unterm Schatten alter Eichen
Bald auf des Bodens frifch bewafsten(?) Plan,
Indefs des Baches Schlängeln hier das Thal hinunter
Und dort der Vögel Lied ihm tönet in dem Hain;
Raufcht hier die Silberquelle rein und munter
Und ladet ihn zum füfsen Schlummer ein."

Es fehlt aber auch nicht an Härten, und unpaffend gewählten Epithetis, zu deren Vermeidung der Vf. noch Manches zu thun haben dürfte, wenn er dabey beharren follte, den ganzen Horaz in einer freyen Überfetzung erfcheinen zu laffen.

Ök.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *C. Cornelii Taciti Agricola*, in usum praelectionum seorsim edidit *Godofredus Seebode*, Philos. D. AA. et LL. M. Accedit *Observationum in aliquot Taciti loca Specimen*, quo novam Editionem indicit Auctor. 1812. 54 und 27 S. 8. (8 Gr.)

2) Hannover, b. d. Gebrüd. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Edidit indicemque adjecit D. *Godofredus Seebode*, Andreani, quod Hildesii floret, Gymnasii Rector etc. Tom. I. *Dialogum de Oratoribus*, *Agricolam*, *Germaniam* continens. 1816. IV. 46. 36. 52 S. 8.

Weil der Herausgeber dieser Schriften eine neue Ausgabe der sämmtlichen Werke des Tacitus in No. 1 angekündigt, in No. 2 wirklich angefangen hat: so fodert diess um so mehr zu einer näheren Beurtheilung der gegebenen Proben auf. In beiden Ausgaben ist von den Schriften, welche der Titel nennt, der blosse Text abgedruckt. Er nennt jedoch diesen Abdruck einen *libellus recognitus*, und diess giebt den Massstab für die Beurtheilung desselben.

Eine Recognition, wenn sie ächt ist, sucht, mit gebührender Achtung für das von Früheren bereits Berichtigte und Fehlerfreye einer Schrift, das noch obwaltende Irrige und Fehlerhafte derselben nach Möglichkeit zu entfernen, indem sie durch sorgfältige und gewissenhafte Benutzung der dem Kundigen sich darbietenden Mittel, und durch vorzüglichen Scharfsinn, das Werk seiner ursprünglichen, unverdorbenen Gestalt wieder näher zu bringen bemüht ist. Diess ist leider bey dieser Recognition nicht geschehen; die alten Fehler sind nicht nur geblieben, sondern auch mit neuen vermehrt worden. Wir wollen, um diess zu erweisen, nur beym *Agricola* stehen bleiben.

Eine vorzügliche Zierde eines *textus recognitus* ist zunächst eine nach festen Regeln verfahrende, sorgfältige Interpunction. Schon die Belehrung, welche die grosse *Seyfert*'sche Grammatik über diesen Gegenstand giebt, hätte aufmerksam machen müssen, darin besonnener zu verfahren. Das Komma, ein sehr wichtiges Zeichen, welches in vielen Fällen zureicht, wo man häufig mit anderen Zeichen den Text zu beschweren pflegt, findet man hier, zumal in No. 1, bald gesetzt, wo es nicht stehen sollte, und wieder vernachlässiget, wo es zur Erleichterung des Sinnes und zur Verhütung von Missverständniss erfodert wird. Stellen dieser Art finden sich häufig, wie Cap. 2. 10. 11. 13. 16. 23. 29. 37. 38. Das Semicolon steht Cap. 2 nach den Worten: *in libertate esset*, und Cap. 3 in dem ganz ähnlichen Satze: *ut corpora etc.*, ist vor *sic* ein Komma gesetzt. Der Queerstrich, welchen neuere Herausgeber vornehmlich gebrauchen, um in dem Vortrag etwas verwickelt verflochtene Zwischensätze anzudeuten, und das Verstehen dadurch schwierig gewordener Stellen zu erleichtern, steht in diesem Druck Cap. 1 gänzlich unnütz, indem er den mit dem Vorhergehenden in genauem Verhältniss stehenden Gegensatz, *At mihi etc.*, davon trennt. Im 2 Cap. zerstören diese Queerstriche die richtige Interpunction der Früheren, und eben so unpasslich sind diese Zeichen im 3 Cap., wo noch ein Ausruf damit gepaart ist. Die Parenthese hätte, weil ein *textus recognitus* auch von Früheren Übersehenes verbessern soll, auch Cap. 36 gesetzt werden müssen, wo die Worte *fugēre covinarii* ein parenthetischer Satz sind, und es heissen muss: *Interim equitum turmae (fugēre covinarii) peditum se proelio miscuere.* Auf diese Interpunction gründete sich die anderweitige Erklärung der Stelle, und viel unrichtig darüber Geschriebenes zerfällt dadurch in sich selbst. Auf eine ähnliche Weise ist auch Cap. 18 zu interpungiren: *Sed, ut in dubiis consiliis (naves deerant), ratio et constantia ducis transvexit*, wo die Lesart *dubiis* ihren festen Grund findet in ihrem Gegensatze *ratio et constantia*, und *Gronov* nur mit fast verlockender Täuschung *subitis* vorschlug. Bey der grossen Nachlässigkeit, oder auch Willkühr, welche überall in dem Interpunctionswesen auch bey Anderen herrscht, sollte billig jeder neue Editor, ehe er zum Werk schritte, über die Regeln mit sich einig seyn, die er unverletzlich befolgen wolle. Dabey wäre es nützlich, um den Druck nicht mit unnöthigen Zeichen zu beschweren, in dem Gebrauche derselben alles Entbehrliche zu vermeiden. So könnte, da sorgfältige Editoren lateinischer Schriftsteller unter den Neueren, wie Ruhnkenius beym Vellejus, statt des *punctum minus* häufig das *punctum majus* oder andere Zeichen gebrauchen, das *punctum minus*, welches auch hier seine Rolle fortspielt, ganz wegfallen. Was sonst noch die Orthographie betrifft: so herrscht auch darin, zumal in No. 1, wenig Festes und Übereinstimmiges. Bald sind z. B. alle Würden bis zum *centurio* herab, so wie auch andere Wörter, mit grossen Anfangsbuchstaben gedruckt, bald findet sich wieder der kleine Buchsta-

be, wie Cap. 5. 8. 9. 15. 30. 38 in den Wörtern *dux*, *consulatus*, *reges*, *classis*, *oriens*, *occidens*, *praefectus*. Gewöhnlich ist *caeteri* gedruckt; Cap. 11 steht auch *ceteri*. Cap. 6 war *pauci* richtiger klein zu drucken, um den Zusammenhang der Periode, so wie den Climax, der in den Wörtern: *multi*, *promptissimus quisque* und *pauci* liegt, sichtbarer zu machen, wobey die Conjunction *et* als unzulässig getilgt werden musste, da zumal auch die älteren Ausgaben *et uti dixerim* haben, woraus wahrscheinlicher *ut ita dixerim* hervorgeht, als *et ut ita dixerim*, wie Rhenanus übereilt vermuthete, und *et* ohne alle Beziehung blieb. Störend ist auch Manches mit unterlegter Schrift gedruckt, wo es nicht seyn darf, wenn man bestimmten Regeln folgt.

Eine wahre Recognition durfte nun ferner früherhin fälschlich in den Text gekommene Lesarten nicht darin lassen, noch auch neue Unrichtigkeiten selbst einführen. Von der ersteren Art ist das Cap. 1 beybehaltene *ni incusaturus*, statt des früheren *ni cursaturus*. Wer das Bild eines edeln Todten in Worte stellt, trübt das Gemälde nicht durch absichtliche oder unkluge Beymischung ungeziemender Zwecke und störender Farben. Am allerwenigsten lässt sich diess von der Weisheit des Tacitus erwarten, und verwerflich ist daher Alles, was von dieser Schrift und deren Urheber eine solche verkehrte Ansicht erwecken könnte. Dass er in der Darstellung des Lebens des Agricola den Tugenden gefährliche Zeiten zu durchlaufen; und desswegen gegen Anstoss sich zu verwahren für nothwendig erachtet habe, ist ein Gedanke, welchen die ganze Schrift bewährt; nicht aber, dass er eine Anklageschrift dieser Zeiten liefern wolle, wie es jene Lesart andeuten würde. Cap. 4 sollte bey einem sorgfältigen Druck die Conjectur von Lipsius aufgenommen werden, der statt *ultra* das Wort *ultraque* mit der Copulative empfiehlt. Das *que* kann leicht durch das unmittelbar folgende *quam* ausgefallen seyn. Die Richtigkeit des Gedankens fodert es, welche Tacitus nie verletzt. Cap. 6 schwächt die Lesart *otio transiit* die Lebhaftigkeit und das Malerische des Ausdrucks, statt des richtigeren *otio transit* der Früheren. Der Fehler ist nach den Zweybrückern und Leipzigern fortgepflanzt. Cap. 12 ist die Conjunction *et* vor *nox* weggelassen, da doch die Copulative besser blieb, weil sie die Sätze genauer verbindet, und den Ausdruck weniger abgerissen macht. So gar sehr liebt Tacitus nicht den *Style coupé*. Cap. 18 ist das auch von Anderen für *ut* aufgenommene *et* beybehalten, und die sonst wohlverbundene Periode verdorben. Auch bedarf es mit Lipsius keiner sonstigen Änderung, indem das Verbum *probare* mit der Conjunction *que*, die an *eo* hängt, verbunden werden muss. In dem Satze ist allein die Rede von den Einwohnern der römischen Provinz, und nicht von den noch freyen Völkerschaften. Alle Provincialen wünschen Befreyung von den Römern. Die Einen schlossen sich sogleich an die Unruhestifter an; die Anderen aber wollen erst die Gesinnungen des neuen Gouverneurs abwarten, um danach ihre Maassregeln zu nehmen. Diesem gemäss ist auch die Interpunction abzuändern. Cap. 19 erregte Ernesti unnöthige Unruhe wegen eines fehlenden Verbi bey den Worten: *Nihil per libertos servosque publicae rei!* welche Worte, wer die Schreibart des Tacitus kennt, nicht leicht in Zweifel ziehn wird. Der Satz verneint kürzer und kräftiger, dass Sclaven u. Freygelassene irgend etwas durch ihren Einfluss bey Agricola gegolten, als wenn die von Ernesti gewünschte Wendung gewählt wäre. Überdiess setzt Hr. *S.* das Verbum *agere* zu Anfang des Satzes, da es noch erträglicher nach *servosque* stände. Behutsamer, aber nicht richtiger, ist ein paar Zeilen weiter in No. 1 die Stelle eines aus dem Text gefallenen Verbi mit . . . , . bezeichnet. Wichtiger, als dort Ernesti, hätten hier Gronov's Erinnerungen seyn müssen, welcher vor *non peccaturos* das Verbum *imponere*, als dem Sprachgebrauch des Tacitus gemäss, vorschlägt. Weil aber *potius*, worin Gronov jenes fand, bleiben muss: so ist *praeficere* vorzuziehen, welches auch die Ausgabe des Lipsius von 1627 am Rande darbietet. In No. 2 hat Hr. *S.* gesetzt: *potius non peccaturos* p r a e p o n e r e, *quam damnare*. Sehr fehlerhaft ist auch der Schluss des 20 Cap. geblieben. Möchte auch an dieser Stelle, wie an so vielen anderen dieser Schrift, Lipsius gethan haben, was er bey Cap. 3 sagt: *Nos ab ingenio restituimus, ut pleraque alia in hoc libello, quem non invenimus in illis manuscriptis, etsi germanissimum Taciti fetum.* Wegen dieses Entbehrens hülfreicher Manuscripte leidet diese unvergleichliche Schrift noch immer an vielen Fehlern und groben Verirrungen. Die Stelle scheint zum Theil mit Freinsheim gelesen werden zu müssen: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus, iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae sunt: tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars magis illacessita manserit.* Die Vergleichung dessen, was Agricola that, mit dem der früheren Feldherrn, macht die Einführung des comparativen *magis* nothwendig. Über die Kunst Agricola's in diesem Theile des Eroberungskrieges, das *Gewonnene zu sichern*, ist besonders Cap. 22 *nullum ab Agricola positum castellum etc.* zu vergleichen. Cap. 21 hätte die Lesart *bello faciles* vorgezogen werden müssen, und weder Ernesti noch die Bipontiner hätten abhalten dürfen, die von den Leipzigern leichtsinnig getroffene Änderung wieder zu verwerfen. Das 25 Cap. ist auch in diesen Ausgaben höchst fehlerhaft geblieben. Die verdorbenen Stellen scheinen gelesen werden zu müssen: *Ceterum aestate, qua sextum officii annum inchoabat, amplas civitates trans Bodotriam sitas, quia motas universarum ultra gentium et infesta hostibus itinera timebantur, exercitu, portus classe exploravit.* Im Folgenden findet die angefochtene Lesart *victus* ihre Rechtfertigung in den Gegensätzen: wie die Landarmee den Feind und das schwierige unbekannte Land; die Flotte hingegen, den Ocean und

dessen Gefahren besiegt zu haben, sich gegen einander rühmen, wobey die Leute von der Flotte um so mehr sich dünken mochten, wegen der wunderbaren Vorstellungen der damaligen Welt von jenen unbekannten Meeren. Für *auctus* verwandte auch Gronov vergebens seinen Scharfsinn. Der gemeine Mann pflegt sich eben nicht um das zu bekümmern, wovon in den Noten für die Lesart *auctus* gesprochen wird. In der dritten Stelle scheint *oppugnasse* eine Glosse und mit geänderter Interpunction gelesen werden zu müssen: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi; magno paratu, majore fama, uti mos est de ignotis. Ultro castella adorti metum, ut provocantes, addiderant, regrediendumque etc.* Zu Gewalt und Waffen haben sich die Caledonien bewohnenden Völker gewandt: mit grosser Zurüstung, mit grösserem Gerücht, wie es bey unbekannten Dingen zu seyn pflegt. Von freyen Stücken die Burgen anfallend, hatten sie, als Angreifende, auch Furcht eingejagt u. s. w. In der fehlerhaften Stelle Cap. 27 war Freinsheims Vermuthung: *At Britanni non virtutem sed occasionem et artem ducis rati, nihil etc.* einschmeichelnd; allein die Zweybrücker, die hier: *At Britanni, non virtute sed occasione et arte usos, rati*, vermutheten, kamen der Wahrheit näher: wofern nicht etwa zu lesen ist: *non virtute se, sed occasione et arte elusos rati.* Vgl. Liv. III, 10, 10. Cap. 28 zeigen die Worte *amissis per inscitiam regendi navibus*, dass keiner der Steuerleute übrig gewesen, nachdem die beiden getödtet waren, und dass die in No. 2 wirklich aufgenommene Lesart, *uno remigrante*, indem Einer entwich, der die Sache verrathen konnte, die richtige Lesart, hingegen die andere, *uno remigante*, verwerflich sey. Cap. 29 wäre *Galgacus* richtiger, als *Calgacus*, wie auch der Name *Galauc* von diesem Fürsten bey Cambden beweiset. Cap. 30 ist, anstatt der richtigen Lesart *infestiores*, in No. 1 die fehlerhafte *inferiores* gegeben. Tacitus liebt solche Steigerungen und Gegenbilder, auch besonders in dieser Schrift. In No. 2 lautet gar der Text: *et infra feriores Romani.* Weil Cap. 31 in den früheren Ausgaben *unde* sich findet, welches keinen Sinn giebt: so muss wahrscheinlich der Schluss des Cap. gelesen werden: *primo statim congressu cuncti ostendamus, quos sibi Caledonia viros sepesuerit. Vivide* ist eine sehr unpassliche Erscheinung in No. 1; No. 2 hat dafür *inde*. Cap. 32 ist die falsche, schon von Früheren verworfene Lesart *discessionibus* mit den Bipontinern beybehalten. Uneinigkeit und Zwietracht, sehr bekannte Ursachen, den Feinden den Sieg zu geben, kommen hier in Betracht; nicht aber was in den Noten der Ausgaben für *discessionibus* gesagt wird. Cap. 33 ist in No. 2 mit Recht aufgenommen: *Cum Agricola, quamquam laetum et vix munimentis coërcitum militem adhortatus, ita dissereuit.* Die den Römerheeren von jeher eigenthümliche Freudigkeit, gegen den Feind zu eilen, wird durch die Lesart *munimentis*, die man nicht anfechten sollte, auch dem höchst achtungswerthen Heere Agricola's vindicirt, da hingegen das in No. 1 beybehaltene *monitis* einen sehr kleinlichen Gedanken giebt. Die Lesart *adhortatus*, welche aus den Wörtern *adhuc ratus*, die fehlerhaft sind, hervorzugehen scheint, möchte sich durch Virgil. Aen. V. 708 bestätigen: *Isque his Aenean solatus vocibus infit*, in ähnlicher Wendung. Cap. 34 wird die Stelle: *Quos quod tandem—ederetis*, sehr fehlerhaft gegeben. Unstreitig ist *aciem* für eine Glosse von *corpora* zu halten. Darauf scheint auch das *id et* einer älteren Lesart hinzudeuten, welches aus den Abkürzungen *i. e.* vom Rande, als *id et* verdeutet, in den Text kam. Man sollte sich daher bey der von Lipsius stillschweigend gebilligten und aufgenommenen Lesart des Rhenanus beruhigen, und vergebens suchte Ernesti jene Glosse zu vertheidigen. Cap. 38 ist das unpassende *actum* in No. 1 wieder hervorgeholt, statt Lipsius richtiger Verbesserung *auctum*, welche No. 2 mit Recht vorzieht. — Tacitus ist kein so gesuchter Liebhaber alter Sprachformen, dass statt des Dativ *derisui* Cap. 39 die in No. 1 aufgenommene Form *derisu* gelten könnte. Das Richtige hat auch hier No. 2. Weil Cap. 40 Domitian den Senat gar wohl veranlassen konnte, dem Agricola in dem Decret Hoffnung auf die Provinz Syrien zu machen: so bleibt *addit*, statt *addi*, eine unzulässige Neuerung. Cap. 41 muss die Stelle, wo bereits Gronov *vici* empfiehlt, gelesen werden: *tot limitares vici cum tot cohortibus expugnati et capti. Nec jam de limite imperii et ripa sed de hibernis legionum et possessione dubitatum etc.*, in dem *militares* in *limitares* verändert worden. Zuerst sind die Grenzfestungen weggenommen, und dann dringen die Feinde noch weiter vor. In demselben Cap. ist *formidine ceterorum* richtiger, als *eorum* oder *horum*: jenes giebt No. 1, dieses No. 2. Cap. 42 ist in den Worten: *eo laudis excedere* ist *eo laudis* eine fehlerhafte Lesart, statt *hoc laudis excedere.* Der Gedanke ist, Klugheit sey löblicher, als ein unkluges Reizen des Mächtigeren. Auffallend ist in dem Satze Cap. 43 *aut laetatus est, aut statim oblitus est*, das doppelte *est* unmittelbar hinter einander. Nach der ähnlichen Stelle Cap. 9 *minus triennium in ea legatione detentus ac statim ad spem consulatus revocatus est*, scheint das erstere Verbum getilgt werden zu müssen. Bald darauf ist die Vermuthung des Acidalius sehr wahrscheinlich, dass nach *nihil comperti* das Wort *quod*, als aus dem Text gefallen, wieder eingeführt werden müsse. Solche Auslassungen hat die Schrift mehr erlitten. Jedoch Cap. 44, wo in Hn. S. Ausgaben eine solche Auslassung nach den Worten: *Nam sicuti — mi*... bezeichnet wird, findet sie nicht Statt, indem mit Anderen *quodam*, statt *quod*, gelesen werden muss. Agricola konnte das allerdings schon von Trajan vermuthen, der bald nach dem Tode Domitians, nach dem allgemeinen Wunsch, von Nerva zum Mitregenten erwählt wurde. Cap. 45 ist sehr wahrscheinlich *Albanum* zu lesen, und das Wort *villam* oder *arcem* als Glosse zu entfernen. Es ist derselbe Name des Lieblingssitzes der Regenten, der sich auch bey Sueton und Dio fin-

det. Entschieden fehlerhaft ist endlich Cap. 46 die Stelle: *Admiratione te potius etc.*, welche zum Theil schon von Lipsius berichtiget war, in No. 1 so abgedruckt: *Admiratione te potius, quam temporalibus laudibus, et si natura suppeditet, simili tantum decore colamus.* In No. 2 lautet sie etwas besser: *Admiratione te potius, temporalibus laudibus, et, si natura suppetit, simili tum decore laudemus.* Sie musste aber, *ducentibus literarum vestigiis*, also gelesen werden: *Admiratione te potius, te immortalibus laudibus, et, si natura suppeditet, similitudine colamus.* Wäre *temporalibus laudibus* von Tacitus: so hätte er seine ganze Mühe sparen können, da doch vielmehr diese Lebensbeschreibung eine bleibende Lobschrift auf den Verstorbenen seyn sollte. Die Lesart *similitudine* erkannte schon Grotius in den verirrten Schriftzügen: *militum de coramus*, und sie wird auch durch die folgenden Worte: *Tuis ipse moribus exprimere possis*, bestätiget.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Heidelberg*, b. Pfähler: *Samuelis Mékes de respiratione animalium commentatio* in concertatione civium Academiae Heidelbergensis praemio a M. Duce Badarum constituto a medicorum ordine ornata. 1816. 80 S. 4. (14 Gr.)

Um in einem Theile der Physiologie, wie die Lehre vom Athmen der Thiere ist, dem Bekannten etwas Neues hinzufügen zu können, bedarf es unseres Erachtens weder einer vieljährigen Vorbereitung, noch auch eines besonders glücklichen Zufalls, sobald man nur auf die minder beachteten und wenig bekannten Gegenstände eine genauere Aufmerksamkeit richtet. Deren aber giebt es in der Respirationslehre viele. Wir begnügen uns nur, die Vertheilung und Verbindung der häufigen Luftzellen in den Vögeln, den ganzen verwickelten Athmungsmechanismus eben dieser Thierclasse, des Lungenathmen der Batrachien, die Bedeutung und Function der Fischblase als solche aufzuführen, und an die reiche Ausbeute zu erinnern, welche neue Anatomieen und Beobachtungen der zahllosen, vielgestaltigen Insecten, der Mollusken und einfacheren Thiere versprechen. Zwar hat jede Untersuchung dieser Gegenstände ihre Schwierigkeiten, und nicht jede wird den erwünschten Erfolg haben; aber die Erfahrung hat gelehrt, dass nicht leicht eine Forschung, welche mit Rücksicht auf die vorhandenen Lücken der Wissenschaft angestellt ward, ganz unbelohnt geblieben ist. Es kann uns daher bey aller Nachsicht, mit welcher wir die Arbeit eines angehenden Schriftstellers beurtheilen zu müssen glauben, nicht gefallen, dass Hr. *Mékes* über das Athmen der Thiere zu schreiben unternahm, ohne im Besitz einer einzigen eigenthümlichen Idee oder Beobachtung zu seyn, ja ohne nur einen erheblichen Versuch, welcher ihm diese hätte gewähren können, gemacht zu haben, da doch die Preisfrage, deren Beantwortung diese Schrift enthält, ihn ausdrücklich dazu auffoderte. Zwar versichert er, selbst sehr viele chemische Versuche über das Athmen angestellt zu haben; aber diese Versicherung nimmt sich neben dem Geständnisse, dass diese Versuche wegen Unvollkommenheit seines Apparats keine brauchbaren Resultate geliefert, und dass er daher lieber die Versuche Anderer benutzt habe, eben so ärmlich aus, als das S. 22 erzählte Experiment zur Bestimmung der Capacität der menschlichen Lungen, was kaum der Aufzeichnung werth war. Wir haben also eine blosse Compilation vor uns, der wir einiges Verdienst wohl beymessen dürften, wenn sie mit gehöriger Kenntniss und Kritik abgefasst wäre. Allein auch diess können wir der Arbeit des Hn. *M.* nicht durchgängig nachrühmen. Gleich die Eintheilung der Schrift in fünf Abschnitte, nach welcher der Chemismus der Respiration in drey Abschnitte zersplittert, der Organismus und Mechanismus aber in Einen verschmolzen wird, ist nicht zu billigen, und scheint von einer unwissenschaftlichen Rücksicht auf die Quantität des Inhalts der Abschnitte hervorgegangen zu seyn. Wenigstens ist die Abhandlung über den Chemismus des Athmens, wozu *Davy's*, *Spallanzani's* und *Ackermann's* Werke den meisten Stoff hergegeben haben, zwar der beste Theil des Ganzen und nicht ohne Fleiss ausgearbeitet, aber unverhältnissmässig ausgeführt, indem man in einer *Epitome*, wie sie der Vf. verspricht, nicht eine lange Reihe abgeschriebener Experimente und Theorieen, sondern eine bündige Zusammenstellung und Würdigung der wichtigsten Resultate erwartet. Dagegen ist der Abschnitt von den Organen des Athmens und ihrem Mechanismus gar zu dürftig ausgefallen. Hier ist das Meiste aus *Nitzsch's* im Jahr 1808 unter gleichem Titel erschienener Schrift auszugsweise entlehnt. Diese Schrift scheint der Vf. überhaupt bey seiner Arbeit immer vor Augen gehabt zu haben, indem er dieselbe an unzähligen Stellen, meist ohne diese Quelle anzuführen, mehr oder weniger wörtlich benutzt hat. Statt aber die dort vorgetragenen neuen, oder neu bestätigten Ideen und Beobachtungen aufzunehmen, hat er vielmehr mehrere derselben gegen augenscheinliche Irrthümer vertauscht. So wird z. B. behauptet, dass die Luftknochen der Vögel durch eigene Gefässe mit den Lungen communiciren; dass die Federspuhlen der Vögel bey der Respiration Luft aufnähmen; dass die Lunge der Schlangen meist einfach sey (da doch *Nitzsch* bey der Blindschleiche ein gleichmässig ausgebildetes Lungenpaar, bey der Ringelnatter aber neben der grossen noch eine kleine, verkümmerte Lunge ganz deutlich nachgewiesen hat); ferner dass die Fischblase keine Lunge, sondern (*mirabile dictu*) ein Anhang der Kiemen sey, und sich zu den Kiemen eben so wie die Luftknochen der Vögel zu ihren Lungen verhalte u. s. w. Übrigens folgt Hr. *M.* in der Classification der Thiere dem *Linné*, aber durch einen sonderbaren Missgriff sind die Krebse unter die *Vermes* gekommen, wahrscheinlich weil in *Blumenbach's* Handbuch der Naturgeschichte eine Ordnung der Würmer *Crustacea* heisst, mit welcher dann die Crustaceen der neueren Classification ohne weitere Untersuchung für identisch gehalten wurden.

Besonderen Tadel verdient diese Schrift in Hinsicht der Form: denn das Latein des Vfs. ist durchaus unbeholfen, oft fehlerhaft und, wie §. 70, ganz unverständlich. So hat diese *Commentatio* vor den ganz gewöhnlichen akademischen Probeschriften wenig voraus, und es thut uns Leid, wenn Hr. *M.* durch die Nachsicht seiner Lehrer, indem sie ihm den von der Akademie ausgesetzten Preis zuerkannten, über den Werth seiner Arbeit irre geführt wurde, da er jetzt vermuthlich etwas Besseres zu schreiben im Stande ist.

— k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *C. Cornelii Taciti Agricola, in usum praelectionum seorsim* edidit *Godofredus Seebode*, Philos. D. AA. et LL. M. Accedit *Observationum in aliquot Taciti loca Specimen*, u. s. w.

2) Hannover, b. d. Gebrüd. Hahn: *C. Cornelii Taciti Opera.* Edidit indicemque adjecit D. *Godofredus Seebode*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist nun noch übrig, des *Specimen* von No. 1 insbesondere zu gedenken. Es sind darin über Cap. 1—3 und 6—7 des ersten Buchs der Bücher der Geschichten Bemerkungen gegeben. Die erste betrifft den Titel: *libri historiarum*, und die Bedeutung dieses letzteren Wortes. Was darüber gesagt wird, ist ein blosses Citiren der älteren und neueren Philologen, welche dieses Wort erklärt haben. Dabey giebt sich der Vf. das Ansehen, als könne er wohl Einiges hinzufügen oder verbessern, wolle aber die Untersuchung nicht wieder aufwärmen. Seine Worte lauten: *Disquisitionem hanc, quamquam nonnulla addenda atque corrigenda denegari nequeat, recoquere non volumus, sed ad historias ipsas accedamus.* Eine richtige und gedrängte Belehrung von dem Gebrauch des Worts war empfehlender, aber weniger bequem, als das vornehme Verzichtleisten auf das Wiederaufwärmen. Dass der Anfang der Bücher der Geschichten weggefallen sey, wie hienächst vermuthet wird, ist nicht wahrscheinlich. Seine Absicht, die Zeiten nach dem Tode des Nero zu beschreiben, hat Tacitus am Ende des dritten Cap. des Lebens des Agricola in den Worten: *Non tamen pigebit, vel incondita voce memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse*, angedeutet. Umständlicher ist der nämliche Gedanke in der Vorrede zu den Büchern der Geschichten von den Worten: *Initium mihi operis — dicere licet*, wiederholt, mit der näheren Erklärung, dass er die glücklicheren Zeiten Nerva's und Trajans seinem Alter aufgespart habe. Dass also ein grosser Theil der Vorrede verloren sey, kann man nicht annehmen. Aber auch der Vermuthung, dass hier einige Worte fehlen, widerspricht die eigentliche Manier des Tacitus, welcher auch hier, alles Breite und Unnöthige vermeidend, mit einem ähnlichen Entgegeneilen zum vorgesteckten Ziel, wie zu Anfang seiner Jahrbücher, sein Werk beginnt: so dass, wenn man diese Stellen in Betracht zieht, die ohnehin wenig begründete Bemerkung des Muretus: *Ex vetere codice constat, principio hujus libri quaedam desiderari*, hier nicht viel gelten kann. Die vorgeschlagene Ergänzung: *Populi Romani res enarraturo*, scheint, auch wenn eine Ergänzung nöthig wäre, wenig angemessen. Hätte Tacitus diese Umschweife gewollt: so würde er die nachneronianischen Zeiten darin bezeichnet, und allenfalls: *Res populi Romani post exitum Neronis*, oder Ähnliches gesagt haben. Der letzte Theil der Anmerkung betrifft eine Bemerkung *Wolfs* über den verlorenen Anfang der *vita* des Cäsars bey *Sueton*, ohne dass der Vf. bedenkt, dass jener Verlust die früheren Jahre Cäsars betrifft, und es sonst nicht die Weise Suetons ist, gleich mit dem 16 Jahre anzuheben. Mit dem *Qui*, das hier der Stelle vorangesetzt wird, ist nichts ausgerichtet, und alles sind leere Worte, und auf keine Weise werden dergleichen Observationen bey Tacitus erfreuen. Was die zunächst folgende Observation anbetrifft: so hatte Oberlin die richtige Lesart: *Septingentos et viginti prioris aevi annos*, wieder abdrucken lassen. Tacitus bezieht sich auch in der Einleitung zu den Annalen auf eine völlig ähnliche Art auf diesen Zeitraum: *Sed veteris populi Romani prospera vel adversa claris scriptoribus memorata, temporibusque Augusti etc.* Hier wird daher für die offenbar unrichtige Lesart: *octingentos et viginti prioris aevi annos*, eine vergebene Mühe verwandt, und Oberlin mit Unrecht getadelt, der hier weiter nichts that, als dass er das Richtige erkannte, und wieder herstellte. Die Stelle des Tacitus spricht für sich, und weder die Zahlverirrungen der MSS., noch Ernesti in den Noten, der sich durch jene irre führen liess, durften stören, das Richtige zu billigen. Dann folgt eine längere Stelle aus den Annalen. Eine Hinweisung darauf konnte hier völlig hinreichen. Die Stelle: *omnem potestatem ad unum conferri pacis interfuit*, macht Hn. *S.* hienächst viel zu schaffen. Da das Wort *potestas* vorzugsweise die gesetzmässige Gewalt der römischen Obrigkeiten bezeichnet, Augustus aber diese Gewalt der höheren römischen Behörden, nach Annal. 1, 2, an sich brachte, und Tacitus auch hier darauf hindeutet: so verdient *potestas* den Vorzug vor *potentia*. Der florentinische Codex hat hier um so weniger Gewicht, da er nicht selten, statt der richtigen Lesarten, auch allerley Übereilungen giebt. Hienächst veranlasst die Lesart *omnium* den Vf. zu einer wunderlichen Doppeldeutung, wobey er doch dem Schüler nachhilft, indem er sich für die eine mit

einem *hexametrischen Ausgange* erklärt: *illa melior explicatio esse videtur*; aber auch die andere nicht missbilligt. Auch diese Anmerkung wäre keine Zierde seiner Ausgabe, indem Alles sehr weitschweifig, und mitunter auch ungrammatisch gesagt ist. So steht S. 7 *negans* statt *negantem*, und S. 9 *principatus* st. *principatum*. S. 20 findet sich ein Perfectum *reciperunt*. Wenn gleich viele Druckfehler die Schrift entstellen: so ist so etwas doch verdächtig. Die fünfte Anmerkung zu diesem Capitel verwirrt mehr, als sie erhellt, und ist auch darum unnöthig, weil kein verständiger Leser die Wörter *primum, mox, rursus*, als *erstens, zweytens, drittens* nehmen wird, wovor der Vf. zu warnen scheint. Was die sechste Anmerkung über die Bedeutung von *simul* lehrt, findet sich in jedem erträglichen Wörterbuch. Es bedeutet ein Zugleichseyn in der Zeit, und wo dieses bestimmt soll angedeutet werden, ist es nicht gleichgültig, andere Partikeln damit zu verwechseln. In der Stelle Annal. 1, 14, wo es *et* bedeuten soll, hat es ebenfalls seine eigenthümliche Bedeutung. Einen ähnlicher Weise unnöthigen Unterricht giebt die siebente Bemerkung über die Partikel *rursus*. Auch war nicht sowohl das griechische πάλιν, als vielmehr das bey Homer und Anderen so häufige αὖ zu vergleichen, wenn überhaupt eine Anmerkung nöthig gewesen wäre. Was die achte Anmerkung betrifft: so läfst sich der vorgebliche Sprachgebrauch, da man *adversari* mit dem Accusativ construirt, weder aus Tacitus noch aus Anderen mit Gewissheit erweisen, indem sämmtliche Stellen, wo es so scheint, vielmehr das Verbum *aversari* erfodern, auch die des Plautus nicht ausgenommen. Den noch unerwiesenen lateinischen Sprachgebrauch aber vollends noch mit einer ebenfalls streitigen Stelle Pindars begründen, wie in dem letzten Theil dieser Note versucht wird, ist unrecht. Die neunte Anmerkung läfst fürchten, dafs Hr. *S.* sich gar keinen bestimmten Plan gemacht habe, *wie* und *womit* er seine Ausgabe ausstatten wolle. Sprachbemerkungen, wie hier über das Wort *malignitas* gegeben werden, sind nur zu gewöhnlich in den gemeinsten Zurechtstellungen der Ausgaben für Schüler, wo, statt die Grundbedeutung der Wörter genau zu bestimmen, allerley Ungethüm, höchst unlogisch, hingeschrieben, und im besten Falle weder beachtet noch gelernt wird. Ein Scholion der Art ist unstreitig das hier gegebene, welches wörtlich so lautet: *Malignitas idem valet ac obtrectatio (et livor), odium et invidia adversus dominantes, vel caeteros alios sine ulla malignitate describendos. Malignitas est libido, alicui aliquid detrahendi; parcitas, malignitas praebendi [Kargheit]*. Wie unwürdig dergleichen höchst flüchtige, auch in Bezug auf Latinität tadelnswerthe Noten bey der Erklärung des Tacitus sind, der auch in seiner Sprache nach so vorzüglicher Vollendung strebte, bedarf keiner Erinnerung. Die zehnte Anmerkung nimmt die Lesart *professo* des *Cod. Rud. Agr.* in Schutz. Doch will der Vf. sichs auch gefallen lassen, *professis* von den Geschichtschreibern überhaupt zu verstehen, welches allerdings die Schönheit und Richtigkeit des Gedankens will, und so bleibt *professo* eine voreilige Veränderung. Die Lesart *opimum casibus* Cap. 2 bewähren innere und äussere Gründe, und alle übrigen sind Fehler der MSS. oder unzulässige Vermuthungen; auch die von Nic. Heinsius, welche den einfachen Gedanken unnatürlich giebt, und, wie fast alle Vermuthungen desselben bey Tacitus, von keinem Werth ist, unbeschadet des Verdienstes, so er um Ovid hat. Was Hr. *S.* von der Kakophonie sagt, ist Einbildung. Die Stelle Liv. 3, 7 war allerdings zweckmäfsig, und mufste deswegen Ernesti, der sich darauf bezieht, kein *inepte laudans* genannt werden. Der Schlufs der Bemerkung ist vollends nicht zu loben. Er lautet: *Hic etiam afferre lubet conjecturam amicissimi mihi Carol. Witte Lochav. sagacissimi juvenis, et subtili variaque instructi doctrina, gravidum scribendum censentis; quam mihi valde probari conjecturam ingenue profiteor.* Wer möchte die Jugend früh hochmüthig machen, zumal wo sie Unrecht hat! Die Distributivzahl *trina* statt *tria* einzuführen, wie die zweyte Anmerkung zu diesem Capitel will, scheint die Harmonie der Sätze mehr zu stören, als zu befördern, und darum verschmähten Lipsius und Andere die Verirrung der MSS. Dafs er die Conjunction *et* vor *urbs* getilgt, sagt die dritte Note. Sie findet sich aber auch nicht mehr in der leipziger Ausgabe, ungeachtet die Conjunction die Stadt ausgezeichneter hervorhebt, als wenn sie fehlt. Was über *scopuli* in der vierten Anmerkung gesagt wird, ist unbedeutend, wie manche andere Spracherläuterungen dieser Probeschrift. Die Lesart *agerent ferrent* gegen das Ende des zweyten Capitels kann hier nicht Statt finden, unerachtet Gronov dafür gestimmt hat. Was Tacitus in der Stelle von den Delatoren überhaupt sagt, davon giebt *Vibius Crispus* 2, 10 einen persönlichen Beleg, und aus der Stelle ergiebt sich um so mehr die Richtigkeit der Lesart des florentinischen Codex: *agerent verterent cuncta odio et terrore*, indem sie auch die Wörter *odio et terrore* damit verbindet, und nicht zum Folgenden zieht, wenn man auch andere Stellen, wie Virgil Aen. VII, 7, 336, wo es von der Alecto heifst: *tu potes — odiis versare domos*; Terent. Adelph. 3, 2, 21, und an beiden Stellen die Scholien, und bey Terentius auch Bentley vergleicht. Hr. *S.*, der *nullus dubitat*, dafs *odio et terrore* mit *corrupti* zu verbinden sey, darf damit eben so wenig gehört werden, als seine Vorgänger. Zu Cap. 3 ist eine Observation, worin über den Ausdruck *supremae necessitates* Allerley erinnert wird. Viele angesehene Männer sind während der Zeit gestorben, welche Tacitus sich vorgenommen hat zu beschreiben. Wie in den Annalen, führt Tacitus dergleichen merkwürdige Todesfälle solcher Personen auch in den Büchern der Geschichten stets an, sie mögen eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben seyn, und diess pflegt er gern mit dem Ausdruck *supremae necessitates* zu bezeichnen. Zu Cap. 6 ist Eine Observation gegen die Versuche gerichtet, welche den Ausdruck *innocentes* nicht

fassten. Wer unverhörter Sachen und unvertheidiget den Tod erleidet, gilt in der Meinung der Menschen für unschuldig, und die Lesart durfte daher nicht angefochten werden, und alle Vermuthungen sind unnütz. Hr. *S.* sah diesen richtigen Sinn der Stelle, indem er sagt: *Nam vulgus eos innocentes putat, qui indicta causa pereant.* Dennoch weiss er sich nicht zu bestimmen, und spielt in dem Folgenden mit dem Hinwegnehmen und Hinzuthun von allerley Buchstaben, was immer ein *judicium non satis subactum* verräth. Zum 7ten Cap. finden sich zwey Anmerkungen. Wenn gleich das Beyspiel von Cäsar, Sallust, Lucrez, Virgil, Plinius und Anderen beweiset, dass, wie in der zweyten Declination der Dativ und Ablativ auf *o*, so auch in der vierten diese nämlichen Casus auf *u* zu endigen, nicht so ungewöhnlich gewesen sey, als es wegen der Mangelhaftigkeit der gewöhnlichen Sprachlehren scheinen könnte: so lässt sich doch auch darthun, dass Tacitus in dergleichen Dingen neben dem ungewöhnlicheren Sprachgebrauch auch dem gewöhnlichen gefolgt sey, und dass in solchen Fällen mit mehr Behutsamkeit müsse verfahren werden, als der Vf. in dieser Note es ankündiget. Die noch übrige letzte Anmerkung ist der vorhergehenden ähnlich. Es wird darin viel Aufhebens über den Gebrauch des Pronomen *ipse* gemacht, wo es nämlich *subjectiv* oder *objectiv* construirt werden müsse. Er citirt die Meinungen, auch die thörichten, wie er es nennt, der Gelehrten darüber, und schliesst mit den Worten: *quorum virorum sententias locaque ab iis saepe male collata et adhuc corrigenda in uberiori ad hunc locum nota aliquando examinaturus, Taciti solum loca laudabo.* So wird es denn wieder auch hier nicht an einem Heer von Veränderungen fehlen. Warnen hätten schon Andere müssen, welche auf eine ähnliche Weise sich an die Veränderung der *temporum* in den *verbis* wagten, und, durch unrichtige Ansichten verleitet, auch diesen Werken unverdiente Wunden schlugen.

Die mannichfaltigen Misshandlungen, welche die Werke des Tacitus seither erlitten haben, machten eine umständlichere Erwägung dieser kleinen Schriften unerlässlich, um, wenn es noch Zeit war, vor grösserer Übereilung zu warnen. Bey dem noch jugendlichen Alter des Vfs. (er nennt sich selbst in No. 1 einen *juvenem vix annum vicesimum agentem*), ist allerdings dessen Liebe und Sinn für die Alterthumswissenschaften alles Lobes werth; aber der Wunsch, doch vor allen Dingen mit gereifteren Studien und einem gesetzteren Gemüth sich dem Geschäfte zu nahen, und mit Proben hervorzutreten, welche den Beruf dazu, und besonders eine glücklichere Naturanlage, besser begründen, — dieser Wunsch ist so natürlich, als gerecht.

Wirklich hat auch Hr. Rector *Seebode* diesen Wunsch dadurch zu rechtfertigen angefangen, dass er, nach Erscheinung jener ersten Probeschrift, nicht bloss durch die Herausgabe der drey Werke des Tacitus, welche in obiger Recension mit der ersten verbunden worden, sondern auch durch einen neuen Abdru[ck] des trefflichen Gesprächs *de Oratoribus:*

5) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprec[ht]: *C. Cornelii Taciti Dialogus de Oratoribus.* [In] usum Scholarum suarum recensuit et varietat[em] lectionis adjecit *Godofredus Seebode*, Philos. et antiquarum litter. in Geo. Augusta Doctor. 18[..] VI u. 88 S. 8. (6 Gr.)

gezeigt hat, seine Bekanntschaft mit Tacitus we[rde] vertrauter, und lasse für die grosse Ausgabe, die er [in] der Vorrede zu No. 2 angekündigt, und wozu er Be[i]träge von den Herren v. *Strombeck*, *Ruperti*, *Ru[h]kopf*, *Ahlwart*, *Grotefend*, *Zimmermann* und *Mo[]bius* erwartet, wenn sie nicht übereilt wird, manch[es] Erspriessliche hoffen. Die No. 3 untergesetzten Not[en] betreffen bloss Varianten, freylich nicht vollständi[g,] auch nicht immer mit einer Kritik versehen, welc[he] man billigen könnte. Gleich die erste Note ist v[on] solcher Beschaffenheit. Zu den Worten: *nostra [po]tissimum aetas deserta et laude eloquentiae orb[a]ta,* welche aus den Mss. Vatic. so hergestellt, ka[um] etwas zu wünschen übrig lassen, wird bemerkt: *[] si vis, corrige: vel deleto τῶ deserta* (?) — *eloqu[en]tiae laude orbata, vel: diserta* (*quiden*), *l. eloquentiae o.* Keines von beiden ist auch nur wa[hr]scheinlich. Eine besonders schwierige Stelle ist C[ap.] IX: *Pulchrum id quidem, indulgentiam Principis [in]genio mereri: quanto tamen pulchrius, si ita res [fa]miliaris exigat, se ipsum colere, suum genium p[ro]pitiare, suam experiri liberalitatem?* Hr. *S.* hat [] *genium* gesetzt statt *genium*, was wir nicht gut h[ei]ssen. Das Zeitwort erfodert *genium;* wir theilen üb[er] die ganze Stelle eine handschriftliche Erklärung [des] seligen *Heyne* mit: *si res familiaris exig[at] scil. ut numos aliunde paret: ita ut aliis necesse [] colere alios, aut Imperatorem, s. ejus genium pro[pi]tium sibi reddere, experiri ejus liberalitatem; t[u] vero orator a se ipso omnia petet, ut dici possit [] aliud facere, quam ut colat quasi se ipsum, colendo a se impetret, ut petat ex arca sua.* t. S. Dr.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: (*M. Tulli Ciceron[is] Oratio pro M. Marcello.* Edidit *J. D. G. S[ee]bode.* Prior particula textum continens. 18[..] VIII u. 27 S. 8. (8 Gr.)

Die Vorrede, welche sich in einer guten Latini[tät] über die Absicht des Herausgebers, über die versch[ie]denen alten Ausgaben, die er bey seiner kritisch[en] Arbeit benutzt hat, und vorzüglich über die Einri[ch]tung des bald zu erscheinenden ausführlichen Co[m]mentars verbreitet, rührt von Hn. Dr. *Cludius* zu H[il]desheim her. Was aber die Arbeit des Hn. *S.* sel[bst] betrifft: so sehen wir uns, vor Erscheinung des Co[m]mentars, ausser Stand gesetzt, ein vollgültiges Urth[eil] darüber zu fällen. Wir begnügen uns, einige auf[ge]nommene Lesarten und Abweichungen von dem [ge]wöhnlichen Text der besseren Ausgaben der Re[de] anzugeben, und nebenbey unser Urtheil hinzuzufüg[en]. Cap. 1. §. 2 liest Hr. *S.* statt *non solum illius*, []

etiam vocem meam, einer aus der Antithese *vocem meam* entstandenen Lesart, *non solum illum, sed etiam vocem meam*, und *qui in eadem causa* statt *qui in eadem causa esset*, welches Verbum, wie am Ende dieses Capitels das von dem Herausgeber in Klammern geschlossene *est* in den Worten *quis enim est*, einem Einschiebsel oder Glossem sehr ähnlich sieht, zumal da Cicero in kurzen Sätzen, vorzüglich wenn er auf gewisse Gemeinplätze stöfst, häufig das *verbum substantivum* auszulassen pflegt. In eben diesem §. wurde alten Ausgaben zufolge *consuetum, C. Caesar, iter interclusum aperuisti* statt *consuetudinem — — aperuisti* aufgenommen, eine Lesart, die wir sehr billigen, weil das Zeitwort *aperire* öfters mit *iter* (dem Act des Gehens) *bildlich* in Verbindung gesetzt vorkömmt. Übrigens ist §. 3 der Zusammenhang genauer durch *Et ille quidem* statt des gewöhnlichen *Ille quidem* verkettet, wie auch in den Worten *tum praeterea judicio* das, wie uns dünkt, hier mehr einer misverstandenen oratorischen Fülle angehörige *praeterea* in Klammern geschlossen. Cap. 2 §. 4 hat Hr. *S. tantaque copia* statt *tanta copia; Tamen hoc affirmo* statt *Tamen affirmo*, welches auf das Folgende vorbereitende Fürwort wegen des gleich nachher wieder vorkommenden *hoc* aus dem Texte geworfen scheinen könnte, wie auch endlich §. 5 *exterarum* statt des unpassenden und matten *ceterarum* und das nachdrücklichere *tibi* statt *sibi* nach unserem Bedünken mit vollem Rechte aufgenommen. Cap. 3. §. 8 stehen die Worte *tanta copia*, welche wir jedoch lieber mit *Wolf* und *Weiske* ausgemerzt haben würden, eingeklammert. Auch schien uns in demselben § das vor *animum vincere* mit *Weiske* aufgenommene *At* wieder passend, und wir berufen uns in dieser Hinsicht auf *Goerenz*, der zu Cic. Acadd. p. 154 Folgendes: *intempestive et pro Marcello* 3, 8. *p.* 98 *ante verba, animum vincere, etc. a Weiskio addi videtur, quippe quo etiam vis loci frangatur*, wenigstens nach unserem Gefühl richtig bemerkt zu haben scheint. Übrigens ist §. 9 nach *in iracundia* das Wort *praesertim* getilgt, und §. 10 der Ausdruck *ut mihi videtur* in Klammern geschlossen. Wahrscheinlich hatte ein denkender Abschreiber diese Worte, die sich nachher in den Text eingeschlichen haben, weil ihn der Ausdruck *parietes — gratias agere gestiunt*, wie unsere berliner Aristarchen (s. *Wolfs Orat. p. Marcello* S. 37 und 38) befremdete, zur Milderung des Gedankens an den Rand geschrieben, ungeachtet, hier die Beyspiele, welche *Weiske* zur Vertheidigung dieser Stelle anführt, ausgenommen, vorzüglich folgender ciceronianische Ausdruck Epp. 6, 5 *haec parietes ipsi loqui posse videantur*, ein solches Befremden sehr schwächen muſste. Cap. 4. §. 10 liest Hr. *S. obtudit* statt des von *Weiske* nicht übel vertheidigten *offudit*, welches vielleicht durch *Tacit. Annal.* 2, 31 *constat eo pavore offusum Claudium* geschützt werden könnte. Desto mehr gefällt uns die recipirte Lesart *quae tanta est, ut tropaeis et monumentis quidem tuis allatura finem sit aetas; — — at vero haec tua justitia et lenitas (animi) florescat quotidie magis, ita ut — — detrahat, tantum afferat laudibus* statt *quae quidem tanta est, ut monumentis tuis etc. — at haec tua justitia et lenitas animi florescet quotidie magis, ita ut — — detrahet etc.* Am Ende des Capitels hat Hr. *S.* nach *conditione* das in einigen Handschriften fehlende *jure*, woselbst *Weiske conditione et jure* las, welches er durch *Cic. de legg.* 3, 1 vertheidigte (s. vorzüglich *Görenz* zu der Stelle S. 217) eingeklammert, und für *conditio visque* die Lesart *conditio* [*jusque*] gegeben, über welches Verfahren wir in dem zu erwartenden Commentar die gehörige Auskunft erhalten werden.

Auch die folgenden Capitel enthalten nicht minder interessante Abweichungen und Lesarten. Wir ermuntern daher den Herausgeber, auf der betretenen Bahn fortzufahren, und uns recht bald mit den versprochenen Beweisen seines gelehrten Fleisses zu erfreuen.

y.

KLEINE SCHRIFTEN

THEOLOGIE. *Kiel*, in der akademischen Buchhandlung: *De modo oratori sacro in movendis animis diligentius servando.* Commentatio exeg. homil., quam Theologiae publ. ord. professionem in acad. Kiliensi rite adeundi causa scripsit *Joannes Christoph Schreiter*, Ph. D. AA. ll. M. et Th. P. P. des. 1815. 48 S. 4. (6 Gr.)

Nachdem der Vf. erinnert hat, dass *movere* eigentlich sey, *efficere, ut res quieta agitetur, vel e loco suo in alium convertatur*, und dieses Wort in der Rhetorik eine weitere und engere Bedeutung habe, giebt er S. 6 von demselben in homiletischer Hinsicht folgende Beschreibung: „*itaque orator pro suggestu sacro animos movisse erit judicandus, ubi dicendo effecit, ut religionis aut honesti ignarus, incurius, ab eove abalienatus, meliora edoceretur, aut levitate ac pravitate adhuc abreptus in rectum honestumque proclivior constantiorque redderetur.* Dann wird S. 6—22 gezeigt, *quid illud sit, quod audientium animos eum in modum adficiat, ut rei ab eo* (wahrscheinlich dem Redner) *propositae concilientur, et ad rectum honestumque impellantur*, S. 22 — 125 dem Zweifel begegnet, *an oratori s. movere liceat*, und S. 25 — 41 gesprochen *de modo ipso, qui oratori s. in movendis animis sit servandus.* Darauf folgen bis zu Ende noch einige Regeln der Vorsicht. Exegetisch wird diese Commentatio genannt, weil, was sehr zu billigen ist, der Vf. die Belege zu seinen Sätzen aus dem N. T. genommen, und die Stellen, auf welche er sich bezieht, unter dem Text hat abdrucken lassen. — Da Gefühl und Phantasie unstreitig auch Einfluss auf die Religiosität und Sittlichkeit haben: so würde diese Abhandlung noch gewonnen haben, wenn Hr. *S.* eine genaue und tief eingehende Untersuchung über den Antheil dieser Seelenkräfte an Religion und Tugend angestellt, und auf die sich ergebenden Resultate seine Grundsätze und Vorschriften gebaut hätte. So wahr es ist, dass der geistliche Redner durch die Vernunft auf den Willen wirken soll: so wenig darf doch auch übersehen werden, wodurch vermittelt wird, dass das, was die Vernunft als heilig, wahr und gut erkennt, der Wille auch aufnehme und übe.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Fragmenta Basmurico-Coptica Veteris et Novi Testamenti, quae in Museo Borgiano Velitris asservantur*, cum reliquis versionibus Aegyptiis contulit, latine vertit, nec non criticis et philologicis adnotationibus illustravit *W. F. Engelbreth*, ecclesiarum Lyderslöviae et Fröslöviae in Sialandia verbi divini minister et praepositus honorarius. 1811. XXVI u. 200 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die hier dargebotenen basmurischen Fragmente sind meist aus der reichen Bibliothek des als Beförderer der Wissenschaften berühmten Cardinals *Borgia*, einiges Sahidische aber aus der dresdner Bibliothek, wo der Herausgeber sich fünf Jahre aufhielt. Sie sind folgende: Jesaia I, 1—16. Jesaia V, 8—25. Joh. IV, 28—34. 36—39. 43—46. 48—53. 1 Cor. VI, 19—IX, 16. XIV, 33—XV, 35. Ephes. VI, 18—24. Philipp. I, 1—II, 2. 1 Thes. I, 1—III, 5. Hebr. V, 5—X, 22. Wenn auch der Vf. *Zoëga's* Werk über die ägyptischen Sprachen noch nicht gesehen hatte: so hatte doch *Zoëga* ihn zu Rom in seinen koptischen Studien unterstützt, und ihm seine eigene Ansicht über das Vaterland des basmurischen Dialekts, sammt einer Sammlung basmurisch-koptischer Wörter aus den Bruchstücken des Briefes an die Korinther und Hebräer, nach Dänemark nachgeschickt. Ferner hatte der Bischof *Münter* den Herausgeber mit Büchern und Rath unterstützt; *Moldenhauer* und *Nyerup* aus der königlichen und Universitäts-Bibliothek in Kopenhagen ihm Bücher übergeben: welches der Vf. mit Dank anerkennt, und auch wir um so mehr anerkennen, da die Bibliothekare nicht selten die unter ihren Händen sich findenden Werke den eigentlichen Kennern derselben aus unwissender Argushut entziehen, und dadurch den Fortschritt der Wissenschaft verriegeln. Voran schickt der Vf. Untersuchungen über diesen ägyptischen Dialekt und dessen Vaterland, über seinen kritischen Gebrauch, und über die Beschaffenheit der Handschriften, S. V—XXVI. Dann kommen von S. 1—157 die Fragmente. Dem ägyptischen Texte hat er eine wörtliche lateinische Übersetzung beygegeben, um auch dem Anfänger im Koptischen die wahre Bedeutung der koptischen Wörter dadurch zu erleichtern. Doch ist da, wo der Sinn einen richtigeren lateinischen Ausdruck nothwendig machte, solcher mit kleinerer Schrift eingeschoben. Damit ferner, in kritischer und philologischer Hinsicht, die Übereinstimmung oder Abweichung der ägyptischen Versionen sichtbarer würde, hat er die auftreibbaren Bruchstücke der thebaischen und memphitischen Version beygeschrieben, und die für das wörtliche Vergleichen nützliche Einrichtung getroffen, dass er auf vier Columnen neben einander auf jede Zeile gleiche Anzahl von Wörtern setzt, nämlich: *basmurisch*, *lateinisch*, *thebaisch*, *memphitisch*. Ferner ist noch aus der römischen Ausgabe der LXX, wie auch aus der zweyten kritischen *griesbach*'schen Ausgabe des N. T. der griechische Text unten am Rande hinzugefügt, damit der Grundtext und die Übersetzungen leichter verglichen werden können. In den Anmerkungen (S. 158—200) ist das Abweichende der ägyptischen Versionen sowohl vom griechischen Texte, als auch zwischen jenen selbst, dargelegt. — Die ägyptische Sprache war, nach dem Zeugnisse der arabischen Grammatiker, und vorzüglich des Athanasius, Bischofs von Kus, einst in drey Dialekte getheilt, in den sahidischen oder thebaischen, den bahirischen oder memphitischen, und den basmurischen. Über die beiden ersteren ist schon mehr Licht verbreitet, besonders durch *Quatremère's* schätzbares Buch: *Recherches critiques et historiques sur la langue et littérature de l'Egypte.* Paris 1808. Weniger Sicheres war bisher ausgemacht über den basmurischen Dialekt; man zweifelte nicht nur an seiner Existenz, sondern wusste auch nicht, wohin man ihn versetzen sollte. Hr. *Engelbreth* hat das Verdienst, durch diese Fragmente das Daseyn desselben mehr bestätigt zu haben. Bischof *Münter* hatte 1789 nach einzelnen Fragmenten (1 Cor. IX, 9—16) im borgianischen Museum ihn für verderbtes Thebaisch gehalten, das den Namen eines *eigenen* Dialektes nicht verdiene; auch meinte er, jene Fragmente wären blosse Übersetzung aus der thebaischen Übersetzung. Der zu früh verstorbene *Georgi* (*fragmentum Evang. Joannis Copto-Thebaicum.* Romae. 1789. p. LV—LXXXVIII) hatte jedoch die Sprache jener Fragmente für einen von dem Sahidischen verschiedenen Dialekt erkannt, den die Araber den basmurischen nennen, und dessen Vaterland er in die Oase des Ammon und an die Grenzen Libyens zu versetzen beliebte. *Quatremère* dagegen behauptete, dass die Provinz Delta, die von den arabischen Schriftstellern Baschmour genannt werde, was er mit Belesenheit in den arabischen Manuscripten zeigte, das Vaterland des basmurischen Dialektes sey. Diese Meinung nahm auch *Zoëga* an. *Quatremère* suchte übrigens noch zu beweisen, dass alle bisherigen Bruchstücke des drit-

ten ägyptischen Dialekts nicht dem basmurischen Idiome zugehören, denn der sey gänzlich untergegangen, das einzige Wort ПІШПІЩ (*locus, quo alveus fluminis sese dilatat ad excipiendas aquas*) ausgenommen; sondern dass sie für Überbleibsel eines gewissen vierten Dialekts zu halten seyen, der in der grossen und kleinen Oase zwischen Assue und Fayoum gebräuchlich gewesen, und dem nachbarlichen thebaischen Dialekte ähnlich sey. Darum schlug er auch (a. a. O. S. 228) vor, ihn den *oasischen* Dialekt zu nennen. Aber dieser Meinung stimmt Hr. *E.* nicht bey, sondern findet in seinen Fragmenten den eigentlichen *basmurischen* Dialekt wieder. *Georgi* l. l. S. LXVIII und LXXXVI hatte nach Herodot (II, 42), wo er von den Ammoniern sagt: ἐόντες Αἰγυπτίων τε καὶ Αἰθιόπων ἄποικοι, καὶ φωνὴν μεταξὺ ἀμφοτέρων νομίζοντες, geglaubt, dass diese von Herodot erwähnte Sprache der Ammonier der dritte ägyptische Dialekt sey. Diese Meinung aber hatte schon *Zoëga* und *Quatremère* mit Stellen aus arabischen Schriftstellern widerlegt, und Hr. *E.* gebraucht jene von *Zoëga* ihm mitgetheilten Argumente, um seine Ansicht zu vertheidigen. Auch hat Herodot in Hinsicht auf Sprachdialekte eine weniger entscheidende Stimme, als in geographischer und historischer Hinsicht. Übrigens war die Sprache jener Gegenden, wie *Quatremère* (S. 151) gezeigt hat, die *Berber*-Sprache, die mit dem Koptischen nichts gemein hat. Den Beweis, den *Georgi* von dem arabischen Worte *Baschmour* hernimmt (S. LXXII), welches er vom koptischen Worte ПСⲀϢⲘHP herleitet: *regio trans Nilum*, und für eine Gegend an der westlichen Küste des Nils, gegen Libyen hin, hält, entkräftet der Vf. so, dass er das Wort durch *regio fluvio cincta* erklärt, welches der Name des *Delta* ist. Dazu kommt noch das ausdrückliche Zeugniss des Abulfeda, dass Al Baschmour die von den zwey Armen des Nils eingeschlossene Gegend sey. Ausserdem werden noch eine Menge anderer Begebenheiten aus der arabischen Geschichte für die angenommene Meinung beygebracht. — S. VII geht Hr. *E.* auf die Dialektverschiedenheiten über. Darunter gehören, dass dieser basmurische Dialekt in den Fragmenten fast durchgehends setzt Ⲁ statt des einfachen Ⲟ, bisweilen auch statt Ⲱ, E statt Ⲁ, Ⲗ statt P. Er meint daher, dass der basmurische Dialekt Anfangs gar nicht das Ⲟ und P gehabt hätte, sondern dass dieselben erst durch Abschreiber, die an das Thebaische gewöhnt waren, in das Basmurische gekommen seyn möchten. Auf gleichem Wege, glaubt er, sey auch Ф in ФϮ verfälscht worden. So setzen die Basmuriten öfterer als die anderen ägyptischen Dialekte vor Consonanten Ⲁ oder F; am Ende der Wörter haben sie öfters F I statt I, wenn Ⲩ vorhergeht; sie gebrauchen häufiger als die Thebaiten Ⲩ statt OⲨ, wenn ein Vocal vorhergeht; ferner das B öfterer statt Ϥ; I statt Ⲑ; K statt Ⲭ; П statt Ф; Ⲍ statt Ϫ, welches Ϫ auch die Thebaer weggeworfen haben. So weicht dieser basmurische Dialekt vom thebaischen und memphitischen auch in einigen Eigenheiten, die den unbestimmenden Artikel des Plurals, die Praeformanten und dergleichen betreffen, so wie in Wörtern selbst ab. Das Resultat des Vfs. ist jedoch, dass dieser *dritte* Dialekt mehr mit dem thebaischen als dem memphitischen übereinstimmt, weil Basmurisch und Thebaisch aus der Vulgärsprache entstanden sind, die Manetho (bey Joseph. *contra Apionem* §. 14) erwähnt, und der sich einst die Bewohner von Oberägypten und vom Delta bedienten. Der memphitische Dialekt entstand aber wohl aus der Vulgärsprache, die in Unterägypten gebräuchlich, und durch die aus Arabien eindringenden Horden der Vermischung ausgesetzt war. Als Theben zerstört und die Residenz nach Memphis verlegt war: da wurde der Dialekt Unterägyptens von Priestern und den übrigen Sprachverfeinern mehr ausgebildet, und reicher an Buchstaben, eleganter in den grammatischen Formen und der Construction, und wohltönender. Ob er auch reicher an Wörtern geworden, lässt Hr. *E.* bis jetzt unentschieden. Dieser Dialekt verbreitete sich nun allmählich über ganz Unterägypten, vielleicht zur Zeit der Hyksos, und bildete sich in der persischen und griechischen Periode zu dem memphitischen Dialekte aus. Der thebaische hingegen blieb, unbegünstigt durch die Umstände, in seiner alten Uncultur; und die Hirtenbewohner des Delta, fliehend vor den Persern, Griechen und Römern, versteckt lebend in ihren Sumpfgegenden, erhielten in ihrer wilden, räuberischen Lebensart den *basmurischen* Dialekt, dessen Ahnherrn sie zu nennen sind. Die Übersetzer der heiligen Bücher in *diesen* basmurischen Dialekt nahmen Einiges aus dem memphitischen zu Hülfe, das diesem aber wieder zu geben, Rec. ein kritisches Wagestück scheinen würde. — Unter Almamon wurden nun die Basmuriten fast ganz vertilgt, und ihr Dialekt starb mit ihnen aus, daher der arabische Grammatiker Athanasius aus dem 11ten Jahrhundert fast weiter nichts als den Namen noch wusste. — Man muss fragen: wie entstanden denn überhaupt diese ägyptischen Versionen der Bibel? — Das Christenthum kam früh nach Ägypten, das Judenthum war längst daselbst. So wie die anderen ägyptischen Versionen, so, glaubt Hr. *E.*, sey auch die basmuritische am Ende des IIIten, oder doch im Anfange des vierten Jahrhunderts verfertigt. Übrigens habe der Übersetzer aus dem Grundtexte des N. T. selbst übersetzt, ob Hr. *E.* gleich nicht in Abrede stehen will, dass derselbe die thebaische Version dabey gekannt und auch wohl gebraucht habe. Die ägyptischen Versionen des A. T. sind überhaupt nach der LXX, vorzüglich wie diese im römischen Codex steht, verfertigt; seltener sind Lesarten, die in den übrigen alten Versionen sich finden, von den ägyptischen Versionen ausgedrückt; bisweilen enthalten sie auch Lesarten, die weder im hebräischen Grundtext, noch in einer griechischen Version Bestätigung haben. Die jetzt vorhandenen Fragmente wenigstens zeigen, dass die basmurische Version mehr mit der thebaischen als memphitischen Version übereinstimmt. — Das Al-

ter der basmurischen Handschriften setzt Hr. Z. zwischen 700 — 839. Dass sie nicht älter sind, schliesst er daraus, weil in den basmurischen Handschriften Buchstabenzüge vorkommen, welche von denen, die in den ältesten Codicibus erscheinen, abweichen, und die Pergamente selbst nicht glatt, dünn, weiss und polirt, sondern dicker, gelb und rauher sind. Dass sie nicht jünger sind als 839, vermuthet er daher, weil es nicht wahrscheinlich sey, dass die heiligen Bücher in die basmurische Sprache erst nachher noch übersetzt worden seyen, da Almamon 839 die Basmuriten fast gänzlich vertilgt hatte.

Rec. dankt dem Vf., dass er uns mit einem bedeutenden Zusatz zu der Erweiterung der ägyptischen Sprachkunde beschenkt hat, und diesen Dank zollt er ihm um so mehr, je seltener in neueren Zeiten das Studium der alten orientalischen Sprachen im weiteren Sinne Freunde und Beschützer zu finden das Glück hat! — So haben denn auch die Kritiker des N. und A. T. einen kleinen Zuwachs erhalten, die ägyptischen Versionen mit einander und mit den griechischen genauer zu vergleichen und zu benutzen, und sich die Hoffnung zu machen, dass noch manches schöne Resultat, wenn wir noch mehrere basmurische Bruchstücke des N. T. entdecken, wird gewonnen werden können. Darüber müssten sich denn Sprachfreunde, Historiker und Literatoren um so mehr freuen, da unsere ägyptische Sprachenkunde noch in Windeln liegt.

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, b. Hitzig: *De coloribus corporum naturalium, praecipue animalium vegetabiliumque, determinandis.* Commentatio physiographica, qua ad praelectiones suas in universitate litteraria Berolinensi habendas invitat D. *Fridericus Gottlob Hayne.* Cum tabulis duabus, altera typis impressa, altera aenea. 1814. IV und 26 S. gr. 4. (9 Gr.)

Der durch seine *Termini botanici* längst bekannte Vf. hat, wie er selbst erinnert, bey seiner Arbeit drey Vorgänger gehabt, auf deren Bemühungen er seine neueren Verbesserungen in diesem wichtigen Theil der beschreibenden Naturgeschichte gegründet hat, nämlich *Wiedemann*, *Knoch* und besonders *Bernhardi*. Die Benennungen der Farben sind im gemeinen Leben zum Theil so vag, besonders was ihre verschiedenen Abstufungen, Mischungen und Intensität betrifft, dass es wirklich für die Terminologie ein sehr verdienstliches Unternehmen ist, dieser Unbestimmtheit durch deutliche und allgemein verständliche Benennungen zu begegnen, wodurch die Naturforscher veranlasst würden, durch Anwendung und weitere Ausbildung dieser Terminologie endlich eine allgemein angenommene Sprache zu sanctioniren. Da sich aber bey der Ansicht der Farben so viel Subjectives einmischt, auch unendlich viele Erfahrung und Übung dazu gehört, um in vorkommenden einzelnen Fällen, wo die Vergleichungspuncte fehlen, über den Ausdruck mit Bestimmtheit zu entscheiden: so wird ein solcher Versuch, wie der vor uns liegende, immer eher einen Theil der theoretischen Handbücher ausmachen, als seine consequente Anwendung in den zerstreuten Beschreibungen der Naturkörper anzutreffen seyn. *Bernhardi* hat nach dem Vorgang von *Knoch* acht Grundfarben angenommen, nämlich: 1) *albus*, 2) *canus*, 3) *niger*, 4) *cyaneus*, 5) *viridis*, 6) *luteus*, 7) *ruber*, 8) *bruneus*; eben so viele nimmt auch der Vf. an, nur stellt er sie anders, und setzt *coeruleus* statt *cyaneus*. Nach dieser Grundlage werden nach den Rubriken der Grundfarben die verschiedenen Abstufungen der Mischungen durchgegangen, und jedesmal die specifische lateinische und deutsche Benennung mit angehängter systematischer Erklärung beygefügt. Z. B.

niveus (*schneeweiss*), pure albus.
argillaceus (*pfeifenthonweiss*), canescenti — albus, u. s. w.

Bey *weiss* und *schwarz* sind die Hauptmischungen ausser der Grundfarbe auf 7 beschränkt, bey den übrigen aber die Nüancen noch genauer bestimmt. Z. B.

griseus (*greisgrau*), nigrescenti — canus.
murinus (*mäuse grau*), nigro — canus, u. s. w.
helvolus (*haarbraun*), canescenti — brunneus.
cascarillinus (*cascarillbraun*), cano — brunneus u. s. w.

Auf diese Art entstehen schon 92 *einfache* Farbenmischungen aus je zwey Grundfarben; durch die Mischung dreyer Grundfarben aber entstehen dann noch eine unendliche Zahl von Nüancen, wovon der Vf. einige Beyspiele giebt:

nigrescenti — parellinus (*schwärzlich — lakmusblau*).
coerulescenti — sanguineus (*blaulich — bluthroth*) u. s. w.

Durch diese systematische Wortfügung der Grundfarben aber werden einige alte und allgemein gangbare Benennungen entbehrlich, z. B. *candidus* = *niveus*, *atropurpureus* = *cerasinus*, *atrovirens* = *chloriticus*, *rufus* = *castaneo-ferrugineus*, *spadiceus* = *rubescenti-castaneus*, *fulvus* = *croceo-ochraceus* u. s. w. Diess wird nun hin und wieder Anstoss finden; indess glauben wir doch, dass die Ausmerzung der alten Ausdrücke keine Verwirrung verursache, da die hier vorgeschlagenen Benennungen die Sache mehr verständlich machen, überdiess möchte es auch gar nichts schaden, wenn ein oder der andere Naturforscher jene älteren Worte vorzöge, wenn sie nur an jedem Ort genau und bestimmt angewendet werden.

Von metallischen Farben werden 12 aufgeführt, welche die Abänderungen von weiss, grau, braun, gelb und blau bezeichnen. Endlich machen andere Nebenbestimmungen der Farben, z. B. der Schein, die Art und der Grad des Glanzes der Farben, den Beschluss.

In dem Anhang wird noch Einiges über das Princip, nach welchem die Benennungen der Farben zu schöpfen seyen, und über die Namen einiger besonderer Farben beygefügt, besonders solcher, welche von gewissen Naturkörpern hergenommen, weil dieselben eine eigenthümliche Färbung constant zeigen, z. B. *Betulinus*, *capreolaceus*, *strychninus*, *foeni*

nus, leucophaeus, cascarillinus, *guajacinus, juniperinus, pullus, cerasinus, laureolaceus, pisaceus*, und *parellinus*. Der Vf. suchte Linnée's Benennungen der Farben möglichst beyzubehalten, fand aber in der Unsicherheit ihrer Anwendung von Linnée selbst viele Hindernisse, daher er sie auch nach den acht Grundfarben hier durchgeht, und durch seine Terminologie näher erläutert. Die Übergänge der acht verschiedenen Grundfarben in einander werden in einer tabellarischen Übersicht unter namentlicher Aufzählung der Übergangsglieder in 56 Numern aufgeführt; von diesen fallen jedoch wieder 6 hinweg, weil ihre Übergänge nicht durch die Mischung einfacher Farben, sondern durch Beymischung fremder Arten möglich wird, wie diess beym Übergang des Weissen ins Schwarze, beym Rothen ins Grüne und beym Gelben ins Blaue der Fall ist. Da das Umgekehrte ebenfalls nicht seyn kann: so entstehen jene 6 in Abgang kommenden Numern; um aber doch den Übergang einer dieser Fälle, des *Kornblumenblauen* ins *Ranunkelgelbe*, zu zeigen, so wird solcher in einem Schema durch 29 Nuancen deutlich gemacht. Die erste gedruckte Tafel erläutert die Resultate, welche aus der Mischung von zwey Hauptfarben entstehen, die 8 senkrechten Colonnen geben die Hauptfarben, und die 16 horizontalen weisen mit ihren einfachen Abstufungen (z. B. *canescenti* — und *cano* —) auf die bestimmten Benennungen. Die zweyte in Kupfer gestochene Tafel theilt auf eine scharfsinnige Weise die Übergänge und Verwandtschaften der einfachen Farbenmischungen in einer leichten Übersicht mit. Ob nun gleich der höchst interessante physiologische Theil dieser Materie in der vor uns liegenden Schrift keine Erläuterung erhalten hat, sondern ganz mit Stillschweigen übergangen ist: so liefert sie uns doch einen sehr schätzbaren Beytrag zu einer bestimmten Naturbeschreibung. Wie sehr wir einer solchen Bestimmtheit z. B. bey den Lebermoosen, Pilzen, den Insecten u. s. w. bedürfen, brauchen wir nicht erst in Erinnerung zu bringen. Der Vf. verdient also mit Recht den Dank der Naturforscher, die Mühe dieses Geschäfts übernommen zu haben, besonders da er es so gut ausgeführt hat. Papier und Druck sind gut. A. e.

Berlin, b. Hitzig: *Flora Berolinensis sive Enumeratio Vegetabilium circa Berolinum sponte crescentium.* Auctore *Carolo Sigismundo Hunth.* Tomus primus, exhibens vegetabilia phaenogama. 1813. X u. 282 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Enumeratio Vegetabilium phaenogamorum circa Berolinum sponte crescentium. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Unvollständigkeit des *Prodromus Florae Berolinensis* des verstorbenen *Willdenow* veranlasste den Vf., noch zu Lebzeiten dieses Naturforschers die Bearbeitung einer vollständigeren und strenger gesichteten Flora dieser Gegend zu unternehmen, wozu ihm jener Botaniker selbst auch behülflich zu seyn versprochen hatte; er hat jedoch nichts mehr hiezu beygetragen, sondern der Vf. wurde durch die Unterstützung eines *Hayne, Schlechtendal*, und einiger anderer Freunde in den Stand gesetzt, seine Arbeiten zu vollbringen. Die systematische Ordnung ist die des *Linnée*; nur hat der Vf. nach dem Beyspiele einiger anderer Botaniker die *Polygamia* unterdrückt, und im diesem Theile nur zwey und zwanzig Classen aufgeführt: in dem zweyten Theile sollen die kryptogamischen Gewächse geliefert werden. Grösstentheils hat der Vf. weitläuftigere Arten-Charaktere an die Stelle der gewöhnlichen kürzeren gesetzt, und nur bey einzelnen Gattungen solche von *Schrader* und *Willdenow* adoptirt; er suchte damit den Anfängern die Diagnose der gefundenen Pflanzen zu erleichtern. Citate sind nur äusserst sparsam angegeben, und nirgends ausführliche Beschreibungen eingeschaltet; dagegen wird jedes Mal die Blüthezeit angezeigt, und die Theile der Gewächse genannt, welche in den Apotheken gebräuchlich sind. Bey den Gräsern ist der Vf. fast ausschliessend *Schradern* gefolgt, dessen specifische Charaktere fast durchgehends aufgenommen sind, und bey den Gattungen *Salix* und *Carex* war *Willdenow* sein einziger Führer. Von ausser-linnéischen Gattungen sind folgende aufgenommen worden: *Syntherisma, Erythraea, Calluna, Rynchospora, Fedia, Armeria, Trichodium, Luzula, Oxycoccus, Galeobdolon, Linaria, Corydalis, Neottia, Epipactis, Malaxis, Virea, Thrincia, Erodium, Helianthemum, Hepathica, Alnus, Apargia, Caulinia, Melilotus*, wovon jedoch noch einige nicht allgemein angenommen sind, und auch wohl das Bürgerrecht vor einem strengen Richterstuhl der Systematik kaum vertheidigen können. *Erythraea compressa* (vielleicht nur eine Varietät der *Chironia inoperta. Willd.*) wird als eine neue — von *Hayne* zuerst gefundene Art aufgestellt, und von jener vorzüglich durch den *Caulis inaequilatero-compressus* und *folia lanceolato-linearia acuta serrulata* unterschieden. Die Gegend von Berlin ist nicht besonders von der Göttin Flora ausgestattet worden, hat aber doch einige seltenere Arten erhalten. Der Vf. giebt in diesem Bande 872 Arten an; *Willdenow* hat in seinem *Prodromus* 864 aufgeführt, von diesen merzte aber der Vf. 94 zum Theil als zweifelhaft, zum Theil als Überläufer aus den Gärten aus, wodurch diese Flora doch um 84 Arten reicher geworden, welche rechtmässige Inwohner jener Gegend sind.

Aus dem Gesagten erhellet, dass zwar weder die systematische noch die geographische Kenntniss der Gewächse einen Zuwachs oder Erweiterung durch diese Erstlingsfrucht, wofür sie der Vf. selbst ausgiebt, erhalten habe; sondern dass es mehr ein Leitfaden für Anfänger in der Botanik seyn sollte, welchen der Vf. bey ihren Spaziergängen um Berlin ein compendiöses systematisches Register in die Hand geben wollte, worin sie sich schnell Raths erholen, und die gefundenen Pflanzen sogleich bestimmen könnten. Auf der anderen Seite ist aber auch ersichtlich, dass der Vf. selbst gesehen und untersucht hat, wesswegen er Aufmunterung verdient, weil er bey fortgesetztem Studium einst zu grösseren Erwartungen zu berechtigen scheint. Druck und Papier sind schön. A. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

SPRACHENKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Drechsler: *Katharinens der Grossen Verdienste um die vergleichende Sprachenkunde*, von *Friedrich Adelung*, russ. kaiserl. Staatsrathe, Instructor II. KK. HH. der Grossfürsten Nicolai und Michael, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe, Ehrenmitgliede der kaiserl. Universitäten zu Moskau, Wilna und Charkow u. s. w. 1815. XIV u. 210 S. 4.

Haben hochgesinnte Beherrscher irgend eines Theils der Erde Vieles gethan für das grosse Werk der Völker- und Sprachen-Kunde: auf Russlands Herrscher-Hause ruht dieses Verdienst. Fern sey es von uns, desshalb die anerkannten Verdienste Englands schmälern zu wollen, dessen weise Seefahrer unter allen Erdbewohnern neuerer Zeit das Meiste vollbracht haben zur Entdeckung entfernter Weltgegenden, dessen Könige grosse Unternehmungen für die Erdkunde genehmigten und grossmüthig unterstützten, und uns dadurch eben jetzt das Innere vom westlichen Mittel-Afrika aufschliessen wollen. Aber mit vielen anderen Nationalzwecken hingen diese Unternehmungen zusammen: und was für Sprachen und diese tiefere Völkerkunde geschah, war immer mehr das Werk der Einzelnen. Durch hochherzige einzelne Glieder der reichen Nation ist es möglich geworden, dass zur offenbaren Beschämung aller der Kurzsichtigen, die Begeisterung für das Hohe, gegen Geschichte und innere Wahrheit, nur von einer Art von Katholicismus erwarten, englische Glaubensboten ihrem verdienstlichen Wirken eine überraschend weite Ausdehnung gaben; dass die Missions-Druckerey zu Serampore bey Calcutta, um 1800 gestiftet, und 1811 unglücklicher Weise mit ihren Vorräthen abgebrannt, in ihrer Wiederherstellung schon jetzt die Druckerey der römischen Propaganda in deren glänzendstem Zustande hinter sich zurücklässt, zu reichem Segen für Christenthum, und zugleich für die Kenntniss der Sprachen, worin es nun gepredigt wird.

Dagegen was in Russland für Völker- und Sprachen-Kunde unternommen worden ist, ging (vor der Bibel-Gesellschaft und bevor der edle Graf *von Romanzoff* — hoffentlich zum Beyspiel für für viele Grosse begann, die sich solches Reichthums und solcher Geistesbildung rühmen) ging allein von Russlands Beherrschern selbst aus. So von Peter dem Grossen, der mit Leibnitz über solche, in den Zusammenhang des Menschengeschlechts eingreifende Ideen in Unterhandlung stand, wovon wir die, noch nicht gedruckt gewesenen Briefe in der Einleitung unseres Buches lesen; von Alexander dem Ersten, der auf dieses weite Feld des Wirkens für Sprach-Kunde in Bezug auf die, durch sie zu befördernde Verbreitung der christlichen Religion sein hohes Auge geworfen hat; vor Allen von der *grossen Katharina*, die in dieser Hinsicht noch kein Herrscher erreichte.

Kein Beherrscher der Erde liess so viele Gelehrte für Länder- und Sprachen-Kunde reisen, als Sie; Keiner war so selbstthätig, für ein Werk, welches die ganze Menschheit interessirt. Diese Monarchin billigte nicht bloss, nein, Sie entwarf selbst den Plan zur Ausführung desselben. Auf einer grossen Höhe erscheint Katharinens Geist in der vorliegenden schätzbaren Schrift, und hätte kein schöneres Denkmal der Art erhalten können, als durch die Hand des durch grosse Thätigkeit für Sprachenkunde längst ausgezeichneten Verfassers. Bescheiden sagt derselbe in der Zueignung an den Kaiser Alexander: „dass er ein Blatt in den Kranz der Unsterblichkeit der grossen Ahnfrau überreiche.“ Wer nicht bloss den Erfolg, sondern Seelenkraft und Sinn für die Interessen der Menschheit bey Unternehmungen der Weltherrscher wägt, der wird in diesen Strahlen der Krone der grossen Monarchin fürwahr ein nicht minder helles Licht erkennen, als in anderen scheinbar glänzenderen.

Hn. *A's.* wohlangelegtes und reichhaltiges Buch zerfällt in vier Capitel, wovon die beiden mittleren die Geschichte des grossen vergleichenden Wörterbuches aller Sprachen, welches mit vollem Rechte künftig den Namen der Monarchin führen muss, und Ihre Verdienste um dasselbe betreffen, das erste und letzte aber ausführen, was vor und nach demselben in Russland für Sprachenkunde geschehen ist.

Wir müssen uns begnügen, aus dem ersten Capitel bloss die Namen der Männer anzuführen, welche früher für Sprachen-Vergleichung in Russland gewirkt haben: *Nicolaes Witsen*, *Philipp Johann von Strahlenberg*, *D. Messerschmidt*, *Gottlob Schober*, *Charles Frédéric de Patron Baudan*, dessen Sonderbarkeiten eine ausführlichere Erwähnung zweckmässig machten, *Johann Eberhard Fischer*, *Daniel Dumaresq*, *Hartwig Christian Ludwig Bacmeister*, *Gmelin* der Jüngere, *Falck*, *Lepechin*, *Georgi*, *Johann Jährig*, *Anton Johann Güldenstädt*, *Peter Simon Pallas*. Bacmeister's und Pallas's sämmtliche linguistische Sammlungen sind in dem Besitze des verdienten Vfs., welch ein Schatz, der, ansehnlichst vermehrt durch seine Wirksamkeit, noch herrliche Früch-

te für Sprachenkunde, und für die *Bibliotheca glottica*, die derselbe herausgeben wird, verspricht.

Das zweyte Capitel: *Die Geschichte der Entstehung und nähere Beschreibung des Allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs*, geht von Katharinens erstem Brief darüber an Zimmermann aus, von Katharinens eigenhändigem Entwurfe zu dem vergleichenden Wörterbuche, indem sie 277 einfache Begriffe zu dem Zwecke aussuchte, um sie in alle Sprachen übersetzen zu lassen, die, nebst den Zahlwörtern, von Ihrer Hand in russischer Sprache aufgezeichnet, in jener Sammlung sich befinden; indem sie selbst den Anfang machte, dieselben in eine fremde Sprache überzutragen, nämlich in die karaibische, und (ohne Angabe der benutzten Quelle) zu 153 die Übersetzung in das Karaibische beygeschrieben hat, und dabey bemerkt, Sie habe (damals 1785) schon über zweyhundert Sprachen zusammengebracht; endlich von Katharinens Auftrage an Friedrich Nicolai, eine Literatur der Sprachen zusammen zu stellen, welchem dieser auch, auf eine, seiner würdige Weise, in einer noch in der kaiserlichen Eremitage verwahrten Handschrift genügte. Von Pallas's *Avis au Public*, von den benutzten Materialien, und der Art, sie zu sammeln, ist hierauf gehandelt; sodann von der Erscheinung des Wörterbuchs selbst, wobey auch ein alphabetisches und ein systematisches Verzeichniss der darin befindlichen Sprachen gegeben wird. Beide musste sich bisher der Sprachforscher, welcher das vergleichende Wörterbuch sorgfältig gebrauchen wollte, zu diesem Gebrauche selbst entwerfen. Es folgt eine ausführlichere Anzeige *der russischen Umarbeitung* des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs durch *Theodor Jankiewitsch de Miriewo*, mit einem Verzeichniss der hinzugekommenen Sprachen und einer Beurtheilung der Mängel und Vorzüge dieser Umarbeitung, welche, da sie den Beyfall der Monarchin nicht erhielt, jetzt erst in Petersburg zu haben ist; endlich die Angabe der *Materialien, welche nach der Bekanntmachung beider Ausgaben des vergleichenden Wörterbuchs eingelaufen sind*, oder noch fehlten.

In dem dritten Capitel sind die Beurtheilungen des vergleichenden Wörterbuchs angegeben, und besonders die wichtigsten von *Kraus* in der A. L. Z., und von *Volney* in den *Mémoires de l'Académie Celtique* theilweise abgedruckt, *Dobrowsky's* und *Alter's* berichtigende Nachträge zum vergleichenden Wörterbuche erwähnt, und allgemeine Bemerkungen über die vermeidlichen und die unvermeidlichen Mängel machen den Beschluss, und Übergang zur Abhandlung über den Einfluss des vergleichenden Wörterbuches auf das Studium der allgemeinen Linguistik, und den Nachrichten von den Bemühungen neuerer Sprachforscher in Russland, im vierten Capitel. Letztere sind die verstorbenen *Bergmann*, *Dawydoff*, *Koch*, *Koscheleff*, *Merk*, *Reineggs*, *Resanoff*, *Wladikin*; unter den noch lebenden sind der Admiral *Schischkoff*, Capitain *Krusenstern*, Graf *Potocky*, Hofrath *Klaproth* und *Langsdorf*, Pred. *Benj. Bergmann* bekannt genug; die Herren *Sauer* und Etatsrath *Robeck* haben sich durch die Herausgabe von *Billings's* Reise, *Is. Jak. Schmidt* durch seine im vorigen Jahre erschienene Übersetzung des Evangeliums des Matthäus ins Kalmuckische, Colleg. Assess. *Jefremoff* durch seine Reise in Mittel-Asien bekannt gemacht; vom Capit. *Golownin* haben wir nähere Auskunft über die Sprachen der Kurilen und Japans, vom Coll. Assess. *Koshewin* über das Jakutische und Tongusische, vom Coll. Rath *Lewanda* über mehrere asiatische, vom Colleg. Rath *Stewen* über die Sprachen des Kaukasus und seiner Umgebungen, vom Hofrath *Lebedeff* die Herausgabe seiner aus Ostindien mitgebrachten Handschriften, vom Geh. Rath *Italinsky* zu Constantinopel Arbeiten über asiatische Sprachen, vom Coll. Assess. *Kamensky*, sobald irgend ein Gönner der Wissenschaften die Kosten dazu hergiebt, ein grosses chinesisch-mandschurisch-mongolisch-russisches Wörterbuch — das Meiste, was für Linguistik überhaupt geschehen wird, von den Kenntnissen und der unermüdeten Thätigkeit des Vfs. dieser Schrift selbst zu erwarten, der sich zwar nicht selbst als Glied jener Reihe von noch thätigen Sprachforschern genannt, aber doch auch durch diese treffliche Schrift ihre und unsere Augen auf sich gerichtet hat.

Vieles ist in Russland noch zu thun übrig, bevor wir die Sprachen aller Völkerstämme des grossen Reiches näher kennen, und bevor, wenn sie bekannt sind, ein jeglicher von ihnen, die Samojeden, die Ostiaken, die Korjaken, und ihre Nachbarn die Tschuktschen, die Osseten und Tscherkessen u. s. w., in seiner eigenen Sprache die grossen Thaten Gottes hören kann. Dieser höhere Beweggrund führt zugleich zu den Zwecken der grossen Kaiserin.

Auf Ihren Nachkommen ruht Ihr Sinn, Ihr Talent für Sprachenkunde. Sollten es goldene Träume seyn, wenn unsere Hoffnungen erwünschter Wirklichkeit vorgreifen, dass in Petersburg, neben vielen nützlichen Anstalten, eine in enge Verbindung auf der einen Seite mit der seit Jahren mit vollester, verdienstlichster Thätigkeit wirkenden Bibelgesellschaft, auf der anderen Seite mit den vorzüglichsten, besonders mit den für Verbreitung des Christenthums erwärmten Beobachtern vieler Sprachen in und ausser Russland gesetzte, kaiserliche Anstalt für alle Sprachen des Reiches entstehe, wo ein paar helle Köpfe von jedem der Völker desselben, welche noch nicht Bibel-Übersetzungen haben, eine Zeitlang unterhalten und dazu genützt würden, dass man Grammatiken und Wörterbücher ihrer Mundarten aufzeichne, und dass sie die danach von christlichen Sprachfreunden gemachten Übersetzungen prüfen, ob sie ihren Landsleuten verständlich seyen. Durch solche Bibel-Übersetzungen und dafür thätige Eingeborene lässt sich für das Christenthum mehr erreichen, als selbst durch viele Glaubensboten. Konnten Missionare in und bey Calcutta jährlich 6—7000 Thlr. bloss auf diese Unterhaltung solcher Gehülfen der Bibel-Übersetzungen in dortige Sprachen verwenden: so werden es auch edle Nachkommen der erhabenen, gekrönten Sprachfreundin für einen so edeln Zweck. Reicher Segen nicht bloss für Wissenschaft, für intellectuelle Bildung jener Völker, für die heilige Sache der Religion flösse aus dieser Quelle; und den besonnenen Leiter einer solchen Anstalt

wird Niemand ersuchen, wer auf den einsichtsvollen Vf. des Buches blickt. M. C.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg u. Leipzig, b. Kunz: *Joh. Maw's*, Verfassers der Mineralogie von Derbyshire, *Reisen in das Innere von Brasilien*, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten auf Befehl des Prinz Regenten von Portugal unternommen, nebst *einer Reise nach dem La Plata Flusse, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres*. Nach dem Englischen mit Anmerkungen begleitet deutsch herausgegeben von *E. A. W. v. Zimmermann*. I Abtheil. 1816. 224 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Zeitschriften und Sammlungen von Reisebeschreibungen werden wetteifern, die Bekanntschaft mit dieser bereits 1812 im Original erschienenen Reise — einer wahren Erweiterung der Erdkunde, und einer wirklichen Bereicherung der Naturbeschreibung — für das Publicum zu vervielfältigen. Die neueste Länder- und Völker-Kunde (Weimar 1815 achtzehnter Band) hat schon S. 262 darauf Rücksicht genommen, und die hier fehlenden Notizen von Brasilien aus Cudena, Mentelle, Grant, Lindley ergänzt. Wir begnügen uns daher fast allein damit, auch unseren weissen Stein zur dankbaren Anerkennung von *Maw's* Verdiensten zu geben, und die Aufmerksamkeit auf einige Hauptpuncte zu verstärken. Der Vf. machte 1804 eine Handelsreise nach Rio de la Plata; bey seiner Ankunft ward sein Schiff und seine Ladung in Beschlag genommen, und er in das Innere des Landes abgeführt. Von den Engländern befreyet, folgte er der Armee des Generals Whitelocke nach Buenos Ayres, und ging am Ende des zweyjährigen (misslungenen) Feldzugs nach Rio de Janeiro. Durch einen Brief des portugiesischen Gesandten in London war er an den Vicekönig von Brasilien empfohlen, und erhielt von seinem Bruder, dem Conde de Linhares, der damals mit dem portugiesischen Hofe angekommen war, Fürschreiben an alle öffentlichen Beamten der verschiedenen Orte, ja sogar eine bewaffnete Begleitung und die nöthigen Reisemittel, obgleich alles Reisen in das Innere von Brasilien untersagt war. Die Geschichte seiner Schicksale und die Resultate seiner Reise legt er in diesem Werke dem Publicum vor. Jene muss ihm in dreyfacher Hinsicht die Achtung gewinnen, da er bey dem widrigsten Geschicke nirgends die Besonnenheit und das Interesse für wissenschaftliche Bereicherungen verliert, da er ein strenger Wächter auf sich ist, dass der Unmuth und Missmuth über die Behandlung auf keine Weise in seine Beschreibung und Darstellung Einfluss hat, und da er nirgends das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht, vielmehr dankbar in Rath und That hilft, wo es Noth thut. Diese betreffen vorzüglich die Geographie und die Naturbeschreibung: denn das Historische von Monte Video, und von der misslungenen Expedition gegen Buenos Ayres, sofern es in dieser ersten Abtheilung vorkommt, ist kaum einer Erwähnung werth, wenn man damit die in den europäischen Annalen 1809, VIII St., aus Feliz d'Azara und in den Miscellen der neuesten Weltkunde aus englischen Blättern zusammengestellten Nachrichten vergleicht. Geographisch ist die Stufenfolge der Bereicherung unserer Kenntniss: 1) *Barriga negra*, ein Fluss 160 engl. M. von Monte Video, und die Gegend dieses Flusses, der als Bach den Namen Palankos, nachher Barriga negra, dann Goday, und beym Eintritt in das portugiesische Gebiet Zebolyati führt; es giebt hier Heerden von 60 — 200000 St. Hornvieh. 2) S. *Catharina* und die benachbarte Küste. In der Nachbarschaft von Corritiva werden mehrere ganz unbekannte Flüsse (z. B. Rio verde, Tibigi u. s. w.) genannt, die Gold und Dimanten mit sich führen. 3) S. *Paul* und die Goldgruben von *Iakagua*, letztere schon seit 2 Jahrhunderten durch die unermesslichen Schätze, die sie hervorbringen, berühmt; das Gold ist verschieden, an Menge und Grösse seiner Theilchen; einige sind so klein, dass sie schwimmen, einige wie Erbsen und nicht selten noch grösser. 4) Die Küstenfahrt von *Santos* nach *Zopitiva*. Hier erwähnt er unbekannte, geographisch wichtige Orte. Endlich 5) welches nicht eine blosse Bereicherung, sondern eine neue Entdeckung ist, *Canta Gallo*, sowohl in Ansehung der Reise dorthin, als in Ansehung der Beschreibung der Gegend. Selbst das Gouvernement kennt sie erst seit 20 Jahren, und musste sich bey Gelegenheit ihrer Entdeckung durch ein Hahnengeschrey mit Gewalt wider die Grimperos (Goldwäscher) in Besitz derselben setzen. Für die Naturbeschreibung ist der Gewinn sowohl negativ (z. B. sein Bericht über die Silberminen bey Santa Rita) als positiv, aber mehr in Hinsicht des Mineral-, als Thier- und Pflanzen-Reichs bedeutend. Das Beste erwarten wir noch von der zweyten Abtheilung. Die Übersetzung ist besser, als alle früheren von *Zimmermann*; die Anmerkungen selbst gewichtiger. Ds.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England und Frankreich, einem Theile von Afrika und aus Nordamerika*, von dem Freyherrn *von Wimpfen*, wirkl. geh. Rath und erstem Kammerh. von I. Maj. der Königin von Wirtemberg, aus der franz. Handschrift übersetzt von *P. J. Rehfues*, Kreisdir. in Bonn u. correspond. Mitgl. der ital. Akad. in Florenz. III B. 1815. 392 S. 8. (Alle drey Bände 4 Rthlr.)

Auch in diesem Theile wie in dem ersten (vgl. Jahrg. 1815 No. 81) ist Hr. *v. W.* ein eben so unterhaltender als belehrender, angenehmer und gebildeter Gesellschafter, er mag sich auf dem Lande (Montmorenci, S. Germain en Laye, Guincamp, Brest, Larochelle, Oleron) oder auf der hohen See aufhalten, sich im günstigen oder widrigen Geschicke befinden, dem Ziele seiner Reise nahe seyn, oder davon verschlagen werden. Die Gegenstände wechseln auf eine sehr mannichfaltige Art: bald sind es Erinnerungen an merkwürdige Menschen, verwebt mit interessanten, oft wenig bekannten Anekdoten (z. B. von *Montesquieu* und *Rosseau* u. s. w.), bald geschichtliche Reminiscenzen oder geschichtliche Untersuchungen (z. B. über Colonieen und die Atlantis der Alten, Entdeckungsgeschichte der canarischen Inseln, die Rechtfertigung Colombs, als ersten Entdeckers von Amerika u. s. w.), bald geograph. Beschreibungen (die verdienstlichste und zugleich eine Erweiterung der Landkunde ist die von der Insel *Annaban* im 21 — 26 Briefe, wohin er ver-

ſchlagen wurde, ohne zu wiſſen, wo er ſich befand), bald philoſophiſche Ergüſſe (z. B. über die Superiorität des Geiſtes oder Gemüths, über Sprache, über Urtheilsbeſtimmungen nach der Lebensweiſe, über die Urſachen, warum wir bey ſo vielen Mitteln, die Kraft und den Umfang unſerer phyſiſchen Fähigkeiten zu vermehren, ſo tief unter den Wilden ſtehen, u. ſ. w.). Einen groſsen Theil nehmen politiſche Erörterungen weg (z. B. über Handelsrevolutionen durch den Magnet, Miſſionsanſtalten, Mittel der Civiliſation u. ſ. w.). Unter den beſchreibenden Gemälden zeichnen wir beſonders das von dem Sonnenuntergange in der heiſsen Zone, und von dem Unterſchiede des Himmels in derſelben (17 und 18 Brief) aus; gegen dieſes ſteht die Beſchreibung eines Sturms (20 Br.) weit zurück. Die Farben zur Charakterſchilderung des Matroſen und ſeines Unterſchieds vom Soldaten (19 und 20 B.) ſind entlehnt, und dennoch nicht lebendig genug. Der Vf. entſchuldigt dieſes bunte Mancherley (S. 164. 175 und 337) durch die Lage des Seereiſenden, den das Einerley der Fahrt, des Himmels und des Waſſers auf ſich ſelbſt zurückdrängt — freylich keine Rechtfertigung für alle Schriftſteller, die mit und ohne Seefahrt an dieſem Einerley leiden, aber doch Entſchuldigung für einen *Wimpf*, der auch bekannten Dingen, wo nicht eine neue, doch eine vielfach unterhaltende Seite abzugewinnen weiſs, und der auch da, wo man ſeiner Meinung nicht ſeyn kann (z. B. leugnet er das Wohlthätige der Kreuzzüge, ſieht er in den Colonieen der Alten nur edle Grundſätze, behauptet er, daſs die Armoriker ihre Unabhängigkeit bis 783 und eigene Könige erhalten hätten u. ſ. w.), ja ſogar, wo er ſich irrt (z. B. in den Längen- und Breiten-Angaben, in der Beſchreibung vom Pic von Teneriffa, verglichen mit Le Dru und Bennet u. ſ. w.), wo er dem Witze und dem Haſchen nach neuen Gedanken das Wahre und Einfache aufopfert, wo er eine überſchwengliche Beleſenheit affectirt, an Achtung nicht verliert. Wir verlaſſen den Vf. bey ſeiner Ankunft auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Das Verdienſt des Überſetzers bleibt ſich auch hier gleich. Mit Gewandtheit hat er die Schwierigkeiten des Originals überwunden, und nur ein paar Mal ſcheint ihn die Anſtrengung, vielleicht auch Geduld, verlaſſen zu haben, beſonders S. 210 und 297. — Schade, daſs dieſer Band ebenfalls ſehr von Druckfehlern (viele ſind nicht einmal angegeben) entſtellt iſt!

P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Sprachkunde. *Erlangen*, b. Palm und Enke: *Commentatio de linguarum in orbe terrarum nexu.* Auctore Dr. *Joanne Joſua Stutzmann.* 1816. 23 S. 4.

Der Vf. will einen Verſuch machen, in Sprachgegenſtänden, bey denen kein hiſtoriſcher oder logiſcher Zuſammenhang Statt zu finden ſcheine, ſolchen durch Combination nachzuweiſen, da dem Philoſophen das Band, das dem bloſsen Hiſtoriker entgehe, ſichtbar werde. Solche Verſuche ſind zwar bisher, ſchon ſeit zwey Jahrhunderten, nicht ſo ſehr vernachläſſigt, als der Vf. S. 4 ausſagt; indeſs iſt jeder neue Verſuch der Art, wenn er unerwartete ſichere Entdeckungen darbietet, immer ſchätzbar: nur bietet gerade dieſe *Commentatio* ſolche Entdeckungen nicht dar, wenn ſie auch übrigens von guter philoſophiſcher Sprachanſicht zeugt. Der Vf. berührt nur einzelne Sprachen Aſien's, Europa's und dann im Allgemeinen, nach *Jefferſon*, amerikaniſche Sprachen. Er geht von der richtigen Anſicht aus: Sprache iſt immer der Culturſpiegel einer Nation; ſie ſpiegelt nicht allein die geiſtigen Anlagen derſelben, ſondern auch das Bild der umgebenden ganzen Nation. So wie nun aber die geiſtige Anlage des Menſchen immer eine *menſchliche* iſt unter allen Geſtirnen des Himmels: ſo findet ſich auch in allen Sprachen der Erde wieder dieſelbe Bewährung, daſs menſchlicher Geiſt ſie geformt, ſich in ihr abgedrückt habe, ja die Sprachen der roheſten Völker — die wir leider ſo unvollſtändig noch kennen — zeigen in manchen Theilen der Grammatik, der Etymologie oft mehr Cultur, Kunſtſinn und Üppigkeit, als die bey einem ganzen harmoniſchen Gebäude gebildetſten Sprachen. Dem Vf. entging die alte Bemerkung nicht, wie gewiſſe Wörter durch eine groſse Anzahl Sprachen ſich ganz hindurch ziehen, z. B. *Vater*, *Mutter* und viele andere (wir ſetzen hinzu z. B. *Sack*). Wenn er aber am Ende, S. 20, die Vermuthung äuſsert, daſs wohl das Samſkrit die Mutter aller Sprachen ſeyn möchte: ſo hätte ihm nicht entgehen ſollen, daſs die Samſkritſprache, deren Geburtsſtätte an das einſt ſo ausgebreitete Perſien grenzte, und das einfache Zend ſich ſo zuſammenverhalten, daſs wohl eher Zend die Mutter von dem, vor allen Sprachen der Welt wunderkünſtlich gebildeten, Samſkrit iſt, als daſs letzteres Kunſtgebilde das einfache, kunſtloſere Zend habe abſetzen können. — Gewagt iſt ferner die Annahme einer beſtimmten Einflieſsung Einer Grundſprache in alle Sprachen, da bis jetzt noch jede für ſich in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange ſo wenig erforſcht iſt, da der menſchliche Geiſt auf dieſelben Wörter zufällig kommen kann, die Veränderung der Conſonanten aber, des Körpers der Sprache, ſo groſs iſt, daſs oft alle ſichere Ähnlichkeit verſchwindet, und da durch Reiſen, durch Wanderungen, durch Handel zu Lande und zur See, durch Verbreitung von Künſten und Wiſſenſchaften u. ſ. w. ſolche wenige Sprachproben, als der Vf. darbietet, in entfernte Länder und Welttheile ſich leicht verbreiten können. Gewiſs iſt es jetzt auch noch zu kühn, mit dem Vf. S. 21 zu behaupten, daſs die meiſten amerikaniſchen Sprachen *indiſchen Urſprungs*, und aus den indiſchen Inſeln hieher gebracht ſeyen, wenn Rec. gleich *einiges* Oſtindiſche, das eingemiſcht iſt, nicht verkennt. — Übrigens zeugt die Schrift von dem Auffaſſungsſinne des Vfs., auch von ſeiner Aufmerkſamkeit auf die etymologiſchen Sprachelemente, z. B. S. 6 f.: Die feinere Auffaſſung des ſein Leben anſprechenden äuſseren und inneren Lebens gab der noch unverdorbene Menſch wieder durch jeſer Auſprechung angemeſſene härtere oder weichere Conſonanten. In dem Namen *Menſch*, *ſeyn*, zeigen die Sprachen die charakteriſtiſche Anſicht der Nationen. — S. 8 ſagt er: „Sprachen bilden ſich von Vocalen ausgehend"; und ſtellt darauf die Idee hin: „je mehr das Princip einer Sprache noch die Vocale ſind, deſto *antiquior* iſt dieſe Sprache." Verſteht er unter *antiquior*: deſto *reiner*, deſto *urſprünglicher*: ſo ſtimmt Rec. gewiſſermaſsen bey. Nur können auch andere Umſtände, z. B. Nachläſſigkeit, ins Schlechtere veränderter Geiſt, aus einer Sprache, die mehr Conſonantenſprache iſt, eine Sprache, die mehr Vocalſprache, bilden, wie dieſs z. B. im Italiäniſchen der Fall war. Wie wollte aber, wenn ſolches auch in den Vocalſprachen des öſtlichen Aſiens der Fall geweſen wäre, der Vf. uns für ſeinen Satz allgemeine hiſtoriſche Gewiſsheit geben, da *a priori* in dieſer Sache nichts geſchloſſen werden kann? — In der ganzen *Commentatio* giebt Hr. *St.* übrigens nur Aufzugsfäden; das vollſtändige Gewebe erwarte man in dieſen wenigen Blättern nicht. S. 17 finden ſich in den zwey letzten Zeilen im Hebräiſchen ſo wie im Arabiſchen ſehr auffallende Vocalunrichtigkeiten, die dem Setzer kaum zur Laſt gelegt werden können.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

GESCHICHTE.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Alte Sagen zu Fallrum am teuteburger Walde, die Hermanns-Schlacht betreffend.* Gesammelt von *Hans* Freyherr (n) *von Hammerstein.* 1816. 42 S. 8. (5 Gr.)

Der Gegenstand, welchen der als Gelehrter und als General gleich ausgezeichnete Vf. in dieser Schrift erörtert hat, ist für jeden Deutschen, ja für jeden Forscher in den Werken der Geschichtschreiber des Alterthums, von einer so grossen Wichtigkeit, dass Rec. es der Mühe werth hielt, die hier aus Sagen der Gegend aufgestellte Hypothese an Ort und Stelle zu untersuchen, und so den von dem Vf. so warm geäusserten Wunsch, die Sache auf irgend eine Weise aufzuklären, oder wenigstens der Gewissheit näher zu bringen, zu erfüllen. Rec. hat daher vielfach, von Detmold aus, wohin ihn Geschäfte geführt hatten, die Gegenden durchwandert, von denen in diesem Werkchen der Vf. redet, und die dieser bey weitem nicht sämmtlich *selbst* gesehen hatte; ja er hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, zu *Veldrom* (nicht *Fallrum*, wie der Vf. schreibt, denn so wird dieser Ort weder von den Anwohnern genannt, noch geschrieben, vielmehr lautet die örtliche Aussprache *Faldrom*) den alten ehrlichen *Hermann Böger* (nicht *Beyer*, wie der Vf. schreibt, wenn dieses nicht ein Druckfehler ist), der durch seine Erzählungen von der Niederlage des Varus zu der Schrift die Veranlassung gegeben hat, aufzusuchen, und ihn umständlich erzählen zu lassen, was er zu wissen glaubte. Eben diese Wichtigkeit des Gegenstandes, und die Mühe, welche sich Rec. gegeben, ihn aufzuklären, berechtigen ihn denn aber auch hoffentlich, etwas länger bey dieser Schrift zu verweilen, als sonst gewöhnlich bey Schriften von so geringem Umfange zu geschehen pflegt.

Der Vf. besuchte, von Driburg aus, fortschreitend auf dem Rücken der Bergkette, welche das Fürstenthum Paderborn in zwey Hälften theilt, jetzt die Egge heisst, und mit Recht als ein Theil des *ehemaligen* teuteburger Waldes (denn *jetzt* ist dieser Name in dem Munde des Volkes der Gegend ganz erloschen, man mag sagen was man will, und ihn auch noch so oft auf Landcharten schreiben) angesehen wird, die Gegenden um die lippische Stadt Horn, und den dabey gelegenen Externstein: einige isolirt stehende Sandstein-Felsen, von denen einer, der mittlere, zu einer Capelle im tiefen Alterthume ausgehöhlt und mit der colossalen Vorstellung des Gekreuzigten geschmückt ist. Der Vf. ahnete hier, wie er sagt, den heiligen Ort der Hermanns-Schlacht, ohne die so oft bestrittenen Spuren völlig klar auffinden zu können. Jedoch, statt von diesen Steinen aus zum *Winnefelde* wandern zu sollen, welches von hier ungefähr eine Meile westlich entfernt liegt, wandte er sich durch die Thäler hin, in der Richtung von Kohlstedt, gegen *Veldrom*, oder, wie er stets irrig schreibt, *Fallrun*, völlig nach Nordwesten, in der Direction von Horn nach Schlangen: und also nicht eben „*in entgegensetzter Richtung*," wie der Vf. sich ausdrückt. In der Nachbarschaft von *Veldrom* fragte er einen Bauer im Felde, „*ob alte Schanzen dort umher sich fänden, oder die Sage gehe, dass vormals in der Gegend etwas vorgefallen;*" — worauf ihn dieser an den Ältesten im Dorfe, *Hermann Beyer* (*Böger*), wies. Von diesem liess sich nun der Vf. die Gegend zeigen, und erzählen, was in alten Zeiten dort vorgefallen. Der Vf. theilt uns diesen Bericht mit protocollarischer Genauigkeit in der plattdeutschen Mundart des Hermann Böger mit. Das Wesentliche dieses Berichtes besteht in Folgendem: Diess Dorf hiesse Fallrum, oder Römerfelde; und über dem Dorfe hin, und dem Felde, welches noch jetzt den letzten Namen führe, habe ein altes Heiden-Volk, das Römer geheissen, drey Stunden Weges über der Egge, von dem Gewinne-Felde bis nach Klayenbarge (Hermann Böger behauptete gegen den Rec., nicht *Klayenbarge*, sondern *Kempen* gesagt zu haben, wie er auch bemerkte, das Wort *Fallrum* müsse „*versehebben*" seyn) gestanden. Auf dem *Gewinne-Felde* hätten sie gegen einander gestanden, und dort die Römer etwas gelöset, worauf sie über die grosse Egge zurückgegangen wären, durch das Waldeckische dem Rheine zu; wo sie, als ein alter Förster ihm oft gesagt, *durch sieben Bauerschaften flüchtig gesehen wären.* Von diesem letzten Umstande behauptet jetzt Hermann Böger nichts gesagt zu haben: denn nie habe er etwas „*von sieben Bauerschaften*" erzählen hören, vielmehr müsse der Herr General von Hammerstein, dessen er sich mit vieler Freundlichkeit erinnert, dieses von einem Anderen vernommen und verwechselt haben. — Rec. fügt diesem folgende erläuternde Bemerkungen hinzu. Allerdings heisst die Gebirgskette, welche das Paderbornische durchschneidet, *die Egge*; wenn Hermann Böger aber von der *grossen Egge* sprach: so hatte er nicht diese Egge im Sinne, deren Namen er vielleicht nicht einmal kannte, da diesem Waldgebirge, wie auch dem lippischen Walde, von den Landleuten mehrere Namen, nach den einzelnen Gegen-

den, beygelegt werden: sondern er meinte die von Horn, zwischen den Externsteinen hindurch, von dem sogenannten Kreuzkruge führende Heerstrasse, welche die *grosse Egge*, wie der Berg selbst, worüber sie führt, genannt wird, zur Unterscheidung von der *kleinen Egge*, einem fast in derselben Richtung, aber mehr südlich laufenden Wege. Hermann Böger wollte also nichts weiter sagen, als die Römer seyen in die Gegend seines Dorfes, und nach Kohlstädt zu, queer über den Weg gekommen, welcher von dem Kreuzkruge nach Horn führt. — Die Gebirgskette, die von dem Berge Völmerstot, einem der höchsten des lippischen Waldgebirges, sich nach Nordwesten, in der Richtung von Öringhausen und Bielefeld, zieht, und deren letzter lippischer Berg der Tönsberg ist, heisst keinesweges *die Egge*, sondern *der Lipper-Wald*. Diese Verwechselung der Namen macht, dass der Bericht des Vfs. den der Gegend und ihrer Namen Kundigen nicht deutlich erscheint. — Hermann Bögers Meinung, so wie er sie dem Rec. auf das Genaueste mitgetheilt hat, war also, zwar im Wesentlichen so, wie sie der Vf. darlegte, doch bestimmter ausgedrückt Folgendes: Die Römer hätten eine Niederlage auf dem *Winnfelde* erlitten, und sich darauf über *die schwarze Heide*, die Chaussee von Paderborn nach Detmold, den *kahlen Backern*, die *grosse* und *kleine Egge* nach *Veldrom* zurückgezogen, wo sie zum zweyten Male geschlagen, und dann durch das Paderbornische und Waldeckische nach dem Rheine zu geflüchtet wären. — Diese hier nur bestimmter ausgedrückten Aussagen des alten Hermann Böger vergleichet nun der Herr General von Hammerstein, auf eine wahrhaft scharfsinnige, und seinen gelehrten Kenntnissen die grösste Ehre machende Weise, mit den Berichten sämmtlicher Classiker, welche von der Niederlage des Varus schrieben, und zieht daraus folgendes Resultat: „Varus brach aus der Gegend um der Lippe Quellen auf (von Aliso), und zog in der Richtung von Detmold. Er fand gleich Hindernisse, die er, wie Germanicus nach ihm, in den Sümpfen der Sende (Senne) mit Dämmen und Brücken, und als er den teuteburger Wald erreicht, durch Wegräumen von Bäumen zu überwinden suchte. Wie seine Colonne dadurch getrennt wurde, begreift sich. Es regnete. Den lehmigen Boden, die schroffen Thäler erkennen wir in unserem teuteburger Walde wieder. Angegriffen zog er das Ganze nach und nach auf der Höhe vom Winnefelde zusammen, wo er das Lager aufschlug, und die lästigen Wagen verbrannte. — Er begriff hier seine Lage, und da er am folgenden Tage in einer anderen Richtung aufbrach, suchte er, *die Gründe vermeidend*, die Egge (der Vf. meint, gegen den Sprachgebrauch der Gegend, auch hier die Höhe des lippeschen Waldgebirges) zu halten, welche ihn gegen die Katten und den von Mainz anrückenden *Asprenas* führte. Er schlug sich mühsam durch, bis zum offenen Pareg, wo die Sage geht, dass er sich hartnäckig hielt. Dann traf er gleich wieder auf den kohlstädter Todtengrund, und so erreichten die Legionen das Hasselholz, wo ein Theil die krummen Gräben ohne Ordnung und Kraft gegen den andringenden Feind aufwarf, die Anderen verzweifelungsvoll über dem Römerfelde hin und in den Bielsteins-Höhlen sich schlugen." — Von hier aus (wo die Römer fast gänzlich vernichtet, *und wo also der Ort der Hauptniederlage zu setzen*) floh denn, nach dem Vf., der geringe Überrest, und erreichte wirklich den *Asprenas*. Nicht unwahrscheinlich findet der Vf. in den Externsteinen, den Gegenständen uralter, auch schon ver-christlicher Verehrung, die Altäre wieder, bey denen, nach Tacitus, die Tribunen und Centurionen des geschlagenen Heeres von den Germanen geopfert wurden. — Nachdem so Rec. die Ansicht des Vfs. bestimmt darlegt, will er darüber unverholen seine Meinung sagen, und bemerkt, damit man ihn nicht einer kleinlichen Rechthaberey zeihe, dass er in einem von ihm kürzlich erschienenen Werke der Meinung des Vfs. *völlig* beypflichtete, und daher jetzt, durch den Augenschein und weiteres Nachdenken besser belehrt, nicht nur des Vfs., sondern auch seine eigene Meinung widerlegt. Zuvörderst Einiges über die Glaubwürdigkeit der Erzählungen *Hermann Böger's* und ähnlicher Sagen überhaupt. — Rec. hat, wie er bereits bemerkt, Hermann Bögers Bekanntschaft gemacht. Es ist dieser ein ehrlicher sechzigjähriger Bauersmann im lippeschen Veldrom, der weit entfernt ist, einem Fremden etwas aufbinden zu wollen. Auch ist er ein verständiger und denkender Mann, der gerne von alten Zeiten hört und erzählt. Unterhält man sich aber, wie Rec. that, länger mit ihm über die Zeiten der Römer: so findet man, dass seine Kunde keinesweges *eine Sagenkunde*, sondern von sehr neuem Datum ist. Er weiss noch ungleich mehr, als der Vf. von ihm erfuhr. Rec. erzählte er ausführlich, wie erst *„der Vater"* (*Drusus*), dann *„der Sohn"* (*Germanicus*) die Gegend verwüstet; dass der Letzte gekommen, um eine Niederlage zu rächen, die kurz vor ihm ein anderer General erlitten; dass dieser Sohn noch die Knochen des geschlagenen Heeres gefunden und begraben. Hat dieses auch Hermann Böger aus Sagen der Gegend? — Keinesweges: die Sagen der Gegend weichen hievon gänzlich ab, und mischen, so wie in dem Munde des gemeinen Mannes geschieht, gänzlich die verschiedensten Zeiträume unter einander. Rec. hat mehrere Tage lang die ganze Umgegend zu Fuss durchstreift, und vielerley Führer gehabt. Auch diese wussten von den Römern zu erzählen, aber was? — Vor *dreyhundert* Jahren hätten sie auf dem Winnefelde in den dortigen Laufgräben mit *Kanonen* gestanden, und die *Falkenburg* belagert, die von einem *Grafen v. d. Lippe* auf das hartnäckigste vertheidigt worden wäre, weil er einen *Herzog v. Braunschweig* darauf hätte sitzen gehabt, den jedoch endlich *Carl der Grosse*, auf Bitten seiner Gemahlin, befreyt hätte; welchen letzten Umstand dann wieder Einige zu berichtigen suchten. — So verwechselt der gemeine Mann Alles, was er vernommen, und weiss selten etwas über-

seinen Grofsvater hinaus. Wenn nun Hermann Böger als ein gebildeter Mann spricht, und Sachen berichtet, die uns auch die Classiker überlieferten; ja wenn er selbst die Erzählungen dieser ergänzt: so kömmt diess daher, dass er von einer unter Landleuten seltenen Einsicht ist, und dass er die Berichte „*des alten Försters*" mit Verstande gehört und mit der Gegend verglichen hat. Dieser Förster hat denn aber unstreitig entweder selbst soviel Latein gewusst, die *Monumenta Paderbornensia* Ferdinands von Fürstein zu lesen, oder er hat irgend ein deutsches Werk über diesen Gegenstand studirt, oder sein Herr Pastor hat ihm diess Alles in Stunden der Einsamkeit vertraulich mitgetheilt, und so hat es denn Hermann Böger wieder erfahren. Auf keine Weise geht der Ursprung der Geschichten Hermann Böger's über funfzig Jahre hinaus, sonst würden sie ganz anders verunstaltet seyn. Man bedenke nur, welche Kriegesscenen die Gegend am teuteburger Walde zu Carls des Grofsen Zeiten, während der vielen Fehden des Mittelalters und im dreyssigjährigen Kriege sah, und man wird leicht erachten, dass es ganz undenklich ist, dass von den Zeiten des Imperators Augustus her Sagen, auf die irgend zu bauen, sich bis zu uns erhalten haben sollten. So etwas wäre höchstens in einer Gegend möglich, die während so langer Zeiträume in ungestörter Ruhe geblieben. Man frage nur unsere jungen Bauersleute der Gegenden, wo die merkwürdigsten Scenen des siebenjährigen Krieges Statt hatten, was sie davon wissen, und man wird finden, dass es Weniges und Irriges sey. Kaum dass die Alten davon etwas Richtiges zu erzählen wissen, und doch sind seit jenem Kriege kaum funfzig Jahre verflossen. Vom dreyssigjährigen Kriege weiss Niemand mehr Etwas, der es nicht gelesen: und Hermann Böger sollte, aus Sagen, etwas zu Berücksichtigendes von den Zeiten des Imperators Augustus zu erzählen wissen! Es ist dieses nicht anzunehmen. — Doch verwirft Rec. nicht alle mündlichen Überlieferungen. Er legt einen grofsen Werth auf *Benennungen* von Gegenden und Orten: denn *Namen* pflanzen sich durch Jahrtausende fort. Er zweifelt also nicht, dass der bey Detmold befindliche Berg, der den Namen *Groteburg* führt, in der That die Feste *Teuteburg* getragen habe: denn noch in den Registern des vorigen Jahrhunderts, die Rec. selbst gesehen, heisst dieser Berg der *Teut*, so wie der an seinem Fuss liegende Meyerhof noch am heutigen Tage, in dem Munde jedes Kindes, der *Teutehof*, und dessen Inhaber der *Teutemeyer* oder *Hans am Teute* heisst. Diess sind, mit Tacitus zu reden, *wahre und alte Namen*. Fügt man nun hinzu, dass *Groteburg* nichts anders als *Teuteburg* bedeutet, da das höchste Wesen von den Germanen sowohl *Teut* (*Θεος*, *Deus*), als *der Grote*, Grofse, genannt ward: findet man, fast noch unversehrt, den Gipfel des Berges mit einem doppelten Kranze von Gräben und dicht neben einander hingewälzten Felsen umgeben: wer kann dann zweifeln, wenn er auf diesem ehrwürdigen Berge steht, auf den wahren Teuteburg sich zu befinden, wenn gleich kein Anwohner dieses weiss: denn diese nennen die künstlichen Felsenringe den grofsen und kleinen *Hühnenring*, und schreiben ihre Errichtung eben so gut den Riesen zu, als die auf dem Tönsberge, nach Örlinghausen hin, von Carl dem Grofsen erbaute Capelle ihnen die *Hühnenkirche* heisst. So zweifelt Rec. auch nicht, dass das *Winnfeld*, welches, sich südlich von dem Teut, auf demselben Gebirge befindet, und das diesen Namen noch jetzt führt, unstreitig so von einem grofsen Siege benannt sey: denn auf dieser Bergfläche sind solche Spuren vorhanden, die unwidersprechlich zeigen, ein Heer habe dort vor langen Zeiten gelagert. Rec. glaubt sogar noch dieselben Spuren zu erblicken, die, nach Tacitus (Ann. I, 61), Germanicus sechs Jahre nach der Schlacht vorfand. *Drey* tiefe Gräben gehen nämlich quer, von Westen nach Osten, über das Winnfeld, und reichen an beiden Seiten bis zu dem Abhange des Berges, der noch jetzt mit schützenden Wäldern bedeckt ist. Fast möchte Rec. behaupten, nur etwas hergestellt würden diese mehrere Tausende von Schritten langen Gräben ein lagerndes Heer vertheidigen können. Und wenn die Hügel der nahen Sonne noch jetzt *Beinhügel*, und die Höfe dabey *Beinhöfe* heissen, wenn sie wirklich Todtenurnen enthalten, wenn römische Münzen und Waffen in der Gegend gefunden sind, und noch jetzt aufbewahrt werden: wer kann dann an der Bedeutung der Namen: *rothe Bach*, *Knochenbeck*, *Tödtengrund*, *Mordgrube*, *Kempen*, *Römerfeld*, *Feldrom*, zweifeln? — Selbst auch dann, wenn eine alte Urkunde, wie wirklich der Fall ist, *Trömerfeld* und *Veld tom Trom* (Trümmerfeld, Feld der Trümmer) haben sollte. — Indem also Rec. von dem Vf. darin abweicht, dass er gar keinen Werth in die Sagen Hermann Böger's setzt, stimmt er darin mit ihm völlig überein, dass er die gröfste Bedeutsamkeit den grofsen uralten Namen der classischen Gegend beylegt, und dass er, geleitet durch die Angaben der Classiker, verglichen mit der Gegend, die Niederlagen des Varus an dieselben Orte setzt, an denen sie der Vf. zu finden glaubte. — Doch darin weicht er wieder, nach genauer Besichtigung der Gegend, von dem Vf. ab; dass er nicht annehmen zu können glaubt, Varus habe sich *auf der Höhe* des lippeschen Waldgebirges vom *Winnfelde* nach *Veldrom* gezogen. — Kaum jetzt würde dieses möglich seyn, viel weniger in jenen Zeiten, wo der Wald des Gebirges noch ungleich dichter seyn musste, als er jetzt ist. Und hätten die Römer wohl auf der Flucht Zeit gehabt, sich, wie sie auf ihren ruhigen Märschen allerdings zu thun pflegten, eine Bahn durch diese Waldungen öffnen zu können? — Doch leugnet Rec. nicht, dass der Weg auf dem Bergrücken ziemlich auf einer Ebene fortgegangen seyn würde: denn er selbst hat ihn von der grofsen Egge über den langen Berg und Bockern gemacht. — Die Meinung des Rec. von dieser Sache, die sich auf eine genaue Kenntniss der Gegend und eine sorgfältige Vergleichung der Berichte der Clas-

fiker gründet, ist vielmehr folgende. Er nimmt (gegen *Mannert* und den Rec. in den götting. gelehrt. Anzeigen 1816. Stück 80) mit Ferdinand von Fürstenberg an, dass *Aliso* da gelegen, wo jetzt *Elfe*, bey Paderborn, befindlich ist. Hier lag Varus mit seinen Legionen und Cohorten beym Beginn der Expedition: denn von einer der Weser näheren Feste wissen wir nicht, und unstreitig hatte Varus nicht in Freyem gelagert. Er zog auf der Strafse, die über Schlangen nach Detmold führt. Als er, hinter dem Dorfe Berlebecke, in das tiefe Thal gekommen, welches der Bach gleiches Namens, der ehemals ein mächtiger Strom gewesen zu seyn scheint, durch die Gebirge gebrochen hat: ward er von den benachbarten Bergen her, links von der Teuteburg, rechts vom Königsberge, auf das heftigste angefallen. Er suchte sich nach *Aliso* zurückzuziehen, aber der Ausgang des Thals, in der Gegend des Kreuzkruges, war verstopft, und er also gezwungen, einen anderen Ausweg zu suchen. Kein anderer bot sich dar, als der sogenannte Hellgrund, ein Thal an dem die Grote- oder Teuteburg begrenzenden Hellberge, woselbst auch noch jetzt militärische Linien zu sehen. Dieses Thal zog er hinauf, und so stand er auf dem Winnfelde, wo er sich verschanzte. Auch hier, wo er die erste Nacht über blieb, ward er wieder auf das heftigste angegriffen, und zwar nicht sowohl von der Ebene, der Senne her, als von den Bergrücken selbst; denn keine Stunde Weges von ihm nördlich entfernt lag die Teuteburg. Er fand also so wenig Schutz auf den Bergen, dass er vielmehr in die Senne hinabgedrängt wurde. Seine Absicht musste stets bleiben, wo möglich Aliso wieder zu erreichen, wo ihre Hülfe nicht fern seyn konnte. Er zog also kämpfend südlich vom Winnfelde hinunter, durch ein Thal, welches jetzt der *Rosenthalsgrund* und *Meekenson* heisst. Jetzt stand er in der Sandebene der Senne, in dem Bache, welcher seit undenklichen Zeiten der *rothe* Bach heisst. Schaaren von Germanen stürmten hier von Westen auf ihn zu, er erlitt eine grosse Niederlage, daher denn hier die *Beinhügel* und der *rothe Bach*. Gegen seinen Willen musste er den Weg, der von *Schlangen* nach *Paderborn* führt, verlassen, und sich hinter *Kohlstedt* wieder in die Gebirge ziehen, ganz wie die Classiker erzählen. So gelangte er nach *Veldrom*, wo er auf dem *Römerfelde* den letzten Rest bekam. — Rec. scheint diese Darstellung, die im Wesentlichen nicht von der des Hn. *v. H.* abweicht, ganz mit der Localität und den Berichten der Classiker in Übereinstimmung zu seyn. — Wo hätte denn nun das dankbare Germanien Hermanns Denkmal aufzurichten? — Auf dem *Winnefelde* oder auf dem *Römerfelde* bey Veldrom? Rec. glaubt, dass diese Ehre dem ersten bleiben müsse: denn schon der alte German bezeichnete es mit dem Namen des Sieges. Es ist das Feld bey Leipzig, wie das Römerfeld das Feld bey Hanau. — Übrigens bemerkt Rec. noch mit wahrem Vergnügen, dass über diesen Gegenstand der Hr. Archiv-Rath *Clostermeyer* zu Detmold, dem die lautersten Quellen offen stehen, ein Werk jetzt bearbeitet, welches nichts zu wünschen übrig lassen wird.

F . . . . . k.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Ansbach*, b. Gassert: *Passions-Andachten oder erbauliche Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu* — zum Gebrauche bey öffentlichen und häuslichen Gottesverehrungen, von *P. L. Mayer*, Pfarrer zu Sommersdorf und Thame. 1815. 111 S. 8. (8 Gr.)

Diese Betrachtungen sind, nach der Vorrede, zur öffentlichen Gottesverehrung an den Fasten-Sonntagen mit Einschluss des Charfreytags bestimmt. Jeder Betrachtung ist ein Lied vorangeschickt. Hierauf folgt eine Litaney, die von gutem Geschmacke zeugt, wenn wir die gewöhnliche Bitte, wo Gott um Erbarmen um seines Sohnes, Jesu Christi, willen gebeten wird, ausnehmen, welche Bitte eine sehr menschliche Vorstellung von Gott verräth, und mit den aufgeklärten Begriffen der Vernunft und des Christenthums nicht zu vereinigen ist. Diese Litaney wird von dem Geistlichen knieend am Altar gesprochen. An dieses Gebet schliesst sich ein Chorgesang an, bey welchem die Gemeine nicht mitsingt, und an diesen ein Gesang der ganzen Gemeine. Beide Arten der Gesänge bestehen aus wohlgewählten Liedern. Dann wird der erste Abschnitt der Leidensgeschichte: Marc. 14, 1 — 11, nebst der beygesetzten Betrachtung darüber abgelesen, und mit dem Segen und einem kurzen Gesange geschlossen. Auf diese Weise wird jeden Fastensonntag bis zum Charfreytag diese Andachtsübung fortgesetzt. Diese Art der Gottesverehrung gefällt uns, und wir wünschten sie allgemeiner zu sehen. Sie ist ganz dazu geeignet, das Herz mit frommen Gefühlen, Gesinnungen und Entschliessungen zu erfüllen, und wahre Andacht unter dem Volke zu befördern, und wirkt gewiss mehr, als die gewöhnliche Gottesverehrung in der Woche, in den sogenannten Betstunden, wo oft ein sehr trockenes und kraftloses Gebet, und immer dasselbe gelesen, und ein Lied vor und nachher gesungen wird. Auch würden unsere Sonn- und Festtags-Gottesverehrungen mehr Eindruck machen, wenn sie mehr abwechselten, und nicht das ewige Einerley darin herrschte. Freylich müssten es auch Gebete und Betrachtungen von der Güte seyn, wie diese sind, die wir mit wahrem Vergnügen gelesen haben. Bey den häuslichen Gottesverehrungen fällt zwar das Feyerliche des Gebets vor dem Altar und des Chor- und Gemeinde-Gesangs weg, doch wird der gute Geist, der darin herrscht, auch die häusliche Andacht befördern.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

HOMILETIK.

Erlangen, b. Palm: *Was heisst nach den Bedürfnissen der Zeit predigen?* Eine Synodalfrage, beantwortet von *Adam Theodor Albert Franz Lehmus*, erstem Diacon an der St. Johanniskirche in Anspach. 1813. XXVIII und 122 S. 8. (12 Gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift ist auf dem Titel angegeben. Der Vf. sagt in dem Vorberichte: Was der Prediger zu dieser Zeit seinen Zuhörern seyn soll, darauf ist hier, nicht aber darauf eingegangen worden, wie der Geistliche die geistigen Bedürfnisse derjenigen Gemeindeglieder befriedigen soll, die die Predigt des göttlichen Wortes nicht mehr hören wollen. Das Letztere überläst er dem Staate, der das Recht habe und die Pflicht, Anstalten zu treffen, durch welche die gesunkenen Geister wieder aufgerichtet werden, der es als Gesetz aussprechen müsse, dass keiner als Mitglied seines Vereins behandelt werden könne, der sich nicht zugleich als Mitglied der Kirche bekenne. Bis aber der Staat mit seiner Hülfe erscheint, bleibt für uns nichts übrig, als eine Scheidewand zwischen uns Gesunden und jenen Kranken aufzurichten, und alle eigentliche Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben. Eine genaue Gemeinschaft mit ihnen wäre Verrath an unserem Berufe, und so mögen die Todten ihre Todten begraben, bis auch für sie die Auferstehungsstunde schlagen wird. — Der Abhandlung sind drey Predigten angehängt als Zeugniss, wie der Vf. die Aufgabe, dem Bedürfniss der Zeit gemäss zu predigen, praktisch zu lösen versuche. Die Abhandlung selbst hat vier Theile; der Vf. beantwortet die vier Fragen: *was heisst predigen? — was ist die Zeit? — was ist Bedürfniss der Zeit? — was heisst: nach den Bedürfnissen der Zeit predigen?* Über die erste Frage erklärt sich der Vf. so: Das Wesen des Inhaltes der Predigt ist Religion, und zwar nur die christliche. Religion ist Leben in Gott, ist der höchste, ursprünglichste, freyeste und nothwendigste, der idealste und doch zugleich der reellste Zustand der Seele, und nur da möglich, wo nicht das Höchste selber, sondern ein freyes Bewusstseyn des Höchsten Statt findet; — mit dem Begriff der Religion ist der der Offenbarung unzertrennlich verbunden. Die Religion jedes Menschen trägt auch das Gepräge seiner Persönlichkeit; doch lassen sich alle verschiedenen Ansichten in Einer Grundansicht vereinigen, die den Charakter der positiven Religion giebt. Wo Religion erscheint, ist sie positive, und der Mensch kann sich zu keiner andern, als zu einer bestimmten bekennen; auch der abstracte Denker wird, sobald er Religion hat, diese auf eine bestimmte Weise äussern. Wenn die heidnische Religion zwar Götter, aber keinen Gott hatte, und wenn die früheren Israeliten Gott unter den Menschen wandeln lassen, das spätere Judenthum aber durch seinen National-Monotheismus den Polytheismus im Allgemeinen nicht aufhob, und seinen Jehova ausserhalb der Welt hingestellt begreift: so hat das Christenthum die Einheit Gottes als solche dadurch ausgesprochen, dass es den Gegensatz zwischen Gott und Welt aufhebt, indem es sich als unendliche Versöhnung zwischen dem endlichen und ewigen Geiste bekräftigt. Wenn der Grundcharakter des Heidenthums reine, blosse Objectivität war: so wird auch das Christenthum dadurch wieder objectiv, dass das Walten des göttlichen Geistes in dem menschlichen Geiste sich als Geschichte darstellen muss. Die Religion des Christenthums ist die Religion einer das ganze Leben ergreifenden Sittlichkeit, jedoch nicht bloss Mittel der Sittlichkeit. Die Bedingung der Sittlichkeit ist objectiv *Gnade*, subjectiv *Glaube*. Nur der religiöse Mensch kann nach christlichen Grundsätzen wahrhaft sittlich seyn. So feindlich das Christenthum gegen die Welt aufzutreten scheint, indem es verlangt, das Fleisch zu kreuzigen sammt den Lüsten und Begierden: so versöhnt es sich ihr dadurch wieder, dass es Selbstverleugnung und ein geistiges Leben zum Glück macht. Das Christenthum war an sich von jeher in der Welt, aber es wurde nicht von der Finsterniss begriffen, es blieb esoterisch. Es ist Versöhnung zwischen Gott und Menschen im höchsten, heiligsten Sinne. — Die Predigt hat die Wahrheit des Christenthums zum Inhalt; sie darf sich nie der sogenannten Gemeinnützlichkeit zum Dienste hingeben. Mit Recht äussert hier der Vf. seinen Unwillen über die, welche die Kanzel zum Lehrstuhl ökonomischer oder polizeylicher Weisheit machen wollen. Auch spricht er den nackt-moralischen Predigten das gerechte Urtheil. *Versöhnung Gottes mit den Menschen durch Christus* ist ihm der Grundcharakter des Christenthums, und dieser also das ewige (?) in unendlichen (?) Modificationen sich darstellende Thema jeder christlichen Rede. Sie bezweckt die Begründung eines ächt sittlichen Charakters, aber sie kann nicht von Sittlichkeit reden, ohne diese auf den Grund der Religion zu bauen, und von dieser nicht, ohne auf Sittlichkeit, als auf ihren unmittelbaren Ausdruck zu dringen, (nach

Cor. 5, 19 — 21.) *Naturpredigten* verwirft der Vf. nicht, meint aber, dass, da das Christenthum die Natur nur als Vorhof betrachtet, in der sich Gott erst wirklich, d. i. als Geist offenbart; die Natur auch in unseren Predigten nur als ein noch unvollkommenes, aber auf ein besseres hinweisendes Ebenbild Gottes, und als Erziehungsmittel des endlichen Geistes betrachtet werden müsse. In Absicht auf den formellen Charakter der Predigt ist diese von jeder anderen Rede und vom katechetischen Vortrag wesentlich verschieden, indem sie als *heilige* Rede jede Absicht zu überreden ausschliesst, und nur zu überzeugen gebietet. Die *Homiletik* sieht der Vf. als Theil der *Rhetorik*, und diese als Theil der *Aesthetik* an, leugnet aber das Vorhandenseyn einer gründlichen und vollständigen Homiletik. Die Rede über die Religion muss religiös in ihrer Form seyn, d. h. sich an den ganzen Menschen wenden, sie hat es nicht mit dem Verstande allein, auch nicht mit dem Herzen allein zu thun: denn eine christlich religiöse Denkart ist nicht im blossen Gefühl, auch nicht im blossen Erkennen zu suchen. Nachdem er kürzlich die Bestimmungen angegeben, die nach seiner Meinung ein System der Homiletik haben müsse, wirft er die Fragen auf: *wer kann nur predigen? — wie unterscheidet sich die Predigt von dem wissenschaftlichen Vortrage? — welcher Religion ist die Predigt eigenthümlich?* — Nur der kann predigen, sagt er, der selbst vom Geiste der Religion beseelt ist, — der sich des Gegenstandes selbst bemächtigt hat, *ein Gelehrter im wirklichen Sinne* des Wortes, — der die Fertigkeit hat, das Object würdig darzustellen, ein *ästhetischer Künstler*. — Über die zweyte Frage erklärt er sich so: Die Wissenschaft redet, weil sie nur wenigen bestimmt seyn kann, eine eigene Sprache; die Predigt will erbauen, d. h. den ganzen religiösen Menschen beschäftigen, und redet daher die allen religiösen Menschen bekannte Sprache, d. h. sie spricht *populär*, oder so, dass sie von jedem frommen Gemüthe, als solchem, verstanden wird. Populär muss daher in der Hof- und Universitäts- wie in der Dorf-Kirche gepredigt werden, doch giebt es hier unendlich viele Stufen. — Nur der christlichen Religion ist die Predigt eigenthümlich. Wenn der Jude rednerisch das göttliche Leben verkündigte, oder zur Sinnesänderung ermahnte: so wurde er zu einem christlichen Redner, und dadurch eine lebendige Prophezeihung des Christenthums, und eben so weisen die musterhaften Redner des Heidenthums, die dadurch, dass sie zum Handeln aufriefen, einen praktischen Beweis für die Ewigkeit des Christenthums gaben, auf den christlichen Redner hin, der jedoch noch nicht in der Fülle seiner Wahrheit und Schönheit erschienen ist. — (Konnte also der jüdische und heidnische Redner nicht auch predigen? Wäre also die Predigt dem Christenthum ganz eigenthümlich?)

II. *Was ist Zeit?* Im Allgemeinen ist sie die Anschauung des Ewigen in der Form des Unendlichen. Die Zeit an sich ist nicht selbst, sondern das Ewige ist in ihr. Mit der Zeit ist *der Raum* gegeben, und dadurch, dass sie dem Raum verbunden ist, wird sie eine *bestimmte Zeit*; dadurch aber, dass das Ewige eigentlich in ihr ist, *individuell*, d. i. die bestimmte Zeit behauptet auch einen bestimmten, eigenen Charakter (*Zeitgeist*, oder Charakter der einer bestimmten Zeit angehörigen Individuen).

III. *Was ist Bedürfniss der Zeit? Bedürfniss* ist das Bewusstseyn um ein mangelndes Gut, mit dem Wunsche, es zu erhalten. *Bedürfniss der Zeit* ist ein Gut, das die Genossen einer Zeit vermissen und zu erhalten wünschen. Wo kein Mangel ist, oder der vorhandene nicht erkannt wird, da ist kein Bedürfniss vorhanden. (Allerdings nach dem vom Vf. aufgestellten Begriff des Bedürfnisses. Allein es kann für manchen Menschen Bedürfnisse geben, die er nicht fühlt, die aber wirklich für ihn vorhanden sind. So kann es auch für manches Zeitalter Bedürfnisse geben, die nicht gefühlt werden, und doch als solche wirklich Statt finden. Rec. würde daher lieber im Allgemeinen den Begriff *Bedürfniss* kurz durch mangelndes Gut bestimmen, wobey denn von selbst klar ist, dass dieser Mangel entweder gefühlt wird oder nicht; im ersten Fall ist er *subjectiv* und *objectiv* zugleich, im andern *bloss objectiv*.) Es kann Local- und Zeit-Bedürfnisse geben; jene existiren bloss für gewisse *Gegenden*, diese für gewisse *Zeiten*. Er erläutert dieses sehr treffend aus der Geschichte und Beschaffenheit unseres Zeitalters, und zieht daraus die Folgerung: der Geist der jetzigen Zeit ist die rege oder unruhige, aber einseitige Richtung aller Kräfte aufs Vergängliche, welche denn Üppigkeit und Unersättlichkeit im Sinnengenusse, Trägheit und Erschlaffung, einseitige Freyheit im Denken und Handeln, Frivolität und schnöde Lästerung des Heiligsten, und frevelhafte Zerreissung der heiligsten und zartesten Bande der Menschen zur Folge hatte. Das Gericht, das über die Völker ergangen ist, und die Noth, die das Liebste genommen, hat auch die Meinung, dass das Glück des Menschen im Sichtbaren wohne, als Wahn und Irrthum bewiesen, das Gefühl der Abhängigkeit wieder rege gemacht, und Sehnsucht nach dem kräftigen Muthe der Vorfahren erzeugt. Das jetzige Geschlecht wünscht *Weisheit*, nachdem es der *Klugheit*, und *Heiligung*, nachdem es dem *Unheiligen* lange genug zu seinem Schaden gedient hat. Nur der, der über dem Zeitgeiste steht, kann den Bedürfnissen der Zeit Befriedigung geben; die Natur und Bestimmung des Geistlichen bringt es mit sich, durch wahre und vollendete Bildung vor seinen Zeitgenossen hervorzuragen; er kann und soll also auch die Bedürfnisse der Zeit befriedigen.

IV. *Was heisst: nach den Bedürfnissen der Zeit predigen?* Im Allgemeinen heisst es: durch Inhalt und Form der Predigt die in den Herzen der Zeitgenossen sich regende Sehnsucht nach einem besseren Zustande befriedigen oder zu befriedigen suchen. (Rec. würde im Allgemeinen gesagt haben: durch Inhalt und Form der Predigt den Bedürfnissen der Zeitgenossen abzuhelfen — sie zu befriedigen suchen. So begreift man darunter sowohl *subjective* als *objecti-*

ve Bedürfnisse, und von jenen wieder die *wahren* und die *eingebildeten*. Dass es auch von der letzteren Art viele giebt, ist klar. Wie Mancher wird in unseren Tagen das Bedürfniss fühlen, unbeschränkt den Luxus früherer Jahre in Sitten und im Wandel, in Kost und Kleidung und Vergnügungen fortsetzen oder wieder herstellen zu können! Auch diesen eingebildeten Bedürfnissen muss der Prediger begegnen, theils durch Belehrung über die wahre Beschaffenheit solcher Bedürfnisse, theils durch Richtung des Geistes auf die wirklichen und höheren Bedürfnisse.) Ist der Mangel nur *objectiv*, sagt der Vf. weiter: so kommt es darauf an, das Bedürfniss rege zu machen; das kann *wissenschaftlich* und *populär* geschehen, jedoch läfst sich auf diese Bedürfnisslosen wenig durch die Predigt wirken, weil sie — sie nicht hören. Wo aber der Mangel gefühlt wird (subjectives Bedürfniss), da dürfen wir bey der Predigt nicht den Zeitgeist in Schutz nehmen, wenn wir zeitgemäss predigen wollen. Diess geschieht nur, wenn wir unsere religiösen Betrachtungen an diejenigen Gegenstände anknüpfen, über welche unsere Zeitgenossen Aufschluss und Beruhigung wünschen, und den Gegenstand so behandeln, dass sie nicht nur das Gesuchte, sondern zugleich Weisheit und Heiligung finden. Dabey muss dem Prediger der Culturgrad, auf welchem jetzt die Hörer stehen, von grosser Wichtigkeit seyn; der Mensch lässt sich jetzt nicht mehr so, wie sonst, am Gängelbande des blossen Autoritätsglaubens leiten, und es darf der Verstand jetzt durchaus nicht unbeschäftigt bleiben. Mit Verstand müssen wir predigen, um die verständigen Menschen auch vernünftig zu machen. Mit Verstand müssen wir den — von der Vernunft abtrünnig gewordenen — Verstand zwingen, erst vor dem Glauben sich zu beugen, damit er zum Schauen, d. i. zum wirklichen vernünftigen Verstande gelange. Doch müssen die Predigten auch dem Gemüthe zusagen, und nicht nackt docirende Vorträge seyn; nur sorge man, dass der Verstand nicht in dem Gefühle untergehe. Auch dürfen wir nie vergessen, dass die Sprache der Religion keine Conversationssprache ist, sondern dass die Religion im einfachsten Schmucke der Rede einhergeht, und der kindlich hohe Ton des Orients — der heiligen Schrift — unseren Vorträgen vorzüglich angemessen ist. — So viel von dem Inhalte dieser mit vieler Wahrheitsliebe und Begeisterung fürs Heilige und Göttliche abgefassten Schrift. Zu wünschen wäre, dass der Vf. nicht zuweilen von seiner Wärme für die gute Sache irregeführt, in hochtrabenden, auch zum Theil ziemlich mystisch klingenden Ausdrücken und Formeln sich gefallen haben möchte. Das Nämliche gilt auch von den beygefügten drey Predigten, die ebenfalls das Gepräge eines reinen Amtseifers und eines ächtreligiösen Sinnes an sich tragen, sich durch Gedankenreichthum und Fülle des Ausdrucks auszeichnen, und den Vf. als einen Mann ankündigen, welcher dem Ideal einer zeitgemässen Predigt zu gnügen strebt. Auch ist der Text gut benutzt und erklärt, die Disposition jedoch etwas zu mager, hie und da hyperbolisch und dabey leertönend, endlich der Periodenbau bisweilen zu lang und verwickelt. Die Predigten sind folgenden Inhaltes: 1) *Dass gerade die Zeichen der gegenwärtigen Zeit es dringend von uns fodern, unsere kirchliche Gemeinschaft hochzuhalten*, über Ebr. X, 25, am Kirchweihfeste. 2) *Dass auch auf uns, die wir jetzt leben, das Wort des Erlösers anwendbar sey: Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet*, über Luc. X, 23 — 37. 3) *Nur dann beginnen wir das neue Kirchenjahr auf eine würdige Weise, wenn wir uns zu dem Vorsatze erheben, fest in dem Einen, was da Noth ist, zu werden*, über Matth. XXI, 1 — 9.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN

THEOLOGIE. *Berlin*, b. Nicolai: *Ueber den religiösen Werth der deutschen Bibelübersetzung Luthers*. Einladung zur Feyer des Stiftungstages der Hauptbibelgesellschaft von D. *Philipp Marheinicke*, Prof. der Theol. in Berlin, d. Z. Mitdirector der Hauptbibelgesellschaft. 1815. 19 S. 4. (8 Gr.)

Dass die lutherische Bibel-Übersetzung einen hohen religiösen Werth, oder, deutlicher zu reden, als religiöse Schrift dadurch einen hohen Werth habe, dass sie im einem religiösen Sinn und Geist verfasst, und selbst durch die Form und das Eigenthümliche derselben als Übersetzung vorzüglich geschickt geworden ist, religiöse Gefühle, Gedanken und Gesinnungen zu erwecken, ist eine Bemerkung, die sich einem fleissigen Leser dieser Übersetzung, wenn er sie mit andern, sonderlich neueren Bibelübersetzungen vergleicht, sehr bald auffallen muss. Nach Rec. Urtheil hätte am besten hierauf aufmerksam gemacht werden können, wenn recht viele einzelne Stellen, die Luther in einem ächtreligiösen Geiste, wie Alles, aufgefasst und deutsch gegeben hat, z. B. Röm. 14, 8. 9, ausgewählt, und damit verglichen worden wäre, wie eben diese Stellen in anderen Übersetzungen zuweilen eben so richtig übertragen, zuweilen selbst deutlicher gemacht, aber dabey auch so dargelegt sind, dass dadurch wenig oder nichts von den religiösen Gefühlen in dem Leser geweckt wird, welche durch die Worte der lutherischen Bibel mächtig hervorgerufen werden. Dann liesse sich auch leicht auffinden, wodurch Luther diesen hohen Vorzug erreicht hat, nämlich dadurch, dass er nicht nur mit grosser Gewissenhaftigkeit übersetzte, sich auch so genau als möglich an das Original hielt, und Alles möglichst nach dem Eindruck darzustellen suchte, den es auf ihn gemacht hatte, sondern auch insonderheit dadurch, dass die Worte und der Inhalt der Bibel seinen religiösen Sinn beym Übersetzen aufgeregt und durchdrungen hatten. Jene Anführung einzelner Stellen und Vergleichung mit anderen Bibelübersetzungen hat der Vf. unterlassen; daher kömmt es aber auch, dass er nur seine Gefühle ausspricht, und hie und da das Gesagte Manchem, der nicht gerade ähnliche Empfindungen gehabt hat, leere Declamation scheinen kann. Auch mag der Vf. wirklich zu weit gehen, wenn er das als einen Hauptgrund oder Theil des religiösen Werths der lutherischen Bibelübersetzung an-

lieht, dass darin, wie er sich ausdrückt, über die Gestalt der Bibel von Anfang bis zu Ende ein gemeinsamer Charakter verbreitet, und der eine und nämliche Geist durch das Ganze ergossen, dass alle Individualität des persönlichen Charakters, alle Härte und Milde des eigenthümlichen Stils, wie er die heiligen Schriftsteller so sehr von einander unterscheidet, von dem Feuer des gemeinsamen göttlichen Geistes aufgezehrt ist, und so in dieser Übersetzung alle biblischen Verfasser in ihre Persönlichkeit zurücktreten vor einer höheren Gewalt, der sie dienen, und bloss erscheinen als das, wofür sie sich selber achten, als die Werkzeuge des einen und ewigen, des gemeinsamen und heiligen Geistes Gottes. Daraus würde folgen, dass die Übersetzung selbst heiliger als das Original sey. Diese Eigenschaft hat die Übersetzung bloss dadurch erhalten, dass nicht mehrere, sondern Ein Mann, und zwar ein frommer Mann, sie verfertigt hat; aber dadurch kann die Schrift selbst nicht heiliger oder religiöser geworden seyn. Im Gegentheil erscheint auch in der Mannichfaltigkeit noch leichter, als in der Einförmigkeit, der Geist Gottes.

Wenn der Vf. behauptet, dass, wenn man nur irgend richtige Begriffe von göttlicher Eingebung habe, man auch die lutherische Bibel für von Gott eingegeben erkennen müsse: so will Rec. darüber mit dem Vf. zwar nicht streiten, indem er gern zugiebt, dass Luther bey Verfertigung dieser Dollmetschung in einem hohen Grade von dem heiligen Geiste durchdrungen gewesen sey, der ihn wirklich bey der Art, wie er übersetzte, geleitet habe; aber wenn man bedenkt, warum die Theologen eine göttliche Eingebung der heiligen Schrift gern behauptet haben, nämlich um darzuthun, dass sie, was wahre Religionslehre sey, ohne alle Gefahr zu irren, darin finden, und daraus, als aus der ersten und lautersten Quelle, herleiten können: so wird man doch nicht billigen, dass dieser Vorzug, der nach protestantischen Begriffen nur dem Originale zukommen kann, auch auf die Übersetzung übergetragen wird. Man weiss, dass die katholischen Theologen ihn auch der Vulgata zuschreiben wollen; und da Luther mehrentheils dieser Übersetzung fast wörtlich folgt: so wird er ihr in dem Sinne des Vfs. nicht abgesprochen werden können. Aber was ist die Folge davon? Dass man sich auch da auf die Vulgate verlässt, wo sie doch offenbar falsch übersetzt hat, dass man das Original gar nicht mehr glaubt zu Rathe ziehen zu müssen. Soll das auch die Folge der grosen Verehrung der lutherischen Bibel seyn? Der Vf. wird das nicht wollen, weil nach seinen Vorstellungen die göttliche Eingebung nicht vor allen Irrthümern, auch nicht in der Religionslehre, sichert; aber warum wird das Prädicat: von Gott eingegeben, nicht entweder ganz weggelassen, oder so gestempelt, dass es nur von dem Original gelten kann, damit diese Missdeutung verhütet werde? Mit Recht bemerkt zwar der Vf. S. 12, dass die Fehler, die in der Übersetzung eingeschlichen seyn mögen, durch den durch das Ganze verbreiteten Geist mehr als reichlich vergütet werden, und nicht im mindesten der religiösen Wirkung der Bibel schaden; aber wenn dergleichen vorhanden sind: so dient doch immer nur das Original, sie aufzufinden, so dass man seiner nie entbehren kann, und ihm immer einigen Vorzug zugestehen muss.

Das Schönste, und zum Beweis dessen, was dargethan werden soll, am meisten Dienende in diesem Programm sind die Stellen aus Luthers Schriften, die angeführt werden, um den Sinn zu beschreiben, in welchem dieser Mann an diesem unsterblichen Werke gearbeitet hat; und wenn bemerklich gemacht wird, dass grosse Vorsicht dazu gehören würde, etwa jetzt oder mit der Zeit etwas an diesem Werke zu ändern, damit der religiöse Geist, der aus dem Ganzen (Rec. setzt hinzu, wie aus dem Einzelnen, denn wenn er im Einzelnen nicht wäre, würde er auch nicht im Ganzen sich finden) leicht hervorblickt, nicht weggebannet werde: so kann das nicht genug zu Herzen genommen werden.

Zuletzt führt der Vf. noch an, dass diese Bibelübersetzung nicht nur dem Protestantismus, wenn man ihn beschuldigen wolle, als rege er nicht genugsam die religiösen Gefühle an, zur Rechtfertigung dienen könne, weil sie aus demselben hervorgegangen und mit demselben nahe verbunden sey, sondern dass sie auch ein Mittel seyn könne, Einigkeit in der deutschen Nation zu erhalten, die eben darin, und so lange sie diese Verdeutschung werthschätze, als ein kräftig religiöses Volk erschiene. Das Letzte gehört zwar wenig zu seinem Thema, aber man wird es gern von ihm angeführt finden. Überhaupt verdient die hier berührte Seite sehr sorgfältig betrachtet zu werden, weil darauf, dass das Heilige mit heiligem Geiste aufgefasst und dargestellt werde, ungemein viel ankömmt.

Dfr.

Ohne Druckort und Verleger: *Sendschreiben an einen Freund über den vorgeblichen Hirtenbrief eines deutschen Bischofs, die Beybehaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie betreffend.* 1815. 43 S. 8. (5 Gr.)

Unter dem Datum *Mörsburg* d. 18 Decbr. 1814 gehet ein angeblicher Hirtenbrief des auf dem Titel bemerkten Inhalts an die Geistlichen des *constanzer* Bisthums umher, der keine Unterschrift hat. Diesen Umstand sucht man mit dem Vorgeben zu entschuldigen, der Bischof dürfe diesen Brief nicht publiciren, weil ihm die landesherrliche Bestätigung versagt werde. Der Vf. dieser Schrift erklärt ihn mit Recht für untergeschoben, und zeigt bis S. 24, wie Paulus 1 Kor. XIV, 19 f. zur Erbauung in den öffentlichen religiösen Versammlungen der Christen die Landessprache empfehle, und auch das trid. Conc. Sess. VII, c. 15. S. XXII, c. 8. diesem nicht entgegenstehen könne, kurz, aber gut. Wer das Machwerk, das einem *Dalberg* unterzuschieben der finstere Aberglaube sich nicht entblödet hat, lesen will, findet es in lateinischer und deutscher Sprache S. 24 — 43 dieser Schrift.

G. P. B.

Erbauungsschriften. Ohne Druckort: *Predigt am Huldigungsfeste Friedrich Wilhelm III*, Königs von Preussen als Herzog(s) von Sachsen, und *Anrede* an die erste Compagnie, 4ten Bat. des 3ten Elblandwehr-Infanterie-Regiments *am Tage vor ihrem Ausmarsch ins Feld* von *Adolph Aug. Gottl. Wipprecht*, Superint. in Gelderungen. 1815. 50 S. 8. (4 Gr.)

Wäre die Predigt gedrängter geschrieben und mit weniger Vernachlässigung des Stils: so würde ihr Inhalt sie mehr empfehlen. Dieser ist im Ganzen zweckmässig und den Verhältnissen des Tages und Ortes, wie man sich diesen etwa denken darf, entsprechend. Eigenthümlichkeit der Ansichten, Neuheit in ihrer Verbindung und Anwendung findet man jedoch nicht. Desto weniger fehlt es an sonderbaren, selbst *naiven* Äusserungen, deren eine wir ausheben, weil sie zugleich das Urtheil von dem *Stil* des Vfs. belegt: — „Sollten wir (Sachsen) ihnen (den Preussen) auch etwa in Absicht auf kriegerischen Ruhm nachzustehen scheinen: gewiss wäre dieses doch nicht die Schuld der Nation, die sich vernachlässigt hätte; sondern das Werk der Umstände, die uns seit fast 300 Jahren nie wieder an die Spitze einer Kriegsunternehmung stellten, noch uns einen Kriegshelden zum Regenten gaben; *gewiss brächten wir aber auch wohl das, was uns hierin abgehn möchte, wieder durch Verdienste um unsere gemeinschaftliche Muttersprache und um ihre reine Ausrede bey.*" Man sieht leicht, dass der Vf. ziemlich viel Zutrauen zu der Gutmüthigkeit seiner Zuhörer hat; so wenig ist er verlegen, die schwankende Waagschale alsbald wieder ins Gleichgewicht zu bringen. — Die *Anrede* hat in jeder Rücksicht, besonders durch Kürze und Kraft, mehr Verdienste.

G. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Dümmler: *Grundzüge der griechischen und römischen Literaturgeschichte.* Zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen entworfen, von Dr. *Franz Passow.* 1816. VI und 111 S. 4. (21 Gr.)

Die Erscheinung dieser Blätter wurde nach dem Bekenntniss des Vfs. (Vorrede S. V) einzig durch das Bedürfniss des Augenblicks veranlasst, da ihm keine von den bis jetzt erschienenen Darstellungen der griechischen und römischen Literaturgeschichte den Foderungen zu entsprechen schien, die man an einen Leitfaden bey Vorlesungen zu thun berechtigt sey. „Man will Jahreszahlen, Namen und wohlgewählte Abschnittspuncte, diess Alles zur schnellsten und lehrreichsten Übersicht bequem angeordnet. Diess ist das leblose, aber unveränderliche Gerippe, und nur dieses, wohlgegliedert, gehört dem Leitfaden an: der mündliche Vortrag wird die Fleischgebung und die geistige Belebung hinzufügen. Ausgeführte geschichtliche Übersichten, Lebensbeschreibungen der einzelnen Schriftsteller, Beurtheilung ihrer Werke, Nachrichten von deren Ausgaben und von anderen literarischen Hülfsmitteln greifen der mündlichen Darstellung vor, und heben die Leichtigkeit der Übersicht auf." Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, dass weder *Harles brevior notitia litteraturae graecae* (Leipzig 1812), noch *Mohnike's Geschichte der Literatur der Griechen und Römer* (Greifswalde 1813) einen zweckmässigen Leitfaden bey Vorlesungen abgiebt; zu diesem Zwecke sind sie zu ausführlich, und erschweren die Übersicht. Eben so pflichten wir dem Vf. bey, dass ausgeführte geschichtliche Übersichten, Lebensbeschreibungen der einzelnen Schriftsteller, Beurtheilung ihrer Werke nicht in einen solchen Leitfaden gehören; aber wir gestehen, nicht einzusehen, warum bloss das leblose Gerippe von Jahreszahlen, Namen und wohlgewählten Abschnittspuncten dem Leitfaden angehöre, und warum Nachrichten von den Ausgaben der Schriftsteller und von anderen literarischen Hülfsmitteln der mündlichen Darstellung vorgreifen. Der Nutzen eines Leitfadens besteht ja nicht einzig und allein darin, dass der Zuhörer die Jahreszahlen und Namen, die in den Vorlesungen vorkommen, auch in seinem Leitfaden findet, um vielleicht beym Nachschreiben sich vor Schreibfehlern zu hüten, sondern vorzüglich darin, dass der Zuhörer durch den Leitfaden in den Stand gesetzt wird, sich aus demselben eine allgemeine Kenntniss und Übersicht dessen, was in den Vorlesungen selbst im Einzelnen erläutert wird, zu verschaffen, oder, mit anderen Worten, sich auf den Lehrvortrag vorzubereiten. Wie ist dieses aber möglich, wenn der Leitfaden blosse Jahreszahlen und Namen von Schriftstellern enthält, die dem Zuhörer, wenn er nicht schon andere literarische Werke studirt, oder einen anderen Unterricht benutzt hat, zum grössten Theile noch ganz unbekannt sind, deren Namen also für ihn nur hohle Klänge ohne Sinn und Bedeutung sind? Oder haben etwa die meisten akademischen Zuhörer schon eine hinlängliche Kenntniss der Literaturgeschichte, um mit diesen Namen einen einigermassen klaren Begriff verbinden zu können, und gleich zu wissen, welche Schriftsteller Xanthos, Melesagoras, Charon von Lampsakos, Eugeon von Samos, Lasos von Hermione, Choirilos, Theagenes, Kynäthos, Pratinas, die alle S. 11 aufgeführt werden, gewesen sind? Um also den Zweck eines Leitfadens nicht zu verfehlen, wird nach unserer Überzeugung ausser dem Namen des Schriftstellers und den Jahreszahlen, die sein Zeitalter bestimmen, noch eine kurze Angabe seiner Werke nach Titel, Inhalt und Form, auch der Hauptereignisse seines Lebens erfodert; auch die Angabe der vorzüglichsten Ausgaben darf nicht fehlen. Für den mündlichen Vortrag bleibt dann noch genug übrig, ohne dass jene in dem Leitfaden gegebenen Data diesem Vortrage vorgreifen; nur muss es der Lehrer verstehen, den Gang der Literatur aus seinen Ursachen zu entwickeln, und diese von ihrer Entstehung durch ihre verschiedenen Stufen der Ausbildung bis zu ihrem Verfall und Untergang hindurch zu führen, so wie die Werke der Schriftsteller und dadurch die Schriftsteller selbst zu charakterisiren. Erst dann wird der Vortrag belebend, und für den Geist nährend und bildend, wenn der Lehrer nicht jeden Augenblick genöthigt ist, durch Herbeyschaffung des rohen Materials seine geschichtliche Entwickelung zu lähmen und zu unterbrechen.

Doch wir kommen auf das Werkchen selbst. Dieses zerfällt in zwey Abtheilungen: die erste, S. 3—48, enthält eine Übersicht beider Literaturen nach der Zeitfolge, oder chronologische Tabellen der Literatur; die zweyte die griechische und römische Literaturgeschichte in wissenschaftlicher Übersicht, nach Fächern, S. 49—111. In der ersteren Abtheilung ist jede Seite in drey Columnen gespaltet, von denen die

erſte die Data aus der *griechiſchen und römiſchen Staatengeſchichte* nach den Jahren vor Chr. Geb. und den Olympiaden, die zweyte *die griechiſche Literatur- und Kunſt-Geſchichte*, die Namen der Schriftſteller und Künſtler, die dritte *die römiſche Literatur- und Kunſt-Geſchichte* mit den Jahren nach Roms Erbauung enthält. Dieſe Einrichtung finden wir in ſofern ſehr zweckmäſsig, als dadurch eine beſtändige Vergleichung beider Literaturen anſchaulich erhalten wird; nur begreifen wir nicht, wie ſolche ungleichartige Beſtandtheile, wie die Data der griechiſchen und römiſchen Staatengeſchichte, die bis zum Jahre 200 v. Chr. Geb. gar nicht in einander eingreifen, ſondern ohne allen inneren Zuſammenhang, nur in dem zufälligen der Zeit, neben einander ſtehen, und beide Literaturen, die in vielen Stücken einen weſentlich-verſchiedenen Gang nahmen, bey dem mündlichen Vortrage ſo verbunden werden können, daſs die Einheit erhalten, und Verwirrung verhütet werde. Sollte es nicht beſſer ſeyn, die Literaturgeſchichte beider Völker zu trennen, und bey der tabellariſchen Überſicht der griechiſchen Literaturgeſchichte die gleichzeitigen Hauptdata aus der römiſchen Literaturgeſchichte, ſo wie bey dieſer die aus der griechiſchen Literaturgeſchichte in einer eigenen Columne beyzufügen, beſonders da die römiſche Literaturgeſchichte erſt nach dem J. 240 v. Chr. Geb. anfängt? Eine andere aus der gewählten Einrichtung hervorgehende Unbequemlichkeit iſt folgende: Der Vf. hat die ganze alte Literaturgeſchichte in ſechs Zeiträume eingetheilt: die Epochen aber an der Spitze eines jeden Zeitraums beziehen ſich einzig und allein auf den Gang der griechiſchen Literatur, z. B. von Solon bis Philipp, von Philipp bis zur Zerſtörung von Korinth u. ſ. w.; die römiſche Literatur, die doch auch in dieſe Perioden eingeſchloſſen iſt, hat nun wieder ihre eigenen Epochen, im vierten Zeitraum, zweyter Zeitraum vom Ende des erſten puniſchen Krieges bis zum Tode des Sulla u. ſ. w. Dieſe Widerſprüche würden vermieden worden ſeyn, wenn die auf die griechiſche Literaturgeſchichte ſich beziehenden Zeiträume nicht als allgemeine, für das Ganze beider Literaturen gültige Zeiträume, deren Angabe daher über jeder Seite fortläuft, ſondern als ſpecielle Zeiträume bloſs für die griechiſche Literatur betrachtet worden wären. Auch in Anſehung der Beſtimmung der Zeiträume ſelbſt können wir dem Vf. nicht beytreten. Es ſind folgende: 1) von der früheſten Urzeit Griechenlands bis zur Zerſtörung von Troja; 2) von der Zerſtörung von Troja bis zu Solons Geſetzgebung; 3) von Solons Geſetzgebung bis zum Tode des makedoniſchen Philippos; 4) vom Tode des makedoniſchen Philippos bis zur Zerſtörung von Korinth u. ſ. w. Epoche machende Begebenheit iſt nicht jedes wichtige Ereigniſs, ſondern nur ein ſolches, mit welchem eine neue Geſtaltung der Dinge, ein anderer Charakter, eine andere Tendenz der Begebenheiten eintritt. Dieſes geſchah in der griechiſchen Geſchichte nicht mit der Eroberung von Troja, ſondern 80 Jahre ſpäter, mit der Rückkehr der Herakliden, die durch jene Eroberung nur vorbereitet wurde; nicht mit Solons Geſetzgebung, die höchſtens nur für die Specialgeſchichte Athens einen Abſchnitt macht, ſondern mit dem Anfang der Perſerkriege; nicht mit Philipps von Macedonien Tode, ſondern mit der Schlacht von Chaeronea. Da aber gar wohl in den Verhältniſſen und dem Streben der Staaten ein neuer Charakter eintreten kann, ohne daſs dieſes in der literariſchen und künſtleriſchen Thätigkeit der Nation geſchieht, und umgekehrt, wie denn dieſes in der griechiſchen Literatur- und Kunſt-Geſchichte, ſo wie in der Literaturgeſchichte jedes Volkes, wirklich der Fall iſt: ſo folgt, daſs nicht nothwendig die in der politiſchen Geſchichte Epoche machenden Begebenheiten dieſe Bedeutung auch in den übrigen Theilen der Geſchichte haben. Der Charakter der griechiſchen Literatur, vor Homer, wenn hier von Literatur die Rede ſeyn kann, änderte ſich gar nicht mit der Zerſtörung Trojas; die Poeſie blieb immer noch, ſelbſt noch lange nach Homer, vorherrſchend, und erſt mit Homer (300 J. nach der Einnahme Troja's nach dem *marmor Parium*, 184 J. nach unſerem Vf.) fängt erſt eine eigentliche griechiſche Literatur an. Erſt mit der erſten Blüthe der Literatur in Athen und mit dem feſtgegründeten Gebrauch der proſaiſchen Schreibart, alſo mit Äſchylus und Herodot, volle hundert Jahre nach Solon (denn die erſten rohen Verſuche der beiden Pherecydes, eines Dionyſius, Cadmus u. A. oder eines Theſpis, Phrynichus können dieſe Wichtigkeit nicht haben), beginnt eine neue Epoche der griechiſchen Literatur. Einen gleich wichtigen Einfluſs auf die griechiſche jetzt gröſstentheils atheniſche, Literatur hatte Sokrates und ſeine Schüler, und ſpäterhin Ariſtoteles, der aber die alexandriniſche Periode, den fünften wichtigen Abſchnitt der griechiſchen Literaturgeſchichte, eigentlich nur vorbereitete, ſo daſs die hier angegebene dritte und vierte Periode (von Sokr. bis Ariſtot. und von Sokr. bis zu den Alex.) nur Unterabtheilungen der zweyten, von Äſchylus bis zu den Alexandrinern, ausmachen. Bey der römiſchen Literatur hat der Vf. mit Recht *F. A. Wolf's* Abtheilung beybehalten. Aber allgemeine Überſichten der einzelnen Perioden, dergleichen *Wolf* in ſeiner (noch keineswegs aus dem Buchhandel verſchwundenen) *Geſchichte der römiſchen Literatur* gegeben hat, — eine freylich ungleich ſchwerere Aufgabe, als die bloſse Aufzählung von Namen und Jahrszahlen iſt, — hat Hr. *P.* weggelaſſen.

Die zweyte Abtheilung enthält eine Claſſificirung der Schriftſteller. Der Abtheilungen, Unterabtheilungen und Nebenabtheilungen ſind hier ſo viele, daſs ſie den Studirenden nothwendig bey dem Gebrauch des Buchs verwirren müſſen. Überdieſs ſind einige wohl ſchwerlich im Geiſt des griechiſchen Alterthums, wie z. b. *Zwiſchengattungen, den Übergang der epiſchen in die lyriſche Poeſie vermittelnd*, und unter dieſen a) *älteſter heiliger Hymnos*; b) *alexandriniſcher H.*; c) *chriſtlicher H.* ἐπιθαλάμιοι ὑμέναιοι — — 6 Δίστιχα: *Hinzutreten des Pentameter zum*

Hexametern a) Ἐλεγεῖαι u. *Staatselegie* u. f. w. Zwischengattungen können dieses nur nach einer einseitigen logischen Abstraction heissen; aber wenn die meisten Dichter in diesen sogenannten Zwischengattungen auch Dichter in der eigentlichen epischen oder lyrischen Poesie sind, diese Zwischengattungen also von dem Epos und der Lyrik in der Wirklichkeit nie getrennt waren; wozu eine Distinction, die bloss in einer müssigen Speculation, wie man, abgesehen von aller Wirklichkeit, sich den Übergang aus dem Epos in die lyrische Poesie denken könne, ihren Grund hat? Andere Abtheilungen sind schon in logischer Hinsicht unrichtig. Von dem epischen Gedicht sind das heroische Epos und das didaskalische Epos oder Lehrgedicht Unterabtheilungen: beide stimmen jedoch nur in der äusseren Form, im Gebrauch des Hexameters, überein, dem Inhalte und dem Zwecke nach sind sie wesentlich verschieden; nach blossen äusseren Ähnlichkeiten aber einzutheilen, verbietet schon eine richtige Logik. Wie kommen ferner die Romane unter die historischen Wissenschaften, denen schon der Zusatz: *erdichtete* Liebesgeschichten, widerspricht? wie die Kritik, Grammatik und Lexikographie unter die Beredsamkeit? Überhaupt ist nicht abzusehen, welchen Zweck diese zweyte Abtheilung haben soll. Ist die erste Abtheilung gehörig behandelt, ist nach derselben der Gang der Literatur, ihre Entstehung, ihr Steigen und Fallen aus den Ursachen entwickelt, welches ohne eine genaue Darstellung des schriftstellerischen Charakters aller bedeutenden Autoren und ihrer Werke nicht möglich ist, wobey wieder die biographischen Notizen meistentheils zur Erläuterung und Erklärung unentbehrlich sind, und die Würdigung der neueren Bearbeitungen sehr füglich gewissermassen episodisch eingeschaltet werden kann: so darf man die Classificirung der Schriftsteller, wozu weiter nichts, als eine allgemeine Kenntniss von den Werken derselben und ihrem Inhalte erfodert wird, füglich dem Zuhörer selbst zur Übung, und um das Gehörte durch eine andere Behandlung dem Gedächtnisse tiefer einzuprägen, überlassen. Soll aber diese zweyte Abtheilung als der Haupttheil, und die erstere nur als Vorbereitung zu der zweyten betrachtet werden: so ist sehr zu befürchten, dass diese zweyte Abtheilung das Gute wieder zerstöre, das die erstere etwa gestiftet hat, dass der Zuhörer das stufenweise Fortschreiten der Literatur als eines Ganzen, die gegenseitigen Einwirkungen der verschiedenen Zweige der Literatur, die sich neben und durch einander ausbildeten, den Gesammtcharakter eines jeden Schriftstellers, da hier oft einer und derselbe in mehrere Fächer, wie Alcäus in *sechs*, Archilochus und Pindar in *acht*, Sappho in *neun*, u. s. w. zerrissen ist, aus den Augen verliere, und in dem, was ein schön organisirtes und belebtes Ganzes war, nur ein fleischloses Gerippe erblicke.

Unter den aufgeführten Schriftstellern haben wir nicht leicht einen von Bedeutung vermisst. Eher könnte es scheinen, dass des Guten zu viel sey. Von einem Handbuche oder Leitfaden kann man einmal nicht fodern, dass es alle Schriftsteller einer Nation aufzähle; es muss also eine Auswahl getroffen werden, und da kann die Wahl doch wohl keine anderen treffen, als solche, von denen wir noch Werke oder auch nur Fragmentensammlungen besitzen, oder die durch Werke von vorzüglichem Werth sich auszeichneten. Zu diesen wird man aber wohl schwerlich einen Eugammon, Hippys, Eugeon von Samos, Euryphon, Damastes, Polybos u. s. w. rechnen.

Wir können also dieses Werkchen seiner Anlage und seinem Plane nach unmöglich als einen brauchbaren Leitfaden empfehlen, ob wir gleich nicht zweifeln, dass der Vf., wenn es ihm gelungen seyn wird, *sich selbstständig hindurch zu forschen zu dem aufgestellten Ergebniss* (Vorr. S. VI), etwas weit zweckmässigeres, die Literatur in ihrem lebendigen Zusammenwirken und in ihrem ganzen Organismus treuer Auffassendes und reiner Wiedergebendes wird liefern können.

H. H.

P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksschullehrer.* Von *Carl Christoph Gottlieb Zerrenner*, erstem Prediger (an) der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. 1815. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wollte, in dieser Zeit der Gährung und des oft unnützen Streites in der pädagogischen Welt, Lehrern eine kurze, möglichst vollständige Anweisung zu einer nützlichen Amtsführung in Hinsicht auf den eigentlichen Jugendunterricht geben, und ihnen das mittheilen, was sich ihm nach reiflicher Überlegung, nach angestellten Versuchen und gemachten Erfahrungen bewährt hatte. Der Gedanke eines solchen Handbuches für Lehrer in Elementarschulen ist vortrefflich, und das Bedürfniss desselben lange empfunden; aber durch vorliegendes Methodenbuch ist diesem Bedürfniss auf keine Weise abgeholfen. Hr. Z. handelt in *neun* Abschnitten vom Lesen, von Verstandes- oder Denk-Übungen, vom Schreiben, Rechtschreibung und Anfertigung eigener Aufsätze, von der Sprech- und Sprach-Lehre, von der Rechenkunst, vom Religionsunterricht, vom Zeichnen und der Formenlehre, vom Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen, und von der Gesanglehre. Er sucht immer erst den Werth und Nutzen jedes Lehrgegenstandes darzustellen, giebt alsdann die verschiedenen Lehrweisen historisch an (jedoch nicht immer treu und vollständig), vertheilt den Lehrstoff nach gewissen Stufengängen, untermischt Alles mit Winken, Zurechtweisungen und Rathschlägen, polemisirt hie und da gegen Andersdenkende, spricht von Anderen im Ton der höchsten Bewunderung, führt Stellen aus anderen Schriften an, und theilt zuletzt eine Menge Büchertitel mit. Man könnte damit schon zufrieden seyn, wenn Alles mit Sorgfalt ausgewählt, der methodische Gang überall richtig bezeichnet, dem Lehrer eine sichere zuverläs-

sige Ansicht gegeben wäre, und alle Zweige des Unterrichts unter einander in einem nothwendigen Zusammenhange ständen. Da aber für verschiedene Methoden Anweisungen ertheilt werden, überall Zweifel und Bedenklichkeiten eingestreut sind, Altes und Neues mit ängstlicher Umsicht, so gut es sich thun läfst, ausgeglichen wird; da Einiges mit grosser Umständlichkeit, Anderes mit ungenügender Kürze abgehandelt, Manches aber ganz übersehen; da besonders nichts aus sicheren, allgemein gültigen Grundsätzen abgeleitet ist: so fehlt es dem Ganzen an innerer Haltung und Zuverlässigkeit, und der Lehrer wird sich einmal über das andere rath- und hülflos sehen. Einzelne gute Lehren und brauchbare Anweisungen aus dem grossen Vorrath didaktischer Weisheit helfen hier wenig; der Lehrer muss einheimisch seyn im ganzen Gebiet seiner Wissenschaft. Zweck und Mittel müssen ihm klar vor Augen stehen. Leicht und natürlich muss er die Methodik des Unterrichts aus wenigen einfachen und einleuchtenden Grundsätzen hervorgehen sehen, Alles in einem inneren nothwendigen Zusammenhang erblicken, und lückenlos fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Die Sprache sey dabey kunstlos und herzlich, deutlich und andringend. Ein solches Buch ist freylich nicht leicht, und setzt voraus, dass der Vf. in das Wesen der Didaktik tief eingedrungen sey, alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik richtig gewürdigt habe, alle Zweige des Elementarunterrichts mit ruhigem sicherem Blick zu ordnen und in die Praxis zu fügen verstehe, und mit philosophischem Sinn ein organisches Ganzes, der Natur und Bestimmung des Menschen gemäss, aufzurichten wisse. Aber von solchen Foderungen scheint der Vf. kaum eine Ahndung gehabt zu haben.

L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Späthen: *Spruchbuch für Schulen*. Eine Vorbereitung zur Religions- und Pflichten-Lehre. In drey Cursus zusammengestellt von *Wilhelm Alexander Blenz*. 1815. 93 S. 8.

Unter der Menge von Spruchbüchern ist diess eins der zweckmässigsten, welches eine freundliche und dankbare Aufnahme verdient. Jeder Cursus ist in 52 Wochen getheilt; dem zweyten ist noch ein Anhang beygefügt. Vor jeder wöchentlichen Aufgabe steht der moralisch- oder historisch-religiöse Lehrsatz, auf welchen sich der darunter stehende, meistentheils wohlgewählte Bibelspruch und Liedervers, oder in dessen Ermangelung, ein anderes passendes Verschen bezieht, kurz und fasslich ausgedrückt. Die Gegenstände folgen in einer zweckmässigen Ordnung auf einander. Weil Rec. dieses Büchelchen nicht missfallen hat: so glaubt er, den Vf. auf einige Kleinigkeiten, zur Berücksichtigung bey einer folgenden Auflage, die unstreitig erfolgen wird, aufmerksam machen zu müssen. S. 9 ist in der Überschrift: von Jesum Christum (st. von Jesus Christus, oder wenn nun einmal declinirt werden soll, von Jesu Christo), wahrscheinlich ein Schreib- oder Setz-Fehler. — Rec. weiss sehr wohl, dass in den Schulen der Philosophen auch in Bestimmung der Begriffe: *Verstand* und *Vernunft*, keine Übereinstimmung Statt findet; aber wenn es S. 29 heisst: „meine Einbildungskraft, mein Gedächtniss und meine Beurtheilungskraft zusammen heissen *Vernunft*; und wenn ich meine Vernunft immer recht gebrauche u. s. w.: so bekomme ich *Verstand*:" so streitet diese Erklärung mit den, durch die kritische Philosophie festgesetzten und nachher ziemlich allgemein angenommenen Bestimmungen der beiden Begriffe: *Verstand* und *Vernunft*. Nach unserem Dafürhalten ist es besser, bey dem *Elementar*unterrichte der Jugend diese beiden Äusserungen des Erkenntnissvermögens lieber gar nicht zu unterscheiden, als die Jugend durch willkührliche Unterschiedsangaben, die der Eine so, der Andere anders aufstellt, irre zu machen. Einer mehr vorbereiteten Jugend darf man ohne Anstoss wohl sagen, dass jene nahverwandten Begriffe von dem Einen so, von dem Anderen anders bestimmt werden. Statt des S. 30 aufgenommenen Bibelspruchs: 1 Mos. 2, 7, würde Rec. einen anderen wählen, weil der Erdenkloss, aus dem der Mensch gebildet seyn soll, und der, ihm in die Nase geblasene Odem den *Kleinen*, die noch nicht Geist und Buchstaben der Schrift von einander zu trennen im Stande sind, eine zu grob sinnliche Vorstellung von Gott und von dem Menschen giebt. In dem Spruche: Sorge nicht, *mein Sohn*, u. s. w. (S. 54) sollte wenigstens die Anrede weggelassen seyn. Denn der aufgegebene Spruch soll doch von den Kindern hergesagt werden. Wie leicht kann es aber nicht dem kindischen Leichtsinn ein Lächeln abnöthigen, wenn er aus dem Munde des kleinen Knaben: *mein Sohn!* hört. Überhaupt sollten, wie Rec. schon anderwärts auch in diesen Blättern bemerkt hat, nach seiner Meinung, den Kindern zum Auswendiglernen für den *praktischen* Bedarf nur solche biblische Sprüche aufgegeben werden, welche ganz die Form der Denksprüche haben, und entweder als Entschliessungen und Vorsätze durch: *Ich will*; *wir wollen* u. s. w., oder als Gebote, durch die Anrede: *Du*, ausgedrückt sind (denn das *Ihr* weist das jugendliche Gemüth nur gar zu leicht von sich selbst weg), oder es sollten solche seyn, die eine lehrreiche Wahrheit in allgemeinen Ausdrücken aussprechen, wie: Des Herrn Rath ist wunderbar u. s. w., Also hat Gott die Welt geliebt u. s. w., Christus hat dem Tode die Macht genommen u. a. Biblische Stellen, in welchen Gott redend eingeführt wird, oder in welchen Jesus ausschliessend von sich selbst spricht, wie: Ich bin die Auferstehung u. s. w., können und mögen zwar wohl auch von der Jugend in Schulen gelegentlich gemerkt werden; aber sie sollten nur, nach unserer Meinung, nicht in der Reihe der sogenannten biblischen Denksprüche stehen, weil ihnen die Form fehlt, welche man in einem praktischen Denkspruche erwartet. Rec. weiss, wie schwierig es ist, die von ihm gemachte Aufoderung in einem Spruchbuche ganz zu erfüllen, weil es, bey allem Reichthume der Bibel, doch oft an solchen Sprüchen für einzelne, eines Spruches bedürfende Materien fehlt. Hie und da lässt sich indessen doch wohl bey einer neuen Auflage noch eine kleine Änderung in der Wahl treffen.

Z.—d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

MATHEMATIK.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Abrifs der Deichkunde*, als Grundlage eines künftig zu vollendenden vollständigen Lehrbuches dieser Wissenschaft, systematisch dargestellt von *H. N. Börm*, königl. dän. Deichconducteur. 1812. 221 S. 8. (16 Gr.)

Da dieses Buch sich nur als Vorläufer einer gründlicheren und vollständigeren Arbeit ankündigt: so läfst sich hier nichts weiter erwarten, als eine Übersicht des Ganzen, als Grundzüge zu den Kenntnissen, die zum Deichbau gehören. Diese sind hier ziemlich genügend gegeben, und das Buch wird von denen mit Nutzen gelesen werden, welche, ohne strenger theoretischer und ins Einzelne gehender praktischer Kenntnisse zu bedürfen, die Regeln der Deichbaukunde übersehen wollen, oder welche ihre praktisch erworbenen Kenntnisse in einem geordneten Zusammenhange sich zu vergegenwärtigen und mit dem, was Andere darüber denken, zu vergleichen wünschen. Und so scheint uns das Buch seinem wesentlichen Zwecke sehr wohl zu entsprechen. Um aber doch von unserer Seite zur glücklichen Ausführung des von dem Vf. angekündigten Werkes ein Geringes beyzutragen, wollen wir hier auf einige Gegenstände aufmerksam machen, die vorzügliche Berücksichtigung verdienen, oder wo wir mit des Vfs. Ansicht nicht übereinstimmen.

Der Vf. giebt zuerst Erklärungen über die *Arten der Deiche, ihre Zwecke, ihre einzelnen Theile* u. s. w. Dann geht er zur Bestimmung der *Form der Deiche* über. *Von der Deichlinie.* Hier möchte wohl schon etwas davon gesagt werden, wie bedenklich es ist, ein schon wieder abschälendes Ufer neu zu bedeichen, wenn man nicht sogleich auch Hülfsmittel in Händen hat, um dem Abbruche nachdrücklich zu wehren. Bey den Seedeichen ist in Rücksicht der Lage doch weniger der Strom der Fluth und Ebbe zu berücksichtigen, als die Richtung der Stürme. Über die Bestimmung des Deichprofiles geht der Vf. etwas schnell weg. Die angedeutete theoretische Bestimmung des Profiles nach dem Gesetze, dafs höhere Wellen mächtiger wirken, verdient doch nur mit sorgfältiger Kritik der Praxis zum Grunde gelegt zu werden. Es ist gewifs, dafs niedrige Wellen keinen so heftigen Wellenschlag geben; aber dennoch ist es offenbar fehlerhaft, den Fufs des Deiches steiler anzulegen, weil selten die Masse des Deiches dort so befestigt, so durch eine gute Grasnarbe gedeckt seyn kann, als oben. Sehr selten leiden die Deiche ganz oben Schaden, selbst dann, wenn sie dort nicht flacher als anderswo sind; dieses rührt davon her, weil die Wellen nie sehr lange und nicht oft bis dort hinauf schlagen. Die Mitte der Dossirung leidet immer am meisten, weil da die Wellen schon mächtig genug sind, und oft und lange diese Stelle treffen. Die Schiefe der äusseren Dossirung bestimmt Hr. *B.* so, dafs sie der auf ihr sich brechenden Welle keinen Widerstand leistet. — Das ist wohl undeutlich, auch nicht einmal richtig: denn die eigentlich gefährlichen Wellen sind die überstürzenden, und diese üben auf die Dossirung allemal eine Gewalt aus. Jener Ausdruck ist also nicht ganz richtig, obgleich starke Abflächung in aller Rücksicht vortheilhaft ist. Bey den zur Bedeckung der Deiche dienenden Arten von Busch erwähnt Hr. *B.* der Weide als brüchig: das ist aber ja die gute Weide gar nicht, sondern taugt sehr gut zum Zäunen. — *Deichgeräthschaften.* Für die Wüppe scheint die vortheilhafteste Gestalt die zu seyn, wo der gefüllten Wüppe Schwerpunct oberhalb, der leeren Wüppe Schwerpunct unterhalb der Axe liegt, um welche sich der Kasten dreht. Dann bedarf weder das Umstürzen noch das Zurückbringen in die richtige Lage bedeutender Kraft. — *Von den Arbeiten selbst*, die bey Anlage eines neuen Deiches vorkommen. Der Vf. sagt, wie die meisten seiner Vorgänger, zu wenig von denjenigen Arbeiten, welche ein neu zu bedeichendes Land zur Bedeichung vorbereiten müssen. Ein gut bewirthschafteter Groden muss wenig oder gar nicht durch Baljen und Strömchen zerrissen seyn. Man verhindert dieses, wenn man das anwachsende Land vom alten Deiche gegen das Ufer hin mit kleinen Gräben, etwa 2 Fufs breit und eben so tief, durchzieht, und durch diese den ganzen Anwachs in Felder von höchstens 10 Ruthen Breite zertheilt. Diese Gräben gewähren den Vortheil, dafs die Entwässerung des ganzen Grodens leicht und gleichförmig geschieht, und dafs nirgends stärkere Ströme sich bilden können. Sind diese aber bey früherer Vernachlässigung schon entstanden: so ist man allerdings genöthiget, sie an schicklichen Stellen durchzudämmen, und dann zugleich die regelmäfsige Entwässerung einzurichten; es ist aber immer besser, diese Arbeit schon längere Zeit vor der Bedeichung auszuführen, da die ausgetieften Ströme sich durch die Fluthen leicht mit Schlick anfüllen und in einigen Jahren die gewünschte Gleichheit des Grodens hergestellt wird. Eine andere nöthige Vorarbeit ist die, dafs man in den letzten

Jahren vor der Bedeichung den Grund, worauf der Deich liegen soll, etwas zu befestigen sucht. Dieses ist besonders dann nöthig, wenn der Anwachs da, wo die Deichlinie trifft, noch etwas zu jung ist. Diese Befestigung wird dadurch bewirkt, dass man auf die Grundfläche des Deiches etwas Erde bringen lässt, um sie zu erhöhen, und man braucht nicht zu besorgen, dass diese Erde weggespült werde und verloren gehe, da sie zwar durch die Fluthen auf der ganzen Grundfläche, in deren Mitte man sie anlegt, zertheilt wird, aber an Masse gewiss nichts Bedeutendes verloren wird, weil der anwachsende Groden immer flach genug ist, um den Wellen wenig Gewalt zu vergönnen. Ein anderes Hülfsmittel zur Verdichtung und Befestigung des Grundes würde zwar auch das seyn, dass man längs der künftigen Grundfläche des Deiches innerhalb und ausserhalb tiefere Gräben zöge: denn eine gute Entwässerung befördert gar sehr die Festigkeit des Bodens; aber diese Anlage langer, dem Deiche und folglich dem Ufer paralleler Gräben ist bedenklich, weil sie gewöhnlich Veranlassung zu neuen, tief ausreissenden Baljen giebt, deren Entstehung sich allenfalls nur dadurch hindern lässt, dass man diesem Graben mehrere durch sehr gut verwahrte Sichter (kleine mit Holzwerk bekleidete Ausflussröhren) gegen das Ausreissen gesicherte Mündungen giebt. Die Durchdämmung der Baljen geschieht übrigens in den meisten Fällen weit sicherer und wohlfeiler mit Buschwerk, als mit grossen kostbaren Pfählen; nur muss man den Buschlagen die gehörige Festigkeit zu geben und die Erdarbeit damit gut zu verbinden wissen. — Die übrigen bey Anlage eines neuen Deiches vorkommenden Arbeiten sind recht gut dargestellt. Von den Überlegungen, die man über die Reife eines Anwachses zur Bedeichung anstellen muss, u. dergl., hätte wohl etwas gesagt werden mögen. Bey den Ausbesserungsarbeiten der Deiche ist nicht erwähnt, dass man besser thut, die im Deiche eingerissenen Löcher auszumessen, und danach zu accordiren, als nach den ausgegrabenen Erdmassen. Die Vorzüge dieser Messung sind besonders da einleuchtend, wo aus dem Watte Erde geholt wird, und mannichfaltiger Unterschleif vorzugehen pflegt. — Bey den Gefahren, denen Deiche unterworfen sind, hätten die höchst bedenklichen Umstände bey Flussdeichen, wo Eisstauungen eine heftige Anschwellung bewirken, erwähnt werden sollen: — ein Gegenstand, worüber *Buchholz* in seiner Anl. z. Deich- und Faschinen-Bau viel Gutes gesagt hat.

Uferbau. Dass die Ufer sich durch den Wellenschlag convex bilden, ist wenigstens nicht allgemein richtig, und folgt auch wohl nicht so geradezu aus der Natur der Sache. Ist ein abbrechendes Ufer 2 Fuss über die tägliche Fluth hoch: so nagt täglich das Wasser an dem unteren Theile des Ufers, und kann, wenn auch das Watt nur 4 Fuss tief von der Fluth bedeckt wird, schon mit bedeutenden Wellen und mit bedeutender Kraft die unteren Theile wegnehmen, woraus dann ein Nachstürzen des oberen Ufers und — wie das bey abbrechendem Ufer der gewöhnlichste Fall ist — eine steile Kante entsteht. — Über die Beförderung des Anwachses geht der Vf. schnell weg, und doch ist dieses in manchen Gegenden ein höchst wichtiger Gegenstand. Wie ein natürlicher Anwachs dadurch sehr befördert werden kann, dass man den jung aufgesetzten Schlick durch flache Gräben entwässert, wie dieses das Hervorkommen des Quendels (*Salicornia*) beschleunigt, und dem ganzen Boden Consistenz giebt; wie man dadurch selbst ein in Ruhestand befindliches Watt zum Anwachsen bringen kann, hätte bemerkt werden sollen. Ferner gehörte auch (wenn überhaupt von diesen Gegenständen, die mit dem Deichbau im engeren Sinne nicht unmittelbar in Verbindung stehen, die Rede seyn soll) die Anleitung zum Bau derjenigen Werke hieher, die als Einbaue, am besten aus Busch, den Anwachs befördern können, Wo darf man sie mit Hoffnung des Erfolges anlegen? Wie wirken sie, und was darf man unter minder oder mehr günstigen Umständen von ihnen erwarten? — — Mit Unrecht nennt der Vf. unter den Werken, welche den Anwachs befördern, auch die dem Ufer parallel angelegten Pfahlwerke. Sie können allerdings einigen Nutzen für den hinter ihnen eingeschlossenen Raum gewähren; aber sie geben Veranlassung zu grösserer Vertiefung des äusseren Wattes, und mögen nur in den äussersten Fällen, wo der Deich selbst in grosser Gefahr ist, als Nothhülfe angewandt werden. In jedem anderen Falle ist es weit besser und sicherer, durch senkrecht eingebauete Werke dahin zu streben, dass der ganze Wattgrund eine vom Ufer an regelmässig abfallende Erhöhung erhalte; und durch diese ist schon oft an Stellen, wo ein starker Abbruch und 6 bis 8 Fuss hohe steile Uferkante war, ein dauernder Anwachs, der nachher mit weniger kostbaren Mitteln unterhalten werden konnte, hervorgebracht worden. — Was der Vf. von Einbauen sagt, die den Grundabbruch oder die Annäherung des eigentlichen Strombettes hindern sollen, ist gut, aber sehr kurz. Wir hätten hier eine Erörterung der Frage gewünscht, ob nicht auch da, wo in Strömen keine Fluth mehr Statt findet, die senkrechte Richtung gegen den Stromstrich die beste sey. Rec. hält dafür, dass sie es sey, dass man aber durch Abflächung des Werkes nach den Seiten und nach den Spitzen den üblen Folgen vorbeugen müsse, worüber so oft geklagt wird. — Die Länge des Werkes kann sich wohl nicht, wie hier gesagt wird, nach der Höhe richten, sondern nach den Umständen des Strombettes. Dem Vf. scheint der Fall, da man auf 40 und mehrere Fuss Tiefe in den Strom hineinbauen muss, nicht vorgekommen zu seyn: denn da würde das 40malige der Höhe eine ungeheuere, und an solchen Stellen sogar unausführbare Länge von 1600 Fuss geben. Gleichwohl haben Buschwerke, in Senklagen angelegt, an solchen Stellen den entschiedensten Nutzen gewährt. Der Vf. giebt von Werken dieser Art keinen Begriff, und scheint sie fast als ausser dem Plane seines Wer-

kes liegend anzusehen; daher wir vielleicht mit Unrecht es tadeln, dass er nicht länger dabey verweilt. — Einen Gegenstand aber hat der Vf. ganz übergangen, der doch fast nothwendig zur Deichkunde gerechnet werden muss; dieses ist die Erhaltung der Sanddünen: denn die wenigen Worte S. 102 können wohl nicht als Behandlung dieses Gegenstandes gelten.

Von dem Schleusenbaue. Dass der Vf. die Schleusen als unentbehrlich beym Deichbau betrachtet, ist sehr recht; aber nicht so ganz plangemäss möchte es seyn, dass er auch der Schiffahrtsschleusen und Spülschleusen erwähnt, die mit dem Deichbau in weniger Verbindung stehen.

Deichwirthschaft. Der Vf. verweilt hier etwas zu lange bey einleitenden Betrachtungen, und wiederholt Einiges, was schon bey Gelegenheit des Deichbaues vorgekommen ist. — Dass zur Reife eines Grodens das Hervorkommen des weissen Klee's nöthig sey, können wir nicht zugeben; darauf würde man in manchen Gegenden allzu lange warten müssen. In diesem Abschnitte wird Vieles sehr gut und richtig abgehandelt. Der Vf. hat gewiss recht, wenn er darauf dringt, dass bey den Beyträgen auf die Güte des Landes oder dessen höheren Werth, der oft auch in Vortheilen der Lage seinen Grund hat, gesehen werden soll, u. s. w. Dagegen vermissen wir eine wichtige Überlegung. Die Werke, welche zu Erhaltung eines Vorlandes vor einer bestimmten Deichsstrecke dienen, erregen sehr oft Streit unter den Interessenten. Zuerst sucht man gewöhnlich die Anlegung solcher Werke hinauszuschieben, weil es das Ansehen hat, als brächten sie nur den Besitzern des abbrechenden Vorlandes Vortheil, und müssten von denen allein, oder grösstentheils unterhalten werden; und dann, wenn die dringende Nothwendigkeit in Beziehung auf den Deich eintritt, sind die entfernteren Interessenten sehr oft geneigt, die Unterhaltungskosten den zunächst Wohnenden zuzuschieben. Sie pflegen sehr oft zu überrechnen, dass die Zurücklegung des Deiches am Ende für sie das grösste Übel sey, und dass diese ihnen weniger kosten werde, als die Unterhaltung der Ufer- und Strom-Werke, und stellen daher die Sache so vor, als ob nur den bey dieser Zurücklegung verloren gehenden Ländereyen ein auffallender Vortheil aus Erhaltung des Deiches durch kostbare Aussenwerke erwachse. Über diesen wichtigen Punct sollte etwas gesagt werden, wiewohl es hier, wie in den meisten Fällen, schwer ist, etwas ganz Allgemeines festzusetzen, und es auf die Klugheit eines Deichbeamten ankömmt, im vorkommenden einzelnen Falle die Sache mit Gerechtigkeit zu beurtheilen, und das, was den Umständen angemessen ist, gegen alle Widersprüche durchzusetzen.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch den Wunsch zu äussern, dass des Vfs. Vorhaben, ein Archiv für die Deichkunde herauszugeben, hinreichende Unterstützung finden möge. Eine solche Sammlung, worin gut angestellte Erfahrungen vorgelegt, die durch gewisse Arbeiten erreichten Vortheile wahrhaft und genau erzählt würden u. s. w., müsste von dem grössten Nutzen seyn, und Hr. R., der mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstet zu seyn, und Bescheidenheit und unbefangene Wahrheitsliebe zu besitzen scheint, würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er die deutschen Hydrotekten zu einer Lieferung reichlicher Beyträge veranlassen könnte. Würde diese Zeitschrift so geschrieben, dass sie auch von den Ungelehrten, für welche in manchen Gegenden dieser Gegenstand überaus anziehend ist, gelesen werden könnte: so liesse sich auch wohl hoffen, dass ein Buchhändler den Verlag mit Vortheil übernehmen könnte.

i. e. e.

Brünn und Olmütz, b. Gastl: *Jurende's mährischer Wanderer, ein National-Kalender für alle Provinzen des Kaiserstaates Österreich auf das Schaltjahr* 1816. — Als ein Versuch zur Verbesserung des Kalenderwesens zuerst für das Jahr 1809 gegründet. Fünfter Jahrgang. Mit 2 Kupfern. 164 S. 4.

Der Herausgeber dieses Nationalkalenders hat den Plan fürs Erste auf zwölf Jahrgänge in der Art berechnet, dass diese ein geschlossenes Ganzes und eine Encyklopädie des Wissenswürdigsten besonders aus der Länder- und Völker-Kunde, Geschichte, Naturkunde, Ökonomie, Erziehungs- Haushaltungs- und Gesundheits-Kunde bilden sollen. Ergiebt sich auch, auf den ersten Blick, dass nach dem vorliegenden Zuschnitt dieser Zweck nicht erreicht werden wird: so muss man doch die Absicht des Vfs., der die Aufgabe eines Nationalkalenders recht gut aufgefasst hat, in Ehren halten. Die Foderung an einen Kalender, dass er durch Unterhaltung anziehen soll, die Verschiedenheit im Geschmack der Leser macht es allerdings schwer, diejenigen trockenen Parcellen, welche das eigentliche Kalenderwesen ausmachen, gut unterzubringen. Hätte der Herausgeber weniger schwülstige Einschiebsel und weniger Klingklang aus poetischen Bruchstücken besonders an die leeren Kalenderstellen eingeschachtelt: so würde Rec., der besonders die moralische Haltung des Ganzen recht lobenswerth findet, einen der am besten gerathenen Volkskalender in dem mährischen Wanderer zu empfehlen haben. Doch manchen Kalenderleser wird auch das erbauen, was der Vf. selbst für Ballast angesprochen hat, ohne welchen sein Schiffchen im grossen Ocean untergegangen wäre.

Die Einrichtung ist folgende. Die ersten 7 Spalten enthalten den Kalender für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden und Türken. Die 8te Spalte ist überschrieben: *Wahrzeichen des Tages — Geschichte der Natur*, und enthält a) die Stellung ausgezeichneter Sterne, und b) überhaupt allgemeine naturhistorische, meteorologische und ökonomische Andeutungen. Die 9te Spalte gehört dem Sonnen- und Mond-Lauf an. Die 10te Sp. füllt ein lustiges

Quodlibet in Versen auf alle Sonntage eingerichtet. Die nächsten 7 Spalten geben den Auf- und Untergang der Sonne und des Mondes und die Zeitgleichung. Der leere Raum unten ist zur linken Seite mit poetischer Prosa, zur rechten mit den Witterungszeichen und Bauernregeln angefüllt. Bey den letzteren hat der Vf. zuweilen etwas *ex propriis* zugesetzt. Die chronologischen und astronomischen Erläuterungen gehen von S. 26 bis S. 56. Von da bis S. 140 nimmt unterhaltende Lectüre den Platz ein, und den Schluss macht eine Sammlung von ökonomischen, mercantilischen, politischen und anderen Tabellen.

Über die Einrichtung des Kalenders hat Rec. bereits sein Urtheil gefällt. Zum Beleg, wie leicht man auf Abwege geräth, wenn man die Feder der Leitung des Gefühls zu sehr überlässt, will er nur eine etwas starke Hyperbel aus den Sentenzen ausheben, mit welchen der Vf. die Witterungszeichen und Bauernregeln durchwebt hat. Beym Junius heisst es: „Der Juny ist der Oberregent der Fruchtbarkeit. Unermesslich ist sein Wirken, seine Thätigkeit in der Natur. Jede Junyminute verschafft bloss Deutschland Millionen Klaftern Holz." Das wäre ein Sümmchen von 43200 Millionen Klaftern Holz, welches bloss im Junius wüchse. Andere Erfahrungen ergeben, dass man noch etwas mehr, als die ganze Landfläche in den Continenten und auf den Inseln brauchte, um einen jährlichen Holz-Zuwachs von diesem Betrag zu erhalten. — Der chronologisch-astronomische Theil ist sehr vollständig, richtig und deutlich bearbeitet, und die Anekdoten, Geschichten und sonstigen Lesereyen sehr gut gewählt. Nur der Kalender der Moral, der jedoch nur neun Seiten einnimmt, gehört in die Kategorie, der Rec. seinen Beyfall nicht geben kann, so wie auch der Anfang der Miscellen, deren letzte und grössere Hälfte aber wieder dafür entschädigt, und so recht ins Fach des National-Kalenders zu passen scheint. Rec. meint die Sammlung des Gigantesken, die Aufzählung grosser Festgelage, grosser Glocken, grosser Fässer, grosser Bibliotheken, grosser Thürme und dergl. Die Fortsetzung dieses Artikels mit Ausdehnung auf das Gegentheil wird in dem nächsten Jahrgang gewiss eben so willkommen seyn. Die Tabellen gehen zwar grösstentheils nur die Bewohner der österreichischen Staaten an, doch sind auch verschiedene von allgemeiner Brauchbarkeit darunter. Rec. macht hiebey den Vf. auf eine Tabelle aufmerksam, welche in einem der künftigen Jahrgänge aufgenommen werden könnte, eine Tabelle zur Erläuterung der Curszettel auf den wichtigsten Wechselplätzen von Europa, welche enthalten müsste a) die übliche Einheit, und b) die übliche Fundamentalzahl, die jedesmal zu Grunde gelegt wird, wenn der Curs zweyer Wechselplätze mit einander verglichen wird. Diese Tabelle müsste natürlich doppelte Eingänge haben, um ihren gewiss zum Bedürfniss gewordenen Zweck zu erfüllen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. *Würzburg*, b. Stahl: *Supplementum Florae Wirceburgensis, continens plantarum genera quaedam atque species in Magno-Ducatu Wirceburgensi recenter detecta, nec non observationes nonnullas circa plantas indigenas earumque loca natalia.* Quod patriae florae cultoribus offert Dr. *Franc. Xav. Heller*, Botan. Prof. etc. 1815. IV und 86 S. M. einem Register. 8. (10 Gr.)

Der ausführliche Titel zeigt grösstentheils an, was in dem Buche zu suchen ist. Der Vf. vermehrt in dieser Zugabe zu seiner vor mehreren Jahren erschienenen Flora die Anzahl der vegetabilischen Inwohner der genannten Gegend mit acht Gattungen und 92 zuvor daselbst nicht gefundenen Arten; dazu fügt er noch viele genauere Beobachtungen über früher beschriebene Gewächse und deren Standorte. Als ganz neue Arten sind aufgeführt: *Juncus Neesii, culmis foliosis erectis, foliis teretiusculis nodoso-articulatis, capitulis subglobosis, foliolis calycinis aequalibus oblongis obtusis apice membranaceis, capsula triquetra ovata ventricosa rostrata longitudine calycis. Cnicus parviflorus, foliis basi adnatis lanceolatis nudis pinnatifidis ciliato-spinulosis inermibus. Pulmonaria mollis, foliis radicalibus ovato-lanceolatis, caulinis oblongo-lanceolatis pedunculisque molliter villosis.* Den *Juncus spadiceus* und *fusco-ater Schweigg.* et *Koerte fl. Erl.* hält der Vf. für Varietäten des *sylvaticus* und *aquaticus*. Neben den genauen und ausführlichen Beschreibungen schwieriger oder weniger bekannter Arten dient es diesem Supplement zu fernerer Empfehlung, dass er die Abarten fleissig angegeben hat. Unter diesen stehen einige mit gestreiften Blättern und gefüllten Blumen, Erscheinungen, welche sich nur beym Pflanzen der Gewächse in den Gärten zu ereignen pflegen; Rec. vermuthet daher, diese Individuen möchten wohl von daher ins Freye sich verirrt haben, und nicht mit Recht in diese Flora gehören; wenigstens wäre es in physiologischer Hinsicht nicht ganz unwichtig, zu wissen, ob sich in der freyen Natur solche Abarten wirklich erzeugen, oder ob die vom Vf. erwähnten Individuen bloss von zufällig dahin verstreuten Saamen erzeugt worden seyen. Dass *Carlina caulescens* specifisch von *C. acaulis* verschieden seyn solle, kann sich Rec. unmöglich überzeugen, der die Übergänge so häufig gesehen hat. Der Vf. schreibt gegen allen Gebrauch *Stippa* statt *Stipa*. Eine Flora ist aber nur sehr unvollständig, in welcher nur die phänogamischen Gewächse aufgezählt sind; es kann, ohne dass auch die sogenannten *Cryptogamien* darin aufgenommen werden, weder über den Reichthum noch über den Charakter einer Gegend ein Urtheil gefällt werden, und nicht selten fallen die Nachträge in dieser wichtigen und merkwürdigen Familie bedeutender aus, als in denen der vollkommeneren Gewächse. Wir sehen es daher für einen wesentlichen Mangel an, dass der Vf. die erwähnte Classe ganz mit Stillschweigen übergangen hat. Papier und Druck sind gut.

A. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

KATECHETIK.

Erlangen, b. Palm: *Kurzgefasstes Lehrgebäude des Christenthums für protestantische Volksschulen*, von *Johann Ernst Müller*, königl. bairischem Kirchenrath, Inspector und Consistorial-Commissär des Fürstenthums Aschaffenburg, wie auch Schloss- und Hof-Prediger, und Pfarrer zu Creuzwerthheim. 1816. 124 S. 8. (3 gr.)

Bey der Fluth von Katechismen, mit welchen die Christenwelt überschwemmt ist, und noch täglich überschwemmt wird, wäre wohl zu wünschen, dass diese Fluth endlich einmal nachliesse, oder eine lange Zeit hindurch ganz aufhörte. Denn ausserdem, dass es Zeitverschwendung ist, so viele unnütze, wenigstens überflüssige Werke zu Tage zu fördern, ist es sogar nachtheilig, nicht nur für die Verfertiger und Verleger, sondern auch für die Käufer und Leser derselben: für jene, weil sie gemeiniglich liegen bleiben; für diese, weil sie grösstentheils die Erwartung nicht erfüllen, und Beide täuschen. Ja selbst die Religion verliert dabey, wenn sie so oft in einem gemeinen Gewande erscheint. Wir wollen gerade nicht sagen, dass dieses Buch zu jenen unnützen und überflüssigen Katechismen gehöre, aber zu den vorzüglichen gehört es gewiss nicht. Es empfiehlt sich weder durch Reinheit der Materie, noch durch Klarheit, durch Bestimmtheit und Würde des Vertrags, noch zeichnet es sich sonst durch irgend einen Vorzug aus; vielmehr ist es ein ganz gewöhnlicher Katechismus, voll dogmatischer unrichtiger und unbestimmter Begriffe, und zum Theil mit sonderbaren Erläuterungen und crassen, unglaublichen Vorstellungen erfüllt. Ein *Lehrgebäude*, wie der Titel sagt, kann man es gar nicht nennen: denn es fehlt ihm der Grund und der Zusammenhang; ein Lehrgebäude des *Christenthums* ist es eben so wenig, da dieses viele von den Lehren dieses Buchs nicht für die seinigen erkennt.

Dass wir dem Vf. nicht zu viel thun, mögen sogleich die ersten Fragen beweisen. „Wer ist es, der dieses Weltall u. s. w. gemacht hat? Antwort: Gott." (Wenn diess das Kind schon weiss, warum fragt man es daüber? Weiss es aber dieses noch nicht: warum schickt man nicht andere Fragen voraus, die es auf diese Antwort leiten?) Die zweyte Frage: „Woher kommt das Wort *Gott?* Von gut. Gut ist Gott in Ansehung seiner Wohlthaten, die er uns zufliessen läfst, — in Ansehung seiner Strafen; womit er uns belegt." (Das Zweyte ist von sich selbst so einleuchtend nicht, das es keiner Erklärung bedurft hätte. Und ist denn Gott nicht an sich gut?) Die dritte Frage: „Ist denn mehr als ein (Ein) Gott? Wozu diese Frage? Sie verleitet nur zu dem Gedanken, als ob es mehrere Götter geben könne. Die vierte Frage ist noch ungereimter: „Wie viel sind Personen in der Gottheit?" (Wie kommt diese Frage hieher, da von Personen und der Gottheit noch nicht geredet ist?) Die Antwort ist die gewöhnliche. Aber die fünfte Frage übertrifft mit ihrer Antwort die vierte noch an Ungereimtheit: „Wie sind diese Personen von einander unterschieden?" Innerlich und äusserlich. *Innerlich durchs Wesen. Der Vater zeugt den Sohn.* (Ist er noch nicht gezeugt?) *Der Sohn wird gezeugt von Ewigkeit* (also ist die Zeugung noch nicht vollendet? Soll das Metaphysik heissen? Für Wen? Für Kinder? wie unnöthig subtil!), und der heilige Geist geht aus. „Was heisst ausgehen? wird sogleich gefragt. Wenn nun das Kind antwortete: Aus dem Hause gehen; oder verlöschen, das Licht geht aus u. s. w.? antwortete es da nicht recht? Auf die Antwort, wie sie der Vf. gegeben hat, würde wohl kein Kind verfallen: *gleiche Macht, gleiche Ehre, gleiche Hoheit mit Gott haben.* Und wo ist der Grund zu dieser Erklärung? Bey alle dem ist noch nicht gesagt, was der Sohn und Geist sey. Diess mag genug seyn, unser obiges Urtheil zu bestätigen, dass das Buch ganz dogmatisch ist. Von der Unrichtigkeit und Unbestimmtheit der Begriffe nur Einen Beweis: Gebote sind nach dem Vf. Denksprüche, welche die Menschen an ihre ganze Pflicht erinnern. Also bloss erinnern? Wir glaubten, es wären verbindliche Vorschriften, nicht bloss Denk- und Erinnerungs-Sprüche. Von der sonderbaren Erklärungsart einen Beweis: Warum gab Gott die Gebote auf steinerne Tafeln? „Dass sie ewig dauern sollten, und dass die Herzen der Juden, die wie Steine waren, dadurch erweicht werden sollten." Von crassen Ideen: Die Erbsünde ist das Verderben *an Leib und Seele*; welches wir von unseren ersten Ältern *angeerbt* haben (wo der Ausdruck nicht einmal richtig ist). „*Jesus Christus hat die Strafen für unsere Sünden ausgestanden, und den Zorn des Vaters gestillt; — derselbe Leib, mit welchem die Seele hier vereinigt war, wird auch einst auferstehen, aber weit schöner, verklärter und vollkommner.*" — Bey allen diesen Unvollkommenheiten ist das Lehrbuch doch nicht ganz ohne Werth: denn das Meiste ist richtig und gut, und der Vortrag ist fliessend und natürlich, zum Theil auch erwecklich und erbaulich. Wer noch keiner höheren religiösen Bildung fähig ist, wird es nicht ohne Nutzen gebrauchen können.

Von diesem Katechismus unterscheidet sich nachstehender merklich:

Bamberg, b. Kunz: *Kurzgefasster, jedoch vollständiger und systematisch geordneter Unterricht in der reinen christlichen Religions-Lehre für alle Stände*, von *Elias Stephan Friedrich Sittig*, Pfarrer zu Eschenau, bey Hassfurt a. M. 1816. 206 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. ist von folgenden allgemeinen Grundsätzen bey Abfassung dieses Unterrichtes ausgegangen: 1) „Der Grund der Religion liegt in der Vernunft", — woraus die Folge gezogen wird: — eine zweckmässige Religionslehre darf also nichts in sich fassen, was über oder wider die Vernunft ist, indem sonst das wesentliche Merkmal ihres Werthes; die Gründlichkeit, fehlte. Allein ist nicht die ganze Lehre von Gott ein Gegenstand, der ausser dem Gebiete der Vernunft liegt, von dem sie sich keinen Begriff machen kann? Sie kann zwar analogisch schliessen, und sich Gott nach sich selbst bilden; aber diess ist nur ein Bild und Begriff von sich selbst, nicht aber ein Bild und Begriff von Gott, der gerade desswegen, weil er Gott, das erhabenste Wesen, ist, nicht begriffen werden kann. Es ist schon genug, wenn die Religionslehre nicht wider die Vernunft ist. So lehrten von jeher die Theologen, wenn sie von Geheimnissen redeten, und so lehren sie noch; und ist nicht die Gottheit selbst das gröste Geheimniss? Nur mit dem Unterschiede, dass, die dogmatischen Geheimnisse ausgenommen, die Vernunft-Geheimnisse sich selbst nicht widersprechen. 2) „Das Merkmal der Wahrheit aller Religionslehren ist ihre Übereinstimmung mit der Vernunft." Allein mit welcher? könnte man hier fragen. Mit einer gebildeten oder ungebildeten? Wäre es nicht bestimmter gesagt: mit der praktischen Vernunft? 3) „Das Princip der positiven Religion ist: es ist ein Gott." Hier spricht der Vf. von einer positiven Religion, ohne sich darüber zu erklären. Und wenn nach dem ersten Grundsatze der Grund der Religion in der Vernunft liegen soll: wie kann er denn noch besonders in einer göttlichen Offenbarung liegen, deren Religionslehren man positive zu nennen pflegt? Ist denn die Lehre: „es ist ein Gott" bloss das Princip der positiven Religion, — nicht auch der Religion überhaupt? 4) „Die höchste Bestimmung des Menschen ist, sich Gott annähern zu sollen, oder, mit der Sprache der Bibel, ein Ebenbild Gottes zu seyn." Kann der Mensch sich Gott annähern? das Endliche dem Unendlichen? Wenigstens ist dieses sehr uneigentlich gesprochen. Es ist genug, wenn der Mensch sich nach Gott zu bilden, seine erhabenen moralischen Eigenschaften nachzuahmen, und ihm in seinen Gesinnungen und Handlungen ähnlich zu werden sucht. So spricht auch die Bibel. Der Vf. leitet die Tugend aus der Erkenntniss Gottes, und also das Bekannte aus dem Unbekannten her; ob diess der rechte Weg sey, daran zweifeln wir. Der Mensch geht bey aller seiner Erkenntniss von sich aus, und bildet seinen Gott nach sich. S. 33 sagt der Vf. selbst, dass Gott nicht anders, als in einem Bilde zu denken sey, und dass der Mensch unter allen übrigen Geschöpfen dasjenige Wesen sey, von dem das Bild Gottes hergeleitet werden könne, und in der Folge spricht er, dass der Mensch erst zur Selbstkenntniss gebracht werden müsse, ehe man ihn zur Religionskenntniss führen könne. Nach unserer Überzeugung gründet sich alle Religion auf die Moralität, geht von ihr aus, und kehrt zu ihr zurück, und so bildet sie mit ihr ein freundschaftliches Ganzes. Denn was ist Religion anders, als Moralität in Beziehung auf Gott? Die Eigenheiten dieses Unterrichtes sind, wie der Vf. S. IX sagt, dass die Lehre von der Dreyeinigkeit, von Christus Würde und Verdienst, von den guten und bösen Engeln — vom System ausgemerzt und nur historisch beybehalten worden. Die eine werde bloss gelegentlich berührt und nach einem möglichst vernünftigen Sinne dargestellt; die andere sey in die Einleitung, und die letztere in den Unterricht von dem Werthe und Gebrauche der Bibel gezogen, weil die Lehren weder zum Wesentlichen der Religionslehre Jesu gehörten, noch in das System einer reinen Darstellung derselben passten. Wir würden die Lehre von der Dreyeinigkeit ganz mit Stillschweigen übergangen haben; und wenn ihrer in der Folge in den christlichen Lehrbüchern nicht mehr gedacht würde: so würde sie sich nach und nach — wie wir glauben — auch aus den Köpfen der Menschen verlieren, welches zur Ehre der Religion und unseres Glaubens sehr zu wünschen wäre. Denn es läst sich keine auffallendere, anstössigere und abstossendere Lehre denken, als diese, und sie hat ja in den geistlichen Lehrbüchern lange genug geherrscht, und ist in die Bibel hineingetragen, nicht aus ihr gezogen worden. Die Bibel spricht nicht metaphysisch, wie die orthodoxen Systeme und Compendien, sondern moralisch, fasslich und populär, und weiss von keiner Dreyeinigkeitslehre im dogmatischen Sinne. Warum aber die Lehre von der Würde und dem Verdienste Christi aus dem System ausgemerzt ist, sehen wir nicht ein; diese gehört recht eigentlich in die christliche Religionslehre — obgleich nicht in die Religionslehre überhaupt — und die christliche Lehre wird dadurch, dass sie von der Würde und dem Verdienste Christus redet, so wenig verunreinigt, dass sie vielmehr dadurch verschönert und versinnlicht wird. Die Lehre von den Engeln hätte bloss historisch behandelt werden sollen; am wenigsten aber hätten wir sie in dem Abschnitte von dem Werthe und Gebrauche der Bibel erwartet. Das Buch selbst hat grosse Vorzüge, es zeichnet sich durch Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, und durch eine natürliche Ordnung und Verbindung der Materien, vor vielen anderen Büchern dieser Art aus, ob wir gleich nicht leugnen können, dass uns die Ordnung nicht einfach genug zu seyn scheint, dass sie viele Wiederholungen veranlasst, und Materien Stellen angewiesen hat, wo wir sie nicht gesucht hätten. Auch empfiehlt sich das Buch durch eine gute Auswahl biblischer Beweisstellen. Überhaupt aber ist es mehr zum Gebrauch für denkende und gebildete als für gewöhnliche Leser geeignet. Der Vf. hat es zugleich für niedere Schulen und zu einem Handbuche für Erwachsene bestimmt. Für jene scheint uns der Unterricht noch zu schwer zu seyn, und selbst unter den Erwachsenen giebt es noch Viele, denen es an den zum Verständniss desselben gehörigen Vorkenntnissen fehlt. Wozu aber die philosophischen Kunstwörter in einem

solchen Buche, die nicht einmal der gebildete, vielweniger der ungebildete, Leser versteht, und die in einen populären Unterricht gar nicht gehören? Z. B. S. 8 wird das Leben *die Bedingung der Möglichkeit unseres Daseyns*, und der Leib *die Bedingung der Möglichkeit des Lebens* genannt. Dem Titel entspricht das Buch nicht ganz: Es ist zwar ein kurzgefasster, aber kein vollständiger Religionsunterricht, wenn wir darunter einen solchen verstehen, der alle besonderen Theile der Religionslehre enthält, unter welchen wir verschiedene vermissen. Systematisch ist der Unterricht auch nicht ganz, denn er hängt nicht wissenschaftlich zusammen, und ist aus keinem obersten Grundsatze abgeleitet, der zur eigentlichen Basis des ganzen Unterrichts dienen könnte: die Religion, welche die Basis seyn soll, ist nicht der oberste, sondern ein abgeleiteter Grundsatz, aus der Moralität gezogen. Darin aber stimmt der Unterricht mit dem Titel überein, dass er rein von dogmatischem Sauerteige, rein biblisch und vernünftig ist. Für alle Stände hingegen ist er nicht: Denn es lassen sich, ausser den in dem Unterrichte gedachten, noch andere denken. Und warum hat der Vf. auf dem Titel vergessen: für alle Verhältnisse, Lagen und Verbindungen des menschlichen Lebens? denn hierauf ist in dem Unterrichte zugleich Rücksicht genommen worden. Diese Bemerkungen können jedoch dem Buche von seinem inneren Werthe nichts entziehen. Es sind nur wenige Stellen, gegen die wir etwas zu erinnern gefunden haben. S. 4 wird von den Thieren gesagt, dass ihnen die Fähigkeit zur Bildung und Vervollkommnung gänzlich mangele, und dass die sogenannten Kunstfertigkeiten u. s. w., die man ihnen eigen machen könne, nicht Erweiterung ihrer Seelenkräfte, sondern nur gewisse, durch sinnliche Eindrücke erzwungene bestimmte Richtungen derselben seyen. (Sollten denn die Thiere sich hier bloss leidend verhalten, und nicht auch wenigstens durch ihre Aufmerksamkeit, bisweilen auch durch Lust zu gewissen Übungen ihrer Kräfte, thätig mitwirken? Sie können sich doch hier nicht als Maschinen verhalten, die man bloss stellt und richtet! Und Fertigkeiten sind auch mehr, als blosse Richtungen, es sind mannichfaltige Thätigkeiten der Seele, mancherley Übungen der Kräfte; werden endlich die Kräfte durch die Übung nicht auch vermehrt und erweitert, und zu anderen Übungen fähiger und geschickter gemacht? Wenn der Vf. fortfährt von den Thieren zu sagen: *der Verstand der Thiere wird dadurch nicht erleuchteter, ihr Herz wird dadurch nicht veredelter, ihr Wille nicht gebessert*: so traueten wir kaum unseren Augen, als wir diess lasen. Es ist schon viel, wenn man den Thieren Verstand beylegt, ob man ihnen gleich gewisse Vorstellungen nicht absprechen, und also auch, wenn man will, eine Art von Verstande zuschreiben kann. Aber von einem erleuchteteren Verstande zu reden (denn ein erleuchteterer setzt einen erleuchteten voraus) und noch mehr von einem edeln Herzen und einem gebesserten Willen zu reden (denn auch hier lässt der Comparativ einen Positiv erwarten), — das übersteigt alle Begriffe, und wir wissen nicht, wie sich der Vf. mit diesen Ausdrücken hat verirren; und seinem hellen Verstande und seinem guten Geschmacke so sehr hat widersprechen können. — Der Vf. schreibt den Menschen nur drey natürliche Triebe zu: den Trieb zum Leben, zu äusserlichen Gütern, zum Vergnügen und den Geschlechtstrieb. Wo bleibt hier der Trieb zur Geselligkeit, zur Ehre, zur Freyheit u. s. w.? sind diess nicht auch menschliche Triebe? und die beiden letzteren, sind sie nicht die edelsten? Bey der Rangordnung der Pflichten haben wir uns gewundert, dass in einem Religionsunterrichte, wo der Glaube an Gott die Basis ist, auf welchem er erbaut ist, die Lehre von den Pflichten gegen Gott erst nach der Lehre von den Pflichten der Menschen gegen sich selbst und gegen Andere abgehandelt wird; sollte hier die Lehre von den Pflichten gegen Gott nicht vorausgehen müssen? — Nach diesen folgen noch die Pflichten gegen die Thiere (besser und eigentlich in Ansehung der Thiere): denn die Pflichten, die wir in Ansehung ihrer erweisen, sind eigentlich *Pflichten* gegen uns selbst und gegen Gott. Der Vortrag ist rein, edel, und geschmackvoll. Angehängt ist eine erläuternde Umschreibung des V. U., welche vortrefflich ist. Kurz, das Ganze ist empfehlungswerth, und unsere Bemerkungen sollen nur von der vorzüglichen Aufmerksamkeit zeigen, mit welcher wir das Buch gelesen haben, und dem Vf. Gelegenheit verschaffen, demselben bey einer zweyten Auflage die möglichste Vollkommenheit zu geben. — ⅌.

ALTONA, b. Hammerich: *Lehrbuch der Katechetik mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht*, von *Heinrich Müller*, Doctor und Prof. der Philosophie, und ausserordentlichem Professor der Theologie. 1816. 176 S. 8. (16 gr.)

Obgleich die katechetischen Regeln in diesem Buche nicht neu, sondern schon in mehreren Schriften dieser Art enthalten sind: so sind sie doch mit besonderer Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit, und in einer fasslichen und kunstlosen Sprache vorgetragen, dass sie nichts zu wünschen übrig lassen, als dass sie mit Beyspielen belegt und dadurch für angehende Katecheten recht brauchbar gemacht worden wären. Denn viele werden diese Regeln lesen und verstehen, und doch nicht im Stande seyn, die gehörige Anwendung davon zu machen, weil ihnen die Anweisung dazu fehlt. Vielleicht würde diess geschehen seyn, wenn der Vf. nicht durch einen zu frühzeitigen Tod verhindert worden wäre, die letzte Hand an das Werk zu legen. Wir wollen den Leser mit dem Inhalte desselben einigermasen bekannt machen, und einige Gedanken hinzufügen. Es handelt von der Wichtigkeit der Lehre für ungebildete, des Unterrichts noch bedürftige Menschen, zeigt die einzig richtige Lehrart, die bey dem Unterricht der Jugend zweckmässige Lehrmethode aufzufinden und zu bestimmen: welche der Vf. in diejenige setzt, die sich aus der geistigen Menschennatur und ihren Gesetzen herleiten lässt. Hier wären einige Erläuterungen nöthig gewesen, um sich von diesen Naturgesetzen eine deutliche und bestimmte Vorstellung machen zu können. Hierauf wird das Grundgesetz der zweckmässigsten Lehrart angegeben, welches, wie der Vf. sagt, darin

besteht, daſs die Selbstthätigkeit des denkfähigen Geistes angeregt und gestärkt, und das Selbstdenken befördert, oder daſs der Lehrling veranlaſst werde, Alles, was er lernen soll, durch sich selbst zu lernen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zeigt er, was Katechisiren heiſst, und setzt es in eine solche Unterredung mit den im Denken noch Ungeübten, daſs man durch geschickte (dem Entwickelungsgange des menschlichen Geistes angemessene) Fragen ihre Denkkraft in Thätigkeit bringt, und denselben dazu behülflich wird, aus den ihnen bekannten Vorstellungen und Gedanken andere Vorstellungen und Gedanken selbst herzuleiten, die sie entweder noch nicht gedacht oder wieder vergessen haben. (Oder katechesiren heiſst, sich mit den im Denken noch Ungeübten so unterreden, daſs sie das, was sie lernen sollen, selbst suchen und finden können.) Dann wird von dem Werthe und Nutzen der katechetischen Lehrart geredet, ein Begriff von der allgemeinen Ketechetik gegeben, die sich über jede dem Menschen erkennbare Wahrheit erstrecke — und zuletzt von der im engeren Sinne gesprochen, die sich bloſs auf Religionswahrheiten beziehe; ferner wird der Umfang der Anwendbarkeit ihrer Vorschriften gezeigt, und die Frage beantwortet, ob es mehr als eine Katechetik gebe, vor dem Miſsbrauche derselben gewarnt, und nachgewiesen, aus welchen Quellen sie zu schöpfen, und was für Hülfskenntnisse nöthig seyen. Endlich wird noch der Nutzen der Bekanntschaft mit den katechetischen Regeln gezeigt, eine kurze Geschichte der Katechetik und der katechetischen Bücherkenntniſs geliefert, und von den Mitteln gehandelt, sich katechetische Geschicklichkeit zu erwerben, und sie zu vervollkommnen. Alles gut und vortrefflich. Hierauf folgen allgemein anwendbare katechetische Regeln, die zunächst das Selbstdenken befördern sollen, unter welchen die erste und allgemeinste ist: *Benutze das Bekannte, um deinen Schüler das Unbekannte selbst finden zu lehren, und führe ihn also vom Sinnlichen zum Übersinnlichen, vom Einzelnen und Besonderen zum Allgemeinen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, und von dem weniger zu dem mehr Zusammengesetzten.* Die zweyte Regel ist: *Entwickele, zergliedere deinem Lehrling das Zusammengesetzte*, d. h. was ein Mannichfaltiges enthält (jeder Gedanke, jeder Begriff ist ein Mannichfaltiges), *und veranlasse ihn, durch leitende Fragen; nach und nach die Bestandtheile der Begriffe* u. s. w. *einzeln selbst aufzufinden* u. s. w. Dieſs ist die katechetische Zergliederung, welche mit der wörtlichen Zergliederung der Sätze nicht verwechselt werden darf. Hier werden nun besondere Regeln gegeben, und bey den Fragen vor allen Dingen Kürze, Faſslichkeit (warum nicht auch Bestimmtheit?), natürliche Gedankenfolge und Würde des Ausdruckes empfohlen. Bey der katechetischen Zergliederung, hätte wohl vor der katechetischen Zersplitterung gewarnt werden müssen, die ins Kleinliche fällt, und Dinge zerlegen will, die nicht zu zerlegen sind, und durch jede Frage noch dunkler werden, als sie an sich selbst sind, wodurch sogleich der Lehrer und Schüler den Faden so oft verlieren, daſs beide nicht wissen, wo er wieder aufzunehmen und anzuknüpfen ist. *Omne nimium vertitur in vitium.* Man muſs sogleich zu fragen aufhören, sobald man weiſs, daſs der Schüler eine klare, und, wenn es sich thun läſst, eine deutliche Vorstellung von der Sache erhalten hat, und nur auf die Vermehrung der Gedanken und Begriffe, und durch dieselben zugleich auf die Vermehrung der Erkenntniſs Rücksicht nehmen. Die dritte allgemeine Regel ist: *Versinnliche deinen Unterricht so oft und in dem Maſse, als es deine Katechumenen bedürfen.* Dieses wird umständlich ausgeführt. Die vierte Regel: *Sey deinem Schüler dazu behülflich, die selbstgefundenen und gedachten Begriffe und Wahrheiten festzuhalten und aufzubewahren, um ihn dadurch das zusammenhängende Denken und Lernen, und die Übersicht ganzer Gedankenreihen zu erleichtern.* Auſser dem, was der Vf. hier gründlich bemerkt, scheint uns zum Festhalten eines Gedankens vorzüglich zu dienen, daſs man die Wichtigkeit desselben zeigt, und ein gewisses Interesse an demselben in dem Lehrlinge erregt, welches die Aufmerksamkeit und das Anstrengen der Gedanken befördert. Die fünfte Regel: *Bemühe dich sorgfältig, deine Fragen geschickt einzurichten.* (Davon ist schon oben gesprochen worden.) Hier wird gezeigt, daſs sie deutlich, kurz, bestimmt, zusammenhängend und wohlgeordnet seyn müssen. Die sechste Regel: *Beurtheile und benutze die Antworten deiner Schüler gehörig, und wenn sie nicht antworten, veranlasse sie dazu.* Wenn die Antwort ausbleibt: so muſs der Lehrer die Hindernisse zu entdecken und zu heben suchen; kann er sie nicht heben: so muſs er ihm, damit kein zu langes Stillschweigen entsteht, die Antwort selbst geben, oder an einen anderen Schüler die Frage thun, die unbeantwortet blieb. (Um ihn nicht zu beschämen, ist es am besten, wenn er die Antwort selbst giebt, und nun ihn veranlaſst, dieselbe Antwort, obgleich nicht mit denselben Worten, zu geben. Doch muſs man dem Lehrlinge nicht zu lange zusetzen, um ihn nicht zu ermüden oder wohl gar bestürzt zu machen. Fragt man einen anderen: so muſs es unvermerkt geschehen, und der die Frage nicht beantworten konnte, auf eine gute Art entschuldigt werden, wenn er anders die gehörige Aufmerksamkeit bewies. Dieſs, glauben wir, könnte noch hinzugesetzt worden seyn.) Übrigens werden hier noch manche besondere Regeln gegeben: wenn die Antwort richtig, wenn sie nur halb richtig, wenn sie ganz oder halb passend, wenn sie unbestimmt, wenn sie undeutlich ist. Wir übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden, die übrigen Regeln, und den ganzen zweyten Theil des Buchs, der von der Katechetik im engeren Sinne handelt, und einen Reichthum von trefflichen Gedanken und Regeln enthält. Wir empfehlen dieses Buch allen angehenden Ketecheten angelegentlich, und auch der geübte Katechet wird noch manches Belehrende für sich darin finden. Schon die Vorrede des verdienstvollen *Funk*, mit der das Buch geziert ist, kann als eine groſse Empfehlung desselben angesehen werden.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Codex der Schachspielkunst*, nach den Musterspielen und Regeln der grössten Meister, in einer für die Erleichterung des Selbstunterrichts bequemen Bezeichnungsart und Anordnung entworfen, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, königl. westphälischem (preuss.) Superintendenten und Domprediger in Magdeburg. *Zweyte, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe.* I Theil. 1815. VIII u. 390 S. II Theil. Nebst einem Anhang, enthaltend das Schachspiel unter Drey und Vier Spielern — und des Hieronymus Vida Scachias, lateinisch und deutsch. 1814. IV u. 412 S. 8. (4 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses für Kenner und Lehrlinge des Schachspielens gleich nützlichen Buches erschien im Jahre 1801 unter dem Titel: *Die Schachspielkunst, nach den Regeln und Musterspielen des Gustavus Selenus, Philidor, G. Greco Calabrois, Stamma, und des pariser Clubbs u. s. w. Mit einem Anhange, enthaltend Töldens Damenspielmuster.* Mit Recht hat der Vf. das einen rohen Eroberungsgeist verrathende Damenspiel von dem feinsinnigen indischen Kriegsspiele geschieden, und den Anhang der ersten Ausgabe mit einem dem Ganzen angemesseneren vertauscht. Ob er aber den tiefen Sinn und edeln Kriegsgeist, welchen der weise Erfinder des Schachspiels in demselben dargelegt hat, vollkommen aufgefasst, bezweifeln wir beynahe aus einigen weiter unten zu berührenden Äusserungen; allein diess benimmt dem Buche durchaus nichts an seinem praktischen Werthe, welchem es den schnellen Absatz einer sehr starken Auflage verdankt. Die neue Ausgabe hat noch bedeutend gewonnen, theils durch die grössere Sorgfalt des Vfs., theils durch mehrere Beyträge von einsichtsvollen Correspondenten, von deren einem, dem Hn. Zoëga de Manteuffel, der Vf. noch einen lehrreichen Commentar erwarten lässt, theils durch Benutzung vorher übersehener Bücher. Der grosse Reichthum an Materialien, welcher dem Vf. aus so verschiedenartigen Quellen zufloss, würde jedoch mehr verwirren, als belehren, wenn sich nicht zugleich die neue Ausgabe vor der älteren durch eine noch zweckmässigere, raumersparende Anordnung des Stoffes auszeichnete. Durch die schon früher aufgenommene Bezeichnungsweise der Felder des Schachbretes, welche auf einer besonderen Kupfertafel anschaulich gemacht worden, ward es möglich, den Inhalt von neun Meisterwerken der Schachspielkunst nebst so vielen anderen Beyträgen in 1200 Musterspielen auf zwey mässige Theile zu beschränken, welche durch die erwähnte Raumersparniss noch dazu an leichter Überschaulichkeit gewonnen haben. Es würde diese Anzeige nur unnöthig vergrössern, wenn wir alle Verbesserungen der neuen Ausgabe einzeln aufzählen wollten: wir bemerken bloss die veränderte Anordnung, der zufolge die Musterspiele nicht nach den Meistern, sondern nach den verschiedenen Spielarten aufgeführt sind. Diese Anordnung ist nicht nur fruchtbarer für den Selbstunterricht, sondern bewahrt auch vor der Einseitigkeit, die bey der Gewöhnung an die Manier Eines Meisters unvermeidlich erfolgt. Wer jedoch die besonderen Manieren irgend eines Meisters näher kennen zu lernen wünscht, dem hat der Vf. in einem besonderen Register die Musterspiele desselben einzeln nachgewiesen. Dass dabey alle jetzt wegen veränderter Spielgesetze nicht mehr brauchbaren, oder durch andere aufgenommene Spiele überflüssig gewordenen Angaben der benutzten Meisterwerke weggelassen wurden, wird man dem Vf. vielmehr als Verdienst anrechnen, als zu einem Vorwurf machen. Zu bedauern ist nur die grosse Zahl von Druckfehlern, welche bey so vielerley Bezeichnungen der beschriebenen Züge kaum zu vermeiden waren; es sind jedoch diese Druckfehler, welche man vor dem Gebrauche des Buches nothwendig verbessern muss, in einem angehängten Verzeichnisse sorgfältig angezeigt. Wenn das Buch noch etwas zu wünschen übrig lässt: so ist es die Geschichte des sinnreichen Spieles, womit uns die Einleitung nur in wenig Worten bekannt macht, und deren Mangel uns die Erfindung des Schachspiels nach der übrigens vortrefflichen Erzählung Fischer's keinesweges ersetzt. Die Verfolgung dieses Gegenstandes ist nicht nur lehrreich und anziehend für das Schachspiel selbst, sofern dadurch die Natur des Spieles und dessen gegenwärtige Beschaffenheit bey verschiedenen Völkern die nöthige Aufklärung erhält, sondern auch für die Wissenschaft überhaupt, da sie einerseits den edeln Kriegersinn des Volkes zeigt, welchem das Spiel seinen Ursprung verdankt, andererseits in einem vielfältig belehrenden Beyspiele zeigt, wie sehr sich Dinge und Namen durch Verpflanzung unter andere Völker im Laufe der Zeiten abändern, und wie fruchtbar für Kunst und Wissenschaft und Vergnügen ein an sich unbedeutend scheinender Gegenstand werden kann. Man sieht indessen aus dem Ebenbemerkten leicht, dass die Geschichte

des Schachspieles, wenn man dabey auf Alles Rücksicht nimmt, was damit in Verbindung steht, und was, wenn es den von uns angedeuteten Nutzen gewähren soll, nicht unbeachtet bleiben darf, zu einem ganzen Bande anwächst. Wir können daher eine solche von dem Vf. eben so wenig fodern, als wir uns hier umständlich darauf einlassen können. Nur so viel wollen wir aus unseren dazu bereits gesammelten Materiallen hier bemerken, als dazu dienen kann, die von dem Vf. nur unvollkommen gegebenen Bemerkungen zu ergänzen, oder denselben über einige uns irrig scheinende Ansichten zu belehren.

Sogleich der Werth des Schachspieles erscheint uns in einem höheren Lichte, wenn man es nicht bloss als Spiel betrachtet, das uns auf eine eben so angenehme als lehrreiche Weise die Zeit verkürzt; sondern aus seiner Geschichte dessen Fruchtbarkeit für Geschichts- und Sprach-Forschung bemerkt. Denn kein Gegenstand ist wohl unter so viele Völker aus Einer Quelle verbreitet, als dieser, und keiner kann uns so sehr über den Geist der Völker und Zeiten belehren, als die Verfolgung der allmählichen Veränderungen, welche dieses sinnreiche Spiel durch die scharfsinnigsten und aufgeklärtesten Köpfe aller Völker und Zeiten erfuhr. Ohne uns auf die Abänderungen des Spieles einzulassen, wollen wir nur die einzige interessante Bemerkung hersetzen, dass der Geist des südasiatischen Volkes, unter welchen das Schachspiel erfunden wurde, ganz derselbe war, welchen Tacitus in seiner *Germania* von unseren Vorfahren im nordischen Europa schildert, wenn er Cap. 14 sagt: *Quum ventum in aciem, turpe principi, virtute vinci, turpe comitatui, virtutem principis non adaequare. Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare, praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe.* Cap. 13. *Gradus quin etiam et ipse comitatus habet, judicio ejus, quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium.* — Welcher Deutsche spielte nun nicht lieber das edele Königsspiel, worin der Geist seiner Vorfahren athmet, als das mörderische Damenspiel, dem der wüthende Ares mehr als die sinnige Pallas hold ist, indem es die Freyheit und Gleichheit eines Räubervolkes empfiehlt, von welchem der edle Caledonier bey Tacitus Agricol. 30 (wie Mithridates in Sallusts Fragmenten) mit Verachtung spricht: *Auferre, trucidare, rapere falsis nominibus imperium, atque ubi solitudinem faciunt, pacem appellant.* Viel Interessantes liesse sich auch über die Verbreitung des Schachspieles sagen: wir machen nur auf den einzigen Umstand aufmerksam, dass es die Europäer schon bey ihrer ersten Ankunft auf den amerikanischen Inseln vorgefunden haben sollen, wo es ganz nach morgenländischen Sitte gespielt wird: ein Umstand, der über den alten Völkerverkehr zwischen Asien und Amerika ein grosses Licht verbreiten würde, wenn er gegründet seyn sollte, und der allerdings das Schachspiel zu einem würdigen Gegenstande der Geschichtsforschung erhebt. Woher der Vf. das Datum nahm, dass die Sinesen dieses Spiel schon wenigstens 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt zu haben scheinen, wissen wir nicht; historisch gewiss ist, dass es erst im sechsten Jahrhunderte nach Christi Geburt aus Indien nach Persien kam, dem es das übrige Asien, Afrika und Europa verdankt. Die Japaner scheinen das Schachspiel erst durch die Portugiesen erhalten zu haben: denn die Portugiesen nennen es *Xaque*, und die Japaner *Xogui*, dagegen es bey den Indiern nach den vier Bestandtheilen des kämpfenden Heeres *Tschaduranga*, d. i. vier Heerestheile, heisst, woraus die übrigen Morgenländer ihre Benennungen des Spieles bildeten. Jenes belehrt uns in den *Asiatic Researches II*, 265, dass das Schachspiel von undenklichen Zeiten her in Hindustan bekannt war, und die Hindus selbst behaupten, dass die Racshasis oder Riesen, d. i. das Volk von Lanca, das Spiel erfunden hätten. Der römische *ludus latrunculorum* war von dem indischen Schachspiele eben so verschieden, als das persische Nerdispiel, welches unserem Bretspiele gleicht; dagegen scheinen uns die verschiedenen Kartenspiele aus dem Schachspiele hervorgegangen zu seyn, welches die Franken schon im achten Jahrhunderte unter Pipin und Karl dem Grossen kannten. Denn die Schachsteine, welche zusammen bey den Schriftstellern des Mittelalters den Namen *Familia* führen, waren sonst eben sowohl roth und schwarz, als weiss und schwarz; und den König, die Dame und die Bauern, so wie mehrere andere Figuren, als den *fol* oder *fou*, haben die Kartenspiele mit dem Schachspiele gemein. Dass übrigens die Königin oder Dame unseres Schachspiels, welche bey den Morgenländern ein *Pherz*, d. h. Minister oder Feldherr, ist, und bey uns am schicklichsten General oder Generalissimus hiesse, ein Werk der Galanterie der französischen Chevalerie sey, ist nicht so unstreitig gewiss, als der Vf. meint. Wir wollen uns nicht auf die elfenbeinernen Schachspiele Earls des Grossen berufen, welche man bis auf unsere Zeiten im Schatze des heil. Dionysius zu Paris als antiquarische Seltenheit zeigte, und die als *rex*, *regina*, *sagittiferi*, *centauri*, *elephanti* und *pedites* geschildert und gebildet sind: denn da die Gemeinen ausser ihrem Degen auch eine Flinte auf der Schulter tragen, so erkennt man daraus ohne Weiteres den Betrug. Die Königin hiess im Mittelalter bey den Franzosen und nach ihnen in England noch *Fierce* oder *Fierges* und *Feers*, und in einem der ältesten französischen Gedichte, im Roman *d'Alexandre*, befindet sich die Beschreibung eines Schachbrets, worin es heisst:

Roy, fierce, chevalier, auffin, roc et cornu
Furent fet de Saphir. — — — — — —

Aber in den *Gestis Romanorum* und in mehreren französischen Handschriften des 13ten Jahrhunderts

findet man den Ausdruck Königin, seitdem aus dem militärischen Spiele ein politisches geworden war, worin die vorgestellten Personen beynahe ganz die Hauptstände eines wohl eingerichteten Staates vorstellten, als König, Königin, Ritter, Bischöfe, Narren und Bauern, wie sie noch in England heissen, wohin Wilhelm der Eroberer das Schachspiel brachte. Vielleicht leitete aber die Verehrung der heiligen Jungfrau St. Vierge, deren Namen man mit dem orientalischen Fierge verwechselte, wie *fol* mit *fil*, d. h. Elephant, auf die Einführung einer Königin. Doch genug von der Geschichte des Schachspiels: wir gehen mit unseren Bemerkungen auf die von dem Vf. gegebene Beschreibung desselben über.

Die von dem Vf. gewählte Bezeichnung der Schachbretsfelder besteht darin, dass der Vorder- und Hinter-Rand mit den Buchstaben A — H, die Seitenränder aber mit den Ziffern 1 — 8 bezeichnet sind. In der früheren Ausgabe waren statt der grossen die kleinen Buchstaben a — h gewählt, welche der Vf. darum mit grossen vertauschte, weil darin das c zu leicht mit e verwechselt wurde. Wir können indessen nicht verbergen, dass man bey den grossen Buchstaben eben so leicht das C und G verwechselt, und fänden es darum wünschenswerther, die Buchstaben mit römischen Ziffern zu vertauschen, welche ohnehin die Bewegung der einzelnen Schachfiguren nach der in der Einleitung gegebenen Übersicht viel anschaulicher machen. Bey der Bezeichnung mit römischen Ziffern ergiebt sich sogleich aus der Addition der römischen und arabischen Ziffern, ob der Stein auf einem schwarzen oder weissen Felde steht, da jede Summe in gerader Zahl ein schwarzes, in ungerader Zahl ein weisses Feld bedeutet, welches bey der Bezeichnung der Läufer, wovon der eine immer auf weissen, der andere immer auf schwarzen Feldern bleibt, auch bey der Bezeichnung der Springer, die ihre Felder beständig wechseln, nicht unwichtig ist. [*Wildt's* Methode, das Schachbret zu bezeichnen, nach welcher sich sogar mathematische Formeln für die möglichen Züge der Steine angeben lassen, ist folgende:

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
31.	32.	33.	34.	35.	u.	s.	w.]

Übrigens sind die Namen *weisse* und *schwarze Läufer* unpassend gewählt: man sollte dafür immer *Weissläufer* und *Schwarzläufer* sagen, weil jene Benennungen sich auf die verschiedenen Farben der Schachsteine beziehen. [Der Läufer des Königs wird auch *Angriffsläufer*, so wie dessen Bauer *Angriffsbauer* genannt, sofern sie vorzüglich den feindlichen König bedrohen. Bey den Birmanen heisst nach Syme der eine Läufer *Mim*, der andere *Tscheke*.] Auch das Gesetz von der Stellung des Königs und der Königin: *R e x ater in albo, servat R e g i n a colorem*, verstösst gegen den Rhythmus; es muss heissen: *Ater in albo R e x*, oder *Albus in atro R e x, servat Regina colorem;* oder noch besser; *R e x semper variat, servat R e g i n a colorem.* Auch in den Bezeichnungen des Gangs der Schachsteine wünschten wir eine grössere Genauigkeit des Ausdrucks. Nennt man die der Stellung der Steine parallellaufenden Felder *Quer-* oder *Breiten-Reihen*, die auf diese im rechten Winkel stossen, *Längenreihen*, die aber beide in einem Winkel von 45 Graden berühren, *Diagonale* oder *schräge Felderreihen:* so kann man von der Königin sagen, sie laufe zugleich schräg, wie der Läufer, und geradaus in die Länge und Quere oder nach der Länge und Breite des Schachbretes, wie der Thurm. Der Gang der Schachsteine liesse sich dann genau und unterscheidend also bestimmen: der König *zieht* nach allen Seiten nur Einen Schritt, es sey denn, dass er rochirt; die Königin *läuft* nach allen Seiten, schräg oder geradaus, so weit sie kann und will; die Läufer *laufen* schräg, so weit es ihnen beliebt oder möglich ist, ohne jemals ein Feld von anderer Farbe zu betreten; die Springer *springen* übereck um, auf das nächste dritte Feld von verschiedener Farbe; die Thürme *rücken* geradaus, längs oder quer, so weit sie können und wollen; die Bauern endlich *gehen* oder *schreiten*, je nachdem sie einen oder zwey Schritte thun, gerade vor, *schlagen* aber schräg vor um Einen Schritt. Nicht so präcis, als man es in einem Unterrichte über das Schachspiel erwarten darf, scheint uns der Vf., wenn er z. B. sagt, die sämmtlichen Schachsteine zögen entweder auf ein leeres Feld, oder schlügen auf demselben einen feindlichen Stein. Es musste hiebey sogleich die Ausnahme gemacht werden, dass die Bauern anders schlagen als ziehen, wie von den Springern die Ausnahme gemacht worden, dass sie auch über andere, weisse oder schwarze, Steine springen, ohne jedoch einen anderen Stein schlagen zu dürfen, als in dessen Stelle sie sich setzen. Wenn es ferner von der Königin heisst, sie sey der mächtigste Stein, weil sie nach allen Richtungen hinwirke: so passt dieser Ausdruck eben so gut auf den König, weil ihm der Beysatz fehlt: *ohne die Beschränkung des Königs, nie mehr als Einen Schritt thun zu dürfen.* Eben so wünschten wir bey der Bemerkung vom Gange der Springer, dass sie über das nächste Feld auf eins der nächstfolgenden Felder springen, den Zusatz *nach aussen*, damit der Anfänger des Spieles nicht glaube, als könne man die Springer auch auf das nächste Feld von entgegengesetzter Farbe rücken. Um den Werth der Springer nicht zu gering anzuschlagen, muss man noch bemerken, dass der Werth der Officiere von regelmäsigem Gange der Grösse ihres Wirkungskreises gleich sey, dass aber ein ganz anderes Verhältniss bey dem Springer Statt finde, weil er zwar nie mehr als acht Felder beherrscht, aber dann auch achtmal eine Gegenkraft finden muss, um seiner Wirksamkeit beraubt zu werden, und in sofern der Königin gleich kömmt, einen Läufer aber bey weitem, und selbst auch den Thurm übertrifft, dessen grosse Wirksamkeit erst bey leeren Felderreihen eintritt. Bey dem sogenannten Rösselsprunge bemerken wir noch, dass man, weil der Springer durch den letzten Sprung wieder auf sein erstes Feld zurückkömmt, auf jedem beliebigen Felde nach der von Eu-

ler vorgeschriebenen Bezeichnung den Rösselsprung beginnen kann.

In der Aufzählung der philidor'schen Spielgesetze billigen wir es, dass der Vf. einen verschobenen oder umgeworfenen Stein nicht mit dem zu Anfange eines Spieles ganz vergessenen unter gleiche Kategorie gestellt hat: nur hätte das *j'adoube* auch auf den Fall ausgedehnt werden sollen, da man von einem schon gezogenen Steine die Hand abzieht. Von den Bemerkungen über Philidor's Spielgesetze finden wir die erste wegen des zur Dame gelangten Bauern sehr gegründet; selbst auch die letzte wegen Entblössung des Königs von allen Steinen, ob gleich ein solches Schachmat für den Gewinner nicht rühmlich heissen kann. Nicht so gegründet scheint uns die zweyte und dritte Bemerkung über das *passar battaglia* bey einem vorschreitenden Bauer oder rochirenden König. Denn wer dem Feind eine solche Stellung hat nehmen lassen, dass sein Bauer beym ersten Schritt ins Feld von einem feindlichen Bauer geschlagen werden kann, der bleibe mit seinem Bauer bescheiden zurück, und verlange für ihn keine Officiersrechte. Weder Philidor, noch Gustavus Selenus, verwehren ihm den Schritt, lassen aber auch dem Feinde das Recht, zu schlagen: vor einem feindlichen Bauer, den man nicht in seinen Spielraum hätte eindringen lassen sollen, vorüberziehen, ohne ihm das Recht zum Schlagen zu lassen, heisst den Spielgesetzen Hohn sprechen. Eben so unschicklich ist es, den König, auf dessen Leben das ganze Spiel beruht, ein Feld auch nur passiren zu lassen, auf welchem er vom Feinde getödtet werden kann, und wo er auf jeden Fall einen seiner besten Officiere, den Thurm, der Gefahr geschlagen zu werden für sich aussetzen muss. Eher könnte man dem Könige zu rochiren erlauben, wenn ihm Schach geboten wird, wenn es nicht schimpflich für ihn wäre, einer wirklich geschehenen Herausfoderung durch die Flucht auszuweichen. Darum darf er es aber auch bey einem sogenannten *blinden Schach*, d. h. bey einem Schach ohne Warnung von Seiten des Gegners, wirklich thun, wie wenn ihm zwar schon Schach geboten, aber er durch Vorsetzen eines anderen Steines davon befreyt ist. Der Vf. berücksichtigt viel zu wenig den Ehrenpunct, welcher im Geiste des Schachspieles liegt. Man soll eben so wenig die Vorsicht des Gegners höhnen, womit er das Rochiren zu verhindern bemüht ist, als aus Versehen über den Feind triumphiren; weshalb es manche Schachspieler für eben so unerlaubt halten, eine Königin, als einen König zu meuchelmorden. Aus gleichem Grunde ist es aber auch kein Sieg für den Feind, wenn der König stirbt, ohne herausgefodert zu seyn. Das sogenannte Pat ist mithin als eine Verhinderung des Königes vom offenen Kampfe anzusehen, die das Spiel aufhebt, ohne einem von beiden streitenden Theilen den Sieg zu lassen. Die Gründe, welche der Vf. für den Gewinn des Patgesetzten anführt, sind so unhaltbar, dass sie kaum eine Widerlegung verdienen. Wer die Befugniss zugesteht, den feindlichen König ganz zu entblössen, und in seiner grössten Kraftlosigkeit mat zu machen, darf dem Patgesetzten nicht um seiner Kraftlosigkeit willen den Sieg zuerkennen. Der Patsetzende ist für seinen Fehler schon genug gestraft, wenn er den gehofften Sieg aus seiner Hand verliert. Der patgesetzte König ist ein durch Aphrodite dem Kampf entrückter Aeneas, aber kein Ehrenmann darf sich ohne eigene Mitwirkung einen Sieg zuschreiben. Der Patgesetzte ist gerettet, aber gesiegt hat er so wenig als sein Gegner: darum darf der Patgesetzte auch nicht einmal die Hälfte des Spiels gewinnen, wenn es nicht überhaupt mit dem Geiste des Schachspiels stritte, Schach um Geld zu spielen. Nur darum, weil das Schachspiel ein blosses Ehrenspiel, nicht ein Spiel um Geld oder Gut ist, haben es indische und muhamedanische Gesetze, wie die katholische Geistlichkeit des Occidentes, erlaubt: und Ludwig IX in Frankreich verbot das Schachspiel nur darum durch ein Edict, weil man angefangen hatte, auf den Gewinn oder Verlust hohe Preise zu setzen. Noch jetzt spielen die Birmanen, wie alle Morgenländer, ganze Tage unermüdet Schach, bloss aus Begierde nach dem Ruhme, ein so tiefsinniges Spiel gewonnen zu haben, während es in ihren Religionsbüchern streng verboten ist, um einen Preis zu spielen: durch jeden Preis für den Sieg wird das Spiel selbst entweiht, und jeder Geistliche sollte dagegen eifern, wie Huss es that. Gustavus Selenus vergleicht ganz richtig das Pat mit einer Einschliessung des Königs in einer Feste, worin er zwar für seine Person sicher ist, aus welcher er aber nicht heraus kann, ohne geschlagen zu werden. Der Patsetzende hat den König in eine Feste eingeschlossen, wo er ihn nicht mehr bestürmen kann, und muss daher mit einer langen Nase abziehen; aber verloren hat er darum nichts. Ihm bleibt nur der Schimpf, bey aller bereits gewonnenen Überlegenheit dennoch seinen Zweck nicht erreicht zu haben: und in sofern ist das Pat ein *schimpfliches Remis* für den Patsetzer, während jedes andere Remis für beide Theile gleich schimpffrey bleibt. Gustavus Selenus nennt daher mit Recht, was der Vf. zu bemerken vergass, das Pat oder Schachmat durch Einsperrung, ohne Schach zu bieten, ein *unehrliches Schachmat*. [Man darf jedoch Pat nicht mit *mat suffoqué* oder *Stickmat* verwechseln, wozu im sechsten Capitel der pariser Gesellschaft nach Nicolai's Übersetzung von sonderbaren und seltenen Spielen das 9te und 11te Belege geben: denn dieses wird rechtmäsig gewonnen.] Hier müssen wir aber auch noch die Unerlaubtheit bemerken, mit einer schachdeckenden Figur zugleich Schach bieten zu wollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JULIUS 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Codex der Schachspielkunst*, nach den Musterspielen und Regeln der grössten Meister, in einer für die Erleichterung des Selbstunterrichts bequemen Bezeichnungsart und Anordnung entworfen, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Schach dem Könige oder der Königin! ist kein feindliches Trotzbieten, sondern eine ritterliche Ausfoderung oder edelmüthige Warnung, eine Ankündigung, dass man bey dem nächsten Zuge zum Anfalle des Königs bereit sey. Dabey wird nothwendig vorausgesetzt, dass der Ausfoderer oder Warner beym nächsten Zuge sich nach dem Standorte des Königs hinbewegen könne, um die Drohung seines Anfalls zu erfüllen. Kann er diess nicht: so ist sein Anschreyen einer der unbefugten Schache, der mit Hohn geahndet werden muss. Der selbst schachdeckende Stein ist ein lächerlich drohender Held, der, auf seiner Stelle angeschmiedet, nichts frey hat als seine Zunge. Fest auf seiner Stelle muss er haften, als wäre er eingewurzelt; aller Selbstkraft beraubt, ist er bloss noch körperliche Masse, Schild und Vormauer seines Königs. Der Geringste im Heere darf ihm Hohn sprechen, auf jeder Seite sich ihm sicher nahen, und ihn morden ohne Widerstand; wie sollte sich also ein König vor ihm fürchten dürfen? Nur erst alsdann, wenn sein König oder der Feind, der den Arm gegen ihn aufgehoben hatte, den Platz verändert, oder sonst sein König von dem Schache befreyt wird, erhält der schachdeckende Stein seine ursprüngliche Freyheit und Stärke wieder, und nun erst ist seine Ausfoderung ritterlich und gefährlich. Ohne diess spottet seinem Schachbieten die Königin; und der König sollte demselben weichen müssen? Nach solchen Grundsätzen, die aus der Natur des Spiels fliessen, hätte der Vf. die Spielgesetze entwickeln sollen: dann würde ihm Manches in einem anderen Lichte erscheinen. Doch die Vernachlässigung dieses Umstandes schadet nur der theoretischen Ansicht; in Hinsicht auf praktische Gewandtheit im Spiele benimmt sie dem Buche nicht den mindesten Werth. Unter den Spielgesetzen vermissen wir noch die Rüge des häufigen Missbrauchs, zu Anfange des Spieles zwey Züge auf einmal zu thun, so wie die Bemerkung, dass das Rochiren des Königs schon für einen Zug gelte. Wenn manche Spieler sogleich beym Aufstellen der Steine einige Bauern oder Officiere vorrücken, oder, wie die Birmanen, das streitende Heer beiderseits in drey Linien ordnen, wie im Damenspiele: so geschieht dieses bloss deßhalb, um unnöthiges Ziehen zu Anfange des Spieles zu ersparen, und sogleich dem eigentlichen Kampfe näher zu rücken. In jeder anderen Hinsicht ist es unerlaubt, mehr als einen Stein auf einmal zu ziehen. Doch es ist Zeit, die Einrichtung des vortrefflichen Buches selbst zu beschreiben.

Auf die Einleitung, gegen welche unsere bisherigen Bemerkungen vorzüglich gerichtet waren, folgt I) elementarischer Unterricht über die Wirksamkeit und den Gebrauch der Schachsteine, nach *Zuilen van Nieveld*. II) Spielanfänge, nach *F. Stein und dem italiänischen Ungenannten*, mit den nothwendigen Erläuterungen zu jedem Zuge. III) Spiele mit Vorgeben, nach *Gustavus Selenus und dem pariser Clubb*. IV. Gemeine Spiele, nach *Gustavus Selenus*, *dem pariser Clubb, Philidor und G. Greco*. In einer Note zum 93sten Spiele sind die möglichen Mats in zwey, vier, fünf, acht Zügen angegeben, wofern sie der Gegner nicht hindert. Ein erzwungenes Mat in sieben Zügen wegen eines einzigen schlechten Zuges zu Anfange des Spieles enthält das 10te Spiel, ein Mat in neun Zügen aus gleichem Grunde das 59ste Spiel, ein Mat in eilf Zügen das 128ste, in zwölf Zügen das 30ste Spiel. Zum Beweise, wie gefehlt es sey, beym Schachbieten sogleich den König zu rücken, kann das 123ste Spiel dienen. Ein anderes Spiel zur Warnung, dass man nicht durch blosse Jagd auf Schlagen feindlicher Steine das Heil seines Königes vernachlässige, ist folgendes:

	Schwarz.	*Weiss.*
1.	E — E 5.	E 2 — E 4.
2.	Kn. D 8 — H 4.	S. B 1 — C 3.
3.	Lr. F 8 — C 5.	Sr. G 1 — H 3.
4.	D 7 — D 6.	S. C 3 — D 5.
5.	K. E 8 — D 8.	Kn. D 1 — F 3.
6.	Lr. C 8 — G 4	Kn. F 3 — F 7 †.
7.	Lr. G 4 — H 3 †.	Kn. F 7 — C 7 † *.
8.	K. D 8 — E 8.	Kn. C 7 — B 7 †.
9.	Kn. H 4 — F 2 † *	K. E 1 — D 1.
10.	Lr. H 3 — G 4 *.	L. F 1 — E 2.
11.	Kn. F 2 — E 2 † * ‡.	

Der Vf. hat nicht nur den Hauptzügen belehrende Erläuterungen beygefügt, sondern auch hin und wieder die Irrthümer in den Behauptungen der Erfinder der Meisterspiele aufgedeckt, z. B. im 102ten Spiele bey der Behauptung Philidor's, dass es nicht wohl

gethan sey, bey dem zweyten Zuge den Springer des Königs zu ziehen, weil man dadurch den Angriff verliere. Den philidor'schen Spielen sind noch dreymal drey Spiele angehängt, in welchen Philidor gegen drey gute Spieler zu gleicher Zeit kämpfte und obsiegte, ohne selbst das Schachbret anzusehen, oder mehr als Eines Spielers Bret vor Augen zu haben. Diese Kunst ist übrigens nicht selten in der Geschichte des Schachspiels.

Im zweyten Theile folgen V) Gambitspiele, nach *Gustavus Selenus, dem pariser Clubb, Philidor und Greco.* IV) Spielendungen, nach 28 Verfassern, unter welchen der Portugiese Damian als der älteste europäische Schriftsteller über das Schachspiel obenan steht. Als erster Schriftsteller vom Schachspiele überhaupt wird Sokeiker von Damascus angegeben, dessen arabische Schrift den Titel führt: „Vom Vorzuge des Schachspiels vor dem Nerdispiele." Diese sehr reichhaltige, durch allerley Beyträge vermehrte, und methodisch geordnete Abtheilung des Buches ist wieder in drey Abschnitte getheilt, wovon der erste die gemeinen, der zweyte die merkwürdigen Spielendungen enthält, wobey man mehrentheils in einer gefährlichen Lage durch Aufopferung siegt. Ein dritter Abschnitt zählt bedingte Spielendungen auf, wobey gewisse schwierige Foderungen zu erfüllen sind, z. B. bey eigener grosser Gefahr in wenig Zügen mat zu setzen, mit einem gewissen Steine oder auf einem bestimmten Felde mat zu machen, mat zu setzen bey beständigem Schachbieten von beiden Seiten, sogenannte Spiesruthenspiele, und den Gegner zum Mat- oder Pat-Setzen zu zwingen. Zuletzt kommen noch die vornehmsten Regeln des Schachspieles, mit Beyspielen aus den Musterspielen belegt. Sie theilen sich in allgemeine und besondere, nach den einzelnen Schachsteinen geordnet. Zu diesen wollen wir noch einige Regeln hinzufügen, welche wir von dem Vf. nicht besonders hervorgehoben finden. Eine allgemeine Regel ist die, es, wo möglich, dahin zu bringen, dass von Allem, was als vortheilhaft angegeben wird, bey dem Feinde das Gegentheil Statt finde, und umgekehrt. Von den Bauern besonders ist noch zu bemerken, dass man die Bauern des Gegners auf denjenigen Felderreihen zu erhalten suche, die einer seiner Thürme beherrscht, und sie weder schlage, noch schlagen lasse. In den Gambits ist es nothwendig, den Bauer des Königin-Läufers einen Schritt gehen zu lassen, um in der Folge die Königin auf das dritte Feld des Springers setzen zu können: auf diesem Posten vermehrt er die Stärke der Stellung, und bringt den Gegner in Verlegenheit. Die Läufer suche man, so viel möglich, bis zum Ende des Spieles zu schonen, oder wenigstens die Königin und den Thurm ausgenommen, nur gegen den gleichfarbigen Läufer zu vertauschen. Es ist allemal schädlich, den Läufer des feindlichen Königs auf der Linie, in welcher er auf den Bauer des Königsläufers stöst, stehen zu lassen; und wenn der Bauer der Königin diese Richtung nicht unterbrechen kann: so muss man dem Feinde den Läufer der Königin entgegenstellen, und ihm seinen Läufer bey der ersten Gelegenheit gegen Einbusse eines anderen Steines nehmen. Wenn man am Ende des Spieles einen Thurm für einen Läufer bekommen hat: so verlangt es der Vortheil, Königin gegen Königin umzutauschen. Übrigens lasse man die Königin nicht zu frühzeitig vorrücken, und es ist meistens übel gespielt, wenn man zu Anfange eines Spieles gleich mit der Königin Schach bietet. Wenn man nur einen Läufer gegen einen Thurm übrig hat: so muss man seinen König, so geschwind als möglich, in eine Ecke des Schachbrets führen, die nicht von der Farbe des Läufers ist, und den Läufer immer neben sich lassen: denn dieses ist das einzige Mittel, um das Spiel stehen zu machen. Man suche immer Steine mit Steinen gleicher Art zu unterstützen, und nehme sich in Acht, dass nicht irgend ein Officier eingeschlossen werde, welches den Verlust des Spieles nach sich ziehen kann. Ein einzelner Bauer kann nur gewinnen, wenn sich der feindliche König nicht dem Bauer und Könige beständig gerade entgegensetzt. Auch auf den Feldern der Thürme kann ein einzelner Bauer nicht gewinnen, wenn nicht ein Läufer von der Farbe des Feldes dabey ist, worauf der Bauer zur Dame ziehen kann. Ein einzelner Läufer macht so wenig mat, als ein oder zwey Springer; aber wohl zwey Läufer, oder ein Läufer und Springer, welche dem Könige die Felder beider Farben rauben.

Der Anhang des zweyten Theils enthält I) das *Schachspiel unter drey und vier Spielern.* II) Die *Scachias*, von Hieronymus Vida, lateinisch und deutsch. Gleich sehr möchte dem Schachspieler auch die kunstvolle *Rhythmomachia*, die dem Schachspiele des Gustavus Selenus angehängt ist, gefallen. Leider verstösst aber die metrische Übersetzung der Scachiade noch immer gegen alle Regeln der deutschen Prosodie und Metrik. Über das Schachspiel unter drey oder vier Spielern liesse sich noch Manches erinnern: wir machen hier nur auf den Vorschlag für das Doppelschach unter vier Spielern, und auf das grosse Gesellschaftsschach unter sechs Spielern aufmerksam, welches Hr. Lappe in der Zeitung für die elegante Welt 1816. No. 101 mitgetheilt hat.

VI — VII.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber u. Compagnie: *Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon.* Von ihm selbst beschrieben. I Band. 1815. 212 S. II Bändchen mit einer Ansicht von Jerusalem. 1816. 244 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Zwischen Reisen und Pilgerschaften sollte man auch bey Beurtheilung ihres Werths einen Unterschied machen. Diese, wenn auch nicht in religiöser Absicht unternommen, sprechen nie ein gelehrtes Publicum an, wohl aber müssen sie ein gebildetes voraus-

setzen, sonst sinken sie unter Handwerker - Wanderschaften herab. Sie verrathen sich an Ausdrucke, Sprache, Darstellung, Wahl der Gegenstände, und selbst an Wegen, die sie einschlagen. Der Ausdruck ist einfach, ungekünstelt, von den Gefühlen und Empfindungen des Moments hergenommen; die Sprache trägt den Charakter einer natürlichen nicht gelehrten Bildung; ihre Eigenthümlichkeit entschädigt für ihre Mängel an Reinheit und Geschliffenheit; die Darstellung ist nüchtern von einer gesunden durch nichts bestochenen Beurtheilung gehalten, durch keine frostigen Bemerkungen, oder durch feurige Ergüsse entstellt; die wenigen vorgefasſten Meinungen, worauf man stöst, geben ihr ein reineres Leben; die Wahl der Gegenstände geht von kleinen Bedürfnissen der Individualität und der Überzeugung aus, dass sie zu den allgemeinen des Lesers gehören; die Wege ändern sich nach dem Eindrucke, den Zufälligkeiten herbeyführen, ohne das Hauptziel aus dem Gesichtskreise zu verlieren. — Wenn wir mit diesen Charakteren eine Pilgerschaft bezeichnen: so liegt es schon in ihnen selbst, dass sie der Bezeichnung werth sind. Dieses gilt denn auch von der vorliegenden. Der Vf., Hr. *Heinrich Mayer* aus Arbon, hatte die Absicht, nach der Levante zu reisen, um mehreren Arbeitern in den Fabriken, die mit ihm unter dem Druck der harten Zeit litten, Arbeit, Brod und Verdienst zu verschaffen: manche Schicksale verfolgten ihn auf der Reise, bald hier bald dorthin verschlagen, trieb ihn zuletzt die Pest nach den Felsenklippen Libanons. Er reiste von Wien nach Constantinopel, und von Constantinopel nach Alexandrien; in diese zwey Theile der Reise theilt sich das erste und zweyte Buch des ersten Bandes. Den 28 May 1812 kam er von Wien zu Ofen an, ohne von Jemanden verstanden zu werden, noch Jemanden zu verstehen; den 24 Julius war er über Temeswar, Mehadia, Neu - und Alt - Orsova, Seres, zu Constantinopel angelangt. Der Gedanke, dass er verlassen von Allen, nicht einmal einer Landessprache kundig, nur durch sich wirken, dass nur er durch sich, d. h. durch Fassung, Muth, und Ausdauer, in allen Fällen Rath schaffen müsse, dass er in Ländern, wo, wie er naiv sagt, kein Hahn nach ihm krähte, ob er lebe oder sterbe, sich durchwinden; dass er durch alle Ereignisse, die ihn so vielfach treffen konnten, hier und auf weiteren Wegen sich durchzuschlagen entschlossen seyn müsse — dieser Gedanke hatte etwas Ermunterndes und Groſses für ihn. In Altorsova erhielt er einen sehr lakonischen Pass: Hr. *Meyer*, Handelsmann, kann in das Jenseitige reisen, und der Pass that mehr Wirkung, als Pässe mit sogenannter genauer Bezeichnung. Von Altorsovas Commandanten Recepp erzählt er die interessante Anekdote, dass er sich hatte malen lassen, dass er sich aber wegen der deſshalb nach türkischen Gesetzen begangenen Todsünde damit tröstete, dass sein Bruder, der ihn dazu verleitet habe, noch mehr verdammt werden würde, als er, und dass er vor seinem Tode sein Bild noch verbrennen würde. — Eben so interessant ist es, ihn von Hunden überall bey Tage und bey Nacht verfolgt, und nur durch Steine, die er jedesmal des Nachts um sein Lager aufschichtete, gesichert zu sehen. Bulgarien ist nach seiner Darstellung noch mehr verwüstet, als wir es kennen; oft war er bey beträchtlichen Dörfern, und doch musste er fragen, wo das Dorf sey; keine Spur von einem Hause, geschweige von einem Dorfe; aber dennoch fühlte er sich hier durch Versetzung in eine idealische Welt für die kalte Wirklichkeit entschädigt. Wie in Bulgarien Elend und Zerstörung, so herrscht in Seres Wohlstand und Reichthum, obgleich es ihm an Reinlichkeit, genieſsbaren Speisen, und an einem Zimmer fehlt. In der Gegend, wo Alexander der Groſse seinen Aufenthalt hatte, wird sein Andenken noch erhalten. Die Reise von Seres bis Constantinopel war ihm ungleich weniger beschwerlich, wie die von Widdin nach Seres; dazu trug eine Kaffekanne, die er sich in Seres gekauft hatte, und eine Schachtel mit Eyern, die er in einem weichen Heubette mit sich führte, viel bey. — In Constantinopel, wo er sich in den Hauptplätzen umsieht, und in der Umgegend mancherley Schicksale hatte, treibt ihn ein groser Brand, den er malerisch beschreibt, dann die Pest, besonders aber die Hülflosigkeit bey derselben weg; er findet bey dem Rückblick auf Constantinopel das Gleichniss von Fresco und groser Decorationsmalerey anwendbar, die in gewisser Entfernung herrliche Wirkung thut, aber in der Nähe nur Kleckse darbieten, z. B. wo ein lachender Hain winkt, trifft man auf Steinbrüche. Sein Entschluss war, in den Ruinen des neuen das alte Griechenland aufzusuchen, und nach Cypern, und dann nach Aegypten zu gehen; aber um 10 Uhr Willens dahin abzufahren, stieg er 11 Uhr ein, um nach Alexandrien zu segeln. Sein letzter Brief im 1 Bande ist von Cairo geschrieben. In das übrige Detail, ungefähr dem ähnlich, was wir bereits mitgetheilt haben, lassen wir uns nicht ein. Er erzählt treuherzig, was er sieht und hört, und wie er sieht und hört, z. B. ein Europäer, der Frankreichs Mode in der Kleidung huldigt, und an einem Muselmanne von Constantinopel vorbeygeht, kommt ihm vor, wie ein gerupter Vogel, neben einem kalekutischen Hahne; fast glaubt er sogar, nach der Erzählung eines Paters, dass die Ausbreitung der muhamedanischen Religion hätte verhütet werden können, wenn die Christen daran nicht selbst Schuld gewesen wären. — Die Folge seiner Gedanken richtet sich nach den Gegenständen, die ihn ergreifen. So schildert er S. 157 den Contrast der Verehlichungen der Türken und Christen, wie jene auf politische Verhältnisse gar keine Rücksicht nehmen, und meistens Sclavinnen heyrathen, und gleich daran grenzt die Erzählung, wie die Türken ihr Vieh abschlachten. — Schon daraus, dass der Vf. ausser seiner Muttersprache keine andere, als die französische und italiänische, verstand, und dass man nirgends einer Neigung begegnet, sich die Landessprache bekannt zu machen, läſst sich erklären, dass man keine Erweiterung der Erd - und Völker- Kunde erwarten

darf; ich war, sagt er selbst S. 81, oft im Falle eines Papageys, der, wenn er seine Sache hergesagt hat, fertig ist. — Seine Anspruchslosigkeit auf gelehrtes Wissen verläst ihn nur ein paar Mal: S. 75, wo er von einem Blindgeborenen Gelegenheit nimmt, alle Abhandlungen über transcendentale und metaphysische Spitzfindigkeiten, die man mit schulfüchsiger Manier in schweren Folio-Bänden aufzutischen bemüht ist, zum Feuer zuverdammen, und S. 207, wo er in den Ruinen des neuen das alte Griechenland studiren will. — Überall begleitet ihn sein Vaterland, z. B. in Mehadia steckte er den Kopf zum Fenster heraus, und der Schatten von Schweizergegend ruft in ihm ein freundliches Willkommen herauf. — Auch in den Provincialismen ist ihm dieser Gefährte geblieben, z. B. S. 11 es war keine Post *erhältlich*, S. 68 zu *gefüttern* mit dem Rosenkranz; S. 86 man *flackelt*; S. 117 man *schwaderte* am Ufer; S. 132 mit allen Farben *überschlirgt*; S. 139 nicht *zu Pass* seyn; S. 177 das prächtige *Geländ* u. s. w. Doch mit allen diesen Mängeln und Fehlern verdient Hr. Pfarrer *Apenzeller* (Vorredner zu diesem Bande) unseren Dank, den Vf. zur Herausgabe bewogen zu haben, obgleich Schweizer sich mehr an der Gemüthlichkeit erquicken werden als Deutsche.

In dem zweyten Bande gewinnt der Vf. in dem Masse, als er nicht gewinnen will, und er nähert sich dem Herzen in dem Masse mehr und mehr, als er sich auf seiner Reise entfernt. Die Vorzüge einer ungekünstelten Art zu beobachten, und das Beobachtete mitzutheilen, sind, wie wir vom ersten Bändchen gerühmt haben, auch diesem eigen, und wenn er z. B. die Augenkrankheiten in Ägypten nicht mit den Augen eines Bruyants sieht: so sind doch auch seine Bemerkungen nicht ohne Gehalt; aber wahrer ist noch, was er bey dieser Gelegenheit von sich sagt: „Ich reiste und schrieb nicht als Gelehrter; ich möchte nicht mehr scheinen, als ich war, obgleich es nicht schwer seyn dürfte, das nachzuahmen, was so oft gethan wird, nämlich Auszüge aus verschiedenen Werken über denselben Gegenstand zu machen, zu vergleichen, zu muthmassen, zu zergliedern, und endlich seinen eigenen Senf darein zu kneten." Auszüge, die diese eigenthümlichste Eigenheit beweisen, lassen sich wegen Beschränktheit des Raumes unserer Blätter nicht mittheilen, da die Skizzen des Vfs. meistens nur Fragmente von Ansichten sind, ohne ein Ganzes zu umfassen; jede Seite belegt die Wahrheit, und wir müssen den Leser darauf zurückweisen. Dieses Bändchen zerfällt in zwey Bücher, wovon das erste (hier das dritte) seinen Aufenhalt in Ägypten bis zu seiner durch die ausgebrochene Pest veranlasste Abreise nach Syrien und Palästina, das zweyte (hier das vierte) seine Reise nach Jerusalem und seinen Aufenthalt auf dem Libanon beschreibt: jenes schliesst er in Syrien aus Jaffa S. 118, dieses noch in einem Kloster unfern vom Libanon, nachdem er aus dem Kloster Charissa von einem intoleranten Mönch als Ketzer verstossen, da hingegen in das Kloster, wo der Erzbischof sich aufhielt, freundlich aufgenommen war. In Ägypten beschäftigen ihn am meisten die Menschen, in Jerusalem die Mönche; Licht und Schatten wechseln hier, dort ist fast Alles Schatten. Sparsam sind die Nachrichten, die er uns, was gewiss am meisten interessiren würde, von dem Aufenthalt der Franzosen mittheilt: in Cairo sah er viele Renegaten, die seit dem französischen Rückzuge sich ansiedelten; die Hunde, die sämmtlich bey der Ankunft der Franzosen todt geschossen wurden, haben sich wieder sehr vermehrt; mehrere Franzosen, unwissend wie die Nacht, machen Ärzte; noch erzählt er, dass, als die französische Armee von Alexandrien durch die Wüste nach Rosette, und von da nach Damiette zog, mehrere Tausende vor brennendem Durst und in der Verzweiflung, dass der dem Wasser ähnliche brennende Sand kein Wasser, sondern nur Scheinwasser war, ums Leben kamen. Interessant ist die Bemerkung, dass die Wiedereroberung von Medina gegen die Wechabiten (von denen der Vf. übrigens eben so wenig deutliche Begriffe hat, als von den Drusen in Ägypten) durch Bestechung mehr, als durch türkische Tapferkeit bewirkt sey. Sein Kunstsinn wird oft durch den hohlklingenden Boden, öfter durch die ältere in der Jugend erlernte Geschichte, am meisten durch grosse Gruppen angeregt. Er stellt sich sogar die Gesammtheit aller Pyramiden als eine Familie vor, wovon die zwey grössten Vater und Mutter, die anderen Söhne und Töchter, die dritten Enkel sind, und er kann sich nicht enthalten, das Innere zu untersuchen. — Seine Finanzen hielten ihn ab, nach Theben zu gehen. Mit heiligem Sinne betrat er das heilige Land, aber ein unheiliger Sinn, dem er vielfach begegnet, macht ihn oft bitter; Mangel an Sprachkenntniss trug viel zu den Farben bey, die er seinen Gemälden lieh; vielleicht auch die überall rückkehrende Liebe zum heimathlichen Lande! Den Zweck seiner Reise sieht man nur sparsam durchschimmern; das beygegebene Kupfer von Jerusalem ist nicht schlecht.

Ds.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Neue Tafeln, welche den cubischen Gehalt und Werth des runden, beschlagenen und geschnittenen Bau- und Werk-Holzes enthalten. Verfertigt mittelst der müllerschen Rechenmaschine; nebst einer Anweisung, wie daraus der Gehalt richtiger und leichter als aus vielen anderen dergleichen Tafeln gefunden werden kann.* Zweyte Auflage mit Zusätzen und Verbesserungen. 1815. XXVI und 231 S. 8. (Auf Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. auf Druckp. 1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1816.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus, nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode*, und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende *Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion.* Von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser*, (damals) Prediger in Münchberg. *Erster* oder theoretischer Theil. 1813. XIV u. 292 S. *Zweyter* oder praktischer Theil. Erster Abschnitt — der *Cultus.* 1814. XIV u. 244 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein zweyter Abschnitt des 2 Theils, der die *religiöse Moral* enthalten, und das Werk vollenden soll, ist noch nicht erschienen. Vielleicht hat die Aufgabe dieses zweyten Abschnitts den Vf. selbst zweifelhaft, und mit dem wahren Gehalte seines historisch-religiösen Universalismus näher bekannt gemacht; daher wir die Anzeige des Vorhandenen nicht länger aufschieben. — Laut der Vorrede zum 1 Theil, die etwas bescheidener ist, als das Werk selbst, will der Vf. seine Arbeit nur für „eine individuelle Ansicht der historischen Religionswissenschaft mit der angestrengten Bemühung für einige Organisation zu einem harmonischen Ganzen" angesehen wissen. [Sollten sich denn die Früchte des Geistes und Fleisses, die uns auf diesem Felde erscheinen, in Einstimmung bringen lassen?] Sein Zweck ist, das Nationelle und Individuelle der Religion in der Geschichte aufzusuchen, und die allgemeinsten Züge daran [also nicht gerade die besten, sondern wie sie die Geschichte liefern kann, in der das Allgemeinste nicht das Beste zu seyn pflegt,] mit Anwendung auf Juden- und Christenthum so zu zeichnen, dass, wo möglich, seine Leser zu der Überzeugung gelangen möchten: „So, und nicht anders, musste die Menschheit durch alle Formen der Religion, wie die Geschichte wirklich lehrt, durchgehen, nachdem sie die Weisung von ihrer eigenen Vernunft und Freyheit, und von der Natur, also am Ende allerdings von dem Einen Göttlichen im All, erhalten hatte." [Sonach scheint vorausgesetzt zu seyn, dass in der Geschichte nur die *wahre* Religion ihren schwachen Anfängen und allmählichen Fortschritten nach, nicht aber die *falsche*, durch finnliche Begehrlichkeit erzeugte, vorkomme; und doch ist die letztere in der Universalgeschichte die vorherrschende.] Er sucht also ein allgemeines Religionsprincip, das, nach rein hermeneutischer Darstellung der biblischen Lehren [ihres Buchstabens nämlich, so meint er es, nicht ihres Geistes], mit diesen in Verbindung gebracht werden müsse; lässt aber, mit Verwerfung aller bisher empfohlenen, die er theils für ganz untauglich, theils für unzureichend hält [jedoch nicht ohne Ausnahme richtig aufgefasst hat], einzig *das Princip des Universalismus* dafür gelten. So nennt er den Heilsbrunnen, der nun endlich der Theorie eröffnet werden müsse. Er versucht es, von seinem Princip eine bestimmte Erklärung zu geben, und da ist es ihm denn eine allgegenwärtige und immerdauernde historische Thatsache, nämlich „die allgemeine Offenbarung Gottes an die Geisterwelt, mithin auch an uns, durch *treue Darstellung unserer ganzen inneren und äusseren Menschheit*, fortlaufend durch alle Völker und Zeiten; woraus denn in praktischer Hinsicht die rechte *allgemeine Volksreligion* hervorgehe." [So müsste denn, um hier nur so viel zu erinnern, diese allgemein gültige Darstellung oder Offenbarung entweder schon überall und zu allen Zeiten sich den meisten Menschen mit Erfolg bemerklich gemacht haben, oder, da diess der Fall nicht ist, auch der Vf. selbst überall nur Particularismus findet, jetzt erst aus der Geschichte aller Zeiten und Völker zusammenzustoppeln, folglich nur, als gelehrtes Machwerk, eine Aufgabe für die Schulen, an sich aber, und als wirkliche Offenbarung betrachtet, noch gar nicht vorhanden seyn. Lässt sich denn die rechte allgemeine Volksreligion auf der Studirstube machen? Muss nicht ihre *wesentliche* Form durch individuelle *öffentliche Thatsachen*, irgendwo und irgendwann, schon so begründet und an die Gemüther gebracht, auch mittelst schriftlicher Urkunden, mithin durch eine Particular-Geschichte, so aufbewahrt seyn, dass sie sich für alle Zeiten und Völker, als die rechte, geltend erhalten, und jede diesen Zeiten und Völkern angemessene *zufällige* Gestalt annehmen kann?] In diesem historischen Werke hat er, nach seinem Geständniss, nur bisweilen auf jenes Princip (als regulativ) hingedeutet [es konnte also wohl, weder an sich, noch der von ihm gemeinten Anwendbarkeit nach, ihm schon klar seyn, dürfte es auch nie werden]; er hofft aber, dass es als constitutiv, und aus einer Vernunftidee hervorgegangen, aufgestellt und durchgeführt werden könne [auch als regulativ müsste es doch schon ganz da seyn; die Unterscheidung hat hier keinen rechten Sinn; er hätte sagen

mögen, daſs er jetzt nur ein dunkeles Gefühl, noch keine bestimmte Vorstellung davon habe]; da es denn die ganze Art und Weise, wie der Mensch, mittelst Beschränkung und Veredlung seiner niederen Vermögen durch die höheren zur Verwandtschaft mit Gott gelange, ins Licht setzen müsse. [Wäre nicht der Mensch zu beklagen, wenn ihm dieses Licht nur aus der Universalgeschichte aufgehen könnte; und die menschliche Gesellschaft, wenn keine nähere und bereitere Hülfe für sie vorhanden wäre!] Dieser Universalismus scheint ihm allein Consequenz zu haben, um den biblischen, und allen sonst vorhandenen Religionslehren Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und ihnen das Ihrige zu erhalten [obwohl in Ansehung der biblischen sich das Gegentheil beym Vf. zeigen wird]; um eine reine Universalreligion in dem ihr vortheilhaften wahren Lichte darzustellen; um die biblische in die universale aufzunehmen [vergebens wird der Vf. die universale aufsuchen und geltend machen wollen, wenn er sie nicht schon in der biblischen zu finden, und den wesentlichen Gehalt jener in die wesentliche Gestalt von dieser aufzunehmen weiſs], und nach Sonderung der Zeitideen, ihr Mythisches und Positives, selbst für den Esoteriker, brauchbar zu machen. — So viel von der Idee des Vfs. aus der gedachten Vorrede.

Aus diesem unserem Bericht und den eingeschalteten Zweifeln und Einwendungen wird der Leser schon abnehmen können, was ungefähr der Vf. im Schilde führe, und daſs es vielleicht eine zu viel versprechende Universaltinctur seyn dürfte, was er zum Heil der Theologie vorläufig ausbietet und zu Stande zu bringen sucht. Aber so ergiebt sichs auch von selbst, worauf das Absehen des Rec. bey einer beschränkten Anzeige vorzüglich gerichtet seyn müsse. Es ist nicht zu leugnen, das Werk enthält dankenswerthe historische und psychologische Beyträge zur Kritik der buchstäblich-biblischen Religionslehre, auf gewisse Weise systematisch geordnet, und kann daher dem Erbauer eines neuen Systems manchen erwünschten Handlangerdienst, ja wohl mehr, als dieſs, leisten. Es fehlt darin keinesweges an einzelnen sehr hellen Blicken und neuen scharfsinnigen Zusammenstellungen, auch nicht an reichen Datis, wenn man von einigen Hauptdogmen (als der Trinitäts- und Versöhnungs-Lehre) hinwegsieht. Doch eine umständliche Inhaltsanzeige, die auch bereits von Anderen gegeben worden, scheint minder nöthig, als die genauere Erforschung und Beurtheilung des aufgestellten Princips. Man darf dasselbe nicht mit der Bemerkung durchwischen lassen, daſs es vom Rationalismus wohl nicht verschieden seyn möchte. Das will der Vf. selbst keinesweges. Er hätte ja dann auch nichts Neues, nicht etwas, dem alles Vorhandene weichen müsse, und worauf System und Volksreligion erst erbaut werden könne, auf die Bahn gebracht, sondern nur eine kritische Beyhülfe geleistet. Das ist seine Meinung nicht. Sein Universalismus ist ihm, soviel Rec. einzusehen vermag, ein ganz neues Amalgama von Universalgeschichte und Philosophie, wobey die letztere nur eine untergeordnete Rolle spielen soll; ein Naturalismus, der über das Christenthum sich erhebt, jedoch vor der allgemeinen vergleichenden Religionsgeschichte ehrfurchtsvoll seine Kniee zu beugen sich das Ansehen giebt. Um nun dem Leser eine eigene nähere Ansicht und ein freyes Urtheil zu erleichtern, wird hauptsächlich gezeigt werden müssen, wie der Vf. es eigentlich mit seinem Princip gemeint, welche Dienste es ihm geleistet, und wofür man dasselbe zu erkennen habe. Diese Fragen wird daher Rec. genau zu beantworten versuchen, jedoch eine Übersicht des Inhalts, mit eingeschalteten Bemerkungen, vorausgehen lassen.

Der *erste* Theil des Werkes ist der *theoretischen* Religionslehre aller Zeiten und Völker gewidmet, und liefert eine vergleichende Beschreibung ihrer Hauptmomente, überall mit Anwendung auf die biblischen Lehren, um das theologische Räthsel des Judaismus und Christianismus, wie der Vf. sich ausdrückt, durch die Stellung beider in das historisch gefundene Universelle, beantworten zu helfen. In der *Einleitung* §. 1 — 3, welche die Quellen und den Ursprung, die Ähnlichkeit und Verschiedenheit der Religionen, deren Stiftung und Vervollkommnung, Ausbreitung, Ausartung und Geschichte, ingleichen die Wirkungen derselben erörtert, ist dem zweyten §. eine Musterung der vornehmsten Religionsstifter beygefügt, in welcher Paulus für den eigentlichen Stifter der ächten christlichen Religionsgesellschaft erklärt, und Jesu ein ganz auf das jüdische Volk beschränkter Plan beygelegt wird. Der erste Haupttheil selbst, der nun diesen Band füllt, und den *Glauben* an das *Göttliche* und dessen *Wirksamkeit* universalhistorisch darstellt und beurtheilt, ist wiederum, nach diesem doppelten Gegenstande des religiösen Glaubens, in *zwey Abschnitte* getheilt, deren erster vom Glauben an die *Existenz* und die *Attribute*, der zweyte vom Glauben an die *Wirksamkeit* des Göttlichen, oder an die *Providenz*, die er noch lieber Influenz genannt wissen will, handelt. [Diese Haupteintheilung der Glaubenslehre könnte nun wohl für erschöpfend gelten; allein nach Rec. Überzeugung war eine dreyfache Unterscheidung, wegen der subjectiven Beziehungen des Göttlichen, vorzuziehen. Der Vf. haſst die theologischen Trichotomieen ohne Ursache und zu seinem Nachtheile. Immer hätte er hier auf das apostolische Glaubensbekenntniſs und unseren kleinen Katechismus einige Rücksicht nehmen, und die äuſsere Wirksamkeit und Offenbarung Gottes von der inneren unterscheiden mögen. Dieſs hätte ihn vielleicht auf das rationale Fundament jener das Ganze der Theologie umfassenden, und von ihm viel zu wenig beachteten, gleichwohl sehr verbreiteten Trinitätslehre, und so auf die groſse Superiorität des Christenthums geführt, das glücklicher Weise seines Universalismus nicht bedarf. Schon dieser Mangel läſst fürchten, der Vf. werde in Ansehung seines Princips nach einem Schatten gehascht haben, indem er die vorhandene Beute fallen lieſs.] Jeder von den beiden Hauptabschnitten wird nun wieder in zwey

Capitel getheilt, von welchen das *erstere* die vergleichende Universalgeschichte oder Universalbeschreibung nach verschiedenen Unterabtheilungen und mit beygefügten Excursen und Anhängen, ein kürzeres *zweytes* hingegen das Resultat dieser Vergleichung, die universale Gottes - und (im 2 Abschn.) Providenz-Lehre darstellt. [Hier läſst sich aber nicht wohl einsehen, wie das am Ende aufgestellte Resultat aus universalhistorischen Datis, und erst aus diesen, hervorgehen könne.] Im *ersten* Cap. des 1 Abschnitts, welches §. 5 — 25 vom *Polytheismus* handelt, wird der Glaube an das Göttliche nach einem dreyfachen Gegenstande, als Glaube an das Göttliche a) *auf* der Erde, b) am und im *Himmel*, und c) *unter* der Erde, historisch und psychologisch erörtert und dargestellt, auch der letzteren Abtheilung die Dämonologie, so wie der zweyten, welche mit einer Vergleichung der biblischen Lehre vom Daseyn Gottes §. 16 und von der Dreyeinigkeit §. 17 endet, ein Excurs sowohl über die ältere Bibellehre von den göttlichen Attributen in Vergleichung mit der homerischen, als über die spätere, angehängt. Unter jeder von diesen drey Abtheilungen wird immer zuerst von *leblosen* Gegenständen der religiösen Verehrung, dann von verehrten *Thieren*, und zuletzt von vergötterten *Menschen* oder vermenschlichten Gottheiten gehandelt. [Jene dreyfache Hauptabtheilung, welche Erde, Himmel und Tartarus unterscheidet, konnte nun wohl dem Vf. als ein den ganzen Raum deckendes Streichnetz, das nichts durchwischen läſst, dienlich seyn; allein zur Darstellung der allmählich sich erhebenden religiösen Vorstellungen, worauf es dem Universalisten doch ankommen muss, war sie nicht schicklich. Das angegebene dreyfache Vehikel des Göttlichen zeugt nicht von den verschiedenen Graden der Aufklärung, sondern mehr von der Verschiedenheit des Locals der Völker, unter denen das eine oder das andere zuerst aufkam. Folglich wird hier die Ansicht des Allgemeinen durch ein buntes Allerley des Besonderen gehindert. Indessen hat der Vf. im Einzelnen und Besonderen die allmähliche und stufenweise Entwickelung der Vorstellungen vom Göttlichen hin und wieder auf eine sehr treffende Weise psychologisch und historisch dargestellt, z. B. bey der Verehrung der leblosen Dinge auf der Erde §. 5, beym Thierdienst §. 7 u. s. w. Nur sind seine Anwendungen auf Judenthum gemeiniglich übertrieben und parteyisch. Ihm ist z. B. die alte Anekdote, daſs die Juden einen goldenen Eselskopf angebetet hätten, gar nicht unwahrscheinlich §. 8, und er weiſs diesen Eselskopf mit Simsons Eselsbacken in Berührung zu bringen. Über Moses und David und über die feindselige Behandlung abgöttischer Völker werden von ihm sehr harte Urtheile gefällt. Er würde diese gemildert haben, wenn er bedacht hätte, was hier wohl zu bemerken war, daſs der rechten Anerkennung der Menschenwürde ein physisch - religiöses Gefühl gegen den einigen Gott (welches, bey fortschreitender Verstandesbildung, selbst am Ende die sittlichen Antriebe des Gemüths aufregt) sowohl bey einzelnen Menschen als bey ganzen Nationen vorausgehe; daſs daher bey einem noch rohen Volke jenes Gefühl vor allen Dingen geweckt und unterhalten seyn wolle, wenn eine sittlich - religiöse Volksaufklärung allmählich herbeygeführt werden soll; daſs aber einem solchen Volke in seiner ersten Unmündigkeit, und bey dem Bedürfnisse einer religiösen Zwangsverfassung, nur der äussere Cultus für die höchste Pflicht gelten, mithin der Mensch nur als treuer Mitsclav Gottes, und nicht schon *als Mensch*, achtungswerth erscheinen könne: woraus denn von selbst folgt, daſs es, nach dem Maſse seines eigenen religiösen Ernstes, den Götzendiener noch als einen Feind des Einigen und Unsichtbaren verabscheuen und hassen müsse. — Auch ist es dem Vf. nicht gelungen, die Beyspiele der christlichen Formen passend anzubringen. Das Christliche erhält durch den Unrath, mit dem er es zusammenstellt, eine zweydeutige Gestalt und Farbe, weil er den Unterschied der Religion selbst und ihrer äusseren Offenbarung und Darstellung, der ihm hier immer vor Augen seyn sollte, in diesem ganzen Werke viel zu wenig, ja so wenig berücksichtigt, als wisse er nichts davon.] In dem *zweyten* Capitel dieses Abschnittes von dem ächten eigentlichen Glauben an ein einziges göttliches Wesen, oder vom universellen *Monotheismus*, tritt die vom Vf. gemeinte universale Religion, und sein Princip, von dem nachher die Rede seyn wird, näher ans Licht. Auch werden §. 25 die Attribute der Gottheit auf eine vom Gewöhnlichen abweichende Art, als absolute und relative, und nach einer durchgängigen Dichotomie, mit der wir uns nicht wohl befreunden können, classificirt. Im *zweyten Abschnitte* dieses ersten Haupttheils handelt das *erste* oder historische Capitel vom religiösen *Particularismus* oder der bloſs speciellen (so nennt er sie) Influenz des Göttlichen a) auf die *Welt*, deren Schöpfung, Erhaltung und Regierung, einstige Auflösung und Wiederherstellung §. 28 — 32, b) auf die *Nationen* und Menschen durch — Schöpfung (wo auch vom Ebenbilde Gottes und Sündenfall die Rede ist), Regierung und Beglückung §. 33 — 35, und *Revelation*, welche letztere sehr umständlich und von allen Seiten §. 36 — 40, doch, wie Alles, durchaus naturalistisch, dargestellt wird, — ingleichen durch unterirdische Verdammniſs — und das himmlische bessere Leben §. 48. Dieser Vergeltungslehre ist §. 49 ein Anhang über Dämonophanie u. s. w. beygefügt, so wie der vorhergehenden Revelationslehre ein der *Christologie* gewidmeter Excurs §. 41 — 47. Hier werden. nach Erörterung der vorchristlichen Ideen vom Messias und nach scharfer Beurtheilung der Ächtheit und Beschaffenheit unserer Evangelien, die Lebensumstände Jesu vor seiner öffentlichen Erscheinung, dann seine körperliche und geistige Beschaffenheit, seine Lehrart, Lehren und Thaten, und seine letzten Schicksale, endlich das Lehrsystem seiner Jünger, historisch - kritisch dargestellt. In dem *zweyten* philosophischen Capitel, vom religiösen *Universalismus* oder dem Ideal der Providenzlehre, hat der Vf. §. 50 das ganze Verhältniſs der Gottheit zur Welt, nebst dem Göttli-

chen und Ewigen in der Menschheit, rednerisch geschildert, doch mit treffenden Zügen, und nicht minder lichtvoll, als erhebend; nur nicht so, dass man sähe, wie dieses erst aus der Universalgeschichte hervorgehe, und nicht schon im Christenthum sich finde, sobald das Geoffenbarte, oder die Religion selbst, von der äusseren Offenbarung und Darstellung geschieden wird. Wir enthalten uns bey diesem ganzen Abschnitte einzelner Bemerkungen, um weiter zu kommen.

In dem *zweyten* oder *praktischen Haupttheile*, von dem Verhalten des Menschen gegen das Göttliche, hat der bereits erschienene *erste Abschnitt*, vom *Cultus* (dessen Trennung von der biblischen Gotteslehre und religiösen Moral die Vorrede rechtfertigt), wiederum ein langes historisches und ein kurzes philosophisches Capitel. Das *erste* Cap. handelt sehr umständlich von der *Polytheolatrie* und dem, was ihr anhängig ist, und enthält §. 1 — 3 *allgemeine* Bemerkungen über die Verehrung des Göttlichen in leblosen, thierischen und menschlichen Objecten auf der Erde, dann in eben dergleichen und noch höheren sowohl am und im Himmel, als in der Unterwelt, von §. 4 — 26 aber *specielle* Erörterungen der Art und Weise des Cultus im Verhältnisse zum Judaismus und Christianismus.

Hier giebt sich der Vf. viel Mühe mit einer Alles erschöpfenden Eintheilung seiner Vorräthe. Er unterscheidet 1) den *symbolisirten Gegenstand* der Verehrung; 2) das *Vermittelnde*, wohin er die heiligen Personen, Zeiten und Orte rechnet; und 3) das an den verehrten Gegenstand *Übergehende* (die religiöse Thätigkeit des verehrenden Subjects), oder die heiligen Gebräuche. Diese wollen wir etwas umständlicher angeben. Sie werden zwar in Einer Reihe nach einander, doch so aufgestellt, dass die zum *unmittelbaren* Gottesdienst gerechneten den Anfang machen, als A) *Anbetung*, B) *Anerkennung* göttlicher Offenbarungen von aller Art, wo nach neun bis zehn anderen Arten die Bibliolatrie und die Symbololatrie den Beschluss machen; C) der göttliche Hofdienst, oder *Bedienung* der Gottheit zu ihrer Bequemlichkeit und Belustigung, durch Tempel, Rauch-, Speis- und Trank-Opfer, durch Menschenopfer, durch Spiele, Musik, Tänze, Processionen, durch hingegebene oder auf immer bewahrte Jungfrauschaft; und D) *Gelübde*, nebst allen Stiftungen, Gaben und Geschenken an die Tempel und Priester, Weihung der Erstgeburt und der Erstlinge, Abgabe des Zehenden. — Hierauf folgen Handlungen des *mittelbaren*, die *eigene Person* des Verehrers betreffenden, Gottesdienstes, als E) *Demüthigungen* durch Beichte, Büssung, gottesdienstliche Werke aller Art, von der Tempelerbauung an bis zum Ketzermord; durch Reinigungen mittelst Wasser, Feuer, Räucherung, Lüftung, Blut; durch äussere Heiligungen. Diess wird §. 22 angewendet auf die Lehren des Christenthums von den Bedingungen der Sündenvergebung, dem Glauben und der Sinnesänderung, und von der Rechtfertigung ohne Werke; auf die urchristliche Taufe, deren Ursprung, Wirkungen, Subjecte, Formel, und auf die neutestamentliche Idee von dem grossen Reinigungsopfer. F) *Fasten*, Casteyungen, Peinigungen, Keuschheitsgelübde, Wallfahrten, Einsiedler- und Mönchs-Leben.

Den Beschluss machen Handlungen des *mittelbaren* Gottesdienstes, welche zugleich Beziehung auf *andere Menschen* haben, nämlich auf häusliche, bürgerliche, und weltbürgerliche Verhältnisse. G) Privat- und *häuslicher* Gottesdienst; Hausgötter und deren Verehrung, religiöses Verhalten bey Hochzeiten, bey Kindergeburten (daher von Kindertaufe und Jugendunterricht), gegen Leibeigene, in Ansehung der Speisen, der Kleidungen, Behandlung der Todten, Begrabung, Verbrennung der Leichname, Einbalsamirung, Ausdörrung, §. 24. Die Anmerkung vertheidigt und empfiehlt dringend und herzlich die häusliche Andacht, die Kindertaufe, die Confirmation und die religiöse Trauung und Leichenbestattung. H) Religiöse Sitten in Beziehung auf *bürgerliches* und geselliges Leben. Hier von Theokratie, Synedrium, Justiz in religiöser Beziehung, Eidschwur, Bundesmahlen, Unschuldsproben, ingl. von den mit dem Cultus zusammenhängenden Staatsabgaben, Kriegsgebräuchen, Zeit- und Mass-Eintheilungen bey den Hebräern. I) Endlich das religiöse Verhalten in *weltbürgerlicher* Hinsicht, Spuren davon im Mosaismus, erste kosmopolitische Vereinigung zum Cultus durch die christliche Kirche, jedoch nach einem particularistischen Lehrsatz (S. 205), der der Glaubenseinheit hinderlich werden musste; öffentliche Zusammenkünfte, Kirchendisciplin nach Art des jüdischen Bannes, Vorsteher, Älteste, ein Cultus durch Vorlesen, Gebet, Gesang, und Anreden, die sich zur Homilie erweiterten; — Luthers Kanzel, wie sie, anderen gegenüber, statt geistreicher Kinder geistreiche Männer bildet; wie die christliche Kirche zuerst und allein ihren Dienern Unterricht des Volks und der Menschheit zur Pflicht macht; Vergleichung der heiligen Reden bey anderen Völkern; Beredsamkeit Jesu und der Apostel. Den Beschluss macht hier in der Anmerkung S. 210 eine lesenswerthe Äusserung des Vfs. über Kirchenthum, in welcher das Individuelle seiner Denkart und das wahrhaft Universelle sich vor dem Leser, gleichsam zur leichteren Übersicht und Beurtheilung, eins neben das andere hinstellt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus, nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode*, und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende *Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion.* Von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch ist §. 27 ein Anhang über *Kakotheolatrie* beygefügt. [Wir verweilen hier einen Augenblick bey dem Fachwerke des Vfs. Er selbst legt der von ihm gewählten Eintheilung der Cultus-Lehre einen besonderen Werth bey; und man muss einräumen, dass sie geschickt war, die ganze universalhistorische Ausbeute (Unkraut und Waizen) vollständig genug, und in einer für die blosse Wahrnehmung nicht unbequemen Ordnung aufzustellen. Aber dem Leser dürfte doch hier etwas unheimlich werden. Dieser will nicht bloss wahrnehmen, er will auch urtheilen, um die rechten Resultate des Ganzen zu finden; und da lässt ihn die Eintheilung ohne Hülfe. Sie führt ihn in eine grosse historische Polterkammer, wo die gesammelten Siebensachen zwar in verschiedene Haufen gesondert sind, aber nach einer Eintheilungsregel, welche hauptsächlich das Gemeine und Gewöhnliche, um von diesem sich nichts entgehen zu lassen, berücksichtigt. So musste denn das ächte Gut nach einer Ähnlichkeit mit dem Mittelgute und Ausschusse vertheilt und mit diesem auf Einen Haufen geworfen werden, offenbar zu seinem Nachtheile. Der Werth des christlichen Cultus konnte von einzelnen Seiten nur bisweilen, nicht immer, im Ganzen aber fast gar nicht, ans Licht treten. Taufe und Abendmahl z. B., diese charakteristischen Abzeichen der christlichen Verbrüderung, von welchen das erste, zur feyerlichen Aufnahme bestimmte, den *Zweck* des Vereins, die Reinigung und Ermuthigung zu einem neuen, göttlichen Leben, das zweyte, auf Erhaltung und Befestigung des Brudervereins abzielende, dessen *Form*, oder die ihm eigenthümliche Art und Weise, jenen Zweck zu erreichen, den gemeinschaftlichen Genuss einer heiligen Geschichte, als himmlischer Nahrung, abbildet: wie könnten sie beym Vf. figuriren, ja sich nur verständlich machen, in jenen Winkeln seines Fachwerks, und da, wo von Kirche noch gar nicht die Rede ist? Seine Ansicht von beiden scheint sich der unserigen zwar sehr zu nähern: aber um so mehr musste es ihn in Verlegenheit setzen, sie nach seiner Art schicklich unterzubringen; und es darf uns nicht wundern, das Abendmahl unter der Rubrik: von den heiligen Zeiten, und die Taufe unter den Demüthigungen und Reinigungen zu finden! — Was lässt sich auch in Ansehung der Offenbarung und Kirche aus der Universalgeschichte herausbilden, wenn man die Idee von dem, was seyn und werden soll, wie sie durch Particulargeschichte geweckt ist, nicht schon mitbringt, und dieser gemäss den Stoff sammelt und ordnet? Aber diess war dem Interesse des Vfs. bey seinem historisch-religiösen Universalismus nicht angemessen; er musste wenigstens thun, als wisse er selbst noch nicht, was aus seiner Universalbeschreibung am Ende hervorgehen werde.] Das *zweyte* Capitel dieses Abschnittes, von dem Ideal der *Monotheolatrie*, beantwortet die drey Fragen: Was *soll* der Cultus *idealisch* seyn? Was *ist* er *propädeutisch?* Was *kann* er *idealisch* werden nach seinen verschiedenen Äusserungen und Formen? Bey der *ersten* Frage heisst es, der Cultus *solle* nicht bloss sittliches Wollen, nicht bloss mystisches Fühlen, seyn, vielmehr den *ganzen* Menschen durch die erhabensten Ideen, reinsten Hinneigungen und heiligsten Gefühle beschäftigen. [Aber diess wollten die dreyerley Gegner, denen, als einseitigen Partialisten, er sich als Totalist entgegen stellt, wohl auch.] In Beziehung auf die dritte Gegenpartey sagt er sehr gut: „Jeder wahre Cultus hat von Contemplation und absichtsvoller, bedeutungsreicher Anschauung nur so viel, als zum festeren Fassen des religiösen Begriffes, und zur Überzeugung von seiner Wahrheit, so wie zum religiösen Streben und Handeln führt, und vom Gefühle so viel, als dieses nicht das religiöse Denken und Handeln stört, sondern durch tieferen Eindruck und durch Rückwirkung auf das Gemüth fördert.“ Der ideale Cultus fodert überhaupt Ceremonieen, welche geschickt sind, göttliches Leben anzuregen und zu nähren, so dass der Hauptzweck, die Ehre des Herrn aller Welten, gefördert werde. Ausdrücklich erklärt der Vf. den Cultus, als Verherrlichung Gottes, für unerlässliche Pflicht *gegen* die Gottheit selbst, ohne darum zu leugnen, dass das Äussere desselben nur Merkmal und Ausdruck der inneren Verehrung, nur Beförderungsmittel von dieser sey. [Wir wünschten, der Vf. hätte sich noch bestimmter darüber erklärt, ob, wiefern, und warum auch die äusseren Handlungen der unmittelbaren Gottesverehrung für Pflicht *gegen* Gott gelten müssen. Seine Gründe beziehen sich auf den religiösen Sinn

und Wandel überhaupt.] Bey der *zweyten* Frage, oder auf dem *propädeutischen* Standpuncte, wird der Cultus als eine angemessene, mythisch-populäre Versinnlichung der idealischen Gottesverehrung betrachtet, und dabey eine historische und philosophische Seite unterschieden. Die historische Cultusform kann eine allgemeine, oder auch nach Verschiedenheit der Cultur eines Volkes, des Ortes und der Zeit, eine besondere seyn. Eben so läst sich eine philosophische [vermuthlich aber nach des Vf. Meinung von der Geschichte nicht ganz unabhängige] Cultusform von dieser doppelten Art, vornehmlich in Beziehung auf den öffentlichen Cultus, denken. — Hier erheitert sich der Blick, den der Vf. auf das Christenthum richtet. Er hofft wenigstens, zu erweisen, „dass der Christianismus unter allen statutarischen Culten und Gebräuchen, den besten Keim zu einem philosophisch-universalistisch gedachten, allgemeinen, für den höchsten Zweck der Menschheit berechneten Cultus enthalte." Die Beantwortung der dritten Frage, was aus unserem Cultus idealisch noch werden *könne*; beginnt mit einer allgemeinen Würdigung und Empfehlung der religiösen Gebräuche, als symbolisch-sinnlicher Ausdrücke des Inneren, welcher die Menschheit nicht entbehren könne; wobey der Vf. die neuesten Mystiker und ästhetischen Religiosen immer im Auge behält, auch der Kunst, als Dienerin der Religion, ihr subalternes Geschäft anweist. Hierauf folgen nun universalistische, einen Particularismus des Christenthums voraussetzende, Vorschläge in Ansehung des rechten Symbols der Gottheit, der heiligen Orte, Zeiten und Personen, und alles dessen, was zum Cultus gehört, oder auf ihn Beziehung hat. — Die Gottheit selbst möge in dem Symbol des Universums, des sternebesäeten Himmels, als Weltengeist dargestellt werden. — Da das Universum der eigentliche Tempel Gottes, und jeder von Menschen erbaute nur ein Zeichen der Verehrung sey: so könne es ja auch Tempel der Unschuld geben, der Mutterliebe, der platonischen Liebe, der Urania, der ehelichen Treue, der Freundschaft, der Vaterlandsliebe. [Es will uns nicht einleuchten, dass der Cultus durch diese classisch-heidnischen Variationen monotheistischer und besser, und einer wahren allseitigen Religiosität förderlicher werden würde; wir fürchten eher das Gegentheil. Gewiss bedürfen wir einer öffentlichen, anziehenden Erinnerung an das Eine, das Noth ist, an den göttlichen Sinn, als ein einiges, allumfassendes, herrliches Ganzes; aber dieses Ganze ist uns ja in der kindlichen Liebe gegen Gott durch die christliche Offenbarung concret vor Augen gestellt! Diese Gesinnung erscheint uns hier ebendadurch so herrlich, dass sie, als die Fülle des Guten, Alles selbst schon hat, erzeugt und darbietet, ohne in besonderen Hinsichten uns anderswohin verweisen zu dürfen.] Das universalistische Kirchenjahr, meint er, würde gleich dem natürlichen Jahre, mit dem Frühling beginnen. [Bezieht es sich auf eine heilige Geschichte: so macht der Anfang von dieser einen kirchlichen Frühling, der durch die natürliche, ohnediess unstäte Witterung nie gestört werden kann.] Der universalistische Cultus würde „anstatt (*sic*) aller propädeutischen, particularistischen Religionsfeste und Gedächtnissfeyer *eines* Religionsstifters, damit (*sic*) das Anschauen des Göttlichsten aller Weltbegebenheiten, und die Gedächtnissfeyer *aller wahrhaften* Religionsstifter aus der allgemeinen Offenbarungsgeschichte, so wie einen die ganze moralisch-religiöse Menschheit interessirenden Cyklus der Religionswahrheiten und Gebote, verbinden." [Man sieht, der bekannte Ausspruch: es ist Ein Gott, und Ein Mittler u. s. w., scheint nicht nach des Vfs. Sinne zu seyn, so sehr er auch für das Ganze und Allgemeine der Religion besorgt ist. Giebt er aber zu, dass Vereinigung aller Völker zum ächten Monotheismus für den Endzweck der Vorsehung, und für ein idealisches Ziel der öffentlichen religiösen Cultur gelten müsse; und getraut er sich nicht zu leugnen, dass hiezu auch eine Einige wirksame Leitung von Aussen her erfoderlich sey, nämlich eine allgemein angemessene historische Darstellung des Gottgefälligen, deren wesentliche Gestalt am Ende noch von Allen für das, was zum Heil der menschlichen Gesellschaft Noth thut, auch von der Vorsehung dazu bestimmt ist, erkannt werden könne: so hat er gegründete Ursache, vorauszusetzen, dass eine solche doch wohl im Christenthume schon vorhanden seyn werde, eben daher aber sich bey der Prüfung und Beurtheilung dieser Religionsanstalt vor aller Übereilung sorgfältig zu hüten.] Hierauf folgen noch universalistische Begriffserklärungen von einem Geistlichen, von einem Wunder, von der Offenbarung, Eingebung, Weissagung, Gnadenwirkung, dem Glauben, den heiligen Büchern, dem Gebete (das Opfer wird vom Cultus ausgeschlossen), den Gelübden, der absoluten Einheit der Kirche und des Staats; und ein Anhang über *Atheolatrie* und *Pantheolatrie* macht den Beschluss. So viel zur Übersicht des Inhalts.

Der gelehrte und sehr belesene Vf. führt seine Quellen und Hülfsmittel fleissig an; wo er sie aber mit Stillschweigen übergangen hat, verweist die Vorrede (zum 2 Theil) ein für allemal auf die allgemeine kritische Geschichte der Religionen von *Meiners*, und zwar mit der Bemerkung, dass der Vf. ihm [einem bekanntlich mehr reichen und eilfertigen, als kritischen Sammler] nicht immer habe beystimmen können. Diess dürfte aber vielleicht noch zu oft geschehen seyn. Er schreibt ihm z. B. (II, 168) nach, dass Cäsar und Augustus sich von dem religiösen Fasten der Römer nicht ausgeschlossen hätten. Dafür wird nun bey Meiners (II, 151) eine einzige, blos auf August sich beziehende Stelle aus dem Sueton (Octav. 76) angeführt, welche die ganze Angabe eher verdächtig machen, als beweisen kann. Sueton will nur beurkunden, dass August (ein eben so mäfsiger Esser und Trinker, als Cäsar) sich an die gewöhnliche Ordnung und Zeit des Essens nicht gekehrt, oft bey Tafel nicht mitgegessen, überhaupt wenig genossen habe. Er nennt das, wovon er einige Beyspiele anführt, ausdrücklich *inobservantiam*, konnte also hier nur ein zufälliges eigenwilliges Fasten

nicht eine religiöse Observanz, gemeint haben. — Die Schreibart des Vfs. ist bey aller übrigen Kraft und Lebendigkeit doch, wenn man von rednerischen Stellen hinwegsieht, oft unbehüflich und schwerfällig (wie in der zuletzt von uns abgeschriebenen Stelle), und daher minder fasslich. Wenn er z. B. (II, 20) der religiösen Plastik der Griechen, als einer möglichst vollständigen Nachahmung des Objectiven, die *Subjectivität* der Kunst, die künftig noch grosse Palmen in der ästhetischen Bildung des Göttlichen erringen könne, entgegensetzt: so hätte er, um dem Leser verständlicher zu werden, die griechische und christliche Symbolik ihrem verschiedenen Ideale nach, (dem Gipfel der bloss physischen, und dem der zugleich ethischen menschlichen Vollkommenheit), und dann die symbolische Veranschaulichung durch Geschichte und Dichtung überhaupt von dem, was die bildende Kunst zur Verherrlichung der Symbole beytragen kann, unterscheiden mögen. — In der Wahl und Bildung der Worte verräth sich ein noch ungezügelter Hang zum Gebrauch griechischer Formen und Compositionen. Er schreibt nicht nur: Christos, Paulos, Petros, eine Gräcisirung von allgemein bekannten Eigennamen, die das Ansehen des Gezierten wohl nie verlieren dürfte; er bedient sich auch wohl eines griechischen Wortes ohne alle Noth (als Axiopistie) statt des deutschen; und die griechischen Kunstwörter, die man bey grösseren Abschnitten sich gern gefallen lässt, dienen bey ihm auch zur Stempelung aller einzelnen Lehren und Cultus-Arten, und sind in den schwerfälligsten Compositionen bis zum Unausstehlichen gehäuft worden. Man findet gegen Hundert neue Logieen und Latrieen in diesem Werke. Und diess ist um so mehr zu verwundern, da dem Vf. eine schulgerechte Sprachkenntniss des Griechischen nicht geläufig ist. Er setzt καλησις st. κλησις, *Hiereologie* (Priesterlehre) st. Hiereologie; schreibt überall Kosmo*tyrie*, Kosmoso*tyrie* u. s. w. st. — terie, *das* Mythos, und dergl. So scheint es vielfältig, als achte er seine Leser überhaupt wenig. Doch es ist Zeit, dass wir zur Hauptsache kommen, einer genaueren Anzeige und Beurtheilung seines Princips.

Was der Vf. sich unter dem ihm vorschwebenden Leitstern, den er *Universalismus* nennt, gedacht habe, ist nicht ganz leicht zu bestimmen. Durch Nichtunterscheidung der Begriffe vom Ganzen und vom Allgemeinen erhält sein Princip eine Doppelsinnigkeit, vermöge welcher es mit gleichem Rechte *Totalismus* heissen könnte. Denn es besteht aus zwey verschiedenen Hauptregeln, von welchen die Eine sich auf das Ganze der Religion oder Religiosität, die Andere auf alle Religionen bezieht. Wir versuchen es, beide durch Vergleichung, und mit Hülfe mehrerer einzelner Äusserungen des Vfs. in Verbindung zu bringen. — Die *universale Religion* selbst soll nach dem Vf. (I. 35) allgemein verständlich, auf die völlig ausgebildete Vernunft und die moralisch - sinnliche Menschennatur gegründet, allgemein anwendbar und von praktischer Tendenz seyn, auch als göttlich sanctionirt gedacht werden. Er konnte freylich nur sagen: *gedacht* werden; denn eine *äussere* Sanction, wie die der biblischen, ist für ein blosses Product der Schulweisheit nicht zu erwarten. Fragen wir nun, wie er diese Religion für alle Völker und Zeiten unter der Leitung seines Princips zu finden glaube: so muss man, nach seinen mehrsten Äusserungen allerdings antworten: durch vergleichende Universalgeschichte. Es heisst (I. 139): „Die universalistische Religion hat noch kein Volk. Alle Völker haben eine Religion, aber noch nicht *die* Religion.“ Dass er nun *die* Religion durch Vergleichung aller vorhandenen, die in den historischen Capiteln insgesammt für particularistisch erklärt werden, ausmitteln zu können glaube, dürfte aus folgenden Stellen hervorgehen. „Die Vernunft hat Autonomie, am Ende freylich unter Gott, unter der *Superiorität der Offenbarung*, aber einer universalen Offenbarung durch alle Zeiten und Völker, nach den Gesetzen der Stetigkeit und Natürlichkeit.“ (I. 211.) „Je mehr die ausgebildete Vernunft Kenntniss erhalten würde von dem Universum dessen, was ist: desto weniger würde sie Gottesleugnerin, sie würde im höchsten seligsten Grade erst dann die Religion ergreifen, wenn sie alle Welten und ihre Vernunftwesen unter dem König und Vater derselben erkennen würde.“ (I. 139.) „Des Weisen Religion ist freye Huldigung, die sich für das weite Herz der Welten [des Weltengottes, den er dem particularistischen Weltgott entgegensetzt] erklärt, das auch in ihm schlägt, auch ihn bethätigt.“ (I. 12.) „Sie ist einigermassen allerdings ein Poetisches (Gemachtes), ja die edelste Freyheit, Nur leise spricht die Stimme ihrer Geschichte aus der Vorwelt herüber, doch nicht so leise, dass keine philosophischen Resultate gezogen werden könnten.“ (I. 13.) — Soll man nun sagen, wie und nach welcher Regel der Vf. das reine universale Gold aus der Geschichte herauszu finden und von den particularistischen Schlacken sondern zu können glaube: so muss man seinen Totalismus, der in den philosophischen Capiteln (I. §. 24. II. §. 28) hervortritt, zu Hülfe nehmen. Da zeigt sich denn, dass die Universalgeschichte der Religionen, um ihm irgend ein Resultat geben zu können, erst in eine Geschichte der philosophischen Theologie übergehen musste. Dort (§. 24) heisst es: „Bey jenen sinnlichen Systemen [so nennt er hier alle vorhandenen Religionen] ist noch bloss das Endliche mit dem reflectirenden Verstande gedacht.“ [Hätte er doch untersucht, ob nicht, und wo das Unendliche dennoch gefühlt, und in seinem Verhältniss zum Endlichen auf eine allen Zeiten und Orten angemessene Art dargestellt worden sey.] „Erst nach Ausbildung des höheren Vermögens der reinen und praktischen *Vernunft* durch Philosophie und reine Sittlichkeit, die die Begriffe zum Unendlichen und Absoluten erweitert, bey hinzukommenden *äusseren Einflüssen* der weiter gekannten Erd - und Welten - Kunde, der physikalisch - chemischen Wissenschaft, der in einer längeren Reihe nun vorliegenden lehrreichen Menschen, - Völker - und Welt - Geschichte, denket sich endlich der Mensch, als *Mann*, die Totalität des Begriffs

von einem Gotte, dem Unendlichen." Diess geschehe nun, sagt der Vf., Anfangs nach einer bloss physischen und theoretischen Ansicht, wie von *Reimarus*, dann nach einer moralischen, wie von *Kant*, und zuletzt nach einer mystischen, wie von *Schelling*. Diese drey Ansichten aber erklärt er für einseitig, und setzt ihnen die seinige, unter dem Namen der universalistischen [wie konnte er sie hier so nennen?] entgegen, weil sie alle drey Ansichten zusammenfasse zur Totalität des Begriffs, der Überzeugung und des Gebrauchs, und „weil der *ganze* Mensch sich für sie erkläre, nicht sein Verstand oder die Vernunft ausschliessend, nicht sein Gesetz in seinem Gewissen allein, doch auch nicht sein Gefühl allein: denn wahre Religion sey vernünftig, nicht blosse Trunkenheit der Gefühle." So manches Treffende der Vf. noch über die Sache sagt: so gewinnen wir doch durch seine Bemerkungen nichts Neues. Jene Philosophen wollten auch durch ihre Theorieen den ganzen Menschen befriedigen, und sein Denken, Wollen und Fühlen in Anspruch nehmen und in Einstimmung bringen; allein, da sie irgendwo anfangen mussten, und der Eine von der absoluten Ursache der Welt, der Andere von dem Bewusstseyn des absoluten Gesetzes, der Dritte von den geheimen Wirkungen dieser Ideen auf das Gefühl ausging: so konnte diese Verschiedenheit nur die Frage übrig lassen, wo denn eigentlich theils die wahre Religionswissenschaft, theils die ächte praktische Religion beginne. Unser Vf., weit entfernt, diese Fragen mit Hülfe der allgemeinen Religionsgeschichte, und der mit eingeschwärzten Geschichte der Schulweisheit genau zu beantworten, hat sie nicht einmal aufgeworfen. Sein Universalismus dürfte also nur auf folgendem Grundsatze beruhen: Um die universale Religion zu finden, musst du alle von jeher auf unserer Erde (wo möglich auch die auf den übrigen Planeten und Himmelskörpern) entstandenen Religionen und Philosophieen mit einander vergleichen, und am Ende über das Allgemeinangemessene deinen gesunden Menschenverstand und dein moralisches Gefühl entscheiden lassen. Diess wäre denn also der neue Weg des Heils, der uns hier mit so vielem Geräusch eröffnet und empfohlen wird.

Ehe wir unser Urtheil vollständig aussprechen, ist es nöthig zu bemerken, was für Dienste dem Vf. sein Universalismus geleistet, oder vielmehr, zu welcher Parteylichkeit und zu welchen Übereilungen und Verwirrungen er ihn verführt habe. Gereizt wie er war, eine neue Idee, die ihm freylich nur von fern vorschwebte, aber desto mehr vorspiegelte, mit Hitze zu verfolgen, und sie, es koste was es wolle, geltend zu machen, musste er sein Möglichstes thun, um die biblische Geschichte als unzuverlässig und das Christenthum als particularistisch darzustellen, das Heidenthum hingegen hervorzuheben, und den Offenbarungsbegriff bis ins Grenzenlose zu erweitern. Nach dem Vf. (I. 45) hat auch das Thier eine Religion; nach seiner Meinung (II, 212) ist „jede Religion Offenbarung" [also auch wenn sie das Gewissen einschläfert?], und „es ist (nach I, 211) gottlos, zu glauben, Gott habe nicht allen die Heilswahrheiten bekannt werden lassen." Es werden daher I, 186 in unmittelbarer Folge — Sirach, Jesus, Cicero, Zerduscht u. s. w. als Organe Gottes aufgezählt; ein alleiniges göttliches Organ [also auch ein vollkommenstes?] wird (I. 211) verbeten; und S. 222 heisst es ausdrücklich, „dass der religiöse Universalismus Judaism, Christianism und classischen Paganism mit gleicher höherer Liebe umfasse;" nicht anders, als müsse uns der Erstgeborne Saturns, dieser classische Ehebrecher, nicht minder lieb und werth seyn, als der gekreuzigte Gottessohn. Auch ist der Vf. der Meinung, dass Übertritt aus einer Kirche, und dem früheren religiösen Verein, stets Schwäche sey (II. 213). Wie er die biblische Geschichte behandle, mögen folgende Äusserungen andeuten: „Aus Chaldäa kam Abraham mit Fetism und Sabäism." (I. 79.) „Man kann annehmen, dass die Zahl zwölf nicht die wahre Zahl der Söhne Jacobs war." (80.) „Moses fand die Israeliten in Ägypten mit einer Volkskrankheit geplagt, die ihr enges Zusammenleben in Gosen verursachte. Er führte sie, vielleicht mit Zwang von Seiten der Ägyptier selbst, wahrscheinlicher als wider ihren Willen, aus Ägypten." (214.) In solchen historisch-kritischen, zum Theil aufgewärmten, Kannengiessereyen gefällt sich der Vf. sehr, obwohl er so viel Ursache hatte, sich bloss an sichere historische Resultate zu halten. Aber so geht es fort. „Der Evangelisten unbeschadet (meint er S. 239) könnte das Lehramt Jesus zehn Jahre lang gedauert, und er, bereits über 40 Jahre alt, den Tod erlitten haben." Die Auferstehung Jesu wird (I. 26) aus Träumen und Visionen, die als wirkliche Erscheinungen historisch ausgebildet wurden, erklärt, und (I, 260) die Erzählung von seiner Himmelfahrt für eine Bestätigung dieser Ansicht ausgegeben; da doch die Himmelfahrt, wenn man sie aus einer durch fromme Phantasie ergänzten Geschichte herleitet, vielmehr die Wirklichkeit der Wiederbelebung voraussetzt, mithin selbst sie bestätigt. Man kann zwar nicht sagen, dass der Vf. für Jesum und seine Anstalt keine hohe Achtung äussere. Von Jesu heisst es z. B.: „Seine Bildung ging von innen heraus." (I, 235.) „Zur völligen Überzeugung (von seinem Messiasberufe) brachten ihn seine Wunderkräfte und der empörende Anblick des Volkselendes." (236.) „Eine blosse Anbequemung des jüdischen Messiasprädicats auf sich, ohne eigene Überzeugung, ist nicht im Geiste Jesus". (243.) „Es war seine Pflicht, — sich endlich zu rechter Zeit öffentlich zum Messias anzubieten". (248.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Die biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus, nach der grammatisch-historischen Interpretationsmethode*, und nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende *Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion.* Von Dr. *Gottl. Phil. Christ. Kaiser*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Über das Christenthum urtheilt der Vf. z. B. (I, 85): „Durch die personificirte Gottheit im menschlichen Ebenbilde Jesus hat die Vorsehung uns das Mittel an die Hand gegeben, Gott in den Kreis der Menschen sinnlich einzuführen. Das Vertrauen zu dem Vater des göttlichen Sohns, der Blick auf das Leben des Einzigen, giebt Ruhe, und zeichnet das Ziel vor dahin, wo er herrschet in Kraft und Unschuld." Auch heisst es (II, 212): „Der Christianism ist für das Leben nicht nur eins mit dem religiösen Universalismus, sondern auch propädeutisch praktischer." Doch alle diese Überzeugungen konnten dem Vf. seinen Universalismus nicht verleiden. Sobald ihm dieser durch das Christenthum gefährdet zu werden scheint, verändert sich seine Sprache. Er legt dem Stifter des letzteren, wie wir schon oben erwähnten, einen blofs auf das jüdische Volk beschränkten, die übrigen ausschliessenden, Plan bey: eine Meinung, die bey so vielen historischen und psychologischen Gegengründen zu sehr von Übereilung und Befangenheit zeugt, um Widerlegung zu verdienen. Wie konnte ein Welthèiland, der zuerst die Juden gewinnen musste, weiser und besser handeln, als es nach der evangelischen Geschichte geschehen ist? Und wie konnte er der rechte Heiland für sein Volk seyn, ohne es für alle Völker werden zu wollen? Der Lehrsatz vom Glauben an Jesus, als allein seligmachend (II, 205), ist dem Vf. particularistisch, kann es aber nur dem seyn, der über die von der Vorsehung zu erwartende Einführung der universalen Religion, und deren allein angemessene Art und Weise, wenig oder gar nicht nachgedacht hat. Um Jesum als Particularisten darzustellen, bleibt nichts unversucht. „Das Amt der Schlüssel (heisst es II, 78) sey damals [mithin auch nach Jesu Meinung] Mittel zur Befreyung von den Strafen der Sünde, also von Krankheiten u. s. w., gewesen." Der Vf. ist so weit entfernt, den Werten Jesu einen höheren Sinn, als die Apostel ihnen im ersten Augenblick beylegen mochten, zuzutrauen, dafs er vielmehr geneigt ist, Äusserungen, die etwas Idealisches enthalten, für unächt, und Jesu angedichtet zu erklären. „Man kann unmöglich (heisst es I, 241 Not.) die mystischen Ideen im Johannes vom Lebensbrod, Wasser u. s. w. auf äussere Veranlassungen beziehen [und Jesu selbst zuschreiben], da ihre Verwandtschaft mit platonisch-alexandrinischen Begriffen zu deutlich ist." So wird aber der Vf. auch dem Abendmahle, dem er doch selbst (II, 241) einen so hohen Werth beylegt, den angemessensten und erbaulichsten Sinn absprechen müssen. Übrigens urtheilt er an mehreren Orten über Jesum nicht anders, als bedürfe es zum Heil der Welt, und zur Einführung der universalen Religion, eines inspirirten Professors der Metaphysik, der Jesus freylich nicht war. „Jesus dachte sich doch wohl, sagt der Vf., unter Gott, als Geist, ein von dem feinsten Lichte umflossenes ätherisches Wesen." (I, 120.) „Er glaubte, dafs der Himmel Gottes Thron sey." „Er verwarf die Opfer in seinem Messias-Staate an sich nicht." (II, 59.) „Er hatte wohl das Hexaemeron so gut angenommen, als die Nachricht von der Schöpfung des Mannes und Weibes von ihm für gültig erklärt wird." Auch wird es Jesu zum Vorwurf gemacht (I, 284), „dafs er seine Jünger nicht von der superstitiösen Furcht vor Teufel und Gespenster befreyt habe." Welchen Beynamen soll man Urtheilen dieser Art geben? Möchte der Vf. doch überlegt haben, was dem Weltheilande Superstition seyn musste, welche Streitfragen allein für ihn gehörten, und dafs göttliche Offenbarung Herz und Gewissen unmittelbar ansprechen, folglich weder eine unsichere menschliche Schulweisheit lehren, noch durch eine von Gott autorisirte die speculirende Vernunft träge machen, diese vielmehr durch lebendige Darstellung des Guten und Göttlichen nur ins rechte Gleis führen müsse.

Der Welterlöser durfte kein Metaphysiker seyn, nicht seinen Jüngern Dictata über die Geisterlehre mittheilen, oder die Nichtexistenz des Satans behaupten, da die Idee des Absolutbösen, die denn doch einer populären Bezeichnung bedarf, dem Religiosen zur Warnung nicht minder unentbehrlich ist, als die Idee des Absolutguten zur Erhebung und Erweckung. Aber der Vf. musste bey der hitzigen Verfolgung seines Phantoms um so eher in jene Verirrungen gerathen, da dieser sonderbare Universalismus ihn verleitete, Alles, was auf Religion Beziehung hat, Mythus

und Philosophem, Geschichte und Dogma, Materie und Form, unter dem Namen der Religion durch einander zu mengen. Er unterscheidet weder die wahre Religion von der falschen, noch die Theologie von der Religion, noch die Religion selbst von ihrer Offenbarung und Darstellung, noch die innere Offenbarung von der äusseren und öffentlichen, noch die der Art nach allgemeine (in jener grenzenlosen, zur Beurtheilung der Bibellehre ganz unnützen Bedeutung) von der besonderen, die allein hier gilt, sofern sie das Gute als göttlich, durch historisch-symbolische Veranschaulichung, öffentlich bekannt und allgemein geltend zu machen, und die Menschen zum gemeinschaftlichen Genusse dieser höheren Geistesnahrung zu vereinigen geschickt ist. Auch ist der, zur vergleichenden Beurtheilung des Juden- und Christenthums erfoderliche Unterschied einer gebietenden und einer blofs belehrenden, die Selbstbeherrschung aufweckenden, Offenbarung nicht berücksichtigt und ins Licht gesetzt worden. Bey diesem unmethodischen Verfahren konnte der Vf. um so weniger auf die durchaus nöthige Unterscheidung des grammatisch-historischen Sinnes der biblischen Lehren von dem wissenschaftlich-theologischen kommen, und darauf Bedacht nehmen, den letzteren, als blofs gefühlte, nicht bestimmt gedachte und schulgerecht ausgesprochene Wahrheit, aus dem ersteren, der an sich noch keine Theologie darbietet, durch Vergleichung mehrerer einzelner Äusserungen und Thatsachen, herzuleiten. Die Unnatürlichkeiten, die nach des Vfs. Äusserung (I, 34) ins Christenthum gekommen sind, oder die particularistischen Sätze in den öffentlichen Lehrbegriffen, entstanden, wiewohl auf eine weit verzeihlichere Art, aus eben der Übereilung, der der Vf. noch jetzt sich schuldig gemacht hat. Man glaubte, in den christlichen Urkunden schon gelehrte Schulweisheit finden zu müssen, und nahm den grammatischen Sinn eines populären und praktischen Religionsunterrichts für einen theologischen; und diess kam daher, weil man die wahre Religion selbst von ihrer äusseren Offenbarung, oder von der Art und Weise, sie weltkundig zu machen und öffentlich an die Gemüther zu bringen, noch nicht zu unterscheiden wusste. Diess Alles rechnen wir zu den schlimmen Diensten, die dem Vf. sein Princip geleistet, oder zu der Strafe, die dasselbe, in höherem Auftrage der Wahrheit, selbst an ihm *brevi manu* vollzogen hat.

Ein blindes Fenster kann von fern uns täuschen, dass wir es für ein wahres halten: aber es giebt dem Hause kein Licht; es bezeichnet vielmehr einen Ort, wo die Bewohner zu ihrem Thun und Treiben das Licht anders woher erhalten müssen. Ihm ähnlich ist, unseres Erachtens, der Universalismus des Vfs., wir mögen ihn nun als das Princip der rechten Volksreligion, oder der Theologie betrachten; ihn auf die allgemeine Geschichte der *öffentlichen Religionen*, oder der *Religionswissenschaft* beziehen. Da der Vf. beides in einander mengt: so liegt es uns ob, sein Princip von jeder dieser beiden Seiten besonders zu beurtheilen. — Wollte man blofs die Geschichte aller *öffentlichen* Religionen für die allgemeine Offenbarung Gottes erkennen, und aus dieser die universale, als wäre sie unter alle übrigen verzettelt, durch Vergleichung herleiten, wie diess dem ersten Ansehen nach die Absicht des Vfs. zu seyn scheint: so würde hier keine andere Regel gelten dürfen, als: das Allgemeinste für das Rechte zu nehmen. Denn auch die beste unter den vorhandenen Religionen könnte nicht zur Norm dienen; noch dürfte die Idee der allgemeinen Religion und ihrer Gestalt schon aus der Philosophie und Menschenkunde vorausgesetzt seyn; man suchte sie erst in der Universalgeschichte, um aus einzelnen Stücken ein Ganzes zu bilden. Aber was für eine Missgestalt würde durch eine solche Composition zum Vorschein kommen? Allenfalls könnte man auf diese Art eine vollkommen despotische Priesterreligion, die selbst dem Lord Peter im Mährchen von der Tonne zusagen müsste, zu Stande bringen; oder eine recht bunte Dichterreligion, wie sie in Ariosts rasendem Roland sich findet, und in ähnlichen Werken christlicher Dichter, die alle Mythologieen durch einander mengen. — Unser Vf., weit entfernt von einer solchen Absicht, suchte die geoffenbarte ideale Religion aller erschaffenen Geister in einer für die Menschen allgemein angemessenen Gestaltung; und weil nun einmal das Christenthum für particularistisch gelten sollte: so hielt er sich an den Begriff einer allgemeinen göttlichen Offenbarung, als fortlaufender Darstellung der ganzen, allmählich sich entwickelnden, inneren und äusseren Menschheit; sah sich also genöthigt, die Geschichte der gelehrten *Religionswissenschaft* mit herbeyzuziehen. Allein wird einmal die Offenbarung Gottes in diesem unbeschränkten Sinne genommen: so darf man sie, als höchstes Princip, nicht blofs auf Religion oder Theologie, man muss sie auf alle und jede, insonderheit auf alle philosophischen Wissenschaften und Kunsttheorieen beziehen, mithin auch auf die unsicheren und daher immer verschiedenen, ja einander widersprechenden Resultate menschlicher Reflexion, die ja nicht für eine allgemeingültige oder göttliche Leitung gelten können. Da würde die Offenbarung nur ein ewiger Anlass zum Kritisiren und Niederreissen des Vorhandenen, oder zum Skeptisiren und Kannengiessern seyn; sie würde nicht selbst den Grund- und Eckstein legen, über den ein Jeder auf eigene Verantwortung zu bauen, und an den er sich zu halten hätte; mithin statt des Universalismus, nur einen *Multiplicismus* begründen. Wir hätten dann die rechte Offenbarung zu keiner Zeit schon wirklich; müssten unaufhörlich für das Kommen derselben, wie für das Kommen des Reiches Gottes, beten; und doch setzt das Näherkommen dieses Reiches, und das öffentliche Gebet für dasselbe, schon die rechte Offenbarung als etwas Vorhandenes voraus. Mit mehrerem Rechte kann man das, was eine freye geniale Praxis Neues und Bewundernswerthes hervorbringt, z. B. ein vollkommenes Werk der Kunst, oder der Sittlichkeit und Religiosität, worauf denn erst, mittelst der Reflexion, mancherley Theorieen zu folgen pflegen, zur göttlichen Offenbarung im wei-

teren Stimme rechnen, und für Erscheinung des Göttlichen erkennen: aber dann fällt es in die Augen, dass die allgemeine Offenbarung Gottes in Ansehung der Religion, dem Gehalte und der Gestalt nach, allein im Christenthume sich finde. Der kindliche Sinn gegen Gott tritt hier, wie nirgends, Jedermann lebendig vor die Augen, und mit ihm das Übrige. Indessen bedarf ein solches Vorbild noch immer eines äusseren empfehlenden Fingerzeiges von Seiten der Vorsehung. Die Stimme: den sollt ihr hören! muss auf irgend eine gemeinverständliche Weise vom Himmel erschallen, wenn das aufgestellte Vorbild unter verwöhnten und sinnlich-trägen Menschen nicht unbeachtet bleiben, vielmehr Aller Augen auf sich ziehen soll. Wie kann der Vf. eine öffentliche Empfehlung von *dieser* Art für irgend ein gelehrtes Machwerk hoffen? „Aber das Urchristenthum enthält doch schon particularistische Sätze!" Wenn der Vf. zu unterscheiden wüsste, und unterscheiden wollte, würde er das nicht sagen. Es war kaum anders zu erwarten, als dass jenes Vorbild, mit einigen menschlichen Verzierungen des Zeitalters unschuldiger Weise verbrämt, auf die Nachwelt kommen würde; man kann wenigstens zugeben, dass diess geschehen sey: hört es darum auf, zu seyn, was es an sich, und der unzweifelhaften Geschichte, oder sicheren historischen Resultaten nach, ist? Für Herz und Leben kam damals nichts darauf an, Bild und Ideal als verschieden von einander zu denken; ja die Nichtunterscheidung war weit angemessener, und sie ist es noch immer in jener Hinsicht für die Meisten: ein Beweis, dass die christliche allgemeine Offenbarung auf die rechte Art, auch gerade zur rechten Zeit, erfolgte. Wenn nun die Schulweisheit, ohne hinlängliche Vorbereitung auf ein solches Geschäft, das Christenthum sehr bald wissenschaftlich aufzufassen und darzustellen suchte, und sofort Alles, als für sie zunächst gehörig, mithin Bild und Ideal für identisch nahm; wenn sie Religion und Offenbarung vermengte, eben daher aber manche ganz unbegreifliche und dem Anschein nach particularistische Sätze aufstellen musste: kann uns das wohl berechtigen, die christliche Offenbarung selbst für particularistisch zu erklären? „Aber so ist sie doch in vielem Betracht für perfectibel zu erkennen, und diess um so mehr, da ein stufenweises Fortschreiten der Offenbarung ohnediess nöthig, und von der Gottheit zu erwarten ist?" dürfte vielleicht der Vf. hier noch sagen. Wir antworten: Die christliche Offenbarung als historisch-symbolische Darstellung, nicht eines bloss physischen und herrschaftlichen Verhältnisses Gottes zur Menschheit (wie es die mosaische war); sondern des ethischen und väterlichen, steht schon auf der höchsten Stufe, und ist daher an und für sich durchaus nicht perfectibel. Sie lässt sich als individuelle historische Thatsache weder von Neuem wieder machen, noch durch etwas Anderes und Besseres verdrängen. Das Perfectible, das sich hier findet, ist nicht die Offenbarung selbst, sondern der praktische, öffentliche und besondere Gebrauch derselben, nebst der theoretischen Ansicht; welche sich beide, besonders durch Wechselwirkung, je länger je mehr erheben und vervollkommnen können, wodurch aber die göttliche Offenbarung nur fortgesetzt und verbreitet, nur von den Händernissen ihres Einflusses immer mehr befreyt, keineswegs an sich verändert und verbessert wird. Mit einem Worte: nicht das objective Christenthum, nur das subjective (sowohl einzelner Menschen, als ganzer Völker und Zeitalter) ist perfectibel. In Ansehung der Erkenntniss giebt es hier zwey Hauptstufen, die Rec. schon vor mehreren Jahren zu bestimmen und namhaft zu machen veranlasst wurde. Die erste Ansicht von einer solchen Offenbarung für die Welt und für Jedermann kann die *historisch-ethische* (oder historisch-idealische) genannt werden, weil man bey dieser sich ganz an die historische Thatsache hält, und mit derselben das Idealische durch das blosse Gefühl auf- und annimmt, ohne sich des Unterschieds von beiden deutlich bewusst zu seyn. Aber auf diese, für das Leben hinreichende Ansicht muss bey den Fortschritten der weltlichen und wissenschaftlichen Cultur, zur Verwahrung des Christenthums vor den Missdeutungen des Aberglaubens und vor aller ungläubigen Geringachtung, die idealisch- oder *ethisch-historische* folgen. Diese unterscheidet die Religion selbst genau von ihrer äusseren Offenbarung, und lehrt uns die letztere als eine dem praktischen und öffentlichen Gebrauche angemessene göttliche Darstellung der idealen Religion verehren und nützen. Das Christenthum bedarf also keiner gnädigen Aufnahme in diese Religion, deren öffentliche Kunde die Welt ihm allein zu verdanken hat: wir sind schuldig, die ideale (oder universale) Grundlage desselben, durch welche es von jeher Herz und Gewissen ansprechen konnte und sollte, durch Scheidung des grammatischen und theologischen Sinnes der biblischen Lehre, ans Licht zu ziehen. Es beruht also die göttliche Offenbarung (in der für die Religionswissenschaft gültigen Bedeutung des Worts) auf einer Particulargeschichte, indess die Universalgeschichte, die dem Gelehrten zu allen Dingen nützlich ist, es auch hier seyn wird, aber nur als Beyhülfe, nicht als Grundlage.

Wir wollen gern glauben, dass der gelehrte und talentvolle Vf. dieser unserer Erinnerungen und Zurechtweisungen nicht mehr bedürfe, vielmehr selbst bereits seiner Idee entsagt haben werde. Allein, auch bey dieser Voraussetzung, schien uns eine öffentliche und sorgfältige Prüfung jenes Universalismus, nicht nur wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch darum nöthig, weil das Werk des Vfs., das so manches Nutzbare und Anziehende enthält, junge Leser, die dem neueren Mysticismus abhold sind, leicht zu einem anderen Extrem verleiten könnte. Eine kleine Erbitterung gegen die neuesten Mystiker scheint den Vf. hauptsächlich in Bewegung gesetzt und zu mancher kecken Behauptung gereizt zu haben. Allein er hat, unseres Erachtens, seinen Gegnern Blössen gegeben, und ihnen, ohne es inne zu wer-

den, keinen geringen Dienst geleistet. Der Unbefangene, der das Christenthum liebt, aber es nicht recht zu vertheidigen weiss, dürfte durch sein Werk wohl eher veranlasst werden, dem Mysticismus in die Arme zu sinken, als durch diesen Multiplicismus sich hin und her treiben zu lassen.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Littfass: *Predigten, Homilieen und Anreden* von *Philipp Wilhelm Wolf*, Superintendenten in Zossen (vorher Prediger in Prenzlow). Zweyter Band. 1816. 382 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Als der Vf. im Jahre 1807 zuerst Predigten, Homilieen und Anreden herausgab (vgl. J. A. L. Z. 1807. No. 150): so ward kein zweyter Band versprochen; um so willkommener aber wird diess Geschenk dem Publicum seyn. Denn diese Vorträge haben fast dieselben Vorzüge, die wir an den zuerst herausgegebenen gerühmt haben; nur dünken sie Rec. etwas weniger sachreich zu seyn, als die meisten von jenen. Diess kömmt wohl daher, dass bey weitem der grösste Theil Casualreden sind, worin keine Religionswahrheit erörtert, sondern nur das, was zur Rede Anlass gab, in einen religiösen Gesichtspunct gestellt wird. In Rücksicht dieser letzteren würde Rec. den Vf. besonders empfehlen, wenn es ihm nicht fast schiene, als ob das Allgemeine, das bey solchen Gelegenheiten gesagt werden muss, zu wenig berührt, und eben dadurch zu wenig Lehre darin gegeben würde, und wenn er nicht bemerkt zu haben glaubte, dass doch zu sehr auf Erregung der Gefühle hingewirkt und einmal (in der Rede S. 257) auf die Empfindung fast losgestürmt wäre (vor welchem Fehler jedoch sonst der Vf. sich genugsam in Acht nimmt). Rec. dünkt nämlich, bey Trau-, Tauf- und Beicht-Reden, dergleichen hier siebenzehn vorkommen, dürfe man die eigentliche Absicht, warum der Prediger hier auftritt, nie bloss voraussetzen, sondern müsse es immer, wenigstens einigermassen, zur Betrachtung vorlegen, auch müsse man in allen Casualvorträgen immer wenigstens Einen Theil Einer Religionswahrheit zum Thema nehmen, und diesen den Umständen gemäss abhandeln, nicht aber, wie der Vf. mehrentheils thut, das Ereigniss selbst und die dabey vorkommenden besonderen Umstände zum Gegenstand der ganzen Rede machen. Auch gesteht Rec., dass der Vf. ihn da mehr angesprochen hat, wo er auf diese besonderen Umstände nur von weitem hindeutet, als da, wo er sie geradezu anführt. Denn wenn z. B. Wunden, die der Tod geliebter Personen geschlagen hat, bey einer Taufrede etwas unsanft aufgerissen werden: so muss diess, nicht zu gedenken, dass es des Predigers Sache ist, solche Wunden zu verbinden, nicht aufzureissen, die Empfindung zu sehr angreifen; und wenn eine solche Rede an die Wöchnerin gewählt ist, wie das in den oben angeführten geschieht: so kann es dieser selbst schädlich werden.

Am meisten haben die vier Homilieen, die sich in diesem Bande befinden, des Rec. Beyfall, und er wünscht, dass, wenn der Vf. uns noch mit mehreren homiletischen Arbeiten sollte beschenken wollen, er besonders in dieser Art von Vorträgen sich noch zeigen, oder solche Predigten liefern möge, wie im ersten Bande die sechste und zwölfte, und die über den Text: Er drohte nicht, da er litte. In Casualvorträgen, dergleichen die meisten in diesem Bande sind, hat er seine Manier genugsam gezeigt, und ihr Inhalt kann, besonders wenn er ganz individuell ist, wie immer bey dem Vf., doch nur bey denen rechtes Interesse finden, denen das Individuelle bekannt und werth ist. Den schon bey Beurtheilung des ersten Bandes ausgesprochenen Tadel, dass der Vf. in solchen Reden die Umstehenden zu sehr lobt, muss Rec. um so mehr wiederholen, da er diess für sehr schädlich hält. Prediger sollen zwar wenig oder gar nicht schelten, aber als Muster dürfen sie keinen Menschen aufstellen, und wen sie loben, den müssen sie nur wegen seines Strebens nach dem vorgesteckten Ziele und wegen seines Gefühls, dass er es noch nicht errungen hat, wegen seines guten Willens und seiner Vorsätze, nicht wegen dessen, was er schon auf dem Wege der Rechtschaffenheit gethan hat, loben. Übrigens wird das Lob gegenwärtiger Personen ja kaum einmal im gewöhnlichen Gespräche für anständig gehalten: wie kann man es denn in einer religiösen Rede für schicklich erkennen?

Dfr.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen* von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Professor am berlinisch-kölnischen Gymnasium u. s. w. Mit einer hydrographischen Charte der ganzen Welt. Fünfte verbesserte, vermehrte und zum Theil ganz umgearbeitete Auflage. 1816. XL und 222 S. 8. (16 Gr.) (S. die Rec. der 4ten Auflage. Jahrg. 1815. No. 193.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Die Weltgeschichte für die Jugend.* Von *Karl Friedrich Becker.* Vierter Theil. Dritte verbesserte Auflage. 1816. VI und 637 S. 8. (2 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

JURISPRUDENZ.

1) Züllichau, b. Darnmann: *Jus Romanum privatum idque purum*, auditoribus cum pristinis in doctrinae coram traditae recordationem, tum futuris scripsit *Joan. Christ. Frid. Meister*, J. U. D. Antecessor Viadrinus, nunc almae Viadrinae, quae in Silesia floret, capite. *Volumen prius, in quo praeter doctrinam et singulorum juris civilis capitum pars prima tractatur.* — 1815. XX u. 490 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta* observationibus maxime literariis distincta — in usum praelectionum adumbravit *Christ. Gottlieb Haubold*, Jur. Doct. et Prof. Lipsiens. 1814. XVIII u. 466 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Haubold*, Jur. D. et Prof. Lipsiensis, *Institutiones juris Romani literariae.* Tomus I. *Partem biographicam et bibliographicae capita priora maxime quae ad jus antejustinianeum spectant, continens.* 1809. XXVIII und 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

4) Leipzig, in Commiss. b. Hahn: *Versuch einer Geschichte des römischen Rechts*, von *Theodor Maximilian Zachariae*, ordentl. Prof. der Rechte auf der Universität Breslau. 1814. XVI u. 276 S. 8. (20 Gr.)

Pütter hat oft, besonders in seinen Vorlesungen über die juristische Encyklopädie und Methodologie, gegen die vermischte Art, namentlich das römische Recht vorzutragen, geeifert. Allein seine Zuhörer, unter welchen verschiedene akademische Lehrer wurden, und nachher über die *Institutionen* und *Pandekten* des römischen Rechts schrieben, haben seinen Rath, jeden Theil der Rechtsgelehrsamkeit, und besonders des römischen Rechts, rein und ohne Beymischung anderer Rechtslehren mündlich oder schriftlich vorzutragen, wenig befolgt. Endlich hat der Vf. von No. 1, vermuthlich in Erinnerung der wohlgemeinten Äusserungen seines Lehrers, diesen Gedanken realisiren, und ein rein römisches Privatrecht ans Licht stellen wollen. Der Vorsatz an sich ist gut: eine andere Frage aber ist, ob und in wiefern diesem die Ausführung entspricht. Nach Rec. Überzeugung möchte Hn. *M's.* Privatrecht weder in formeller, noch materieller Hinsicht rein römisch genannt werden können. Nicht in *formeller* Hinsicht: denn wenn es gleich in lateinischer Sprache abgefasst ist: so ist doch diese nicht ächt römisch, und Vieles dem Geiste derselben entgegen. Gleichwohl glaubt der Vf. ein grosser Römer und Grieche zu seyn. Daher die vielen Allegate aus lateinischen und griechischen Autoren, und die Art, längst aus dem Griechischen angenommene Worte und Redensarten mit griechischen Buchstaben zu schreiben, wie σύστημα für *Systema*, ἐν θέσει für *in thesi* u. s. w., und doch schreibt der Vf. καθ' ἐξοχὴν an mehreren Orten. Auch bedient er sich vieler Wörter und Ausdrücke, die nicht gut lateinisch sind, z. B. *Corpus juris civilis*, *Accessio* als *modus acquirendi dominium* — *legitimatio per oblationem curiae*, *per rescriptum principis et per subsequens matrimonium* — *pactum antichreticum*, *pactum nudum*, *vestitum*, *jus naturale*, *positivum*, *jus in rem.* — Der Ausdruck *eo obligatus* (S. 292) für *wird dadurch verbunden*, und das Wort *semel* (§. 295) für *erstlich*, sind offenbare Germanismen. Dass aber dieses in gedachtem Sinne gebraucht werde, sieht man aus dem darauf folgenden *deinde*. Eben so wenig fehlt es an Pleonasmen und Wiederholungen. Zur *Form* eines guten Compendiums gehört ferner Kürze. Dieser hat sich der Vf. nicht beflissen, sondern durch Einrückung weitläuftiger Stellen aus classischen, griechischen und römischen Schriftstellern, durch gehäufte Gesetzstellen und zum Theil unnütze Literatur so viel Raum weggenommen, dass man auf den Gedanken kommen muss, er wolle kein Buch für den mündlichen Vortrag, sondern allenfalls zum Nachlesen und zur Unterhaltung liefern. Rec. beruft sich auf S. 102 und S. 103, wo die *ministeria servorum et ancillarum* detaillirt werden, dann wegen der häufigen und weitläuftigen Allegate auf S. 75. 408. 422. 444 und 446. Von Einmischung allerhand fremdartiger Dinge enthält §. 186 den Beleg, wo mehrere Definitionen des menschlichen Körpers aus griechischen und lateinischen Philosophen und Mathematikern beygebracht werden. Dagegen begnügt sich der Vf. in Fällen, in welchen es allerdings auf Beweis ankommt, mit einem αὐτὸς ἔφα, — mit einem *luce clarius.* Rec. hätte in Ansehung der Ordnung, und überhaupt über die Form dieses Compendiums, besonders über die Verweisung des Erbschaftsrechts, noch Verschiedenes zu erinnern, wenn der Raum es gestattete. Der *materielle* Theil hat zwey Überschriften: *Doctrina generalis* und *specialis*. *Erstere* enthält 4 Ca-

pitel, von welchen das *erste* dem Begriff des römischen, und zwar des reinen Privatrechts, und der sogenannten eleganten civilistischen Literatur gewidmet ist. Das 2 Capitel giebt einige allgemeine Grundsätze vom Recht der Gewohnheit, vom gemeinen Recht und Privilegien. Im 3 Capit. werden allgemeine Grundsätze von Recht — und Nothwendigkeit, von Person und Sache und den Eintheilungen des Rechts der im 4 Capitel vorgetragenen allgemeinen Theorie von Klagen und Condictionen vorausgeschickt. Da die allgemeinen Grundsätze nichts besonders Bemerkungswürdiges enthalten: so will Rec. nur einige Augenblicke bey der §. 7 enthaltenen Literatur der sogenannten eleganten bürgerlichen Jurisprudenz verweilen. Hr. *M.* redet zuerst von den verschiedenen Ausgaben des sogenannten *Corpus juris civilis*, und unterscheidet zwischen glossirten und nicht glossirten. Die glossirte Ausgabe der justinianischen Rechtssammlung von 1589 hatte noch nicht den gemeinschaftlichen Titel: *Corpus juris civilis*. Die neueste und beste unter den glossirten Ausgaben von einem deutschen Herausgeber *Johann Fehus*, von 1627, im Verlage *du lion moucheté* zu Lyon, ist hier mit Stillschweigen übergangen, und unter den nicht glossirten ist eine zierliche und ziemlich correcte Ausgabe: *Cum optimis quibusque editionibus collata atque locis parallelis egregie explanata*, Bas. 1748, in zwey Quartanten, so wie die bekannte Handausgabe, Amstel. 1700. 8, vergessen worden. Von den Quellen des römischen Rechts werden nur die Fragmente der Gesetze der 12 Tafeln, — die Bruchstücke der Schriften der alten Rechtsgelehrten, wobey sich der Vf., der Kürze wegen, auf *Schultings jurispr. vet. Antejust.*, nicht aber auf die Originalausgabe von 1717. 4., sondern auf den sogenannten Nachdruck von 1737 bezieht, und der *Codex Theodosianus* nach der *ritterschen* Ausgabe angeführt. — Es ist aber immittelst von einer Gesellschaft Rechtsgelehrter durch Hn. *Hugo* in Göttingen ein *jus vetus Antejust.* in zwey Octavbänden, Berlin 1815, [vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 22] erschienen, in welchem, aussen den Bruchstücken der alten Rechts-Gelehrten, auch der Codex Theodosianus abgedruckt ist. Wo sind aber die übrigen von Hn. *Haubold* in den unter No. 3 aufgeführten *institutionibus jur. Rom. literar.* T. I. P. 2 so fleissig verzeichneten Quellen geblieben, und warum ist nicht wenigstens auf diesen classischen Autor verwiesen worden, da der angeführte Theil schon 1809 im Druck erschien? Bey den griechischen Übersetzungen giebt der Vf. des *Theophilus Paraphrasis Institut.* unter dem sonderbaren Titel an: *Theophili antecessoris paraphrasis graeca institutionum Caesarearum*, mit dem Beysatz: *prior editio Dionys. Godofredi*, Genevae apud Eustath. Vignon 1557, als ob die Ausgabe *Godefroi's* von diesem Jahr etwas Vorzügliches enthalte, und nicht schon vorher und nachher bessere Ausgaben erschienen wären. Von Sammlungen sind die drey von juristischen Tractaten in den Jahren 1535, 1539 und 1584 in 51 Folianten, und die von *Gruter*, *Graevius*, *Sallangre*, *Clausing*, anzuführen vergessen worden. Auch hat Hr. *M.* an die zum Besten der eleganten Rechtsgelehrsamkeit von *Grolman*, und nachher von *Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen* herausgegebenen Zeitschriften nicht gedacht. — Doch es würde zu weitläuftig seyn, die ganze Literatur durchzugehen, und die zu Schulden gebrachten Begehungs- und Unterlassungs-Sünden zu rügen. Überhaupt hätte der Vf. besser gethan, wenn er sich auf das *hauboldische* Lehrbuch (No. 3) berufen, und allenfalls noch einige Zusätze beygefügt hätte. — Der *specielle* Theil des sogenannten rein römischen Privatrechts besteht in *zwey* Büchern, wovon das *erste* von Rechten einzelner Menschen, von *jus personarum*, das *zweyte* vom *jus rerum* handelt. Jenes zergliedert die verschiedenen *Status*, zuerst die natürlichen, dann die bürgerlichen. Zu den ersten gehören Geburt, Menschlichkeit, Geschlecht, Alter, Integrität an Geist und Körper; zu den zweyten aber Stand der Freyheit, des Staats und der Familie. Unfehlbar hätte von diesen zuerst, und von jenen zuletzt gehandelt werden sollen. Dass bey Gelegenheit des letzten auch von der väterlichen Gewalt, und zwar nach milderen Grundsätzen, gehandelt werde, lässt sich leicht denken. Es werden auch dabey die Präjudicialklagen berücksichtiget. Das 2 Buch, welches dem *jus rerum* gewidmet ist, enthält zuerst allgemeine Grundsätze und Eintheilungen von *res* und *actiones*, dann die Lehren vom *Besitz* und von *Interdicten*. Insonderheit aber wird 1) die Materie vom *Eigenthum* und dessen *Erwerb* durch *Occupation*, *Accession*, *Usucapion* und *Succession*, die jedoch in den folgenden Band verwiesen ist, dann von der *Emphyteusis* und der *Superficies* erörtert, — darauf vom Eigenthum auf fremde Sachen oder den Servituten, Pfand und Hypotheken; 2) von der *Verbindlichkeit*, nach ihrem Begriff und Arten, denen *ex delicto* und *contractu*, gehandelt, und die Lehre von Verträgen und ihren Arten, den Conventionen, Restitutionen, Transactionen und Novationen, dann Obligationen *quasi ex contractu*, angehängt. — Zuletzt erscheint eine mit den vorhergehenden Abtheilungen in keiner Verbindung stehende Rubrik: *Juris rerum doctrinae singulares*, d. i. solche, welche sich in den zugeschnittenen Leisten nicht haben zwingen lassen, und wo das *jus personarum* mit dem *jus rerum* vermischt ist. Dahin gehören die Materien von Mancipien, vom Verkauf der Knechte, vom Peculium, von verschiedenen persönlichen Klagen, hauptsächlich von Familienrechten, worunter die Lehren von Sponsalien, vom Eherechte, und zwar sowohl relativ auf die Personen, als auf das Vermögen der Eheleute, ferner die Abschnitte vom Heyrathsgut, von Schenkungen *propter nuptias* und *inter virum et uxorem*, von den Arten, die Ehe aufzuheben, vorzüglich durch Ehescheidung, zu zählen sind. Unter die rechtmässigen Arten, Familienrechte zu begründen, gehören die Adoptionen und Legitimationen, woneben mit der häuslichen Herrschaft, den Tutelen und Curatelen der erste Band geschlossen wird.

Schon aus dieser Übersicht erhellet, dass der Vf. bey der ganzen Organisation seines Werkes willkühr-

lich verfahren, und manche Gegenstände, die zu dem *jus personarum* gehören, ins *jus rerum*, und so umgekehrt diese in jenes, oder in das sogenannte vermischte Recht verwiesen habe. Überhaupt scheint Hr. *M.* ein Freund von Eigenheiten zu seyn. Von seinem Stil weiss man es schon. Eben so wenig fehlt es an Eigenheiten in dem Vortrag und in einzelnen Meinungen. Er will z. B. §. 35 die Römer wegen ihrer Eintheilung des Rechts in *jus personarum*, *rerum et obligationum* bekritteln, und behaupten, dass diese Trichotomie, *invita Minerva*, erfunden sey, und gegen die Grundsätze der Vernunftlehre laufe. Gegen welche, hat er zu sagen vergessen. Die neuesten und besten Compendien über die Logik kann er nicht verstanden haben. Er mag also bey seiner Dichotomie bleiben. §. 55 — 58 soll aus dem *status condictus cum hoste* der Unterschied zwischen *Vindicatio* und *Condictio* erläutert werden, indem *hostis* ein Nichtrömer nicht vindiciren konnte; der weiter angegebene Unterschied ist eine Chimäre. Eben so gewagt ist die Meinung des Vfs. von der altrömischen Pubertät §. 72 — 75. Nach derselben soll diese nach dem alten Privatrecht auf das 17te Jahr gesetzt gewesen seyn. Dieses will er aus dem Grunde behaupten, weil dieses Alter bey dem altrömischen Gottesdienst gedacht werde. Es würde durch mehrere Beyspiele zu erweisen seyn, dass der Vf. nicht selten seinem Genie fröhne. Was soll man, um nur ein Beyspiel zu geben, zu einer solchen Conjectur sagen? *Posteriori aetate nomen codicis et collectiones constitutionum recte sibi vindicarunt, quippe quarum, festinatione mira sibi subsequentium una, alteram obliteravit styloque delevit inverso?* Indess hat dieses sogenannte rein römische Privatrecht, aller Mängel und Gebrechen ungeachtet, viel anerkanntes Gutes, und Rec. stimmt in die Wünsche des Vfs., *ut repetita aliqua praelectione opus aliquod tandem perficiat, quod magis omni numero absolutum sit.*

Seit einiger Zeit sind die systematischen, oder nach inneren Gründen geordneten Vorträge an der Tagesordnung, und sie machen auch bey dem römischen Recht die grössere Zahl aus. Ob man aber die Dogmatik des Rechts von der Philosophie und der Geschichte desselben trennen dürfe, darüber sind die Meinungen getheilt. Hr. *Haubold* hat sich darüber in dem bescheiden ausgesprochenen Titel seines lange erwarteten Lehrbuchs (No. 2) erklärt, und bemerkt, dass sein Vortrag historisch - dogmatisch und literarisch sey, und dass er das Buch zu Vorlesungen bestimmt habe. Aus diesem Gesichtspuncten muss man das Werk beurtheilen. Den Plan desselben würde Rec. grossentheils mit Stillschweigen übergehen, wenn er nicht soviel Eigenes hätte. Die in 16 Paragraphen bestehenden *Prolegomena* handeln von der heutigen Art, das römische Recht zu studiren, und deren verschiedenen Modalitäten. Ehe aber Hr. *H.* auf die Abhandlung des römischen Privatrechts selbst kommt, hat er einen sogenannten *Apparatus literarius juris* vorausgeschickt, und diejenigen Bücher, welche während des akademischen Studiums mit besonderem Nutzen zu gebrauchen sind, mit einem Sternchen bezeichnet. Bey den Institutionen hätte doch der 4 Handschriften gedacht werden sollen, welche sich auf der königsberger Bibliothek befinden. Auch hätte die, vermuthlich älteste, gedruckte Ausgabe ohne Ort und Jahr mit hölzernen Lettern in Folio erwähnt zu werden verdient. Unter den Interpreten der Institutionen ist *Cujas commentarius ad institutiones*, Genev. 1610. 4. übersehen worden. Zu den Ausgaben des theodosianischen Codex ist der Abdruck in dem oben erwähnten durch *Hugo* herausgegebenen *Jus vetus Antejust.* T. I und II beyzusetzen. Auch hätten bey den Pandekten *Jo. Chtw. Westenberg's principia juris secundum ordinem Digestorum*, in welchen die Worte der treffenden Gesetzstellen fleissig angeführt werden, und *Voetii commentarius* bemerkt werden können. Von *Glücks* ausführlicher Erläuterung der Pandekten nach *Hellfeld* werden nur 12 Theile angeführt, da doch solche bis zum 18ten Theil vorgerückt ist. Zu den dogmatischen Schriftstellern nach natürlicher Ordnung gehört unter anderen noch *Joh. Ant. Lud. Seidensticker's* Entwurf eines systematischen Pandektenrechts, Jena 1807. 8. Bey den geschichtlichen antiquarischen Schriftstellern hätten *Rosin*, *Dempster*, *Nieupoort*, *Reinking* und der Engländer *Adam* nach der Ausgabe von *Joh. Leonh. Meyer* eine Erwähnung verdient. Unter den chronologischen Autoren waren *Joh. Just. Scaliger's thesaurus tempor.*, Bas. 1606. f., und *de emendatione temp.*, Col. 1629. f., und *Pet. Reland's fasti consulares*, Lugd. Bat. 1715, zu erwähnen. Den Rechtsgeschichten möchte noch die oben unter No. 4 aufgeführte Schrift von Hn. *Zachariae* beygefügt werden. *Van Bynckershoeck* ist zwar mit seinen Observationen unter den Miscellenschriftstellern aufgeführt, aber seine *opuscula* (*majora*) *varii argumenti*, Lugd. Bat. 1743. 4. sowohl als seine *opuscula minora*, ib. 1730. 4. sind mit Stillschweigen übergangen. Das Lehrbuch selbst zerfällt in *zwey* Theile, den *generellen* und den *speciellen*. In jenem wird in 5 Büchern I) *von den Elementen des Rechts*, und zwar vom Recht überhaupt und im ob- und subjectiven Sinne; II) *von dem Ursprung und Gemeinschaft des Rechts*, welches sonst unter den römischen Alterthümern begriffen wird; III) *von den causis et fontibus juris*, welches sonst in der Geschichte des römischen Rechts vorgetragen wird; IV) *vom römischen Staatsrecht*, und V) *vom Recht als ein Kunstproduct* gehandelt. Auch der *besondere* Theil unterscheidet sich von anderen Lehrbüchern in mehreren Rücksichten. Denn wenn gleich hier, wie auch sonst, dem I Buch das *jus personarum* gewidmet ist: so begreift doch dasselbe, ausser den Familienrechten, die Heirathsgutsmaterie, mit Verweisung des Peculiums ins II Buch. Das II Buch, *jus rerum*, handelt zuerst von *rebus* überhaupt, darauf vom Eigenthum, Besitz, und dem Recht über fremde Sachen, vom Pfand, Erbschaften, Testamenten, Legaten, Fideicommissen und den damit verwandten Materien. Das im III *Buch* vorgetragene *jus obligationum* verbreitet sich über die verschiede-

nen Arten und Ursachen, aus welchen sie entstehen, und über die Arten, wie die Verbindlichkeiten aufgehoben werden. In dem IV, *jus actionum* überschriebenen Buche werden die Klagen und deren Eintheilung, die Exceptionen und übrigen Adlegationen, und die Materien von Interdicten, der *novi operis nunciatio*, der *missio in bona* und der *restitutio in integrum* vorgetragen. Das V Buch endlich enthält das sogenannte *jus judiciarium privatum*, und handelt von der Administration der Privatgerichte, von streitenden Parteyen und ihren Vertretern, von Orten, Zeiten und Kosten der Privatgerichte, dann von dem solennen Verfahren, den Appellationen und von Schiedsrichtern. Am Schluss ist noch ein interessanter Aufsatz von 10 Seiten: *historia juris Romani in civitatibus hodiernis propagati*, angehängt. Diese Geschichte von Aufnahme des römischen Rechts im westlichen Europa, und besonders in Deutschland, ist so lehrreich, als mühsam wegen seiner vielen Hinweisungen auf andere Quellen. Nun folgen noch 45 S. Zusätze und Verbesserungen, welche grossentheils dadurch veranlasst worden seyn mögen, weil 16 Bogen von diesem schätzbaren Compendium schon vor 6 Jahren abgedruckt waren. Ein umständliches Register beschliesst das Ganze. Auch dieses hat der Vf. besonders dadurch lehrreich zu machen gesucht, dass er die in dem Register vorkommenden unächten Kunstwörter, gegen 140 an der Zahl, mit Cursivbuchstaben drucken und mit einem Sternchen versehen liess. Wenn aber gleich unächte Kunstwörter unter verschiedenen Rubriken vorkommen, und dadurch die Zahl derselben vermehrt worden ist: so hätte doch dieselbe durch andere dergleichen Ausdrücke, als *jus ad rem*, *jus rerum et actionum*, *praescriptio longissimi temporis* etc., ersetzt und vermehrt werden können. Aller anerkannten Vorzüge dieses Lehrbuchs ungeachtet, möchte jedoch dem Vf. zum Vorwurf gemacht werden, dass er die Geschichte des römischen Rechts als einer bisher für sich bestandenen Disciplin, oder doch eines Theils derselben, mit den Institutionen verbunden hat, da bey einem einfachen Collegium der Vortrag über beide Gegenstände zu kurz und eingeschränkt seyn, bey einem doppelten Collegium aber nichts erspart werden würde. Eben so möchte die Form des Buchs, welches einer blossen Skiagraphie gleicht, und worin die Controversen ohne eigene Beurtheilung und Entscheidung lediglich angeführt sind, getadelt werden. So wenig indess ein akademischer Lehrer verbunden ist, ein eigenes Compendium über seine Wissenschaft für andere Leser als seine Zuhörer zu schreiben: so deutlich hat ja der Vf. die Absicht seines Buchs auf dem Titel zu erkennen gegeben. Das Urtheil aber über Rechtsstreitigkeiten ist vermuthlich dem mündlichen Vortrage vorbehalten, und von Hn. *H.* ist nicht zu glauben, dass er seine Privatmeinung über dergleichen streitige Fragen seinen Zuhörern vorenthalten werde. Die angehängten Zusätze und Verbesserungen enthalten manche wichtige Bemerkung, und daher ist allerdings bald eine zweyte Ausgabe dieses schätzbaren Lehrbuchs zu wünschen, in welcher nicht nur die hier gegebene Skizze weiter ausgeführt, sondern auch die angehängten Zusätze und Verbesserungen an den treffenden Stellen eingeschaltet, das Verzeichniss der unächten lateinischen Kunstwörter vermehrt und dem Buche selbst einverleibt werden.

Der *erste* Theil von No. 3 zerfällt in *zwey Theile*, den *biographischen* und den *bibliographischen*. Jener ist bereits in dieser A. L. Z. 1809. No. 153 von einem anderen Gelehrten beurtheilt worden. Ungeachtet nun Rec. mit seinem Vorgänger nicht immer einerley Meinung ist: so will er doch seine Beurtheilung lediglich auf den bibliographischen Theil beschränken, und setzt daher auch den Begriff der Bibliographie voraus. Im 1 Abschnitt werden die Sammlungen ganzer juristischer Werke und Abhandlungen, und zwar sowohl verschiedener, als einzelner Schriftsteller, auch die hieher gehörigen periodischen Schriften chronologisch angeführt. Die von *Gregor XIII* veranstaltete Sammlung unter dem Titel: *Tractatus universi juris*, T. 1 — 25. Venet. 1584 fol. hat der Vf. bemerkt; deren Vorläufer aber, die so betitelten *Tractatus doctorum juris s. Oceanus juris*, Lyon 1555, in 9 Folianten, und die so sonderbar überschriebenen *Tractatus tractatuum*, ebend. 1559 in 17 Folianten, sind mit Stillschweigen übergangen. Von *Hugo's civilistischem Magazin* ist zwar der 1te bis 3te Theil und von *Grolman's Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts* der erste und zweyte Theil angeführt, jenes ist aber inmittelst bis zum 5 Band, und dieses war schon 1810 bis zum 1 Heft des 5 Th. fortgerückt: auch ist seitdem eine neue Zeitschrift für die Rechtswissenschaft von *F. L. von Savigny*, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen*, Berlin, hinzugekommen, welche bis zum 3 Heft des 2 Bandes heraus ist. (Beide Zeitschriften hätten auch in No. 2 eine Stelle verdient.) Die kleinen Schriften der verstorbenen Rechtsgelehrten will Hr. *H.* anführen, wenn sie in der Ordnung folgen. Von lebenden Schriftstellern hat er nur beyspielsweise *Heyne's* und *Glücks opuscula* angegeben. Allein *Heyne* war eigentlich kein Rechtsgelehrter, und ist seit einiger Zeit nicht mehr unter die lebenden Schriftsteller zu zählen. In dem 2 *Abschnitt* wird von den Quellen und zwar im 1 Cap. von den des vorjustinianischen Rechts, zuerst überhaupt, dann einzeln, gehandelt. Zu den *allgemeinen Quellen des vorjustinianischen Rechts* gehören nicht nur Gesetze, Senatusconsulte, kaiserliche Verordnungen, magistratische Edicte und Schriften der alten Rechtsgelehrten, sondern auch die aus dem römischen Rechte entlehnten Gesetze der Barbaren, noch vorhandene Aufsätze über feyerliche Handlungen sowohl, als öffentliche und Privat-Urkunden, aus welchen man die Beschaffenheit der römischen Rechtsverfassung erkennen kann. In Ermangelung dergleichen einzelner Originalien und Schriften muss man freylich zu ganzen Sammlungen seine Zuflucht nehmen. Unter diese gehört vorzüglich das allaricianische Breviar, die Bücher des justinianischen Rechts — die Digesten und der Codex und die Werke alter auswärtiger Autoren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

JURISPRUDENZ.

1) Züllichau, b. Darnmann: *Jus Romanum privatum idque purum* — scripsit *J. C. F. Meister etc.*

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Institutionum juris Romani privati — lineamenta* — adumbravit *C. G. Haubold etc.*

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Haubold Institutiones juris Romani literariae.* T. I. u. s. w.

4) Leipzig, in Commiss. b. Hahn: *Versuch einer Geschichte des römischen Rechts*, von *Theod. Max. Zachariae* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey den chronologischen Schriften in No. 3 hätte der beiden Werke von *Scaliger*, welche wir schon oben bey No. 2 vermissten, und *Sigonii fasti consulares*, Venet. 1556 f., gedacht werden sollen. Die Quellen selbst aber sind entweder rein vorhanden, oder *wiederhergestellt*, oder *vermischt*. Erstere sind entweder dem römischen Recht *eigen*, oder mit anderen Wissenschaften *gemein*. Zu diesen gehören die *Inschriften* und zu den angeführten *Sammlungen* hätten *Conr. Peutingeri inscriptiones vetust. Rom. et earum fragmenta*, Mogunt. 1522 fol., beygefügt werden sollen. Wie aber *Jo. Ortw. Westenbergs principia juris secundum ordinem Digestor.* unter die wieder hergestellten Quellen gerechnet werden können, möchte, der in der Note gegebenen Erläuterung ungeachtet, nicht wohl einzusehen seyn. Von *rein vorhandenen* Quellen werden 6 Gesetze, 4 Senatusconsulte, 10 einzelne und 3 in Sammlungen befindliche kaiserliche Verordnungen, 2 magistratische Edicte, 16 Schriften alter Rechtsgelehrten und anderer Schriftsteller, 4 auswärtige aus dem römischen Recht genommene Gesetze, 18 Geschäftsurkunden aufgezählt, und mit genauen, gewiss nicht abgeschriebenen Verweisungen auf die Quellen belegt. Über einige der hier angezogenen Quellen erlaubt Rec. sich einige kurze bibliographische Anmerkungen und Zusätze. Bey den *legibus agrariis* hätte wohl *Heyne's progr. leges agrariae pestiferae et execrabiles*, Gotting. 1793 f., bemerkt zu werden verdient. Ob aber *C. H. Hagen über das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben.* Königsberg 1814, 8, hieher gehöre, getraut sich Rec.; da er die Schrift nicht selbst gelesen hat, nicht zu entscheiden. Man hat zwar ein vollständiges Verzeichniss der nach und nach verfassten Volksschlüsse von *Ulr. Zasius, Ant. Augustin* und *Paul Manutius*, und neuerlich hat Hr. *Zachariae* in No. 4 ein, wiewohl unvollständig, jedoch chronologisch geordnetes Verzeichniss derselben geliefert: aber von Rathsbeschlüssen der Römer scheint ein solches Verzeichniss zu fehlen. Denn wenn gleich *Bach's* bekannte und mit Recht geschätzte *histor. jurispr. Rom.* deren eine Menge enthält: so beweisen doch die von Hn. *H.* bemerkten JCte., dass der *bachische* Katalog nicht vollständig sey. Gleiche Bewandtniss scheint es mit den einzelnen sogenannten *Constitutionum principum* zu haben. Was aber die gesammelten betrifft: so finden sich dergleichen in *Fragmentis Codicum Gregoriani et Hermogeniani.* Diese stehen unter anderen in dem alaricianischen Breviar. Zwar enthält dieses nur 24 solche Bruchstücke, sie sind aber aus anderen Quellen so ansehnlich vermehrt worden, dass man in dem gregorianischen Codex 63, in dem hermogenianischen 30 sogenannte *Constitutiones principum* findet. Eine neue Ausgabe von diesen Bruchstücken findet sich in dem von *Hugo* herausgegebenen *Jus vetus antejustin.* No. 6. Eine ähnliche Sammlung kaiserlicher Verordnungen enthält der theodosianische Codex in 16 Büchern, wovon die ersten 5 Bücher nur in Bruchstücken, das 6te noch grösstentheils, die übrigen 10 aber ganz vorhanden sind. Ein neuer Abdruck davon steht in dem angeführten *Jus vet. antejustin.* No. 5. Weiter gehören zu diesen Sammlungen die *theodosianischen und nachtheodosianischen Novellen*, welche ausser den angegebenen Ausgaben auch in dem gedachten *Jus vet. antejust.* unter No. 8 von dem alaricianischen Codex abgedruckt sind. Dieser Ausgabe ist ein *Namenverzeichniss der Kaiser*, welche in dem theodosianischen Codex und in den Novellen vorkommen, eine *Folgereihe* der in beiden angezogenen *praefectorum urbis et vicariorum*, dann *praefectorum praetorio*, und eine *synoptische Vergleichungstabelle* der verschiedenen Ausgaben von Novellen angehängt. Von den magistratischen Edicten ist ein Abdruck in *Bachs histor. jurispr. Rom.* befindlich. Unter die Schriften der alten Rechtsgelehrten und anderen Autoren hat der Vf. auch: *Dosithei Magistri* Ἑρμηνεύματα, und die beiden Auszüge aus denselben, die Sentenzen und Briefe Hadrians und ein Fragment eines alten Rechtsgelehrten *de juris speciebus et de manumissionibus* bemerkt. Dieses hat *Dositheus* aus den Schriften Ulpians gezogen, und griechisch übersetzt, dann aber aus seiner griechischen Übersetzung das lateinische Original abgeändert. Der griechische Text blieb lange verborgen, der lateinische aber war von *Cujas* nach Einigen 1566, als Anhang zu dem

theodosianischen Codex, oder richtiger erst 1573 bekannt gemacht. Der nachher als Philolog berühmte *Valckenaer* studirte zu *Matth. Roever's* Zeiten in Leyden, und fand auf der dasigen Bibliothek unter anderen Manuscripten den griechischen Text von dem erwähnten Fragment. *Valckenaer* entdeckte dieses *Roevern*, und dieser gab das Bruchstück griechisch und lateinisch zu Leiden 1739, 8, mit Anmerkungen und einem *Specimen observationum et emendationum ad glossas veteres verborum juris* heraus. Ulpian's Fragmente (*Libri singular. regularum*), nach den Handschriften *tituli ex corpore juris*, nach den Neueren *Ulpian's Institutionen*, stehen, ausser den hier angeführten Ausgaben in *J. van Leewen's tr. de orig. et progr. jur. civ.* S. 399—456, und in dem genannten *Jus vet. antejust.* No. 1, nach einem in der vaticanischen Bibliothek befindlichen Codex vom Jahr 1128. Über die Genauigkeit dieses Abdrucks vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 122. Von derselben Kategorie sind *Pauli receptarum sententiarum libri V*, welche ausser den angeführten Ausgaben in *van Leewen* a. a. O. S. 457—555, und in *Jus vet. antejust.* No. 2 aus dem alaricianischen Breviar abgedruckt zu finden sind. Auch dieser Ausgabe ist: *Index supplementorum inde a Sichardi temporibus Paulo insertorum nec non earum breviarii sententiarum, quae cum fragmentis Pauli pandectis collatione et consultatione obviis conveniunt*, beygefügt. — *Caji institutionum epitome* ist auch im *Leewen* a. a. O. S. 557—604, und im *Jus vet. antejust.* No. 3 enthalten; es ist diesem Abdruck: *Collatio fragmentorum, quae de genuinis institutionibus supersunt, cum earundum epitome in breviario Alariciano comprehensa*, angehängt. Die *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* enthält einen Auszug aus Papinians, Paulus, Ulpians, Cajus, Modestin's und anderer vorjustinianischer Rechtsgelehrten Schriften, befindet sich gleichfalls ausser den bemerkten Verweisungen in *van Leewen* a. a. O. S. 605—696, und im *Jus vet. antejust.* No. 9. Die *Consultatio veteris cujusdam Jurisconsulti* steht ausser den cujas- und schultingischen Ausgaben im *Jus vetus antejustin.* No. 10. Das Fragment *Papinians ex Libro I responsorum sub titulo de pactis inter virum et uxorem*, und *Modestin's* Bruchstück *ex regularum libro III de bonis liberorum et de testamentis* sind unbedeutend, indem das erstere nur aus 21/2, letzteres aber nur aus 2 Zeilen besteht. Gleichwohl sind beide in das *Jus vet. antejust.* No. 4 aufgenommen worden. Endlich hätte noch eines sehr lehrreichen, in der Mitte des sechsten Jahrhunderts von einem vornehmen Staatsdiener unter Justinians Regierung geschriebenen Werkes gedacht werden sollen. Dieses wurde erst 1785 in der Nähe von Constantinopel durch *d'Ansse de Villoison* wiedergefunden, und unter dem Titel: *Jo. Laur. Lydus* περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας (*de magistratibus reipublicae Romanae*) zu Paris 1812 gedruckt. Auch die von den aus dem römischen Recht entlehnten Gesetze der Barbaren gehören zu den Sammlungen der sogenannten *Constitutionum principum*. Zu solchen ist das Edict des Königs Theodorich zu zählen. Dieser wollte seine Ostgothen zu Römern bilden, und für die Wissenschaften empfänglicher machen. Er liess daher für seine Staaten aus dem römischen Recht ein Gesetzbuch ziehen, und für alle unter seiner Herrschaft stehenden Unterthanen, Ostgothen und Römer, bekannt machen. — Eine andere solche Sammlung enthalten *Papiani responsa*, welche entweder unter den Burgundiern auf Befehl des burgundischen Königs Gundobald am Ende des fünften, oder im Anfange des sechsten Jahrhunderts von einem unbekannten Verfasser, oder wie insgemein geglaubt wird, von einem burgundischen Privatmann (*Christ. Gottlieb Biener de origine et progressu legum juriumque German.* Lips. 1787—1795), oder endlich nach *Jo. Christ. Amadutii leges novellae anecdotae.* Rom. 1767, unter den Franken auf Befehl König Theodorichs I gefertigt worden. — Mit Übergehung der marculf- und sirmondischen Formeln, so wie der über verschiedene feyerliche Geschäfte ausgefertigten Urkunden, kommt Rec. auf die *wiederhergestellten* Quellen, unter welchen die sogenannten *leges regiae* den ersten Platz einnehmen. Zu den von dem Vf. angeführten Schriften hätte noch *Wolfg. Paul Burgermeisters von Deyzisau Versuch einer leichten und deutlichen Anleitung zur gründlichen Rechtsgel.* Esslingen 1732, dessen I und II Abtheilungen den *legibus regiis* gewidmet sind, beygefügt werden können. Die in der Ordnung folgenden Gesetze der XII Tafeln stehen ausser der von Hn. *H.* davon gegebenen Literatur in *S. van Leewen* a. a. O. S. 116, und in der III Abtheilung von *Burgermeisters* Versuch mit einem Commentar über die fünf ersten Tafeln. Die übrigen Gesetze, 35 an der Zahl, und 24 Senatusconsulte, dann 10 kaiserliche Verordnungen, 33 Edicte, und 32 Fragmente verschiedenes Inhalts, sind fleissig verzeichnet, und mit Verweisungen auf viele zum Theil sehr seltene Bücher und Abhandlungen versehen. Überhaupt ist der Fleiss des Vfs. durch das ganze Buch unverkennbar, und wenn die übrigen beiden Theile mit gleicher Genauigkeit und Sachkenntniss beendigt werden: so ist Deutschland berechtigt, auf ein solches Werk stolz zu seyn. Man hat zwar dem sehr würdigen Vf. zur Last legen wollen, dass er seine Biographie auf 273 Rechtsgelehrte eingeschränkt, da doch Hr. *Hugo* in seinem *Lehrbuch der civilistischen Literärgeschichte* über Tausend Gelehrte aufgeführt habe. Allein hiegegen ist wohl mit Grund zu erinnern, dass das vorliegende Lehrbuch keine juristische Literatur überhaupt, sondern nur eine Literatur des römischen Rechts seyn, und solche nach der Vorrede nur die vorzüglichen Civilisten habe enthalten sollen. Dass aber Hr. *Hugo* ungleich mehrere Artikel hat, ist gar nicht zu verwundern, da er nicht bloss sogenannte Civilisten, auch nicht bloss Rechtsgelehrte aus allen Fächern, sondern auch Gelehrte fast aller verwandten Wissenschaften — der Philologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik, Physik u. s. w. — mitgenommen hat. Es möchte sich also wohl fragen, wer consequenter gehandelt habe, Hr. *Hugo*

oder vielmehr Hr. *Haubold*. Übrigens sind von unserem Lehrbuch noch zwey ganze Bände zurück, von denen der ganze dritte Band den Praktikern gewidmet ist. Erst wenn dieser erschienen ist, wird sich eine Vergleichung anstellen lassen. Endlich ist auch von den grossen Sach- und Bücher-Kenntnissen des Vfs. zu erwarten, dass er vielleicht noch manchen Nachtrag zu diesem ersten Bande machen werde. Zum Vorwurf möchte Hn. *H.* vielleicht gereichen, dass seine Literatur des römischen Rechts sich nur auf das occidentalische, nicht aber auf das orientalische Reich erstrecke. Indess wird von diesem an mehreren Orten des Lehrbuchs gesprochen, und zum Ersatz des Abgängigen ist noch immer Zeit und Raum genug. Mit mehr Grunde möchte erinnert werden, dass der Vf. zwischen seinen beiden Lehrbüchern (No. 2 und No. 3) nicht immer die rechte Grenze gehalten, sondern Verschiedenes, was bereits in No. 3 abgehandelt ist, in No. 2 wiederholt habe. Rec. verweiset z. B. auf das Capitel von den Quellen des vorjustinianischen Rechts. Allein nicht zu gedenken, dass die Wiederholung durch die Verbindung der römischen Rechtsgeschichte mit der Theorie des römischen Privatrechts veranlasst worden, die Literatur aber mit jener in der engsten Verbindung steht; so war diese Wiederholung um so nöthiger, als ausserdem für den Zuhörer, der nicht beide Collegien hört, Lücken veranlasst worden wären. Am wenigsten können dergleichen Wiederholungen für überflüssig und unnütz gehalten werden. Übrigens ist die von dem Vf. beygebrachte Literatur mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit gewählt, und es ist daher allerdings zu besorgen, dass sein Lehrbuch, wie bereits geschehen, von Anderen fleissig werde geplündert werden. Was will übrigens kleinlicher Tadel gegen die anerkannten Vorzüge dieses Lehrbuchs in Ansehung der Art der Abhandlung, der Ordnung, der Präcision, der Diction und allenthalben beobachteten Consequenz? Wo ist wohl der Literator, der mit unserem Vf. sagen kann: ich habe kein Buch angeführt, welches ich entweder nicht selbst gesehen, oder dessen Existenz mir nicht von einem glaubwürdigen Augenzeugen versichert worden ist?

No. 4. Hr. Z. hat sich bereits in einem früheren Schriftchen: *über die Wissenschaft einer Geschichte des römischen Privatrechts*, Breslau 1812, über die Gründe erklärt, warum er glaube, dass man unter einer Geschichte des römischen Rechts, als einer abgesonderten Disciplin, bloss „eine Geschichte des Staats- und Regierungs-Rechts der Römer, ihrer vorzüglichsten Gesetze und der römischen Jurisprudenz begreifen könne, davon aber die geschichtliche Darstellung des privatrechtlichen Systems der Römer als einen heterogenen Theil ausschliessen und ausscheiden müsse." Ja, er äussert zugleich, dass es zu einer eigentlichen Geschichte des römischen Privatrechts als einer selbstständigen Wissenschaft oder auch nur als eines selbstständigen Theils einer Wissenschaft an hinlänglichen Quellen fehle; wenn man aber ein solches wissenschaftliches Ganzes aufstellen wolle, man nothwendig in ein Labyrinth von Hypothesen gerathen müsse, und durch das Geständniss, dass man über die Entstehung und allmähliche Ausbildung der einzelnen Privatrechtsinstitute der Römer nur sehr wenig wisse, gewinne man mehr, als wenn man sich die Miene gäbe, Alles zu wissen, und doch in der That nichts wisse. Eben desswegen giebt er der Methode Justinians in den Institutionen, nach welcher er die Geschichte der einzelnen privatrechtlichen Institute, über deren Entstehung und Bildung ihm noch Nachrichten übrig waren, als Einleitung zu den einzelnen Materien des neuesten Rechtssystems selbst behandelte, vor anderen den Vorzug. Andere Neuere sind zwar der Meinung, dass der Rechtsbeflissene nicht nöthig habe, besondere historische Vorträge über die Rechtsgeschichte zu hören, sondern dass das Historische mit dem Dogmatischen in einem einfachen, oder doppelten Collegium über die Institutionen verbunden werden könne. Allein wir haben schon oben bey No. 2 erinnert, dass man dadurch nur Bruchstücke der römischen Rechtsgeschichte und bey einem einfachen Collegium deren zu wenige erhalten, bey einem doppelten Collegium aber nichts ersparen würde: ausserdem aber würde doch das Wissenschaftliche, der Zusammenhang und der freye Überblick des Ganzen wegfallen. Rec. pflichtet dem Vf. auch darin bey, dass er die *innere* Geschichte des Privatrechts bey dem Vortrage weglässt, weil das Wenige, was wir von der Entstehung und den Veränderungen der einzelnen Lehren wissen, am besten als Einleitung zu dem neuesten Recht vorgetragen werden kann. Um aber unseren Lesern anschaulich zu machen, wie Hr. Z. sein Vorhaben ausgeführt habe, wollen wir den Plan des Ganzen in möglichster Kürze vorlegen. Dieses möchte um so nöthiger seyn, da hier, gegen die Gewohnheit, eine Inhaltsanzeige gänzlich fehlt.

Das Buch besteht aus einer *Einleitung*, *der Abhandlung* und *einem Zusatz*. Die *Einleitung* hat 4 Capitel: *Begriff und Eintheilung der Rechtsgeschichte*, *Quellen der Geschichte des römischen Rechts*, *Vorkenntnisse und Hülfswissenschaften der gedachten Geschichte*, und *Abriss der sogenannten Literärgeschichte der römischen Rechtsgeschichte* in *drey Perioden*. Die *erste* war die Periode der Glossatoren, wo eigene historische Untersuchungen über den Ursprung des römischen Rechts fremd waren, und man sich fast ganz allein mit der Analyse der in den justinianischen Rechtsbüchern enthaltenen Begriffe nach aristotelischen Grundsätzen beschäftigte. Die *zweyte*, von Alciat bis zu Anfang des 18 Jahrhunderts, die eigentliche Periode des Wiederaufblühens der humanistischen Wissenschaften, vielleicht auch der Anfang ihrer Ausbildung. In der *dritten*, von Anfang des 18 Jahrhunderts bis zu den neuesten Zeiten, ward die Geschichte des römischen Rechts von dem Vortrag anderer Disciplinen getrennt und zu einer eigenen erhoben. Die *Abhandlung* selbst hat III Abtheilungen: *innere Geschichte des römischen Staatsrechts*; *innere Geschichte des Regierungsrechts der Römer*, und *äussere Geschichte des römischen Rechts*. Die I. Abtheilung zerfällt in 5 Perioden: *von der*

Gründung Roms bis zur Errichtung des Volktribunats (von 1 = 260 n. E. R.); *von Errichtung des Volkstribunats bis zur Beendigung des macedonianischen Kriegs gegen Perseus* (260 — 586 n. R. E.), — *Von da bis zur Alleinherrschaft Augusts* (586 — 727); — *von August bis zu Constantin dem Grossen* (von 727 n. E. R. oder 28 Jahre vor bis 304 nach Christus), und *von Constantin dem Grossen bis zu Justin dem Jüngern* (304 — 363 n. Chr.) In der *ersten* Periode werden zum Eingang die inneren Verhältnisse des römischen Staats zuerst von Erbauung der Stadt bis zu Servius Tullius, dann die Veränderung der Staatsverhältnisse durch denselben bis zur Errichtung des Volkstribunats, und zuletzt die äusseren Verhältnisse dargestellt. Die *zweyte* Periode enthält die einzelnen Theile der Verfassung nach den Volksversammlungen, welche die Tribut- und Curiat-Comitien begreifen, dem Wirkungskreise derselben, dann der Form der an die Comitien zu machenden Anträge und Abstimmung über dieselben. Dann wird von dem Senat, dessen Rechten, von der Wahl der Senatoren, von der Form der Abfassung, der Aufbewahrung der Senatsbeschlüsse. und eben so umständlich von den Magistraten sowohl überhaupt, als von Entstehung neuer Magistratspersonen gehandelt. Weiter werden die auswärtigen *Rechts*verhältnisse der Republik, und zwar zuerst die allgemeinen der italiänischen Völker zu Rom, dann die besonderen Rechtsverhältnisse einiger italiänischer Völkerschaften erörtert. In der *dritten* Periode werden die inneren Verhältnisse der Republik nach den Volks- sowohl Tribut- als Curiat-Versammlungen, die Form der Abstimmung über die an die Comitien gemachten Anträge, der Senat und die Magistrate, dann die auswärtigen Verhältnisse des römischen Volks zu den italiänischen Völkerschaften und der Provinz in Betrachtung gezogen. Die *vierte* Periode beschäftigt sich mit der Art und Weise der Bildung kaiserlicher Gewalt, den dabey bestehenden Volksversammlungen, dem Senat und den Magistraten, zugleich auch mit den generellen Reichsadministrationsbehörden, dann der besonderen Administration der Stadt Rom, von Italien, und den Provinzen. In der *fünften* Periode endlich werden die inneren Verhältnisse des Staats — der Umfang der kaiserlichen Macht neben dem Senat und den Magistratspersonen, dann die auswärtigen Verhältnisse des Reichs ins Licht gestellt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Jena* und *Leipzig*, b. Gabler: *Über die nicht glossirten Stellen im justinianischen Codex* von *Gustav Wilhelm Hugo*, Dr. der Rechte. 1807. 24 S. 8. (4 Gr.)

Es ist eine bekannte Regel: *quidquid glossa non agnoscit, illud nec agnoscit curia.* Ungeachtet es aber in den Pandekten, dem Codex und unter den Novellen mehrere unglossirte ganze Verordnungen und einzelne Stellen giebt: so hat man sich doch lange nicht um deren Bestimmung bekümmert. Erst vor Kurzem hat Hr. Staatsrath *Cramer* in Kiel ein Verzeichniss der nicht glossirten *Novellen* geliefert, und diesem guten Beyspiel folgend, hat unser Vf. die nicht glossirten Stellen im Codex nach Ordnung der Bücher desselben zusammenstellen wollen. Es giebt aber in den Pandekten nicht mehr, als drey dergleichen Stellen, nämlich: L. 7 §. 5. L. 8 — 11 D. *de bon. damnat.* (48. 20). L. 10 — 19 D. *de interd. et releg.* (48. 22). Hr. *H.* will gegen *Glück* im Comment. Th. I. S. 334 behaupten, dass man die nicht glossirten Stellen daran erkennen könne, wenn sie keine In- und Subscription hätten, da doch viele glossirte Stellen auch keine Inscription, und viele nicht glossirte Stellen eine Inscription haben. Zu geschweigen aber, dass *Glück* nicht von glossirten Stellen im Codex, sondern von nicht glossirten Novellen redet, lässt sich aus der angeführten Stelle die ihm zur Last gelegte Beschuldigung nicht rechtfertigen. Zu den nicht glossirten Stellen gehören die sogenannten *leges restitutae*, oder griechischen Constitutionen, welche *Augustin*, oder vielmehr *Agustin*, *Cujas* und *Contius* aus den Basiliken, der Synopsis, dem Harmenopolus und dem Nomenclator des Photius gezogen und mit einer lateinischen Übersetzung davon dem *Corpus juris* eingeschaltet haben. Der angeführte Contius war der Erste, der solches bey seiner Ausgabe, Paris 1562. 8, beobachtet hat, und welchem *Charondas* in seiner Edition Antwerpen 1577 nicht nur gefolgt ist, sondern auch die Zahl solcher Stellen noch vermehrt hat. Sie verdienen aber die Benennung der *leges restitutae* nicht, weil sie nie justinianisches Recht gewesen, noch in der Art angenommen worden sind, auch in den nachherigen Ausgaben des *Corpus juris* nicht zu finden sind. Nur in den *Simon van Leewischen*, und *Gebauer-Spangenbergischen* Ausgaben befindet sich das Original der sogenannten *leges restitutae*, von welchen Hr. *H.* die erste bey seinem gemachten Verzeichniss zum Grunde gelegt, jedoch mit der *Sennetonischen*, Lugd. 1549 folg., verglichen hat. Haben aber gleich diese Lückenbüsser keine gesetzliche Kraft: so sind doch einige Fälle bekannt, wo von einigen Gerichten, selbst von dem ehemaligen Reichskammergericht zu Wetzlar (s. *Elect. juris publici*, T. I. N. 1. S. 25) darauf erkannt worden ist. Bisher konnte man auch bey dem Besitz und Gebrauch einer glossirten Ausgabe vor dergleichen Missgriffen nicht anders bewahrt seyn, als wenn man ein vor *Contius* 1562 erschienenes *Corpus juris* zu Rathe zog. Allein jetzt kann man durch die Bemühungen eines *Cramer* und *Hugo* jener Besorgniss leicht überhoben bleiben.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

JURISPRUDENZ.

1) Züllichau, b. Darnmann: *Jus Romanum privatum idque purum* — scripsit *J. C. F. Meister* etc.

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Institutionum juris Romani privati — lineamenta* — adumbravit *C. G. Haubold* etc.

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Christ. Gottlieb Haubold Institutiones juris Romani literariae.* T. I. u. s. w.

4) Leipzig, in Commiss. b. Hahn: *Versuch einer Geschichte des römischen Rechts*, von *Th. Max. Zachariae* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die II Abtheilung, — *die innere Geschichte des Regierungsrechts der Römer*, begreift 4 Titel: *Geschichte der Civiljustizverfassung* unter *der Republik* sowohl, als *unter den Kaisern*, mit Rücksicht auf den ordentlichen und ausserordentlichen Process; — *Geschichte der Criminaljustizverfassung* mit Bestimmung der Verbrechen, der Strafgesetzgebung, dem Criminalprocess zu Zeiten der Republik sowohl, als der Kaiser; — *Geschichte der Polizeyverfassung* zu Zeiten der Könige und der 12 Tafeln, und in späteren Zeiten der Republik, besonders von Constantin dem Grossen bis zu Justin dem Jüngern; *Geschichte der Finanzverfassung* — unter den Königen, wo Rom die Staatsausgaben selbst bestreiten musste; — von Vertreibung der Könige 244 bis in die Mitte des 6ten Jahrhunderts n. E. R., wo Italien, welches nach und nach unterjocht wurde, einen grossen Theil der Staatsausgaben bezahlen muss, — seit der Mitte des 6ten Jahrhunderts n. E. R. bis zu August, während welcher Zeit die Provinzen die Staatsausgaben bestreiten mussten, Rom hingegen und Italien steuerfrey wurde, — von August bis Constantin dem Grossen, wo Rom und Italien wieder steuerpflichtig wurden, und endlich von Constantin dem Grossen bis Justin dem Jüngern, um welche Zeit die Finanzeinrichtungen immer drückender wurden. Der 4 Titel: *Geschichte der Militairverfassung*, geht von den ältesten Zeiten bis 348 n. E. R.; — von da bis in die Mitte des 6 Jahrhunderts n. E. R.; — von dieser Zeit bis August; — von August bis Constantin dem Grossen, und von diesem bis Justin dem Jüngern. Endlich die III Abtheilung: *äussere Geschichte des römischen Rechts*, umfasst 5 Perioden: 1) Älteste Zeiten bis zur Gesetzgebung der 12 Tafeln, daher Geschichte der Quellen (*leges regiae, jus Papirianum*) und des Rechtsstudiums; — 2) Zeitraum der Gesetzgebung der 12 Tafeln und des Rechtsstudiums (*leges, actiones, jus Flavianum* und *Aelianum*); — 3) Spätere Zeiten der Republik, in welche die Geschichte der Quellen nach den einzelnen Volksschlüssen, den Versuchen zu Gesetzrevisionen in dieser Periode fällt; — 4) Von August bis zu Constantin dem Grossen; wird die Geschichte der Quellen, der Volksschlüsse, der Senatusconsulte, der Constitutionen der Kaiser mit der Geschichte des Rechtsstudiums, besonders von August bis zu Hadrian (727 — 870 n. E. R. oder 117 n. C. G.), von Letzterem bis zu Constantin dem Grossen (117 — 324 n. C. G.), verfolgt. Die 5 Periode endlich beschäftigt sich mit der Geschichte der Quellen: des gregor- und hermogenianischen Codex, — des theodosianischen Codex, — dem Citirgesetz Valentinians III, dann mit den justinianischen Gesetzreformen; — der Geschichte der Pandekten und Institutionen, dem Codex rep. praelect., den justinianischen Novellen, mit einer kurzen Literatur des römischen Rechts und einer Geschichte des Rechtsstudiums, und zwar von Constantin dem Grossen bis zu Justinian und unter Justinian. — Um aber die Schicksale kennen zu lernen, die dem römischen Rechte in den verschiedenen Staaten begegneten, welche schon vorher in dem Herzen des ehemaligen Reichs durch eingewanderte Völker gebildet worden waren, und die es auch noch nach Justinians Bemühungen in dem späteren orientalischen oder griechischen Reich erlitt, hat der Vf. für gut gefunden, in einer *Zugabe* in 2 Capiteln *die Schicksale des römischen Rechts unter den in das römische Reich eingewanderten Völkern bis auf Justinian*, und *die Schicksale des römischen Rechts im griechischen Reiche nach Justinian* zu verfolgen. Bey jener Gelegenheit hat er einiger römischer Gesetzsammlungen, des *Edicts Theodorichs*, des *alaricianischen Breviars* und der *Responsa Papians*, in Ansehung dieser Schicksale aber des *Basilius Macedo* πρόχειρον τῶν νόμων, die *libri* βασιλικῶν und die *Novellae Leonis* aufgeführt, und mit der Geschichte des Rechtsstudiums von Justin dem Jüngern bis auf Basilius Macedo (565 — 867), von diesem bis zum Untergang des griechischen Reichs, mit Bemerkung der späteren Schicksale des justinianischen Rechts im Occident, geschlossen.

Aus diesem Plan erhellet unfehlbar, dass der Vf. mit vielem Scharfsinn, vieler Umsicht und Ordnung dabey verfahren, und nur wenig zu wünschen übrig gelassen habe. Um aber zu zeigen, mit welcher Auf-

merksamkeit Rec. das Buch gelesen, will er einige Erinnerungen beyfügen. In der Einleitung hätten bey den Inschriften: *Conr. Peutingeri inscript. vetustae rom.* Mogunt. 1522. fol., bey der Chronologie die oben erwähnten Schriften von *Scaliger* und *Sigonius* bemerkt werden sollen. Warum der Vf. *Literair*-, und nicht Literar-Geschichte schreibt, ist nicht einzusehen. Vermuthlich hat er sich von *Hugo* verführen lassen. Eben so wenig weiss man, warum er in der Literatur des römischen Rechts nur drey Perioden annimmt, und den bekannten Pomponius nicht zum Vorsteher der ersten Periode macht. In der zweyten Periode hat zwar Hr. Z. *Aym. Rivallii histor. juris utriusque*, Mogunt. 1527, mit der Bemerkung angeführt, dass dieser der Erste gewesen, der eine generelle Rechtsgeschichte geschrieben habe. Nicht zu gedenken aber, dass der Titel des Buchs ganz unrichtig angeführt worden ist, welcher so lautet: *Civilis historiae juris sive in XII tabularum leges commentariorum libri V*, und das Buch nicht bloss 1527, sondern auch 1530 und öfters gedruckt ist: so ergiebt sich schon aus dem angezeigten richtigen Titel, dass dasselbe nichts weniger, als eine generelle Rechtsgeschichte seyn könne. Von *Selchow* sind zwar dessen *elem. jur. Rom. Antej.*, aber weder dessen *historia juris universi*, noch dessen *Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte*, Gött. 1767 — 1790, angeführt worden. Zu verwundern ist, dass Hr. Z. in der Abhandl. selbst S. 8 das bekannte *vox populi, vox Dei* schon zu Zeiten der freyen Republik gefunden, und das *Dei* in *deorum* verwandelt hat. Eben so wenig sind ihm die deutschen Übersetzungen von eigenen römischen Ausdrücken und Magistratspersonen gelungen. Doch hier ins Detail zu gehen, möchte zu weitläuftig seyn. Noch weniger aber hätte man erwarten sollen, dass der Vf. die bekannte Stelle der 12 Tafel, S. 127 und 128, von der eigentlichen Zerschneidung des Körpers des Gemeinschuldners erklären, und zu dessen vermeinter Rechtfertigung zu dem sonderbaren Unterschied, ob nur einer oder mehrere Gläubiger waren, seine Zuflucht nehmen werde. Von den Ackergesetzen fehlen *Heyne's* und *C. H. Hagens* Schriften. Diese und die Wucherverbote waren eigentliche Polizeyverfügungen, und der Vf. hat bey dem Uncialzinsfuss gegen *Niebuhr* den *as usurarius* zu 12 Procent in Schutz genommen. S. 203 steht zwar ein Verzeichniss von Senatusconsulten, es ist aber nicht so vollständig, als diejenigen Verzeichnisse, welche *Urich Zasius*, *Ant. Augustin* und *Paul Manutius* geliefert haben. Was S. 232 von dem Fragment eines alten Rechtsgelehrten *de juris speciebus et manumissionibus* gesagt wird, ist zum Theil unrichtig. Dieses Bruchstück ist kein besonderes Werk Ulpians, sondern ein Auszug aus demselben, wie bereits oben erinnert worden ist. Unter die Quellen des röm. Rechts hätten *Ulpians fragmenta*, *Pauli receptar. sentent. libri V*, *Caji institutiones*, *fragmenta Papiniani*, — *Novellae constitutiones imperatorum Justiniano anteriorum*, *Mosaicarum et romanarum legum collatio*, — *Consultatio veteris ICti* u. s. w. mit Verweisung auf die davon vorhandenen Abdrücke und Sammlungen namhaft gemacht werden sollen. Wenn S. 247 *Haloander* durch *Hofmann* übersetzt wird: so ist dieses offenbar unrichtig, da das Wort nach dem Griechischen ἅλς, ἁλὸς, durch *Salzmann* zu übersetzen ist. Übrigens sollen diese Erinnerungen dem Buche nichts an seinem Werthe nehmen.

Mr.

LITERATURGESCHICHTE.

AMSTERDAM und LEIPZIG, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit*, systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Johann Samuel Ersch*, Professor und Bibliothekar auf der Universität zu Halle. *Ersten Bandes erste Abtheilung*, die Literatur der Philologie, Philosophie und Pädagogik enthaltend. 1812. 364 S. in gespaltenen Columnen gr. 8. — *Zweyte Abtheilung*, die Lit. d. Theologie enthaltend. 376 S. — *Dritte Abth.*, die Lit. der Jurisprudenz und Politik enth. 464 S. — *Vierte Abth.*, die Lit. d. Medicin enth. 456 S. gr. 8. (4 Rthlr.) *Des zweyten Bandes erste Abtheilung*, die Literatur der Mathemathik, Natur- und Gewerbs-Kunde, mit Inbegriff der Kriegskunst und anderer Künste, ausser den schönen, enthaltend. 1813. 760 S. — *Zweyte Abth.*, Literatur der Geschichte und deren Hülfswissenschaften. 1815. 834 S. (Diese zweyte historische Abtheilung ist schon von einem anderen Recensenten 1814 No. 39 und 40 angezeigt.) *Dritte Abth.*, die Lit. der schönen Künste enth. 1814. 544 S. — *Vierte Abth.*, die Lit. der vermischten Schriften und die allgemeinen Register zum ganzen Werke enth. XII u. 522 S. gr. 8. (6 Rthlr. 18 gr.)

Dem literarischen Geschäftsmann ist mit diesem Handbuche ein sehr wesentlicher Dienst geleistet und ein Hülfsmittel in die Hände gegeben worden, wofür er dankbar seyn wird. Welche oft vergebliche Mühe des Suchens und Nachschlagens kostete es bisher, um das, was seit einem halben Jahrhunderte über einzelne Theile der Literatur geschrieben worden ist, bey vorkommenden Fällen, die solche Kenntniss nothwendig machen, genügend zu erfahren! Das Nachschlagen in den Messkatalogen ist nicht nur beschwerlich (welches noch mehr von den dürftigen Buchhändler-Catalogen gilt, die gewöhnlich so viele Nachträge haben), sondern auch höchst unsicher, weil das wirklich Erschienene von dem vorläufig Angekündigten oft im Titel schon bedeutend verschieden, und manches verheissene Buch auch niemals herausgekommen ist; der Gebrauch des *Heinsius*'schen Bücherlexicons erfodert, der minderen Vollständigkeit und Genauigkeit wegen, grosse Vorsicht, und überall wird die systematische Anordnung vermisst, da das Nachschlagen solcher alphabetischen Werke schon eine Kenntniss des Vorhandenen voraussetzt, welche gerade in dem Augenblicke, wo Hülfe und

Auskunft gesucht wird, Vielen fehlen dürfte. Das reichhaltige, mit musterhafter Sorgfalt gearbeitete Repertorium der Literatur umfasst nur die letzten funfzehn Jahre des achtzehnten Jahrhunderts, und scheint, was das Publicum fürwahr nicht verschuldet hat, nicht fortgesetzt werden zu sollen; selbst in der Erscheinung des vorliegenden Handbuches finden wir eine offene Erklärung, dass die Hoffnung einer solchen Fortsetzung aufgegeben werden soll, obgleich beide Werke, ihrer Anlage und inneren und äusseren Einrichtung nach, sehr wohl neben einander bestehen könnten.

Hr. Prof. *Ersch* wurde 1809 von der Verlagshandlung aufgefodert, die Ausarbeitung dieses Handbuches der deutschen Literatur zu übernehmen; seine Vorliebe für bibliographische Beschäftigungen und ein reicher Vorrath von Vorarbeiten begünstigten diesen Antrag um so mehr, als die Zeitverhältnisse von beabsichtigten Arbeiten für Staatskunde und neuere Geschichte abmahnen mussten, während die damals Deutschlands Sprache und Literatur immer sichtbarer bedrohende Gefahr jedwede Bemühung zur Verbreitung und Erhaltung der Kenntniss und Achtung derselben verdienstlich machte.

Diese systematische Übersicht umfasst den Zeitraum von 1750 bis 1810. Die wissenschaftliche Anordnung lässt sich aus dem in der letzten Abtheilung des Werkes befindlichen systematischen Register, welches für encyklopädische Anschauung nicht ohne Werth ist, am bequemsten übersehen. Sie ist mit Besonnenheit und mit rühmlichem Streben nach Einfachheit und steter Beachtung des inneren wissenschaftlichen Zusammenhanges der einzelnen Theile einer ganzen Wissenschaft und deren näherer Beziehungen auf andere Wissenschaften gemacht; es waren dabey mannichfache Schwierigkeiten zu beseitigen, weil die bewährteren neuen wissenschaftlichen Ansichten, der vorhandenen und ebenfalls pflichtmässig zu erwähnenden älteren Literatur wegen, ohne einige Gewaltthätigkeit nicht immer benutzt werden konnten. Ein Auskunftsmittel würde gewesen seyn, die wesentlichen Verschiedenheiten der wissenschaftlichen Eintheilung in Parenthesen, und erfoderlichen Falles mit anderer Schrift, bemerklich zu machen, und die früheren Schriften von den späteren, die von einer ganz anderen wissenschaftlichen Grundansicht ausgehen, oder eine wesentlich verschiedene Form und Bestimmung haben, abzusondern. Auf Auswahl der Bücher musste gedacht werden, wenn der Sammler nicht Alles verzeichnen, und dadurch dem Werke eine beschwerliche Ausdehnung des äusseren Umfanges geben, und nicht wenig von seiner Brauchbarkeit nehmen wollte. Indessen ist der Begriff des Besseren in der Literatur, weil dabey oft historische Berücksichtigungen der Zeit- und Ort-Verhältnisse eintreten, sehr relativ und schwankend; es kann daher nicht anders als gebilligt werden, dass Hr. *E.* von der 2 Abtheilung an minder streng in der Auswahl war, und auch viel Mittelgut nicht verschmähete. Doch hätte nach Rec. Bedünken noch viel, sehr viel, wegfallen können, ohne dass es von Sachkundigen vermisst worden seyn würde. So z. B. Band 1, Abtheil. 1, die Numern 417, 491, 496, 726, 872, 996, 1005, 1008, 1009, 1027, 1028, 1434, 1466, 1467, 1485, 1528, 1605, 1667, 1675, 1697, 1711, 1734, 1775 a, b, 1776, 1778, 1892, 1906, 1914 b, 1927 a, b; in der Lit. der Philosophie ebendas. N. 5, 15, 16, 648, 764 a, b, 770; in d. Lit. d. Pädagogik N. 286, 287 a, b u. m. a. In der zweyten Abtheilung die Numern 29, 227, 228, 272 a, b, 371, 600, 1725 a bis d, 1979, 2277, 361, 811, 851, 853, 1857 a, b, 1862 a, b, 1956 a, b, 1986 a, b, 1997 a, 2049 a, e, 2335 u. m. a. In der dritten Abtheilung die N. 15, 57, 190, 497, 580, 853. In des zweyten Bandes dritter Abth. die N. 15, 528, 549, 552, 614, 642 — 5, 735 a, 757 a, b, 832 a bis e, 842 — 45, 895 a bis c, 901, 904, 905 c, 933, 935, 944, 950 — 3, 1017, 1018, 1034, 1060, 1064, 1097, 1125, 1124 a, b, 1199, 1207 b, 1229, (*Dusch* Briefe, welche dreymal aufgeführt sind, da sie eigentlich gar nicht genannt werden sollten), 2190 a, b, 2590 u. s. w.

Wenn kritische Zeichen, wie im Repertorium der Lit., beygefügt wären: so käme auf Auswahl und Gesichtspuncte bey derselben nicht so viel an; aber jetzt ist zu besorgen, dass die blosse Aufnahme in dieses Verzeichniss, welches dem Erfahrneren Hülfsmittel des Gedächtnisses, dem weit öfter Unerfahrenen Führer und Lehrer ist, schon als Empfehlung betrachtet werde. Um mancherley Missgriffe und Irrthümer in dieser Hinsicht zu verhüten, würde Rec. vorschlagen, in einer zweyten Auflage die als classisch anerkannten Bücher mit einem Sternchen bey der Numer zu bezeichnen, und die, welche historischer Rücksichten und eines temporellen Werthes, oder einer polemischen Folge wegen, aufgenommen werden, auf irgend eine Weise, die keinen Raum zu kosten braucht, bemerklich zu machen.

Vermisst dürften besonders manche kleine Schriften werden, z. B. in der philologischen Literatur *Königsmann* und *Hermann* über die orphischen Argonautika, *Groddeck* über die homerischen Hymnen, *Zinserling* Pythagoras-Apollon, *Hermann* über den pindarischen Dialekt, *Nic. Falck de historiae inter Graecos origine et natura*, Kiel 1809. 4, die leidner Dissertationen über Panätius, Posidonius, Polybius; *Valckenaer* Ausgabe der Fragmente der Elegieen des Kallimachus, *H. de Bosch observationes et notae in Anthol. gr.* — In der philosoph. Literatur fehlt *Bauer's* Naturrecht, welches, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Gehalte, doch ein Publicum gefunden haben muss, da sogar eine zweyte Auflage nöthig geworden ist. Unter den juristischen Schriften würden wir auch *Dabelow's* juristische Literaturzeitung nicht weggelassen haben. In des zweyten Bandes dritter Abtheilung musste S. 14 nach N. 111 b *Janssen's* Übersetzung der winkelmann'schen Kunstgeschichte, in Beziehung auf den ziemlich vollständigen Noten-Apparat, erwähnt werden. S. 70 nach N. 562 fehlt *Wilmsen* Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen. S. 82 nach N. 1657 b sind *Benecke* Zusätze zur Ko-

richtigung der bodmer'schen Ausgabe der manneſſe'ſchen deutſchen Anthologie vergeſſen u. ſ. w. Was noch ſonſt hinzugekommen ſeyn könnte, eignet ſich mehr zur freundſchaftlichen Mittheilung an den Herausgeber, und es iſt zu hoffen, daſs dieſe von mehreren Seiten erfolgen mögen, wenn von einer zweyten Ausgabe des Handbuchs, oder von Zuſätzen und Ergänzungen zur gegenwärtigen Auflage die Rede ſeyn wird.

Auf Entdeckung der Anonymen, ſo wie auf Bemerkung der älteren Ausgaben, und auf die Richtigkeit der Titel iſt groſse Mühe verwendet. Nur Kleinigkeiten bleiben da zu verbeſſern übrig: B. 1, Abth. 1, S. 22, N. 226, *Wolf's* Ausgabe von *Mureti var. lect.* hat nur Einen Theil; B. 2, Abth. 4, S. 9, von *Schrettinger's* Verſuch iſt ein 2 Heft erſchienen; ob auch ein 3, weiſs Rec. nicht. Die in der medicin. Literatur aufgeführte Anthropologie, von *Bernoulli* hätte doch wohl richtiger in der philoſophiſchen nach N. 329 genannt werden können. In der ſchönen Lit. N. 1608, das Weib ohne phyſiſche Liebe, iſt ein Jahr vorher unter dem Titel: *Wilhelmine Eberhard*, 45 Jahre aus meinem Leben, gedruckt, und alsdann mit einem neuen anlockenderen Titelblatte abermals zur Meſſe gebracht worden; S. 191, N. 1615 a, Janchen iſt ein Product des Pfarrer *Breitenſtein* zu Marburg.

Jeder Abtheilung iſt ein alphabetiſches Materien- und Autoren - Regiſter beygegeben, und die letzte Abth. enthält ein allgemeines, vielfach berichtigtes Regiſter, mit Angabe der Geburts- und Todes-Jahre der neueren Schriftſteller; bey den ausländiſchen, beſonders den brittiſchen, iſt noch viele Nachhülfe nöthig.

Hr. *E.* macht zu einer Fortſetzung, vielleicht am ſchicklichſten von 5 zu 5, oder von 10 zu 10 Jahren, mit Berichtigungen und Ergänzungen, angenehme Hoffnung, und jeder Freund der deutſchen Literatur wird wünſchen, daſs der verdiente Literator veranlaſst werden möge, dieſes ſein Verſprechen in Erfüllung zu bringen. MR.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERM. SCHRIFTEN. Ohne Angabe des Druckortes: *Einige Worte zur Beherzigung des deutſchen Congreſſes.* 1816. 24 S. 8. (3 Gr.)

Die Worte zur Beherzigung ſind zu ſpät für 1816, zu früh für den W. Congreſs; dort hat die Zeit bereits, und hier die Verwickelung — die Nothwendigkeit gröſstentheils anders entſchieden. Der Vf. will einen Föderativſtaat, an deſſen Spitze einen Kaiſer, keinen Protector, ein Bundesgericht auf die Rhein-Octroi dotirt, den K. Franz als Haupt der katholiſchen, den König von Preuſſen als Haupt der proteſtantiſchen Partey, liberalere Judenduldung, freyen Handel, Sicherheit der Staatsgläubiger.

1) *Dorpat*, b. Meinshauſen: *Über Carnots Denkſchrift an den König* (mémoire adressé au Roi en Juillet 1814), und *über die Beurtheilung derſelben in der jenaiſchen allg. Literaturzeitung*, von *Th. Faber.* 1815. 36 S. 8. (6 Gr.)

2) *Leipzig*, in der gräfflichen Buchhandlung: *Darſtellung des politiſchen Betragens des Generallieutenants Carnot ſeit dem 1 Jul.* 1814. Aus dem Franzöſiſchen von *F. L. Wehle*, k. p. Lieutenant von der Armee. 1815. 69 S. 8. (10 Gr.)

Carnot erſcheint hier abermals vor Gericht, und zwar vor dem 1 Julius in No. 1, und ſeit dem 1 Julius in No. 2; dort angeklagt über ſeine frühere Vertheidigung und Anſicht, hier ſich ſelbſt wegen ſeines früheren und nachherigen Betragens vertheidigend; dort war er noch auf dem Schauplatze, hier aber gänzlich davon abgetreten. Carnot wird in No. 1 vorzüglich wegen ſeiner Denkſchrift an den König, und da Hr. *F.* alle Schwächen und Fehler der Regierung Ludwigs XVIII verzeihlich, es ſogar groſs findet, die Mörder ſeines Bruders von ihren Staatsämtern zu entfernen, und ſie nicht ſehen zu wollen: ſo wird Carnot (der Vf. der Denkſchrift, der Mitmörder ſeines Bruders) auch als der Urheber der erregten ſträflichen Hoffnungen, in ſeinen Handlungen und Unterlaſſungen, damit zugleich in ſeinem Charakter, für beides aber auch der Rec. von Carnots Schrift in der Jen. A. L. Z. S. 161 v. J. angegriffen. Wir (nicht der frühere Rec.) können und müſſen daher Hrn. *F.* die zweyte Denkſchrift Carnots No. 2 empfehlen, nicht als wenn wir ſie ein Meiſterſtück der Vertheidigung nennen wollten, ſondern weil wir die Art ſeiner Vertheidigung, die bloſs ſeiner individuellen Lage angehört, als hinreichend betrachten, die Strenge des Urtheils zu mäſsigen, und Hrn. *F.* zu gröſserer Unparteylichkeit zu verpflichten. Nach ſeinen eigenen Worten S. 20, No. 1: „Neun Zehntel der Einwohner Frankreichs kennen kein gröſseres Unglück, als eine Revolution, und ſind bey allen Ereigniſſen leidend“, mag Hr. *F.* über Carnot abermals abſprechen, der den Widerſtand der Minderzahl da, wo die Mehrzahl beſtimmt entſcheidet, ſey ſie thätig oder leidend, als aufrühreriſch aus dem Geſichtspuncte des leidenden Vaterlandes betrachtet, und bey Bürgerzwiſten nur Sieger und Beſiegte, keine Strafbaren, ſieht; hier iſt Rebell der, wie Goethe ſagt, der gehenkt wird. — Noch führt Hr. *F.* eine Thatſache aus Vaublancs mündlicher Mittheilung an, daſs nämlich Carnot bey dem Proceſſe über Ludwig XVI das Gitter, welches den König von der Verſammlung trennte, weggeriſſen habe; allein die Folgerung, daſs dieſes ein ermuthigendes Zeichen für die Furchtſamen geweſen ſey, iſt um ſo übereilter, da Hr. *F.* wiſſen konnte, was bereits in dem Jacobinerclubb früher vorgegangen war. Der Hauptvorwurf Hn. *Fabers* (die Denkſchrift an den König) verliert (Chabannes, Ludwigs XVIII warmer Freund und Verwandter in ſeinen Briefen dem Miniſter Blacas gegenüber geſtellt) die Schneide. Auch Hr. *Wehle* erklärt nach dem Urtheile der Gebildeten: Carnot ſey ein Mann, der ſeine Grundſätze nie verleugne, er habe ſich mit Umſicht und Mäſsigung in den ſchwierigſten Verhältniſſen benommen, und ſich nie bereichert. Rec., ſollte er auch mit dem Urtheile des vorigen Rec. nicht ganz einverſtanden ſeyn, darf nach ſeinem Aufenthalte in Paris, und ſeiner Bekanntſchaft mit angeſehenen und ſchätzbaren Männern in Frankreich, dieſes ebenfalls behaupten. Würde auch wohl ſonſt Alexander einem ſolchen Verbrecher einen ſo liberalen Schutz vergönnen? — Das Original von No. 2 haben wir nicht verglichen können; der Überſetzer ſcheint treuer, als geſchmeidiger. Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

MEDICIN.

Sulzbach, in des Commercienraths Seidel Kunst- und Buch-Handlung: *Pädiatrik*, oder *Anleitung zur Erkennung und Heilung der Kinderkrankheiten*, von *Johann Feiler*, der Med. und Chir. Dr., königl. baier. Hofrath, öffentl. ord. Lehrer der Geburtshülfe, Director der Entbindungslehranstalt u. s. w. Mit einer colorirten Kupfertafel. 1814. XXII u. 432 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wie sehr wir in der Erkenntniss und Behandlung mancher Krankheiten des kindlichen Alters in kurzer Zeit vorwärts geschritten sind, und noch täglich vorwärts schreiten, lehrt eine flüchtige Vergleichung älterer Lehrbücher über diesen Gegenstand, z. B. derer von *Storch*, *Rosenstein* u. A., mit neueren auf eine unwidersprechliche Weise. Ja, selbst neuere, näher an einander grenzende Erscheinungen in diesem Fache der Literatur zeigen dieselbe, auf die Fortschritte unserer Kunst gegründete Verschiedenheit. Man halte nur einmal *Girtanner* und *Jahn*, insbesondere die neuere Auflage seines Handbuchs, und nun diesen und *Henke* wieder, gegen einander. So reicht auch in der Wissenschaft eine Hand der anderen den halbvollendeten Stoff zur weiteren Bearbeitung zu, dass er an innerer Vollkommenheit je mehr und mehr gewinne.

Wir glauben den richtigen Standpunct für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes, dem der Vf., wie uns scheint, ohne Noth, einen griechischen Namen gegeben hat, gewählt zu haben, wenn wir jene vergleichende Ansicht dabey zu Grunde legen. Es ist billig zu fodern, dass ein neues Handbuch eines Theils der Wissenschaft, das noch dazu als Leitfaden zu Vorlesungen dienen soll, wie dieses, sich nicht allein der äusseren Form nach neu gestalte, sondern auch mit dem Vorwärtsgehen der Wissenschaft überhaupt gleichen Schritt halte, die vorhandenen Materialien gehörig benutze, und neue Ideen und Ansichten, wo sich solche vorfinden, würdige und verarbeite. In diesen Beziehungen ist nun zuvörderst an ihm zu rühmen, dass es an Vollständigkeit der abgehandelten Krankheiten alle seine Vorgänger übertrift, und besonders manche angeborene und äusserliche Krankheiten aufführet, die allerdings und strenge genommen, in einem Handbuche der Kinderkrankheiten nicht fehlen dürfen. Auch ist die Behandlung dieser Krankheiten so zweckmässig und so ausführlich angegeben, als es, ohne die Grenzen eines Lehrbuchs zu überschreiten, geschehen konnte. Die Ordnung, in welcher diese verschiedenen Krankheiten vorgetragen werden, ist folgende. Der *erste* Abschnitt begreift diejenigen Krankheiten, die den Fötus schon im Mutterleibe befallen können, und zwar in der ersten Abtheilung diejenigen Krankheiten, welche noch im Mutterleib erkannt und behandelt werden; in der zweyten Abtheilung diejenigen, welche noch im Uterus, oder während der Geburt, und durch dieselbe entstanden sind, und unmittelbar, oder kurz danach, ein Gegenstand der medicinischen Behandlung werden; in der dritten Abtheilung diejenigen, welche zwar schon von Mutterleib herstammen, aber doch erst nach der Geburt sich äussern, und also später ein Gegenstand der medicinischen Behandlung werden. Der *zweyte* Abschnitt handelt von denjenigen Krankheiten, welche erst nach der Geburt entstehen, und sowohl den Neugeborenen eigen sind, als auch sich in den ersten Lebensjahren zu ereignen pflegen, und zwar in der ersten Abtheilung von den innerlichen, in der zweyten von den äusserlichen Krankheiten. Der *dritte* Abschnitt endlich begreift die Krankheiten, welchen der Mensch ungefähr vom dritten, fünften, auch siebenten Jahre, bis zu den Jahren der Mannbarkeit, vorzüglich unterworfen ist, und zwar in der ersten Abtheilung die innerlichen, in der zweyten die äusserlichen. Diese Ordnung scheint uns aber weder in sich selbst die nöthige Consequenz zu haben, noch scheint sie tauglich, die einzelnen Krankheiten in schicklicher Beziehung und auf eine ungezwungene Weise in sich zu vereinigen. Die zweyte und dritte Abtheilung des ersten Abschnitts sind durchaus nicht wesentlich von einander verschieden. Manche der darin abgehandelten Krankheiten behaupten daher eben so gut in der einen als in der anderen eine Stelle. Die Verschliessung der Harnröhre z. B. ist eben eben so gut eine Krankheit, welche von Mutterleib herstammt, und erst nach der Geburt sich äussert, als die angeborene Taubheit u. s. w. Wollte der Vf. zwischen den Krankheiten der einen und der anderen Abtheilung einen Unterschied geltend machen: so konnte er ihn bloss auf die frühere oder spätere Wahrnehmung gründen, welches aber kein eigentlicher, die Krankheiten selbst angehender Unterschied wäre. Ferner befallen manche der im zweyten Abschnitte abgehandelten Krankheiten, z. B. die Gehirnentzündung, die häutige Bräune, die Kinderpocken u. a., auch Kinder vom dritten bis zum siebenten Jahre, gehören also eben so gut in den dritten Abschnitt. Andere gehören gar nicht in den Abschnitt,

unter welchem sie stehen. So z. B. gehört die Verhärtung des Zellgewebes nicht unter die Krankheiten, die den Fötus schon im Mutterleibe befallen. Endlich mussten manche Krankheiten nach dieser Ordnung zweymal abgehandelt werden, weil sie sowohl in die eine als in die andere Abtheilung gehören, z. B. die Lustseuche; andere stehen weit aus einander, welche doch ihrem Wesen nach nahe zusammen gehören, z. B. die häutige Bräune und das millar'sche Asthma; wieder andere folgen unmittelbar auf einander, welche der Zeit ihres Erscheinens nach sich durchaus nicht berühren, z. B. die Scropheln und die Gelbsucht der Neugeborenen, u. s. w. Was den Geist betrifft, der das Ganze beherrscht: so lässt sich zwar von der einen Seite das lobenswerthe Bestreben nicht verkennen, die pathologischen Erscheinungen ohne hypothetische Erklärungen und Spitzfindigkeiten, so wie sie sich unseren Sinnen darbieten, vor die Augen des Lesers hinzustellen, und eben so auch in therapeutischer Hinsicht bloss der Stimme der Erfahrung zu folgen, von der anderen Seite aber möchte auch eine zu grosse Anhänglichkeit an eine rein empirische Betrachtungsweise, welche allenthalben in dem Werke sichtbar wird, zu tadeln seyn. Besonders ist uns aufgefallen, dass öfters Mittel gegen Krankheiten empfohlen werden, ohne einen hinreichenden Grund für ihre Anwendung anzuführen. Übrigens soll dieser Tadel dem Werke von seinem Werthe als empirisches Hülfsmittel, besonders für angehende Ärzte, nichts benehmen. Es hat von dieser Seite unbestreitbare Verdienste, und übertrifft dadurch, dass es die verschiedenen Ansichten und Heilmethoden, aus den besten Quellen geschöpft, zusammenstellt, vielleicht alle seine Vorgänger. Im Einzelnen finden wir noch Folgendes zu erinnern:

Unter den Momenten, welche den eigenthümlichen Charakter der kindlichen Krankheiten bestimmen, führt der Vf. grosse Schwäche und Reizbarkeit der Verdauungsorgane an. Bey dem nunmehr beendigten Streit über den wahren Begriff der Schwäche hat eine solche Äusserung keinen Sinn mehr. Schwäche und Reizbarkeit wird der Vf. doch wohl nicht als gleichbedeutende Ausdrücke betrachten? Oder sollte eine grössere Reaction auf gewisse äussere Einflüsse, besonders auf gewisse, für dieses Alter nicht geeignete Nahrungsstoffe, und die Unfähigkeit, diese Stoffe zu assimiliren, den Namen: Schwäche, verdienen? Ferner wird unter diesen Momenten 12) die Bildung der Zähne und 13) die allmähliche Entwickelung sämmtlicher Organe genannt; als wenn unter No. 13 nicht schon No. 12 mit begriffen wäre. Im ersten Abschnitt kommt der Aussatz mit unter die innerlichen Krankheiten zu stehen, und späterhin noch einmal unter die äusserlichen; dagegen der Wasserkopf nur unter die innerlichen, da ihm doch mit demselben Rechte eine Stelle unter den äusserlichen gebührt. S. 26 wird von solchen Kindern, welche schwach geboren und noch nicht zu vollkommener Reife gelangt sind, gesagt, dass sie meistentheils in kurzer Zeit sterben. Dagegen muss Rec. erinnern, dass er mehrere dergleichen Kinder 8 Tage und darüber hat erleben sehen, ohne dass sie auch nur die geringste Nahrung zu sich nahmen. Unter den Ursachen der blauen Krankheit hätte auch das Offenbleiben des eyförmigen Loches erwähnt werden sollen. Gegen den Aussatz würden wir statt des heftig wirkenden Merc. sublimatus lieber ein gelinderes Quecksilberpräparat wählen. Das Unterscheidungsmerkmal zwischen Stick- und Schlag-Fluss, dass nämlich bey jenem die Fäustchen des Kindes krampfhaft geschlossen sind, bey diesem aber alle Gliedmassen welk herabhängen, möchte wohl in vielen Fällen trüglich seyn. Bey der Asphyxie hätte die Methode des Lufteinblasens näher angegeben, und dabey die nöthige Vorsicht empfohlen werden sollen. S. 44 thut der Vf. dem verstorbenen *Jahn* Unrecht. Er hielt nicht die Verhärtung des Zellgewebes und die blaue Krankheit für identische Krankheiten, sondern sagt nur, dass man jene auch wohl die blaue Krankheit genannt habe. Er selbst unterscheidet beide Krankheiten richtig von einander. Der Vf. scheint übrigens die Untersuchungen von *Horn* und *Lodemann* über die erste der genannten Krankheiten nicht gekannt zu haben. Der Letztere nimmt bekanntlich mehrere Arten derselben an, und unterstützt diese seine Meinung mit guten Gründen. Dass die von dem Vf. gegen die Lepra empfohlene Behandlung auch hier passend sey, möchten wir bezweifeln. Die Capitel, welche von den Brüchen handeln, sind gut, so wie überhaupt alle bey Kindern vorkommenden äusserlichen Gebrechen sehr vollständig abgehandelt, und mit zweckmässigen Heilungsvorschlägen versehen. Nur bey dem Capitel von dem Klumpfuss hätten wir eine ausführlichere Angabe seiner Cur gewünscht, um so mehr, da der Vf. in der Behandlung dieses und ähnlicher Übel schon anderwärts seine Fähigkeit bewährt hat. In dem Capitel von der Lustseuche der Neugebornen hätte doch wenigstens der Methode, sie durch den Mercurialgebrauch bey der Mutter oder Amme zu heilen, erwähnt werden sollen. Es giebt Fälle, wo diese Methode offenbar den Vorzug verdient, nämlich wo die Reizbarkeit des kindlichen Organismus in dem Grade erhöht ist, dass er die directe Anwendung des Mercurs nicht verträgt, oder auch, wenn die Mutter noch gleichzeitig mit der Lustseuche behaftet ist. Die Beschreibung der Gehirnentzündung ist zu dürftig. Besonders hätte hier noch derjenigen Species der Krankheit, welche einen mehr chronischen Verlauf nimmt, und der Zeichen des Überganges in Eiterung oder Wassersucht gedacht werden sollen. Nicht immer stirbt der Kranke bey erfolgter Eiterung schnell; Rec. könnte mehrere Fälle aufzählen, welche das Gegentheil erweisen. Die häutige Bräune ist nicht immer mit hartnäckigem, ja oft nur mit geringem Husten verbunden. Die Behauptung, dass ein Kind nur einmal an dieser Krankheit leide, und dass, wenn sie wieder komme, es der krampfhafte Croup sey, ist gewiss nicht immer unbedingt wahr. Überhaupt genügt weder die Beschreibung derselben, noch die Vorschrift zu ihrer Heilung. Mit dänischem Brustelixir und einem Saft aus Senega,

Gumm. ammon. und Moschus dürften wohl wenige Kranke der Art dem Tode entgehen. Hat denn der Vf. von der inneren Anwendung des Calomels dagegen keine Kunde, oder hat er Gründe gegen diese Anwendung, weshalb er sie verschweigt? Dass nur dann vollkommene Kuhpocken entstehen, wenn die Pustel, von welcher das Gift genommen wird, ihre vollkommene Ausbildung erlangt hat, ist nicht gegründet. Lymphe, am 5ten, 6ten Tag der Impfung genommen, erzeugt ebenfalls vollkommene Pocken. Die Methode des Impfens hätte nicht so kurz abgefertigt werden, und z. B. erwähnt werden sollen, dass man die Pustel nicht in ihrer Mitte, dem Schnitt gegenüber, sondern an den Seiten öffnen solle u. s. f. Dass die Rötheln nur als eine Abart des Scharlachs anzusehen seyen, darin stimmen wir dem Vf. bey, und selbst diejenigen Merkmale, welche ihm zufolge noch eine Verschiedenheit begründen sollen, als das Nichtzusammenfliessen der Röthelnflecken, das geringere Entzündungsfieber, die seltneren Gehirnaffectionen u. s. w. thun dieses, unseren Erfahrungen zufolge, nicht. Von den Nachkrankheiten der Masern ist zu wenig, von manchen, z. B. den Augenkrankheiten, dem Croup, der häufig darauf folgt, gar nichts gesagt. Die Wassersucht nach Scharlach ist nicht immer Folge von Erkältung; Rec. und andere Beobachter haben sie auch bey der allerbesten Pflege, wo durchaus an keine vorhergehende Erkältung zu denken war, entstehen sehen. Bey der Erweichung des Magengrundes hätte noch (nach *Jäger*) das Erbrechen als Zeichen, und der Zusammenhang dieser Krankheiten mit Gehirnaffectionen erwähnt werden sollen. Übrigens ist sie nicht allein Krankheit des Magens, sondern auch anderer Eingeweide. Tamarindenmolke gegen Verstopfung, als Folge des schweren Zahnens, würden wir wenigstens nicht unter allen Umständen, besonders aber nicht bey Säuglingen, wo dieses Mittel leicht Gerinnen der Milch verursachen könnte, und statt dessen lieber Rhabarbarina empfehlen. Unter den übrigen hier angegebenen Mitteln vermissen wir die Blutigel, besonders anwendbar bey entzündlicher Anlage und bey Congestionen nach dem Kopfe. S. 220 erzählt der Vf. einen Traum, den er oft in seinen Kinderjahren hatte, und welcher besonders in psychologischer Hinsicht Aufmerksamkeit verdient. Sehr richtig finden wir die Trennung der Atrophie Neugeborner von derjenigen, welche in späteren Jahren erscheint, und sehr zweckmäfsig die gegen diese Krankheit ertheilten Curregeln. Ob die englische Krankheit gewöhnlich ihre Wurzel in dem Zahnfieber habe, wie sich der Vf. etwas unverständlich ausdrückt, ist noch zu bezweifeln. Dass diese Krankheit gewöhnlich mit der Zeit des Zahnens zusammenfällt, berechtigt noch nicht zu dieser Annahme. Das Capitel von den Scropheln ist zwar kurz, aber gut abgehandelt; dagegen das von der Augenentzündung desto dürftiger. Von einer Verschiedenheit in der Form dieser Krankheit, je nach den verschiedenen Ursachen und nach den verschiedenen Theilen des Auges ist hier gar keine Rede. Dass daher auch die Therapie derselben sich bloss um die Empfehlung einiger specifischer Mittelchen dreht, lässt sich leicht errathen. Besonders abgehandelt ist die Augenliedsucht der Neugeborenen, eine neue Benennung für Blepharoblennorrhoea. Dass der Ausfluss bey dieser Krankheit wirkliches Eiter, und kein Schleim sey, ist durchaus falsch. Mit demselben Rechte müsste der Vf. auch den Schleimfluss aus der Harnröhre einen eiterigen nennen. Dass dieser Ausfluss Product der vorhergegangenen Entzündung ist, beweist gar nichts für seine Meinung: denn einmal ist diese Entzündung oft so geringe, dass sie gar in keinem Verhältnisse zu der Menge der abgesonderten Flüssigkeit steht, und zweytens ist es ja erwiesen, dass Schleimhäute im entzündeten Zustande überhaupt zu grösserer Absonderung bestimmt werden. Falsch ist es ebenfalls, dass die Krankheit immer nur epidemisch herrsche. Rec. hat sie selbst mehreremale sporadisch gesehen. Ferner sind wir überzeugt, dass es wirklich eine syphilitische Form derselben gebe, die sich zu der gewöhnlicheren verhält, wie der syphilitische Tripper zu dem gutartigen. Zur Cur reichen öfters äusserliche Mittel nicht hin, am wenigsten bey der syphilitischen Form. Die Therapie der Gehirnwassersucht ist durchaus oberflächlich. Nur dann, heisst es hier, soll man innerlich Quecksilber geben, wenn man zweifelhaft ist, ob man es mit der wirklichen Hirnentzündung oder mit einer Wurmaffection zu thun habe. Also nur dann, und nicht gegen die eigentliche Gehirnwassersucht? Sollten dem Vf. die guten Wirkungen dieses Mittels zur Beförderung der Resorption unbekannt geblieben seyn? Auch von der Anwendung anderer Mittel, als der Digitalis purpurea, der Senega, der Blasenpflaster u. s. w. geschieht hier keine Erwähnung. Von den Einreibungen der *autenrieth*'schen Brechweinsteinsalbe im Keichhusten rühmt der Vf., dass sie ihn noch in keinem der vielen ihm vorgekommenen Fälle getäuscht habe. Bekanntlich sind andere Praktiker mit den Wirkungen dieses Mittels nicht so zufrieden gewesen. Nach Rec. Erfahrungen verdienen in dieser Krankheit die von *Horst* empfohlenen Schwefelblumen öfter versucht zu werden. Gegen den Ohrenfluss, besonders denjenigen, welcher Folge einer miasmatischen Dyskrasie ist, genügen die von dem Vf. empfohlenen Mittel nicht. Nothwendig müssen hier Antimonialia, Mercur. dulcis, Epispastica angewendet werden. Gegen seine Hypothese von der Entstehung des Kropfes muss Rec. erinnern, dass er ihn, eben nicht gerade selten, schon bey Kindern vom dritten bis zum sechsten Jahre, und auch bey Knaben, wiewohl seltener, in diesem Alter beobachtet hat. Bey manchen Mastdarmvorfällen, wo das Übel überhaupt eine Folge von Laxität der Muskelfiber ist, reichen äussere Mittel allein zur Cur nicht hin. Unter den letzteren können wir auch noch das Waschen und Fomentiren mit kaltem, rothem Wein empfehlen. Das Schwären hinter den Ohren ist doch nicht immer ein so unbedeutendes Übel, und erfodert wohl zuweilen den Gebrauch innerer Mittel. Das griechische Wort,

von welchem der Vf. das lateinische *Nema*, der Wasserkrebs, herleitet, heisst nicht νωμα, sondern νομή. Das Abschneiden der Haare bey der Kopfraude ist durchaus nicht in allen Fällen zu rathen. Rec. hat da, wo es ohne Zuziehen des Arztes geschah, oft andere nachtheilige Folgen, besonders Augenentzündungen, darauf entstehen sehen. Da, wo es die Reinlichkeit durchaus gebietet, ist es wenigstens gerathener, es nur theilweise zu thun. Wie der Vf. sagen könne, innerlich seyen keine Arzneyen nöthig, begreifen wir um so weniger, als er das Übel selbst von einer krankhaften Lymphe entstehen lässt. In dem Capitel von den Flechten hätte noch etwas von der Behandlung der *Crusta serpiginosa Wichmanni* gesagt werden sollen.

Die dem Buche angehängten Arzneyformeln, 158 an der Zahl, sind durchgängig ihrem Zwecke entsprechend; nur wollen wir wünschen, dass sie den Schülern des Vfs. keine *sacra ancora* werden, welcher sie bey ihrer praktischen Fahrt allein vertrauen mögen. Das colorirte Kupfer stellt den Ausschlag, welcher durch Einreibungen der autenrieth'schen Salbe erzeugt wird, in zwey verschiedenen Stadien, und zwar sehr treu dar.

Hbm.

ALTONA, b. Hammerich: *Über das Paaren und Verpaaren der Menschen und der Thiere, nebst einer Abhandlung über die Folgen und die Krankheiten, die aus der Verpaarung entstehen*, von *Johann Gottlieb Wolstein*, der Arzney und Wundarzney Dr., ehemaligem Director und Professor des k. k. Thierspitals zu Wien u. s. w. 1815. 8. (10 Gr.)

Unter diesem Titel erscheint die bekannte Schrift des Vfs. von den Menschen, von ihren Arten und ihrer Zucht u. s. w., in unveränderter Form, wie die Vorrede selbst angiebt, zum zweyten Mal. Nur der Abschnitt über die Krankheiten, welche aus der Verpaarung der Menschen und Thiere entstehen, besonders über diejenigen, die sich mit den Geschlechtern verbreiten (S. 91 — 116), ist neu. Die Hauptgedanken darin sind folgende: Die Krankheiten, welche sich mit den Geschlechtern verbreiten, existiren im ursprünglichen animalischen Leben nicht, auch nicht in der sich selbst überlassenen Natur, sie sind eine Folge des gesellschaftlichen Lebens, und durch Vermischung der mancherley Arten, durch die Verpaarung ihrer Raçen, durch Verbastardirung der Geschlechter verursacht. Die Bildung der Ältern pflanzt sich auf die Kinder fort; wenn daher jene von verschiedener Raçe, von nicht zu einander passender körperlicher und geistiger Bildung sind: so werden diese Bastarde und disharmonisch in Ansehung ihrer einzelnen Theile; auf diese Weise entstehen dann die so sehr verschiedenen Raçen der Thiere, Hermaphroditen und vielerley Missgeburten. Nicht bloss Verlust der Schönheit, sondern auch der Gesundheit ist Folge der Verpaarung; daher sollten alle Thiere, die zu früh, in einer für ihr Gedeihen unrechten Zeit, in einem ungesunden Klima oder Jahre geboren werden, die zu schwach geboren werden, die von zu jungen, veralteten oder kranken Ältern abstammen, die nicht von ihren Müttern gesäugt und bebrütet worden sind, von der Zucht ausgeschlossen werden. Der Schaden der Verpaarung ist um so grösser, weil die verbastardirten Geschöpfe die fruchtbarsten sind. Die Zahl der Krankheiten, welche durch die Verpaarung entstehen, ist unendlich, und nicht allein viele von den entzündlichen, sondern auch die meisten chronischen Krankheiten gehören in diese Reihe u. s. w. — Der Vf. nennt nun so viele einzelne Krankheiten und Krankheitsgeschlechter der Menschen und der Thiere, dass in der That nur wenige übrig bleiben, die nicht als Folge der Verpaarung vorkämen.

Hb

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Halle*, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Beytrag zur Kenntniss und Heilung der Kolik oder Darmgicht der Pferde.* Von einem praktischen Thierarzt. 1804. 124 S. (6 Gr.)

Ob man schon dem Vf. thierärztliche Kenntnisse nicht absprechen kann, die er vorzüglich in dem ersten anatomischen und physiologischen Abschnitt dieser Schrift zeigt (in welchem jedoch auch mehrere Stellen aus *Busch* Bibliothek für Thierärzte fast wörtlich abgeschrieben sind): so ist doch seine vorgeschlagene Behandlung der Kolik bey weitem nicht einfach und desshalb in der Praxis anwendbar genug, wiewohl der Vf. ein praktischer Thierarzt seyn will. Durchaus aber sollte sich der Vf. nicht erlauben, andere Schriftsteller fast wörtlich abzuschreiben, ohne ihre Werke selbst, aus welchen er diese Stellen genommen hat, anzuführen. Ja, einige von Anderen gemachte Erfahrungen giebt er sogar für die Seinigen aus. — So z. B. hat er ganze Seiten aus *Tenneckers* Journal für die praktische Rossarzneykunde — namentlich aus der Abhandlung über das Unnachtheilige des Niederlegens und Walzens der Pferde bey der Kolik — und über die Semiotik der Nierenentzündung abgeschrieben, und die dort aufgeführten Erfahrungen für die Seinigen ausgegeben.

Dass man auch eine Abhandlung über den Wurm der Hunde in diesem Werkchen findet, sollte man dem Titel nach nicht erwarten. Auch scheint sie nur beygefügt, um die Bogenzahl zu füllen.

L. T. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1816.

MUSIK.

WIEN, b. Steiner u. Comp.: *Wellingtons Sieg, oder die Schlacht bey Vittoria*, in Musik gesetzt von *Ludwig van Beethoven*, 91stes Werk. Vollständige Partitur mit einer Vorrede. — Dasselbe Werk in ausgesetzten Stimmen. — Dasselbe als Quintett für zwey Violinen, zwey Violen und Violoncell. — Dasselbe für Clavier mit Violine und Violoncell. — Dasselbe für Clavier zu vier Händen. — Dasselbe zu zwey Händen. — Dasselbe für vollständige Feldmusik.

Wenn zur Feyer einer grossen Begebenheit ein Künstler wie *van Beethoven* das Saitenspiel ergreift: so ist sein Zeitalter, dessen Held er ist, wohl befugt, etwas Grosses, Geistvolles und Erhebendes zu erwarten; und wenn auch das, was zu solcher Feyer er zu geben sich entschliesst, nun eben ein Tongemälde ist: so wird doch jeder Verehrer der *v. beethoven*schen Muse — (und welcher Musikfreund wäre diess nicht?) — wie sehr er sich auch etwa zu der Lehre bekennt, welche alle Tonmalereyen als eine der Kunst heterogene Gattung aus dem Tonkunstgebiet verbannen möchte — doch beym Namen *van Beethoven* billig sein Urtheil erst noch einmal zurückhalten, um zu sehen, welche edlere und kunstgemässere Seite denn etwa ein solcher Genius der an sich paradoxen Gattung werde abzugewinnen oder ihr zu verleihen gewusst haben. Mit gespannter Erwartung ergreift er die Partitur — oder geht er, die Aufführung des durch öffentliche Stimmen aus Ost und West so hoch und viel gepriesenen Werkes anzuhören. — Was er finden wird —? —

Statt gleich hier durch Aussprechen unseres Urtheils unseren Lesern vorzuurtheilen, möchten wir lieber sie selbst zuvor zu Fällung ihres eigenen veranlassen, um dann zu sehen, ob es nicht mit dem unserigen zusammentreffen wird; und um solches Selbsturtheilen auch selbst denen möglich zu machen, welche eben nicht Gelegenheit haben, das Werk durch eigenes Anhören, oder Durchsicht der Partitur kennen zu lernen, wollen wir vor Allem eine gewissenhaft genaue Beschreibung desselben voranschicken.

Es ist — was der Titel unbestimmt gelassen — nicht Vocal-, sondern bloss Instrumental-Composition, eigentlich eine Sinfonie für grosses Orchester. Das Ganze ist in zwey Abtheilungen getheilt: die erste Abtheilung ist überschrieben „*Schlacht*,“ die zweyte ist „*Sieges-Sinfonie*“ betitelt.

Zuerst von jener. Die Aufführung erfodert eigene Zurüstungen des Locals, wo sie geschehen soll. Ausser dem Haupt-Orchester muss an jeder Seite desselben ein Chor militärischer Blase- und Janitscharen-Instrumente angebracht seyn. Ebenfalls auf jeder Seite des Orchesters, aber in etwas grösserer Entfernung davon, und den Zuhörern unsichtbar, sind sogenannte *Kanonenmaschinen* aufgepflanzt, d. h. ungeheuer grosse Trommeln von „*fünf wiener Schuh ins Gevierte*.“ Sie sind bestimmt, den Kanonenknall nachzuahmen. Neben den Kanonenmaschinen befinden sich mehrere sogenannte *Ratschen*, *crécerelles*. Es sind dieses solche Drehrasseln, wie die, mit welchen an manchen Orten die katholischen Schulknaben am Charfreytag zur Kirche rufen, oder (so sagt die Vorrede) wie die, womit man auf manchen Theatern das Krachen des Donners und das Pelotonfeuer vorstellt. Hier sind sie bestimmt, das kleine Gewehrfeuer vorzustellen. Neben den Kanonenmaschinen und Ratschen befindet sich auf jeder Seite noch ein besonderer Chor von Trompetern, und endlich sind, ebenfalls auf jeder Seite des Orchesters, aber in möglichst grosser Entfernung, etwa in entlegenen Zimmern, mehrere gewöhnliche militärische Trommeln postirt.

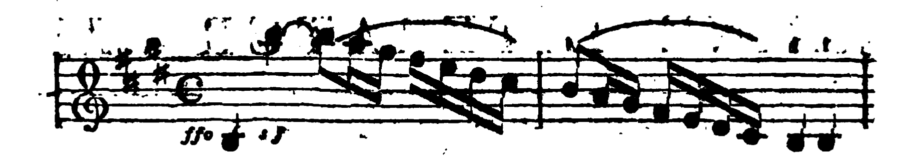
Die Aufführung beginnt. Die Trommler der einen Seite (welche als englische Seite angenommen wird) beginnen in der Ferne den englischen Marsch zu schlagen, und nähern sich, immer trommelnd, dem Musiksaal. Nachdem sie hier angekommen, blasen auch die Trompeter dieser Seite die englischen Signale drein, worauf dann der englische Oboisten-Chor den brittischen Nationalmarsch *Rule Britania* anstimmt, erst *piano*, dann *crescendo*, endlich in den letzten vier Takten *forte*, und durch Beytritt des Hauptorchesters verstärkt.

Die englische Armee ist also auf dem Wahlplatz angelangt. Ende der ersten Scene.

Zweyte Scene. Entfernte Trommeln auf der entgegengesetzten (folglich französischen) Seite, wie oben sich allmählich nähernd, endlich auch ihrerseits in den Musiksaal einziehend, worauf auch wieder die Trompeter dieser Seite die französischen Signale drein blasen, und dann die Feldmusik dieser Seite den französischen Marsch: *Marlboroug s'en va-t-en guerre*, anstimmen, *piano*, *crescendo*, und zuletzt *forte*, durch Beytritt des Hauptorchesters verstärkt.
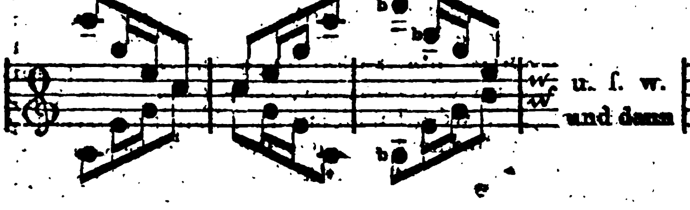
Dritte Scene. Beide Heere stehen sich also nun gegenüber. — Trompetenruf von der französischen Seite, — bedeutet die „*Auffoderung zur Schlacht*.“ — Gegenruf der englischen Trompeter — bedeutet die „*Annahme der Auffoderung*.“

Vierte Scene. *Schlacht.* In einem Allegro C-Takt ergreift die Violine eine Figur, bestehend aus einem Lauf über zwey Octaven:

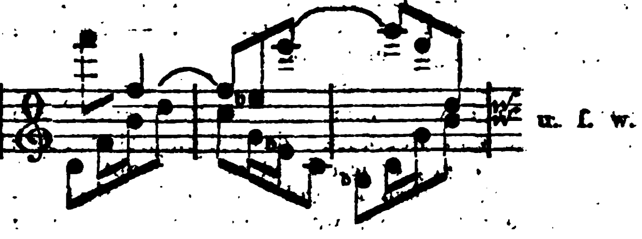


und wiederholt dieselbe durch die verschiedensten Tonarten, indess die übrigen Instrumente bloss harmonische Accorde dazu angeben, und die Ratschen und Kanonen-Maschinen auf beiden Seiten heftig, und mit beiderseits gleicher Erbitterung, zu spielen anfangen. (Letztere, welche abwechselnd bald auf diesem bald auf jenem Viertel oder Achtel des C-oder ⅜-Taktes einzufallen haben, sind in der That eine nicht eben leichte Aufgabe für den die spielenden Kanonier oder kanonirenden Spieler, wesshalb dieses grobe Geschütz denn auch in Wien „*von den versierten Capellmeistern gespielt*" wurde.)

So währt es eine Zeit lang, bis diess *Allegro* von einem *Meno allegro* ⅜ Takt abgelöst wird, welches hauptsächlich eine gleichsam hin und her zerrende Figur:
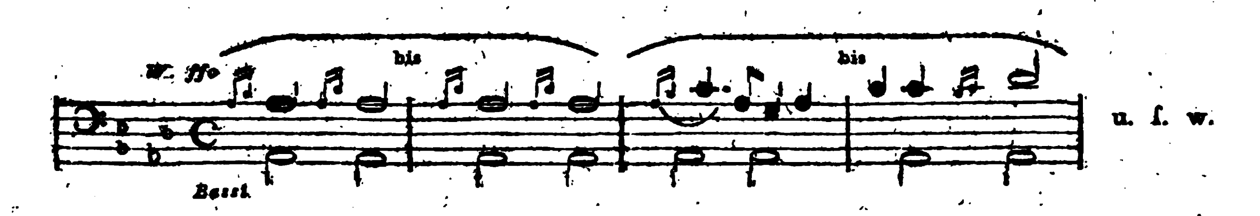



u. f. w. und dann
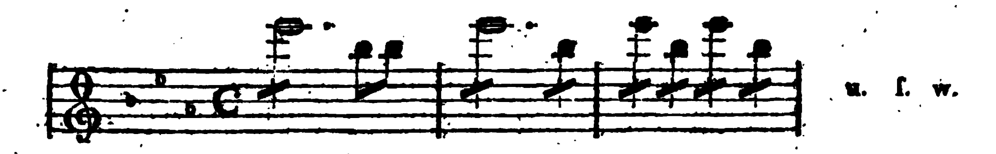


u. f. w.

fortissimo und unter fortwährendem Donner des an den Seiten aufgepflanzten Geschützes ziemlich lange und ausführlich durchführt. Plötzlich fällt, *allegro assai*, ein Sturmmarsch in einem herben wild monotonen Thema ein:



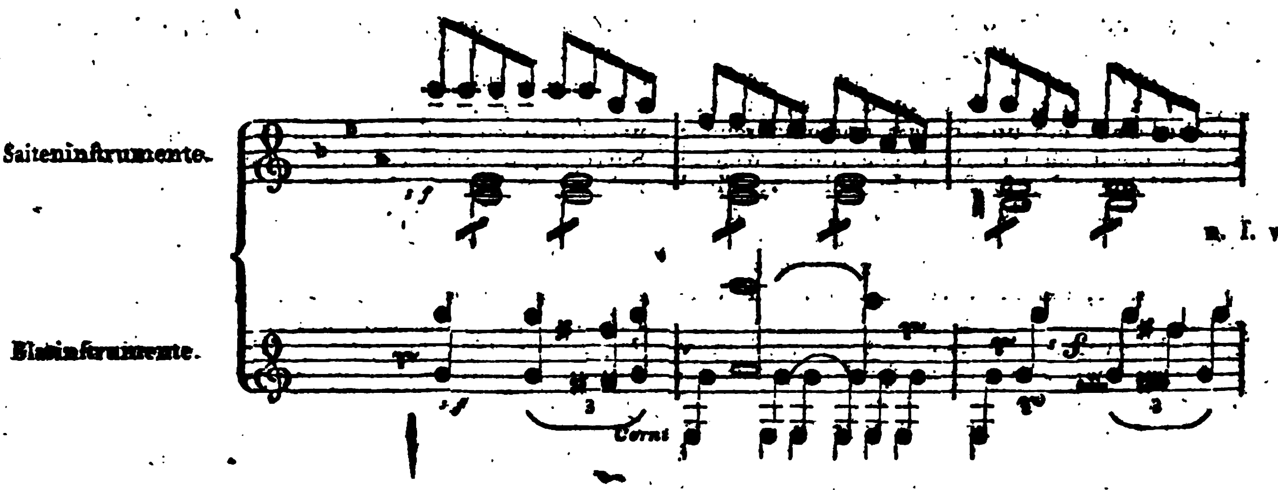
u. f. w.

welches, nachdem es zwölf Takte lang sich einzig um seine tonische Harmonie *As dur* bewegt hat, von da plötzlich und ohne Übergang sich in *A dur* wirft und wiederholt, dann eben so sich in *B dur* stürzt, dann in *H*, und zuletzt noch heftiger gleich ins *Es*. Zu dem allen schlagen die Trommler auf beiden Seiten unausgesetzt den Sturmmarsch, indess grobes und feines Geschütz seine Thätigkeit verdoppelt. — Noch ein Duzend heftige Anstösse obiger Art, und ein feuriges *presto*, *Alla breve* Takt *Es dur*, fällt mit einer rauschenden Figur von Achtels- und Viertels-Noten ein:



u. f. w.

unter deren Geschwirre eine andere durch das ganze *presto* laufende Figur rhythmisch ausgezeichneter Viertels-Triolen der Blaseinstrumente



das Wimmern und Heulen der Wunden und Sterbenden malt. Kleines und grobes Geschütz wüthet unausgesetzt darein; — allein — etwa in der Hälfte des Stückes — werden der Schüsse auf der französischen Seite immer weniger, die auf der englischen Seite aber immer feuriger. Zuletzt sind jene gänzlich zum Schweigen gebracht, und allein die Engländer kanoniren noch siegreich darauf los.

Nach und nach hat sich das Schlachtgetümmel verloren, und an dessen Stelle hört man, gleichsam aus der Ferne, — ein sonderbares leises Beben, dessen eigentliche Bedeutung man Anfangs sich kaum zu erklären weiss, nach einigen Takten aber erkennt man: es ist der am Anfang des Stückes so hochfahrend aufgetretene Marlboroug-Marsch, der aber jetzt gar kläglich zugerichtet in erbärmlichem Zustande wieder erscheint, in der tragischen Tonart *fis moll*, häufig durch *soupirs* und *demi soupirs* unterbrochen, *andante; tremolando*, *pianissimo* und zuletzt *morendo*:



ein tragikomisches Symbol der, zerfetzt und keuchend, mit blutigen Köpfen, Fieberfrost und Zähneklappern davon schleichenden französischen Heereshaufen, denen einige muthwillige brittische Kanoniere noch einzelne tüchtige Kanonenschüsse auf den Heimweg mitgeben.

Mit diesem Witz schliesst der erste Theil.

Es sollte uns wundern, wenn während unseres bisherigen trockenen Referats das Urtheil des Lesers sich nicht schon gebildet hätte, und — lasst uns sehen, ob es mit dem unserigen zusammentrifft.

Reden wir zuerst von Plan und Anlage des Ganzen; und fragen: wo ist in dieser bis hieher treu beschriebenen Anlage des Werks irgend eine grosse, irgend eine neue oder geniale Idee? wo auch nur *ein* Zug der einen mehr als gewöhnlichen Schlachtenschreiber verriethe? Zählen wir uns noch einmal die Ideen und Züge vor, aus denen das Ganze gebildet ist: von zwey einander gegenüber stehenden Seiten her Trommeln anrücken, Signale blasen, und die Regiments-Hoboisten ihre Märsche abspielen lassen — ein rauschendes Allegro, ein Sturmmarsch, ein heftiges Presto, Alles mit obligaten Schüssen — das sind doch wohl die allergewöhnlichsten Ideen, die Jeder zum Tonbild einer Schlacht von Vittoria, oder jeder anderen Schlacht, gebrauchen kann, und was jeder andere Tonsetzer, dem solche ganz gewöhnliche Ingredienzien nicht allzu alltäglich geschienen, ebenfalls gethan haben würde: und an solchem Plan, solcher Anlage des Ganzen wird also wohl Niemand etwas zu bewundern finden.

Oder wollen wir etwa Aufhebens machen von dem Witz, mit dem das grosse Schlachtgemälde schliesst, vom tragikomisch wiederkehrenden Marlborough-Marsch? . . . . . . Die Idee, diesen Marsch nach erfolgter Niederlage in so zerfetzter Gestalt wiederzubringen, ist an sich wohl ein lustiger Witz, eine Schnurre, die im fröhlichen Privatcirkel auf einem mit türkischem Trommelzug versehenen wiener Flügel-Fortepiano bey einem Glase Wein vorgetragen, allen Anwesenden vielen Spas gewähren kann (und so möchten wir überhaupt, zu *Beethovens* Ehre, uns die Entstehungsgeschichte dieses in der Folge leider ins Grosse instrumentirten Tongemäldes am liebsten gedenken, und darum die simple Clavierausgabe desselben, als die zweckgemässeste, jeder anderen noch vorziehen). — — Aber hier, in einem grossen Tonwerk, — in einem Tonstück von so grosser Prätension, und

— *vollends gar als Schlufs des Tongemäldes, als Pointe und Schlufsstein des Totaleindrucks eines grofsen Schlachtbildes* — *hier* wird der sonst wohl gute Witz doch wahrlich ein matter, ja will man es recht sagen, ein unwürdiger und empörender Witz, und verdient eben die Geringachtung, welche etwa einem Dichter oder sonstigen Erzähler zu Theil werden müsste, welcher die Beschreibung einer grausen Feldschlacht mit nichts Besserem zu beschliessen wüsste, als mit einer beissenden Satire auf den Jammer der Blutenden, einem witzigen Hohn der Verstümmelten.

Ohne Scheu vor *Beethovens* sonst hochverdienter Autorität können wir also frey aussprechen, dass die Ideen, aus denen das Ganze zusammengesetzt ist, dass die ästhetische Ansicht, auf der das Ganze beruht, sich wenigstens nicht *über* das Mittelmäfsige erhebt, und weder genial noch auch nur irgend neu ist. — Oder ist *das* etwa als neu zu rühmen, dass *Beethoven* mehrere, bis jetzt unbenutzt gewesene, materielle Mittel in Activität setzt, Kanonenmaschinen, Ratschen u. f. w.? — Selbst seine Verehrer in anderen Blättern besorgen, dass man ihrem Liebling über solche gewaltige Steigerung des Instrumentalluxus den Vorwurf ungemäfsigtes Aufwandes von Kunstmitteln machen möge, und suchen ihn dagegen im Voraus zu rechtfertigen. — Aber nicht von uns hat er solchen Vorwurf zu erwarten, indem, unseres Glaubens, zwar nicht in der Moral, wohl aber in der Kunst, der Zweck die Mittel heiligt, und wir mit dem Künstler, dem es gelungen ist, einen grossen Kunstzweck zu erreichen, nicht cameralistisch rechnen und jüdeln wollen über den Verwand an Fonds: — aber einem ganz *anderen* und vielleicht schwereren Vorwurf bleibt *van Beethoven* ausgesetzt, dem Vorwurf der Anwendung ganz *unkünstlerischer, zweckloser*, ja *zweckwidriger* Mittel, und offenbaren *Heraustretens aus dem Umfang des Tonkunstgebietes.* — Wir haben schon am Eingang dieser Beurtheilung erklärt, bey derselben ganz abstrahiren zu wollen von dem Streit über die Frage, in wiefern Tonmalereyen schon an sich selbst ausserhalb dem eigentlichen Tonkunstgebiete liegen. Was sollen wir aber *dazu* sagen, wenn *van Beethoven* aussergewöhnliche Kunstmittel in Bewegung setzt, um uns — *nicht einmal ein Tongemälde* zu geben! — Sey es der Tonkunst (deren höchste und vielleicht einzige Bestimmung es ist, *Empfindungen auszudrücken* —) sey es ihr denn auch erlaubt, *Begebenheiten* und *Sachen* zu *malen*, — und möge also ein solches Tongemälde auch immerhin als eigentliches Kunstwerk gelten: . . . . . *van Beethovens* Schlacht *ist ja nicht einmal ein Tongemälde.* Denn, statt das grauenvolle Nahen und Anheben der Schlacht, die erwachende Kampflust, den Kampf selbst, das Schlachtgewühl, das Waffengerassel und den Kanonendonner uns *in Tönen zu schildern*, lässt er uns ja wirkliche, von entgegengesetzten Seiten anrückende Trommeln, lässt uns wirklichen Kanonenschall, wirkliches Peloton - und Heken - Feuer (die Kanonenmaschinen und Ratschen sind nur wohlfeileres Surrogat, wohlfeileres Mittel, solchen Schall hervorzubringen) hören, ungefähr gleich dem Landschaftsmaler, der, statt wie ein *Claude Lorrain* die aufgehende Sonne in sein Bild zu *malen*, ein rundes Loch in seinen Himmel schnitte, und die wirkliche Morgensonne oder sonst ein Licht durchscheinen liesse. Nicht musikalische Farben sind es, die *van Beethoven* hier anwendet, nicht tonkünstlerische Mittel, sondern die Trugkunststücke der scenischen Akustik. Dort, auf der Bühne, haben wir es tausendmal gehabt, dass Tamboure aus dem entferntesten Winkel des Gebäudes anrücken, Trompeter hinter den Coulissen unsichtbar Signale blasen, und, mit oder ohne Musik, Kanonenmaschinen und anderes Lärmzeug einen Schlachtenlärm, so gut es gehen mag, nachäffen. — *Van Beethoven* hat nur das Verdienst, diese Künste des Theatermaschinisten verpflanzt zu haben von der Bühne, wo sie, in die Handlung des Stückes, in die Illusion von Decoration, von scenischer, mimischer und Ton-Kunst verflochten, einzig von Wirkung seyn können, in den Concertsaal, in den der reinen Kunst der Töne geweihten Tempel, der durch Knallkunststücke nur entweiht werden kann, in welchem diese nur kindisch und lächerlich erscheinen können, und wo sie, hätte ein Künstler von geringerem Ansehen als *van Beethoven* es wagen wollen, sie hier einzuführen, gewiss als gemeinste Charlatanerie mit Hohn wären ausgewiesen worden. — Wenn *das* die Aufgabe des Tonbildners ist, sein Bild der geschilderten Sache oder Begebenheit *nur so ähnlich wie möglich* zu machen (beym Landschaftsmaler ist diess wirklich der Fall, und darum wäre diesem sein Loch in der Leinwand noch eher zu verzeihen) —, wenn *das* die Aufgabe ist: dann hätte Hr. *van Beethoven* wirklich noch gar Unrecht *daran*, dass er nicht, statt das Gewimmer der Sterbenden, wie er gethan, sehr treffend und wirklich rührend in Tönen zu malen, dass er nicht statt dessen lieber Wimmermaschinen (als Surrogat wirklichen Sterbgewimmers) hinter dem Orchester aufstellte, — Zischmaschinen für das Zischen der grossen und kleinen Kugeln, Klirrmaschinen für das Klirren der Bajonette, Schwerter und Ladestöcke, Fluchmaschinen, Wiehermaschinen u. f. w. Es ist diess kein blosser Scherz, sondern wer *jenes* gut fand, müsste dieses in vollem Ernst noch besser finden, weil es ja die Ähnlichkeit noch erhöhete.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.
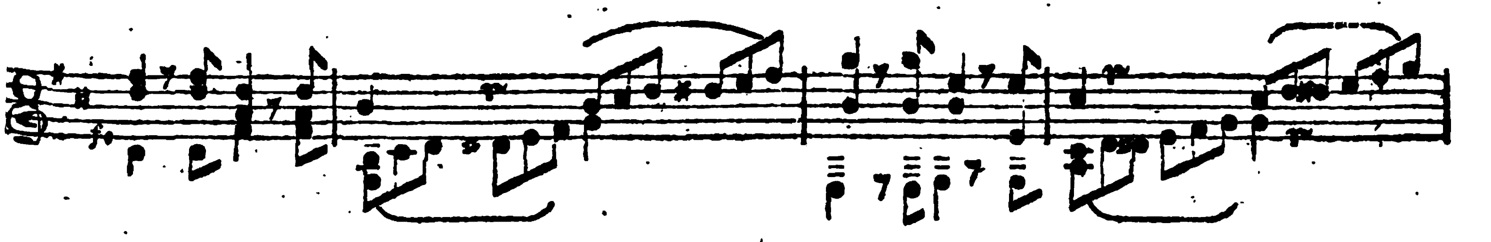
MUSIK.

Wien, b. Steiner u. Comp.: *Wellingtons Sieg, oder die Schlacht bey Vittoria*, in Musik gesetzt von *Ludwig van Beethoven*, u. s. w.
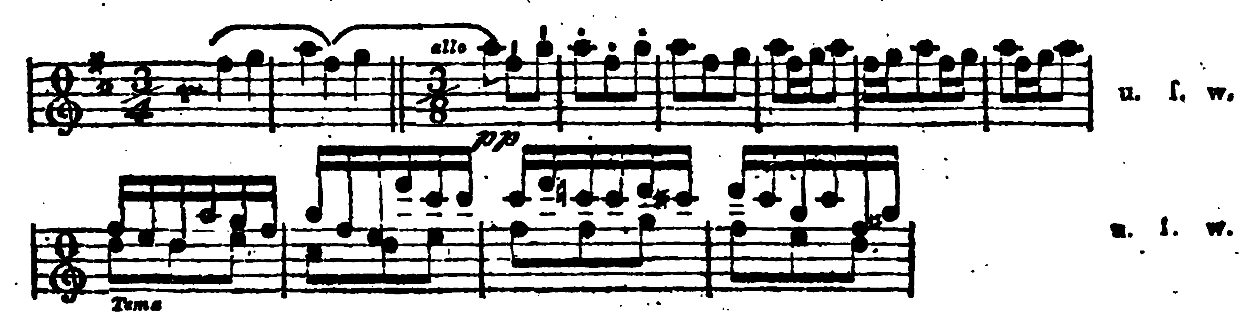
(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gehen wir, nach dieser Beachtung des Tonwerkes im Ganzen, nun auch noch in Einzelheiten ein: so finden wir *auch hier* nur schwachen Abglanz von Hn. *van Beethovens* sonst so hohem und reichem Genius. Wohl ist das *Meno-Allegro* $\frac{6}{8}$ ein treffendes Bild eines stürmischen Gefechtes — (oder vielleicht, schöner verstanden, ein Anklang des Stummes in menschlicher Brust), — wohl das halbtönige ungestüme Aufwärtssteigen des Sturm-Marsches eine kühne Idee, — am meisten ergreifend die Andeutung des Sterbegewimmers: — aber zu wenig ist diess doch, — und — wäre des guten und trefflichen Einzelnen auch noch so viel, doch nie genug, um ein in der Anlage im Ganzen missgegriffenes Werk zu adeln, so wie auch die trefflichsten Verzierungen nie im Stande sind, ein nach kunstwidrigen Grundideen angelegtes Gebäude zum Werk schöner Baukunst zu machen.

Soviel über die *erste* Abtheilung des Werkes, *die Schlacht*. Ersatz für die im ersten Theil so schmerzlich getäuschte Erwartung erwartet man mit Fug vom zweyten Theil. — *Eine Sieges-Simphonie* von *van Beethoven!* Ein Triumph in Tönen idealisirt vom grossen Meister der Instrumental-Composition! — Und doch, — es thut wehe, es sagen zu müssen, — auch hier findet man etwas ganz Anderes, als man erwartet hatte. Die ganze Siegessinfonie ist bloss ein kurzes 6 bis 7 Minuten währendes, ouvertürenartiges Tonstück; es beginnt mit einem Tusch von Pauken und Trompeten (von den Saiten-Instrumenten verstärkt) und einem *allegro* von 8 Zeilen (52 Takten *alla breve*), welche fast nichts mehr als eine fortgeführte Intrade, oder etwa ein etwas ausgeführter Marsch ist, worin jedoch eine glänzend jubelnde Triolenfigur



mit herrlicher Wirkung hervortritt. Daran schliesst sich das bekannte *God save the King*, von 16 Takten an, dann wieder das vorige kurze Allegro, — noch einmal *God save the King*, und in dessen 13 Takte Einleitung in ein hurtiges Allegro, worin das ernste *God save the King* in leichtfüssigem $\frac{3}{8}$ Takt profanirt mit einem wirbelnden Gegenthema von Sechzehntheils-Noten frey fugirt umherspringt.



u. s. w.

und

u. s. w.

Und in *dieſem* Charakter ſchlieſst wieder das Ganze! *Das* iſt die Krone, die der Meiſter ſeinem Werke aufſetzt, *das* die Erhebung, mit der er ſeine Zuhörer entläſst! Selbſt Hn. *van Beethovens* wärmſte Freunde wiſſen dieſem Finale keinen höheren Titel als den eines *„ſiegestrunkenen ausgelaſſenen Volksjubels"* beyzulegen. — Glücklich aber, wen er nicht an eine noch niedrigere Gattung von Pöbelsluſtbarkeit erinnert!

Daſs ein Hr. *van Beethoven* einen groſsen Stoff ſo niedrig auffaſſen mochte! welch ein Abſtand gegen andere ſeiner Werke! Man vergleiche dieſes niederländiſche Stück mit anderen Tongemälden dieſes Meiſters, z. B. ſeiner Ouvertüre zu *Goethe's* Egmont, in der wie in einem Zauberſpiegel die Hauptzüge des goetheſchen Gemäldes ſich ſo herrlich abſtrahlen, in der erſten Hälfte bald das ſchwüle Treiben, das durch die ganze Handlung waltet, bald die edle unbefangene Gröſse des Helden, bald die Zartheit ſeiner Liebe, bald Klärchens Klage; — in der zweyten der hohe Triumph ſeines Sterbens, vor dem jede Klage verſtummt, und die hehre Glorie und Verklärung des ungebeugt Gefallenen. — Welch ein Contraſt von *ſolcher* Glorie zu dem belobten *ausgelaſſenen Volksjubel!* — Man halte dieſes Raketen- und Strohfeuer gegen andere frühere Erzeugniſſe *v. beethoven*ſchen Feuers, man halte es z. B. an ſeine *C-moll*-Sinfonie, dieſen Gluthſtrom, der, im erſten Satz, als in ſich ſelbſt zurückgehaltenes, nie ganz ausbrechendes Feuer vernommen wird, im *Andante*, mehr grandios als weich, nur zu höheren Kraftäuſserungen vorbereitend auszuruhen ſcheint, im Finale (ein geſpanntes *Pianiſſimo*, nur durch einzelne aufſtrebende, bald wieder einſinkende *Forte's* unterbrochen) immer mehr die Nähe des endlichen Überſtrömens der Kraft verkündet, endlich, nach einem langen, immer höher ſpannenden Orgelpunct, mit dem Eintritt des breiten 4/4 Takts ſeine volle Kraft in ſo herrlicher Verklärung entfaltet, mit allem Aufwand der prachtvollſten Inſtrumentirung ſeinen ſtolzen Gang wie ein Triumphzug ſchreitet, die höchſte Stufe des Erhabenen erfliegt, und mit dem breiten mächtigen Tonſchluſs die höchſte Erhebung in der Seele des Zuhörers zurückläſst. — — *Das* iſt Gröſse, *das* Jubel und Triumph und Verklärung, und — wie niedrig erſcheint in ſolchem Vergleich das jetzt vorliegende Schlacht- und Prunk-Stück! und — ſollte darum nicht Jeder, je theurer ihm Hr. *van Beethoven* und ſeine Kunſt iſt, deſto inniger wünſchen, daſs doch recht bald die Vergeſſenheit den verſöhnenden Schleyer werfen möge über ſolche Verirrung ſeiner Muſe, durch welche er den beſungenen Gegenſtand, die Kunſt, und Sich ſelber entweiht.

G. W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Baden, b. Ullrich: *Cäſar in Deutſchland.* Dramatiſche Dichtung von *Auguſt Eckſchlager*, 1814. 100 S. 8. (16 Gr.)

Wenn Hr. *E.* die Erhebung Deutſchlands gegen Cäſar in einer dramatiſchen Skizze (denn ſo kann man dieſs kleine Werk nur betrachten) hier zur Anſchauung bringt: ſo hat er dabey wohl an die Ähnlichkeit dieſes Ereigniſſes mit den neueren Begebenheiten gedacht, und bey den Leſern zugleich auf das Intereſſe gerechnet, das es von dieſer Seite haben wird. Denn als Drama an ſich iſt es zu eintönig und einförmig, und enthält zu wenig von dem inneren Leben des menſchlichen Gemüths: es iſt bloſs vaterländiſch kriegeriſchen Inhalts mit der einzigen Hindeutung auf Cäſars Stolz und Ehrgeiz.

Das Drama zerfällt in fünf Abtheilungen. In der erſten verſammelt Cäſar an der Rheinbrücke die deutſchen Fürſten zur Schlieſsung eines Freundſchaftsbundes (Rheinbundes), womit er ſie zu Roms Vaſallen macht. In der zweyten verbindet ſich Iduna, Königin der Teutonen, mit den Spaniern, Britten, Vindeliciern und Sarmaten gegen Cäſar, und ein Geſandter tritt nach dem anderen auf. In der dritten erhält Cäſar die Nachricht, wie Alles gegen ihn in Anmarſch iſt. In der vierten wird um Iduna's Burg gekämpft; und in der fünften erſcheint Cäſar als beſiegt, zürnt und droht, und geht fort, um von Rom neue Legionen zu holen.

Die Sprache — wie es ſeit *Schiller* bey Vielen, die ſich im Erhabenen und Tragiſchen verſuchen, der Fall iſt — hat Haltung und Würde, ohne von einem eigenthümlich poetiſchen Geiſte belebt und durchdrungen zu ſeyn, ſo daſs das Ganze mit üblichen Wendungen und Umſchreibungen nur als etwas Allgemeines vorübergeht, wobey noch zuweilen Härten vorkommen, wie:

> Wenn unſ're Grenzen treue *Freund'* bewahren.

und wieder Manches den Ausdruck des Erhabenen verfehlt, wie:

> O Rheinbund! Rheinbund! Haſt du das bereitet?

oder ganz ins Proſaiſche herabſinkt, wie z. B.:

> Wenn Cäſar Rom beherrſcht, ſo muſs auch Rom
> Die Herrſcherin der Erde *wirklich ſeyn.*

Sonſt iſt das Meiſte wohlklingend, und den Umſtänden gemäſs, wenn auch der nationellen Verſchiedenheit der Perſonen nicht genug angemeſſen, und bey der flüchtigen und anſpruchloſen Behandlung des Gegenſtandes fühlt man wenigſtens kein Miſsbehagen.

T. Z.

Berlin, in d. maurerſchen Buchhandlung: *Der Kampf der Freyheit, oder das Jahr 1813.* Ein Heldengedicht in vier Geſängen nebſt Epilog, von *Ernſt Theodor Mehring*. 1814. VIII und 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hier findet man den Krieg von 1813 und (im Epilog) von 1814 in Hexametern erzählt, die aber Alles ſo allgemein umſchreiben, daſs, wer nicht ſonſt den Krieg ſchon kannte, ihn hier nicht erfahren würde. Poetiſche Redensarten ſind es mit wenig poetiſchen Gedanken, hinflieſsend in guten und ſchlechten Hexametern, mit leichter Mühe zuſammengefügt. Sehr viel ſpricht der Vf. von ſeiner Leyer:

> Muſs ich auch *das* noch? muſs ich ſo tiefe Töne der Trauer
> Meiner Leyer entreiſsen! — Die lauten Töne verhallen
> Leiſer und leiſer, und ſchweigen — — Im öden Dunkel der Herbſtnacht
> Weil' ich am Lager, die Leyer im Arm — — Da denk' ich des Volkes u. ſ. w.

Auch nimmt er oft anredende Stellungen folgender Art:

Sage mir, *Schicksal*, welches die Wege der Waller hienieden
Immer mit ehernem Tritte durchkreuzt: wie bleibt er verborgen,
Dieser eherne Tritt, dem lauschenden Ohre des Wallers.

Zuviel behauptend, sagt er von der Schnelligkeit der sich rüstenden Preussen:

Und es neigte nicht dreymal der Tag sich: da standen gerüstet
Stattliche Männer zum Kampf, und kraftvoll blühende Söhne.

Der Poesie strebt er oft nach mit ganz eigenen Wendungen:

Aber noch zögert die Zeit. Von prangenden Blumen umwunden,
Tanzt der Sommer herab aus strahlender Bläue des Himmels.

Wenn's noch der Winter wäre im Schneegestöber! — Sehr gut hat er unter den Gaben, die die Berliner zum Schlachtfelde bringen, den Taback beschrieben:

Und du, herrliches Kraut, des Dampf die fröhlichen Herzen
Fröhlicher macht, und von düstrer Stirn die Wolken des Unmuths
Jählig zerstreut, den genesenden Kranken die trefflichste Labung!

Weniger gefällt uns der nierenstärkende Branntwein. Gut gerathen sind die Strassenjungen:

Und vom Jauchzen der schwärmenden Knaben ertönen die Gassen
Rings, und die Mauern umher, und mitten die Bogen der Stechbahn.

Als Motto könnte die Kritik über das Heldengedicht setzen: Kleider machen Leute. Doch in folgender Stelle hat er wirklich den Lebensathem der Poesie mit ergriffen:

So kämpft schäumend die Fluth am brandenden Ufer des Weltmeers,
So trifft Woge die Woge mit Krachen, so streiten gewaltig
Mit dem entfesselten Norden die ragenden Wipfel des Haines.

Überhaupt liegt der Epilog dem gelobten Lande schon etwas näher, und wer weiss, wenn der Vf. mit noch einigen Tausend Hexametern weiter gegangen wäre, hätte er es vielleicht glücklich erreicht und gewonnen. T. Z.

Berlin, b. Amelang: *Diokles.* Eine Legende in vier Gesängen von dem *Verfasser des Xanthippus.* 1814. XVIII u. 186 S. 8.

Indem der Vf., Hr. von *Boguslawski*, der sich schon früher als Dichter nicht unrühmlich gezeigt hat, den Abschnitt aus dem Leben des Kaisers Diokletian, wie er dem Throne entsagt, und sich in ländliche Ruhe begiebt, zum Gegenstande dieses Gedichts wählt, stellt er ihn im ersten Gesange, *Hoheit* überschrieben, auf dem höchsten Gipfel seiner Macht, nach errungenen Siegen im Glanze seines Triumphes dar, im zweyten Gesange — *Resignation* — schildert er den Vorgang der Entsagung selbst, im dritten — *Landleben* — seine Zurückgezogenheit und im vierten — *Religion* — seine Betrachtung und Erhebung zu christlich-religiösen Ansichten, die mit dem Wiedersehen seiner Gattin und Tochter, die vorher als Christinnen von ihm verwiesen waren, freudig endigt. So wüsste man aber immer noch nicht, warum das Gedicht, das zur didaktischen und zur beschreibenden Gattung gehört, als Legende aufgeführt ist, wenn am Schlusse des dritten Gesanges dem Kaiser, da er sich auf der Jagd unter Felsen verirrt hat, nicht eine Wundergestalt, ein Greis mit jugendlichem Antlitz, erschienen wäre, der ihm den Weg aus der Verirrung, und nachher, im vierten Gesange, die Göttlichkeit und die erleuchtende Milde der christlichen Religion zeigt. Die edle Absicht und den erhabenen Sinn des Vfs. verkennt man nicht, und es fehlt dem Gedichte auch nicht an einzelnen schönen Stellen, die wirklich dem Leser den Genuss gewähren, den er ihm mit reinem Eifer hat bereiten wollen; aber im Ganzen kommen Bilder und Sprache der erhabenen Richtung seines Geistes zu wenig nach, als dass etwas Vollendetes hätte entstehen können, weshalb man auch hin und wieder wohl Ursache findet, dem Vf., so rühmlich er den Alten nachstrebt, Mangel an völliger Reinheit des Geschmacks Schuld zu geben, weil dem Würdigen oft Unwürdiges und Unpassendes, das zum Theil an die Freyheit der Prosa erinnert, sich unwillkommen und störend beymischt. Oft ist ein Bild unvollendet, und man vermisst nach kräftigem Anlauf den würdigen Schluss. So ist in diesem:

Neue Begierden stürmten hervor, und setzten den Geist mir
In unbändige *Wellen*.

der letzte Ausdruck zu schwach. Manchen pomphaften Wörtern, z. B. der Verirrung Mäander, die einzelnen Stellen etwas Steifes und Gezwungenes geben, entspricht oft das beystehende nicht, z. B. wenn es heisst:

Vor dem hohen *Gestül* des Heiligthums, zwischen Altären,
Zwischen den Hekatomben, mit welchen die Erde *bestreut* war,
Harrte des kommenden Wagens der *Trupp* der versammelten Priester.

Zu den gezwungenen und unmelodischen Stellen gehört:

In sich selber verloren, vertieft mit ernster Betrachtung
In die verworrnen Mäander geheimeres Wollens und Wünschens.

Auch einzelne Bezeichnungen, wie *Erlenmoräste*, sind nicht passend, da Erlen eher ein angenehmes Bild geben. — Es erinnert zu sehr an die theatralische Sprache, wenn der Kaiser, das Verächtliche eines Triumphes zeigend, sagt: *Lache, Probus, lache*; und an die Sprache des gemeinen Lebens, wenn er an einer anderen Stelle sagt: *doch, was red' ich da hier?* Es ist zu viel, wenn es in der Beschreibung des Landlebens heisst:

Jeden begegnenden Pflüger umarmt am Pfade der Kaiser.

Und das Staunen des Beschenkten ist zu stark ausgedrückt in den Worten:

Steht der Jüngling und zweifelt, ob dieser da wirklich ein Mensch sey.

Eben so verhält es sich mit der Schilderung eines ganzen Zustandes: es fehlt der klare Strom der allmählichen Entwickelung; Eins unterbricht oft das Andere, oder wirkt nicht neben dem Anderen, und daher sind Wiederholungen nöthig, die aber das Versäumte nicht zurückholen. Die Schilderung des Triumphes ist mit dem Unmuthe des Kaisers, das Reizende des Landlebens mit seiner Unzufriedenheit und Unruhe nicht gehörig verschmolzen, die Wirkung der Farben zur Bildung eines Ganzen nicht genug berechnet, so dass immer erst wieder ein histori-

scher Rückblick nöthig ist, um das Einzelne zu einer Gesammtwirkung zusammenzuhalten. Am gelungensten scheint uns die Würdigung der christlichen Religion am Schlusse, besonders die Ausführung des Gedankens, dass sie als etwas Göttliches aus dem *Herzen* heraufsteigt, wogegen das Heidenthum mit allen Göttergebilden kalt erscheint. Um dieses Schlusses willen wird Manchen die Lectüre des Ganzen nicht gereuen.

Unter den Hexametern sind nur einzelne schön, viele nicht wohlklingend genug und nicht fehlerfrey, sowohl was die Würdigung der Sylben, die gehörige Vertheilung der Spondeen und Daktylen, als die Gliederung des Verses betrifft. Manche fallen aus einander, wie dieser:

Freude und Stolz berauschte das Volk in jedem Geschlechte.

Doch ist der Fleiss des Vfs., der im Ganzen auf diese Versart verwandt ist, nicht zu verkennen, und die grosse Schwierigkeit, die damit verbunden ist, muss ihm zu einiger Entschuldigung gereichen. T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig, Züllichau* und *Freystadt*, b. Darnmann: *Ganz neuer Versuch, auch freyen Denkern aus der chinesischen Schriftsprache eine symbolische Ansicht zu eröffnen, unter welcher das Gemüth empfänglicher wird für das Geheimniss der christlichen Dreyeinigkeit.* Von J. C. F. *Meister*, Criminalrath und ordentlichem Lehrer der Rechte zu Breslau. 1816. 4 B. 8. (6 Gr.)

Der Vf. erwartet (S. IX) keinen Ruhm, sondern fürchtet vielmehr manchen verächtlichen Seitenblick auf seine Hypothese. Er weiss (S. 82), dass er sich wenig Ehre mit dieser Schrift erwirbt, und dass zwey sich entgegengesetzte Parteyen ihn verurtheilen müssen. — Er wusste das, und liess sie doch *und ohne Honorar* drucken! — Armes, seit funfzehn Jahrhunderten angefochtenes Dreyeinigkeits-Geheimniss, wie weit muss es mit dir gekommen seyn, wenn wir jetzt sogar chinesisch lernen sollen, deine Tiefen zu durchschauen! Rec. gesteht zwar offenherzig, kein Wörtchen chinesisch zu verstehen; allein diess braucht man auch nicht um einzusehen, dass in diesen paar Bogen weit mehr als *Jacob Böhm* ist, und dass Hr. *M.* die chinesischen Schriftzüge ärger missbraucht, als jener die chemischen Zeichen. Auf verschiedenen Wegen kommen endlich beide zusammen: denn die am Ende von ihm aufgestellte Erklärung des Geheimnisses ist bey weitem nicht die kirchliche, wie er selbst eingesteht, sondern die, und das sagt er auch von *Jacob Böhm*. Darüber macht ihm Rec. nicht den mindesten Vorwurf; er würde vielmehr es sich zur Pflicht machen, seinen Lesern den ganzen Weg nachzuzeichnen, den Hr. *M.* genommen, um von *yî*, *foë* und *pië* auf Gott, Vater, Sohn und Geist zu kommen: allein an Grammatik und Lexikon gewöhnt, vermag er nicht, den hohen Gedankenschwung des Vfs. nachzufliegen, er begnügt sich also mit einigen Bemerkungen, die vielleicht auch denen interessant sind, die das Büchlein nicht in die Hände nehmen. — Der Vf. holt sehr weit aus, spricht von der ersten Erfindung der Schriftzüge, da er sich denn für die hebräische als die allerälteste erklärt, und hier nach *Frommanns* bekannter Abhandlung behauptet, ihre Buchstabenschrift sey noch immer Malerey. *Beth*, ב, sey das bäurische Gemälde eines ländlichen Hauses mit flachem Dach. Dieses wird allgemein geglaubt, es ist aber gewiss falsch. Rec. will nichts von der Einbildungskraft sagen, die man besitzen muss, um in א einen *Ochsen*, in ב ein *Haus*, in ג ein *Kameel*, in ט sogar einen *Menschendreck* zu sehen: aber man vergleiche nur die Form dieser Buchstaben in dem, doch ausgemacht älteren samaritanischen Alphabet, wo alle, auch die entfernteste Ähnlichkeit verschwindet: ࠀ. ࠁ. ࠂ. ࠈ. Die Sache lässt sich viel natürlicher erklären, wenn man an die Bilder in unseren alten Fibeln denkt: *Der Affe gar possierlich ist.* Bey dem Zeichen א, oder ࠀ, nannte der Lehrer das Wort *Ochs*, bey ב *Haus* u. s. w., und diese Namen blieben dann dem Zeichen. Dieses war der Kindernatur angemessener, als unser *a*, *be*, *ce*, welches nicht einmal in ganz Europa aufgenommen ist. — S. 8. Der Freymaurerorden soll höchst ehrwürdig seyn, weil er das geheiligte Depositorium der Reste der hieroglyphischen und symbolischen Sprache sey, in der eingeschränktesten Beziehung auf den Tempelbau der sittlichen Welt! Diesen Ton vergiebt man dem Bruder Redner am Johannistage. Der Unterrichtete weiss, dass hier nichts symbolisch ist, dass wahre Maurer sich zur Vervollkommnung ihrer Kunst in geschlossenen Gesellschaften versammelten; dass man diese Symbola beybehalten, seit man aufgehört hat Maurer zu seyn, so wie der Papst nicht mehr Fischer ist, und doch noch immer den Fischerring führt; und dass man angefangen, die einfachen Ordenszeichen mystisch zu deuten, seit man nicht mehr Maurer seyn, sondern in geschlossenen Gesellschaften sich vergnügen wollte. — S. 16 wird von *Harenbergs* Jesuitergeschichte die deutsche Übersetzung citirt: als wenn *Har.* sie je in einer anderen Sprache geschrieben hätte! Eben daselbst wird ein Langes und Breites über *Tien* disputirt, welches *Gott* und auch *Himmel* heissen soll. *Tien* heisst ganz zuverlässig *Himmel*, und nicht Gott; die Chineser dachten sich aber *Gott* darunter, weil sie, wie die heidnischen Weltweisen alle, Sokrates nicht ausgeschlossen, Pantheisten waren. Nun habe der Papst durch den Legaten *Mezzabarba*, dem Kaiser sagen lassen, Gott heisse nicht Tien, sondern *Tien-Chu*; darauf habe der Kaiser entgegnet: *Tien* hiesse Gott, *Chu* Herr: also *Herr des Gottes*: er sehe wohl, dass in Europa Niemand chinesisch verstehe. Nichts Leichteres, als über den armen Papst zu spotten, aber hier wird wirklich, wie oft, unverdient über ihn gespottet. Der Papst wollte nicht den Sprachmeister des Kaisers machen. Er befahl nicht, *Tien-chu* sollte Gott heissen; er erinnerte nur bescheiden, christlichen Begriffen gemäss wäre es besser, das Wort *Chu* hinzuzusetzen, und *Herr des Himmels* zu sagen. Dass der Papst richtig construirt hatte, bezeigt die Gegenrede des Kaisers selbst, der nur den ihm von Jugend auf anklebenden Begriff des Wortes *Tien* nicht aus dem Kopf bringen konnte.

Als Hr. *Klaproth* 1811 der chinesischen Gelehrsamkeit des sel. *Hager*, mit eben so vieler Gelehrsamkeit als weniger Urbanität den Leichenstein setzte, behauptete er, nur *Sir George Staunton*, D. *Montucci* und *Abel Remusat* hätten *entscheidende Stimme* in der chinesischen Literatur. In einem vielgelesenen Zeitungsblatt hat man diess so missverstanden, als hätte Hr. *Kl.* gemeint, ausser diesen drey Leuten wäre in ganz Europa Niemand, der je *Fourmonts* Meditationen, oder *Bayers* Museum in die Hand genommen, und nennt, um Hn. *Kl.* vom Gegentheil zu überführen, einen gewissen M. *Ludovici* zu Frankfurt. Rec. würde diess, als eine wahre *querelle allemande*, gar nicht erwähnen: denn es giebt keinen Schulrector in Deutschland, der nicht Griechisch verstehen sollte, aber darum hat der Schulrector zu Heldrungen gewiss keinen *entscheidenden Ausspruch* in griechischer Literatur. Allein die Vorrede dieses Büchleins ruft Rec. unwillkührlich jenes Zeitungsblatt ins Gedächtniss zurück. Denn eben jener dort gerühmte *Ludovici* scheint der Lehrer des Hn. *M.* gewesen zu seyn, ob er ihn gleich nur vieljährigen Hausgenossen und Freund nennt, und αὐτοδίδακτος bis zum Unglaublichen (S. V) seyn will. — Das κακου ᾠον wäre da; wenn es κακου κορακος wäre, so hätte je Hr. *Kl.* sehr Recht gehabt (wie er auch in jedem Fall hatte), jenen Magister nicht mit obgenanntem Kleeblatt in eine Kategorie zu bringen.

Zum Schluss noch eine Stelle aus der Schrift, die den Geist, der in derselben weht, ohne weitere Bemerkung kenntlich macht: „Die Horizontallinie, welche die Ureins darstellt, wendet sich in eine Perpendicularlinie zuerst. Und eben diese gerade Perpendicularlinie neigt sich alsdann bloss in die Schiefe, in das OBLIQUUM von der Linken zur Rechten, und von der Rechten zur Linken, um Charakter der Urstoffe alles Sinnlichen zu seyn. Mir gilt diess als leise Andeutung des Emanationssystems! Anderen will ich meine Phantasie nicht aufdringen."

Pia.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partey in Deutschland, und einige besondere, zum Theil von dem deutschen Bundestage darüber zu erwartende Bestimmungen.* Betrachtungen und Wünsche von Dr. *G. J. Plank*, Consistor. Rath und Prof. der Theologie zu Göttingen. 1816. 182 S. 8.

Wenn es schon an sich ein sehr nützliches Unternehmen ist, jetzt, da nach 25jährigem Sturm so viele der wichtigsten Verhältnisse eine ganz neue Gestalt und Richtung gegen andere erhalten haben, den vorigen Zustand derselben ins Gedächtniss zurückzurufen, die Veränderungen, welche er erlitten, durchzugehen, und danach dasjenige zu bestimmen, was jetzt die Klugheit und Gerechtigkeit zu thun gebeut: so ist es besonders dann höchst nützlich, wenn wichtige Verhältnisse von solcher Art sind, dass sie nur von Wenigen ganz und ohne Parteylichkeit übersehen werden können. Dass diess von den Verhältnissen der beiden, seit nun fast 300 Jahren neben einander, und nur zu oft gegen einander stehenden christlichen Religions-Parteyen gilt, wird Niemand, der nur irgend mit Sachkenntniss darüber nachgedacht hat, verkennen, wenn gleich ein gewisser Indifferentismus hie und da es übersehen lässt. Es ist daher ein sehr glückliches Ereigniss, dass über einen Gegenstand, der so leicht aus einem beschränkten Gesichtspuncte betrachtet, und mit Unbilligkeit und Bitterkeit behandelt werden kann, ein Mann zuerst, so viel uns bekannt ist, das Wort ergriffen hat, von dessen geübtem Auge das ganze weite Feld der Geschichte, besonders des christlichen Kirchthums, eben so hell und deutlich übersehen wird, als dessen tiefer Blick in das innerste Wesen und in den Geist jeder Partey eingedrungen ist, und der dadurch, wie durch die Ruhe seines gediegenen Geistes, und durch einen edlen, wahrhaft protestantischen Sinn vor jeder Täuschung und vor jedem unbilligen Urtheil in einem sehr hohen Grade bewahrt wird. Wie sehr wäre es zu wünschen, dass andere grosse Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft auf gleiche Weise untersucht und geprüft, dass die Gesinnungen, welche hier an den Tag gelegt, die Regeln der Klugheit und Gerechtigkeit, die hier empfohlen werden, auch bey anderen Gegenständen angebracht, und dass diejenigen, welche jetzt zu dem grossen Werk berufen sind, an der Begründung des neuen gesellschaftlichen Zustandes mitzuarbeiten, solche Stimmführer hörten, und auf sie mehr achteten, als auf die Einwirkungen der Leidenschaften! Aber leider scheint dem nicht allenthalben so zu seyn, und nur zu oft stösst der Blick des ruhigen Beobachters auf Erscheinungen, die es höchst wahrscheinlich machen, dass man mehr darauf ausgehe, einen Zustand, der nichts taugte, zu vernichten, und einen alten Zustand, der, wenn er auch zu seiner Zeit recht gut seyn mochte, doch jetzt auch schwerlich taugt, wieder herzustellen, als einen wirklich guten zu bilden und zu begründen; und man wird wider seinen Willen an die Worte erinnert, die der zurückkehrende Weltzerrütter seinen Trabanten in den Mund legte: Nichts haben sie gelernt, nichts haben sie vergessen.

So unmöglich es war, dass bey den Erschütterungen des Weltstandes die Verhältnisse der verschiedenen christlichen Hauptparteyen ganz unverrückt bleiben konnten: so unmöglich war es, hebt unser Vf. an, dass sie durch die Ereignisse der drey letzten Jahre wieder in ihre alte Lage kommen konnten. Vieles war ja völlig zertrümmert; Vieles war zusammengefallen, weil ihm schon vorher seine Stütze fehlte, und man sollte daher an seine Wiederherstellung gar nicht denken. — Wenn aber noch weniger vorhanden gewesen wäre: so dürfe man doch nicht klagen. Vielmehr solle man bey der Gefahr, *Alles* zu verlieren, dankbar für das Erhaltene seyn. Eine solche Gefahr war aber für Protestanten so gut als für Katholiken vorhanden, und es sollte sich daher, so glaubt der edle Vf., von beiden Theilen hoffen lassen, dass die dankbare Stimmung *Aller* auch *Alle* zur gehörigen Ausrichtung eines wichtigen und nöthigen Geschäfts geschickt mache. Diesem muss aber eine genaue, vollständige, und ohne Leidenschaft angestellte Betrachtung der Lage aller Parteyen vorausgehen. Der Vf. ist sich bewusst, zwar im Geist eines protestantischen Theologen, aber ohne Hass und Bitterkeit dabey zu Werke gegangen zu seyn, und er hofft, dass, wenn auch mancher, billig denkende katholische Theolog seine Ansichten für parteyisch halten möge — worauf er rechne —, er sich doch das Parteyische als nothwendige Folge von der Verschiedenheit des Standpunctes darstellen werde, und dass er noch gewisser darauf zähle, dass keiner von diesen sein angelegenes Streben verkennen werde, Alles, was einen erbitternden Eindruck machen könnte, und selbst schon jede

irritirende Erinnerung zu vermeiden, und jedes Unvermeidbare dieser Art möglichst zu mildern; und gewiss zählt er hierauf mit Recht. Denn diese Schrift kann in dieser Hinsicht zu einem wahren Muster dienen, und mit einem höchst wohlthätigen Erfolg auch von allen denen gelesen werden, welche in einer von den vielen Angelegenheiten der Gesellschaft zu wirken haben, über welche es Parteyen, ein verschiedenes Interesse, und also auch verschiedene Meinungen giebt. Gern wird gewiss auch der heftigste Gegner, so er nur nicht aller Einsicht und aller Kenntniss des Wesens der katholischen Kirche gänzlich entblösst ist, ihm verzeihen, dass er, der als protestantischer Theolog, und zunächst für Protestanten und protestantische Behörden geschrieben zu haben erklärt, so gesprochen und so geschrieben habe. Eher wird vielleicht Mancher von denen unter uns, die in gutmüthiger Einfalt von Parteyen gar nichts wissen wollen, und die, unbekannt mit dem Geiste der katholischen Kirche, eine gänzliche Versöhnung für etwas gar Leichtes halten, oder von denen, die sich mehr durch ihren Eifer als durch tiefes Eindringen in das Wesen des Protestantismus auszeichnen, geneigt fühlen, den Vf. desswegen anzugreifen, weil er Gefahren sehe, die gar nicht vorhanden sind, oder weil er dem Gegentheil zuviel eingeräumt, von ihm zu viel erwartet, und ihm einen zu tiefen Blick in unser Kirchenwesen eröffnet habe. Dagegen wird aber der unparteyische Genosse jeglicher Partey, der die Überzeugung hat, dass diese Parteyen zum wenigsten noch sehr lange neben und gegen einander bestehen werden, diesen offenen Geständnissen, dieser Mässigung, diesem edlen uneigennützigen Anerkenntnisse der Rechte des Gegentheils, und dem Vertrauen auf dessen Gerechtigkeit, das ungetheilteste Lob schenken, weil nur dadurch dasjenige, was nun einmal nicht zu ändern ist, unschädlich, ja gar wohlthätig werden kann.

Zuerst richtet der Vf. seine Aufmerksamkeit auf die katholische Kirche, und gesteht, dass sie, auf den ersten Blick wenigstens, ungleich mehr als die unserige gelitten zu haben scheine. Ein grosser Theil ihres beträchtlichen äusseren Eigenthums ist ja allenthalben, besonders in Frankreich, verloren gegangen. Sowohl die ersten Revolutionsmänner, als der ihnen folgende Tyrann suchten sie in ihrem Wesen zu zerstören. Dieser, der in keiner Religion etwas Anderes als ein Erzeugniss der Geistesschwäche sah, fürchtete den Geist des Katholicismus, und es erlosch daher nie, auch nicht bey der anscheinenden Versöhnung, bey ihm der Vorsatz, sich ihrer zu entledigen.

Weniger fürchtete er das protestantische Kirchthum, das er bloss nach dessen Äusserem beurtheilte, dessen Inneres ihm völlig unbekannt war. Er hatte ja keine Ahndung davon, dass der Protestantismus seiner Natur nach in der Seele seiner Anhänger einen ewigen und unversöhnlichen Hass gegen jede Art der Geistesunterdrückung erzeugen und unterhalten müsse. Er hoffte auch wohl ausserdem noch, ihn im Nothfall gegen den Katholicismus gebrauchen zu können. Er behandelte ihn desswegen schonender, d. h. er liess seine ihm indifferente Verfassung ungekränkt, und nahm ihm nichts, weil er auch wohl das, was er ihm nehmen konnte, der Mühe des Nehmens nicht werth fand.

Bey näherer Schätzung des Verlustes, den die katholische Kirche erlitten, bemerkt der Vf. zuerst, dass man nicht ohne Verwunderung gewahr werde, wie diese Kirche unter allen Stürmen der Zeit doch nichts von ihrem *inneren, geistigen* Eigenthum verloren habe. Kein Dogma, kein Princip ist von den Vorstehern derselben aufgegeben, so gross auch der Drang war. Weder die schwer zu widerstehenden Bitten des frommen bedrängten Ludewigs XVI, noch die rohe Gewalt der späteren Zeiten konnte die beiden Häupter der katholischen Kirche zu einer Nachgiebigkeit bewegen, die dem Wesen der ihnen anvertrauten Gewalt, den Grundsätzen, auf denen sie beruhete, bleibend hätte nachtheilig werden können. Das Princip der Unabhängigkeit der Kirche und des Supremats des römischen Stuhls wurde selbst im Concordat von 1801 gerettet, wenn gleich die Sache selbst in der Folge verloren ging, oder wenigstens ruhete. Dieses ist um so mehr zu verwundern, wenn man erwägt, dass nicht nur das allgemein Anerkannte, sondern auch das vorher schon Zweifelhafte und vielfach Bestrittene, in dem Papal-System, bald durch ein ernstes Schweigen, bald durch ein kluges Reden und Handeln, wenigstens in so weit gerettet wurde, dass es ihr nicht unbrauchbarer geworden ist, als vor diesen Stürmen. Hier zeigte sich die Unverrückbarkeit des römischen Katholicismus auf eine bewundernswürdige Art. Wieviel werth es aber der katolischen Kirche sey, das gerettet zu haben, wird ihr nicht entgehen, und sie über den Verlust, den sie wirklich erlitten, vielleicht um so mehr trösten, weil es nicht an Zeichen fehlt, die darauf hindeuten, dass manches Gouvernement durch die Meinung, dass so Manches hätte anders geleitet werden können, wenn der geistliche Arm weniger wäre gelähmt gewesen, und kräftiger hätte eingreifen können, nicht abgeneigt geworden zu seyn scheint, der Kirche wiederum Rechte einzuräumen, gegen welche man vor dem Jahre 1789 sich heftig auflehnte, und dass durch die momentane Lage verleitet, weniger Eifersucht gefühlt wird, als vorher. Dass aber die katholische Kirche von dem geretteten Gute werde Gebrauch zu machen wissen, daran ist nicht zu zweifeln, sondern mehrere Vorschritte, wie z. B. eine Auffoderung des Bischofs von Strassburg an die Geistlichen in Elsass, die den bekannten Eid geleistet haben, zeigen es ganz deutlich, und letztere kann zugleich zu einem Zeugniss über den Geist dieser Kirche dienen. Verloren hat dagegen die katholische Kirche in drey Hauptbeziehungen. Zuerst hat sich die Anzahl ihrer Mitglieder merklich vermindert. Der Vf. schlägt den Verlust auf den zehnten Theil an. Den grössten Verlust hat sie ohne Zweifel in Frankreich erlitten. Denn wenn gleich die Meisten von denen untergegangen seyn mögen, die sich in der ersten Periode der Revolution in Masse von ihr lossagten, und wenn gleich ein Theil der neuen Generation zu ihr zurückgekehrt ist: so ist doch natürlich, dass es

mit diesen Zurückgekehrten eine missliche Sache sey, da Viele von ihnen, ohne eine Idee von Religion zu erhalten, aufgewachsen sind, und die Kirche ihnen immer nur als eine auf Betrug und Täuschung gegründete Anstalt geschildert ist. Viele aber sind ohne Zweifel gar nicht zurückgekehrt, und auch ausser Frankreich, besonders in dem mit Frankreich verbunden gewesenen Provinzen, werden noch Viele der Kirche untreu seyn und bleiben.

Mehr in die Augen fallend ist der zweyte Verlust, den die katholische Kirche an ihren Besitzungen und Gütern erlitten hat. Ein grosser Theil, namentlich das Erbgut des Oberhaupts mit Ausnahme einiger dazu gehörender Pertinenzien, die leichter zu verschmerzen zu seyn scheinen, als sie der römische Hof verschmerzen will, ist ihm restituirt. Wie wichtig dieses ist, und wie vielmehr ein Oberhaupt mit einem Kirchenstaat ist, bleibt nicht unerwähnt. Verloren ist dagegen das ganze Grundeigenthum der katholischen Kirche in Frankreich. Woran man 15 Jahrhunderte hindurch gesammelt, und was man aus mancher Gefahr gerettet, was man mit allen Künsten gegen so manche mächtige Hand, die lüstern danach ausgestreckt war, geschützt hatte, verschlang ein einziges Decret! Restitution scheint hier weder jetzt noch in der Zukunft möglich; es dürfte also nichts übrig bleiben, als den Verlust mit Resignation zu tragen.

Aber sehr richtig bemerkt der Vf., dass sich Resignation hier unendlich leichter rathen, als wirklich beweisen lasse. — Wenn doch diese so wahr als nahe liegende Bemerkung erkannt würde: gewiss wir würden von vielen unbilligen Foderungen gar nichts hören, und eine edle Anerkennung des Verdienstlichen, das in einer solchen Resignation liegt, würde alle diejenigen, welche durch die Lage der Dinge gezwungen worden sind, dasjenige aufzugeben, was sie ehedem ihr Eigenthum oder ihr Recht nannten, geneigter machen, sich in die Nothwendigkeit zu fügen, als wenn man sie wegen jedes Blickes, den sie auf das Verlorne werfen, gleich des Eigennutzes, des Hochverraths und eines Widerstrebens gegen den Geist der Zeit anschuldigt.

Auch in Deutschland ist der Verlust der Kirche durch die vorgenommenen Säcularisationen nichts weniger als unbedeutend, und nicht so leicht zu vergessen, wenn gleich das Verfahren dabey an sich und in seinen Ursachen von dem in Frankreich ganz verschieden war. Gegen diesen Verlust im Grossen mag denn das gering scheinen, was allenthalben, wohin der Arm der Franzosen reichte, und wohin ihre Armeen kamen, einzelnen Kirchen und kirchlichen Anstalten entzogen und geraubt worden ist, aber an sich ist es gewiss kein geringer leicht zu ersetzender Verlust.

Mit Wahrheit zeigt der Vf., wie wichtig für jede Kirche, die auch durch äussere Mittel zu wirken hat, der Besitz von Gütern sey, wie besonders für eine Kirche, wie die katholische, die auf die Wirkung durch äussere Mittel selbst mit einem gewissen zauberischen Luxus und auf gänzliche Unabhängigkeit gegründet ist, und die fast immer mit der Staatsgewalt in einem gewissen Streit steht, der Besitz von Gütern sey. Die katholische Kirche hat deshalb jederzeit nach Besitzungen, ja noch mehr, selbst nach Reichthum und nach eigener unbedingter Verwaltung ihres Gutes gestrebt, wohl einsehend, dass jede Einmischung des Staats in ihr Güterwesen ihrer Unabhängigkeit im allgemeinen gefährlich werden könne, und dass eine reiche Gemeinheit weit mehr zu imponiren und ihr Ansehen zu behaupten im Stande sey, als eine arme. Die Geschichte lehrt genugsam, wie ihr dieses gelungen; doch trug zu dem glänzenden Erfolg allerdings der Umstand viel bey, dass ihre Repräsentanten in ausgezeichneten Verhältnissen standen, und vielfältig einen unmittelbaren Einfluss hatten. In Deutschland waren sie ja selbst Fürsten!

Die Verminderung des Reichthums der katholischen Kirche ist aber nicht nur wegen der Folge, die sich in ihren Kirchen und bey dem Cultus selbst zeigt, sondern auch deswegen noch ganz besonders von ausserordentlicher Erheblichkeit, weil mit dessen Verlust auch die Institute, die für Begründung, Erhaltung und Verbreitung ihres Wesens, dessen Depots sie eigentlich waren, so wichtig wurden, verloren gegangen sind. Klöster, Stifter und andere religiöse Institute sind ja in Frankreich, Deutschland und Italien in fast zahlloser Menge untergegangen. Und wenn auch kein Katholik behaupten wird, dass alle diese Institute für die Religion unentbehrlich gewesen, ja wenn er selbst zugeben muss, dass die grosse Anzahl derselben, besonders der Klöster, zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten der Religion nachtheilig geworden: so muss doch auch jeder zugeben, dass diese Institute, und dass die Gesammtheit der Klöster eine grosse Stütze des Katholicismus waren. Jedes derselben, so viel war wenigstens gewiss, wirkte ja zu jeder Zeit in seinem Kreise für das Interesse der Kirche! Eben so ist es mit anderen Stiftern und Capiteln. Denn wenn sich auch an ihnen und an ihrer Form noch so viel aussetzen lässt: so war doch ihr Einfluss und ihr Eingreifen in das Ganze von der grössten Bedeutsamkeit. Durch sie, bemerkt der Vf., wurde gerade soviel Aristokratisches in den kirchlichen Staatskörper gebracht, als nöthig war, um die monarchische Form, die seiner Grundverfassung nach darin vorherrschen muss, zu mässigen. Sie bildeten ein Gegengewicht gegen die Macht der Bischöfe, ohne sie zu lähmen; und wie wichtig hätten diese Institute werden können, wenn man sie verbessert hätte, und wie leicht wäre diese Verbesserung gewesen! Wie unendlich folgenreich war es, setzen wir hinzu, dass diese Capitel die grossen Familien näher an die Kirche banden, und sie an sie hinzogen!

Nach dieser Berechnung des Schadens kommt der Vf. auf die Untersuchung der Frage, ob dieser Schade, und ob überhaupt die Veränderung des europäischen Weltstandes, die wir erlebt haben, auch auf das Verhältniss und die Lage der katholischen Kirche gegen die von ihr getrennten kirchlichen Parteyen, und besonders gegen unsere protestantische, einen nachtheiligen Einfluss gehabt habe, — und er giebt

als Resultat seiner Untersuchungen an: dass die katholische Kirche in dieser Beziehung eher gewonnen als verloren habe, und dass ihm die Stellung, in die sie gegen die von ihr getrennten Parteyen gekommen, nicht ungünstiger, sondern eher günstiger geworden zu seyn scheine. Denn nur in zwey Hinsichten habe die Lage der katholischen Kirche nachtheiliger werden können, nämlich wenn sie jetzt mehr als vorher von den getrennten Parteyen zu fürchten habe, oder wenn sie sich weniger im Stande befinde, sich gegen das, was sie allenfalls von ihnen zu fürchten habe, zu sichern und zu verwahren. Fürchten könnte sie allenfalls, dass die Parteyen, die sich von ihr getrennt, sich noch mehr auf ihre Kosten vergrössern und verstärken möchten, wie denn dabey nicht ausser Acht zu lassen, dass in der That Alles, was die Protestanten besitzen, ihr entzogen, und auf ihre Kosten errungen worden, wesshalb auch alle ihre Strebungen von der Reformation an auf Wiedereroberung des Verlorenen gerichtet gewesen. Konnten diese Strebungen in dem dreyssigjährigen Kriege ihr das Verlorene, wie sie es wollte, nicht wieder verschaffen: so sicherte doch der westphälische Friede, und das Normaljahr ihr das zu, was sie noch hatte, und räumte ihr gerade dadurch mehr ein, als nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche ihr einzuräumen war.

Seit dieser Zeit ist von unserer Kirche kein Anlass zu einiger Besorgniss wieder gegeben, wozu hauptsächlich die dem Protestantismus natürliche Entfernung von aller Eroberungssucht beygetragen hat. Diese Entfernung liegt in seinem Geist, und würde sich immer gezeigt haben, wenn man sich ihr nicht gewaltsam entgegengesetzt, und ihn nicht zum Kampf gezwungen und je zuweilen, um sich vertheidigen zu können, zum Angriff genöthigt hätte. Auch in den letzten Zeiten, wo freylich manches Besitzthum der katholischen Kirche an protestantische Fürsten gekommen, ist die Schuld davon dem Protestantismus durchaus nicht beyzumessen. Überdiess haben wir nie Proselytenmacherey getrieben, und nie einzelne Mitglieder der katholischen Kirche zu uns herüberzuziehen gesucht. Haben wir einzelne, die sich bey uns meldeten, nicht zurückgewiesen: so haben wir sie doch gewöhnlich nur so aufgenommen, dass dadurch Niemand zur Nachahmung gereizt werden konnte.

So wenig nun die katholische Partey bisher zu fürchten gehabt hat: so wenig hat sie auch für die Zukunft zu fürchten, wenn sie auch weniger Mittel sich zu schützen haben sollte, wie allerdings der Fall zu seyn scheint, da sie an Zahl ihrer Mitglieder, an Reichthum und Ansehen verloren, und da das Gleichgewicht der politischen Macht in Europa sich zu ihrem Nachtheil verrückt zu haben scheint. Allein das religiöse Interesse, bemerkt der Vf. auf die neuesten Ereignisse sich beziehend, sey in den Angelegenheiten der Staaten nicht mehr von Gewicht, und sey es im Grossen schon lange nicht mehr gewesen, wie denn auch der Protestantismus sich jetzt noch mehr als je begriffen habe, um eroberungssüchtig zu werden.

Aber auch ausserdem, fährt der Vf. fort, ist die Lage der Katholiken dadurch günstiger geworden, dass in der Bundesacte festgesetzt worden ist, dass die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen fernerhin in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle. Damit ist also den Katholiken etwas sehr Erhebliches eingeräumt, zumal da sich ohne Zweifel noch Manches daraus herleiten und daran knüpfen lässt, was ihnen Vortheil bringen kann.

In der näheren Betrachtung der Stellung des Protestantismus zu dem Katholicismus bemerkt der Vf. zuerst, dass sich unsere Lage als Kirche in dem letzten Sturme nicht verschlimmert habe. An unserem Kirchenwesen ist in Deutschland, selbst in jenen Provinzen wenig gestört, die unter französische, oder unter eine von Frankreich aufgedrungene Herrschaft kamen, und die protestantischen Provinzen, die für immer unter katholische Herrschaft, namentlich unter Baiern, gekommen sind, haben dabey nichts eingebüsst, — wenigstens haben gewiss die katholischen geistlichen Provinzen, die diesem Staat einverleibt sind, eben soviel und noch mehr verloren. Dagegen ist der Verlust, den die katholische Kirche erlitten, kein Gewinn für die unserige gewesen. Die Tausende, die sich von der katholischen Kirche getrennt haben mögen, haben die unserige so wenig verstärkt, dass wir vielmehr sie auch als Feinde betrachten können, da sie allem Kirchthum den Krieg erklärt haben. So wenig dieses von den Katholiken wird geleugnet werden: so möchten sie doch es wohl bezweifeln, dass die katholische Kirche keinen Verlust an Mitgliedern davon zu befürchten habe, dass so manche katholische Länder in Deutschland unter protestantische Herrschaften gekommen sind, weil solche auch unter der neuen Herrschaft fortdauernd katholisch bleiben sollen, und es möchte ihnen wohl nicht an Gründen fehlen, diesen Zweifeln besonders in Ansehung der Länder ein grosses Gewicht beyzulegen, in welchen zwar die Herrschaft ehedem katholisch war, die Einwohner aber längst schon zum Theil Protestanten, zum Theil katholisch waren. Denn es lässt sich doch nicht verkennen, dass hier die Stellung beider Parteyen besonders in den Augen des grossen Haufens ein ganz anderes Ansehen erhalten hat, welches in vielen Fällen, wie z. B. bey gemischten Ehen und bey der Erziehung der in solchen Ehen gebornen Kinder, unmöglich ohne Folgen bleiben kann.

Auch von dem Eigenthum, das die katholische Kirche verloren, ist uns nichts zu gute gekommen, wie solches in Ansehung des Eigenthums, das sie in den ersten Zeiten der Reformation verlor, der Fall war. Hier waren die neuen Kirchen die Erben der alten, oder die Regierungen nahmen das Eigenthum der alten Kirche in Beschlag, um es zu allgemeinen kirchlichen Zwecken zu verwenden. Bey den neuen Säcularisationen griff der Staat allein zu, übernahm höchstens die Verpflichtung, für das Kirchenwesen und für die bisherigen usufructuarischen Inhaber nothdürftig zu sorgen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partey in Deutschland, und einige besondere, zum Theil von dem deutschen Bundestage darüber zu erwartende Bestimmungen.* Betrachtungen und Wünsche von Dr. *G. J. Plank*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch der politische Einfluss, den die katholische Partey mit ihren grossen und fürstlichen Besitzungen verlor, ist kein Gewinn für unsere Partey geworden, weil nach der Zeitpolitik weder der Katholicismus noch der Protestantismus ein Gewicht mehr hat; doch gesteht der Vf. selbst, dass, was geschehen könne, sich nicht verbürgen lasse, und es liesse sich doch auch wohl fragen, ob nicht die katholische Partey es nicht der protestantischen als Gewinn anrechnen werde, dass die katholische nun nicht mehr über ihr stehe.

Die neue, in der Bundes-Acte begründete Gleichstellung in den religiösen Parteyen erklärt endlich der Vf. eben so vortheilhaft für uns, als für die Katholiken. Denn wenn er auch nicht behauptet, dass die Protestanten in katholischen Ländern unbürgerlicher behandelt seyen: so glaubt er doch mit Recht, dass wohl mehrere Protestanten in katholischen Ländern sich finden, als umgekehrt, wie solches auch theils aus dem geschichtlichen Gange, theils dadurch begreiflich wird, dass der Protestant weit leichter isolirt existiren kann, als der Katholik, da er bey weitem kein so grosses Bedürfniss nach Gottesdienst und Priester hat. Inzwischen ist die Bemerkung sehr richtig, dass sich hier von Gewinn noch nicht reden lasse, weil der allgemein ausgesprochene Grundsatz noch gar mannichfaltigen Modificationen ausgesetzt sey, wie denn überhaupt deshalb, weil ein Streben nach Ausbreitung nicht in dem Geist unserer Kirche liegt, sie vielmehr zufrieden ist, wenn man sie ungestört und in Frieden bey dem lässt, was sie hat, die Sache nicht so wichtig für sie seyn kann. Gerade dieses Umstandes wegen, und wegen des in dem Geist und Wesen des Katholicismus nothwendig und unvertilgbar liegenden Strebens nach Eroberung, möchte Rec. geneigt seyn, die geordnete Gleichheit geradezu auf die Gewinnrechnung für die Katholiken, und auf die Verlustrechnung der Protestanten zu setzen, zumal da die Genossen der katholischen Kirche unter einander in weit engeren, den Ordensverbindungen nicht ganz unähnlichen Verhältnissen stehen, es aber eben so einleuchtend, als durch Thatsachen dargethan ist, dass eine Anzahl Menschen, die nach einem durchdachten und zusammenhängenden Plan, und unter Leitung, oder wenigstens unter dem Einfluss Anderer handelt, und ihr Wesen treibt, gar leicht das Übergewicht über eine grosse Mehrzahl gewinnt, von der ein Jeder für sich, und ohne Einfluss eines Anderen, seinen Weg unbefangen einhergeht.

Ob das Besitzthum der protestantischen Partey nicht in eine gefährlichere Lage gebracht, ob nicht die katholische Partey sich wieder in ein offensiv-feindseliges Verhältniss gegen uns stellen, und dieses mit einem glücklicheren Erfolge als ehemals thun werde, wagt zwar der vorsichtige Vf. nicht geradezu zu entscheiden; doch kann er auch nicht von aller Besorgniss deshalb sich frey machen. Diese Besorgniss scheint ihm natürlich daraus entstehen zu müssen, dass sich, wie auch durch manche Vorgänge, von welchen wir in den öffentlichen Blättern lesen, bereits genugsam bestätiget wird, überhaupt erwarten lässt, die katholische Kirche werde es sich zu ihrem ersten und angelegentlichsten Geschäft machen, allmählich sich wieder in den Besitz dessen zu setzen, was sie verloren hat, da sie ihrem Geist nach nicht leicht etwas, was ihr einmal zugehörte, für unwiderbringlich verloren hält, und da sie weise genug ist, um der Zeit nicht vorzueilen, und zu früh eine Ungeduld nach dem zu zeigen, was ihr im gegenwärtigen Augenblick noch unerreichbar scheint.

Zuerst wird sie zuverlässig mit aller Anstrengung daran arbeiten, den Abgang an der Anzahl ihrer Mitglieder zu ersetzen, und vor allen Dingen die Abtrüniggewordenen in ihren Schooss zurückzuführen. Der Ernst, den sie hierin zeigt, hat sich in der Wiederherstellung des Jesuiter-Ordens offenbart, die in der That auf eine unbegreifliche Art beeilt worden ist, und welche, da man wohl in Rom das Bedenkliche davon am wenigsten übersehen hat, zum Beweise dienen kann, wie sehr man von der Nothwendigkeit der Anwendung dieses Mittels, mit welchem man jedoch ohne Zweifel auch noch andere Absichten hat, überzeugt ist. Ob dabey daran gedacht ist, dieses Mittel in Frankreich anzuwenden, ob man bereits unter Begünstigung der nicht kleinen und nicht unthätigen Zeloten-Partey am Hofe deswegen Veranstaltungen getroffen, wird sich bald aufklären, wenn gleich ein öffentliches Hervortreten noch länger ausgesetzt bleiben sollte. Aber bey der Zurückführung der Entlaufe-

nen wird man nicht stehen bleiben; man wird auch neue Eroberungen zu machen suchen, und wir müssen darauf rechnen, daſs Proselytenmachery auch unter uns sich zeigen werde, und wir müssen uns sagen, so räth der billigdenkende Theolog, daſs wir kein Recht haben, es den Katholiken zu verwehren. Die katholische Kirche kann sich ja dazu ihres eigenen Wohls und ihrer eigenen Sicherheit wegen gedrungen fühlen; ja sie ist dazu noch durch andere eigennützigere Gründe ganz eigentlich verpflichtet, weil ihr Princip von der *allein seligmachenden Kirche* unverrückt geblieben, und vom Papst zu allen Zeiten laut ausgesprochen worden ist, und auch jetzt von Bischöfen laut genug ausgesprochen wird. Der Katholicismus kann ja auch dieses Princip, ohne sich selbst zu zerstören, nicht aufgeben; man darf es ihm daher auch nicht so übel nehmen, wenn er es laut ausspricht, als man wohl zu thun pflegt, und eben so wenig dessen Verleugnung zu einem Capitulationspunct machen. Hiedurch kann unsere Lage übler werden, zumal da wir nicht mehr gewohnt sind, uns gegen diese Gefahr, die uns fremd, und gegen die wir gleichgültig geworden, zu verwahren, und weil die katholische Kirche ihre Proselytenmacherey nicht öffentlich, und durch Lehre und Unterricht, sondern mehr im Verborgenen, und durch unschönere — wie zart — Mittel zu treiben pflegt, indem sie bey der Überzeugung, daſs das, was sie bezweckt, entschieden, gut und heilbringend sey, in der Wahl der Mittel nicht bedenklich zu seyn glaubt. Daſs die Freyheit der Katholiken, sich auch in protestantischen Landen niederzulassen, ihnen eine herrliche Gelegenheit dazu darbiete, daſs sie diese benutzen, daſs ihr luxuriöser Gottesdienst ihnen zu Statten kommen, daſs dazu ein Klerus sich einfinden, und mit diesen Jesuiten sich verbreiten werde, läſst sich nicht vermeiden, und daſs die Jesuiten sich des Schul- und Erziehungs-Wesens bedienen, daſs sie, setzen wir hinzu, die Richtung, die einige Schriftsteller und Dichter genommen, oder sich gegeben haben, nicht unbeachtet und unbenutzt lassen werden, läſst sich von diesem so einsichtig handelnden Orden nicht anders erwarten. Sie kann also allerdings ihr Werk mit gröſserer Leichtigkeit betreiben, zumal da die Regierungen, durch die Nachtheile, welche Irreligiosität mit sich geführt hat, geneigt seyn möchten, Allem, was zur Verbreitung allgemeiner Religiosität zu führen scheint, zu sehr die Hand zu bieten, und dadurch zu einer Nachgiebigkeit verleitet werden könnten, die von den Geschäftigen über die Gebühr benutzt wird.

Weniger nahe scheinend, aber doch auch möglich ist *es*, daſs sich die katholische Partey bemühen werde, sich unseres Eigenthums zu bemächtigen. Denn obwohl der Gründe mehrere angeführt werden, die uns über diese Gefahr beruhigen können: so können doch Umstände eintreten, die eine Versuchung dazu sehr entschuldigen, und die es, wie z. B. in dem Fall, daſs an einem Ort der protestantischen Kirchen zu viele, eine katholische aber nicht vorhanden ist, sogar natürlich machen, danach zu greifen, ja selbst von unserer Seite ihnen damit entgegen zu kommen. Kann aber nicht auch die zugesicherte Gleichheit der bürgerlichen Rechte dahin führen, eine Theilnehmung an Hospital-, Waisen- und Armen-Anstalten zu verlangen, und wohin kann dieses, was fast ohne eine Unbilligkeit nicht verweigert werden darf, nicht bringen? — Was sich erwarten läſst, wenn einmal ein protestantischer Fürst wieder für den Katholicismus gewonnen wird, ist gleichfalls angedeutet, ohne jedoch bey dieser bloſs möglichen Gefahr zu lange zu verweilen.

Die Betrachtung und Aufsuchung dieser möglichen Gefahren ist hauptsächlich zu dem Zweck geschehen, um die Mittel angeben und beurtheilen zu können, welche anzuwenden sind, um solche abzuwenden, und damit zugleich einen wirklichen Frieden zu begründen. — Diese Mittel, sagt unser Vf., sind allerdings vorhanden, und solcher Art, daſs sie zugleich uns selbst sehr nützlich sind. Vor Allem rechnet er dahin, daſs wir nicht nur mit Sorgfalt Alles vermeiden, was auf die Partey-Eifersucht des Katholicismus gegen uns eine reizende Wirkung haben könnte, sondern daſs wir auch von jedem anständigen und schicklichen Mittel Gebrauch machen, von dem sich eine besänftigende Wirkung erwarten lasse. Denn eine gereizte Eifersucht ist mehr zu fürchten, als eine gemilderte, und ein solches liberales Betragen setzt uns auf jeden Fall in den Vortheil.

Die protestantischen Regierungen, an welche katholische Länder gekommen sind, müssen sich es daher recht zum Grundsatz machen, mit der besonnensten Umsicht Alles zu beseitigen, was dem katholischen Volke ein religiöses Ärgerniſs geben könnte, damit nicht der seinem Erlöschen nahe Religionshaſs unter dem Volke, unter welchem er, wie Frankreichs Beyspiel zeigt, so leicht zu wecken ist, wieder auflebe. Es muſs dieses besonders dann geschehen, wenn der Druck der Organisationen und provisorischen Verwaltungen Statt gefunden hat, und Gefahr vorhanden ist, daſs man, weil Protestanten die Urheber und Werkzeuge waren, dem Protestantismus das beylege, was ganz andere Ursachen hat. Also keine Geringschätzung gegen die Religion von Seiten der Ober- und Unterbehörden, keine Erschwerung des Cultus. Auch darf der Gedanke, daſs wir vor der Hand nichts dabey zu fürchten haben, — an sich ein unedler Gedanke — uns nicht sicher machen: denn wer kann dafür stehen, daſs es immer so bleibt? Nächstdem müssen wir sorgen, daſs zum wenigsten die Individuen aus der katholischen Kirche, welche durch die letzten Veränderungen am meisten gelitten, möglichst vollständig entschädigt werden. Bey allen öffentlichen Verhandlungen ist dieses als eine Verbindlichkeit anerkannt; aber gewirkt muſs werden, daſs sie erfüllt, und daſs die Betheiligten klaglos gestellt werden.

Auch für die neu zu errichtenden Bisthümer mit Allem, was nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dazu gehört, müsse mit Freygebigkeit gesorgt werden, damit nicht die Lage der neuen Bischöfe mit der der alten einen zu groſsen Contrast mache. Der niedere Clerus, der soviel auf Stimmung des Volks Einfluſs hat, dürfe nicht vergessen, für seine Bildung und für seinen anständigen Unterhalt müsse gesorgt werden.

Ferner räth der Vf. bemüht zu seyn, bey den Strebungen der katholischen Kirche, das Verlorne wieder zu erhalten, soviel als möglich, sich das Ansehen des ruhigen Zuschauers zu geben. Besonders empfiehlt er dieses bey der Proselytenmacherey, um so mehr, weil nach ächt protestantischen Grundsätzen jedem frey stehen muss, sich zu einem Glauben zu bekennen, den er für wahr hält. Freylich dürfen dabey keine unredlichen Künste angewandt werden; es darf die zum Urtheilen noch nicht fähige Jugend, es darf die unwissende Einfalt nicht mit falschen Vorspiegelungen hintergangen, es darf keine Art einer Bestechung angewandt werden. Doch auch selbst von einzelnen Fällen dieser Art darf, so räth er, nicht gleich viel Aufhebens gemacht, und es darf nicht vergessen werden, dass das Schweigen über eine Sache oft das beste Mittel ist, ihr ihre Bedeutsamkeit zu nehmen. So müssen wir auch kein Ärgerniss daran nehmen, wenn den Katholiken unter uns Kirchen und Schulen eingeräumt, und wenn diese Anstalten allmählich durch die fromme Freygebigkeit zu einem Wohlstand gelangen, der ihnen gestattet, einen Luxus zu treiben, der uns fremd ist. Selbst des möglichen Falles, dass die Katholiken unter uns wieder Klöster aufrichten, wird erwähnt, und auch für diesen Fall wird Mäfsigung empfohlen. So sehr nun die Mäfsigung, wie jegliche Mäfsigung, wünschenswerth ist: so bleibt es doch eine nicht leicht bis zu einiger Beruhigung auszumachende Frage, ob dadurch, und durch das darin liegende weise und edle Verhalten, auf die Billigkeit und Gerechtigkeit der Gegenpartey, die sich gleichsam verjüngt zu fühlen scheint, nothwendig werde gewirkt werden. Auch unserem Vf. ist dieses natürlich nicht entgangen, er sieht sich daher selbst noch nach anderen Mitteln um, die uns eine stärkere Bürgschaft geben können. Denn es ist doch noch nie ein Vertrag zwischen zwey Parteyen, der allem Wechsel der Zeit und der Personen unterworfen ist, allein auf Gerechtigkeit und Billigkeit geschlossen, und die katholische Partey kann ohnehin leicht geneigt seyn, von ihrer Seite das als *reine Grofsmuth* zu betrachten, was nur Gerechtigkeit ist.

In dieser Hinsicht äussert er, und mit ihm gewiss Jeder, der allem Anlass zu Reibungen möglichst vorgebeugt zu sehen wünscht, den Wunsch, dass auf dem Bundestage noch einige bestimmtere regulative Principien über die künftige Stellung der beiderseitigen Verhältnisse festgesetzt werden, da mit der allgemeinen Bestimmung, dass beide Theile einer gleichen Genusses aller bürgerlichen und politischen Rechte sich zu erfreuen haben sollen, noch bey weitem nicht Alles bestimmt sey. Übrigens glaubt er, dass gegen diesen Satz selbst kein Protestant protestiren werde, und dass auch auf eine Anerkennung dieses Grundsatzes von dem Oberhaupte der katholischen Kirche, welche sowohl bey diesem als bey den weltlichen Regenten Anstoss finden würde, wohl nicht brauche bestanden zu werden.

Nothwendig scheint es dagegen, bey gewissen Folgen, die aus der politischen Gleichheit herfliessen, feste Bestimmungen zu machen, z. B. bey der Zulassung zu den öffentlichen Ämtern, besonders in den freyen Städten, oder auch selbst in Provinzialstädten; und der Vorschlag, dass von der Anzahl der Ortsbewohner mit Gestattung eines gewissen Spielraumes, die Bestimmung hergenommen werde, ist hier wohl ungleich billiger, als in vielen anderen Fällen, wo man nach Seelen gezählt und gehandelt hat. Besondere Normen wären bey anderen Staatsämtern nöthig, vorzüglich in dem Fall, wenn der Landesherr sich nicht zu einer gleichen Religion bekennt: denn, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, Niemand kann dafür stehen, „dass z. B. jeder künftige König von Sachsen durch die musterhaft edle, oder in dem edelsten Sinne des Wortes religiöse Gewissenhaftigkeit sich auszeichnen werde, womit sich der jetzige unter allen Abwechselungen seiner Regierung gegen seine protestantischen Unterthanen benommen hat." Dass die kleinherzige Eifersucht, welche bisher die einen oder die anderen Religionsgenossen von allen öffentlichen Ämtern ausschloss, und Allen nachtheilig wurde, vermieden werde, räth der Vf.; jedoch, wie von einem so einsichtsvollen Mann nicht anders zu erwarten steht, mit Berücksichtigung des besonderen Geschäftskreises einer jeden Amtsgattung. Doch Rec. kann sich nicht enthalten, davor zu warnen, dass man nicht durch zu grosse Liberalität verleitet werde, es für ganz gleichgültig zu halten, zu was für einer Religion sich Jemand bekenne, und dass nicht die, leider unter vielen Geschäfts- und Welt-Leuten herrschende Gleichgültigkeit, und die vermeintliche Aufklärung und Toleranz sogenannter Weltbürger, einen zu grossen Spielraum erhalte, und dass man hier nicht vergesse, wie ein grosser Unterschied unter den Genossen einer Religionspartey sey, für die das Gebot: Eure Rede sey ja, ja! und nein, nein! unbedingt und gegen Jedermann verbindlich ist, und unter den Genossen der Partey, bey der man wenigstens nicht ganz sicher seyn kann, dass nicht bey ihren Verpflichtungen die Person berücksichtiget werde, und bey welchen Reservationen und Deutungen, vor denen der reine Sinn erschrickt, nichts ganz Unerhörtes sind, und die noch einen Andern, als Gott und das eigene Gewissen, in den wichtigsten Angelegenheiten über sich zu erkennen haben. Cautelen, welche bey jenen ganz unnöthig sind, dürften hier nicht überflüssig seyn.

So ist es auch räthlich, dass Etwas darüber bestimmt werde, was Separateigenthum einer jeden Partey sey, und was etwa nach dem jetzigen Besitzstande, ohne das bis hieher Verlorengegangene zu berücksichtigen, es bleiben solle. Bey der Entscheidung dieser Frage bemerkt der Vf., dass keine Partey *als solche* in Deutschland mehr Eigenthum besitze. Nur einzelne Kirchen, und allenfalls die Gesammtheit der Kirchen eines Landes, besitzen Eigenthum, und schwerlich wird man jemals in Zweifel ziehen, wohin dieses gehöre, weil hier gleichsam ein Privateigenthümer vorhanden ist. Anders ist es mit den Universitäten, Schulen, Hospitälern, und den Anstalten, die man *pia corpora* nennt, und welche man zu dem Eigenthum der Kirche geschlagen hat. Denn wenn man mit den Schulen und Universitäten noch wohl leitig werden kann: so wird es doch mit den anderen, bey denen die Natur

und das Charakteristische eines Staatsinstituts vorherrscht, schwieriger. Viele von diesen letzten sind vom Staate selbst und von der Landesobrigkeit gestiftet, und nur unter den Schutz der Kirche, um ihnen mehrere Sicherheit zu geben, gestellt worden, und wenn man darin gleich ein Werk der Frömmigkeit zu üben glaubte, und *um* der Religion willen solches that: so dachte man doch nicht daran, *für* die Kirche und *für* die Religion etwas zu thun, sondern man dachte nur an die Armen und Dürftigen überhaupt, und nicht an die gewissen Glaubensgenossen. Eben so war es auch bey dem, was einzelne gutdenkende Privatpersonen thaten; sie gaben es unter den Schutz der Kirche, nicht ihr zum Eigenthum, noch weniger zum Eigenthum *einer* Kirche. Nur in Ansehung einiger neuerer Stiftungen, die nach der eingetretenen Trennung, vorzüglich an solchen Orten, wo sich Genossen beider Parteyen befinden, entstanden sind, lässt sich etwas Anderes behaupten, aber auch die Frage der ferneren Theilnahme leicht entscheiden.

Was die Universitäten und Schulen betrifft: so ist ein Mitgenuss, so wie selbst die Anstellung von Lehrern, ohne auf die Verschiedenheit der Religion zu sehen, in demselben Grade unbedenklicher, als der Unterricht ausgebreiteter, und also eine Vertheilung der Lehrgegenstände in einem höheren Grade Statt findet. Dass dagegen die *Inspection* in den Händen der Partey bleiben müsse, welche sie einmal hat, und dass jeder Lehrer sich den Anordnungen derselben fügen müsse, braucht kaum erwähnt zu werden. Auf gleiche Weise kann, wo nicht die Stiftung oder die ganze Disciplin und innere Ökonomie einer Anstalt im Wege steht, ein Mitgenuss anderer für die Hülfsbedürftigkeit gegründeter Anstalten nach den liberalsten Grundsätzen gestattet werden.

Die Anerkennung gewisser Grundsätze über diese und andere Gegenstände, welche sich dabey noch hervorthun können, ist natürlich für beide Theile gleich wünschenswerth, und es ist um so wünschenswerther, dass diese Angelegenheit recht bald, und in so grosser Allgemeinheit, als nur möglich, in Discussion gezogen, und zum Abschluss gebracht werde, weil es weit leichter ist, mit Unparteylichkeit, und ohne jegliche Leidenschaft, eine Frage dann richtig zu beurtheilen, und nach der Wahrheit zu entscheiden, wenn sie gleichsam als eine bloss theoretische Frage im Grossen behandelt wird, als wenn erst wirklich deshalb sich etwas ereignet hat, was die Gemüther in Bewegung gesetzt, und wodurch sich specielle Rücksichten, und wohl gar hie und da Rückschritte, an die man so ungern zu gehen pflegt, nothwendig machen.

In so weit ist also Alles, was unser würdiger Vf. gesagt hat, an die Fürsten und an die Behörden beider Parteyen gerichtet, und es ist gar sehr zu wünschen, dass es bey Allen den Eingang finde, den es verdient, oder dass sich wenigstens Einige dafür interessiren, und es zur öffentlichen Sprache bringen. Er fügt diesem jedoch noch die besondere Auffoderung an die Gesammtheit der protestantischen Fürsten bey, irgend eine Art einer besonderen Einigung unter einander einzuleiten, durch welche wenigstens in etwas das *corpus statuum evangelicorum* hergestellt werde. Als Zweck dieser Einigung, welche unter den jetzigen Umständen auf Begründung eines politischen Gewichts nicht gerichtet seyn kann, giebt der Vf. an: um irgend einige *äussere Einheit* in unsere Verbindung als kirchliche Partey und dadurch Ordnung in unsere Parteyverhandlungen zu bringen. Eine solche Einigung scheint so nothwendig, dass gleich bey den ersten Verhandlungen des Bundestages ihr Bedürfniss fühlbar werden, und eine *itio in partes* Statt finden muss. Wie sich aber diese auch formen möge: so ist zu wünschen, dass sie sich recht bestimmt auf das Reinkirchliche und Religiöse einschränke. Dadurch allein kann auch das erhalten werden, was uns, die wir eigentlich keine *Kirche*, sondern nur *Kirchen* haben, fehlt, nämlich eine Art von Centralbehörde, und ein *äusserer* Mittelpunct unserer Vereinigung, ein Mangel, der uns der katholischen Kirche gegenüber, die durch ihre Verfassung in der engsten Verbindung steht, und sich mit der grössten Leichtigkeit in Masse bewegen kann, äusserst nachtheilig werden muss, indem dadurch so leicht der Fall eintreten kann, dass in Collisionsfällen jede einzelne unserer Kirchen es mit der ganzen katholischen Partey zu thun hat. Durch eine solche verfassungsmässige Association, und durch einen ordentlichen Geschäftsgang, wird auch verhütet, dass nicht in einzelnen Fällen, wo über gegenseitige Rechte und Ansprüche gestritten wird, irgend eine der präponderirenden Mächte herbeygerufen, und dass nicht zu allen den gehässigen und ungerechten Maassregeln, wie ehedem, geschritten werde. In dieser Hinsicht muss auch den Katholiken an der Gründung einer solchen Verbindung viel liegen. — Beiden Theilen aber, glaubt unser Vf., müsse gleich viel daran liegen, dass sein letzter Wunsch in Erfüllung gehe: dass nämlich das Religions- und Kirchen-Wesen beider Parteyen, in jedem der zu dem Bunde gehörigen grösseren oder kleineren Staaten, unter den Schutz der Constitution gestellt werde, und er glaubt ferner, dass, da in der Bundesacte die Nothwendigkeit einer Constitution für jeden Staat anerkannt worden, auch hin und wieder deshalb bereits Vorschritte geschehen seyen, sich auch auf eine solche Garantie, wodurch viele Besorgnisse entfernt werden, sicher rechnen lasse. Wir wollen dieses von ganzem Herzen wünschen; doch können wir nicht bergen, dass wir die Schwierigkeiten einer passenden, und von allen Theilen in dem richtigen Geist gewollten Constitution für eben so gross halten, als wir die Handhabung derselben, wenn nicht andere Anstalten, an welchen es uns noch fehlt, hinzukommen, für sehr misslich achten. Selbst die neuesten Ereignisse in den Provinzen, wo die Stände, auf deren Mitwirkung auch hier gerechnet wird, thätig sind, und zu einer Constitution mitwirken, dürften leider unsere Ansichten bestätigen. Denn, wo auch der Fehler liegen mag, so scheint doch nur zu gewiss zu seyn, dass der Erfolg den Erwartungen und dem Aufwande an Kräften, bis jetzt wenig entspricht. Sollten freylich die reifen Einsichten und die edlen Gesinnungen, wie solche sich in dieser Schrift eines ehrwürdigen Gottesgelehrten an den Tag legen, einst vorherrschend werden, und die ihnen entgegengesetzten verdrängen, und ihrer Herrschaft berauben: so werden Schwierigkeiten und Zweifel verschwinden, und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, auf die wir Alle ein gleiches Recht haben, wird zur Wirklichkeit gelangen.

PN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1816.

GESCHICHTE.

Wien, b. Strauss: *Die Nationalgeschichte der Deutschen. Erster Theil. Von der uralten Zeit bis zu dem Gotenreich unter Hermanrich.* 1813. VIII S. Eingang. 182 S. und CLIV S. Noten 8.

Dem Buche ist aus Thomson das Motto vorgesetzt: *Germany of hardy men ferocious nurse.* Eine Nationalgeschichte ist eine Geschichte, die den Menschen und den Bürger zugleich interessirt. Aus ihr will man nicht bloss lernen, wer die Nation regiert hat, welche Erbfolgestreitigkeiten in dem Regentenhause Statt gefunden, welche Kriege sie geführt, welche Schlachten sie gewonnen, und welche sie verloren hat; man will nicht dieses Äussere, sondern das Innere, den ächten, wahren Gehalt des Volks kennen lernen. Man will belehrt werden, wie, auf welche Weise, durch welche Mittel das Volk das geworden sey, was es ist; welchen Nutzen und Vortheil es aus seinen Unfällen, aus seinem erlittenen Ungemach gezogen, wie es sich im Glück benommen, wie Klima, Umgang und Verkehr mit anderen Völkern auf dasselbe gewirkt, was aus allem diesem für Ergebnisse in Ansehung der Sprache, der Religion, der Sittlichkeit, der Wissenschaften und Künste, der Verfassung in Krieg und Frieden bemerklich geworden; man will endlich den Horoscop gestellt sehen, was aus dem besonderen, von anderen Völkern sich unterscheidenden Volke nach seinen Anlagen, seinen intellectuellen und moralischen Kräften für die Zukunft zu erwarten ist, sey es im Guten oder im Bösen. Eine solche Geschichte, *recht* geschrieben, muss für jeden aus dem Volke das erste Buch nach seinem Religionsbuche bleiben. Wer wird uns aber eine solche Geschichte *recht* schreiben? Wer? Derjenige, der den Menschen nur aus den Büchern, nur in abstracto kennt? Oder derjenige, der die Menschen in concreto handeln gesehen hat; der dabey aber nicht versäumt hat, die Bücher der grossen alten und neuen Geschichtschreiber mit Nachdenken zu lesen, um zu erfahren, wie die Menschen von jeher gesucht sich zu nähren, zu erfreuen, zu trösten, zu belehren, zu schützen, und Andere zu überlisten, zu überwältigen, aber auch zu schätzen, zu lieben und zu vertheidigen? Anders nicht nur, sondern doch wohl auch besser möchte denn der Letztere die Geschichte schreiben, der selbst mit in den Reihen derjenigen gestanden hat, die Hand anlegen mussten bey der Begründung, Umbildung, Besserung der Staaten, oder auch bey der Fortführung und Erhaltung derselben. Wenn man vom Buche zur Handlung, und von der Handlung zum Buche kommt: so versteht man beides besser. Darum gelangten *Xenophon*, *Thucydides*, *Caesar*, *Macchiavelli*, *Möser* zu einer seltenen Grösse. Diesen Namen den Namen des Verfassers der Nationalgeschichte der Deutschen anzureihen, kann Rec. kein Bedenken tragen. Der Vf. hat mit diesem Buche seiner Nation ein merkwürdiges Geschenk gemacht, das den Dank derselben verdient! Der Vf., der Staats-Minister, Herr *von Gagern*, theilt in dem *Eingange* des Buches den Lesern seine *Empfindungen* mit. „So mancher Gedanke, sagt er, jede Freude, jeder Wunsch, jede Hoffnung ist an mein Volk und für mein Volk." Und dieser gediegene Sinn geht durch das ganze Buch. Hier giebt er auch Nachrichten von seinem Geschlechte, und es ist oft nicht unvortheilhaft, die eigene Geschichte des Geschichtschreibers zu kennen. Seine Liebe und sein Hass an Gegenständen, die er behandelt, erhält dadurch die beste Erklärung. Der Vf. stammt von kriegerischen Abenteuerern ab; auf der Insel Rügen haben seine Voreltern gewohnt. „Sie fochten, so sagt der Vf., unter den rugianischen Fürsten, unter den Herzogen von Pommern, den schwedischen Monarchen, oder für ausländische Mächte; von Carl XII vor anderen wohl gelitten und wohl gelohnt, denn am Abend des wilden Janitscharen-Gefechts schloss der dankbare König mit eigener Hand die Augen des sterbenden Kriegers. Immer Krieg, Dienst und Ehre suchend, kamen sie wieder in die südlichen und westlichen Gegenden Deutschlands, und erwarben Weiber und Gut. So noch der Vater, so wieder die Söhne. Dort wurden sie Glieder und Vorsteher jenes unmittelbaren Adels, der keinem Lande angehörte, aber allen." Der Vf. will durch seine Schrift fühlbarer machen, dass Deutschland an Fruchtbarkeit des Bodens, an Schönheit der Landschaften, an Tauglichkeit der Männer, an Anmuth und Edelmuth der Frauen, an der Summe glorreicher Thaten keinem Reiche nachstehe; und zu diesem Zwecke soll sein Griffel die Vorfahren begleiten, und allen Zweigen dieses ewigen, gern wandernden Volkes nachspüren, um ihre Schicksale, ihren Sinn zu entwickeln, ihre Fehler zu rügen, ihr Lob nicht zu verschweigen. Wer wird an diesem Zwecke etwas zu tadeln finden? wer wird sich nicht vielmehr gern von diesem Vf. in die alten Zeiten unseres deutschen Volks zurückführen lassen? Bey dem Geschichtschreiber ist auch die Zeit nicht zu übersehen, in welcher er schrieb. – Unser Vf. [illegible]

den *Eingang* seines Buches aus Baden im September 1812. Das Buch war also geschrieben vor der Zeit, da für Deutschlands Befreyung vom Joche günstigere Aussichten sich öffneten. Der Vf., der als Staatsmann die drückende Verwandlung Deutschlands mit angesehen hatte, und nicht helfen konnte, wie er wohl wollte, der seine Gefühle nicht ohne grosse Gefahr in ihrer eigenen Gestalt mittheilen konnte, nahm seine Zuflucht zur Geschichte. Was er dachte, was er empfand, das legte er der Geschichte, den handelnden Personen in den Mund. Als *Gibbon* unter den Trümmern des Capitoliums sass, ergriff ihn der Entschluss, die Geschichte des Unterganges des römischen Reichs zu schreiben; er konnte aber die Hoffnung nicht hegen, dass dieses gefallene Volk wieder blühend auferstehen werde. Wahrscheinlich wurde auch beym Vf., als er Alles von der alten deutschen Verfassung vor sich zertrümmert, und in fremde, dem starken deutschen Körper nicht passende Formen eingeengt, mit tiefer Wehmuth betrachtete, der Entschluss reif, dieser Nation Geschichte zu schreiben; aber er nährte und gab zu erkennen die Hoffnung, dass dieses niedergedrückte Volk zu alten Thaten und zu altem Ruhme wieder erwachen werde. Das Buch enthält Stellen, die von dem gewalthabenden Napoleon nicht ohne Bewegung würden gelesen worden seyn; oft weiss aber der Vf. geschickt, das, was er dachte und wollte, einen Anderen mit dessen Worten sagen zu lassen. So hat er aus der Rede, die die scythischen Gesandten an den Alexander hielten, gerade die Stellen ausgehoben, die auf seine Zeit sogleich die Anwendung finden mussten. „Wenn die Götter, sagten diese Gesandten zu dem Weltüberwinder der alten Zeit, wenn die Götter deine körperliche Gestalt den Begierden deiner Seele gleich gewollt hätten, so fasste dich die Erde nicht. Darnach, wenn du wirst das ganze Menschengeschlecht überwältigt haben, wirst du wollen mit Wald, mit Schnee und Gewässern, und den wilden Thieren Krieg führen. Wie, weisst du nicht, dass die hohen Bäume lang wachsen, in einer Stunde ausgerottet werden? Schaue, dass, weil du nach dem Gipfel trachtest, du nicht mit den ergriffenen Ästen fallest. Das Eisen frisst der Rost. Aber du, der du dich rühmest zur Verfolgung der Räuber zu kommen, du bist selbst aller Völker Räuber, wohin du nur immer kamst. Der Sieg selbst gebiert dir wieder neuen Krieg u. s. w." Als der Vf. S. 139 die Weltherrschaft berührte, die der Kaiser Probus auch liebgewonnen hatte: so zählt sie der Vf. zu den wilden Ideen jener Zeit. Wenn dagegen der Vf. die Rede eben dieses Kaisers: „Bald werden wir der Soldaten nicht mehr bedürfen," anführt: so setzt er hinzu: Ein grosses Wort fürwahr, ja das grösste im Munde eines Helden! Alle solche Stellen würden zuverlässig das Gemüth des Weltüberwinders der neuen Zeit nicht angenehm angesprochen, und den Vf. nicht empfohlen haben. Dagegen scheint es aber auch Rec., als sey bey einigen Stellen der Einfluss der Zeit, in welcher der Vf. schrieb, bemerkbar. Dahin rechnet Rec. z. B. S. 1 die Stelle: „Der Rhein, dieser königliche Strom, erscheint als eine der grossen Streifen, die die Natur zu Staaten-Demarcationen gezogen hat." Damit kann Rec. nicht einstimmen. Sodann wird S. 16 der grosse Wechsel der Dinge auch durch die Worte Napoleons: *La bataille de Jena a lavé l'affront de Rossbach*, vom Vf. zu beweisen gesucht. Indessen jetzt können wir weiter zum Beweis des grossen Wechsels der Dinge sagen: *Les batailles de Leipsic et de belle Alliance ont lavé l'affront de Jena.*

Der Vf. sagt S. 91, dass er nicht Annalen habe schreiben, auch nicht alle Völker, ihre Sitze und Begrenzungen erforschen oder erörtern, sondern dass er bloss ein treffendes Bild unseres Volks habe entwerfen wollen. Rec. kann daher auch sich nicht überzeugen, dass er den Lesern dieses kritischen Blattes einen grossen Dienst thun würde, wenn er die Geschichten unseres Volks, die in dem Buche erzählt sind, in der Kürze berühren, und so das tausendmal Gegebene wiedergeben wollte. Sondern der Geist dieses Buches beruht vielmehr in den mannichfaltigen, scharfsinnigen, geistreichen Bemerkungen, in den überraschenden Hinweisungen, wie die deutschen Verfassungen in ihren ersten Keimen so tief im Alterthum gegründet liegen. Dazu weiss der Vf. das Mannichfaltigste zum Beweis, den er braucht, zu verbinden; und so entsteht oft die schönste geistige Musivarbeit. Davon Beyspiele zu geben, darauf den Leser aufmerksam zu machen, will Rec. versuchen.

Der Vf. beschreibt eine dunkele Zeit, in der so Manches bloss auf Wahrscheinlichkeit zwar gebaut werden kann; allein er versteht so gut, aus den Folgen auf die Gründe, die Umstände und Verhältnisse, die jene Folgen bewirkten, zurückzuführen, dass der Leser eine innere historische Wahrheit anzunehmen geneigt wird.

Zuerst erscheinen hier die Deutschen als Hirtenvölker, aber sie waren weit erhaben über den Wilden, sie waren gerecht und klug. „Die Vorstellung, sagt der Vf. S. 7, ist uns jedoch schmeichelhaft, dass unter der Menschen grossen Urgeschlechtern dieses (das deutsche) das ausgezeichnetste war, — dass die Scythen, die Homer so lobt, die nämlichen sind, die Herodot und Trojus Pompejus als Geten vorziehn, die Tacitus als Germanen preist, die als Gothen die cultivirtesten der Barbaren waren, als Eroberer so festes Lehnsystem und die besten der Verfassungen gründeten, als Deutsche noch immer der Abstammung nicht unwürdig sind — noch seyn werden." Sie hatten Gesetze, Gesetzgeber, und eine Verschiedenheit der Verfassungen, auch dankten sie dem Zamolxis die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. S. 12 weist der Vf. nach, dass die Sitte der Deutschen, ihr Blut zu verkaufen, und auch wohl ihren Fürsten den Handel zu überlassen, uralt sey. Diese Sitte hat sich bey den Deutschen fort vererbt bis in die neuesten Zeiten. Eben so nach S. 13 die Eifersucht und Reibung zwischen Gallien und Germanien geht bis ins graue Alterthum zurück; auch zwischen Frankreich und England fand sie Statt, aber mit dem Unterschied,

zwischen den letzteren Reichen war es nur die Sache der Jahrhunderte, hingegen zwischen Frankreich und Deutschland war es die Sache von Jahrtausenden;" und, setzt der Vf. S. VII der Noten hinzu: „und es wird unvermeidlich mein immerwährender Stoff bleiben."

Von S. 16 an erzählt der Vf. den cimbrischen Krieg; und er hat von einer Vergleichung mit der müllerschen Bearbeitung eben dieses Gegenstandes nichts Nachtheiliges zu befürchten. Obgleich die Deutschen hier geschlagen wurden: so zeigten sie doch so edle Sitten, solche Heldengrösse; und Mann und Weib solchen Muth, der Knechtschaft und der Unehre zu entgehen, dass uns der Besiegte noch mehr anspricht, als der Sieger; darauf macht der Vf. aufmerksam. S. 23 lässt der Vf. nicht unbemerkt, dass man niemals hat sagen können: so weit reicht Deutschland, das sind seine geschlossenen Marken. „Denn der Deutschen Land, der Deutschen Bund, der Deutschen Staat, Reich und Herrschaft, ihre Niederlassungen und Sprachverkettungen waren stets ganz verschiedene Dinge; jedes anderer Regel, Ansicht und Beurtheilung unterworfen. Da ist ihr Land, wo sie wohnen und ihre Sprache geredet wird." Mit Recht hält der Vf. S. 26 den Goten die verdiente Lobrede, und dass die Nachwelt sie nicht vergessen hat, die mehr doch in gutem als in tadelndem Sinn noch in unseren Tagen die alten Gewohnheiten, die alten Bauten gotisch nennt. Mit Scharfsinn sucht der Vf. S. 27 das Problem zu lösen, wie das Verhältniss der Goten zu den Geten, und ob es nicht das nämliche Volk und der nämliche Name gewesen. S. 34 u. 35 wird sehr treffend das Charakteristische unserer deutschen Geschichte mit folgenden Worten bezeichnet: „Welcher Vernünftige wird sich so täuschen, Holland und die Schweiz nicht zu unseren Völkern zu zählen? — Und als wir noch für ein monarchisches Reich gehalten wurden, war der Verband von Lothringen und Brabant, von Böhmen und Mähren, von Preussen und Schlesien, ohne Zweifel vorhanden, — aber problematisch, regellos unterbrochen, an dünnen Schnüren hängend. Dieses lose Band ist eben das eigenthümlichste der deutschen Geschichte, der ächte Germanism. — Unwillkommen freylich dem Geschichtschreiber, der in dem Labyrinth einen Faden suchen muss, aber desto willkommener dem Denker und Menschenfreund, der gern diese Ausbreitung und Entwickelung, diesen Muth und diese Industrie wahrnimmt, dem nachspürt und sich darob freut. Und wer uns zu andern Formen, zu anderem Sinn bringen wollte, der drückt und presst uns wider die Natur. Aus so mannichfaltigen, undefinirten Berührungen mit Galliern, Normannen, Sarmaten, Wenden, Madscharen und Italiänern entstand ein steter Wechsel, eine Ebbe und Fluth der Gewalt, des Ansehens, der obersten Leitung, des inneren Widerstandes, der Zerstückelung, und des Wiederzusammenfügens, der Entfremdung, und des Wiederkehrens, die den merkwürdigsten und zugleich den reichsten Stoff der vaterländischen Begebenheiten liefern, und mit ihren Ursachen und Wirkungen jenes grosse politische Schauspiel gaben, — jenes vermeinte *Monstrum reipublicae* aller Zeiten, in dem sich doch so gut leben liess, in dem so Vieles gedieh, so Vieles zur Pflege und Schule sich eignete." Mehr durfte wohl der Vf. zu jener Zeit, da er schrieb, ohne eigene Gefahr zum Lobe jenes alten Staatsgebäudes nicht schreiben. Der Protector des Rheinbundes möchte dieses schon für zu viel gehalten haben. So wie der Vf. oben bemerkte, dass das deutsche Grenzsystem nicht fest bestimmt gewesen: so bemerkt er S. 46 u. f., dass eben nun auch die deutsche Verfassung nicht bestimmter habe seyn können. Er hält dafür, dass die Ausdrücke: eine *Körperschaft* oder *Gesammtheit* — die seit Jahrtausenden auf unser gemeines Wesen ausschliessend passen, — weit richtiger seyen als Reich, Staat und Kaiserthum. Die Deutschen sahen bereits auch mitten in den Fehden, und durch den trügerischen Schein der Trennung einen festen Zusammenhang; aber kein allgemeines Regiment, keine Centralkraft und Wirkung, keine Gleichförmigkeit. „Schon sie bemerkten, sagt der Vf., grosse und kleine Länder, — einzelne Eidgenossenschaften, Freystaaten, erbliche Fürstenthümer, und andere, wo man wählt, — Versuche zum Despotismus, und sogar Weiberherrschaft. Ganz entrüstet sagt jener kluge Weltmann (Tacitus): „so sind sie dort nicht nur von der Freyheit, sondern selbst von der Dienstbarkeit ausgeartet." Hätte er die Landgräfin Amalie oder Marie Therese auch nur im Traum gedacht! — Und nun — nach so langer Zeit — wenn war es anders auch nur einen Augenblick?" — Und ferner S. 47 schreibt der Vf.: „Als es überall anders wurde, blieb es noch so bey uns, und wir strebten wieder dahin, weil wir unbesiegt, und der Freyheit Lieblingssöhne waren. Es bedurfte bey uns niemals künstlicher Reden, um die alte eingewurzelte Abneigung gegen grosse Reiche, „die *cuncta, magnis imperiis objectari solita*" zu erneuern, wie jener Trierer zu Rheims fruchtlos damals unter den Galliern versuchte. Freyheit war das Element unseres Nationalcharakters; die wohlthätige Glut, die uns wärmte, — als Flamme, in Kohlen, oder unter der Asche, erloschen nie. — Freyheit athmeten unsere Gesetze, Freyheit unsere Landtage, Freyheit unsere Wahlen und Kronbedingungen. Freyseyn war in unseren Titeln und Benennungen, — entwickelte sich in unserem Glauben, in unserer Weltweisheit, in unseren Schulen, — hob und verherrlichte die Mauern unserer Städte, — wurzelte in Gletschern und Morästen, und schuf sie zu lachendem Grün, und zu frohen, reinlichen, trefflichen Wohnungen um" u. s. w. Und S. 49: „Auch das finden wir vom Anbeginn unserer Geschichte, und es gehört wesentlich zum Geist und Anstrich des Ganzen: — Zersplitterung und anscheinende Unordnung, die aus irgend einer Begebenheit des Inneren hervorgingen, eine Art von constitutioneller Form annahmen, und so blieben, je ruhiger und unangefochtener die Zeiten waren. — Zur Zeit der Noth, oder des grossen Bedarfs kam wieder irgend etwas, was sie zusammenfügte, — nach älteren schon vorhandenen

Normen, oder nach neuen Anordnungen." Wenn Napoleon dieses Buch gelesen hätte, er, der so systematisch dafür sorgte, dass immer Wasser auf Wasser über die glimmende deutsche Freyheits-Asche gegossen wurde, und dass doch ein Deutscher sich unterfangen, diese Asche nicht verglimmen zu lassen: — welche Federn würden versucht und in Bewegung gesetzt worden seyn, um dieses Buch zu vertilgen, und den Vf. an weiterer Fortsetzung zu behindern! — S. 52 u. f. schildert der Vf. den religiösen Sinn der alten Deutschen für die Götter, und beweist, dass mehr Gefühl und vernünftige Vorstellung in den religiösen Lehrbegriffen der Deutschen als in denen der Griechen und Römer lag. „Sehen wir, sagt er, die Sache von der ernsthaften Seite an: so ist mehr Eintracht in Wodans Haushaltung, als Jupiter und Juno zu halten wussten. Jene gaben den Erdbewohnern bessere Beyspiele. Die alte germanische Göttin steht dem Gemahl an Gewalt nicht so weit nach, sie berathen sich in ihrer Ehe, und Freia vermag sehr viel. Das ist auch Spiegel und Abdruck der Nationalsitte geworden." Der Vf. vermag zwar nicht zu leugnen, dass auch, wie überall, von den Deutschen Menschenopfer gebracht worden; aber er weiss diese Sitte scharfsinnig zu entschuldigen auf folgende Weise, S. 57: „Nicht in grausamer Verderbniss des menschlichen Herzens hat diese Sitte ihren Ursprung, sondern in der geringen Schätzung des Lebens, und in dem Irrwahn, der Gottheit auch das Beste und Höchste darzubringen. Die ersten Kriege der Menschen waren Kriege der Leidenschaft, grimmiger Rache und der Vertilgung. Sie verhiessen ihren höheren Wesen Alles, Menschen, Thier und Heergeräth. Wie wenn es ein Kunstgriff der klügeren Priesterschaft gewesen wäre, auf dem Wege regelmässiger Opfer die Mordung der Gefangenen bedeutend zu vermindern? Erst eine Art von Decimation, hernach noch ein milderes Verhältniss, dann andere Gegenstände zu substituiren, — bis die Christuslehre die reinlichste und edelste Gattung aller Opfer fand?" S. 58. u. f. wird der Zustand der Wissenschaften im alten Deutschland in Betrachtung gezogen. Odin brachte zuerst die Runenschrift aus dem Orient zu den Deutschen. Vorher hatten sie keine Buchstaben und keine Schriftzeichen. Das Alphabet der Runenschrift ist gut abgebildet S. 58 zu finden. Der Vf. nimmt hier Gelegenheit, sich über unsere und andere europäische Sprachen dahin zu erklären: „Der Völker natürlichstes, heiligstes und festestes Band bleibt ihre Sprache. Es ist Sinnbild, Werkzeug und Mass ihrer Cultur, der Abdruck ihres Denkens. In diesen selbigen Lauten redet die Mutter und die Amme mit lieblichen Diminutiven den Säugling an; der Vater und der Priester den er lehrt, der Dichter den er begeistern will, das Gesetz Alle. — Auf des Landes oder des Reiches Tagen — wo solcher Tag ist, — horcht man nur gern dem heimischen Sprecher zu. Wer so nicht redet, ist Fremdling oder Schützling. Solche grosse Ursprachen haben sich nur wenige auf der Erde gebildet. Die unserige ist eine, und zwar rauhe, aber reiche, biegsame, umfassende und männliche. Sie trägt nicht Spuren der Eroberung, weil Eroberung vielmehr von uns ausging; sie wenigstens ist aus sich selbst entstanden. Und hat sie Verwandtschaft mit den Sprachen Griechenlands und Persiens: so zeigt es auf den gemeinschaftlichen Ursprung, auf den Skythismus hin. Die deutsche Sprache ist das edelste und wahrste Monument des Werthes der Nation. Der Italiäner, der Franzose, der Spanier redet nur in römischen Bruchstücken; der Engländer hat den deutschen Dialect zwar als Basis, aber lateinisch und französisch sind darauf gepfropft. Wir aber verdrängen lieber die fremden Laute, und zu ängstlich vielleicht. Ausdrücke, Begriffe, Wortfügungen haben wir erfunden, was jene den früher cultivirten Nationen abborgten." Nach dem Vf. entbehrt *Tasso's* Sprache, die für Musik und Dichtung so harmonisch ist, den männlichen Nachdruck. *Voltaire* und *Laharpe* beschuldigen ihre Sprache selbst der Trockenheit und Unbiegsamkeit; der geistreiche Italiäner *Alfieri* nennt sie *une langue mesquine et désagréable*; dem Deutschen erscheint sie doch zur Conversation und zum Briefstil so tauglich, indessen muss sie wie das französische Volk gebunden seyn, sonst sind sie ausgelassen. Die englische und die deutsche Sprache taugen zur Beredsamkeit, zum Emporstreben, zur Rede des freyen Mannes. Die deutsche Sprache übertrifft alle Sprachen an Nachdruck und Biegsamkeit; aber der Fremde, der zu sehr an das Weichere gewöhnt ist, findet sie nicht genug wohlklingend, denn er kennt nicht *Wielands* Reiz, *Bürgers*, *Herders* und *Goethes* Milde und Würde, und *Schillers* Pomp und schimmernde Phantasie. „Lasst uns, sagt der Vf., frey bekennen, man sieht es dem Deutschen an, dass es die Arbeit des dritten Standes ist; er hat das Seinige redlich geleistet. Unsere Frauen, unsere besser erzogenen Edlen, und grosse Verhandlungen auf Nationaltagen sind ihm noch Tribut, Pflege, Feile und Verfeinerung schuldig." Ein wahres und von denen, die es angeht, wohlzubeherzigendes Wort! Denn noch werden die meisten politischen Verhandlungen in französischer Sprache abgethan, ja selbst die französischen Aufschriften auf den Briefen für deutsche Posten sind noch nicht verdrängt, die schon *Pütter* einmal ganz verdrängt hatte. Von der deutschen Civilisation im Zeitalter der Cäsaren und Auguste wird S. 60 u. f. Alles zusammengesucht, und sinnreich zusammengestellt, damit es ein ganzes, schönes Gemälde werde, wobey auch der Römer, wenn es mit Wahrheit geschehen kann, in Schatten gestellt wird, wie z. B. dass der Deutsche nicht, wie andere Barbaren und wie selbst der Römer, seine Kinder getödtet oder ausgesetzt hat.

(Der Beschluss dieser Recension folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1816.

GESCHICHTE.

Wien, b. Strauss: *Die Nationalgeschichte der Deutschen*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von dem Zeitalter August's und Tiber's an verwebt sich die deutsche Geschichte mit der römischen auf das Innigste; die römische wird zum Theil selbst deutsche Geschichte, und ist gewiss in diesen Theilen nicht am uninteressantesten: denn die römische Kaisergeschichte ist zum grösseren Theile doch von keinem wahren Interesse. Wer liebt wohl, ewig durch Intriguen und Cabalen der Hofleute, der Buhlschwestern und der Soldaten geführt zu werden? Ohne den tiefen Geist und die lebendige Darstellungskunst eines Tacitus würden die meisten Kaiser vergessen seyn. Wie nun die Deutschen und die Römer sich gegen einander betragen, wie die verschiedenen Verfassungen sich gegen einander verhalten haben, das wird vom Vf. auf eine eben so belehrende als unterhaltende Weise gezeigt. Auch hier hebt der Vf. unsere Altvordern gegen die Römer hervor, wenn es ohne Nachtheil der Wahrheit geschehen kann. In dieser Hinsicht wird S. 88 aufmerksam auf den bis auf uns vererbten treuen Sinn, Anhänglichkeit an einen alten geliebten Fürstenstamm, gemacht. Dieser gerechte Sinn des Vfs. zeigt sich überall. Wenn derselbe auch S. 138 bekennt, dass er stolz darauf sey, dass die Züge des deutschen Volkes das morsche Gebäude der Römer erschüttert: „so, sagt er, hindert diess nicht den Tribut des Beyleids und des Schmerzes, wenn wir an die Zerstörung einzelner schöner Theile denken. Athen, Athen erfuhr zum ersten Mal der Barbaren gewaltige Hand. Sie liefen in Piräus ein. Die neuen Mauern hielten sie nicht auf. Sylla hatte sich an den Menschen gerächt, aber sie verdarben die Sachen — und verschmähten noch, den besseren Wesen, der Ceres und der Minerva, ihre Opfer zu bringen."

S. 145 feyert der Vf. das Andenken des grossen Geschichtschreibers Tacitus; seinen hohen, in den bündigsten Worten ausgedrückten Verstand und Sinn habe noch kein Sterblicher erreicht; er müsse auch uns so theuer bleiben, weil er uns ehrte, bewunderte und warnte; seine Schriften seyen der Tugend, der Freyheit, der Standhaftigkeit, der reinen Sitten und der Wahrheit ernste männliche Lobrede. Als der Vf. S. 172 anfängt, vom Glauben und von der ersten Einführung des Christenthums unter uns zu sprechen: da schickt er folgende gewichtige Verwahrung voraus: „Nicht der Gottheit und der Religion selbst, die über mir sind, seyen meine Forschungen und Meinungen über diesen Gegenstand in der Folge gewidmet, sondern der Kirche, oder der menschlichen Zusammenfügung göttlicher und gottesdienstlicher Dinge. Hierin denke ich wie Tertullian: *Nonne et laici sacerdotes sumus?* Sind wir angesehene Weltliche, denn nicht auch Diener und Bewahrer des Heiligthums, sind wir nicht Tempelherren, und Herren in unseren Tempeln? Haben wir nicht in jedem Zeitalter ein gleiches Recht zu sprechen; in jeder Epoche eine gleiche Pflicht, dem schadhaften Gebäude unsere Hülfe zu widmen? Das ist Protest gegen die Untrüglichkeit, Befugniss der Gegenwart, die nur wir richtig sehen, gegen die Befugniss der Vergangenheit; und die freye Prüfung der Bewandniss der Zeit, durch die Klügeren. Stünde das der Priesterschaft allein zu: wer controllirte dann ihre Anmassungen, oder ersetzte den Mangel ihrer Weltkunde? Ja unter den Protestanten sind wir es, denen diese Functionen der hohen Priesterschaft obliegen: Erhaltung und Reinhaltung der christlichen Lehre auf der Erde."

Der Vf. hat immer aus den Quellen geschöpft, und die Beweise liegen in den am Ende des Buches besonders gedruckten Noten. Der Leser wird hier, wie bey Gibbon, in einen angenehmen Lustwald geführt; man hört hier abgebrochene Stimmen aus der alten Welt und aus der Mitwelt; man erinnert sich angenehm aus dem Buche der Stelle, die damit belegt werden soll, man wird aber auch oft veranlasst, zu neuen Ansichten überzugehen.

Rec. hat mit einem andächtigen Gefühl das Buch gelesen; und so wird es jedem Gemüthe ergehen, dessen Saiten leicht beweglich sind bey den grossen Gegenständen, Gott, Mensch und Vaterland. Dieses Buch aber, das so sehr geeignet ist, den deutschen Sinn zu heben, den Glauben an die Menschheit zu stärken, das daher in recht vielen Händen seyn sollte, ist leider im Buchhandel nicht verkäuflich, und daher hat Rec. so gern mehrere Stellen des Vfs. angeführt, um den Leser dieses Blattes den Geist des Buches kennen zu lehren. Oder sollte vielleicht Rec. damit Unrecht gethan haben, weil er ein Verlangen nach dem Ganzen gereizt, das er nicht befriedigen kann?

A. D. C.

Rudolstadt, in Comm. b. der Hof-Buch- u. Kunst-Handlung und b. dem Vf.: *Saalfelds Kriegsdrangsale seit* 1792 *bis* 1815. Beschrieben und herausgegeben von *Christian Wagner*, Collaborator des geistlichen Ministeriums und fünftem Lehrer an der Stadtschule zu Saalfeld. 1816. 119 S. 8. (16 gr.)

Historische Monographieen der Kriegsdrangsale einzelner deutscher Lande und Orte in der traurigen Periode des französischen Revolutionskrieges mögen allerdings nicht ohne allgemeines Interesse seyn. Sind sie gut und richtig bearbeitet, und aus zuverlässigen Quellen geschöpft: so mag sie der allgemeine Geschichtschreiber nicht ohne Nutzen gebrauchen, und zur Vaterlandsgeschichte der einzelnen deutschen Länder sind sie ohnediess auf jeden Fall sehr achtungswerthe Beyträge. Doch ist in der einen Beziehung sowohl als in der anderen unerläslich nothwendig, dass die Vff. bey der Erzählung ihrer Geschichten mit mehr Gründlichkeit und Genauigkeit zu Werke gehen, als diess von dem Vf. der hier vor uns liegenden Monographie geschehen zu seyn scheint. Er sagt zwar, er habe dabey die Militär-Acten der Stadt Saalfeld benutzt, und wir geben zu, dass er aus diesen ziemlich getreulich ausgeschrieben habe, was sie enthalten. Allein in weiter nichts als in diesem Ausschreiben mag auch nur der Werth seiner Arbeit zu suchen seyn. Waren die Angaben jener Acten unrichtig oder unvollständig: so ist auch bey dem Vf. in seiner Erzählung keine Richtigkeit und Vollständigkeit zu erwarten. Da, wo er sich auf das Ganze verbreitet, sey es auch nur auf das Ganze des Landes, dem die Stadt Saalfeld angehört, ist sich auf seine Angaben ganz und gar nicht zu verlassen. Jeder, der mit der Geschichte der Drangsale der herzogl. sachsen-coburgischen Lande, zu welchen Saalfeld gehört, nur einigermassen bekannt ist, wird überall Stoff zu mancherley sehr wichtigen Berichtigungen finden, und es läfst sich aus der ganzen Geschichte der Drangsale eigentlich wohl weiter nichts als wahr und richtig annehmen, als die Angaben über die von Zeit zu Zeit zu Saalfeld einquartiert gewesenen Truppen, ihre Stärke, die Zahl ihrer Ober- und Unter-Officiers und der Gemeinen, wiewohl selbst hier mancher Irrthum mit unterlaufen mag, weil es nicht so leicht ist, über diesen Punct ins Klare zu kommen, und selbst die Einquartierungsacten hier nicht immer für ganz zuverlässig und richtig zu achten sind, besonders wenn grosse Truppenmassen auf Einmal einen Ort treffen, wie diess bey Saalfeld öfters der Fall war. Wie wenig auf die Nachrichten des Vfs. von solchen Ereignissen zu bauen sey, worüber die saalfelder Magistratsacten keine Auskunft geben konnten, davon kann sich Jeder leicht überzeugen, der die Erlittenheiten der herzogl. sachsen-coburgischen Lande etwas genauer und umfassender kennen zu lernen Gelegenheit hatte, als der Vf. — So erzählt derselbe (S. 6), der Beytrag, welchen das *saalfeldische* Land zu den in dem J. 1805 bey dem Vorrücken der preuss. Truppen nach Thüringen und Franken von preussischer Seite verlangten Lieferungen in drey Terminen habe leisten sollen, habe nach saalfelder Gemässe 1670 Scheffel *Roggen*, 9054 Scheffel *Hafer*, 3675 Centner *Heu*, und 450 Schocke *Stroh* betragen, und diese Lieferungen seyen (S. 20) von preussischer Seite dem Lande bezahlt worden. Allein die Acten zeigen, dass die Lieferungsquantität, welche der Vf. angiebt, nicht die Beytragsrate des *saalfeldischen* Bezirks *allein*, sondern vielmehr die Quote der *ganzen* herzogl. sachsen-coburgischen Lande war, wovon Saalfeld kaum Einen Drittheil zugetheilt erhielt. Und was die preussischer Seits angeblich geleistete Bezahlung betrifft: so ist zwar richtig, dass Preussen die Zahlung versprach, dass aber diese weder damals erfolgte, noch bis jetzt erfolgt ist. Noch ehe das Liquidationswesen desfalls berichtigt war, brach der unglückliche Krieg im Jahr 1806 aus, und machte dem preussischen Gouvernement die versprochene Zahlung unmöglich. Eben so unrichtig ist weiter auch das, was der Vf. (S. 35) über die von dem französischen Unter-Intendanten der besetzten Länder *Villain* zu Naumburg — den der Vf. stets *Vilain* schreibt — von den coburgischen Landen verlangte Kriegs-Contribution sagt. Die verlangte Contribution betrug nicht, wie vom Vf. angegeben ist, 927000 Franken, sondern *Villain* foderte in seinem ersten desfallsigen Ausschreiben vom 7 November 1806 nur 885000 Franken, welche sobald als möglich *(dans le plus bref délai)* eingezahlt werden sollten; und hievon betrug die dem *Amte* Saalfeld und den *Städten Saalfeld* und *Pösnek* zugetheilte Rate 399,435 Fr. In dem zweyten, unter dem 13 Nov. j. J. erfolgten, Ausschreiben von *Villain* aber wurde diese Contributionssumme auf 981,170 Franken erhöht, mit der Bestimmung, dass Ein Drittheil davon binnen zehen Tagen bey Executionsvermeidung bezahlt seyn müsse, wodurch sich denn die Rate, welche *Amt* und *Stadt Saalfeld* und *Pösnek* beyzutragen hatten, auf 442,280 Fr. erhöhte. Indess der binnen zehn Tagen zu zahlende Drittheil der gefoderten Summe war nicht aufzubringen, ungeachtet der Zahlungstermin bis zum 1 Dec. j. J. verlängert wurde. Selbst mit den strengsten und härtesten Massregeln, die der damals noch in Activität stehende Minister *von Kretschmann* sich erlaubte, war im ganzen Lande nichts weiter aufzubringen, als nur die Summe von 220,000 Fr., wozu indess die durch die Kriegsvorfälle am 10 Oct. j. J. und die damals vorgekommene französische Plünderung erschöpften Einwohner von Saalfeld nichts weiter beytrugen, als etwas altes, auf 149 Rthlr. 12 gr. 7½ pf. geschätztes silbernes Geräthe, das jedoch die französischen Einnehmer zu Naumburg nicht annahmen, sondern zurückschickten, und das daher den Einlieferern zurückgegeben ward. Den bey weitem bedeutendsten Theil jener eingelieferten Summe zahlten die fränkischen Lande des Fürstenthums Coburg. Nur das *Amt* Saalfeld nebst *Pösnek* trugen zu jener

Zahlung 5494 Rthlr. 20 gr., und außerdem noch 5094 Rthlr. 18 gr. 5½ pf. die im Bezirke des Amtes Saalfeld gelegenen Rittergüter bey. Nach der Absendung der angegebenen 220,000 Fr. nach Naumburg kam zwar auch auf die Beytragsrate der Stadt Saalfeld von daher noch etwas bey. Allein theils war diese Summe zu unbedeutend, um eine besondere Nachsendung zu veranlassen, theils bestand man auch von Seiten des französischen Intendanten nicht auf einer Erfüllung des vollen Drittheils der Contribution; und bey dem erschöpften Zustande der saalfelder Einwohner hielt man es für Pflicht, für sie zu erhalten, was sich nur immer erhalten liess, und liess ihnen daher auch diese von ihnen nur mit der grössten Anstrengung aufgebrachte Summe zurückzahlen. Hienach ist die Angabe (S. 35) zu berichtigen: der dritte Theil der Contribution sey nach gehöriger kräftiger Darstellung der Lage Saalfelds erlassen worden. Sehr irren aber würde man sich, wenn man sich durch die Unbestimmtheit und die Allgemeinheit dieser Angabe veranlasst finden sollte, zu glauben, der ganze Drittheil der Contribution sey dem coburgischen Lande erlassen worden. Was die in die Arrondissementscasse nach Naumburg eingelieferten 220000 Franken betrifft: so ergeben zwar die Acten, dass man französischer Seits Hoffnung gemacht habe, diese Summe zurückzuzahlen; es wurde auch darum bey dem französischen Intendanten *Villemanzy* von Seiten der Regierung zu Coburg dringend sollicitirt: allein es erfolgte hierauf nicht einmal Antwort, und noch weniger Rückzahlung. Vielmehr erfolgte bald nach dem Abschlusse des posener Friedens, weil im mittelst der Herzog *Franz* verstorben war, und der jetzt regierende Herzog sich bey dem preussischen Heere befand, und hier der gerechten Sache treu blieb, die Sequestration des Landes durch die französischen Agenten *du Moulart* und *Parigot*, die alle öffentlichen Cassen in Beschlag nahmen, und bis zum tilsiter Frieden das Land für französische Rechnung verwalteten, wo ohnediess also an die Rückerstattung jener gezahlten Contribution nicht zu denken war. In der Pflicht des Vfs. als Historiographen eines Theils seines Vaterlandes lag es wohl, diese Verhältnisse genauer zu berühren, als er überall gethan hat. Hätte er diese Berücksichtigung nicht unterlassen: so würde er wohl schwerlich den 1ten Julius 1807 als die Periode des Regierungsantritts des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen Coburg angegeben haben. Der Herzog wurde erst im tilsiter Frieden mit Russland (Art. XII) restituirt. Also sein Regierungsantritt kann nicht früher datirt werden, als vom 7ten Julius 1807 an. Nur in sofern mag der Vf. etwa Recht haben, als die Ordre des französischen Usurpators zur Aufhebung des Sequesters vom 1ten Julius 1807 datirt ist, wiewohl diese im Voraus entworfene Ordre wahrscheinlich nicht eher abging, als nach dem Abschlusse des Friedens-Vertrags, weil darin ausdrücklich die Restitution des Herzogs als erst künftig (*seront remis*) stipulirt ist. Die Restitution selbst erfolgte erst am 24ten Julius 1807, und die Rückkunft des Herzogs in seine Lande am 8ten August jenes Jahres. — Endlich hätte auch der Vf. bey seiner Darstellung der Leiden von Saalfeld nicht unbemerkt lassen sollen, was von Seiten anderer Landestheile und namentlich von den fränkischen Ländern des Herzogs von Coburg von Zeit zu Zeit zur Linderung des Nothstandes im Saalfeldischen geschah. Bekannt ist es, dass das Saalfeldische bey mehreren Gelegenheiten von Coburg aus nicht unbedeutende Unterstützung an Bedürfnissen aller Art erhielt. Namentlich geschah diess im J. 1814 bey dem Rückmarsch der russischen Truppen aus Frankreich, wo beynahe alle Fourage an *Hafer* von Coburg aus zugeliefert wurde. Doch wollen wir durch diese Bemerkung keinesweges sagen, die Kriegsdrangsale der Stadt Saalfeld seyen weniger bedeutend, als sie der Vf. darstellt. Trotz dieser Unterstützungen mag Saalfeld immer noch unter allen coburgischen Landesbezirken bey weitem am meisten gelitten haben. Der Vf. berechnet den Aufwand der Commune und ihrer Einwohner in den Jahren von 1809 — 1815 inclus. (S. 119) auf 193,181 Rthlr. 23 gr. 5 pf., worunter die Verpflegungskosten in den Bürgerhäusern einquartirt gewesener Militärpersonen, den Mann täglich zu 40 Kr. berechnet, 136,125 Rthlr. 11 gr. 2 pf. betragen; — gewiss eine ungeheuere Summe für eine Stadt, die nicht mehr als 3615 Einwohner hat, und noch dazu mit sehr beschränkten Erwerbsfonds; wie denn überhaupt wenig deutsche kleine Staaten eine solche Masse von Erlittenheiten zu liquidiren haben mögen, wie die herzogl. coburgischen Lande. Das Ganze mag noch an sechs Millionen Thaler betragen. Nur in den Jahren 1813 und 1814, die doch mit dem, was in den Jahren 1806 und 1815 zu leisten war, bey weitem nicht gleich stehen, betrugen die Kriegskosten jährlich bey 60 Procent des Grundertrags für die Grundstücksbesitzer.

Z.

Prag, b. Enders: *Neuere Geschichte der Böhmen (,) von der Thronbesteigung Kaisers Joseph II (Kaiser Josephs) bis zum Frieden von Paris.* Verbunden mit einer Erzählung der gleichzeitigen auswärtigen Begebenheiten, in sofern sie auf die einheimischen Beziehung haben. *Als Fortsetzung von Pelzels Geschichte der Böhmen,* bearbeitet von *Joseph Schiffner.* 1816. 450 S. ohne die Vorr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine im Geist der Chroniken des 17ten Jahrhunderts abgefasste Aufzählung der Weltbegebenheiten, die auf Böhmen weiter keine Beziehung hat, als in sofern darin die Todesfälle der Grossen oder anderer ausgezeichneter Männer in diesem Lande bemerkt, öffentliche Feierlichkeiten und Processionen beschrieben, und auch von der Witterung sorgfältige Nachrichten mitgetheilt werden. Von dem Eigenthümlichen, für Böhmen Wichtigen der Geschichte hat der Vf. keinen Begriff; sollte auch irgend ein Zug darauf hindeuten können: so ist er ihm bloss entschlüpft,

wie z. B. (S. 93), dass man, als Kaiser Leopold II das Nationaltheater besuchte, kein besseres Stück zu wählen wusste, als den Bettelstudenten, welcher mit Beyfall aufgenommen wurde. Die nur zu oft vereitelten Bestrebungen Kaiser Josephs II erhellen zwar aus den hier eingerückten Verordnungen desselben, sie haben jedoch auf Böhmen keine nähere Beziehung, als auf jede andere Provinz der österreichischen Monarchie.

Wenn daher der Vf. in der Vorrede sein Werk als eine Ergänzung der bereits herausgekommenen (durchaus besseren, und zum Theil trefflichen) *Nationalschriften* betrachtet, und dadurch dem Mangel der Vollständigkeit der *vaterländischen* Geschichte abzuhelfen gedenkt: so hat er sich offenbar von seiner Arbeit zu viel versprochen. Hätte er auch bloss der zweyten Hälfte des auf dem Titelblatt Angekündigten genügen wollen: so hätte er sich doch einiger Vollständigkeit, und besonders einer besseren Kritik befleissigen, nicht die Begebenheiten so oft ganz unrichtig, am allerwenigsten völlige Unwahrheiten erzählen sollen. So lässt er z. B. (S. 138) Kosziusko nach dem Jahre 1794 in America mit Lafayette, der damals in Ollmütz war, zusammentreffen und mancherley Abentheuern nachhängen. — Nach der Schlacht von Jena, die mit dadurch verloren gegangen seyn soll, „dass der Prinz (Herzog) von Braunschweig einen beträchtlichen Theil der Truppen von der preussischen Armee getrennt, und zur Beschützung seines Landes verwendet hatte, wodurch die Hauptarmee geschwächt wurde, und so dem Feinde nicht hinlänglich widerstehen konnte," lässt er die Franzosen noch einen zweyten Sieg bey Leipzig und einen dritten bey Wittenberg erfechten (S. 324), von denen die Zeitgeschichte bisher geschwiegen hat. Colberg lässt er (S. 334) an die Franzosen übergehen; dagegen sind ihm das Gefecht bey Halle, die Schlacht von Eylau, ja selbst das Treffen bey Znaym (1809) unbekannt geblieben. — Alle Orts- und Eigennamen werden jämmerlich verstümmelt; die bey Rastadt ermordeten Gesandten, Roberjeot und Bonnier, heissen bey ihm: *Robreot* und *BonJean*; Drouet stets: *Droguet*; die Limmath bald: *Lima*, bald: *Rima*, u. dgl. m. — Von seinem Vortrage mag folgende Stelle (S. 342) zur Probe dienen: „Dagegen wurde zu Beförderung milder Absichten zu Prag in dem wussinischen Redoutensaale eine besondere Art von Schauspielen dargestellt. Es *liessen* sich nämlich einige Menschenfreunde *herbey*, die Rolle verschiedener merkwürdiger Personen zu spielen, und durch Stellung und *Costüme* sich das Ansehen *künstlicher Wachsfiguren* zu geben. Die Einlage ward den wohlthätigen Fonds gewidmet."

Kf.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Halle*, b. Händel: *Überblick des merkwürdigen und für Deutschland so glorreichen Feldzugs* Sr. Königlichen Hoheit (,) *des Prinzen August von Preussen* (,) *in Frankreich, in welchem die Preussen in Zeit von 12 Wochen 17 Festungen eingenommen haben.* Mit einer Militair-Charte von einigen Festungsplanen (?) und einer Ansicht von dem Algier der Deutschen oder Charlemont. Mit zwey illuminirten Kupfertafeln. 1816. 5 Bogen in 4. (12 gr.)

Der Vf., der sich unter der, vom Monat September 1815 datirten, einen ganzen Bogen einnehmenden Vorerinnerung als der *ergebenste Diener der deutschen Jugend* unterzeichnet, leistet von allem dem, was der lange Titel und die Vorerinnerung versprechen, auch ganz und gar nichts. Von dem Feldzuge des Pr. August und der Belagerungsgeschichte der von ihm genommenen Festungen kömmt kein Wort in dem Werkchen vor, ausser, dass Charlemont im December 1815 in Folge des Friedensschlusses von den Preussen besetzt worden sey. Der Vf. entschuldigt sich, dass er in das Detail nicht eingehen könne, und giebt dafür eine lange Declamation über die Drangsale, welche „der deutschen Jugend, trotz ihrer Unschuld und des *hohen* Alters ihrer Eltern und theuersten Anverwandten," noch von den Franzosen bevorstehen, und über die Grausamkeiten, welche diese gegen die ausgehobenen Geisseln in Charlemont verübt haben, über welche man „ein ganzes Buch von dem *schröck*barsten Inhalt schreiben könnte," und die nach der Versicherung französischer Officiere, welche die Sklavenzwinger in Algier und Tripolis gesehen hatten, noch schrecklicher, als selbst diese, seyn sollen. — Die auf dem Titelblatt zweymal erwähnten Zugaben, denn die 2 illuminirten Kupfertafeln sind nichts anderes, als die *Militair-Charte von Festungsplanen* und die Ansicht des deutschen (?) Algiers, sind des Buches vollkommen würdig.

Kf.

München: b. Giel: *Felix Jos. Lipowsky Geschichte der Jesuiten in Baiern.* I Theil. 1816. XXIV u. 302 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. beginnt in der Vorrede mit einem pomphaften: *Ille ego, qui quondam*, also: „Ich, der ich einst die Geschichte der Kapuziner geschrieben." Einen leibhaften Kapuziner auf der Bühne am Herz Jesus Fest findet man auch in dieser ganzen sogenannten Geschichte, oder, um *Fischarts* Geschichtsklitterung nachzubilden, in dieser Geschichtsstoppelung. Aus *Herders* Ideen, um eine Weissagung im Geist des Vfs. herauszuzwingen, ist das Motto vorgesetzt: Alles hat auf Erden geblüht, was blühen konnte; jedes zu seiner Zeit und in seinem Kreise: es ist abgeblüht *und wird wieder blühen*, wenn seine Zeit kömmt." Wer schwach genug wäre, zu glauben, diess könne im Sinne *Herders* auch auf die Jesuiten passen, der höre, was *Herder* (IV, 91) eigentlich von solcher Art Orden gesagt: „Bey aller politischen Klugheit leistet ein polemisch-ascetischer Mönchsgeist *gar nichts*; was aus dem Kloster kommt, gehört auch nur für die Klöster." Und wir trösten uns noch mit dem Spruch aus dem *Ogusname*:

„Wasser, das einmal vorbeygeflossen, treibt nimmer die Mühlen!"

Eine Geschichte der Jesuiten in Baiern müssen wir also noch erst erwarten.

D. d. u. u.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) BERLIN, in der nicolai'schen Buchhandl.: *Mesmerismus*, oder: *System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus*, als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen, von Dr. *Friedrich Anton Mesmer*. Herausgegeben von Dr. *Karl Christian Wolfart*, Ritter des königl. preuss. Ordens vom eisernen Kreuz 2 Kl., Prof. an der Universität zu Berlin u. s. w. — Mit dem Bildniss des Verfassers und 6 Kupfertafeln. 1814. (Den zweyten Band hiezu machen die Anmerkungen aus.)

2) BERLIN, in der nicolai'schen Buchhandl.: *Erläuterungen zum Mesmerismus*, von Dr. *K. C. Wolfart* u. s. w. 1815. (Als zweyter Theil des Mesmerismus. Beide Bände 3 Rthlr.)

Der sonderbare Titel der *mesmer*'schen Schrift täuscht nicht; denn sie enthält gar sonderbare Sachen; erstens ein Natursystem, zweytens eine Heilkunde, drittens ein Moralsystem mit einem Appendix von Staatseinrichtung in allen ihren Beziehungen bis auf Mass und Gewicht. Der bescheidene *Mesmer* fühlte sich zu nichts Geringerem als zu einem Weltreformator, oder vielmehr zu einem Heiland berufen, und Hr. *Wolfart* verbirgt es nicht, dass er einen solchen in ihm anerkennt und verehrt; so ganz hingegeben in den Sinn und Geist seines Meisters, so ganz in Bewunderung der tiefen Weisheit desselben verloren, trägt uns Hr. *W.* das neue, oder vielmehr das alte, nur nicht beachtete, Evangelium Mesmer's vor. Wir übertreiben nicht, indem wir uns dieser Ausdrücke bedienen: denn der Herausgeber der mesmer'schen Schrift zeigt sich, theils in seiner Vorrede zu derselben, theils in seinen Erläuterungen ihrer dunkelsten Sätze, ganz im Charakter eines Apostels. Untrüglich sind alle Aussprüche Mesmers; selbst das, was auf den ersten Anblick noch so absurd oder triviell erscheint, hat einen wahren und tiefen Sinn, den man immer mehr bestaunen lernt, je vertrauter man sich mit ihm macht. Alle Räthsel des Himmels und der Erde, der Natur und des Geistes, des gesunden, des kranken, des wiedergenesenden Lebens werden durch das Zauberwort des Einzigen Mannes gelöst, ja, was noch mehr ist, aller physischen und moralischen Gebrechen Heil — wenn sie anders heilbar sind — ist allein in dem Mesmerismus zu suchen. Eine solche Vergötterung und Idololatrie von einem Manne mit Hn. *W's.* Talent, Kenntniss und Einsicht, überhaupt mit solcher Geisteskraft und Bildung, wie Hr. *W.* namentlich in seinen Zusätzen zu dieser Schrift entfaltet, ist im höchsten Grade auffallend, und nur zu erklären eines Theils, durch den Enthusiasmus, mit welchem sich Hr. *W.* seit langer Zeit schon dem Magnetismus hingegeben hat, was wir nicht tadeln; andern Theils durch die imposante Persönlichkeit und Wirksamkeit des wackeren Greises, den auch wir gebührend ehren, und dessen Schüler und eingeweihter Jünger Hr. *W.* in Constanz ward. Die Leidenschaft ist eine mächtige Zauberin, die das schärfste Auge mit Truggestalten täuscht. Dass diess auch Hrn. *W.* mit der Ansicht und Würdigung des Mesmerismus so ergangen, wird uns nicht schwer fallen, zu beweisen.

Um aber das *Suum Cuique* nicht zu verletzen, sey es uns zuerst vergönnt, einige Worte über Mesmer's Werth und Hrn. *W's.* Verdienst um Mesmer's Lehre zu sagen.

Wir lernen den fast achtzigjährigen Greis Mesmer aus der, den Erläuterungen vorausgeschickten, Biographie als eine kräftige, tüchtige, gerade Schweizernatur kennen. Praktischer Sinn, Forschungstrieb, Beharrlichkeit in beiden, ein gewisser wissenschaftlicher Republicanismus, den sein Vaterland recht gut erklärt, so wie den lebendigen, rastlosen Trieb, die Sache des Rechten und Nützlichen zu fördern, geleiten ihn durch sein vielthätiges Leben, und geben ihm gerechten Anspruch auf den Namen einer edlen Natur. Aber seine Bildung ist einseitig, in der Natur zwar eingewurzelt, aber dieselbe auf eine mechanisch-sinnliche Weise auffassend. Diese Einseitigkeit und die daraus folgende Beschränktheit — die Frucht der Zeit, in welcher er sich bildete, und namentlich des unverkennbaren Einflusses französischer Philosophen — verbunden mit einem redlichen Herzen und energischen Charakter, geben Aufschluss über sein ganzes Leben. Nicht das, worauf Mesmer sich so viel zu Gute thut, was er für eine dem Menschengeschlecht erzeigte Wohlthat hält: seine Weltansicht, und die im System der Wechselwirkungen darüber aufgestellte Lehre, ist es, die dem Manne Werth giebt — denn von dieser lässt sich erweisen, dass sie nur die schlechte Hülse einer guten Frucht ist —: sondern die Entdeckung des sogenannten animalischen Magnetismus ist es, die ihn, nicht bloss für sein Zeitalter, sondern für alle Zeit merkwürdig macht. Es war ihm beschieden, und er fand — experimentirend mit Kräften der Aussenwelt, und seine eigene Person als eine solche betrachtend —, dass des Menschen Wille eine Kraft ist, die gleichsam noch unentwickelt in den Meisten liegt, die sich aber so durch Anstrengung und Übung steigern lässt, dass sie nicht bloss auf den eigenen Organismus, sondern auch auf fremde, unmittelbar be-

stimmend einwirkt. Es war ein Fund, diese Entdeckung, die er an sich selbst und seiner rüstigen, vielgeübten Muskel- und Willens-Kraft machte. Und dieser Fund ist es, wofür wir dem glücklichen Instinct des Mannes zu danken haben; nicht seinem Genie, nicht seiner Erkenntniss und Einsicht, sondern seinem Triebe zum Experimentiren, und dem Glück, dass dieses auf dem bis dahin noch unbebaueten Gebiete des menschlichen Willens geschah. Das Factum liegt da, und wird ein Schatz noch mehr für die Nachwelt seyn, als es einer für die Mitwelt ist; und hätte Mesmer sich nie in das Erklären der wundervollen Thatsache eingelassen: so würde der Ruhm seines Namens ungetrübt auf die Nachwelt übergehen. Aber er wollte wissen, wodurch er so seltsam und wundergleich wirke, und erdachte sein unglückliches System, das wir mit kurzen Worten in seiner ganzen Blösse zeigen wollen, nachdem wir auch Hrn. *W.* sein Recht wiederfahren lassen.

Dieser Mann, schon lobenswerth wegen seines vieljährigen, bewährten Eifers für die Sache des anim. Magnetismus, zeigt sich uns bey der Herausgabe dieser Schrift und seiner Erläuterungen auf mehr als eine Art achtungswürdig, ja bewunderungswerth. Sein Feuereifer, die Lehre Mesmer's zu erfassen und auszubreiten; seine, fast möchte man sagen Johannes-Liebe zu dem ehrwürdigen Greise; die Penetration, der Scharfsinn, die Gewandtheit, womit er die, wenn auch nicht grobkörperliche, aber doch ganz eigentlich luftige Philosophie seines Freundes, unter dem Scheine blosser Erläuterung, denkbar zu machen, zu begründen, zu vervollständigen, ja gleichsam zu erklären und zu vergeistigen sucht: diess alles zeigt uns an Hrn. *W.* ein so treffliches Naturell, einen so schönen, vielseitig gebildeten Geist, dass man leicht versucht werden könnte, sich auf Hrn. *W's.* Standpunct hinziehen zu lassen: sähe nicht der Unbefangene, dass Hr. *W.* in dem Zauberkreise, worin er steht, selbst ein Gefangener ist. — Schon sein Stil grenzt in seiner Kraft und Fülle, in seiner strengen Bestimmtheit, in seiner Präcision und Klarheit, an das Classische. Man lese nur, wenn man sich davon überzeugen will, seine Vorrede zum Mesmerismus. Kurz, Mesmer konnte keinen besseren Vertheidiger für eine schlechte Theorie finden, als Hrn. *W.* Jetzt von dieser selbst das Nöthigste.

Wir betrachten aber dieses, *soi disant*, System nicht durch Hrn. *W's.* Glas, auf welches wir zuletzt noch einen Blick besonders werfen wollen, sondern unmittelbar, wie es einem Jeden, ohne alle Erläuterung, vor Augen liegt. Und wir können hier keinen bessern Anknüpfungspunct an das mesmer'sche Ganze finden, als indem wir den oben gebrauchten Ausdruck, dass dasselbe „sinnlich-mechanisch" sey, durch Darstellung der Grundlage des Mesmerismus rechtfertigen. Hier seine „Grundwahrheiten", auf welche alles Übrige gebauet ist:

S. 33. Erster Satz: Es ist ein unerschaffenes Grundwesen — *Gott.*

2ter Satz. Es giebt im Weltall nur zwey Grundwesen: *Materie* und *Bewegung.*

3ter Satz. Die Materie ist nur Eine; sie hat gar keine Eigenschaft; die *Undurchdringlichkeit* setzt ihr *Wesen.*

4ter Satz. Die Bewegung bewirkt in der Materie die Entwickelung aller Möglichkeiten.

5ter Satz. Jedes physisch vorhandene Seyn (Ding) ist Materie.

6ter Satz. Durch die Undurchdringlichkeit geschieht es, dass die Materie den Raum erfüllt. Das Gesammte der Materie im Raume macht das *Weltall* aus.

7ter Satz. Die *Harmonie* der Wechselverhältnisse, worin die Stoffe mit einander zusammen bestehen, und die Bewegungen sich folgen, ist dasjenige, was man unter der *Natur* verstehen muss.

8ter Satz (S. 54). Die Materie ist entweder in Bewegung oder in Ruhe. Die Bewegung ist bewegte Materie, d. h. sie verändert in einer Folgereihe den Ort.

9ter Satz. Die unter einander sich in Bewegung befindenden Theile machen die *Flutbarkeit* (Flüssigkeit), die Ruhe macht die *Festigkeit* aus.

10ter Satz. Der Zustand vollkommener Flutbarkeit und Feinheit, wo jeglich Urtheilchen mit einer Bewegung begabt ist, wird als der ursprüngliche oder *Elementar-Zustand* der Materie angenommen.

11ter Satz. Wenn zwey oder mehrere zusammenstossende Theile der Elementarmaterie sich unter einander in Ruhe befinden: so geht aus diesem Zustande dasjenige hervor, was man *Zusammensetzung* (Combination) nennt.

Hiezu noch Folgendes aus der Einleitung (S. 13):

12ter Satz. „Die Urtheilchen der Materie, die der Zufall des Zusammentreffens verbunden hatte, bieten Zwischenräume in grösserer oder geringerer Anzahl, von verschiedenen Ordnungen der noch feineren Flutstoffe durchdringbar, dar. In diesen Zwischenräumen ist die Bewegung beschleunigt, die Richtungen werden abwechselnd verändert; die stärker geschwungene Flutmaterie kann auf diese Weise beym Vereinigen und Verwirren der theilweisen Richtungen nun besondere Ströme bilden. Das unendlich vervielfachte Zusammentreffen in diesem Zustande bietet einen unversiegbaren Quell neuer Zusammenfügungen, Organisationen und Eigenschaften dar. Man kann endlich die Quelle aller nur möglichen Organisationen in den Zufall der Zusammenfügung setzen" u. s. w.

Ein aufrichtiges Geständniss! So construirt nur Mesmer die Natur! Wir haben ihn absichtlich nicht unterbrochen, um dem Leser die tiefe Grundlage des mesmer'schen Systems im Zusammenhange sehen zu lassen. Was für ein Gebäude aber kann das seyn, wo die Grundlage aus lauter Absurditäten zusammen geflickt ist? Selbst der Satz No. 1 wird an diesem Orte zur Absurdität: denn es ist absurd, einen Gott anzunehmen ohne alle Nothwendigkeit, da er gar nicht zum mesmer'schen System und in das System gehört, und im Verhältnisse zu einem solchen System undenkbar ist. Ist Gott der Urgeist und das Urleben: so ist es undenkbar, dass etwas so Ungeistiges und Unleben-

diges, als die mesmer'sche Welt, aus ihm hervorgehe. Auch geschieht seiner im ganzen sogenannten System nicht weiter Erwähnung. Dieses ruht ganz und ausschliesslich auf dem Satze No. 2, d. h. auf baarem Unsinn. Wie? Materie und Bewegung sind die zwey Grundwesen des Weltalls? Was ist eine Bewegung ohne ein Bewegender und Bewegtes? Und was ist eine Materie ohne Eigenschaft (No. 3)? Doch ja, sie hat eine Eigenschaft: Undurchdringlichkeit. Also ein undurchdringliches Nichts! Ist aber der unendliche Raum von dieser Undurchdringlichkeit erfüllt (nach No. 6): so ist gar keine Bewegung möglich; denn jeder undurchdringliche Raumpunct stösst rings um sich her auf seines Gleichen, kann also nicht von der Stelle. Demnach ist auch keine Entwickelung aller Möglichkeiten durch Bewegung (No. 4) möglich. Gleichwohl erscheint (No. 7), als Product von Wechselverhältnissen und Bewegungen der *Stoffe*, eine Natur. Wo kommen denn die Stoffe her? Doch ja, sie sind (No. 9) die *Theile* der Materie. Aber wie ist das ohne Eigenschaften Undurchdringliche theilbar? Unsinn auf Unsinn! Aber daran kehrt sich der gute Mesmer nicht. Was er braucht, das ist auch für ihn da. Darum sehen wir (No. 8) auch die Materie — das Ding ohne Eigenschaften — in Bewegung, und Bewegung ist bewegte Materie. Hier hört also die Bewegung auf, ein Grundwesen für sich zu seyn. Nun ist auch sogleich Festes und Flüssiges erklärt, nämlich eben durch Bewegung und Ruhe. Aber der Elementarzustand der Materie (No. 10) ist der der Bewegung: er ist der vollkommener Flutbarkeit und Feinheit. Was wohl M. unter *Feinheit* verstehen mag? Aber diese Feinheit vergröbert sich durch Zusammensetzung (No. 11), und diese entsteht, wenn zwey u. s. w. Theile der Elementarmaterie sich in Ruhe befinden. Aber der Charakter der Elementarmaterie ist = Bewegung. Woher nun die Ruhe? Diess ist ja eine *Contradictio in adjecto!* Was geht diess aber unserem Systemschöpfer an! — Nun der Gipfel der Vollendung (No. 12): Zufall des Zusammentreffens — Zwischenräume — Ordnungen der Flutstoffe — Organisationen und Eigenschaften —: die Quelle aller möglichen Organisationen ist der Zufall der Zusammenfügung. Ist diess nicht ein treues Echo des alten und neuen, ganz groben, ganz rohen Materialismus? — Doch nein! Der Vf. ist gegen den Materialismus gepanzert: seine Materie ist ja nicht etwa eine Summe körperlicher Atome; sie ist ohne alle Eigenschaften! Wo käme hier der Materialismus her? Hier geschehen Wunder: ein *Zufall* aus ursprünglicher Nothwendigkeit! Denn es giebt ursprünglich nichts als das eigenschaftlose Undurchdringliche, folglich auch Unveränderliche. Was hat diess mit dem Zufalle zu schaffen? — *Zwischenräume* in dem durchaus vom Undurchdringlichen erfüllten Raume! *Ordnungen der Stoffe* aus ursprünglicher Einerleyheit! — *Eigenschaften* aus ursprünglicher Eigenschaftslosigkeit! Und hierauf wird ein System der Wechselwirkungen aufgeführt, aus welchem alle Erscheinungen der physischen und moralischen Welt abgeleitet und erkannt werden sollen! Kann der Ungedanke weiter gehen?

O ja! Es schneyet gleichsam eine Unzahl gröberer und feinerer Flutstoffe, die sich unter einander durchkreuzen und durchlaufen, und wo Reihen und Reihen, jederzeit die gleichnamigen, z. B. Luft, Licht, Äther, durch das ganze Weltall in Wechselbeziehung und Verbindung stehen. Woher? und wie? und warum? Danach braucht man nicht zu fragen: Genug, es ist so.

Wir verweilen hier einen Augenblick um derjenigen Leser willen, welche, bey aller Undenkbarkeit der mesmer'schen Materie, gleichwohl, zur Begründung einer Natur und einer Welt überhaupt, eine Materie als Basis annehmen zu müssen meinen. Wir fragen diese Leser, was sie mit dem Wort Materie oder Grundstoff für einen Begriff verbinden. Entweder die Materie überhaupt, wie jede Materie insbesondere, ist etwas in die Sinne Fallendes, oder etwas bloss Gedachtes, ein nothwendiger Behelf unseres Denkvermögens, uns das äussere Daseyn zu erklären. Der Gedanke aber ist nichts *ausser uns*, und eine bloss *gedachte* Materie ist und bleibt immer nur ein Gedanke. Hiezu kommt, dass der volle, reife Gedanke allezeit mit dem Inhalt auch eine Form setzt, und dass folglich der blosse Stoff ohne Form — der eigentliche Begriff der Materie — etwas rein Undenkbares ist. Diess also bey Seite. Es bliebe nun noch das Andere, dass die Materie etwas in die Sinne Fallendes sey, folglich eine Wahrnehmung. Jede Wahrnehmung aber besteht aus Empfindung und Vorstellung, und aus nichts weiter. Empfindung und Vorstellung aber gehören wiederum nur uns selbst an. Dasjenige ausser uns, was Empfindungen in uns hervorbringt und Vorstellungen erregt, kennen wir eben nur durch unsere Empfindungen und Vorstellungen. Über diese kommen wir nicht hinaus. Also abermals sind wir hier auf uns selbst gewiesen, und der äussere Grund unserer Empfindungen und Vorstellungen ist und bleibt uns etwas *Unbekanntes*. Was für ein Recht haben wir nun, diesem äusseren Unbekannten gewisse Attribute beyzulegen, die wir ja nicht erkennen mit den Sinnen, und folglich auch nicht begreifen mit dem Verstande? Kurz die Sache läuft darauf hinaus, dass wir, von den Sinnen aus, und auf sinnlicher Erkenntniss ruhend, gar nicht an eine Begründung des Weltbestehens, gar nicht an eine Naturbasis denken dürfen, ohne mit uns selbst in den handgreiflichsten Widerspruch zu gerathen. Jede Annahme von blosser Materie also, werde diese gedacht als Atomenmasse oder als unsichtbare Allfluth von Strömungen, ohne sichtbare Form, nach Mesmers Art, d. h., unserer Auseinandersetzung zufolge, ein reines Nichts als Etwas gesetzt (wobey man freylich den Begriff grober und körperlicher Materie vermeidet), jede solche Annahme ist ein leeres Spiel unsteter, unreifer, nicht gesetzlich begründeter Gedanken, das bloss, als letztes Resultat, dieses Gute mit sich führt, dass wir, um unseren Forschungstrieb zu befriedigen, und das Seyn und Bestehen der Naturwelt uns denkbar zu machen, nicht von Aussen hinein, und nicht von Unten nach Oben, sondern umgekehrt erklären müssen. „ὁ νοῦς βασιλεὺς τοῦ παν-

tes." Es kann diess nicht oft, nicht nachdrücklich genug gesagt werden; und es ist nicht zu ermessen, was für praktische Irrwege aus solchen theoretischen Grundirrthümern entstehen. Ein Beyspiel davon ist der Mesmerismus, zu welchem wir jetzt zurückkehren.

Was will nun Mesmer mit seiner Materie und seiner Bewegung begründen? Wie gesagt: das Welltall mit allen Körpern und ihrer Erhaltung. Er beklagt sich bitter über die Sprache und Vernunft, als welche beide etwas Erfundenes und Willkührliches seyen. Das eigentliche wahre Denken sey rein sinnliche Vorstellung, d. h. Denken ohne Sprache, als welche Letztere nur Verwirrung anrichtet und Schattenbilder gebiert, z. B. die Vorstellung von Geist. Ferner: das wahre Handeln sey das Handeln nach dem Instinct: denn Vernunft entstehe nur, nachdem der Instinct, der den Menschen einzig sicher leite, verschwunden sey. Mesmers Mensch ist demnach ein Thier (denn so denken und handeln die Thiere), und dieses Thier ist ihm, wie alle übrigen Organisationen, ein Körper, durchdrungen und belebt von der feinsten Flutreihe, oder Materie, welches eben die das All durchströmende magnetische Kraft ist, deren Einfluss auf Alles wirkt, und die dadurch alle Körper unter einander verbindet. Die Erscheinung des Lebens ist daher so zu erklären, wie die Bewegung einer Mühle durch das Wasser oder den Wind. Das ganze Reich der Lebendigen ist also nach Mesmer eine Mannichfaltigkeit von magnetischen Mühlen. Wenn der magnetische Strom entwichen ist: so ist das Thier todt; und wenn er gehemmt ist: krank. Er wird aber gehemmt durch Verstopfung oder Stockung in den organischen Fasern: daher alle Krankheiten nur Eine Wurzel haben, oder vielmehr es überhaupt nur Eine Krankheit giebt, nämlich eben diese Stockung, folglich auch nur Ein Heilmittel, nämlich die Wiederbelebung durch den magnetischen Strom, der das eigentliche Agens in den Nerven wie in dem Universum ist. Der Mineralmagnet ist nur ein einzelner Körper, an dem sich der Weltmagnetismus auf besondere Weise offenbart; aber nach demselben Gesetz, nämlich dem der Polarität, nur auf andere Weise, sind alle übrigen Körper magnetisch und für den weltmagnetischen Einfluss empfänglich. Die Fähigkeit, durch die Nerven von dem magnetischen Strome oder der magnetischen Flutreihe, die feiner ist als selbst das Licht u. s. w., afficirt zu werden, heisst animalischer Magnetismus. Der Mensch kann die magnetische Kraft durch Vorsatz und Willen in sich anhäufen, und auf Andere, Leidende, übertragen, wodurch dann in den kranken Theilen neue Lebensbewegungen, d. h. Krisen, entstehen. Eine solche Krise ist der Somnambulismus.

Diess ist die — mehr als einfache — ärztliche Theorie des sonderbaren Entdeckers vom animalischen Magnetismus; und so gelangt er durch eine Reihe widersinniger Voraussetzungen zu einer, ihm gänzlich genügenden, Erklärung der Thatsachen, der animalisch-magnetischen Erscheinungen, die glücklicherweise ohne diese Erklärung bestehen, und die, wenn sie sich auf diese stützen müssten, ebenfalls dem Reiche der Absurditäten anheim fallen würden. Allerdings geben wir zu, dass Alles, was da ist, von magnetischer, d. h. polarischer, theils anziehender, theils abstossender Kraft durchdrungen ist, dass Attraction und Repulsion, Suchen und Fliehen, kurz die Phänomene, die wir am Magneten und magnetischen Eisen erblicken, Erscheinungen des allgemeinen Erhaltungsgesetzes in der Natur sind, wonach jedes Wesen zugleich in sich verharren und sich Anderen mittheilen will; nur dass sich diese Erscheinungen bald bemerklicher, bald unmerklicher, bald einfacher, bald entfalteter und gesteigerter offenbaren; am tiefsten in der magnetischen, dann in der elektrischen, dann in der chemischen, dann in der vegetabilischen, zuletzt in der animalisch-physischen Polarität. Ist es aber nicht besser, solche Erscheinungen bloss zu beobachten und so gut als möglich zu benutzen, als ihnen gewaltsamer und widersinniger Weise eine Erklärung aufzudringen, die nicht sowohl eine in der Sinnenbeschränkung befangene, als vielmehr eine nicht oder falsch geübte, ja verwahrlosete Denkkraft verräth, die, ohne es selbst zu wissen und zu wollen, grobe und blind gemachte Abstractionen für reelle Anschauungen nimmt und giebt? Dergleichen Abstractionen sind erwiesenermaßen die von materiellen Stoffen aller Art, nicht bloss den palpabeln, sondern auch den nichtsichtbaren, z. B. den feinsten Flutreihen von Mesmer: der Luft, des Lichts, des Äthers, und so auch des sogenannten magnetischen Flutstoffes, der alle an Feinheit übertreffen soll. Was dachte sich Mesmer unter Feinheit des magnetischen Stoffes? Etwas Sinnliches, das doch nicht sinnlich wahrnehmbar ist, folglich einen Widerspruch! Zwar kann man sagen: sinnlich wahrnehmbar, nämlich in dem Gefühl des Kranken bey Einwirkung des Magnetiseurs. Aber wir fragen nochmals: was wird denn wahrgenommen? ein sogenannter Stoff? oder nicht vielmehr ein blosses Gefühl, oder allenfalls eine mit diesem Gefühl verbundene Erscheinung, etwa von Licht? Nun diese Erscheinung, ist sie etwas anderes als die Selbstaffection des Sinnes auf fremden Reiz? Kann dieser Reiz, etwa das magnetische Agens, wahrgenommen werden, ehe es auf das Nerven- oder Sinnen-System eingewirkt hat? Und nachdem es diess gethan, ja sogar vielleicht in eine leibliche Verbindung mit dem empfindenden Wesen getreten ist: kann denn dieses Letztere etwas Anderes empfinden als sich selbst? kann es das Fremde eher empfinden, als bis es des Empfindenden Eigenthum geworden, in seine Art und Weise zu seyn eingegangen ist? Kurz und schliesslich: der Schluss von einer Sinnesempfindung auf einen Stoff, *als etwas Sinnliches*, ist ein übereilter und sich selbst widersprechender, wie der ganze Begriff des Stoffes, und in so fern ist es sehr wahr, wenn Mesmer sagt: die Materie hat gar keine Eigenschaft. Natürlich: denn der Grund der Erscheinungen — diess wäre doch die Materie — erscheint selbst nicht, ist also auch durch kein Prädicat erkennbar, ausser durch das des Wirkens, der Thätigkeit, der Kraft. Denn so viel können wir mit völliger Sicherheit von Allem schliessen, was, an sich uns unbekannt, auf uns einwirkt, dass es eben ein Wirkendes, Thätiges, folglich Kraft seyn müsse: denn wirkende Thätigkeit ist Kraft.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in der nicolai'schen Buchhandl.: *Mesmerismus*, oder: *System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus*, von Dr. *Fr. Ant. Mesmer*. Herausgeg. von Dr. *K. Chr. Wolfart* u. s. w.

2) Berlin, in der nicolai'schen Buchhandl.: *Erläuterungen zum Mesmerismus*, von Dr. *K. C. Wolfart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die magnetische Kraft (nicht etwa bloss die mineralmagnetische, sondern die allgemeine) sich als einen Strom, eine Luft, ja als ein unsichtbares Feuer, wie Mesmer thut, zu denken, ist offenbare Spielerey mit einem Surrogat von Realität. Feuer ist und bleibt etwas Sichtbares. Was auf uns wirkt wie Feuer, aber nicht sichtbar ist, ist eben darum auch kein Feuer. Als was soll man sich diese Kraft aber sonst denken? Diess zu erörtern, auch wenn wir es vermöchten, ist hier nicht unseres Amtes. Genug dass das Daseyn eines Dinges, einer Kraft, eines Gegenstandes überhaupt, nicht von unserer Erklärung abhängt, sonst müssten wir selbst am Daseyn der Welt verzweifeln, weil Niemand dasselbe, seinem Grunde nach, erklärt hat, noch auch erklären wird. Der gute Mesmer hätte sich also die Mühe sehr füglich ersparen können, in der Absicht, der von ihm entdeckten (eigentlich nur empirisch *wieder aufgefundenen*) Kraft Credit und Eingang zu verschaffen, den Weg theoretischer Belehrung durch ein absurdes Natursystem einzuschlagen. Aber dieses Natursystem geht weiter, als auf die blosse Construction einer sogenannten Natur und einer sogenannten Krankheits- und Heil-Lehre. Er stellt uns auch (zufolge des Begriffs der Wechselwirkung) eine Moral hin, wie er es nennt, und eine Erziehungslehre, und eine Gesetzgebung, wenigstens in skizzirten Umrissen und Andeutungen. Die Basis dieses zweyten Theils des mesmer'schen Natursystems ist der Begriff der *Erhaltung des physischen Daseyns*. Freylich ist Niemand in Abrede, dass diess die *Conditio sine qua non* alles Handelns ist; wer aber, wie M., alles Handeln des Menschen hierauf bezieht, legt damit das unumwundene Bekenntniss ab, dass ihm vom eigentlich Menschlichen im Menschen nichts bekannt sey. Es scheint, *Rousseau* und *Helvetius* haben auf unseren Vf. grossen Einfluss gehabt im Praktischen, wie *Des Cartes* im Theoretischen. Es ist aber hierüber, wenn wir nicht unnöthiger Weise weitläuftig werden wollen, nichts weiter zu sagen. In wem nicht die Überzeugung von einer höheren Bestimmung des Menschen lebt, und von seinem Beruf, in diesem Leben das Göttliche in sich zu entwickeln, für diesen ist jede Widerlegung eines Systems, das den Menschen zu den Thieren des Feldes hinabzieht, und ihn zur ephemeren Erscheinung macht, deren höchstes Gesetz ist, es sich hier wohl seyn zu lassen, vergeblich. Auf dieses Gesetz und Ziel bezieht sich natürlicher Weise auch die ganze Erziehungslehre und Gesetzgebung Mesmers, in welche sich übrigens sein wohlwollendes Herz und sein rechtlicher Charakter bedeutend einmischt, und dadurch, also durch eine lobenswerthe Inconsequenz, eine Art von Leben und Adel in dieses todte und niedrige System des praktischen Lebens bringt. So wie denn überhaupt manche, dem System fremde, genialische Anschauungen, manche Gedankenblitze, uns den energischen, originalen Mann beurkunden, so dass das Resultat unserer Kritik bleibt: der Mann ist besser als sein System.

Was man nun am ersten, vorzüglichsten, ja ganz eigentlich als den wesentlichen Gehalt der mesmer'schen Mittheilung erwartete, nämlich: Beschreibung der lebens-magnetischen Zustände und Veränderungen, der sogenannten magnetischen Krisen, ihren Arten und Graden nach; ferner: eine vollständige Beschreibung des magnetisch-ärztlichen Verfahrens, und — warum nicht auch diess? — der Art und Weise, wie Mesmer diese Heilkraft in sich selbst erfahren, erweckt, verstärkt und ausgebildet (was ganz besonders für Jeden willkommen wäre, der diese Kraft noch nicht besitzt, und sich ihrer doch gern als Arzt bedienen wollte), diess alles sucht man so gut als vergebens im Werke selbst. M. beruft sich auf den hier nöthigen mündlichen Unterricht, spricht auf ein paar Seiten ein paar allgemeine, unbestimmte Worte über diese Gegenstände, und so ist die Sache abgemacht.

Auch Hr. *W.*, in seinen *Erläuterungen*, giebt uns über das, was wir am liebsten wissen möchten, keine Auskunft. Versunken und verloren im Anschauen und Anstaunen der Herrlichkeit des mesmer'schen Systems, thut er nichts, als die crassen Nebelbegriffe Mesmers durch die Kraft und Gewandtheit seines eigenen Geistes zu Sonnenstrahlen der Wahrheit und Klarheit zu sublimiren. Wie diess möglich war bey der handgreiflichen Absurdität der mesmer'schen Weltansicht, haben wir im Eingange dieser Kritik begreiflich zu machen gesucht. Das aber der *wolfart*'schen Darstellung selbst eine höhere Ansicht des Mesmerismus zum

Grunde liege, die wenigstens den Keim zu wahrhaft naturwissenschaftlicher Ausbildung in sich trägt, und sich an die klarsten und gesetzlichsten philosophischen Erkenntnisse anschliesst; wollen wir gar nicht in Abrede seyn, sondern erkennen mit Dank und Hochachtung in Hrn. *W.* den gründlichen Beförderer einer tieferen Bearbeitung dieser Lehre und Kunst. Aber dieses verdenken wir ihm, missbilligen und tadeln wir höchlich, dass er, aus Enthusiasmus für das Individuum, die Fehlgriffe und Verirrungen desselben nicht nur in Schutz und Vertheidigung nimmt, sondern, auf wahrhaft sophistische Art, als das Höchste, Staunenswürdigste, Vollendetste, Wohlthätigste preiset, was dem Menschengeschlechte für Zeit und Ewigkeit angedeihen konnte.

A. W. F.

MEDICIN.

Hannover, in der helwing'schen Hofbuchhandlung: *J. F. D. Jones*, M. D. Mitglied(s) des königl. chirurg. Collegii zu London(,) *Abhandlung über den Process, den die Natur einschlägt, Blutungen aus zerschnittenen und angestochenen Arterien zu stillen(,) und über den Nutzen der Unterbindung; mit Schlussbemerkungen über Nachblutung. Aus einer Reihe von Versuchen abgeleitet und mit eilf Kupfertafeln versehen.* Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von *G. Spangenberg*, M. D. in Göttingen. 1813. XVI und 300 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Das Original erschien zu London 1805 in 8 unter dem Titel: *A Treatise on the Process employed by nature in suppressing the Hemorrhage from divided and punctured Arterier: and on the Use of the Ligature: concluding with Observations on secondary Hemorrhage etc.*, mit 15 Kupfertafeln, welche der Übers. durch Zusammenziehen und Weglassen einiger überflüssiger auf 11 gebracht hat. Der Vf. hat theils unmittelbar unter dem Texte, theils im Anhange, Anmerkungen und Zusätze beygebracht, und der Übers. durch Vermehrung derselben das Verdienst, welches er überhaupt durch Verpflanzung dieses Products auf deutschen Boden erwarb, beträchtlich erhöht.

Den Anfang machen *vorläufige Bemerkungen* über den Bau der Arterien, wobey der Übers. einige erläuternde Noten, besonders über deren mittlere oder sogenannte musculöse Haut, meist nach *Autenrieth*, beygefügt hat. Einige hieraus gezogene Folgerungen giebt der Vf. hier nur im Allgemeinen an, und kommt in der Folge umständlicher darauf zurück.

1 Capitel. *Process der Natur zur Stillung der Blutung aus zerschnittenen Arterien.* Die von *Petit, Morand, Poutrau, Kirkland* und *Bell* aufgestellten, hier umständlich vorgetragenen Theorieen sind zwar sämmtlich mehr oder weniger mangelhaft, doch enthält eine jede richtige und gültige Beobachtungen, die indessen, da sie nur in verschiedenen Stadien dieses Processes angestellt wurden, bloss einseitige Ansichten gewährten, und dadurch die einander so widerstreitenden Meinungen veranlassten. Der Vf. führt daher eine Reihe an Thieren angestellter Versuche an, um zu beweisen, dass derselbe nicht auf einem Umstande allein, sondern zugleich auf der allgemeinen Analogie der Operationen des thierischen Lebens beruhe: in der Zurück- und Zusammen-Ziehung der Arterie, der Bildung eines äusseren Coagulums zwischen der Arterie und ihrer Scheide, nach Beschaffenheit der Verletzung von verschiedener Gestalt und Grösse, und eines inneren, ebenfalls nach Verschiedenheit der Entfernung eines Seitenastes, und Entzündung und Ergiessung der Lymphe aus den eigenen Gefässen der Arterien zwischen deren Haut und das umliegende Zellgewebe, auch bisweilen zwischen die innere Haut und das äussere Coagulum; in der Folge zieht sich das Arterienende völlig in ein Ligament zusammen; das äussere Coagulum wird aufgesogen, und die um dasselbe ergossene Lymphe verschwindet allmählich, und diese Theile erscheinen wieder mehr oder weniger vollkommen als zelliges Gewebe. Noch später geht dieser ligamentöse Theil der Arterie in einen fadenartigen, aber von dem umschliessenden Zellgewebe durch festere Consistenz unterschiedenen Zustand über. Der neue Blutumlauf durch die Seitenäste beweist *Hunter's* Schluss, dass die Gefässe eine, von natürlichen oder durch Krankheit gesetzten Bedingungen abhängende Kraft besitzen, sowohl im Durchmesser als der Länge nach zuzunehmen. — Nun folgen verschiedene Bemerkungen über die drey Arten Coagulum, das äussere, das innere, und das von ergossener Lymphe, wovon wir bereits geredet haben: sie bilden sich nur, wenn die zerschnittene Arterie sich selbst überlassen bleibt, nicht aber, wenn sie zusammengedrückt wird. — Über die irrigen Begriffe, die *Petit* vom inneren Coagulum hatte, und *Kirkland* gar nicht annahm. Die Wirksamkeit des Lymphcoagulums, durch angeführte Stellen aus *Petit, Morand, Gooch* und einen Versuch von *Haller* bestätigt. Drey von *van Swieten, Gooch* und *Garengeot* erzählte Fälle von glücklicher, ohne Beyhülfe der Kunst erfolgter Heilung der Arterien, bey welcher Erzählung aber auf deren eigentliche Beschaffenheit nicht genug Rücksicht genommen worden, ungeachtet im zweyten Falle der Verwundete nach 48 Stunden starb.

2 Cap. *Über die Mittel, welche die Natur zur Stillung von Blutungen aus angestochenen oder nur theilweise durchschnittenen Arterien anwendet, und von dem Reconstructionsprocesse, welcher in diesen Arterien Platz nimmt.* Schon *Petit* hat hier viel geleistet. Über das Entstehen falscher Pulsadergeschwülste, als Folge einer Durchreissung der zur Wiedervereinigung und Ausfüllung der Arterienwände ergossenen Lymphe, durch den Andrang des Blutes, bald nach Verheilung der Wunde in den Integumenten, oder sonst durch das gegentreibende Blut, welches die Lymphe, die di Arterie wieder vereinigt hatte, in einem aneurysmatischen Sack allmählich ausbildet; und über die Nothwendigkeit, desshalb so viel möglich

der Circulation, vorzüglich an der verwundeten Stelle, vorzubeugen und ihr entgegenzuarbeiten: wobey es aber doch in jedem Falle, wo es geschehen kann, bey weitem besser ist, die Arterie ober- und unterhalb der Verwundung zu unterbinden, und zwischen beiden Ligaturen völlig zu durchschneiden.

3 Cap. *Über die Wirkung der Ligatur, als Beweis, dass ihr unmittelbarer Effect eine Durchschneidung der mittleren und inneren Haut einer Arterie ist, wodurch adhäsive Entzündung hervorgebracht wird.* Bey den an Thieren angestellten Versuchen bestätigte sich, was schon *Petit* und *Morand* behauptet, aber nicht erwiesen hatten, dass, wo die Ligatur der Blutung vorgebeugt hatte, Vernarbung der inneren Häute und Verschliessung des Durchganges durch die ausgetretene Lymphe bewirkt worden war. Nach diesen Versuchen verspricht sich der Vf. auch in menschlichen Körpern gleiche Resultate, um so mehr, da es keinesweges einer Verhinderung der unmittelbaren Vereinigung der äusseren Wunde bedürfe, und die Operation dann nur als eine einfache Schnittwunde angesehen werden könne; auch fragt er, ob dieses Verfahren, den Blutumlauf zu hemmen, nicht auch in einigen Fällen der Bronchocele anzuwenden sey. Der Übers. stimmt für diese Operation dann, wenn der Kopf aneurysmatischer Art, vielleicht auch Anschwellung der Drüse selbst, ohne weiteres allgemeines Leiden vorhanden ist (Rec. erinnert sich, vor Kurzem die Unterbindung der *Art. thyreoid.* zur Heilung des Kropfes vorgeschlagen gelesen zu haben — wo? kann er in seiner gegenwärtigen Lage nicht angeben).

4 Cap. *Von dem Processe der Adhäsion und den Veränderungen, welche eine Arterie, zufolge der Anwendung der Ligatur, endlich leidet.* Eine durch ein Kupfer erläuterte Beobachtung des Übers. von den Veränderungen der Arterien nach der Abnahme eines kranken Fusses, als Folge einer scrofulösen Kniegeschwulst. — Nöthige Vorsicht bey baldiger Entfernung der Ligatur, um der zu weit fortschreitenden Eiterung Einhalt zu thun. Über den Übergang des Blutes in die Seitenverzweigungen der unterbundenen Arterie.

5 Cap. *Unpassliche Form und Anwendung der Ligatur, als Veranlassungen zur Entstehung von Nachblutungen.* Die beste Form der Ligatur ist die kreisrunde; sie muss zugleich sehr stark seyn; ihr Abgleiten rührt von ihrer unschicklichen Form oder zu geringen Festigkeit her. Es ist schwer zu begreifen, wie eine unterbundene und durchschnittene Arterie sich zurückziehen könne, wenn die Ligatur unmittelbar, ohne einen der umliegenden Theile mitzufassen, um sie gelegt wird, da die austretende Lymphe lange vor eintretender Eiterung die Arterie sehr genau umschliesst, und mit den umliegenden Theilen verschmelzt. Umständlicher Beweis, dass in Beziehung auf die Nachblutungen kein so wichtiger Unterschied zwischen der Unterbindung mittelst einer einfachen Ligatur, und der Unterbindung mittelst zweyer Ligaturen und Durchschneidung der Arterie zwischen beiden Statt findet. Das Sicherste bleibt immer, zwey Ligaturen anzulegen, und die Arterie in der Mitte zu durchschneiden. Über das grundlose Verfahren, etwas von den die Arterie umgebenden Theilen mit in die Ligatur zu fassen. — Über die plötzliche Trennung oder Zerreissung der frisch vereinigten Theile der Arterie durch zu frühe oder ausserordentliche Anstrengung des Kranken, als Ursache der Nachblutung.

Eine Äusserung des Vfs. S. 262: „es wäre zu wünschen, dass, wenn ein Versuch einmal angestellt wurde, und zu keinem nützlichen Schluss geführt hat, derselbe niemals wiederholt würde," liesse sich vielleicht auch auf solche Versuche anwenden, deren Nutzbarkeit nun schon längst anerkannt ist. Der sel. *Winkler* behauptete mit anscheinendem Ernste, *Haller* würde einst im Genusse der Seligkeit durch die Erinnerung an die von ihm gequälten Thiere gestört werden: was würde er nicht zu den, nach seinem Zeitalter angestellten, Versuchen gesagt haben? Auch gesteht Rec. gern, durch des sel. *Titius* Gründe dafür nicht hinlänglich befriedigt worden zu seyn.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Jena, b. Voigt: *Jadelots anatomische Beschreibung eines sehr ungewöhnlichen Menschenkopfes.* Aus dem Französischen von Dr. *Heun.* Mit zwey Kupfertafeln. 1805. 80 S. 8. (10 Gr.)

Mit Bedauern werden wir gewahr, dass diese zwar dem Umfange nach kleine, aber dem Inhalte nach höchst interessante Schrift früher unserer Aufmerksamkeit entgangen ist, und wir glauben diesen Fehler nur durch eine etwas ausführlichere Anzeige gut machen zu können. Es tritt hier der seltene Fall ein, dass der Titel weniger verspricht, als den Lesern wirklich gegeben wird. Denn die der Beschreibung des merkwürdigen Kopfes beygefügte Abhandlung, über den Ursprung der Rückenmarknerven, ist eine sehr brauchbare Zugabe. Ungewöhnlich ist der beschriebene Kopf allerdings; vorzüglich in Rücksicht der Grösse, die an *Herodots* Erzählung von dem 7 Ellen langen Körper des *Orestes*, oder zum mindesten an die alten Riesen zu Hebron oder auf den isländischen Eisbergen erinnert, und des gelehrten *Conring's* Behauptung von gigantischen Harzbewohnern zu bestätigen scheinet. Allein es ist nur zu gewiss, dass die Erzählungen von Riesenstämmen zu den Träumen gerechnet werden müssen. Der hier beschriebene Kopf gehört vielmehr zu den krankhaften Erscheinungen, und zwar keinesweges zu den unerhörten, aber wohl zu den selteneren. Er wurde in dem Dorfe *Sacy* bey *Rheims*, 15 Fuss tief unter der Erde, gefunden, und dem verstorbenen *Jussieu* vor mehr als 40 Jahren von einem Arzte zugesendet. Er wog 8 Pfund, da nach *Cuviers* Untersuchung das mitt-

lere Gewicht eines ausgewachsenen Kopfes 14 *Unzen* 8 *Loth* (hier mag wohl ein Irrthum oder ein Druckfehler Statt finden) beträgt. Die Länge der Hirnschale von vorne nach hinten betrug 8 Zoll 9 Linien, die Breite 7 Zoll 6 Linien. Der Höhendurchmesser vom höchsten Puncte der Hirnschale bis zum tiefsten der inneren Kopffläche 5 Zoll 7 Linien, da sonst, nach den mittleren Verhältnissen, ein Kopf 6 Zoll lang, 4 Zoll 5 Linien breit und 3 Zoll 8 Linien hoch ist. Überhaupt ist an der unteren Fläche der pathologische Schädel beynahe um ein Siebentheil kürzer als gewöhnlich, und die Knochen der Hirnschale sind von 9 Linien bis 1 Zoll und 6 Linien dick. Der Kopf hat die gröfste Ausdehnung gegen die Basis hin, die Stirn ist schmal. Die Jochbeine sind aufserordentlich dick, die Augenhöhlen ganz klein, und in ihnen alle Löcher und Spalten gänzlich verwachsen. Die Gegend der Nase ist eingedrückt und die *Apertura pyriformis* besteht nur aus einer dreyeckigen flachen Grube; die Nasenhöhlen sind ganz mit schwammiger Knochensubstanz angefüllt. Die *Foramina infraorbitalia* erscheinen ungewöhnlich weit unten. Der Zahnrand der unteren Kinnlade ist nicht viel gröfser als gewöhnlich. Die Zahnfächer sind vorhanden, enthalten theils abgebrochene Zahnwurzeln, theils den letzten Backzahn der rechten Seite. Alle Theile an der *Basis cranii* sind gröfser und gerundeter als gewöhnlich und enge zusammengedrängt; daher auch die meisten Löcher und Kanäle ganz verschlossen, oder doch sehr verengert. Das *Foramen magnum* ist klein und viereckig; die *Foramina jugularia* sind ebenfalls verengert, und die übrigen Löcher an der *Basis cranii* fehlen alle ganz. Die untere Kinnlade ist vorzüglich dick am Zahnfächerbogen, in welchem die Zahnfächer und auch noch ein paar Zähne zu bemerken sind. Die Suturen sind übrigens sämmtlich erloschen.

Aus der chemischen Untersuchung der Knochen ergab sich, dafs bey ihrer Verkalkung 0,213 Theile des Gewichtes verloren gingen, und 1,000 Theilchen dieser Substanz aus salzsaurem Kalke: 00,22; thierischer Gallerte 0,125, phosphorsaurem Kalke 0,572; kohlensaurem Kalke 0,222; Flüssigkeit 0,061 zusammengesetzt sind.

Der Vf. theilt nun ferner seine Bemerkungen über die vorhergehenden Beobachtungen mit, und behauptet mit Recht, dafs die Knochen des Kopfes bey Lebzeiten des Menschen, welchem sie angehört haben, erweicht und verdickt worden seyn müfsten: auch macht er auf die grofsen Abnormitäten der weichen Theile aufmerksam, die, wie man aus dem Verschwinden der meisten Löcher an der *Basis cranii* schliefsen kann, vorhanden gewesen seyn müssen. Da auch der *Canalis caroticus* verschlossen war: so ergiebt sich hieraus die Wichtigkeit der Anastomosen der Wirbelarterien mit den Carotiden.

In Rücksicht der Gröfse des Kopfes verdienen die von *Aurivillus* und *Eckmarck*, so wie von *Büttner* (in seinen anatomischen Wahrnehmungen) erzählten Fälle dem hier beschriebenen an die Seite gestellt zu werden. Übrigens mag, unserem Dafürhalten nach, Rhachitis und Kopfwassersucht die enorme Ausdehnung bewirkt haben.

In der zweyten Abhandlung, welche den Titel „*Versuch über den Ursprung der Rückenmarknerven*" führt, sucht der Vf. die Stellen, wo die Rückenmarknerven entspringen, äufserlich nach den Dornfortsätzen der Rückenwirbelbeine anzugeben. Er wurde auf diese Idee dadurch geleitet, dafs er einst bey einer Lähmung die Moxa nahe bey dem Ursprunge der Nerven des leidenden Theiles anlegen wollte, wobey er die Schwierigkeit wahrnahm, mit Gewifsheit die äufsere dem Ursprung entsprechende Stelle angeben zu können. Zur genügenden Erläuterung über diesen Gegenstand dient eine Tabelle, in welcher der Ursprung der Rückenmarknerven nach den Dornfortsätzen bestimmt wird, und die auf der zweyten Kupfertafel beygefügte Abbildung eines, in der Länge nach durchsägten Wirbelsäule noch enthaltenen Rückenmarkes mit den Nervenursprüngen.

Es ist Schade, dafs die auf der ersten Tafel befindlichen Darstellungen des ungewöhnlichen Menschenkopfes in drey Ansichten nur aus blofsen Umrissen bestehen, und dafs nicht ein verjüngter Mafsstab beygefügt ist.

Von der Übersetzung können wir versichern, dafs sie sich gut lesen läfst, und dafs von dem Übersetzer mehrere nützliche und erläuternde Anmerkungen beygefügt worden sind.

C. T.

Kempten, b. Dannheimer: *Über die Gemeinnützigkeit der Heilkunst als Bedingnifs ihrer Ausübung, sammt einer Betrachtung des Einflusses der brownischen Heiltheorie auf die praktische Heilkunst.* Von M. D. *Geiger*, königl. baier. Landgerichtsarzte. 1814. 116 S. 8. (12 Gr.)

Der eigentliche Zweck dieser Schrift, den ihr Titel nicht deutlich zu erkennen giebt, ist die Verbesserung und die Vervollkommnung des Medicinalwesens auf dem Lande. Es wurden hiezu mannichfaltige, zum Theil nicht zu verwerfende und zum Theil auch leicht ausführbare Vorschläge gethan. Unter diese gehören besonders die Errichtung von landärztlichen Schulen in den Districtsstädten, wobey der Vf. den jedesmaligen Stadt- und Armen-Arzt, den Stadtchirurgen und einen Apotheker als Lehrer dieses Instituts vorschlägt: ein Vorschlag, durch dessen Ausführung freylich Kosten erspart, und, vorausgesetzt, dafs man bey der Anstellung dieser Männer eine weise und glückliche Wahl trifft, dieselben Zwecke erreicht werden, welche man jetzt in einigen Ländern nur durch grofse Umwege und mit gröfseren Schwierigkeiten erreicht. Die in solchen Instituten gebildeten Zöglinge sollen dann als Unterärzte auf dem Lande angestellt werden. Auf die Frage aber, was man mit den schon vorhandenen Chirurgen- und Bart-Scheerern machen, und wie diese in Zukunft, bey einer solchen neuen Einrichtung, ihren Lebensunterhalt gewinnen sollen, antwortet der Vf. ganz naiv: „sie sollen gar nicht mehr leben, es soll keine mehr geben." — Der Himmel erbarme sich der armen Menschen! — Dafs die Pfuscherey auf *brown'sche* Weise weniger nachtheilig sey als auf humoralpathologische u. a., darin möchte wohl dem Vf. von vielen Ärzten widersprochen werden. Pfuscherey bleibt Pfuscherey, und der acute wie der chronische Kranke kann unter Umständen eben so gut zu Tode sthenisirt als zu Tode laxirt werden. Verderblich und durchaus unüberlegt ist daher der Rath, Pfuscher und Unterärzte auf *brown'sche* Art zu bilden.

Die Schreibart des Vfs. ist im Allgemeinen gut, und zeugt von einem regen Bestreben, der Welt zu nützen: aber es zeugt eben nicht von einem hohen Grade wissenschaftlicher Bildung, welcher er doch am Eingange seiner Schrift so sehr das Wort redet, wenn er schreibt, wie folgt: *sistematisch, Empyrik, Hypokrates, Phisiologie, Misterien, dinamisch, Chyrurg, Tipus, Stenie, Astenie* u. s. w. Wie sehr rächt sich die Vernachläfsigung der alten Sprachen an den ärztlichen Schriftstellern! Auch schreibt er durchgängig: er *weifst*, st. er weifs.

Hbm.

Druckfehler.

In der Recension von *Hugo's Lehrbuch der civilistischen Literärgeschichte*, No. 101 S. 329 Z. 2 v. u. l. *Morus* st. *Mores*. S. 330 Z. 49 Z. 5 v. u. l. *Chassanaeus* st. *Chasseneus*. S. 333 Z. 13 v. u. l. *executionis* st. *ex secutionis*. S. 334 Z. 15 v. u. l. *defender* st. *defendere*. S. 335 Z. 18 v. u. l. *nicht bedeutend* st. *nicht unbedeutend*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

BOTANIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Gemeinnütziges Handbuch der Gewächskunde*, welches mit Ausnahme der vier und zwanzigsten Classe des linnéischen Systems, die wilden Gewächse Deutschlands enthält, und von den ausländischen diejenigen, welche dem Arzt und Apotheker, dem Färber, Gärtner und Landwirth Nutzen bringen, nebst einer kurzen Einleitung in die Gewächskunde, und einem erklärenden Verzeichnisse der lateinischen Ausdrücke, von Dr. *Johann Christoph Mössler*. In zwey Abtheilungen. 1815. LIII u. 1415 S. 8. (7 Rthlr.)

In der Vorrede sagt der Vf., dass er dieses Handbuch in den kriegerischen Zeiten geschrieben, und noch überdiess bey öfterer Veränderung seines Wohnorts mehrere nützliche Bemerkungen, die er über einzelne Stellen niedergeschrieben, verloren habe. Da er diese nicht aus dem Gedächtniss wieder hervorrufen konnte: so sah er sich genöthigt, das Werk, so wie es nun einmal ist, den Liebhabern der Pflanzenkunde zu übergeben. Wir wollen seine Arbeit näher in Betrachtung ziehen, und kürzlich darlegen, was er geleistet hat, und bey einer besseren Auswahl der abgehandelten Gegenstände leisten konnte.

Dem Ganzen geht eine kurze Einleitung in die Gewächskunde voraus, die mit dem darauf folgenden Verzeichniss der lateinischen Kunstausdrücke unmittelbar in Verbindung tritt, und die beygefügte Tabelle dient zur anschaulichen Kenntniss der Classen des linnéischen Sexualsystems, welches der Vf. zum Grunde gelegt hat. Obgleich das linnéische System für den Anfänger in der Analysis der Pflanzen das leichteste und brauchbarste ist: so ist doch auch nicht zu leugnen, dass man bey genaueren Betrachtungen der Pflanzenformen, besonders der Blüthen und Fruchttheile, mehrere Abweichungen und Übergänge wahrnimmt, die den minder Geübten bey der Untersuchung und Bestimmung der Gewächse zu Irrungen verleiten. So zeigen z. B. die meisten Gattungen der scharfblättrigen Gewächse (*Asperifoliae*), die in der ersten Ordnung der fünften Classe vorkommen, in Rücksicht der nackten Saamen im offenen Kelche eine nahe Verwandtschaft mit denen in der *Didynamia Gymnospermia*, und die Gattung *Verbascum* nähert sich denen in der *Didynamia Angiospermia*. Die Pflanzen der 6 und der 15 Classe tragen Blumen mit 6 freyen Staubfäden, wovon in den letzteren 2 kürzer sind als die übrigen 4. Allein diesem Classen-Charakter entsprechen nicht alle dahin gehörenden Gattungen: denn manchmal findet man da, wo nur sehr kleine, oder gar keine Saftdrüsen vorhanden sind, die Staubfäden von gleicher Länge. Um nun den Anfänger sicher zu leiten, hat der Vf. andere Unterscheidungsmerkmale aufgesucht, die sich auf die Gestalt und Beschaffenheit der Blumenkrone beziehen. Er sagt nämlich in der Einleitung, dass die Blumen in der *Tetradynamia* immer 4 Kronenblätter haben, die man in der *Hexandria* nie antreffe. Diese beygebrachten Merkmale lassen sich zwar nach der linnéischen Classification mit Sicherheit anwenden, aber in *Persoon's synopsis plant.* I. S. 390 finden wir die schwankende *Cleome*, die doch auch nur 4 Kronenblätter trägt, in der *Hexand. Monogynia*. Deutlicher, und mit Bestimmtheit unterscheiden sich die schmetterlingsartig gebildeten Blumen in der *Decandria Monogynia* dadurch, dass ihre Staubfäden frey stehen, in der *Diadelphia* hingegen am Grunde verwachsen sind. Nach diesen und anderen nützlichen Bemerkungen, die den Anfänger vor Missgriffen bewahren, und die ihm zur leichteren Übersicht der Classen und Ordnungen dienen, liefert der Vf. in zwey Theilen die Beschreibungen von in- und ausländischen Pflanzen mit deutlichen Geschlechtern (Phänogamen), welche er nach linnéischen Principien in 22 Classen aufstellt; die Gewächse der 23 Classe sind in die niederen Classen vertheilt. Eine jede Classe beginnt mit den Charakteren der ihr angehörenden Gattungen; dann folgen die der Arten. Die Kennzeichen sind deutlich, und der Natur getreu, bey manchen allgemein bekannten Arten vielleicht zu weitläuftig angegeben.

Wir verkennen keineswegs die gute Absicht des Vfs., das Studium der Botanik zu erleichtern, wozu hauptsächlich die vorausgeschickte Erklärung der botanischen Kunstsprache am meisten sich eignet. Wenn er aber in der Vorrede hinzufügt, dass er, seinem Plane gemäss, für mehrere Freunde der Botanik gesorgt, und neben den einheimischen auch die vorzüglichsten ausländischen Gewächse, die den Liebhabern der Pflanzenkunde Vergnügen gewähren, aufgeführt habe: so hat er sein Versprechen nicht ganz erfüllt. Wie wäre es auch möglich, alles Neue und Merkwürdige, welches das Pflanzenreich darbietet, in zwey Octavbänden aufzufassen und deutlich darzustellen? Die Botaniker und Blumenfreunde werden daher manche Pflanze in diesem Werke vergebens suchen, und es in Hinsicht auf Vollständigkeit unbefriedigend aus den Händen legen. Von der Gattung *Piper* hat Hr. *M.* nur 4, aber *Dietrich* in seinem Lexicon 136, von *Protea* Hr. *M.* 4, *Dietrich* aber 85

Arten beschrieben. Manche schöne Gattungen, die zu den jetzigen Modeblumen gehören, z. B. *Banksia, Strelitzia*, *Metrosideros* u. a., fehlen hier gänzlich. Mit den Culturmethoden, welche der Vf. kurz angegeben hat, ist den Blumenfreunden und Gärtnern wenig gedient, zumal da die mehresten Anleitungen über Erziehung der Gewächse nicht auf seine eigenen Erfahrungen sich gründen, und deswegen keine sicheren Resultate geben. So räth er, die Saamen von einjährigen Pflanzen, z. B. *Calceolaria pinnata*, *Cleome violacea* u. a., in Töpfe zu säen, und diese ins Mistbeet zu stellen: aber verständige Gärtner streuen den Saamen sogleich im Beete selbst oder auf dem Umschlage desselben aus, und setzen hernach die Pflänzchen an den Ort ihrer Bestimmung; nur harte Saamen, die länger in der Erde liegen, ehe sich der Keim entwickelt, und die mehrere Wärme verlangen, werden in Töpfe gelegt, und mit diesen ins Lohbeet gestellt. Wie wenig Hr. *M.* eigene Versuche gemacht hat, erhellt endlich noch daraus, dass er *Vinca rosea* nur allein durch Saamen im Mistbeete zu erziehen empfiehlt. Dieser Zierstrauch liefert in unseren Treibhäusern selten reifen Saamen, lässt sich aber durch Stecklinge (Zweige) sehr leicht fortpflanzen und vermehren. Hätte Hr. *M.* nur die einheimischen Gewächse aufgenommen und Deutschlands Flora so vollständig bearbeitet, wie z. B. *Smith* die *Flora Britannica*; hätte er den Nutzen oder Schaden, die Anwendung und Cultur einer jeden officinellen und ökonomischen Pflanze genau angegeben, und mit der Ausführlichkeit behandelt, wie er bey der Beschreibung und Charakteristik der Gattungen und der Arten wirklich gethan hat: so würde er sich um die Wissenschaft ein grösseres Verdienst erworben, und den Werth dieses Handbuches über die von *Röhling* bearbeitete Flora von Deutschland erhoben haben. Möchte er diese Bemerkungen bey einer neuen Auflage berücksichtigen, die Pflanzen an ihren natürlichen Standörtern beobachten und das fehlende Neue sorgfältig nachtragen!

— ch.

SCHÖNE KÜNSTE.

Lemgo, in der meyerschen Buchhandlung: *Wilhelm und Emma*, eine ländliche Dichtung in acht Idyllen von *G. C. W. Holzapfel*. Zum Besten verwundeter Krieger. 1816. (16 Gr., Schreibpapier 20 Gr.)

Die verwundeten Krieger haben schon manches dickleibige, ungesunde Product bey den Musen einschwärzen sollen. Indess würde Apoll den Marsyas selbst für diesen Zweck nicht ungerächt haben singen lassen, auch wenn er wie der Vf. gesprochen hätte:

> *Dum mea rusticitas non valet arte polita*
> *Carminis; — at certe valeat pietate probari.*

Der Gegenstand dieser ländlichen Poesie ist: Eine Pastorfamilie zu Blumthal, bestehend aus dem Pfarrer Gutheim, seiner Gattin, und Tochter Emma; eine Förster-Familie, aus Förster Wallmann, der Försterin, Sohn Wilhelm, Tochter Luise, ferner Blumbach, Pfarrer zu Abach, und dessen nachherige Braut Lorchen, Pfarrerstochter von Schöndorf, Manuel von Weidenau, ein Schweizer, und Adolph August von Hainenthale, ein Einsiedler. Die Scene ist in Westphalen. Wilhelm liebt Emma schon als Kind, geht auf die Akademie, kommt mit Manuel in den Ferien auf Pfingsten nach Hause. Manuel verliebt sich in Luise. Wilhelm predigt, wird zum Pfarreradjunct gewünscht, reist auf die Universität zurück, Manuel in die Schweiz nach verdoppelten Liebeserklärungen. Blumbach, nach Abach abgehend, erhält von Wilhelm Briefe und Empfehlungen an Emma mit. Er verliebt sich in Emma, erklärt ihr im Tanz seine Liebe, kann sie aber nicht zum Abfall von Wilhelm bewegen. Das böse Gerücht aber bringt diesem Kunde von ihrer Untreue. Bey seiner Ankunft zu Hause findet er sie erst nicht, söhnt sich aber endlich wieder mit ihr aus. Manuels Mutter ist indess gestorben. Er kommt mit seinem Vermögen aus der Schweiz zurück, nachdem er durch eine Verirrung beym Gewitter mit dem Einsiedler Adolph August von Hainenthale, einem Freunde seines verstorbenen Vaters, bekannt geworden. Er findet seine Braut Luise krank, indem sich dieselbe auf einer Bauernhochzeit vertanzt hat. Sie wird aber bald wieder besser. Er kauft das Gut Schöndorf. Hier wird denn, da gelegentlich der Held der Idylle, Wilhelm, sich von dem Kampfe fürs Vaterland glücklich freygeloost hat, und Gehülfspfarrer geworden ist, auch Pfarrer Blumbach zu Abach sich mit Lorchen von Schöndorf begnügt hat, auf dem 50jährigen Dienstjubiläo des alten Pastors zu Blumthal allgemeine Copulation von drey Paaren gehalten. Dazu kommt zum Schluss der Einsiedler von Hainenthale.

Dieser leere Stoff ist mit einer solchen Unzahl von Naturschönheits-, Frühlings-, Gewitter-, Umarmungs-, Kuss- und Thränen-Beschreibungen begleitet, dass gewiss jedem unbefangenen Leser der Gedanke aufsteigen wird, ein Dichter müsse doch seine Küsse zu Rathe zu halten wissen, wenn sie einigen Werth behalten sollen, und die Natur mit ihren Schönheiten werde nicht schön für die Kunst dadurch, dass man sich an sie anklammere und festhalte, und sie, wie den Proteus, vergeblich zum Sprechen zwingen wolle. Diese Missgriffe am Poetischen gehen hier tief unter die Grenzen des gesunden Menschenverstandes. Es wird auf alle Weise gegen Natur, Sitte, Anstand und Wahrheit gesündigt, ungeachtet es Bestreben des Vfs. ist, eine Welt darzustellen, von deren Reizen er befriedigt ist. Nur einige Proben aus den acht Idyllen:

S. 19 wird von gutstehendem Korn gesagt:

> „Und es standen der Ceres Geschenke gestärkt *wie die Kerzen*."

S. 22 heisst es von einem mit Ochsen pflügenden Landmann:

> „Öfters *spornt er* den *wiederkäuenden Stier* zu der Arbeit."

Dieser Stier wird dann weiter beschrieben, „wie der

grausame Mensch ihm die mächtige Kraft nahm, sein Geschlecht zu vermehren." — S. 32 steigt in Westphalen „Phoebus aus *nimmer gewesenen* Bergen." S. 115 wird die Universität „*die lehrenden Fluren*" genannt. S. 120 und 121 wird von dem Pastor zu Abach gesagt:

„Tiefer sah er in's Glas, um Muth zu Worten zu finden."

Nachher spricht derselbe walzend zu Emma:

„Wär es nicht selig Emma mit seiner Geliebten
„*Todt* sich zu tanzen, um so nur mit Wonne Wonne zu tauschen?"

und

„O, so lass uns jetzt tanzen hinüber in's ewige Leben!"

Dieser würdige Geistliche wird später doch noch mit Lorchen, Pfarrerstochter zu Schöndorf, beglückt. — S. 151 sagt Emma von dem abwesenden Geliebten:

„Stets lebt in mir der Gedanke"
„Dass mit dem Sterben der Flur" (es ist Herbst) „auch mir die Liebe verschwinde."
„O dass Wilhelm doch auch so weit von Blumthal entfernt ist."

und diess sagt die idyllische Geliebte vom Geliebten, weil er *nicht da* ist. Freylich giebt S. 161 hierüber Auskunft. wo es bey der Aussöhnung des Geliebten mit Emma heisst:

„*Küssend* verflossen *des Tages* zu schnell enteilende *Stunden*."

Es wird nämlich den ganzen Tag geküsst! Bey *einer solchen Liebe* muss denn freylich die Abwesenheit sehr gefährlich seyn. S. 145 *erzählt Luise* Wilhelm von seiner Geliebten ihrer Freundin sehr discret:

„Einstens sah ich es selbst, dass er (der Pfarrer zu Abach) an der Pforte sie küsste."

S. 164 wird der alte Pastor Gutheim, „*der silberne Gutheim*" genannt, vermuthlich nicht seines Geldes, sondern der Haare wegen. S. 165 wird von der Ungeduld der Mädchen, zum Tanz zu kommen, gesprochen:

„Und mit Ungeduld *trappelten* schon die Mädchen am Boden."

S. 171 heisst der Einsiedler Adolph August von Hainenthale: „ein *silberner* Greis die Hände gen Himmel *gefaltet*." Dem Adel geht es in dieser Idylle höchst tragisch. Er sinkt durch das idyllische Leben ganz ins Bettelreich nieder, und auch Manuel hebt sein Haupt erst gestärkt durch die Försterfamilie zu Schöndorf wieder empor. S. 180 halten Adolph August von Hainenthale und Otto von Weidenau eine Jagd zu Ross mit Spiessen, und erlegen viel Wild. S. 183 erzählt der Einsiedler den Tod seiner Frau so:

„Legte die Gattin sich hin, und verschied in wenigen Tagen."

S. 192 erscheinen in der Natur Westphalens viele *Geyer* und *Schwäne*.

= = Z =

Göttingen, in Commiss. b. Vandenhöck und Ruprecht: *Poetische Versuche* von *G. F. Falkmann*. 1816. (18 Gr.)

Diese Sammlung poetischer Versuche eröffnet ein idyllisches Epos, *Blumenleben* genannt, in 3 Gesängen, *Schlüsselblumen*, *Cyanen* und *Scabiosen*. Gegenstand ist die Liebe eines aus Frankreich und Italien zurückkehrenden jungen Deutschen, Wello, und Alwinas, einer deutschen Jungfrau, deren Bruder, Eduard, und ein Pastor, welcher im 3ten Gesang die Trauung vollzieht, das ganze übrige Personale ausmachen. In den *Schlüsselblumen* entfaltet sich der Frühling dieser Liebe, in den *Cyanen* geht der Sommer derselben hervor, in den *Scabiosen* mahnt der Herbst zur Ehe, und verbindet für den Winter ein reinliebendes Paar.

Der Knabe Eduard ist *naiver* Vermittler der höchst züchtigen und zaghaften Liebe, der Geistliche vollzieht bloss die Schöpfung der Natur und des gemässen Geistes. — Schon in dieser leitenden Idee ist Poesie unverkennbar. Der Dichter hat Natur und Liebe geistreich und anmuthig in harmonische Bewegung gesetzt. Sie entfaltet erwärmt und schützt sich mit der Liebe gegen Frost und Winter. Er wählt dazu das anmuthige trochäische Versmass, welches viel Weichheit und Bildsamkeit hat, zu dem froh vegetirenden Stoff des Blumenlebens. Vorzüglich schön ist der Anfang des Gedichts, wo Wilhelm zuerst in der deutschen Heimath erwacht; und die Worte des Dichters im 1 Gesange:

Süsse Schwachheit unsres Herzens,
Das zu Glück und das zu Schmerzen
Noch ein andres Herz bedarf u. s. w.

stellen dem Ganzen eine glückliche Nativität. Die Liebe Wellos und Alwina's hält sich durch das Ganze züchtig und edel, die Natur und ihre liebliche Frische arbeiten munter zu deren herbstlicher Reife. Die Sprache hält sich gleich edel und wohl.

Ein Fehler, über den sich der Geist des Dichters gewiss einst heben wird, ist seine zu grosse Zärtlichkeit gegen die drey Hauptpersonen seines Gemäldes, welche sich in den Worten „*meine Lieben*", „*meine Freunde*", häufig ausspricht. Diese verleitet ihn, *seine eigenen* reinen Empfindungen zu gleichmässig unter drey zu vertheilen, woraus Mangel an Individualisirung entspringt. Ein Dichter darf nicht zu väterlich gegen seine Kinder seyn. So hat sich der Knabe *Eduard*, der besser 8 oder 7 Jahre, als 13, zählen möchte, nicht in der ihm gehörigen Naivetät erhalten, indem er seine Schwester S. 20 *Psyche*, S. 31 *einen Engel*, und S. 84 eine *Rose* nennt. Er theilt zu sehr die Empfindungen des Dichters. So ist es auch nicht naiv, wie er auf dem Berge *weint*, als Wello und Alwina, in einander versunken, nicht mit ihm nach der Sonne sehen mögen. Hätte der Dichter sich überwinden können, ihn darüber weinen zu lassen, dass die Liebenden etwas lange, bis in die späte

Nacht, auf dem Berge bleiben, da er doch ihre Liebesempfindungen nicht theilen kann: so würde es natürlicher und anmuthiger gewesen seyn. Auch denkt man sich den Knaben bey seinem Fall am Wiesenbach und seiner Rettung durch Wello jünger und hülfloser als einen 13jährigen Knaben. Auch das Alter Alwina's, 15 Jahr, ist für eine deutsche Jungfrau zu gering.

Unter den lyrischen Gedichten beweist vorzüglich der *Wanderer und die Frühlingslüfte*, dass der Vf. auch in dieser Gattung das Bedeutsame und Zarte in Anklang zu setzen verstehe; und aus den fünf Gelegenheitsgedichten auf den Geburtstag der Fürstin von Lippe-Detmold, wovon zwey in elegischem Versmass sind, geht hervor, dass ihn das Gewöhnliche nicht in Gedankenarmuth lasse. In dem Gedichte S. 168 hätte aus dem Namen *Paulina* und *Christina* kein Daktyl werden dürfen. Reminiscenzen von verbrauchten Formen, wie „*Nach einem Gewitter*," und „*Ewige Treue*," wären besser weggeblieben, vor Allem das *Sonnet auf den Frieden* nach gegebenen Endreimen S. 146. Verse wie:

„Komm herab gleich Noahs holder Taube,
Süsser Friede, *dass* nicht *mehr Geben*
Deutscher Männer unser edler Rhein
Trage, sondern nur die milde Traube."

sind des Dichters unwürdig. Zu häufig führen die übrigen lyrischen Gedichte dieselben Bilder, wie die Blumen, Sterne, Himmel u. s. w. Der poetische Kreis darin ist zu eng, und zu individuell.

Die 3 Abtheilungen des idyllischen Gemäldes: „*Die Heimath*", haben ihren Ursprung offenbar vor dem Blumenleben, indem der Geist der Idylle hier nicht entfaltet ist. Hexameter wie S. 164:

„Vater und Mutter umfangen ihn, Bruder und Schwester."

und S. 166:

„Wartet, ruft er, zu Euch, ihr Geliebten"

mit fünf Füssen, oder gar, wie S. 183:

„Ruft er: Ja ich erkenne dich wohl, antwortet dieser, du Theurer!"

mit sieben Füssen, sind nur geeignet, das Auftreten eines sonst hoffnungsvollen Dichters nicht zu unterstützen. Dieses Gedicht kann nur durch sorgfältiges Feilen, Verbannung unzähliger Hiatus, und mehr interessirende Haltung der Personen geniessbar werden. *Die Martinsgans* war der Aufnahme würdig, jedoch giebt der Dichter ihr vielleicht künftig noch eine *launigere* Behandlung.

— — r —

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. 1) *Duisburg* und *Essen*, b. Bädecker und Kürzel: *Der Eroberer.* Eine Verwandlung von *F. A. Krummacher.* 1814. 9 S. 4. (4 Gr.)

2) *Berlin*, in der maurerschen Buchhandlung: *Die Siegesgöttin an die Deutschen.* Gedicht von *F. W. Gubitz.* 1814. 6 S. 4. (Mit einer Abbildung des brandenburger Thores. 12 Gr.)

Unter den mancherley Zeitgedichten, die kürzlich erschienen sind, und die zum Theil viel Kraft und Begeisterung athmen, gehören vorstehende zu den schwächeren Producten, welche den sonst rühmlichen Talenten ihrer Verfasser nicht ganz entsprechen. — Im ersteren erzählt Hr. K. im volltönenden Gange eines achtzeiligen Verses das Schicksal eines Eroberers, der nach vielen Siegesmärschen und Verwüstungen in Afrika in einen Straus verwandelt wird. Die Idee oder vielmehr die Gestaltung derselben ist nicht glücklich, weil nach pomphafter Schilderung der fluchbeladenen Unthaten des Eroberers die Verwandlung desselben in einen Straus zu sehr absticht, obgleich dieser das Bild eines Eroberers im Zustande seiner Verdammniss recht gut darstellen kann. Der Vf. hätte nur vom Strausse, und nicht vom Eroberer ausgehen sollen: dann hätte daraus gewiss im einfachen Stil eine recht passende und sinnreiche *Fabel* (dazu eignet sich eigentlich der Gegenstand) entstehen müssen. Im Gedichte: die *Siegesgöttin* kommt der Vf. dem angestimmten erhabenen Tone und dem gehaltenen Klange der feyerlichen Stanze nicht mit würdigen hohen Gedanken und Bildern nach, wie gleich folgende Beyspiele lehren:

Was Ihr wahrhaftig seyd, wird jetzt erst *tagen!*
Verschwört Euch zu des Geistes Riesenhort,
Dass nicht, was Noth erzeugt, im Glück sich tödte,
Begründet alles Edlen *Morgenröthe.*
— — — — — — —
Auch Fürsten *naht* ein Richterthron *durch's Grab*;
Hier hat der Ehrgeiz plötzlich seine Grenze,
Dort gelten *Menschenthränen* mehr als *Kränze.* —
Was sie verheissen, mag die Herrscher mahnen,
Ein Fürstenwort sey Siegel gleich und Schwur,
Der *Nachwelt Fackel* ist die *That der Ahnen*,
Vererbt der Zukunft eine ew'ge Spur!
Wer Frieden weckt, ist nie auf falschen Bahnen
u. s. w.
Vor dem Gesetz sind Alle gleich geboren,
Und *Gnaden* sind des Rechtes *Sterbelied.* u. s. w.

T. Z.

Leipzig, b. Hartknoch: *Denkmale der Zeit* von *E. A. Tiedge.* 1814. 55 S. 8. (8 Gr.)

„In einem Zeitraume von zehn Jahren, sagt der würdige Vf. in der Vorrede, in denen die gemissbrauchte Übermacht des Tyrannen von Frankreich ein System der Gewalt und der Lüge, hinaus über alle Grenzen, bis zu dem Puncte seines Falles trug, hat sich mein Gefühl in mancherley Tönen ausgesprochen, und so ist der kleine Cyklus von Herzensergiessungen entstanden, der in diesen Blättern zum ersten Male öffentlich erscheint." — Und wir können bezeugen, dass es kräftige Donnertöne, Ausbrüche des edelsten Gefühls im heiligen Gotteseifer sind, mit einer erhabenen Bildersprache, wie man sie schon aus den besseren Erzeugnissen dieses Dichters kennt. Doch müssen wir hinzufügen, dass nicht alle von gleichem Werthe sind; die ersten, durch Kürze in ihrer Kraft zusammengehaltenen, sechs Gedichte verdienen den Vorzug; die anderen, längeren, die an Betrachtungen grenzen, umschweben mit einem schönen Bilderspiele oft nur denselben Gedanken, ohne ihn mit gehöriger Vertheilung von Kraft und zweckmässiger Entwickelung und Anordnung der einzelnen Bestandtheile zu einem höheren Wirkungspuncte zu steigern. Im gedrängten Ausbruche seines Gefühls ist der Dichter begeisternd und hinreissend und besonders erhaben in seinem göttlichen Unwillen.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Heyer: *Fragmenta Alcmanis lyrici.* Collegit et recensuit *Frider. Theophil. Welckerus*, Philos. D. litterar. Graec. et archaeologiae in Univers. litter. Giessensi P. P. O. Paedagogii collega. 1815. 90 S. 4. (20 Gr.)

Sammlungen von Dichterfragmenten, bey denen man weder über Unvollständigkeit, wie bey der Suchfortschen des Stesichorus, noch über Ignoranz, wie bey der Volgerischen der Sappho und der Stangischen des Alcäus, noch über gedankenlose Zweckwidrigkeit der Behandlung, wie bey der Blomfieldischen eben dieser Dichter, noch endlich über leere Weitschweifigkeit, wie bey der Liebelischen des Archilochus zu klagen hätte, sind eine bey dem jetzigen Zustande der Philologie um so wünschenswerthere Sache, als die Zusammenstellungen dessen, was von einem Schriftsteller noch übrig ist, so wie die dadurch erleichterte Vergleichung mehrerer, die in demselben Fache arbeiteten, zu sehr erspriesslichen Resultaten führen kann und muss. Nicht leicht dürfte freylich jedem Dichter, wie dem Kallimachus, ein Bentley zu Theil werden: indessen ist es doch sehr erfreulich, wenn sich hie und da ein Mann findet, dem es nicht an Fleiss und Belesenheit gebricht, dergleichen Unternehmungen mit Erfolg zu wagen, und Hr. Prof. *Welcker*, der uns hier eine sehr sorgfältige Sammlung der Fragmente des Alkman giebt, verdient nicht nur dafür aufrichtigen Dank, sondern auch Aufmunterung, die übrigen Sammlungen dieser Art, die er besitzt, nach und nach erscheinen zu lassen. Denn wie er S. 11 sagt, hat er die Fragmente der Lyriker und der meisten Jambographen gesammelt, und will sie, mit den nöthigen Erläuterungen versehen, herausgeben, wovon gegenwärtige Schrift, eigentlich ein akademisches Programm, eine nicht völlig ausgearbeitete Probe sey. Je wichtiger dieses Vorhaben ist, und je mehr darauf ankommt, dass es auf die rechte Art ausgeführt werde: desto mehr glaubt Rec. den gelehrten Herausgeber vorzüglich auf das aufmerksam machen zu müssen, was bey der jetzigen Sammlung noch nicht den Ansprüchen, die man zu machen berechtigt ist, zu entsprechen scheint. Doch vorher Einiges über die Einrichtung des Ganzen. Was Hr. *W.* über den Alkman selbst sagt, ist nicht als eine Lebensbeschreibung, oder freye Zusammenstellung dessen, was bey den Alten über ihn vorkommt, aufgestellt, sondern es ist der vorausgeschickten Nachricht des Suidas von demselben in Noten angehängt, was bey so wenigen Datis, als wir von diesem Dichter haben, allerdings bequem anging, obwohl auch diese Noten bis S. 16 sich erstrecken. Den Widerspruch, dass Alkman nach Einigen ein Lacedämonier, nach Anderen ein Lydier gewesen seyn soll, sucht Hr. *W.* scharfsinnig dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, der Dichter sey in Sparta geboren, aber sein Vater ein aus Lydien erkaufter Sclav gewesen, eine Vermuthung, die mit sehr passenden Gründen unterstützt wird. Nur hätte Hr. *W.* nicht sollen S. 4 die Worte des Leonidas von Tarent Epigr. 80 εἴθ' ὅγε Λυδὸς ἄχθος ἀποῤῥίψας οἴχεται εἰς Ἀΐδην so interpretiren: *Sive Lydus, utpote servilis olim conditionis.* Denn diese Worte können schlechterdings nichts anderes bedeuten, als *sive ille Lydus abjecto pondere vitae in Orcum abiit.*

Von S. 17 bis 81 folgen die den Alkman zugeschriebenen Fragmente, mit vielem Fleisse gesammelt, und mit Erläuterungen versehen, in denen der Herausgeber eine grosse Belesenheit sowohl in den Schriften der Alten, als auch in denen der Neueren zeigt. Wenn ihm einige Schriften der Engländer, z. B. die hieher vorzüglich gehörende Gaisfordische Ausgabe des Hephästion, unbekannt geblieben sind: so kommt dieses wohl auf Rechnung der Seltenheit englischer Bücher in vielen Gegenden von Deutschland. Eine kleine Nachlese wird sich jetzt aus dem zweyten Bande von Bekkers *Anecdotis*, der so eben erschienen ist, halten lassen. Von S. 81 bis 84 folgen *Fragmenta incerta*, unter welche S. 83 aus dem Plotius *de metris* ein Vers gesetzt ist, der nicht dem Alkman, sondern dem Aeschylus angehört, Sept. ad Th. 293. Endlich sind von S. 84 bis zu Ende noch *Addenda* und *Emendanda* angehängt.

Indem wir nun dem Fleisse, der Belesenheit, der Sorgfalt für die nöthigen Erläuterungen, welche der Herausgeber überall vortheilhaft zeigt, gern das verdiente Lob wiederfahren lassen: können wir doch nicht umhin, in Ansehung der Kritik, dem wichtigsten, aber freylich auch schwierigsten Theile der Behandlung von Dichterfragmenten, nicht eben so mit ihm einzustimmen. Denn wenn wir auch mannichmal uns gefreut haben, eine richtige Ansicht dargelegt zu sehen, wie z. B. S. 22, wo der Herausgeber mit Recht ἐπὶ δ' ἵμερον ὕμνῳ καὶ χαρίεντα τίθει χορὸν in Schutz nimmt, und ἐπὶ δ' ἵμερον ὕμνον, was auch Gaisford billigt, mit Fug und Recht als ungriechisch verwirft: so scheint er uns doch im Ganzen theils mit einigen wesentlichen Erfodernissen der Dichterkritik nicht gehörig vertraut zu seyn, theils auch von den

Grenzen und Regeln dieſer Kritik keine feſte und ſichere Anſicht zu beſitzen. Unter den weſentlichen Erfoderniſſen der Dichterkritik verſtehen wir Proſodie und Metrik. In keiner von beiden Rückſichten haben wir den ſonſt ſchätzbaren Herausgeber hinreichend ausgerüſtet gefunden. Was erſtens die Proſodie anlangt: ſo wunderten wir uns, wie Hr. *W.* S. 18 die Länge der zweyten Sylbe in ἀνάριθμος beym Theokrit, S. 36 der dritten in ἱέρακες beym Ariſtophanes als etwas Bemerkenswerthes oder Ungewöhnliches auszeichnen konnte, da ihm doch gleich die Vergleichung des ioniſchen ἀνήριθμος, ἱέρηκας zeigen muſste, daſs dieſe Sylben von Natur lang ſind; wie er ferner S. 38 κακαβίδων für lang in der vorletzten Sylbe nehmen, und S. 81, um einen anapäſtiſchen Vers zu Wege zu bringen, ἀμπέλων in ἀμπελάων, eine dem Heſiodus wohl nur von alexandriniſchen Dichtern nachgemachte Form, und zwar, was ganz und gar unerhört wäre, mit der vorletzten Sylbe kurz, verwandeln konnte. Mehrere unbegreifliche Miſsgriffe der Art wird man S. 42 und 46 antreffen, wo gar nicht abzuſehen iſt, wie Hr. *W.* manche Verſe geleſen haben muſs, wenn er das dort angegebene Maſs der Sylben befolgte. Wie nun eine richtige Kenntniſs der Proſodie die erſte und unnachläſslichſte Bedingung alles Urtheils über kritiſche Richtigkeit metriſcher Rede iſt: ſo iſt die zweyte unſtreitig die Kenntniſs der Versmaſse. Die jetzt allgemein erkannte Nothwendigkeit dieſer Kenntniſs kann bey denen, die dieſe Sache nicht gründlich und durch viele Übung kennen gelernt haben, nichts anderes als unſichere und vergebliche Verſuche, das Metrum herzuſtellen, bewirken. Und ſo iſt es auch Hn. *W.* gegangen. Bekannt zwar mit dem, was über dieſe Materie in Deutſchland geſchrieben worden, aber ohne die nöthige Erfahrung, ohne ein eigenes feſtes Urtheil (ſo daſs er ſelbſt Leute anführt, die, zu zeitig der Schule entlaufen, an Dinge, von denen ſie nichts verſtanden, ihre Hand legten, wie S. 52) muſste Hr. *Welcker* auf gut Glück bald das, bald jenes Metrum ergreifen, ohne ſagen zu können, mit welchem Fug und Recht, mit welcher Wahrſcheinlichkeit, oder an welche Regeln gebunden. Überall trifft man daher auf Metra, die entweder gar nicht exiſtiren, oder ganz andere Geſetze haben. Z. B. S. 8 werden Worte des Eupolis bey Athenäus XIV. S. 658 E ſo geſchrieben:

τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀλκμᾶνος Σιμωνίδου τ᾽ ἀρχαῖον
ἀείδειν κεῖνος νυκτέριν᾽, εὗρ᾽ ἀείσματ᾽ ἐκκαλεῖσθαι
γυναῖκας ἔχοντας ἰαμβύκην τε καὶ τρίγωνον.

Ordo eſt, ſagt Hr. *W.*, *duplex anapaeſticus cum baſi et jambicus*. Wer hat je ſolche Verſe gemacht, oder konnte ſie ſo machen? Und was iſt *ordo duplex anapaeſticus cum baſi?* Dieſes einzige Beyſpiel mag genügen, unſer Urtheil zu beſtätigen. Wir wollen bey dieſer Gelegenheit dieſe von Hn. *W.* eben ſo ſehr, wie von Hn. Schweighäuſer, gemiſshandelte Stelle, die in einem bekannten aſynartetiſchen Versmaſse geſchrieben iſt, ſo, wie ſie geleſen werden muſs, herſetzen:

τὰ Στησιχόρου τε καὶ Ἀλκμᾶνος Σιμωνίδου τε
ἀρχαῖαι ἀοιδαί· ὁ δὲ Γνήσιππος ἔστ᾽ ἀκούειν,
ὃς νυκτέριν᾽ εὗρε μοιχοῖς ἀείσματ᾽, ἐκκαλεῖσθαι
γυναῖκας, ἔχοντας ἰαμβύκην τε καὶ τρίγωνον.

Hr. *W.* that demnach ſehr Unrecht, wenn er, um die Mode mitzumachen, und bey einem Dichter auch das Metrum zu berückſichtigen, dieſes unternahm, ohne die Geſetze jeder Versart, die wirklich gebraucht worden, und die daraus hervorgehenden Regeln für die noch aufzuſuchenden Metra hinlänglich ſich bekannt gemacht zu haben. Dieſer Punct führt uns nun auf das, was bey der Behandlung von Dichterfragmenten die Hauptſache iſt, die feſte und beſtimmte Anſicht von der hier anzuwendenden Kritik. Wenn wir dieſe bey Hn. *W.* vermiſſen: ſo iſt das ein Vorwurf, der nicht ihn allein, ſondern zugleich noch viele Andere trifft, welche Dichterfragmente geſammelt oder behandelt haben. Weil man es mit Dichtern, und folglich mit Verſen zu thun hat, und weil man meint, der Dichter müſſe die Sprache ſeines Vaterlandes ſprechen: ſo nimmt man gewöhnlich vorzüglich auf das Metrum und den Dialekt Rückſicht, und glaubt, wenn man Verſe hergeſtellt, und die Eigenheiten des Dialekts eingeführt habe, ſo habe man ſich Wunder was für ein Verdienſt erworben. Allein damit iſt gerade noch ſehr Wenig gethan, und vielmehr kann dieſe Behandlungsart leichter ſchädlich als nützlich werden, indem ſie aus dem Mittel den Zweck, aus der Nebenſache Hauptſache macht. Offenbar ſollte bey Dichterfragmenten, die nicht etwa von einer Inſchrift, oder aus einem Überbleibſel eines Blattes, welches den Text des Dichters ſelbſt enthielt, ſondern aus Citaten anderer Schriftſteller genommen ſind, die erſte Frage die ſeyn: Was und wie las der citirende Schriftſteller das Fragment? Nicht ſelten wird ein Fragment von mehreren Schriftſtellern, von Einem vollſtändiger, von einem Anderen unvollſtändiger, von Einem ſo, von einem Anderen anders angeführt. Jedem muſs das Seinige gelaſſen werden: denn was er anführt, iſt eben dadurch ein Theil ſeines eigenen Textes. Und nicht bloſs was der Schriftſteller anführt, ſondern auch wie er es anführt, muſs ihm gelaſſen werden, auſser in wiefern etwas durch die Abſchreiber oder Kritiker verdorben worden. Wenn daher z. B. der zu ſehr von dem gewöhnlichen abweichenden Dialekt von dem citirenden Schriftſteller geändert worden iſt: ſo würde die Kritik ganz ihre Grenzen überſchreiten, wenn ſie den eigenthümlichen Dialekt des Dichters herſtellen wollte. Nur bey dem, was verdorben iſt, können Dialekt und Metrum als Hülfsmittel zur Verbeſſerung angewendet werden, und, wenn die eigenen Worte des Dichters in ihrem urſprünglichen Zuſammenhange und Stellung angeführt ſind, muſs auch das Metrum als ein völlig entſcheidendes negatives Kriterium zu Rathe gezogen werden. Dieſs hat nun bey denen Dichtern, die entweder nur in einem einzigen Versmaſse, oder in verſchiedenen, aber hinlänglich bekannten Versarten gedichtet haben, weniger Schwierigkeit, wenn der Kritiker die rechte Versart aufzufinden weiſs, und

ihre Gesetze, ihren Gebrauch, ihre Freyheiten kennt. Weit schwieriger aber ist die Sache bey solchen Dichtern, von deren Versmasen wir wenig Bestimmtes wissen, und die freye Zusammensetzungen verschiedenartiger Rhythmen gemacht haben. Wenn auch hier, wer hinlängliche Übung besitzt, Manches durch allerley Analogieen errathen kann: so bleibt doch das eigentliche Metrum solcher Stellen gröſstentheils zweifelhaft, und diese in Verse abzutheilen, ist immer nur die Aufstellung einer bloſsen Möglichkeit; nach einer solchen Abtheilung aber *metri caussa* zu emendiren kann für nichts anderes als für ein unkritisches und ganz unstatthaftes Verfahren gelten.

Um wenig anders verhält sich die Sache bey Sammlungen von Dichterfragmenten. Hier sollen nicht sowohl die Stellen der citirenden Schriftsteller, als vielmehr das, was von dem citirten Dichter noch übrig ist, aufgestellt werden. Hier also ist die Herstellung sowohl des Dialekts, als des Versmaſses eine wesentliche Foderung: allein in beiden kann man doch auch nur so weit gehen, als es mit Sicherheit thunlich ist. Denn fest auftreten wollen, wo der Boden nicht mehr trägt, ist ein widersinniges Unternehmen, und kann nichts zur Folge haben, als daſs man im Moor versinke, wie es vor Kurzem Hn. Blomfield gegangen ist, der in der Meinung, daſs Sappho und Alcäus Alles, was nur irgend ein Grammatiker den Aeoliern beylegt, gebraucht haben müssen, diesen Dichtern eine Sprache aufgedrungen hat, die ungefähr so klingt, als wenn man Klopstocks Oden in der breiten und plumpen Mundart der Bauern recitiren wollte.

Was nun den Alkman anlangt: so müssen wir in Ansehung des Dialekts die Bescheidenheit loben, mit der Hr. *W.* zu Werke gegangen ist, indem er, wie S. 14 zeigt, von der richtigen Ansicht ausging, daſs die Dichter einen eigenen mannichfaltig gemischten Dialekt gebrauchen. Wenn er aber ebendaselbst sagt, Alkman habe sich durchgehends des Digamma bedient, nach dem Zeugnisse des Apollonius *de pronom.* p. 396: so ist dieſs wohl in der Eile geschrieben, indem Apollonius, wenn er sagt, *συνεχῶς αἰολίζων*, nur von dem Pronomen ἑὸς spricht. Hn. *W.* könnten wir eher das zum Vorwurf machen, daſs er nicht weit genug gegangen sey in Herstellung des Dialekts, z. B. S. 23, Fr. 6, wo er in den Worten des Dichters beym Aristides T. II. Jebb. S. 377. *ἡ Μῶσα κεκλήγει, ἡ λιγεῖα Σειρήν*, des Dialekts wegen *λιγαῖα* gesetzt, dagegen den Artikel ἡ unverändert gelassen hat, und sogar, um den Hiatus zu vermeiden, wo doch erst die Frage aufzuwerfen war, ob sich nicht mit *κεκλήγει* ein Vers geendigt habe, das Perfectum *κέκληγ' ἡ* gesetzt wissen will. Weit besser würde er unseres Erachtens gethan haben, wenn er beide Male den Artikel ἡ als einen Zusatz der Abschreiber weggelassen hätte. Möchte Hr. *W.* eben so furchtsam mit dem Metrum verfahren seyn, und nicht überall, um das oder jenes oft ganz unerhörte Versmaſs herauszubringen, Änderungen vorzuschlagen haben, die entweder unnöthig oder gar falsch sind. Was er über das Metrum des 5ten Fr. S. 25 sagt, hat er mit Recht in den *Addendis* widerrufen. Wir übergehen daher dieses, und betrachten die Kritik über einige andere Fragmente. Das erste Fragment S. 17 heiſst so: *Μῶσ', ἄγε, Μῶσα λιγαῖα πολυμελὲς ἄειδε μέλος νεοχμὸν ἄρχε παρθένοις ἀείδεν.* So hat Hr. *W.* die zum Theil bey dem Scholiasten des Hermogenes entstellten Worte geschrieben: das Ende gewiſs richtig, da Priscian *νεομόναρχε παρθένοις ἀείδειν* giebt. Mit Recht nahm Hr. *W.* an *ἄειδε*, da *ἄρχε ἀείδεν* darauf folgt, Anstoſs. Allein was berechtigte ihn zu folgender Conjectur:

> Μῶσ', ἄγε, Μῶσα λιγαῖα, πολυμελές,
> νεοχμὸν ἄρχε παρθένοις ἀείδεν,

wo *πολυμελὲς* der Vocativ seyn und zu *Μῶσα* gehören soll, *νεοχμὸν* aber ohne alles Substantiv stehen würde. Wenn auch Hr. *W.* Meinekens Kritik in den *Curis crit. in comic. fragm. p.* 29 f. nicht ohne Grund miſsbilligt: so hatte doch Meineke darin Recht, daſs er *πολυμελὲς μέλος νεοχμὸν* verband. Und wie darf man wohl eine so übliche Zusammenstellung, wie *πολυμελὲς μέλος*, nicht nur so ohne allen Grund, sondern gar mit Vernichtung des nothwendigen Substantivs wegcorrigen? Wie leicht war mit folgender kleiner Änderung wegzukommen:

> Μῶσ', ἄγε, Μῶσα λιγαῖα,
> πολυμελὲς ἀοιδᾶς μέλος
> νεοχμὸν ἄρχε παρθένοις ἀείδεν,

Übrigens würde ein der Metrik kundiger Kritiker die beiden anderen, von Priscian aus dem Heliodor als *jambicos trimetros catalectos* angeführten Verse des Alkman wohl nicht ohne die Bemerkung durchgelassen haben, daſs diese Verse wohl eher so möchten zusammengesetzt gewesen seyn,

υ — υ — υ — — | — υ — —

woraus folgen würde, daſs in dem ersteren derselben zu schreiben wäre,

> καὶ ναὸς ἁγνὸς εὐπύργω Θεράπνας.

Über das zweyte Fragment äuſsert Hr. *W.* gar kein entscheidendes Urtheil. Der Scholiast des Pindar giebt: *Κάστωρ τε πώλων ταχέων δμητῆρες ἱππόται σοφοὶ, καὶ Πολυδεύκης κυδρός.* Wenn Valckenär, wie Hn. *W.* nicht entgangen ist, zum Lesbonax S. 180 nichts dagegen hat, daſs man die Worte *ἱππόται σοφοὶ* wegstreiche: so ist das nichts als eine diesem seltsamen Manne eigene Koketterie, indem er die auch von Hn. *W.* angeführte Stelle des Eustathius S. 1667, 34 (diese, nicht die bey Hn. *W.* angegebene Seitenzahl ist die rechte) im Sinne hatte, wo diese Worte fehlen. Eustathius führt, ohne den Alkman zu nennen, an, *Κάστωρ ὠκέων πώλων ἐλατῆρε καὶ Πολυδεύκεις.* Herodian in Villoisons Anecd. T. II. S. 96 giebt: *Κάστωρ τε πώλων δαμαντῆρες ἱππόται σοφοὶ καὶ Πολυδεύκης κυδρός.* Die Form *δαμαντῆρες* verwirft Hr. *W.* mit Recht als ungebräuchlich. Wie aber wohl Alkman diese Stelle möge geschrieben haben, darüber sagt er nichts. Uns scheint die nahe

Übereinstimmung des Scholiasten zum Pindar und des Herodian, so wie die wohl aus unsicherer Erinnerung kommende kurze Angabe des Eustathius ziemlich sicher darauf hinzuweisen, dass die Lesart des Scholiasten zum Pindar die wahre ist, und aus den δαμαντῆρες des Herodian nur, was auch ohne den Herodian geschehen konnte, δματῆρες geschrieben werden muss. — S. 25 ist ein schönes und langes Fragment, das sich in dem homerischen Lexikon des Apollonius unter dem Worte κνώδαλον findet, in Verse abgetheilt, und deshalb Θῆρες ὀρεσκῷοί τε statt Θῆρές τ' ὀρεσκῷοι, wie auch, was wir eben so wenig billigen. πορφυρᾶς, eine attische Form, statt πορφυρῆς gesetzt. Allerdings konnte bey einem so langen Fragmente nach dem Metrum vorzüglich gefragt, und gesehen werden, ob Spuren von Strophen oder von einer sich gleichbleibenden Versart angetroffen würden. Da aber Hr. *W.* sich mit Recht der Fiorilloischen Wagnisse enthielt: wie war er berechtigt, auch jene kleinen Änderungen vorzunehmen, ohne zeigen zu können, dass das Metrum, das er beliebig festsetzt, dieselben erfodere? Wir sehen freylich ein paar Verse in diesem Fragmente wiederkehren, und diese abzusondern, sind wir allerdings befugt; aber weiter darf die Kritik nicht gehen, und so lange als nicht andere Citate desselben Fragments oder sonst sicherere Merkmale eines anderen Versmasses gefunden werden, können wir bloss das, was am wahrscheinlichsten in einen Vers zusammengehört, ohne Änderung der Lesart zusammenstellen:

εὕδουσιν δ' ὀρέων κορυφαί τε καὶ φάραγγες,
πρώονές τε καὶ χαράδραι,
φῦλά τε, ἑρπετά θ', ὅσσα τρέφει μέλαινα γαῖα,
θῆρές τ' ὀρεσκῷοι,
καὶ γένος μελισσᾶν,
καὶ κνώδαλ' ἐν βένθεσσι πορφυρῆς ἁλός,
εὕδουσι δ' οἰωνῶν
φῦλα τανυπτερύγων.

— In dem ziemlich langen Fragmente beym Steph. Byz. in Ἐρυσίχη, in welchem Hr. *W.* S. 29, wir sehen nicht auf welche Weise, Päonen wahrzunehmen glaubt, hätte nicht Σαρδίων ἀπ' ἄκραν, sondern den Regeln der Accentuation gemäss ἀκρᾶν geschrieben werden sollen. — S. 30 hat Hr. *W.* einen Vers des Alkman beym Aristides T. II. p. 32, Jebb. so gegeben:

πολλὰ λέγειν ὄνυμ' ἀνδρί, γυναικὶ δὲ πᾶσι χαρῆναι.

Bloss λέγειν statt λέγων gehört ihm an, πᾶσι χαρῆναι aber ist Canters Conjectur, den er nicht erwähnt. Der Aorist, glauben wir, würde hier sehr am unrechten Orte stehen. Die Vulgata ist nicht, wie Hr. *W.* sagt, πᾶσιν χαρῆθαι, sondern πάσῃ χαρῆα. Ursinus hat πασιχάρηα. Hier lag ja die wahre Lesart schon da, so dass jede Emendation nur Entstellung seyn konnte. Sie ist:

Π ο λ λ ὰ λ έ γ ω ν ὄνυμ' ἀνδρί, γυναικὶ δὲ Π α σ ι χ ά ρ η α.

— In den Worten S. 53: κἠπὶ τᾶ μύλᾳ δρυφῆται, κἠπὶ ταῖς συναικλίαις (so ist statt συναικλείαις zu schreiben) möchte wohl δρυφῆται eher von einem Verbum δρυφάω, ich *zermalme*, als, wie Hr. *W.* meint, von θρύπτω, in der Bedeutung *molliter et delicate vivo*, herkommen. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Berlin*, in Commission b. Nicolai: *Über Hn. Peter Schmid's Zeichenmethode*, für Alle, welche sich mit den Grundsätzen derselben in der Kürze bekannt machen wollen. Nebst einer Lebensbeschreibung ihres Erfinders, von *C. G. W. R . . . . . r.* 1815. 50 S. 8.

Nach der Bezeichnung des Vfs. beruht die *schmid*'sche Unterrichtsmethode im Zeichnen, nächst dem Grundsatz des Successiven und der Continuität in der Stufenfolge der Aufgaben, besonders auf der Unterhaltung einer angestrengten Aufmerksamkeit und Kraftäusserung von Seiten des Schülers. Diese Eigenschaften sollte eigentlich jede Lehrmethode haben. Aber auf diese allgemeinen Andeutungen kommt es weniger an, als auf die specielle Nachweisung, wie diese Grundsätze auf den Unterricht im Zeichnen angewendet werden. Rec. will es nicht recht einleuchten, wenn von der *Erfindung* einer neuen Methode die Rede ist. Es scheint ihm vielmehr, als wenn eine eigenthümliche Methode mehr ein persönlicher Besitz sey, den nicht Jeder sich so aneignen kann, wie man Erfindungen anderer Art benutzt. Unverkennbar ist übrigens das Gute der hier bezeichneten Methode, und sie verspricht, wo sie mit Sinn und Interesse aufgegriffen wird, gewiss guten Erfolg. Die angehängte kurze Skizze von *Schmids* Leben wird dem Kunstfreund eben so willkommen seyn, als dem Pädagogen. Sie ist ein lehrreicher Beleg, wie sehr die Weckung und Anregung des inwohnenden Talents von zufälligen Anlässen abhängt.

— e —

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Mainz*, b. Kupferberg: *Deutschlands Foderungen an den deutschen Bund.* 1816. 151 S. 8. (18 Gr.)

Ein wohlwollender, ein deutscher, wenn nicht immer geläuterter Sinn weht in der Einleitung und in den 13 Abhandlungen: 1) über Lotterieen, 2) Juden, 3) Nachdruck, 4) Betteley, 5) Heerstrassen, 6) Sprache, 7) Gesetze, 8) Gesindeordnung, 9) Mass und Gewicht, 10) gleichgeltende Münze, 11) englische Fabricate, 12) deutsche Alterthümer, 13) deutschen Pallast. Den wohlwollenden Sinn erkennt man am Ganzen, den deutschen an der Einleitung, dann an No. 6, 7, 8, 11, 12 (deutsche, aber gesichtete Alterthümer sollen ein vaterländisches Volkseigenthum werden), und No. 12; den nicht immer geläuterten Sinn an No. 2, wo er nicht umfassend, an No. 5, 9, 10, wo er nicht tief genug ist. Das Ganze scheint eine Sammlung von lose verbundenen Bruchstücken zu seyn. In dem besonderen Vaterlande — den Rheinländern, die er den Sitz und Ursprung alles Guten und Grossen nennt — ist der Sinn für ein Vaterland gediegener, intellectueller und moralischer Kraft untergegangen, so gerecht wir auch seine Huldigung gegen die zwey letzten Kurfürsten finden.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer: *Fragmenta Alcmanis lyrici. Collegit et recensuit Frider. Theophil. Welckerus*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 38 hat Hr. *W.* in einem aus sieben daktylischen Versen bestehenden Fragmente beym Athenäus X. S. 416 C. die drey ersten so geschrieben:

καί ποκά τοι δώσω τρίποδος κύτος,
ᾧ κ' ἐνὶ λεία τριήρης· ἀλλ' ἔτι
— νῦν γ' ἄπυρος, τάχα δὲ πλέος
ἔτνεος.

Im zweyten Verse sind die Lesarten, ᾧ καὶ νιλέα τριήρης, auch mit weggelassenem καὶ. Einige Ausgaben geben Νηλέα. Der Codex A. ᾧ κ' ἐνιλεα γειρῆς. Das von Hn. *W.* aufgenommene ist Schweighäusers mit Zweifeln vorgetragene Conjectur, welche den Sinn geben soll, *cui inest laevis triremis.* Hr. *W.* hält diese Conjectur für ausgemacht richtig, und meint, wie anderwärts τριήρης von Bechern gebraucht werde, und wie überhaupt dergleichen Namen auf hohle Geschirre übergetragen zu werden pflegen, so sey auch hier der auf den Dreyfuss zu setzende Kessel so benannt worden. Hievon sich zu überzeugen, wird ein stärkerer Glaube erfodert, als der des Rec. ist. Nicht zu gedenken, dass der Dreyfuss schon den Kessel mit befasst (denn ein griechischer Dreyfuss ist schon ein Kessel mit drey Füssen) was soll denn κ' seyn? doch nicht καὶ, was der Prosodie entgegen seyn würde? wenn aber κε, wo ist das Verbum dazu, welches auszulassen hier sehr hart gewesen wäre? Ferner wäre auch noch die kurze Endsylbe in λεία zu beweisen gewesen, was wohl auch nicht so leicht seyn möchte. Übrigens wollen wir den schlechten Rhythmus, und die Unwahrscheinlichkeit, dass gerade hier ein Kessel τριήρης genannt werden sollte, nicht einmal in Anschlag bringen. Der Herausgeber, der sonst so oft das Metrum, auch wo sich nichts über dasselbe ausmachen läst, als Richtschnur für die Lesart gebraucht, hätte bey einem Fragmente von sieben daktylischen Tetrametern wohl eher Grund gehabt, das Versmass um die Richtigkeit der Lesarten zu befragen, als anderwärts. Und hier hätte ihm auffallen müssen, dass akatalektische und katalektische Verse ohne scheinbare Ordnung durch einander gemischt sind: eine Sache, die schon an sich auf Strophen hindeutet. Ferner, wenn er die Fragmente seines Dichters mit der gehörigen Sorgfalt hätte behandeln wollen, würde er die Metra in den einzelnen Bruchstücken mit einander in Vergleichung gestellt haben, und so würde es ihm nicht haben entgehen können, dass dieses Fragment, mit einem anderen weiter unten anzuführenden zusammengehalten, dieselben Metra in derselben Ordnung zeigt, und folglich entweder beide aus einem und demselben Gedichte genommen, oder doch ein Beweis von einer gewissen in mehreren Gedichten von Alkman gebrauchten Strophe sind, und so eines für das andere als Bestätigung der Versart und der danach einzurichtenden Textesverbesserungen gelten müssen. So würde er die seltsame τριήρης, einen schon an sich höchst unglücklichen Einfall, zusammt der Annahme einer Lücke im folgenden Verse gewiss sehr bald aufgegeben, und die offenbar verdorbenen Worte entweder gar nicht, oder auf eine ganz andere Art zu corrigiren unternommen haben. Das Natürlichste wäre wohl gewesen, hier ungefähr den Gedanken zu vermuthen, *wo du viel hineinthun, worin du viel sieden kannst.* Und so möchte die Lesart des MS. γειρης wohl ein Überbleibsel von ἀγείρῃς oder ἐγείρῃς seyn. So haben wir denn nun folgende fast vollständige Strophe;

καί ποκά τοι δώσω τρίποδος κύτος,
ᾧ κ' ἔνι λεια . . . . ἀγείρῃς.
ἀλλ' ἔτι νῦν γ' ἄπυρος· τάχα δὲ πλέος
ἔτνεος, οἷον ὁ πάμφαγος Ἀλκμὰν
ἠράσθη χλιαρὸν πέδα τὰς τροπάς.
οὔτι γὰρ οὐ τὸ τετυγμένον ἔσθει,
ἀλλὰ τὰ κοινὰ γὰρ, ὥσπερ ὁ δᾶμος,
ζατεύει.

Das mit diesem zu vergleichende Fragment steht bey Hn. *W.* S. 43 aus dem Athenäus XI. S. 498 F, wo Hr. *W.* Fiorillos sicherlich nicht auf dessen eigenem Boden gewachsene Conjectur, dass in den Worten λεοντέον ἐπαναθεῖσα, oder vielmehr λεοντεουπαλαθεισα das aus einer Stelle des Aristides geschöpfte λεόντειον γάλα liege, für ausgemacht unrichtig hält, und, wie es scheint, durch eine zu sehr von ihm verfolgte Idee von den παρθενίοις des Alkman verleitet, eine Anrede an ein lacedämonisches Mädchen in diesen Versen finden will, die zum Behuf eines Opfers einen grossen Käse in den dortigen Alpen in einem güldenen Geschirre zubereite. Eine unbefangene Ansicht des Fragments, und eine bedächtigere Betrachtung der Worte des Aristides, der von dem Bacchus sagt: ὥσπερ καὶ λεόντων γάλα ἀμέλγειν ἀνέθηκέ τις αὐτῷ Λακωνικὸς ποιητής, würde Hn. *W.* leicht überzeugt haben, dass nicht von einem lacedämonischen Alpenmädchen, sondern von einer Nymphe aus dem Gefolge des Bacchus die Rede sey, und mithin die Stelle des Aristides, geschickter benutzt, als von Fiorillo ge-

schehen ist, alle Schwierigkeiten beseitige. Das ganze Fragment heisst demnach so:

> πολλάκι δ' ἐν κορυφαῖς ὀρέων, ὅκα
> θεοῖσιν ἅδῃ πολύφανος ἑορτά,
> χρύσεον ἄγγος ἔχοισα, μέγαν σκύφον,
> οἷά τε ποιμένες ἄνδρες ἔχουσιν,
> χερσὶ λεόντεον ἐν γάλα θεῖσα,
> τυρὸν ἐτύρησας μέγαν ἄτρυφον ἀργύφεόν τε

Ob der letzte Vers ein Hexameter war, wie er es zu seyn scheint, wagt Rec. nicht mit Gewissheit zu behaupten. War er einer: so geben beide Fragmente zusammen das Resultat, dass die Strophen aus acht Versen bestanden, wovon V. 1, 3, 5 akatalektische, V. 2, 4, 6 und 7 aber katalektische Tetrameter waren. Sollten hingegen die Worte ἀργύφεόν τε, was möglich, aber minder wahrscheinlich ist, der Anfang eines neuen Verses seyn: so liesse sich vermuthen, die Strophen haben nur sechs Verse gehabt, und das erstere Fragment enthalte eine ganze Strophe, mit dem Worte ζατεύει aber, und in dem zweyten Fragmente mit dem Worte τυρὸν fange eine neue Strophe an. — S. 40 würde Hr. *W*., wenn ihm Porsons Emendation bey Gaisford zum Hephästion S. 243, oder in Porsons *Miscellaneous Criticisms* S. 241 bekannt gewesen wäre, weder unerhörte Versarten gegeben haben, noch auch veranlasst worden seyn, S. 42 wunderbare prosodische Irrthümer an den Tag zu legen. Überhaupt wird, wer diese Sammlung der Fragmente des Alkman gebraucht, bey den aus dem Hephästion angeführten Stellen nicht unterlassen dürfen, Hn. *W*. aus Gaisfords Anmerkungen zu berichtigen. Wir übergehen daher diese Fragmente, und bemerken bloss, dass es uns sehr seltsam vorkommt, wenn Hr. *W*. S. 51 in dem bekannten Fragmente bey Hephästion S. 44:

> Ἀφροδίτα μὲν οὐκ ἔστι, μάργος δ' ἔρως οἷα παῖς ὄῃται.
> ἄκρ' ἐπ' ἄνθη καβαίνων, ἃ μή μοι θίγῃς, τῶ κυπαιρίσκω,

(so interpungirt er) gesteht, dass ihm der Sinn dieser Worte nicht klar sey, und doch kein Bedenken trägt, beide Verse durch einen Punct zu trennen, und, obschon die Construction deutlich auf Zusammenhang hinweist, und auch, was Hephästion sagt, nicht den mindesten Grund zu einer Trennung enthält, dennoch für zwey mit einander nicht zusammenhängende Fragmente aufzugeben. Die schöne Conjectur von Bentley und Toup *Em. in Suid.* T. III. p. 385 οἷα παῖς παίσδει, welche man bey Gaisford aufgenommen findet, ist Hn. *W*. unbekannt geblieben. Sie würde ihm gezeigt haben, dass man doch eher an das Verständniss einer Stelle, als an eine Zerreissung des Nichtverstandenen denken müsse. — Nicht minder vorschnell dünkt es uns, wenn S. 53 aus einem Fragment bey Strabo X, S. 482 κρέκει als ein vom Strabo mitten in Alkmans Vers hineingesetztes Wort herausgeworfen werden soll, bloss damit ein daktylischer Hexameter herauskomme. Eine bedächtigere Vergleichung mehrerer Fragmente nicht bloss anderer Lyriker, sondern des Alkman selbst, z. B. Fragment XL. S. 54, wo Hr. *W*. nicht παρὰ τὸν ἱερόν, sondern πὰρ θ' ἱερὸν hätte emendiren sollen, würden ihn veranlasst haben, diesen Dichtern den Gebrauch des daktylischen Heptameters zu lassen. — Über das LII Fragment, bey dem Draco Stratonicensis S. 12, das Hermann durch Veränderung eines Accents und Hinzufügung eines *Jota subscriptum* dem Sinne und dem Metrum angemessen emendirt hatte, wagt Hr. *W*. S. 60 keine Entscheidung, weil ihm der Spondeus *in loco impari* bey Hermann, dessen Meinung er übrigens gar nicht verstanden hat, anstössig war. Wir wundern uns über diese Bedenklichkeit um so mehr, da Hr. *W*. in dem ersten Fragmente S. 18, wo wirklich der *spondeus in loco impari* in Betracht zu ziehen, und, wie wir oben bemerkt haben, zu beseitigen war, dagegen hier im dritten Fusse eines ithyphallischen Verses gar nicht davon die Rede seyn kann, keinen Anstoss daran genommen hat, so wie er gar selbst diesen falschen Fuss in andere Fragmente hinein corrigirt hat. — S. 60 ff. giebt sich Hr. *W*. viel vergebliche Mühe mit den Worten bey dem Scholiasten des Pindar zu Ol. I. 97. ὅπως ἀνὴρ δ' ἐν ἀσμένοισιν ἀλιτηρὸς ἧστ' ἐπιθάκας κατὰ πέτρας ὁρέων μὲν οὐδὲν δοκέων δέ. Ursinus giebt ἧσθ' ἐπὶ θάκας, andere ἧσθ' ἐπιθάκας. Heyne corrigirte ἧστ' ἐπὶ θάκοις, sehr gut, wie uns dünkt. Hr. *W*. schliesst seine lange Anmerkung über diese Stelle, deren Verbesserung er dahin gestellt seyn lässt, mit folgenden seltsamen Zeilen: *in versus Alcmanica verba sic forte alicui ordinare placebit*:

> ὅπως ἀνὴρ δ' ἐν ἀσμένοισιν ἀλιτηρὸς
> ἧστ' ἐπιθάκας κατὰ πέτρας ὁρέων μὲν οὐδὲν,
> δοκέων δέ.

Trimet. jamb. hypercat. quo versu aliquoties usus est Aristophanes, cum choriambico tetrametro acatal. Prima vocis ἀλιτηρὸς longa, ut in ἀθάνατος, ἀκάματος, ἀκύμαντος similibusque. Wie kann man, fragen wir zuvörderst, Worte, über deren Lesart man ganz im Dunkeln ist, in Verse bringen, wo das Metrum nicht schon deutlich vor Augen liegt? Wie kann ferner der zweyte Vers ein akatalektischer seyn, der offenbar katalektisch ist? Doch das ist vielleicht ein Druckfehler. Endlich aber wer hat je gehört, dass ἀλιτηρὸς und ἀκύμαντος die erste Sylbe lang haben, oder lang haben können? und wie konnte Hr. *W*., wenn ihm nur die gemeinsten Regeln der Prosodie bekannt waren, diese Wörter mit ἀθάνατος und ἀκάματος vergleichen, und sie zu den diesen ähnlichen rechnen? Die Verse in diesem Fragmente mit Sicherheit absetzen zu wollen, dürfte wohl ein undankbares und immer streitig bleibendes Unternehmen seyn. Aber um den Sinn herzustellen, bedurfte es, nach Heyne's Verbesserung, nur noch der Änderung eines einzigen Buchstabens: ὅπως ἀνὴρ δ' ἀλιτηρὸς ἧστ' ἐπὶ θάκοις κάτω πέτρας, ὁρέων μὲν οὐδέν, δοκέων δέ: *unter dem Felsblock, zwar ihn nicht sehend, aber wähnend zu sehen.* — S. 68 ist durch einen in den *Corrigendis* nicht bemerkten Druckfehler aus dem Hephästion angeführt κἀκεῖνος ἐν σαλέσιν ἥμενος ἀνήρ, wo vor ἀνήρ noch μάκαρς eingeschoben werden muss. Hier giebt uns Hr. *W*. eine dem Sinne sehr schön zusagende Conjectur σαλέεσσιν, dorisch statt θαλέεσσιν, wofür wir ihm Dank wissen: nur sehen wir nicht, warum nicht σάλεσσιν geschrieben worden. — Das folgende Fragment aus dem Apollonius *de pronom.* p. 356

ἐμὲ Λατοίδα τεῶ δ' ἀχθοχορον, das Hr. *W.* unverbessert läſst, dürfte nicht so ganz verzweifelt seyn. Wir vermuthen, Apollonius habe geschrieben: Ἀλκμὰν ἐν ά.

Λατοίδα, τέο δ' ἀρχέχορον.

Aus dem Gesagten erhellt, daſs Hr. *W.*, so sehr er auch von Seiten des Fleiſses alles Lob verdient, doch in der Kritik gänzlich den rechten Weg verfehlt habe. Beſser sind ihm einige Verbeſserungen in dem Theognis, deſsen neueste Ausgabe er eben erhalten hatte, gelungen. Diese theilt er S. 85 ff. mit. Wir wünschen, daſs er seine übrigen Fragmentensammlungen uns nicht vorenthalte, allein die Kritik nicht, ohne die oben erwähnten Erfodernisse derselben gehörig erwogen und sich mit ihnen bekannt gemacht zu haben, in Ausübung bringe. Übrigens ist diese Schrift auf sehr graues Papier gedruckt, und durch manche Druckfehler entstellt. So z. B. steht S. 9 in der sechsten und fünften Zeile vom Ende bey zwey Stellen des Athenäus eine falsche Seitenzahl angegeben, 183 und 656 statt 182 und 636. P.

Leipzig, b. Hinrichs: *Griechische Schulgrammatik*, oder *praktische Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechischen Sprache*, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäſsige Beyspiele zum Übersetzen ins Griechische von M. *Carl Christian Gottlieb Schmidt*, Conrector des Gymnasiums zu Schleusingen. 1816. VIII u. 270 S. 8. (10 Gr. Parthiepreis 8 Gr.)

Hr. *S.* bestimmte sein Lehrbuch keineswegs für Gelehrte. Darum durfte er auch, nach der Vorrede, „sich über manche neue Ansichten, über manche zum Theil noch streitige Puncte nicht verbreiten, Anderes kaum berühren: sondern er muſste sich an das Allgemeingültige und Angenommene halten, und auf das beschränken, was ihm für seinen Zweck das Brauchbarste schien, dabey aber sich der möglichsten Deutlichkeit befleiſsigen.“ Nach diesem Plane konnte er nicht anders, als ein brauchbares Schulbuch liefern, weil er nur aus den vorhandenen griechischen Grammatiken die Regeln zusammenzustellen, und mit Übungsstücken zum Übersetzen ins Griechische zu versehen hatte. So durchaus mühelos eine solche Arbeit ist: so sehr hat sie doch den Vorzug vor den bloſsen Sammlungen von Übungssätzen, ohne eigentliche Grammatik, und der Vf. kann sicher darauf rechnen, daſs den Lehrern der griechischen Sprache, für das jetzt hoffentlich nirgends mehr ganz vernachläſsigte Griechischschreiben, sein Buch ein sehr willkommenes Hülfsmittel seyn wird, ob sich gleich Manches darin findet, dem Rec. seinen Beyfall nicht geben kann.

Was soll es heiſsen, wenn von den groſsen Buchstaben gesagt wird: „die wie im Lateinischen gebraucht werden“? — warum steht bey υ neben ü noch: „kurzes u“? — So unrichtig es wäre, die *tenues* schwachhauchende zu nennen: so unpaſsend heiſsen die *aspiratae starkhauchende*. — Aus der Anmerkung S. 6: „Man verwechsele ja nicht die Sylbe, welche den *Acut* hat, mit der *langen* Sylbe, indem sehr oft eine kurze Sylbe, die auch kurz bleibt, den *scharfen Ton* bekömmt,“ erhält der Anfänger eine Warnung vor dem Falschen, aber keine Anleitung zum Richtigen, welche *Buttmann* so treffend in der Schulgrammatik giebt. Recht anschaulich wäre es gewesen, Vergleichungen anzustellen, z. B. zwischen ἄκακος und *un*schuldig, zwischen, *es* ist wer da, und, *wer* ist da, mit τίς und τις, zwischen, es *ist* ein Gott, und, Gott ist allmächtig, mit ἔστι und ἐστί; so wie auch bey den *encliticis* hätte bemerkt werden müſsen, worin das Tonlose derselben besteht, wozu sich etwa die Zusammensetzungen im Deutschen, z. B. *Haus*rath, im Gegensatze von *Haus Rath*, gebrauchen lieſsen (das französische *donnez moi* sind *zwey* Wörter, das Italiänische *dammi* nur *eins*). — In dem Abschnitte von den Redetheilen hätte den bloſsen Namen doch wenigstens etwas zur Erklärung derselben beygefügt werden müſsen. Das Adverbium gehört zwar zu den *nichtdeclinirten* Redetheilen, durfte aber nicht unter den „*Partikeln*“ stehen. — Eben so sehr gegen den Genius der griechischen als gegen den Genius der deutschen Sprache ist die Behauptung (S. 15): „daſs sich keine besondere Form für den *Ablativ* findet, sondern, wie im *Deutschen*, dieser mit dem *Dativ* gleichlautend ist, und daher gewöhnlich nicht besonders angegeben wird.“ — In einem Elementarbuche muſs erklärt werden, was *Patronymica* sind (S. 19); und eben so unverständlich für den Anfänger, welcher die Verbalformen noch nicht kennt, als ganz gegen die Grundsätze der Sprachbildung, ist die Anführung der „Substantiva auf της, die von den 3 Personen perf. paſs. herkommen.“ — Ganz zwecklos ist, bey nicht hinzugesetzten Beyspielen, die Regel, daſs „der sogenannte *unbestimmte Artikel*: *ein*, *eine*, *ein*, gewöhnlich gar nicht ausgedrückt wird (S. 30).“ — Gegen die Grundsätze einer guten Methode scheint uns der Vf. beym *verbo* zuerst vom *Medium* und *Optativ* (wenn auch nur „vorläufig“) zu sprechen; es dünkt uns natürlicher zu seyn, zuerst das zu berücksichtigen, was die griechische Sprache mit der lateinischen gemein hat (so lange diese jener in den Schulen noch vorausgeht), und dann das Unterscheidende hinzuzusetzen. Bey dem stufenweise fortschreitenden Unterrichte in der Schule ist überhaupt die Gewohnheit, welcher der Vf. treu geblieben ist, Alles vorzutragen, was zur Bildung der Verbalformen gehört, und dann erst die Paradigmata derselben vorzulegen, gar nicht anwendbar; z. B. die Ableitung der einzelnen Tempora von einander kann der Lernende nicht wohl begreifen und behalten, wenn er nicht schon im Besitz der regelmäſsigen Endungen ist, die er am bequemsten an einem Verbo (nicht für sich, wie sie Hr. *S.* S. 70 aufstellt), als einzelne Vocabeln lernt. (Rec. läſst zuerst immer εἰμὶ lernen, weil dieses Verb. die bey den übrigen Verb. vorkommenden Formen eben so enthält, als *sum* im Lat.) Eben das gilt von der Angabe der Merkmale eines haupt- und historischen Temp., das auch erst dann begreiflich und von Nutzen ist, wenn die Formen gelernt sind. — Bey den Verbis, „deren Charakter πτ, σσ oder ττ, und ζ ist (S. 72)“, hätte auch κτ mit aufgeführt werden müſsen. — Irreleitend ist es, wenn der Vf. (ebend.) sagt: „den Charakter eines Verb. nennt man den Buchstab (oder auch die 2 letzten Buchstaben), der unmittelbar vor der Endung ω steht.“ Da es nämlich nöthig ist, zu bemerken, daſs in κτ und πτ, das τ als gar nicht daseyend, σσ als ein γ, und ζ als ein δ Laut betrachtet werden muſs: so fällt die Ansicht von

zwey letzten Buchstaben von selbst weg. — Ganz gegen die mitgetheilte Ansicht von „gedehnter“ und „kürzerer“ Form der Verba, leitet der Vf. (man kann fast sagen, verworren) die Temp. ab, z. B. vom Praes. das Fut. II und das Fut. I. Nach welcher Analogie? Warum folgte Hr. *S.* seinem Führer *Buttmann* (a. a. O. §. 93) hier nicht geradezu? Den Aor. II leitet er „entweder von dem Fut. II, oder geradezu von dem Praes. ab, von dem er denn wie das Imperf. gebildet wird; jedoch gewöhnlich mit *Verkürzung* der vorletzten Sylbe, und Verwandlung des ε in α, überhaupt von der einfacheren, älteren Form.“ Auf solchem Wege läfst sich *Alles* vom Praes. herleiten! Wie kann man vom Praes. ableiten, und zugleich von der „einfacheren älteren Form“ sprechen, da das Praesens „die neuere, gedehntere, vollere Form“ hat? Wie kann in der Ableitung der Tempora, wobey bloss auf den Stamm, und nicht auf die Endung zu sehen ist, gelehrt werden, dass das Perf. vom Aor. I komme, indem „aus der Endung ψα, φα wird?“ Läfst sich nicht mit eben dem Grunde sagen, dass es vom Praes. kommt, indem πτω in φα übergeht? Noch unpassender ist es, den Aor. II „bloss eine andere Form“ des Aor. I zu nennen. Bey der Ableitung des Aor. I medii heisst es: „wo zugleich die besondere Endung der zweyten Person sing. indic. auf ω zu merken ist (S. 80).“ Wozu soll diese Äusserung, und warum ist das η Praes. und Fut., so wie das ου Imperf. und Aor. II med., nicht eben so bemerkenswerth? Sehr auffallend ist es, dass der Vf. diese Formen nicht erklärt. — Die Behauptung (S. 81): „Etwas mehr Schwierigkeit hat die Bildung d. Perf. pass.“; befremdete Rec.; als er gleich darauf las: „Es wird vom Perf. act. abgeleitet, und zwar so, dass die Endung φα in μμαι verwandelt wird“, hörte das Befremden auf, aber ein noch grösseres trat an seine Stelle, darüber, dass Hr. *S.* nicht allein gegen die Natur der Sache, sondern auch gegen die sonst befolgte Methode, etwas Verjährtes aus der hallischen Grammatik zurückruft. Blieb er bey der Ansicht von Stamm und Endung: so war auch nicht nöthig, das Perf. λέλεγμαι in einem Paradigma nach allen Personen aufzustellen. — Die Bemerkung bey den Verb. μι, von der kürzeren Form auf εω u. s. w., hätte der Vf. auch auf die Verba σκω in gewisser Beziehung ausdehnen können: denn so wie ϑήσω von ϑέω, so ist εὑρέϑην von εὑρέω. — Von der Angabe des „*Unterscheidenden*“ der Verba μι (S. 111), bevor die Anfänger das Paradigma derselben gesehen haben, gilt dasselbe, was oben über das Vorgreifen im Unterrichte bemerkt ist. Und was soll es heissen, wenn gesagt wird: „Hiezu kommt, dass die Verba in μι jene Endungen der Verba auf ω *unmittelbar* an den Stammvocal anhängen, welches diese nicht thun“? — Das Paradigma von εἰμὶ hätte Hr. *S.* auch aus dem Grunde gleich zuerst geben sollen, weil er schon in den ersten Übungsstücken Gebrauch davon macht. — Sogar bey εἰμὶ nimmt der Vf. ein *wirkliches* Medium an, wie die Anmerkung 1, S. 127 zeigt: „Ausser dem Futur., das ganz als *Activ* steht, kommt das Übrige vom Medium seltener vor.“ Es muss vom Medium die Rede seyn, aber nicht in Hinsicht auf die *Form*, sondern nur in Hinsicht auf die in der pass. Form zuweilen liegende reflexive Bedeutung, worüber jetzt doch wohl hinlänglich entschieden ist. Rec. hat immer geglaubt, die Anfänger auf folgende Weise über das Med. passend unterrichtet zu haben (nachdem er vorher bloss „active“ und „passive“ Form hat lernen lassen): 1) Das Pass. läfst sich zuweilen so übersetzen, dass es als verb. recipr. erscheint, z. B. φοβέομαι, ich werde in Schrecken gesetzt., sc. von mir, d. h. ich erschrecke (mich), gerade so ist es z. B. mit *fallor*, was dadurch nicht aufhört *reines* Passiv. zu seyn, dass es sich übersetzen läfst, ich irre (mich); wer sich aber erschrickt, der fürchtet sich vor einer Sache, oder *eine Sache*, und so ist φοβεῖσϑαι geradezu Verb. *activ.*; als Nebengattung gehört hieher der Fall, wo das Subj. im Dat. zu nehmen ist, wie μεμίσϑωμαι, ich habe mir gemiethet. 2) Zuweilen ist die passive Form für die active bloss *üblich*, ohne die geringste Spur von reflexiver Bedeutung, entweder in allen Temporibus, wie ἀποκρίνομαι (im Lateinischen *proficisci*) oder nur in einzelnen, wie ἀκούσομαι (im Lateinischen *solitus sum*). — In Hinsicht auf die Tempora, reihet sich vorliegende Grammatik durchaus nicht den *neuen* Schulbüchern an, in welchen man von dem grundlosen Alten ganz abgegangen ist. Erinnerte sich der Vf., als er schrieb, dass das Perf. in Fällen stehe, wie: Unmässigkeit hat viele Menschen unglücklich gemacht, nicht der vielen Stellen, in welchen in sprichwörtlichen Redensarten der Aorist steht? — Statt (S. 147, 2) zu lehren: „der Indicativ steht öfters, wo die Lateiner und wir den Conjunctiv setzen, z. B. εἴ τι ἔσχεν, ἔδωκεν ἄν,“ hätte er bestimmter geradezu von dem gesprochen, was man *tempus conditionatum* nennt. — Bey dem Accus. c. Inf. durfte *ganz besonders* nicht ausgelassen werden, dass statt des im Griechischen üblichen Nominat. der Accusat. eintreten muss, wenn ein Pronom. person. steht, und dass ein ausser αὐτὸς hinzugesetztes Wort, welches auf ein anderes Subject geht, in den Accus. zu setzen ist. — Bey den Verbis sind die Übungsstücke nicht gut angebracht, der Lernende wird zu lange mit Regeln aufgehalten; so wie auch noch mehr zu leisten war für die Einübung der einzelnen Formen nach dem Charakterbuchstaben, in welcher Hinsicht nicht allein viel Verba formirt, sondern auch viel Formen analysirt werden müssen. — Bey den Genit. absolutis verweist der Vf. (so wie auch bey Acc. c. Infinit.) bloss auf das Lateinische; da aber die Schüler in der Zeit, wo das Griechische angefangen zu werden pflegt, gewöhnlich noch nicht vertraut sind mit Allem, was diese Gegenstände betrifft: so wäre eine Anleitung zu dem Gebrauche dieser Constructionsarten sehr erwünscht gewesen. — Die Präpositionen werden nicht schicklich hinter dem Verbo abgehandelt, sie mussten bey den Casibus mit vorkommen; eben das gilt von den Conjunctionen, die bey den Modis zu berücksichtigen waren; noch unpassender ist es, hinter den Conjunctionen und Interjectionen nochmals auf den Genitiv und Dativ zurückzukommen. — Diess ist eine Auswahl von dem, was Rec. sich bey dem Lesen des Buchs angestrichen hatte. Die nächste Auflage wünschen wir empfehlender anzeigen zu können, indem wir den Vf. aufmuntern, sich die möglichste Vervollkommnung seines nützlichen Buches recht angelegen seyn zu lassen. — Angehängt ist das Nöthige von der Prosodie, Etwas über die homerischen Formen, über die Dialekte, und selbst über die Sprache des N. T.

Ök.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Löffler: *Carminum Orientalium Triga: Arabicum Mohammedis ebn Seid-ennâs Jaameritae, Persicum Nisâmi Kendschewi, Turcicum Emri.* Ex apographis Parisiensibus edidit, latine vertit, notas adjecit, de itineris sui consiliis, laboribus, fructibusque praefaminans disseruit *Hans Gottfried Ludwig Kosegarten*, Ph. D. AA. LL. M. Fac. Theol. nec non Phil. in alma Gryphica Adjunctus. 1815. 9 Bog. 8. (28 Gr.)

Eigentlich verdient dieses Buch in einer gelehrten Zeitung gar keine Anzeige: denn der bescheidene Vf. hat es selbst kein Hehl, dass es nicht dem gelehrten Publico geschrieben worden, sondern dass es ein δοκιμαστικον sey, worin er seinen Gönnern und Freunden Rechenschaft von seiner, auf morgenländische Studien verwendeten Zeit ablegen wolle. Einzig und allein in dieser Rücksicht, und das ganze Büchlein als *Manuscript für Gönner* betrachtet, lassen sich die hinten angehängten Zeugnisse seiner pariser Lehrer *Sylvestre de Sacy*, *Chezy*, *Langlès*, *Cirbied* und *Kieffer* entschuldigen, die der rückkehrende Jüngling freylich seinen Gönnern vorzulegen schuldig war, deren Mittheilung aber ein lesendes Publicum der jugendlichen Eitelkeit gern geschenkt haben würde. Auch scheint es an Ruhmredigkeit, um nicht Unbescheidenheit zu sagen, zu grenzen, wenn Hr. *Kosegarten* diese ihm allerdings rühmlichen Zeugnisse seinen Gönnern, S. 137, unter dem prunkvollen Titel der *elogiorum, quibus decoratus fuerit*, darbeut. So sehr ihm auch jedes einzelne Zeugniss zum Lobe gereicht: so ist doch kein einziges darunter, welches den Titel eines *elogii* (wie man das Wort heut zu Tage braucht) verdiente. Das vortheilhafteste von allen ist noch das von *Sylvestre de Sacy*, welcher ihn betrachtete *comme propre à rendre par la suite de grands services à la littérature orientale, et comme étant dès à présent capable d'enseigner les langues Arabe et Persane d'une manière très distinguée.* Hr. *K.* läfst dieses *eo consilio* drucken, *ut illi, quorum intersit rei litterariae incrementis prospicere, si quando hominis indigeant, rerum orientis haud prorsus ignari, tantorum nominum pondere permoveantur, curiosius in profectus suos inquirere, et illorum, quae praestare possit, facere periculum.* Hr. *K.* gab also dieses Büchlein heraus, um irgendwo eine Professur der orientalischen Literatur zu erhalten, deren er, bey fortgesetztem Studium und reiferen Jahren, dereinst würdig werden wird.

Die Vorrede soll in drey Theile zerfallen: *praefaminans de itineris sui consiliis, laboribus ac fructibus. Consilia* waren es wohl nicht, sondern ein einzig *consilium*, orientalische Sprachen zu erlernen, welches der Vf. in Paris besser, als in Lund, Wien oder Oxford durchzusetzen glaubte. Rec. kann nicht leugnen, dass er wenigstens den ersten Theil derselben lieber ungedruckt gesehen hätte; er kann höchstens nur für einige Freunde des Vfs., nicht einmal für seine Gönner, Interesse haben. Der Vf. erzählt mit einer ermüdenden, unnützen, oft kindischen Weitläuftigkeit, und dabey in sehr barbarischem Latein: S. 10. *Urbem patriam reliqui postridie nefastae illius diei, quo* [sic] *hostes foedifragi fatalem Moscoviae expugnationem in templorum nostrorum augustissimo pompa sacrilega hymnisque blasphemis celebrare minime cohorruerant.* Was war denn nun das für ein Tag? Sicherlich weiss, ein lebendiges Chronicon etwa abgerechnet, kein einziger Greifswalder das Datum mehr, an dem dort die Franzosen das Tedeum wegen der Eroberung von Moskau absingen liessen. — S. 11. *Megapolim peragravi, glebis opimis celebrem, viis pessimis infamem.* Wozu das? — S. 12. *Pomoeria tandem Parisiorum, Lutetiaeque ipsius luta atque lauta accessi, VII Cal. Nov. die ominosa, qua nimirum conjuratione, quae dynastiae usurpanti interitum minitaretur, detecta, urbs universa in suspenso versabatur et in angoribus.* — S. 30. *Quinta tandem die Octobris, confinia Sueco-Pomeraniae, pomoeria Gryphiae urbis, limina denique patriae domus, dum jam advesperasceret, accessi.* Der zweyte Theil, *de laboribus*, der S. 13 beginnt, zeichnet sich zwar auch durch ermüdende Weitschweifigkeit (z. B. S. 24 von den, auf der ungeheizten Bibliothek steif gefrorenen Fingern), und durch schlechtes Latein aus; doch war wenigstens die Quintessenz desselben seinen Gönnern zur richtigen Beurtheilung seiner selbst unentbehrlich. Von S. 31 an charakterisirt er seine Lehrer, und specificirt die Collegia, die er bey Jedem gehört, und S. 37 folgt das Verzeichniss der von ihm zu Paris abgeschriebenen Codicum. Es sind fünf arabische und sechs persische, von denen sich nichts sagen läst, weil beym Copiren noch mehr wie beym Ankauf der Bücher Jeder die Bücher aus einem ihm eigenen Gesichtspunct anzusehen pflegt. Rec. hätte freylich anders als Hr. *K.* gewählt, und wenn ihm jetzt vergönnt würde, Hn. *K's.* Apographa

abermals copiren zu lassen: so würde er sich höchstens aus den arabischen das *Kitabh el Aghani*, und aus den persischen das *Tedskoret eschwara* auswählen, ohne auf irgend ein anderes Anspruch zu machen. Allein er bescheidet sich sehr gern, Hn. *K.* nicht *sua modulo* messen zu dürfen. Was den dritten Theil, oder die *fructus* betrifft: so stehen diese noch erst zu erwarten. Der Vf. hat sich nämlich vorgesetzt, wenn er anders einen Verleger finden kann, entweder die oben angeführten *Tedskoret eschwara*, oder die *Moallakah* des *Lebidi*, oder des Saadi *Bustan* herauszugeben. Einstweilen hat er als ein *specimen, quod popularibus de laboribus a se exantlatis, et fructibus inde perceptis, quodammodo testari possit*, die Geschichte des Taüten *Hatem* aus dem *Kitabh el Aghani* ausgewählt, sie lateinisch übersetzt, mit Anmerkungen historischen und grammatischen Inhalts bereichert, eine Einleitung vorgesetzt, von der er selbst befürchtet, sie möge zu weitläuftig gerathen seyn, in welcher er vom Vaterland, der Geschichte, den Sitten, Gelehrsamkeit und Poesie der Araber handelt, und endlich zum Beschluss ein Gedicht aus dem *Bustan* angehängt, in dem Saadi einige Geschichten von Hatem erzählt. *Paucorum* [*sic*] *hebdomadum labore, absolutum erat opus*, sagt Hr. *K.*; es war aber so gross geworden, dass die Kosten des Drucks, den Hr. *K.* würde selbst haben übernehmen müssen, die Kräfte seiner Casse überstiegen. Dem Rec., der schon oben gesagt hat, dass ihm das *Kitabh el Aghani* unter allen von Hn. *K.* abgeschriebenen arabischen Sachen das vorzüglichste zu seyn scheint, wäre nun freylich mit Hatems Geschichte mehr als mit vorliegender *Triga* gedient: allein die von Hn. *K.* angeführten Gründe sind zu triftig, um sie nicht gut zu heissen; und dann bedenke man noch, dass durch Hatems Herausgabe sich Hr. *K.* nur als Kenner des Arabischen und Persischen gezeigt haben würde, da er Gelegenheit hatte, auf die jetzt eingeschlagene Weise, zu gleicher Zeit seine Kenntniss des Türkischen an Tag zu legen. Schade, dass er nicht zu gleicher Zeit einen Bogen *Armenisch* und *Samskritanisch* geliefert!

Das arabische Gedicht ist aus des *Muhammed ben Abibekr el Usjuthi* Blumenwiese (*mardsch ennadhir*) genommen, den sich der Vf. *quam potuit nitidissime* abgeschrieben. Diese *Blumenwiese* (die das ist, was die Griechen *Anthologie* nennen) besteht in fünf Capiteln, deren jedes in fünf Unterabtheilungen zerfällt; das hier mitgetheilte Gedicht ist aus der ersten Unterabtheilung des ersten Hauptstücks entlehnt, und hat einen gewissen *Muhammed ibn Seid-ennàs*, den *Herbelòt* nicht kennt, zum Verfasser, wie dieses schon der Titel besagt. Es ist ein Leichengesang, den ein aus Liebe gestorbener *pastor fido* sich selbst singt, und hat sehr schöne dichterische Stellen. Das persische Gedicht ist von *Nisami Kendschevi* († 570, unter *Togrul ben Arslan*), ein sehr prächtiges Lob der Gottheit; und das türkische eine Liebes-Ode des *Emri*, eines unbekannten Dichters, der, nach dieser Probe zu urtheilen, an Süssigkeit dem durch *Jones* uns bekannt gemachten *Misihi* unendlich nachstehen muss. Dieser Emri ist vermuthlich der nämliche Dichter, der beym *Toderini* I, 204 *Emmar* heisst.

Von der Schreibart des Vfs. eine Probe zu geben, mag hier folgende Stelle gleich vom Anfange stehen, damit der Leser nicht glaube, sie sey mühsam aus dem Ganzen ausgesucht: *Ea mihi praecordia finxit Titan, ut puero jam Eoae Camoenae magis abblandirentur, quam quibus affulget Hesperus auricomus. Nec Ilyssi violae morari me potuerunt, nec flavus Tiberis; dulcius admurmurare Jordani sacri latices, regius Euphrates, dius Ganges. Quae in heremorum suorum vastis silentiis cecinerit vagus Arabs, quidvis Persae vati, intra roseta et myrtéta sua molliter recumbenti, inspiraverit amicae heu nimis durae languens desiderium, quae, mente Numinis plena grandia sublimiaque conceperit meditabundus Indus; en quae non minus digna etc.* Das ist ungefähr der Ton, den wir uns als den *orientalischen* zu denken pflegen, weil einige ihrer schlechteren Schriftsteller so gekünstelt und aufgedunsen zu schreiben pflegen. Es sollte uns wehe thun, wenn Hr. *K.* dadurch seiner Latinität einen orientalischen Anstrich zu geben gesucht hätte: denn diess würde beweisen, dass er wenig, und unter diesen lauter schlechte morgenländische Schriftsteller gelesen. Diesen Schwulst abgerechnet, ist der Vf. in Spielereyen, die vielleicht auch orientalisch seyn sollen, verliebt. Oben ward schon aus S. 12 angeführt: *luta atque lauta*, gleich auf der folgenden Seite: *turba turbulentissima.* Oft ist der Ausdruck völlig unlateinisch. S. 8 hat er die Anfangsgründe der orientalischen Sprachen *non nisi proprio Marte in suam ditionem redegit.* Anderer seltsamer Worte nicht zu gedenken, S. 34 *rhonchissare, homullus*, S. 102 *unicitas Dei.* Auch die Orthographie ist fehlerhaft, z. B. *prophanus.* — Am Ende sagt der Vf. S. 53: *Excusa solertissime recognovi* (das ist wahr! Rec. hat keinen einzigen Druckfehler gefunden, und die *pauci hebdomades* fallen also nicht dem Drucker, sondern jener menschlichen Schwachheit zur Last, nach welcher selbst dem grossen *Salmasius* einst ein μεγαλος ποταμος entschlüpfte). *Sanscritica et Armeniaca quae occurrunt, quorumque typi nec heic nec alicubi in Germania reperiuntur, singulis exemplis calamo adpingere minime fastidivi.* Da dieses doch wohl keinen anderen Sinn haben kann und soll, als dass der Vf. eigenhändig jedem Exemplar das Armenische und Samskredanische, das es enthält, beygeschrieben: so verdient die kalligraphische Geschicklichkeit desselben die aufrichtigste Bewunderung: denn so etwas Schönes und *Druckähnliches*, als das hier S. 48 und 49 vorkommende *Samskredanische*, ist kaum ein Bramin zu schreiben vermögend. Minder schön, aber immer noch bewundernswürdig ist das Armenische S. 48. Dass übrigens weder in Greifswalde noch in Stralsund armenische Typen anzutreffen sind, glaubt Rec. sehr gern; allein aus ganz Deutschland exiliren sie darum nicht. In *Wien* ist die Buchdrucke-

rey der Mechitaristen, die ehemals in *Triest* war, und die sich fast ausschliessend mit armenischen Büchern beschäftigt, die grösstentheils unter denen in den kaiserlichen Staaten wohnenden Armeniern abgesetzt werden, inzwischen die aus den Buchdruckereyen zu *Venedig* und *Konstantinopel* nach dem Orient gehen. In *Leipzig* hat die breitkopfische Officin, in *Halle* haben sowohl das Waisenhaus als Gebauer armenische Typen; ersteres hat davon in *Klaproths* Reisen schöne Proben geliefert. — Auf eben dieser samskredanischen Seite erzählt Hr. *K.*, dass er sich die *Hitopadesah* angeschafft, und bemerkt von ihr, sie sey *nuper* mit devanagarischen Lettern gedruckt worden. Diess *nuper* ist sehr relativ. *Wilkins* gab 1787 *The Heetopades of Veshnoo Sarman*. 8. heraus, und *Langlès*, Hn. *K's.* Lehrer, übersetzte sie französisch. (Man sehe die A. L. Z. 1792. No. 108.) Ob nun das Jahr 1787 im Jahr 1815 *nuper* heissen könne, mag Hr. *K.* selbst entscheiden! Wenn er aber hinzusetzt: *Est hoc archetypum fabularum autoris indici, quem nos vulgo dicimus Bidpaï*: so ist dieses grundfalsch: denn der eigentliche Verf. der unter dem Namen *Pilpai* bekannten Fabeln ist *Büzri Dschumru*, Grosswisir *Nuschirvan* des Gerechten, für den er sie nicht in indischer, sondern in der Pehlvi-Sprache niederschrieb, aus welcher sie *Kjaschiji* ins Persische übersetzte. — *Zimmermann* (im *Taschenbuch für die Reisen XII*) schrieb S. XV *Mahabarat*, und S. 230 *Maharabad*, den Namen ein und desselben Gedichtes. Da fragte ein Rec. desselben in den *Ephemeriden* 1815. S. 201, welche Schreibart richtig sey. Diess beantwortet Hr. *K.* unwiderleglich, indem er den Namen des Gedichts mit Dewanagari-Lettern (die Rec. leider nicht copiren kann) schreibt. Nur die erstere Schreibart ist ächt.

Die Anmerkungen sind grösstentheils grammatisch, ungeachtet, nach der allerersten zu urtheilen (in welcher unter anderen bemerkt wird, dass der Ostwind bey den Orientalen die Stelle des Zephyrs vertrete, welches sehr natürlich zugeht), der Zuschnitt zu grösseren gemacht war. Rec., um zu zeigen, dass er sie gelesen, will sich nur eine Bemerkung erlauben. S. 115 heisst: لاله *tulipa, et quidem rubra. Rubeus enim tulipae sponte nascentis color nativus fuisse videtur, siquidem apud Persas et Turcas color tulipae semper pro rubore usurpatur. Jure itaque noster genam dilectae tulipam vocat.* Ob die wildwachsende Tulpe einförmig roth blühe, mag Hr. *Bellermann* entscheiden; aber er, der ein eben so grosser Orientalist als Tulpenkenner ist, wird sich ohne Zweifel wundern, wenn er lesen sollte, dass *Laleh* nur die rothe Tulpe bedeute, da die ganze Sprache, Arabisch und Persisch mit eingeschlossen, zur Bezeichnung dieser Blume gar kein anderes Wort hat, wir aber aus *Muhammed Lalezari*, der ein eigenes Buch über die Tulpen schrieb, wissen, dass die gestreiften in der Türkey, so wie überall, den einfarbigen weit vorgezogen werden. Mehr der äusseren Gestalt, wovon auch die Blume den Namen bekam (*Lilium illud Macedonicum* (sagt *Neuhusius theatrum ingenii humani II*, 159) *quod ex turcici pilei imagine Tulpanum vocant*), als der Farbe wegen, vergleicht der Dichter die Wange der Geliebten mit der dulbendähnlichen Blume. Der arabische Dichter, dem die Tulpen fremd sind, setzt dafür Rosen. Vgl. S. 77.

Hinter jedem Gedichte folgt eine kleine Abhandlung: *De metro et rhythmo carminis*, in welcher der Vf. seinen Lesern die Weisheit mittheilt, die er zu Paris in der Schule des Hn. *Rhasis* (S. 54) gelernt. Diese Mysterien, und das melodische, sechsmal wiederholte *mifailün* (S. 105 vgl. 82) hätte Rec. dem Vf. gern erlassen.

Die lateinische Übersetzung ist getreu, aber so wörtlich, dass sie für den occidentalischen Leser oft ganz sinnlos wird. Minder getreu, aber geschmackvoll und durchaus verständlich ist die von S. 125 — 136 angehängte metrisch deutsche. Da wohl den wenigsten Lesern mit dem Original gedient seyn wird: so wählt Rec. zur Probe die eben von ihm angeführte vierzehnte Strophe des arabischen Gedichts; und die erste des türkischen:

Rosae genae Deum celebrant prae gaudio, lacrymisque stillant oculi Narcissi ejus causa moerentis.

Oculus, propter tulipam genae tuae, rore onustus; omne cilium absente rosa pulchritudinis tuae, spina est in oculo.

Diess heisst im Deutschen:

Zu ihm empor schaut liebend, und thränenden Auges Narcissus
Aber die Rose frohlockt dem, der so reizend sie schuf.

Denk ich, Traute, deiner Tulpenwange,
Perlt so fort die Thräne mir im Auge;
Muss ich missen Deiner Schönheit Anschaun,
Wird zum Dorn mir jedes Haar der Wimper.

Übrigens wünscht Rec. herzlich, dass dieses erste Probestück dem jungen Vf. eben so glückliche Früchte tragen möge, als des grossen *Erpenius* erstes Probestück, die *Proverbia arabica*, Lugd. B. 1614, trug, und dass ihn *Sacy* eben so glücklich als *Casaubonus* jenen in die Geheimnisse des عطارد und der الالف eingeweiht haben möge.

S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nicolai: *Deutsche Sagen*. Herausgegeben von den Brüdern *Grimm*. 1816. 464 S. 8. (2 Rthlr.)

„Es wird, — sagen die Herausgeber in der Vorrede" — dem Menschen von *Heimathswegen* ein guter Engel *beygegeben*, der ihn, *wann* er ins Leben

ausziehi, unter der vertraulichen Gestalt eines Mitwanderers begleitet. Diese wohlthätige Begleitung ist das unerschöpfliche Gut der Mährchen, Sagen und Geschichte. Jedes hat seinen eigenen Kreis. Das Mährchen ist poetischer, die Sage historischer; jenes steht beynahe nur in sich selber fest, in seiner angeborenen Blüthe und Vollendung; die Sage, von einer geringeren Mannichfaltigkeit der Farbe, hat noch das Besondere, dass sie an etwas Bekanntem und Bewusstem hafte (haftet), an einem Orte, oder einem durch die Geschichte gesicherten Namen. Aus dieser Gebundenheit folgt, dass sie nicht, gleich dem Mährchen, überall zu Hause seyn könne (kann), sondern irgend eine Bedingung voraussetze (voraussetzt), ohne welche sie bald gar nicht da, bald nur unvollkommener vorhanden seyn würde. — Die Mährchen sind theils durch ihre äussere Verbreitung, theils (durch) ihr inneres Wesen dazu bestimmt, den reinen Gedanken einer *kindlichen Weltbetrachtung* zu fassen, sie nähren *unmittelbar*, wie die *Milch*, mild und lieblich, oder *der* Honig, süss und sättigend, ohne *irdische Schwere*; da hingegen die Sagen schon zu einer stärkeren Speise dienen. — Die stete Bewegung und dabey *immerfertige* Sicherheit der *Volkssagen*, stellt sich, wenn wir es deutlich erwägen, als eine der trostreichsten und erquickendsten *Gaben Gottes* dar. Ohne diese sie begleitende Poesie *müssten edle Völker vertrauern und vergehen*; Sprache, Sitte und Gewohnheit würde ihnen eitel und *unbedeckt* dünken, ja *hinter Allem*, was sie besässen, eine gewisse *Einfriedigung* fehlen. Auf solche Weise verstehen wir das Wesen und die Tugend der deutschen Volkssage."

An dem, was die Herausgeber hier aufgefrischt geben, haben sie (S. 20) zehn Jahr gesammelt, wie sie bereits in der wohlseligen berühmten Zeitschrift *Trösteinsamkeit* gesagt haben, und es hier, zum Besten der Leser, wiederholen. In der That aber sind die Quellen nicht gar mannichfaltig, aus welchen sie schöpften, und sie scheinen u. a. die Werke eines *Misander, Quirsfeld, Zenner, Ernst, Hohndorf* u. s. w. gar nicht zu kennen, welche ihr Buch beleibter hätten machen können, was jedoch vielleicht auch gut ist. — „Unter den geschriebenen Quellen, — heisst es weiter, — waren *uns* die *Arbeiten* des *Johannes Prätorius* weit die bedeutendsten." — *Tenzel*, setzen wir hinzu, schreibt in seinen monatlichen Unterredungen, J. 1689 S. 721: „Dieser Praetorius ist ein wunderlicher Kauz gewesen, der zu Leipzig allenthalben herumgegangen und die Leute gefragt, was es Neues gäbe? Daher ihrer viel, sonderlich die lustigen Bursche in den Kaufmanns - Gewölbern, etwas erdichtet und ihm vorgeschwatzt, welches er Alles in seine Schreibetafel, die er ausdrücklich zu dem Ende bey sich geführt, aufgezeichnet, und hernach seine Scartequen damit ausgeziert. Und wenn nur der hundertste Theil davon wahr ist: so ist es *doch genug*, wie sein stetiges *epiphonema* lautet." — Die Herausgeber sprechen weiter: „In den langen Zeitraum zwischen *Prätorius* und der otmarischen Sammlung (1808) fällt kein einzig Buch von Belang für deutsche Sagen, *abgesehen* von blossen Einzelnheiten." Sie kannten also mehrere Bücher dieser Art, und ihre Verfasser nicht, wie wir schon oben gesagt haben.

Nach der Vorrede folgen 362 Sagen in bunter Reihe, ungleich in der Erzählungsweise, in Stil u. s. w., wie sie gefunden wurden, und oft ziemlich undeutsch erzählt, gleich den gegebenen Proben aus der Vorrede. Die Leser finden, wenn es ihnen gefällig ist, das theuere Buch selbst in die Hände zu nehmen, mancherley Erbauliches darin von Engeln, ausserordentlich viel vom Teufel (was lange nicht gehört worden ist), von Währwölfen, Zwergen, von den Juden todt gemarterten Christenkindern, von verwünschten und unverwünschten Jungfrauen, von Schatzgräbern, von Gottes Regenbogen über den Verurtheilten, von seiner Speise, wie er mit einer Unschuldigen (durch Regentropfen) geweint hat. Ist die Zeit der Erbauung durch dergleichen Dinge gekommen: so werde sie benutzt, damit ihr Verschwinden von empfänglichen Seelen nicht beklagt werden kann. Wer aber an solchen Merksteinen kopfschüttelnd vorübergehen will, dem werde es auch nicht verdacht, und wer einmal das Kreuz hat, der segne sich, nach dem bekannten Sprichwort, zuerst selbst.

L. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Barth: *Erziehungslehren der Bibel.* Eine Volksschrift. 1815. VIII u. 48 S. 8. (3 Gr.)

Der Vf. hat den Zweck, die Hauptlehren einer guten Erziehung, welche die Bibel mittheilt, Ältern und Kindern besonders bemerklich zu machen, und den Gebrauch der Bibel auch bey der Erziehung vorzüglich zu empfehlen. Alle diese Lehren bringt er unter 13 Hauptrubriken, als da sind: Hauptlehren für die Erziehung. — Führet die Kinder zu Gott und Jesu, und gebt ihnen ein gutes Beyspiel. — Haltet die Kinder an zur Schule, und zum Bibellesen. — Ältern müssen ihre Kinder gut erziehen. — Die Erziehung sey nicht zu nachsichtig, und nicht zu streng. — Beyspiele guter Ältern und älterlicher Lehren. — Schlechte Ältern und Beyspiele derselben. — Bisweilen haben gute Ältern böse Kinder. — Gute und böse Kinder. — Kinder müssen fromm und gegen die Ältern dankbar, ehrerbietig, gehorsam, und unter einander verträglich, ferner arbeitsam, bescheiden und gesittet seyn. — Verhalten der Kinder gegen ihre Lehrer. — Kinder müssen so ernstlich und so oft als möglich an ihre Pflichten erinnert werden. — Schlussermahnungen. — Wenn gleich die Erziehungslehren der Bibel sich wohl in einer besseren Ordnung darstellen lassen möchten: so hat, diese kleine Schrift doch das Verdienst, das, was unter jene Rubriken gehört, aus der Bibel ziemlich gut gesammelt zu haben, und ein grösseres scheint sie auch nicht zu beabsichtigen.

FQ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers.* Herausgegeben von D. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ordentl. Professor der Kirchen- und Dogmen-Geschichte auf der Universität zu Leipzig. 1814. Vierter Band 1 Stück. IV u. 184 S. 2 Stück. 246 S. gr. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 12 gr.)

Das erste Stück des vierten Bandes (vgl. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1816. No. 99) eröffnet eine Abhandlung von dem aus den Memorabilien schon bekannten *J. G. Pahl*, Pfarrer zu Ossfaltenbach bey Ludwigsburg in Wirtemberg: *Was hat der Prediger zu thun, um in seinen Vorträgen immer neu zu bleiben?* Der Vf. hat es bey dieser Abhandlung nicht auf Erschöpfung seines Gegenstandes abgesehen, wobey es nicht bloss auf die Neuheit des Stoffes, sondern auch auf die Neuheit und den Wechsel der Form ankömmt. In Ansehung des Stoffes ist z. B. der verdiente *Reinhard* grösstentheils neu, aber die Form fast immer dieselbe. Neu in den Formen hingegen ist der geniale, wenn auch nicht immer musterhafte *Harms*. No. II. *Der historische Christus*. Von *Ph. Fr. Pöschel*, Pfarrer zu Bubenheim. Die Leser erwarten hier schon von selbst ein Wort über das Verhältniss des Historischen zum Rationalen im Christenthum, über den positiven Charakter des Christenthums, und über Offenbarung. Dem Rec., wie vielleicht auch dem Vf., ist Manches unklar geblieben, da es der Abhandlung an durchlauchtiger Deutlichkeit fehlt, indem die Phantasie des Vfs. zu oft das Wort an der Stelle der ruhig untersuchenden Vernunft ergreift. Wenn der Vf. den Gehalt und die Gestalt des Christenthums bestimmter gedacht, consequenter festgehalten hätte: so würde der rationale und historische Charakter desselben deutlicher hervorgesprungen seyn. Wir stimmen dem Vf. bey, dass die Offenbarung der Dogmatik kein Contingent zuführe. Das Offenbarte liegt im Historischen, in der Gestalt des Christenthums, und dadurch, dass man zum Gehalt machte, was der Gestalt angehöret, entsprang eine zur Metaphysik erhobene Historie, christliche Dogmatik. *Fundament* des Christenthums möchte aber Rec. das Historische und das Positive nicht nennen, noch vielweniger die Form desselben schlechthin göttlich, da ja das Nationale, der Bilderkreis, Zeit und Terrain dieser Form unverkennbar sind. Wenn Christus in Griechenland in der sokratischen Periode aufgetreten wäre: so würden dieselben Wahrheiten in einer ganz anderen Gestalt erschienen seyn. Das so höchst Zufällige aber kann nicht schlechthin göttlich genannt werden. Über dieses verdient der Vf. Lob, dass er auf das Historische des Christenthums grossen Werth legt, und denjenigen entgegen wirkt, die das Christenthum mit blossem Rationalismus identificiren wollen. No. III. *Über Marci* 9, 49. Von *Chr. Fr. Fritzsche*, Superint. in Dobrilugk. Nebst einer vom Hrn. Dr. *Schott* beygefügten Erklärung über diesen Aufsatz. Dieser exegetische Aufsatz ist gegen Hrn. *Schotts* Erklärung gedachter Stelle gerichtet, wo Angriff und Vertheidigung durchaus in den Grenzen schöner Humanität gehalten werden. Über alle Bedenklichkeiten ist Hrn. *Schotts* Erklärung bey weitem nicht erhaben, und Rec. auch nicht davon überzeugt worden. No. IV. *Waren die, welche bey dem letzten feyerlichen Einzuge Jesu in Jerusalem Hosianna riefen, eben dieselben, welche bald nachher: kreuzige ihn! schrieen?* Untersucht von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Pötewitz im Stifte Zeitz. Erwiesen für immer möchte es wohl seyn, dass beide schreyende Parteyen ganz verschiedene gewesen sind. Nur galiläische, auch wohl samaritanische Verehrer Jesu, die mit ihm zum Feste zogen, können Hosianna, und nur pharisäische Anhänger zu Jerusalem können das: kreuzige! gerufen haben. Ob es in dem Geiste und in dem Charakter der zwölf und der siebenzig Jünger lag, diesen Ruf anzustimmen, oder in denselben einzustimmen, zumal bey den von Jesu gegebenen Winken über seinen Tod, und bey der mit Furcht und Traurigkeit gemischten Stimmung der Jünger, muss Rec. bezweifeln. Überdiess sind die Jünger nicht der ὀχλος des Matthäus und das ἁπαν το πληθος des Lucas. V. *Theologische Miscellen* von *Fr. Gottl. Löser*, Pastor zu Saxdorf in Sachsen. 1) Über den Begriff der Gerechtigkeit Gottes. 2) Wie drückt das N. T. den Begriff der Religiosität aus? 3) Über die Anwendung der Logik bey den Dispositionen der Predigten. Gegen 1) hätte die reine Philosophie wohl Manches zu erinnern; 2) ist eine sehr reichhaltige Aufzählung der den Begriff der Religiosität bezeichnenden oder in sich fassenden Ausdrücke; 3) zeigt, dass der Vf. über diesen Gegenstand wohl gedacht, und seine Bedenklichkeiten aus Predigten, die für musterhaft gelten, geschöpft habe. VI. *Geistliche Lieder und Gebete* von M. *Chr. Gottfr. Schniebes*, Vesperprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Ächtes religiöses Gefühl, als die heilige Muse, spricht aus diesen Liedern. Innig sprach den Rec. besonders

das Abendlied an. Diese Lieder verdienen es daher, von Liedersammlern beachtet zu werden. No. VII. *Taufrede eines Vaters bey der Taufe seiner Tochter.* Von M. *Christ. Traug. Herm. Hahn*, Pastor zu Plaussig und Segeritz bey Leipzig. No. VIII. *Taufrede eines Vaters bey der Taufhandlung seines Sohnes.* Von demselben. Gut und schön; nur zu wortreich und weitläuftig. Es verdiente in den Memorabilien auseinandergesetzt zu werden, wie solche Reden von Predigten sich unterscheiden, und welches die besonderen Regeln für die Ersteren seyen. No. IX. *Rede bey der Vereidung der Landwehr in der Stephanskirche zu Langensalza gehalten* vom Superint. M. *Bonitz*. Kurz, würdig, kräftig, musterhaft. No. X. *Rede und Verhandlung bey einer Haustaufe* gehalten vom Archidiak. Dr. *Bauer* zu Leipzig. Ist ihrer Stelle durchaus würdig. Die Anwendung des V. U. muss jeden Anwesenden mit Andacht und mit Liebe gegen den Göttlichen erfüllt haben, aus dessen Herzensfülle dieses Gebet, ein nie versiegender Strom, entsprang.

Zweytes Stück. I. *Des Glaubens Wesen, Macht und Würde.* Von *Böhme*, Inspector zu Lucka. Gerade das Wesen des Glaubens zu beschreiben ist dem Vf. misslungen, der doch den Glauben reell als Mensch, und ideell als Philosoph hat. Es ist zu viel gesagt, wenn der Vf. behauptet, er beziehe sich auf Alles in der Welt, und sollte alle Gedanken, Gefühle und Vorsätze des Menschen begleiten. Das kann nur von den moralischen und moralisch-zweckmässigen, nicht von den natürlichen und natürlich-zweckmässigen Handlungen gelten. Es ist zu wenig, wenn der Vf. sagt: der Glaube sey Idee. Wenn er weiter nichts wäre: so käme ihm die hohe Macht und Würde nicht zu. Der Glaube bezieht sich zwar auf Gegenstände, die nur in der Idee, nicht in sinnlicher Anschauung vorgestellt werden; aber er *ist* nicht Idee. Man kann eben so wenig sagen, dass er der Vernunft, als dass er dem Herzen angehöre, da er vielmehr beiden, und dem ungetheilten, ganzen, theoretischen und praktischen Menschen angehört, und das Getrennte im Menschen zum Ganzen wieder vereiniget. Er ist eine *gewisse Zuversicht dessen, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, was man nicht siehet.* Im Glauben ist Idealität und Realität eins und dasselbe, und was die Anschauung für die Sinnenwelt, das ist der Glaube für die unsichtbare. Gerade den Antheil des Herzens an demselben und die Zuversicht, die sein Wesen ausmacht, hat der Vf. nicht gehörig ins Licht gesetzt. Der Glaube ist nach dem Vf. moralischer Natur, und sein subjectiver Charakter Uninteressirtheit. Seine Macht und Würde beweist er dadurch, dass er Allem, was ausser und in dem Menschen Natur heisst, der (theoretischen und praktischen) Weltansicht das höchste Gesetz giebt. Diese Ansicht ist teleologisch. Der Glaube ist über alle Erfahrung erhaben, von ihr unabhängig, und kann durch die Erfahrung weder widerlegt noch bestätigt werden. Darum sagt man bey den Verkehrtheiten in der Naturwelt: es müsste kein Gott im Himmel seyn. Wo daher dieser Glaube im Gemüthe festen Sitz genommen hat, da lebt und regiert er durch die innigste Überzeugung ohne Zeugniss (diess ist die Zuversicht des St. Paulus), und durch eine unter allen Umständen beharrliche Freudigkeit. — II. *Über Selbstbeobachtung bey der Meditation.* Beschluss. Von Dr. *Bauer*, Archidiak. an der Nicolaikirche zu Leipzig. Rec. freuet sich, hier den Beschluss einer Abhandlung anzuzeigen, deren Vf. es durchaus nicht an philosophischem Scharfsinn und an Reichthum der Ideen, wohl aber an Klarheit im Denken und im Vortrag fehlt. Der Vf. beschäftigt sich hier mit dem Gehalt der Gedanken, in wiefern die Selbstbeobachtung beym Meditiren sich Rechenschaft darüber schuldig ist. Was der Vf. vom qualitativen und quantitativen Gehalt, vom Umfang, von der Wichtigkeit und Fruchtbarkeit der Ideen, vom extensiven und intensiven Gehalt, von der Einseitigkeit und Flachheit der Ideen sagt, und wie er diese Puncte durch Beyspiele veranschaulicht, zeugt von seinem Scharfsinn. Im Ganzen aber offenbart sich in dieser Abhandlung mehr ein logisch trennender und classificirender, denn wahrhaft philosophischer Kopf. Bekanntlich ist die meditirende, producirende Thätigkeit des Geistes ganz verschieden von der beobachtenden, reflectirenden. Der Gang der Ersteren wird gehemmt und unterbrochen durch die Andere, und an die Stelle der Ersteren tritt eine ganz andere Geistesrichtung. *Bey dem Meditiren* kann daher, genau genommen, die Selbstbeobachtung gar nicht Statt finden, sondern nur nach demselben, wenn sie etwas producirt hat. Das Kindlein muss erst geboren seyn, ehe man nachsieht, wessen Geschlechtes es sey. Über das Verhältniss dieser beiden einander beschränkenden Geistesthätigkeiten, und über die Methode bey dem Verfahren, hätte man daher mit Recht von dem Vf. ein belehrendes Wörtchen erwartet. Obgleich der Vf. einen Reichthum tief geschöpfter psychologischer Bemerkungen, und Beweise eines scharfen, schneidenden Denkens giebt: so ist doch das Ganze verhüllt und verdunkelt durch einen Periodenbau, der öfters mehrere Seiten einnimmt, und wo man am Ende schlechterdings nicht mehr weiss, wovon anfänglich die Rede gewesen, indem der Vf. in manche Perioden hineinstopft und stampft, was sich nur hineintreten lässt. Rec. hat sich die Mühe gegeben, die Zeilen solcher Riesenperioden zu zählen, und zählte bald vier-, bald sechs und dreyssig gedruckter Zeilen. — Der letzte Abschnitt handelt von der Form der Gedanken, soll heissen, der Gedankenverknüpfung, welche der Vf. in die logische und ästhetische Form eintheilt. Hier zeigt der Vf. sein classificirendes Talent im neuen Glanze, und gerade dieser Abschnitt möchte denen, welche die ästhetische Form der Gedankenverknüpfung und des Vortrags wissenschaftlich bearbeiten wollen, willkommen und lehrreich seyn. III. *Gastvorlesung in einer Landpredigerconferenz im Sommer 1812 gehalten von einem Stadtprediger.* Dass der Stadtprediger des Muthes mehr und häufiger bedürfe, als der Prediger auf dem Lande, ist der Hauptsatz der Vorlesung. Nur von dem Muthe aber ist die Rede,

welchen das Amt des Predigers fodert. Mit vieler Laune und genauer Kenntniss der Stadtverhältnisse führt der Vf. sein Thema aus, berücksichtigt alle Puncte, die hier in Vergleichung kommen mögen, und das Ganze ist sehr geschickt, den Landprediger mit seinem Schicksale zufrieden zu machen und zu erhalten. Rec. glaubt, dass Keiner diesen Aufsatz lesen könne, ohne dass ihm die Fabel von der Stadt- und Land-Maus einfalle. Der Herr Bruder aus der Stadt aber ist in seiner Gastvorlesung im Ganzen zu redselig, wortreich und breit. IV. *Von dem Einflusse des Predigers auf das öffentliche Urtheil während des Krieges.* Von M. *Nebe*, Superint. zu Frauenpriesnitz. Der Prediger soll nie politischer Raisonneur, sondern Vermittler einer richtigen, ruhigen und gesetzten religiösen Ansicht der Zeitbegebenheiten werden. Diese religiöse Ansicht wird gut entwickelt. Da der Vf. im Jahre 1813 schrieb: so scheint er uns auf das Eigenthümliche des beginnenden Befreyungskrieges zu wenig Rücksicht genommen zu haben, wodurch wohl manche Äusserung eine andere Modification erhalten hätte. Wenn in gegenwärtiger Zeit auch die Prediger sich der wiedererrungenen Redefreyheit erfreuen, da sie zuvor, z. B. in Hamburg, auch nicht einmal Trostpredigten halten durften: so ist es nicht zu verwundern, wenn sie hie und da in ihren Expectorationen zu weit gehen, Sache und Person nicht gehörig von einander scheiden, und alle Strafworte der Propheten sammeln, um den Tyrannen zu schmähen. Allein nicht mit der gestürzten Person, sondern mit dem noch lebenden und Macht habenden Princip, dass ihn beseelte, hat es der Prediger zu thun, und mit Recht wirkt der Prediger auf eine *innere Bewaffnung des Gemüths*, um den Geist der Welt zu bekämpfen. V. *Je mehr die Sterblichkeit uns bedroht, in desto hellerer Klarheit stellt sich das Unsterbliche uns dar.* Eine Predigt zur Zeit der epidemischen Krankheit 1813 gehalten von M. *Rüdel*. Das Publicum kennt diesen Vf. schon aus den Memorabilien. Er zeigt, wie der Glaube an den unsterblichen Gott, an das ewige Leben, an die unsterbliche Liebe und an das unsterbliche Verdienst der Dahingegangenen unter den Schrecken des Todes höheres Herzensbedürfniss werde, und knüpft im zweyten Theile Lehren an, die aus dieser Wahrheit fliessen. Wenn der zweyte Theil ein Theil der Rede als eines Kunstgebäudes seyn, und nicht als blosses Anhängsel erscheinen sollte: so hätte der Hauptsatz ausgedrückt werden müssen: wie lehrreich die Wahrheit sey, dass der Glaube an das Ewige in Zeiten grosser Sterblichkeit steige. Schön und herzlich gedenkt der Vf. des verdienstvollen und beliebten Archidiakonus *Jaspis*, der an dem Tage, an welchem diese Predigt gehalten wurde, zur Erde bestattet ward. Der schöne Schluss der Predigt ist ein Gebet für die damaligen Kranken. VI. *Lieder für die öffentliche und häusliche Erbauung.* Von Dr. *Funk*, erstem geistl. Consistorialrathe etc. zu Bückeburg. Auch diese Lieder verdienen von Liedersammlern nicht übersehen zu werden. Zwar ist der poetische Geist nicht vorzüglich; doch können diese Lieder ohne Erröthen neben denen unserer besten Sammlungen stehen. Für kirchliche Sammlungen eignen sich vorzüglich mehrere kürzere Lieder, da es zum kirchlichen Gebrauch gerade an solchen in den meisten Sammlungen fehlt.

—g.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen*, für gebildete Schullehrer bestimmt. Zweyter Theil. *Grundsätze der Erklärung.* 1814. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir beziehen uns der Kürze wegen auf das günstige Urtheil, das wir in unserer A. Literaturzeitung (1814. No. 130) schon über den ersten Theil gefällt haben, und fühlen uns bewogen, alles dort ertheilte Lob auch auf diesen zweyten Theil auszudehnen. Innigst freuen wir uns, dass bey den grossen Kriegsunruhen, welche in der Gegend des würdigen Vfs. herrschten, und ihm theuer zu stehen kamen, das Manuscript dieses Buchs, wie in der Vorrede erzählt wird, bloss zerstreuet und nicht ganz vernichtet wurde. Wenn indessen dieser Umstand das Buch bedeutend kleiner gemacht hat, und der Vf., wäre er nicht durch die öffentlichen Unruhen abgehalten worden, demselben noch ein kleines biblisches Wörterbuch, zur Erklärung der schwersten Ausdrücke aus dem alten und neuen Testamente, beygefügt hätte: so bedauern wir diess darum nicht, weil ein dergleichen Wörterbuch besser ein für sich bestehendes Werk ausmacht. Rec. ist überzeugt, dass viele Leser mit ihm in die Bitte einstimmen werden, die er hier dem Vf. öffentlich vorlegt, uns recht bald mit einem solchen Wörterbuche zu beschenken, welches nur um so vollendeter ausfallen wird, je mehr Zeit und Fleiss der Vf. in diesen ruhigen Zeiten darauf verwenden kann. So hätten wir denn eher dabey gewonnen als verloren. In der Vorrede bittet der Vf. nicht ohne Grund, auf den Zusatz des Titels: „für gebildete Schullehrer bestimmt", zu merken. Freylich könnte man einwenden, dass ein gebildeter Schullehrer nicht erst einer Anweisung zum Gebrauche der Bibel, wozu er schon angewiesen seyn muss, wohl aber einer Vervollkommnung, einer weiteren Ausbildung darin bedürfe. Indessen soll durch den obigen Zusatz nur angedeutet werden, dass die Schrift dem elenden, ganz unbrauchbaren Schullehrer eine ungeniessbare Speise seyn werde. So wie wir darin dem Vf. vollkommen beystimmen: so sind wir fest überzeugt, dass zwar nicht Jedermann mit allen hier gegebenen Erklärungen und Ansichten zufrieden seyn, doch gewiss durch das Lesen dieser nützlichen Schrift das Nachdenken geweckt, das Verstehen der Bibel erleichtert, und so ihre heilige Absicht befördert werde. Damit man wisse, was in diesem zweyten Theil zu suchen ist, geben wir hier die Überschriften der Capitel. 1. Jeder Schulmann sollte seine Bibel verstehen und erklären können. Ganz richtig. Aber gehört dazu nicht offenbar gelehrte Kenntniss? 2. Die Sache ist möglich, so weit sie nöthig. Hier kommt nun freylich die nö-

thige Einschränkung. S. 18. „Der Satz ist ganz einfach und klar: der Schulmeister kann von seiner Bibel so viel verstehen, als er seinen Kindern erklären soll; denn ich kehre den Satz nur um: er soll seinen Kindern nicht mehr erklären, als was sich ohne Gelehrsamkeit verstehen lässt." 3. Was sich der Schullehrer zu eigen machen muss, der ein guter Bibelerklärer seyn will. Hier werden herrliche Rathschläge ertheilt. 4. Was heisst erklären? 5. Werth des Erklärens in pädagogischer Hinsicht. 6. Der Erklärer muss sich ganz in die Lage des Schreibenden, Sprechenden, Hörenden zu versetzen suchen. Diess eben ist es, was ohne Gelehrsamkeit nicht ganz möglich ist. 7. Der Erklärer soll seinen Schriftsteller geben, wie er ist. Wohl wahr; aber wie schwer! Absichtlichen Betrug ausgenommen, glaubt jeder Interpret seinen Schriftsteller zu geben, wie er ist. 8. Hülfsmittel und ihre Benutzung. Sehr ausführlich und gut. 9. Erklärung aus dem Zusammenhang. 10. Erklärung aus dem Sprachgebrauche. Dazu gehört nothwendig, dass man die gelehrten Sprachen versteht. 11. Uneigentliche Ausdrücke, ihre Entstehung und Eintheilung. S. 114. „In einem Knaben, den ich erziehe, zeigte sich das erste selbstgefundene Bild, da er einst Abends kindlich zu mir sprach: die Sonne geht auch in die Pleisse, sie will sich baden. Das zweyte: Mond, Mond, kommst von B. heraus, bring mir eine Zuckerdüte mit. Das dritte beym Gehen im Walde: wir wollen heimlich reden, dass wir die Vögelchen nicht stören." In dem allen kann man wohl nicht bildliche Ausdrücke finden, da vielmehr die beiden ersten entweder Unwissenheit oder einen blossen Scherz zum Grunde hatten; das Letzte aber kindliche Gutmüthigkeit verräth. 12. Anleitung zur Erklärung einzelner uneigentlicher Ausdrücke. 13. Fortsetzung. 14. Vorbilder. 15. Uneigentliche Ausdrücke der zweyten Hauptclasse. 16. Berücksichtigung solcher Ausdrücke, die, ohne uneigentlich zu seyn, doch einer Erklärung bedürfen. 17. Genealogie der Bedeutungen. S. 212. „Übersehe ich den ganzen Vorrath der Bedeutungen eines Worts: dann suche ich die Grundbedeutung, aus der sich alle übrigen ableiten lassen. Ist diese gefunden: so reihen sich die übrigen in einer meist leichten und natürlichen Ideenfolge an einander an." So würde Rec. nicht, wenigstens nicht immer verfahren. Freylich macht man es gewöhnlich so. Aber die Folge ist auch diese, dass den Wörtern des alten und neuen Testaments viele Bedeutungen angedichtet werden, die sie nicht haben. Wäre der historische Weg nicht viel besser? Eine andere Bedeutung hatte ein Wort zu den Zeiten Moses, eine andere in den folgenden Jahrhunderten, eine andere bey dem Beginnen des Christenthums, je nachdem man genöthigt wurde, zu den neuen gefundenen Begriffen auch eigene Worte zu suchen. So die Genealogie der Bedeutungen zu erforschen, wie viel Licht würde diese Bemühung über die Lehren selbst anzünden! 18. Vom Dichtergeiste bey den heiligen Schriftstellern. 19. Weissagung vom Messias und seinem Reiche. 20. Vom Reiche Gottes. 21. Vom praktischen Geiste bey der Bibelerklärung in Volksschulen. Um zu beweisen, dass das Buch auch für Prediger und Exegeten überhaupt von Nutzen sey, nur noch eine Stelle zur Probe. S. 352. „Das Reich der Finsterniss wird auch in nicht wenigen Stellen die Welt genannt, ein Ausdruck, der damals in demselben Grade passend war, in welchem er in unseren Tagen unpassend seyn würde. Jesus und seine Jünger standen noch allein, oder doch fast allein da, Juden und Heiden gegenüber, um mit beiden zu kämpfen, um dem Judenthume und Heidenthume den eigenthümlichen Aberglauben zu entreissen, um jenes zu veredeln, wie der Gärtner den wilden Stamm durch Einpfropfung des Edleren veredelt, dieses zu vernichten. Sie hatte also die Welt, das Menschengeschlecht gegen sich. War damals etwas natürlicher, als der Gegensatz: wir, die Söhne des Lichts, und — die Welt, die Finsterniss dieser Welt?" Und nun noch der eingreifende herrliche Schluss der Schrift S. 375: „Wenn ich die Menge der Foderungen übersehe, die ich an mich als schrifterklärenden Schullehrer gethan habe: so erstaune ich, fast möchte ich sagen erschrecke ich! Gott und wir gehen oft so leichtsinnig, so schlecht vorbereitet an diese Art des Unterrichts! Können wir das bey dir, bey der Menschheit, bey uns selbst verantworten! Wahr ist es, es kostet mich viel Vorbereitung und Fleiss, wenn ich es dahin bringen will, dass die Bibel meiner Schule sey, was sie seyn soll. Ich muss sie studiren. Ich muss auf Hülfsquellen denken. Ich muss prüfen, wählen, verwerfen. Ich muss mit einer ängstlichen Behutsamkeit, wenigstens mit der gewissenhaftesten Sorgfalt zu Werke gehen. Ich muss — denn die Sache ist wichtig, heilig. Wolltest du, mein schwaches Herz, dir es je einfallen lassen, die Mühe zu scheuen, die Bibel zum gewöhnlichen Lehrbuche zu entheiligen, oder doch nicht alles aus ihr und durch sie zu machen, was aus ihr und durch sie werden soll: dann rufe sie selbst, die Schrift, dir drohend und strafend zu: wehe dem, der des Herren Werk lässig treibt!" Ja wohl!

— R —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Leitfaden bey dem Religionsunterrichte der Confirmanden.* Von *C. Ch. G. Zerrenner.* Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1816. IV und 74 S. 8. (3 Gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1809. No. 40.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

JURISPRUDENZ.

Newyorck, b. Dermut u. Arden: *A Digest of the Law of maritime captures and prizes.* By *Henry Wheaton*, Counsellor at Law and Advocate. 1815. 8.

Dieselbe Armuth, in welcher unsere Continental-See-Jurisprudenz in Ansehung des neueren praktischen See-Kriegsrecht bis auf die Werke des Hn. *Jacobsen* sich befand, herrschte auch bey der amerikanischen Continental-Jurisprudenz bis auf das vorliegende Werk. Es ist bemerkenswerth, dass fast überall, in Italien, in Frankreich, in Holland, in England, in Deutschland und in Amerika, nur Advocaten dieses Fach cultivirt haben, da sie sonst so wenig für den Druck arbeiten. Wie Hr. *Jacobsen*, sieht Hr. *Wheaton* Sir *W. Scott* als den Schöpfer der neuen Kriegs-See-Jurisprudenz an, den er einen grossen Mann nennt, dessen Entscheidungen im Allgemeinen genommen sich durch ihren inneren Werth und durch die gerichtliche Beredtsamkeit, mit der sie geschmückt sind, empfehlen. Als Quelle hat Hr. *Wheaton* demnach, ausser Vattel, Bynkershoeck, Pothier, Valin, hauptsächlich Sir Wm. *Scotts* Entscheidungen benutzt, und diejenigen hinzugefügt, die während des letzten Krieges von Amerika gefällt sind. Obgleich Hr. *Wh.* und unser deutscher Schriftsteller einander nicht gekannt: so haben sie dennoch gleichzeitig fast einen Weg eingeschlagen. Herrn *Wh.* Arbeit enthält 10 Capitel.

1 Cap. *Über den Anfang eines Krieges, die Wegnahmen, die vor der Kriegserklärung erfolgt sind, und durch Schiffe, die keine Caperbriefe hatten.* Der Vf. hat diese Gegenstände sehr lichtvoll nach den Erörterungen ausgeführt, welche ihm die Entscheidungen der englischen und amerikanischen Gerichte an die Hand gaben. Auf einen Punct, auf den die Continentalmächte beider Hemisphären nicht zu wachsam seyn können, hat er nicht genug seine Aufmerksamkeit gerichtet. Der englischen Krone fällt nämlich, wie anderen Kronen, als *Droit of Admiralty* der grösste Theil des Eigenthums zu, welches beym Ausbruch eines Krieges von Engländern *afloat* sich angehalten befindet. Es wurde neulich im Parlamente von Sir *F. Burdett* und von Anderen zur Sprache gebracht, dass durch die unermesslichen Summen, welche auf die Weise den königlichen Prinzen für ihre Lustschlösser, Mätressen, Günstlinge, Rennpferde, Jagdhunde u. s. w. zufallen, Reiz zum Kriege entstünde. Das Capitel wurde aber lange nicht erschöpft, und das Einzige, was die Minister dagegen sagten, war, dass diess nicht zu fürchten sey, da der König durch verantwortliche Minister bestimmt würde. Als Ausnahme von obiger Regel, dass Eigenthum obiger Art der Regierung beym Ausbruch des Krieges anheimfalle, statuirt Hr. *Wh.*, dass Schiffe, die mit Unrecht vor Ausbruch eines Krieges unter der Zeit neutraler Flagge angehalten waren, selbst *flagrante bello* restituirt werden müssen, und bezieht sich auf das berühmte Gutachten von Sir *George Lee*, und auf die Stipulationen des aachener Tractats in Hinsicht von französischem Eigenthum dieser Art. Für die allgemeine Sicherheit ist dieser Punct so wichtig, dass zu wünschen wäre, ganz Europa möchte die dänischen Reclamationen von Eigenthum dieser Art in England zum Frommen der Zukunft unterstützen. *Lord Sidmouth* trug *flagrante bello* schon vor mehreren Jahren auf Restitution desselben an. Die Minister erwiederten damals nichts, als man möchte diesen Gegenstand der Liberalität der Krone überlassen. Aber da die Casse der *Droits of Admiralty*, von der dem Parlamente nie Rechenschaft abgelegt wird, leer ist: so sollicitiren die Dänen bis jetzt selbst nach hergestelltem Frieden umsonst. Obige Parlamentsdebatte hat Hr. *Jacobsen* 1808 bey Hn. Hammerich deutsch abdrucken lassen.

2 Cap. *Über die Befugniss zu capern, und welche Dinge von Captur ausgenommen sind.* Hier werden mehrere Gegenstände berührt, als von unseren Landsleuten *Martens* und *Jacobsen* geschehen ist, und die civilisirte Welt mit einer merkwürdigen Erscheinung im Tempel der Themis bekannt gemacht, mit Sir *James Makintosh*, der als Schriftsteller liberale Grundsätze in Europa theoretisch vertheidiget, und sie jetzt praktisch in Ostindien übt. Er hat nämlich in der Entscheidung über das amerikanische Schiff Minerva in Bombay den Grundsatz aufgestellt, dass Prisenrichter blosse völkerrechtliche Richter, und an nichts, als an das Völkerrecht, insofern sie über neutrale Rechte zu entscheiden hätten, gebunden wären, dass, wenn ihre einheimischen Gesetze Ausnahmen von dem Völkerrechte zu Gunsten der Neutralen machten, sie sie anwenden dürften, aber nicht, wenn sie Ausnahmen von dem Völkerrechte zum Nachtheil der Neutralen machten. Die Minerva gehörte nach New-Providence, von welchem Hafen das Schiff ausgegangen war, und wohin es zurückkehren sollte, und wurde auf einer Zwischenreise zwischen Manilla und Batavia mit einer Ladung Piaster und Indigo genommen. Die Captoren verlangten das Schiff condemnirt, weil es von einer feindlichen Kolonie nach der anderen handelte. Die Reclamanten führten dagegen an, dass

Batavia und Manilla fremden Nationen auch in Friedenszeiten (welches dem Gerichte erwiesen wurde) offen wären, und deſshalb der von ihnen getriebene Handel auch in Kriegszeiten erlaubt feyn müſste. Sir James Makintosh erkannte das Eigenthum in Bombay frey, indem er ſagte: „Obgleich die Officiere in Sr. Majeſtät Dienſt verpflichtet ſind, die für Aufbringungen von dem König erlaſſenen Inſtructionen zu befolgen: ſo halte er ſich als Richter nicht daran gebunden, da er in der Eigenſchaft als Richter für aufgebrachte Schiffe zu Gericht ſitze, deſſen Entſcheidungen einzig nach den Regeln des anerkannten Völkerrechts abzufaſſen wären. Er glaube, daſs er der erſte und der einzige Richter ſey, der dieſen Lehrſatz aufzuſtellen wage. In jedem Gerichte, in jedem Lande, von allen (*ſcilicet* engliſchen) Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand, von allen Vollziehern der Geſetze würden die Priſen-Inſtructionen des Souveräns als die Norm für den Richter angeſehen, er aber halte das Völkerrecht für vollwichtiger als dieſe Geſetze, und glaube, daſs der König wohl ein Recht habe, von dem Völkerrechte zu diſpenſiren, nicht, es zu ſchärfen. Inſofern alſo Sr. Majeſtät des Königs von England Inſtructionen eine Milderung des Völkerrechts zu Gunſten der Neutralen wären: ſo würde er ſich daran gebunden erachten; allein wenn eine ſolche Inſtruction irgend ein Verſuch ſeyn würde, geſetzliche Regeln zum Nachtheil von Neutralen auszudehnen, ſo würde er ihr nicht gehorchen, ſondern ſeine Entſcheidungen nach den bekannten und anerkannten völkerrechtlichen Grundſätzen beſtimmen laſſen. Nachdem er den vorliegenden Fall ſorgfältig überlegt habe, fühle er ſich verpflichtet zu ſagen, daſs weder Batavia noch Manilla Kolonieen der Art wären, welche den Handel der Neutralen zwiſchen denſelben in Kriegszeiten ungeſetzlich mache, obgleich der Buchſtabe der engliſchen Inſtruction von 1803 dagegen ſey, etwas mehr ſey nothwendig, und dieſs wäre, daſs der Handel nach und mit dieſen Kolonieen den fremden Nationen in Friedenszeiten verboten ſeyn müſste." Dieſe Entſcheidung iſt ein groſser Schritt zur Civiliſation, verdient unſterblich zu werden in den Annalen des Seerechtes. Wir vermiſſen in dieſem Abſchnitt den von Hn. *Jacobſen* zur Sprache gebrachten Gegenſtand, daſs Schiffe, die in Seenoth einem kriegführenden Schiffe Beyſtand geleiſtet, während der obſchwebenden Reiſe von aller Captur frey ſeyn müſsten. Das 3. Capitel handelt von dem feindlichen Eigenthum, welches der Captur unterworfen iſt. Sehr unrichtig iſt hier die Lehre von den Schiffspapieren eingeſchaltet (die an ſich unvollſtändig ausgeführt iſt). Übrigens iſt der Gegenſtand groſsentheils nach den Entſcheidungen von Sir *W. Scott* ausgeführt. In dem 4ten Capitel, *von dem Eigenthum der Perſonen, welche in feindlichen Ländern wohnen oder darin Beſitzungen haben, als der Captur unterworfen*, iſt die Materie nach Sir *Wm. Scott* vorgetragen, aber in der Entſcheidung des höchſten Gerichtes der vereinigten Staaten über das Schiff Venus im Februar 1814 ein diſſentirendes Votum des Richters Marshall angeführt, welches ſeinem Herzen und Verſtande viel Ehre macht, und ein Meiſterſtück eines gerichtlichen Gutachtens iſt, und worin er darthut, daſs, obgleich das Eigenthum eines Amerikaners, der von Geburt ein Engländer, aber durch Adoption ein Amerikaner iſt, und der zur Zeit des Ausbruches eines Krieges mit England in England wohnhaft war, in der Regel bey amerikaniſchen Capturen der Confiſcation unterworfen iſt, dieſe Regel doch Ausnahmen leidet, wenn das Eigenthum eher genommen iſt, ehe der Eigenthümer nach Wiſſenſchaft des Kriegsſtandes ſeine Abſicht erweiſen konnte, das feindliche Land verlaſſen zu wollen, und wenn er dieſe Abſicht hierauf vor der Adjudication erweiſt. Übrigens zeigt dieſs Votum, daſs in Amerika jetzt ſchon, was ſicher in allen Ländern der Fall werden wird, die Entſcheidungen von Sir *Wm. Scott* von groſsem Einfluſs zu erachten ſind. Man findet die mehrſten Entſcheidungen von Sir Wm. Scott über dieſe Materie ausführlich in Hn. *Jacobſen* Handbuch des praktiſchen Seerechtes der Engländer und Franzoſen.

Das 5te Capitel, *von der Confiſcabilität des Eigenthums, welches unter feindlicher Flagge und Paſs oder unter feindlicher Licence ſegelt*, enthalten mehrere amerikaniſche Entſcheidungen, nach welchen das Vorhandenſeyn von engliſchen Licencen am Bord amerikaniſcher Schiffe, die nach neutralen Häfen mit Lebensmitteln fuhren, Confiſcation bewirkte. Das däniſche Oberadmiralitätsgericht hat dagegen, nach Hn. *Jacobſen*, das Vorhandenſeyn einer engliſchen Licenz für keinen hinreichenden Grund zur Confiſcation angeſehen, und Hr. *Wheaton* führt auch einen Fall an, nach welchem ein auf der Rückreiſe von Liſſabon nach Amerika von Amerikanern genommenes amerikaniſches Schiff, welches ein engliſches Certificat am Bord hatte, daſs es eine Mehlladung dort abgeliefert, frey erkannt wurde, weil dieſs Certificat die Exiſtenz einer Licenz (die von der Mannſchaft geleugnet wurde) nicht involvire.

Das 6te Capitel handelt *von dem neutralen Eigenthum, welches den Gegenſtand einer Captur ausmachen kann*, und zwar zuerſt von der Contrebande mit Inbegriff feindlicher Depeſchen, die auch Hr. *Jacobſen* dazu rechnet, dann von Blokaden ganz nach den beiden Seerichtern Bynkershoeck und Sir *Wm. Scott*.

Das 7te Capitel, *von dem Eigenthum der Unterthanen kriegführender Staaten oder ihrer Alliirten, welches im feindlichen Handel begriffen oder in Übertretung von Landesgeſetzen verſandt wird*, enthält mehrere ſtrenge amerikaniſche Entſcheidungen, die nicht ſo ſtrenge in einem liberalen Seegerichte hätten abgegeben werden müſſen. Z. B. das amerikaniſche Schiff Joſeph war befrachtet nach Liverpool und dem Norden von Europa, und zurück nach Amerika. Auf dieſer Reiſe nahm das Schiff in England eine Ladung für Petersburg ein, erfuhr in Petersburg den Krieg zwiſchen Amerika und England, und nahm deſſenungeachtet eine Ladung für England unter engliſcher Licenz ein, löſchte ſie, und kehrte in

Ballast nach Amerika zurück, wurde aber vor dem Einlaufen in den amerikanischen Hafen genommen, und als in Delicto genommen, weil das Ende der Reise nicht statuirt wurde, condemnirt. Rec. würde das Schiff, so wie der Fall in Hn. *Wh.* dargestellt ist, frey erkannt haben, weil der Satz, dass die Schuld mit der Ladung abgelegt wird, nicht zu liberal angewandt werden kann.

Das 8te Capitel. *Von Ranzionirungen, Recapturen und Berglohn-Foderungen.* Den ersten Gegenstand hat Hr. *Wheaton* nach *Pothier* umständlicher abgehandelt wie Hr. *Jacobsen*, den zweyten weit weniger vollständig wie dieser, ausgenommen dass er zwey amerikanische Entscheidungen anführt.

In dem 9ten Capitel, *von der Jurisdiction und Praxis der Prisengerichte*, führt er von dem französischen Gerichte eine interessante Instruction von Portalis an, worin er den Satz commentirt: Thue im Frieden das möglichste Gute, im Kriege das möglichst kleinste Übel. Das Verfahren in amerikanischen Prisensachen scheint grösstentheils dem englischen nachgebildet, da Hr. *Wheaton* die englischen Regeln, die Hr. *Jacobsen* in deutscher Sprache mitgetheilt, als Normen aufstellt.

Das 10te Capitel, *von den Wirkungen eines Friedens-Tractats auf prisenrechtliche Fragen*, ist grösstentheils nach Vattel, Azuni und Sir Wm. Scotts Entscheidungen ausgearbeitet, und enthält die Entscheidung des Dr. Croke in Halifax zu Gunsten eines Amerikaners, in welchem Falle ein amerikanischer Caper ein englisches Schiff nach dem Frieden, in der Zeit, in welcher die Captur noch erlaubt war, genommen hatte, welches eine englische Fregatte ihm nach der Zeit, nach welcher keine Captur mehr für legal in Folge des Friedenstractats anzusehen war, abgenommen hatte. Es commentirt ferner den Satz, dass der Friede alle Titel aus dem Kriegsstande legal mache, und dass der Friede alle Rechtstitel wieder aufwecke, die während des Krieges bloss schliefen, aber nicht aberkannt sind.

Angehängt sind dem Werke ein Brief von Sir Wm. Scott und John Nicholl an den Hn. Jay über das englische Prisenverfahren mit dem berühmten Gutachten ähnlichen Inhalts der englischen Rechtsgelehrten G. Lee, G. Paul, Dr. Ryder und W. Murray für den preussischen Hof, von 1753, dann die äusserst musterhafte und humane Caperinstruction des Präsidenten von Amerika, und Instruction für das Verfahren in Prisensachen, so wie das Modell einer Klage in Prisensachen, ferner einige Staats-Correspondenzen über Blokaden und ein energischer Brief von Herrn Armstrong an den Herrn v. Champagny, über das französische Decret, welches Waaren englischen Ursprungs, wenn sie auch Neutralen gehören, confiscirt.

Wenn wir das Buch mit beiden Werken von Hn. J. vergleichen: so hat es den Vorzug vor ihnen, dass auch amerikanische Entscheidungen darin vorkommen, und dass es sich auf das Kriegsseerecht bezieht, in sofern es Streitigkeiten zwischen Captoren betrifft über gemeinschaftliche Wegnahmen (*joint captures*), Wegnahmen im Gesicht (*Captures in sight*), die Hr. J. nicht berührt. Das *Handbuch des Seerechtes der Engländer und Franzosen* (2 Theile, Hamburg) hat aber den Vorzug, dass es weit ausführlicher ist, und *das Seerecht des Friedens und des Krieges* (Altona) den Vorzug, dass es auch die Friedensgrundsätze aufstellt, und eine Übersicht davon gewährt, was die englische, deutsche, holländische, französische, italiänische und dänische Literatur Praktisches über den Gegenstand darbietet. Hn. *Wheatons* Werk ist nur 2 Alphabete stark, und die Materie sehr gedrängt abgehandelt, aber mit Sachkenntniss und Urtheilskraft und in einer verständlichen und ungeschmückten fliessenden Sprache.

J. A.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort und Jahrzahl (wahrscheinlich 1815): *Das Papiergeld, nach Rechtlichkeit und Nützlichkeit betrachtet*, als Grundlage eines neuen Systems des Idealgeldes. 101 S. 8. (20 Gr.)

Der Vf. (vielleicht ein Holsteiner) hatte nicht Ursache, seinen Namen zu verschweigen; er gehört nicht zu den windigen Projectmachern, sondern seine Begriffe sind auf eine eben so gesunde Erfahrung als Liebe zur Rechtlichkeit gegründet, und sein Vortrag, selbst in den schwierigsten Verwickelungen, klar. Da er den ganzen Einfluss der im Verkehr gebrauchten Zahlungsmittel auf den Wohlstand der Individuen und die Macht des Staats kennt, da alle die Folgen eines Werthfalles der Geldzettel so lebendig vor ihm stehen, dass er sie mit einem Städte, Dörfer und Häuser verheerend durchziehenden Würgengel vergleicht, der auch die letzte Kraft zum Wiederemporkommen — die Hoffnung raubt: so hat er schon dadurch einen vollen Anspruch auf williges Gehör, mehr aber noch durch die bereits gerühmten Vorzüge erhalten. Nach seinem Systeme soll das Papiergeld nur das Nothgeld im strengsten Sinne, nur für das eigene Land, nur für den inländischen Verkehr, nur innerhalb der Grenze des Bedarfs seyn, bey der Einführung auf die Classe des Landes mit dem dreyfachen Unterschied, ob geld- und ertragsarm, ob geldarm und ertragsreich, ob geld- und ertragsreich, angewandt, beym Werthfalle kein Zwangs-Curs gebraucht, die Zahlung in Zetteln, zwar nicht im Nennwerthe, sondern nach einem *öffentlich* und fortschreitend regulirten Curse zugelassen, und eine doppelte Einlöse-Casse errichtet werden: — eine, welche die gefallenen Zettel gegen andere durch die Gesetzgebung des Staats vollwürdig gewordenen zwanglos eintauscht; die andere, welche durch einen Verein der Grundeigenthümer die Nationalschuld tilgt. Die Nothwendigkeit, im Realwerthe bezahlt zu werden, ist für das Publicum, wie für den Staat, gleich; und aus dieser Nothwendigkeit folgert er mit Hülfe der Anwendung des modificirten anastasianischen Gesetzes auf Körperschaften, dass die bisheri-

ge Cassenmaxime, wonach Steuereinnahme- und Zetteleinlöse-Cassen nicht verschieden betrachtet werden, zum allgemeinen Verderben des Staats und der in Nominalwerthe der Zettel bezahlten Staatsdiener widerrechtlich und unpolitisch ausschlagen musste. Während der Vf. durch ein öffentliches Curs-Regulativ den alten Geldzetteln eine Werthstütze verschafft: so hält er die neugeschaffenen vollwürdigen Geldzettel durch Realeinlösung, ja selbst durch die alten, und diese durch jene, wie Harrison bey den Pendulen für Uhren, durch Anwendung von zwey ungleichen sich einander verbessernden Kräften, aufrecht. So gern wir dem Vf. in Entwickelung seiner Begriffe und Massregeln noch weiter folgten: so sehr sehen wir uns hier beengt, und desswegen mögen wir auch über einzelne Nebenansichten (z. B. ob die Schaffung der Papier-Münze kein Regal sey, wobey sich der Vf. S. 32 und 44 widerspricht), über einzelne Momente und geschichtliche Daten nicht rechten. Die Hauptidee ist der Beachtung aller Staaten, die an der Krankheit des Papiergeldes leiden, und des Publicums würdig, des letzteren desswegen, um seine Ansichten, die sich oft in ungerechten Klagen aussprechen, zu berichtigen.

P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. Tübingen, (b. Osiander:) *Rechtliche Abhandlung von der stillschweigenden Einwilligung* von Dr. *Joh. Gottfr. Benj. Härlin*, königl. wirt. Obertribunal-Rathe. 1814. 47 S. 8. (5 Gr.)

Nach vorausgeschicktem Begriff der Einwilligung und deren Eintheilung in die wörtliche oder ausdrückliche und die dingliche oder stillschweigende, und dieser in die vermuthete und erdichtete, die jedoch im eigentlichen Verstande kein Consens zu nennen ist, erklärt der Vf., die Absicht der gegenwärtigen Abhandlung sey dahin eingeschränkt, zu zeigen, unter welchen Umständen und in welcher Beziehung die Regel: wer schweigt, scheint einzuwilligen (*qui tacet, consentire videtur*), zu verstehen sey. Um dieses anzunehmen, zählt er folgende Erfodernisse auf: 1) dass die stillschweigende Einwilligung nur bey solchen Personen Statt finde, die fähig sind, ihren Willen rechtskräftig zu erklären; 2) dass ohne Kenntniss und Verstand von einer Sache sich keine stillschweigende Einwilligung denken lasse; 3) dass diese durch gewisse und unbezweifelte Merkmale zu erkennen gegeben werde; 4) das blosse Nichtantworten oder Schweigen keinen hinreichenden Beweis der Einwilligung abgebe, es sey denn, dass 5) jemand eine gewisse Handlung unternommen habe, die zu seinem Nachtheil gereiche, und ob er gleich solches gewusst, dennoch dazu geschwiegen habe, und dass 6) von den Gesetzen zur Wesenheit einer Handlung nicht ausdrückliche Worte erfodert werden. Wer also zu 1) verhindert ist, seinen Willen ausdrücklich zu erklären, wie Rasende, Sinnlose, äusserst Betrunkene, Kinder und Unmündige, kann auch seinen Willen nicht stillschweigend erklären. Zu 2) was der ausdrücklichen Einwilligung entgegensteht, gilt auch von der stillschweigenden — vom Irrthum, Betrug, von der Gewalt, oder Furcht. Es kann aber zu 3) der Wille durch gewisse Handlungen, durch Kopfnicken, durch einen Kuss ausgedrückt werden, oder in der unternommenen Handlung liegen, oder aus der Natur derselben fliessen. Davon werden nicht nur zehn gesetzliche, sondern auch sechs von angesehenen Rechtslehrern angegebene Fälle namhaft gemacht, die für stillschweigende Einwilligung gelten, obgleich gegen manche verschiedenes Erhebliche eingewendet werden möchte. In der Regel hat zu 4) das blosse Stillschweigen nicht die Wirkung einer Einwilligung, es sey denn, dass sie qualificirt, oder mit einem solchen Umstand verbunden ist, der nothwendig die Folge der Einwilligung nach sich zieht. Auch davon werden acht gesetzliche Beyspiele angeführt. Hat einer zu 5) die Verbindlichkeit, sich ausdrücklich zu erklären, er thut es aber nicht: so wird angenommen, dass er stillschweigend eingewilligt, oder einbekannt habe. Dieses findet vorzüglich bey gerichtlichen Verhandlungen und bey Minderjährigen Statt, die volljährig worden sind und binnen 4 Jahren nach erhaltener Volljährigkeit zu den während ihrer Minderjährigkeit vollzogenen Handlungen schweigen. Endlich kann zu 6) ein stillschweigender Consens nur dann angenommen werden, wenn die Gesetze zur Gültigkeit einer Handlung, wie bey der Arrogation, Adoption, Erbeinsetzung, Enterbung u. s. w., nicht ausdrückliche Worte erfodern, oder die persönliche Gegenwart zur Nothwendigkeit machen. Indess ist der Satz, dass blosses Stillschweigen, wenn nicht concludente Handlungen hinzukommen, nicht die Wirkung einer Einwilligung und eine daraus entstehende Verbindlichkeit haben, nur die Regel; es werden aber davon einige Ausnahmen, jedoch nur beyspielsweise, angeführt, wo blosses Stillschweigen für Einwilligung gilt und verbindlich macht. Dahin gehört, wenn einer aus bösem Vorsatz, den Anderen zu betrügen, schweigt, wovon aus *Leysers Meditationen* ein merkwürdiger Rechtsfall erzählt und diesem der Beyfall gegeben wird. Allein der angeführte Fall möchte nicht das ganze Postulat beweisen oder darauf anwendbar seyn. Eben so wenig möchte die *actio noxalis* hieher gerechnet werden. Desto gewisser gilt das blosse Stillschweigen vor Gerichten für eine Einwilligung, wenn einer vor Gericht schweigt und nicht antwortet, wo er sich erklären sollte. Auch hat ein stillschweigender Consens eben die Verbindlichkeit, wie ein mit Worten ausgesprochener, wenn dieser nicht von Gesetzen ausdrücklich erfodert wird. Doch kann das Gegentheil des stillschweigenden Willens bewiesen werden. Zuletzt will der Vf. noch zeigen, wie jene Regel zu verstehen sey. Die Worte der angezogenen Gesetzstellen geben zu erkennen, dass der Schweigende (warum in dem Mittelpunct?) zwischen Ja und Nein schwebe, und weder einzugehen, noch zu widersprechen scheine. Endlich folgen noch verschiedene Meinungen einiger Rechtsgelehrten über die Anwendbarkeit dieser Rechtsregel. Rec. kann dem Vf. das gebührende Lob in der Hauptsache und bis auf einige eingeschaltete Erinnerungen nicht entziehen. Hie und da hätte er etwas mehr und strengere Literatur erwartet. So hätte bey der vermutheten Einbildung: *Schott* Abhandlung *consensus praesumtus cum quasi contractibus e jure naturae praescriptus*, Tub. 1759, und in *opusc.*, dann *Höpfner's* Abhandlung *kurze Erörterung der Frage, ob die vermuthete Einwilligung im Naturrecht Statt finde*, als Anhang zu dessen Naturrecht; in der Hauptsache aber die *rechtlichen Betrachtungen über das Stillschweigen in den Beyträgen zur populären Rechtsgelehrsamkeit* II Bd. St. 4 No. 26 — bemerkt, bey *Tubor* der Buchtitel angegeben, und statt des provinciellen *verschiedene* verschiedene gesetzt werden sollen.

Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

MEDICIN.

Altona, b. Hammerich: *Über den Typhus im Jahre 1814 in Altona.* Von *Steinheim*, Doctor Medicinae. 1815. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schilderung hat sich überall als einen scharfsinnigen, vorurtheilslosen Denker gezeigt, den die Vorliebe für eine Theorie nicht verhindern konnte, an der Hand der treuen Beobachtung die Natur in ihren geheimnissvollen Operationen zu belauschen, und sich über den eigentlichen Genius des epidemischen Typhus, und die ächte Methode der Behandlung zu verständigen. Im Allgemeinen huldigt er zwar der *von hildebrand*'schen Theorie; sein guter Genius bewahrte ihn jedoch davor, den Grundsätzen dieses Vorbildes auch bey der Heilmethode zu folgen.

Die unglückliche Katastrophe der Stadt Hamburg gab zur Entstehung der Typhus-Epidemie in Altona die nächste Veranlassung. Mehr als 17000 Flüchtlinge fanden in dieser Stadt eine Unterkunft. Diese unglücklichen Vertriebenen trugen den Saamen der Krankheit theils schon bey sich, theils entwickelte er sich schnell in den dumpfen Kellerwohnungen durch die Verunreinigung der Luft, die schlechten Nahrungsmittel, die deprimirenden Gemüthsbewegungen. Ein bösartiges nervöses Gefäfsfieber unter den Kindern ging im December 1813 der grösseren Typhus-Epidemie als Vorläufer voraus, wobey besonders die Schleimmembranen krankhaft afficirt waren. Bald nach dem Eintritt dieses Fiebers äusserte sich unter den Erwachsenen aus der niederen Bürgerclasse ein Fieber, welches mit dem von *v. Hildebrand*, *Burseri* und *Huxham* beschriebenen contagiösen Fieber die gröſste Ähnlichkeit zeigte. Gemeinschaftlicher Charakter dieses Fiebers war die Betäubung und der zur exanthematischen Production gesteigerte Lebensprocess. Der Angriff auf das Hirn und Rückenmark, das Gangliensystem, oder auf beide zugleich, war das vorzüglich allgemein bemerkbare Symptom. Die Krankheit verlief im Ganzen mit deutlichem Typus, ohne sehr gefährliche Zufälle, und kein einziger Kranker starb bey ordentlicher Behandlung. — Das Übel verbreitete sich mit raschen Schritten, und nahm an Umfang und innerer Kraft zusehends zu. Die Eingenommenheit des Kopfes, der Schwindel, die Muskelschwäche, der Angriff auf Leber und Darmcanal, das Gefäfsfieber, die Delirien wurden heftiger, und es kamen Petechien und Blutstreifen zum Vorschein. Der Petechial-Typhus zeigte sich ohne Ausnahme bey Allen aus der angesehenen Classe, deren Pflicht als Ärzte, oder Bruderliebe und Drang, sich der leidenden Menschheit anzunehmen, sie in die Aufenthaltsorte der Vertriebenen hinrief. Alle Angesteckten und Erkrankten aus den reinlichen, besseren Bürgerhäusern, die sich das Gift aus jenen Wohnungen geholt, oder denen man es, während des Bettelns, in ihre Häuser zugebracht hatte, litten fürchterlicher. (Ähnliche Erfahrungen machte auch Rec. Mehrere vornehme Personen, welche französischen Kriegsgefangenen Wohlthaten spendeten, wurden auf das heftigste vom Typhus ergriffen, und fielen als ein Opfer ihrer Menschenliebe.)

Am gefährlichsten litten die von unreifem Alter, und sehr alte Personen; Jünglinge kamen am besten durch; das männliche Geschlecht war mehr ausgesetzt als das weibliche. Je kräftiger, gesünder, stärker, besser genährt ein Mensch war: um so heftiger musste er leiden. Hier wurden die Delirien zu Raserreyen, und die ganze Krankheit verlief schneller und gefährlicher. Während der Monate Januar, Februar und März 1814 war die Krankheit am heftigsten und am meisten verbreitet. Mit dem beginnenden Frühjahr verminderte sich ihre Heftigkeit, und es erfolgte ein Übergang in leichte Frühlingsfieber. Der nervöse Krankheisscharakter verlor sich; dagegen stellte sich der schon früher vorhanden gewesene katarrhalisch-rheumatische wieder ein.

Die Erscheinungen und den Verlauf des Typhus betrachtet der Vf. nach den von *v. Hildebrand* festgesetzten zwey Abschnitten des Fiebers. Auf das, im ersten Zeitraum der Krankheit wahrzunehmende Exanthem legt Hr. *St.* ein besonderes Gewicht. Er gesteht zwar ein, dass dieses Exanthem nicht stets unfehlbar vorhanden sey, glaubt jedoch, dass es oft wegen seiner dürftigen Ausbildung, Feinheit, oder aus Unachtsamkeit des Arztes übersehen werde. Der von Hn. *St.* beobachtete Ausschlag bestand aus frieselähnlichen Pusteln und aus Petechieen. Die Frieselpusteln sieht der Vf. als das dem Typhus eigenthümliche Exanthem an, während die Petechieen nur als ein missrathener Versuch ihrer Bildung anzusehen sey, indem statt gebildeten Frieselstoffs ungebildetes Blut gegen die Hautoberfläche trete. — Das Hypothetische dieser Ansicht ist zu einleuchtend, so dass wir eine ausführliche Widerlegung ersparen können. Rec. hat schon bey einer anderen Gelegenheit gezeigt, dass das Exanthem keineswegs ein beständiger Begleiter des contagiösen Typhus sey, noch vielweniger das eigenthümliche Wesen der Krankheit darauf beruhe, wie auch unser Vf. anzunehmen geneigt ist.

Unter den kritischen Erscheinungen spielte besonders ein blassröthlicher Bodensatz des Urins eine wichtige Rolle. Diese Beschaffenheit des Harns fehlte sogar nicht bey solchen Kranken, welche nur einen ganz schwachen Anfall des Typhus erlitten hatten. — Die Schleimhäute sonderten den angesammelten bräunlich schwarzen eingetrockneten Schleim ab, der in grossen Klumpen aus dem Rachen und der Nase ausgeworfen wurde. Die Masse dieses Schleims überstieg oft alle Erwartung. — Kritische Schweisse waren am seltensten. — In der Regel begann die Krankheit mit katarrhalischen Erscheinungen. Mehrere Fälle zeichneten sich durch die Kürze dieser Katarrhalzufälle aus, wo dann das Nervenleiden vom ersten Tage des eintretenden Fiebers so ausgezeichnet war, dass man den Angriff jener Membranen kaum bemerkte. Dagegen dauerten im späteren Verlaufe der Epidemie die Katarrhalzufälle häufig genug durch das ganze nervöse Stadium, so dass sie dieses ganz unmerklich machten. Auch ereigneten sich mehrere Fälle, welche sich durch die Heftigkeit des Verlaufes, die Gewaltsamkeit der Symptome, besonders bey jungen, kräftigen, wohlgenährten Männern, auszeichneten. Hier war stets eine Ansteckung vorausgegangen, und die Zufälle zeigten dann eine wahre Hirnentzündung. — Entgegengesetzt jenen Fällen, wo ein bedeutendes Leiden des Sensoriums bemerkt wurde, kamen andere vor, in welchen, die allgemeine und charakteristische Betäubung ausgenommen, das Gehirn bey übrigens heftigem Fieber unverhältnissmässig verschont blieb. Hier waren und blieben die Kranken vernünftig, fast besonnen. Mit dieser Freyheit des Sensoriums war eine hervorstechende Affection des Unterleibes verbunden, sich bald als Hepatitis, bald als Enteritis offenbarend.

In einem Fall tödtete der Typhus schon am zweyten Tage; in der Periode des Frostes. Hier begann die Krankheit mit allgemeiner Taubheit, mit Blödsinn, und allgemeine Krämpfe machten den Beschluss. — Bey Schwangeren, zumal in den ersten Monaten, ereignete sich meistens ein Missfall, und zwar erst im nervösen Stadium. Doch hatte diese Verwickelung keinen auffallenden Einfluss auf die Kranken, und von mehreren die abortirten, ist nicht eine gestorben.

Im vierten Capitel entwickelt der Vf. die ursachlichen Momente, welche zur Entstehung dieser Typhus-Epidemie die Veranlassung gaben. Er zeigt, dass bey dieser Epidemie, wie bey der von Thukydides und Lucretius geschilderten Pest von Athen, und der von Sarcone beschriebenen Volkskrankheit zu Neapel, die Anhäufung von Menschen in enge Räume, mit ihren unreinen Ausflüssen, die schreckliche Hungersnoth, oder doch die veränderte, verfälschte, schlechte Kost, und die deprimirenden Gemüthsbewegungen, vorzüglich den Grund zu ihrer Entstehung gelegt hätten, wobey der Einfluss der Jahreszeit und der Witterung nur mittelbar einwirkte. Das Typhus-Contagium, wodurch die Krankheit verbreitet wurde, sieht der Vf. für ein Secretum der Haut lange zusammengedrängt lebender Menschen an. Unter dieser Bedingung scheine es, sich allemal gebildet zu haben, wenn sie mit bedeutender Gewalt eintrete, — in Gefängnissen, Krankenhäusern, volkreichen Städten, auf Schiffen, in Volkskriegen.

Zur Verhütung der Entstehung der Epidemie konnte man nur wenig thun. Der Krieg mit seinem traurigen Gefolge kam zu plötzlich, die Gemüther waren zu zerstreut, um auf tüchtige Massregeln zu denken; spät wurden sie zwar angewendet, waren aber viel zu klein gegen das riesenmässige Übel. (Diese Klage ertönte in der letzten Typhus-Epidemie fast in allen deutschen Städten, wo die getroffenen Sicherheitsanstalten nur selten dem einbrechenden Feinde gewachsen waren, ein trauriger Beweis der Unvollkommenheit unseres ganzen Medicinalwesens.) Die guiton-morveauschen Räucherungen wurden von dem Vf. in dem ihm anvertrauten Verpflegungshause häufig angewendet. In diesem Local brach, trotz der Menschenfülle, die Krankheit nicht aus, was der Vf. mit Unrecht dem zugleich angewendeten Luftzuge beymisst.

Um den Ausbruch der Krankheit zu verhüten, empfiehlt Hr. *St.* ein Brechmittel, durch welches eine sonderbar gefärbte, spangrüne Galle ausgeleert wurde. — Wie selten die Emetica der beabsichtigten Wirkung entsprechen, hat die Geschichte der letzten Typhusepidemie nur zu deutlich bewiesen. Rec., wie viele andere Ärzte, sahen häufig gerade die entgegengesetzte Wirkung, schnellere Ausbildung der Krankheit, bey der Anwendung der Brechmittel. — Der Vf. warnt sehr dringend davor, das Typhusexanthem, dem eine Brustbeklemmung, eine Ängstlichkeit der Hypochondrie vorausgeht, nicht durch gewaltsame Mittel zu unterdrücken. Man soll vielmehr durch gelinde, auf die Haut wirkende Mittel seinen Ausbruch zu befördern suchen. Eben so passiv muss das, den Typhus begleitende Fieber im ersten Zeitraum behandelt, und weder ein sehr reizendes, noch ein sehr schwächendes Verfahren dabey angewendet werden. Aber auch bey einem stürmischeren Verlauf des Fiebers ist ein sehr actives Verfahren unzweckmässig. Dringend warnt der Vf. besonders vor dem Gebrauche der von *Hildebrandt* so sehr empfohlenen Reizmittel, besonders auch des Kamphers, deren Anwendung sich nur da vertheidigen lässt, wo das Thyphusgift das Leben in allen seinen Sphären ergriffen und herabgestimmt habe. Aber auch hier sah Hr. *St.* keinen besonderen Nutzen von ihrem Gebrauch. Statt dessen empfiehlt der Vf. die *Methodus exspectativa*, frische Luft, kühle, säuerliche Getränke, welche unstreitig den Vorzug vor der äusserst schädlichen reizenden Methode verdienen. Dass eine zu passive Behandlung, bey einem stürmischen Verlauf der Krankheit, einem ausgezeichnet entzündlichen Charakter gleichfalls schaden könne, hat Rec. schon bey mehreren Gelegenheiten dargethan. Der Vf. scheint dieses auch gefühlt zu haben, und macht desshalb auf mehrere, mit dem contagiösen Typhus nicht selten verbundene Localentzündungen einzelner Eingeweide des Gehirns, der Gedärme, der Le-

ber, — aufmerksam. Die erste Art war so häufig, dass fast kein Typhus mit raschem Verlauf von demselben frey blieb. Es erwiesen sich dabey kalte Umschläge, Sturzbäder und Blutigel, an die Schläfe gesetzt, sehr wirksam und heilkräftig. — Die Leberentzündung fing mit leichten Schmerzen in der rechten Seite, Druck und verletzter Gallensecretion an. Der Mercurius zeigte sich dabey innerlich, und äusserlich in der Seite eingerieben, ganz seines Lobes würdig.

Das gefährlichste aller Localleiden war der entzündliche Zustand des Darmfelles und des Gedärmes. Treffend ist die Bemerkung des Vfs, dass diese Entzündung, wegen ihres späten Erscheinens im letzten Zeitraum des Typhus, oft erst am zehnten Tage der Krankheit, zumal bey der auffallenden Kleinheit und Schwäche des Pulses, der ungeheuren Mattigkeit, dem schnellen kleinen Athem, dem eingefallenen Gesicht, den kühlen Gliedmassen, ganz vorzüglich zur reizenden Methode verführt haben möge. — Bey einem dreyzehnjährigen Mädchen, welche im heftigsten Grad des Typhus lag, wobey sich aber die aufgetriebene Nabelgegend sehr schmerzhaft gegen die leiseste Berührung und brennend heiss zeigte, liess der Vf. sechs Blutegel an den Unterleib setzen, und befahl, sie nur eine halbe Stunde ziehen zu lassen. Der Wundarzt, aus Nachlässigkeit oder Unwissenschaft, liess dem Blute immer fort seinen Lauf, und so floss es von Abends sieben Uhr bis zum anderen Morgen um dieselbe Zeit. Als der Vf. zu der Kranken kam, erschrack er über den grossen Blutverlust, und war erstaunt über das Wohlbefinden der freylich sehr matten Kranken. Wie die Egel zu saugen begannen, verminderte sich der Unterleibsschmerz; der schwarze, harte Schleim löste sich, die Zunge wurde rein, das Kind war ruhig, verlangte zu trinken. — In einem zweyten Fall bewirkte die gleiche Methode denselben guten Erfolg, so dass der Vf. den Entschluss gefasst hat, auch die Erwachsenen bey vorkommender Gelegenheit auf ähnliche Weise zu behandeln.

Rec. hat schon längst die Überzeugung, dass wir bey einigermassen bedeutenden Entzündungszuständen die Blutentleerungen nicht gehörig profus anstellen, und desshalb nicht schnell und sicher genug zu heilen verstehen. Wie reichlich die Aderlässe bey topischen Entzündungen oft seyn müssen, haben die englischen Ärzte bey mehreren wichtigen Krankheitsformen, erst neuerlich auch von der Peripneumonie gezeigt. Wann werden sich die deutschen Ärzte entschliessen, solchen Erfahrungen und Vorbildern zu folgen?

X.

Sondershausen, b. Voigt: *Die Wandflechte, ein Arzneymittel, welches die peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern sie auch an gleichartigen Heilkräften übertrifft.* Als solches entdeckt, erprobt, untersucht, beschrieben und dem kais. königl. Directorium der medicinischen Facultät zu Wien, im Jahre 1803, zur Concurrenz überreicht von *Georg Carl Heinrich Sander*, Dr. der Arzney- und Wundarzney-Kunst, p. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Nordhausen u. s. w. Im Jahre 1813 von Sr. k. königl. Majestät von Österreich mit dem Preise von hundert Ducaten belohnt. (Mit einer Kupfertafel.) 1815. XX u. 140 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Fleiss, welchen der Vf. auf die Untersuchung der Wandflechte (*Lichen parietinus*) sowohl nach ihren naturhistorischen als nach ihren chemischen Qualitäten verwendet hat, verdient vollkommen die Auszeichnung, welche ihm von der medicinischen Facultät zu Wien zu Theil geworden ist; und das Mittel selbst dürfte, ungeachtet das Bedürfniss, ein Surrogat der Chinarinde zu finden, nun weniger gross ist, als es vor mehreren Jahren der Fall war, doch noch einer ferneren Prüfung nicht unwerth seyn, da es immer Gewinn genug wäre, ein theureres Heilmittel durch ein wohlfeiles und allgemein verbreitetes zu ersetzen. Denn soviel scheint als gewisses Resultat aus den Versuchen des Vfs. hervorzugehen, dass die Wandflechte in ihren chemischen Eigenschaften der Chinarinde sehr nahe komme, und dass sie besonders in intermittirenden Fiebern ein wirksames Heilmittel sey. Ob es aber freylich unter allen Umständen und in allen Fällen der Chinarinde gleich zu setzen sey, steht noch zu erwarten, und ist durch die Untersuchungen des Vfs. noch nicht ausser Zweifel gesetzt. Denn was die Ähnlichkeit beider Mittel nach ihren chemischen Bestandtheilen betrifft: so ist es ja eine bekannte Sache, dass aus einer solchen Ähnlichkeit nicht immer auf gleiche Wirkungen auf den thierischen Organismus geschlossen werden kann, und dass das eigentlich Specifische in manchen Heilstoffen oft ausser der Retorte und ausser dem Schmelztiegel liegt. Ob ferner das Mittel auch in anderen Krankheiten, ausser den intermittirenden Fiebern, in denen die Chinarinde so herrliche Wirkungen zeigt, mit dieser in gleichem Range stehe, ja, wie der Vf. wohl etwas zu voreilig verkündet, sie noch übertreffe, geht aus seinen angeführten Beobachtungen keineswegs hervor. Eines Theils sind von diesen Beobachtungen nur wenige in der Schrift enthalten, anderen Theils sind sie nicht vollkommen zuverlässig: denn der Vf. hat gerade in diesen Fällen das Mittel nicht allein, sondern in Verbindung mit anderen, gleichfalls wirksamen Mitteln, angewendet.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Erlangen*, gedruckt mit Kunstmann'schen Schriften: *Beobachtungen und Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken und ihre Exstirpation.* Ein Programm zur Eröffnung des chirurgischen Klinicum auf der Universität zu Erlangen von Dr. *Bernhard Gottlob Schreger*, Hofr. und ord. Lehrer der Chirurgie. 1815. 22 S. 4. (6 Gr.)

Der Vf. gehört zu derjenigen Classe deutscher Wundärzte, welche nicht bloss das Messer geschickt zu führen verstehen, sondern mit technischer Fertigkeit zugleich einen hohen Grad von Beurtheilungskraft und wissenschaftlicher Bildung überhaupt verbinden. Alles, was er schreibt, trägt das Gepräge einer höheren Kunstweihe, und läfst uns allenthalben den forschenden Geist erblicken, der nicht bloss mit todten Formen sein Spiel treibt, sondern das Leben mit lebendiger Idee erfasst. Auch die vorliegenden Bogen geben hievon ein vortheilhaftes Zeugniss. Sie handeln von denjenigen knorplichen Afterbildungen, welche sich bisweilen in den Gelenken, am häufigsten in dem Kniegelenke finden, sich frey nach den verschiedenen Räumen des Gelenkes hin und her schieben lassen, und nur dann Schmerz verursachen, wenn sie eine falsche, die Bewegung des Gelenkes beeinträchtigende Lage annehmen. Der Vf. unterscheidet zwey verschiedene Entstehungsweisen dieser Aftergebilde. In dem einen Falle nämlich entstehen sie auf unorganische Weise, durch Aggregation von Aussen, und concresciren entweder nach den Gesetzen der Wahlanziehung aus der anomal gemischten Synovia, oder es sind gleichsam Incrustationen, wozu vielleicht zuweilen Lymphcoagula, öfters Theile des normalen Gelenkapparats die Basen darbieten, oder es sind endlich Knorpel, welche der Anatom bisweilen mit der Infläche der Gelenkhäute durch häutige Fäden zusammenhängend findet, aus ihrem Zusammenhange getrennt und nun nach den Gesetzen der allgemeinen Anziehung sich fortbildend. Im anderen Falle entstehen sie durch eine von Dyskrasie oder mechanischer Aussengewalt eingeleitete Veränderung der inneren, chemisch-vitalen Verhältnisse des Gelenkorganismus, als Auswucherungen der kranken höheren Gelenkgebilde, nämlich des drüsigen Fettapparats, der die Knochengelenkflächen überziehenden Knorpel, ja der vergliederten Knochenflächen selbst. Sie sind insgemein tophischer Natur, bisweilen sarkomatös mit Knorpelmasse durchwebt, knöchern die, die von dem Knochen ausgehen; hängen entweder fest, oder in lockerer Verbindung mit ihren Standflächen zusammen, oder liegen von ihnen getrennt ganz frey; doch sind sie dann nie, wegen ihrer rauheren, unebeneren Oberfläche, so beweglich, wie jene unorganischen Concremente u. s. w. Sehr genau werden nun auch diese beiden Formen von Aftergebilden der Gelenke in ihren diagnostischen Beziehungen von einander unterschieden. Bekanntlich waren die Wundärzte bis jetzt darüber nicht einig, ob dergleichen Aftergebilde durch Exstirpation hinweggenommen werden können oder nicht, und besonders erklärten sich *Bromfield*, *Monro*, *Bell*, *William Hey* und *Abernethy* gegen die Operation. Des Vfs. Untersuchungen verbreiten auch über diese Streitfrage das gehörige Licht, indem sie uns belehren, dass die Exstirpation allerdings bey der ersteren der von ihm festgesetzten beiden Formen anwendbar, hingegen mit dem Charakter des Übels der zweyten Form durchaus unverträglich sey.

Unter den drey beygefügten Beobachtungen ist die erstere einer besonderen Beachtung werth, theils weil sie die Erzeugung der beweglichen Concremente auch im Schultergelenke darthut, theils weil sie das operative Verfahren der Exstirpation sehr genau und instructiv schildert. Das Exstirpirte verrieth durch seine Form deutlich, dass es ein Bruchstück von jenem ligamentösen Knorpelringe sey, welcher in einzelnen Individuen als normaler Bestandtheil des Schultergelenkes besteht, und um den Rand der Gelenkhöhle des Schulterblattes gelegen, am Kapselbande häutig anhängt. Zu wünschen wäre, der Vf. möchte es einer chemischen Analyse unterworfen haben, wie dieses *Mori Lazzari* (S. *Harles* neues Journal d. ausl. med. chir. Lit. 10 Bd. 2 St. S. 82) mit einem ähnlichen aus dem Kniegelenke genommenen Concrement that, um auch von dieser Seite die knöcherne Natur desselben ausser Zweifel zu setzen, da man bey der arthritischen Complication des Übels versucht werden könnte, zu glauben, sie sey ein blosses Product der Gicht gewesen.

Möge der Bildungsanstalt für praktische Chirurgie, deren Eröffnung der Vf. hier anzeigt, und welche unter seinen Auspicien so glücklich begonnen, nichts zu ihrem ferneren Gedeihen fehlen, und möge besonders der Staat, dem sie zunächst angehört, sie derjenigen Aufmerksamkeit würdig halten, welche sie, ihres wichtigen Einflusses auf das Wohl seiner Bürger wegen, gewiss verdient!

Hbm.

Bamberg, b. Kunz: *Von den Vortheilen der in den kaiserlich russischen Staaten gebräuchlichen Dampf- oder Schwitz-Bäder und ihrer Einrichtung.* Als Aufmunterung zu deren allgemeiner Einführung in Deutschland, theils zur Erhaltung des Gesundheitszustandes der durch Deutschland ziehenden kaiserlich russischen Armeen, theils zur Beförderung des Gesundheitswohls seiner deutschen Mitbürger, entworfen von Dr. *Christoph Friedrich Hirsch*, königl. baier. Stadtgerichtsarzte und Medicinalrath. 1816. IV u. 40 S. 8. (6 Gr.)

Dass Klima, Lebensart und Gewohnheit das Schwitzbad bey den Russen beynahe zu einem unentbehrlichen Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit gemacht haben, wollen wir eben so wenig leugnen, als dass dasselbe auch bey uns sich unter Umständen und bey manchen Krankheiten, in denen besonders eine vermehrte Hautabsonderung erforderlich wird, so z. B. vorzüglich bey veralteter Gicht, heilsam beweisen würde. Wenn aber der Vf. dieses Bad in mannichfaltigen anderen Krankheiten, als: Ruhr, Cachexien, Scropheln, Rachitis, ja sogar im Typhus, Scharlach und Masern, wo eine entgegengesetzte, kühlende Behandlung sich nach neueren Erfahrungen als die passendste bewiesen hat, als das Mittel aller Mittel rühmt: so macht er sich dadurch einer Übertreibung schuldig, die nur gar zu sehr dem Verdacht Raum giebt, als sey es ihm mehr darum zu thun gewesen, etwas Neues, als etwas Gutes zu empfehlen. Wollte Gott, es wäre in unserem holzarmen Vaterlande so weit zu bringen, an allen Orten gewöhnliche Badeanstalten einzurichten; die Schwitzbäder wollten wir gerne dem kalten Norden überlassen.

Von der Einrichtung dieser Bäder zum Behufe der durch Deutschland ziehenden russischen Krieger ist nur auf dem Titel, in der Schrift selbst aber keine Rede. Übrigens haben die grossen Märsche und die heissen Kämpfe, denen diese Truppen in den letzten Feldzügen ausgesetzt waren, solche gewiss für einige Zeit unnöthig gemacht und ersetzt.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.* Von Dr. *Krehl.* 1816. XXVI u. 452 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Hr. K. hat in diesem Werke das in der 1814 erschienenen Skizze (J. A. L. Z., 1815, No. 63) vorausangekündigte Steuersystem ausgeführt, und zugleich in der Vorrede gegen die, sowohl in dieser als in der hall. A. L. Z. gemachten Einwürfe Gegenbemerkungen beygefügt, deren Ungrund sich, soweit sie uns betreffen, in der Beurtheilung des Steuersystems selbst ergeben wird. Es ist darin nur von einigen Gegenständen die Rede, aus deren irriger Ansicht die Unbrauchbarkeit dieses ganzen Steuersystems von selbst folgt. Doch davon weiter unten, wenn wir der Ordnung nach an dieselben kommen.

Die sechs ersten Abschnitte, welche die *Fröhnen*, *Domänen*, *Regale*, das *Mercantil-*, das *physiokratische* und *antiphysiokratische System* begreifen, sollen nur zur näheren Erläuterung dieses Steuersystems dienen. Bey den *Fröhnen* finden wir nichts Neues, als den Vorschlag, sie abzuschaffen, durch das Militär verrichten zu lassen, und sie diesem baar in Münze zu bezahlen, mithin auch von der Nation die Kosten dazu zu erheben. Woher diese Kosten genommen werden sollen? — dabey ist auf den letzten Abschnitt unter dem Titel — *Steuerersatz* — verwiesen, wo der Vf. sie aus den Summen, welche aus der Bezahlung der Justiz und Polizey, aus der Sicherung des Eigenthums und aus Gesetzes - Exemtionen und Begünstigungen eingehen, entrichtet wissen will. Ob dieser Vorschlag allgemein ausführbar sey, lässt sich so geradezu nicht annehmen. Der heutige im Militär herrschende Geist und Stolz lässt nicht immer zu solchen Massregeln schreiten; besser ist es auf jeden Fall, wenn in Friedenszeiten das zu den Wachen nicht nothwendige Militär beurlaubt ist. Dann sind auch die Fröhnen sehr verschieden: bald Hand-, bald Fuhr - Fröhnen mit Pferden und Ochsen, bald für Hauptstrassen, bald für Nebenwege, bald für die Staatshoheit, bald für andere Zwecke. Mithin sind sie nicht über einen Leisten zu spannen, sondern haben, je nach ihrer Beschaffenheit, auch verschiedene Regulative nöthig. So lange z. B. die Fröhnen in der Markung der Frohnpflichtigen geleistet werden, möchte die besondere Bezahlung weit kostspieliger, und also unökonomistisch ausfallen, weil die Gemeinden ihre Fröhnen nach Gemächlichkeit und zu tauglicher Zeit besorgen können, und sehr viele Gemeindeglieder lieber und mit weniger Nachtheil durch eigene Arbeit, als mit Münze, sie leisten. Übrigens möchte die Bezahlung der Justiz und Polizey, und die Abgaben für Gesetzesexemtionen zur Entrichtung *aller* Fröhnen, neben dem eigenen Aufwande derselben, nicht zureichen, wenn auch die besondere Bezahlung der Justiz und Polizey sich rechtfertigen liesse. — In der Abhandlung über die *Domänen* finden wir ebenfalls nichts Neues. Das Resultat ist: *Veräusserung.* Allein die Grundsätze des Hrn. Gr. *v. Soden* sind darin nicht gewürdigt, z. B. dass die Veräusserung nur dann räthlich und für das Ganze der Nation vortheilhaft sey, wenn im Staate noch unproductive Hände vorhanden sind, die ihrer verlangen, und dass man dem Regenten für seinen Unterhalt dergleichen zutheile, damit dieser nicht durch einen Staatssold in eine gewisse Abhängigkeit von der Nation gerathe. — Mit den Grundsätzen über das Forstwesen stimmt Rec. ganz überein, unter den Bedingungen der grössten Behutsamkeit, bis zur besseren Ausbildung der Privat - Forstwirthschaft, und eines allgemein verbreiteten Unterrichts in der Forstwirthschaft. — Von den *Regalen* sind im Allgemeinen richtige staatswirthschaftliche Grundsätze geäussert; aber nicht, z. B. bey Bergwerken und der Goldwäsche, darauf Rücksicht genommen, dass sie, wenn sie den Aufwand nicht capitalistisch, oder mindestens ökonomistisch ausgleichen, kein Gegenstand der Privatwirthschaft, wohl aber der Wirthschaft der Regierung oder der Finanzwirthschaft, seyn können, weil im Fall, wo der Aufwand die Resultate der Production übersteigt, doch immer die Masse der Producte im Staate, wenn gleich mit mehr Aufwande, vermehrt wird, und die Kosten des Aufwands in der Nation bleiben. Für Privatpersonen hingegen wäre eine solche Wirthschaft unökonomistisch. *Alle* Regale, welche Fabrication zum Gegenstande haben (S. 19), können nicht unbedingt der Finanzökonomie abgesprochen werden. Es giebt auch solche, welche die Staatsregierung für die Unabhängigkeit des Staates durchaus nothwendig hat, und, wenn dieselben nicht von Privathänden, sey es aus Mangel an Capitalen oder an Privatpersonen selbst, übernommen werden können, die Staatsregierung selbst deren Betreibung besorgen muss, z. B. Schiesspulver-, Kanonen-, Gewehr-Fabrication. — Der Vf. schlägt (S. 23) eine geringe Auflage auf jeden Tabacksconsumenten vor, damit die Tabacksregie unterbleibe. Sie würde weit

weniger nachtheilige Folgen für den Verkehr haben, als wenn der Taback dem freyen Gewerbe im Verbande entzogen würde. — Warum aber überhaupt die Besteuerung der Tabacksconsumtion? — Etwa damit der Genuss des Tabacks verkümmert werde? Es möchte eine sonderbare Erscheinung seyn, wenn ein Tabacksconsument jährlich ein Patent lösen müsste, damit er Taback geniessen dürfe; und noch sonderbarer, wenn Zoll- und Patent-Aufseher herumgingen, und jeden Tabacksconsumenten zur Vorzeigung seines Patents nöthigen könnten. Die Tabacksconsumenten also sollen, neben allen anderen Abgaben, noch besonders angepackt werden, und zu dem Aufwande für den Staatszweck ausschliesslich mehr, als die Nichtgeniesser des Tabacks, bezahlen, wozu doch *alle* Staatsbürger nach Verhältniss gleich zu zahlen schuldig sind. — Das *physiokratische System* hat, in dieser Abhandlung, mitunter gute, aber auch irrige Ansichten. Diese letzteren sind besonders in der unrichtigen Meinung des Vfs. von der Preistheorie ausgesprochen, wo er (S. 88) sagt: „Wenn die Fabricate und Handelswaaren sich über das Bedürfniss der Consumenten anhäufen: so können Kaufleute und Fabricanten nicht mehr die Preise bestimmen, sondern sie werden vom Consumenten bestimmt.“ So lange der Preis über dem Tauschwerthe steht, mag der Vf. Recht haben; aber sobald derselbe auf den Tauschwerth oder den ökonomistischen Preis kömmt: so bleibt er auf diesem Puncte stehen. Denn kein Producent oder Kaufmann giebt seine Producte oder Waaren unter dem Tauschwerthe, weil er sonst verlieren müsste, und keiner setzt mit Verlust ab, ohne dass ihn besondere Verhältnisse dazu zwingen. Diess ist aber eine Ausnahme von der Regel, die zu keinem allgemeinen Princip angenommen werden kann. Eben dieser Irrthum hat den Vf. auch S. 95 ff., bey der Auseinandersetzung des sogenannten *antiphysiokratischen Systems*, verleitet, wo er auf eine ganz verkehrte Weise, und durch unhaltbare Grundsätze, die Besteuerung des Genusses vorbereiten will. S. 104 sagt er: „Wenn der Erwerb schon, der erst zum Wohlstand führen soll, den Staat zur Besteuerung berechtigt, wie viel mehr muss diess Recht Statt haben bey dem schon vorhandenen Erwerb, welcher für den Wohlstandsgenuss bestimmt ist! Oder können wir etwa die Existenz der vielen öffentlichen Anstalten für den Genuss widersprechen? Die Staatskosten, welche täglich darauf verwendet werden, um sie zu erhalten? Die Gesetze, welche Jedem die Befriedigung seiner feineren Bedürfnisse, wie die gröberen, sichern? Die Justiz- und Polizey-Verwaltungen, welche diese Sicherstellung handhaben?“ Hätte der Vf. alles dieses von der Ertragssteuer gesagt: so wären diese Äusserungen gegründet; aber um seine Genuss- oder Wohlstands-Steuer zu retten, erscheinen sie als feine Sophismen. Wir wollen sie durchgehen. Nicht ein künftiger Erwerb, sondern der gemachte Erwerb soll besteuert werden. Wird auch ein Theil der Steuer auf den künftigen Erwerb vorgeschossen: so muss doch auf den wirklichen, und zwar reinen Erwerb so gerechnet werden, dass die Steuer, als vom wirklichen erhobenen Ertrage genommen, angesehen wird. Nehmen wir aber auch an, dass die Steuer vom künftigen Erwerb erhoben und vorgeschossen werde, und der alsdann vorhandene Erwerb, welcher für den Genuss bestimmt ist, auch besteuert werden soll: so fällt ja *eo ipso* auf den Ertrag eine doppelte Steuer. Ein Mal direct, ehe er ganz vorhanden war, und das andere Mal indirect, wenn er vorhanden ist, in der Genusssteuer: denn der Genuss kann nur vom Erwerbe bestritten werden. Dass ferner der Staat, wenn er den Erwerb zu besteuern berechtigt ist, auch zur Besteuerung des Genusses das Recht haben soll, ist nichts als Scheingrund, entsprungen aus dem höchsten juristischen Egoismus. Dass die Staatsregierung den für den Staatszweck nöthigen Aufwand zu fodern berechtigt, und sämmtliche Nationalglieder ihn zu bestreiten verbunden sind, ist in dem Staatsrechte gegründet; aber dass gerade der Ertrag und der Genuss die Objecte seyn sollen, von welchen der Aufwand für den Staatszweck erhoben wird, das geht das Staatsrecht nichts mehr an. Die Staatswirthschaft tritt hier ins Mittel, und bestimmt, um den Nationalwohlstand zu erhalten und zu befördern, dass der Ertrag, das Einkommen, und zwar das reine Einkommen, niemals aber der Genuss, die beste Basis zur Besteuerung sey. Gäbe es noch eine andere bessere Basis, als den reinen Ertrag: so müsste die Staatswirthschaft dieselbe adoptiren. Dass der Vf. aber desswegen, weil der Staat Anstalten errichte, welche die Sicherung des Ertrags und des Genusses zu besorgen haben, den Ertrag und den Genuss besteuert wissen will, ist wahrhaftig zum Lachen. Der Staat beschützt mir auch den Fonds, das Vermögen, woraus ich meinen Ertrag gewinne, die Capitale, mittelst deren ich den Erwerb mache, und er sichert ferner meine Person: daher wäre nicht nur eine Ertrags- und Genuss-Steuer, sondern auch eine Vermögens-, Capital- und Personen- oder Kopf-Steuer damit ausgesprochen. Doch weiter unten mehr hievon. Der Vf. spricht von vielen öffentlichen Anstalten, für den Genuss errichtet. Welche sind diese? Giebt es Anstalten ausschliesslich für den Genuss? Wollte etwa der Vf. die Communicationsmittel, als Strassen, schiffbare Canäle, Brücken, Posten u. s. w., darunter verstehen: so müssen wir ihm widersprechen, weil wir diese einzig für Beförderungsmittel der Cultur und der Nationalproduction ansehen. Die Taxen der Lebensmittel, welche viele Regierungen machen, sind bey der Gewerbe- und Handels-Freyheit, die in einer zweckmässigen Staatsorganisation Statt haben soll, unnöthig und unnütz, und die Aufsicht auf die Unschädlichkeit einiger Genussmittel rechtfertigt eine eigene, schädliche, allgemein festgesetzte Genusssteuer nicht. Mit der Sicherung des Eigenthums und der Person, welche von einem Theile der Staatsanstalten realisirt wird, ist an sich schon der Genuss mit gesichert. Die Gesetze für das Eigenthumsrecht sind gerade desswegen gegeben, damit das Eigenthum ungestört benutzt und genossen werden könne. Nach

den wahren staatswirthschaftlichen Grundsätzen kann die Besteuerung des Genusses neben der des Ertrages niemals Statt finden, weil sie dem Nationalwohlstande zu sehr schädlich ist, Ungleichheiten und Prägravationen in Menge verursacht; und betrachtet man die Sache noch aus tieferen staatsrechtlichen Gründen: so ist die Besteuerung des Genusses nicht erlaubt, weil das Staatsrecht keine Gesetze noch Grundsätze gegen das Wohl der Nation enthalten darf, so wie überhaupt der präsumtive Wille der Nationalglieder gerade dagegen spricht. — Die Behauptung § 49: „Die Grösse der Staatsbedürfnisse ist bedingt durch die Höhe der Cultur, und der Gewerbscultur insbesondere, welche in einem Staate sich entwickelt hat," ist in der That lächerlich. Die Cultur geht aus dem Inneren der Nation, aus der Entwickelung ihrer physischen und geistigen Kräfte, aus ihrer wachsenden Ausbildung hervor, und die Grösse der Staatsbedürfnisse hat meistens eine ganz andere Richtung, ganz andere Bedingungen. Gerade wenn ein Staat in Kriege verwickelt wird: so steigen die Staatsbedürfnisse auf die höchste Grösse, und wer wollte dergleichen Zufälle aus der Cultur, und insbesondere aus der Gewerbscultur, herleiten? Wer möchte die Herrsch- und Eroberungs-Sucht des ehemaligen Kaisers Napoleon, welche so unermesslichen Aufwand verursachte, aus der Gewerbscultur Frankreichs ableiten? Welchem Menschen möchte es einfallen, die kostspieligen Jagden, Reisen und Geschenke, den grossen Aufwand für Gesandtschaften und den Hofstaat des Regierenden, aus der Gewerbscultur hervorgehend, anzunehmen? Wir möchten vielmehr behaupten, dass im ruhigen Zustande des Staates, wo gerade die Staatsbedürfnisse am kleinsten sind, die Cultur und die Gewerbscultur insbesondere am meisten zunehme. Die ganze Finanzwissenschaft lehrt, dass sich nicht, wie bey der Privatwirthschaft, die Ausgaben nach den Einnahmen, sondern jene nach der Staatsorganisation richten müssen. Zuerst wird der Aufwand der Staatsorganisation, dann die Deckung desselben festgesetzt. Überhaupt können wir gar nicht zugeben, dass eine höhere Cultur die Staatsanstalten, und dadurch die Staatsbedürfnisse vermehre; wir nehmen gerade die entgegengesetzte Meinung an, nämlich: Je höher die Cultur in allen ihren Theilen steiget, desto geringer muss der Anspruch an die Nationalanstalten seyn. Die Anstalten, welche die Gewerbscultur in ihrer Ausdehnung etwa nöthig machen könnte, und die wir unter jenen *Beförderungsmitteln der Nationalbetriebsamkeit* verstehen, sind in dem höheren und wichtigeren Zwecke des Staates gerade die unbedeutendsten, und viel öfters solche, die vom Staat nur veranstaltet, gemeiniglich aber von den sich ihrer bedienenden Nationalgliedern und Fremden erhalten werden.

Wir kommen jetzt zu dem eigentlichen Steuersystem des Vfs (Abschn. VII), und finden gleich bey den Attributen der Steuerwissenschaft, welche Hr. *K.* hier begründen will, mehreres Unrichtige und Mangelhafte. — S. 123 theilt er den *Nationalerwerb* auf zweyfache Art ein: 1) in den Erwerb, welchen die Nation in ihrer Totalität, als moralische Person, bezieht, 2) in den Erwerb, welcher in der Gesammtheit des Individualerwerbs der einzelnen Staatsglieder besteht. — Wir müssen hier die Frage aufwerfen: Worin besteht denn der Erwerb der Nation in ihrer Totalität, als moralischer Person? Wir können uns keinen Nationalerwerb denken, der nicht von den Nationalgliedern gemacht worden ist; und dieser in seiner Totalität ist der *Nationalerwerb*. Ein Erwerb der Nation in ihrer Totalität, als moralische Person, verschieden von dem der Individualgesammtheit, ist nach unserer Ansicht gar nicht möglich. Etwa derjenige Erwerb, den die Nation durch Krieg und Eroberung macht, indem sie einer anderen Nation raubt? Dieser Nationalerwerb möchte in einer Wissenschaft von den Steuern eine üble Rolle spielen. So wenig der Erwerb durch Stehlen und gewaltsames Rauben in der Nationalökonomie als Erwerb anerkannt werden kann: so wenig diess in der Steuerwissenschaft. Weiter unten (S. 127) rechnet der Vf. zwar die Domänen und Regale hieher, aber das Einkommen aus diesen ist kein *Nationalerwerb*. Wir verstehen unter Staat den Regenten oder die Regierung und das Volk oder die Nation *zusammen*: denn kein Theil bildet ohne den andern einen Staat. Die Wirthschaft der Regierung oder die Finanzwirthschaft und die Wirthschaft des Volkes oder die Nationalwirthschaft, zusammen, nennen wir die Wirthschaft im Staate oder die Staatswirthschaft, weil nicht der Staat in seiner Totalität, als moralische Person, sondern nur die Theile, woraus er besteht, Regierung und Volk, Wirthschaft treiben können. Die Nation in ihrer Totalität, als moralische Person, bleibt das Volk oder die Nation; sie schliesst nicht die Regierung in sich, diess thut nur der Staat: in diesem vereinigen sich Regierung und Nation. Der Nationalerwerb kann daher auch nichts anders in sich fassen, als den Erwerb, welchen das Volk oder sämmtliche Nationalglieder, zusammen, machen. Den Erwerb aus Domänen und Regalen macht die Staatsregierung, welche von den Nationalgliedern verschieden ist; mithin kann unter National- oder Volks-Erwerb, selbst der wörtliche Begriff bringt es mit sich, nicht der Erwerb verstanden werden, der aus Domänen und Regalen von der Staatsregierung gemacht wird. — Der Vf. macht § 52, No. 1, diejenige Wissenschaft, welche die *Staatsausgaben* in sich fasst, zum alleinigen Gegenstande der Finanzwissenschaft, und trennt von dieser die Steuerwissenschaft, welche sich ausschliesslich mit den Staatseinnahmen beschäftige. Wir hingegen behaupten, besonders wenn es auf eine wissenschaftliche Begründung ankommt, dass nicht nur die Regulirung der Ausgaben, sondern auch die der Einnahmen der Staatsregierung und die Nachweisung beider (Finanzrechnungswesen), so wie alle nur möglichen Steuern, keine Gattung ausgeschlossen, in die Finanzwissenschaft gehören. Das Steuerwesen, wenn man ja eine eigene Wissenschaft daraus bilden will, ist ein

Theil der Finanzwissenschaft, und zwar ein untergeordneter, integrirender Theil, der weder von der Finanzwissenschaft getrennt, noch ihr coordinirt seyn kann. Schon das Wort *Finanzen — finances —* bedeutet Einkünfte und keine Ausgaben. Unter den weiteren Attributen der Steuerwissenschaft S. 126 No. 3 sagt der Vf.: „Die Steuerwissenschaft hat es bloss mit denjenigen Staatseinnahmen zu thun, welche in dem Erwerb ihre Quelle haben. Dadurch schliessen sich alle diejenigen aus, welche in dem Vermögen ihre Quelle haben." Uns ist nichts anders bekannt, als dass in einer Steuerwissenschaft alle nur möglichen Steuern, mit ihren Eigenschaften, ihren inneren und äusseren Bedingungen, ihrem Einflusse und ihren Wirkungen auf den Wohlstand der Nation aufgeführt, und dann die Zweckmässigkeit und Tauglichkeit derselben dargestellt werden. — Oben hat der Vf. die Domänen und Regale verworfen, wobey wir ihm mit einiger Ausnahme Recht geben: in diesem § aber nimmt er sie wieder an, und will diese Inconsequenz dadurch von sich entfernen, dass er unter der Wiederannahme nur den Domänenfonds oder die Geldcapitale verstanden habe. Damit hat er also einen Staatsschatz ausgesprochen, und ist vom Regen in die Traufe gerathen. Die Gründe, dass der Staat einen Theil des Nationalerwerbs zur beständigen Disposition für unvorhergesehene Umstände erhalte, und ihn, so lange er ihn nicht brauche, der Staatswirthschaft zur Disposition überlassen könne, um ihre Verwaltung nutzbar für die Nationalindustrie zu machen, ohne die daraus fliessenden Revenüen zu schmälern, rechtfertigen den Nachtheil eines Staatsschatzes und überhaupt den Besitz von Geldcapitalien in den Händen der Staatsregierung nicht. Das brittische Volk lässt sich eher grosse Anleihen und die höchste Steuer gefallen, als dass es in den Händen seiner Regierung ein solches zur Verschwendung, zu Krieg und Eroberung reizendes, und selbst für seine Unabhängigkeit gefährliches Mittel wissen möchte. Werden dergleichen Capitale verwendet, bleiben sie nicht todt in den Finanzcassen liegen: so stehen sie so wenig, oder mindestens nicht viel weniger, zur beständigen und schnellen Disposition für unvorhergesehene Fälle bereit, als wenn die Staatsregierung sie durch Anleihen oder Steuern erhebt. Bleiben sie aber todt liegen: so werden sie den productiven Händen der Nation entzogen, und diess ist wohl einer der bedeutendsten Nachtheile für die Nationalindustrie. —

Bisher haben wir die Vorbereitungen dieses Steuersystems kennen lernen; jetzt bietet die Haupttendenz desselben sich unserer Prüfung dar (Abschn. VIII). Der *Genuss der Staatsanstalten* ist dem Vf. der *Grund* der Steuerpflichtigkeit, und die *Höhe des Genusses der Staatsanstalten* ist ihm der *Massstab* der Besteuerung. Der Ausdruck *Genuss der Staatsanstalten* deutet immer mehr auf einen individuellen, als auf einen allgemeinen Zweck, wie ihn auch der Vf. durch sein ganzes Steuersystem realisirt. Der *individuelle* Genuss der Staatsanstalten kann offenbar nicht zu dem Grunde der Steuerpflichtigkeit gemacht werden. Denn es ist unmöglich, dass der Staat bey seiner Organisation auf den Genuss und das Interesse eines jeden einzelnen Individuum Rücksicht nehmen kann. Der Staat müsste für jedes einzelne Individuum eigene und besondere Gesetze machen, und diess ist eben so unausführbar als lächerlich. Die Staatsorganisation, also Staatsverfassung und Staatsadministration, wird allgemein festgesetzt, und der Aufwand, den dieselbe verursachet, in seiner Totalität ist der Grund der Steuerpflichtigkeit. Diesen Aufwand müssen *alle* steuerbaren Staatsglieder nach ihren Kräften, also nach dem Verhältnisse ihres Einkommens, bestreiten. Setzt man den *individuellen Genuss* der Staatsanstalten zum Grunde der Steuerpflichtigkeit: so ist nicht nur der Regent, sondern auch alle Kinder und die höchste Armuth, so wie jeder Fremde, vom Fürsten, Gesandten an, bis zum reisenden Handwerksburschen und Bettler, ohne Rettung steuerpflichtig: denn diese alle geniessen die Staatsanstalten. Macht man die *Höhe des individuellen Genusses* der Staatsanstalten zum Massstabe der Besteuerung: so sind die Taxen, Sporteln, überhaupt die Bezahlung jeder einzelnen Verrichtung, welche die Staatsanstalten machen, damit ausgesprochen, und der höchsten Ungleichheit und Prägravation Thüren und Thore geöffnet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Tabellarische Übersicht der Kennzeichen der Ächtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel.* Zum bequemen Gebrauche für Ärzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen von *Johann Christoph Ebermaier*, der Arzney- und Wundarzney-Gelahrtheit Doctor, königl. preuss. Landphysico der Kreise Dortmund u. s. w. Dritte abermals verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. X u. 188 S. fol. (5 Rthlr.) (S. die Rec. Jahrg. 1804. No. 242.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.* Von Dr. *Krehl* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *Krehl* will seinen Grundsatz dadurch retten, dass er behauptet, ein grosses Vermögen, eine Menge Capitale, ein bedeutendes Einkommen geniessen den Schutz des Staates mehr, als ein kleines Vermögen, wenige Capitale und ein geringes Einkommen. Allein diess ist nicht richtig. Es kann oftmals ein Staatsbürger, von grossem Vermögen, von sehr bedeutendem Einkommen die Anstalten des Staates weit weniger in Anspruch nehmen, als ein Staatsbürger von kleinem Vermögen und geringem Einkommen. Die Justiz muss nothwendig mit zu den Anstalten des Staates gehören. Nun aber kann ein Staatsbürger von geringem Einkommen in so viele Processe verwickelt werden, dass er in hohem Grade die Justiz anzusprechen und in Thätigkeit zu setzen genöthigt ist. Es kann ein Staatsbürger sein nicht sehr bedeutendes Vermögen und Einkommen so zerstreut und ausgedehnt haben, dass der Umfang seines Vermögens die Staatsanstalten weit mehr gebraucht, als ein Staatsbürger, der sein weit grösseres Vermögen und Einkommen beysammen hat. Der Arme, der Dürftige, geniesset den Schutz und den Nutzen des Staatsvereins in vorzüglichem Grade: dieser müsste also auch vorzüglich Steuer entrichten. Nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen soll nun zwar das grössere Einkommen mehr zu dem Aufwande der Staatsanstalten beytragen, als ein geringes Einkommen; aber der Grund davon liegt nicht in der Höhe des individuellen Genusses der Staatsanstalten, sondern darin, dass ein jeder der steuerbaren Staatsbürger, weil diese das Total des Aufwandes für den Staatszweck, zusammen, zu bestreiten schuldig sind, je nach seinen Kräften, d. h. nach dem Verhältnisse seines Einkommens, den Beytrag dazu leisten muss, um den Nationalwohlstand zu erhalten und zu befördern. Mit der Grösse des Vermögens, des Einkommens, ist nicht die Höhe des Genusses der Staatsanstalten verknüpft. Wenn einem Staatsbürger, der eine Million im Vermögen hat, ein Dieb seine Million stiehlt, und ein anderer Dieb einem anderen Staatsbürger 5000 fl., welche sein Vermögen ausmachen, entwendet: so hat die Justiz keine grössere Mühe mit der Einfangung, Verhörung und Verurtheilung dessen, der die Million, als dessen, der die 5000 fl. gestohlen hat. Würde man die Höhe des individuellen Genusses der Staatsanstalten zum Masstabe der Besteuerung machen: so müsste jedem Staatsbürger nachgerechnet, ein Büchelchen gehalten, und eine Controle zur Seite gegeben werden, um ihm seinen Genuss der Staatsanstalten und die Steuern danach bestimmen zu können: denn die Grösse oder Geringfügigkeit des Vermögens und Einkommens kann hier, wie wir gesehen haben, durchaus keinen Masstab abgeben. Bey der Besteuerung eines Fremden müsste die Zeit, wie lange, und die Quantität, wie stark er die Staatsanstalten in Anspruch nähme, berechnet werden. Jedem würde das Reisen vergehen: denn er unterläge bey dem Reisen in fremde Staaten immer einer doppelten Steuer, einmal zu Hause, und das andere Mal in dem fremden Staate. Der Vf. geht nun auf die *Kopfsteuer*, auf die *Vermögenssteuer*, und auf die *Erwerbssteuer* über, und beweiset zwar die Unthunlichkeit der Kopf- und Vermögens-Steuer, und die Zweckmässigkeit der Erwerbssteuer; aber die Gründe, auf die er baut, sind zum Theil unrichtig. Wir müssen seine Worte (S. 167.) hersetzen: „Wie die Persönlichkeit, so muss der Eigenthumsfonds dem Einzelnen im Staat unverletzt bleiben. Beides sind die Urbedingungen, unter welchen der Aufschwung zum menschlichen Leben, zur Vernunft-Cultur, möglich ist; auf beide hat daher der Bürger unveräusserliche Rechte. Nur das Product, bestimmt, zunächst seine thierische Existenz zu erhalten, ist dazu geeignet, auch seine höheren Bedürfnisse nach Sicherheit des Besitzes, nach Erweiterung und ungestörter Benutzung der Bildungsmittel zu befriedigen, und indem dasselbe für die öffentlichen Staatsbedürfnisse verwendet wird, erfüllt es seine Bestimmung, diese Bedürfnisse sicher zu stellen, in sofern der Begriff des Staates sich in dem Inbegriff von Garantie-Anstalten für die Individualzwecke ausspricht. Eben so geht aus diesem zunächst Vorstehenden hervor, dass der Staat den Fonds nicht zur Steuerquelle machen kann. Denn gerade die Sicherung des Fonds ist es, was die Bestimmung des Staatsverbands seinem Begriff nach ist. Wollte der Staat den Fonds selbst ansprechen: so müsste er ein Individualinteresse, gleich den Bürgern des Staats, verfolgen, er müsste für sich selbst ein separates und individuelles Bildungsbedürfniss, oder mit einem Wort, er müsste Persönlichkeit haben, was sich doch nie mit seinem Begriff, seiner Bestimmung und den Zwecken der Einzelnen reimen liesse." Das Unverletztbleiben der Persönlichkeit und des Eigen-

thumsfonds ist mit ein Zweck des Staatsverbandes; aber nicht der ganze Zweck desselben, und jener Zweck kann nicht ohne Staatsanstalten erreicht werden, mithin müssen auch für ihn Staatsanstalten errichtet werden. Das Vermögen, wozu wir die productiven Kräfte, den Fonds, woraus die Genussmittel erlangt werden, und die erworbenen Capitale der Nationalglieder rechnen, ist wohl das Erste, was der Staat durch seine Anstalten zu beschützen hat. Wenn der Genuss der Staatsanstalten zur Besteuerung verpflichtet, und jedes Nationalglied den Schutz seines Fonds, mittelst der Staatsanstalten, geniesst: so muss ja auch der Staat den Fonds in die Besteuerung ziehen können. Dass der Staat, wenn er den Fonds ansprechen will, ein Individualinteresse, eine Persönlichkeit haben müsse, diesen Schluss können wir nicht zusammenreimen: denn unter dem Ansprechen des Fonds verstehen wir nicht den Übergang des ganzen Fonds in das Eigenthum des Staats, sondern bloss das Ansprechen eines Theils desselben zur Bestreitung des Aufwandes, den die Staatsanstalten verursachen. Der Staat ist nicht bloss der Inbegriff von Garantie-Anstalten für die Individualzwecke, denn sonst hätte er nur einen negativen Zweck; dieser aber muss auch positiv, ja mehr positiv, als negativ seyn. Der Staat muss nicht bloss garantiren; er muss auch positiv thätig seyn. Er muss auf die Vervollkommnung der Menschheit, als den eigentlichen Staatszweck, in positiver und negativer Hinsicht wirken. Durch solche Ableitung, und auf solchem Wege von scheinbaren Rechtsgründen kann man die Unzweckmässigkeit der Vermögensteuer durchaus nicht retten; man muss die Zuflucht zur Staatswirthschaft, und besonders zur Nationalökonomie nehmen. Da erfährt man, dass es dem Nationalwohlstande durchaus zuwider sey, wenn man das Vermögen, wie die Capitale, direct angreift, welches durch die Besteuerung derselben geschehen würde. Das Vermögen, woraus der Erwerb seine Entstehung erhält, und die Capitale, welche, obgleich aus dem Erwerbe entstanden, doch wieder die Mittel zum Erwerbe sind, müssen ganz, in ihrer völligen Integrität, erhalten werden. Denn wäre dieses nicht: so würde nach und nach der Nationalruin daraus erfolgen. Eben aus diesen nationalwirthschaftlichen Grundsätzen ist auch allein die Besteuerung des Erwerbes oder des Einkommens, auf eine consequente Weise, nachzuweisen, weil, wenn ein Staatsbürger nur von seinem reinen Ertrage einen Theil abgiebt, ihm nicht nur sein Vermögen und seine Capitale ganz bleiben, sondern er auch den übrig bleibenden Theil seines Ertrages zu seinem Vermögen hinzufügen, und so sich nach und nach in Wohlstand und Reichthum arbeiten kann, und weil selbst dann, wenn ausserordentliche Fälle des Staates den reinen Ertrag einmal ganz in Anspruch nehmen, Vermögen und Capitale ganz bleiben, und das Nationalglied seine Production ungehindert fortsetzen kann. Den Erwerb zum Grunde der Entstehung und des Wachsthums der Staatsbedürfnisse machen, ist durchaus unrichtig, wie wir oben schon nachgewiesen haben. Wollte man mit dem Vf. annehmen, dass Sicherung, Beförderung und Erleichterung des Productions- und Genuss-Geschäftes allein die beiden Puncte seyen, welche den Aufwand des Staates bestimmen: so wäre ja die Sicherung des Eigenthumsfonds nicht darunter begriffen, was doch die *conditio sine qua non* ist, und man würde noch dazu dem Zuvielregieren und Zuvielherrschen, welches gerade alle Cultur und Industrie niederdrückt, das Wort reden. Der Vf. äussert sich zwar (S. 174 ff.) weitläuftig darüber, wie der Erwerb die Entstehung und das Wachsthum der Staatsbedürfnisse hervorbringe; er nimmt numerische Verhältnisse aus der Theilung der Arbeit an: aber alle diese Äusserungen sind nur Scheingründe, und treffen eigentlich nur einen Theil der Staatsanstalten. Den Erwerb kann man nie zum allgemeinen Princip der Errichtung der Staatsanstalten machen. Die Erweiterung des Erwerbs ist eine persönliche Sache, und wenn Person und Eigenthum gesichert sind: so ist auch der Erwerb und der Genuss mit gesichert. Der wahre und richtige Grund von der Höhe der Staatsbedürfnisse liegt einzig und allein in einer *zweckmässigen Staatsorganisation*. In dieser müssen alle Anstalten zur vollkommenen Erreichung des Staatszweckes vorhanden seyn, ohne Rücksicht auf die Höhe oder Niedrigkeit der Production und des Genusses. Dieselben Anstalten zur Sicherstellung der Person und des Eigenthums und zur Unabhängigkeit des Staats nach Aussen, zur intellectuellen und sittlichen Bildung müssen in einem Staate vorhanden seyn, seine Productions- und Genuss-Geschäfte mögen gering oder hoch seyn, nur mit dem Unterschiede, dass in einem grossen Staate diese Anstalten ausgedehnter und ihrer mehr sind, als in einem kleinen Staate. Jeder Ort, jeder District hat seine Polizey-, Justiz- und Rent-Anstalten verhältnissmässig nöthig; und wenn auch das Productions- und Genuss-Geschäft in dem Orte oder Districte noch so gross ist: so bedarf er doch nicht mehrerer Anstalten, höchstens haben die Polizey-, Justiz- und Rent-Beamten mehr dabey zu thun, und diess kann den Staatszwecksaufwand nicht vergrössern, weil jedem Beamten immer so viel an Besoldung gehört, um davon anständig und sorgenlos leben zu können, er mag mehr oder weniger zu thun haben. Erwerb und Genuss haben mit dem Aufwande für die Staatsanstalten in directer Beziehung nichts gemein, als dass der Erwerb, doch niemals der Genuss, nach staatswirthschaftlichen, nie aber nach staatsrechtlichen Grundsätzen, der Maasstab seyn muss, nach welchem dieser Aufwand von den Staatsbürgern erhoben wird. Wäre der Erwerb und Genuss der Grund des Entstehens und des Wachsthums der Staatsbedürfnisse: so müssten diese mit dem Erwerbe und Genusse immerfort steigen, und immer steigen, so hoch der Erwerb und Genuss, also Wohlstand und Reichthum, kommen mag, und diess verhüte der Himmel! Doch glücklicher Weise ist dieser Grundsatz nicht richtig. Wäre er wahr: so müsste der physische Wohlstand und Reichthum allein in dem Staatszwecke liegen, und überwiegend die Haupttendenz ausmachen. Diess aber ist nicht der Fall, weil der rechtliche, der in-

tellectuelle und der sittliche Wohlstand des Staates, so wie seine Sicherheit von Aussen, eben so in seinem Zwecke enthalten sind, und die Staatsregierungszweige, welche die Staatsanstalten ausmachen, alle in gleicher Kraft und in gleichem Masse verhältnissmässig zur Erreichung des Staatszweckes, zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, mitwirken müssen.

Wir gelangen nun an die von Hn. *K.* beliebte und für unumgänglich nothwendig gehaltene Genuss- oder sogenannte Wohlstands - Steuer (S. 185). Er glaubt, weil die Staatsanstalten auch den Genuss beschützen: so müsse auch dieser besteuert werden. Er verlangt daher eine besondere Besteuerung für den Ertrag, und eine besondere für den Genuss, und zwar desswegen, weil ein Producent seinen Ertrag bald auf den Genuss, bald zu einer neuen Erwerbsquelle verwende. Wenn nun der Producent seinen Ertrag auf eine neue Erwerbsquelle anwende: so entstehe eine neue Quelle, die besteuert werde; und wenn der Producent seinen Erwerb auf die Consumtion verwende: so sey er mit diesem Theil seines Erwerbes steuerfrey, welches eine Ungleichheit und Prägravation verursache. Besondere Anstalten für die Sicherung des Genusses finden wir in der Staatsorganisation eigentlich nicht oder wenige; denn die Behauptung (S. 186), dass der Genuss eine polizeyliche Obsorge sey, deutet gerade auf das Zuvielherrschen und Zuvielregieren, was wir verwerfen, und das, was etwa die Polizey bey der Fleisch- und Brod-, Wein- und Bier-Consumtion zu besorgen hat, ist ein zu unbedeutender und auf andere bessere Art zu berichtigender Umfang, als dass dieser eine eigene allgemeine Besteuerung mit sich bringen könnte. Der Polizey-Beamte ist ohnehin zu anderen Gegenständen vorhanden; ob er dieses mit besorge, macht wenig aus, und überdiess gehören dergleichen Anstalten für die Sanitätspolizey, die zur Sicherung der Person schon in dem allgemeinen Staatszwecke liegt, und zu dem Total des Aufwandes für den Staatszweck gehört. Es ist überhaupt juristischer Egoismus, und entspringt aus der falschen Ansicht der *Höhe des individuellen Genusses.* Wenn man den Ertrag besteuert; so ist *eo ipso* auch schon derjenige Theil in die Besteuerung genommen, welcher für den Genuss verwandt wird: denn nur von dem Ertrage wird der Genuss bestritten. Wird nun der Genuss noch besonders besteuert: so ist eine doppelte Besteuerung vorhanden. Diese doppelte Besteuerung führt Ungleichheiten und Prägravationen nach sich, weil auch der Producent consumirt. Dieser hat schon von seinem Erwerb bezahlt, und muss auch noch seinen Genuss versteuern. Wollte man bloss von dem reinen Consumenten, der keine Erwerbsteuer entrichtet, eine Genusssteuer erheben: so würde diese noch eher zu rechtfertigen seyn. Da aber der reine Consument dem Producenten seine vorgeschossene Steuer in dem Preise der Producte oder Genussmittel wieder ersetzt, was wir trotz der Gegenbehauptungen des Vfs. dennoch behaupten, weil die Erfahrung nur zu gewiss dafür spricht: so kann auch desswegen der Genuss nicht besteuert werden, indem dann der Consument prägravirt und gedrückt würde. Dass aber darin, wenn der Producent seinen Erwerb wieder auf neuen Erwerb verwendet, und von diesem eine neue Steuer entrichtet, gegen denjenigen, der seinen Erwerb auf den Genuss verwendet, und steuerfrey sey, eine Ungleichheit und Prägravation liege, ist offenbar falsch. Der Producent, welcher seinen Erwerb auf einen neuen Erwerb anwendet, bezahlt mit Recht eine neue Steuer, weil er einen neuen Erwerb, oder vielmehr einen vergrösserten macht, und aller Ertrag besteuert werden soll; für denjenigen Producenten aber, welcher seinen Erwerb auf den Genuss verwendet, zahlen die Producenten, welche ihm seine Genussartikel liefern, in ihrem Erwerbe oder ihrem Ertrage die Steuer. Es ist nur der Unterschied, dass in jenem Falle der Producent unmittelbar selbst, und in diesem Falle nicht der Consument, sondern andere Producenten die Steuer davon entrichten. In der Wirkung ist diess einerley, weil dort die Steuer direct und hier indirect bezahlt wird. Wenn die Besteuerung hingegen nach Hn. *K's.* Meinung bestimmt würde: so würde sie gerade Ungleichheiten und Prägravationen verursachen. Von einem Objecte, das, wie alle Genussobjecte, mir keinen Ertrag gewährt, das ich vernichte, das mich oft noch Unterhaltung kostet, eine Abgabe entrichten, heisst offenbar, mich nach und nach in Ruin bringen, weil dadurch das Vermögen, die Capitale direct angegriffen werden. Schon dadurch, dass ich Theile meines Vermögens geniesse, also mein Vermögen vermindere, halte ich die Vermehrung meines Vermögens auf, noch mehr, wenn ein Theil meines Vermögens, wie z. B. ein Pferd, mich noch dazu Unterhaltung kostet, oder ein Möbel, das durch den Gebrauch täglich abnimmt; am meisten aber, wenn ich zu diesen Kosten, zu dieser Abnahme, noch Steuer von dem Objecte bezahlen muss. Denn je mehr von meinem Vermögen weggeht: desto weniger kann ich mich in Wohlstand arbeiten, und Beförderung des Wohlstandes, in jeder Hinsicht, ist doch der Zweck des Staatsverbandes. Schon mit der Besteuerung des Ertrags ist auch der Genuss mittelbar besteuert, weil dieser von jenem bestritten wird. Nehmen wir auch an, die Quote der Erwerbsteuer werde um so viel kleiner, als man auf den Genuss an Steuer legt: so ist diess nicht nur ein unnöthiger Umweg, sondern die Genusssteuer hat noch grosse Ungleichheiten und Prägravationen. Ein jeder Consument kann, und wird sogar, weniger Genussobjecte sich anschaffen, um dieser Steuer zu entgehen; er wird sich einschränken: dadurch wird nicht nur die Zuverlässigkeit und Gewissheit der Deckung des Staatsaufwandes gestört, sondern auch der Genuss verkümmert, und diese Genussverkümmerung hat wieder auf die National-Production äusserst grossen Einfluss. Die Producenten werden nicht mehr so viel zu thun haben, sie können daher nicht mehr so viel erwerben, nicht ihr Geschäft erweitern, und dieser Nachtheil ist so gross, dass er sich durchaus nicht mit dem

buchstäblich und numerisch verstandenen Schutz- und Sicherungs-Anstalten rechtfertigen lässt. Alle Besteuerung, welche durch Willkühr sich vermindern lässt, ist unzweckmäsig, und voll Ungleichheiten und Prägravationen. Die §. 74 angeführten zwey Hauptfehler kann man der Genussteuer mit Recht entgegen setzen; in Beziehung auf den Ertrag hingegen sind es nur Scheingründe, weil niemals die Höhe des individuellen Genusses der öffentlichen Anstalten die Steuerpflichtigkeit begründen kann. Ins Lächerliche fällt die sogenannte Wohlstandssteuer, wenn sie sich deswegen vergrössert, weil eine Wohnung die zufällige Eigenschaft einer schönen Aussicht, oder verzierte Zimmer enthält. Auf dieselbe passt sehr schön, was *Petersen* (*Revision der Mittel, die Schulden eines Staates zu tilgen*, Lüneburg 1815. S. 36) sagt: „Die Taxe auf verzierte Zimmer kann nicht ohne Ungerechtigkeit seyn. Man verpflichtet mich, für Decorationen zu bezahlen, die ich nicht habe machen lassen, welche aber durch Zufall in meinem Hause oder Wohnung sich befinden, welche ich durch Kauf, Erbschaft oder Miethe gerade bewohne. Ausserdem stört es sehr einen unschuldigen Lebensgenuss, es kränkt die Gefühle, nicht einige Bilder im Zimmer haben zu dürfen u. s. w." Eine solche progressive Genussteuer wird in Dörfern und Städten die kleinsten und am übelsten gelegenen Wohnungen zur Folge haben. Ein Jeder wird so wenig und so schlechte, alte, Möbels sich anschaffen, als er kann, und eine Lage zu seiner Wohnung wählen, die so wenig, als möglich, eine schöne Aussicht, und öfters noch viel Ungesundes hat. Eine solche Genussteuer bewirkt daher immer eine wahre Genussverkümmerung. Hiezu kömmt noch, dass der Werth einer jeden Wohnung, eines jeden Möbels, das man besteuert, um so viel im Capitale sich vermindert, als die Steuer, nach Zinsen aus dem Capitale berechnet, beträgt, was selbst auf die Production wieder einen nachtheiligen Einfluss hat. Diess muss jedesmal der Fall seyn, wenn man auf Objecte, die keinen Ertrag abwerfen, eine Steuer legt, oder wenn man solche Objecte besteuert, welche nur für den Genuss bestimmt sind, oder zum Genusse angewandt werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Technologie. *Wien*, in Commission b. Gerold: *Neue Erfindung, Eine (eine) feuchte, teigartige Masse aus unbedeutendem Materiale zu verfertigen, die nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt.* — Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden: z. B. allerhand Gefässe, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Lustern, Figuren haut et bas relief, Hohlspiegel, Globi u. s. w. — Und mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dass es von der ächten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Nebst drey Kupfert. 1814. 102 S. 8. (1 Thlr. 1 gr.)

Den Inhalt dieser Schrift spricht der Titel so deutlich aus, dass eine besondere Darlegung desselben fast überflüssig scheint. Gleichwohl müssen wir gestehen, dass der Inhalt dem Zwecke derselben vollkommen entspreche. Nur möchte der nicht genannte Vf. auf die Neuheit der Erfindung keinen zu grossen Werth legen dürfen, da Compositionen dieser Art unter mannichfaltigen Abänderungen den Künstlern schon seit undenklichen Zeiten bekannt sind. Auch ist bey der grossen Consumtion der dem Menschen fast zum Bedürfnisse gewordenen Pappe, welche ebenfalls aus dem Hauptbestandtheile der hier bekannt gemachten Masse bereitet wird, das Material (Papierspähne und Abgänge von Papier) jetzt nicht mehr unbedeutend zu nennen, und die Anwendung der Composition des Vfs. dürfte daher nicht zu sehr ausgedehnt werden. Übrigens ist die Schrift wegen ihrer deutlichen Anweisung und wegen der Vortrefflichkeit der Composition zu vielen Kunstsachen den Künstlern und den Liebhabern, die sich damit beschäftigen, und mathematische Figuren regelmäsig anzufertigen wünschen, sehr zu empfehlen.

Im 1 Abschnitte, S. 5—32, handelt der Vf. von der Zubereitung der Masse, dem Verfahren bey der Verarbeitung derselben, zu Bas- und Haut-Reliefs, zu ganzen Figuren, Gefäsen, horizontalen und gewölbten Flächen. Die Masse wird aus Papierspähnen, welche 24 Stunden in Wasser geweicht, im Mörser zerstampft, dann getrocknet, auf einem Reibeisen zerrieben, mit Mehlkleister zur Masse angemacht und mit ⅓ gesiebter Asche zu einem gleichförmigen Teige geknetet, bereitet wird. Zu sehr grossen Figuren macht die Bereitung der Masse etwas weniger Mühe, besonders für die untersten Lagen. Mit dieser Masse werden die Skelette der Körper, welche theils aus Holz, theils aus Pappe, theils von Drath verfertigt sind, und deren Anfertigung durch hier sehr schöne und deutliche Zeichnungen auch dem Unkundigsten verständlich gemacht wird, überzogen, mit einem Firniss versehen und nach Belieben bronzirt, oder verziert. Zuweilen sind die Buchstaben, womit die Kupfer bezeichnet sind, nicht mit denen im Text übereinstimmend, z. B. Tab. II Fig. 14 ist der Durchschnitt der 5ten Scheibe c. d., S. 22 aber e. d. bezeichnet, welches bey sehr zusammengesetzten Rissen Unkundige leicht irre führen kann. — Der 2 Abschnitt, S. 33—102, enthält die Beschreibung der verschiedenen Arbeiten, zu welchen die Masse zu verwenden ist, nebst Anweisung der Anwendungsart, z. B. zu Büsten, Statuen, Gefässen aller Art, Globen, Pfeifenköpfen, Arbeitssachen für Damen, Bilderrahmen, Verfertigung natürlicher Früchte, der Abdrücke u. s. w. J. A.

Göttingen, in Commiss. b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Abhandlung über Holzersparung beym Bauwesen, vorzüglich des Eichenholzes.* Von *Fr. Wilh. Böttcher*, königl. grossb. hannöv. Landbaumeister u. s. w. 1815. VI u. 78 S. 8. (12 Gr.)

Die Abhandlung war ursprünglich eine Amtsarbeit, veranlasst durch den immer mehr überhand nehmenden Mangel an Baueichen in den hannöverischen Forsten, welche besonders während der feindlichen Besitznahme des Landes sehr gelitten hatten. Der Leser wird aber in dieser Schrift einen gefälligen Vortrag eben so sehr vermissen, als eine systematische Ordnung. Die häufigen Kunstausdrücke, die zu sehr ans Metier erinnern, mögen nicht besonders einladend seyn, besonders da doch manche nur provinciell sind. Allein Rec. ist überzeugt, dass diese Mittheilungen des Vfs. sehr schätzbar sind. Es ist gerade das darin enthalten, was man in den Mittheilungen eines ächten Praktikers zu suchen hat: Resultate einer nüchternen Erfahrung, gesunde und sachkundige Ansichten und darauf begründete Vorschläge, deren Wirkung im Ganzen eben so bedeutend ist, als ihre Ausführlichkeit einleuchtet. Da die Veranlassung der Abhandlung die Rücksicht auf das Locale geboten hat: so wird man sich nicht wundern, dass darin Manches vorkommt und vorgeschlagen ist, was anderen Orts bereits zur Ausführung gediehen; allein auch da wird die Baupolizey doch manchen Vorschlag ausheben können, der ihrer Beachtung werth ist. Von den in der Kürze vorgetragenen Vorschlägen ist kein Auszug möglich. Rec. erwähnt nur, dass sie nicht bloss unmittelbare Ersparungen durch Verminderung des Holzverbrauchs, sondern auch mittelbare betreffen, solche nämlich, die sich durch eine dauerhaftere Bauart und durch längere Erhaltung der Gebäude ergeben. Auch der Forstmann und der Landwirth findet einige Winke, die er seiner Aufmerksamkeit werth achten wird.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.* Von Doct. *Krehl*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der IX Abschnitt begreift die *Grundsätze des Steuersystems*, und zwar erstlich das Gesetz der *Allgemeinheit*, nach welchem jedes Individuum der Beytragspflichtigkeit zu den Staatsbedürfnissen unterworfen sey. Diese Allgemeinheit der Besteuerung geht, nach dem Vf., also auch auf die Kinder: denn er nimmt ausdrücklich nur aus den Fürsten (eigentlicher Regenten) und dessen Familie in Erbmonarchieen. Hingegen sind nicht ausgenommen die Staatsdiener für ihre Besoldungen. Wir stimmen dem Vf. hier gar nicht bey, weil der Staatsdiener mit seiner Besoldung durchaus nicht in die Kategorie der Erwerbsclassen gerechnet werden kann. Wir verweisen hier auf eine gehaltvolle Abhandlung: *Über den Beyzug der Staatsbesoldungen zu Staatslasten*, von Freyherrn *v. Drais* (Carlsruhe 1816), worin Hr. *K.* seine völlige Widerlegung findet. Mehr von der Ertrags- als von der Genuss-Steuer sind auch die Armen in gewissen Fällen ausgenommen (S. 252), aber nicht die Ausländer sowohl für ihre Personen, als auch für alle steuerpflichtigen Objecte. Die Besteuerung der Ausländer für ihre Personen ist eine grosse Inhospitalität. Obgleich der Vf. sagt, sie sey längst anerkannt und in Ausübung gebracht worden (S. 255): so kennen wir doch solche Staaten nicht, die sich derselben schuldig gemacht haben, weil sie das Unschickliche, das Ungastfreundliche, das Unpolitische und die nachtheiligen Folgen daraus erkannt und gefühlt haben. Zweytens das Gesetz der *Gleichheit*, von der weiter unten bey der Peräquation die Rede seyn wird. Drittens das Gesetz der *Grösse* (§. 95). Von diesem sagt der Vf. mit Recht, dass die Besteuerung die Quelle, woraus geschöpft werde, nicht absorbiren, und somit die Quelle für die Staatsbedürfnisse nicht verstopft werden dürfe. Abschnitt X. *Die Erfodernisse des Steuer-Systems* (§. 98). Abschn. XI. *Die Eintheilung der Steuerzweige, oder die Anwendung des Gesetzes der Allgemeinheit* (§. 111). Hier bezeichnet der Vf. die verschiedenen Erwerbszweige, und unter denselben stimmen wir ihm nicht bey: 1) in Beziehung auf die Besteuerung der Dienstboten und derjenigen, welche in diese Kategorie gehören, weil wir darauf beharren, dass diese Steuer in den gewöhnlichsten Fällen der Dienstherr bezahlen muss, was auch der Vf. dagegen von der Concurrenz sagt; 2) in Beziehung auf die Amtsteuer; 3) auf die Besteuerung der Wissenschaften. Wir bleiben auch hier bey den schon früher gegen die Skizze dieses Steuersystems gemachten Einwendungen; sie sind nicht widerlegt, und bey der Amtssteuer beziehen wir uns noch weiter auf die angeführte Schrift des Freyherrn *von Drais*. — §. 124 zählt der Vf. die sogenannte Wohlstandssteuer in folgenden Objecten auf: 1) Die Wohnungssteuer. Wir können nicht alle und jede Wohnung zum Wohlstande rechnen, und selbst der Begriff von solchen Wohnungen, welche man zum Wohlstande eigentlich zählen soll, ist äusserst relativ. 2) Die Mobilien- oder Möbels-Steuer. Darunter werden gerechnet: die Speise-Möbels, die Leib-Möbels und die Luxus-Möbels, welche letzteren wieder sehr relativ sind. 3) Die Luxus-Steuer, bestehend: im Halten von Hausdienst-Gesinde, von Pferden, von Equipagen, von Hunden u. s. w. — Abschnitt XII begreift die *Peräquation des Erwerbs und des Genusses*, oder die *Anwendung des Gesetzes der Gleichheit und der Grösse.* Der Vf. sucht hier die Arten der einzelnen Steuergattungen, dann die Gattungen der einzelnen Steuerzweige, und endlich die einzelnen Steuerzweige selbst, und zwar im Fache des Ertrags und des Genusses, besonders auszumitteln. Bey jedem nimmt er ein Natur-Capital, ein Arbeits-Capital, ein Waaren-Capital, und dann noch ein Hülfs-Capital an. Unter dem Natur-Capitale versteht er den Naturfonds, woraus der Ertrag entsteht, unter Arbeits-Capital die physischen und geistigen Kräfte, unter Waaren-Capital die hervorgebrachten Producte, und unter Hülfs-Capital dasjenige, was von dem einen oder dem anderen dieser Capitale nicht das Hervorstechende ist. Nach diesen Capitalen unternimmt er nun die Peräquation der Arten, der Gattungen und der Zweige in Rücksicht auf ihren Ertrag. Wenn wir auch dem Vf. diese in der Ausführung so mühselige, künstliche und zusammengesetzte Ausmittelung zugeben wollten: so bleiben immer dabey noch die Einwendungen, dass kein Capital, es heisse wie es wolle, irgend einen Ertrag gewähre, ohne Anwendung der physischen oder geistigen Kräfte, oder beider zugleich; dass diese allein es seyen, welche aus den Capitalen einen Ertrag hervorbringen, und alle anderen Capitale nur Hülfsmittel dazu seyen; ferner dass in jedem Ertrage, welcher besteuert wird, schon die Besteuerung der physischen oder geistigen Kräfte an sich selbst liege, und diese nicht besonders

besteuert werden können; dass eine einfachere und leichter ausführbare Bonitirung des Ertrages im Ganzen möglich sey, da weder diese noch jede andere Peräquation den Ertrag auf das Allergenaueste auszumitteln im Stande, und mithin eine einfache, annähernde Bonitirung für das Praktische des Steuerwesens hinreichend ist, indem Kleinigkeiten ohnehin keine grossen Ungleichheiten und Prägravationen verursachen können. Wir wollen nur einige Schwierigkeiten in Hinsicht auf Genauigkeit bey der Peräquation im Fache der Gewerbssteuer anführen: Wenn z. B. ein Gewerbsmann gerade in dem Augenblicke der vorgenommenen Peräquation und Steueraufnahme sechs Gehülfen hatte, und einige Wochen nachher hat er nur zwey, und arbeitet mit diesen lange fort; späterhin muss er wieder sechs bis acht Gehülfen haben, weil gerade eine übernommene Arbeit es nothwendig macht: welche Controle, welche grosse Arbeiten erfodert dieses Ab- und Zuschreiben sowohl nach der Grösse, als nach der Zeit, und ob er wirklich von dieser Unternehmung auch den Ertrag, nach dem Masse der sechs oder acht Gehülfen, habe! — Wie sehr muss ihn ein Controleur mit jedem Schritte verfolgen! — Solche immerwährende Veränderungen in *allen* Erwerbszweigen machen Riesenarbeiten nothwendig, welche weit mehr kosten, als alle indirecten Steuern. Auch läst sich aus der Menge der Gehülfen auf die Höhe des Ertrags durchaus nicht schliessen und rechnen. Eine Patentsteuer nach dem ungefähren Ertrage eines jeden Gewerbszweiges, mit Rücksicht auf seine geographische Lage, ist dieser mühseligen Peräquation weit vorzuziehen. Was die Peräquation im Fache der Genussteuer betrifft: so fällt diese in Absurditäten, wenn man die Steuer in dem Masse erhöhet, je mehr ein Genuss-Object an sich kostet, und zu seiner Unterhaltung Aufwand verursacht. Eine solche Steuer führt gerades Weges zum vollkommenen Nationalruin; sie kann nur derjenige vorschlagen und adoptiren, welcher die Gesetze und Principien der Nationalökonomie gar nicht kennt. Z. B. welche Inconsequenz, welcher Nachtheil! — Einmal müssen die Dienstboten unter der Dienststeuer aus ihrem Ertrage eine Steuer entrichten, und dann muss unter der Genussteuer von dem Halten des Hausdienst-Gesindes wieder eine Steuer bezahlt werden. Ein Beweis, dass alle Steuerobjecte, bey der Besteuerung des Ertrages und des Genusses zugleich, immer doppelt besteuert werden. — Abschnitt XIII. *Die Organisation und Administration des Steuerwesens.* Hier bringt der Vf. Localverhältnisse über die wirtembergische Steuer-Administration der Stände in Vorwurf, die wir übergehen. Nur bemerken wir, dass wir an der S. 431 vorgeschlagenen Administrationsform in der Wirkung keine anderen Eigenschaften finden, als diejenige hat, an deren Stelle er die seinige setzen will. Denn soviel uns bekannt ist, haben ehemals die wirtembergischen Stände schon solche Cassirer gehabt, welche bloss auf ihre Verordnung und Decretur an das Gouvernement ausbezahlten, von denen die Einnahmen und Ausgaben verrechnet wurden, und die auch besonders besoldet und verpflichtet waren. Es würden daher dieselben Resultate herauskommen, und im Grunde keine andere Form, als in den Worten, Statt finden, wenn die Stände das Verfügungsrecht über die Steuergelder sich vorbehielten, und einen besoldeten und darauf verpflichteten, auf jeden Fall nicht vom Regenten gewählten Staatsdiener constituirten, der lediglich nach den Decreten und Anweisungen der Stände oder deren Ausschüsse sowohl einnähme, als ausgäbe, und in keinem Falle herrschaftliche oder ministerielle, oder andere von der Herrschaft ausgegangene Anweisungen honorirte. — Abschnitt XIV. *Erhebung der Steuern.* Abschn. XV. *Steuer-Ersatz.* Hier finden wir wieder Abgaben, die wir in keinem Steuersysteme, überhaupt in keinem Staate, noch weniger aber bey einem Schriftsteller, der das Steuerwesen kennen, wissenschaftlich begründen will, und so viel von der Tendenz der Staatsanstalten und der Bestreitung des daraus sich ergebenden Aufwandes gesprochen hat, anzutreffen gewünscht hätten. In diese Rubrik setzt Hr. *K.* 1) die Anstalten, welche *gegen Polizey- und Criminal-Vergehungen* gerichtet sind; 2) die Anstalten, welche zur *Sicherung der Eigenthumsrechte*, z. B. Erbvertheilungen und zur Schlichtung von Privat-Streitigkeiten, dienen; 3) die Anstalten für *Begünstigungen* und *Gesetzes-Exemtionen*, welche das besondere Wohl der Einzelnen oder besondere Umstände als eine nothwendige Ausnahme von der Regel fodern. Gehören denn die Polizey- und Justiz-Anstalten nicht zu den Staats-Anstalten, die der Staatsverband nothwendig erheischt? — Das ganze Werk hindurch spricht Hr. *K.* von Staatsanstalten, welche die Person, das Eigenthum, den Ertrag und den Genuss sichern sollen: welches sind denn diese Anstalten, wenn es nicht die Polizey- und Justiz-Anstalten sind? Wir und alle vernünftigen Menschen kennen keine anderen Anstalten zur Sicherung der Person und des Eigenthums, also auch des Ertrags, und, wenn man will, nach dem Vf., des Genusses, als eben diese Staatsanstalten. Es folgt demnach ganz unbestritten hieraus, dass der Vf. die Polizey- und Justiz-Anstalten doppelt bezahlt haben will: ein Mal durch die Besteuerung des Ertrags und des Genusses, welche im Allgemeinen den Staatsaufwand decken muss, und das andere Mal noch besonders unter dem Titel *Steuerersatz.* Freylich der juristische Egoismus verlangt immer mehr für seinen Staatszweig, als für die anderen, weil er sich besser glaubt. Aber gerade dieses ist gegen die Würde der Staatsregierung, gegen den allgemeinen Zweck der ganzen Staatsorganisation und des Staatsverbandes, und gegen den Zweck des allgemeinen präsumtiven Volkswillens. Mit was für anderen Staatsanstalten, als mit der Justiz, kann der Vf. die Schlichtung von Privatstreitigkeiten besorgen wollen? Kann ferner ein Schriftsteller oder Lehrer, der die wahren staatswirthschaftlichen Grundsätze kennt, die Abgaben von Erbvertheilungen gut heissen? Gewiss nicht, obgleich die Plusmachereyen von Finanzwirthen sie eingeführt haben: denn die Erhaltung und Sicherung des

Vermögens und der Capitale der Nationalglieder in ihrer Integrität muss eine heilige Pflicht und der Hauptzweck der Staatsregierung seyn. Diess fodern nothwendig und unwidersprechlich die Gesetze der Nationalökonomie. Wenn ich aber von Vermögen und Capitalen, die ich erbe, eine Abgabe bezahlen muss, ehe dieses Vermögen, diese Capitale mir einen Ertrag abgeworfen haben, ehe ich weiss, ob sie mir einst einen Ertrag gewähren werden: so werden mir Vermögen und Capitale direct angegriffen, also nicht in ihrem vollen Werthe, in ihrer Integrität, erhalten, und diess ist wahrer Ruin des National-Wohlstandes. Desswegen ist auch die sogenannte Einregistrirungs-Steuer, welche nur eine französische fehlerhafte Finanz-Verwaltung adoptiren konnte, so verderblich, dass bey ihrer progressiven Eigenschaft in einem kurzen Zeitraume das ganze Vermögen der Nation in den Händen der Regierung sich befindet. Eben so wenn von anderen Besitzveränderungen, vom Kaufe, von öffentlicher Schenkung, vom Tausche, eine Abgabe entrichtet werden muss. Nehmen wir aber noch den Massstab, den der Vf. für diese Abgaben bestimmt (S. 449): „Je grösser das Verbrechen ist, je grösser die Erbschaft, je grösser die Streitsumme, oder der Werth des Streitobjects überhaupt, und je grösser der Werth der Gesetzes-Exemtion ist: desto grösser muss auch die Ersatzverbindlichkeit für den Pflichtigen seyn:" so ist dieser Massstab abscheulich; er muss alle diejenigen, welche Schutz und Sicherheit für ihr Eigenthum und ihre Person bey der Staatsregierung suchen, zu Grunde richten; er muss, gleich der progressiven Genuss-oder sogenannten Wohlstands-Steuer, den Nationalwohlstand vollkommen untergraben. Ein Process über eine Million kann oft keine grössere Mühe und Schreiberey verursachen, als ein Process über 1000 Gulden. — Oben bey der Ertrags- und Genuss-Steuer setzt Hr. *K.* buchstäblich und numerisch den Schutz der Staatsanstalten als Norm der Beytrags-Pflichtigkeit fest, und hier, wo der Angriff des Vermögens und der Capitale den höchsten Druck bewirkt, wo nach der wahren und richtigen Ansicht des Staatszweckes und des Staatsverbandes die Staatsregierung freye Justiz gewähren soll, wo es gegen die Würde der Staatsregierung ist, sich die Justiz, nicht einmal, noch viel weniger doppelt, besonders bezahlen zu lassen, sondern die Justizanstalten allein in dem allgemeinen Staatszwecksaufwande enthalten seyn sollen, nimmt er noch eine progressive Abgabe, in geometrischem Verhältnisse, als Massstab an. Gegen Taxen, Sporteln, Stempel eifert er, und setzt dagegen weit mehr nachtheilige Abgaben fest. Sporteln und Stempel, obgleich wir sie durchaus nicht genehmigen, würden, wenn sie bloss nach der Grösse der Mühe oder nach einer gleichmässigen Norm bey jedem Streite bestimmt sind, bey weitem nicht so drückend und nachtheilig seyn, als die hier beliebte Abgabe. Das zweyte Glied des Massstabes der Ersatzverbindlichkeit ist dem Vf. der *Aufwand, den diese Anstalten erfodern*, — wofür denn die Bezahlung der allgemeinen Staatsanstalten? — und das dritte Glied soll die *Anzahl der Ersatzpflichtigen* seyn.

Wir endigen hier unsere Beurtheilung dieses so drückenden Steuersystems, das allen National-Wohlstand zu Grunde richten muss, und desswegen auch niemals von irgend einer Staatsregierung angenommen werden wird, und bemerken noch, dass eine Durchschnitts-Berechnung bey keinem veränderlichen Steuergegenstande unthunlicher ist, als bey Streitfällen in Beziehung auf die Anzahl der Ersatzpflichtigen. Im Ganzen aber ergiebt sich, dass dieses Steuersystem weder richtige staatsrechtliche, noch viel weniger die wahren staatswirthschaftlichen Grundsätze, sondern eine grosse Sünde wider die Philosophie der Staatswissenschaft enthalte, und dass nur der juristische Egoismus einen solchen numerisch leistenden Schutz zur alleinigen Richtschnur des Staatszweckes machen kann.

A. E. Z.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Sammlung interessanter Polizeygesetze.* Herausgegeben vom Geheimen Legationsrath *von Kamptz* in Berlin. 1 Th. *Gendarmerie.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Allgemeiner Codex der Gendarmerie u. s. w. 1815. XIV u. 472 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

„Die vorliegende Sammlung, sagt Hr. *v. K.* in der Einleitung, enthält die Gesetze der verschiedenen Staaten über eine der wohlthätigsten und wichtigsten polizeylichen Anstalten, und dürfte um so willkommener seyn, als diese Gesetze bisher überall nicht gesammelt, zum Theil nicht einmal gedruckt sind, und ihr Gegenstand gerade gegenwärtig vom höchsten praktischen Interesse ist.„ Er giebt sodann, nachdem er den Nutzen einer solchen Einrichtung kurz berührt hat, einen flüchtigen Abriss ähnlicher Anstalten, welche in früheren Zeiten in verschiedenen Ländern vorhanden gewesen sind, bis sie, unter dem Namen der Maréchaussée in Frankreich vervollkommnet, als Gend'armerie in Deutschland, den Niederlanden und Italien eingeführt, und auch nach dem Sturze der französischen Herrschaft, wenn gleich hie und da unter anderen Benennungen, beybehalten worden sind. Eine Literatur der über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beschliesst die Einleitung.

In dem Buche selbst werden die über die Einrichtung der Gensd'armen in Frankreich, Preussen und den meisten deutschen Staaten gegebenen Gesetze und Verordnungen in möglichster Vollständigkeit mitgetheilt; bey Sardinien, Neapel und dem Königreich der vereinigten Niederlande hofft der Vf. sie noch in einem Anhange nachliefern zu können; in Hessen-Darmstadt, Lippe-Detmold und Schwarzburg-Rudolstadt beruhen die Verhältnisse der Sicherheitscorps bloss auf einzelnen Verordnungen, und bey den Schweizercantonen wird auf Hartlebens allgemeine Polizeyblätter verwiesen. Das Werk entspricht seinem Zweck vollkommen, und ist allen Behörden, deren Wirkungskreis in die allgemeine Polizey eingreift, zu empfehlen.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Deutschland: Ernste Worte über falsche Finanzmaſsregeln durch indirecte Steuern und den Missbrauch der Regale* vorzüglich in Beziehung auf die Schrift über den Tabakshandel in Wirtemberg. 1815. 45 S. 8.

Drey Gegenstände behandelt diese Schrift: 1) falsche Maſsregeln in Ansehung der indirecten Steuern, 2) Missbrauch der Regale; 3) Verworfenheit der wirtembergischen Tabaksregie. Durch den Weg der beiden ersten will sie der letzteren noch den letzten Todesstoſs geben. So gehäſsig und allgemein nachtheilig auch die wirtembergische Tabaksregie ist; denn sie übertrifft noch die französisch weiland napoleonische an Härte dadurch, daſs sie den Kaufleuten ihre Maschinen, ihre Instrumente nicht vergütet, sondern die vorgefundenen Vorräthe, die schon tarifirt und patentirt waren, mit einer Abgabe von 20 — 56 Kreuzer auf das Pfund belegt, ja sogar den Privatleuten keinen Vorrath über zwey Pfund gestattet: so wenig hat der Vf. wider sie auf dem eingeschlagenen Wege, der ein Um - und Krummaweg geworden ist, ausgerichtet. Weil Genuſs, höchst möglicher physischer Genuſs der allgemeine Zweck der Nationalökonomie nach ihm ist: so verwirft er zwar im Sinne, aber nicht im Geiste *Eschenmaiers*, alle indirecten, besonders Consumtions - Steuern, ohne zu ahnen, daſs dem Genusse eine Thätigkeit zur Seite gehen müsse, die mit dem Genusse vereint das Leben — den eigentlichen Zweck der Nationalökonomie — ausmacht; daſs der Genuſs in der Thätigkeit belebt und besteuert, daſs Thätigkeit in einer weisen Besteuerung gehoben wird, ohne die Consumtionssteuer in ihrer Allgemeinheit zu unterscheiden, und ohne ein Surrogat für den Ausfall in der Einnahme anzugeben: so daſs man zu muthmaſsen veranlaſst wird, daſs der Vf. statt dessen das Übel vielleicht durch eine allgemeine Kopf - oder Grund-Auflage vergröſsern wolle. Da der Vf. ebenfalls die Regalieneinnahmen, z. B. die Post -, Chaussee -, Salz -, Münz -, Jagd - Regalien u. s. w., entweder ganz oder zum Theil aufgehoben oder eingeschränkt wünscht: so muſs der Nachtheil der Einnahme ohne Ersatz noch empfindlicher werden. Er ist von seiner Meinung so eingenommen, daſs er die wirtembergischen Finanzräthe Bösgesinnte und Augendiener des Fürsten nennen möchte, welche die Absicht haben, sich zu bereichern, und Orden und Adel zu erschnappen, oder daſs er sie bloſs Juristen und Subjecte aus der Schreiberstube nennt. — Schlimm, wenn solche Leute in dem Wirtembergischen sich wirklich ein grosses Feld eigen gemacht hätten!

Ds.

Orientalische Literatur. 1) *Rostock*, b. Stiller in Commiss.: *Supplementa ad Buxtorfii et Gesenii lexica*, scripsit *Antonius Theodorus Hartmann*, Theol. Prof. P. O. 1813. 44 S. 4. (16 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Epistola, qua Olai Gerhardi Tychsenii, Professorum Rostochiensium senioris, solemnia semisecudaria piis votis prosequitur Ant. Theod. Hartmann. Insunt supplementa ad Gesenii lexica hebraica e Mischna petita.* 1813. 16 S. 4.

Schätzbare Beyträge lexikalischer Art, aus jedem Buchstaben des hebräischen Alphabets wenigstens ein Wort, aus den meisten mehrere Wörter mit Sachkenntniſs erläutert. Jeder Beytrag solcher Art muſs mit Dank aufgenommen werden, wenn er mit Bescheidenheit und Gründlichkeit dargeboten wird, zumal wenn das Wortforschungsstudium sich von einer Seite her in zu enge und einseitige Grenzen einzuzwängen droht. Auch sind dann solche einzelne Schriften, enthalten sie gediegene Forschungen übersehener Gegenstände, oftmals gewöhnlichen Wörterbüchern in Hinsicht der Wissenschaft vorzuziehen. Der Vf. kennt die Hauptwerke der besseren Philologen des A. T., und der damit verwandten Studien; hat eine richtige Behandlungsweise; und es ist ein fruchtbarer Gedanke, den nicht zu verachtenden Schatz von Sprachbemerkungen, welchen besonders die *surenhusische* Mischna enthält, zur Erläuterung besonders späterer hebräischer Wörter, wie auch zu fernerer Bewährung der aus den anderen Dialekten und übrigen Erläuterungsquellen hergeflossenen Bedeutungen jetzt, da die Lexikographie seit *Alb. Schultens* so groſse Fortschritte gemacht hat, in Umlauf zu setzen. Dabey hat wohl der Vf. auch Manches seinem, nun verstorbenen Lehrer, dem obige Schriftchen gewidmet sind, zu verdanken, von dessen gerühmter rabbinischer Gelehrsamkeit die Welt sich doch wohl nun noch der öffentlichen Früchte erfreuen dürfte! Ferner hat Hr. *H.* die *dissert. sub Alb. Schultens et Schroeder defens., Leidae*, benutzt, die immer noch dem bedachtsamen Kenner eine reiche Fundgrube sind, wie sie es denn dem *Tingstadius* und anderen schwedischen Gelehrten besonders waren für ihre kleineren Schriften, und worauf *E. A. Ph. Mahn* in seinen *observationib. ad difficiliora V. T. loca* vorzüglich wieder aufmerksam gemacht hat. Übrigens wird Hr. *H.* die Annahme aller seiner Bemerkungen nicht erwarten dürfen, so wenig als bey seinen schon früher in *Wachlers* theolog. Annalen mitgetheilten, da die Meinungen in mehreren Fällen verschieden bleiben werden. Auch wird manches Wort der von ihm betrachteten in gewissen biblischen Stellen noch eine jetzt unbekannte Bedeutung erhalten, wie z. B. eine solche für מָחוֹל, dem der Vf. in No. 1 S. 25 die Bedeutung *circulus* giebt, Rec. bey einer anderen Gelegenheit mitzutheilen sich vorbehalten muſs. — S. 40 No. 3 behauptet der Vf. mit zu groſser Bestimmtheit, daſs ברסמירוא, *trutinae*, arabischen Ursprungs sey, da ja die arabischen Grammatiker, welche in *Casiri biblioth. Escurial.* und in (*Jos. v. Hammer's*) encyklopädischer Übersicht der Wissenschaften des Orients angegeben sind, bestimmt sagen, daſs die Araber von den Aramäern viele Wörter erhalten haben, meist *plurilitera*, denen sie das ר lassen, oder es durch Teschdid ersetzen, worüber auch *Sebald. Rav de eo, quod Arabes ab Aramaeis acceperint*, zu vergleichen ist. Und wo kann man in solchem gegenseitigen Spracheinflusse die Scheidegrenze sicher ziehen? — Sehr ausführlich ist S. 30 ff. der Artikel über שֵׁם, der aber doch noch aus dem reinen Orientalismus manche Erweiterung erhalten kann, die bis jetzt unseren biblischen Wortforschern entgangen ist. Der Vf. legt dem שֵׁם die Bedeutungen: *nomen Jehovae, majestas, omnipotentia etc.* bey. S. 16 No. 2 ist Mischna-Surenhusius gut benutzt für אשפה, was auch *Gesenius* in seiner Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift S. 74, und in seinem Schullexikon anerkannt hat. Wenn Hr. *H.* in No. 2 S. 11 meint, daſs die Bedeutung des טוב, طيب, von *odor fragrans et suavis*, allen Wörterbüchern unbekannt sey: so ist das *Lexicon hebr. ed. Scheid. et Groenewoud* auszunehmen, das P. 1. p. 221 dieselbe gut kennt, da sie ja von *Driessen* in den *Dissertatt. sub Alb. Schultens def.* p. 1103. 1104 entwickelt und belegt war. — S. 9 sagt der Vf., על גב heiſse *super, juxta*. Da er in No. 1. p. 13 selbst rügt, daſs *Gesenius* die Nachweisung der früheren Substantiv - Bedeutung vieler Partikeln (Präpositionen u. s. w. vernachläſsigt habe: so sollte er dieses bey על גב, das ursprünglich *super dorsum, in superficie* bedeutet, nicht selbst übersehen haben. — Auch findet Rec. in No. 1 S. 9 das über einen, jetzt in Breslau, sich befindenden theologischen Professor gefällte Urtheil sehr bitter, dem, wenn auch seine *symbolae exegetico - criticae in librum Ecclesiastis* nicht das sind, was diesem Buche zu wünschen wäre, dennoch mehr Kräfte inwohnen, als daſs er nicht noch nützlich werden könne! — Übrigens wünschen wir, daſs Hr. *H.* unser Interesse an seinem mühsamen, lange Aufmerksamkeit und fleiſsige Beobachtung fodernden nützlichen Bemühen nicht verkennen, und dessen fernere Resultate mittheilen möge, da des Stoffes dazu dem Umsichtsvollen noch genug sich darbietet. Auch sieht Rec. dem in No. 1 S. 1 versprochenen *Novum testam. ex aramaeis judaicisque fontibus illustratum*, mit Vergnügen entgegen.

h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ARCHÄOLOGIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Grundriss der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniss der Geschichte der alten Kunst, und der Kunst-Denkmäler und Kunstwerke des classischen Alterthums*, von *Christian Daniel Beck.* 1816. XIX u. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieser, mit vieler Sorgfalt, einem vieljährigen Fleiss und grosser Gelehrsamkeit entworfene Grundriss füllt eine Lücke aus, indem es bisher an einem für Vorlesungen geeigneten Lehrbuche der Archäologie fehlte — (denn *Böttigers* allgemein geschätzte *Andeutungen* umfassen nur einen Theil), — und er wird auch überhaupt von allen Freunden der Alterthumskunde, als eine wohlgeordnete Übersicht so vieler zusammengedrängter Kenntnisse, Notizen und Hülfsmittel, dankbarlich aufgenommen werden. Was die Vorlesungen, seine Hauptbestimmung, betrifft: so werden die Ansichten immer verschieden seyn, ob man die Einzuweihenden mehr zur eigentlichen Kunstkenntniss oder zur Kunstgelehrsamkeit anzuleiten suchen, ob man im Unterricht lieber gleichsam von Innen heraus entwickeln, von einem geistigen Mittelpunct aus die Gegenstände betrachten, oder ihnen von Aussen her, wo sie sich in einen ungeheueren, zuletzt für den Kunstsinn meist sehr unerquicklichen Umfang verlieren, allmählich in immer enger laufenden Kreisen näher treten solle. Allerdings möchte für den Anfänger, der nach wirklicher Kunsterkenntniss strebt, das Sprichwort *Chi tutto abbraccia nulla stringe* von vorzüglicher Wahrheit seyn; und der literarische Reichthum könnte auf den ersten Blick scheinen die Aufmerksamkeit von der Hauptsache selbst zu sehr abzuziehen, und den frischen Sinn und das Gefühl, welche geweckt und geleitet werden sollten, eher zurückzuschrecken und zu täuschen. Allein theils soll und kann der archäologische Unterricht auf den meisten Universitäten nur eine Vorbereitung zur Kunstkenntniss seyn, und anweisen, sowie in ihrer Art die Literaturgeschichte, was wir kennen zu lernen suchen sollen, und wie; theils läst sich ein mehr *antiquarisches* Lehrbuch, wenn man so sagen kann, sehr vortheilhaft auch bey mehr *ästhetischen* Vorlesungen über die Kunst und ihre Geschichte benutzen; ja es ist vielleicht für solche am dankenswerthesten: denn wer sich auf ein äusseres, Anschauung und Gefühl nicht durchgängig in Anspruch nehmendes Wissen beschränkte, dem würde durch das Lehrbuch fast zu wenig für den Vortrag übrig gelassen seyn. Welchen Gesichtspunct aber auch man bey Vorträgen über die alte Kunst verfolgen möge: so darf nach unserer Überzeugung auf keine Weise jetzo die vorige Verwirrung des *Antiquarischen* wieder zurückgeführt werden, sondern durch Winckelmann ist ein bestimmter, selbstständiger und runder Begriff der *Archäologie* (welche auch der Vf. auf dem Titel wenigstens und in der Einleitung S. 1 mit *Geschichte der Kunst* gleichbedeutend erklärt) hinlänglich festgesetzt worden, und zwar so, dass sich eben so wenig in sie wie in die Geschichte der alten Dichtkunst die *Inschriften* anders als unter den Hülfswissenschaften mit aufnehmen lassen. Dass diess hier geschehen, das ist es, was wir an dem im Ganzen so schätzbaren Werke misbilligen. So fehlt es dieser Archäologie an einem allgemeinen Begriff, oder diesem Begriff an Übereinstimmung und an der Kraft einer einheitvollen leitenden Idee, welche hier keine andere als das Gesetz und Wesen der schönen Kunst seyn konnte. Hieraus folgt denn auch, dass die *Numismatik* wohl nicht in der Art, wie hier geschehen, hätte behandelt werden dürfen. Anstatt dass ihr beyläufig (S. 131) unter vielen anderen Vortheilen auch eine Nutzbarkeit für die Antikenkunde beygelegt wird, musste sie vielmehr ganz nach den allgemeinen Gesichtspuncten der Kunstgeschichte behandelt, und in Verbindung mit den übrigen Zweigen derselben gesetzt werden, wie von *Stieglitz* vorgezeichnet worden, wie die weimarischen Kunstfreunde (s. *Wolfs und Buttmanns Museum*, Th. I. S. 76) die Münzen zu betrachten vorhatten, und wie sie *Neumann* in seinem grossen, dem kaiserlichen Antikencabinet vermachten handschriftlichen Werke wirklich angeordnet haben soll. Will man bey dieser Eintheilung nach Kunstzeiträumen Alles, was überhaupt zur Numismatik gehört, anbringen: so kann es dazu an schicklichen Verknüpfungen und Unterordnungen nicht fehlen; aber nöthig, und wenigstens für ein Lehrbuch der Archäologie zu wünschen, ist es gewiss nicht. *Kunstdenkmäler* demnach, die nicht zugleich *Kunstwerke* wären, würden wir in diesem gar nicht zulassen; diesen letzteren Begriff aber nicht zu eng fassen, und namentlich auch auf alle Denkmäler der Baukunst ausdehnen, die nur irgend der Kunstantiquar aufnehmen möchte.

Der Inhalt des Buches ist folgender: *Einleitung.* Begriff der Archäologie, Sammlungen von Kunstwerken des Alterthums, Museen, Beschreibungen, Gegenstände der bildenden Kunst, Eigenschaften ihrer Werke, Betrachtung, Erklärung, Beurtheilung derselben, Hülfsmittel. *Erster Theil.* Geschichte der

Kunst des Alterthums im Allgemeinen, insbesondere bey den Indiern, Babyloniern und Assyrern, Syrern und Phöniciern. Juden, Persern, Völker Kleinasiens und Afrikas, Ägyptern, Etruskern, verschiedenen alten Völkern Italiens und Europas überhaupt (bis S. 64), Griechen (bis S. 95), Römern (bis S. 104). — (Hiebey wollen wir nur erinnern, 1) dass nicht abzusehen ist, warum die *Amerikaner*, deren Pyramiden, Bilderschrift u. s. w. nicht minder wichtig sind, als so vieles andere Angeführte, übergangen werden, indem die Kunst aller Welt und aller Zeiten zur Einleitung gewissermaßen in die griechische Kunstgeschichte gemacht wird, in sofern sie *heidnisch* ist, und blos das *Christliche* die Grenzlinie bestimmt: denn besondere ästhetische Beziehungen hat die Kunst der Assyrer, Afrikaner, Slaven, zu der des Phidias offenbar nicht; 2) dass die nordischen Völker nicht schicklich zwischen Italien und Griechenland gestellt sind, wenn auch von der Kürze eines Umrisses keine Andeutungen über das Verhältniss der ägyptischen, etrurischen, griechischen Kunstwerke zu einander gefodert werden sollten; endlich 3) dass wir die Kunst unter den Römern S. 98 ff. ungern den Griechen entzogen sehen. Diess kann den Begriff von den Römern und ihrem Kunstverdienst verwirren.) — *Zweyter Theil.* Denkmäler und Kunstwerke des Alterthums. A) Denkmäler mit Aufschrift und Bild, a) Inschriften, b) Münzen. B) Kunstwerke des Alterthums (das heisst der Griechen und Römer). Und zwar *erstens:* Werke der Bildnerey, Bildgiesserey, Bildhauerkunst. Materialien. Die Kunstwerke selbst. I. Statuen und Gruppen. Ideale von Göttern und Halbgöttern, a) im jugendlichen Alter, b) im höheren Alter, c) allegorische Gottheiten, d) Götterideale im Kinder- und Knaben-Alter, e) Ideale männlicher und weiblicher Körper, f) Heroen und Heroinen, g) Classen idealischer oder idealisirter Bilder, h) Porträtstatuen zum Theil idealisirt, i) gemischte Figuren, k) Thiere. So weit reicht der jetzt gedruckte Abschnitt; unter dem Titel ist bemerkt, dass an der anderen Abtheilung fortdauernd gedruckt werde. Diese wird enthalten: II. Halbbilder, Hermen, Büsten, Köpfe. III. Erhabenes Bildwerk. *Zweytens* Werke der Glyptik oder Scalptur; *drittens* Werke der Malerey; *viertens* Mosaik. C) Denkmäler der schönen Baukunst. *Dritter Theil.* Gebrauch und Anwendung der Kenntniss der Denkmäler und Kunstwerke des Alterthums überhaupt. Alphabetisches Verzeichniss der Künstler.

Welch eine nützliche und nothwendige Sache ein wohlgeordnetes Verzeichniss aller vorhandenen oder bekannten Denkmäler, mit zweckmässigen Nachweisungen, sey, brauchen wir nicht aus einander zu setzen. Darum ist vorzüglich das in dieser Hinsicht einstweilen Geleistete, so weit es auch schon durch die Bestimmung eines Lehrbuchs von dem entfernt ist, wa wir bedürfen (einem ausführlichen, kritischen Handbuch über die Statuen), dankenswerth. Die Anordnung in den *Siebenkeesischen Handbuch der Archäologie* war nicht schicklich und bequem. Die von *Böttiger* ist in geschichtlicher und ästhetischer Hinsicht ohne Zweifel die beste. Die *beckische* stimmt im Ganzen überein mit der, welche *Heyne* in seinen Vorlesungen (nach einem zufällig vorliegenden Heft vom Jahr 1803) befolgte. Nur theilt *Heyne*, was wir vorziehen, nicht männliche und weibliche Statuen in beide Abtheilungen aus einander. Auch vermeidet er einige Unebenheiten, welche hier vorkommen, indem die Zusammenstellung mythologisch zusammengehöriger Figuren zu weit getrieben wird. So kommt Hebe und Iris zu der Juno, in der älteren Abtheilung; so werden die Parcen von den Horen getrennt, denen sie in der Kunst, wie bey Hesiodus, verschwistert sind, u. dgl. mehr. Die Frage ist, ob, wenn man einmal den Entwickelungsgang der Kunst verlassen will, es nicht der Mühe werth sey, sich nach einer, für die Statuen passenden, durchgängigen *mythologischen* Anordnung umzusehen, die auch in jener mehr äusserlichen Ordnung zum Theil schon eingeschlagen wird. Hierüber liesse sich viel streiten, wozu aber jetzo nicht die Zeit ist. Unterdessen wird auch *Schow* ein ähnliches Buch liefern, woran schon vor einem Jahr gedruckt wurde, und wird vielleicht auch seine eigene Weise haben. Es kommt hiebey überall mehr auf Geschicklichkeit als auf die tiefste Einsicht an. Eine besondere Schwierigkeit hat es auch noch, überall zu bestimmen, in wie weit die eine Classe von Werken bey der anderen angezogen werden soll, vorzüglich die erhobenen Werke bey den Statuen, die Büsten bey den Porträtstatuen. Hierin finden wir nicht die grösste Gleichmässigkeit beobachtet.

Über ein Buch, das keine Ausführungen, sondern nur Zusammenstellungen von Hauptpuncten enthält, erwarte man in einer Rec. keine Erörterungen des Einzelnen. Statt kunstgeschichtlicher und mythologischer Bemerkungen, wozu jedes Buch ähnlicher Art natürlich Anlass und Handhabe genug giebt, gedenkt Rec. die Angaben von Büchern und Kunstwerken in der Art zu vervollständigen, dass er die seitdem erst bekannt gewordenen Sachen, welche dem Vf. ohnehin für eine künftige Auflage nicht entgangen seyn werden, so wie das aus grossen und zunächst hieher gehörenden Werken nach seiner Ansicht etwa Nachzutragende, übergehen, und sich an das Zerstreute und Unbekanntere halten, manches noch ganz Unbekannte bey der Gelegenheit anführen, mitunter einige Berichtigungen einstreuen, jedoch auch in dieser Hinsicht bekannte Werke, wie z. B. die *Bassirilievi di Roma*, worauf vielleicht an funfzig Stellen mit Grund zu verweisen wäre, übergehen wird. Wenn er sich denn so lediglich in den Zweck des Buches hineinzudenken, und dessen Vollständigkeit nach den in der Bearbeitung selbst liegenden Grenzlinien zu vermehren sucht: so glaubt er, dass diess sein Bemühen mit den in der Vorrede geäusserten Ansichten des Vfs. vollkommen übereinstimmen werde.

S. XVI. Gegen Micali, *F. Inghirami Osserv. sopra i mon. ant. uniti all' opera intit. l'Italia* etc. Firenz. 1812. 8. Auch in der *Collez. d'Opusc. scientif. e letter.* T. 13. — S. 4. *Catal. de' capi d'opera trasport. dell' Ital. in Francia.* Venez. 1799. 4. Auch

Liste des principaux objets des sciences et arts recueillis en Italie par les commiss. du gouvern. Fr. fol. Hier sollten wohl auch die Hauptsachen über die Geschichte der Nachgrabung und Auffindung der Antiken angegeben seyn. — S. 5. *Villa Pamphilia* u. s. w. enthält keine Denkmäler. Ruspoli ist Palast, nicht Villa. Die Villa Negroni ist längst nicht mehr; ihre Werke vereinzelt, grossentheils im päpstlichen Museum. Die der V. Aldobrandini wurden zerstreut, als Miollis sie kaufte. Jenkins Sammlung ist weg. Aber wieviel hätte an dieser Stelle selbst aus dem *Vasi* angeführt werden können; an mehr als hundert Orten in und um Rom befinden sich Antiken. So auch liesse sich die Angabe der im übrigen Italien leicht vermehren. S. *Millin Extrait de quelques lettres* 1814. *Lettere pittor. sul Campo s. di Pisa.* 1813 S. 93. In *Sorrento* sind, nach einer noch ungedruckten Reisebeschreibung, in den Hallen unter dem erzbischöflichen Pallast viele Inschriften und Basreliefe. — S. 10. In *Lyon* ist, durch Hn. *Artauds* Bemühung gefördert, ein öffentliches Museum, reich an alten Denkmälern. Eine Beschreibung des Museums, welche im Eingang verkauft wurde, ist schon vergriffen, und wird sehr vermehrt wieder gedruckt werden. — S. 11. Eine Inhaltsanzeige der im ganzen brittischen Museum befindlichen Stücke von 150 S. wird im Eingang verkauft. Über die townleysche Sammlung, die schon seit 1810 im brittischen Museum ist, vgl. *Forsters Ansichten* S. 181 ff. *Dallaway* ist von *Millin* 1807 mit Zusätzen übersetzt (*Les beaux arts en Anglet.*) vgl. *Böttig. Archäolog. der Mal.* S. VII. *Antiqu. of Carltonhouse* 1798 dritte Ausgabe. — S. 12. Wo ist das Mus. *Comitis de Thoms* (1744) hingekommen? In Wien hat auch Dr. Bahrdt und mehrere andere Privatleute bedeutende Sammlungen. — S. 13. *Österreich* auch Deutsch 1775. Das praunische Cabinet in Nürnberg, das nur mittelmäsige und schlechte geschnittene Steine enthielt, ist an Frauenholz gekommen (vor 1806) und wird vereinzelt. — S. 14. Die Sachen des Baron Hübsch sind nach *Darmstadt* in das grossherzogliche Museum gekommen, wo auch viele andere Alterthümer in Marmor und Erz, Vasen u. s. w. sich befinden. Und hier müssen wir auch der bedeutenden Sammlung des Grafen Erbach in *Erbach*, besonders von Marmor und Vasen, gedenken. — S. 18. Von *Scarfo* auch *Lettera nella quale vengono es pressi colle fig. in rame e dilucid vari ant. mon.* Venez. 1739. — S. 20. Zu *Wieland* vgl. *Suppl. zu s. Werken* Th. 6. — S. 23. b. Die italiänische Übersetzung des Apollon. Rhod. Rom 1791 enthält die Denkmäler gesammelt, welche sich auf die Argonauten beziehen. So hatte Schow die Kunstwerke zum Quintus Smyrn. gesammelt. S. *Tychsen* in seiner Ausg. S. CVI. Möchten diese Beyspiele Nachfolge finden; gute Ausgaben könnten nicht besser verziert werden, als gerade auf diese Weise. — S. 38. *Engravings with a descr. account of Egypt. mon. in the British Mus. collected by the institut in Egypt and surrendered to the British comander* — 5 Liefer. 21 Kupfertaf. Nelson soll ausser diesen ägyptischen Werken ein Fahrzeug mit 27 Lasten auserlesener griechischer Kunstwerke besonders aus Athen mitgebracht haben, welche mit jenen in einem Gebäude in der Nähe des brittischen Museums aufgestellt wurden. — S. 39. Eine Isis, mit Hieroglyphen auf dem Rücken, über 1 Fuss hoch, aus dem schöpflinischen Museum und mit diesem (s. S. 10) jetzo in der öffentlichen Bibliothek zu Strasburg. — S. 45. *Blumenbach* hat seine zwey Abhandlungen verarbeitet in dem Aufsatz über die ägyptischen Mumien in den *Beyträgen zur Naturgeschichte.* 1811. Th. 2. — S. 52. Über die toscanische Kunst s. *Micali l'Italia avanti il dominio de' Rom. T. II.* S. 150 ff. Die Vermuthung, dass die Namen *Euchir*, *Eugrammus und Kleophanus* (wie *Dädalus*) symbolisch seyen, scheint vollkommen richtig. Warum sollte auch die Kunst weniger mythisch geworden seyn, als die Geschichte der Dichtung? „Alabaster und *andere* Marmorarten" ist sonderbar ausgedrückt. So viel uns bekannt ist, behauptete *Hirt*, *alle* etrurischen Arbeiten seyen aus Alabaster von Cortona; und mit Recht würde man bey dem merkwürdigen Basrelief Despuich im *Almanach aus Rom* Jahrgang 1 (wo es falsch erklärt ist) daraus, dass es von Marmor ist, einen Grund mehr hernehmen, dass es griechisch, und nicht etrurisch, sey. S. 56 sind sogar die etrurischen Graburnen *marmorn* genannt. — S. 54. In wiefern manche dieser „Idole" etrurisch zu nennen seyen, sehen wir nicht ab. — S. 57. Die *Patera Borg.* ist von *Zoega* zuerst im Stich herausgegeben, und durch eine untergesetzte Stelle des Theokrit gedeutet worden. Aber wo von *Heeren*? Auch bey *Lanzi* ist sie. — S. 58. Die *Mon. Gabini* können auf keine Weise von anderen römischen Werken getrennt werden, und befinden sich hier in sonderbarer Gesellschaft. — S. 59. In *Corsica* sind auffallend missgestaltete Götterfiguren erhalten. Der Prof. *Meckel* in Halle hat mehrere Zeichnungen mitgebracht. — Über die goldenen Hörner erschien 1812 eine neue Schrift, welche von *P. E. Müller* in der *Danske Litt. Titende* 1812 St. 56 f. hinreichend widerlegt ist. — S. 67. Schild des Achilles hergestellt in *Quatremère Jupiter Olymp.* — S. 72. Vorzüglich gehört hieher die von *Meyer* a. a. O. erwähnte Statue, die noch in einer Mauernische der Villa Medicis steht. Ein merkwürdiger Sturz einer kleinen weiblichen Statue in S. Alessio auf dem Aventin in einer Nische des Gartens ist niemals angeführt worden. Der Stil nähert sich dem ägyptischen, die Glieder an einander geschlossen, aber schön, das Haar herabhängend wie an den Karyatiden. Die vielen Basreliefe, die hieher gehören, von denen des nachahmenden archaistischen Stils unterschieden, in gehöriger Stufenfolge anzugeben, wäre ein nicht leichtes Geschäft. *Dodwell Alcuni Bassir. di Grecia* Rom. 1812 ist ein schätzbarer Beytrag. — S. 101. *Visconti* äussert im *Musée Franc.* von *Robillard Péronville* bey Gelegenheit des Apoll von Belvedere, der Antinous Borghese, die Antinousstatue Braschi, der schlafende Satyr, der Torso, seyen so vollendete Meisterstücke, dass man geneigt werde zu glauben, diese

Künstler hätten die der alten Schule übertroffen. So schon *Mus. Pioclem. T. VI p.* 20. Aus der *Villa Adriana* soll ein Viertheil aller Antiken in Rom geschöpft worden seyn. S. *Friederike Brun Pros. Schr.* Th. 3 S. 130. — S. 104. *Feas* vortreffliche Abhandlung im dritten Bande seiner Übersetzung der KG. — S. 113. Die *fratres arvales* sind sogar allein aus den Inschriften näher gekannt. — S. 140 b. Ein Brief von *Reifenstein* in den *Studien von Daub und Creuzer* 1809 *St.* 2 *S.* 279 — 292. — S. 145. *Lapis Liburtinus* wohl zu Sarkophagen, aber nicht zu Bildwerken gebraucht. — S. 146. *Porfido rosso* ist kein Marmor, sondern Porphyr. Über den Porphyr und seinen Gebrauch in der Bildhauerey s. *Mus. Pioclem. T. VI, t.* 59 *not. b.* — S. 154. *Trippel* sollte doch nicht übergangen seyn. —. S. 156 beginnen die Statuen und von da an werden wir etwas weitläuftiger seyn müssen. Der Apollino ist mit dem Apoll von Belvedere vermischt. *Brönstedt* hat eine Münze χαλκιδεων aus Griechenland mitgebracht, worauf der Apollokopf dem belvederischen ähnlich ist, nur strenger, einfacher. Eine andere Münze desselben Reisenden hat den Apollon Musagetes ganz wie in der weiland pariser Statue, die siebensaitige Laute schlagend. Legenden (π)υϑ(ια). (δελ)φων. — S. 158. *Fabroni* in einer schlechten Schrift über die beiden Ledas in Florenz 1796 nahm den Apollo mit dem Schwan in Florenz und auf dem Capitol für den Genius Roms mit der Gans. S. *Winckelm.* W. Th. 4 S. 306. — *Visconti sopra la statua del sole.* 1771. Brief an den Prinz *Anton. Borghese.* — S. 159. Indischer Bacchus Braschi in dem *Almanach aus Rom* Jahrg. 2 Taf. 12 S. 131 ff. Der Sardanapalus ist S. 231 als solcher anerkannt. Nur fragt sich noch, ob diess nicht selbst ein Name des Gottes sey. Wie kommt aber der *indische* B. zu dem Namen Hebon? Der Hebon auf den *grossgriechischen* und *sicilischen* Münzen rührt her von *Eckhel*, welcher durch *Matth. Ägyptius* in der Schrift über das Decret *de bacchanalibus coercendis* aufmerksam gemacht worden war. *Neumann* (in mündlicher Äusserung) leugnete die Richtigkeit der Erklärung. Er nimmt (vgl. s. *Num. ined. Vol. I p.* 7) den *bos Hebon* mit einem Menschenkopf, mit *Burmann* in *D'Orvill. Sicil.* S. 390, und *Torremuzza*, für den *Fluss* des Ortes, und möchte den Menschen mit dem Stierkopf für gleichbedeutend damit halten. Den gehörnten Bacchus aber enthält eine Marmorvase in *Fr. Piranesi antiqu. de la Grande Grèce* 1807 *Vol. I pl.* 15, er hat zugleich Ochsenfüsse, und übrigens einen langen Bart, Pedum, und umgehängt eine Thierhaut, welche drey Nymphen ehrerbietig fassen. Ein Priester in Gestalt des indischen Bacchus steht daneben. Das Ganze ist jedoch vielleicht als komisch zu betrachten. Das Weibliche in den Formen und oft im Gewand des Bacchus scheint stillschweigend geleugnet zu seyn, aber mit Unrecht. S. zu der *Übersetzung der Frösche.* S. 225 f. und ausserdem *Mus. Capit. T. IV tab.* 63. *Mus. Pioclem. T. VII,* 2 (eine weiblich gekleidete Statue des B., wobey Visconti richtige Bemerkungen macht). Vgl. *Philoch. ap. Euseb. Chron. p.* 29 (ϑηλύμορφος) cf. *p.* 17. *Ovid. Met. IV,* 20. *Senec. Oed.* 408. 418 ff. *Lus. liber.* 36. *Nonn. XIV,* 159. Dahin gehört das *Crocota.* — S. 161. Nachdem *Heyne* zwischen Satyr, Faun und Pan richtig unterschieden, wiewohl gerathen hatte, die gewohnte Terminologie beyzubehalten, nachdem *Voss* mit grosser Schärfe, auch *Lanzi* (*Vasi dip. p.* 84 ff.) das Wahre gezeigt, dem auch *Zoeg. BR.* T. 75 beytritt, mit der Bemerkung, dass das Missverständniss nie hätte Statt finden können, wenn nur die Antiquare die alten, vorzüglich die griechischen Schriftsteller mit Aufmerksamkeit gelesen, und sich nicht durch unbestimmte oder freye Ausdrücke von Dichtern, besonders von lateinischen, in Irrthum hätten ziehen lassen, haben wir hier wieder die alte Verwirrung. Auch ist Sylvanus nicht ein alter Faun zu nennen. — S. 164. In *Wilkins Antiqu. of Magna Grecia* London 1807 zum Schluss eine Statue des Pan, ergänzt von *Flaxmann.* — S. 167. Im kaiserlichen Antikencabinet zu Wien ein junger Mercur ganz eingehüllt (in die Windeln), mit der dem Hercules gestohlenen Keule; der Kopf unabgetrennt. Diess kommt sonst nicht vor.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ansbach, b. Gassert: *Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus den alten und neuen Sprachen erläutert.* Ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Schullehrer, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Classen. Von D. *Eucharius Ferdinand Christian Oertel,* Professor am königl. Gymnasium in Ansbach. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Zweyter Band. L — Z. 1816. 529 — 940 S. 8. (Beide Theile 4 Rthlr.) (S. die Rec. der zweyten Ausgabe Jahrg. 1807. No. 197.) Durch die Verbesserungen und Vermehrungen hat dieses Werk sehr bedeutend gewonnen.

Leipzig, b. Barth: *Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen.* Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth,* herzogl. anhalt - dessauischem Schuldirector und Professor der Mathematik. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 14 Kupfertafeln, einem verjüngten Massstab, gewöhnlichen Winkelmesser und Sehnenmassstab. 1815. XXXII u. 414 S. 8. (1 Rthlr.) (Die erste Auflage dieses nützlichen Buches erschien bereits 1796, die zweyte 1798, und die dritte 1805.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ARCHÄOLOGIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Grundriss der Archäologie; oder Anleitung zur Kenntniss der Geschichte der alten Kunst, und der Kunst- und Denkmäler und Kunstwerke des classischen Alterthums*, von *Christ. Dan. Beck*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 169. Ein Engländer (s. *Mitfords Geschichte* durch *Eichstädt*, Th. 6. S. 559) nahm den borghesischen Fechter für Iphidas, der, bey dem Angriff des Epaminondas auf Sparta, nach dem Bade nackt mit Lanze und Schwert fortlief, und unverwundet Wunder der Tapferkeit that. Diess beruht auf falschen Vorstellungen von der Bedeutung des Nackten in der Kunst. *Millin* bleibt bey seiner, auch nach unserem Dafürhalten irrigen Ansicht, in den *Peintures de Vas.* Taf. 5. Einen Zusatz zu Lessings Erklärung gab Eschenburg in der neuen Ausgabe von *Lessings Werken* Th. 11 und 12 zum 13ten der antiquar. Briefe. — S. 170. Dass der sogenannte Gladiator Ludovisi ein sterbender Barbar am Fusse eines Tropäums sey, vermuthete auch *Zoega* in einem Brief an Heyne vom 11 Sept. 1781, und führt zu den ähnlichen Figuren in Venedig vier in der Farnesina an unter Lebensgrösse, und ähnliche auf Münzen Domitians. *Gessner*. T. 63. Vermuthlich wurden dergleichen Statuen um die Tropäen herumgruppirt. Vgl. auch *Millin Descr. des tombeaux de Pompeji p.* 32. — S. 172 vgl. 175. Der Torso gehörte zu einer Gruppe des Hercules und der Hebe. So *Flaxmann* und *A. W. Schlegel*. S. *heidelberger Jahrbüch.* 1812. S. 29. — S. 174 vgl. 100. Dass der Hercules ein Werk des Glykon sey, ist nichts weniger als gewiss. Die Inschrift ist ganz wie aus dem zweyten Jahrhundert. Wie oft sind die Namen des Praxiteles, Kleomenes u. s. w. untergeschoben worden! *D'Hancarville* Th. 4. S. 219 ff. des Vasenwerks will ihn zur Copie des Hercules Pitto machen, und vertheidigt diesen gegen Winckelm. — S. 175. Von dem schönen Kopf des Hercules in Villa Ludovisi, den *Meyer* zu *Winckelm. W.* Th. 4. S. 313 anführt, giebt es ein Abbild in geschnittenem Stein, der selbst wiederholt vorkommen muss. S. die im Programm der *Jen. A. L. Z.* 1807 beschriebene Sammlung, wo eine Abbildung beygefügt ist. — S. 167. Die heynesche, wenn wir nicht irren, auch *Böttigers* Meinung, dass die mediceische Venus vor Paris zu denken sey, scheint uns, nicht wegen des Delphins, der ziemlich gleichgültig ist, sondern darum nicht richtig, weil dazu die verschämte Stellung nicht passt; Stolz auf ihre Reize ziemte ihr dann. Das grosse Basrelief in Villa Ludovisi mit Paris und den Göttinnen ist hier sehr wichtig. Vgl. *Beger. Spicil. p.* 135. und *Excid. Troj.* Tab. 7. 8.. Münzen bey *Spon. Recherch. p.* 220. *Zoeg. Num. Alex. p.* 175. 180. Dass sie eben aus dem Meer hervorginge, wie *Voss* in den *mytholog. Br.* Th. 2. Br. 28 behauptet, scheint für diese Composition eine zu ernsthafte Idee. *Becker* im *Augusteum* Taf. 130 lässt sie gar als neugeborne Tochter des *Uranos* aus dem Meer auftauchend von den Göttern, die am Ufer ihrer Ankunft warten, empfangen werden. Schicklicher wäre es, dass sie zu den Göttern ginge, *Hes. Theog.* 199. Höchstens können Eros und Peitho sie empfangen. *Paus. V*, 11. Wir zweifeln keinesweges, dass es Venus aus dem Bade sey, d. h. dass die Göttin, statt sich dem Kreis der Götter zuzuwenden, als in den des üppigen Lustlebens heruntergestiegen gedacht, mit einem Wort, eine Schwester der tizianischen sogenannten Venus sey, bey der man nur zur Erinnerung an den veralteten Glauben ihres Ursprungs und Wesens den Delphin angebracht habe, woran man nicht gedacht hätte, wenn nicht eine Stütze erfoderlich gewesen wäre. — S. 178. Eine kolossalische Statue der Venus ohne Kopf, bey Landolina in Syrakus, hielt *Grass* (*Reise nach Sicil.* Th. 2. S. 556) für die καλλιπυγις. Vgl. *Alciphr. I*, 39. — S. 180. Ein Kopf der Venus, 1805 in den Bädern Diocletians gefunden, jetzt im Museum Chiaramonti, wird von Einigen überaus geschätzt. Er ist abgebildet im *Almanach aus Rom* Th. 2. Taf. 12. — S. 180 fehlt eine bekannte grosse Gruppe der Grazien in Siena. Auch *Montf. I*, 110, 4 ff. — S. 182. Nach *Becker, August.* Taf. 53, kommt Diana in späteren Werken auch mit nackter Brust vor, ja ganz nackt, *Gal. Giustin.* Tav. 65. (Das ist sicher ein Betrug.) — S. 183. Die Diana in Paris, welche so sehr mit dem Apoll von Belvedere übereinstimmt, besonders nach Fuss und Bein zu urtheilen. Merkwürdig ist die Diana Braschi im *Almanach aus Rom* Th. 2. Taf. 12. Diana fährt mit Ochsen, *Piranesi Vasi e candel.* Tav. 7 und öfters (welches vielleicht aus Ägypten abzuleiten ist, da nach Horapollo das Gestirn des Stiers die Erhebung dieser Göttin bedeutete. *Über die Vorstellung der ephes. D. von Fr. v. Meyer* in der *Biblioth. der alten Literatur und Kunst*, St. 10. *Böttiger Andeutung*. S. 14 scheint verfehlt. — S. 185. Die farnesische *Flora* ist dieses Namens auch nicht gewiss. — S. 186. Victoria sollte nach der Pallas stehen. — S. 188. Graf Lamberg in Wien besitzt (wenigstens noch 1811) eine in Locri gefundene Pallas in Lebensgrösse, aus Thon, in ganz altem Stil, in der Rüstung, die Ägis über dem Arm hängend, mit einer von dem an-

tiken Fufsgeftell, das nebft den Armen der Statue durch den Aberglauben zerftört worden war, gleich nach dem Auffinden copirten Infchrift in ganz alten, auch durch die Form merkwürdigen Buchftaben, βδυοτραφηδον gefchrieben, welche man lieft *niumeriis tanas frunter*, und überfetzt *primogenita diva fulminatrix*. — S. 189. *Chrift. imagines Mufar. ex fimul. ant. Levezow Familie des Lykom.* S. 52 — 56. *La Borde Mof. d'Italica.* — S. 190. Eine fchöne Marmorftatue der Euterpe mit zwey Flöten im Antikencabinet zu Wien. Urania, *Pirancfi Vafi* u. f. w. Tav. 34. — S. 194. *Notizie di due famofi ftat. di un fiume e di Patroclo detto volgarmente di Marforio e di Pasquino.* Rom. 1789. Nach einem Bruchftück des Hiftorikers Timäus war in Agrigent der Flufsgott Akragas in Stiergeftalt. Vgl. *Hunter* T. 26, 19. *Torremuzza* T. 32, 13 — 16. — S. 196. Über die alte Aefculapsftatue f. *Appendini ftor. di Ragufa* T. 1, *p.* 36. — S. 199 vgl. 204. Nach *Friederike Brun prof. Schr.* Th. 3. S. 88 hielt *Zoega* die fogenannte Veftalin Giuftiniani für die Juno von Samos. Der vollere Zufchnitt des Gefichts und die gewaltige Bruft gehen weit über den Charakter der Veftalin hinaus. Sie ift ein hohes Kunftgebild aus dem *ftilo antico fecco e duro*, etwas eckige Umriffe, geradlinigtes Gewand, wie Canneluren einer Säule, fcharfe Ränder um Augen und Lippen. — S. 201: „Die eleufinifche Ceres haben die Engländer Clarke und Crips (vgl. *Wolfs Muf.* Th. 1. S. 575 f.) nach England gefördert." *Johannes v. Mullers W.* Th. 7. S. 32. — S. 203. Über die Spes, f. ebendaf. *Uhden* S. 550. Sie ift in allen Monumenten, in Statuen, Reliefen, Gemmen und Münzen im alten Stil. — S. 204 vgl. S. 39. Die griechifche Ifis follte nicht fehlen; da auch Serapis mit Recht S. 195 zum zweyten Mal erfcheint. — S. 205. Parzen mit Flügeln müffen fehr apokryphifch feyn. Das bedeutendfte Werk, welches fie darftellt, durch Schönheit des Stils und Eigenthümlichkeit der Vorftellung gleich ausgezeichnet, ift im Befitz des Minifters *von Humboldt*, und wird nächftens im Stich erfcheinen. — S. 207. Der fchon von Gronovius herausgegebene merkwürdige Fufs einer Statue des Tiberius mit 14 Städten Kleinafiens. S. *Guida di Pozzuoli p.* 48. — *Jerem. Müller de diis Rom. Larib. et Penat.* Hafn. 1811. — S. 209. Eine Wiederholung der capitolinifchen Gruppe von Amor und Pfyche von derfelben Gröfse und von grofsem Verdienft befitzt der Graf *Reventlow* in *Emkendorf* in Holftein. (Aufserdem mehrere Köpfe, z. B. eines indifchen Bacchus.) — Die Genien find allzu unbeftimmt, und unvollftändig behandelt. Z. B. fehlt der Genius des Auguftus aus Neapel im *Muf. Piocl.* *T. III t.* 2. In Neapel ift der Genius der Roma, koloffal. Auf der folgenden Seite ift die Gruppe, welche S. 216 wieder vorkommt, als Caftor und Pollux unter dem Namen *Genien* aufgeführt. — S. 214. Der *Maler Müller* zeigt im *deutfchen Muf.* 1812. St. 4. S. 338 f., dafs der fogenannte capitolinifche Antinous nicht Antinous fey, und nimmt ihn für einen jugendlichen Hadrian nach einer Medaille. Der fogenannte Antinous von Belvedere fey ein unbekannter Heros aus vorhadrianifcher Zeit. Über Ant. und Hadrian fpricht fehr treffend *Heinfe* in den *Briefen von Gleim, Heinfe und Müller.* T. 2. S. 417 ff. — S. 215. Hier wäre fehr Viel nachzutragen. — S. 216. Ganz befonders die in Ägina gefundenen 18 Statuen vom älteften Stil, fämmtlich Heldenfiguren aus dem troifchen Kriege vorftellend, Hektor, Odyffeus, Helena u. f. w. — Die Gruppe von S. Ildefonfo nimmt *Visconti* für Antinous und feinen Genius, als Vergötterung; *Tieck* im *deutfchen Muf.* 1813. März, für Antinous und den Genius Hadrians, das Ganze für die Todesweihe des Antinous, Proferpina mit Scheffel und „vielleicht" Granatapfel (fehr gut); *Herder, zerftr. Bl.* Th. 8. 320 f. für zwey opfernde Heldenfreunde, wobey die kleine Figur andeute, dafs das Opfer irgend einer den Kalathus tragenden Göttin gelte. *D'Hancarville* Th. 4. S. 6 nennt diefe kleine Figur unpaffend Kanephore. Sie hält nach der genauen Befchreibung im Programm der *J. A. L. Z.* 1808 (von *Wilhelm von Humboldt*), wo alle Ergänzungen angegeben find, einen Apfel. Hier ift, mit *Visconti*, angenommen, dafs der eine Kopf aufgefetzt und Antinous fey. Rec. erinnert fich, dafs auch *Zoëga* glaubte, der Kopf fey Antinous, und zugleich, er gehöre nicht zur Statue; und der Vf. jener nach dem Marmor genommenen Befchreibung urtheilt, nach der ftrengeren Behandlung vorzüglich des anderen Kopfs, dafs das Werk vor Alexanders Zeit zu fetzen feyn möge. *Tieck* will jedoch, die Platte zeige, dafs das Werk urfprünglich zufammengehört habe, obgleich die eine Figur dem Sauroktonos gleiche. — *Canova Conghiettura fopra l'agruppam. de' Coloffi di Monte Cavallo* 1802. *Lettere fopra i Col. di Quirinale fcritte da P. Vivenzio di Nola* 1811. Überf. von dem Bildhauer *Keller* im *Pantheon* Th. 2. Heft 1. Vivenzio will die beiden Pferde verfetzen, und beftätigt den einen der herrlichen Dioskuren dem Phidias, den anderen dem Praxiteles. — S. 217. Ein fogenannter Cincinnatus, eine fehr fchöne Statue, auch in London in Shelburnehoufe, *Göde, Reife nach England*, Th. 4. S. 43. — S. 218. Die Gruppe des farnef. Stiers befchreibt ausführlich *Rehfues, Neapel* Th. 3. S. 93. Auch *Levezow* (*über die Familie des Lykomedes*) urtheilt wohl. Wenn man die Nachrichten von der Auffindung des Werkes lieft: fo follte man glauben, dafs die frühere Erklärung, es fey Thefeus mit dem Stier, die richtige fey, und diefs hatte *Zoega* 1781 ausgeführt. Wenigftens verfährt *Heyne* äufserft unkritifch. Allein der gefchnittene Stein, den *Millin* zuerft beybringt (das andere Werk gehörte ganz wo anders hin), und dann, worauf man vielleicht noch nicht Rückficht genommen hat, die Münzen von Thyatira bey *Eckhel D. N. T.* 3, *p.* 22, und *Num. vet. anecd.* p. 269, wo gleichfalls Dirke an den Stier gebunden ift, zeigen, dafs auch die andere Erklärung gelten darf; es kann ja die weibliche Figur zufällig weggekommen gewefen feyn. — Achilles im *Musée des ant. dessiné par Bouillon avec des notices expl. par M. Livr. VI.* 3, wo *Viscontis* Vermuthung, dafs diefe Statue mit dem Ring am Fufse, von der man Wiederholungen, wenigftens in Bruchftücken, gefunden hat, vielleicht von dem Urbild des Lycius bey Paufanias herrühre, verworfen wird, weil die Formen eher für einen Athleten paffen, und nicht einmal die Züge etwas Idealifches haben follen. Das dresdener Relief muss der

Mann wohl nicht gesehen gehabt haben. — S. 219. Hier könnte auch Menelaos stehen; nach der bekannten Gruppe, wo er den todten Patroklos wegträgt, in Florenz und Rom. S. ausser dem *Mus. Pioclem. Meyer* in der *Jen. A. L. Z.* 1806. No. 25. — S. 220. Dass der Laokoon wahrscheinlich aus den Zeiten des Titus sey, hatte ausser den in *Böttigers Andeutungen* S. 218 angeführten auch *Siebenkees* S. 259 bemerkt, worüber in der *A. L. Z.* 1799 St. 315 ein grosses Erstaunen geäussert ist. In der alten münchner Sammlung sollen die zwey Köpfe der Söhne seyn. — Orestes und Elektra, fälschlich als Phädra und Hippolytus in *Maffei Raccolta* T. 63 und bey *H. Fuessli* in dem Schreiben vor *Webbs Untersuchung des Schönen in der Malerey* S. LXXI genommen, ist richtig bey *Fr. Piranesi statue* T. 8. vgl. *Ramdohr* Th. 2 S. 205. Sie hat die Haare abgeschnitten; denn sie hatte sie dem Vater dargebracht. — S. 221. Im vaticanischen Museum in der *Galeria delle statue*, ist das Bruchstück einer Gruppe, welche man mit dem angeblichen Pätus und Arria für einerley hält, und Hämon und Antigone nennt. Vielleicht ist eine Scene dargestellt, wie *Eurip. Hel.* 852 angedeutet ist, wo Menelaos zur Helena sagt, im Fall sie nicht fliehen könnte, um sich mit ihm zu retten: τύμβου 'πὶ νώτῳ σε κτανὼν ἐμὲ κτανῶ. — S. 222. Einen Sohn der Niobe von vorzüglicher Schönheit besass der Dr. *Bahrdt* in Wien; soll ihn aber veräussert haben. Über die Anordnung der Gruppe s. *Levezow* a. a. O. S. 31 ff. *A. W. Schlegel* hält die Niobe, über die er in den *dramatischen Vorlesungen* Th. 1 S. 130 sehr gute Bemerkungen macht, für ein Werk des Skopas, *heidelberg. Jahrb.* 1812 S. 90. Doch s. *Böttigers Andeutungen* S. 217. — In Dresden ist die untere Hälfte der kolossalen liegenden Ariadne von vortrefflichem Stil als Kleopatra plump ergänzt. S. im *Augusteum* das angehängte Verzeichniss No. 47. *Göde England* Th. 4 S. 50 nennt eine Ariadne die schönste der townleyschen Statuen. — S. 227 würden wir noch einrücken *Adorantes. Levezow de Juvenis adorantis signo* 1808. Ein Gegenstück dieser sehr alten und schönen Statue ist nachgewiesen *heidelb. Jahrb.* 1810 für Philolog. Hist. u. s. w. Bd. 1 S. 119. — Über Karyatiden *Hirt* im 2 St. von *Wolfs und Buttmanns Mus.* — S. 228. Auf der *piazza* in *Pozzuoli* steht, einem Bischof gegenüber, die Statue des Consul Flavius, 1704 ausgegraben und aufgerichtet, mit einer alten, verstossenen Inschrift. Der Kopf neu. — S. 234. Cicero ist vorzüglich schön in der pembrokeschen Sammlung in Wiltonhouse. Was die Pompejusstatue im Haus Spada betrifft: so gehört der Kopf *nicht* zur Statue, und ist ausserdem *nicht* Pompejus. S. *C. Fea Oss. sopra la statua di P. in casa Spada* 1812. — S. 235. Von hier an liefern die letzten Hefte des *Augusteum* bedeutende Zusätze. Unter den Köpfen des Julius Cäsar, die uns bekannt geworden, ist keiner so gut als der, welchen der Prinz Poniatowsky in Rom in seiner reichen Sammlung hatte. Nach *Göde* ist ein vorzüglich schöner in der pembrokeschen Sammlung: eben so darin auch ein M. J. Brutus. Eine merkwürdig schöne Büste des jungen Augustus in Marmor bey Graf Lamberg in Wien. — S. 236. Eine angebliche Büste des Horatius aus Porphyr in Wiltonhouse ist wohl nicht sicher. Eine seltene Statue des Drusus, die auch Visconti irgendwo im *Mus. Pioclem.* anführt, ist in Erbach. — S. 238. Die Köpfe des Vitellius, der wohl hier nicht fehlen sollte, sind vorzüglich häufig. Einen sehr gut und glatt in Porphyr gearbeiteten hatte Dr. *Bahrdt* in Wien. — S. 240. Unter den in Ostia 1805 gefundenen Sachen war ein junger Marc Aurel, einer der schönsten Porträtköpfe, die es giebt. — S. 248 vgl. 194. Eine höchst schöne Erzstatue eines blasenden Triton, in ausgesuchter Stellung, besitzt der Cav. Maglia in Wien. Manche hielten sie nicht für antik, und allerdings fallen die aufgeblasenen Backen auf. Allein Stellung und Formen sind so, dass man sie kaum einem neueren Künstler zutrauen kann. — S. 249. Die grosse Sammlung von Thieren im Vatican würde hier viel Beyträge liefern. Merkwürdige Löwen sind angeführt in den *Ergänz. Bl. der Jen. A. L. Z.* 1815 S. 290. Die capitolinische Wölfin hat die Spuren des Blitzes, welcher sie einst nach dem Zeugniss der Alten getroffen. — S. 250. Statt eines Rehbocks ist im *August.* Taf. 151 die kerineïsche Hindin zu erkennen; (die Ergänzung ist falsch) von dem Hercules ist nur ein Fuss übrig; aber die Gruppe kommt in Erzstatuen in Neapel (*Illustraz. del gruppo di Ercole colla cerva* 1805. 4) und häufig auf erhobenen Werken vor.

W — k.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Die Kriegsdienst-Ordnung der geschlossenen Haufen und der Besatzungen im Frieden. Ein Handbuch in drey Abtheilungen* für den deutschen Wehrmann überhaupt, zunächst jedoch für die grossherzoglich hessische Wehr- und Landwehr-Mannschaft. Von *Franz Röder*, grossherzogl. hessischen (m) Hauptmann und Ritter erster Classe des Verdienst-Ordens. Erste Abtheilung. 1816. XVIII und 260 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Man kann dem Vf. das Verdienst nicht absprechen, dass er unablässig bemüht ist, über die Obliegenheiten der Krieger Belehrungen und Vorschriften herauszugeben; und wenn die angekündigten zwey Abtheilungen dieses Buches wirklich noch nachfolgen sollten: so muss man in der That einen so rastlosen Fleiss bewundern. Da Hr. *R.* nach der Vorrede (S. IX) hier vorzüglich den Wehrmann mit der Ordnung des Dienstes bekannt machen will, und dabey innerhalb der Grenzen der Mitglieder einer Compagnie, als des kleinsten in sich geschlossenen Haufens von Kriegsleuten, bleibt: so scheint er auch dem Stoff eher gewachsen zu seyn, als in seiner Treffenkunde. Er hat jedoch auch darüber bey aller ihm eigenthümlichen, schleppenden Weitschweifigkeit nichts zu sagen gewusst, das man nicht in den gewöhnlichen Dienstreglements fände, wo es überdiess weit zweckmässiger mit der nothwendigen Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse und der besonderen Einrichtungen jedes Kriegsheeres vorgetragen werden kann. Indem der Vf. nicht bloss für die Landwehr seines Vaterlandes, sondern

für ganz Deutschland, und sowohl für die stehenden Heere, als für die Landwehren Regeln aufstellen will, macht er eine Menge von Ausnahmen nothwendig, und der Behelf, dasjenige, was bloss sein Vaterland angehen soll, mit besonderer Schrift drucken zu lassen, macht seinen Vortrag nur noch unbehülflicher. Häufig begegnet ihm die Menschlichkeit, dass er Einrichtungen, die bloss in Einem Lande bestehen, und nicht selten gleichgültige Nebendinge betreffen, für allgemein eingeführt hält, und Vorschriften darauf gründet, die durchaus nicht überall befolgt werden können. Dahin gehören z. B. die Massregeln in den Quartieren (S. 39), die, so nützlich sie auch seyn mögen, sich nicht alle Hauswirthe gefallen lassen werden; — das Baden nach Tempo's und auf Commando: „Jacken auf! — Jacken aus!" (S. 161) — die Vorschrift, gute Speisen zu geniessen, und doch mit der Löhnung auszukommen (S. 37. 38), — die Anweisung zu den Ehrenbezeugungen, wobey der Vf. in seinem Vortrage sich seltsam verwirrt, u. s. w. „Wenn der Wehrmann einem Officier begegnet, oder bey einer Schildwacht vorbey geht, heisst es S. 33: so greift er in einer Entfernung von 2 bis 3 Schritten mit der rechten Hand oberhalb des rechten Auges an den Rand der Mütze, und geht, den Blick auf sie (die Mütze?) gerichtet, mit Anstand vorüber. — In bürgerlicher Kleidung (S. 34), und wenn er *keine* Militärmütze aufhat, grüsst er bürgerlich, und zieht *diese* ab." Was soll er abziehen? Gehört zu der bürgerlichen Kleidung nothwendig auch eine bürgerliche Mütze, und kann der Bürger nicht auch einen Hut tragen? — Und ist es überall wohl anständig, ein grösseres Publicum mit solchen Lappalien zu unterhalten? Noch dazu gehören diese Artikel zu den allgemeinen Regeln, die kleine Schrift für die vaterländische Landwehr ist erst am Schluss derselben angehängt. Hätte aber der Vf. sie bloss der Landwehr gewidmet: so sollte er bedenken, dass auch in den niedrigsten Graden derselben Männer von Bildung und Erziehung fechten, denen man sich nicht durch einen abgeschmackten Vortrag lächerlich machen darf, wenn man sie belehren will.

Im dritten Abschnitt des Buches (S. 195 ff.) hat Rec. dagegen über die Behandlung und Wartung der Pferde, über die Krankheiten derselben, über das Beschläge, das Satteln und die Zäumung viel Zweckmässiges und Brauchbares gefunden; nur ist Manches undeutlich ausgedrückt, z. B. S. 212, dass der Nasenriemen der Halfter *über* dem des Hauptgestelles (Zaumes) liegen müsse. Der Vf. will sagen: *oberhalb* desselben, denn nothwendig muss der Zaum über die Halfter gelegt werden. Die Mantelsäcke der Officiere sind überflüssig, und gehören für die Reitknechte; werden aber diese nicht gestattet: so müssen die Officiere auch Futter und Futterbeutel bey sich führen. — Das gesponnene Heu sollte überall abgeschafft werden, weil es die Pferde nicht fressen. — Die *Lehren der Wundheilkunde*, aus einem Aufsatz des D. *Faust* im allgem. Anzeiger abgedruckt, sind gut gemeint, nur ist es zuviel verlangt, dass jeder Officier ein Turniquet bey sich führen sollte. Warum nicht lieber ein ganzes Bindezeug? In sechs angehängten Tabellen werden Musterblätter zu Eingaben geliefert, an welchen es bey keiner Armee fehlt.

Kf.

1) DARMSTADT, b. d. Vf., in Comm. b. Heyer in Giessen, u. b. Heyer u. Leske in Darmstadt: *Grundlinien einer Treffenkunde für das Fussvolk der zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens bestimmten Landwehr oder Landsturms - Mannschaft.* Ein Leitfaden für die nothwendigsten Kriegsübungen und Handbuch für den Felddienst. Mit 2 Kupfert. Verfasst von *F. Röder*, grossh. hess. Hauptm. u. Ritt. erster Classe. des Verdienstordens.

Auch unter dem Titel:

Auf die wesentlichsten Foderungen des Krieges beschränktes Exercier- und Feld-Reglement für Officiere und Unterofficiere der Landwehre, oder jeden, der sich dem Kriegsdienste widmen will. 1815. XI u. 188 S. 8. (20 Gr.)

2) Prag, b. Calve: *Kriegslisten der Krieger aller Zeiten.* Ein Spiegel der Nachahmung, vorgehalten von *Fr. J. Polt.* 1815. IV u. 115 S. 8. (8 Gr.)

Es gehört zu den schlimmen Folgen des Krieges, dass er eine Menge schlechter Bücher veranlasst, die theils über die Führung, theils über die Begebenheiten desselben geschrieben werden. No. 1. behauptet eine ausgezeichnete Stelle unter den schlechtesten in seiner Art; es ist weder als Reglement, noch zu irgend etwas zu gebrauchen; und wenn der Vf. sich auf seine praktischen Erfahrungen beruft: so wollen wir zwar gern glauben, dass er im Angesicht des Feindes seine Partey zu nehmen weiss, müssen ihm aber alles Talent, Andere zu belehren, schlechthin absprechen. In seinem Buche hat er nichts bewährt, als die Gabe, die gewöhnlichen einfachen Vorschriften, die man in allen Reglements findet, durch tödtende Weitschweifigkeit und eine verwirrte Zusammenstellung vollkommen undeutlich zu machen. Es ist unmöglich, aus allen seinen ins Unendliche gedehnten Belehrungen nur eine einzige klare Idee davon zu bringen. Seine Angriffe des Fussvolks auf Reuterey, wenn diese mit verhängtem Zügel schon bis auf dreyssig Schritte herangekommen, und noch mehr seine künstlichen Rückzüge in Doppelcolonnen, wenn der Angriff misslungen ist (S. 52 64), hat er wahrscheinlich nicht aus der Praxis genommen, und wenn er (S. V) Tausende von Landwehrmännern *unter den Kanonen* einer feindlichen Festung gebildet, sie die Stellungs- und Bewegungs-Kunst gelehrt hat: so muss man voraussetzen, dass diese Kanonen nicht schossen; denn sonst würde er doch wohl zu blossen Unterrichtsübungen einen schicklicheren Platz gewählt haben.

Die *Kriegslisten*, No. 2, können wenigstens dazu dienen, eine Wachtstube zu belustigen, besonders da sie zum Theil sich als spasshaft ankündigen: zu lernen ist daraus nichts; sie sind vom gemeinsten Schlage, und wenn der Vf., wie er sagt, sie aus Ewald, Hofmann und Anderen zusammengeschrieben hat: so muss man den feinen Takt bewundern, mit welchem er gerade das Schlechteste herauszufinden wusste. Zu dem „heilsamen Zwecke, der Erweckung des Scharfsinns deutscher Krieger," ist dadurch auch nicht das Scherflein, dessen er sich in der Vorrede schmeichelt, beygetragen worden, und er darf sich *keineswegs* „glücklich schätzen, auf diesem Wege dem Vaterlande einen heilbringenden Dienst geleistet zu haben."

Kf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung.* Erster Band. Alte Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Reichs. Von *Friedrich Christoph Schlosser*, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. 1815. XVIII und 526 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. hat durch andere Schriften sich einen ehrenvollen Ruf der Gründlichkeit in historischen Arbeiten erworben. Das vorliegende Werk bewährt denselben. Hr. *S.* hat die Quellen mit eben so viel Besonnenheit und Prüfung, als Fleiss studirt, und zwar nicht etwa bloss nachschlagend, sondern im Zusammenhange lesend. Wer so an die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte geht, wird es gewiss nicht ohne Frucht thun, und wir tragen kein Bedenken, diess namentlich von diesem Buche zu sagen. Das Streben des Vfs. hat vorzüglich die einzelnen Begebenheiten zum Gegenstande. Allgemeine Darstellungen zu geben, das Ganze des menschlichen Geschlechts, oder eines Volkes, oder einer Zeit in einen Gesichtspunct zusammenzufassen, den Geist der Völker und der Staatsverfassungen in allgemeinen Grundzügen zu entwickeln, ist nicht sein Plan gewesen. Indess kann das Wesen der allgemeinen Geschichte gerade nur in dem allgemeinen Überblicke der sämmtlichen Erscheinungen als eines Ganzen bestehen; eine Zusammensetzung der Specialgeschichten giebt immer noch keine allgemeine Geschichte, und das Studium derselben erfodert noch eine ganz andere Vorbereitung, als bloss die Bekanntschaft mit den Specialgeschichten. Aus diesem Grunde kann der Zweck der allgemeinen Geschichte nicht durch eine bloss ethnographische Darstellung erreicht werden; nicht bloss, weil dadurch der Überblick des Ganzen erschwert oder eigentlich gar nicht gegeben wird, sondern auch weil das Verhältniss und die Beziehung der einzelnen Theile zu einander, ihre Bedeutung für das Ganze, mithin überhaupt die Gesammtheit des menschlichen Geschlechts, und der allgemeine Gang seiner Bildung, in einer bloss ethnographischen Erzählung gar keine Stelle findet. Das Werk enthält: I. *Älteste Geschichte* in 4 Abschnitten: 1) *Assyrer, Babylonier, Chaldäer*, S. 2—11; 2) *Ägypter*, S. 11—25; 3) *Israeliten*, S. 25—45 (Dieser Abschnitt hat den Hrn. Gerichtsrath *J. F. v. Meyer* zum Vf.); 4) *Meder, Perser, Lydier*, S. 45 — 90. — II. *Europäische Völker: A. Griechen*, in 3 Abschnitten: 1) bis auf Philipp, S. 91 — 152; 2) Philipp und Alexander von Macedonien, S. 152 — 185; 3) bis auf Errichtung der Reiche, die aus Alexanders Eroberungen sich bildeten, S. 186 — 218. *B. Römer*, in 2 Abschnitten: 1) Geschichte der Republik Rom, S. 219 — 475 (die zweyte Schlacht bey Philippi bildet den Grenzpunct); 2) Geschichte der Herrscher Roms, S. 475 — 724. Wir wollen bey Seite setzen, dass, wahrscheinlich in der Meinung, dass es der eigentlichen Geschichte nicht angehöre, vieles Allgemeine, über den Ursprung, die erste Bildung und die Verbreitung des menschlichen Geschlechts u. s. w., übergangen ist. Mehr aber möchte es vielleicht befremden, dass, um anderer asiatischer Völker zu geschweigen, der Indier (ausser in wie fern sie in Alexanders Geschichte vorkommen) gar nicht gedacht ist, dass die Phönicier ausgelassen sind, von den Karthagern aber nur in der römischen Geschichte eine Erzählung ihrer Begebenheiten seit den sicilischen Kriegen eingeflochten ist. Wodurch der Vf. sich bewogen gefunden habe, Völker zu übergehen, deren Wichtigkeit für die allgemeine Geschichte denn doch keineswegs gering anzuschlagen ist, lässt sich leicht erklären. Denn da sein Plan war, die einzelnen Begebenheiten, vorzüglich die, durch welche die äusseren Schicksale der Staaten bestimmt wurden, „in zusammenhängender Erzählung" vorzutragen: so mussten ihm diejenigen Völker weniger geeignet scheinen, Gegenstand seiner Geschichte zu seyn, von welchen nicht so viel Nachrichten auf uns gekommen sind, dass wir daraus eine an einander sich reihende Folge einer Staatsgeschichte bilden könnten. Aus derselben Ursache ist auch das ungleiche Verhältniss in der Darstellung der verschiedenen Völker und Zeiträume herzuleiten. Die römische Geschichte, welche freylich an Menge der einzelnen uns aufbehaltenen Thatsachen alle anderen weit übertrifft, nimmt über zwey Drittheile der ganzen alten Geschichte ein. Allgemeine Erörterungen über Staatsverfassungen, über Art und Wesen der Nationen, worin fast allein die Geschichte der meisten alten Völker bestehen kann, hat der Vf. einmal nicht zu seinem Gegenstande machen wollen. Ob aber nicht solche allgemeine Betrachtung des Geistes und Wesens der alten Völker und ihrer Monumente mehr Interesse habe, als die Geschichte ihrer Staatsbegebenheiten, wollen wir hier nicht untersuchen. Ohnediess verdienen sie wohl, in der ältesten Zeit, sogar in Hinsicht auf historische Gewissheit, den Vorzug. So sagt der Vf. S.

er von der ältesten Geschichte der Griechen, sie müsse, weil sie die Stämme des Volkes und ihre Schicksale zum Gegenstande habe, und weil sie nur aus Dichtern geschöpft werden könne und sich an Kunstwerke reihe (mit beiden Gründen kann Rec. nicht einverstanden seyn), in einer anderen Wissenschaft abgehandelt werden. Und doch sind gerade die Einzelnheiten, von denen der Vf. Einiges aufgenommen hat, das Fabelhafte; im Allgemeinen läfst sich dagegen, sowohl über die Nation als über die Staaten, Manches mit historischen Gewifsheit bestimmen. Wir setzen hinzu, dafs in der griechischen Geschichte (da doch in der römischen die Begebenheiten der Kaiser recht ausführlich erzählt sind) der homerischen Welt mit keinem Worte gedacht ist, von der früheren Geschichte der asiatischen Griechen weiter nichts, als ganz kurz die ionische Wanderung erwähnt wird. Von den asiatischen Griechen wird (S. 54) in der Abtheilung gesprochen, welche die Geschichte der Meder, Perser und Lydier enthält. Überhaupt hat das Streben des Vfs. nach zusammenhangender Erzählung Manches an die unrechte Stelle gebracht. So ist z. B. in der römischen Geschichte, und zwar erst bey dem Zuge des Pyrrhus nach Sicilien, die frühere Geschichte der Sicilier seit Xerxes, und ihre Kriege mit Karthago, ziemlich ausführlich (S. 250 — 270) eingeflochten. Auch die Geschichte der griechisch-persischen Kriege würde Rec., sowohl um der Art ihres Interesse willen, als wegen der Quellen, durch die sie auf uns gekommen ist, lieber in der griechischen Geschichte ausführlicher erzählt, und in der persischen kürzer berührt haben, statt dafs hier der umgekehrte Fall Statt findet, und sogar die Schicksale des Pausanias und Themistokles in der persischen Geschichte vorgetragen werden. Die Darlegung der Eddalehre von der Weltschöpfung ist bey dem assyrischen Xisuthrus (S. 4) wohl eben so wenig an ihrem rechten Platze.

Rec. hält bey dem Studium und der Bearbeitung der Geschichte, vorzüglich aber der allgemeinen (wie überhaupt bey jedem wissenschaftlichen Streben), für eine nur zu oft vernachläfsigte Hauptregel, dafs man nicht so viel einzelne Thatsachen als möglich, sondern die Hauptsachen so genau als möglich zu erfassen suche. Die zu grofse Menge der einzelnen Thatsachen zerstreuet in der Erlernung und in der Darstellung so sehr, dafs man theils über unwesentlicheren Dingen Zeit und Raum zu wesentlicheren verliert, theils auch im Einzelnen doch Manches mangelhafter bleibt, als bey freywilliger planmäfsiger Beschränkung auf eine geringere Zahl von Gegenständen. Wir sind schuldig, von der Anwendung dieser Bemerkung auf Hrn. *S's.* Werk einigen Beweis zu geben, wenn wir gleich vollkommen die Sorgfalt schätzen, mit welcher der Vf. die Begebenheiten aus den Quellen erforscht hat. Zur Probe wählen wir, was wir in der Geschichte der Römer, die doch schon sehr ausführlich in die Einzelnheiten der Begebenheiten eingeht, über die Staatsverfassung in älteren Zeiten Mangelhaftes bemerkt haben. Eine eigentliche Entwickelung dieses Gegenstandes findet sich zwar, was wir nicht billigen können, hier nirgends, so dafs z. B., wie man sich den Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern zu denken habe, gar nicht erwähnt, von dem Inhalte der Zwölftafelgesetze durchaus nichts angegeben ist. Wir können uns nur daran halten, was darüber bey der Erzählung der Begebenheiten gelegentlich einfliest. S. 222 heifst es, dem Romulus schreibe man „die Errichtung einer Leibwache von 300 Reitern, *und* dreyhundert Celeres, so wie die Vertheilung des Volkes nach *bürgerlicher* Ordnung in 3 Tribus, nach *religiöser* in 30 Curien“ zu. Also unterscheidet der Vf. noch eine Leibwache von 300 Reitern, auser den Celeres, die übrigens selbst Reiter waren. *Niebuhr* (Römische Geschichte Th. 1. S. 164) vermuthet im Gegentheile sogar, dafs nicht einmal die Celeres Leibwache gewesen seyen, und diese Angabe Misverständnifs einer alten Nachricht sey, dafs nach der ursprünglichen Verfassung 100 Reiter aus jedem Stamme waren. Die hier angenommene Verschiedenheit aber der romulischen Eintheilung des Volks in Tribus und Curien, nach politischer und religiöser Beziehung, hat nicht allein alle Nachrichten gegen sich, sondern sie widerspricht auch dem Geiste der Verfassung der Römer und überhaupt der alten Völker so sehr, dafs man gar nicht begreift, wie sie dem Vf. auch nur als denkbar hat in den Sinn kommen können. Eben so wenig können wir zugeben, dafs (S. 224) Tarquinius der Alte die Zahl der zu jeder (Ritter-) Tribus gehörigen Familien auf das Doppelte erhöht habe. Die Zahl der Equites selbst verdoppelte Tarquinius, nicht die der Familien, aus denen sie genommen werden konnten. Wenn es S. 225 von den römischen Classen heifst: die sechste Classe begriff die Proletarien oder die keine Steuer Entrichtenden (*capite censos*): so liegt in diesen Worten eigentlich, alle Glieder der sechsten Classe seyen sowohl *capite censi* als *proletarii* genannt worden, welches doch nicht die Meinung seyn kann: denn bekanntlich waren nicht nur die *proletarii* durch höhere Schatzung und sonst von den *capite censis* unterschieden, sondern nach der bekannten Stelle des Gellius XVI, 10 standen auch die *proletarii* noch nicht in dem höchsten Census in der sechsten Classe, so wie auch die *capite censi* über einem noch niedrigeren Range waren. In ein ganz falsches Licht wird (wenn auch der Vf. das Richtige gesehen haben sollte) die Verfassung des Servius durch den Ausdruck des folgenden Satzes gestellt: „Die Centurie war nämlich eine Abtheilung zum Behufe des Stimmens, um die wilde Demokratie zu mäfsigen.“ Allerdings lag in der Centurieneintheilung zugleich eine Schranke der Demokratie. Aber ihrem Ursprunge nach war doch diese Verfassung durchaus zu Gunsten der Plebs. Die Versammlungen des Volks nach Centurien waren es, wodurch die Plebs an der Gesetzgebung und den Magistratswahlen (vorher wohl in den Curien den Patriziern ausschliefslich vorbehalten) Antheil bekam, und mit den Patriziern sich zu verschmelzen anfing; an eine wilde Demokratie aber, und die Absicht, sie

zu mässigen, ist in der Zeit des Servius nicht zu denken. Eben so kann es zu einer falschen Ansicht verleiten, oder wenigstens ist es nicht mit der nöthigen Schärfe ausgedrückt, wenn S. 230 von den Tribunen zur Zeit der Gründung ihrer Gewalt nach der Secession gesagt wird, sie hätten bald dadurch grosses Ansehn erlangt, dass nur sie und der Consul das Volk, bey dem die oberste Staatsgewalt gewesen wäre, hätten berufen dürfen. Das Volk, in sofern es von den Tribunen versammelt ward (in den *comitiis tributis*), übte ja noch lange nicht die oberste Staatsgewalt aus; die höchste Gewalt war damals nur bey den von den Consuln gehaltenen Volksversammlungen. Wenn es S. 231 heisst, Coriolanus habe Anlass zu der Sitte gegeben, dass die Tribunen Criminalsachen an die Volksversammlung brachten: so ist dabey der Hauptpunct übergangen, dass es darauf ankam, ob ein Patrizier vor die Tribusversammlungen geladen werden konnte. Worauf der Vf. die Behauptung S. 234 gründe, die Tribunen hätten (kurz vor dem Decemvirate) das Recht erhalten, die Consuln während ihrer Amtsführung vor Gericht zu ziehen, ist Rec. unbekannt; so viel er weiss, ist es stets Regel geblieben, dass keine Magistratsperson während der Amtsführung zur Rechenschaft gezogen werden konnte, und nur einzelne Ausnahmen werden gefunden. Auch wurden gerade in dem Zeitpuncte, von welchem hier die Rede ist, die Consule Romilius und Veturius erst nach der Niederlegung ihres Amtes angeklagt (Livius III, 31, vergl. Dionysius Hal. X, 48); welches Livius so geflissentlich anmerkt, dass man sieht, es hatte nicht früher geschehen können. Auch die unmittelbar darauf folgende Behauptung, dass die Tribunen (im Jahre 456 v. Chr.) das Recht erhalten hätten, den Senat zusammen zu rufen, können wir nicht zugeben: Denn die Worte des Dionysius Hal. (X, 31) deuten eher auf einen misslungenen, als auf einen gelungenen Versuch der Tribunen (*οἱ δὲ τότε δήμαρχοι πρῶτον συγκαλεῖν ἐπεβάλλοντο τὴν βουλήν, Ἰκιλλίου τὴν πεῖραν εἰσηγγησαμένου*); auch sieht man aus Dionysius, dass er selbst hiemit noch zuviel sagt; da er erzählt, wie der Tribun habe die Consuln zur Zusammenberufung des Senates nöthigen wollen, woraus man schliessen darf, dass er sich ein eigenes Recht der Zusammenberufung selbst nicht einmal anmasste. S. 234 liest man, Appius habe zum Decemvirate im zweyten Jahre die Plebejer, T. Antonius Merenda und Manius Rabulejus, zugelassen. Aber wenn diese beiden wirklich Plebejer waren, wie man glauben darf, wiewohl gerade sie von Dionysius unter die Patrizier gerechnet werden: so gab es fünf plebejische Decemvirn: denn Dionysius nennt noch drey andere. Nicht *aus* dem Volke, wie S. 235 steht, wurden die Quästoren seit 447 v. Chr. gewählt, sondern nur *von* dem Volke, d. h. in den Centurienversammlungen; zur Erlangung der Quästur fähig wurden die Plebejer erst später. — Doch nur zur Rechtfertigung einer Behauptung, welche wir nicht ohne Beweis aussprechen wollten, haben wir diese Beyspiele gewählt, und zwar gerade aus einer Gattung von Gegenständen, welcher der Vf. nun einmal weniger Aufmerksamkeit widmen zu wollen scheint. Im Ganzen wird man gewiss mehr Gelegenheit finden, des Vfs. Quellenstudium zu achten.

Die Überzeugung von der Nothwendigkeit, dass der Vortrag und die Erlernung der Geschichte sich so viel möglich den Quellen nähere, veranlasst jetzt manche Geschichtschreiber, recht viel und recht lange Stellen daraus in den Noten aufzunehmen, und auch unser Vf. ist darin ziemlich weit gegangen. Was hierin Nützliches liegt, verkennt Rec. gewiss nicht. Aber für die Regel hält er denn doch, dass es nur da Statt finden soll, wo der Sinn der eigenen Worte der Quellen im Wesentlichen nicht mit anderen Worten im Texte ausgedrückt werden kann. Übrigens wird in diesem Werke noch das Lesen der griechischen Stellen in den Noten verbittert: denn es fällt einem an das Richtige gewöhnten Auge unangenehm auf, dass hier (nicht bloss, wie es in der Vorrede heisst, in dem ersten Bogen) der Druck des Griechischen durch falsche Accente, durch das überall wiederkehrende ϛ zu Anfange der Sylben und der Worte, durch die eben so häufige Setzung der Accente und Spiritus auf den ersten Vocal in Diphthongen entstellt ist. Sonst darf man, was den Druck betrifft, ein so ausgezeichnet gutes Papier in unseren Zeiten nicht ungerühmt lassen.

B. T.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zeitz, b. Webel: *Christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten*, vor einer Landgemeinde gehalten von M. *Johann Friedrich Röhr*, Pastor in Ostrau bey Zeitz. 1811. XVI u. 184 S. Zweytes Bändchen. Auch unter dem besonderen Titel: *Predigten auf Veranlassung der traurigen und erfreulichen Ereignisse in den Jahren 1813 und 1814 vor einer Landgemeine gehalten* u. s. w. 1815. XVI u. 216 S. 8. (Zus. 1 Rthlr. 4 gr.)

Das erste Bändchen enthält 14 beyfallswerthe Predigten: denn sie sind gut bearbeitet und trefflich ausgeführt; die Sprache ist edel und doch verständlich, einer nicht ganz ungebildeten Landgemeinde angemessen; die Gedankenreihe ist lichtvoll. Junge Prediger, die oft der vielen Arbeiten wegen ins Gedränge kommen, werden sie recht gut benutzen, auch daraus lernen können, wie sie ihre Vorträge an das Volk einzurichten haben, um so mehr, da die meisten dieser Predigten, besonders in dem 2ten B., auf die neuesten Zeitbegebenheiten Rücksicht nehmen. Der Landmann erwartet von seinem Prediger, und das mit Recht, dass er auch von dem sprechen werde, was ihm selbst sehr nahe angeht; er verlangt von ihm bey dem Wirrwarr der Welt Trost und Beruhigung, die religiöse Ansicht seines Lehrers. Diese Erwartung hat der Vf. recht gut befriedigt. Es lässt sich an Allem etwas ausstellen; und so darf es nicht auffallen, wenn Rec. auch in diesen sonst trefflich

gearbeiteten Predigten Manches anders geordnet und gesagt wünscht. In der Predigt am *Weihnachtsfeste* z. B., wo das Thema: *das Geburtsfest Jesu, ein wahres Volksfest*, im Ganzen wohl ausgeführt ist, stellt er die Kindheit und Jugendjahre Jesu doch gar zu ärmlich vor. Dass er sagt, Jesus sey von Ältern geboren, die vermöge ihres Standes zu der geringen und niedrigen Classe, ja selbst zu den Einwohnern eines verachteten galiläischen Städtchens gehört haben, liegt in der Geschichte: aber *dass Kinder aus der niederen Volksclasse seine Gespielen gewesen* u. s. w., dass ist doch eine Voraussetzung, die noch zu erweisen ist. Wie? wenn Jesus früher in die Hände verständiger und edler Erzieher gekommen wäre, als uns selbst die Geschichte namentlich nachweiset? Die Eingänge sind im Verhältniss zur Predigt meist zu lang: denn sie machen fast den dritten Theil des Ganzen aus. Hr. R. nennt seine Predigten *christliche* Predigten: versteht sich das nicht von selbst? Ein sächsischer Landprediger kann doch wohl keine *unchristlichen* oder *nichtchristlichen* Reden auf die Kanzel bringen? Oder sollen sie ein Gegenstück von *naturalistischen* seyn? Sie sind dem sel. *Reinhard* zugeeignet, woraus man vermuthen darf, warum er sie christliche Predigten nennt, nämlich in so fern (laut Vorr.) jeder Prediger nur etwas zu leisten fähig seyn wird, als er sich mit weiser Rücksicht auf seine eigenen Verhältnisse nach *demjenigen* zu bilden sucht, der den herrschenden Geist des Leichtsinns und Unglaubens dieser Zeit selbst in einer glänzenden Königsstadt so kräftig zu beschwören weiss. Sollte wirklich auf dem Lande der Geist des Leichtsinns und des Unglaubens so herrschend seyn, als er von vielen Predigern dargestellt wird? Das 2te B. enthält 13 Predigten, eben so trefflich bearbeitet. Leider ist das Buch nicht ohne Druckfehler, Papier und Druck aber sonst gut.

Z. s. E.

München, b. Lentner: *Kurze Volkspredigten auf die vornehmsten Feste des Stifters der christlichen Religion* von *Gottlieb Ackermann*. 1814. VIII u. 236 S. 8. (12 Gr.)

Warum der Vf. diese Predigten gerade Volkspredigten genannt hat, darüber erklärt er sich in der Vorrede nicht. Man hätte diess um so mehr erwarten sollen, da im Grunde alle Predigten Volkspredigten seyn sollten, d. h. religiöse Vorträge für das Volk, worunter auch die Gebildeten im Volke begriffen sind. Oder nennt er sie desswegen so, um dadurch die Ansprüche an eine vollendete Arbeit zu mildern, und die Erwartung herabzustimmen? Um eine Probe von dieser Arbeit zu geben, wollen wir nur einige Hauptsätze ausheben. Am Weihnachtsfeste. *Die Familie zu Nazareth, ein Muster der Frömmigkeit.* Wir sollen sie 1) betrachten, 2) nachahmen. Am Gedächtnisstage des heil. Stephanus. Die Familie zu Nazareth (warum denn nicht Nazaret?), ein Muster der häuslichen Eintracht, die 1) in dieser Familie herrscht, und 2) auch in unseren Familien herrschen soll. Am Neujahrstage. *Die Familie zu Nazareth, ein Muster der Geduld im Leiden*, 1) wie diese heilige Familie sich bey ihren Leiden verhalten hatte, 2) wie unsere christlichen Familien sich bey ihren Leiden verhalten sollen. Über diese Hauptsätze wird nun ganz erbaulich und zutraulich gesprochen, wobey dem Vf. das Verdienst zukommt, dass er immer auf das praktische Christenthum dringt, und so wenig als möglich die Abweichungen seiner Kirche durchblicken lässt. Wer aber an genaue Entwickelung der Begriffe und an Schärfe der Beweise bey Predigten gewöhnt ist, wird hier seine Befriedigung nicht finden. Indessen können diese Vorträge recht viel Gutes gewirkt haben. Einige Provincialismen finden sich hie und da, z. B. ich will *weiters* reden S. 12. Diess wenn man bedenkt S. 22 (nach dem lateinischen *quod si* —). S. 176 heisst es: „Es giebt Schriftsteller, die in ihren Büchern beynahe immer davon sprechen, wie gütig und nachsichtig Gott gegen menschliche Fehltritte sey. Dass er aber nicht bloss den Himmel, sondern auch eine Hölle gebauet habe, davon sagen sie kein Wort.“ Die beiden letzten Predigten sind nicht von dem Herausgeber, sondern von *Sebastian Winkelhofen* (so steht der Name über den beiden Predigten; nach der Vorrede aber soll eine von *Winkelhofen*, die andere von *Sebastian Mutschelle* herrühren), und der Herausgeber glaubt, dass sie den Leser schadlos halten werden für das, was er bey den seinigen vermissen könnte. Wir können das nicht sagen, geben vielmehr Herrn *Ackermanns* Predigten bey weitem den Vorzug. Die Predigt am Festtage des Namens Jesu enthält das Thema: *Jesus unser lieber Herr.* 1) Jesus der Herr, 2) unser Herr, 3) unser lieber Herr. Hier wird das Herrseyn Jesu in einer eigenen Unterabtheilung, unter andern auch dadurch bewiesen, dass die *gemeinen Leute* ihn Herr nannten. *Sic!* Wusste denn der Vf. nicht, dass Rabbi, was im Deutschen durch Herr übersetzt wird, eine Benennung jedes angesehenen Lehrers war?

— R —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Griechischer Speccius oder kleine Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische, zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griechischen Sprache*, aufgesetzt von *Joh. Gottfr. Haas*, Conrector an der Schule zu Schneeberg. Dritte vermehrte Auflage. 1816. 108 S. 8. (6 Gr.) Die Brauchbarkeit des Buches ist bekannt und bewährt.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

GOTHA, b. Perthes: *Von den Volksversammlungen der Römer.* Ein antiquarischer Versuch von *Christian Ferdinand Schulze,* Professor am Gymnasium zu Gotha. 1815. XX u. 372 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Gegenstand dieser Schrift greift so tief ein in das innerste Wesen des römischen Staats, dass eine Bearbeitung desselben die Aufmerksamkeit und den Dank eines Jeden verdient, dem die Kenntniss der römischen Welt nicht gleichgültig ist. Wer mit demselben genauer bekannt ist, wird freylich mit Bedauern bemerkt haben, dass manche sehr wesentliche Puncte wohl nie werden völlig aufgeklärt werden können, da selbst die ältesten der Römer, von denen Schriften oder auch nur einzelne Nachrichten auf uns gekommen sind, von der ursprünglichen, in dem späteren Zustande kaum mehr erkennbaren Verfassung nur dunkle und unzureichende, oft durch die Beurtheilung nach ihrer eigenen Zeit verdrehte Vorstellungen hatten. Was aber davon noch erkannt werden kann, wünscht gewiss Jeder so viel als möglich erhellt, und wenigstens die vorhandenen Nachrichten in eine reiche Sammlung und gute Übersicht gebracht zu sehen. Der gegenwärtigen Schrift kann man eine fleissige Sammlung aus den Quellen mit Benutzung neuerer Schriften, so wie eine gut geordnete Darstellung, nicht absprechen. Da in ihr, wie der Gegenstand mit sich bringt, sehr Vieles in Einzelnheiten besteht: so kann eine Anzeige davon nicht auf eine erschöpfende Angabe des Geleisteten Anspruch machen. Wir begnügen uns daher, im Allgemeinen den Gang der Untersuchung anzugeben, und bey den Puncten, worin vorzüglich das Wesen jener Verfassung enthalten ist, einige Bemerkungen einzuflechten.

Die *Einleitung* (S. 1) handelt grösstentheils von den früheren Leistungen, insbesondere des Gruchius, Manutius, Sigonius, Schwarz und Niebuhr's. Das ganze Werk ist in drey Abschnitte getheilt. Der *erste Abschnitt* (S. 8); *von dem römischen Volke,* hat die eigentliche Grundlage der Verfassung zum Gegenstande. *Erstes Capitel.* (S. 8.) *Erläuterung des Ausdrucks römisches Volk.* Rec. hält für das Hauptmerkmal in der staatsrechtlichen Bedeutung des Wortes *populus Romanus,* dass darin zugleich die Ausübung der höchsten Gewalt (in den Volksversammlungen) enthalten ist. Es ist damit ganz wie mit dem griechischen δῆμος, welches daher bekanntlich auch so viel als Volksregierung oder das Volk als Regierung heisst. Wir können nicht einstimmen, wenn S. 9 gesagt wird, unter *populus* habe man diejenigen Bürger verstanden, die weder Senatoren, noch Magistrate, noch Ritter gewesen seyn, wobey sich der Vf. auf das *Senatus populusque Rom.* und ähnliche Ausdrücke bezieht. Es wird hier allemal der *populus* als Regierung in den Volksversammlungen dem Senate als solchem natürlich entgegengesetzt; ausgeschlossen von den Volksversammlungen waren ja im Allgemeinen weder Senatoren noch Ritter, welche letztere in der vom Vf. angeführten Stelle Cicero's auch bloss besonders genannt werden, so wenig in der Absicht der Ausschliessung, dass das Wort *universum populum Romanum* vielmehr das Gegentheil andeutet. Die Nebenbegriffe aber des Wortes *populus* werden ungefähr denen unseres deutschen Wortes *Volk* entsprechen. Auf ganz falsche Vorstellungen, die doch dem Vf. gewiss fremd sind, führt S. 10 die Übersetzung des Wortes *plebs* durch Bürgerstand. Unter diesem Worte, welches mehr als Eine Bedeutung hat, scheint der Vf. den bürgerlichen Stand verstanden zu haben; allein der neuere Gegensatz zwischen bürgerlich und adelich ist dem römischen zwischen plebejisch und patricisch bekanntlich nicht genau entsprechend. Wir möchten auch leugnen, dass irgendwo das Wort *populus,* wie der Vf. (S. 13 vgl. S. 10) meint, die *Plebs,* als Gegensatz gegen die Patricier, in eigentlicher staatsrechtlicher Bedeutung bezeichne. Wenigstens darf man in allen den Fällen, wo die Alten selbst die auf das Staatsrecht sich beziehenden Worte nicht in der Strenge ihrer wahren Bedeutung brauchen, nicht aus den Augen lassen, dass es nur Statt findet, in sofern die ursprüngliche Verfassung verwischt war, und ihnen nicht mehr deutlich vorschwebte, also allemal durch Missbrauch des Schriftstellers, nicht in einem schärferen Sprachgebrauche. — *Zweytes Capitel.* (S. 13.) *Von der Eintheilung in Curien, Tribus und Centurien.* I. *Über ihre Entstehung.* (S. 14.) Über das ursprüngliche Verhältniss der Plebs wird man wohl nie zu völliger Klarheit und Gewissheit gelangen; inzwischen muss man doch wünschen, dass hier die Darstellung des Ursprungs der plebejischen Tribus mit mehr Bestimmtheit gefasst worden wäre. Es heisst mit des Vfs. eigenen Worten: Servius habe die alten Stämme, deren Auflösung nicht thunlich geschienen, bestehen lassen, aber neben ihnen eine andere Eintheilung nach dem Locale der Wohnungen und des Landeigenthums gestellt, und in diese alle in Rom aufgenommenen, und mit dem Bürgerrechte beliehenen Fremdlinge gebracht. Wir wollen

absehen von einiger Ungenauigkeit im Ausdrucke, welcher, streng genommen, bezeichnen würde, dass die alten und die neuen (auch die Glieder der alten enthaltenden) Tribus in Bezug mit einander gestanden hätten, da sie doch einander ganz fremd waren. Wir bemerken aber noch, dass die allgemein gangbare Entgegensetzung der Tribus des Servius als Localtribus gegen die alten Stämme als Eintheilung nach Geschlechtern (nach dem Vorgange des Dionysius φυλαὶ τοπικαὶ und γενικαί) einer schärferen Bestimmung bedarf. Wirklich war der ursprüngliche Eintheilungsgrund der alten Stämme die Abkunft der Geschlechter, welches bey den plebejischen Tribus nicht der Fall gewesen seyn mag. Aber zugleich hatte doch auch jeder alte Stamm bekanntlich seine eigenthümliche Gegend, wo er wohnte, und es war also auch Localeintheilung; und von der anderen Seite kann man nicht annehmen, dass die Theilnahme an den plebejischen Tribus sich auch später nach einem gewissen Wohnorte bestimmt habe, weshalb man sich nur an die Versetzungen aus einer Tribus in die andere, an die Aufnahme der Fremden bald in die städtischen, bald auch in die ländlichen Tribus u. s. w. erinnern darf. Endlich sollte wohl nicht von dem Bürgerrechte der Plebejer in den ältesten Zeiten, sogar vor der Verfassung des Servius Tullius, die Rede seyn. Ihr eigentliches Verhältniss kennen wir nicht genau; aber da sie Antheil an irgend einem Zweige der Regierung zuverlässig nicht hatten, und ihn auch noch lange nicht bekamen: so ist es dem Geiste der römischen Verfassung wohl angemessener, sie gar nicht Bürger zu nennen. Bürger konnten nur die Glieder des *populus Romanus* heissen; das waren aber die Plebejer nicht, ehe sie nicht an Volksversammlungen Antheil hatten. Es bleibt wirklich nichts Anderes übrig, als Patricier und Plebejer als castenartig geschieden zu denken, jene ursprünglich im ausschliessenden Besitze der höchsten Gewalt, diese als unterwürfigen Stamm. Übrigens könnten wohl neben den Plebejern auch die Clienten einen Platz finden, wo ihre Entstehung und ihr ursprüngliches Verhältniss erörtert würde. Über des Vfs. Ansichten von dem Ursprunge der Centurien behalten wir uns vor, hernach zu sprechen. — II. *Von der Beschaffenheit der Curien, Tribus und Centurien.* 1) *Von den Curien* (S. 20). A) *Begriff.* B) *Eigenthümlichkeiten* (S. 20). C) *Bestimmung der Curien* (S. 25). Der Vf. behauptet, *„dass der Zweck der Curien zunächst religiöser Art war. — Zu Erhaltung und Pflege der gottesdienstlichen Gebräuche wären die Curien bestimmt. — Wie aber die Religion bey den Römern in alle Angelegenheiten des öffentlichen und häuslichen Lebens verflochten war: so war auch der Zweck der Curien, obschon zunächst nur religiöser Art, zugleich auch politischer Art; das heisst, sie hatten ausser der Pflege des Religionswesens zugleich auch mitwirkenden Antheil an der Verwaltung des Staats.“* Es ist in unseren Zeiten herrschender Ton geworden, in Erklärung des Ursprungs der Staaten religiöse Zwecke an die Spitze zu stellen, als ob sie die eigentliche Veranlassung der Vereinigung gewesen wären, ein staatsrechtliches Verhältniss sich nur aus Gelegenheit dieser Vereinigung, Anfangs mehr als Nebensache, entwickelt hätte. Dieser jetzt allgemein angenommenen Ansicht können wir nicht umhin, bey dieser Veranlassung zu widersprechen. Dass die Religion in die älteste Staatsverfassung auf das Tiefste eindringt, wird Niemand leugnen wollen. Aber eine politische Gemeinschaft ist so sehr dringendes Bedürfniss auch des ersten Anfangs der Gesellschaft, selbst bey den kleinsten Volksstämmen, dass man schlechterdings den politischen Zweck als den eigentlichen, wesentlichen Punct der Vereinigung anerkennen muss, was übrigens wohl auch die Betrachtung der noch später und noch jetzt in weniger ausgebildeten Staatsverfassungen lebenden Völkerschaften bestätigt. Gerade Rom aber müssen wir, nach der Art seiner Entstehung, nothwendig gleich in seinem Ursprunge als einen ordentlichen Staat betrachten, von dem man Regierung und Staatsverfassung gar nicht hinwegdenken kann. Und zwar wird in den auf uns gekommenen Nachrichten, die uns auch in diesem Puncte gewiss nicht trügen, die Verfassung so dargestellt, dass das Volk einen wesentlichen Antheil an der Ausübung der höchsten Gewalt hatte; diese Ausübung aber geschah auf keine andere Weise, als durch die Versammlungen in den Curien, welche demnach ein wesentlicher Bestandtheil der Regierung waren, und in dieser ihre eigentliche Bestimmung hatten. Da Rom entstand, musste sogleich die Art der Ausübung der dem Volke zustehenden höchsten Gewalt bestimmt werden; nun aber finden wir keine andere dahin abzweckende Einrichtung, als die Versammlungen der Curien; folglich muss der politische Zweck gleich in dem Ursprunge Roms die wesentliche Bestimmung der Curien und ihrer Versammlungen gewesen seyn, und ein Grundstein der ursprünglichen Staatsverfassung Roms, auf welchen die Römer nothwendig bey ihrer Vereinigung ihr Staatsverhältniss gebaut und berechnet haben müssen. Der Vf. vermuthet (S. 26), dass den Ramnensern die albanische, den Titiensern die sabinische, und den Luceres die etruscische Religion eigenthümlich, nur der Dienst der Schutzgottheit Roms allen Tribus gemeinschaftlich gewesen sey. Dass das römische Volk aus verschiedenen, namentlich den genannten, Elementen zusammengesetzt gewesen sey, ist gewiss, so wie folglich auch die Verschiedenheit der Religionen. Befremdend ist es demnach, dass, so weit wir in der römischen Geschichte zurückzublicken vermögen, diese Verschiedenheit der Religionselemente zwar allerdings erkennbar, aber so verwischt und zu *einer* gemeinschaftlichen Religion aller Römer verschmolzen gefunden wird, in welcher das lateinische Element das vorherrschende ist. Man könnte darum fast vermuthen, dass überhaupt kein so schneidender Gegensatz in der Ausübung der Religion unter den verschiedenen Theilen des Staats je Statt gefunden habe: denn wie sollte er so früh, und von der Geschich-

te unbemerkt gehoben worden seyn? — Wie dem auch sey, das wird wahrscheinlich, dass die Religion insbesondere nicht das Wesen der Eintheilung der alten Tribus enthalten habe, und ihr Strebepunct gewesen sey, weil es sonst unerklärlich seyn würde, wie die ganze Verschiedenheit der Religion (und die etruscische und die lateinische waren doch einander sehr entgegengesetzt) in den verschiedenen Tribus und Curien so früh habe verschwinden können, da doch die Form ihrer Verfassung, wie sehr auch das politische Verhältniss sich umgestaltete, bis spät fortgedauert hat. D) *Mitglieder der Curien.* S. 28. Es ist durchaus kein Zweifel, dass ursprünglich nur die Patricier dazu gehörten, und nach Rec. Meinung ist selbst der Umstand, dass in manchen Stellen der Curien als einer das ganze Volk umfassenden Eintheilung gedacht wird, nur ein scheinbarer Widerspruch dagegen, welcher, abgesehen von dem Mangel an Schärfe in solchen Ausdrücken der alten Schriftsteller, noch dadurch sehr leicht gehoben werden kann, dass ja wirklich die Patricier oder die alten Stämme, mit Ausschluss der Plebejer, allein an der höchsten Gewalt, an Volksversammlungen, Antheil hatten, also im strengen Sinne in der That allein den *populus* ausmachten. Wie man späterhin Plebejer in den Curien, einen Plebejer als Curio Maximus finden könne, erklärt der Vf. daraus, dass die Clienten, der Curien theilhaftig, seit ihrer Aufnahme in die plebejischen Tribus, für Plebejer gerechnet worden seyen. — 2) *Von den Tribus.* A) *Begriff* S. 32. Gegen des Vfs. Beweisführung, dass die Patricier ursprünglich ausgeschlossen gewesen seyen (was wir übrigens ja nicht etwa zu leugnen scheinen wollen), haben wir zu erinneren, dass es aus der von ihm angeführten Stelle des Dionysius (IV, 9—14) wirklich nicht folgt; vielmehr sagt dieser Cap. 14 geradezu, dass die 4 städtischen Tribus des Servius an die Stelle der älteren drey gesetzt worden seyen, wonach die Patricier also auch in den neuen enthalten gewesen seyn müssten. Dagegen sind zwey bedeutende Zeugnisse für ihre Ausschliesung übergangen worden, erstens eine andere erst (S. 345 vom Vf. erwähnte) höchst unzweydeutige Stelle des Dionysius (VII, 16), so wie eine Stelle bey Livius (II, 60) und zweytens die vom Vf. erst für die spätere Zeit S. 37 angeführte Gewohnheit, von den Tribusversammlungen als von Versammlungen der Plebs zu sprechen, wohin auch, ausser dem Ausdrucke *plebiscitum*, die gewiss alten Worte des Gesetzes gehören, *ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret*; man müsste denn annehmen, dass die Patricier zwar in der Eintheilung der Tribus begriffen gewesen seyen, aber nicht an den Versammlungen nach Tribus Antheil genommen hätten. Was S. 36 (vergl. S. 88) gesagt wird, dass die Tribus durch die XII Tafeln zur Nationaleintheilung erhoben worden seyen, hat doch viel gegen sich. Unverkennbar ist es, vorzüglich nach Livius, dass mit den XII Tafeln ein Gleichgewicht zwischen der Plebs und den Patriciern beabsichtigt worden ist; aber die Trennung beider Stämme blieb doch darin weit grösser, als dass man ihre Zusammenschmelzung in den Tribus voraussetzen könnte: kein Connubium, kein Antheil der Plebejer an höheren Magistraten, Verschiedenheit der Schuldgesetze. Auch zeugen ja die Worte in der dreymal nach der Gesetzgebung der XII Tafeln, zuletzt 167 Jahre danach festgesetzten Anordnung, *ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret*, noch davon, dass die Patricier nicht in den Tribus begriffen gewesen seyen. Jene Worte des Gesetzes aber sind gewiss alt und im strengen staatsrechtlichen Sinne gebraucht. In den S. 38 angeführten Stellen, worin *plebs* und *tribus* gleichbedeutend gebraucht seyn sollen, ist diess in der That nicht der Fall. Tacitus (Ann. XIV, 13) setzt ja die Tribus nicht den Patriciern, sondern dem Senate entgegen, also müssen vielmehr hier in den Tribus auch Patricier, nicht bloss Plebejer, begriffen seyn. Bey Appian's (*de bello civ.* III, 94) δῆμοι ist auf keine Weise an *Plebs* zu denken: erstens zeigt diess ja schon der Pluralis, und es sind die attischen Demen gemeint; zweytens entspricht überhaupt das Wort δῆμος dem römischen *populus*, nicht dem *plebs*, wenn gleich auch Dionysius die letztere damit bezeichnet, dagegen richtiger Dio Cassius mehrmals den δῆμος als *populus* dem πλῆθος als *plebs* (freylich nicht genau ausgedrückt; aber auch Dionysius braucht in gleichem Sinne die Wörter πλῆθος und πληθύς) entgegensetzt. B) *Anzahl der Tribus*, S. 38. C) *Namen der Tribus*, S. 43. D) *Eintheilung und Rangunterschied der Tribus*, S. 46. Der Vorzug der Landtribus vor den Stadttribus wird hier aus der Vorliebe der Römer für das Landleben erklärt, was nach Rec. Meinung sehr unzureichend ist. Jener Vorzug wird gefunden, nachdem lange schon die Achtung der Römer für das Landleben erloschen war, und die, welche an der Staatsverwaltung den engsten Antheil nahmen, mussten doch grösstentheils in der Stadt wohnen. Rec. scheint ein Hauptmoment zu Erklärung jener Erscheinung dieser zu seyn, dass die vier Stadttribus, unter welche alle unangesessenen Bürger, später alle Freygelassenen gerechnet wurden, verhältnissmässig ungleich mehr Glieder gefasst haben müssen, als die vielen Landtribus, daher in jenen die Stimme des einzelnen Bürgers natürlich weniger Gewicht hatte, als in diesen. E) *Mitglieder der Tribus*, S. 49, nämlich nach Verschiedenheit der Landtribus und der Stadttribus. Wie der Vf. S. 53 und 54 N. k. den Begriff der Aerarier in die Steuerverbindlichkeit setzen kann, ist nicht wohl einzusehen, da ja der ganze Census diese Verbindlichkeit enthielt. Die Erklärung von den Aerariern finden wir überhaupt hier so schwankend, wie anderwärts. Das ganze Verhältniss bezog sich gar nicht auf die Tribus, sondern auf die Centurien und den Census. Asconius sagt zu Ciceros Divinatio Cap. 3: *Aerarius fieret ac per hoc non esset in albo centuriae suae.* Daher finden wir auch dieses Verhältniss mit dem Lustrum verbunden (Cicero de orat. II, 66); und die Ausstossung aus der Tribus und die Verse-

tzung unter die Aerarier wird zwar oft neben einander erwähnt, aber so, dass beides verschieden seyn muss, z. B. bey Livius (XLV, 15), *omnes iidem ab utroque et tribu remoti, et aerarii facti*, und bey Cicero für Cluentius Cap. 43 *in aerarios referri aut tribu moveri*. Dass einst der Censor Livius das ganze römische Volk mit Ausnahme einer einzigen Tribus unter die Aerarier stellte, widerspricht auch der gewöhnlichen Meinung, als ob die Aerarier das Stimmrecht verloren hätten. F) *Besondere Eigenthümlichkeiten der plebejischen Tribus*, S. 54. Vorsteher. Versammlungsplätze, Feste. — 3) *Von den Classen und Centurien.* A) *Begriff*, S. 59. Der Vf. behauptet (und wiederholt S. 70, 309), dass auch die Centurien ursprünglich nur plebejisch und eine Unterabtheilung der plebejischen Tribus gewesen seyen, in welcher die Patricier erst seit ihrer Aufnahme in die Tribus, also (nach dem Vf. S. 36 und 88) erst durch die XII Tafeln Platz gefunden hätten. Er bezieht sich auf Livius und Dionysius: allein Beider Darstellung, und Alles, was wir nur von der alten Verfassung wissen, widerspricht vielmehr seiner Behauptung schlechterdings. Man erinnere sich nur folgender Puncte, und erwäge, ob die Patricier können von den Centurien ausgeschlossen gewesen seyn: die Centurien enthielten gleich ursprünglich, und diess war Hauptbestimmung derselben, die römische Kriegsverfassung, namentlich die Phalanx und die Ritter; den Versammlungen der Centurien ward gleich Anfangs die Entscheidung über die wichtigsten Staatsangelegenheiten übertragen, wie nicht nur das Zeugniss des Dionysius (IV, 20), sondern z. B. auch die erste Consulwahl und die Bestätigung der Zwölftafelgesetze beweist; die Centurien wurden von den höheren Magistraten versammelt; auch deutet Livius (II, 60) an, dass nur von den Tribusversammlungen die Patricier ausgeschlossen gewesen seyen. B) *Beschaffenheit der Classen und Centurien des Servius*, S. 61. Der Vf. zählt nur fünf Classen; aber der ganze Streit über die sechste Classe geht eigentlich nur um das Wort, da zumal der Vf. selbst (S. 75) der letzten Centurie (deren Glieder übrigens nach Gellius XVI, 10 nicht alle *capite censi* hiessen) das Stimmrecht zugesteht. C) *Von den Veränderungen der Classen und Centurien seit des Servius Zeiten*, S. 69. Nach des Vfs. Ansicht wurden die Classen, ursprünglich Hauptabtheilung, zu einer Unterabtheilung der Centurien, welche wieder Unterabtheilung der Tribus wurden, dergestalt, dass jede Tribus, ausser den Rittercenturien, deren Zahl sich nicht bestimmen lasse (Vorr. S. V) in 2 Centurien Fussvolk (*seniorum* und *juniorum*), jede Centurie in 5 Classen, eingetheilt gewesen sey, zu welcher noch als ein und siebzigste Centurie die der Bürger von geringerem Vermögen als aus der fünften Classe gerechnet werden könne. Rec. gesteht, dass ihm die spätere Bedeutung der Tribus in der Centurienverfassung nicht klar ist. *Savigny's* Vermuthung (die er nur aus der Vorrede dieses Werkes S. V kennt), dass jede Tribus aus jeder Classe zwey Centurien enthalten habe, also alle Tribus zusammen 350 Centurien, wozu noch 35 Rittercenturien und eine Centurie der ärmsten Bürger gekommen sey (zusammen also 386 Centurien), — hat namentlich das für sich, dass hiedurch die spätere Bedeutung der unleugbar noch fortdauernden Classen erklärt wird. Diess ist nicht der Fall bey der Darstellung unseres Vfs.: denn man begreift nicht, was die Classe als eine Unterabtheilung der Centurie, die doch Stimmeneinheit war, bedeuten konnte. Übrigens haben wir zu erinnern, dass die S. 72 angeführten Stellen in Hinsicht auf die Classen nicht beweisen, was der Vf. will; und die vom Vf. selbst S. 77. Not. m angezogenen Stellen sind doch in der That Zeugnisse, nicht bloss dass die Classen fortdauerten, sondern auch dass ihnen die Centurien als Theile untergeordnet waren.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin und *Stettin* in der nicolaischen Buchhandlung: *Hilmar Curas Einleitung zur Universalhistorie zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte der Jugend*; umgearbeitet und berichtigt von *Johann Matthias Schroeckh*. Sechste verbesserte, vermehrte und bis zum Jahre 1816 fortgesetzte Auflage. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. Nebst einem Anhange der sächsischen und brandenburgischen Geschichte.

Auch unter dem Titel:

Johann Matthias Schröckh's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche, bey dem ersten Unterrichte der Jugend. Sechste Auflage u. s. w. 1816. XIV und 612 S. 8. (12 Gr.) Die wiederholten Auflagen dieses Buches bewähren die Brauchbarkeit desselben und es bedarf daher keiner weiteren Beurtheilung. Der Anhang ist mit Fleiss und Sachkenntniss verfasst. M.

Prag und *Leipzig*, b. Widtmann: *Johann Ludwig Allerjungs theoretisch-praktischer Briefsteller für mannichfaltige Fälle des bürgerlichen Lebens*, oder *deutliche Anweisung zur Abfassung aller Arten von Briefen und Aufsätzen, so im bürgerlichen Leben vorkommen; nebst einer vollständigen Sammlung von Mustern zu Glückwünschungs- Erkundigungs- Nachricht- und Bericht- Trost- Einladungs- Empfehlungs- Danksagungs- Warnungs- Entschuldigungs- und Bittschreiben, Hochzeit- Gevatter- und Handlungs-Briefen, Bittschriften, Promemorien, Contrakten, Vollmachten, Schuldscheinen, Empfangsscheinen, Zeugnissen, Quittungen, Aufkündigungen, Cessionen, Testamenten, auch beygefügten Adressen zu Briefen in deutscher und französischer Sprache.* Sechste verbesserte Auflage. 1816. XX und 400 S. 8. (1 Rthlr.) Wer einer solchen Anweisung bedarf, wird die vorliegende mit Nutzen brauchen. Q.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Gotha, b. Perthes: *Von den Volksversammlungen der Römer.* Ein antiquarischer Versuch von *Christian Ferdinand Schulze*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Drittes Capitel. Von der Macht des Volkes, S. 79, nach Perioden. Der eigentliche Gegenstand dieses Capitels ist das Verhältniss des Volkes zu dem Senate und den Magistraten. — Davon ist aber hier nicht getrennt, und kann auch wohl nicht getrennt werden, das Verhältniss des Volks in sich, seiner Theile, der verschiedenen Gattungen der Volksversammlungen. Letzteres hätte aber nach des Rec. Meinung noch stärker in das Auge gefasst, und beides, wenn auch neben einander, dennoch in der Betrachtung genau geschieden, dargestellt werden können; die Geschichte der verschiedenen Arten der Volksversammlungen, ihres gegenseitigen Verhältnisses, der Theilnahme an einer jeden Art, und des Wirkungskreises derselben, würde den wesentlichsten Theil der Geschichte der römischen Staatsverfassung enthalten; das Verhältniss des gesammten Volkes zu dem Senate und den Verwaltungsbehörden ist weniger wichtig. — 1) *Unter den Königen.* S. 79. Der Vf. nennt, wie seit Dionysius gewöhnlich ist, die römische Staatsverfassung ein Gemisch von Monarchie und Aristokratie. Nach des Rec. Meinung ist auch noch der Begriff der Demokratie dazu zu nehmen. Man muss wieder jene beiden Rücksichten unterscheiden. Zuerst, dass ursprünglich nur die Curien, die Patricier, an der Regierung Theil hatten, mit Ausschluss der Plebejer, ist Castenherrschaft, oder Stammesherrschaft, nicht in der wahren Bedeutung Aristokratie, deren Wesen in der Herrschaft eines Senates besteht. Betrachtet man aber zweytens das Verhältniss des Volkes (dessen Begriff hier mit dem der Curien, der Patricier, abgeschlossen ist) zu Senat und König: so läst sich schon an der ältesten Verfassung Roms ein starker demokratischer Geist nicht ableugnen. Wie gross auch der Einfluss des Senates seyn mochte: die wichtigsten Staatsverhältnisse wurden doch in den Volksversammlungen, den Curien (deren Gewalt Demokratie ist), bestimmt. Wir erinnern z. B. nur an die Bestätigung der ersten Verfassung des Romulus, und selbst der monarchischen Form in den Curien (Dionysius II, 3 ff.), an die (von unserem Vf. nicht erwähnte) Königswahl durch das Volk (worüber die Geschichte überhaupt, besonders aber noch Dionysius IV, 40 nachzusehen ist), endlich daran, dass die Abschaffung der Königswürde und die Wahl der ersten Consuln das Werk der Centurien war; um nicht zu erwähnen, welchen Wirkungskreis Dionysius (IV, 20) überhaupt den Centurien zuschreibt. Also war die Urverfassung Roms nicht weniger demokratisch als aristokratisch. — 2) *In den ersten Zeiten der Republik bis zum J. 260.* S. 82. Dass in diesen Zeiten der Senat allein das Recht gehabt habe, über Krieg und Frieden zu entscheiden, mit völliger Ausschliessung der Volksversammlungen, möchte Rec. doch nicht so fest mit dem Vf. behaupten (vgl. noch S. 98. N. u). Die von ihm angeführten Stellen des Livius sind eben nicht unzweydeutige Beweise, und dass, sobald die Frage über das Recht dazu entstand, die Theilnahme sogleich, also als Recht, dem Volke zugestanden ward (Livius IV, 30), scheint doch das frühere Recht des Volkes zu beweisen, welches übrigens Dionysius (IV, 20) den Volksversammlungen schon in der Zeit der Könige zuschreibt. Durchaus unstatthaft aber ist die Behauptung, der Senat habe „ausschliessend die Gerichte verwaltet." Die einzige Beweisstelle des Vfs. (Polybius VI, 17) beweist diess ganz und gar nicht; es ist ja dort sogar nicht einmal von der Gerichtsbarkeit des Senats als solches die Rede, sondern nur davon, dass die Richter aus Senatoren genommen worden seyen (was nicht Gerichtsbarkeit des Senats ist), und zwar nur in Streitigkeiten über bedeutendere Contracte, und auch da nur grösstentheils. Ganz bekannt aber ist ja, nicht nur dass die Patricier schon in den Zeiten des Königthums, die Plebejer seit dem valerischen Gesetze an die Volksversammlungen appelliren konnten, sondern auch dass in erster Instanz die Könige, an deren Stelle auch hierin die Consuln traten, und eigene Magistrate die Gerichtsbarkeit ausübten, was von der Gerichtsbarkeit des Senates sehr weit verschieden ist. Es wird sich wohl nicht einmal beweisen lassen, dass der Senat als solcher irgend, viel weniger ausschliessend, Gerichtsbarkeit ausgeübt habe, wenn man Staatsverbrechen, und überhaupt solche Untersuchungen ausnimmt, wo es mehr darauf ankam, Massregeln zur Sicherung des Staates zu ergreifen, als den Schuldigen zu strafen. — 3) *Vom Jahre Roms 260, bis zum Jahre 306.* S. 85. Erste Periode des inneren Streites. Über diesen grossen Kampf um die Verfassung zu Rom sagt der Vf.: „Von dieser Abhängigkeit vom Senate suchte sich das Volk frey zu machen, und daher entstand der langjährige Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie" u. s. w. Der Widerspruch

des Rec. gegen diese Beschuldigung ist schon in dem enthalten, was er oben gesagt hat. Jener Kampf ging gar nicht aus dem Gegensatze zwischen Senat und Volk hervor, sondern aus der Ungleichheit zwischen Patriciern und Plebejern, in Hinsicht nicht nur auf ihr staatsrechtliches Verhältniss, sondern auch auf das Privatrecht. Von dem Drucke, welchen die Schuldgesetze und die verschiedenen Rechte der Domänen und der steuerbaren Grundstücke über die Plebs brachten, ging der ganze Streit aus, und die wichtigsten Folgen desselben, Ausübung der höchsten Gewalt in Tribusversammlungen, Theilnahme der Plebejer an den Magistraten, das Connubium u. s. w., betrafen lediglich die Gleichsetzung der Patricier und Plebejer als Stämme oder Stände, nicht das Verhältniss des Volkes zum Senat. Desshalb kann man es auch, um die Worte streng zu nehmen, nicht einen Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie nennen. — 4) *Vom Jahre 306 bis zu den Zeiten der punischen Kriege.* S. 90. Vollendung der Gleichstellung der Plebs mit den Patriciern. — 5) *Die Zeiten des ersten und zweyten punischen Krieges.* S. 100. Schilderung des Gegengewichts zwischen dem Volke und dem Senate, und den Magistraten, vorzüglich nach Polybius. — 6) *Von dem zweyten punischen Kriege bis zu dem Ausbruch der Bürgerkriege.* S. 108. Erhöhung der Gewalt des Senats, doch mehr durch den Einfluss der Verwaltung, ohne Änderung in der Form der Verfassung. — 7) *Von dem Anfange der Bürgerkriege bis zum Tode des Sylla* (richtiger ist wohl Sulla zu schreiben, nach der Autorität der Römer, nicht der Griechen). S. 121. Von jetzt an ist weniger die Verfassung als die Gewalt vorherrschend in der Geschichte des römischen Staates. — 8) *Von dem Tode des Sulla, bis zur Periode der Kaiser.* S. 129.

Es kann dieser Recension nicht zum Vorwurf gereichen, wenn die Anzeige des Anfangs ungleich mehr Raum einnimmt, als die des übrigen Buches. Der Grund liegt nicht bloss darin, dass das Folgende mehr Einzelnheiten, die sich zu einer ausführlichern Anzeige weniger eignen, der Anfang mehr die Grundzüge enthält, und dass dieser gerade dem Rec. mehr Stoff zu Bemerkungen darbot; sondern zum Theil auch darin, dass die wesentlichsten Puncte der beiden letzten Abschnitte selbst auf dem Grunde der im ersten Abschnitte enthaltenen Darstellung von dem Wesen des römischen Volkes gebaut sind.

Zweyter Abschnitt. Von den römischen Volksversammlungen überhaupt. Erstes Capitel. Wort- und Sach-Erklärungen. S. 140. Rec. würde das Wesen der eigentlichen Volksversammlungen, *comitia*, im Gegensatze gegen *conciones* vorzüglich durch das von dem Vf. nicht besonders ausgedrückte Merkmal bezeichnen, dass sie einen Theil der höchsten Gewalt ausübten. So hiessen auch die Tribusversammlungen darum, weil diess bey ihnen ursprünglich nicht der Fall war, Anfangs *concilia*, nicht *comitia*. — *Zweytes Capitel. Von den Schicksalen der römischen Volksversammlungen.* S. 151. Hier wäre wohl eigentlich der schicklichste Ort gewesen, zusammen zu fassen, was uns über das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Arten der Volksversammlungen und über ihre Wirkungskreise und ihre Concurrenz bekannt ist, einer der wichtigsten Puncte in der Geschichte der römischen Staatsverfassung. Der Vf. ist darüber kurz gewesen, und bezieht sich auf andere Stellen seines Buchs, die Geschichte der Volksmacht und die Darstellung der einzelnen Gattungen der Volksversammlungen; daher auch wir genöthigt sind, ein Gleiches zu thun. Übrigens beschäftigt sich dieses Capitel nur mit dem Geiste, der in den Versammlungen herrschte, Ausgelassenheit, Bestechlichkeit, Gewaltthätigkeit; mit den späteren Beschränkungen und der Auflösung der Comitien. — *Drittes Capitel. Gebräuche und Einrichtungen.* I) *Von der Theilnahme an den Volksversammlungen.* S. 178. Der Vf. vermuthet, freylich ohne Beweis, die Ausschliessung aller Magistrate; wenn er zu bemerken nöthig findet, dass die Senatoren nur als Bürger, nicht in der Qualität als Senatoren, gestimmt haben: so ist ja das Gegentheil gar nicht denkbar — II) *Zusammenberufung.* S. 183. — III) *Versammlungsplätze.* S. 189. — IV. *Comitialtage.* S. 199. — V) *Wer führte den Vorsitz, und welche Rechte hatte der Vorsitzende?* S. 211. Was S. 217 steht: „Endlich was die Einführung oder Abschaffung der Gesetze betrifft: so konnte der Vorsitzende entweder auf Veranstaltung des Senats, oder nach eigenen Gutdünken Gesetze aufbringen," dieses ist, so ohne Unterscheidung, nicht richtig ausgedrückt. In den Centurienversammlungen konnte ja kein Gesetz anders, als auf Senatsbeschluss, in Vorschlag gebracht werden, also nie nach dem blossen Gutdünken des vorsitzenden Magistrats; dagegen that der Volkstribun in den Tribusversammlungen seine Vorschläge natürlich ganz nach freyer Willkühr. — VI) *Von den Auspicien bey den Volksversammlungen.* S. 218. 1) *Ihre Beschaffenheit.* S. 220. Das ist doch nicht zu glauben, was der Vf. S. 230 behauptet, dass die Volksversammlungen und ihre Beschlüsse auch dann verhindert worden seyen, wenn Jemand nur angekündigt habe, dass er Wetterauspicien anstellen wolle, und dass gar nicht nöthig gewesen sey, die Wirklichkeit der gemeldeten Wahrnehmungen zu erweisen. In den von ihm angeführten Stellen allen ist nur die Rede von der Meldung bereits beobachteter ungünstiger Wetterauspicien, *servasse aliquem de coelo*, was immer den Begriff eines beobachteten ungünstigen Blitzes oder Donners enthalten zu haben scheint. Das *incertis auspiciis* oder *dubiis diis agere* bey Livius VIII, 30 bezieht sich gar nicht auf die Wetterauspicien, sondern auf die Vogelauspicien, und zwar da sie gehalten worden waren, aber kein entscheidendes Zeichen gegeben hatten. Wir vermissen bey dem Vf. noch, dass die Wetterauspicien auf den ganzen Tag, die anderen für eine einzelne Handlung bestimmend waren (Dio Cassius XXXVIII, 13. S. 159): so wie dass bey Magistratswahlen die Beobachtung ungünstiger Zeichen nicht, zurückwirkend, die bereits vollendeten Wahlen ungültig machte, sondern nur die Wahl der noch

übrigen hinderte, worüber uns nicht gleich die Beweise zur Hand sind. 2) *Historische Notizen über den Gebrauch der Auspicien.* S. 234 vorzüglich über die *lex Aelia et Fusia* (nicht *Fusia*). Die Anordnung: *non omnibus fastis legem ferri licere*, hätte der Vf. deutsch nicht so ausdrücken sollen, „dass es unerlaubt seyn sollte, an allen öffentlichen Verhandlungstagen Gesetze zu geben," sondern, dass es nicht an allen öffentlichen Verhandlungstagen erlaubt seyn solle, Gesetze in Vortrag zu bringen. 3) *Zweck der Auspicien.* S. 240. Ungern haben wir die Vermuthung des Vfs. gelesen, die Wetterauspicien seyen ursprünglich veranstaltet worden, um das versammelte Volk vor den Gefahren der Gewitter und vor Regengüssen zu schützen. Religiöser Glaube allein hat auch ihnen die Entstehung gegeben. — VII) *Vollziehung der Comitien.* 1) *Eröffnung durch Gebete, Opfer, Vortrag, Reden.* S. 243. 2) *Von der Intercession.* S. 249. 3) *Von den Abstimmen.* S. 253. Wir haben schon ein paar Fälle gehabt, wo etwas mehr Präcision der Darstellung in der vorliegenden Schrift zu wünschen gewesen wäre. So ist es auch, wenn mit der mündlichen Stimmengebung in den Comitien S. 257 das Beyfallrufen des Volks in den Wahlversammlungen nicht nur sondern auch in den *concionibus*, und S. 258 die Erklärung der Meinung, nach Gründen, vermischt wird. — VIII) *Beendigung der Comitien.* S. 273. Dass die Wahl eines Censors ungültig geworden, und er in den Privatstand habe zurücktreten müssen, wenn die Wahl des anderen Censors nicht auch an demselben Tage zu Stande gekommen sey (wie man hier S. 279 liest), steht in der dafür angeführten Stelle des Livius (IX, 34) nicht; nur die *renuntiatio* konnte zunächst nicht geschehen, darum konnte immer, nachdem auch ein zweyter Censor gewählt worden, die erste Wahl bestehen.

Dritter Abschnitt. Von den einzelnen Arten der römischen Volksversammlungen. S. 281. *Erstes Capitel. Von den Comitien der Curien.* I. *Begriffsbestimmung.* S. 282. II. *Geschichte derselben.* S. 283. Es ist eine der wichtigsten Fragen der alten römischen Geschichte, die aber wohl nicht wird befriedigend gelöst werden können, wie die Herrschaft der Curien aufgehört habe. Dass es nicht zunächst durch die Einführung der Centurienversammlungen geschehen ist, was Dionysius für die Absicht des Servius ausgiebt, wissen wir gewiss aus ihren späteren Handlungen, wiewohl wir das genauere Verhältniss ihres Wirkungskreises zu dem der Centurien auch nicht näher kennen. Aber wenn und wie hat die gesetzgebende Gewalt der Curien ganz aufgehört? Durch ausdrückliche Festsetzung, oder durch Herkommen? Die Vermuthung fällt zunächst auf die Zeit der Gesetzgebung der XII Tafeln. Aber sehr befremden muss es wieder, dass man nun der Plebs das Recht einräumte, ohne Zuziehung der Patricier in den Tribus allgemein verbindliche Gesetze zu geben (worauf wir noch zurückkommen werden), wenn die Patricier nicht ihrerseits ein gleiches Recht hatten. Unser Vf. hat über das Aufhören der Gewalt der Curien recht viel Brauchbares zusammengestellt; aber das Ganze hätte wohl mit etwas mehr Schärfe gefasst werden können. Seine Darstellung stimmt in der That nicht mit sich selbst ganz überein. Er glaubt S. 293, dass durch die Gesetzgebung der zwölf Tafeln „alle bürgerlichen Angelegenheiten, die vorher den Comitien der Curien zugekommen waren, von diesen auf die Comitien der Centurien übertragen" worden seyen (was sich übrigens nicht gerade beweisen lässt, vorzüglich in sofern damit die Ausschliessung der Curienversammlungen von der Ausübung der höchsten Gewalt ausgesagt ist). Seitdem aber die Tribus auch gesetzgebende Gewalt bekommen hätten (womit der Vf. nicht hätte die auf die Centurien sich beziehende Verordnung vermischen sollen, nach welcher die Genehmigung der Magistratswahlen vom Senate vor den Wahlen selbst vorausgehen musste), sey den Curien nichts weiter als die Besorgung religiöser Angelegenheiten geblieben. Und S. 299 werden die Versammlungen der Curien gegen das Ende der Republik als ein Schattenbild geschildert, indem, statt der dreyssig Curien, dreyssig Lictoren als Bild der ehemaligen Versammlung aufgestellt wurden. Dessenungeachtet wird S. 288 u. f. die Stelle Cicero's (*de lege agrar.* II, 10 u. f.) über die doppelten Comitien zu Magistratswahlen zu seiner Zeit dahin erklärt, dass die Wahlen der Tribus sowohl als der Centurien in den Curienversammlungen bestätigt worden seyen. Dieses scheint jedoch dem Geiste der späteren Verfassung zu widersprechen; und wenn Cicero sagt: *cum majores binis comitiis voluerint vos de singulis magistratibus judicare, hic homo popularis ne unam quidem populo comitiorum potestatem reliquit*: so müssen ja die *comitia curiata*, deren Rullus sich bediente, wieder von den beiden Comitien, in denen die Wahlen geschehen sollten, unterschieden werden. Inzwischen fodert doch jene ganze Begebenheit eigentlich den Schluss, dass die Möglichkeit durch Curienversammlungen etwas auszurichten, noch nicht ganz vorüber gewesen sey (*curiatis ea comitiis, quae vos non finitis, confirmavit*). — III. *Über den Vorsitz in den Curienversammlungen.* S. 301. Nicht weniger als die vom Vf. angeführte Stelle des Festus hätte ja die so eben berührte Unternehmung des Rullus zu einem Beyspiele gebraucht werden können, wo ein Volkstribun die Curienversammlung geleitet zu haben scheint. — IV. *Gebräuche und Einrichtungen in den Versammlungen der Curien.* S. 303.

Wir wollen den Inhalt der beiden letzten Capitel nicht weiter einzeln angeben, da in ihnen die Versammlungen nach Centurien und nach Tribus in derselben Ordnung abgehandelt sind, wie die nach Curien, nur dass noch bey jedem die Gegenstände der Verhandlungen unter eine eigene Nummer (III) gebracht worden sind. Bloss einige einzelne Bemerkungen fügen wir hinzu. Dass schon bald nach der Gesetzgebung der XII Tafeln um die Prärogative geloost worden sey (S. 311), lässt sich doch aus Livius

V, 18 nicht beweisen; es ist daselbst von der Prärogativa (oder den Prärogativen) die Rede, nicht vom Loosen, dessen Begriff doch nicht nothwendig zu dem der Prärogativa erfodert wird. Der Vorschlag (S. 312) des C. Gracchus, *ut ex confusis quinque classibus sorti centuriae vocarentur*, (in der dem Sallust zugeschriebenen Schrift *de republica ordinanda*) ist doch unwidersprechlich ein Zeugniss, dass damals noch die Classen eine obere Eintheilung waren, welche die Centurien in sich enthielten. In der S. 313 über das Übergewicht des grossen Haufens in den Centurienversammlungen angeführten Stelle des Cicero *pr. Sextio* C. 39 ist gar nicht von Comitien, am wenigsten von Stimmengebung die Rede. — Der Vf. ist der Meinung (S. 314 vergl. S. 95 und 286), dass Anfangs die Beschlüsse der Centurienversammlungen zu ihrer Gültigkeit des Beytritts der Curienversammlungen bedurft hätten. Diess ist aber nicht bewiesen; die S. 286 angeführte Stelle des Dionysius (VI, 90) bezieht sich nur auf die Tribusversammlungen. Und wenn es von diesen natürlich ist, dass in ihnen, also einseitig von der Plebs, kein allgemein verbindliches Gesetz gefasst werden konnte ohne Zustimmung der Patricier in den Curien: so ist diess doch nicht derselbe Fall mit den Centurien, die nach unserer Meinung gleich Anfangs allgemeine Nationalversammlungen bildeten; zum wenigsten hätte der Vf. nicht die Fortdauer dieser Abhängigkeit bis zum Jahr 417, also 116 Jahre nach den zwölf Tafeln, vermuthen sollen. — Der Geschäftskreis der Centurienversammlungen kann doch auch, wie wir oben berührt haben, nicht Anfangs so unbedeutend gewesen seyn, wie der Vf. S. 315 meint. Man erinnere sich nur der ersten Consulwahl, und dass die Gesetzgebung der zwölf Tafeln selbst durch sie bestätigt ward. — Wenn S. 344 die Untersuchung gegen Coriolan vor den Tribusversammlungen ein eigenmächtiges und nicht rechtskräftiges Beginnen genannt wird: so müssen wir entgegnen, dass Dionysius (besonders B. 7. Cap. 38 u. f.) die Sache so erzählt, als ob ein Vergleich darüber zwischen den Tribunen und den Patriciern oder dem Senate Statt gefunden habe. — Aus dem Veto der Volkstribunen leitet der Vf. S. 346 eine Befugniss der Tribusversammlungen bey ihrer Entstehung ab, den Senatsbeschlüssen, die den Rechten und Freyheiten der Plebejer Abbruch zu thun schienen, Gehorsam zu verweigern. Die Schlussfolge scheint uns aber doch nicht streng genug zu seyn. Ein solches Veto durch Versammlungen der Plebs wäre doch noch etwas Anderes gewesen, als wenn es von einzelnen Tribunen ausgeübt ward, und es müsste nach jener Schlussfolge auch, wie das der Tribunen, nicht bloss gegen Beschlüsse des Senats, sondern auch gegen die der Volksversammlungen gegolten haben. — Etwas mehr wünschten wir S. 348 über die drey Gesetze zu lesen, *ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret. Niebuhr* (römische Geschichte Th. 2 S. 148 ff.) hat jedem dieser drey Gesetze eine eigenthümliche Deutung zu geben versucht, die zwar mehr nur auf Vermuthung als auf strengen Beweis sich gründet, aber doch gewiss an dieser Stelle nicht hätte unbeachtet gelassen werden sollen. Auf jeden Fall muss man Beschränkungen dieser höchsten Gewalt der Tribusversammlungen annehmen, ohne welche unerklärlich befremdend seyn würde, wie in einem aus 2 Stämmen bestehenden Staate dem untergeordneten das Recht einer einseitigen (diess liegt in *plebes*) und doch allgemein verbindlichen Gesetzgebung eingeräumt werden konnte (was doch das Wesen der Herrschaft, der Regierung, seyn würde), während dem eigentlich immer noch herrschenden ein gleiches Recht vielleicht nicht mehr zukam. *Niebuhr's* Vermuthungen enthalten wirklich dergleichen Einschränkungen; aber das scheint dem Rec. doch noch zu viel, dass das hortensische Gesetz den Tribus, der Plebs, die höchste constituirende Gewalt, unabhängig vom Senat, ertheilt haben soll. — Eben so hätten wir auch S. 351 über die an sich sehr befremdende Erscheinung der Untersuchungen gegen Patricier in Tribusversammlungen einige Erörterung gewünscht. *Niebuhr* vergleicht sie mit der Auslieferung unter verschiedenen Staaten. Dass man es nicht für Gerichtsbarkeit im strengeren Sinne nehmen kann, ist wohl gewiss. Von dem Verfahren gegen Coriolan haben wir schon bemerkt, dass es bey Dionysius wie auf Vergleich gegründet dargestellt werde. Aber ähnliche Fälle werden häufig erwähnt, worüber man sich ausser den vom Vf. angeführten Beyspielen nur an die Zeit der Unruhen nach Spurius Cassius (Dionysius IX, 27 u. f. 54. X, V) zu erinnern hat.

Wir wünschen recht sehr, dass der Vf. seinen Plan, wovon er in der Vorrede spricht, die ganzen römischen Alterthümer zu bearbeiten, ausführen möge. Da er ein solches Werk mit den Eigenschaften ausstatten würde, welche das angezeigte besitzt, fleissiger Zusammenstellung, guter Ordnung, deutlicher Darstellung, fasslicher Übersicht: so würde er gewiss ein nicht nur dem Unkundigeren, sondern auch dem Kundigeren nützliches Hülfsmittel liefern, und die Kenntniss des römischen Alterthums fördern. Ein günstiges Vorurtheil dafür erregt bey Rec. die vorliegende Schrift auch noch insbesondere dadurch, dass der Vf. schon durch die Wahl des Gegenstandes, so wie durch seine Behandlung gezeigt hat, dass er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den wesentlicheren, das Leben des Volkes und des Staates ergreifenden, Puncten zuwendet; was nicht immer bey den Alterthumsforschern der Fall ist.

T. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Reise durch einen Theil Deutschlands, der Schweiz, Italiens und des südlichen Frankreichs nach Paris.* Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815. Von *J. G. C. Kiesewetter*, Doctor und Professor der Philosophie. 1816. I Th. XII u. 391 S. II Th. 512 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Buch nimmt durch einen angenehmen Vortrag, durch richtige Beobachtung und durch eine Menge gediegener und freymüthiger Bemerkungen, die ungezwungen aus dem Anschauen der Dinge hervorgehen, einen ausgezeichneten Platz unter den guten Reisebeschreibungen ein, und darf mit Recht als eine anziehende und unterrichtende Lectüre empfohlen werden. Der Zusatz auf dem Titelblatt deutet auf das, was man zu erwarten hat; aber das Werk leistet mehr, als es verspricht: denn beynahe der ganze zweyte Band ist einer vergleichenden Nebeneinanderstellung von London und Paris gewidmet, welche dem Leser eine vorzügliche Unterhaltung darbietet.

Der Vf. reiste in Gesellschaft von zwey Frauen in der letzten Hälfte des Junius 1815 von Berlin ab: denn schon in Potsdam begegnete er dem Siegesboten von Waterloo. Sein Weg führt ihn durch Sachsen und über Frankfurt zuerst nach Baden, und von da, nach einem längeren, dem Gebrauch des Gesundbrunnens gewidmeten Aufenthalt, weiter durch die Schweiz, und über den Simplon und Mailand nach Genua, dem Ziel seiner Reise, wo er Seebäder nimmt. Der Rückweg geht über Paris, wo Hr. *K.* in der Mitte des Septembers eintrifft, und gerade noch so viel Zeit gewinnt, als nöthig war, um seinen Reisegefährtinnen die Merkwürdigkeiten dieser Stadt zu zeigen, und doch noch vor dem Eintritt der rauheren Jahreszeit über Metz in seine Heimath zurückzukehren. Auf einer so raschen Reise konnte er freylich nur flüchtig beobachten; aber indem die Beschreibung derselben durch die Eindrücke, welche der erste Anblick ihm selbst schon bekannter Gegenstände auf seine Begleiterinnen machte, einen eigenthümlichen Reiz gewinnt, dient sie ihm zugleich zum Faden, an welchen er die Bemerkungen reihet, welche er auf früheren Reisen — im Jahr 1804 durch Italien und Frankreich, und 1814 nach Paris und London — gesammelt hatte.

Das Buch ist dem Prinzen Wilhelm von Preussen zugeeignet; „es verdankt, nach der Vorrede, sein Daseyn Stunden der Musse, welche nicht ganz leichte Amtsgeschäfte und eine fortwährende Kränklichkeit dem Vf. im Spätherbst und Winter 1815 übrig liessen. In der Einsamkeit langer Abende rief er sich die Bilder der Vergangenheit zurück, am liebsten Scenen aus seinen vielfältigen Reisen, und kam dadurch auf die Idee, sie der Welt mitzutheilen. Er wählte die Briefform, und ohne nach einem festen Plan zu arbeiten, überliefs er sich dem Triebe seines Geistes. — Man darf daher auch einen gewissen Grad von erschöpfender Vollständigkeit von ihm nicht erwarten; was er giebt, sind Blüthen. Dem 1 Bande, der (Brief 1 — 27) bis zu der Abreise von Genua geht, hat er in Beylagen Scenen aus früheren Reisen angehängt, „die er nicht füglich ohne Störung einflechten konnte, und aus einer Art Vorliebe gern mittheilen wollte.“ Eine derselben, die Beschreibung des Vesuvs, war bereits 1805 in der *berliner Monatsschrift* abgedruckt worden. Anekdoten und Charakterschilderungen von Personen, die in der neueren französischen Geschichte eine Rolle gespielt haben, sollten dem 2 Theile (Bf. 28 — 56) beygefügt werden; weil aber das Werk schon zu sehr angewachsen war, hielt der Vf. sie zurück, jedoch, wie er hoffen läfst, nicht auf immer.

Nicht ohne lebhaften Antheil an der Persönlichkeit des Reisenden kann man ihn auf seinem Wege begleiten; man sieht, wie der Anfangs trübe Ton seiner Ansichten sich in dem Grade erheitert und auf seine milderen Urtheile Einfluss hat, wie seine Gesundheit sich bessert, und mit Bedauern erinnert man sich aus der Vorrede, dafs dieser glückliche Erfolg nur vorübergehend gewesen zu seyn scheint. Nur durch jene düstere Laune lassen sich sein Verdruss über unbedeutende und unvermeidliche Störungen auf der Reise, mancher nicht immer hinlänglich begründete Tadel eingeführter Gebräuche, und mancher gar zu schroffe Ausspruch, wie z. B. über die vormalige Regierung von Frankfurt, entschuldigen. Wie wäre es überhaupt möglich, bey den gegenwärtig noch immer nicht vollendet bestimmten Verhältnissen Staatsansichten aufzustellen, die nicht bestritten, Gemälde aus der neuesten Zeitgeschichte, die nicht noch berichtigt werden könnten! Ohne uns darauf im Lauf dieser Anzeige einzulassen, bemerken wir blofs, dafs der Vf. sich gleich Anfangs dadurch als ächter preussischer Patriot ausspricht, dafs er die wahre Kraft dieser Monarchie auf das Zutrauen der Deutschen gegründet wissen will. Indem er aber sich über die Sphäre der gewöhnlichen politisirenden

Schriftsteller so weit erhebt, muss es befremden, dass er sich herablassen konnte, unverbürgte, selbst ganz unwahre Anekdoten, die zum Theil an Ort und Stelle so leicht hätten geprüft werden können, aufzunehmen, z. B. (Th. I, S. 58), dass Napoleon auf der bekannten Jagd bey Weimar dem Marschall Massena ins Auge geschossen habe, da doch dieser gar nicht zugegen war, und überhaupt Niemand verwundet wurde; oder (Th. II, S. 237) das Verhältniss Napoleons zu seinen Schwestern. Auch die Beschuldigung der verstorbenen Königin von Neapel (Th. II, S. 289), dass sie aus Hass gegen die Engländer mit Murat einen geheimen Briefwechsel, in der Absicht, ihm Sicilien in die Hände zu spielen, unterhalten habe, ist dadurch, dass sie von den aus dieser Insel zurückkommenden englisch-deutschen Officieren geglaubt wurde, noch nicht hinlänglich bestätigt. — Dass (Th. I, S. 45) das Zeughaus zu Gotha an die Franzosen verkauft worden sey, ist ein Irrthum; es wurde allerdings verkauft, aber schon 1805 an den König von Preussen. — Der Witz ohne Stachel (Th. II, S. 238) über die Gewölbe in dem Unterbau des Pantheons zu Paris, in welchen die Sarkophagen stehen, verdiente ebenfalls nicht aufbewahrt zu werden.

In der Schweiz reiste der Vf. Anfangs zu eilig, um mehr als Beschreibungen von Gegenden zu geben, und er kömmt zu wenig in Berührung mit den Einwohnern, um ihnen überall Gerechtigkeit wiederfahren lassen zu können. Erst nachdem er über Zürich hinausgekommen ist, söhnt die herrliche Natur ihn mit der Gewinnsucht der Wirthe und dem Phlegma der Hauderer aus. Seine Reise geht über Bern, Vevay und Martinach nach Domo d'Ossola; das Eintönige der Beschreibung des ärmlichen Wallis erheitert er durch ein Bruchstück aus seinen früheren Reisen, eine Wanderung nach Chamouny und dem Eismeer des Montanvert. Wer diese Gegenden gesehen hat, wird bey der lebendigen Schilderung sich den Freuden der Erinnerung überlassen; wer sie aber auch nicht aus eigenem Anschauen kennt, doch diese Episode, die durch die begleitenden Nebenumstände zum Idyll wird, mit hohem Interesse lesen. Eben so schön sind die Gemälde der Strasse über den Simplon, wie Hr. *K.* sie bey ihrer Erbauung sah, und wie er sie gegenwärtig wiederfand. Man erstaunt über die Grösse des Riesenwerkes, und bedauert mit dem Vf. die Möglichkeit, „dass blinder Hass gegen den Urheber und kleinliche Rücksichten dahin wirken könnten, diese herrlichen, den Verkehr von Nachbarstaaten erleichternden Bergstrassen eingehen zu lassen." Schon sind an vielen Orten die Geländer zerstört, die schützenden Mauern zum Theil eingefallen, zum Theil eingerissen, und frohlockend sagte das walliser Landvolk: bald wird die Strasse unbrauchbar werden, und dann haben wir keine Durchmärsche mehr zu befürchten.

Mit Entzücken betritt der Vf. zum zweyten Male den Boden Italiens (S. 173). Die Gegenden am Lago maggiore beschreibt er mit kurzen, raschen Pinselstrichen, aber er versteht es, in der Brust des Lesers dieselben Empfindungen zu wecken, die ihn selbst bey dem Anblick und im Genuss jenes einzigen Zauberreizes der Natur beseelten; und nur so können Naturgegenstände wahrhaft malerisch geschildert werden. Kleine, mit anspruchloser Kunst erzählte Reiseabentheuer bilden, so zu sagen, die Staffage seiner Landschaften, und ein paar Anekdoten aus früheren Reisen unterbrechen zu rechter Zeit die Einförmigkeit des fortlaufenden Berichtes. — Dass man in den italiänischen Wirthshäusern die Bezahlung voraus bedingen müsse, ist bekannt; dass aber diese Vorsicht gegenwärtig auch in Frankreich nöthig geworden sey (S. 187), hat Rec., der ebenfalls im Jahre 1815 dieses Land in vier verschiedenen Richtungen durchschnitt, zu bemerken keine Veranlassung gefunden.

Obgleich die Reisenden sich nicht lange in Mailand aufhielten: so setzte den Vf. doch seine frühere Bekanntschaft mit dieser Stadt in den Stand, eine ausführliche Beschreibung von dem Äusserlichen derselben, ihrem Dom, ihren Pallästen, ihren Kunstwerken und Sammlungen, ihren öffentlichen Anstalten, ihrem Theater u. s. w. zu geben. Er verbindet damit in der Beylage eine Schilderung des Amphitheaters zu Verona und des Colosseums in Rom. Einige wenige Züge werfen ein Licht auf den Charakter der Mailänder: selbst unter Napoleons Scepter behaupteten sie die Freyheit, ihre Meinung öffentlich zu sagen; sie hassten die Franzosen wegen der Conscription, am meisten aber den Minister Prina, dessen fürchterliches Ende hier erzählt wird. — Auch von Pavia, welches Hr. *K.* unterweges berührte, beschreibt er das Merkwürdigste, und bey dieser Gelegenheit zugleich den Bau des Reisses und die Bearbeitung des Ackers in der Lombardey; das Anziehendste aber in dem ersten Bande ist das Gemälde von Genua in den letzten sieben Briefen.

Der längere Aufenthalt an diesem Orte gab dem Vf. Gelegenheit, den Geist und die Sitten des Volkes im Allgemeinen zu studiren, wenn er gleich (S. 310) keinen näheren Umgang mit Familien gesucht hat. Er lebte mehr mit den Deutschen der englischen Legion, die dort im Quartier stand, aber sein Urtheil über die Genueser fällt im Ganzen vortheilhaft aus. Alle Lebensmittel und nothwendigen Bedürfnisse fand er wohlfeil, an dem gemeinen Volke lobt er Mässigkeit, Nüchternheit und zuvorkommende Gefälligkeit gegen Fremde, selbst bis zu kleinen Dienstleistungen, für welche keine Belohnung zu erwarten war; nie hatte er Ursache, im Gedränge und bey öffentlichen Schauspielen über das Betragen des grossen Haufens zu klagen. Mit der neuen Staatsveränderung waren die Genueser schlecht zufrieden; sie meinten, dass man sie ohne allen Grund bestraft habe; denn, sagten sie (S. 323), eine Strafe ist es doch wohl, wenn man ein Volk, als wäre es eine Sache, einem fremden Herrscher überliefert. Wollte Hr. *K.* diese Massregel durch höhere politische Gründe rechtfertigen: dann antworteten sie (S. 324): in einem *heiligen* Kriege gehe Recht vor Politik. Der König war gerade damals in Genua, und die Ankunft der Königin sollte durch eine Erleuchtung der Stadt gefeyert werden, es zeigte sich jedoch wenig Eifer dabey. —

Was der Vf. ferner noch von der Lebensart der Einwohner, den öffentlichen Vergnügungen, dem Gottesdienst, den Predigten, die er anhörte, und den Schulanstalten erzählt, ist durchaus charakteristisch. Unter den Beylagen zeichnen sich die beiden bereits angezeigten aus; die zum zweyten Male gedruckte Reise nach dem Vesuv und das Abentheuer auf der Donau stehen mit dem Inhalt des Werkes durch nichts, als durch die Person des Erzählers, in Verbindung.

Der zweyte Band beginnt mit dem 28 Briefe, der am 1 September aus Turin geschrieben ist. Alessandria und Asti, welche die Reisenden auf ihrem Wege besuchten, so wie Turin, wo sie bis zum 5 Sept. verweilten, werden dem Äusseren nach ziemlich umständlich beschrieben; den Pallast Stupinizza scheint der Vf. nicht besucht zu haben. In Piemont herrschte Unzufriedenheit über manche Maſsregeln des Hofes und über den Adelstolz; doch liess man hier sowohl als in Genua dem Charakter und den Bemühungen des Ministers Saint Marsan Gerechtigkeit widerfahren. — Die schöne neue Strasse über den ehemals so schwer zu übersteigenden Cenis hatte auch schon sehr gelitten. — In Aiguebelle machte der Vf. den Dollmetscher der einquartierten österreichischen Soldaten, die zum Theil sich fest einbildeten, dass die Einwohner bloss aus Bosheit sie nicht verstehen wollten. Als Probe von dem Hang der Savoyarden, sich in der Fremde zu versuchen, führt er an, dass er Mühe hatte, einen vierzehnjährigen Knaben von ungemein glücklicher Bildung, der die im Scherz gethane Frage, ob er mitreisen wolle, für Ernst nahm, zurückzuweisen, und einen Beweis von der gutmüthigen Ehrlichkeit des Volkes erhielt er zu Bourgoing, wo er eine Radschraube verloren hatte; es bemühten sich sogleich mehrere Einwohner darum, und dem armen Mann, der sie gefunden hatte und zurückbrachte, musste er beynahe mit Gewalt eine Belohnung dafür aufdringen.

Die Schicksale von Lyon während der Revolution werden im 31 Briefe erzählt; Bonaparte erwarb sich um diese Stadt Verdienste, welche die Einwohner ihm geneigt machten, aber er verscherzte ihre Gunst durch die Conscription und die Hemmung des Handels. Als er von Elba zurückkam, fand er dort wenig Anhang, und man versicherte den Vf., dass, wenn die bourbonischen Prinzen die Sache nicht zu früh aufgegeben hätten, Lyon trotz des Abfalls der Linientruppen sich nicht so bald würde unterworfen haben, so aber mussten die Bürger geschehen lassen, was sie nicht hindern konnten; — an wie vielen Orten in Frankreich mag es nicht eben so gegangen seyn! — Es ist, wie der Vf. bemerkt, ein sehr gewöhnlicher Irrthum, diejenigen, welche mit der neuen Ordnung der Dinge unzufrieden sind, ohne Ausnahme mit den Bonapartisten zu verwechseln. — Die Vertheidigung von Paris wurde 1815 wohl nicht desshalb aufgegeben, weil Blücher die, ohne ein grosses Heer nicht haltbaren, Werke umgangen hatte (S. 56), sondern weil man nach Bonapartes, von der Gegenpartey bewirkter Vertreibung die Stadt nicht vertheidigen wollte, da man weder ein Heer noch einen Anführer den Verbündeten entgegen zu stellen hatte. — Der Vf., mit Paris längst bekannt, bereitete bey der Ankunft seinen Begleiterinnen die höchste Überraschung vor; wenig erbaut von der Vorstadt Saint-Antoine und von den engen Strassen, deren Getöse sie am einbrechenden Abend betäubt hatte, traten sie plötzlich durch den Durchgang des Panorama auf den schönsten Theil der Boulevards, um in dem prächtig-verzierten *Caffé Riche* ein spätes, aber köstliches Mittagsmahl einzunehmen. In der Kunst solcher, mit wenigen scharf bezeichnenden Zügen hingeworfener, Gemälde ist der Vf. ein Meister; man lebt mit ihm, schreitet mit ihm fort, und theilt mit seiner Gesellschaft den Eindruck des unerwarteten, durch keinen allmählichen Übergang geschwächten Anblicks.

Der 33 Bf. enthält einen raschen Überblick der kriegerischen Begebenheiten, welche die verbündeten Heere zweymal nach der Hauptstadt Frankreichs führten, und hat die Überschrift: *Die Preussen in Paris.* Da hier jedoch nur ein vorübergehender Zustand geschildert wird: so wenden wir uns lieber zu den folgenden Briefen, in welchen der Vf. die Gemälde von Paris und London neben einander stellt. So interessant eine solche Vergleichung ist; so sehr sie dazu beyträgt, die Gegenstände durch die Lichter und Schatten, welche sie gegenseitig auf einander werfen, deutlich aus der Masse hervortreten zu lassen: so schwer ist es doch, sich dabey gegen die Einwirkung vorausgefasster Meinungen zu bewahren, und nicht die Gesichtspuncte zu verwechseln, aus welchen das Merkwürdige für sich und an dem Platze, wo es sich darstellt, betrachtet werden muss. Man wird bey einem solchen Unternehmen nur gar zu leicht verführt, eine Einrichtung an dem einen Orte zu tadeln, weil sie nicht genau so ist, als an dem anderen, oder eine Sache als an sich selbst vortrefflich darzustellen, wo sie doch gerade nur so gut ist, als sie es unter den bestehenden Verhältnissen seyn konnte: ein Irrthum, zu welchem die Zweckmässigkeit der Engländer dem Reisenden häufige Veranlassungen giebt. — Nach des Rec. Gefühl hat Hr. *K.* diese Klippen glücklich vermieden; er behauptet stets eine strenge Unparteylichkeit, und so wenig er auch den Franzosen geneigt ist, hat er doch nie der Vorliebe oder dem Widerwillen einen Einfluss auf seine Urtheile gestattet. In dieser Rücksicht steht er selbst über *Goeden*, der seinem sonst trefflichen Werke zwar mehr Vollständigkeit gegeben hat, aber da, wo er Vergleichungen anstellt, wo er lobt oder tadelt, nicht selten den Gegenständen die Farbe der Vorstellungen leiht, die er von ihnen, ehe er sie sah, gefasst hatte. Was daher oft bey ihm der Fall ist, dass er ein im Allgemeinen mit Zuversicht ausgesprochenes Urtheil in der Folge, bey genauerem Eindringen in das Einzelne, selbst wieder zerstört, kann unserem Vf. nie begegnen. Ihm Schritt vor Schritt in seiner vergleichenden Darstellung zu folgen, würde diese Anzeige über die gewöhnlichen Grenzen ausdehnen, und zugleich dem Leser vorgreifen; Rec. begnügt sich daher, nachdem er dem Gan-

zen seinen unbeschränkten Beyfall gezollt hat, nur den vorzüglichsten Inhalt der Briefe zu nennen, und bloss beyläufig zu bemerken, in welchen, meistens unbedeutenden Puncten seine Beobachtungen von den hier mitgetheilten abweichen.

Bf. 34. *Vergleichung des Äusseren in beiden Städten. Einrichtung der Häuser, Strassen, öffentlichen Plätze, Strassenbeleuchtung, Lohnkutschen.* — Die Vergleichung der Quais in L. mit denen in P. (S. 73) führt zu einem Irrthum. London hat gar keine Quais: denn weder die Terrassen hinter Sommerset-house und den Adelphi, noch die grünen Plätze hinter dem Temple und bey dem Tower, können dafür gelten; keine einzige Strasse läuft an der Themse hin, und keiner der Parks berührt sie. — Es ist allerdings wahr, dass die meisten Familien in London Häuser bewohnen (S. 79. 81), die nicht mehr als drey, höchstens fünf Fenster in der Breite und sehr enge Höfe haben: aber in diesen darf man auch weder im Erdgeschoss das Gelass zu Bibliotheken und Nebenzimmern, noch im ersten Stockwerk (S. 80) Reihen von drey oder vier Sälen mit breiten Thüren suchen; nur in grösseren Häusern konnte der Vf. diese Einrichtung finden. — Eben so weiss Rec. aus eigener Erfahrung, dass in beiden Städten die Miethkutschen, wenn man sie auf den ganzen Monat bedingt, sich nicht weigern, auch über die Grenzen der Stadt hinaus zu fahren. Ohne dafür eine besondere Bezahlung zu fodern, haben sie ihn oft von Paris nach St. Cloud, und von London nach Putney und Fullham gefahren; vielleicht machte aber während des Aufenthalts der verbündeten Monarchen, als Hr. K. in L. war, der Zufluss der Fremden eine Ausnahme (S. 92). — Bf. 35. Ein Rückblick auf die Begebenheiten, deren Schauplatz seit Jahrhunderten, und besonders in den letzten Zeiten *das Marsfeld* war. — S. 99 steht durch einen Druckfehler: 15 Jahre, anst. 25. — Bf. 36. *Die Boulevards.* Ein Gemälde voll Wahrheit und Leben. — Bf. 37. *Brücken in P. und L.* — Auch andere schöne Brücken in Europa werden damit verglichen. Der Vf. giebt der dresdener den Vorzug. Es scheint ihm nicht bekannt gewesen zu seyn, dass gegenwärtig noch 3 neue Brücken in London gebauet werden. *Southwark-bridge*, ziemlich in der Mitte zwischen London- und Blackfriars-bridge, und auf Queenstreet stossend; *Strand-bridge*, in der Nähe von Sommersethouse zwischen Blackfriars- und Westminster-bridge, beide von Stein; und weiter oben eine eiserne Brücke bey Vauxhall. Alle drey waren 1815 bereits angefangen, Strandbridge beynahe vollendet; London wird folglich in Kurzem sechs schöne Brücken besitzen. — Bf. 38. *Die Bastille und der colossale Elephant*, ein noch nicht vollendeter Springbrunnen, durch welchen Napoleon den wüsten Platz der Bastille verschönern wollte. — Bf. 39. *Die Tuilerien, das Louvre, die von Napoleon in P. vorgenommenen und projectirten Veränderungen und Verschönerungen. Königliche Schlösser in L.* Es ist interessant, zu lesen, was Napoleon noch für Entwürfe zur wahren Zierde von Paris gemacht hatte; unter dem, was er ausführte, ist hier des *Canal de l' Ourq*, der die Hauptstadt mit trinkbarem Wasser versorgt, nur flüchtig gedacht worden. „Hätte dieser Mann," ruft der Vf. (S. 166) aus, „seine Kraft, seinen Geist, sein Glück zu edlen, der Menschheit würdigen Zwecken verwendet, hätte er das Allein-grosse von dem Geprieseuen zu unterscheiden gewusst: welch einen wohlthätigen Einfluss hätte er auf das Wohl Europa's haben können! — — Doch zu leugnen ist es nicht, er hat Mancherley gethan, das auf die Nachwelt kommen und von ihr angestaunt werden wird; dahin gehören seine Strassen über den Cenis und den Simplon, und Alles, was er zur Verschönerung und Vervollkommnung der Hauptstadt ausgeführt hat." — Bf. 40. *Pallast Luxemburg und des gesetzgebenden Corps. Ober- und Unter-Haus in L.* — Bf. 41. *Volksfeste in Saint Cloud und in London; Tivoli und Vauxhall.* Das verschiedene Betragen des Volks bey öffentlichen Festen ist ein Charakterzug, den *Goede* zum Vergleich aufzustellen unterlassen hat. Der Pöbel in London kann nicht lustig seyn, ohne Unheil zu stiften; in Paris ist seine Fröhlichkeit harmlos und gutmüthig. „Bey der grossen Menschenmasse, die hier (in St. Cloud, S. 199) versammelt war," bemerkt der Vf., „bey der eingetretenen Dunkelheit und dem fröhlichen Übermuth, den bey Manchem die genossenen Gaben des Bacchus erzeugt haben konnten, — — blieb trotz der Munterkeit der fluthenden Menge doch Alles in sittlichen Schranken; selbst die vom Wein Begeisterten zeigten nur fröhliche Laune und beflügelte Beredsamkeit." — Die Frage, wie dieses Volk zu den Greuelscenen der Revolution hingerissen werden konnte, hat *Goede* mit Glück zu beantworten versucht. — Bf. 42 u. 43. Die Kirchen: *Notre Dame, Westminster-Abtey und Sanct Paul. — Die Denkmäler in den beiden letzten und das Pantheon in Paris.* Saint Sulpice übergeht der Vf., und die schöne St. Martinskirche in L. hat er vielleicht in ihrem versteckten Winkel übersehen. — Das Pantheon giebt ihm Veranlassung zu einem treffenden Urtheile über Mirabeau, Rousseau und Voltaire, und zu einer Beschreibung des Pantheons in Rom. Um in den Unterbau des Gebäudes in Paris, das diesen Namen führt, hinabzusteigen, bedarf man des Kerzenlichtes wohl nur an dunkeln Tagen; auch hier ist ein Ort, wo man, wie auf der Gallerie der Paulskirche, das an der einen Wand leise Geflüsterte an der entgegenstehenden deutlich hört. — Bf. 44. *Museum der französischen Denkmäler.* — Bf. 45. *Das Hôtel des Invalides, die Hospitäler zu Greenwich und Chelsea.* Der Vorzug des architektonischen Werthes (S. 284) würde wohl dem Hospital zu Greenwich dann erst gebühren, wenn es möglich wäre, die beiden vereinzelt einander gegenüberstehenden Flügel, denen das verbindende Hauptgebäude mangelt, zu einem Ganzen zu bilden. — Bey der (S. 279) geäusserten Freude, dass man das Invalidenhaus zu P. des Gemäldes, welches Bonapartes Übergang über den Gotthard darstellt, beraubt habe, bedenkt der Vf. wohl nicht, dass er, indem er das Recht des Siegers geltend macht, zugleich die Sache des Kunstraubes der Franzosen führt, dessen Unrecht (S. 329 u. a. a. O.) so streng gerügt wird. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Reise durch einen Theil Deutschlands, der Schweiz, Italiens und des südlichen Frankreichs nach Paris.* Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 u. 1815. Von *J. G. C. Kiesewetter*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Brief 46. *Das Palais royal.* Brief 47. *Die Katakomben in Paris, Rom, Neapel.* — Brief 48. *Museum der Gemälde und Statuen in P.* Bey der herrlichen Aufstellung derselben konnte der Vf. sich des Gedankens nicht erwehren: So werde ich sie nicht wiedersehen! — Brief 49. *Pflanzengarten und Naturaliensammlung in P.; brittisches und londner Museum.* — Brief 50. *Akademicen der Wissenschaften und Künste in P. und L.* — Brief 51. *Öffentliche Lehranstalten u. s. w.* Zum ersten Male las Rec. hier eine gründliche und unparteyische Beurtheilung der seitdem aufgehobenen *Ecole polytechnique.* — Die Institute der Taubstummen in Paris und Berlin werden verglichen, und einige sinnreiche Bemerkungen mitgetheilt. — Brief 52. *Englische und französische Manufacturen, u. s. w.* — Brief 53. *Die vorzüglichsten Plätze und öffentlichen Denkmäler in P. und L.* Der Blumenmarkt in Paris hätte, nicht wegen seines Umfanges, sondern weil er zu den Eigenthümlichkeiten dieser Stadt gehört, wohl eine Erwähnung verdient. — Der Ausdruck (S. 428): Der Platz Vendome bildet ein unregelmäsiges Achteck, — ist unbestimmt. Bey vollkommener Regelmäsigkeit hat das Achteck, weil die vier Winkel des zum Grunde liegenden Vierecks blofs abgestumpft sind, vier längere und vier kürzere Seiten. — Unter den schöneren londner Plätzen ist Manchester-Square vergessen; auch hörte Rec, der lange in Leicester-Square gewohnt hat, diesen Platz immer nur so, nie: Leicesterfields, nennen. Zu Spaziergängen werden die mit eisernem Gitterwerk umgebenen grünen Plätze der Squares selbst von den Bewohnern der nahen Häuser nicht gebraucht; sie dienen zur Verschönerung der Stadt, aber man sieht höchstens nur Kinder mit ihren Wärterinnen darin. Die Engländer lieben die Beschränkung nicht, wenn sie der freyen Luft geniessen wollen. — Brief 54. *Die Theater.* *Goede* hat diesen Gegenstand mit erschöpfender Gründlichkeit behandelt, aber man wird auch mit Vergnügen des Vfs. Gedanken darüber lesen. Die Anekdote, dass Bonaparte von Talma sich zeigen liess, wie er in der ihm ungewohnten Krönungstracht sich mit Anstand bewegen müsse, verliert die lächerliche Seite, wenn man sich erinnert, dass Cicero es nicht verschmähete, sich von einem Schauspieler unterrichten zu lassen. — Die Oper war wohl nur zu der Zeit, als die verbündeten Monarchen sich in London aufhielten, das besuchteste Theater. Kemble, von dem hier (S. 463) gesprochen wird, ist nicht der berühmte Schauspieler dieses Namens, sondern ein jüngerer Bruder desselben und der Mrs. Siddonis; er heisst Charles mit dem Taufnamen, der Ältere John. — Der Miss Oneil würde der Vf. ohne Zweifel gedacht haben, wenn sie zu seiner Zeit gespielt hätte. Sehr wahr schildert er die grosse Wirkung shakespearscher Stücke auf den londner Schaubühnen. Über die Zudringlichkeit der feilen Dirnen in den Foyers und auf den Strassen sagt er das Gegentheil von dem, was *Goede* behauptet, der selbst in dieser Classe einen Grad von Bescheidenheit und Selbstachtung gefunden haben will; die Erfahrungen des Rec. stimmen mit denen des Vfs. überein. — Die indischen Jongleurs gehören eigentlich nicht hieher, da sie dem Lande fremd sind; sie kamen später auch nach Paris. — Brief 55. *Sittengemälde von P. und L.* Die Reihe der vorigen Briefe hat zu diesem Gemälde schon einzelne Züge geliefert, welche der Vf. hier zu einem Ganzen zu verbinden sucht, indem er den Leser in das Innere der Häuser einführt, und ihn einen Blick auf die Lebensart der Familien thun lässt. Vielleicht hätte er auf die Verschiedenheit der Stände mehr Rücksicht nehmen sollen; er leistet jedoch selbst Verzicht auf Vollständigkeit, da er während seines kurzen Aufenthalts in London nur wenig eigene Erfahrungen sammeln konnte, und überdiess sein in dieser Zeit geführtes Tagebuch verloren hatte, ja er zweifelt sogar, ob ein wiederholter und längerer Aufenthalt in Paris ihm dazu die nöthigen Materialien geben könne. In der That scheint auch aus dem Ganzen zu erhellen, dass er in beiden Städten zu wenig mit den Eingebornen umgegangen ist, um ihr häusliches Leben hinlänglich zu beobachten; man wird jedoch die Wahrheit und Treue seiner Schilderungen im Allgemeinen nicht verkennen.

Die Art, sich zu kleiden, ist dem Wechsel unterworfen, und, wie der Vf. richtig bemerkt, sehen grosse Gesellschaften in vollem Staate sich überall ähnlich, weil darin die französische Mode vorherrscht; nur in der Morgenkleidung folgen die Engländerinnen ihrem eigenen Geschmack, und ihre Vorliebe für

das einfache Weiſs oder Schwarz thut auf öffentlichen Spaziergängen, wo Alle, von der Lady bis zu der Frau des wohlhabenden Handwerkers, überein gekleidet erscheinen, eine vortheilhafte Wirkung. Was Hr. *K.* (S. 476) von der Mode der Schnürbrüste und des Heraushebens der Umriſse erfuhr, hatte Rec. keine Gelegenheit zu bemerken; er kann aber dagegen verſichern, daſs die Engländerinnen, wenn ſie im Staat, im halben Putz (*fulldreſs* und *half dreſs*), oder im Ballanzug ſich zeigen, die Bruſt nicht mehr und nicht weniger bedeckt tragen, als andere Damen, und als die jedesmal herrſchende Mode es mit ſich bringt. — Sonnenſchirme hat Rec. bey Männern nicht geſehen, deſto häufiger Regenſchirme; die Engländer halten es für ein Vorurtheil, ſich dieſes Schutzmittel zu verſagen, und in den *Champs eliſées* zu Paris begegnete man häufig engliſchen Officieren, die zu Pferde durch den aufgeſpannten Schirm ihre rothe Uniform gegen den Regen zu verwahren ſuchten.

Die Gaſtronomie gehört gegenwärtig in England, wie in Frankreich, zum vornehmen Ton, und über den Wohlgeſchmack der Speiſen kann nur die Zunge entſcheiden; über den Vorzug der Kochart in einem der beiden Länder wagt daher Rec. kein Urtheil, aber er bemerkt, daſs im Allgemeinen in England nicht nur in den groſsen, ſondern auch in den Häuſern des Mittelſtandes die franzöſiſche Kochkunſt eingeführt iſt, doch wird neben den leichteren Gerichten bey jedem Gange irgend eine groſse Schüſſel mit aufgeſetzt. Alle Fleiſchgerichte werden in der Mitte angeſchnitten und die ſaftigſten Stücke herausgehoben. Die haarſcharf ſchneidenden Meſſer haben auch an den vornehmſten Tafeln nie ſilberne Hefte; dagegen fand Rec. gegen die Erfahrung des Vfs. überall, ſelbſt in den Häuſern der Mittelclaſſe, ſchwere vierzinkigte Gabeln, häufig ſogar Suppenſchaalen und vieles andere Tiſchgeräth von Silber. Wo noch altengliſche Sitte gilt, werden keine Tellertücher aufgelegt, nur erſt wenn das Tafeltuch weggenommen und der Nachtiſch aufgetragen wird, bekömmt man ſehr feine Servietten, um nach dem Waſchen die Finger daran zu trocknen. — Das Bemalen der Fuſsböden in den Tanzſälen (S. 491) iſt wahrſcheinlich eine Folge des Mangels der gebohnten Parquets, die man in London nur in Carltonhouſe und in der Wohnung der Königin findet. Die Engländer ſind dergeſtalt an ihre Teppiche gewöhnt, daſs ſie jede andere Verzierung des Fuſsbodens verſchmähen, und da man auf einem wirklichen Teppich nicht bequem tanzen kann, muſs dieſer in den Ballſälen durch einen gemalten erſetzt werden. — Von Einer Hauptfarbe der Gegenſtände, die den Fremden, in London wie in der Provinz, von dem Augenblick an, wo er ans Land geſtiegen iſt, überall anſpricht, von jenem allgemeinen Charakter der Wohlhabenheit und ſelbſtzufriedener Behaglichkeit, der ſeinen Stempel dem Lebloſen wie dem Lebendigen aufgedrückt hat, ſagt der Vf. faſt zu wenig, und er ſtimmt am Ende der Meinung der meiſten Reiſenden bey, daſs man in Paris angenehmer und leichter leben könne, als in London, dagegen dort weniger Gemüthlichkeit finde. Es geht dieſem Ausſpruch wie vielen anderen allgemeinen Sätzen; er kann nur mit Einſchränkung angenommen werden. So lange man noch keine Verbindungen angeknüpft hat, und als Fremder bloſs an dem öffentlichen Leben Theil nimmt, wird man ihn bewährt finden; aber es hält nicht ſo ſchwer, als man gewöhnlich glaubt, in Paris Familien anzutreffen, in welchen man häuslich und gemüthlich lebt, und den Engländern ſich auf ihrem vaterländiſchen Boden zu nähern. Sie ſind in der Heimath zugänglicher, als im Auslande; und hat der Fremde nur erſt in Einem Hauſe feſten Fuſs gefaſst: ſo wird es ihm bald gelingen, das argwöhniſche Vorurtheil zu überwinden, mit welchem man ihn Anfangs betrachtete, und er wird täglich mehr Veranlaſsung finden, Menſchen lieb zu gewinnen, die durch gutmüthiges Wohlwollen und prunkloſe Gaſtfreyheit für das Abſtoſsende der erſten Bekanntſchaft und den Mangel kleiner Aufmerkſamkeiten ihm reichen Erſatz bieten.

Rec. glaubt durch die angeführten Beweiſe ſein Urtheil über ein Werk, das er mit immer zunehmendem Intereſſe bis zu Ende geleſen hat, hinreichend bewährt zu haben. Der Verleger hat nichts geſpart, durch gutes Papier und einen deutlichen und ſorgfältigen Druck dem Buche auch ein gefälliges äuſseres Anſehen zu geben; nur der Mangel einer Inhaltsanzeige und einige kleine Nachläſſigkeiten zeugen von der in der Vorrede angedeuteten Eilfertigkeit. Auf dem leipziger Schlachtfelde (Th. I. S. 16) liegt kein Marienborn, ſondern ein Magdeborn, und der Weg von Weiſsenfels nach Leipzig (ebend. S. 31) kann nicht über Eckartsberga führen. Doch das ſind Kleinigkeiten; möchten ſich nur die häufigen, auffallenden Verſtoſse gegen die Regeln der Sprache eben ſo leicht durch Eilfertigkeit entſchuldigen laſſen! Wer ſich vernachläſſigt, pflegt doch nicht etwas Ungewöhnliches zu thun, ſondern ſich nur zu Fehlern, die ihm geläufig geworden ſind, hingehen zu laſſen; iſt es aber wohl erlaubt, ſich ſo ſeltſame Verwechſelungen der von den Vorwörtern regierten Fallendungen anzugewöhnen, wie die nachfolgenden, die leicht noch mit einer Menge ähnlicher Beyſpiele vermehrt werden könnten: Th. 1 S. 50 „die Wartburg, ein Schloſs nahe an der Stadt, auf welche*r* Luther gebracht wurde;" — S. 58 „die Einwohner hängen an *das* regierende Haus;" — S. 255 „Bilder, *vor denen jedes* ein oder zwey Lämpchen brennen;" — S. 295 „ſie ſetzen in dieſe*m* Schleyertragen eine groſse Coquetterie;" — S. 308 „ward auf eine*m* Gerüſte der Sarg geſtellt;" — S. 335 „hatte man vor jede*m* Fenſter zwey Lichter geſtellt;" — Th. II. S. 111 „es that mir wohl, *mich* einmal wieder mir ſelbſt anzugehören;" — S. 139 „der Packhof ſoll *fort*geriſſen werden," als ob zwiſchen *fort*reiſsen und *weg*reiſsen kein Unterſchied wäre; — S. 143 „die Königsbrücke ſtöſst *am* Pavillon de Flore;" — S. 149 „eine Schiffbrücke, die *ſich* an dieſe*m* Damm*e* lehnte;" — S. 242 „der

Himmel behüte uns für reine Empiriker;" — S. 310 „man hatte den Gedanken, die Kirchhöfe vor den Thoren zu legen!" — Manche dieser Zusammensetzungen, z. B. Luther, der auf einer Stadt gebracht wird, oder das regierende Haus, an welches man etwas hängen kann, geben einen durchaus lächerlichen Sinn; aber die Sache ist zu ernsthaft, um sie von der lustigen Seite zu nehmen. Wie traurig muss es nicht noch immer um unsere Volksthümlichkeit stehen, wenn in einem Werke wie das eben angezeigte, das mit jedem Reiz der Darstellung ausgestattet ist, unsere herrliche Sprache so unverantwortlich vernachlässigt wird! Und was dürfen wir von der Zukunft hoffen, wenn in einer Hauptstadt, welche den Deutschen als Muster der Deutschheit sich aufstellt, auf einer hohen Schule, die dem gemeinschaftlichen Vaterlande darin mit Beyspiel und Anregung vorzugehen sich berufen fühlt, Gelehrte und öffentliche Lehrer nicht einmal die Grundregeln der deutschen Rede ihrer Aufmerksamkeit würdigen, sondern sich Verletzungen derselben zu Schulden kommen lassen, die sie um keinen Preis in einer fremden Mundart sich verzeihen würden!

Kf.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Wittich; *Der praktische Zweck nach seinen verschiedenen Entwickelungen rücksichtlich einer menschlichen Gesellschaft* dargestellt von dem *Grafen von Kalckreuth*. 1814. VI u. 48 S. 8. (8 Gr.)

Diese Blätter sind sowohl für den gelehrten Forscher, als auch für jeden gebildeten Leser überhaupt bestimmt, der sich herausnimmt, über einen Gegenstand von so allgemeinem Interesse zu urtheilen, zu meinen und zu wünschen. Dem ersten sollen sie einen kurzen, aber vollendeten Umriss aller Regierungen in die Hände geben, einen Umriss, in dem ein ächt wissenschaftlicher Geist sich bewegt; den anderen sollen sie durch Berichtigung der Begriffe auf die rechte Bahn bringen, und fodern von ihm zu diesem Behuf ausser dem, was zum Verstehen überhaupt gehört, nur noch ein redliches Gemüth, das den *Willen unmittelbar, als ein Ganzes, fasst,* und eine rege Phantasie, nicht ungebändigt, sondern gezügelt.

Unter dem Worte „*praktischer* Zweck" wird zum Unterschiede von einem Zwecke, der *vorübergeht*, und folglich seine Endschaft mit und in dem Werke selbst erreicht, etwas *Dauerndes* verstanden, etwas sich *endlos frey* Entwickelndes auf dem Grunde einer *festen*, einmal bestimmten Ansicht. Zweck überhaupt ist die Erfüllung einer Aufgabe, die in der gefassten Ansicht versteckt liegt: ein praktischer Zweck besteht also lediglich in der Erfüllung — nicht dieser oder jener Aufgabe, sondern — aller Aufgaben sammt und sonders, die sich aus der einmal bestimmten Ansicht herleiten lassen. Alles Besondere fallen lassend, erscheint uns der praktische Zweck nur als ein Thun, ein mögliches Thun, ein Vermögen schlechthin. Die Aufgabe „praktischer Zweck" vermag daher auch nur gelöst zu werden durch die That, und wo sie nicht gelöst worden, besteht sie selbst nicht als Aufgabe, vielweniger besteht das Vermögen. Der ganze Begriff ist leer. Soll daher der Ausdruck: praktischer Zweck, Sinn und Leben haben: so muss die Aufgabe gelöst werden; und so gewiss die Möglichkeit derselben für den Menschen zu erweisen ist; so gewiss ist auch ihre Lösung eben an den Menschen gewiesen. Soll die Aufgabe an und von dem Menschen gelöst werden: so vermag es nur also zu geschehen, dass der Mensch sich den praktischen Zweck als bestehend denke, und zwar als bestehend ausser ihm selbst. Der praktische Zweck wird demnach zuerst lediglich seyn in der Vorstellung, jedoch in einer nothwendigen und zu des Menschen eigener Existenz unvermeidlichen. Diese Vorstellung, praktischer Zweck, als seyend ausser dem Menschen selbst, heisst *Gott*. „Mit ihr beginnt alles Leben. Alles, was ist, was war und was seyn wird, wird nur an dieser Vorstellung wahr, und so gewiss das todte Object, Mensch, als für sich bestehend, in dem ewigen Wechsel der Vorstellungen, in dem ungeheueren Strome der Zeit nur (wie die besonderen, transitorischen Zwecke, in denen er lebte) vorüberging, und vorübergehend verschwand: so gewiss wird dem Menschen sein eigenes Daseyn nur gerettet und gesichert durch Gott." Aber soll die Vorstellung: Gott, wahr werden, übergehen in Leben und Wirklichkeit: so müssen wir aus demselben reinen Vermögen, welches jene Vorstellung hervorrief, in einem und demselben Zustande desselben uns ferner bestimmen, und thätig seyn. „In Gott einzig war Leben und Daseyn, in Beziehung auf ihn gelangten wir selbst nur zur Existenz, folglich wird sich auch nur in dieser Beziehung auf Gott unsere Thätigkeit bestimmen können. Gott in der nothwendigen Vorstellung, an der sich unsere Thätigkeit verwirklicht, wird uns daher seyn ein Bild, in welchem sich jene Vorstellung und unser Thun wechselseitig bestimmen und auf einander eingreifen. Im Betreff des Bildes, das sich nach dieser Wechselseitigkeit hervorbildet, werden wir nur ebenbildlich seyn. Ist daher Gott, — als erster und nothwendiger — der höchste praktische Zweck: so wird auch der Mensch, als Ebenbild Gottes, nur bestehen im praktischen Zweck, der Mensch wird in diesem Bestehen ein ebenbildlicher praktischer Zweck, verherrlichend den Namen Gottes auf Erden. In sofern ist nun jenes todte Object, Mensch, erwacht zum Daseyn, und entwickelnd dasselbe in dem Bilde Gottes. Daher ist denn nun Mensch und praktischer Zweck gleichbedeutend: in dem Begriff: *praktischer Zweck*, sind die Menschen nur unter sich ähnlich, in diesem Begriff nur bilden sie eine Gesellschaft. Aus Gott hervorgegangen, von ihm getragen und gehalten, erhält die menschliche Gesellschaft sich selbst nur in dem Bilde Gottes. Wo aber Gott hervorgebildet wird in seinem Ebenbilde, dem Menschen, ist Gott herrschend. Des Menschen

gesammtes Thun ist abhängig von jener herrschenden Vorstellung, und die Herrschaft Gottes besteht nur in dieser hervorgebildeten Abhängigkeit des Menschen von Gott. Die Herrschaft Gottes, an sich unumschränkt, denn sie entsprang ja nur aus reinem Vermögen, besteht daher auch zu jeder Zeit: denn in einem und eben demselben Zustande dieses Vermögens entwickelte sich die Abhängigkeit des Menschen von Gott. Zu jeder Zeit herrscht Gott unumschränkt über die menschliche Gesellschaft, und die menschliche Gesellschaft besteht, als solche, nur, in sofern Gott sie unumschränkt und zu jeder Zeit beherrscht. Zufolge der Identität dieser beiden Begriffe ist daher der ewige und unveränderliche Zustand selbst der menschlichen Gesellschaft *rein theokratisch.*

Aus dieser Grundanschauung construirt der bestimmte, scharfsinnige und gründliche Denker in dem Folgenden die Begriffe von Regent, Gerechtigkeit, als *äusseres Seyn* des Regenten, πολιτίζειν, Staat, Staatskunst (hier auch die Begriffe von Materie, Trägheit der Materie, Bewegung, Wachsen, Leben der Pflanze, des Thiers, des Menschen), von Ehe, Erziehung (mit Hinweisung auf die platonische Republik), Nation, Nationalität oder Volk, Patriotismus, Volkssouveränität, Pöbel (er ist, dem Begriff nach, unpatriotisch, er nimmt, gleich der Materie, jede Gestalt an, die ihm von Aussen kömmt, und behauptet keine), Geist der Zeit, öffentliche Meinung, Pressfreyheit, Ausklärung, Trieb der Selbsterhaltung, Willkühr, Regierung, Despotismus, Tyranney, Monarchie, Demokratie oder Volksdespotismus, Oligarchie oder Volkstyranney, Aristokratie oder Volksmonarchie, Monarch, Adel, Gewalt, Trennung der Gewalt, Anarchie, Staatsgewalten, Constitution, eingeschränkte Regierungsform, Einheit des reinen Wissens und Willens im vollkommenen Staate.

Zuletzt folgen Worte, in denen der Geist der ganzen Schrift sich klar ausspricht. „Und so endet denn die ganze Abhandlung über den praktischen Zweck mit dem realen Gesetz, dem wirklich bestehenden, geoffenbarten Gebote Gottes, einer Anschauung, die sich etwa durch folgende allgemeine Lebensregel beschreiben und also aussprechen liesse: Beginne dein Wissen mit Gott, der lauter Leben ist. Erhebe deinen Willen zu dem seinigen. Dein Leben halte keineswegs damit vollbracht, in einem trägen Zusehen und einem todten Sich gefallen lassen zu beharren, sondern was du ersiehst als göttliches Gebot, was dir zu thun vorbehalten scheint, es sey viel oder wenig in den Augen Anderer, das thue ungesäumt und ohne Rücksicht, selbst mit Gefahr deines Lebens im festen, unwandelbaren, auf sich selbst ruhenden Willen."

Die Methode des Vortrags in dieser Abhandlung ist die constituirende, antithetisch-synthetische der Wissenschaftslehre: die Sprache kräftig und determinirt, wie *Fichte's* Sprache. Als Commentar zu der kleinen Schrift (die wiederholte Lesung fodert und dazu reizt) können *Fichte's* Reden an die deutsche Nation und seine Abhandlung über den Begriff des wahren Krieges, anderer von seinen Werken nicht zu erwähnen, dienlich seyn. Jedoch am wünschenswerthesten wäre, dass der geistreiche Vf. selbst seine Ideen in einem grösseren Werke ausführlicher entwickeln möchte.

GL.

NEUSTRELITZ, b. Albanus: *Sokrates als Mensch, als Bürger, und als Philosoph, oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates,* von *G. Wiggers,* Dr. der Theol. u. Phil., Prof. der Theologie, und Director des pädagogischen Seminariums zu Rostock. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1811. VIII und 215 S. 8. (21 Gr.)

Rec. kann die erste Auflage nicht vergleichen. Jedoch versichert der Vf., dass er die Bemerkungen seiner Recensenten benutzt, und die Schrift bey ihrer neuen Erscheinung so sehr zu vervollkommnen gesucht habe, als es seine vielen Berufsgeschäfte, seine seit der ersten Erscheinung ganz veränderten Studien und die Kürze der Zeit, die ihm vom Verleger gestattet ward, erlaubten. Die Puncte und Stellen, auf welche Rec. durch die Vorrede aufmerksam gemacht worden, bestätigen die Versicherung des Vfs. Was derselbe gegen den Rec. der ersten Auflage in dieser A. L. Z. (1807. No. 266) sagt, darauf mag derselbe, wenn er es nöthig findet, selbst antworten. Nur diess bemerkt der gegenwärtige Rec., dass auch er dafür hält, die sokratische Philosophie könne nicht allein nach Xenophon und den Sokratikern im engeren Sinne gründlich und vollständig vorgetragen werden. Es ist hiezu die Benutzung der platonischen Dialogen nicht nur wichtig, sondern nothwendig, weil man nur durch diese eine richtige Ansicht von dem Wesentlichen der Philosophirart des Sokrates, der sokratischen Ironie, sich erwerben kann.

GL.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit zum Gebrauch für Vorlesungen* von *Heinrich August Schott,* Prof. der Theologie zu Jena. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 1815. XVII u. 278 S. 8. (1 Rthlr.) S. die Rec. Jahrg. 1808. No. 25.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Mecklenburgs Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis jetzt, nach Vor- und Zu-Namen, Bedienung und Wohnort, in alphabetischer Folge dargestellt.* Nebst vorläufiger Abhandlung über Quellen und Bearbeitungs-Plan eines herauszugebenden allgemeinen mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikon. Von Dr. *Johann Christian Koppe*, grofsherzogl. mecklenb. schwerinischem Universitäts-Bibliothekar, Consistoriums-Protonotar und akademischem Privatlehrer im Rechtsfache zu Rostock u. s. w. 1816. 95 S. 8.

Der aus mehreren literarischen Werken rühmlichst bekannte Vf. beschäftigt sich seit dreyfsig Jahren mit der Bearbeitung eines allgemeinen mecklenburgischen Schriftsteller-Lexikon. Der Gebrauch der bewährtesten Hülfsmittel, die ihm besonders die Universitäts-Bibliothek zu Rostock darboten, setzte ihn in den Stand, mit unermüdetem Fleifs ein Werk zu vollenden, das im Abdruck wenigstens zehn Alphabete betragen wird. Schon im Jahre 1796 machte er einen Versuch, durch die im Druck gegebene Darstellung der mecklenburgischen Schriftsteller das Publicum für sein gemeinnütziges Unternehmen zu gewinnen; sah sich aber, da in beiden Mecklenburg nicht mehr als dreyfsig subscribirten, in seinen Erwartungen getäuscht. Jetzt, seitdem *Baders* und *Kobolts*, *Strieders*, *Gradmanns*, *Kordes*, *Fickenschers* und *Nopitsch's*, der baierischen, hessischen, schwäbischen, holsteinischen, baireutischen und nürnbergischen Gelehrtengeschichte gewidmeten Werke eine günstige Aufnahme fanden, hofft der Vf. sein verdienstliches Unternehmen mit glücklichem Erfolge auszuführen, besonders, wenn die Regierung seines Vaterlandes geneigt seyn sollte, die Ausgabe durch einen bestimmten Geldbeytrag zu befördern. Sollten auch jetzt seine Wünsche und Hoffnungen vereitelt werden: so ist er fest entschlossen, die gereifte Frucht einer vieljährigen Arbeit zu vernichten, welches allerdings ein sehr bedeutender, und nicht leicht zu ersetzender Verlust seyn würde. Da Rec., der sich noch längere Zeit, als der Vf., mit der Bearbeitung der Gelehrtengeschichte eines Landes von gröfserem Umfange beschäftigt hat, aus Erfahrung weifs, dafs bey literarischen Arbeiten, auch bey dem sorgfältigsten Gebrauch aller vorhandenen Hülfsmittel, die möglichste Vollständigkeit nicht zu erreichen ist: so kann er um desto mehr hoffen, dafs der verdiente Vf. die ihm hier mitgetheilten ergänzenden und berichtigenden Beyträge nicht ungeneigt aufnehmen werde. — Zu den S. 10—16 verzeichneten Quellen gehören noch folgende: *Freheri Theatrum clarorum virorum*; *Kästners* medicin. Gelehrtenlexikon; M. *Joachim Mantzel Gloria Academiae Rostochiensis in Professoribus longaevis.* Rost. 1706. 4. pl. 3, ein dem Theologen Johann Fecht an seinem 71 Geburtstage gewidmeter Glückwunsch; *Jacob. Christoph Wolf de Rectoribus academiae Rostochianae magnificentissimis atque illustribus, praes. Franc. Alb. Aepino*, ib. 1714. 4. pl. 5, unter anderen S. 8 von dem gelehrten Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, *Wilhelm*, welcher im J. 1575 das akademische Rectorat in Rostock verwaltete, und S. 18—24 von Herzog August zu Braunschweig, 1594 Rector gedachter Akademie, Verfasser des Buchs vom Schach- oder Königspiel, einer Kryptographie u. a. Schriften. Zwey ihn betreffende Schreiben seines Vaters und Herzog Ulrichs von Mecklenburg an die Universität zu Rostock sind hier mit abgedruckt. *Andr. Charitii Comment. de viris eruditis Gedani ortis.* Vitemberg. 1715. 4. Hier werden nach ihren Leben und Schriften beschrieben: *Joh. Jac. Döbel*, Profess. Medic. in Rostock, Vater des durch eine Mnemonik bekannten Joh. Heinr. Döbels., *Joh. Fabricius*, welcher zu Rostock als Redner in arabischer Sprache auftrat, und einige arabische Schriften herausgab, aber mehr den danziger als mecklenburgischen Gelehrten zugehört, *Enoch Hutzing*, Doct. der Theologie, und *Joh. Gottlieb Moller*, Prof. der griech. Sprache in Rostock. *Jon. Joh. Phragmenii Riga literata, praes. Zach. Grapio.* Rost. 1699. 4. Hier einige kurze Nachrichten von *Laur. Bodocki*, Professor der Beredsamkeit in Rostock, und *Liborius Depkin*, Prediger in Riga. — Zur Berichtigung des sehr vollständigen Verzeichnisses der mecklenburg. Schriftsteller mögen folgende Bemerkungen dienen. S. 33: *von Dabelow*, hält sich gegenwärtig in Halle auf. S. 35. *Joh. Draconites* wird Privatgelehrter zu Wittenberg genannt. Nimmt man diesen Ausdruck in dem jetzt gewöhnlichen Sinne: so könnte man glauben, er habe nie ein öffentliches Amt verwaltet. Er ging aber, nach Verwaltung der angesehensten Ämter, freywillig nach Wittenberg, um mit Unterstützung Kurfürst Augusts die bekannte Bibel in fünf Sprachen drucken zu lassen. Am ausführlichsten handelt von ihm *Strobel* (in den neuen Beyträgen zur Literatur B. 4. St. 1. S. 5—136). S. 37. *Johann von Elswych* ist wahrscheinlich der aus Rendsburg gebürtige, durch mehrere Schriften bekann-

se, 1721 als Pastor an der Cosmas- und Damians-Kirche in Stade gestorbene *Johann Hermann von Elswich*. S. 38. *Michael Falck* ist, nach Charitius S. 62, den danziger Gelehrten zuzuzählen. S. 49. Von *Dav. Herlicius* ist, ausser Freher und Witten, vorzüglich Adelungs Geschichte der menschl. Narrheit, IV, S. 323—342 nachzulesen. S. 58. *Joh. Wilh. Laurenberg*, nach Hrn. P. Krey Bemerkung, in dem Andenken an die rostock. Gelehrten, VI, 52, *Joh. Lauremberg*. S. 59. *Less*, eigentlich Gottfried Lebrecht *Meese*, und unter dem Namen *Masius* als verunglückter Religionsvereiniger bekannt. Nachdem er sich an mehreren Orten unter verschiedenen Gestalten, selbst, wie er vorgiebt, in Amerika, was man aber bezweifelt, herumgetrieben hatte, erhielt er 1806 das Rectorat in Pretzsch bey Wittenberg. S. 60. *Christian Ludwig Liscov*, ehemals der deutsche Swift genannt, starb zu Eilenburg 1760. Dass er Kriegsrath gewesen sey, ist Rec. unbekannt. Seine Satiren gab Müchler in Berlin 1806 von Neuem heraus. S. 61. *Johann Lucanus*, führte wahrscheinlich den Namen von seiner Vaterstadt Luccau in der Niederlausitz. Der ihm beygelegte Name *Praetorius* kann wohl nicht historisch erwiesen werden. Posselius in der Lobrede auf ihn (*Orationes octo p.* 50) sagt: *Natus ex honestis parentibus, Johanne praetore. Adam* (in *Vit. Germ. Jct.* p. 154, edit. Heidelb.) bestimmt dieses näher: *Jo. Lucanus natus patre cognomine, praetore illius loci.* Nach dieser näheren Erklärung wäre Praetor nicht Familien-, sondern Amts-Name. S. 72. *Praetorius*, Anfangs quedlinburg. Kanzler, zuletzt Prof. Codicis in Wittenberg, hiess nicht Franz, sondern Friedrich Praetorius. S. 76. *Matthaeus Lucanus Roseler*, Lucas Bacmeister in der Gedächtnissrede auf Simon Pauli, in Goetz. Elogiis p. 37 nennt ihn *Matthaeus Roseler*. Der Name *Lucanus*, der bey Krey VII, 11 den Geburtsort zu bezeichnen scheint, kommt ihm also nicht zu. Überhaupt waren damals zwey Vornamen eine ausserordentliche Seltenheit. S. 82. *Urban Gottfried Siber*, Prof. der Kirchenalterthümer, und Prediger in Leipzig, war weder aus Mecklenburg gebürtig, noch daselbst angestellt.

Folgende ältere Gelehrte verdienen in das mecklenburgische Gelehrten-Lexikon aufgenommen zu werden: *Nicol. Leo*, aus Stettin, Doct. und Profess. der Rechte, Anfangs in Greifswalde, zuletzt in Rostock, wo er 1530—1536 das akademische Rectorat verwaltete. Mantzel hat in der angeführten Schrift ein Lobgedicht des Joh. Padus auf ihn mitgetheilt, das ihn als einen zu seinen Zeiten sehr berühmten Mann kennen lehrt. *Erasmus Sarcerius*, und der von Krey VII, 21 bemerkte *Cornelius de Snekis*, Prior des Domin. Klosters, und Lehrer der Theologie in Rostock; ingl. *Johann Weisse*, aus Rostock, Professor der Theologie, und 1443 Rector der Universität zu Leipzig, starb 1486. (Vid. *Scriptorum insignium centuria*, *ed. a Madero*, No. 6.)

Dagegen sind Gelehrte, die sich nur eine kurze Zeit in Mecklenburg aufgehalten haben, z. B. Hermann Busch, Conrad Celtes, Ulrich von Hutten, der durch seine Reise nach England bekannte Professor Goede in Göttingen, (welcher den Ruf mitten auf der nach Rostock schon angetretenen Reise ausschlug), der obgedachte Meese, ehemals Masius, jetzt Less, und die geistlichen Abentheuerer Kindleben und Mortozini (eigentlich Joseph Pannich) entweder ganz mit Stillschweigen zu übergehen, oder nur mit wenig Worten zu bemerken. — Da der Vf. den Beruf zu einer gründlichen Behandlung dieses Zweiges der Literatur durch mehrere mit Beyfall aufgenommene literarische Schriften beurkundet hat: so darf man zuversichtlich hoffen, dass die liberale vaterländische Regierung, jeder Freund der Gelehrtengeschichte, und besonders das patriotisch gesinnte mecklenburgische Publicum ein so verdienstliches, dem Vaterlande Ehre bringendes Unternehmen soviel wie möglich befördern werden.

F. K.

ROSTOCK, gedr. b. Adlers Erben: *Andenken an die rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten.* Sechstes Stück. Vom Prediger M. *Krey*. 1815. Siebentes Stück. 1816. Jedes Stück. 64 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Vf., Hr. M. *Joh. Bernhard Krey*, Pastor an der Petrikirche zu Rostock, fährt mit rühmlichem Eifer fort, das Andenken in und ausserhalb Rostock verdienter Männer durch den Gebrauch der bewährtesten Hülfsmittel zu erneuern. Sein Werk, das sich dem Ziel nahet, hat zu einer Zeit, wo Gelehrtengeschichte unter den übrigen wissenschaftlichen Kenntnissen in Schatten gestellt, von Vielen als ein mageres, trockenes und unfruchtbares Studium verachtet, und für sehr entbehrlich gehalten wird, einen so unerwartet glücklichen Fortgang, dass vom ersten und zweyten Stück bereits neue Auflagen erschienen sind. Rec. hat die ersten fünf Stücke in den *Ergänzungsblättern* dieser *Allg. Lit. Zeit.* vor. J. No. 67 mit verdientem Beyfall angezeigt, und aus öffentlichen Nachrichten mit Vergnügen bemerkt, dass der Vf. die ihm mitgetheilten Berichtigungen und Zusätze wohlwollend aufgenommen hat; er will daher auch vorliegende beide Stücke mit einigen erläuternden Bemerkungen begleiten. — St. 6. S. 15. Der zu seinen Zeiten berühmte Dichter *Conrad Celtes* hiess eigentlich *Pickel*, und war, wie Engelbert Klüpfel in einer zu Freyburg 1799 herausgegebenen, und im Allg. Lit. Anzeiger d. Jahr. No. 191 f. wieder abgedruckten Abhandlung erwiesen hat, zu Wipfeld, einem Dorfe bey Schweinfurt, geboren. Seine von Klüpfel versprochene pragmatische Lebensgeschichte mit einer Brief- und Gedichte-Sammlung ist nicht erschienen. Auch der ehemalige Rector Joh. Casp. Kleibert in Schweinfurt hat in zwey Programmen sein Leben beschrieben. — S. 16. *Hermann von dem Busche*, bekannter unter dem hier nicht bemerkten Namen *Herm. Buschius*, den er sich selbst in seinen Schriften beylegt. Sein zu Wittenberg geführtes Lehramt ist übergangen worden. Er ward daselbst 1502, bey der Stiftung der Universität, mit den Worten in die Matrikel eingezeichnet: *Herman-*

nus Buschius, Pasyphilus Monasteriensis, Artis oratoriae atque poeticae Lector conductus. Bald darauf war er in Leipzig, wo er 1504 seine 1521 wieder aufgelegte *Lipsica*, ein heroisches Gedicht, *de puellis Lips.*, und andere Schriften herausgab; ward aber hier von den Feinden der wieder aufblühenden Wissenschaften verdrängt, und musste sich den grössten Theil seines Lebens, gleich den fahrenden Schülern, allenthalben herumtreiben. Sein *Vallum humanitatis*, Francof. ad M. 1719. 8, enthält seine von *Jakob Burkhard* entworfene Lebensgeschichte. — S. 35. *Joh. Georg Godelmann*, der bekannte Vf. der mehrmals aufgelegten, auch deutsch übersetzten Schrift *de magis, veneficis et lamiis*, ist von Adam (*Vitae Germ. Ict. p.* 447—451 nach der seltenen heidelberger Ausgabe) ausführlich beschrieben; doch weichen die hier angegebenen Tage der Geburt und des Todes von einer anderen Nachricht ab, die ihn den 12 März 1559 geboren werden, und den 20 Februar 1611 sterben lässt. Auf ihn ist eine Münze mit seinem Brustbilde geprägt werden. — S. 42. Unter des älteren *Johann Posselius* Schriften wird der Freund der mecklenburgischen Geschichte besonders folgende schätzen, die aber jetzt etwas selten ist: *Orationes octo, habitae in publicis congressibus academiae Rostochiensis. Franc. ad M. impressum typis Jo. Spiessii* 1589. 8. Die erste Rede *de inclyta urbe Rostochio*, mit Henr. Molleri, Hessi, Lobgedicht auf diese Stadt S. 8—42, enthält eine kurze, aber sehr genaue historisch-geographische Beschreibung der Stadt Rostock; die zweyte *de Jo. Lucano, Cancellario principis Megapol.*, S. 42—71, haben Adam und Freher in ihren bekannten biographischen Werken benutzt. Die Zueignungsschrift dieser Reden, die alle sehr wichtige Gegenstände behandeln (z. B. *de Demosthene, de disciplina honesta in academiis conservanda, de imminente barbarie, de ratione discendae ac docendae linguae latinae et graecae, de pronunciatione*) ist unterzeichnet: *Ex Academia urbis Rosarum*, wie die damaligen Gelehrten Rostock zu nennen pflegten, 1588.

Siebentes Stück, S. 12. Dass *Erasmus Sarcerius* in der Schule zu Rostock gelehrt habe, bezeugen seine Zeitgenossen, z. B. *Petrus Albinus* in der meissnischen Chronik, S. 556. Er war, sagt Albinus, Schulmeister (Rector) in Lübeck. „Weil er daselbst wegen der Religion nicht sicher, hat er gleichfalls die Schule zu Rostock versorget." — S. 16. *Seligmanns* Leben und Bildniss in *Gleichs Annal. eccles. II.* S. 551—556 und mit vollständigem Schriftenverzeichnisse in Ranfts Leben der chursächsischen Gottesgelehrten S. 1176—1197. *Adam Trazigers* Leben und Schriften, grösstentheils historisch-geographischen und staatswissenschaftlichen Inhalts, in *Will's* nürnbergischem Gelehrten-Lexikon IV, S. 40—46. Will giebt ihn aber nicht für einen ordentlichen Professor der Rechte in Frankfurt aus, und bestimmt den 17 October 1584 als den Tag seines gewaltsamen Todes. — Die merkwürdigsten in diesem Stücke beschriebenen Gelehrten sind der Dichter *Adam Tzscherning*, der Opitz und Flemming glücklich nachahmte, der Chiliast *Johann Wilhelm Petersen*, und der im J. 1814 verstorbene verdiente Theolog, *Joh. Caspar Velthusen*. — Rec. sieht der Fortsetzung dieser lehrreichen Sammlungen mit Verlangen entgegen.

F. K.

GESCHICHTE.

LEMGO, b. Meyer: *Kleine Beyträge zur geschichtlichen und natürlichen Kenntniss des Fürstenthums Lippe.* 1816. 86 S. gr. 4. (Schreibp. 12 Gr. Druckp. 10 Gr.)

Die Aufsätze dieser Sammlung erschienen schon früher in den lippischen Intelligenzblättern; und sie fanden so viel Beyfall, dass der Verleger, mit der Erlaubniss ihres Vfs., des Hn. Archivraths *Clostermeyer* zu Detmold, sich entschloss, sie besonders abdrucken zu lassen. Ein Unternehmen, dem man den vollkommensten Beyfall nicht versagen kann: denn sehr würde es zu beklagen gewesen seyn, wenn diese wahrhaft vortrefflichen Darstellungen nur in dem engen Cirkel eines localen Intelligenzblattes zu finden wären. Sie verdienen unstreitig, sowohl ihres Inhalts als der anziehenden Schreibart wegen, von jedem Deutschen gelesen zu werden. Denn wen kann eine genauere Kenntniss desjenigen Landes gleichgültig seyn, welches Deutschlands classischer Boden ist, und dessen *Winnfeld* an Glanz die Felder bey Leipzig noch überstrahlt: denn ohne *Hermanns* Sieg würde kein Deutsch gesprochen werden. Und in welchem Lande von so mässigem Umfange findet man so viele und so trefflich eingerichtete Institute als im Lippeschen, und einen so ungestörten Wohlstand? Erblickt man doch hier das Phänomen, dass noch jetzt nicht mehrere Abgaben von den Staatsbürgern gefodert werden, als vor einem Jahrhunderte geschah, und dass Accise-, Personal- und Stempel-Abgaben nur aus fremden Landen den Namen nach bekannt sind!! — Ein solches Land verdient wohl eine nähere Bekanntschaft.

I. *Das Lied von der Falkenburg, oder Braunschweigs Fehde gegen Lippe und Everstein um die Erwerbung der eversteinischen Lande.* — Im Jahre 1403 schlossen *Simon*, edler Herr zur Lippe, und sein Sohn *Bernhard* mit dem Grafen *Hermann* von Everstein, welcher kinderlos war, eine Erbverbrüderung, und erwarben sich so die nahe Hoffnung zum Besitze der ihnen so wohl gelegenen eversteinischen Lande. Auch die Herzöge von Braunschweig hatten auf diese Absichten, und ergriffen daher gern den Vorwand, dass ihr widerspenstiger Lehnsmann *von Reden* von den edelen Herren zur Lippe in Schutz aufgenommen sey, um das lippische Land mit Fehde zu überziehen. Doch die Schlacht bey Hameln fiel für die Braunschweiger unglücklich aus, und Herzog *Heinrich* von Braunschweig ward gefangen genommen und in ein enges Gefängniss auf der Feste Falkenburg,

deren Ruinen noch jetzt auf dem Lipperwalde, unweit Horn, zu sehen, eingesperrt. Hier sass der Herzog ein Jahr lang, und ward, wie ein altes, von den Einwohnern der Voigtey Falkenburg noch jetzt gesungenes Lied erzählt, auf Vorbitte seiner Gemahlin bey dem edelen Herrn zur Lippe, befreyt, obwohl die Geschichte und archivarische Nachrichten von *dieser Art* der Befreyung schweigen. Dieses interessante Lied, in welchem die Gemahlin des Herzogs, dieser und der edele Herr von der Lippe redend eingeführt werden, ist hier mitgetheilt, so wie es von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überliefert ist. Rec. theilt hier den Anfang des Liedes mit, um eine Vorstellung von dem darin herrschenden naiven Ton zu geben.

Ik sag minen Heren van Falkensteen
To finer Borg oprieden.
En Schild förte he beneven sik her,
Blank Swerd an finer Sieden.

„God gröte ju Here van Falkensteen!
„Sy jides Land's en Here?
„Ei so gebet met wed'r den Gefang'nen min,
Um aller Jungfroun Ere!

Der Verfolg der Geschichte, die der Vf. grösstentheils aus ungedruckten archivarischen Nachrichten mittheilt, ist ein äusserst schätzbarer Beytrag zur Geschichte Deutschlands jener Zeit, und darf von keinem Historiker übersehen werden. Unglaublich waren die Drangsale, welche die Acht und Oberacht, die über die edelen Herrn zur Lippe ausgesprochen, über das Land brachte: doch treue Anhänglichkeit der Einwohner, vorzüglich der tapferen Bürger von Horn, bewirkte, dass doch am Ende, ausser dem Verluste der Anwartschaft auf Everstein, jeder dauernde Nachtheil von dem Hause Lippe abgewendet wurde.

II. *Der Königsberg bey Heiligenkirchen.* Dieser im lippeschen Waldgebirge, ungefähr ¾ Stunde von Detmold südlich gelegene Berg hat eine solche Lage, dass von seinem Gipfel die Structur dieses Gebirges, des *Osning's* des Mittelalters oder des uralten *teuteburger Waldes*, auf das Beste erkannt werden kann. Diesen Umstand benutzt der Vf., in äusserst anziehenden Darstellungen seine Leser mit der ganzen Gegend, vorzüglich aber mit dem Waldgebirge selbst, bekannt zu machen, welches von Südosten nach Nordwesten das lippesche Land durchstreicht, und aus drey neben einander parallel laufenden Bergketten besteht, deren mittlere und höhere aus älterem Sandsteine, die südliche aus dichtem, die nördliche und üngste aber aus Muschelkalk gebildet ist. An diese Erzählung knüpft der Vf. eine Reihe historischer Notizen aus den Kriegen Carls des Grossen mit den Sachsen, zeigt, dass der *Königsberg* von einem Lager den Namen empfangen habe, welches jener grosse Eroberer auf seinem Gipfel aufgeschlagen, und dass *Schaten* sich irre, wenn er die Kirche, welche Carl der Grosse aus Dankbarkeit wegen des über die Sachsen erfochtenen Sieges *den Heiligen* weihete, auf den *Tönnsberg* bey Örlinghausen setze, da dieses Denkmal vielmehr, wie auch aus Urkunden zu erweisen, die Kirche sey, welche noch jetzt in dem am Fusse des Königsberges liegenden Dorfe *Heiligenkirchen* befindlich ist. — Rec., welcher die Gegend, die der Vf. in diesem Aufsatze beschreibt, kennt, kann bezeugen, dass die Darstellungen eben so richtig als schön sind.

III. *Die Granitgeschiebe im Fürstenthum Lippe.* Dieser Aufsatz beschäftigt sich vorzüglich mit den Granit- und anderen Urgebirg-Geschieben, die in so grosser Menge in dem nördlichen Theile das Fürstenthums Lippe befindlich sind, und zeigt, dass sie nach ihrer Beschaffenheit sowohl als nach der Lage der Gebirge und Flussbetten, nicht dem Harze angehören können, sondern dass vielmehr anzunehmen sey, dass sie aus dem tiefen Norden (wo sich völlig gleiche Bergarten finden) durch ungeheuere Wasserfluthen hieher geschwemmt seyen. In der That befinden sich diese Geschiebe, von der Grösse einer Bohne bis fast zu der Grösse jener ungeheueren Felsenmasse, worauf Peter des Grossen Bildsäule zu Petersburg prangt, lediglich in dem Thale der *Bege* und *Werre*, also nördlich dem Lipperwalde oder alten Osning, in der Ebene, welche von der Nordsee bis hieher, von keiner Bergkette unterbrochen, sich erstreckt. Nicht ein einziges dieser Geschiebe wird auf der anderen Seite der teutonischen Bergkette, oder auch nur in den höheren Gegenden von Horn gefunden; auch enthalten die nahen deutschen Gebirge weder die Granit- noch Gneis-Arten, die hier in unzählbarer Menge zerstreuet sind. Doch nicht nur mit diesen Geschieben und der Art und Weise, wie sie hieher gelangt, beschäftigt sich der Vf.: er vollendet gleichsam das im vorigen Aufsatze begonnene geognostische Gemälde des Fürstenthums Lippe, und liefert so einen sehr schätzbaren Beytrag zur Orologie Westphalens. — Bey wenigen Schriftstellern wird man so schöne historische und geognostische Kenntnisse mit so vielem ästhetischem Sinne vereint finden, als der Vf. durch diese Beyträge an den Tag gelegt hat.

F . . . . k.

NEUE AUFLAGEN.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Grundriss der reinen und angewandten Mathematik oder Erster Cursus der gesammten Mathematik.* Verfasst von *Joh. Fr. Lorenz*, Prof. und Oberlehrer an der Schule zu Kloster-Berge u. s. w. Erster Theil, Die reine Mathematik. Mit 9 Kupfertafeln. Vierte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Erster Cursus der reinen Mathematik oder der arithmetischen und geometrischen Wissenschaften.* 1816. XVIII u. 509 S. 8. (22 Gr.) Es ist hinreichend, von einem so bekannten und bewährten Buche nur die neue Auflage anzuzeigen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgardt, b. Cotta: *Über Kunst und Alterthum in den Rhein- und Main-Gegenden, von Goethe.* Erstes Heft. 1816. 196 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Stimmung, in welcher diese Blätter geschrieben sind, die Richtung, welche sie der Neigung, dem Geiste der Zeit geben wollen, ist sofort ausgesprochen und angegeben. *Goethe* beginnt mit dem Triumph der Bürgerschaft von Cöln, dass jenes berühmte, von Rubens für seinen Geburtsort gemalte Bild nächstens von Paris zurückgebracht werden, und seine alte Stelle wieder einnehmen solle. Einen solchen Moment freudiger Empfänglichkeit will er benutzen, um zu allem Erspriesslichen für die Kunst, was in Deutschland geschehen kann, aufzumuntern und aufzufodern, Rath und Winke zur Förderung desselben zu ertheilen, aber auch die dünkelhafte, mystische Überschätzung deutscher Kunst und deutsches Alterthums, wodurch unsere hoffärthige Jugend den ächten Geschmack hindert, ernstlich zurecht zu weisen. Um den ersten Zweck zu erreichen, übt er so viel weise Schonung, soviel beynahe zu vorsichtige Berechnung der Verhältnisse aus, als er den Nachdruck seiner umfassenden Einsicht in die Kunstgeschichte und seiner durch nichts zu trübenden Ideen wider den dunkeln Pomp verwendet, worin man sich um so mehr gefällt, je weniger man kernhaft fühlt, und deutlich denkt. Wenn er dessen ungeachtet nicht einmal erreichen wird, dass sich dieser trübe ästhetische Dünkel auch nur für den Augenblick, geschweige für immer, in Deutschland lege: so ist wohl anzunehmen, dass Obrigkeiten und Privatpersonen sich schämen werden, die Winke unbenutzt zu lassen, die ihnen hier vor dem Angesichte Deutschlands über heilsame Kunstanstalten, welche in ihrer Macht stehen, gegeben sind. Auch diese Blätter bewähren reichlich, dass ihm der Name eines deutschen Patrioten ganz vorzüglich gebühre; und im Drange desselben geht er über die Grenzen hinaus, welche der Titel angiebt; auch Natur und Wissenschaft, insonderheit die letzte, sind häufig der Gegenstand seiner Betrachtungen und Rathschläge. Selbst eine Kriegsschule für die vaterländische Jugend, ein Institut, das dem Gemeinsinne der Deutschen eben so sehr frommen würde, als ihrer künftigen Sicherheit, möchte er zu Mainz gegründet sehen, S. 49. „Möge der militärische Genius, der über diesem Orte waltet (damals Erzherzog Karl), hier eine Kriegsschule anordnen und gründen, hier, wo mitten im Frieden jeder, der die Augen aufschlägt, an Krieg erinnert wird. Welch ein Schauplatz der Befestigungs- und Belagerungs-Kunst hat sich hier so manchmal eröffnet! Jede Schanze, jeder Hügel würde lehrreich zu dem jungen Krieger sprechen, und ihm täglich und stündlich das Gefühl einprägen, dass hier vielleicht der wichtigste Punct sey, wo die deutsche Vaterlandsliebe sich zu den festesten Vorsätzen stählen müsse."

Zwey grosse, besonders gewichtige und geistreiche Parthieen giebt es in dem vorliegenden Hefte. Die heilige Veronica in der boissereeischen Sammlung zu Heidelberg veranlasst einen weiten Weg durch die Geschichte der Kunst. Trefflich ist dargethan, wie sich während einer barbarischen Verwirrung der Welt unter Obhut der christlichen Kirche wenigstens eine strenge Symmetrie für die Kunst zu Byzanz erhielt. Ob so allgemein bekannt sey, wie S. 147 behauptet wird, oder vielmehr so ausgemacht gewiss, dass in Italien das praktische Talent ganz und gar verschwand, und Alles, was gebildet werden sollte, einzig von den Griechen abhing, lassen wir hier dahin gestellt seyn. Genug, dass die Mohrenfarbe des auf dem Tuche Veronicas abgedruckten Heilandsgesichtes den Einfluss des Orients auf die Kunst, welche dieses herrliche Bild schuf, hinlänglich anzeigt, und dass solcher Einfluss schwerlich anders, als mittelst der byzantinischen Schule, ausgeübt wurde: denn man sieht nicht ein, wie eine bildende Phantasie des Occidents auf den abentheuerlichen Einfall gekommen wäre, aus historischer Ängstlichkeit die höchsten Gegenstände der Kunst, den Heiland und seine Mutter, braun abzubilden. Mithin ist auch wahrscheinlich, dass die symmetrische Composition in der byzantinischen Schule, der Unterschied der Charaktere, welchen diese bewahrte, weil die Kirche ihre Heiligen nicht verwechselt wissen wollte, auf die Italiäner im dreyzehnten Jahrhundert mächtig einwirkten, wie es S. 148 entwickelt wird. Wäre vielleicht indessen zuviel behauptet, dass das praktische Talent dem Italiäner wieder aus dem Orient geschenkt wurde: so ist *Goethe* weit entfernt zu behaupten, dass derselbe seine Kunst überhaupt dem Einfluss jener Gegenden verdanke, wo die Symmetrie zu keiner Schönheit der Form gediehen war. Der Sinn für Formen konnte den Italiänern nie ganz untergehen. S. 148—149. „Prächtige Gebäude des Alterthums standen Jahrhunderte vor ihren Augen, die herrlichsten Statuen entgingen dem Verderben, wie denn die beiden Kolossen niemals verschüttet worden; und auch noch jede Trümmer war gestaltet. Der Römer besonders konnte den Fuss nicht niedersetzen, ohne etwas Geformtes zu berühren, nicht seinen Garten, sein Feld bauen, ohne das Köstlichste an den Tag zu fördern."

Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass die Venetianer, als Bewohner von Küsten und Niederungen, den Sinn der Farbe schnell bey sich aufgeschlossen fühlten, und wird scharfsinnig zum Übergang auf die Kunstgeschichte in den Rheingegenden gebraucht, wo die klimatische Einwirkung auf die Kunst sich vielleicht merkwürdiger hervorthut als sonst irgendwo. Sie erheiterte im dreyzehnten Jahrhundert die orientalische düstere Trockenheit, mit welcher die byzantinische Malerschule auch am Rhein herrschte. Aus dieser vortrefflichen Zusammenstellung des orientalischen Kunstcharakters und des Naturcharakters der Rheingegenden wird die Eigenthümlichkeit der heiligen Veronica in der boissereeschen Sammlung meisterhaft entwickelt. Auf der ganzen Denkweise des Bildes, die auf eine herkömmliche, durchgearbeitete Kunst hindeutet, „denn welche Abstraction gehört nicht dazu, die aufgeführten Gestalten in drey Dimensionen hinzustellen, und das Ganze durchgängig zu symbolisiren!" ruht die Vermuthung, dass es byzantinischen Ursprungs sey; und aus der Anmuth und Weichheit Veronica's, der Kinder, wird gefolgert, dass es der niederrheinischen Epoche in dem sich erheiternden dreyzehnten Jahrhundert angehöre. „Es übt daher, weil es das doppelte Element eines strengen Gedankens und einer gefälligen Ausführung in sich vereinigt, eine unglaubliche Gewalt auf die Beschauenden aus, wozu der Contrast des schwarzbraunen, furchtbaren, dorngekrönten Antlitzes des Heilandes zu der zierlichen Jungfrau und den anmuthigen Kindern nicht wenig beyträgt."

Der weiteren Entwickelung der Kunstgeschichte am Rhein liegt die Bemerkung zum Grunde, welches Glück es für die Maler des Niederrheins war, dass die Gebeine der drey morgenländischen frommen Könige von Mailand nach Cölln gebracht wurden, und die dortige Kunst in der Anbetung des göttlichen Knaben den reichsten, gemüthlichsten, und anmuthigsten Gegenstand erhielt. Mit ächter historischer Gründlichkeit sieht *Goethe* das Dombild zu Cölln als die Axe der niederrheinischen Kunstgeschichte an. „Nur ist zu wünschen, dass das wahre Verdienst desselben historisch kritisch anerkannt bleibe. Jetzt freylich wird es dergestalt mit Hymnen umräuchert; dass zu befürchten ist, es werde bald wieder so verdüstert vor den Augen des Geistes dastehen, wie es ehemals, von Lampen- und Kerzen-Russ verdunkelt, den leiblichen Augen entzogen gewesen."

Aber die sinnreichen Gedanken über Wilhelm von Cölln sind gleichsam nur eine Einleitung zu der zweyten, meisterhaften Parthie dieses Heftes, der genialen Entwickelung des Eigenthümlichen in Johann von Eyk, dessen Werke die Epoche der völligen Umwälzung der älteren niederländischen Kunst bezeichnet, welche in dem Dombilde in die neuere überzugehen begann. Zuerst ist hervorgehoben, dass jener Künstler die Macht der Farbe ganz in seiner Gewalt hatte, den Schein der Tafel weit über alle Erscheinung der Wirklichkeit steigerte. „Ein solches muss freylich die ächte Kunst leisten: denn das wirkliche Sehen ist durch unendliche Zufälligkeiten bedingt, da hingegen der Maler nach Gesetzen malt, wie die Gegenstände durch Licht, Schatten und Farbe von einander abgesondert, in ihrer vollkommensten Sehbarkeit von einem gesunden, frischen Auge geschaut werden sollen." Als ein zweytes Verdienst Eyks wird bemerkt, dass er sich zuerst der perspectivischen Kunst bemeisterte, und sich die Mannichfaltigkeit der Landschaft aneignete. Zugleich aber entäusserte er sich des Begriffs der symmetrischen Composition, und daher befriedigte er nicht die strengen Kunstfoderungen. Hierüber die goldenen Worte: „Wenn ein ausserordentlicher Geist eine materielle Schaale durchbricht: so bedenkt er nie, dass über derselben noch eine ideelle geistige Grenze gezogen sey, gegen die er umsonst ankämpft, in die er sich ergeben, oder die er nach seinem Sinne erschaffen muss." Sehr sinnvoll ist dann gezeigt, wie Eyk durch den Parallelismus seiner Figuren eine geistige Symmetrie hervorbrachte, indem ohne Symmetrie überhaupt irgend ein Geschehenes keinen Reiz ausübt. Dazu kam, dass er mit gleichem Glück und schöpferischem Genius die Localitäten zu behandeln wusste, und bey der neuen Freyheit, die er sich herausnahm, doch Alles mit vollendeter Genauigkeit ausführte. „Von den Flechtbreiten auf dem verwitterten zerbröckelten Ruingestein, von den Grashalmen, die auf dem vermoderten Strohdache wachsen, bis zu den goldenen, juwelenreichen Bechergeschenken, vom Gewand zum Antlitz, von der Nähe bis zur Ferne, Alles ist mit gleicher Sorgfalt behandelt."

Diese Beleuchtung der beiden Hauptparthieen des Heftes wird freylich hinlänglich zeigen, dass der deutsche Meister der darstellenden Kunst auch in diesen Blättern so durch Entwickelung der Eigenthümlichkeit anderer Meister in derselben, als durch eigene Darstellung, offenbar werde. Allein von dem Reichthum der Nachrichten, der scharfen und sorgfältigen Beobachtung selbst kleinlicher Gegenstände, dem herrlichen Gemeinsinn, der Umfassung aller Einwirkungen der Kunst auf das wirkliche Leben, wodurch sich das vorliegende Heft schon auszeichnet, von den Andeutungen, wie sich die künftigen durch gleiche Gaben immer reicher auszeichnen werden, kann nur der Genuss der Schrift selbst einen Begriff geben.

G. u. P.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

1) Hamburg, in der nemnichschen Buchhandlung: *Brittische Waaren-Encyklopädie*, bearbeitet von *Philipp Andreas Nemnich*, J. U. L. 1815. 964 S. 4. (4 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Französische Waaren-Encyklopädie* von *Demselben*. 1815. 662 S. 4. (4 Rthlr.)

3) Ebendaselbst: *Spanisches Waaren-Lexikon*, in drey Abtheilungen. Nämlich: a) spanisch, deutsch und englisch, b) englisch und spanisch. c) deutsch und spanisch. Von *Demselben*. 1816. 434 S. 4. (2 Rthlr.)

4) Ebendas.: *Universal-Lexikon der englischen und deutschen Handlungscorrespond.*, enthaltend alle Wörter und Redensarten des mercantilischen Briefstils, des Buchhaltens und Rechnungswesens, der

Bank und Wechsel-Operationen, des Kaufs und Verkaufs von Waaren, der Beschaffenheit der Märkte und Waarenpreise, des Zollwesens, der Schiffahrt und Rhederey, der Begebenheiten und Gefahren zur See, der Assecuranz, des Wechselrechts, des Insolvenz-Verfahrens, und überhaupt der ganzen Handlungs-Jurisprudenz, der Contracte jeder Art u. s. w. Von *Demselben*. 1816. 452 S. 4. (3 Rthlr. 4 gr.)

Unter den ausgezeichneten Literatoren Deutschlands wird Hr. Licentiat *Nemnich* auf lange Zeit eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Es sind wenige Männer, welche mit einem so anhaltenden Fleisse und einem solchen Aufwand von Kosten und Zeit etwas nützliches Neues für den Kaufmannsstand gestiftet, wie Hr. *Nemnich* durch die vorliegenden Werke es thut. Bey der vermehrten Handlung und Handelsthätigkeit herrscht eine Sprachverwirrung in den Handelsplätzen, wie weiland bey dem babylonischen Thurmbau. Daher wird Sprachkenntniss eines der nothwendigsten Erfodernisse kaufmännischer Bildung. Wie äusserst zweckmässig war daher die Idee des Vfs., ein Waaren-Lexikon in 12 Sprachen zu schreiben, auf dass jeder Kaufmann auf seinem Comptoir nur eine Hand auszustrecken braucht, *ut verba valeant sicut nummi*. Die erste Ausgabe von 1797 konnte natürlich nicht die Vollkommenheit erlangen, die der Vf. der vorliegenden Arbeit aneignete, die über dreymal mehr enthält, wie das erste Werk. Er hatte den Ertrag der ersten Ausgabe, als Beyhülfe, zu einer Reise nach dem brittischen Reiche, nach Frankreich, Italien, Holland u. Deutschland, zur Vervollkommnung seiner Waarenkunde, benutzt, und 8 Jahre hat er seitdem angewandt, seine Materialien zu ordnen. Während dieser Zeit war er literärischer Vorsteher der hamburgischen Börsenhalle, und hatte Jahre lang, wenn Rec. so sagen darf, dort lebendige Lexica, durch die vielen fremden Kaufleute, welche die Börsenhalle besuchen, um sich, nun jeden Augenblick dasjenige ergänzen und berichtigen zu können, was ihm bey der Ausarbeitung als unbefriedigend aufstiess.

Dabey gab ihm sein Geschäft als Translateur aus fremden Sprachen beständig Gelegenheit, vielseitige Ansichten der Handels- und Schiffahrts-Wörter aufzufassen. Unter solchen Auspicien entstand das vorliegende Werk, welches, statt einer trockenen Nomenclatur, kurze zweckmässige Beschreibungen der Geschäftswörter und der Waaren-Artikel mit allen ihren Verschiedenheiten und Qualitäten, mit Bemerkungen ihrer Herkunft, Bestimmung, Packung, des Einkaufes und Verkaufes u. s. w. enthält. Jede Abtheilung des Werkes liefert hauptsächlich dasjenige, welches die Ein- und Ausfuhr-Artikel des Landes betrifft, auf welches die Abtheilung sich bezieht. Jede Abtheilung ist in zwey oder drey Sprachen. Zusammengenommen werden sie ein Lexikon der allgemeinen Waarenkunde bilden, und am Ende eine Zusammenstellung der Waarenbenennungen in allen Handelssprachen enthalten. Wir billigen es höchlichst, dass Hr. *Nemnich* mit dem englisch-deutschen Theil, und dessen deutschem Register, den Anfang gemacht, da schneller und allgemeiner, und leider auch wohl dauernder die englische Sprache nicht bloss die Seesprache des Erdballes, sondern auch die Handelssprache desselben werden wird. Das Werk an sich ist als Original, als selbstgeschaffen durch die Forschungen und Arbeiten des Vfs. anzusehen, und es ist zu bedauern, dass, statt Vergeltung und Nutzen davon zu haben, so viele Bücherdiebe in Deutschland, Schweden, England und Frankreich ihn ausschreiben, und seine Arbeit, unter fremdem Titel, für die ihrige ausgeben. Je seltener Männer sind, wie Hr. Licentiat *Nemnich*, und da vielleicht ein Jahrhundert hingehen kann, ehe ein Gelehrter auf platonische und pytagoreische Weise wieder auf diess Fach reist: so sollten alle rechtlichen Geschäftsleute über die gedachten Gegenstände vorzugsweise Hn. *Nemnich's* Werk, und nicht die Werke seiner Ausschreiber und Nachdrucker, kaufen, die ohnehin schlecht gegen diese so sehr bereicherte und vervollkommnete Ausgabe abstechen. Wir kennen kein Buch, welches sich passender eignet, eine der ersten Stellen unter den Comptoir-Büchern eines Kaufmannes einzunehmen, keines, welches sich mehr eignet, auf Handelsschulen, und zu Geschenken an angehende Kaufleute gebraucht zu werden. Was die Zusammenstellung der Sprachen, und die unglaublich schwierige Herausbringung des technischen Sinnes der Waaren und Redensarten in dem Handlungsfache betrifft: so hat Hr. *N.* darin zuerst in Europa die Bahn gebrochen. Wir kommen jetzt auf die einzelnen Theile des Werkes.

Die erste Abtheilung, die englische, verdient den Vorzug der Ausführlichkeit, und wer die Literatur des Faches kennt, muss sich gestehen, dass das Werk aus dem Leben geschöpft ist. Zum Belege des Gesagten heben wir einige Stellen aus. *Coal*, Steinkohlen. *Pit-Coal* (die Grubenkohlen), ist in England zwar eine allgemeine Benennung aller zum ökonomischen Gebrauch dienenden Steinkohlen; allein da man unter *Sea-Coal* (Seekohlen) diejenigen Steinkohlen versteht, die von Newcastle (wovon die grössten und besten *Round-coal* heissen), Sunderland u. s. w. über See, nach London u. s. w. transportirt werden: so sind *Pit-Coal*, in diesem Gegensatz, solche Kohlen, die man tiefer im Lande gräbt, und nicht über See weiter führt; Andere sind jedoch der Meinung, *Pit-Coal* sey nur als Gegensatz von *Char-coal* zu verstehen. Die Verschiedenheit der brittischen Steinkohlen ist so gross, dass man allein über siebenzig Sorten zählt, die nach London zu Markt gebracht werden. Inzwischen sind folgende allgemeinere Eintheilungen anzunehmen. *Welsh Coal*, in Südwales, *Kilkenny or Donore Coal*, in Irland, und *Deaf or Blind coal* (d. i. in der Erde verkohlte Steinkohlen), hin und wieder in England und Schottland, sind am wenigsten zündbar, geben weder Rauch noch Flammen, und brennen nicht zu Asche, sondern lassen weisse steinharte Schlacken zurück. In Süd-Wales heissen die grossen Stücke dieser Steinkohlenart *Stone-Coal*, und dienen zum Darren des Malzes, die kleineren Stücke nennt man *Culm*, und dienen zum Kalkbrennen; davon heisst die grössere und bessere Sorte *Stone-Coal Culm*, sie brennt den Kalkstein nicht nur ganz durch, sondern auch ungleich geschwinder als die kleinere und schlechtere Sorte; die erstere wird in England angewandt; die letztere geht nach Nord-Wales und Irland. Die zündbaren oder flammenden Steinkohlen sind ent-

weder *Open burning* oder *Close burning*, *Caking Coal*. Erstere zünden bald, geben ein angenehmes Feuer; Rauch und Flamme sind bald verzehrt; backen nicht zusammen, und brennen leicht zu Asche. Von dieser Beschaffenheit sind *The Cann el Coal*, *Jet*, *Parrot Coal*, *Splint Coal* und die meisten schottischen Steinkohlen. Letztere, nämlich die *Close burning Coal*, zünden augenblicklich; geben ein sehr heisses Feuer, das länger hält als bey jeden anderen Steinkohlen, schmelzen und backen zusammen, und brennen ebenfalls zu Asche. Von dieser Beschaffenheit sind die Newcastle, und verschiedene andere englische Steinkohlen, wie auch die schottischen Schmiedekohlen (*Smithy Coal*). Schliesslich sind noch einige merkwürdige Arten anzuführen: *Cannel coal*, *Candle coal*, zu den bereits bemerkten offenbrennenden Steinkohlen gehörig, besonders schön in Lancashire und Derbyshire; ausgesuchte Stücke werden, wie *Gagat* (*Jet*), in Dosen, Knöpfe und andere Kleinigkeiten verarbeitet; zuweilen zeigen sie im Bruch einen Glanz wie Papageyen- oder Pfauen-Federn, und werden dann *Parrot Coal*, *Peacock Coal* genannt. *Craw Coal*, Schwefelkohlen, eine besondere Art in den Bergen von Alstone Moor, Cumberland. Sie enthält kein Bitumen, aber Schwefel, und ist gut sowohl zur Feuerung als zum Kalkbrennen. — *Culm* ist, wie oben gesagt, der Grus von *Stone - coal*. Im Handel mit Steinkohlen aber versteht man darunter ohne Unterschied den Grus von allen Steinkohlen-Arten. — *Coak*. Nach Art der Holzkohlen, in Meilern abgeschwefelte Steinkohlen. Ihre Anwendung ist für England, wo der Holzmangel sonst keine Meiler verstattet, von der grössten Wichtigkeit, zum Darren des Malzes u. s. w., vornehmlich aber zum Schmelzen der Erze und zu vielen anderen metallurgischen und chemischen Processen. *Cinder*, in Öfen abgeschwefelte Steinkohlen. Von Newcastle werden die über See bestimmten Steinkohlen den grossen Kohlenschiffen (*Colliers*) mittelst eigener Fluss-Fahrzeuge zugebracht. Diese heissen *Keels*, und müssen 20 englische *Tons*, oder 8 *Chaldrons* enthalten, daher heisst es von einem *Collier* oder Kohlenschiffe, es habe so und soviel Keels am Bord geladen.

Ale. Englisches Öl. Vom Bier (*Beer*) unterscheidet es sich vornehmlich dadurch, dass es weniger Hopfen hat. Der Farbe nach ist es entweder *Pale*, blass, oder *Brown*, braun. Jenes ist aus leicht gedarrtem, und dieses aus stark gedarrtem Malz gebraut. Eine Vermischung beider Malz - Sorten bringt ein bernsteinfarbiges Getränk hervor, das aus diesem Grunde *Amber Ale* genannt wird. Das beste *Ale* liefert die Stadt Burton in Staffordshire, und heisst daher *Burton Ale*; ausser dem starken inländischen Consume, gehen davon den Fluss Trent herunter über Hull beträchtliche Quantitäten ins Ausland, und bis nach West- und Ost-Indien. *Windsor Ale*; ist sehr blass, leicht, geistig, und angenehm, fast wie Wein; in Windsor selbst wird es *Queen's Ale* genannt. Ausser dem giebt es mehrere Örter im brittischen Reiche, die ein *Ale* von eigenthümlicher Vortrefflichkeit liefern, z. B. *Taunton Ale*; *Dorchester Ale*; *Wiltshire Ale*; *Welsh Ale*; *Scotch*, oder *Edinburgh Ale*; und *Wicklow*, oder *Irish Ale*. Zuweilen versetzt man das Bier mit Arzneykräutern. In diesem Falle heisst es *Meticated Ale*, Kräuterbier, Gesundheitsbier; davon ist am berühmtesten das sogenannte *Gill-Ale*, von den getrockneten Blättern der Pflanze Gundermann (*Ground Ivy*; *Glecoma hederacea*), die man aus dieser Ursache, *Ale hof*, oder *Tun hoof*, in alten Büchern genannt findet. *Scurry grass Ale*, Löffelkrautbier, u. dgl. m. — *Strong Ale*, starkes Ähl; *Small Ale*, schwaches Ähl. — *Casked Ale*, in Fässern; *Bottled Ale*, auf Bouteillen gezogen.

Wootz. Ein in Bengal fabricirter, und daselbst sehr geschätzter Stahl, wovon man ausführliche Nachrichten in den *Transactions of the Royal Society of London*, findet. Zum Versuch hat die ostindische Compagnie i. J. 1813 ungefähr 30 Centner kommen lassen, und es findet sich, dass der *Wootz* bey einer gehörigen Behandlung, und insonderheit, wenn er beym Temperiren nicht höher als kirschroth geglüht wird, dem besten englischen *Caststeel* vorzuziehen ist.

Unter *Verdigris* bemerkt man, dass dieser Artikel, während der unterbrochenen Communication mit Frankreich, in England auf mancherley Weise nachgemacht worden ist, bis endlich vor ein paar Jahren Hr. *W. Benecke* aus Hamburg (berühmter Vf. des Werks über Assecuranz und Bodmerey) es so weit darin gebracht hat, dass er schon mit dem französischen Fabricat wetteifern kann. Seine Spangrün-Fabrik ist in Deptford etablirt.

So viel zur Probe, um einigermassen auf das Ganze zu schliessen. Es versteht sich, dass wichtigere Artikel, z. B. *Tobacco*, *Wool*, *Cotton*, *Pins*, *Piece goods*, *Printing types* (u. Alles, was sonst zur Buchdruckerey gehört), *Sugar*, *Tin*, *Iron* u. s. w. mit einer grösseren, den Gegenständen angemessenen Ausführlichkeit behandelt sind.

No. 2. Das französische Lexikon ist ebenfalls die gereifte Frucht einer Reise durch ganz Frankreich, nachdem der Vf. vorher mit Emsigkeit viele Jahre hindurch für sein Fach geforscht und gesammelt hatte. Besonders reichhaltig sind die Artikel über die französischen Erzeugnisse, z. B. über Weine, Mandeln u. s. w. Auch zeichnen sich aus die Art. *Quinquina*. *Indigo* u. s. w.

No. 3. Der spanisch-englisch-deutsche Theil ist zwar nicht die Frucht einer Reise, indem der Vf. durch die damalige kriegerische Zeit davon abgehalten worden; inzwischen hat er seine Ergebnisse hauptsächlich in Bayonne, so wie durch den vieljährigen Umgang mit Spaniern, gesammelt. Besonders umständlich, und mit Notizen begleitet, sind die eigentlich spanischen, so wie die spanisch-amerikanischen Producte, z. B. *Lana*; *Alcohol*; *Grana*; *Anil*; *Vino*; *Cigarros* u. s. w.

No. 4 enthält in einem sehr ausgebreiteten Umfang dasjenige, was der Titel schon namhaft macht. Bey mehreren Artikeln und Ausdrücken der englischen Jurisprudenz sind ihm die Kenntnisse seines Freundes, des berühmten Rechtsgelehrten *Kyd*, sehr zu Statten gekommen. Unter *Droit of Admiralty* vermissen wir die Nebenbedeutung, dass solches auch den Antheil bezeichnet, den die Krone an den Prisengeldern hat. Ausser dem Handelsstande ist die vorliegende Arbeit auch Rechtsgelehrten und anderen Geschäftsmännern zu empfehlen. Das ganze Unternehmen macht Deutschland Ehre, und es ist merkwürdig, dass, so forschend die Engländer sind, der deutsche Fleiss ihnen, wie diess bey *Nemnich* und *Röding* der Fall ist, Lexica liefern muss. Möge das Publicum eine so nützliche Arbeit nach Verdienst durch Theilnahme belohnen!

J. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

München, b. Lindauer: Βαβρίου Μύθων Χωλιαμβικῶν Βιβλία Τρία. *Babrii Fabularum Choliambicarum Libri Tres.* Accedit Liber quartus Fabularum et narrationum poeticarum ex Anthologia Graeca aliisque auctoribus excerptus. Collegit, Babrii inprimis fabulas numeris et integritati pristinae pro iis, quae modo extant, copiis restituit, versionemque horum omnium metricam lingua Germanica subjunxit *Fr. Xav. Berger*, Classis mediae superioris in Gymnasio regio Dillingano Professor. 1816. 176 S. 8. (16 Gr.)

Die Veranlassung zur gegenwärtigen Arbeit gab dem Vf. die Anzeige in unserer A. L. Z. 1810. No. 284 von der Fabelsammlung des *de Furia*, und die Bemerkung des Rec., dass in den bekannt gemachten prosaischen Fabeln sich manche Reste von den Choliamben des Babrius theils ganz und unversehrt, theils stückweise oder aufgelöst erhalten hätten. Nach Tyrwhitts Beyspiele versuchte er in der neuen Sammlung sowohl als in den alten die Spuren der Composition von Babrius aufzufinden, und so, meint er, sey es ihm gelungen, 93 ganze Fabeln des Dichters wieder herzustellen, welche er in 3 Bücher getheilt hat, aus welchen man nun das Genie des Dichters gehörig zu schätzen im Stande seyn werde, welches Herder in den wenigen damals vorhandenen Überbleibseln so sehr bewunderte. *Restitutione fausto auspicio peracta, id arbitror me effecisse, ut de eo, qualis quantusque olim in hoc literarum genere Bab ius fuerit, quamque justum sui desiderium inter eruditos dudum excitarit, jam a quovis proprio Marte judicium ferri possit.* Bey dieser Gelegenheit wird in einer Anmerkung angeführt, dass Hr. *B.* bey seiner Arbeit sich der baseler Ausgabe der alten griechischen Fabeln von 1780, desgleichen der Sammlung von Coray, und endlich der breslauer von 1812 bedient habe. Von letzterer heisst es: *E quibus, perfecto jam opere meo, solam egregiam plane conjecturam, Fab. XXIV libri primi notatam, et pauca quaedam alia recepi; in reliquis me vel convenire, vel ita discrepare deprehendi, ut meorum me non poeniteret!* Die Selbstgenügsamkeit und Zufriedenheit ist eine herrliche Sache, aber nur im häuslichen Leben: im öffentlichen und literärischen kommt es gar sehr auf das Urtheil und die Zufriedenheit des Publicums und der Kenner an. Diese hat Hr. *B.* so weit verachtet, dass er Alles, was vor ihm geschehen war, übergeht, und also seine Leser zwingt, den ganzen Apparat von Büchern zur Hand zu nehmen, durch deren Vergleichung er urtheilen kann, was Hn. *B.* oder Anderen zugehört. Sein Augenmerk war ganz allein auf das Sylbenmass gerichtet: wo er dieselben Füsse fand, oder nach seiner Meinung mit leichter Mühe herstellen konnte, glaubt er den Babrius zu erkennen. Alle Rücksicht auf Sinn, dichterischen Geist und die eigenthümliche Manier und Sprache ist so ganz jener Absicht nachgesetzt und aufgeopfert worden, dass man sogar die Vernachlässigung alles Sprachgebrauchs überhaupt und selbst der grammatikalischen Regeln allein dieser Ursache zuschreiben kann. Hr. *B.* gehört also zu derjenigen Classe unserer neuen Metriker, welche die Berichtigung des Sylbenmasses über alle Auslegungskunst hinaus schätzen, und derselben das ästhetische Urtheil unterordnen: wodurch wir denn endlich so glücklich seyn werden, griechische Dichter und Verse in halb barbarischer Sprache schön nach eingebildeten metrischen Regeln abgetheilt und geordnet zu erhalten. Nur bleibt es Rec. bey Hn. *B.* noch ein Räthsel, warum er nicht geradezu die 10 Bücher Choliamben wieder hergestellt hat, welche Babrius nach Suidas geschrieben haben soll. Denn ihm konnte es ja wahrlich nicht schwer fallen, in der angefangenen Art fortzufahren, und aus den übrigen prosaischen Fabeln noch die 7 fehlenden Bücher von Choliamben heraus zu scandiren. Unterdessen will Rec. nicht leugnen, dass er in den ächten Fabeln des Babrius hie und da einige Bemerkungen und Änderungen des Hn. *B.* gefunden hat, denen er seinen Beyfall nicht versagen kann. Diese anzuzeigen hält er für seine Pflicht: nicht aber eben so, alle Schwächen und Fehler des jungen Mannes aufzudecken. Nur das kann er nicht unbemerkt lassen, was S. 20 zu Ende der Vorrede steht: *Accentus, utpote exiguae ac paene nullius utilitatis, qui nihilominus tamen typothetae ac correctori ferme tantum negotii, quantum ipse textus, facessunt, virorum doctissimorum suffragiis atque exemplo inductus penitus omisi, solo circumflexo ad denotandas syllabas contractas et futura secunda atque illa 5taae Conjugationis indicanda retento.* Diese Schreibeart giebt dem Drucke ein gar seltsames Ansehen, lässt von den Einsichten des Herausgebers in die kritische Geschichte der griechischen Sprache keinen vortheilhaften Begriff fassen, und man kann die Absicht und die Leser, denen Hr. *B.* seine Arbeit bestimmt hat, nicht wohl errathen. Die Anfänger werden offenbar dadurch irre gemacht. Auch kann Rec. nicht absehen, wozu der Anhang von Fabeln aus spä-

teren griechischen Prosaikern und sogar ein Epigramm von Camerarius dienen sollen. Einen Zweck musste Hr. *B.* doch haben, aber ihn auch angeben und erklären. Im Ernste kann man doch nicht dafür nehmen, was S. VIII steht: *ut opusculum hoc docentibus et discentibus majori usui esset, tum etiam ne linguae Graecae imperiti praecipuis illius deliciis carere cogerentur.* Doch diess geht allein auf die unter einem besonderen Titel gedruckte deutsche Übersetzung, welche zum Theil von fremden Verfassern herrührt: nur den Babrius hat Hr. *B.* allein übergetragen. Davon wird Rec. zuletzt in seiner Anzeige sprechen. Wo Hr. *B.* den Leser um Nachsicht bittet, äussert er Folgendes: *memor, me, ut tantum Babrii reciperem, quantum nunc pervolvis, invicta patientia senta et tesqua horridae barbariei perrupisse, mirumque adeo non esse, si spinarum hinc inde aliquid haeserit.* Ja wohl, dem jungen Manne ist es schlimm genug ergangen; schlimmer, als er es sich mag gedacht haben, weil er sich selbst nicht ganz übersehen und beurtheilen konnte, wieviel vorn und hinten von der Dornhecke an ihm sitzen geblieben war, durch welche er sich so mühsam durchgearbeitet hatte. Auf grossen Dank der Leser kann er nicht rechnen; und muss zufrieden seyn, wenn sie ihm die vielen und grossen Fehler nicht anrechnen, die ihm beym Scandiren in die Feder gekommen und aufgenommen worden sind. Ganz anders musste Hr. *B.* es anfangen, wenn er das Studium der griechischen Literatur befördern wollte, wie er S. VIII sagt: *finem, quem intendi, abunde consecutus, si ad bonarum litterarum studium promovendum labore meo quantum demum cunque contulero.* In der kurzen Notiz vom Zeitalter des Babrius kommen mehrere Sätze vor, welche durchaus nicht Stich halten, wie z. B.: *Imo Phaedrus ipse ac Horatius, qui sub Augusto claruere, plura ad verbum e Babrio expresserunt, opusque adeo ejus ambo pertractarunt, quod fabulas ipsorum cum Babrianis conferenti clarius patebit.* Dass Babrius vor Augustus gelebt habe, wussten wir, aber dass er zu Sullas Zeiten geschrieben habe, ist eine Vermuthung des Hn. *B.*, die er folgendermassen angiebt und beweist: *Fabula enim decima libri primi ait, veritatem ac fidem omnem sua aetate pessum iisse, summamque passim morum corruptelam grassari. Fabula vero prima libri tertii non adeo dolendam esse ostendit amissionem bonorum propria industria partorum, cum tot homines, primo loco et in summa rerum opulentia nati, subito ad incitas redigantur. Quae quo aptius referas quam ad tempora primi belli civilis et Sullanas proscriptiones? A scopo ergo haud procul aberrarit, qui Babrium Meleagri Gadareni inter Graecos, Ciceronis, Lucretii ac Sallustii inter Latinos, aequalem dixerit.* Schon an sich ist dieser Beweis sehr schwach und zweifelhaft: noch mehr aber muss er als nichtig, falsch, und sogar lächerlich erscheinen, wenn man die Stelle selbst nachsieht. Die Erzählung ist von einem Reiter, dem sein falsches Haar vom Winde abgerissen ward, und wozu das Epimythion lautet: Μηδεὶς λυπείσθω συμφοραῖς ἐπελθούσαις· οὐ γὰρ μένει, ἃ τις καὶ ἔσχε γεννηθείς. Um nun hieraus einen historischen Beweis nehmen zu können, fand Hr. *B.* nöthig, dazu folgende Anmerkung zu machen: *Sensus enim fictionis est: Quis levioribus fortunae bonis se orbari doleat, si v. gr. Dionysium regia dignitate, in qua natus fuerat, dejectum Corinthi conspicetur? Adeo nihil sub sole firmi. Frequentiora ejusmodi ruinarum vix unquam exempla fuerunt, quam proscriptionum Syllanarum tempore: ut iis Babrii aetas, qui Augusto certe antiquior est, non absque verisimilitudine affigi videatur, praesertim cum exules vix non omnes Graeciam peterent, ibique luctuosum repentinae mutationis spectaculum omnium oculis ingererent.* Hiezu kommt noch, dass Hr. *B.* selbst im Anhange der vorzüglichsten Bruchstücke des Babrius bemerkt hat, dass keine einzige der bisher bekannt gewordenen ächten Fabeln des Babrius ein Epimythion hat. Die angezogene Fabel selbst ist von Hn. *B.* ganz umgeändert worden: denn der prosaische Text, der übrigens nicht die mindeste Spur einer poetischen Composition hat, lässt den kahl gemachten Reiter sagen: *Was Wunder, wenn fremdes Haar mich verläst, da mein eigenes mir nicht geblieben war?* Dazu passt die von Hn. *B.* angegebene Moral gerade wie die Faust auf das Auge. Dass das Original ganz anders lautet, wird am Ende dieser Anzeige bey Gelegenheit der deutschen Nachbildung bemerkt werden. Es bleibt also beym Alten, und die genauere Zeit vom Leben des Dichters lässt sich vor der Hand nicht genauer bestimmen. Übrigens sind Papier und Druck gut und ziemlich genau: nur wenige Druckfehler sind Rec. vorgekommen, der den guten Willen in dem Unternehmen des Herausgebers ehrt, und wünscht, dass er im Studio der griechischen Sprache von seiner bisherigen Methode zurückkehren, und sich zuvor mit dem Genius der Sprache selbst vertrauter machen möge, ehe er an die Betrachtung und Kritik der poetischen Eigenschaften derselben sich wagt, welche nur das späte Erzeugniss (ἐπιγέννημα) eines langen Sprachstudiums seyn kann!

Nun wollen wir die einzelnen Fabeln, welche Hr. *B.* uns geliefert hat, durchgehen, damit die Leser selbst urtheilen mögen. Fab. XII will Hr. *B.* aus der prosaischen bey Furia No. 350 S. 145 und zwey Bruchstücken bey Suidas in παιὰν und αὐήνας zusammengesetzt haben. Sie lautet in der eigenen Orthographie des Herausgebers:

Γαμου ὑπηρχον Ἡλιῳ θερους ὡρῃ·
παντα δ' εχαιρον επι τουτῳ γενῃ ζωων.
καὶ μην και βατραχοι γηθουντες εσκιρτων.
εἱς δ' ειπε, κλαυσας, Φρυνες; ουχι Παιανος.
τουτ' εστιν ἡμιν. Φροντιδος δε και λυπης.
ει γαρ μονος νυν λιβαδα πασαν αυαινει,
τι μη παθωμεν των κακων, ὁταν γημας,
ὁμοιον αὐτῳ παιδιον τι γεννησῃ;

Die 5 letzten Verse hat Suidas aufbewahrt, wo im ersten steht ὁ δ' εἶπε κλαύσας. Hr. *B.* hat seine Lesart aus der prosaischen Metaphrase bey Tyrwhitt S.

6 genommen, wo es heifst: Γάμοι τοῦ Ἡλίου θέρους ἐγίνοντο· πάντα δὲ τὰ ζῶα ἔχαιρον ἐπὶ τούτῳ. ἠγάλλοντο δὲ καὶ βάτραχοι· εἷς δὲ τούτων εἶπεν, ὦ μωροὶ, εἰς τί ἀγάλλεσθε; εἰ γὰρ μόνος ὢν ὁ Ἥλιος πᾶσαν ὕλην ἀποξηραίνει, εἰ γήμας ὅμοιον αὐτῷ παῖδα γεννήσει, τί οὐ πάθωμεν κακόν. Warum hat Hr. *B.* hier seine Quelle verschwiegen? Doch aus der angegebenen hat er den Anfang geschöpft. Dort heifst es: Ἡλίῳ ποτὲ γάμος θέρους ὑπῆρχε· πάντα δὲ τὰ ζῶα ἔχαιρον ἐπὶ τούτῳ. Οἱ δὲ βάτραχοι ἠγάλλοντο μεγάλως ἐπὶ τῇ λαμπρᾷ τραπέζῃ τοῦ ἡλίου. Εἷς δὲ ἐξ αὐτῶν μέγα ἀναστενάξας ἀνεκέκραγέ καὶ πρὸς αὐτοὺς ἐβόα· ὦ ἀνόητοι καὶ βραδεῖς τῇ καρδίᾳ εἰς τί βοᾶτε μέγα κεκραγότες, ὡς ἐπ' ἀγαθῷ τινι προσδοκωμένῳ u. f. w. Man sieht, dafs diese Geburt dem Herausgeber wenig Schmerzen gemacht haben kann: wie lange sie am Leben bleiben, und welche Pathen sie finden wird, mag die Zeit lehren. Die folgende Fabel XIII aus Furia 351 hatte schon Coray S. 336 ins Sylbenmafs hergestellt. Aus diesem hat Hr. *B.* den Druckfehler οὐδὲ τοξεύσοι statt τοξεῦσαι wiederholt. Im 5ten Verse hatte die erste Ausgabe: λαχὼν δὲ Φοῖβος, τὸ τόξον ἐκκυκλώσας, τὸ βέλος ἔπηξεν ἐντὸς ἑσπέρου κήπου. Ὁ Ζεὺς δὲ διαβὰς ταὐτὸ μέτρον, ἔστη. Coray schrieb τὸ τόξον τ' ἐγκυκλώσας. Ein Engländer im Museo Cantabrig. liefs wie Buttmann καὶ τὰ τόξα κυκλώσας und im 7ten μέτρον εἱστήκει. Hr. *B.* hat gesetzt: ἐὸν τόξον κυκλώσας τὸ βέλος ἔπειξεν — κήπων. In der 14 (Furia 355) von der getödteten Katze (γαλῇ) hat Hr. *B.* βάλλων ὑδάτων ἐς ἀγγεῖον gesetzt, wo Buttmann ἐν ἀγγείῳ rieth. V. 6 ἀλλὰ καὶ πάσας ἐκτείνας ὄρνεις, πάντα δ' οἶκον ἠρέμους, κρεῶν τ' ἀνέῳξας ἄγγος — βλάπτουσα μᾶλλον, ἤπερ ὠφελήσασα, wo die erste Ausgabe ἔπνιγες ὄρνις — ἀνέῳγας — βλαπτούσῃ — ὠφελούσα hatte; Coray schrieb βλάπτουσα — ὠφελοῦσα με. Das Museum Cantabr. hat nach Rec. Überzeugung richtig im letzten Verse βλάψασα — ὠφελήσασα gesetzt, so wie Hn. *B's.* Vermuthung dem gemeinen ἔπνιγες vorzuziehen ist; nur hätte er ἐκτείνας, auch des Metrums wegen, schreiben müssen. In der kurzen 15 Fabel vom Bündnisse des Löwen und Adler hat Hr. *B.* ἀλλ' ἐνέχυρα μοι δώσεις ταχύπτερον σε μὴ μεθήσεμεν πίστιν gesetzt, wo stand ἐνέχυρον δώσεις — μεθεῖναι τὴν πίστιν. Das Museum Cantabrig. schlägt ἐνέχυρόν μοι, ein Recensent in der wiener L. Z. ταχύπτ. τὴν πίστιν οὐ μεθεῖναί σε vor. F. 16 vom übermüthigen Wolfe hat Hr. *B.* für λέοντα δ' αὐτὸν ἐκάλει gesetzt αὐτὸν ἐπεκάλουν; ferner μὴ κφρενωθείην f. φρενωθείην. Das soll *imprudens reddar* von ἐκφρενόω bedeuten. Am Ende hiefs es σὺ γὰρ ἀληθῶς ἐν λύκοις λέων φαίνῃ, εἰς δ' αὖ λεόντων σύγκρισιν λύκος φαίνῃ. Hr. *B.* hat geschrieben σὺ γὰρ τ' ἀληθὲς — φανθῇς, ohne sich über die Bedeutung von φανθῇς zu erklären. Das Museum Cantab. schreibt σὺ γὰρ ἀληθῶς μὲν ἐν λύκοις λέων φαίνῃ. Diese Lesart zieht Rec. vor, nur ist ihm noch das doppelte φαίνῃ anstöfsig. Der erste unglückliche Versuch ist mit Fab. 17 (Furia 362) gemacht, welche Coray S. 379 als eine Art von späteren Versen hatte abdrucken lassen. Diefs scheint Hn. *B.* verleitet zu haben, der hier willkührlich weggelassen und zugesetzt hat, was Rec. nicht versteht oder nicht griechisch findet, wie ἄφειλεν αὐτὸν λείαν, hernach δικαίως, λύκε, τοῦτον λαβεῖν σε πιστώσεις, εἴ σοί τις αὐτὸν ποιμένων δεδώρηκεν. Solche Sprache dem Babrius zu geben, heifst ihn zu einem Barbaren machen! In der 18ten Fabel (Furia 365) hat Hr. *B.* im 3ten Verse gesetzt, ἀσεβοῦς γὰρ ἑνὸς τάχ' ἐμβεβηκότος πλοίῳ, und im 7ten ἄχνας τὰς πυρίνας σπεύδων ἀποτρώγειν, wo Furia hatte ἑνὸς γὰρ ἀσεβοῦς ἐμβ. — σπεύδων τὰς ἄχνας πυρίνας ἀποτρ. Was soll das eingeschobene τάχα bedeuten? Das Museum Contabr. hat den Text gerade so geliefert, wie die schneidersche Ausgabe ihn gegeben hat. Die 19 Fabel (Furia 266) hebt an: ὄϊς τις εἶπε πρὸς νομέα τοιάδε; daraus machte Coray: Ὄϊς τις [ποτ'] εἶπε π. ν. τ. Buttmann Ὄϊς τις εἶπε πρὸς νομῆα τοιάδε. Hr. *B.* schrieb Λόγους τις εἶπε πρὸς νομέα ὄϊς τοίους, ohne den harten Hiatus zu scheuen. Im 3ten Verse stand γάλα δ' ἀμέλγων ἐστί σοι φίλον πῆξαι. ἡμῶν δὲ τέκνα μῆλα σοι περισσεύσει. Coray schrieb ἀμέλγοντ' — περισσεύει. Hr. *B.* hat gesetzt: γλάγος δ' ἀμέλγοντ' ἐστι — δ' ἐκ τέκνων — περισσεύει. Rec. billigt γλάγος δὲ, und zieht es dem τὸ γάλα δ' ἀμέλγοντι bey weitem vor. Über die zweyte Änderung und über die Bedeutung von περισσεύει hätte Hr. *B.* sich erklären sollen. Doch ist Rec. geneigt, die berg. Lesart vorzuziehen. Im 5ten Verse hiefs es: πλέον δ' οὐδὲν ἡμῖν· ἀλλὰ καὶ τροφὴ γῆς πᾶσα, ἐν ὄρεσιν εὐθαλές τι γεννᾷ σοι ὡραῖα βοτάνη. Coray schrieb εὐθαλέσι γεννᾶται; die folgende Ausgabe setzte πλεῦν δ' οὐδὲν ἡμῖν — τροφὴ γαίας πᾶσ' ἐν ὄρεσιν εὐθαλέσσι γεννᾶται: die wiener L. Z. schlug vor: ἐν ὄρεσσιν εὐθάλεσσι πᾶσα γεννᾶται. Hr. *B.* hat gesetzt, πλέον δ' ἐστ' οὐδὲν ἡμῖν· ἀλλὰ βρῶμ' ἐκ γῆς πᾶν ἡμῖν οὔρεσιν εὐθάλεσσι γεννᾶται, ὡραίη β. V. 9 und 10 stand φέρβεις δ' ἂν ἡμῖν ἐν μέσοις κύνα ταύτην τρέφων ὁποῖα σαυτὸν εὐθαλῆ σίτῳ. Coray schrieb φ. δ' ἂν: Schneider φ. δ' αὖ κύνα ταύτην ἐν μέσοις ἡμῖν: die wiener L. Z. schlug vor: φ. δὲ ταύτην αὖ κύν' ἐν μέσοις ἡμῖν. Denselben Einfall hat Buttmann Rec. mitgetheilt. Hr. *B.* hat gesetzt: φ. δ' αὖ ἡμῖν ἐν μέσαις κύν' ἀχρεῖον, τρέφων — δαψιλεῖ σίτῳ. Hier zieht Rec. allein μέσαις, von den Schaafen (ὄϊς), dem μέσοις (auf πρόβατον gehend), vor. Im 11 Verse schrieb die breslauer Ausgabe für εἰ μὴ παρήμην κἂν μέσοις ἐπολευόμην der Metrums wegen ἐπωλούμην; aber der Sinn erfodert den Optativ, wie Hr. *B.* geschrieben hat: παρείην κἂν μέσαις πολευοίμην: denn es folgt οὐκ ἂν ποθ' ὑμεῖς ἔσχετ' ἄφθονον ποίην. Es folgte περιτρέχουσα δ' ἐγὼ πάντοθεν κωλύω, δρ. λῃστὴν u. f. w. Die wiener L. Z. schlug vor: ἐγὼ δὲ πάντη περ. κωλύω. Hr. *B.* hat geschrieben: περιτρέχουσα δ' ἐγὼ νῦν πάντα κωλύω u. f. w. Die 20te Fabel vom Esel und Haushunde hat Hr. *B.* im 2ten Verse für καὶ ἦν ἐν αὐλῇ παρὰ φάτναις δεσμώτης geändert in κ' ὄνος δεσμ. παρὰ φ. ἐν αὐλῇ στὰς, und ganz lendenlahm gemacht. Wer die Lesart καὶ

ὃς ἐν αὐλῇ π. φάτναισι δεσμ. verachtet, mag mit Buttmann ὁ δ' οὖν ἐν αὐλῇ u. f. w. lesen. V. 4 schlug die wiener L. Z. vor, κυνίδιον αὖ χάριέν τι παῖζον εὐρύθμως. Hr. B. hat geschrieben, κυν. δ' ἦν χάριεν, καὶ π. εὐρ, und im folgenden ἐκεῖνος δ' αὐτὸ λαβὼν ἔθαλψε τοῖς κόλποις, wo stand κατέχων ἐν τ. κόλ. V. 7 ὄνος δ' ἐξαῦτις ὅλης τῆς νυκτὸς ἠλγ-κὼς, statt ὁ δὲ γε ὄνος τὴν μὲν νύκτ' ἀλήθων πυρὸν φίλης Δήμητρος ἡμέρας δ' ὕλην ἦγεν ἀφ' ὕψους. Aber was soll hier ἐξαῦτις bedeuten? Für das Tempus ἠληκὼς von ἀλέω möchte sich schwerlich eine Autorität auffinden lassen. V. 11 stand σκύμνον θεώρων ἐν ἁβρότητι πάσῃ. Hr. B. hat gesetzt πάσῃ ὁρῶν ἐν ἁβρ. τ. σκύμνον, und V. 13 das gemeine ἐς μέσον αὐλῆς ἦλθε verwandelt in εἰς οἶκον εἰσώρμησ'. Diese Änderung hat allerdings Vieles für sich; aber sie zwang auch ihren Urheber, bald hernach die Worte δειπνοῦν τὰ δ' εὐθὺς ἦλθε δεσπότην κρούσων δειπ. δ' αὐτὸν zu ändern. Die mangelhafte Stelle ἐσχάτου δὲ κινδύνου θεράποντες ἐν μέσοισιν ὡς εἶδον ἔσωσαν, κρανείας δὲ κορύναις ἄλλος ἄλλοθεν κρούων ἔκτεινον hat Hr. B. also verändert: ἐ. δὲ κ. θέραπ. ἐν μέσοισιν ἔσωσαν, ὡς εἶδον, κρανείαις τ' ἄλλος κίλλον ἄλλοθεν παίων ἔκτεινον. Aber was soll ἐν μέσοισιν bedeuten? Wo steht κράνεια für eine Keule von *cornus?* Wird Hr. B. das dorische κίλλος für ὄνος im Babrius rechtfertigen können? Die letzten Zeilen: ὡς δὲ καὶ αὐτὸς ὕστατ' ἔπνεεν, ἔτλην, ἔλεξεν, οἷα χρήμε, δυσδαίμων. Τί γὰρ παρ' οὔρεσιν οὐκ ἐπολευόμην, βαιῷ δ' ὁ μέλεος κυνιδίῳ παρισούμην; hat Hr. B. also geändert: ὡς δὲ θ' ὕστατ' αὐτὸς ἔπνευεν — οὐκ ἐπολευόμην, βαιῷ δ' ἄφρων καὶ μέλεος u. f. w., wo die breslauer Ausgabe mit geringer Veränderung hat: ὡς δὲ κ' αὐτὸς ὕστατ' ἐξέπνει — χρῆν με — οὐκ ἐπωλεύμην, βαιῷ δ' ὁ μ. u. f. w. In Fabel 21 V. 5 hat Hr. B. richtiger: καὶ μὴν χ' ὁ πίθηκος ἐχθὲς, εἶπε, καὶ πρώην, als Coray und die breslauer Ausgabe, wo καὶ μὴν πίθηκος ohne Artikel. In der 22ten Fabel stimmt Hr. B. mit Coray ziemlich überein bis zu V. 11 ἀφῆκ' οὖν τὸν πέρδικα, κ' αὖτε γεννητὴν ἀλεκτορίσκον συλλαβεῖν ἐβουλήθη, wo Furia No. 369 hat ἀφῆκε τὸν πέρδ. καὶ γεννητὴν — ἐβουλήθη. Coray aber setzte καὶ γεννειήτην. Die neue Lesart giebt hier keinen Sinn: denn für γενναῖος kann sie nicht gesetzt seyn. V. 13 hat Hr. B. das florentinische κλαγγὴν φωνήσας dem κλαγγὸν bey Suidas, und umgekehrt V. 15 ὡρονόμον aus diesem dem florentiner ὡρομαθὴν und breslauer ὡρόμαντιν vorgezogen: dadurch ist er genöthigt worden, πῶς σαφῶς γνώσῃ zu schreiben, und das Wort σαφῶς einzuschieben. Im letzten Vers sagt der verlegene Vogelsteller: ὅμως δὲ δεῖ σχεῖν τι δειπνήσει. Den Sinn ergänzte Coray durch δειπνήσω, liess aber die Lücke im Metro unausgefüllt. Die breslauer Ausgabe setzte ὅμως δὲ δεῖ τὸν ξεῖνον ἔχειν τι δειπνήσαι und bemerkte, dass es besser ὅ, τι δειπ. hiesse. Hr. B. hat gesetzt ὅμως δεῖ σχεῖν, ὅπως φίλος τι δειπνήσει, wodurch der Fehler noch vergrössert wird. In der 23 Fabel (Furia No. 371) stand ἐπεὶ δὲ τὸ ἔργον ἐπληρώθη, λύειν μέλλων αὐτοὺς, ὁ ὄνος διηρώτα τὸν βοῦν, τίς ἄξει τῷ γηπόνῳ τὰ σκεύη; Coray schlug vor μέλλοντος, und liess πάντως aus. Die breslauer Ausgabe hat ἐπεὶ δὲ τοὔργου ὑπολύειν τελεσθέντος ἐμέλλεν αὐτοὺς. Hr. B. hingegen ἐπεὶ δ' ἔργον τῆς ἡμέρας ἐπλήρωσε, μέλλων λύειν αὐτὴν, ὄνος διηρώτα τὸν βοῦν. Eine höchst sinnwidrige Wortfügung, der übrigen Härte nicht zu erwähnen. Auch ward der Esel allein nach vollbrachtem Tagewerke nicht ausgespannt! Die 24 Fabel ist eine sonderbare Composition des Hn. B., welcher er zwey prosaische Fabeln, bey Furia No. 376, und bey Tyrwhitt S. 163. No. 47 zu Grunde gelegt haben will. Die letzte lautet: Ἤριζεν εὐφυεῖ γεράνῳ ταὼς χρυσόπτερος, σκώπτουσα τὴν χροιὰν τῆς γεράνου. Ἡ δὲ ἔφη· Ἀλλ' ἐγὼ ἄστρων ἐγγὺς ἵπταμαι καὶ φωνῶ· σὺ δὲ, ὡς ἀλέκτωρ, χαμαὶ πτερύσσῃ, οὐδ' ἄνω φαίνῃ. Die Prosa bey Furia ist ungleich barbarischer als die augsburgische in der breslauer Sammlung, welche Hr. B. offenbar mehr im Auge gehabt, und doch zu nennen gescheut hat. Seine Fabel ist folgende:

> Γεράνῳ ταὼν χρυσόπτερος ποτ' ἤριζε,
> πικρῶς ἐπισκώπτων τὴν ὀρνέου χροιὰν,
> κ' ἔφη· ἰδοὺ πᾶν σῶμα ἐνδύμαι χρυσὸν,
> καὶ πορφύραν, ἄναξ ἀντικρὺ σοῦ εἰμι.
> γέρανος δὲ τῷ γαυρῷ ἀπεκρίθη τοῖα·
> ἀλλ' ἐγὼ ἔγγιστα τῶν μὲν ἀστέρων φωνῶ,
> κ' εἰς αὐτῶν οὐρανῶν ἀνίπταμαι ὕψη
> σὺ δ' ὡς ἀλεκτρύων χαμαὶ μετ' ὀρνίθων
> ἀεὶ ταπεινὸς ἕρπεις, οὐδ' ἄνω φαίνῃ.

Hier hat der augsburgische Text ἐγὼ μὲν χρυσὸν καὶ πορφύραν ἐνδέδυμαι, der florentinische ὡς αὐτὴ χρυσὸν καὶ πορφύραν φοροῦσα ὥσπερ τις ἄναξ, φησὶ, τυγχάνω. — ἀλλ' ἐγὼ φωνῶ ἔγγιστα τῶν ἀστέρων καὶ εἰς οὐρανῶν ἀνίπταμαι τὰ ὕψη, σὺ δ' ὡς ἀλέκτωρ κάτωθεν βηματίζεις μετὰ ὀρνίθων καὶ τῶν ἀλεκτορίδων. Dafür heisst es im augsburg. καὶ εἰς τὰ οὐράνια ὕψη ἵπταμαι· σὺ — κάτω μετ' ὀρ. βαίνεις. Hn. B's. dritter Vers ist offenbar in ἐνδύμαι barbarisch, und es ist dem Rec. unbegreiflich, wie Hr. B. den offenbar weit mehr poetischen Text von Tyrwhitt hat verlassen können, welcher zwey Verse giebt:

> ἀλλ' ἐγὼ μὲν ἵπταμαι ἀστέρων ἔγγιστα,
> καὶ φωνῶ, σὺ δ' ὡς ἀλέκτωρ χαμαὶ βαίνεις.

Lieber noch hätte Rec. das poetische πτερύσσῃ aufgenommen, wenn er es mit dem Metro zu vereinigen wüsste.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

München, b. Lindauer: Βαβρίου Μύθων Χωλιαμβικῶν Βιβλία Τρία. *Babrii Fabularum Choliambicarum Libri Tres.* Edidit *Fr. Xav. Berger* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fabel 26 ist abermals aus der bey Coray No. 23 zusammengesetzt, hat aber nicht die mindeste Spur von Babrius poetischer Manier. Weit schlimmer hat Hr. *B.* es mit der Fabel 401 bey Coray gemacht, worin fast kein Wort beybehalten worden ist, Fabel 27. Wo die Prosa hat ὄνος ὑπὸ ὀνηλάτου ἀγόμενος, ὡς μικρὸν ἀπὸ τῆς ὁδοῦ προῆλθεν, ἀφεὶς τὴν λείαν ἀτὰρ διὰ κρημνῶν ἐφέρετο, soll es wohl heissen ἀφεὶς τ. λ. ἀταρπιτὸν διὰ κρ. ἐφ. Hieraus hat Hr. *B.* gemacht Ὄνος φορτηγὸς ἐλευθερίας ποτ' ὠρέχθει δρόμῳ τ' ἀφεὶς λείην ἤϊσσεν εἰς κρημνόν. Was soll hier λείην bedeuten? Andere Unbequemlichkeiten der übrigen Composition übergeht Rec. Ganz derselbe Fall ist mit Fabel 28, vom Wolfe und Lamme, welche Hr. *B* mit der corayischen No. 229 β zusammengesetzt hat: aber unglücklicher Weise hat er die in einer weit besseren Sprache abgefasste Prosa bey Furia No. 101 übersehen, und jene allein nachgebildet, wo das Lamm sagt: χρόνον τοσοῦτον οὐκ ἐγὼ ἐγεννήθην. Aber beide prosaische Vorbilder haben ἔγωγ' οὐκ ἐν τούτῳ γεγένημαι τῷ χρόνῳ, d. i. damals war ich noch nicht geboren. Hingegen bedeutet Hn. *B's.* Text: so lange Zeit bin ich nicht geboren, oder brauchte ich nicht, um geboren zu werden. Ferner sagt der Wolf νέμεις κάκιστ' ἄρουραν μου, wo der florentiner Text richtiger νέμῃ hat. Desgleichen Fabel 29, verglichen mit Neveleti No. 291. Ferner Fabel 30, verglichen mit Neveleti No. 251, und die augsburger Fabel 166. Mit der 31, Fabel verglichen mit Furia No. 370, hat Hr. *B.* das erste Buch geschlossen, und dabey die Anmerkung gemacht: *Licet originem ducat e codice Vaticano, ad eas tamen pertinet, quae plus labis passae sunt, et praeter paucas purioris dictionis metrique reliquias barbarie scatent. Eam ego barbariem pro virili, fictionis elegantia addactus, eliminare studui.*

Das zweyte Buch hebt mit der Fabel vom χαραδριὸς und seinen Jungen, bey Furia No. 379, an. Im zweyten Verse hat Hr. *B.* gesetzt τῷ κορυδαλῷ πρὸς ὄρθρον εὐθὺς ἀντᾴδων, wo das Original πρὸς τὸν ὄρθρον ἀντ. hat, und das Museum Cantabrig τῷ τε κορ. π. τ. ὀρθ. ἀντ. schreibt, und im sechsten Verse ἀνθηρὸν ἤδη τὸ θέρος, wie Hr. *B.*, wo ἀνθηρὸν ὂν τ. θ. stand. V. 15 ist μισθὸν μὲν ἀμήτορσιν αὔριον πέμπειν stehen geblieben, obgleich das μισθὸν δὲ δραγματηφόροις δώσειν deutlich auf πέμψειν hindeutet, welches auch das Museum Cantabrig. hergestellt hat. Die Worte V. 17 εἶπε χαραδριὸς παισὶ νηπίοις οὕτως hat Hr. *B.* in ἔλεγε, τὸ τ' ὄρνις τοῖς μὲν νηπίοις εἶπε, verwandelt, eine offenbare Verschlimmerung! In Fab. 2 (vgl. Furia No. 378) billigt Rec. des Hn. *B's.* Lesart V. 2 ἐλθοῦσα δ' οἴκαδ', οὐ παρῆν γάρ, ἡ μήτηρ, wo die florent. αὐτόσ' hat. Im sechsten Verse steht durch einen Druckfehler κηλη μαλαχθεὶς statt χηλῇ. Im achten Verse hat Hr. *B.* gesetzt παύου μὴ ποιοῦ μῆτερ, wie das Mus. Cant., welches überdiess παῦε schreibt. Diess würde Rec. jener Änderung vorziehen. Dagegen sticht nun Fabel 3, aus der bey Furia No. 411 zusammengeflickt, sehr ab, wo V. 6 die Cicada von sich sagt: τῇ τῶν ἐμῶν μόνον ὑμένων δονήσει δέ τι φθέγγομ' ἡδύ, τοὺς ὁδοιπόρους τέρπων. Desgleichen Fab. 4 aus Neveleti No. 243 gemacht, mit der Überschrift Λύχνος καὶ νεωκόρος. Hr. *B.* hat da, wo das Original hatte μεθύων λύχνος ἐν ἐλαίῳ, καὶ φέγγων, ἐκαυχᾶτο, ὡς ὑπὲρ ἥλιον πλέον λάμπει geschrieben: ἐλαίου λύχνος ἐν ναῷ περισσεύων ἐκαυχᾶθ', ὡς τοῦ ἡλίου πλέον λάμπει, und wo die vom Winde ausgelöschte Lampe wiederum angezündet wird, heisst es in der Prosa ἐκ δευτέρου δὲ ἅπτων τις εἶπεν αὐτῷ, wofür Hr. *B.* seinen Kirchner angebracht hat; ἐκ δευτέρου δ' ἅπτων νεωκόρος μύξας τάδ' εἶπεν αὐτῷ· φαῖνε λύχνε, καὶ σίγα· τῶν ἀστέρων τὸ φέγγος οὔποτ' ἐκλείπει. Nur die beiden letzten Verse sind unversehrt erhalten worden: das übrige Poetische hat Hr. *B.* vollends vertilgt, wie μεθύων ἐν ἐλαίῳ. Bey dem Zusatze ἐν ναῷ bedachte Hr. *B.* nicht, dass die Lampe in einem Tempel, selbst ohne Dach gesetzt, nicht so leicht als im Freyen vom Winde ausgelöscht werden kann! — Fab. 5, Herkules und der Fuhrmann, aus Suidas, bey Coray No. 335, hat sich ziemlich leicht und bequem in Choliamben gefügt. Die Lesart ταύτης πεσούσης εἰς φάραγγα πηλώδη für die gemeine κοιλώδη billigt Rec. Fabel 6 ist gemacht aus Neveleti No. 263, wo der Anfang Ὄνος πατήσας σκόλοπα χωλὸς εἱστήκει einen vollkommenen Choliamben giebt. Auch die Worte: ὁ ὄνος δὲ λυθεὶς τοῦ πόνου ἐπὶ τὸν λύκον χάσκοντα λακτίσας φεύγει, ῥῖνας, μέτωπον καὶ ὀδόντας συνθλάσας, enthalten deutliche Spuren der poetischen Com-

position. Zum Glück hat Suidas einen Theil des Originals erhalten, im Worte κνηκίας, wo es heisst: ὁ δ' ἐκλυθεὶς πόνων τε κ' ἀνίας πάσης, τὸν κνηκίαν χάσκοντα λακτίσας φεύγει. Die folgenden Worte hat Hr. *B.* so gesetzt: ῥῖνας, μέτωπον καὶ ὀδόντας ἐκτρίψας, worin Rec. den Geist des Babrius nicht erkennen kann. Den letzten Vers τί γάρ μάγειρος ἰατρικῆς ἐπειράθην; hat Hr. *B.* nicht aus der angezeigten Prosa genommen: denn dort steht δικαίως πάσχω, ὅτι νῦν ἱππίατρος ἠθέλησα γενέσθαι. Aber wohl ist der Gedanke von der Kochkunst des Wolfs in den Nachbildungen bey Furia No. 134 und 140 und in der breslauer Ausgabe No. 183 ausgedrückt. Warum hat Hr. *B.* seine Quelle nicht angegeben, um den Leser in den rechten Gesichtspunct zu stellen? Fabel 7 ist aus No. 104 bey Coray zusammengestoppelt, wie Fabel 8 aus Neveleti No. 178, wo die Worte: ὁ δὲ ὠχριάσας ἐκ τοῦ φόβου καὶ τοὺς ὀδόντας συγκρούων εἶπεν, ἴχνη μόνα ζητῶ, οὐχὶ αὐτὸν τὸν λέοντα, im Original bey Suidas im Worte γομφίους lauten: ὁ δ' ὠχριάσας γομφίους τε συγκρούων, μή μοι χαρίζου, φησίν. Das Folgende hat Hr. *B.* ergänzt, φίλτατ' ἀνθρώπων, οὐκ αὐτὸν τὸν λέοντ', ἴχνη μόνον ζητῶ. Eben so Fabel 9 aus Neveleti No. 168. Fab. 10, die Mutter mit ihren 2 Töchtern, aus Neveleti No. 269, Furia No. 77, breslauer No. 95 zusammengesetzt. Die an den Gärtner verheirathete Tochter antwortet der sie besuchenden Mutter wie folgt: τὰ μὲν ἄλλα μῆτερ, ἔφη, καλῶς· εὔχου δ' ὄμβρων φοράν, λαχάνων ὅπως γένοιθ' ἡμῖν ὁ νομίμη αὔξησις. Wenn auch ὁ ein Druckfehler seyn sollte: was kann ἡ νομίμη λαχάνων αὔξησις, hier bedeuten? Offenbare Fehler sind V. 12 ὅπως ἂν θᾶττον οἱ κέραμοι ἀφαύοιντο, und V. 15 πότερα σφῷϊν δυεῖν ἐγὼ συνεύξωμαι; Fabel 11 ist nach Neveleti No. 175 im Anfange ganz wörtlich gebildet: dazu hat No. 76 bey Furia einige Züge und Wörter liefern müssen. Diese florentinische Paraphrase hat die neue Fabel 9 des Remicius offenbar vor Augen gehabt. Wenn Hr. *B.* die 2 Verse, welche Suidas aus der originellen Composition des Babrius erhalten hat, (im Worte πυρίνῳ), bemerkt hätte: so würde er schwerlich sich entschlossen haben, dagegen sein Machwerk zur Vergleichung drucken zu lassen. In Fabel 12 hat Hr. *B.* mehr leisten wollen, als der scharfsinnige Tyrwhitt sich getrauete, welcher die prosaische Nachbildung S. 5 bekannt gemacht hat. Zu Hülfe ist die florentinische Fabel 420 genommen. Fabel 13 ist aus Neveleti No. 235 genommen, nach Furia's No. 300, und Corays No. 251 Verbesserungen. Zu Fabel 14 gehört als Stoff bey Furia No. 96, verglichen mit Neveleti No. 39. — Zu Fabel 15 bey Furia No. 170. Aber nur die zwey ersten Verse sind von Hr. *B.*; die vier übrigen von Suidas aufbewahrten zeichnen sich gar sehr aus. Zu Fabel 16 hat Hr. *B.* aus Furia No. 296 nur zu zwey Versen den Stoff genommen, die sieben anderen hat Suidas aufbewahrt: doch liest Hr. S. für ὁ δὲ λέων ἐθυμώθη — ἔκθορε φωλάδος κοίλης nicht ohne Wahrscheinlichkeit ἀφυπνίσθη und κοίτης. Aber dafür hat er den Fehler ἡ παλαμναία übersehen statt ὦ παλ., den Coray gebessert hatte. Von der 17 Fabel hat sich in der von Tyrwhitt S. 175 bekannt gemachten Paraphrase nur ein Vers (10) erhalten: die übrigen wagte der Engländer nicht herzustellen. Was unser Landsmann vermocht, zeigt vorzüglich V. 9: Ὁ Ζεὺς δ' αἰτήσει τοιαύτῃ ἀπηρέσθη, ὅτι τοὺς ὅμως μὲν ἠγάπησεν ἀνθρώπους, wofür die Paraphrase hat ἀπηρέσθη ὁ Ζεὺς τῇ αἰτήσει· ἠγάπα γὰρ τοὺς ἀνθρώπους ὅμως καὶ μὴ θέλων ἔδωκεν. Zu Fabel 18 diente abermals das Original No. 58 bey Tyrwhitt. In der Überschrift hat Hr. *B.* gesetzt κολοιὸς καὶ ἀηδών, und V. 10: Πρόκνη Κεκροπίη, da das Original doch χελιδὼν Ἀθηναία hat. — Fabel 19 ist nach Furia No. 111, und Neveleti No. 239 gebildet. Zu Fabel 20 giebt Hr. *B.* als Original bey Furia No. 199 an: diess ist aber die von Nevelet herausgegebene No. 165, welche die augsburger Handschrift No. 31 weit correcter geliefert hat. Hr. *B.* hat nur V. 5 und 6 gemacht; die ersten zwey entdeckte Bentley in der neveletischen Prosa, und V. 3 und 4 hat Suidas erhalten. Fab. 21 soll nach No. 94 und 102 bey Furia gemacht seyn: die erste Numer stimmt mit Neveleti No. 144 fast wörtlich überein, so wie die zweyte mit der augsburger No. 153; nur hat jene einen poetischen Rest mehr in den Worten ἡ δὲ τοῦτ' ἐκβαλοῦσα δολιχόδειρος οὖσα τὸν μισθὸν ἐπεζήτει, woraus Hr. *B.* gemacht hat: πεισθεῖσ' οὖν ἐξεῖλε τῷ ῥάμφει, ἅτε δολιχόδειρος, τὸν μισθόν τ' ἐπεζήτει. Aber οὖσα durfte nicht wegbleiben, und εἰ, τὴν κεφαλὴν εἰσεῖσα τῷ λαιμῷ, ἐξεῖλεν ist ungriechisch. Das Original hat εἰ τὴν κεφαλὴν προσεπιβαλοῦσα ἐξανασπάσει — ὀστοῦν, bey Nevelet εἰ τ. κ. αὐτῆς ἐπιβαλοῦσα τὸ ὀστοῦν — ἐκβάλοι. Ferner ist ungriechisch λύκος δ' ὑπ' αὐτῆς τῶν ἀχῶν ἀπαλλαχθεὶς für ὀδυνῶν: das folgende καρχαρόν τε μειδήσας hat Hr. *B.* gesetzt, wo Suidas κάρχαρόν τι hat. — Fab. 21 ist nach der von Huschke *Dissert. de Archilocho* S. 247 bekannt gemachten Fabel, verglichen mit Neveleti No. 135 gebildet: aber Hr. *B.* hat aus dieser einige Züge, welche dem σκώληξ zukommen, wovon dieses Original spricht, dem βάτραχος des ersten Originals beygelegt. Er sollte wohl erst erwägen, auf welches von beiden Thieren das χωλὸς besser, oder allein passe. Fabel 23 ist aus Neveleti 131, verglichen mit Furia No. 41 und Bresl. No. 49, genommen, aber sehr schülerhaft gerathen. Fabel 24 aus der stephanischen bey Coray No. 174, welcher dabey schon aus Suidas unter ὅτλος den ächten Vers des Babrius Τάλας, ἐφώνει, μόχθον οἷον ὀτλεύεις bemerkt hat, den Hr. *B.* nicht benutzt, und δάμαλις in μόσχος verwandelt hat. Die lange Fabel 25 vom kranken Löwen, nach Tyrwhitt No. 74, und Furia No. 356, hat viele Merkmale der neuen Composition, wie z. B. ὑπόδοχος für Nachfolger, ἀκούσασθαι für ἀκοῦσαι, V. 20 προσμένου τελευτῶντι, V. 21 σταθεῖσα δ' ἡ φαγοῦσα μηκόθεν κνυζᾷ, und endlich ποίαν γὰρ (καρδίαν) ἔχοιθ', ἡ δὶς σὸν οἶκον ἐλθοῦσα. Den Zug καὶ τὸ κέρας αὐτῆς (ἐλάφου) ὄφεσι φοβερὸν hat Hr. *B.* geändert in

πνοὴν δ' αὐτῆς ὄφεις φοβοῦνται, an sich nicht unrecht: aber wie kann man dennoch behaupten, dass Original ersetzt zu haben, wenn man sich solche Abweichungen erlaubt? Nur den einzigen Vers σὺ δ' οὐδ' ὑπέστης κνῆσμα χειρὸς ἀῤῥώστου kann Rec. für ächt erkennen, ausser den sieben von Suidas aufbewahrten. Fabel 26 ist aus Neveleti No. 254 genommen, und weit schlechter gerathen als die Prosa; eben so Fabel 27 nach Neveleti No. 252. In Fabel 28 nach Nevel. No. 195 fällt der letzte Vers gar sehr auf: ἰατρικῆς σ' ὤμνυν μάτην ἐλεγχθῆναι für μάτην διαβληθῆναι der Prosa; so wie in Fabel 29 nach Coray No. 137 τῶν ἐξιόντων δ' ἐστὶν οὐδαμῇ εἴδειν (ἴχνη). Die beiden letzten sind nach Coray No. 304, und Nevel. No. 283 gemacht. Das dritte Buch hebt mit sechs Fabeln an, deren Paraphrase dem Rec. auch nicht die geringste Spur von poetischer Sprache zeigte: noch weniger findet sich daran in Hr. *B's.* Compositionen, dagegen offenbare Fehler wie 3, V. 10 vom Hirsche: κέρασι δ' ἐκαυχώμην, ἅ μ' ἐνῦν ἀπόλλυνται, wo das Original richtiger οἷς δ' ἐνεκαυχώμην, ὑπ' αὐτῶν δὴ καὶ ἀπόλλυμαι hat. Eben so IV. V. 7: ἐμοῦ θέλουσ' ἐπιλαβεῖν εἰς βοήθειαν, ἥτις πάντων ἐπιλαμβάνεσθαι εἴωθα, wo das prosaische Original richtig zweymal das Medium hat. Die siebente Fabel will Hr. *B.* aus der prosaischen bey Tyrwhitt S. 175, verglichen mit Nevel. No. 158, hergestellt haben. Aber aus der ersten hat er bloss den Vers ἐκαρτέρησε μέχρις ἑσπέρας πεινῶν aufgenommen, nicht aber den zweyten ὁ δ' εἶπε· πῶς γάρ τις γυναικὶ πιστεύσει; weil er nach dem zweyten Muster die Erzählung abgeändert hat. Das heisst aber nicht den Babrius herstellen, wenn man die offenbarsten Spuren seiner Composition verläst, und fremden folgt! Gar arg findet Rec. XVI, V. 6 τὰς μὲν ἰδίας ἐκ λιμοῦ εὗρε τεθνυίας, und XVII, V. 1 πένησσ' ἐν κώμῃ πρόβατον εἶχε τις χήρα. Bey der vorletzten, d. i. dreyssigsten Fabel, nach Furia No. 359, hat unvermuthet den Herausgeber sein Muth und metrisches Talent verlassen, und er sah sich genöthiget, die Composition in sechsfüssigen komischen Jamben auszufertigen. Dabey äussert er die Vermuthung, dass Babrius ebenfalls mit dieser Versart abgewechselt haben werde, die Phädrus gebraucht hat: ja sogar meint er, Babrius müsse auch einige Fabeln in Hexametern geschrieben haben, weil Suidas dergleichen unter seinem Namen anführe. Als Anhang hat Hr. *B.* unter der Aufschrift: Βαβρίου τῶν ἀποσπασματίων τὰ ἐξοχώτατα, noch einige Bruchstücke gegeben, bey weitem aber nicht alle, welche Tyrwhitt und die breslauer Ausgabe gesammelt hat: dafür aber hat er einige Epimythen der von Coray gesammelten Fabeln für Choliamben erkannt, und hier als Reste von Babrius Composition, jedoch zweifelhaft, aufgestellt: *Babrio quidem non indigna, dubiae tamen idcirco auctoritatis, quod fabulae optime conservatae, quales sunt e bibliotheca Vaticana depromtae, omni illorum vestigio careant.* Gerade dieser Umstand hätte sie als des Babrius unwürdig dem Herausgeber darstellen sollen. Nun folgen in bunter Reihe, ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, alte und neue Fabeln, Erzählungen, Vergleichungen und Einfälle in griechischer Sprache, deren Bestimmung und Zweck Rec. nicht errathen kann. — Die deutsche Übersetzung hat die Überschrift: *Babrius, des Fabeldichters wiedergefundene Fabeln in drey Büchern, nebst einem vierten Buche Fabeln und poetischer Erzählungen vom Ursprunge dieser Dichtarten an, bis auf die Zeiten Justinians I. Gesammelt und nach Wiederherstellung der ersten auch auf Deutschlands Boden verpflanzt, von Fr. Xaver Berger, Professor der Ober-Mittel-Classe am königl. baierisch. Gymnasium in Dillingen. München* 1816. 8. (8 Gr.) Rec. gesteht freylich, dass er die deutschen Verse ungleich besser findet, als die griechischen von Hn. *B's.* Composition; aber was die Sache selbst betrifft: so meint er, dass Hr. *B.* mit der deutschen Übertragung seines Machwerks der Literatur einen ungleich grösseren Schaden zugefügt habe, als mit der Verhunzung der griechischen Originale, welche doch nur Sprachgelehrte lesen und verstehen werden. Hingegen können die deutschen Fabeln, wenn man sie als treue Übersetzungen von griechischen Originalen ansieht, zu falschen Urtheilen und schlechten Nachahmungen verführen, und so den Namen des wackeren Babrius in Misscredit bringen. Um die Art der Übertragung deutlicher zu bezeichnen, wählt Rec. nach seinem obigen Versprechen zuerst die erste Fabel des dritten Buches, nach Neveletus No. 288, und de Furia No. 326. Diese lautet in treuer Übersetzung also: *Ein Glatzkopf legte zu einem Ritte fremdes Haar um seinen Kopf: aber ein starker Wind kam, raubte es ihm, und die Umstehenden lachten laut auf. Da sprach der Reiter nach geendigtem Wettrennen zu ihnen: Wundert euch nicht, wenn fremdes Haar mich verläßt; haben sie doch den Eigenthümer, mit dem sie geboren wurden, verlassen. Niemand betrübe sich über Unglücksfälle, die ihn im Leben treffen: denn was ihm die Natur bey seiner Geburt nicht als Eigenthum mitgab, bleibt ihm auch nicht. Nackt sind wir auf die Welt gekommen, nackt also gehen wir wieder aus der Welt.* Nun höre man Hn. *Berger*:

> Ein Glatzkopf, der nunmehr sich falscher Haare
> Bediente, ritt bey Spielen in der Wette.
> Das Kunsthaar flog vom Winde in die Lüfte,
> Und Alles lacht', und klatschte laut zusammen,
> Als er ans Ziel kam, sagte er zum Volke:
> Ists denn ein Wunder, dass ich fremde Haare
> Verliere, da ich jene selbst schon längst
> Verlor, die ich von der Natur erhielt?
> Raubt Unglück dir erworbnes Gut, so denke:
> Selbst das entflieht. Was schon Geburt uns gab.

So abgetheilt, steht der letzte Vers gedruckt, ohne Zweitel durch Versehen des Setzers. Das Spiel mit dem Zeitworte *verlassen*, führt im Griechischen eine angenehmere Idee herbey, als die vom *verlieren*. Man sieht, wie Hr. *B.* nicht allein den Inhalt und Sinn der Fabel, sondern anch die Moral ganz umgeändert hat; ob zum Besseren, ist eine andere Frage. *Der scherzende Esel*, Fab. 19. B. I, lautet also:

Ein Esel stieg ein Dach hinan, und hüpfte
Muthwillig auf den Ziegeln hin und wieder.
Laut kracht es rings umher, bis endlich Jemand,
Der's sah, herbeylief, einen Prügel fasste,
Und ihm damit den Weg zur Erde zeigte.
Voll Unmuths rief der Langohr zu dem Manne,
Der ihm den Rücken bläute: Hat doch gestern
Und öfter schon zuvor der garst'ge Affe
Durch eben solche Spiele euch ergötzet.
Mir Armen nur versagt ihr eure Huld.

Ein wahres Wunder! Ein Esel, der auf dem Dache tanzt und springt, alle Ziegeln zerbricht, und doch kein Bein oder den Hals bricht! Das Sprichwort läst den Esel doch nur auf dem Eise tanzen. Wie kam er auf das Dach? Das wird dem Leser die Anmerkung erklären: *Das Dach einer Scheune, eines Stalles oder Kellers, die in Griechenland noch heut zu Tage meistens auf der Erde aufstehen, und beynahe flach sind, weil man Scheunen, Ställe und Keller in der Erde eingräbt.* Solche Scheunen und Ställe mögen in Sibirien und Kamtschatka taugen: in Griechenland wird sie Hr. B. wohl nicht nachweisen können. Aber es bedarf der ganzen Anmerkung nicht. Hr. B. hat sich durch den Doppelsinn des Wortes κέραμος irre führen lassen. Der Text lautet: Ὄνος τις ἀναβὰς εἰς τὸ δῶμα καὶ παίζων τὸν κέραμον ἔθλα. Hier ist von keinem Dache die Rede, sondern δῶμα ist ein Zimmer, das Wohn- oder Ess-Zimmer des Hausherren, und κέραμος das irdene Geschirr, in demselben aufgestellt, oder vom Essen stehen geblieben. So verschwindet das Wunderwerk! Mehr Missgriffe der Art anzuzeigen, enthält sich Rec., weil er glaubt, es sey an der Warnung, die er hier gegeben hat, genug für den Leser: möchte sie doch auch dem Vf. selbst nützlich werden, damit er künftig seine Zeit und Mühe mit mehr Glück anwenden könne!

S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) Ohne Druckort und Verleger: *Zwey Predigten bey der Feyer der denkwürdigen Tage des 18 und 19 Octobers 1813* gehalten und auf Verlangen dem Druck überlassen von M. *Christian Abraham Wahl*, Oberpfarrer zu Schneeberg. 1814. 34 S. 8. (Zum Besten verwaisseter Kinder.)

2) *Hanau*, Waisenhausbuchdruckerey: *Religiöse Feyer des 18 Octobers 1815* zu Homburg vor der Höhe von *Johann Georg Breidenstein*, Kirchenrath u. s. w. 52 S. 8. Ohne Jahrzahl. Zum Besten der Versorgungsanstalt pr. Krieger u. s. w.

3) *Berlin*, b. d. Gebr. Gädicke: *Vier Reden zur Feyer vaterländischer Feste*, gehalten von *E. G. A. Böckel*, Pred. zu Danzig. Zum Besten eines Freywilligen. 1815. 51 S. 8.

4) *Danzig*, b. Müller: *Rede zur Feyer des 18 Oct.* in der Jacobskirche gehalten von *E. G. A. Böckel*. 1815. 16 S. 8.

5) *Königsberg*, b. Degen: *Predigt zur Feyer der glücklichen Wiedervereinigung Danzigs mit dem preussischen Staate* — gehalten von *E. G. A. Böckel*. Zum Besten der Verwundeten. 1814. 24 S. 8.

6) Ebendaselbst: *Predigt zur Feyer des siegreichen Einzuges unseres geliebten Landesvaters und seiner — Bundesgenossen in Paris*, gehalten von *E. G. A. Böckel*. Zum Besten der Schule in Ohra. 1814. 23 S. 8.

Die Predigten No. 1 — 4 sind sämmtlich zum Gedächtniss der *Völkerschlacht bey Leipzig* gehalten; denn die *erste* der in No. 3 verbundenen Reden hat ebenfalls diesen Gegenstand. No. 5 und 6 schliessen wir an, da sie, auch Zeit- und politische Predigten, mit No. 3 — 4 einen Verfasser haben.

Hr. *Wahl* feyert in seiner *ersten* Predigt das Andenken der in der leipziger Schlacht Gebliebenen, in der anderen die erfochtenen Siege selbst. Jener ist der Text Sprichw. 21, 30 — 31; dieser Ps. 102, 19 — 20 zum Grunde gelegt. Beide Vorträge sind, wenn sie sich gleich ihrem Inhalte nach ziemlich nahe einander berühren, und Wiederholungen nicht ganz vermieden sind, doch in der Hauptsache befriedigend, und geeignet, die Wichtigkeit und den Einfluss des gefeyerten Sieges in das rechte Licht zu stellen. Zu wünschen wäre eine genauere Benutzung der Texte. Auffallend und nicht zu empfehlen ist es, dass die Disposition der ersten Predigt einem ganz anderen Spruch, nämlich 2 Tim. 4, 7—8, folgt. Dadurch hat die Composition des Vortrags etwas Fremdes erhalten, und es muss auf solchem Wege allemal die innere und wesentliche Haltung verloren gehen, welche allein aus der fortwährenden Beziehung auf den voranstehenden Text folgt, der alsdann durch das Ganze überall erkennbar hindurch schimmert. Der Stil könnte mehr Gedrängtheit und Präcision vertragen. Die häufige Wiederholung derselben Worte (wie: *dieselbe* und *dieselben* S. 1) in Einer Periode macht einen unangenehmen Eindruck. Auch die mehrmals vorkommenden „Natur- und Kunst-Producte" — sind nicht zu billigen.

Der Vf. von No. 2 beantwortet die Frage: „Warum *freut* sich die vaterländische Christenheit am heutigen Tage mit dankbarer *Freude* gegen Gott?" Dem Wesentlichen nach wird diese Freude bezogen auf die wieder errungene *Freyheit*, die zurückgegebenen rechtmässigen deutschen *Fürsten* und die erneuerte *Vaterlandsliebe*. Der Text Ps. 66, 8 — 15 wird dabey wenig benutzt: auch ist der Vortrag durch die allzu grosse Länge etwas ermüdend, im Einzelnen zu wortreich, und die Perioden zu lang und gedehnt. Gleichwohl wird man durch die Wärme, das Herzliche und Angelegentliche des Redners angezogen, und von dieser Seite verdient die Predigt volle Empfehlung. Desto theilnehmender ist des Rec. Bitte an den Vf., zumal da, wo die Rede pathetischer wird, der einfachen Natur zu folgen, und alles Kostbare und Gezierte zu meiden, wovor ohnediess ein richtiger Geschmack warnen muss. Am wenigsten sind davon die Anreden an die Jünglinge und Jungfrauen frey. Jene, — „in denen die Kräfte des Lebens *in ihrer höchsten Steigerung treiben*, sollen das Vaterland und *seine heiligsten Interessen* (sic) mit der ganzen *Glut* deutschen Eifers *umlagern*" u. s. w.; diese, die Jungfrauen sollen „den Feigen, *der die Blitze des Todes nicht aushält* (?), *niederschlagen mit ihren mächtigen Blicken*, mit Verachtung zurückstossen" u. s. w. Die vaterländischen Fürsten heissen „*Lieblinge der Natur* — deren Vorrechte sich in die *dunkelen Sagen der nebelbedeckten Vergangenheit hinein* verliert" u. s. w. Auch das Beywort: „*angebetete* Monarchen" — ist in religiöser Rede nicht an seinem Ort.

In dem Vf. von No. 3—6 lernt man einen Mann kennen, der mit fleissiger Erwägung der Zeit und des Orts passend und würdig zu reden weiss, der einen warmen patriotischen Sinn auf erfreuliche Weise kund giebt, und der grösstentheils behutsam genug ist, um den Fehler mancher seiner Brüder zu vermeiden, nämlich die Politik nicht *vorherrschen* zu lassen. Wir geben unter den übrigen Reden und Predigten dieses Vfs. der unter No. 5 aufgeführten, wegen gedankenreicher Disposition, den Vorzug. Rec. glaubt diess besonders erwähnen zu müssen, weil der Vf., um seinen Arbeiten durchgängig mehr Gediegenheit zu geben, noch strenger in der Anordnung der Gedanken seyn könnte. Der Ausführung ist ein mehr biblischer Geist zu wünschen, weil davon allein die wahre Kraft des christlichen Vortrags ausgeht. Wir zweifeln, ob mit diesem Geist die beynahe höhnende Bitterkeit verträglich sey, womit (No. 3 S. 21) der *gefangenen* Franzosen gedacht wird, die mitten im Winter die Waffen zu strecken gezwungen wurden — „schreckliche Vorboten waret ihr (winterliche Fluren) ihnen von dem erstarrenden Frost *des Nordpols* (?), dem sie entgegengeführt wurden, *damit ihre wahnsinnige Hitze sich abkühle, und das verderbliche Feuer der Zerstörung in ihrem Busen verglühe* u. s. w. — In No. 6 S. 20, wo „*dem Sittengesetz* zu gehorchen" aufgefodert wird, wünschten wir diesen Ausdruck aus sich von selbst ergebendem Grunde mit dem *Gesetz* oder *Wort Gottes* vertauscht zu sehen.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Kuhn: *M. Atti Plauti Comoediarum Tomus I* in usum elegantiorum hominum edidit *Fridericus Henricus Bothe.* 1809. IV und 526 S. *Tom. II.* 1810. 596 S. *Tom. III.* 1810. 571 S. *Tom. IV.* 1811. XVI und 872 S. 8. (13 Rthlr. 12 gr.)

Es war vorauszusehen, dass *Hermanns* kühne Schöpfung der Metrik, die so viel Licht über die Sänger der Vorwelt verbreitete, auch das Dunkel, das die Werke des grössten römischen Komikers bedeckte, erhellen, und die Aufmerksamkeit der Philologen auf die Wiederherstellung seiner so sehr verunstalteten Rhythmen führen würde, zumal da *Hermann* diesen von *Bentley* und *Reiz* betretenen Weg ganz besonders beleuchtet hatte. Auch war Plautus wirklich der erste Dichter, auf dessen Verbesserung *Hermann's* Lehre Einfluss hatte. Denn kaum war ein Jahr nach dem ersten Erscheinen der Metrik verflossen, als Hr. *B.* in seinem *Specimen novae editionis Plauti criticae et exegeticae* sich als Verbesserer dieses Komikers ankündigte, und den von ihm wiederhergestellten Text desselben in einem des Dichters würdigen Gewande zu liefern versprach. So leicht dachte er sich nach *Hermann's* Vorgange die Arbeit! Das Büchlein machte Aufsehen, mehr noch durch die Art, mit der sich der Vf. gegen *Hermann* benahm, als durch seinen eigentlichen Werth, und erinnerte lebhaft an das theokritische ὗς ποτ᾽ Ἀθηναίαν. Aber eilf Jahre lang blieb die verheissene kritische und exegetische Ausgabe des Plautus aus, jedoch gewiss zum grössten Vortheil des Dichters. Denn indessen wurden *Hermann's* Grundsätze vielseitig geprüft, bestritten, näher bestimmt und angewendet, und *Hermann* selbst zeigte durch Herausgabe des Trinummus die Möglichkeit des Gelingens; die wiener Ausgabe, bey welcher Manuscripte der kaiserlichen Bibliothek benutzt wurden, ward vollendet, *Avellinus* in Neapel bearbeitete mit Zuziehung von 47 Handschriften die *Capteivei, Danz* den *Miles gloriosus*, auch die Engländer lieferten Beyträge, und durch einige Übersetzungen des Plautus wurde doch auch Manches berichtigt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *B.* auch diesen ganzen Zeitraum dem Plautus gewidmet hätte. Aber leider ist diess nicht geschehen, wiewohl er es uns in der Vorrede zum ersten Bande glauben machen will: denn fast alle Erzeugnisse dieses höchst fruchtbaren Schriftstellers sind während dieser Zwischenzeit entstanden, in welcher er den *Phaedrus* und die *Anacreontica* commentirte, vermischte satirische Schriften herausgab, *Xenophontis Anabasis* für Schulen, und den *Terentius* für die *homines elegantiores* besorgte, den *Pindaros* metrisch übersetzte und den Frühlingsalmanach schrieb, den *Aeschylos* und *Sophokles* kritisch bearbeitete und den *Euripides* verdeutschte, die *Rosaura* schuf, die Schrift des *Romeo de Vargas*, über das griechische Epigramm, aus dem Italiänischen übersetzte, für mehrere Zeitschriften und Almanachs seine Muse bemühte, *Lectiones Aristophaneas* erscheinen liess, und durch andere Philologen, die seine Verdienste nicht anerkennen wollten, zu Streit- und Straf-Schriften genöthigt wurde. Jedoch ist ein grosser Theil dieser Arbeiten als Vorbereitung und Weihung zu dem Hauptwerke zu betrachten. Dass wir aber hier nichts Gewöhnliches zu erwarten haben, erhellet schon aus Hrn. *B's.* eigener Erklärung. Sein Specimen hebt mit der Klage an, dass Plautus noch keinen *Bentley* gefunden habe, und in der Vorrede zum ersten Bande des *Plautus* giebt er nicht undeutlich zu verstehen, dieser *Bentley* habe sich gefunden, und sey Niemand anders als er selbst. „*Sperantes* (nämlich Hr. *B.* selbst und der Verleger), *fore ut tantum sibi de* NOBIS *gratularetur Plautus, quantum de Bentlejo Terentius,*" sind seine eigenen Worte. Wir erhalten also eine durchgängig neue, nach Hrn. *B's.* Grundsätzen veranstaltete, Recension der sämmtlichen Lustspiele unseres Dichters. Die drey ersten Bände enthalten den Text, der vierte die Anmerkungen und einen kurzen *Index rerum memorabilium.* Eine *Notitia literaria*, oder was man sonst bey kostbaren Ausgaben der Alten erwartet, sucht man vergebens. Wenigstens hätten doch Berichtigungen und Nachträge zum *Fabricius* gegeben werden können. Es folgt also im ersten Bande unmittelbar nach der kurzen, aber sehr dürftigen Vorrede der *Amphitruo*, mit Weglassung des *Argumentum* von *Camerarius*, welches man hier und bey allen folgenden Stücken um so schmerzlicher vermisst, weil uns nichts Anderes dafür gegeben ist. Die Verszahl ist, wie in *Hermann's Trinummus*, durch das ganze Stück fortgesetzt, die Abtheilung in Acte und Scenen aber, als wäre es eine Nebensache, hinter jedem Anfangsverse bemerkt, nicht aber die bisher gewöhnliche Versnummer; daher das ganze Buch zum Nachschlagen völlig unbrauchbar ist, weil Niemand nach Hrn. *B.* citiren wird. Daselbst ist auch die Versart ganz kurz angezeigt, wie überall, wo dieselbe in eine andere übergeht, so dass man fast nirgends zweifelhaft ist, wie der Herausgeber den Vers gelesen haben will. Eine sehr lobenswerthe Einrichtung, die wohl nachgeahmt zu werden verdiente.

Die Vorrede zu dem 4ten Bande giebt die Hälfte

mittel an, welche dem Herausgeber zu Gebote standen. Die wichtigsten sind drey Handschriften: nämlich eine münchner und eine wolfenbüttelsche, beide auf Pergament, wie Hr. *B.* meint, aus dem 11ten oder 12ten Jahrhundert, und noch von Niemanden benutzt; die dritte eine helmstädter auf Papier, deren Vergleichung *Ricklefs*, und nicht, wie Hr. *B.* sagt, *Wiedeburg*, in des Letzteren humanistischem Magazin, B. 4 St. 2., mitgetheilt hat. Aber alle drey enthalten, wie die meisten Handschriften dieses Dichters, nur die acht ersten Lustspiele. Von alten Ausgaben wurden benutzt: die dritte venetianische von 1499, die mailänder von 1500, die strasburger von 1514, die nur vier Stücke enthält, die erste *Juntina* ebenfalls von 1514, und die *Aldina* von 1522. Andere dem Kritiker unentbehrliche Ausgaben wusste sich Hr. *B.* nicht zu verschaffen, also weder die *Editio princeps Venet.* 1472, noch die von Carpentarius. Rec. kann sie beide in deutschen Bibliotheken nachweisen. Jene befindet sich auf der kaiserlichen zu Wien und der Elisabeth-Bibliothek zu Breslau, und von einer der beiden *Carpentarianae* befindet sich ein merkwürdiges Exemplar auf der dresdner mit dem Zeichen der Juntina, dem *beygeschriebenen* Jahr 1513 und handschriftlichen Anmerkungen *Taubmann's*. Beide Ausgaben des *Carpentarius* besitzt bekanntlich *Hermann*. Warum die überaus wichtigen Lesarten des Sambucus nicht beachtet wurden, ist uns unbegreiflich. Von neueren Ausgaben brauchte Hr. *B.* die des Camerarius, Lambinus, Pareus, Taubmann und Gronov, und scheint die neuesten oben erwähnten von *Span*, und die von *Brunk* und den *Avellinus* gar nicht zu kennen. Ausserdem hatte er noch zu dem *Amphitruo Huberi* Variantensammlung aus 4 alten Ausgaben; *Böttiger* schickte seine Anmerkungen zu einem Theil des *Miles gloriosus*, und *Bredow* verschaffte ihm die Emendationen unseres *Voss*. Eine höchst ergiebige Fundgrube köstlicher Lesarten war gewiss dem Herausgeber ein Exemplar des Plautus, worin *Heindorf* sämmtliche metrische Verbesserungen des trefflichen *Reiz* aufgezeichnet hatte. Ohne erst zu erwähnen, welche Anfoderungen die Kritik gegenwärtig an einen Herausgeber des Plautus, und besonders an einen Kritiker, der sich selbst für einen *Bentley* ausgiebt, zu machen berechtigt ist; ohne zu erinnern, dass ein kritisches Studium der gleichzeitigen römischen Schriftsteller und der Grammatiker vorangehen müsse, dass noch Untersuchungen über die Volkssprache, besonders des plautinischen Zeitalters, und die damalige Prosodie, und eine Prüfung der Lehre von den Accenten, angestellt werden müsse: wollen wir das Wesentliche des Buches herausheben, und den Geist, der sich in Hrn. *B's.* Behandlung des Plautus offenbaret, rein, wie wir ihn, ohne Vorliebe für irgend eine Theorie, aufgefasst haben, darstellen. Wahrheitsliebe ehrt jeden Forscher, und muss ganz besonders den Kritiker der Alten beseelen; selbst Jahre lang mit Liebe gepflegte Meinungen, und die glänzendsten Erfindungen muss er mit Freuden hingeben, sobald er die Wahrheit findet; und diese zu finden muss ihm kein Opfer zu gross erscheinen, muss jede kleinliche selbstsüchtige Neigung, jede gehässige Leidenschaft verschwinden. Dass ein ganz anderer Geist als dieser Hrn. *B.* antrieb, und dass der arglose Plautus ihm nur das Mittel werden musste, eine wilde Leidenschaft austoben zu lassen, davon zeugt jede Seite des vierten Bandes, wenn er uns auch nicht selbst gleich nach Beendigung seines Werkes (im Intelligenzbl. unserer A. Literaturzeitung 1812 No. 77) noch besonders darauf aufmerksam gemacht hätte, wo er sich rühmt, „in den Anmerkungen zum Plautus die beyspiellose und plumpe Unkritik des Professor *Hermann* zu Leipzig bewiesen zu haben." Es wäre ein Leichtes, diese plumpe Prahlerey, durch welche er das eigene Verdienst zu ersetzen sucht, in ihrem wahren Lichte darzustellen; aber wir übergehen absichtlich sämmtliche Ausfälle gegen *Hermann*: denn gewiss sind alle diese Artigkeiten nur für den Gaumen seiner *homines elegantiores* zubereitet. Was nur mit einigem Scheine von Wahrheit gegen *Hermann* eingewendet werden kann, hat der verstorbene *Heinecke* in der Beurtheilung des *Trinummus* (J. A. Literaturzeitung 1805 No. 226) gesagt, und Hr. *B.* hat Alles dieses treulich benutzt. Hrn. *B's.* eigene Klaffereyen verdienen keine Beachtung, und mit Recht hat ihn *Hermann* gerade so behandelt, wie der alexandrinische Dion jenen unverschämten Schreyer. Hn. *B's.* Art, die Alten zu behandeln, ist bekannt, wie seine Humanität; aber noch nie hat ihm seine Eilfertigkeit einen schlimmeren Streich gespielt, als beym Plautus. Der erste Band, der die sieben ersten Stücke enthält, war bereits im Publicum, aber da entdeckte er auf einmal — was alle schlechten Ärzte immer zu spät sehen —, dass er den armen Kranken grundfalsch behandle. Er hatte bisher die Mittel angewendet, die ihm alte und neue Grammatiker an die Hand gaben; sah aber, dass seine Cur nicht besser ablief, als die seiner Vorgänger. Aus diesem Bedenken half ihm ein schneller glücklicher Einfall, nämlich seine Behandlung auf das strengste zu individualisiren, „*morbique medicinam, quo miserrime laboraret, non aliunde petendam, quam ab ipso aegro.*" Wer eigentlich die ganze Entdeckung veranlasste, erfahren wir nicht; aber zu vermuthen ist, dass ihn ein kritischer Freund im Stillen an seinem Ohr zupfte, auf welches er so grossen Werth legt, oder auf die Hände klopfte, an denen er dem Plautus seine Verse zufingerte. Aber die Weisung war höchst nöthig: denn unser Kritiker war mit einer Keckheit, Gewaltsamkeit und Verachtung aller Autoritäten verfahren, dass wir in der ganzen Geschichte der classischen Literatur kein Beyspiel von ähnlicher Misshandlung eines Schriftstellers wissen, und ihm in diesen Eigenschaften höchstens den *de Paw* an die Seite setzen können. Unzählige Stellen waren so entstellt, dass sich die ursprünglichen Bestandtheile gar nicht wieder erkennen liessen. Mit dem zweyten Bande fängt also eine neue Epoche der Kritik des Plautus an. Denn da dieser vorher nach dem Takte, der Hrn. *B.* beliebte, einherschreiten musste: so wurde ihm von nun an gestattet, sich nach eigener Willkühr zu bewegen, Hr. *B.* fasste jede Bewegung auf, benannte sie kunstgemäss, und fand so, ausser den gewöhnlich angenommenen, noch 26, zum Theil bisher ganz unbekannte Versarten, die er bald *Asynartetos*, bald *Compositos* nennt. Wiewohl sich gegen die

Zulässigkeit dieser und jener seynsollenden Verse eben so gut, als gegen manche Entdeckung, die er im *Aeschylos* und *Sophocles* gemacht zu haben wähnt, Zweifel erheben liessen: so können wir doch im Ganzen diesem Verfahren unseren Beyfall nicht versagen, weil das Ansehen der Handschriften mehr dabey beachtet wird, und der ferneren Interpolation Einhalt geschieht. Eine Menge gewaltsamer Emendationen des ersten Bandes ist dadurch zurückgenommen worden; jedoch ist diess auch den folgenden Bänden widerfahren, so dass man schlechterdings bey jeder Stelle den vierten Band haben muss, weil man nie sicher ist, dass die in den Text aufgenommene Schreibung auch in jenem beybehalten wird.

Da die Unbekanntschaft mit der Aussprache des gemeinen Lebens und mit der alten ächtrömischen Prosodie, wie sie beschaffen war, ehe die epischen und elegischen Dichter sie ganz der griechischen nachbildeten, schon frühzeitig den Text unseres Dichters verdorben hat: so muss nothwendig die Wiederherstellung desselben von Untersuchungen dieser Art ausgehen. Auch hat Hr. *B.* viele seiner Verbesserungen durch dergleichen prosodische Bemerkungen begründet; und weil von der Wahrheit derselben der Werth seiner ganzen Kritik abhängt: so wollen wir einige der auffallendsten einer besonderen Prüfung unterwerfen.

Zu *Amphitr. Prolog. v.* 74:

Quasi magistratum sibi alterive ambiverint

wird bemerkt, in *sibi* müsse das erste i elidirt (durch *Syncope* weggeworfen) werden. Zum Beweise, dass dergleichen kurze Selbstlauter sehr häufig bey den Komikern herausgeworfen werden, folgen dann eine Menge Beyspiele aus dem *Plautus*. Die Sache selbst ist nicht zu leugnen; aber die angeführten Beyspiele sind entweder falsch, oder beweisen nichts. Falsch und unnöthig ist auch der Zusatz, „dass dann bey zweysylbigen Wörtern der Accent auf die letzte Sylbe fällt." Am wenigsten aber eignete sich diese Stelle zu einer solchen Bemerkung. Denn von *sibi* soll, ohnerachtet es der Gegensatz von *alteri* ist, die erste Sylbe verbissen und die zweyte elidirt werden. Keins von beiden ist nöthig. Man setze *sibi* in die *Arsis*, und alle Schwierigkeiten sind gehoben:

Quasi síbi magistratum álterive ambíverint.

Canthrum statt *cantharum* wird durch eine Stelle bewiesen, deren Versmass noch nicht gewiss ist, *Mostellar. v.* 337 (I, 4, 33). Auch *Cave* soll einsylbig seyn; aber diess wird durchaus nur zweysylbig gebraucht, und hat durchgängig die letzte Sylbe *kurz*, wie *vide*, *mane*, *mone*, *habe*, *suade*, *tene*, *vale*, *tace*, *abi*, *redi*, selbst *domi* und *domo*, *boni*, *bono* und *loco*, die Hr. *B.* alle einsylbig liest, statt die letzte Sylbe zu verkürzen. Um zu beweisen, dass *dari* einsylbig sey, führt er auch *Terent. Phorm. II*, 1, 31 an, wo *Bentley's* Bemerkung: „*dari in pede primo, ut solemne est, corripitur*," ihm auf den besseren Weg helfen konnte. Aber nicht bloss im ersten Fuss, sondern an jeder Stelle des Verses kann *Ultima* von *dari* kurz seyn, nicht aber das ganze Wort einsylbig. *Philippus* soll *Phuppus* gesprochen werden. Es ist aber bekannt, dass Plautus das Wort *Philippus* in der Mitte kurz braucht (so wie *Philippicus* und *Philippeus*), wenn es die macedonischen Goldstücke bedeutet; bezeichnet es aber den König selbst: so ist es lang. Z. B. *Aulul. IV*, 8, 4. *Ego sum ille rex Philippus etc.* Warum *pater Bacchid.* u. 499 (*III*, 6, 3) *pter* gelesen werden soll, sehen wir gar nicht ein. Ferner wird zu *Menaechm. Prolog. v.* 37 behauptet, in dem Worte *Syracusas* würde das *y* verschlungen. Warum nicht lieber *Postquám Sy̆rācúsas etc.* Entweder die Quantität oder der Accent musste vernachlässigt werden. Letzteres geschieht in diesem Lustspiele öfter, z. B. v. 17

Mercátor quidam fuit Syracusis senex.

Da der Römer durchaus nur *Syracúsae* mit dem Accent auf der vorletzten Sylbe sprechen konnte: so ist nichts natürlicher, als die Verkürzung der Sylbe *ra*, verwerflich aber das Ausstossen des Vocals aus einem Eigennamen, zumal da in diesem Fall das Wort mit *Sr* anfinge, wovon weder in der griechischen noch in der lateinischen Sprache auch nur ein einziges Beyspiel vorhanden ist. Warfen die Römer etwas aus einem Worte: so war es entweder eine ganze Sylbe, wie in *dixti*, *amarim*, *malim*, *ditis*; oder traf das Loos einen Vocal allein: so geschah es immer nur dann, wenn eine *muta* und *liquida* dadurch zusammenkamen, wiewohl man auch hier öfter Vocale einschob als wegnahm, z. B. *periclum*, *poplus* wurde später *periculum*, *populus*; oder die Halbvocale *j* und *v* waren im Spiele, wie in den zuweilen einsylbigen *novus*, *navis*, *ejus*, *hujus*, *quojus*, und in den zweysylbigen *quojatis* und *juventus*. *Bene* und *male* wurden, wie auch schon *Bentl. ad Terent. Eun. I*, 2, 69 bemerkt, bisweilen einsylbig gebraucht. Aber Härten, wie sie Hr. *B.* dem Plautus andichtet, *pti* statt *pati*, *pl* st. *pol*, *tmetsi* st. *támetsi*, *nque* st. *neque*, *fde* st. *fide*, *Jupter* st. *Jupiter*, *perddi* st. *perdidi*, *apd* st. *apud*, sind ganz gegen den Geist der römischen Sprache, die zwar nicht griechischen Wohllaut hatte, aber doch auch kein hölzernes Mitlautergeklapper war. Ein böotisches Ohr gehört dazu, um bey Anhörung folgender, durch *Apocope* des *e* vor einem Consonanten verkürzter Wörter nicht aus der Fassung zu kommen. *Fors'*, *ill'*, *ips'*, *ind'*, *nemp'*, *quipp'*, *redd'*, *und'*, was *ad Asinar. v.* 770 (*IV*, 1, 50) im vollen Ernste vorgeschlagen wird. Dass die Römer schon zur Zeit des Ennius und Plautus mehr geneigt waren, Consonanten heraus zu werfen, zeigt, ausser der Vernachlässigung der Position, die bey Ennius, und selbst noch bey Lucretius, so häufige Wegwerfung des *s*, und der Gebruch des *pote* statt *potest*, z. B. *Ennius ap. Macrob.*

Aerato sonitu galeae: sed nec pote quisquam etc.

Eine andere ganz neue Bemerkung lesen wir zu *Aul. v.* 108 (*II*, 1, 30), wo der Vers zu einem *jambicus tetram. catal.* umgeprägt,

Heia hóc face quod té jubet sorór. ME. Si líbeat, faciam

und behauptet wird, die letzte Sylbe von *face* werde lang durch das darauf folgende *qu*, welches ein Doppelconsonant sey. Diese unerhörte Behauptung wird durch lauter nichts beweisende Beyspiele bewiesen. So soll *Bacchid. v.* 551 (*IV*, 2, 2) *malā crux* gelesen werden, ohnerachtet es offenbar ist, dass ein *te* herausgefallen ist, und so gelesen werden muss:

Quae iste mala crux agitat qui ad istunc modum.

Erst Virgil hat bekanntlich den Anfang damit gemacht, kurze Endsylben vor darauf folgenden Doppelbuchstaben, als *pr*, *fr*, *sp*, *st*, *pl* und ähnlichen, zu verlängern. Keins der hier angeführten Beyspiele beweist, dass auch schon Plautus es gethan habe; und wenn *Casin. v.* 660 (*IV*, 3, 16) die letzte Sylbe von *Casina* vor *procul* lang ist: so ist nicht das *pr* die Ursache, sondern die Freyheit, mit welcher alle alten Dichter die Endsylbe *a* in Eigennamen behandeln. Hr. *B.* erkundige sich nur bey *Burmann. ad Anthol. Lat. lib. IV*, *epigr.* 117. *Persa v.* 479 (*IV*, 3, 13) ist in *Dordale* vor *credo* das *e* freylich lang: es ist aber die letzte Sylbe in der Rede des *Toxilus*. *Poen. v.* 824 (*V*, 2, 8) soll die letzte Sylbe von *creta* durch das folgende *profecto* lang werden; aber Hr. *B.* hat den Vers erst interpolirt, weil er ihn nicht lesen konnte: denn in den ältesten, wie in den neuesten Ausgaben steht er so:

Creta ést profecto hórunc hominum orátio.

Profecto wird hier nicht elidirt, weil es am Ende der Reihe steht. Die einzige Stelle, die für Hrn. *B's.* Behauptung spricht, ist *Pseud. v.* 124 (*I*, 1, 124), wo alle Handschriften einstimmig haben:

Pubé praesenti, in cóncione omni poplo,

wenn man nicht *praesenti pube* lesen will.

Wer kann es aber glauben, dass ein römisches Ohr Aftertrimeter, wie folgender *Pseud. v.* 557 (*I*, 5, 150), ertragen konnte:

Ne idcirco haec tanta fácinorá promittere.

Sicher muss *haec* nach *facinora* gestellt werden.

Aurā clam Truc. v. 493 (*II*, 1, 8) hat Hr. *B.* selbst wieder zurückgenommen. In dem folgenden baccheischen Verse

Lucri causa avára probrúm sum exsecuta

ist die letzte Sylbe von *avara* allerdings statt einer langen; aber Plautus behandelt die baccheischen Tetrameter als *asynartetos*, daher hier auch eine kurze Sylbe stehen kann. So sind die Beweise, mit denen Hr. *B.* seine Lehren begründet! Er folgt hierin dem *Muretus*, der aber ausser einer Stelle des Ennius, die er nach einer grundfalschen Leseart anführt, nur neuere Dichter aufbringt, bey denen diese Länge freylich nicht selten ist.

Eine ganz neue Erscheinung in diesem *Plautus* ist das *d* ἐφελκυστικόν, welches Hr. *B.* regimenterweise in den Text hat einrücken lassen, um den Hiatus herauszujagen. Aber dieser Feind hat sich aus dem *Plautus* eben so wenig vertreiben lassen, als aus dem *Homeros*, ja das äolische Digamma hat dort noch mehr gethan, als hier das *bentley*sche *d*. So liest man z. B. *Mercat. v.* 970 (*V*, 4, 22):

Fáteor deliqui profecto d. Etiam loquere lárua
Vácuom esse istác ted aetate d íis decebat nóxiis.

und so schreibt Hr. *B.* vor den Selbstlautern: *sid*, *magistratod*, *in platead*, *animid*, *conclusid*, *quoid*, *illid*, *ibod*, *pergod*, *opportuned*, *habuid*, *navid*, *divined*. Es soll manchem Feldherrn zuweilen widerfahren, dass er Feinde sieht, wo keine sind. Diess ist auch unserem Helden mit dem Hiatus begegnet; daher man sein *d* findet, wo man es gar nicht erwartet. Denn dass z. B. Plautus die *Jambicos tetrametr. catalect.* und *acatalect.* als asynartetische behandele, hat schon *Hermann de metris p.* 179 und 185 bewiesen; aber diess war für Hrn. *B.* Grund genug, auf die Bemerkung nicht zu achten. Derselbe Fall ist mit dem *Tetrameter trochaicus*, wo am Ende der zweyten Dipodie der Hiatus ebenfalls zulässig ist. Dessenungeachtet schreibt Hr. B. *Amphitr. v.* 929 (*V*, 1, 42)

Mánibus puris cápite operted. Ibi continuo contonat.

und *v.* 850. 853 (*IV*, 1, 4. 7)

Apud emporium atque in macellod, in palaestra atque in foro.
Núnc domum ibo atque ex uxored hánc rem pergam exquirere.

Auch in der Mitte der *tetrametr. cretici* kann der Hiatus stehen, wovon Hr. *B.* nichts ahndet: denn *Asinar. v.* 119 (*I*, 2, 9) schreibt er:

Nam in mari répperi d, hic elavi bonis.

wo ausserdem noch gelesen werden muss: *hic bonis élui*. Auch in den *trimeter jambicus* hat sich das ephelkystische *d* hie und da eingeschlichen, wo es gar nicht nöthig ist. *Curcul. I*, 1, 41.

Oblóquere. PA. Fiat máxume d. PH. Etiam taces.
v. 46. *Eam vólt meretricem fácere d. Ea me déperit.*

Hier kann der Hiatus recht gut stehen, im ersteren Verse wegen des Wechsels der Sprecher, im letzteren wegen der Interpunction. *Amphitr. v.* 719 (*III*, 2, 3)

Ex quae sunt facta infecta d esse occlamitat.

Hier darf nur *facta* nicht elidirt werden, da es am Ende der Reihe steht. Auch wo auf andere Weise zu helfen wäre, wird das *d* herbeygeschleppt. Z. B. *Asinar. v.* 145 (*I*, 3, 9)

Quóm tu me d ut méritus sum non tráctas etc.

Hier ist *Quom* falsch; es muss heissen *Quoniam*, welches auch die alte Handschrift des Sambucus hat, und der Antihiatus ist umsonst hingestellt. *Mostellar. v.* 147 (*I*, 2, 73 *sq.*) heisst es:

Arte gymnástica, disco d, hastis, pila
Cúrsu d, armis, equo etc.

Hier hat er sein dienstbares *d* wirklich zum April geschickt: denn was soll es da? etwa die lange Sylbe *u* durch seinen Zutritt kurz machen? und ist sie nicht schon vorher kurz, da ein Vocal folgt? Denn dass *Bentley's* Einschränkung des Hiatus, die er *ad Horat. III*, *od.* 14, 11, und im *Schediasma de metr. Terent.* festsetzt, nicht haltbar ist, weiss Hr. *B.* selbst nur zu gut. Offenbar glaubt Hr. *B.*, man könne sein *d* anhängen, wo man will. Er beruft sich auf die Zeugnisse der Alten, und besonders die *columna rostrata* des Duillius. Allerdings wurde es vielen Vocalendungen zugesetzt, aber nicht allen. Wie aus jenem alten Denkmale und anderen Überresten jener Zeit erhellet, wurde es angehängt an das *a* im *neutr. plural.*, an das *e* und *i* des Ablat., an das *o* des Ablat. und der Adverbia; aber weder an *si* noch an *qui* oder *quoi*, nicht an das i des *nominat. plural.*, an keinen Dativus, auch nicht an die Substantiva in *io*, dessgleichen an kein *e* des Infinitivus. Übrigens muss man nicht glauben, dass diese Eigenthümlichkeit der früheren Zeit noch zu des Plautus Zeit gehört wurde. Dieser scheint es nur an die Pronomina *me* und *te* zu hängen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Kuhn: *M. Atti Pauti Comoediarum Tom. I — V in uſum elegantiorum hominum edidit Fridericus Henricus Bothe etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Daſs Hr. *B.* auch Brechungen der Worte durch den Vers in den Plautus bringen würde, war ſchon aus ſeinem Streit mit *Boeckh* zu vermuthen. Durch dieſe Lieblingsidee und ſonſtigen Verbeſſerungskitzel hat er uns auch eine Stelle in der *Aſinaria* verdorben. Da heiſst es v. 126 (I, 2, 16.):

Sórdido vitam óblectabas páne, in pannis, inopia,
Atque ea ſi erant, magnas habebás omnibus dis gratias.

Dafür hat uns Hr. *B.* folgende Verſe gegeben:

Sórdide vitam óblectabas páne, inpannis inopia; atque aés ſi erat, magnás habebas ómnibus dis grátias.

Hier iſt jede Veränderung eine Verſchlechterung, und das eigentlich Falſche in der Stelle, das gegen Vers und Sprachgebrauch ſündigt, iſt gar nicht bemerkt. Welcher Römer hat je geſagt: *gratias habere?* Man ſagt wohl *gratias agere*, aber durchaus nur *gratiam habere*. Man leſe:

Atque ea ſi erant mágnam habebas ómnibus dis grátiam.

So wollte auch *Reiz* leſen, und Hr. *B.* hätte ihm folgen ſollen.

Der *Proceleusmaticus* ſtatt des *Trochaeus* iſt aus mehreren Stellen mit Recht und zwar glücklich weggeſchafft: z. B. *Aſin.* v. 864. 871 (V, 2, 41. 48), *Bacchid.* v. 771 (IV, 8, 17), hingegen anderwärts beybehalten, und zu *Amphitr.* v. 356 (I, 3, 14) ſogar vertheidigt worden.

Mit Recht kann man von dem kritiſchen Bearbeiter eines Claſſikers verlangen, daſs er Alles kenne, was für ſeinen Schriftſteller von Anderen gethan iſt, und wir müſſen auch von dieſer Seite die Unkunde, die Nachläſſigkeit oder abſichtliche Nichtachtung an unſerem Herausgeber rügen. Wenn wir es ihm zu Gute halten, daſs er die hie und da von alten und neuen Kritikern vorgeſchlagenen Verbeſſerungen nicht kennt, wenn wir ſogar gutmüthig annehmen, daſs er ſie miſsbilligend mit Stillſchweigen übergeht: ſo iſt es denn doch unverzeihlich, daſs ihm ſelbſt ſo viele herrliche Emendationen *Bentleys* gänzlich unbekannt geblieben ſind. So müſſen wir ganz beſonders auf *Caſina* v. 563 ſqq. (III, 5, 1 ſqq.) aufmerkſam machen, welche Stelle von *Bentley* in den *Emendat. ad Cic. Tuſc.* III, 19 vollkommen richtig in kretiſche *Tetrameter* abgetheilt iſt. Hr. *B.* macht ſie auf eine gräſsliche Weiſe zu *Octonariis*, nicht fühlend, daſs der Periodenbau und oratoriſche *Numerus* durchaus *Tetrameter* verlangen. Nur den erſten zur Probe!

Núlla ſum, núlla ſum, tóta tota óccidi, cór metu mórtuomſt, mémbra miſerae tremunt.

Welch eine Bruſt gehört dazu, ſolche Verſe auf der Bühne auszuſprechen oder gar zu ſingen, welch ein Ohr, ſie zu faſſen! *Bentley* der Erſte würde dem zweyten *Bentley* mit den Worten des Anaxagoras zurufen: *Εἰκότως καλεῖσθε Βοιωτοὶ, βοῶν γὰρ ὦτα ἔχετε!* Ferner ſind ihm die handſchriftlichen Emendationen *Bentleys* unbekannt geblieben, die *Wakefield* in dem Commentar zu Lucretius aus des groſsen Kritikers Handexemplar des Plautus mittheilt. Sonſt müſste er *Poenul.* v. 889 (V, 2, 65) ſeiner eigenen, gegen alle Regeln des Accents ſündigenden Interpolation: *ſub ordtim uti jubeás*, die weit leichtere und gewiſs richtige Schreibung *Bentleys* vorgezogen haben: *ſub ordtim ut jubeas ſeſe ſupponi etc.* *Rud.* v. 389 (II, 6, 1) hat Hr. *B.* ſtillſchweigend *hominem* in den Text geſchoben, ob aus Handſchriften oder *ex ingenio*, wiſſen wir nicht. Richtig hat *Bentley* bey *Wakefield ad Lucret.* V, 842 emendirt:

Qui homo eſſe ſeſe miſerum et mendicúm volet.

Darum wollen wir auch glauben, daſs die Verbeſſerung bey *Mil. glor.* v. 1317 (IV, 8, 21) eigene Erfindung des Hn. *B.*, und nicht von *Bentley* geborgt ſey. So ſind gar viele Goldkörner, die dieſer in den Anmerkungen zu Horatius und Terentius verſtreute, von Hn. *B's.* Bequemlichkeit unbeachtet geblieben. Hätte unſer Herausgeber die wiener Ausgabe gekannt: ſo würde Plautus auch einige gute Lesarten aus Handſchriften gewonnen haben, die doch eher in den Text zu kommen verdienen, als leichtfertige Conjecturen.

Aber wie groſs auch die Zahl dieſer Unterlaſſungsſünden iſt: ſo ſind doch Vergehungen anderer Art auch nicht ſelten. Hr. *B.* glaubt, in der gelehrten Welt gebe es keine *columna Maenia*; er macht ſich daher kein Gewiſſen daraus, Verbeſſerungen Anderer ſtillſchweigend zu den ſeinigen zu machen. So hat *Bentley Amphitr.* v. 395—417 (II, 1, 1) in den *Emend. ad Cic. Tuſc.* III, 12 berichtigt. Hr. *B.* nimmt ſeine Änderungen auf, und erwähnt *Bentleys* mit keiner Sylbe. Auch *Caſina* v. 549 (III, 5, 40) hat jener *ad Terent. Phorm.* IV, 5, 10 verbeſſert, und Hr. *B.* folgt ihm ſchweigend. Aber wir würden nicht enden, wenn wir alle fremden Schätze aufzählen wollten, womit unſer *Editor* ſeine Recenſion des Plautus ausge-

stattet hat. Am meisten hat *Reiz* dazu beytragen müssen, seine Armuth zu verhüllen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Text des Dichters durch Benutzung der reizischen Bemerkungen unendlich viel gewonnen, und dass Hr. *B.* auch grösstentheils eine glückliche Auswahl aus denselben getroffen hat; aber wir überlassen es unseren Lesern, den rechten Ausdruck zu suchen, um das Verfahren eines Schriftstellers zu bezeichnen, der den Namen desjenigen Forschers, durch den sein Werk den grössten Werth erhält, fast nirgends nennt, und dessen anderwärts noch nicht öffentlich bekannt gemachte Meinungen als seine eigenen aufführt. Rec. hat allein in den beiden ersten Acten der *Asinaria* einige zwanzig Stellen gezählt, wo *Reizens* Verbesserungen aufgenommen worden sind, ohne dass dieser nur einmal erwähnt wird. Und nun schliesse man auf das Ganze! Wie ganz anders verfährt dagegen der von ihm so sehr angefeindete *Hermann*, wenn er *Reizens* Ideen benutzt! Ausserdem ist nun auch noch ein zahlloses Heer von Hn. *B's.* eigenen Vermuthungen in den Text aufgenommen worden, ohne dass in den Anmerkungen auch nur ein Wort über den Grund der Änderung gesagt ist, wenn sie nicht etwa wieder zurückgenommen wird. Ein höchst unkritisches Verfahren, wodurch das Buch alle Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit verliert! Denn man weiss nicht, woher die neue Lesart kommt, ob aus einer alten Handschrift oder einem Grammatiker, von einem alten oder neuen Kritiker, aus dem Kopfe des Herausgebers oder von der Hand des Setzers. Wer einen Commentar schreibt, in welchem die gleichgültigsten Dinge von der Welt aufgetischt werden, der könnte wohl auch, wenn er in den Worten seines Schriftstellers ändert, Rechenschaft geben, um sich wenigstens gegen den Vorwurf des Muthwillens sicher zu stellen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen halten wir es für nöthig, noch ein Stück auszuheben, und mit Uebergehung des Unbedeutenderen auf die vorzüglichsten Neuerungen und Anmerkungen des Hn. *B.* aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu den Anfang der *Mostellaria. Argument.* v. 4 ist die seit *Camerarius* gewöhnliche Lesart:

Terrifica monstra ait videri in aedibus

beybehalten und vertheidigt. Allein die ältesten Ausgaben lesen *dicit sentiri*, und Plautus schrieb sicherlich: *dicit fieri. Ait* ist gewiss falsch: denn diess ist beym Plautus stets *monosyllabum*, ausser am Schluss des Verses. V. 5 wird *esse* mit Recht weggelassen; es fehlt in den ältesten Ausgaben. Aber fälschlich wird behauptet, Pareus habe es hereingezogen, da diess schon Ugoletus und Grapaldus gethan haben, wie sie selbst sagen: *metri necessitate.* Hr. *B.* schreibt *pridem* für *primum*, obgleich letzteres in allen alten Ausgaben und Handschriften steht. Aber warum soll *primum* nicht auch das *Längstgeschehene* ausdrücken? Wird ja auch im Griechischen τὰ πρῶτα für πρὶν gebraucht, wie Hr. *B.* aus Vergleichung von Euripid. Iphigen. Taur. v. 1231 Seidl. (1263 vulg.) und Sophocl. Antig. v. 611 Brunk. wissen kann. Die Änderung ist also unnöthig. Act. I, 1, 5 ist die gewöhnliche Lesart:

Exi, inquam, nidor, e culina. quid lates?

verwandelt in *Exi, inquam, nidorem excipis. Nam quid lates?* Rec. sieht nicht ein, was *nidorem excipis* heissen soll, ob es gleich Hr. *B.* selbst durch *furaris* erklärt. In der *Editio princeps* und anderen alten Ausgaben steht *nidore cupina quid lates?* Gewiss steckt hier ein von des Plautus schöpferischer Laune gebildetes und sonst nirgends vorkommendes Wort, wie *lucripeta*, *ferriteri* und unzählige andere *Composita.* Schneiden wir *Nam quid lates* ab: so bleibt *nidore — cupi.* Vielleicht schrieb der Dichter *nidoricupes.* Dass *nidor* vom Geruch der Speisen gebraucht wurde, ist bekannt, *cupes* bedeutet einen Lecker, und das Ganze bezeichnete also einen Menschen, der schon in dem Wohlgeruch der Speisen schwelgt. V. 6 ist die von *Acidalius* gebildete Lesart verworfen, und *est clamatio* geschrieben. V. 10 ist die Lesart der ältesten Ausgaben wieder hergestellt: *quia vivis*, aber kein Wort der Erklärung hinzugefügt. V. 19 ist *tibi* herausgeworfen, aus blosser Willkühr: denn hier müsste die Lesart der ältesten Ausgaben hergestellt werden. Denn alle diese, bis zu dem Jahr 1518, haben das überflüssige und den Vers störende *Nunc* nicht. V. 20 hat Hr. *B.* geschrieben *corrumpe filium herilem:* aber beym Plautus steht *herilis* jederzeit voran. Der Fehler liegt in *filius.* Diess Wort fehlt in den drey ältesten venetianischen Ausgaben. In den späteren wurde es der Erklärung wegen hinzugesetzt. Eben so gut hätte man auch durch *gnatum* helfen können, welches wir für die rechte Lesart halten. Also *Corrumpe herilem gnatum etc.*

Doch wir brechen ab, theils unseren Lesern, theils uns selbst zu Liebe. Nie haben wir uns einem lästigeren Geschäft unterzogen, als die Beurtheilung dieses Werkes war: denn nie ist uns eine Schrift zu Gesichte gekommen, in welcher neben einigem Guten die Selbstsucht und Eilfertigkeit, der Leichtsinn und Muthwille, die Streitsucht und der Widerspruch mit sich selbst, die Verworrenheit und Unkritik so ihr Zelt aufgeschlagen hatten, als in diesem *Plautus.* Dem Gelehrten dürfen wir ihn nicht anpreisen, den Jüngling müssen wir vor ihm warnen; aber den *hominibus elegantioribus* empfehlen wir wegen des prachtvollen Äusseren den Ankauf desselben von ganzem Herzen.

C. L.

MATHEMATIK.

MANNHEIM, b. Kaufmann: *Dyadik oder Aufstellung einer systematischen Charakteristik, welche Alles durch zwey Gattungen von Zeichen ausdrückt.* Von *Carl, Freyherrn v. Drais*, grossherzogl. bad. Forstmeister. Einleitung zum Rechensystem. 2te Auflage. 1816. 16 S. 12.

Das Schriftchen soll nur eine Einleitung zur Dyadik seyn, und will die Vorzüglichkeit des Zweyzah-

lenfystems vor allen anderen darthun, indem der Vf. desselben nach seiner, wie er sich ausdrückt, mathematischen Urtheilskraft vollkommen überzeugt ist, dass das dyadische System, oder ein daraus zusammengesetztes, für den Durchschnitt das übersichtlichste und beste ist, *weil es das einfachste ist*. Zum Beweise seiner Behauptung giebt der Vf. an: 1) dass bis zu jeder beliebigen Vervielfachung oder Theilung im Durchschnitt drey bis vier Mal mehr Verdoppelungen und Halbirungen vorkommen, als Verzehnfachungen oder Zehntheilungen; 2) dass eine wirkliche Grösse sich in *Gedanken* viel besser vier Mal verdoppeln oder halbiren als einmal verzehnfachen oder zehntheilen lasse; 3) dass man, weil eine viermalige Verdoppelung oder Halbirung weiter geht, als eine einmalige Verzehnfachung oder Zehntheilung, nicht völlig vier Mal so viel Verdoppelungen oder Halbirungen als Verzehnfachungen und Zehntheilungen brauche, um eine gewisse bestimmte Zahl zu erreichen.

Abgesehen nun davon, dass alle die Gründe wohl schwerlich sprachgemäss schon hinlänglich zu dem Beywort des *einfachsten* Zahlensystems berechtigen möchten; abgesehen ferner davon, dass der Vf. vergisst, die Zehn als eine zwey Mal Fünf in Anschlag zu bringen; abgesehen endlich überhaupt davon, ob jene Beweisgründe dem vorgesetzten Zwecke genugthun oder nicht: so würde schon wegen der allgemeinen Verbreitung des Zehnersystems kein einzelnes Volk wohlthun, diess System mit einem anderen zu vertauschen, wie der Vf. von dem unseren zu wünschen scheint. Der Vortheil der Theilnahme an einer weitbekannten, ja (wenn wir bloss auf Begriff und Wort sehen) fast allgemeinen Bezeichnung, der noch dazu, wie in unserem Falle, kein Opfer irgend einer Volksthümlichkeit fodert, ist höher anzuschlagen, als dass man ihn wegen einiger besonderer Rechnungsvortheile, die nicht einmal für die einfachen Rechnungsformen des bürgerlichen Lebens von grösster Bedeutung seyn würden, aufgeben sollte. Von dieser Seite genommen ist der, unserem Vf. gemachte Einwurf, dass der zehn Finger wegen das Zehnersystem das natürlichste sey, bedeutender, als es ihm scheint. Wir haben zwar, wie er dagegen bemerkt, andere Glieder in anderer Zahl, aber zur unmittelbarsten äusseren Darstellung der Zahlen wird dem Menschen das Mittel der zehn Finger immer, im eigentlichsten Verstande, am nächsten zur Hand seyn, wie sich diess aus den Berichten der Reisenden zu Völkern von ihnen unbekannter Sprache hinlänglich bestätigen lässt, wenn es hier noch einer Bestätigung bedürfte. Wir dürfen also beym Zehnersystem mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dasselbe auch bey Völkern zu finden, deren Cultur mit der unserigen keine gemeinschaftliche Quelle hat. Ausser diesen allgemeinen Gründen gegen *jede* Vertauschung des eingeführten dekadischen Systems, sprechen gegen das, von unserem Vf. empfohlene dyadische noch ganz besondere, die nämlich von dem grösseren Aufwand von Zeichen zur Darstellung derselben Zahlmengen hergenommen sind. Der Vf. bedenke doch nur, dass Logarithmentafeln, bis zur Genauigkeit der gegenwärtig gebräuchlichen getrieben, nach dem dyadischen System zwischen 20 und 24 Bruchfiguren enthalten, dass Zahlen von der dekadisch mit 128 bezeichneten an einen Aufwand von mehr als sieben Zahlfiguren erfodern würden. Welch eine, gewiss nicht vortheilhafte Schreiberey muss hieraus für den bey weitem grösseren Theil aller Zifferrechnungen entstehen! Gegen diesen Nachtheil sind die vom Vf. aufgezählten Vortheile fast für nichts zu rechnen, wenn man sie auch als besondere Vortheile des dyadischen Systems wollte gelten lassen. Überhaupt kann man die Zahlensysteme in dreyerley Beziehungen auf das besser oder minder gut Seyn prüfen.

Erstens in Beziehung auf den Begriff eines Zahlensystems überhaupt, als eines Compendiums des Zählens (als ein Zählen nach Begriffen), wo mittelst weniger Zeichen eine grosse Menge von Zahlen in Gedanken, Wort und Schrift soll dargestellt werden können. In dieser Beziehung giebt es beste Systeme nur innerhalb gewisser Zahlgrenzen, die also zuvor festzusetzen sind; und man wird alsdann dasjenige System für das beste halten müssen, welches innerhalb dieser Grenzen die wenigsten Elementarbezeichnungen in Gedanken, Rede und Schrift bedarf (wo unter Elementarbezeichnungen die Zeichen der Einer und die der Classeneinheiten, z. B. im Zehnersystem: der Hunderte, Tausende u. s. w., verstanden sind). Sehen wir hiebey auf diejenigen Zahlerstreckungen, die in Rechnungen des bürgerlichen Lebens und in mathematischen *am häufigsten* vorkommen (worüber uns die siebenstelligen Logarithmentafeln zum Fingerzeig dienen können): so dürfte keine Ursache vorhanden seyn, derentwegen eine Vertauschung des eingeführten Zehnersystems auch nur gewünscht werden sollte. Am wenigsten würde sich von dieser Seite das dyadische System empfehlen, das der systemlosen Zählungsart noch so nahe steht.

Ein Zahlensystem kann *zweytens* vortheilhaft seyn wegen seiner leichteren Ausführbarkeit an den vorkommenden einzelnen Grössen. Von dieser Seite empfehlen sich diejenigen Systeme, die sich durch wiederholte Verdoppelungen und Halbirungen darstellen lassen. Es ist aber leicht einzusehen, dass dieser Vortheil allen Systemen gehört, deren Grundzahl eine Potenz der 2 ist. Der vorige Grund würde also auch hier zur Entscheidung zu Hülfe genommen werden müssen, die demnach offenbar am meisten gegen das dyadische System ausfallen würde. Überhaupt aber kann hier nicht die leichtere Schätzung in Gedanken, sondern allein die leichtere Ausführung von Theilungen, die sehr genau seyn sollen, in Anschlag gebracht werden. Bey solchen Theilungen wird man sich gewiss nicht mit dem blossen, wiederholten Halbiren begnügen, um bis zur kleinsten Einheit zu kommen, sondern man wird diese kleinsten Einheiten unter sich und

mit ihren Vielfachen noch auf alle Weise vergleichen, mit einer Sorgfalt und mit einem Zeitaufwande, bey welchem beiden man jedes andere System eben so gut würde ausgeführt haben. Zur Bestätigung des Gesagten mögen mehrere gut ausgeführte Theilungen aller Arten von Masse nach dem dekadischen System in Frankreich und ganz insbesondere die an mehreren Quadranten neben einander angebrachten Neunzig- und Sechsundneunzig-Theilungen dienen, wo bald die eine, bald die andere einen grösseren Fehler zeigte. Unter solchen Umständen sind die Vortheile eines Zahlensystems in der eben besprochenen Beziehung gegen die in der ersten Beziehung nur von sehr geringem Gewicht.

Drittens kann ein Zahlensystem vorzüglich seyn, weil es für gewisse Rechnungsformen Vortheile darbietet. Von dieser Seite hat aber *jedes* System auch *besondere* Vortheile, und die meisten derselben kämen nur dem Mathematiker zu gut, der ja, wenn es nöthig seyn sollte, nach jedem beliebigen System rechnen mag und kann. Die wenigen, einfachen Rechnungsformen, die das Geschäftsleben bringt, würden hier *bedeutende* Vortheile von anderen, als dem eingeführten System, vergeblich erwarten. Am wenigsten könnte das dyadische System empfohlen werden, von dem, wie schon oben bemerkt worden, seiner überhäuften Zeichen und der damit verknüpften Schreiberey halber im Durchschnitt gewiss kein wahrhafter Zeitgewinn bey solchen Rechnungen zu erwarten steht. Übrigens behält auch dieser dritte Bestimmungsgrund zur vorzugsweisen Wahl eines Zahlensystems überhaupt gegen den ersten nur ein kleines Gewicht, weil jener erste die allgemeine Anwendung des Systems zugleich betrifft.

Schliesslich müssen wir uns noch entschuldigen, über ein kleines Schriftchen so weitläuftig gewesen zu seyn. Es geschah vornehmlich, die Baulust unseres Vfs., der, nach anderen Proben zu urtheilen, mathematische Kenntnisse besitzt, die in Deutschland noch immer zu den seltenen gehören, von einem Felde abzuziehen, auf welchem er sich, wenigstens wie es uns scheint, weder Beyfall noch Erfolg erbauen möchte.

a
—
ω

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Nürnberg*, b. Schrag: *Abhandlung über die Kröpfe der Mühlgerinne und Beschaufelung unterschlächtiger Räder, wonach für jedes Locale der Mühle der Druck des Wassers auf die Radschaufeln am grössten wird;* für Techniker und Mühlenbaumeister, von *Joh. Leonh. Späth*, Hofr. u. Prof. in München. Mit einer Kupfertafel. 1815. 56 S. 8. (6 gr.)

Eine sehr lehrreiche Schrift, die nach unserer Überzeugung allen denen zu empfehlen ist, welche sich theoretisch oder praktisch mit dem Mühlenbau beschäftigen. So bekannt im Allgemeinen die Figur ist, welche man dem Kropfgerinne geben muss, dass sie nämlich aus zwey sich tangirenden Curven bestehen müssen, die bey der Berührung einen Wendungspunct bilden: so hat man doch nie über die beste Lage dieses Punctes und über die Bestimmung der Curven selbst strenge Untersuchungen angestellt, sondern sich mit praktischen Regeln, wie das Kropfgerinne am besten anzulegen sey, begnügt. Worauf es bey einer theoretischen Bestimmung ankomme, zeigt der Vf. umständlich; wir wollen suchen von den Hauptgedanken einen Begriff zu geben.

Bestände das über den Fachbaum gegen die Schaufeln des Rades hin stürzende Wasser aus einer ganz dünnen Wasserschichte: so würde es bey seinem Sturze eine genaue Parabel bilden; von dieser weicht es nun zwar, auf eine nicht leicht ganz genau zu bestimmende Weise, ab, wenn die Schichte dicker ist, weil da die verschiedenen Wassertheilchen theils einander aufhalten, theils beschleunigen. Für diesen Fall kann man dennoch, glaubt Hr. *S.*, den Sturz des Wassers als parabolisch betrachten, nur werde die von den untersten Wassertheilchen beschriebene Parabel einen etwas kleineren Parameter haben, als sie ohne jenes Hinderniss haben würde. Nach dieser Parabel, welche möglichst nahe den Weg der untersten abstürzenden Wassertheilchen bestimmt, muss der obere Theil der Abkröpfung geformt werden. Der untere Theil des Kropfes wird offenbar ein jene Parabel berührender Kreisbogen, dessen Halbmesser nur um so viel, als der Spielraum der Schaufeln erfodert, den Halbmesser des Rades übertrifft.

Der Vf. zeigt nun mit einer selbst dem Anfänger fasslichen Deutlichkeit, wie man die Parabel des freyen Falls berechnet; dann fodert er, dass man die, vermöge der erwähnten Umstände, beschränkte Sprungweite aus Erfahrungen bestimme [es wäre ein sehr wichtiger Wunsch erfüllt worden, wenn der Vf. diese Bestimmungen zu geben Gelegenheit gefunden hätte], und berechnet dann den Berührungspunct beider Curven. Diese Berechnung führt auf eine cubische Gleichung, deren Auflösung man sich aber erleichtern kann, weil man schon voraus weiss, dass die Höhe des Berührungspunctes ziemlich nahe mit der Mitte der ganzen Höhe des Gefälles überein kommen wird.

Der Vf. hat gesucht, durch Vergleichung seiner Resultate mit den von praktischen Mühlenbaumeistern angegebenen Regeln, ihre Richtigkeit noch klarer zu beweisen. Bey diesen Vergleichungen liess sich nun freylich die Verminderung der theoretisch gefundenen Sprungweite des Wassers nicht nach strengen Regeln finden, sondern sie wird, so wie es die Umstände zu fodern scheinen, angenommen; indess scheinen dennoch diese Vergleichungen zu ergeben, dass die Regeln des Vfs. mit den von *Lucas Voch* und *Eysselin* gegebenen meistens ziemlich zusammentreffen, und in den Fällen, wo Abweichungen Statt finden, zeigt der Vf. die Vorzüge seiner Bestimmung. Dem Bedürfniss der weniger unterrichteten Mühlenbaumeister sucht der Vf. durch Zeichnungsregeln, um die Kröpfung richtig zu bestimmen, abzuhelfen, und giebt dann noch einige Regeln über die Beschaufelung der Räder.

L. e. a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1816.

DREYZEHNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1816.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Gebauer: *Institutiones theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Philos. et Theol. D. hujusque Prof. P. O. in Acad. Fridericiana. 1815. XVI u. 384 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Müssen akademische Lehrbücher vorzüglich nach ihrer Angemessenheit zur *Anregung und Unterstützung eines ernsten Studiums* beurtheilt werden: so zeichnet sich das vorliegende vor gleichzeitigen von mehr als einer Seite rühmlichst aus. Schon dass es der Dogmatik die ernstfodernde Schulsprache in einer selten gewordenen Reinheit wiedergiebt, verdient um so mehr Erwähnung, weil das Verlernen und Verkennen des lateinischen Vortrags gleichen Schritt zu halten scheint. Dazu kommt eine wohlgelungene Zertheilung und Bindung des Stoffes und eine reiche Sparsamkeit, welche den Studirenden in einen bequemen Besitz und in eine sichere Umsicht des jetzigen Bestandes der Wissenschaft versetzt. Die Behandlung jeder Lehre theilt sich in vier Gesichtspuncte dergestalt, dass ihr biblischer Grund, ihre kirchliche Form, ihre historische Entwickelung, zuletzt ihr theoretischer und praktischer Werth besonders geprüft und dargestellt wird. Zu dem Texte gesellen sich Anmerkungen, in denen man durchgehends die schicklichsten Nachweisungen, die nöthigsten Begriffserklärungen mit kleinen Abhandlungen über schwierige Bibelstellen und sinnreichgewählten Auszügen aus Kirchen- und Profan-Scribenten vereinigt findet. Kaum läst das Lehrbuch, nach jenem seinem nächsten Zwecke beurtheilt, etwas zu wünschen übrig, wenn wir überdiess die ruhige Forschung, die fromme Freymüthigkeit und die weise Erinnerung an Vorsicht und Zweckbeflissenheit wahrnehmen, die durch das Ganze herrscht. Denn obwohl der Vf. zuweilen Träumereyen und Spitzfindigkeiten in dogmatischen Ansichten findet, wo sie nicht sind: so ist der Geist des Werks doch sehr geeignet, die Leidenschaftlichkeit und Hochfahrigkeit des jugendlichen Studiums zu beschränken. Ob aber diess Lehrbuch den Studirenden *unmittelbar zu einer solchen theologischen Ansicht führe*, bey welcher er künftig den christlichen Volksunterricht mit eben soviel Erfolg als Eifer, mit Frohsinn und Aufrichtigkeit betreiben, bey welcher er selbst gehalten und aufgeregt durch das Organ der göttlichen Erziehung, das er handhaben soll, es auch um so lieber in seine freye Wirksamkeit setzen, es selbst reden lassen wird, oder ob ihn die hier gegebene Ansicht nöthigen muss, mit dem biblischen und kirchlichen Christenthum ein künstliches, schweres Wagstück anzufangen, bey dem er vor allem Wählen und Sondern zu keinem vollen Schöpfen kommen kann, das ist eine andere Frage, zu deren Entscheidung Rec. einen Beytrag liefert.

Die Theologie des Vfs. verbindet mit *ethischpraktischer Neigung* eine *strenghistorische Heuretik*; und sind diess die wesentlichen Elemente der protestantischen: so dürfte man in soweit für ihre Resultate nicht in Sorgen seyn. Dem ethischpraktischen Princip kann in der Theologie nicht zuviel Ehre widerfahren, aber wenn ihm nur die rechte vollkommen zu Theil würde. Unseres Erachtens fehlt es der Offenbarungslehre des Vfs. eben an nichts so sehr als am praktischen Momente, seiner Religionslehre an nichts so sehr als am ethischen Elemente. Er bekennt sich (§. 12) ausdrücklich zum Rationalismus, und zwar zu einem solchen, der nicht nur jede suprarationale Glaubenslehre, sondern auch jede supranaturale Beglaubigung der wahren Religion verwirft, d. i. im Grunde zum Naturalismus. Er verschmähet jede Ausgleichung zwischen Rationalism und Supranaturalism, und läst neben der *universalen* Offenbarung nur eine *particulare* gelten (welche er beide nicht nur der Sprache, sondern auch dem Sinne gemäser *communem* und *singularem* genannt hätte). Letztere ist ihm *ea, quae continetur complexu rerum secundum naturam evenientium, quibus, providente Deo, nonnulli homines prae caeteris excitati sunt ad verae religionis principia cognoscenda eaque aliis tradenda.* Über das Verhältniss des mosaischen Instituts zu dieser Idee von Offenbarung und über ein organisches Wesen und Wachsthum der göttlichen Offenbarungsanstalt erklärt sich der Vf. nicht, sondern beruhigt sich (§. 13) dabey, dass die von Jesu und den Aposteln gegebene, aus dem Judenthum entsprossene, durch Paulus davon abgeschiedene Religionslehre nicht nur jede andere angeblich göttliche durch ihre Annäherung zum Ideale, sondern namentlich auch die jüdische durch Angemessenheit zu den Bedürfnissen der Gebildeten, durch Institution des Moralgesetzes und der geistigen Gottesverehrung, sowie durch ihren Anspruch auf Perennität und Universalität, weit übertreffe. Daher wird ihr eine *aeterna utilitas, quatenus scilicet continet*

doctrinas vere divinas et symbolicas earum adumbrationes omnibus omnium temporum hominibus accommodatas, zugestanden. Das *quatenus* aber beruht vornehmlich auf der Unterscheidung der zeitlichörtlichen Lehrart von der *purior doctrina*, welche beide durch die Bibel hindurch herrschen. Jene Lehrart kann nach Befinden einen symbolischen Werth behalten; aber abgesehen von ihr (S. Vorrede S. VII f.) bietet die letztere die Grundlage zu einem *positiven* Religionssystem dar, welches einmal auf innerer, auch göttlicher, Autorität der Vernunft, dann wieder auf äusserer, nämlich auf unbezweifelten Aussprüchen der Schrift beruhet, mithin eben so sehr die Gebildeten als die Ungebildeten befriedigen kann. Dabey wird Jesu selbst keine positive Accommodation zugeschrieben, sondern seine Lehre ist entweder von den Referenten aus Missverstand entstellt worden, oder er war selbst über sein Zeitalter nicht so erhaben, dass er nicht hätte, wie diess eben die Vorsehung beabsichtigte, der Nachwelt Manches zu berichtigen übrig lassen sollen; daher denn (nach §. 27) nicht nur im subjectiven, sondern auch objectiven Sinne die chr. Religion der Vervollkommnung fähig und bedürftig ist. — Rec. findet in diesen Bestimmungen einen sehr entschlossenen, aber darum nicht tröstlicheren Rückschritt der Wissenschaft. Machte die neueste Theologie vor der neueren irgend einen erfreulichen Fortschritt: so war es der, dass sie, ohne die kritische Behandlung des Christenthums zu scheuen, doch die eklektische beseitigte, auf den materialen Kriticism der vorigen Jahrzehende einen formalen Dogmatism gründete, und das Christenthum in sein praktisches Element zurück zu versetzen versuchte, in welchem es unter den Prüfungen und Beleuchtungen der Wissenschaft seine Angemessenheit zur Belebung religiöser Ideen nur freyer und vollständiger entfalten konnte. Freylich zu diesem Zwecke bedurfte es schärferer Untersuchungen über den Zweck und das Bedürfniss einer Offenbarung oder auch nur über das Verhältniss der Religionen zur Religion, als der Vf. angestellt hat. Er wirft einige dahin zielende Gedanken hin, die er aber viel weiter hätte verfolgen sollen. Von der *opinio revelationis* heisst es §. 9, sie habe Gesetzmässigkeit, Sittlichkeit und Frömmigkeit unter den Völkern befördert, *siquidem ratio humana sine institutionis alienae et auctoritatis externae beneficio vix excoli posse videtur.* Hat der Offenbarungswahn zur Vernunftbildung beygetragen, und erfodert sie Autoritätsglauben: so wäre es doch der weiteren Prüfung werth, ob nicht auch der Offenbarungsglaube ein Bedürfniss für die Vernunftherrschaft bleibe; und ist das Christenthum anderen sich auf Offenbarung stützenden Religionen nach §. 13 auch desshalb vorzuziehen, weil es *ecclesiae instituto viam munit ad recte de Deo sentiendum:* so setzt diess doch die Frage schon voraus, wie und warum die wahre Religion einer Kirche und also auch einer positiven Promulgation bedürfe. Der Vernunftglaube hat kein höheres Interesse, als auf eine solche Art geltend zu werden, dass es dem herrschenden Unglauben und Aberglauben oder der herrschenden Unvernunft kräftig entgegenwirken kann. Kann er aber zu dieser Geltung ohne symbolische Darstellung und factische Beglaubigung seiner Wahrheiten nicht gelangen, und bedürfen wiederum die dazu dienenden Facta und Symbola, wenn sie wirken sollen, eines positiven göttlichen Ansehns: wie darf man da die positive Religion in dem suchen, was die Vernunft setzt, da diese eben, um sich nicht zu verkennen und zu verleugnen, ein Gesetztes verlangt; wie darf man da mit dem materialen Supranationalismus zugleich den formalen Supranaturalismus aufheben; wie endlich gar die Gestaltungen und Einkleidungen der Ideen, die der praktische Unterricht fodert, der theoretische aber ungenügend findet, den Ideen selbst wie Unreines dem Reineren entgegensetzen? Vermissen wir indessen an der Offenbarungslehre des Vfs. das praktische Moment: so dürfen wir uns diesen Mangel zum Theil daraus erklären, dass es seiner Religionslehre zuweilen am ethischen Elemente fehlt. Denn wie konnte er dem biblischen Christenthum auch nur eine vollkommene praktische Angemessenheit, Wahrheit und Nothwendigkeit in allen wesentlichen Theilen zugestehen, da er schon im Voraus statt der Erbsünde nur eine Erbschwäche, statt des unerklärbaren Grundbösen ein erklärbares Böses annahm, da er die ideale Einheit der Gottheit und Menschheit im ethischen Wesen nicht anerkannte, daher auch an der Lehre vom Sohn Gottes und vom göttlichen Ebenbilde, nicht nur an den Begriffsformen, sondern auch an den Ideen der wesentlichen biblischen Dogmen selbst, Anstoss fand? Doch um diese Einleitung in die Theologie des Vfs. zu rechtfertigen, gehen wir zur Prüfung seiner einzelnen Abhandlungen über.

Die Prolegg. handeln von Religion, Theologie und Dogmatik. Auf den *historischen* Begriff (*religio in genere dicitur modus certus numen qualecunque cognoscendi et colendi*) folgt der *biblische*, oder vielmehr der gewöhnliche Census von Ausdrücken, die dem Lat. *religio* im subj. oder obj. Sinne einigermassen entsprechen [wobey jedoch das Wort δεισιδαίμων Ap. G. 17,22, das einzige in der Schrift, das den allgemeinen Religionsbegriff giebt, übersehen ist], und dann erst der *philosophische*, nach welchem sie *ea animi affectio* heisst, *qua cogitationes, voluntates et actiones nostras ad Deum sanctissimum rerum omnium auctorem et moderatorem referimus.* So richtig diese Definitionen das Allgemeine des Religionsbegriffs (Anerkennung einer übermenschlichen und überweltlichen Causalität) vom Besonderen (Anerkennung der ethischen Causalität als der höchsten) unterscheiden; so wenig wir auch tadeln wollen, dass der Vf. jenes das Historische, dieses das Philosophische nennt: so wird man doch hier durch keine anthropologische Untersuchung in Stand gesetzt, die Religion überhaupt und die wahre insbesondre zu deduciren: denn der 4 §. vertheidigt bloss das ethische Element der Religion. So fühlt man das Bedürfniss aufs Neue, diese Abhandlung in ihre beiden natürlichen Theile, in die psychologische und historische Untersuchung,

geschieden zu sehen; bey welcher Entwickelung überdiess kein solches *idem per idem*, wie *vera religio est ea, quae religionis ideae recte informatae maxime adaequata est*, und keine Behauptung wie diese, dass der Mysticism am nächsten dem Aberglauben verwandt, und der Dualism eine Species des Polytheism sey, vorkommen könnte. Doch von üblerer Vorbedeutung ist, dass die Offenbarung gar keinen Haupttitel der Einleitung ausmacht. Und gewiss mit Unrecht nimmt ihn die Theologie ein, da schon mit der Dogmatik der Charakter der wissenschaftlichen Religionslehre begriffen wird, und das Übrige, was von ihr zu sagen ist, in den encyklopädischen Unterricht verwiesen werden muss. Indessen wird ihr doch die rechte Ehre nicht, wenn sie eine *subtilior ampliorque religionis expositio, vario nitens — — eruditionis apparatu, quem subtilitas illa postulat*, heisst: denn erst, wenn wir unter derselben eine wissenschaftliche Prüfung, Bestimmung und Anordnung der Glaubenslehren oder eine Darstellung der Religionswahrheiten nach ihrem Verhältnisse zu einander und zu den menschlichen Erkenntnissen und Bedürfnissen überhaupt verstehen, begreifen wir, dass sie zur Erkennung, Vertheidigung und Belebung jeder gegebenen Religion nothwendig sey, mithin einen Werth habe, der nicht, wie §. 16. geschieht, auf den blossen Werth der Religion selbst zurückzuführen ist. Was in diesem §. für die Theologie gesagt ist, würde einem *Basedow* oder *AA.* zur Bestreitung ihrer Nothwendigkeit dienen. Sehr schicklich werden hierauf §. 17 die Schwierigkeiten des theologischen Studiums fühlbar gemacht; nur ist auch da die Hauptsache, dass der Theolog durch alle die Anstrengung, die sein Object in Anspruch nimmt, nicht sowohl eine Theologie sondern die Religion geltend zu machen suchen soll, nicht genug hervorgehoben. Gegen die Eintheilung der Theologie in die historische, exegetische, systematische und praktische wollen wir nichts erinnern, als dass die heuretische (propädeutische) vielleicht besser ins Ganze gefasst, und in die philosophische, exegetische und historische getheilt wird; was aber der Vf. von der praktischen sagt, ihre Grundsätze seyen meist aus fremden Disciplinen, nämlich der Didaktik und Rhetorik entlehnt, diess ist entweder unrichtig oder findet bey Historie, Exegetik und Systematik in gleichem Grade Statt. Vom Verhältniss der Dogmatik und Moral sagt ein besondrer §. nichts Weiteres als, man müsse, da Glaube und Tugend sich nicht trennen dürften, in der einen Wissenschaft die andere berücksichtigen. Unter den Haupttitel der Dogmatik kommt eine sehr gelungene Apologie der Meinungsverschiedenheit unter den Protestanten vor; jedoch hätten wir gewünscht, hier auch die scheinbare und oft gerügte Inconsequenz des obersten protestantischen Grundsatzes beleuchtet zu sehen. In der *Summa fidei*, wie sie der Vf. giebt, finden wir das πρῶτον ψεῦδος seiner Theologie. Er spricht das *materiale* Princip des Chr. folgendergestalt aus: *Deus rerum omnium auctor et gubernator animo pio atque sincero colendus Jo. 4,24. Rom. 12,1. omnibus hominibus per Jesum Christum viam et rationem patefecit ad aeternam salutem adipiscendam. Jo. 17,1. 1 Tim. 2,4.* Kommt nun zu diesem noch das *formale*, welches in der Idee des heiligen Urhebers und Regenten besteht: so machen die Lehren von der *h. Schrift*, von *Gott*, vom *Heile*, und von der *ewigen Fortdauer und Vergeltung* das Fundament des christlichen Glaubens aus, und ein *artic. directe necessarius* ist z. B. der Glaube an Gott als den vollkommensten Geist. Man sieht, der Vf. hat das regulative und constitutive Princip dem Namen nach unterschieden, und in der Sache verwechselt. Allerdings ist die Idee des heiligen Gottes das Regulativ jedes Glaubens: aber wie kann sie zugleich den christlichen constituiren, wie kann namentlich die Lehre vom vollkommensten Geiste mit der Heilandslehre unter den positiven gleiche Stelle haben? Dieser Begriff von Fundamentalartikeln ist eben so synkretistisch, wie der obige von der positiven Religion war. Wie folgt ferner aus dem materialen Glaubensprincipe, dass die Lehre von der h. Schrift einen Rang unter den positiven Dogmen des Ch. habe? Diess ist eine neue Metabasis aus dem positiven Christenthum in den positiven Protestantismus, um uns so auszudrücken. Wenn eine Kirche über die heuretischen Grundsätze ihres Glaubenssystems eine Übereinkunft trifft: so darf sie diese nicht in das Object selbst hineinstellen, dessen Entwickelung und Darstellung es gilt. Die Reformatoren thaten diess auch nicht, und es ist durchaus unstatthaft, die Sätze des principiellen Kirchenglaubens oder gar die Lehren von Wundern und Weissagungen mit dem Vf. *Dogmen* zu nennen. Etwas Unbequemes muss der Vf. doch selbst bey dem Verfahren fühlen, wenn er von Revelation (Inspiration) im Locus von der Schrift, vorher aber unter dem Titel der Dogmatik von Accommodation und Perfectibilität handelt, da doch diess Alles in die Untersuchung von der Offenbarung gehört, welche eben so wie die Abh. von der Religion in zwey Untertheile, in den philosophischen und historischen, zerfällt. Freylich von der Offenbarung im weiteren und vom Worte Gottes im engeren Sinne muss in der Heilslehre die Rede seyn. Über die Eschatologie wollen wir nicht rechten, wiewohl sie aus heterogenen Theilen besteht, und theils der Heilslehre, theils der Anthropologie anheimfällt; allein dass eben die letztere in den Hauptartikeln des Vfs. ganz fehlt, kann nicht gerechtfertigt werden. Sie ist der Hebel und das Bindungsglied für Theologie und Christologie, und bey jeder Erweiterung des eigentlichen biblischen Fundamentalsatzes: „Jesus ist der Christ, der Sohn Gottes," muss unter der Idee des Vaters Jesu Christi und neben ihr zugleich die natürliche, die verlorne und neue Gotteskindschaft des Menschen hervortreten. Sehr wahr erinnert der Vf., dass die grammatisch-historische Interpretation, deren Grundsätzen er folgt, auf verschiedenartige Lehrtypen der Bibel führe. Warum aber unterlässt er daraus zu folgern, dass der historischen eine theologische Interpretation beytreten müsse? Sein eigener Offenbarungsbegriff fodert diese

Folgerung. Denn haben Jesus und die Apostel unter der besonderen Providenz Gottes die wahre Religion vor Anderen rein erkannt und gelehrt: so kann ihr Unterricht doch für die Menschen nicht erspriesslich werden, wenn in demselben überall Irrthum und Wahrheit neben einander gehen. Ein solcher Unterricht, dessen Denkmale gleichsam in *puris naturalibus* (auch unter besonderer Providenz) auf uns kommen, muss bey dem herrschenden Hange zum Irrthum und zur Unvernunft weit mehr schaden als nützen. Läst sich dagegen von jedem praktischen Religionsunterrichte schon erwarten und fodern, dass er die Wahrheit unwissenschaftlich, d. i. ohne Trennung des Intelligiblen und Empirischen dem Herzen näher bringen, und in ideale lebendige Formen kleiden werde: so bleibt nicht nur die Möglichkeit übrig, mittelst der Reflexion die Harmonie zwischen der Verstandes- und Glaubens-Ansicht herzustellen, sondern es wird auch überall, wo es auf Prüfung, Erhaltung und Vertheidigung, oder auf eine Theologie des Christenthums ankommt, eine theologische Interpretation zur Nothwendigkeit. Diese eben hat das Christenthum auch historisch gerettet. Sind wir nun jetzt zur tieferen und sichereren historischen Kenntniss gekommen: so muss uns die theologische Auffassung und Bindung des Stoffes um so lieber und leichter, aber nicht um so verhasster werden. — Ohne die Um- und Vorsicht zu verkennen, mit der der Vf. aus den Ergebnissen der neueren Forschungen über den Kanon und die Authentie der Schr. das Bewährteste und Wissenswürdigste zusammenstellt, übergehen wir doch seine Bibliologie, da aus seinem Offenbarungsbegriffe schon folgt, dass er mit dem scholastischen Begriffe der Inspiration auch die praktische Idee derselben wesentlich aufheben, und sie auf ein Lehren und Schreiben *non sine numine* beschränken, dass er wohl den biblischen Begriff von den Wundern richtig fassen, aber sie selbst für blosse *incitamenta multitudinis rudioris* erklären wird [gleich als ob die äussere Verklärung des göttlichen Wahrheitsheroldes in dieser lügeliebenden Welt nicht ein Bedürfniss für Jedermann wäre und bliebe]. Dagegen hätte der Providenzglaube des Vfs. gar wohl eine religiöse, teleologische Ansicht von der Heiligkeit des Kanons erwarten lassen, und wiederum auf ein Urtheil wie dieses: *utrumque (V. et N. T.) non satis apte verbi divini nomine appellatum est, quum non universum Srae S. argumentum vere divinum dicere liceat*, waren wir nicht gefasst. Also redet der Vf. auch *non satis apte* von einer *heiligen* Schrift. — Die Gotteslehre, die, man weiss nicht warum, *locus gravissimus idemque difficillimus* heisst, beginnt mit der Definition: *Deus est spiritus infinite perfectus, omnium rerum auctor et moderator idemque legum sanctitatis stator.* Wir entstellen aber die Gottesidee, sobald wir die Moralische bloss anhängen, statt es dem Schaffen und Regieren zum Grunde zu legen, worauf der neutestamentliche Gottesbegriff „Vater im Himmel und Vater Jesu Chr." hinführt, durch welchen der alttestamentliche „Schöpfer Himmels und der Erden und Gott Abrahams, J. u. I." moralisch belebt und begründet wird. Was der Vf. gegen die kantische Kritik der theoretischen Beweise vom Daseyn Gottes erinnert, befriedigt nicht ganz. Er leugnet mit Recht, dass bloss die mathematische Überzeugungsart Gewissheit gewähre; nur darf er darum die Kluft zwischen Wissen und Glauben nicht verdecken. Wird der Satz: *probatio in omnibus disciplinis locum habet, quae sententias continent e principiis derivandas*, auf Religion angewandt: so entsteht ja ein Cirkelschluss, weil das eben in Frage ist, ob Religionswahrheit sich auf theoretische Principien zurückführen lasse. Dessgleichen kann nicht schlechthin behauptet werden, dass der Pantheism alle moralische Freyheit aufhebe, *quocunque modo informatus sit.* Auf pantheistische Lehrsätze kamen die Philosophen, wenn sie die dunkeln Gefühle vom Leben und Schweben des Geschöpfes im schöpferischen Wesen in das Gebiet der Wissenschaft zogen; allein so wenig jene Gefühle das Gefühl der Freyheit beschränken; so wenig ist die Ethik aus der Naturphilosophie als solcher verwiesen. In der Lehre von der Einheit Gottes vermissen wir das praktische Moment. Eben weil sie ein solches hat, pflegten die alten Heidenbekehrer zu fodern, πρῶτον πάντων πίστευσον, ὅτι εἷς ἐστιν ὁ Θεός, welches nicht sowohl das Fundament als vielmehr das formale Princip ihres Glaubens war, wie denn auch geschichtlich nachgewiesen werden kann, dass alle Philosophie und alle wahre Religion vom Monotheism. anhebt oder ihn voraussetzt. Unphilologisch ist es, dass der Vf. Θεὸς von τίθημι ableitet [das verwandte Σιος, Δις, Ζευς, Ζην leitet doch auf etwas ganz Anderes], nur historisch, dass er den Juden schlechthin, ohne Scheidung des Hebraismus und Judaismus, einen bloss particularen Monotheism zugesteht. Die Abhandlung von den Attributen, die der sehr einfachen Eintheilung in *attr. infinitae essentiae* und *perfectissimi spiritus (intellectus et voluntatis)* folgt, hat uns in den Begriffen von Güte und Gerechtigkeit einen Anstoss gegeben. Besteht Gottes Heiligkeit in der Liebe zum Gesetz, seine Gerechtigkeit in der unfehlbaren Anwendung des Gesetzes auf Gute und Böse: so entsteht doch gleichsam eine Disharmonie im göttlichen Charakter, wenn seine Güte bloss das beschränkende, nicht das positive Princip von jenen Eigenschaften empfängt. In der Bibel wird Güte und Gerechtigkeit bekanntlich oft verwechselt, dagegen der philosophische Heiligkeitsbegriff durch keinen stätigen Ausdruck bezeichnet. Beruhet diess auf der Wahrheit, dass die moralische Gerechtigkeit mit der moralischen Güte einen und denselben Beweggrund hat: so sieht sich der Theolog genöthigt, in der göttlichen Heiligkeit die Liebe zum Gesetz und zum gesetzfähigen Geschöpfe zu vereinigen, dagegen die Gerechtigkeit ausschliesslich für ein heiliges Wohlthun oder für zwey Äusserungen Eines und desselben Sinnes zu erklären.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Behauptung des Vfs., dass der Kirchenbegriff von der Trinität zwischen Sabellianismus und Tritheismus schwanke, bedarf keines Beweises; nur findet Rec. eben damit auch die einzige Zweckmässigkeit desselben dargethan. Allein er getraut sich um so weniger den Vf. davon zu überzeugen, da diesem selbst die biblische Trias das rechte Interesse nicht abgewinnen konnte. Er verkennet es nicht, dass in der Tauf- und Segens-Formel des N. T. drey Subjecte benannt werden, die unter irgend einer gleichen Idee stehen; er fühlt vielleicht auch, ohne es deutlich zu machen, dass es Zweck und Nutzen habe, die äussere und innere göttliche Offenbarung, oder den Sohn und Geist, von ihrem Grunde, dem Vater, zu unterscheiden: aber er stellt zwischen den heiligen Vater aller Menschen und die heiligende Gotteskraft — den Messias. Was nützt uns denn der jüdische Messiasbegriff, wenn er nicht, wie es von Jesu geschehen, durch die Idee des eingebornen Sohnes erweitert, veredelt und belebt wird? Ist denn diese Idee so nutzlos oder ein so gleichgültiges Synonym von der Messiasidee? Ist es denn so erweislich, dass die Lehre des N. T. vom Sohne Gottes, die so wesentlich mit den Lehren von der Kindschaft, von der Liebe, vom ewigen Leben zusammenhängt, nur auf einer jüdischen Speculation beruhe, die der Person Jesu aus übertriebener Ehrfurcht angedichtet worden? Wir enthalten uns hier des Weiteren. — Schon in der Trinitätslehre unterscheidet der Vf. *alium quendam doctrinae typum dogmati illi plane contrarium*, nach welchem der Christ Einen wahren Gott anbeten und Jesum für seinen Gesandten anerkennen soll. Solche gedoppelte Lehrart wird nun weiter von Dogma zu Dogma nachgewiesen, und es ist kein Zweifel, dass diese Nachweisung nöthig und verdienstlich sey. Wenn hingegen diess Doppelte fast überall sich entgegengestellt, wie Fremdartiges von einander geschieden wird, statt dass es verglichen, entwickelt, nach seiner besonderen Angemessenheit zur Darstellung der Idee geprüft und in der Idee selbst vereinigt werden sollte: so ist damit weder der theologischen noch der historischen Untersuchung Genüge gethan. Entgegenstehende Lehrarten ziehen sich nicht nur durch die ganze Schrift, sondern auch durch die Lehre eines und desselben Schriftstellers. Es fragt sich also: ist dieser Gegensatz ein wahrer Widerspruch oder keiner? Nichts kann den biblischen Theologen von der Pflicht entbinden, die Einheit in den Ideen z. B. eines Paulus aufzusuchen; fehlt sie aber wirklich: so läst sich nicht absehen, was seine beyläufige Lehrart, abgetrennt von der geläufigen für ein Gewicht zur Bekräftigung der Wahrheit behalten könne. — Sehr wahr ist, dass nicht alle Lehren der Schr. von der Schöpfung unmittelbar auf die mosaische Kosmogenie zurückweisen; aber hat man letzterer einen Vorzug an Einfachheit und Ideengehalt vor den anderen asiatischen zugestanden: darf man sie nun nicht um dieser ihrer Eigenschaften willen für eine Versinnlichung der kosmogenischen Idee erklären, wie sie der religiöse Schöpfungsglaube dereinst bedurfte und in gewisser Beziehung noch immer bedarf? Freylich der Vf. verkennt einen wichtigen Punct des mosaischen Mythus, die Vorstellung von der Schöpfung des Menschen nach dem göttlichen Bilde. Er setzt ihr eben so wie der augustinischen Lehre eine andere neutestamentliche entgegen, nach welcher *imago divina* in einem von Sünde und Irrthum gereinigten Sinne bestehen soll: denn *homo Deo similis non nascitur, sed fit*, ist sein Grundsatz. Wie könnten wir doch nach einer zweyten höheren Natur Gott ähnlich werden, wären wir es nicht schon nach einer anderen, und welche dogmatische Unterscheidung kann biblischer, nöthiger und fruchtbarer seyn, als diese, zwischen *innocentia nativa* und *acquisita*, zwischen der angeborenen und neugeborenen Gotteskindschaft, der kindischen und kindlichen Unschuld? — In der Lehre vom Teufel unterscheidet der Vf. keine Typen (wiewohl sich die ethischpraktische Lehrart Jesu von der mythologischen beyläufigen unterscheiden lässt), sondern er giebt sie schlechthin nicht sowohl der Accommodation schuld als vielmehr der Perfectibilität preis. Was aber und warum an ihr zu bessern sey, wird auf keine befriedigende Art bestimmt. Oder befriedigt es zu sagen, die Idee eines absolutbösen Wesens hebe sich selbst, der Dualism die wahre Religion auf, und widerspreche den Naturgesetzen, aus welchen das moralische Böse eben so wie das physische Übel leicht zu erklären sey? Letztere Behauptung zerhauet den ungelösten Knoten der Theologie. Denn die Idee des absolutbösen Geistes, unter dessen Einflusse der böse Mensch stehet, und dem er je länger je mehr anheim fällt, ist eben

darum nothwendig, weil auch das menschliche Böse aus Naturgesetzen nicht erklärt werden darf, wenn es nicht mit der Natur entschuldigt, wenn es für ein dem Guten Unversöhnliches erkannt werden soll. Immerhin mag nun die Philosophie die persönliche Existenz des Teufels bestreiten oder sein Daseyn dem Daseyn Gottes wie Hypothesis der Thesis entgegensetzen: unter dieser Kritik kann die neutest. Teufelslehre nur ihre Angemessenheit noch geltender machen, da sie bloss auf einen moralischen Dualismus in sofern führt, als sie den metaphysischen, durch Vorstellungen vom Falle der bösen Engel, von ihrer Besiegung, Bestrafung und Vernichtung wieder aufhebt. — In der Abh. von der Providenz, vornehmlich in §§. 111 und 112, finden wir eine classische Vortrefflichkeit, aber sehen freylich wieder das Erhabene und Wahre der alttest. Anthropopathieen wie Unreines von der wahren Religion ausgeschieden. Also Gott in der Natur sehen, ihn im Donner reden hören, ihn das Herz des Pharao verhärten lassen u. s. w., ist Aberglaube? Der gebildetste Geist kann noch jetzt die reinsten Ideen von Gott in diesen Bildern aussprechen, und der lebendige Glaube wird überall zum Kinde in der Wissenschaft. Der Vf. hat die theokratischen Sänger des A. B. weder als Dichter noch als Gläubige behandelt. Was würde aber auch aus unseren trefflichsten Kirchenliedern werden, wenn ihre vielen Anthropomorphismen dem Irrglauben anheim gestellt werden müssten? — Die Erbsünde hat der Vf. nach dem Vorgange alter und neuer Theologen in eine Erbschwäche verwandelt. Stützt er sich fürerst darauf, dass in der eigensten Lehre Jesu keine Erbsünde vorkomme: so ist diese buchstäblich, aber auch nur in soweit wahr. Denn die Wiedergeburt, die Besserung, die Jesus lehrt, setzt im Grunde die Erbsünde voraus. Der Haupteinwurf des Vfs. gegen die kirchlichpaulinische Lehre bleibt die Güte Gottes, welche nicht dulden könne, dass Eines Menschen Sünde die ganze Gattung verderbe. Aber meint er dann, dass sich die Fehlerhaftigkeit des Individuums immer *e caussis propioribus*, z. B. aus den Fehlern der Ältern, erklären lasse: so tritt ja derselbe Fall ein, und man fragt wieder: wie kann Gott zugeben, dass ein böser Hang der Ältern ihren Kindern natürlich werde? Wird ferner den Religionslehrern gerathen, nicht zuviel von jener Schwäche zu reden, da sie leicht dem Sünder zum Ruhebette werde; so verräth sich hier unwillkührlich die praktische Nothwendigkeit des Kirchendogmas, welches mit der Erbsünde eine verschuldete Schwäche lehrt, und einen Missbrauch dieser Art also nicht zu fürchten hat. Wir leugnen nicht, dass das Dogma eine historische Auffassung einer intelligibeln Thatsache sey, aber bestehen mit Recht darauf, dass der allgemein beobachtete böse Hang eben so wie jede einzelne böse Handlung dem Menschen als Schuld angerechnet werden müsse. Der Ursprung des Bösen ist im Individuum eben so wie im Ganzen unerklärbar. Genug es ist da; und so muss es denn als reiner Gegensatz gegen das Gute, als bös in seinem Grunde und Ursprunge, betrachtet werden. — Ohne die Lehre vom göttlichen Heilsbeschlusse, die den natürlichen Übergang dahin giebt, einzuschalten, geht der Vf. zur Heilsanstalt durch Christum über, indem er sich nur durch den Satz: *Deus ab aeterno vario modo providit, ut homines vitiositati et miseriae e peccatis oriundae, quantum fieri posset, eriperentur*, — den Weg bahnt. Gerade aber dieser Abschnitt enthält nicht nur eine sehr gelungene *Summa vitae Jesu* nach einem streng historischen Versuche, sondern befriedigt auch in sofern, weil der Vf., überzeugt von der moralischen Einzigkeit Jesu, unversehens seiner Person das wiedergiebt, was er ihr vermöge des naturalistischen Grundsatzes genommen hat. Heisst nämlich Jesus ausdrücklich *homo prototypus*, und wird behauptet, er sey *non sine Deo talis ac tantus nobis propositus*: so ist in jenem Ausdrucke eine Anerkennung der biblischen, in diesem eine Rechtfertigung der kirchlichen Theanthropie schon enthalten. Wie kann man Jesum für das menschliche Ideal erklären, ohne zugleich die Übernatürlichkeit seiner Erscheinung anzuerkennen? Der Herr aus dem Himmel, der eingeborne Sohn des Vaters sind Vorstellungsarten, welche unter Voraussetzung seiner ethischen Urbildlichkeit sich von selbst ergeben. Allein sie sind, wie der Vf. selbst andeutet, auch nöthig. Zum Behuf der praktischen, gläubigen Anerkennung Jesu ist die Idee der Gottmenschheit, und für diese Idee selbst der Kirchenbegriff unentbehrlich geworden. Unsündlichkeit soll zum Heil der Welt für Göttlichkeit gelten; dahin zielt die Lehre von der *ungetrennten* Union beider Naturen in Christo. Aber was immer Göttliches und Vollkommenes an ihm ist, es soll Andringlichkeit und Zugänglichkeit für den Menschen haben, also ein Menschlichgöttliches seyn; darum musste der Begriff einer *unvermischten* Einigung beider Naturen hinzukommen, und daher sind wir weit entfernt, mit dem Vf. zu glauben, dass die Wirksamkeit des Beyspiels Jesu durch die kirchlichen Bestimmungen über seine Person einen Abbruch erleide. — Das Heilswerk wird mit vorzüglicher Genauigkeit abgehandelt; aber mehr im Einzelnen als im Ganzen scheint uns das Richtige getroffen zu seyn. Sehr zweckmässig war es, das dreyfache Amt zum Grunde zu legen; nur hätten wir der philologischen Grille nicht zugestimmt, dass diese Unterscheidung unphilologisch sey. Immer mag Prophetenthum, Priesterthum und Königthum in der Heilandsidee aufgehen: so sind es doch wesentlich verschiedene Beziehungen dieser Idee, unter welchen Jesus von den Jüngern für den an That und Wort mächtigen Propheten, vom Vf. des Br. an die Hebr. für den Einigen wahren Hohenpriester, vom Apokalyptiker für den künftigen Sieger und Herrscher angesehen wird. Sehr verdienstlich ist die genaue Verfolgung der Dissonanzen in der Lehre von der Sündenvergebung, indem diese wirklich im N. T. bald unmittelbar von Christo, bald vom Glauben an ihn, bald von der Taufe auf ihn, einmal und vornehmlich von seinem Tode, dann wieder von den Begebenheiten seiner Erhöhung, endlich auch vom Amt der Apostel hergeleitet wird. Wer darf aber den Faden übersehen, der sich durch alle

diese Beziehungsarten hindurchwindet, und warum hat der Vf. es sogar am Versuche fehlen lassen, die scheinbar widerstreitenden Ideen eines und desselben Jesu oder Paulus in Zusammenhang zu bringen? Freylich hat ferner Jesus sein Werk schon vor dem Tode für vollendet erklärt; daraus folgt indessen nur, dass ἔργον in jener Stelle nicht den Umfang des dogmatischen *operis salutaris* hat. Allerdings hat er *seinen* Tod, den für die Menschheit und für ihn gleich schmachvollen, gefürchtet, aber dadurch muss die versöhnende Kraft dieses Todes nur zunehmen. Mit Recht fodert der Vf. einen vernünftigen Grund der Sündenvergebung; es kommt aber der wahre Grund derselben nicht zum Vorschein, wenn er definirt: *venia igitur peccatorum recte ponitur in conversione gratiae divinae ad peccatorem resipiscentem et imminutione poenae pro ratione dignitatis moralis in universum justissime definita*, zumal wenn er hinzusetzt: *probe tamen notandum est, peccatorem, qui ad meliorem frugem redierit, nullo modo ad eum beatitatis gradum pervenire posse, qui ipsi concessus fuisset, si legibus divinis pro virili parte semper obtemperasset.* So ist denn für den einmaligen Sünder Alles verloren, wenn er auch durch wahre Resipiscenz nicht Alles wiedergewinnen kann. Eine trostlose Lehre, die aber zum Glück keinesweges vernünftig ist. Denn so unendlich die Schuld und Verdammniss des Ungebesserten als eines solchen seyn muss: so vollkommen und unbedingt ist die Begnadigung des Gebesserten; allein eben daraus folgt, dass, sowie jenen nicht seine Endlichkeit und Unvollkommenheit, sondern seine Bosheit verdammt, auch diesen nur die Unschuld, nach der er strebt, nicht die Unschuld, die er hat, fähig macht dass ihn Christus versöhnt. Ganz irrig ist der Schluss, dass Jesus, weil er die jüdische Expiation verworfen, keine andere, neue gelehrt haben könne. Der Vf. des Br. an die Hebr. thut in einer langen Abhandlung stets das Eine durch das Andere. Soll ferner der unter den Christen eingewurzelte Versöhnungswahn gegen die Versöhnungslehre zeugen: so ist diess ein ungültiges Zeugniss. Herrschte und herrscht nicht ausser und vor dem Christenthume das abergläubige Vermittlungswesen, und hat nicht eben das Evangelium jenem Wahne mehr als andere Religionsanstalten dadurch gewehrt, dass es ein einmaliges geistliches Opfer lehrte, und dass es den Einigen zum Mittler bestellte, der dem Gläubigen Macht giebt, Gottes Kind zu werden? Unschicklich wird die Accommodation, die in dieser Lehre liegen soll, auf Hebr. 5, 12. 13 gestellt, da eben der Vf. des Br. a. d. Hebr. den Versöhnungsglauben als den wesentlichen und vollkommenen von den στοιχείοις durchaus unterscheidet. Endlich gesteht der Vf. dem Tode Jesu eine symbolische Versöhnung zu; allein er bemerkt nicht, dass dieser Symbolism, in wiefern er seinen Grund in einer durch die Providenz verherrlichten Erscheinung der gottgefälligen Tugend hat, dieselbe Thatsache zugleich zu einem wahren Unterpfande göttlicher Gnade für alle Gläubigen macht. — In der Lehre von den Heilsbeschlüssen und der Heilsordnung zeigt sich wieder die Geschicklichkeit des Vfs., nicht nur Kirchen- und Bibel-Lehre zu scheiden, sondern letztere auch in ihrem Widerstreite darzustellen; namentlich ist diess bey der Prädestination und Justification sehr gelungen. Aber abgesehen davon, dass man die Einigung der verschiedenen paulinischen Prädestinationslehren vermisst (die doch in der Idee von der Unerklärbarkeit des individuellen Heils aus natürlichen und zufälligen Ursachen möglich wird); abgesehen davon, dass *fides salvifica* etwas Anderes ist, als *animus Christi exemplo et praeceptis accommodate ad Deum conversus omniaque cogitata et facta ad sanctissimam Dei voluntatem pie referens:* so macht der Vf. doch auch in der Lehre von den *Gnadenwirkungen* mehr den Naturalisten als den Rationalisten. Denn muss Letzterer die unmittelbare Einwirkung des unendlichen auf den endlichen Geist nicht nur für möglich erkennen, sondern auch den Glauben an göttlichen Einfluss zur Demüthigung des Tugendstolzes und zur Belebung des Tugendmuthes erfoderlich finden: so darf er dieses Dogma nicht auf die allgemeine Providenz- und Concurs-Lehre zurückweisen. Muss er ferner das ethische Wesen des Menschen, in wiefern es vollkommen überwiegt und vorherrscht, von der blossen ethischen Fähigkeit wie Göttliches vom Menschlichen unterscheiden: so findet er auf dem obersten Grade des Heilszustandes allerdings eine *unio mystica* und *supernaturalis.* Gleiche Erinnerung haben wir bey der Heilsmittellehre zu machen. Der Supranaturalism der heiligen Geisteswirkung wird dadurch nicht aufgehoben, dass dieselbe in moralischen Antrieben besteht. Diese Triebe *können*, sofern sie im endlichen Wesen eine unendliche Kraft entwickeln, übernatürlich heissen, und *müssen*, wenn sie von allen anderen unterschieden seyn und ein positives Ansehn haben sollen, dafür gehalten werden. — Es thut uns wehe, dass der Vf. schlechthin sagt, es gebe Schriftstellen schädlichen und ungöttlichen Inhalts, daher die Idee des göttlichen Worts ihre Einschränkung leide. Solche Äusserungen sind unwissenschaftlich. Der Glaube an die Schrift als Gottes Wort hat eine doppelte Seite. Er beruhet einmal auf dem idealen Urtheile, dass aus einer gewissen Einheit von Schriften Ein und derselbe Geist der höchsten Wahrheit und Liebe spreche. Dieses autonomische Urtheil gestattet zwar keinen blinden Glauben an den Buchstaben, und kann zu immer neuen Prüfungen veranlassen; allein da es zugleich auf einem Totaleindrucke vom Geiste der Schrift beruhet: so unterwirft es sich diesem und erzeugt einen Autoritätsglauben, der für das träge Herz zum Bedürfniss wird, einen Glauben, bey welchem die als Einheit betrachtete Schrift wohl dunkle, aber keine anstössigen Stellen behalten kann. Dem Reinen ist nun Alles rein, und er hofft bey fortgesetzter Läuterung des Herzens das göttliche Wort immer vollkommener zu fassen. Wirklich schaden können ihm daher nur dann einzelne wörtliche Äusserungen, wenn er den wahren Glauben an Gottes Wort noch nicht hat, d. h. wenn er durch den Haupteindruck der Einen Schrift noch nicht vor dem Versuche verwahrt ist, abgerissene Aussprüche derselben für seine Eitelkeit in Beschlag

zu nehmen. — Es verdient Erwähnung, dass der Vf. den Exorcismus bey der Taufe schlechthin zu den *portentis opinionum* zählt, von der Taufe selbst aber, deren fortgesetzten Gebrauch er vertheidigt, behauptet, sie sey Anfangs auf die von Christen Erzogenen nicht berechnet gewesen; so wie er auch dem Paulus es vornehmlich beymisst, dass das Abendmahl zum mnemonischen, kirchlichen Gebrauche geworden. Wir stimmen hier nicht bey, aber von der sehr fleissigen Untersuchung über letzteren Ritus würde uns das Resultat: *sic panis et vinum in eucharistica exhibita signa non solum significantia recte dicuntur, sed etiam signa s. symbola exhibitiva, quippe quae in, sub et cum pane atque vino, morali quadam ratione, totum Christum, qualis et quantus fuit doctor ille divinus doctrinam suam morte obsignans, fruentibus repraesentant, et officium illum strenue sequendi, ita, ut ad illius exemplum pro eo, quod verum et honestum est, vel mortem subire haud timeant, gravissime iis injungunt*, vollkommen befriedigen, wäre der Gedanke mehr hervorgehoben, dass in der Communion die tiefste, reinste Resignation des Menschen zugleich als höchster Genuss, Todestreue als Todesüberwindung erscheint. Auch die Abhandlung von der Kirche ist nur von der einen Seite mangelhaft. Die Idee einer ethischen, disciplinarischen Republik ist aus dem N. T. gut entwickelt; sehr genügende Belehrung giebt der Vf. überdiess vom Verhältniss der Kirchenparteyen zu einander. Er will sie durch keinen Synkretism vereinigt sehen, sondern er glaubt sie durch ihre dogmatische Differenz eben zur reinen ethischen Annäherung berufen und aufgefodert. Indessen hat er das Verhältniss der Kirche zum Staate sehr unbestimmt gelassen. Schon das Bedürfniss einer Kirche wird bloss vom Unvermögen der Menschen, *sine aliena institutione* zur wahren Religion zu gelangen, hergeleitet. Sonach wäre sie blosse Lehranstalt, und das brüderliche Zusammentreten zum erbaulichen Bekenntnisse eines Heilandes, worauf sie eigens beruhet, noch keineswegs motivirt. Doch es reicht auch nicht hin, die Beförderung wahrer Tugend und Glückseligkeit zum gemeinsamen Interesse des Staats und der Kirche zu machen; eben durch solche Behauptung wird ihr gegenseitiges Verhältniss verdunkelt. Ihre Zwecke vereinigen sich allerdings im Zwecke der Menschheit, und dieser Zweck kann, solange es bloss um äussere Sittlichkeit und Humanität zu thun ist, durch einen Kirchenstaat erreicht werden. Aber fehlt es am sittlichen humanen Geiste gar bald viel mehr als an sittlicher Milde und Klugheit: so wird fühlbar, dass die Mittel des Staatsverbands nur zum Schutze der äusseren Freyheit und des erzwingbaren Rechtes hinreichen. Ist dagegen die Kirche bestimmt, durch eine freye Verbrüderung im Bekenntnisse eines geistlichen Heilands die innere Freyheit der Menschen zu retten, die in der natürlichen, weltlichen Geselligkeit durch gegenseitig erregte Leidenschaften zu Grunde geht, und durch Zwangsanstalten nicht gerettet werden kann: so muss sie selbst auf Zwangsmittel verzichten, und, so lange sie derselben zum Bestehen und zur Erhaltung ihres Einflusses noch bedarf, sich unter die Bevormundung des Staates stellen. Sie wird sich nicht sowohl frey *machen*, als vielmehr frey *werden*. Aus diesen Grundsätzen, dünkt uns, kann allein ein Kirchenregiment und eine Kirchenzucht für Protestanten hervorgehen. — Die Eschatologie des Vfs. theilt sich in Unsterblichkeits- und Vergeltungs-Lehre. Jene, mit dem Glauben an Gottes Daseyn verbunden, wird für das Fundament der wahren Religion erklärt, ist aber ohne Zuthat eines bestimmten Vergeltungsglaubens nur das Fundament der Religion überhaupt. Der Vf. findet in den Urkunden des Hebraismus keine positive, klare Lehre von künftiger Fortdauer [ohne diesen Mangel aus dem Zweck und Wesen des Mosaism zu erklären], ja er findet sie sogar Pred. 3, 19 f. bezweifelt, da doch hier nur von der animalischen Natur des Menschen die Rede ist, und 12, 7 die Unsterblichkeit der Seele ausdrücklich gelehrt wird. Sorgfältig wird die doppelte Lehrart des N. T. vom unmittelbaren Fortleben und vom Wiederleben nach allgemeiner Auferstehung des Fleisches unterschieden. Ersterer wird der Vorzug gegeben, letzterer ein symbolischer Werth zugestanden, jeder Mittelzustand für vernunftwidrig, jedoch ein neues Werkzeug der Seele im neuen Leben für Bedürfniss erklärt. Was die Consummation der Dinge anlangt: so deutet sie der Vf. auf eine aus ihrer Urgeschichte selbst erklärbare künftige Umwandlung der Erde; was aber die Vergeltung betrifft: so will er mehr von inneren Gewissensstrafen als von äusseren, von ewigen Strafen aber nur in sofern wissen, als der im künftigen Leben erst bekehrte Sünder doch eine ewige Reue leiden muss, und mit dem Frommen nie eine gleiche Seligkeit theilen kann. Der praktische Unterricht über die letzten Dinge scheint uns dadurch noch nicht ins rechte Licht gestellt zu seyn. Ohne Zweifel erfodert derselbe, dass Prüfung und Vergeltung in der fühlbarsten Schärfe einander entgegengestellt werden. Daher ein Weltgericht, hinter welchem nur ewige Strafe und ewige Seligkeit Statt finden kann; daher nach dem Tode für denjenigen nur Vervollkommnung, der hier schon sich reinigte. Der träge Mensch soll den Trost dortiger Besserung nicht haben, sondern diese selbst schon soll für Vergeltung wohl angewandter Gnadenzeit gelten. Dabey dient der in der Schrift bald angedeutete, bald aufgehobene *status medius*, die simultane Auferweckung der Todten, sowie die ὑπάντησις der Lebendigen, nur zur Hervorbebung der ewigen Vergeltung, welche als eine angekündigte, aber überraschende, als eine zeitlich eintretende, aber Alles verwandelnde Epoche vorgestellt werden muss, damit der moralische Endzweck der ganzen zeitlichen Haushaltung Gottes in einem zeitlichen Abschlusse derselben lebendig erkannt werde.

Schliesslich machen wir den Vf. noch auf zwey kleine, aber lästige Flecken seiner Latinität aufmerksam, auf den Gebrauch der Partikel *fere* für *paene* und *prope*, und auf die falsche Anwendung des *part. fut. pass.*, die ihm den Begriff des *Könnens*, der *Möglichkeit* unterlegt.

K. I. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Handbuch der Literatur des Criminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen, mit besonderer Rücksicht auf Criminalpolitik*, nebst wissenschaftlichen Bemerkungen, von D. *G. W. Böhmer.* 1816. XLVIII u. 888 S. kl. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Als im J. 1804 *C. L. Brunner* von seinem Handbuche der Literatur des Criminalrechts den ersten Band herausgab, und seit dieser Zeit keine Fortsetzung des Werks mehr erschien, ungeachtet nach der Vorrede der zweyte Band 1805 herauskommen sollte: musste man wohl diese Störung eines preiswürdigen literarischen Unternehmens dem Kaltsinne zuschreiben, der, allmählich sich verbreitend, die Gründlichkeit zu vernichten drohte, und jeden Schriftsteller von grösseren literarischen Arbeiten abschreckte. Unter manchen besseren Aussichten, die sich für die Literatur zu eröffnen *scheinen*, unternahm Hr. *Böhmer*, der schon eine günstige Vermuthung deswegen für sich hat, weil ihm die treffliche göttinger Bibliothek zu Gebote stand, die Herausgabe eines neuen Handbuchs der Literatur. Er selbst sagt in der Vorrede S. XV, dass er in Rücksicht auf *Ordnung* keinem Schriftsteller ausschliesend gefolgt sey, da der gegenwärtige Zustand der Strafrechtswissenschaft als ein Zustand der Unvollkommenheit und Unvollständigkeit eine ächtsystematische Ordnung unmöglich mache. *Brunner* folgte bekanntlich bey seinem Literaturwerke der Ordnung des Feuerbachischen Lehrbuchs, und Rec. meint, dass Hr. *B.* auch besser gethan haben würde, wenn er sich an eine allgemein bekannte Ordnung angeschlossen hätte. Der Vf. hat in dem vorliegenden Bande in zwey Büchern die Literatur des Crim. R. geliefert, und zwar nach folgender Ordnung. Buch I. I Abschnitt. Allgemeine Vorbereitungskenntnisse. Abschn. II. Von den Quellen des Crim. R. III. Hülfskenntnisse. Im zweyten Buche werden die abhandelnden Schriften zum Crim. R. vorgetragen. I. Überhaupt. II. Schriften über den allgemeinen Theil des Crim. R. 1 Hauptst. von den Verbrechen im Allgemeinen. 2 Hauptst. von den Strafen. 3 Hauptst. von der Zurechnung. In dem Capitel von Verbrechen im Allg. kommen nun §. 92 bis 96 die möglichen Subjecte eines Verbrechens; aufgeführt werden hier Gelehrte, Geistliche, Ärzte, Studenten, Buchhändler, Abgelebte, Wahnsinnige, Rasende, Betrunkene, Schlafende. Schon diese Anordnung kann Rec. nicht loben, indem dadurch theils eine zu grosse Zersplitterung entsteht, theils gar kein logischer Eintheilungsgrund angegeben werden kann, theils diese Aufführung von Personen unsystematisch wird, indem die Schriften, welche hier bey Unmündigen, Wahnsinnigen, Rasenden u. s. w. angegeben werden, entschieden in das Capitel von der Zurechnung gehören, wo von den einzelnen Gründen, welche die Zurechnung aufheben, gesprochen werden muss. — Im Hauptstücke von den Strafen im Allg. werden auch die Rubriken vorgetragen: Wer kann strafen? Wie weit erstreckt sich das Ermessen des Richters? Wer darf bestraft werden? Welche Schärfungs- und Milderungs-Gründe sind da? Im Capitel von der Zurechnung ist besonders von der Zurechnung des Versuchs, der Anhäufung der Verbrechen, von den Verbrechen einer Gesellschaft u. s. w. die Rede. — Dass die hier gewählte Ordnung nicht sehr systematisch sey, dass der Vf. also besser an die Ordnung eines anerkannten Lehrbuchs sich gehalten hätte, bedarf wohl keines weiteren Beweises. Am wenigsten will es uns gefallen, dass der Vf. sein Handbuch so gar unnöthig ausgedehnt, und es daher bey dem grossen Umfange, den das Werk erhalten, selbst so sehr vertheuert hat. Er hat durchaus unzweckmäsig Materien hereingezogen, bey welchen er die darauf bezügliche Literatur weitläuftig angegeben hat. Die §. 7 bis 11 enthalten eine weitläuftige Literatur des Naturrechts, die nicht herein gehört. Eine einfache Verweisung auf eine Schrift, in welcher die Literatur angegeben ist, würde hinreichend gewesen seyn. In §. 12 giebt der Vf. eine eben so weitläuftige Literatur des Gewohnheitsrechts; in §. 21 kommen die Commentare zu den einzelnen Artikeln der peinlichen Gerichtsordnung vor: aber warum sind diese Schriften nicht bey jedem einzelnen Verbrechen, auf welches sich der Art. CCC. bezieht, angegeben? Warum z. B. Erläuterungen über den Art. 121 nicht bey der Literatur des Verbrechens des Raubes angeführt? S. 147 führt der Vf. sogar den Streit von Thibaut und Savigny über die Nothwendigkeit der Abfassung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs an, ein Streit, mit dem das Criminalrecht, nach dem Willen der Streitenden selbst, gar nichts zu thun hat. — S. 163 erhält man eine gelehrte Literatur der Philosophie, vorzüglich der kantischen. S. 170 wird eine Literatur der Logik, S. 175 eine Literatur der Theorie der Wahrscheinlichkeit (von welcher höchstens im Criminalprocesse bey An-

führung der Literatur des Beweises hätte gesprochen werden können), S. 177 eine Literatur der Ethik geliefert. Diese Beyspiele möchten schon hinreichen, um zu beweisen, dass der Vf. sein Buch unnöthiger Weise ausgedehnt habe. Rec. will aber dasselbe noch genauer durchgehen. S. 180 bis 191 kömmt bloss eine Aufzählung der Ausgaben und der Übersetzungen der bekannten Schrift von *Montesquieu esprit des lois* vor; nicht weniger weitläuftig eine ähnliche auf Beccaria sich beziehende Schilderung. S. 318 ist eine gedehnte Literatur der deutschen Rechtsgeschichte, worin eine Reihe von Schriften über den Sachsenspiegel und dessen Gültigkeit, dann über die Ordalien angeführt wird. Es genügte, wenn der Vf. überall nur die vorzüglichsten der darauf sich beziehenden Schriften angeführt hätte. Auffallend ist es, wenn man S. 367 die Aufschrift liest: *Schriften zur Beförderung eines gründlichen Studiums der hochdeutschen Sprache*, und darin die gewöhnlichen längst bekannten grammatikalischen Schriften aufgeführt findet. — Zu weitläuftig und das Buch unnöthig anfüllend ist die von S. 376 anfangende Literatur der ägyptischen, mosaischen, griechischen Criminalgesetzgebung. Hier findet man bey der ägyptischen *Herodoti historiar.*, *Diodori Sicul. biblioth.*, bey der mosaischen *Flavius Josephus*, *Basnage* und *Whiston*, sogar *Herder*, *de Wette* und *Köppen* angeführt, weil in ihren Schriften etwas über jüdische Religion anzutreffen ist. Wenn ein Schriftsteller es so weit treibt; wenn er, wie Hr. *B.*, in der Literatur des Crim. R. alle Schriften anführen will, welche nur auf ein im Crim. R. vorkommendes Wort sich beziehen: so kann man freylich voraus erwarten, dass er im zweyten Theile bey dem Verbrechen des Giftmordes die Literatur der Toxikologie und bey dem Verbrechen der Kinderabtreibung die Literatur der Geburtshülfe und der Arzneymittellehre abhandeln wird. — So ist es auch höchst sonderbar, wenn bey der persischen Criminalgesetzgebung *Xenophons Cyropaedia* angeführt wird, und wenn der Vf. in der Note die Leser belehrt, dass die Cyropädie ein politisch-pädagogischer Roman ist. Dass so etwas nicht in eine Literatur des Crim. R. gehört, weiss wohl Jedermann. §. 75 erhält man eine Literatur der Schriften über einige Hauptgegenstände der gerichtlichen Arzneykunde, und da ein langes Verzeichniss von Schriften über tödtliche Verletzungen, welche offenbar richtiger bey der Angabe der Schriften über *Tödtung* und bey den Schriften über den Thatbestand dieses Verbrechens hätten angeführt werden können. §. 87 S. 553 sind die casuistischen Schriften angeführt; hier werden ohne Auswahl auch die elendesten, die gar keine Anführung verdienen, aufgezählt, z. B. nr. 1516 *Bumink* Sammlung, nr. 1563 *Guggenberger* Processe und Gutachten, 1564 *Verlohner Consilia*, 1565 *Chlingensperger Consilia*. Unter diesen casuistischen Schriften sind einige angeführt, in welchen auch gar kein Criminalfall vorkommt; und am lustigsten ist es, wenn man S. 577 nr. 1614 ein Buch unter der Rubrik: einzelne Criminalgeschichten, aufgeführt findet, welches gar keinen Criminalfall enthält, nämlich den Criminalprocess der P. P. Franciskaner. Diese Beyspiele zeigen wohl, wie wenig sorgfältig die Auswahl des Vfs. gewesen ist, wie sehr es ihm um Ausdehnung seines Werks zu thun war. Diese übermässige, dem Gehalte und dem Absatze des Buchs nachtheilige Ausdehnung ist aber auch dadurch entstanden, dass der Vf. sich nicht begnügt hat, einfach nur die Literatur anzugeben, sondern selbst Auszüge aus Schriften geliefert und eigene kritische Bemerkungen über den Werth der Schriften hinzugefügt hat. Rec. meint, dass der Vf. eines Handbuchs der Literatur nur zwischen zweyerley Methode zu wählen habe. Entweder muss er bloss in einer systematischen, gut zu überschauenden Ordnung die einzelnen Schriften anführen, wie es *Ersch* gemacht hat; oder er muss ein Urtheil über den Werth jedes Buches angeben. Diess Letzte ist nun sehr schwierig. Denn wird die Schrift bloss mit ein paar Worten gelobt oder getadelt: so bekömmt diess ein gar dictatorisches Ansehen, es scheint Anmassung vom Schriftsteller zu seyn, wenn er kurz abspricht, und gar keinen Grund für seine Meinung angiebt. Sollen aber Gründe angegeben werden: so muss der Vf., weil er schwerlich alle Schriften selbst gelesen hat, häufig nur fremde Urtheile abschreiben, und auch dann verwandelt sich das literarische Handbuch in ein kritisches Journal. Da demnach alle Kritiken Nachtheile gegen sich haben: so ist es besser, der Schriftsteller wählt die erste Methode des blossen Anführens, höchstens kann er noch in der Note auf die in literarisch-kritischen Blättern vorkommenden Recensionen der Schrift verweisen. Hr. *B.* hat dagegen bey vielen Schriften ein Urtheil hinzugefügt, und zwar meistens ein sehr lobpreisendes, oft an ganz unwürdige Bücher verschwendet, vor welchen besser hätte gewarnt werden sollen, oder die höchstens tolerirt werden können. So sind z. B. *Gräbe's* Schrift über Reformation der peinl. Gesetze nr. 652, *Burkardt* Metaphysik der Crim. Gesetzgebung nr. 656, *König* Lehrbuch der jurist. Literatur n. 1300 gegen alles Verdienst gelobt. — Am meisten unzufrieden aber muss man mit den langen, oft ganz unpassenden Auszügen aus Schriften seyn, die das Werk anfüllen: z. B. S. 153 aus den *augment. scientiar.* von *Baco de Verulam*; S. 203 aus *Hommel diss. princ. cura leges*; §. 16 aus den Entwürfen zu Criminalgesetzbüchern; S. 362 aus *Henke's* Schrift über den gegenw. Zustand der Crim. R. W. S. 407 kommt gar eine Schilderung der spartanischen Erziehung vor. S. 615 wird, bey Anführung der ludewigischen Schrift vom Gesundheittrinken, von der Trunkliebe der Deutschen gesprochen, und am Schlusse bemerkt, dass in neueren Zeiten die Tyranney eines auswärtigen Blutsaugers unsere Beutel und Fässer geleert habe. Gehört das in das Criminalrecht? S. 793 kommen plötzlich Reflexionen des Vfs. vor über den Einfluss des Standes des Verbre-

chers auf die Strafen, und S. 796 über die Geschicklichkeit des Verbrechers als Milderungsgrund. — Gewiss würde, ohne solche Auswüchse, das Buch um den dritten Theil kürzer geworden seyn.

Was die *Vollständigkeit* in Angabe der Literatur betrifft: so kann Rec. in dieser Hinsicht das Buch sehr empfehlen; nur neuere, freylich oft selten zu erhaltende Abhandlungen werden vermisst. Hier nur einige Zusätze von interessanten Schriften! Zu §. 1 ist anzugeben von *J. Behr* welchen Hauptanfoderungen muss ein Strafgesetzbuch genügen, um als befriedigend anerkannt zu werden? Würzburg 1813. (Die Schrift enthält etwas Anderes, als der Titel verspricht, und gehört nach ihrem Inhalte ganz hieher.) Zu S. 174 bey der Literatur der Gesetzesauslegung fehlen *A. J. Jordan de propriis leges poenales interpretandi princip. et speciatim an extensio interpr. in iis locum hab.* Goetting. 1799. *J. C. Murhard de leges poenales interpretandi princip. et in specie de extens. ear. interpr.* Marburg. 1800. Die S. 104 gelieferte Literatur des preuss. Crim. R. ist durchaus nicht vollständig. *S. K. A. v. Kamptz* Literatur des preuss. Rechts. I. Giessen 1807, und Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung. Herausgegeben von *K. A. v. Kamptz.* Berlin 1814 ff. Unvollständig ist die Literatur des österreichischen Crim. R. §. 29. S. *Kreuzer* Handbuch der Literatur des österreich. Rechts, Wien 1808. *Pratobevara* Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in d. österreich. Erbstaaten, Wien 1814. *S. Jenull* das österreich. Criminalrecht nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt. I—IV Bände, Gräz 1808—15. *J. v. Wagersbach* Handbuch für Criminalrichter, Bezirksobrigkeiten, und jene, die sich zum Criminalrichteramte vorbereiten, Gräz 1812. 1—3 Bde. Zu §. 44 über italiänische Criminalpolitik ist besonders ein treffliches Werk nachzutragen: *Collezione dei travagli sul Codice penale pel regno d'Italia,* Brescia 1807. I—VI Vol. Bey §. 70 S. 456 ist zu bemerken: *Primeiras linhas sobre o processo criminal por Joaquim José Peireira e Sousa,* Lisboa 1800. Zu S. 480 über Tödtlichkeit der Wunden vorz. D. *J. E. Lietzau* von der Tödtlichkeit der Verletzungen und Handlungen, Berlin 1811. Auffallend vermisst man S. 481 bey Angabe der Literatur über *Selbstmord* die Schrift *Osianders* über den Selbstmord, seine Ursachen etc. Hannover 1813. Zu S. 595 über Eintheilungen der Verbrechen ist nachzutragen *Reber* über den Begriff von Verbrechen und Vergehen und deren rechtliche Folgen, Landshut 1810. Zu S. 622 über Gehülfen *Schnell de poenis regulariter mitioribus in socios crimin. quam in eorum auctores jur. rom. sancit.,* Heidelberg 1809. Zu S. 624 über Versuch *Cropp Comment. de praecept. jur. roman. circa puniend. conatum delinquend.,* Heidelb. 1813. Zu S. 628 über Literatur des *dolus* s. *Stein de dolo praesumto,* Rostoch. 1812, und Abhandl. in *Grosse* Magazin des Criminalrechts (Marburg 1804) Abhandl. 1 u. 3. Zu S. 761 über Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande begangen werden, s. *Egger* über die Bestrafung der Verbrechen, welche im Auslande begangen werden, in *v. Zeiller* Vorbereitung zur neuesten österreich. Gesetzkunde IVter Bd. nr. III. S. 44—68.

Mögen alle diese Bemerkungen den Vf. bewegen, bey Herausgabe des zweyten Theils, welchem gewiss jeder Criminalist mit Vergnügen entgegensieht, alles Unnöthige wegzulassen, und dafür mit *zweckmässigen* Zusätzen das Werk zu vermehren!

P. J. L.

Königsberg, b. Nicolovius: *Bruchstücke aus den Schriften der römischen Juristen,* gesammelt von *Heinrich Eduard Dirksen,* Prof. d. R. zu Königsberg. 1814. 114 S. 8. (12 gr.)

Theilt man die Quellen der römischen Rechtsgeschichte nach dem Inhalte derselben ab: so zerfallen sie in *Rechtsquellen im strengsten Sinne* (Gesetzesurkunden), und *Rechtstraditionen,* welche letztere sich wiederum, nach der Verschiedenheit der Verfasser, in *juristische* und *nicht juristische* Rechtstraditionen abtheilen lassen. Zu den ersteren gehören nämlich die Bruchstücke der alten Rechtsgelehrten, zu den letzteren alle juristischen Sätze, welche beyläufig von den alten Schriftstellern erwähnt werden. Eine Sammlung der letzteren ist bereits in Bezug auf einzelne Schriftsteller versucht worden, wie z. B. von *Brandmyller* in s. Schrift: *Seneca JCtus,* Basil. 1673. 4., welche eine Sammlung von rechtlichen Sätzen aus den Schriften des Seneca enthält, denen am Rande die Parallelstellen aus dem Civilrechte beygefügt sind; — von *J. G. C. Oelhafen de Cicerone JCto excellentissimo,* 1730; — von *Küstner* in *Chrestomathia juris Enniana;* — von *F. G. van Linden* in *diss. inaugural. exhib. Interpretationem jurisprudentiae Tullianae in Topicis expositae. L. B.* 1805. 8. u. s. w. Eine Sammlung der ersteren ist, wenn man *Hommels Palingenesia juris* ausnehmen will, wenigstens in der Masse, zuerst von dem Vf. versucht worden. Der Plan desselben ging nämlich dahin, aus den alten Schriftstellern die Bruchstücke der juristischen Werke zu sammeln, welche darin aufbewahrt sind, *und welche sich nicht bereits in den justinianischen Sammlungen oder in anderen selbstständigen juristischen Werken,* z. B. *der Collatio Legum Romanarum, befinden;* und diesen hat der Vf. dahin ausgeführt, dass er die Fragmente folgender Juristen zusammengetragen hat: *Sex. Aelius Paetus, P. Alfenus Varus, C. Aquilius Gallus, T. Aristo, P. Aufidius, Cajus, T. Atejus Capito, M. Porcius Cato, M. Tullius Cicero, L. Cincius Alimentus, Tib. Coruncanius, Ser. Fabius Pictor, C. Aelius Gallus, M. Junius Gracchanus, Granius Flaccus, M. Antistius Labeo, Laelius Felix, C. Livius Mamilianus Drusus, Manius Manilius, Pub. Mucius Scaevola, Julius Paullus, Sex. Pomponius, Caelius Sabinus, Masurius Sabinus, Servius Sulpicius Rufus, C. Trebatius Testa, Q. Aelius Tubero,* und *Domitius Ulpianus.* Rec., welcher zu seinem Pri-

nem Privatgebrauch vorlängst eine ähnliche Sammlung versucht hatte, gesteht mit Vergnügen, dass des Vfs. Genauigkeit und Sorgfalt nichts zu wünschen übrig lasse; er erlaubt sich nur, zur Ergänzung des Werkchens ein einziges Fragment nachzuholen, welches mit eben dem Rechte, als die Fragmente des Cicero, aus seinem Buche *de jure civili in artem redigendo*, hier seinen Platz verdient. Dieses ist uns nämlich von dem Grammatiker Servius (in V Aeneid.) aus den *libris de Gradibus* des *M. Terentius Varro* erhalten, und lautet: *Germanus de eadem genetrice natus est, non ut multi dicunt, de eodem germine, qui tantum fratres vocantur.*

Obgleich der Inhalt der gesammelten Fragmente eines Theils nur eine etymologische und grammatische Tendenz hat, andern Theils das alte Priesterrecht betrifft, und in sofern keine Bereicherung unseres Rechtssystems herbeyführt: so giebt doch die Lectüre derselben uns ein mehr oder minder deutliches Bild von dem Geiste derjenigen juristischen Werke, von denen man gewöhnlich nichts weiter als den Namen gehört hat: denn die in diese Sammlung aufgenommenen Fragmente rühren meistentheils von solchen Verfassern her, welche entweder in der justinianeischen Compilation gar nicht excerpirt sind, oder wenn ihrer auch in den Pandekten Erwähnung geschieht, so sind doch die hier genannten Werke von Justinians Compilatoren so gut als gar nicht benutzt worden, weil der Inhalt derselben ihren Zwecken viel zu fern lag.

Die Anmerkungen des Vfs. beschäftigen sich grösstentheils mit der Kritik, — sie sind in deutscher Sprache abgefasst. Rec. möchte fragen: da der Stoff des Werks lateinisch ist, warum hat sich der Vf. überhaupt nicht gänzlich der lateinischen Form bey seinem Werke bedient?

M. C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Bamberg*, b. Kunz: *Über die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Bestimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung vom Jahr* 1753 von *Franz Xaver Miltner*, königl. baier. Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. 1816. 15 S. 8. (2 gr.) Die ganze Abhandlung enthält fast weiter nichts, als was die baierische Gerichtsordnung von 1753, von Kreitmayr in den Anmerkungen zu diesem Codex und ein in dem ehemaligen Fürstenthum Bamberg sich zugetragener Fall und die von den Apellations- und Oberappellations-Gerichten angeführten Entscheidungsgründe besagen. Sie ist also bloss speciell und auf Baiern eingeschränkt. Man darf hier also keine allgemeinen Grundsätze der Streitverkündigung, geschweige literarische Aufschlüsse über diese Materie suchen. Es müsste denn die S. 7 befindliche Bemerkung seyn, dass die baierischen Gerichte nicht nur seit dem Jahre 1753, sondern schon seit dem Jahre 1616 und also seit vollen 2 Jahrhunderten auf die Nothwendigkeit der Streitverkündigung gesetzlich erkannt und richterlich gesprochen haben. Gleichwohl gesteht Hr. *M.* selbst ein, dass nur in Fällen, wo Gewährschaft wegen Entwährung Statt finde, der Streit verkündet werden müsse, in allen anderen Fällen aber keine Streitsverkündigung nothwendig sey. Dasselbe hat er mit dem baierischen Landrecht von 1616, mit von Kreitmayrischen Aussprüchen und einem vor Kurzem entschiedenen Rechtsfall bestätiget. Es ist also hier nicht sowohl von der Nothwendigkeit, als Nichtnothwendigkeit der Streitsverkündigung die Rede. Jene tritt nur in Evictionsfällen ein: diese aber ist in allen anderen Fällen, wo der Regress bevorsteht, vorhanden. Dieser Unterschied zwischen der nothwendigen und nicht nothwendigen, sondern nur zulässigen Streitsverkündigung ist keine Eigenheit der in dem jetzigen Königreich Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung vom Jahre 1753, sondern ist schon dem gemeinen römischen Rechte und anderen Gerichtsordnungen gemäss. Die *L.* 8. *C. de evict.* und das *fr.* 53. §. 1. D. ej. tit. in Vergleichung mit *fr.* 10 §. 1 und 2 *mandati* und *fr.* 9. *D. loc. cond.*, und des *Theoph. Ernst Stiver Spec. inaug. de litis denunciatione*, Rost. 1805, beweisen dieses. Indessen hat *Köchy* in den *Meditationen über die interessantesten Gegenstände des Civilrechts*, B. 1 Num. 2 S. 20 ff., auszuführen gesucht, dass die Unterlassung der Litisdenunciation die Verbindlichkeit zur Evictionsleistung nicht aufhebe, wenn das Recht des Entwährers unzweifelhaft ist. Hiemit scheint auch die *k. preuss. Gerichtsord.* Th. 1. Tit. 17 §. 10 übereinzustimmen, indem daselbst verordnet ist, dass, wenn die Litisdenunciation unterlassen worden, derjenige, dem dieselbe obgelegen hätte, zwar durch die blosse Unterlassung allein seines Regresses noch nicht verlustig werde. Er muss aber alle Gründe und Beweismittel, welche der Vormann, wenn die Litisdenunciation gehörig erfolgt wäre, ihm gegen den Dritten hätte an die Hand geben können, dergestalt wider sich gelten lassen, dass, wenn der Richter findet, es würde, wenn in der Hauptsache von diesen Gründen und Beweismitteln hätte Gebrauch gemacht werden können, das Erkenntniss darin anders ausgefallen seyn, die Sache zum Nachtheil dessen, welcher die Litisdenunciation unterlassen hat, so genommen werden soll, als wenn in der Hauptsache wirklich ein solches Urtel erfolgt wäre.

Mr.

Oldenburg, b. Stalling: *Strafgesetzbuch für die herzogl. Oldenburgischen Lande.* 1814. XIV u. 469 S. 8.

Mittelst Patents vom 10 Sept. 1814 ist gegenwärtiges Strafgesetzbuch in dem ganzen Umfange des Herzogthums Oldenburg und der Herrschaft Jever promulgirt, und verfügt, dass dasselbe vom 1 October 1814 an gesetzliche Kraft haben, und in die Stelle der aufgedrungenen, und bisher provisorisch beybehaltenen französischen Strafgesetze, so wie der vor der französischen Occupation bestandenen Strafgesetze und Gewohnheiten, soweit dieselben die im gegenwärtigen Gesetzbuche behandelten Gegenstände betreffen, treten sollte. — Als nämlich der Herzog wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, beauftragte er den Justizrath *Runde*, den Oberlanddrost *von Brandenstein*, und den Appellationsrath *Müller*, mit der Prüfung und Vergleichung der neuesten Strafgesetzbücher, um eines derselben zum Gebrauch für sein Land zu aptiren. Diese gaben ihr Gutachten für das königl. baierische, und schlugen einige Modificationen vor, die sodann in der provisorischen Regierungscommission, unter dem Vorsitze des Herzogs selbst, erwogen wurden. Rec. darf sich also in Rücksicht der Beurtheilung dieses Strafgesetzbuchs um so kürzer fassen, und nur bemerken, dass die wichtigste Abänderung vielleicht die ist, dass der Art. 106 des baierischen Strafgesetzbuchs, welcher die ausserordentlichen Strafen nachlässt, in dem oldenburgischen weggeblieben ist.

ME.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

MEDICIN.

FRANKFURT A. M., b. Varrentrapp: *Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten.* Von Dr. *Elias v. Siebold*, kön. baier. Medicinalrathe u. s. w. *Zweyten* Bandes *erster* und *zweyter* Abschnitt. 1815. VI u. 566 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wir freuen uns, nach einem Zeitraum von 4 Jahren, die Fortsetzung dieses brauchbaren und an Erfahrungen so reichhaltigen Werkes anzeigen zu können, dessen erster Theil in unserer A. L. Z. 1811 No. 153 von einem anderen Rec. das ihm gebührende Lob erhalten hat. Sie enthält die Krankheiten der Schwangeren und Gebärenden in zwey Abschnitten. Mit dem dritten Abschnitte, welcher von den Krankheiten der Wöchnerinnen handelt, wird das Ganze geschlossen seyn. Dieselben Vorzüge, welche an dem ersten Bande gerühmt wurden, zeichnen auch diese beiden Abschnitte aus, ja wir möchten behaupten, dass sie jenen an Fülle der Erfahrungen und neuen, brauchbaren Ansichten noch übertreffen. *Erster Abschnitt. Von den Krankheiten der Schwangeren.* Die I Abtheilung handelt *von den Krankheiten des reproductiven Systemes*, und zwar im 1 Cap., *von dem Ekel, Uebelseyn und Erbrechen der Schwangeren.* Diese Erscheinungen, wenn sie im Anfange der Schwangerschaft, oder gleich nach der Conception erscheinen, erklärt der Vf. aus dem grösseren Zufluss der Säfte nach den Geburtstheilen, und dadurch bedingter Verminderung der Säfte in den übrigen Organen überhaupt, und insbesondere in dem Magen, dessen Sensibilität dadurch erhöht werde: eine Erklärung, welche uns die Sache eben nicht deutlicher zu machen scheint. Warum gerade der Magen der Schauplatz jener Äusserungen einer erhöhten Sensibilität werden soll, da er doch wohl nicht mehr Säfteverlust erleidet, als jedes andere Organ auch, ist nicht wohl einzusehen. Auch ist noch nicht erwiesen, dass ein Organ dadurch sensibler werden müsse, wenn ihm Säfte entzogen werden. Müssten dann nicht in allen den Fällen, wo grösserer Säftezufluss nach einzelnen Theilen Statt findet, z. B. bey Entzündungen, dieselben Erscheinungen von erhöhter Sensibilität gleichfalls sich zeigen? In der dunklen Lehre von den Sympathieen scheint es uns gerathener, lieber gar keine, als eine halbe Erklärung zu geben. 2 Cap. *Von den Gelüsten und dem Sodbrennen der Schwangeren.* 3 Cap. *Von der Diarrhöe der Schwangeren.* Eine Diarrhöe, welche über den fünften Monat der Schwangerschaft hinaus dauerte, widersteht, den Erfahrungen des Vfs. zufolge, allen Heilmitteln; und hält sie bis zum vierten Tage nach der Entbindung an: so ist sie höchst gefährlich, und sehr oft sterben die Wöchnerinnen am neunten oder zehnten Tage. 4 Cap. *Von der Verstopfung des Stuhls bey Schwangeren.* Eine besondere Erwähnung verdienen die hier gegebenen diätetischen Vorschriften, auf welche der Vf. überhaupt, wie bey allen in diesem Buche abgehandelten Krankheiten, sein besonderes Augenmerk gerichtet hat, was demselben einen grossen Vorzug vor ähnlichen Werken giebt, und es um so brauchbarer macht, als eine grosse Zahl praktischer Ärzte diesen wichtigen Gegenstand leider nur zu sehr vernachlässiget. 5 Cap. *Von den Koliken der Schwangeren.* Besonders wichtig wegen der angegebenen Unterscheidungsmerkmale zwischen Darmkolik, Gallenkolik, Nierenkolik, Wehen und bevorstehender Frühgeburt, welche Zustände leicht mit einander verwechselt werden können. 6 Cap. *Von den Störungen der Urinexcretion bey Schwangeren.* Enthält die drey Formen: Strangurie, Ischurie und unwillkührlicher Abgang des Urins. Unter der letzteren wäre wohl auch der bey manchen sensiblen Schwangeren vorkommenden Beschleunigung der Urinexcretion zu gedenken gewesen, welche nicht eigentlich *Incontinentia urinae* ist, sondern mehr in einem öfteren Trieb, den Harn zu lassen, besteht. Rec. hat sie sowohl in den ersteren, als in den letzteren Monaten der Schwangerschaft bemerkt. 7 Cap. *Von der Wassergeschwulst der Schwangeren.* Unter den ursachlichen Momenten wäre hier noch der Bleichsucht zu erwähnen gewesen. — Wichtig ist die Bemerkung, dass die Wassergeschwulst der oberen Extremitäten meistens ein Zeichen der mit der Schwangerschaft verbundenen Herz- und Brust-Wassersucht, und wenn sie sich vorzüglich über den Schaambeinen verbreitet, und einen grossen Theil der unteren Bauchgegend einnimmt, sie ein untrügliches Symptom der Trauben-Molen-Schwangerschaft (*hydrometra hydatica*) ist. 8 Cap. *Von den Affectionen des Hautorgans*, insbesondere von der Gelbsucht und den Leberflecken, welche nach des Vfs. Beobachtungen nur Schwangeren mit der gallichten Leibesconstitution, bey welchen viel präformirter Gallenstoff in der Leber enthalten ist, und denjenigen, bey welchen die Leber schon vorher eine kränkliche Opportunität

besitzt, welche an Gallensteinen, anfangender Verhärtung der Leber u. dergl. leiden, eigen sind.

II Abth. *Von den Krankheiten des irritablen Systems.* 1 Cap. *Von den Venengeschwülsten der Schwangeren.* Nicht immer verlieren sich diese nach der Geburt, sondern bleiben oft, obwohl im gelinderen Grade, das ganze Leben hindurch. Im Alter folgen darauf zuweilen hartnäckige Fussgeschwüre. Dass Schwangere dagegen selten das Einwickeln mittelst einer Binde vertragen, und dass dieses Mittel nur mit grosser Vorsicht angewendet werden dürfe, stimmt auch mit den Erfahrungen des Rec. überein. Die Idee des Vfs., dagegen unmittelbar einen Druck auf die Schenkelpulsader anzubringen, und dadurch das Zuströmen der Menge des Blutes aus den Arterien zu den Venen zu vermindern, verdient Aufmerksamkeit. Inzwischen ist dabey zu erwägen, ob nicht in manchen Fällen eine allgemeine Disposition zu dergleichen Geschwülsten im gesammten Venensystem zugegen seyn, und durch jenes Mittel die Entstehung derselben in inneren, edleren Organen begünstiget werden könne. 2 Cap. *Von dem Herzklopfen, Schwindel, den Beängstigungen und Betäubungen der Schwangeren.* 3 Cap. *Von den Blutflüssen der Schwangeren ausser den Geburtstheilen.* 4 Cap. *Von dem Husten und Asthma der Schwangeren.* Unter die Ursachen des ersteren gehören bey manchen Schwangeren auch gastrische Reize, wie sich Rec. durch mehrere Beobachtungen überzeugt hat. Bey dem Husten von erhöhter Irritabilität der Respirationsorgane würden wir andere und gelindere Mittelsalze, besonders das *Kali tartaricum*, dem schwächenden Nitrum vorziehen. 5 Cap. *Von den Unterleibsentzündungen der Schwangeren.* Der Vf. handelt hier insbesondere von der Bauchfells-, Magen-, Darm-, Leber-, Milz-, Nieren- und Harnblasen-Entzündung. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, dass hier Manches nur im Allgemeinen bezeichnet werden konnte, Vieles dem Individualisirungsvermögen des Arztes überlassen bleiben musste. Inzwischen hat doch der Vf. diejenigen Momente der Diagnose und Cur mit Fleiss und Sachkenntniss herausgehoben, welche wegen ihrer Complication mit dem schwangeren Zustande besonders beachtet werden müssen. Dasselbe gilt zum Theil auch von dem 6 Cap., *von den Fiebern der Schwangeren*, welches jedoch nur wenige Bemerkungen enthält, die eine besondere Berücksichtigung verdienen, und daher wohl ganz hätte wegbleiben können. Dass z. B. Schwangeren überhaupt Brech- und Purgir-Mittel nur mit grosser Vorsicht gereicht werden dürfen, ist eine so allgemein bekannte Sache, dass sie zu erwähnen kaum nöthig gewesen seyn dürfte.

III Abth. *Von den Krankheiten des sensiblen Systems.* 1 Cap. *Von einigen Affectionen des sensiblen Systems nach der Conception.* Es sind Schauer, abwechselnder Frost und Hitze, schmerzhaftes Ziehen in den Lenden und in dem Unterleibe, mit Schwere und Müdigkeit in den Schenkeln verknüpft, u. s. w. Offenbar gehören hieher auch die am Anfange erwähnten Zufälle, der Ekel, das Übelseyn, das Erbrechen, und nicht unter die Krankheiten des reproductiven Systems, so wie uns denn überhaupt scheint, als habe sich der Vf. durch seine Eintheilung der Krankheiten nach den verschiedenen Systemen des Organismus unnöthiger Weise Zwang angethan, und dadurch gewisse Krankheiten von einander abgesondert, welche schicklicher neben einander Platz gefunden hätten. 2 Cap. *Von den Ohnmachten der Schwangeren.* 3 Cap. *Von den Convulsionen der Schwangeren.* Dreymal sah der Vf. Convulsionen als Folge der Brust- und Herzbeutel-Wassersucht bey Schwangeren entstehen; zweymal durch zu festes Einbinden des Unterleibes, um die Schwangerschaft zu verbergen. Bey allen Leichnamen derer, welche daran gestorben waren, fand er immer Wasser in einer der Höhlen des Körpers; die grosse Menge des Wassers zeigte, dass die abnorme Anhäufung nicht erst Folge der Convulsionen war, sondern schon früher Statt gefunden habe. Dieses Capitel zeichnet sich besonders durch seine Genauigkeit in der Zeichnung des Übels und durch seine ächt praktischen Bemerkungen aus. Zur Literatur desselben fügen wir noch eine Abhandlung über das Einschneiden in die Ränder des Gebärmutterhalses von Dr. *Coutouly* im *Journ. gén. de Médec. ou Recueil périod. Juin* 1808, wovon der Anfang in *Harles* Annalen der franz. engl. u. s. w. Medicin und Chirurgie, 1 Bd. 2 St., übersetzt worden ist, hinzu. 4 Cap. *Von den Zahnschmerzen der Schwangeren.* Da der entzündliche Zahnschmerz hier meistens nur Folge einer örtlichen Congestion, seltener einer allgemeinen Plethora ist: so würden wir, statt des Aderlasses, lieber die Anwendung von Blutegeln anrathen. Bey der Bildung eines Abscesses am Zahnfleisch leisten erweichende Fomentationen auf den schmerzhaften Backen ausgezeichnet gute Dienste. 5 Cap. *Von den Kreuzschmerzen der Schwangeren.* 6 Cap. *Von den Schmerzen in den Füssen der Schwangeren.*

IV Abth. *Von den Krankheiten der Brüste bey Schwangeren und der fehlerhaften Bildung ihrer Warzen.* 1 Cap. *Von der krankhaften Anschwellung und Anhäufung der Milch in den Brüsten.* 2 Cap. *Von der Entzündung der Brüste.* Sehr zweckmässig finden wir die Empfehlung der allgemeinen antiphlogistischen Heilmethode. Wie oft könnte dadurch und durch Vermeidung zweckwidriger äusserer Mittel der Eiterung vorgebeugt werden! 3 Cap. *Von dem Wundwerden der Brüste.* 4 Cap. *Von den Ausschlägen an den Brüsten.* 5 Cap. *Von der zu grossen Empfindlichkeit und Zartheit und dem Mangel an Erection der Brustwarzen.* 6 Cap. *Von der fehlerhaften Bildung der Brustwarzen.* Sämmtliche Capitel sind durchaus praktisch und empfehlungswürdig.

V Abth. *Von den Krankheiten der Geburtstheile.* 1 Cap. *Von den Frühgeburten.* Diagnose, Prognose und Cur sind hier sehr gut und vollständig abgehandelt. Ganz richtig und der Erfahrung entsprechend finden wir, dass Blutentziehungen zur Verhütung der Fehlgeburt seltener bey vollblütigen,

starken Constitutionen, sondern weit mehr bey solchen Individuen ihre Anzeige finden, welche das Bild eines reizbaren Nervensystems, oder das Bild der Schwäche mit erhöhter Sensibilität ausser der Schwangerschaft darstellen. Indess bezweifeln wir, ob in diesem Falle die Ursache des zu verhütenden *Abortus* wahre Plethora und vermehrte Bluterzeugung sey, sondern halten dafür, dass derselbe mehr durch eine sogenannte *Plethora ad vasa*, verbunden mit örtlichen Congestionen nach der Gebärmutter, veranlasst werde. Aus diesem Grunde scheint es uns denn auch bisweilen zweckmäsig, die Blutentleerungen mit solchen Mitteln zu verbinden, welche das Gefässsystem zu angemessener Thätigkeit bestimmen. Unter den Regeln zur Verhütung des Frühgebärens finden wir besonders diejenigen, welche sich auf den Beyschlaf beziehen, sehr zweckmäsig. 2 Cap. *Von den Blutflüssen aus den Geburtstheilen der Schwangeren.* 3 Cap. *Von der Entzündung der beschwängerten Gebärmutter.* Die Entzündung des Gebärmuttergrundes ist besonders in der ersten und mittleren Epoche der Schwangerschaft die häufigste; seltener ist die des Gebärmutterhalses. Auch der sogenannte Rheumatismus der beschwängerten Gebärmutter ist nichts anders als eine Entzündung dieses Organs; das Substrat derselben scheint nur der Muskelapparat der äusseren, nicht aber der inneren Fläche zu seyn. Da noch nicht bewiesen ist, dass jeder Rheumatismus auf Entzündung beruhe: so halten wir diesen Satz für zu allgemein ausgesprochen. Wichtig ist die Bemerkung, dass bey dieser Krankheit der Muttermund schon in der Schwangerschaft sich öffnet, ohne dass dabey die Geburt erfolgt. Bey erfolgten Adhäsionen nach erisipelatöser Entzündung hat der Vf. besonders das Calomel zum innerlichen und die Einreibung von der Mercurialsalbe zum äusserlichen Gebrauche sehr wirksam gefunden. Selbst Verwachsungen der Placenta mit der Gebärmutter, oder ihrer äusseren Membran mit dem Bauchfelle, wurden dadurch gehoben. 4 Cap. *Von der Wassersucht der beschwängerten Gebärmutter.* Sehr gut sind die Unterscheidungsmerkmale derselben von denen der abnormen Anhäufung des Fruchtwassers der Bauchwassersucht und der Molenschwangerschaft angegeben. 5 Cap. *Von den Molen und anderen Aftergebilden in der beschwängerten Gebärmutter.* Ob die Blasenmolen immer Producte des Zeugungsactes und Ausartungen in der Bildung des in der Gebärmutter befindlichen Eyes seyen, möchte doch noch zu bezweifeln seyn, da Hydatiden auch in anderen Höhlen des thierischen Körpers vorkommen, wo dieses Bedingniss ihrer Erzeugung fehlt. Die gewöhnlich damit verbundene Decidua möchte wohl eben so wenig für diese Annahme beweisend seyn, als die Fälle, wo Molen auf unvollkommenen Beyschlaf oder nach übler Lage während desselben entstanden waren.

Zweyter Abschnitt. Von den Krankheiten der Gebärenden. Einleitung. Der Vf. handelt hier nur von denjenigen Krankheiten, auf welche zunächst die Geburt unmittelbaren Einfluss hat, oder durch welche diese in ihrem normalen Verlaufe gestört wird, und dem Leben der Mutter und des Kindes Gefahr droht. Übergangen werden diejenigen Störungen, welche sich auf die mechanischen Verhältnisse der Geburt beziehen; nur von denjenigen ist die Rede, welche auf bestimmte, vorzüglich bey der Geburt hervortretende dynamische Verhältnisse der Functionen des gebärenden Individuums gegründet sind. I Abth. *Von den Krankheiten der Gebärenden ausser den Geburtstheilen.* 1 Cap. *Von der allgemeinen Schwäche der Gebärenden.* Die verschiedenen Ansichten von Schwäche überhaupt, dieser Zankapfel der jüngst verflossenen Zeit, lassen es auch hier nicht zu einer wahren und deutlichen Bestimmung kommen. Der Vf. will diejenige Schwäche verstanden wissen, bey welcher entweder der Gebärungsact, in sofern er die Lebensäusserungen des ganzen Organismus mehr oder weniger zur Thätigkeit hervorruft, für diesen erschöpfend wirkt, oder in sofern dieser nicht die nothwendige Unterstützung für den Gebärungsact zu leisten im Stande ist, wegen Mangel der unterstützenden Naturkraft entweder sehr langsam, gar nicht oder nur mit lebensgefährlicher Erschöpfung (der Vf. schreibt Entschöpfung) der Kräfte vor sich geht. Er beweist aber in der Folge durch seine Eintheilung in Irritabilitäts-, Sensibilitäts- und Reproductions-Schwäche, so wie durch die darunter begriffenen Unterabtheilungen, dass er auf den wahren Sinn einer *allgemeinen* Schwäche Verzicht leiste. Mit besonderem Interesse hat Rec. den Anhang zu diesem Cap.: *über die krankhafte Schwäche der Seelenthätigkeit bey Gebärenden*, gelesen. 2 Cap. *Von den Fiebern und topischen Entzündungen der Gebärenden.* Hier wird insbesondere von der *Synocha*, dem *Synochus*, *Typhus* und der *F. intermittens* gehandelt. 3 Cap. *Von einigen chronischen Krankheiten und anderen krankhaften Zufällen der Gebärenden.* a) Brustwassersucht, nimmt sehr leicht einen tödtlichen Ausgang, da hingegen b) Bauchwassersucht sich meistens nach der Entbindung von selbst verliert; c) Wassersucht des Eyerstocks; d) Lungensucht und Abzehrung; e) Erbrechen; f) Brüche; g) Blutflüsse; h) Manie. Über alle diese Gegenstände ist sehr viel Belehrendes und Brauchbares gesagt. Dessgleichen über diejenigen, welche in dem folgenden 4 Cap., *von krankhaften Zufällen der den Geburtstheilen zunächst liegenden Organe*, abgehandelt werden. Sie sind a) Verhaltung des Urins; b) Steine in der Urinblase; c) Blasenbruch; d) Verstopfung des Stuhls; e) Hämorrhoiden; f) Vorfall des Mastdarms.

II Abth. *Von den Krankheiten der Geburtstheile.* 1 Cap. *Von den Krankheiten der äusseren Geburtstheile*; insbesondere von der Entzündungsgeschwulst der Schamlefzen, der Eitergeschwulst der Schamlefzen, der Wassergeschwulst der Schamlefzen, der Blutgeschwulst, der Drüsengeschwulst der Schamlefzen, der Bruchgeschwulst der Schamlefzen, der zu grossen Rigidität und Enge der äusseren Geburtstheile. 2 Cap.

Von den Krankheiten der Mutterscheide. Excoriation, Entzündung, Abscess, Krampf, normwidrige Membranen, Verwachsung, Brüche, Geschwülste, Zerreissung, Blutfluss und Vorfall. Einige der hier angeführten Krankheiten, z. B. die Verwachsung der Mutterscheide, der Vorfall derselben u. a., gehören streng genommen und zufolge des eigenen Entwurfs des Vfs., nach welchem diejenigen Störungen, die sich auf die mechanischen Verhältnisse der Geburt beziehen, nicht aufgenommen werden sollten, nicht hieher, sondern in die Geburtshülfe. 3 Cap. *Von der Abnormität der Geburtswehen.* 4 Cap. *Von dem Blutflusse der Gebärmutter während der Geburt.* 5 Cap. *Von den Verletzungen der Gebärmutter unter der Geburt.* 6 Cap. *Von dem Vorfalle der Gebärmutter unter der Geburt.* 7 Cap. *Von dem gehinderten Fortgang der Nachgeburt.* Alle diese Capitel, von denen die Überschriften genannt zu haben hier genügen möge, zeichnen sich durch fleissige Bearbeitung und praktische Brauchbarkeit vortheilhaft aus.

C. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Bremen* u. *Leipzig*, im Comptoir für Literatur von Wilhelm Kaiser: *Ophthalmobiotik, oder Regeln und Anweisung zur Erhaltung der Augen*, von *Ph. Heiniken*, ausübendem Arzte zu Bremen. 1815. 130 S. 8. (12 gr.) Statt der Vorrede beginnt das Schriftchen mit einem kleinen Gedichte über das Sehen. Der Inhalt selbst spricht sich aus in einer Beschreibung des Auges und Theorie des Sehens; handelt ferner von den Hindernissen des Sehens; von den Ursachen der Gesichtsschwäche und ihrer Vermeidung; als da sind: schneller Wechsel des Lichtgrades; ungleichmäsig vertheiltes Licht; zu starkes und zu schwaches Licht, übermäsige Anstrengung der Augen; Brillen, Lorgnetten, Vergrösserungsgläser, schleunige Abwechselung des Wärmegrades der Augen; fremde Körper im Auge, Staub, scharfe Dünste etc., Verwundungen der Augen und Augenlieder; Diätfehler. Allgemeine Krankheiten des Körpers. Über Schwäche der Augen überhaupt. Viel Neues findet man hierüber nicht; es ist eine Compilation dessen, was *Adams*, *Beer* u. A. m. bereits über diese Gegenstände gesagt haben. Das Wörtchen *Ophthalmobiotik* muss das Buch verkaufen helfen. Neue Worte waren es ja ohnediess nur, welche uns die neuen Weltenstürmer in der Heilkunde aufdrangen; der tiefen und wahren Blicke weniger. In allen solchen Schriften wird wie in *Hufeland's Makrobiotik* immer gelehrt, was man meiden und nicht thun soll, nämlich: die *Anstrengung*. Sie sind also für dasjenige Publicum berechnet, das im Schoosse des Müssigganges und der Langenweile, bey gutem Wohlstande, nichts weiter zu thun hat, als unserem lieben Herrn die Tage abzustehlen. Was aber der fleissige Gelehrte und Geschäftsmann, der Künstler, der mühsame Setzer einer Druckschrift, der Gold- und Feuer-Arbeiter, die armen Lohnschreiber und Stickerinnen u. s. w. mit ihren Augen machen sollen, um sie gesund zu erhalten, das wird in allen diesen Büchern so wenig gelehrt, als uns die Lebensverlängerer zeigen, wie man ein thätiges und kraftvolles Leben führen soll.

Unter den allgemeinen Krankheiten, welche vorzüglich nachtheilig auf die Augen wirken sollen, führt der Vf. die Masern, Blattern, Gicht, Rheumatismus, Katarrh, Skropheln, Lustseuche und Nervenfieber an. Sie liessen sich leicht noch mehr erweitern, und ihre richtige und zweckmäsige Behandlung war es, durch welche die gebildetsten Augenärzte in Deutschland, ein *Beer*, *Himly*, *Langenbeck*, *Weinhold* u. A. m., so manche glückliche Heilung bewirkten. Denn wenn man ihre Schriften mit Aufmerksamkeit liest: so findet sich immer, dass sie neben dem feinen Manuellen, das nur Wenigen gegeben ist, zugleich gute praktische Aerzte waren, welche entweder eine Gicht oder Skrophelkrankheit aus dem Grunde hoben, und dabey den glücklichen Moment nicht verabsäumten, wenn operativ und äusserlich eingegriffen werden musste. Diejenigen Aerzte irren daher sehr, welche das Manuelle in der Chirurgie gar zu gering achten; so wie das auch keine ächten Chirurgen sind, welche den praktischen Blick nicht besitzen, der in jedem Momente der Operation und Heilung unbedingt nothwendig ist. Besitzt aber ein Chirurg einen solchen Blick: dann steht er oft höher als der Arzt. Denn er schauet gleichsam in zwey Welten, und kann sich den vornehmen Dünkel gewöhnlicher Aerzte, die auf Alles herabblicken wollen, was *Chirurgie* heisst, recht gern gefallen lassen, weil das Bewusstseyn, durch Operation Jemanden gerettet zu haben, eine Seligkeit ist, über welche man den gemeinen Brodneid vergessen kann.

L. D.

Mainz, b. Kupferberg: *Der Zahnarzt für das schöne Geschlecht.* Von *J. Fr. Gallette*, Hofzahnarzt Sr. Majestät des Königs der Niederlande, der Herzoge und Fürsten von Nassau, und J. k. H. der Grossherzogin von Baden u. s. w. Mit einem Titelkupfer. 1816. XIV u. 176 S. 8. (16 gr.)

Wer aus dem Titel dieses Büchleins darin das Machwerk eines gewöhnlichen, der Wissenschaft unkundigen Dentisten, der dabey nur ein mercantilisches Interesse im Auge habe, vermuthet, würde seinem Vf. sehr Unrecht thun. Im Gegentheil ist es die zweckmäsigste Anleitung zur Erhaltung der Zähne, die Rec. bis jetzt zu Gesichte gekommen ist, gleich empfehlungswerth von Seiten des wissenschaftlichen Verdienstes, als von Seiten des angenehmen, lehrreichen Vortrages.

Angehängt ist eine Berichtigung, gegen einen Artikel des *Dictionaire des sc. méd.*, worin der Vf. beschuldiget wird, eine Operation verrichtet zu haben, mittelst welcher man eine Reihe künstlicher Zähne am Oberkiefer befestigt, indem man den Oberkieferknochen durchbohrt. Nicht er, sondern Hr. *Loudet* in Carlsruhe hat diese früher schon von *Beaupreau*, jedoch mit wenig Glücke, ausgeführte Operation unternommen. Das Äussere dieser Schrift ist schön.

Hbm.

Berlin, b. Maurer: *Disquisitio critico-historica de Herpetis furfuracei universalis maligni casu memorabili.* Auctore *Eduard. Henric. Hoepffner*, Med. et Chir. Doct. Medico castrensi in exercitu Regio-Borussico. Cum tabulis duabus aeneis. 1815. VIII und 56 S. 8. (16 gr.) Die Beobachtung, welche den Inhalt dieser Schrift ausmacht, hat der Vf. in der Charité zu Berlin anzustellen Gelegenheit gehabt. Sie ist ausgezeichnet durch die Seltenheit, die allgemeine Verbreitung und durch die verschiedenartige Form des Hautausschlags. Der Vf. hat sie sehr genau und gut beschrieben und mit, besonders in Bezug auf die neueren Systeme der Hautkrankheiten, interessanten Bemerkungen begleitet. — Die beiden colorirten Kupfer leisten nicht ganz, was sie leisten sollen. Besonders ist das erste nicht dazu geeignet, eine deutliche Vorstellung von dem Hautübel zu geben.

Hbm.

Heidelberg, b. Gutmann: *Dissertatio inauguralis medica de Organis vitae depuratoriis* — Auctore *Johanne Stephano Brach*, Ubio-Agrippino. 1814. 36 S. 8. (10 gr.) Obgleich die biochemische Ansicht, wie sie besonders von dem, leider zu früh verstorbenen *Ackermann* in Heidelberg ausgegangen und in vorliegender Diss. auf das Secretionsgeschäft angewendet worden ist, bis jetzt noch manchem Zweifel unterliegt: so kann doch dem Vf. derselben das Verdienst nicht abgesprochen werden, jene Ansicht mit Fleiss und mit der dazu erfoderlichen Kenntniss in den Fächern der Anatomie und Physiologie durchgeführt zu haben.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

PHILOSOPHIE.

Hanau, gedr. in der kurfürstl. Waisenhaus-Buchdruckerey: *Die Harmonie der Welt nach individuellem Blicke, oder meine Vorstellungen von Gott, vom Menschen und von der Welt, mit Hinweisung auf die Natur und heilige Schrift.* (Von *C. F. Luja* in Hanau.) 1815. XXI und 175 S. 8. Broschirt. (Auf dem Umschlags-Titel steht: Frankfurt a. M., in der jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung. (14 Gr.)

Rec. erwartete in dieser Schrift eine Ansicht von Gott, Natur und Menschheit, gebildet nicht nur aus dem, was dem Menschen *natürlich* offenbar wird, sondern auch aus der *positiven* Offenbarung, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist. Aber er hat etwas ganz Anderes gefunden, nämlich religiöse und moralische Ansichten, gebildet aus und nach Dogmen einer dem Vf. eigenen Naturphilosophie; die biblischen Sprüche stehen bloss da, als *dicta probantia* für diese naturphilosophischen Dogmen, und sind daher auch nicht im Sinne der Bibel und aus ihr allein ausgelegt, sondern im Sinne der Lehrmeinungen des Vfs. gedeutet. Der Vf. unterscheidet zwar Offenbarung in weiterer und engerer Bedeutung: allein schon die Vorrede läfst klar werden, und das Buch selbst macht es ganz deutlich (f. z. B. S. 12), dass er auch unter der letzten nicht eine *positive* Offenbarung im strengen Sinne verstehe, sondern im Grunde auch nur eine natürliche: „das Erkennen einer höchsten Vernunft, als Inbegriff aller Vernunft, zugleich als Grundbedingung alles Seyns in Raum und Zeit, oder das Erkennen — eines vollkommensten Wesens, in dem und durch das Alles lebt, webt und ist. — Diese Offenbarung ist in der heiligen Schrift enthalten, als Licht, Masstab — der Vernunft gegeben von der *höchsten Vernunft*, *dem heiligen Geiste* — durch *Erleuchtung*, *Beruf*, *entwickelte Erkenntniss im Inneren.*" Auch *spricht* der Vf. von positiven Gesetzen Gottes, aber giebt eigentlich nichts Anderes dadurch zu verstehen, als das Naturgesetz. Einen *Glauben*, der *höher* ist, als alle Vernunft und Weisheit, und den das natürliche Gemüth so innig fühlt, und die Bibel so bestimmt lehrt, scheint der Vf. als Grundlage seiner religiösen Ansichten nicht anzuerkennen. Das Lesen dieser Schrift hat auf Rec. eine doppelte Wirkung gehabt. Sie hat in ihm aufrichtige Hochachtung für den, ihm ganz unbekannten, Vf. erzeugt, der in diesem Buche als ein wohlmeinender, gutgesinnter, und besonders gutmüthiger Mann erscheint; aber sie hat in ihm auch den Wunsch erregt, dass der Vf. sein Werk nicht dem Drucke übergeben haben möchte. Der Religiosität des Vfs. selbst kann durch seine individuellen Vorstellungen und Gefühle (die sich als ursprünglich edel und durch die überall durchscheinende Liebe, Kenntniss und Übung der Tonkunst, welche ohne Zweifel zu dem Eigenthümlichen in der Ansicht des Vfs. viel beygetragen, veredelt darstellen) kein Abbruch geschehen; auch vereinigt sich die Naturphilosophie, die schon in ihrem Princip Religion ist (die des Vfs. können wir jedoch nicht als ächt schellingische Lehre anerkennen), am ersten mit dem wahren Religionsglauben, und der selbstständige und gelehrte Denker weiss sich vor Missverständnissen zu sichern. Aber im grossen Publicum, für welches der Vf., der selbst bescheiden auf Gelehrsamkeit keinen Anspruch macht, eigentlich geschrieben hat, sind viele Unselbstständige und Ungelehrte, und diese können durch die Vorstellung des Vfs., ganz gegen seine gute Absicht, irre geleitet oder verwirrt werden. Die Grundansicht des Vfs. ist *unbedingte Einheit Gottes und der Welt.* Nur die höchste Anstrengung des tiefen Denkers kann das Wahre im Ἓν καὶ Πᾶν erkennen. Wer in tiefem Denken nicht geübt ist, kann hievon nie zu einer klaren Anschauung, die zugleich wahr wäre, gelangen; wohl aber kann es ihn zu praktischem Pantheismus und Fatalismus verleiten, wie denn selbst Philosophen von Profession, die das Wahre darin nicht erfassen konnten, geglaubt haben, dass es theoretisch dahin führen müsse. Mit Recht bestreitet der Vf. die Meinung derer, welche die Zeit für eine leere Vorstellungsform halten; allein weniger kann Rec. billigen, und das ungelehrte Publicum wird es nicht verstehen, wenn es S. 20 heisst: „Die Zeit ist *der ewige Geist selbst*, — *das ewige unsichtbare Vernunftwesen*, an dessen Daseyn uns jeder Pulsschlag und jeder Augenblick erinnert." Und dieses Dogma soll durch folgende Stellen der heiligen Schrift beglaubigt werden! „Wenn die heilige Schrift sagt: „*Alles ist an der Zeit gelegen:*" so erkennen wir damit, dass Alles an Gott gelegen sey. Wenn gesagt wird: „*Schicket Euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit:*" so heisst dieses: Richtet Eure Handlungsweise so ein, wie sie Gott durch Vernunft und Gesetz fodert: denn *Gott äussert sich augenblicklich durch ein Weltgericht*"!! Diese Erklärung, nach welcher *Gottes* Weltgericht die *böse Zeit* ist, sey zugleich ein Beyspiel, wie der Vf. biblische Stellen deutet. Solcher Proben kommen sehr

viele vor: insonderheit verweist Rec. auf die Deutung des 1 Capitels des Evangeliums von Johannes im Anhang 160 ff. — Auch das oft wiederkehrende Lieblingsgleichniss des musikalischen Vfs. ist von Irrthum befangen, und führt zu Irrthum. Die Welt und die Menschheit sind ihm ein musikalisches Instrument, von Gott erfunden, gestimmt, gespielt. Selbst die Sünder sind nur Dissonanzen, von Gott selbst gegriffen, um sie in Consonanzen aufzulösen. Nur eine Stelle S. 124 zum Beleg: „Jede menschliche Gestalt gleicht einem musikalischen Instrumente, welches ein weiser, groser Tonkünstler selbst bereitete, und zugleich so stimmte, wie es dieser Stimmung bedarf, um seinen harmonischen Geist dadurch vollkommen zu ergiessen. Er gebraucht aber zu seinen Darstellungen nicht nur consonirende, sondern auch dissonirende Klänge — mannichfaltige Tonverhältnisse und Toneigenschaften, — um die Fülle seines Kunstgeistes vollkommen darzustellen. Würdet ihr nun, genöthigt, das grosse Kunstwerk, so viel ihr davon zu fassen vermöget, zu bewundern, wohl wagen, ein oder das andere Instrument, seines dissonirenden Tones wegen, zu verwerfen? oder würdet ihr den Meister zur Rede stellen, dass er es gebrauchte? — Er würde euch vielleicht, wie jener Vater, im christlichen Gleichnisse antworten: „Es wird Freude im Himmel seyn über Einen Sünder, der Busse thut (zur Wahrheit lenket, consonirend wird, deutet der Vf.), für neun und neunzig Gerechte, die der Busse nicht bedürfen." Der Tonsetzer nämlich freuet sich über Eine wohlangelegte Dissonanz, welche zur Quelle neuer Modulationen wird, mehr, als über neun und neunzig consonirende Accorde." So der Vf. Aber, fragt Rec., was? Blosse Dissonanzen, von Gott selbst gegriffen, waren die Nerone, die Kaïns (die der Vf. namentlich, als Beyspiele, anführt), und Gott hätte diese Dissonanzen gegriffen, auf dass er sich freuen könne über seine Auflösung derselben in Consonanz und Harmonie? — Nein — *Titanen* sind diese offenbaren Sünder, wider Gottes Willen anstrebend, und vor Gott verwerflich und verworfen. Freylich können sie nichts gegen die veste Burg unseres Gottes; aber sie wollen es doch, und Gott weiss, dass kein Gott in ihnen ist und sie leitet. Allein der Vf. glaubt nun einmal, dass Gott *in* dem Menschen überhaupt, und in jedem Einzelnen, auch dem Sünder, sey. Er stützt seinen Glauben auf die *Allgegenwart* Gottes, nimmt aber diesen Begriff in einem zu materiellen, räumlichen Sinne. Allerdings ist vor Gott Alles gegenwärtig, nichts ihm verborgen, und seine Kraft dringt überall hin und durch: aber darum ist Gott nicht (die Worte im eigentlichen Sinn genommen — denn das Auffassen der Worte in einem beliebigen, uneigentlichen Sinn muss aufhören —) *in* einem jeglichen Menschen. Selbst in dem *Guten* ist Gott nur *mächtig*, nicht wirklich *gegenwärtig in* ihm. Der wahre Gott ist überhaupt nothwendig *ausser* dem Menschen, als das *Urbild* aller Vollkommenheit, welches der Mensch weder ganz noch zum Theil *in* sich realisiren, sondern dem er sich nur ebenbildlich annähern kann. Darum kann auch der Mensch überhaupt nicht Gottes *Sohn*, mit dem Vf., genannt werden: der Mensch ist Erdensohn, Christus allein der Sohn Gottes; und wenn die Bibel die Menschen Kinder Gottes nennt: so will sie dadurch bloss die Liebe Gottes, der Vater ist über Alle, deutlich machen. Rec. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass er es überhaupt für Profanirung der Bibel hält, wenn Christus mit Menschen in eine Linie gestellt wird, oder der Mensch mit Christus. Nach der heiligen Schrift ist Christus Gott, und Eins mit dem Vater, also nicht nur unendlich mehr, sondern auch unendlich anders, als der Mensch. Hier wird von S. 117 Christus nicht nur mit Sokrates (wie so oft schon geschehen), sondern auch mit den Helden des neuesten, heiligen Befreyungskrieges zusammengestellt. Das werden wahrlich diese Helden selbst nicht billigen, die durchglüht von dem wahren Glauben an einen Gott *ausser* ihnen und an das Kreuz Christi in den heiligen Kampf gegangen sind. Es ist Pflicht, gegen solche und ähnliche Profanirungen der heiligen Schrift laut zu reden. Denn jetzt ist der Augenblick, wo man auf eine wahrhaft bessere Zeit, wenigstens für die nächste Generation, hoffen kann. Lässt man diesen Zeitpunct wieder unbenutzt vorübergehen, beharrt man ferner bey dem Neologismus, sofern er Irrlehre ist, und irre leitet: so sind alle Opfer, welche die Völker und einzelne Menschen gebracht, in *politischer* Hinsicht, und so ist auch in *religiöser* Beziehung der Gewinn aus dem Opfertode Christi, für unsere Kinder wenigstens, wieder verloren, und auf eine neue Krise zum Heil späterer Generationen zu warten. Viele, und das nicht die unbedeutendsten, Menschen sind der Aufklärerey des analysirenden, und, wenn seine Analyse in das Heilige einschneidet, revolutionirenden Verstandes herzlich müde, weil sie inne geworden, dass sie statt der erwarteten hohen Weisheit nichts als leere Begriffe ohne Nahrung für Geist und Herz dargebracht, und statt des geträumten Himmels der Seligkeit und Freyheit eine Wolkenmasse zusammengestürmt hat, die alle Augenblicke zu brechen und Recht und Glückseligkeit, und Frieden und Freyheit — zu zerstören droht, und so oft schon gestört hat. Aus diesem Überdrusse der, alles fest Bestehende untergrabenden Aufklärerey ist — besonders im deutschen Volke — die allgemeine *Sehnsucht nach Constitution* (des Staats und der Kirche) hervorgegangen. Dieser Sehnsucht muss man mit Weisheit und redlichem Sinne, aber auch *ohne Verweilen*, entgegen kommen: dann wird der Staat wieder das ewige Recht, und die Kirche die heilige Schrift, zu wahrhaft positiven Grundfesten gewinnen, und werden beide Bestand haben. Was nützen alle Bibelgesellschaften, so schätzbar an sich, wenn der Geist nicht wieder erweckt wird, der die Bibel als Gottes Wort, nach ihrem reinen, eigentlichen Sinn, auszulegen weiss und auslegt. Es schweige daher, wenigstens vor dem Volke, die Stimme der Aufklärerey, und es erhebe sich vor ihm immer lauter, furchtloser, eindringlicher die Stimme des Glau-

bens und der Wahrheit! Schon länger als zwanzig Jahre hatte sich die Aufklärerey in Religionssachen laut gemacht, und doch waren die Kirchen immer noch angefüllt, und nur Wenige, denen die Thorheit Weisheit dünkte, schlossen sich aus. So schwer war es, das Volk von dem wahren Glauben abzuwenden! Nun! man fange nur wieder an, den ächt christlichen, biblischen Religionsglauben mit Ehrlichkeit, Festigkeit, Gemüth, Geist und Würde zu lehren und zu verkünden, und man wird gewiss die leeren Kirchen schon binnen wenig Jahren wieder mit Bekennern Christi angefüllt sehen.

Rec. möchte noch über Manches, z. B. über das, was vom Weltgericht, vom Himmel, darüber, dass Christus nur *„bey wärmerem Blute"* von Teufel und Hölle geredet und dergl. m., seine Gedanken und Einwürfe mittheilen: aber er muss sich begnügen, nur noch Einiges über die Vorstellung des Vfs. von Freyheit und Moralität zu sagen. Nach dem Vf. hat der Mensch keinen eigenen Willen und eigentliche, selbstständige Freyheit, weil (S. 94) des Höchsten Freyheit nicht bestehen könnte, wenn der Mensch als abgesondertes Wesen eigene Willensfreyheit hätte. — Allerdings ist des Menschen eigener Wille unendlich schwach gegen den Willen Gottes, und er muss wohl bestehen lassen, was nach Gottes Willen bestehen soll. Aber eben darum, weil Gottes Kraft unendlich ist, kann der freye Wille des Menschen der göttlichen Freyheit keinen Abbruch thun. Nein! Gott musste, so wahr er Gott ist, den Menschen, nicht zur Maschine oder zum Sclaven, sondern frey, frey im eigentlichen Wortverstande, erschaffen. Denn Gott will nothwendig das Gute und Edle, das ohne wirkliche und eigene Freyheit nicht möglich ist. Man sollte doch endlich, nach so vielen vergeblichen Versuchen, einsehen, dass die Freyheit keiner apologetischen Theodicee bedarf. Freyheit ist das höchste Gut, und eben durch sie wird Gottes Majestät recht verherrlicht auf Erden. Betrachtet doch nur die irdischen Regenten! Welcher von ihnen hat wahren Regentenadel und Majestät? Etwa der, welcher über Sclaven gebietet? Nein! der, und nur der, welcher da will, dass auch sein Volk frey sey. Den willkührlichen Missbräuchen der Freyheit weiss und kann schon der irdische Regent steuern: wie vielmehr Gott, der da mächtig ist über Alles! — So sehr Rec. die Toleranz des gutmüthigen Vfs. achtet: so laut muss er der Vorstellung desselben von Moralität und moralischen Triebfedern widersprechen. *„Alles* (auch des bösesten) Handelns Grund ist *Liebe."* So heisst es S. 100. Und S. 101 wird hierüber folgendergestalt commentirt: „Du siehst den *Räuber morden*; frage, warum er morde! — Das Vermögen seines Bruders zu erobern. — Warum strebt er nach Vermögen? — Weil er seinen Zustand dadurch zu vervol kommnen glaubt. — Warum will er seinen Zustand vervollkommnen? — Weil er einen natürlichen Trieb dazu hat. — Was nährt diesen Trieb, sich zu vervollkommnen? — Ein Wohlgefallen an Vollkommenheit. — Was ist dieses Wohlgefallen an Vollkommenheit? — *Liebe.*" Und vorher heisst es: „Der Mensch suche oder fliehe ein anderes Geschlecht — er sucht und fliehet es aus Liebe: er zürne, *fluche, verfolge Thier und Menschen, liefere Schlachten, tödte seinen Bruder, tödte auch sich selbst:* alles Handelns Grund ist — *Liebe.*" — Wohl stimmt Rec. dem Vf. bey, wenn er das „Richtet nicht!" einschärft. Aber solche Lehrmeinungen, wie die eben angeführten, sind gefährliche, verderbliche Sophismen, und in solche Sophismen geräth man durch das verwerfliche Accommodationswesen und das willkührliche, sinnverdrehende Spielen mit Worten! GL.

Charkow, gedr. in der Universitätsdruckerey: *Gregorii Chlaponin dissertatio inauguralis de principiis et objectis, uti et de causa differentiae systematum Philosophiae theoreticae*, ad gradum Doctoris Philosophiae — consequendum conscripta. 1813. 170 S. 8.

Diese mit vielem Fleiss ausgearbeitete Schrift zeugt nicht nur von Kenntniss der älteren und neueren Philosopheme, insonderheit des kantischen, sondern auch von dem eigenen Scharfsinn und systematischen Geiste des Vfs. Die theoretische Philosophie hat nach ihm einen doppelten Zweck. Sie soll erstlich die ursprünglichen Formen des Erkenntnissvermögens aufsuchen, und die Natur und die Grenzen des Denkens darstellen, auf dass deutlich werde, was der Mensch überhaupt erkennen könne, was nicht; und zweytens den Grund und die absolute Ursache erforschen, wovon das Seyn und Nichtseyn der ausser dem Geist existirenden Dinge und ihrer wesentlichen Beschaffenheiten abhängig ist. Nach der Entwickelung dieses Zwecks der theoretischen Philosophie, und anderen, die Philosophie überhaupt betreffenden Erörterungen beschreibt der Vf. die theoretische Philosophie im strengsten Sinne also: Sie muss seyn *„prima ac una omnium scientia et artificiosum intellectus opus, cui etiam omnes reliquae artes ac disciplinae, suam originem, formam delineationis, progressus, culturam et perfectionem in acceptis referre debent. Forma autem idealis, quae philosophiae pro exemplari inservire debet, requirit, ut pro dignitate, quae scientiae generatim conveniat, sit tale cognitionis genus, cui systematica dispositio, apodictica certitudo, perfecta unitas ac basis absoluta eaque realis insit; et ut pro charactere suae differentiae propriae et specificae sit scientia primorum et nulli conditioni subjectorum principiorum, quibus omnis existentia et omnis cognoscendi possibilitas, quoad res earumque essentias secure niti possit."* Die beiden Theile der theoretischen Philosophie sind der *noëtische* oder *dianoëgenische*, und der *dynamische* oder *cosmogenische*, wovon jener vorzüglich die ursprünglichen Formen des *Erkennens*, dieser das absolute Princip des *Seyns* in Betrachtung zieht. In Betreff der noëtischen Frage über die reale Einheit der Erkenntniss und des Seyns, oder über die Mög-

lichkeit einer wirklichen, objectiven Übereinstimmung zwischen den Vorstellungen und den Dingen ausser ihnen, stellt der Vf., der überhaupt in der Darstellung der möglichen, verschiedenen, theoretischen Lehrmeinungen die fünfgliederige Eintheilung angenommen hat, folgende fünf Systeme, als möglich, auf: den Positivismus (der bestimmt und ausdrücklich behauptet, dass die Dinge erkannt werden können und wirklich erkannt werden, wie sie an sich und unabhängig vom vorstellenden Geist beschaffen sind), den Negativismus, Privativismus, Limitatismus und Oppositismus. Die Frage über die Methode, welche angewandt werden muss, um das absolute Princip der Philosophie zu finden, giebt Veranlassung zu den fünf Systemen des Deductivismus, Reductivismus, Inductivismus, Eductivismus und Conductivismus. Über die Frage, welchem Erkenntnissorgan die Erkenntniss der objectiven und realen Wahrheit vorzüglich beyzumessen sey, theilen sich die Antworten in Sensualismus, Phantasialismus, Intellectualismus, Rationalismus und Intuitismus. Aus der Antwort auf die Frage: Giebt es ein sicheres Kriterium, die Realität unserer als wahr anzunehmenden Vorstellungen zu erkennen, und sonach das Wahre vom Falschen mit apodiktischer Gewissheit zu unterscheiden, und welches ist dieses Kriterium? entstehen die Theorieen des Universalismus, Individualismus, Particularismus, Generalismus, Totalismus. Über den Grad der Gewissheit erklären sich verschieden der Scientialismus, Probabilismus, Disciplinalismus, Doctrinalismus und Apodicticismus. Die Untersuchung über die Form der Erkenntniss der Dinge an sich bringt hervor den Essentialismus, Imaginalismus, Transscendentalismus, Phaenomenalismus und Existentialismus. — Der Verstand wird ursprünglich und immerfort angeregt durch die Sehnsucht nach Erkenntniss der absoluten, nothwendigen und realen Einheit aller Veränderungen und Ereignisse im Universum, und will daher die Aufgabe gelöst haben, welches die Ursache sey, warum die Dinge, die nach dem Zeugniss der Sinne und der Erfahrung existiren, gerade diese Form der Existenz oder der Erscheinung haben, und nicht eine andere. Der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, veranlasst, als primitive Systeme der dynamischen oder cosmogenischen Philosophie, den Pantheismus, Atomismus, Dualismus, Monadismus, Emanationismus. „*Sed haec systemata*, sagt der Vf. §. 75, *invicem se distinguunt et separant, quatenus indagatur determinatio essentiae et naturae, quae ratione habita totius universi aspectabilis conveniat universalissimis legibus et causis determinationum, quas sequentibus terminis technicis comprehendimus, scilicet: Collativitatis, Relativitatis, Comparativitatis, Causativitatis et Communicativitatis, quia quodlibet eorum systematum ex sua peculiari statione et res considerandi modo illas qualitates, leges et causas phaenomenorum aliter considerandas et intelligendas esse postulat. Hinc variae inde differentiae aut species eorum systematum primariorum prodeunt.*“ Diese, aus den verschiedenen Grundansichten der verschiedenen, primitiven Systeme sich bildenden Lehrmeinungen nennt und beschreibt der Vf. in den folgenden Paragraphen, jedoch so, dass er hier, wie überall vorher, die fünfte und letzte der verschiedenen Theorieen unbeschrieben lässt, theils weil ihn dieses zu weitläuftig gemacht haben würde, theils weil er sich vorgesetzt, diese Beschreibung besonders zu geben.

Dieser, auch durch guten, lateinischen Stil sich empfehlenden Schrift sind noch drey, auf dem Titel nicht genannte, Abhandlungen beygedruckt. Die erste handelt in lateinischer Sprache: „*De natura pulchri et sublimis*;“ der Vf. stellt darin mit Einsicht die Momente des Begriffs vom Schönen, dessen Unterschied vom Nützlichen und Angenehmen u. dergl. m. dar. Die zweyte beantwortet in der Muttersprache des Vfs. die Fragen: *Worauf gründet sich das Strafrecht des Staats? Kann der Staat einen Verbrecher am Leben strafen? und warum?* Die dritte betrifft „*Kants Kritik des theoretischen Erkenntnissvermögens*,“ und ist in deutscher Sprache geschrieben. Sie giebt eine kurze Darstellung der kantischen Kritik der reinen Vernunft, und wird gewiss für die Landsleute des Vfs. Nutzen stiften, da, wie er versichert, die kantischen und ähnlichen Schriften vielen derselben nicht zur Hand sind.

GL.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Frankfurt* a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Wilhelms zweytes Lesebuch für Knaben.* Zur angenehmen Unterhaltung und Bildung des Herzens und des Gefühls. Von *Jacob Glatz*. 1816. 395 S. 8. (20 Gr.)

Der Titel sollte heissen: *Zweytes Lesebuch für Wilhelm und für andere Knaben.* Denn nicht *Wilhelm*, sondern *Jacob Glatz* ist der Herausgeber. Das Lesebuch enthält 15 Erzählungen, die in Rücksicht ihres Stoffes nicht genug Interesse erwecken werden. Auch der Vortrag ist öfters schleppend, und nicht immer rein. So heisst es z. B. in No. VI: „das Wetter sey so mild und heiter, und alles rings herum so freundlich, *dass einem dabey das Herz im Leibe lache.*“ Auch in Rücksicht der Bildung des Herzens oder der zu erweckenden Grundsätze bey Knaben könnte hie und da eine richtige Pädagogik Einwendungen machen. S. 14 und 15 necken „mehrere Gassenjungen ein Mädchen, das in einem Körbchen Blumen trug.“ Unser Vf. lässt nun den Eduard, der sich durch Muth und Unerschrockenheit auszeichnete, auf den Knaben, der das Mädchen herumzog, zuspringen und „ihn einige Schritte weit wegschleudern,“ und dies nennt er einen Unschuldigen vertheidigen. Lebten wir im Naturzustande, wo der Stärkere immer Recht hat, und keine Obrigkeit vorhanden ist: so möchte Eduards Betragen zu loben seyn. Aber in einer kleinen Stadt am Rheine, wo Eduard wohnt, ist eine solche Anwendung seines Muthes zu tadeln, weil sie ein vorwitziges Eingreifen in das Amt der Obrigkeit ist. — Von S. 319 bis zu Ende folgt noch ein Anhang von grösstentheils sehr bekannten Fabeln, Erzählungen, Liedern und anderen Gedichten.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

PÄDAGOGIK.

Esslingen, im königl. Schullehrer-Seminarium: *Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementarschulen*, von *B. G. Denzel*, Inspector des kön. wirtembergischen Haupt-Schullehrer-Seminariums, und der deutschen Schulen zu Esslingen, auch Diakonus daselbst. *Erster Theil.* 1814. XIV und 278 S. 8. (1 Thlr.)

Im J. 1811 wurde dem Vf. die Leitung des neuerrichteten Schullehrer-Seminariums zu Esslingen übertragen. Die Anstalt war nicht unter den günstigsten Zeitumständen entstanden, und erwartet noch jetzt von äusseren wohlthätigen Einwirkungen ungehindertes Wachsthum und volles Leben. Nach der königlichen Verordnung nimmt das Institut schon Jünglinge von 14 Jahren auf, welche dann, nach einem dreyjährigen Cursus im Seminar, den Schullehrern des Vaterlandes als Gehülfen beygegeben werden. Unter diesen Umständen kann von eigentlicher pädagogischer Bildung der Zöglinge nicht die Rede seyn, sondern nur von einer Verbildung und Einleitung zur eigentlichen Berufskunde. Der Plan zur Einrichtung der Anstalt wurde desshalb gleich Anfangs tiefer gefasst, und der Unterricht unmittelbar dem Schulunterricht angeschlossen. Dieser wurde den künftigen Seminaristen ungefähr in derselben Form ertheilt, wie sie ihn dereinst in der Elementarschule wiedergeben sollen, nur etwas gesteigert. Einen ausführlichen Unterricht in einer Wissenschaft, die mit Vorliebe und lebendiger Kraft nur von denen ergriffen werden kann, die bey eigener Bildung im Stande sind, den hohen Werth des Gegenstandes zu fühlen und zu erkennen, gestattet das unreife Alter der Zöglinge nicht. Und doch soll ihr ganzes Interesse für die heilige Sache der Jugendbildung gewonnen werden! Der Vf. suchte desshalb seine Schüler während ihres Seminarienlaufs in ihre nächsten pädagogischen Verhältnisse praktisch einzuleiten, und sie übrigens bloss an die Schwelle der Pädagogik als Wissenschaft hinzuführen. Zum gründlichen Studium derselben will er sie, nach vollendeter seminaristischer Laufbahn, ganz auf dem ihnen in der Anstalt gezeigten Wege schriftlich ermuntern. Dazu schrieb er vorliegendes Werk, und aus diesem Gesichtspuncte wünscht er es beurtheilt.

Die Bescheidenheit, mit der Hr. *D.* die Erscheinung seiner Schrift entschuldigt, noch mehr aber die vortrefflichen Grundsätze, welche er in der Vorrede äussert, erwecken ein grosses Vertrauen zu seiner Einsicht und Sachkunde, ein Vertrauen, das durch die Schrift selbst auf das Vollkommenste gerechtfertigt wird. „Der Wegweiser (sagt er S. VI) sind gegenwärtig so viele; jeder zeigt einen anderen Weg, und zwar nicht sowohl im Ganzen des Schulunterrichts, als vielmehr in jedem einzelnen Lehrfache. Dadurch wird selbst der denkende Schullehrer verwirrt; auf jeden Fall kommt nie Einheit und Zusammenhang in den Unterricht. Der Lehrer an einer Bildungsanstalt darf ein solches planloses Umherschweifen und Umhergreifen auf keine Weise begünstigen. Seine Hauptaufgabe ist, die Schüler zur Sicherheit in ihrem künftigen Thun in der Schule zu führen, und sie gegen den Wechsel der Meinungen und gegen die Nachtheile eines unsteten Experimentirens und der pädagogischen Polemik sicher zu stellen." Wohl dürfen wir erst dann mit Zuversicht auf ein erfreuliches Leben in unseren Elementarschulen rechnen, wenn die Lehrer selbst eine gründliche, wissenschaftliche Bildung erhalten haben. Es ist sehr lieblich, und gewiss von sehr wohlthätigen Folgen, wenn die alten Schulmeister zusammenberufen werden, um sie aus ihrem gedankenlosen Schlendrian zu wecken, ihnen Herz und Augen für die Grösse und Wichtigkeit ihres Berufs zu öffnen, mit ihnen besondere Lehrcurse zu halten, und ihnen zweckmässige Lehrbücher in die Hände zu geben und zu erläutern. Aber diese Mittel sind nur als Palliative zu betrachten, die eine gründliche und durchgreifende Reform des Lehrwesens in den Elementarschulen nicht herbeyführen werden. Das mechanische Einüben gewisser Lehrweisen kann den Mangel eigener Einsicht nicht ersetzen, und das blosse Anregen ohne eine klare und richtige Übersicht des Ganzen veranlasst Verwirrung und Widerspruch. Bey dem Gebrauch der besten, ausführlichsten Lehrbücher wird man nie vor Missgriffen sicher seyn, wenn man nicht die Fähigkeit hat, jene nach ihrem wissenschaftlich methodischen Plan aufzufassen, zu beurtheilen und zu gebrauchen. Der Lehrer muss feststehen, das Ziel der Elementarbildung deutlich erkennen, den Gang und inneren Zusammenhang der Methode einsehen, nicht von jedem Wind der Lehre hin und hergetrieben werden, und etwas mehr wissen, als er gerade vorträgt. Nur dann ist er im Stande, sein Werk mit Liebe, Einsicht und Erfolg zu treiben. „Die beste Methode darf den Lehrer nie zu ihrem Sclaven machen, und ihn in den Fesseln ihrer Formen despotisch mit sich fortreissen. Der Lehrer muss *über* seiner Methode stehen, sie lenken und leiten können, wie

er sie im einzelnen Falle braucht, und so den Mechanismus ihrer Formen zum Organismus erheben. Wie vermag er aber das, wenn er aus Mangel an wissenschaftlicher Bildung nur auf Treue und Glauben annehmen muss, was ihm sein Handbuch sagt, ohne im Stande zu seyn, das Wahre vom Falschen, das Zweckmässige vom Unzweckmässigen zu unterscheiden!" S. IX. — Darum hat diese Schrift einen so entschiedenen Werth vor vielen anderen, die eine gleiche Bestimmung haben, weil sie das Wesen der Elementarbildung ergriffen, das ganze Lehrgebäude auf sichere und haltbare Grundsätze gegründet, und die einzelnen Theile unter einander in eine folgerechte Verbindung gesetzt hat. Ein blosses historisches Mittheilen dieser und jener Lehrweise in verschiedenen Gegenständen des Elementar-Unterrichts (wie im *zerrennerschen Methodenbuch*) kann dem Lehrer keine sichere, zuverlässige Erkenntniss geben.

Dem Vf. erscheint die religiöse Bildung als das Höchste, und er sucht alle Zweige der Erziehung und des Unterrichts in ihrer Beziehung zu diesem Höchsten darzustellen. Dieser Behandlungsweise haben wir uns um so mehr gefreut, da sie aus der Fülle eines religiösen Gemüths hervorgegangen ist, und der ganzen Schrift eine höhere Haltung gegeben hat, die für jeden nicht ganz stumpfen Lehrer erhebend seyn muss. Die Religion ist das Höchste im Menschen; und die Erziehung kann sich kein höheres Ziel setzen, als dem menschlichen Geiste eine feste und entschiedene Richtung auf das Göttliche zu geben. In irgend einem Puncte müssen sich die verschiedenen Kräfte der menschlichen Natur vereinigen, wenn sie nicht mit sich selbst in Widerspruch kommen, und sich gegenseitig zerstören und vernichten sollen. Und dieser Punct ist das Göttliche, als der höchste Inbegriff alles Guten. Alle Wahrheit und alle Erkenntniss, die sich nicht darauf stützt und bezieht, ist schwankend, unzuverlässig und eitel, und alle Erziehung Verbildung, wenn sie nicht vom Glauben ausgeht, alle Gegenstände der Bildung mit der Religion in Verbindung setzt, und endlich am religiösen Ziel alle Zweige des Wissens vereinigt. Möchten doch unsere Schullehrer erst einer solchen Ansicht ihres Treibens und Wirkens fähig seyn! Dass dem Vf. bey solchem Streben die geistreiche Erziehungslehre von *Schwarz* und die religiösen Bruchstücke der Erziehung und Menschenkunde von *Willemer* besonders ansprechen mussten, und von ihm öfters benutzt wurden, liess sich erwarten. — Die Schrift wird eröffnet mit vorläufigen Bemerkungen über das Wesen der Elementarschule, über die Verhältnisse und über die nothwendigen Eigenschaften des Elementarschullehrers. Was von S. 8 bis 30 von dem Geschäft eines Lehrers als Erzieher, von der Wichtigkeit des Schullehrer-Berufs, von den erfoderlichen Gemüthseigenschaften und Kenntnissen eines Schullehrers gesagt wird, verdient volle Beherzigung; auch sind die Foderungen, die der Vf. macht, in der Natur der Sache begründet. Aber woher Brod nehmen, hier in der Wüste? So lange der Schulmeister vom Weberstuhl und von der Nähnadel seinen Erwerb suchen, so lange er mit den Taglöhnern zu Hofe dienen, und sein täglich Brod in Eyern und Käse zusammenbetteln muss: so lange wird auch die Volksjugend in den Händen roher, unwissender und träger Schulleute bleiben. In der Provinz, in welcher Rec. lebt, giebt es von 800 Landschullehrer-Stellen 180, die noch nicht 20 Thlr. einbringen, und mehr als die Hälfte haben nicht 100 Thlr. Einkünfte. Wie will man zu Stellen, die mit dem Posten eines Schweinehirten und eines Gänsejungen in einer Kategorie stehen, wissenschaftlich gebildete Leute bekommen, die ihr Lehramt mit Eifer, Einsicht und Freudigkeit treiben? Wenn werden die obersten Staatsbehörden doch einsehen, dass die Kraft, die Sicherheit und der innere Gehalt eines Landes nicht in der Zahl der Köpfe, oder in der Summe der Einkünfte, oder in dem knechtischen Sinn der Unterthanen, sondern in der geistigen und sittlichen Bildung des Volks, in der allgemein herrschenden edeln, liberalen und freyen Gesinnung besteht. Nur in den Schulen durch treue, tüchtige Lehrer kann dieselbe gefördert werden.

Nachdem der Vf. den Begriff der Erziehungslehre festgestellt hat, handelt er im ersten Abschnitt: *von der Natur und Bestimmung des Menschen*, und zwar im 1 Capitel von dem Menschen, als organisirtem, sinnlich geistigem Wesen. Körper und Seele entfalten sich nach gleichen Gesetzen, nach welchen das Wachsthum aller organisirten Wesen in der Schöpfung erfolgen. Diese Gesetze sind: 1) wie jede organische Kraft alle ihre Bildungen von Innen heraus treibt: so wird auch der Mensch Alles aus sich selbst; 2) jede Kraft in der Natur beginnt zart und schwach, und erhebt sich in allmählichem, stetigem Fortschreiten: so ist auch die geistige Kraft in ihrem Aufstreben schwach und klein, und erweitert nur nach dem Verhältniss ihrer Stärke auch den Umfang ihrer Wirkungen; 3) in der ganzen organischen Natur herrscht reges Leben und ununterbrochene Thätigkeit, und in dieser Thätigkeit entwickeln und bilden sich die Kräfte: so wird auch die Kraft des Menschen nur durch Übung und Anwendung erhöht und gestärkt; 4) an den Gewächsen verbreitet sich die Kraft nach allen ihren Richtungen gleichmässig, jeder Theil des Ganzen bildet wiederum für sich ein vollendetes Ganzes, und auf der verhältnissmässigen Verbindung aller dieser Theile beruht die Vollkommenheit des Gewächses: — so ist auch nur eine allseitige, harmonische Ausbildung aller Kräfte das Ziel der sich entfaltenden Humanität im Menschen; 5) in der Natur bemerken wir eine gewisse Succession in der Entfaltung der Theile, und so werden auch die besonderen Kräfte der Einen Menschenkraft sich nur in einer gewissen Stufenfolge entfalten. *Omne simile claudicat!* Wie geistreich auch dieser Parallelismus der organischen mit der geistigen Kraft ist: so liessen sich doch manche Ausstellungen dagegen machen, weil die Entfaltung und Ausbildung der geistigen Kraft, von der sinnlichen Anschauung bis zum unmittelbaren Erkennen mit dem

klarsten Bewusstseyn, nach ganz besonderen und eigenthümlichen Gesetzen geschieht. Indess ist diese Nebeneinanderstellung in der Pädagogik für den gewöhnlichen Schulmann sehr veranschaulichend und lehrreich. Das 2 Cap. stellt die *eigenthümliche Beschaffenheit des menschlichen Körpers und Geistes* dar. Über die Sinne und Sprachfähigkeit des Menschen nur kurz, desto umständlicher aber über die Hauptvermögen der Seele, nämlich über das Erkenntniss-, Gefühls-, und Begehrungs-Vermögen, zuletzt über den Zusammenhang der geistigen Kräfte. „Alle drey Hauptkräfte (heisst es S. 66) finden im höchsten Geistigen, im Gebiet der Religion, das Ziel ihrer Bildung. Hier erst vereinigen sie sich vollkommen, und stellen damit den Menschen in seiner Vollendung auf. Es ist das immer vollkommenere Ergreifen des Göttlichen, des höchsten Wahren, Schönen und Guten mit allen Kräften unseres Wesens, im Glauben und in Liebe, in Gesinnung und in That, wonach wir zu ringen haben. Dahin deutet die gesammte Einrichtung unserer Natur." Das 3 Cap. handelt *vom Menschen in den verschiedenen Verhältnissen des geselligen Lebens*, nur kurz, aber genügend. Das 4 Cap. giebt die *Bestimmung des Menschen* an. Der Mensch hat die dreyfache Aufgabe: 1) als ein Wesen, dessen Daseyn sich weit über dieses Erdenleben hinaus erstreckt, und das zu einem grenzenlosen Fortschreiten berufen ist, einer immer grösseren Veredlung seiner Natur nachzustreben; 2) als Mensch auf Erden nach allen jenen Vorzügen, welche die vollendete Menschheit hienieden auszeichnen, zu trachten, und als ein an dem Schicksal der menschlichen Gesellschaft theilnehmendes Mitglied derselbigen so viel Segen, als möglich, auf der Erde zu verbreiten; 3) ausgerüstet mit allen für seinen besonderen Beruf nöthigen Einsichten, Fertigkeiten und Kenntnissen, denselbigen mit der gewissenhaftesten Treue zu erfüllen. In *einem* Ziel laufen alle diese verschiedenen Bestrebungen zusammen, nämlich dem Unendlichen und Ewigen. Das 5 Cap. verfolgt den *Entfaltungsgang der menschlichen Natur* von dem ersten Regen der äusseren Sinne in früher Kindheit bis zur Vernünftigkeit im höheren Alter nach 5 Hauptperioden der geistigen Entwickelung, nämlich: 1) die Zeit des Auffassens sinnlicher Eindrücke, oder die Periode des vorherrschenden Anschauungs-Vermögens; 2) die des vorherrschenden Gedächtnisses und der reproductiven Einbildungskraft; 3) die Periode des vorherrschenden Verstandes und der Urtheilskraft; 4) diejenige der Phantasie, oder die Zeit körperlicher und geistiger Gährung; 5) die Periode der Vernunft, wenn der Kampf der Kräfte sich gelegt hat. Das 6 Cap., von den *Verdorbenheiten der kindlichen Natur und den Ausartungen des Bildungstriebes*, hat uns, wir leugnen es nicht, unangenehm überrascht. Der Vf. behauptet: „Schon im Anfang des kindlichen Lebens, ehe noch eine Verbildung durch die Erziehung möglich ist, finden sich überall Unarten und Abweichungen von der wahren Richtung der Kräfte, welche schliessen lassen, *dass eine allgemeine Verdorbenheit der menschlichen Natur Statt finden müsse.* — So lehrte denn die Erfahrung, dass die heilige Schrift Recht habe, wenn sie *von einem angeborenen menschlichen Verderben* spricht, mit welchem der Erzieher gleich im Anfange seines Geschäfts in Kampf tritt, und dem er eben so wenig einen vollständigen Sieg abgewinnt, als sich selbst der Erwachsene bey aller Anstrengung je ganz von diesem Hange zum Bösen frey macht." Wir wollen nicht mit Vielen von unseren angesehensten Pädagogikern behaupten, dass in den Kindern ursprünglich nichts als Gutes vorhanden sey, und dass alles Bösartige ihnen erst angebildet, oder die ursprünglich unschuldigen Triebe durch eine verkehrte Behandlung auf das Böse gerichtet werden; aber eben so wenig können wir es mit Vernunft und Erfahrung vereinigen, dass die Kinder ursprünglich böse seyen, dass das sittliche Verderben ihnen angeboren und erst durch vernunftmässige Erziehung zu hintertreiben sey. Wie kann das, was von Natur so verderbt und böse ist, je eine Richtung auf das Bessere bekommen, oder zur Ähnlichkeit mit Gott ausgebildet werden? Der Mensch ist von Natur weder sittlich gut noch böse; er hat aber Anlagen und Neigungen zu beiden, und es ist nun das Geschäft der Erziehung, den Zögling theils nach allgemeinen, in der Natur der Sache begründeten, theils nach besonderen, von der Individualität desselben zu bestimmenden Grundsätzen, so zu leiten, dass er zu seiner vollkommenen Ausbildung gelangen und seine volle Bestimmung als Mensch erreichen kann. Wäre nach der Lehre des Evangeliums das Kind von Grund aus verdorben: wie hätte denn der grosse Kinderfreund sagen können: „wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so könnt ihr nicht ins Reich Gottes kommen!" Durch die Ansichten, die der Pädagog von der ursprünglichen Natur des Kindes hat, wird seine ganze Erziehungsweise bestimmt: darum konnte der vom Vf. aufgestellte Grundsatz leicht zu einer ganz verkehrten Behandlung des Gegenstandes Veranlassung geben, wenn ihn sein guter Genius nicht besser geleitet, und ihn bey der weiteren Entwickelung seiner Ideen über die sittliche Erziehung von dieser verkehrten Ansicht ganz abgeführt hätte.

Der *zweyte Abschnitt* enthält *die Grundlinien der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre*. Es hat uns gefreut, dass der Vf. Erziehung und Unterricht nicht getrennt, sondern beides in seiner gegenseitigen Einwirkung gleichzeitig dargestellt hat. Jeder Unterricht, der nicht auch zugleich erziehend ist, hat wenig Werth und jede Erziehung, die den Geist nicht bildet und den Verstand nicht erleuchtet, ist Charlatanerie. Durch eine lichtvolle Anordnung kann bey solcher Behandlungsweise Verwirrung und Wiederholung leicht vermieden werden, wie sie denn auch der Vf. vermieden hat. Das 1 Cap. handelt *von der Erziehung und dem Unterricht im Allgemeinen*, entwickelt zuerst den Begriff der Erziehung, weiset das Bedürfniss derselben nach, bestimmt die Anfangszeit

und die Hauptgrundsätze der Erziehung, und giebt zuletzt diejenigen Schriften an, in welchen der Geist der neueren Pädagogik am deutlichsten zu erkennen ist, und welche zum Theil als Quellen zu betrachten sind. 2 Cap. *Von der körperlichen Erziehung*. Die Blüthe körperlicher Entfaltung besteht in Fülle der Gesundheit; in Kraft und Dauerhaftigkeit, in Gewandtheit und Gelenkigkeit, und überhaupt in der inneren und äusseren organischen Ausbildung, in dem geraden Wuchs und der guten Haltung des Körpers, worin nicht nur die menschliche Würde auch äusserlich erscheint, sondern welche auch für die leichte, verhältnissmässige Ausbildung aller einzelnen Organe, so wie für ihre ungehinderte Thätigkeit, so günstig ist. Je einleuchtender der Vf. diess dargethan, um so mehr hat es uns gewundert, dass er gar kein Wort von der deutschen Turnkunst gesagt und den bedeutenden Einfluss nicht nachgewiesen hat, den sie nicht nur auf die zweckmässige Ausbildung aller Körperkräfte, auf Gewandtheit, Sicherheit und Stärke in den Bewegungen, sondern auch auf den heiteren, fröhlichen Sinn und auf die Vaterlandsliebe der deutschen Jugend haben kann. 3 Cap. *Geistige Erziehung*. Nachdem der Vf. die Zielpuncte für den Erzieher bey der Entwickelung der geistigen Natur des Kindes festgestellt hat, handelt er 1) von der Bildung des *Erkenntnissvermögens*, und giebt hier die Übungen für das Anschauungsvermögen, für die Einbildungskraft und das Gedächtniss, für den Verstand und die Vernunft, und bezeichnet dann den Zusammenhang der Übungen aller Erkenntnisskräfte; 2) von der Bildung des *Gefühlsvermögens*, zuerst von den körperlichen Gefühlen, von der Erweckung und Belebung des Frohsinns, dann von den wohlwollenden Gefühlen, welche in der Folge nicht nur im engen Familienkreise sich äussern, sondern in eine allgemeine Menschenliebe sich auflösen sollen, hierauf vom religiösen und sittlichen Gefühl, und zuletzt von der Bildung des Geschmacks durch Natur und Kunst; 3) von der Bildung des *Begehrungsvermögens* oder von der sittlichen Erziehung, deren Werth, Ziel und Umfang zuvörderst angegeben, und dann von der Weckung des moralischen Sinnes und von den Stärkungsmitteln des Willens für moralische Zwecke, zuletzt aber von der Heilung moralischer Krankheiten gesprochen wird; 4) von der Bildung *zum Höchsten* des Erkennens, Fühlens und Begehrens, oder von der *religiösen* Erziehung. Gern verweilten wir bey diesem Abschnitt länger: denn er ist unstreitig der lehrreichste und anziehendste im ganzen Buche, und reich an feinen psychologischen Bemerkungen, an praktischen Winken und richtigen Erfahrungssätzen. Wir fürchten aber zu weitläuftig zu werden, und begnügen uns damit, Lehrern und Erziehern besonders Alles, was über die religiöse Erziehung gesagt ist, zur Beherzigung zu empfehlen. Was über den Werth der religiösen Bildung, über die ersten Äusserungen und Erweckungen des Religiösen im Kinde, über das Gebet und den Gesang, so wie über den Aufblick zum gestirnten Himmel vorkommt, sind goldene Worte. Wir freuen uns auf die Anweisung zum Religionsunterricht, welche der Vf. einem besonderen Hefte vorbehalten hat. — 4. Cap. *Von der Erziehung in Hinsicht auf das Geschlecht*. Wenn man von *Menschenbildung* überhaupt spricht: so kann keine Verschiedenheit des Geschlechts in Betracht kommen. Die menschliche Natur ist, so mannichfaltig sie sich auch in den einzelnen Menschenwesen offenbart, überall dieselbe, und so entfaltet sie sich auch nach den gleichen Gesetzen. Indessen hat der Schöpfer das Menschengeschlecht durch Hauptmodificationen des Naturells bestimmt in zwey Hälften geschieden, und so auch jedem Theile seinen bestimmten Kreis der Thätigkeit angewiesen. Diese Modificationen werden hier angegeben, wobey wir nur bemerken, dass uns der Satz, den der Vf. S. 211 unbedingt aufstellt: „die Religion ist bey dem weiblichen Geschlecht das, was sie seyn soll, d. h. immer *Herzens-, nie Verstandes-Sache*," — sehr bedenklich scheint und zu gefährlichen Verirrungen Anlass geben kann. Die Religion ist eben so gut Sache des Verstandes, als des Herzens, und soll die gesammte geistige Kraft des Menschen für sich in Anspruch nehmen. Der Lehrer, welcher beym Religionsunterricht bloss das Herz zu erwärmen, das Gemüth zu bewegen und das Gefühl zu erweichen sucht, wird seinen Zweck eben so gewiss verfehlen, als der trockene kalte Rationalist, der Alles sorgsam vermeidet, was Empfindungen und Rührungen anregen könnte. Die Religion soll ein Licht seyn auf unseren Wegen; in ihrem Gebiete ist Alles klar, hell und freundlich. Darum müssen die Begriffe genau bestimmt, die Ideen deutlich entwickelt, und der Zusammenhang der Religionswahrheiten plan- und lichtvoll dargelegt werden. Diess ist für das weibliche Geschlecht eben so nothwendig als für das männliche; ja eben weil das weibliche Gemüth reizbarer und zum Empfinden weit empfänglicher ist als zum Denken, muss man auf deutliche Erkenntniss und richtige Begriffe dringen. Sonst geht über der Weichheit der Empfindung und über der religiösen Sentimentalität die Gewissheit des Glaubens, die Festigkeit des Herzens und die innere lebendige Kraft der Religion verloren. Es heisst die Sittlichkeit nicht befördern, wenn wir sie von dunkelen Gefühlen abhängig machen; wir beleben den Sinn für das Göttliche nicht, wenn wir das Herz durch fromme Rührungen bewegen.

> Hell nur dienet man Gott. Der höchste Geist, der ein Licht ist,
> Liebet hellen Verstand, liebt ein verständiges Herz.

5 Cap. *Über Belohnungen und Strafen in der Erziehung*. Das Gewöhnliche gut neben einander gestellt und aus allgemeinen Grundsätzen abgeleitet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

PÄDAGOGIK.

Esslingen, im königl. Schullehrer-Seminarium: *Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementarschulen*, von *B. G. Denzel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

6 Cap. *Vom Elementarunterricht.* Nachdem der Begriff und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts festgestellt sind: wird A) von den *Gegenständen* des Elem. Unterr. auf den 3 angegebenen Stufen gehandelt. Alles Wissen hat in dem Bemerken und Auffassen des äusserlich oder innerlich Wahrnehmbaren seinen Anfang, sein Element. Gegenstände der Anschauung sind uns 1) die Werke der Natur und der Kunst; 2) die Verhältnisse des Menschenlebens, und 3) unser eigenes Inneres. Aus dieser Quelle fliessen alle unsere Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten. In der Volksschule, wo der Unterricht, welcher den Kindern ertheilt wird, nicht nur der erste und letzte ist, eilt man schnell zum Ziele; man wählt den einfachsten, kürzesten Weg, und übergeht Alles, was unbeschadet der Gründlichkeit und Lückenlosigkeit nur immer wegbleiben kann. Nur das Nützlichste, das Allernothwendigste wird herausgehoben. *Ein* Ziel aber bleibt bey allem und jedem El. Unterr. Alle Kenntnisse und Fertigkeiten sollen das Kind dahin bringen, dass es dereinst im Stande sey, seiner sittlich-religiösen Bestimmung auf Erden zu leben, und für dieselbe nach dem Masse seiner Kräfte und nach seinen äusseren Verhältnissen zu leben. „Dieses Verhältniss zum Höchsten giebt dem Unterricht in allen Lehrpensen einen ganz eigenen Geist, und bestimmt das Materiale, so wie die Methode des Unterrichts. Alles bekommt durch dieses Hinwirken auf Ein Ziel Einheit und Zusammenhang, und der El. Unterr. wird dadurch ein zusammenhängendes Ganzes.“ B) *Von der Methode des El. Unterr.*, und zwar 1) vom *Lehrgang*; 2) von der *Lehrform* (Manier des Vorsprechens und Vorzeigens, heuristische, katechetische und akroamatische Lehrform); 3) vom *Lehrton* (Wärme und Lebendigkeit im Vortrage, Lehrerwürde und Lehrermilde); 4) von den *Lehrmitteln* (Hülfsmittel für den Lehrer und für die Kinder). Alles ist hier nur kurz angedeutet, soll aber dem Folgenden zur sicheren Grundlage dienen, und wird also erst in der Anwendung erläutert, berichtigt und modificirt werden. Der Geist, der in diesem Grundriss herrscht, ist der Geist der ächten Pädagogik, der Gründlichkeit, des Ernstes und der wahren Humanität. — Die Sprache wird man aus den angeführten Stellen beurtheilen können. Sie ist lebhaft, angenehm und eindringlich. Wie sehr wir auch gegen die popularisirende Verwässerung alles Wissenschaftlichen sind: so wünschten wir doch, der Vf. hätte sich etwas mehr zu den Fähigkeiten und Einsichten gewöhnlicher Landschullehrer herabgelassen. Viele werden ihn nicht verstehen, und nur sehr wenige sich zu dem Standpunct erheben können, von welchem aus er das Werk der Erziehung und des Unterrichts betrieben wissen will. Mit der beygebrachten Literatur können wir gar nicht zufrieden seyn. Sie scheint uns ganz willkührlich hineingestreut, u. stellt bisweilen die heterogensten Sachen neben einander. Und doch sollte der Vf. gerade bey der Auswahl der zu empfehlenden Schriften recht sorgsam zu Werke gehen: denn der Schull. kann sich wenig Bücher anschaffen, und viele verwirren ihn. Auch ist es mit dem Anführen blosser Büchertitel nicht abgemacht, sondern es müsste immer ein kurzes Urtheil über Inhalt und Werth der Schrift hinzugefügt, und der rechte Gesichtspunct, aus dem es gelesen und benutzt werden muss, angegeben werden. Eben so darf der Preis des Buches nicht fehlen. — Wir sehen der Fortsetzung dieser Einleitung mit Vergnügen entgegen, wünschen aber, dass sie nicht zu bändereich werden möge.

L. Th.

1) London, b. Longman u. Comp.: *Manuel of the system of the British and Foreign School Society of London.* For teaching Reading, Writing, Arithmetic, and Needle-Work, in the elementary Schools. 1816. VIII u. 96 S. 8. Nebst Kupfertafeln und Nähmustern.

2) London, b. Tilling: *Reports of the British and Foreign Bible Society, with Extracts of Correspondence, cet.* Vol. I. For the years 1805 to 1810 inclus. XVI und 403 S. nebst Index. Vol. II. For 1811 — 1813. 527 S. nebst Index u. Appendix. 8. Reprinted from the original Reports.

Ein anderer Rec. hat schon bey Gelegenheit der Anzeige von Adelungs neuestem Werke über Katharinens der Grossen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde (Jahrg. 1816. No. 130) des Verdienstes der grossen, in England gestifteten brittischen und ausländischen *Bibelgesellschaft* mit dem gebührenden Lobe erwähnt: wir verbinden mit der Anzeige der von Neuem aufgelegten früheren Berichte, an welche wir die fortgesetzten Berichte in einer anderen Recension knüpfen werden, die Nachrichten von der gleich verdienstlichen *Schulgesellschaft*, welche sich in ihrem Wesen und Wirken unter ähnlichem Titel und Zweck zunächst an die Bibelgesellschaft anschliesst. Beide Gesellschaften bezweckten bey ihrem Entstehen zunächst das Wohl der Unterthanen des brittischen Reiches, hochfeyernd die Worte ihres Königes: *It is my wish that every poor child in*

my kingdom may be taught to read the Bible (es ist mein Wunsch, dass jedes arme Kind in meinem Königreiche gelehrt werde die Bibel zu lesen). Beide gaben aber, vom Glücke begünstigt, ihrem Wirken eine so weite Ausdehnung, dass sie ihr Land als den Mittelpunct betrachten, aus dem sich ihre wohlthätigen Wirkungen nicht bloss in alle Länder Europa's, sondern auch in alle übrigen Welttheile verbreiten. So wie sich die Bibelgesellschaft bemüht, die Erkenntnissquelle des wahren Christenthums, die Bibel, allen Völkern der Erde durch Übersetzung in die Landessprache, und durch wohlfeile oder unentgeltliche Austheilung zugänglich zu machen, und zur Beförderung der beseligenden Lehre Jesu in allen christlichen Ländern, selbst in Asien, Afrika und Amerika, ähnliche Gesellschaften zur Verbreitung der Bibel zu errichten sucht: so ist das grosse und edle Bestreben der Schulgesellschaft dahin gerichtet, die Erziehung und Versittlichung des grösseren Theiles der Völker, der Armen, auf die zweckmässigste Weise zu befördern, und zur Verbreitung ihres neuen beyfallswürdigen Lehrsystems in allen Theilen der civilisirten Welt das Ausland zur Theilnahme und Errichtung ähnlicher Gesellschaften einzuladen. Wir sind überzeugt, dass, so wie die Thätigkeit der Bibelgesellschaften schon jetzt den reichsten Segen für Christenthum und zugleich für die Kenntniss der Sprachen, worin es gepredigt wird, in nicht zu berechnenden Folgen verheisst, und ihre Druckereyen die Wirksamkeit der röm. Propaganda in deren glänzendstem Zustande weit hinter sich zurücklassen, so auch die Bemühungen der Schulgesellschaften für die Bildung und Erziehung des grossentheils noch vernachlässigten Theiles der Menschheit dereinst alle die Erwartungen übertreffen werden, welche sich der hochherzige *Pestalozzi* und andere in seinem Geiste wirkende Männer von ihren Bestrebungen jemals gemacht haben. Nachdem sich die Bibelgesellschaften bereits zu einer so beyspiellosen Höhe ihrer Wirksamkeit für die Ausbreitung des Christenthums erhoben haben: so scheinen uns wenigstens die Schulgesellschaften das beste Mittel zu seyn, auf dem durch jene gebahnten Wege die Segnungen des Christenthums zu erhöhen, und die Erziehung und Fortbildung der Menschheit in dem grösstmöglichen Umfange zu befördern. Klein war der Anfang beider Arten von Gesellschaften; aber so wie unser Zeitalter nichts Grosses unvollendet lässt: so überraschen auch deren Fortschritte nach überstandenen Widerwärtigkeiten in ihrem ersten Beginnen. Die Geschichte des Entstehens der brittischen und ausländischen Schulgesellschaft, ihr Wesen und Wirken, und die wichtigen Anstalten, welche ihr das Daseyn danken, sind und werden, wie bey der Bibelgesellschaft zu London, in jährlich gedruckten Berichten ausführlich bekannt gemacht. Hier geben wir nur, nach Anleitung der Schrift No. 1, einen kleinen Überblick des Wissenswürdigsten und Wichtigsten von Allem, was jene Gesellschaft angeht.

Im Jahre 1798 entwarf der einsichtsvolle *Joseph Lancaster* zuerst einen einfachen Lehrplan zur Erziehung und Bildung einer grossen Anzahl armer Kinder aus den niederen Volksclassen, welchen er nach und nach zu einer solchen Vollkommenheit brachte, dass ein einziger Lehrer im Stande ist, eine Schule von Tausend armen Kindern zu leiten, und dass bey weit schnelleren Fortschritten im Lernen die jährlichen Kosten für ein Kind nicht mehr als fünf bis sechs Schillinge betragen. Der Herzog von Bedford ward Präsident der Gesellschaft, welche sich die Beförderung dieses Lehrplans angelegen seyn liess, und die königliche Familie gab jährlich bedeutende Beyträge. Vor dem J. 1808 indessen waren nur wenige Schulen nach Lancaster's Methode eingerichtet, und viele Vorurtheile waren zu bekämpfen, bis dass der ehrwürdige Fox sich der verlassenen Anstalten annahm. Seit dieser Zeit hat sich aber das neue Lehrsystem nach allen Richtungen über das brittische Reich verbreitet, und es ist, von einem Frauenvereine unterstützt, eine Gesellschaft errichtet, deren Secretäre die Correspondenz nach allen Gegenden der Welt besorgen. Mit der Anstalt ist ein Seminar verbunden, worin Lehrer u. Lehrerinnen für alle Schulen gleicher Art gezogen werden, u. für jeden Schulbedarf werden Vorräthe bereit gehalten, um eines Jeden Wünsche zu befriedigen, der sich für den Zweck der Gesellschaft an sie wendet. Zwey Generalversammlungen werden jährlich gehalten, die eine im May, um den Cassenbestand und die Fortschritte des Lehrplans ausserhalb zu untersuchen, die andere im November, um den Zustand der Schulen im inneren Wirkungskreise der Gesellschaft kennen zu lernen. Die Berichte darüber werden gedruckt; was wir aber hier anzuzeigen haben, ist besonders bestimmt, das Ausland mit dem Wesen und Zwecke der Anstalt bekannt zu machen. Es wurde deshalb der Oberaufseher beauftragt, eine klare Übersicht von allen Operationen in der Schule nach der Reihe zu geben; eben so der Frauenverein in Betreff der Mädchenschule und des Unterrichtes im Nähen. Aus der Verbindung dieser Berichte mit der Beschreibung eines Planes, welche ein gerade anwesender Franzose zum Behufe der Einführung desselben in Paris entworfen hatte, entstand das vorliegende Handbuch. Dieses ist in vier Theile getheilt, deren erster vom Schulzimmer und seinem Bedarfe, der zweyte von der Lehrweise, der dritte von der Schulzucht und den Eigenschaften und Verpflichtungen des Lehrers und seiner Gehülfen handelt, der vierte aber Winke für Bildung und Einrichtung der Schulgesellschaften enthält. Wir können hieraus keinen umständlichen Auszug geben, und heben aus den vielen vortrefflichen, und sorgfältig erwogenen Einrichtungen nur die bemerkenswerthesten aus.

Das grosse Ziel, wonach die brittische und ausländische Schulgesellschaft strebt, ist *gemeinsame Erziehung aller Kinder von jeder Confession*: die Mitglieder aller Secten soll ein freundschaftliches und liebevolles Band von der Schule an umschlingen. Sie lehret daher, ohne eine Secte besonders zu begünstigen, bloss reine Moral und die wichtigsten Glaubenslehren der christlichen Religion, zu welchen sich jede Secte bekennt. Die Bibel ist das einzige Religionsbuch, das gelehrt wird: alle Arten von Katechismen sind ausgeschlossen, und die allgemeinen Leselectionen sollen in Auszügen aus der autorisirten Übersetzung der heil. Schrift bestehen. Dessen ungeachtet werden die Kinder zum regelmässigen Besuche des Gottesdienstes angehalten, welchen die Ältern wünschen, und die Ältern oder Verwandten jedes aufgenommenen Kindes werden verpflichtet, jeden Sonntag ihre Kinder unter Aufsicht solcher Personen, welche der Schulverein dazu bestimmt, in die Kir-

che zu schicken. Selbst Judenkinder nimmt die Gesellschaft auf, so wie auch die Bibelgesellschaft die Theilnahme der Juden nicht ausschliesst. Wer auch nur einen Pfennig wöchentlich unterschreibt, ist Mitglied einer Hülfsgesellschaft, und hat das Recht, für jeden wöchentlichen Pf. ein Kind zur Schule zu empfehlen. Denn damit die Armen ihre Kinder gern in die Schule schicken, werden sie nicht nur in Allem freygehalten, sondern auch zur Belohnung ihres Fleisses und guten Betragens mit Büchern und Kleidern beschenkt. Für die Anschaffung des Schulbedarfes sorgt der Männer-, für die Anschaffung der Kleider der Frauen-Verein, unter dessen Leitung die Mädchenschulen stehen. Für Reinlichkeit und Gesundheit der Kinder wird jede Sorgfalt angewandt, und die Aufsicht derselben durch alle nur möglichen Mittel erleichtert. Die Verwechselung der Hüte wird dadurch vermieden, dass jeder Schüler seinen Hut an einem Riemen auf dem Rücken behält. Jeder Unterricht ist in zweckmässige Abstufungen und Classen getheilt, obgleich alle Classen in Einem Zimmer beysammen sind. Jeder Schüler wird darin nach seiner Fähigkeit beschäftigt, und Lerneifer und Ordnung zweckmässig unterhalten. Der Lehrer selbst wird durch die fähigsten Schüler, die, was sie lernten, ihre Mitschüler wieder lehren, in seinem Lehrgeschäft unterstützt. Jede Classe hat einen fähigen Knaben zum Aufseher, der wieder so viele Gehülfen hat, als noch Bänke zu der Classe gehören: denn über je zehen Schüler ist ein Aufseher bestellt, welcher darauf achtet, dass alles das geschieht, was die Schulzucht und Anleitung des Lehrers erfodert. Jede Classe wird durch eine Art von Telegraphen oder Armweiser, worauf ihre Numer steht, unterschieden: durch Hülfe dieser Armweiser berichtet der Aufseher dem Lehrer auf seinem Standpuncte, von wo er das ganze Zimmer übersehen kann, die Numer der Lection, womit seine Classe beschäftigt ist, oder giebt ihm durch Umdrehung desselben zu verstehen, dass sein Auftrag beendigt sey. Der Anfang alles Unterrichtes wird mit dem Schreiben gemacht: und zwar lernen die Kinder zuerst die einzelnen Buchstaben des Alphabets in Sand zeichnen, dann auf Tafeln, und zuletzt auf Papier mit Feder und Tinte. Lesen lernen die Kinder vermittelst des Schreibens auf Schiefertafeln, ehe sie noch lesen an der Lesetafel oder im Buche lernen. Die erfoderliche Zeit, um schreiben, lesen und rechnen zu lernen, beträgt für ein Kind von gemeinen Fähigkeiten und in einem Alter von ungefähr acht Jahren nicht mehr als zwey Jahre. Die Schule unterhält auch eine kleine Büchersammlung, woraus den Knaben zur Belohnung für ihre gute Aufführung Bücher geliehen werden. Der Unterricht der Mädchenschule im Nähen ist, nach den *in natura* mitgetheilten Mustern zu urtheilen, zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, welches Verdienst der Oberaufseherin *Miss Ann Springman* zugeschrieben wird. Besonders ausgezeichnet zu werden verdient das kleine Alphabet mit den arabischen Ziffern: in den übrigen Näharbeiten werden die Vorsteherinnen deutscher Industrieschulen Genauigkeit in der Beobachtung des Fadens vermissen.

Was nun die jährlichen Berichte der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft unter No. 2 betrifft: so wird man das Interessante derselben nach folgenden Bemerkungen beurtheilen können. Im J. 1804 vereinigten sich in London einige Männer, ergriffen von dem Bestreben, die beseligende Lehre Jesu zu befördern, zu dem Zwecke, nach ihren Kräften die h. Schrift in ihrer Reinheit ohne alle Anmerkungen durch unentgeltliche Austheilung oder wohlfeilen Verkauf zu verbreiten. Eben so viele Tausende schlossen sich nach und nach diesem Vereine an, und Neben- und Hülfs-Gesellschaften entstanden in und ausser England, selbst ausser Europa in den übrigen Theilen der Erde, in solcher Menge, dass sie sich zufolge der neuesten Übersicht vom 31 März 1816 schon auf 544 innerhalb des brittischen Reichs in Europa, und auf 569 in sämmtlichen brittischen Besitzungen beliefen. Dazu kommen noch die zahlreichen Bibelgesellschaften des Auslandes, deren Anzahl zufolge der bemerkten Übersicht, ausser den Bibelgesellschaften in Asien, Afrika und Westindien, in Europa schon auf 51 mit eben so vielen Hülfsgesellschaften, in Amerika aber auf 129 und darüber gestiegen ist: und viele andere Gesellschaften mögen gestiftet seyn, wovon die Muttergesellschaft noch keine Nachrichten hatte. London selbst ist in Absicht der Bibelgesellschaften in zwölf Districte und Hülfsgesellschaften eingetheilt, deren jede ihre Committee hat, welche ihre Berichte der allgemeinen brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft einsendet; und nach einem ähnlichen Plane wird die Stadt Amsterdam mit der umliegenden Gegend 32 Hülfsgesellschaften umfassen. Auch besteht in England eine grosse Zahl von Vereinen, deren Mitglieder nur einen oder zwey Pf. wöchentlich unterzeichneten, aber zuweilen die dreyfache Summe von dem Einkommen der Hülfsgesellschaft, in deren Wirkungskreis sie gehörten, zusammenbrachten. So sind allein im J. 1814 aus den Scherflein der Wittwen, Kinder und Dienstboten über 10000 Pfund gesammelt worden. Schon im ersten Jahre sammelte die Hauptgesellschaft nahe an 5600 Pf., im neunten über 76400, und im eilften Jahre fast 100000 oder eine Mill. Gulden. Für die eingesammelten Mill. von Gulden freywilliger Beyträge, die bey manchen Herrn von Adel und Banquiers in 20, 50, 100, 200, ja bey einem in 2000 Pf. St. bestanden, hat die Bibelgesellschaft zu London in den ersten 9 Jahren die Zahl von fast 500,000 Bibeln und mehr als 680,000 Test. drucken lassen, und entweder sehr wohlfeil verkauft oder an die Allerärmsten verschenkt, und ausserdem zum Ankaufe, Drucke und Vertheilen vieler Tausend Bibeln und dgl. in mehr als 50 verschiedenen Sprachen sehr beträchtliche Summen verwandt. Gegenwärtig ist aber die Bibel entweder ganz oder zum Theil in 63 Sprachen oder Mundarten theils übersetzt, theils nach schon vorhandenen Übers. neu gedruckt, und Mill. Male vervielfältiget, so dass sich die Zahl aller ausgegebenen Bibeln und Testamente in Europa auf mehr als anderthalb Mill. beläuft, und 302,600 auf dem festen Lande von Europa durch Unterstützung der britt. Bibelgesellschaft gedruckt worden sind. Die baseler Bibelgesellschaft hat allein 20000 Bibeln und 15000 Testamente in deutscher, 3000 Bibeln und 4000 Testamente in französischer, 3000 Testamente in italiänischer Sprache, und je 2000 Testamente in den beiden Mundarten der romanischen Sprache drucken lassen. In mehr als 24 orient. Sprachen wird entweder die ganze heil. Schrift oder doch einzelne Theile derselben übersetzt und gedruckt; 10 Pressen sind in Serampore unaufhörlich in voller Thätigkeit. Dadurch sind viele Hei-

den zum Christenthum bekehrt, oder doch damit in Bekanntschaft und zur freundlichen Gesinnung gegen die Christen gebracht, und die Christen selbst in ihrem Glauben an das Wort Gottes bestärkt. Nicht nur Christen von allen Confessionen, sondern sogar Juden, nehmen Theil und erkennen das Wohlthätige der Bibelgesellschaften: denn ihr Zweck ist edel und einzig auf die Verbreitung der heil. Schrift in der autorisirten Bibel gerichtet, ohne allen niedrigen Partey-und Secten-Geist, und ohne politische Nebenabsichten. Nicht nur die christl. Krieger in der Gefangenschaft und die Kranken in den Lazarethen schöpften Trost aus den mitgetheilten Bibeln, sondern auch Braminen lernten das Beseligende der Lehre Jesu schätzen, und Eskimos und Grönländer lesen mit Freudigkeit das Evangelium in ihren Schneehäusern, wie die Neger und Hottentotten in ihren Strohhütten. Und welchen Gewinn haben nicht die Wissenschaften von den Bemühungen der Bibelgesellschaft, sofern sie nicht nur die Bibel in Sprachen übersetzen und drucken läfst, wovon wir weder Sprachlehre noch Wörterbuch hatten, sondern auch den Culturzustand von Völkern erforscht, die wir zum Theil kaum dem Namen nach kannten! Wie verkehrt muss daher die Maſsregel einer Regierung erscheinen, die ein so edles Bemühen für die Verbreitung der reinen Christuslehre zu hindern sucht, sey es, dass sie ihren Unterthanen das Wort Gottes in seiner ursprünglichen Reinheit vorenthalten möchte, oder auch in ihrem bösen Gewissen Alles fürchtet, was den Namen Gesellschaft oder Verein von Unterthanen führt.

Äuſserst befremdend ist es in der That, wenn man in den Berichten der britt. Bibelgesellschaft liest, dass die freye Stadt Nürnberg unter die ersten Örter des Auslandes gezählt worden, worin das Bestreben der Bibelgesellschaft eine günstige Aufnahme und segensvolle Mitwirkung fand; daſs aber von der Zeit an, da sie ihre freye Wirksamkeit verlor, ihr Name aus den Berichten ganz verschwunden, und ihre Bibelgesellschaft nach Basel verpflanzt ist, während ein baierischer Priester, ankämpfend gegen alle Verfolgungen, die er fürchtet, versichert, es sey Hunger im Lande nach dem himmlischen Manna, und während theilnehmende Juden und Verehrer des Krischna jeden Christen beschämen, der in dem edeln Zwecke der Bibelgesellschaft etwas Verfängliches ahnet. Erfreulicher, als jene Bemerkung, die uns bey der Vergleichung der verschiedenen Jahresberichte aufstiefs, sind die schnellen Fortschritte, welche die Bibelgesellschaft in und auſser England in allen Erdtheilen machte, und die Briefe, welche sie aus den verschiedensten Gegenden und Ländern jedem Jahresberichte beyfügt. Jeder der beiden angezeigten Bände beginnt mit den Gesetzen und Anordnungen der Gesellschaft, und beschlieſst mit einem Register über das ganze Buch. Vor dem ersten Bande findet man aber auch ein Verzeichniſs aller Sprachen in alphabetischer Ordnung, in welchen die Bibelgesellschaft die heilige Schrift ganz oder theilweise besitzt, deren verschiedene Ausgaben nach Druckorte und Jahren sorgfältig verzeichnet sind, nebst einem Anhange vermischter Bücher, welcher mehrere Schriften der Kirchenväter, Wörterbücher, Glossarien und Sprachlehren, das Vat. Uns. in hundert verschiedenen Sprachen und Patrick's Verzeichniſs von zehn Zahlwörtern in 200 Sprachen, so wie Gebetbücher, Gesangbücher und Katechismen, die Leidensgeschichte Jesu und biblische Erzählungen in allerley fremden Sprachen, eine hebräische Concordanz und andere Bücher von religiösem Inhalte aufzählt. Es würde uns zu weit führen, die vielen Seltenheiten unter diesen Büchern auszuzeichnen, deren Anzeigen anderen Recensionen überlassen bleiben; wir bemerken nur noch, daſs die brittische Bibelgesellschaft den Bibeln mit stehenden Schriften, welche die deutschen und schwedischen Bibelgesellschaften eingeführt haben, den Stereotypausgaben den Vorzug gegeben hat, dergleichen sie nicht nur in den verschiedenen Sprachen ihres Königreiches, sondern auch in anderen Sprachen des gebildeteren Europa besitzt. Die ersten Länder in Europa auſser England, wohin die brittische Bibelgesellschaft ihre Wirksamkeit ausdehnte, waren Deutschland und die Schweiz, besonders auch die preussischen Besitzungen in Deutschland. Dann folgten vorzüglich die nordischen Länder nach, während zugleich im südlichen Asien die Presse zu Serampore, die schon im J. 1801 indische Bibeln zu drucken angefangen hatte, für die Bibelgesellschaft thätig war. Im dritten Jahre war ihr Wirkungskreis schon von Island bis zum Cap und Vandiemensland, von Hindustan und den Ufern des kaspischen Meeres bis Buenos Ayros und den Seen von Nordamerika ausgedehnt. In drey Viertheilen der Erde wurden nun Anstalten aller Art mit Bibelsendungen unterstützt, und zu Calcutta im J. 1811 eine *Bibliotheca Biblica* gestiftet, um die Vertheilung der Bibeln in zehen verschiedenen Sprachen des südöstlichen Asiens zu erleichtern. Man sann auch darauf, die heilige Schrift in die Sprachen von Siam, Macasar, Bugis und der Afghanen, ja von Rakheng und den maldivischen Inseln, und von Dschagathoi, oder in die ursprüngliche turcomanische Sprache zu übersetzen. Macasar und Bugis werden als die Sprachen der beiden unternehmendsten und vornehmsten Völker in Osten angegeben, als die Ursprachen der Insel Celebes, welche in den Niederlassungen jener Völker auf Borneo und anderen Inseln des malayischen Archipelagus gesprochen werden, und wovon die Macasarsprache eine entfernte Verwandtschaft mit der auf Neuseeland hat. Rakheng ist die Sprache von Aracan, jetzt den Burmanen unterworfen, aber wahrscheinlich die Stammsprache der Burmanen. Die maldivische Sprache hat eine entfernte Verwandtschaft mit der cingalesischen auf Ceylon. Dr. Leyden, von welchem jene Nachrichten herrühren, übernahm es, in irgend eine jener Sprachen ein Evangelium zu übersetzen. Auf Reinheit, Richtigkeit und Genauigkeit der Bibelübersetzungen wird mit der gröſsten Sorgfalt geachtet. Der Caplan bey der ostindischen Compagnie, Henry Martyn, muſste deshalb von Bengalen eine Reise nach Arabien und Persien machen, und diesem erklärte ein gelehrter Araber zu Bushire, daſs Sabat's arabische Übersetzung des N. T. das höchste Lob verdiene. Mehrere Nachrichten darüber findet man auch in den neuesten Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums und der biblischen Literatur in Asien von Claudius Buchanan.

VI — VII.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Römische Geschichte* von *B. G. Niebuhr.* Erster Theil. 1811. 456 S. Zweyter Theil. 1812. 565 S. 8. Mit zwey illuminirten Charten. (5 Rthlr. 12 gr.)

Seit einigen Jahren sieht Rec. der Beurtheilung dieses wichtigen und sonderbaren Buches entgegen, um die Ansicht anderer Männer der seinigen zur Seite zu stellen; aber er wartete vergeblich: eine einzige Anzeige ist ihm zu Gesichte gekommen. Und doch wird ausführliche Untersuchung bey keinem Werke so unerläfslich als bey dem gegenwärtigen, weil auf der einen Seite Gelehrte, welche an andere Ideenreihen in der ältesten römischen Geschichte gewöhnt sind, in Versuchung kommen könnten, die neuen, ihnen geradezu in den Weg tretenden Ansichten ungenutzt bey Seite zu legen, — welches groser Schade wäre; oder weil auf der anderen Seite jugendliche Forscher zu hastig nach dem Scheine der verführerischen Beweise haschen, und ihrem ferneren Studium Nachtheil verursachen möchten. Daher wagt es Rec., seine Überzeugungen hier öffentlich niederzulegen, mit dem innigen Bewufstseyn, dafs sie nichts als die Überzeugung eines einzelnen Mannes ist, der das Urtheil Anderer weder beschränken kann noch will. Leicht macht Hr. *Niebuhr* dem Leser das Geschäft nicht, weil vielfältige Wiederholungen und fremdartige Einmischungen den Gang der Ideen verwickeln, öfters zerreissen. Die häufige Zusammenstellung der Verfassung Athens mit Roms Einrichtungen mag ihre gute Seite haben, wiewohl viel zu viel auf die Analogie beider Verfassungen gebauet wird; aber es kommen auch die Mexicaner, die Normannen, an die Reihe, und eine ganz besondere Vorliebe führt den Vf. auf Parallelen mit den Verfügungen der Dietmarsen.

Vor Allem das Bekenntnifs, dafs Rec. bey wenigen historischen Schriftstellern unserer Zeiten eine so ausgebreitete Kenntnifs der alten Quellen, und noch weniger einen ähnlichen durchdringenden Scharfsinn gefunden hat: zwey Eigenschaften, welche sich selten Hand in Hand begleiten. Die Pflicht des Rec. ist ferner, die Kraft des ausdrucksvollen, hinreifsenden Vortrags bey allen Gegenständen zu bezeugen, wo Hr. N. die Erzählung eines streitlosen Ereignisses vorlegt, oder aus der Fülle seiner Gedanken allgemeine Bemerkungen zum Besten giebt. Kurz der Vf. vereinigt in sich die Eigenschaften, die man von einem vorzüglichen Forscher und Schriftsteller fodern kann; und scheint sich dessenungeachtet an der Geschichte zu versündigen, — weil sein Scharfsinn keine Grenzen kennt, und überall Anstofs findet. Alles wirft er über den Haufen; jedem Gegenstande weifs er Ansichten abzugewinnen, die vor ihm kein menschliches Auge erblickt hat. Um aber den Leser für die Menge von heterodoxen Sätzen zu gewinnen, sieht er sich genöthigt, häufig die Zeugnisse der gewöhnlichen Quellen zu verwerfen, sich an zerstreute einzelne, wenig beachtete Ausdrücke zu halten, und nur das als wahr anzunehmen, was für sein aufgestelltes System pafst. Mit Einem Worte: er spielt nicht selten mehr die Rolle eines äufserst gewandten Advocaten, welcher ohne Barmherzigkeit das ihm Anstöfsige über Bord zu werfen strebt, als die Rolle des uneingenommenen Untersuchers. Da der Erweis mancher Behauptung auf schlichter Strafse nicht immer vorwärts kommen will: so werden eine Menge von Nebenumständen, welche den Gegenstand mehr verschleyern als enthüllen, herbeygeführt, und an dergleichen Stellen ist der Vortrag verwickelt. Auch Machtsprüche müssen mitunter Hülfe leisten; alle Schriftsteller, die sich nicht fügen wollen, erhalten ihre oft zu kraftvolle Abfertigung. Den Cicero z. B. läfst Hr. *N.* gelten, wenn eine von ihm entlehnte Stelle zur Annahme pafst; widerspricht hingegen eine andere: dann ist Cicero „der halbunterrichtete Rhetor." Wir sollten freylich glauben, dem Staatsmanne und Juristen Cicero sey die Forschung in der alten so wie in der späteren Verfassung Roms unerläfsliche Sache gewesen, und er safs den Quellen ungleich näher als wir späte Nachkömmlinge. Aber diesen Vorzug gesteht der V. nur dem viel später, weit von der republicanischen Verfassung entfernt lebenden Dio Cassius zu. Und warum diese ausgezeichnete Ehre? Weil Zonaras im zwölften Jahrhunderte häufig den Dio abschreibt, und mitunter (aber nur mitunter) eine für Hn. *N.* willkommene, von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Angabe liefert. Da er nun nach Belieben bey allen Schriftstellern Stellen annimmt oder verwirft: so schwebt die ganze Geschichte in den Wolken.

Die ersten als Einleitung dienenden Seiten enthalten manchen schönen Gedanken, bestimmt für eine Vorlesung. Von S. 19 beginnt die mit groser Belesenheit gesammelte Übersicht von der Lage des alten Italiens, nebst dem Urtheil, dafs das Land eine geographische Einheit bilde, welche anzunehmen verleitet, man müsse es nothwendig von jeher als ein Ganzes betrachtet und benannt haben. Rec. wagt es, einen Schritt weiter zu gehen, und zu behaupten, dafs

es in jeder gekannten Zeit den einheimischen Namen *Italia* trug. Hauptgründe sind, dass alle die einzelnen Theile einen König *Italus* in ihrer Mitte erkennen, und dass man wohl abweichende Dialekte, aber bey näherer Untersuchung überall nur einerley Hauptsprache findet. Von dieser Behauptung sind nothwendig die Etrusker, die Veneter, Illyrier, als anerkannte spätere Einwanderer, ausgenommen. Der Grieche wusste diese Allgemeinheit des Namens nicht, er wendete sie einzig auf die Südwestspitze des Landes an, wo seine Erfahrungen den Namen zum ersten Male gehört hatten, wie der Vf. S. 47 sehr gut weiss, welcher mit Recht die Sage des Dionysius von den dahin eingewanderten *Oenotri* verwirft, und die Bemerkung macht, dass die Benennung *Oenotria* bey den Römern nicht einheimisch war. Wahrscheinlich entsprosste sie von den griechischen Schiffern, welche die Gegend das *Weinland* nannten, weil sie Weinbau daselbst erblickten. Mit gleicher Sorgfalt, und mit zweckmässiger Kürze, doch nie ohne Belege, spricht der Vf. S. 47 von *Sybaris* und seiner fabelhaften grossen Volkszahl, von der grossen Ausdehnung der *Ausones, Opiki*, und von den Absprösslingen der *Sabini*, den *Sabelli*. Besondere Sorgfalt widmet er S. 64 u. f. den *Tyrrhenern*, auch Tusker und Etrusker genannt. Er verwirft Herodots Erzählung, so wie die bey Dionysius gesammelten Zeugnisse alter griechischer Schriftsteller, und kommt zum Schlusse: „Nichts „verwehrt uns, in den Tuskern ein eigenthümliches „Urvolk zu erkennen." Zu diesem Schlusse kam auch Dionysius; Rec. glaubt aber hohe historische Wahrscheinlichkeit in der Versicherung zu finden, dass die Tusker, Tyrrhener mit Umbrern und Aboriginern vermischt waren, und dass selbst die so sehr widersprechend scheinenden Angaben des Dionysius und Herodot ohne Künsteley und Gewaltthätigkeit in Einklang können gebracht werden. Doch das Gesagte gilt nicht als Tadel gegen den Vf. Aber widersprechen müssen wir der Behauptung, dass sie ursprünglich sich aus den Tyroleralpen über die Südgegenden verbreitet haben, und dass die Rhäter, ein Zweig dieser Tusker, in den Alpen ihren ursprünglichen Sitz hatten. Hr. *N.* stützt sich vorzüglich auf den Grundsatz: Auswanderungen aus der Ebene in das Gebirg sind gegen alle Geschichte; wenn also die Rhäter Tusker waren: so sind sie die Stammväter, und die Tusker von ihnen ausgegangen. Rec. möchte wohl behaupten, dieser Grundsatz sey gegen alle Geschichte, und er fodert Hn. *N.* auf, in dem ganzen Umfang derselben (den Kasten Noah's ausgenommen) einen einzigen Fall aufzufinden, wo ein Volk bey freyer Wahl das Gebirg der Ebene vorgezogen habe. Wir kennen einen solchen Fall nicht, und die Natur der Sache leitet zur Annahme, dass der Ankömmling die Ebene wählt, wo er mit weniger Anstrengung den Unterhalt des Lebens findet, als zwischen den Felsen des Hochgebirgs. Vielleicht würde der Vf. selbst, wenn er eine Kolonie nach Afrika zu führen hätte, und es stünde kein Hinderniss in dem Wege, sich lieber in der lachenden Ebene ansiedeln, als zwischen den Bergen verstecken wollen. Gebirge werden besetzt, wenn im Blachfelde der Raum zu enge ist, oder wenn überlegener Anfall hinzuziehen nöthigt, wo man ausserdem nicht hingegangen wäre. So fanden ihre Zuflucht die Britten in Wales gegen den Druck der Angeln und Saxen. Ist die Nachkommenschaft zwischen den Bergen erwachsen: dann gewinnt freylich die Sache ein anderes Ansehen, die Abkömmlinge weilen mit Vorliebe in der grossen, wenn auch rauhen Natur. — Mit Meisterhand entwickelt findet Rec. hingegen die Darstellung von den Republiken der Etrusker, ihren Einrichtungen, Verfassung, Religionsweise, Schreibekunst u. s. w. So finden sich auch bey den übrigen Völkern des Uritaliens überall gediegene Bemerkungen. Der Schluss aber lautet viel anders, als ihn Rec. gezogen haben würde: „Es darf als historische Wahrheit behauptet werden, dass die Hauptvölker Italiens in ihren Sprachen „grell von einander unterschieden waren, wie Kelten „und Deutsche." S. 117 fängt Hr. *N.* an zu den Lateinern überzugehen, welche er aus einer Vereinigung der *Aborigines* mit den *Siculern* entstehen lässt; „ein „anderer Theil der *Siculi* setzte sich zu Schiffe, und „fand in Griechenland Wohnsitze unter dem Namen „Tyrrhener oder Pelasger." Keine Stelle weiset auf diese schwerlich haltbare Behauptung. Rec. hätte Lust, über dieselbe die Opposition zu bilden, so wie über die Annahme, in den *Siculi* scheine der griechische Grundstamm der *Lateiner* zu liegen, weil sie in der Insel Sicilien griechisch sprachen; aber es kommt ohnehin des Widerspruchs noch viel. Des Aeneas Wanderschaft erklärt der Vf. zwar für mythisch; aber sie durchaus zu verwerfen, dazu habe man kein Recht. Ohne ein bestimmtes Resultat zu fällen, trägt er die Entwickelung des Dionysius nach älteren griechischen Quellen vor. Bey der Frage, ob die Sage vom Aeneas griechischen Ursprungs oder römischer ursprünglicher Nationalglaube war, verdankt Rec. dem Vf. mehrere Befestigung seiner eigenen Ideen. Er erklärt sich für das Letztere, weil schon auf der duilischen Säule die Egestane in Sicilien (von offenbar trojanischem Ursprunge) *cocnati Popli Romani* genannt werden; ferner weil schon Lykophron die Kassandra weissagen lässt, Aeneas werde in den Gegenden der *Boreigenes* (*Aborigines*) dreyssig Thürme bauen, und vorzüglich, weil die erste rohe Übersetzung griechischer Gedichte erst nach den Zeiten der duilischen Säule erschien. Freylich bleibt noch immer die kaum befriedigend zu lösende Frage übrig, auf welche Weise die früheren Römer, welche wohl schwerlich von einem Zuge gegen Ilium auch nur gehört hatten, zu der sonderbaren Sage von Aeneas kommen konnten. Auch wissen wir durch ein Fragment bey Festus, S. 165, welches Hr. *N.* kennt, indem er bey anderer Gelegenheit darauf anspielt, dass die Erzählung vom Aeneas und den einwandernden Trojanern bey den Griechen schon viel älter war. Denn es werden mehrere Schriftsteller namentlich angeführt, und unter ihnen Kallihus oder Kallias, welcher die Thaten des Königs Agathokles beschrieben hat, folglich weit älter ist als die duilische Säule. — Bey Gelegenheit des Aeneas erhalten wir

S. 158 das Urtheil des Vfs. über den Dichter Virgil. Es ist nach des Rec. Gefühl zu hart, aber trefflich vorgetragen. Ein Theil desselben finde hier seine Stelle. „Wir fühlen es nur zu unangenehm, wie wenig es dem „Dichter gelang, diese Schatten, die charakterlosen Na„men alltäglicher Barbaren, zu lebendigen Wesen zu „erheben, wie es die Helden Homers sind. Vielleicht „war die Aufgabe unlösbar, gewiss für Virgil, dessen „Genie zu Schöpfungen zu dürftig war, wie gross auch „sein Talent zum Schmücken. Dass er dieses selbst „fühlte, und es nicht verschmähte, in der Art gross „zu seyn, wozu er ausgerüstet war, beweisen gerade „seine Nachahmungen und Erborgungen, so wie sein „Missfallen am eigenen Werke, als es schon allgemei„ne Bewunderung genoss u. s. w." — S. 142 erreicht nun der Vf. *Rom*, stellt mit ausgebreiteter Belesenheit die alten Sagen über den Ursprung der Stadt zusammen, und spricht an vielen Stellen für den etruskischen Ursprung der Stadt, worin Rec. nur zum Theile beystimmt. Auch die gewöhnliche Erzählung vom Romulus und Remus trägt er malerisch vor, und erklärt endlich die ganze Regierung dieses angeblichen Königs, so wie des Numa, für ein episches Gedicht, „das nicht auf historischem Boden ausgeschmükt, sondern in seinem innersten Wesen Dichtung ist." S. 173. „Mit Tullus Hostilius hebt ein neues Seculum „an, und eine Erzählung mit historischem Grunde, „ganz verschiedener Art von der des vorhergehenden, — „ein mythisch-historisches. — Zur ersten Art der gänz„lichen Dichtung gehört Herkules, Romulus und Sieg„fried; zur letzteren Aristomenes, Brutus und der Cid." S. 294. „Ich wiederhole es, das Werk eines epischen „Dichters ist unverkennbar, und eines weit grösseren, „als Rom in der Zeit seiner glänzendsten Cultur her„vorbrachte, wenn auch sein rauhes Versmass und die „gesetzlos reiche Sprache den Späteren sein Gedicht „ungefällig machen mochte." Jeder unterrichtete Leser giebt gewiss gern zu, dass fabelhafte Zusätze die ursprünglichen Erzählungen ausschmückend verunstaltet haben, wie wir diess bey der Anfangsgeschichte fast aller Völker wissen; in Rom um desto mehr, weil nach des sorgfältigen Dionysius Versicherung (Lib. I. p. 59 edit. Sylburg.) auch nicht Ein alter Schriftsteller das spätere Zeitalter erreicht hat. Der Gedanke aber, dass der Anfang völlig bodenlose Dichtung, und das Weitere ein Heldengedicht sey, konnte nur in des Vfs. Seele erwachen, der ohne weiteres Zeugniss einzig sein Gefühl als Schiedsrichter aufstellt, und doch wohl das Kind sammt dem Bade ausgiesset. Warum der Vf. den Romulus und Numa von dem Übrigen rein abschneidet, hat freylich seinen guten Grund in dem angenommenen System, welches auf die Einrichtungen des ersten Königs, auf die Verhältnisse zwischen dem Patriciate und der Plebs Rücksichten hätte nehmen müssen, die er nicht nehmen will; und dass bey den späteren Königen ein vorausgesetztes Heldenlied freyeren Spielraum zum Wegwerfen des nicht Anständigen giebt, mag zur Bequemlichkeit beytragen. Ob aber irgend ein Forscher dieser gewagten Voraussetzung, zu welcher kein Schriftsteller auch nur den leisesten Wink giebt, beytreten könne, bleibt eine andere Frage. Wenn ein Schriftsteller eines Zeitalters vermögend war, ein so arges Meisterstück von Dichtung zu liefern: so gab es doch wohl auch andere, die mit ungeschmückter Rede von dem Thun und Wesen der Väter sprachen. Zu Grunde gegangen können sie nicht sammt und sonders seyn. Denn wenn auch die Zerstörung Roms durch die Gallier manches Denkmal vernichtete (hoch schlägt der Vf. selbst den Verlust nicht an): so erhielt sich doch gewiss nicht der erste mit den Karthaginensern geschlossene Vertrag allein auf dem Capitolium; wie hätten im entgegengesetzten Falle die Nachrichten von den früheren innerlichen Unruhen, welche Hr. *N.* selbst als historisch annimmt, auf die Nachwelt kommen können? wie hätte sonst sein berühmtes Heldengedicht das Daseyn retten können? Oder war es nur durch mündliche Fortpflanzung auf die Urenkel gekommen: so kamen doch wohl auch anderweitige Nachrichten durch den nämlichen Weg zur Kunde des späteren Römers. Selbst wenn Alles reinweg sich aus ihrem Gedächtniss verwischt hätte: so waren ja ihre Stammverwandten, die Etrusker und Lateiner, selbst die griechischen Kumäer in der Nähe, welche mit Rom in ununterbrochenem Zusammenhange lebten. — Die sorgfältige Berechnung der Aere Roms, so wie die künstliche Entwickelung des Secularcyklus, übergeht Rec., um zur Geschichte und zu dem aus derselben entlockten Systeme zu kommen.

S. 220. „Dionysius und Livius wähnen, die älte„ste Verfassung sey völlig demokratisch gewesen (diess „sagen sie nicht), und die Stimme jedes Bürgers hät„te in der Versammlung gleich gegolten; — so ist es „aber nicht." S. 225. „Drey Stämme waren vorhan„den, die *Luceres* (der Schall erinnert an die Lucu„monen Etruriens), die *Ramnes* und die *Tities*; Vo„lumnius, welcher der Sprache mächtig war, versichert, „dass alle drey Worte tuskisch seyen." Dagegen lässt sich nichts einwenden. Ein alltäglicher Ausleger würde diese Namen auf die drey Volksstämme anwenden, aus welchen Rom zusammengesetzt war, auf die Etrusker, Lateiner, Sabiner; nicht so der Vf. „Viel „*einfacher* ist es anzunehmen, und ganz übereinstim„mend mit der steigenden Vermehrung des Senats, „dass ursprünglich nur eine Tribus, die *Luceres* oder „die Priester, im Senat repräsentirt waren, dass dann „die zweyte Classe, wahrscheinlich die *Ramnes*, wel„che also die Krieger gewesen wären, und zuletzt „durch Tarquinius die dritte, vermuthlich die *Tities*, „deren Namen den dritten Stand bezeichnen möch„te. Alsdann war jede Tribus durch hundert Sena„toren repräsentirt, wie zu Athen vor Klisthenes, und „diess war die Aufnahme in das Patriciat, dass den „Geschlechtern eines Stamms diese Repräsentation „vorbehalten war; darum hiessen die der zuletzt auf„genommenen Tribus mindere Geschlechter." S. 288. „Diese Vermuthung scheint eine sehr hohe Wahr„scheinlichkeit zu haben, ich wünschte sie den fol„genden Ansichten nicht weniger geben zu können." Rec. findet weder das Einfache noch das Wahrschein-

liche in dieser ohne allen Beweis hingestellten Behauptung, wenn man die Bemerkung nicht etwa als Beweis will gelten lassen, dass es auch bey anderen Völkern Kasten gab, und dass Athen ähnliche Einrichtungen hatte. S. 234. „Eine alte Nachricht (bey Gellius XV, 27) definirt die Comitien der Curien als „Gemeindeversammlungen, in denen nach Ständen „(*generibus hominum*) gestimmt wurde. Diess kann „auf die Patricier, ihre Clienten, und die Plebs, wel„che drey Stände im Anfange der Republik sämmtlich „in den Curien stimmten, bezogen werden: es scheint „aber, dass man die ursprüngliche Castenverschieden„heit der drey Stämme dabey nicht übersehen dürfe. „Dass alle drey Stämme in den Curien versammelt „waren, wissen wir aus Dionysius; aber ursprünglich „gebührte wohl gewiss nur den Patriciern dieses Vor„recht, und als die Versammlungen der plebejischen „Stämme mächtig geworden waren, bildeten sie wie„der ausschliesslich die der Curien." Auf diese Hauptstelle, welche hier als wahrscheinliche Muthmassung ohne weiteren Beweis mit leisem Tritte vorgelegt wird, kommt der Vf. in der Folge des verwickelten Vortrags immer wieder als auf eine erwiesene Sache zurück. Rec. gesteht, dass er statt der Wahrscheinlichkeit oder wohl gar Gewissheit nichts als verwirrte, ihm unverständliche, Begriffe in allen diesen Sätzen findet. Die drey Stände wurden oben bestimmt als Patricier, Krieger und Plebs, jetzt treten an die Stelle der Krieger die erbunterthänigen Clienten. Der Vf. gesteht zu, dass alle drey in den Curien stimmten (was er freylich in der Folge nicht wieder zugesteht), und glaubt doch, man müsse auf die Kastenverschiedenheit Rücksicht nehmen, diese Kasten sind aber nach seiner eigenen Annahme einerley Ding mit den genannten drey Ständen. Die Clienten läst er für jetzt noch mitstimmen in den Curien, im zweyten Theile auch nicht mehr. S. 236. „Dionysius und diejeni„gen, welche die Plebejer als ursprünglich und ge„setzlich fortwährend im Verhältnisse der Clientel zu „den Patriciern darstellen, verkennen, dass die Plebe„jer von den besser unterrichteten Römern nicht we„niger von den Clienten der Patricier als von diesem „Adel verschieden waren." Aber weder Dionysius noch ein anderer Schriftsteller vermengen beide Begriffe; nach ihnen, und, wie Rec. überzeugt ist, nach der Wahrheit, waren alle Clienten Plebejer, aber bey weitem nicht alle Plebejer hatten sich als Clienten an die Patricierfamilien dahin gegeben. S. 236. „Die „*Plebs* war der Stand der freyen nicht adelichen „Grundeigenthümer, mit dem sich erst weit später die „Clienten verschmolzen, als sich das Band ihrer Erb„unterthänigkeit gelöst hatte. Die Plebs entstand *oh„ne Zweifel* durch die Aufnahme freyer Fremden in „das Bürgerrecht. Diess begann mit den Albanern, „und nach Alba wurden sehr viele lateinische Städte „den Siegern einverleibt. Ihr Land war nach dem „italischen Völkerrechte römische Domäne geworden; „ein Theil davon blieb Gemeingut, und ward von den „Patriciern als den eigentlichen ältesten Bürgern für „sich selbst und ihre Vasallen benutzt; ein Theil blieb „der Krone; das Übrige ward den alten Eigenthümern, „Roms neuen Bürgern, als Eigenthum von den römi„schen Königen übertragen." Durch die bisherigen Stellen liegen nun schon die wichtigsten Momente von dem Systeme des Vfs. vor Augen. Rom hatte ursprünglich nur Patricier und ihre Clienten, folglich stimmten die später hinzugekommenen Plebejer in den Curien nicht mit. Es spricht freylich kein altes Zeugniss von diesem äusserst wichtigen, in sich unnatürlichen Zustande, sondern sie lassen die Plebejer nicht nur ursprünglich vorhanden, sondern auch in den Versammlungen der Curien überwiegend seyn; aber eben desswegen gilt kein Romulus in der Geschichte des Vfs. Aus diesen Prämissen schliesst er nun weiter: das Bürgerrecht der aufgenommenen Lateiner war was in der Folge die Civität ohne Stimmrecht; denn dieses konnte damals nur in den Curien ausgeübt werden, und die Geschlechter waren geschlossen. Übrigens waren die neuen Bürger mit nichten ein armes Volk; der Adel der eroberten Städte befand sich unter ihnen. Sie fanden Schutz bey den Königen, weil die Anhänglichkeit dieses neuen Standes ihre Macht gegen die Aristokratie stärkte. Änderungen in diese ursprünglichen Ansichten brachten die Anordnungen des Servius Tullius (dessen Namen Hr. *N.* S. 244 „am passendsten" von *sero*, spät, ableitet: ein am Abend gebornes Kind), welchem Rom die Vereinigung der beiden Stände verdankte. Statt des Vortrags von dem, was Servius Tullius verfügte, muss nun der zum Ziele eilende Leser erst eine Untersuchung über die vom Servius angeordnete Zahl der *Tribus* vernehmen, welche hier wieder anders als *geographische* Eintheilung gelten; von den Tribuni, welche nach Dionysius nur die Tribus der Geschlechter hatten, aber hier *höchst wahrscheinlich* auch den Tribus der Landschaften zugetheilt werden, so dass also diese Stelle nicht eine spätere Folge der Auswanderung auf den heiligen Berg ist; ferner, dass die grossen Bauwerke der römischen Könige und ihre Macht eine Besoldung des Heeres, und einen Zehnten von dem Ertrage der Domäne voraussetzt; dass auch der Plebejer nicht sowohl eine Vermögensteuer als eine Grundsteuer bezahlte, welches eben das Schreckliche war, weil sie doch zahlen mussten, wenn auch ihr kleines Gut verschuldet war, dass hingegen der Patricier sich sogar dem Zehnten zu entziehen wusste, und für den Clienten nur die Abgabe von seiner armseligen Hütte blieb. Diese Sätze werden erzählend vorausgeschickt. Hr. *N.* muss in der Folge auf sie zurück kommen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Römische Geschichte* von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun erst die Eintheilung des Servius Tullius. S. 266. „Die *Plebejer* waren in 5 Classen getheilt" nach ihrem Vermögen, Bewaffnung u. s. w. Die Quellen sagen, das Volk (*populus*), folglich Patricier und Plebejer, sey in Classen getheilt worden. Hr. *N.* hingegen läſst die Eintheilung einzig für die *Plebs* gelten, ohne mit einer Sylbe zu bemerken, daſs man hierüber auch nur eine abweichende Überzeugung haben könne. Die Ursache seines Benehmens, ohne welches das ganze künstliche Gebäude in sein Nichts verfällt, blickt deutlich genug hervor. Wer zu den Centurien gehörte, muſste Abgaben bezahlen, der Patricier durfte aber keine bezahlen; er durfte nicht in den Centurien sitzen: denn für ihn war das ausschlieſsende Pivilegium der Curien. Wäre bey den Alten auch nur ein Fingerzeig für diese ganz neuen Behauptungen vorhanden: so würde man sie wegen ihrer Kühnheit als paradoxe Sätze dahin nehmen. Alles ist aber wider den Vf., er selbst ist wider sich: denn bey der ersten Classe stehen die 18 Centurien Ritter namentlich oben an, und diese erklärt er wenigstens zur Hälfte für ursprüngliche Patricier; also traf die Eintheilung auch Patricier. Eben so nothwendig folgt aus den bisherigen Versicherungen, „daſs in den Volksversammlungen nach Centurien die Plebs der herrschende Theil gewesen sey." Die vorhandenen alten Nachrichten versichern gerade das Gegentheil, und Dionysius in vielen Stellen, am deutlichsten L. VII, S. 494, entwickelt die Beschaffenheit und Verschiedenheit der verschiedenen Arten mit äusserster Pünctlichkeit: so wie aus den nämlichen Stellen unverkennbar hervorgeht, daſs die Plebs in den Curien saſs. Wegen der sechsten Classe, welche weder Kriegsdienste leistete, noch Abgaben bezahlte, tritt Rec. nicht nur dem Vf. bey, welcher vermuthet, sie habe gröſstentheils Clienten enthalten, sondern (weil denn nun doch Vermuthungen an der Tagesordnung sind) er wagt den weiteren Schritt, daſs diese Clienten auf Kosten der Reichen Kriegsdienste leisteten. Denn es ist gegen die Natur der Verhältnisse in allen Staaten, daſs die reichste Classe die gröſsere Hälfte der Bürger bilden könne, wie es hier bey der Eintheilung in die Centurien angenommen wird; und auf der anderen Seite wäre es unnatürlich, auch durchaus nicht rathsam, daſs der groſse Haufe, der eigentliche Pöbel, zu Hause bliebe, während daſs die Reichen im Kriege ihr Leben wagten. Es erwächst also die Wahrscheinlichkeit, daſs diese niedrige Classe diente, aber auf Kosten der Reichen, welche ihre 98 Centurien stellen muſsten, ohne sie aus ihrer eigenen Zahl stellen zu können. Daſs dieſs Clienten waren, obgleich nicht erbunterthänige, welche gegen ihren sie nährenden und schützenden Patron weder stimmen noch handeln durften, wird dann leicht begreiflich. Der Vf. schaltet bey dieser Darstellung sehr belehrende Auseinandersetzungen die über den damaligen Werth des Kupfers und der Münzen, und über die von der späteren sehr verschiedene Bewaffnungsart (warum bedient er sich dabey öfters des Ausdrucks *der* Phalanx?). S. 325, bey der schönen Erzählung von der Vertreibung der Könige, ist die Versicherung auffallend, daſs *Brutus ein Plebejer war*. Er beruft sich dabey auf Cicero, Brutus c. 14, verschweigt es aber gar nicht, daſs Dionysius die plebejischen Junii Bruti für eine ganz verschiedene Familie erklärt; auch konnte es ihm unmöglich entgehen, daſs der alte Brutus als ein sehr naher Anverwandter des Tarquinius, folglich als Patricier, in der Geschichte erscheint. Dieser Brutus, sagt Hr. *N.* nach Dionysius, nahm Plebejer in den Senat auf; das mag seyn: aber wer nahm den Brutus auf, der nicht bloſs Senator, sondern Consul war, wenn er aus einer Plebejer-Familie abstammte? Wäre der Satz im ersten Theile nicht niedergeschrieben gewesen, im zweyten hätte er ihn nicht aufgenommen: denn da erlaubt er keinem Plebejer den Sitz in dem Senate. Von der *Provocation* versichert Hr. *N.*, sie sey nicht dem gesammten *Populus*, sondern nur der *Plebs* ertheilt worden, und führt als Beweis Stellen aus dem Livius an, welche bezeugen, daſs sie zum Vortheil der *Plebs* war. Daſs sie ihr Vortheil brachte, versteht sich von selbst, vorzüglich, weil sie in den Versammlungen die gröſsere Zahl ausmachte, und an einer sich vergehenden Magistratsperson nach abgelegter Würde Strafen üben konnte. Aber die Provocation gehörte als Kennzeichen der Souveränität dem gesammten Volke; Publicola bestatigte es ihm, im früheren Besitz war es schon zur Zeit der Könige, wie es der Vf., im zweyten Theile, sehr wohl weiſs. Daſs der Besitz der Souveränität dem ganzen Volke gehörte, hätte der Vf. aus der Hauptstelle des Livius II, 7, der einzigen, welche er mit Stillschweigen übergeht, zeigen können: *vocato ad concilium populo, summissis fascibus, in concionem ascendit consul, etc.* Aus dieser Aner-

kennung der Majestät des Volks folgte daher das Gesetz Liv. II, 8: „*Leges latae — de provocatione adversus magistratus ad populum*, nicht *ad plebem*." — Das Daseyn des Porsenna als einer historischen Person leugnet Hr. *N.* S. 347 völlig ab; seiner Auseinandersetzung zu folgen und Gegengründe aufzustellen ist hier nicht möglich. — Erst von der Schlacht am See Regillus gegen die Lateiner beginnt nach S. 367 „Anfangs schwach und dunkel, doch allmählich immer mehr zusammenhängend und reicher an „historischen Begebenheiten eine *wirkliche Geschichte Roms*. Um diese Zeit scheinen die Annalen der „Pontifices und die Triumphfasten begonnen zu haben — aber die historische Wahrheit ist nun durch „*absichtliche Verfälschung* entstellt, wie sie bis dahin „idealischen Bildern wich." Mannichfaltige Verunstaltung der früheren, auch noch der späteren Geschichte, wird Jedermann gern zugestehen; warum aber das Historische genau mit der Schlacht am Regillus anfangen soll, begreift nun freylich Rec. nicht, und beweisenden Aufschluss versagt der Vf. Das aus diesem Siege hervorgegangene lateinische Bündniss nimmt er mit Recht nicht so demüthigend für die Lateiner an, als es die römischen Schriftsteller vorstellen. Er beruft sich auf eine Stelle des Festus; er konnte aber den Livius selbst anführen, welcher zwar II, 30 versichert, die Lateiner hätten selbst bey feindlichem Angriffe das Recht der Selbstvertheidigung nicht gehabt, in einer anderen Stelle aber, VIII, 2, den römischen Senat erklären lässt, *in foedere Latino nihil esse, quo bellare cum quibus ipsi velint prohibeantur*. — Bey Gelegenheit des Austritts der Plebejer auf den heiligen Berg kommen nun S. 379 u. f. die alten Sätze in Vereinigung wieder zum Vorschein, dass die Allodialgründe im Besitze der Plebejer waren, die Patricier hingegen die Domäne als Lehengüter besassen, und kleine Portionen davon an ihre erbunterthänigen Vasallen abtraten, dass es keine Plebs gab u. s. w., und Hr. *N.* nimmt es dem Dionysius sehr übel, dass er diese Ansichten nicht mit ihm theilen will. Er tritt nun sogar den Beweis, dass die Clienten von der Plebs verschieden waren, aus mehreren Stellen des Livius an. „Bey einer heftigen „Spannung zog sich die Plebs von der Consulswahl „zurück, und die Consuln wurden durch die Patres „und ihre Clienten gewählt." Diess beweist aber nur, dass ein Theil der Plebs, die Clienten, an ihre Patronen gebunden war, und mit ihnen stimmen mussten, nicht aber, dass die Clienten und Plebejer zu verschiedenen Stämmen gehörten, wovon die Alten keinen Begriff haben. Zur Consulswahl gehörte das Volk, Patricier und Plebejer, den letzteren Theil machten nun die Clienten aus, wenn auch die grössere missvergnügte Zahl der Plebejer keinen Antheil an der Wahl nehmen wollte. Daher sagt die Stelle des Gellius X, c. 20, welche Hr. *N.* zu ganz anderem Zwecke im zweyten Theile S. 113 anführt: *Plebes dicitur, in qua gentes civium patriciae non insunt*, und weiter unten: *Plebs est ceteri cives sine senatoribus*; folglich nur zwey Stände, *Patricier* und *Plebejer*. Mehreres Gewicht hat die dritte angeführte Stelle aus Liv. II, 56. Plebejische Magistrate sollten *in tributis comitiis* erwählt werden: *Res quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi quos vellent tribunos auferret*. Folglich stimmten die Clienten nicht in dieser Art Comitien, und waren von der Plebs verschieden. Aber obgleich der Schein dieses Schlusses stark ist: so muss man doch die Erklärung als Wahrheit anerkennen, dass die Clienten zwar mit den Plebejern stimmten; da aber ihre Zahl die weit kleinere war, die Patricier an dieser Art von Comitien keinen Antheil nehmen wollten, und aller Einfluss der Augurien entfernt blieb: so hatte ihre Stimme kein Gewicht. Selbst der Vf. muss diese Erklärung annehmen: denn nach seiner Ansicht, wo die Clienten in den Curien und gar nie mit der Plebs stimmten, bleibt die angeführte Stelle völlig ohne Sinn. — Auch einen moralischen Beweis sucht Hr. *N.* zu liefern: „Hätte der Patron seinen Clienten „so arg behandeln können, wie es von der Plebs erzählt wird; und müsste nicht der Client von der Ehrerbietung gegen seinen Schutzherrn von jedem Aufstande zurück gehalten werden?" Hr. *N.* fühlt wohl selbst die Schwäche des Arguments. Nicht den Clienten misshandelte der Patron, wenigstens ist hier nicht davon die Rede, sondern den Plebejer, der nicht Client war oder seyn wollte: und der Client stimmte nicht gegen seinen Schutzherrn, machte auch keinen Aufstand, er konnte es nicht, ohne seine Verhältnisse zu lösen, wohl aber konnten und thaten es die weit zahlreicheren übrigen Plebejer. — Ein neuer Satz folgt S. 386: „Dass die Versammlungen der Tribus, wie sie „von den Volkstribunen berufen wurden, die Patricier „nicht enthielten, berechtigt den Schluss, dass sie „dieser Eintheilung des Volks ursprünglich ganz fremd „gewesen sind." Schwerlich wird man diesen voreiligen Schluss als gültig anerkennen. Die Patricier konnten nach Belieben in die Versammlung der Tribus kommen; sie waren auch da mit ihren Clienten an viele Plätze vertheilt, um Verwirrung zu bringen und das Abstimmen zu hindern, wie der Vf. selbst aus einer Stelle des Livius anführt; aber Theil nehmen, mitstimmen wollten sie nicht, weil eine plebejische Magistratsperson die Versammlung leitete, und noch mehr, weil sie hier bey jedem streitigen Falle zuverlässig überstimmt waren. Daher behauptete die *Plebs*, Senat und Patricier seyen an die hier gegebenen Gesetze gebunden, welches widersinnig wäre, wenn sie die binden wollten, welche keinen Antheil an den Beschlüssen nehmen konnten. Sie stellten nicht die *Plebs*, sondern den gesammten *Populus* vor, und nach langem Kampfe mussten auch die Patricier die Behauptung als gültig anerkennen. — Endlich kommt der Vf. auf den Druck des Volks durch die Schulden, und schickt allgemeine, tief durchdachte Wahrheiten voraus. S. 395. „Es ist eine traurige, aber unleugbare Wahrheit, dass, sobald ein Staat politische Bedeutung erhält, wenn auch die Masse seines sogenannten Nationalreichthums sich vermehrt, im Allgemeinen die Wohlhabenheit der Bürger, aus deren Ge-

„sammtheit er besteht, beständig abnimmt u. s. w." Der Gegenstand ist herrlich durchgeführt, so wie der unmittelbar damit verbundene S. 397. „Ähnlich in „den Folgen und in der Bösartigkeit seines Wesens „ist ein herabgewürdigtes Papiergeld, und keines kann „der Herabwürdigung entgehen, wenn nicht der Staat, „welcher es gebraucht, eine unerschöpfliche Fülle von „Macht, Kraft und Reichthum, geschützt durch je„den Vortheil der äusseren Lage, besitzt." Die ganze Stelle sollte hier ausgehoben werden, aber die streitigen Puncte nehmen des Raums so viel weg, dass sich Rec. dieses Vergnügen versagen muss. Der Behauptung S. 416, dass das Tribunat keine Magistratsstelle war, muss Rec. aus Livius II, 56 widersprechen, welcher dem Coriolanus die Worte in den Mund legt: *cur plebejos magistratus, cur Sicinium (tribunum) potentem pollentemque vides?* S. 422 versichert der Vf., bis zum J. Roms 291 werde der Tribusgemeinde nur als einer richtenden Gewalt gedacht. Aber die von ihm öfters angeführte Stelle, Liv. II, 56, sagt geradezu, der Tribun Volero machte die Rogation, *ut plebeji magistratus tributis comitiis fierent.* Daist doch wohl von keiner Strafe, sondern von einem Gesetze die Rede. Die Folge dieser Behauptung, „kein „Tribun legte der Volksgemeinde ein agrarisches Ge„setz vor," widerlegt sich durch die Sache selbst. Wären diese Gesetze nicht bey den Tribus vorgelegt und entschieden worden: so hätte auf keine Weise ein agrarisches Gesetz zum Nachtheil der Vornehmen und Reichen durchgehen können; bey jeder anderen Art von Comitien war der Einfluss des Patriciats so gross, dass sie sich einen günstigen Erfolg versprechen, oder einen ungünstigen wenigstens durch die Augurien ungültig machen konnten. Hr. *N.* ist nun S. 425 zur weiteren Folge gezwungen, dass die Tribunen in den Centurien gewählt wurden, und dass erst das publilische Gesetz die Wahlen auf die Tribus übertrug; den Bericht des Dionysius, nach welchem sie in den Curien gewählt wurden, nennt er einen widersinnigen. Nur dem Vf. ist er widersinnig, weil er die Plebejer von den Curien ausschliesst und in den Centurien herrschen lässt. In den Zusätzen zu diesem ersten Theile bringt er selbst, aus einem uns bisher unbekannten Fragmente des Cicero, die Bemerkung an, dass die Tribuni in den Curien gewählt wurden. Das Zeugniss nimmt er an, sucht sich aber durch die Vermuthung aus der Verlegenheit zu ziehen, „dass viel„leicht die Curien der Patricier die Macht der Ver„werfung gegen die ernannten Volkstribunen besa„ssen." S. 454 lässt er den Spurius Cassius bey der *patricischen Gemeine der Curien* anklagen. In der Stelle Liv. II, 41, und überhaupt bey keinem Schriftsteller ist je mit einem Worte von dieser patricischen Gemeine die Rede. In dem Anhange folgt eine Zusammenstellung der bisherigen Hauptsätze ohne weiteren Beweis.

Der zweyte Theil fängt wieder an mit einer Zusammenstellung und reinen Übersicht des Bisherigen. S. 5. „Die Republik bestand seit Errichtung „des Consulats unter einer Verfassung, von der sich „kein völlig ähnliches zweytes Beyspiel in der Ge„schichte findet." Der Vf. hätte hinzufügen dürfen: und nie sich finden wird. Denn so wie er diese Verfassung sich malt, grenzt ihr Daseyn, wenigstens ihre Erhaltung an die Unmöglichkeit. „Zwey zusammengefügte, „Völker bilden den Staat, in denselben Ringmauern woh„nend; in dem einen ein souveräner Stand mit vielen „Erbunterthänigen, das andere aus gleichen Freyen „bestehend. Der Adel jenes Volkes herrschte über „das Ganze: die plebejische Nation, von der Regie„rung ausgeschlossen, übte ein Verweigerungsrecht „bey den Vorschlägen zu Wahlen und Gesetzen. — „Über Verletzung dieser Rechte und Vergehungen ge„gen ihren gesammten Stand, richtete die plebejische „Gemeinde selbst: nach dem italischen Völkerrechte, „kraft dessen der beleidigte Staat die Auslieferung de„rer, die er gegen sich schuldig nannte, fodern konn„te, um sie selbst zu richten." Rec. gesteht seine Nichtkenntniss eines solchen italischen Rechts; er weiss nichts davon, dass freye Staaten sich gegenseitig Bürger auslieferten, um an fremdem Orte gerichtet und gestraft zu werden. Noch weniger lässt sich ein Zusammenwohnen von zwey in ewigem Streite befangenen Völkern auch nur denken; am allerwenigsten aber, dass das herrschende dieser zwey Völker seine Mitglieder zur beliebigen Strafe dem anderen dahin gebe; ein solcher Staat müsste nothwendig sehr schnell sich selbst vernichten. Dass die früheren Aufstellungen Hn. *N.* auf diese Behauptung hinleiteten, ist freylich leicht erklärbar. Die Fälle drängen sich auf, dass die Plebs Mitglieder der Patricier strafte. Wenn die zwey Haupttheile unabhängig neben einander standen: so bleibt nur die hier angenommene Erklärung möglich. Doch auch Alles zugegeben: so löset sich doch die Schwierigkeit keineswegs. Die Plebs übte Strafe seltener wegen Beleidigungen, an ihr begangen, als wegen allgemeiner Versündigungen gegen die ganze Republik, also auch gegen Verbrechen, die der Patricier zugleich gegen Patricier beging. Die Beyspiele kennt Hr. *N.* zu gut, als dass es nöthig wäre, sie einzeln aufzuzählen. Und dann, warum liess sich denn der Patricier die des Todes schuldigen, oder an ihm sündigenden Plebejer nicht ebenfalls ausliefern? Ein gewöhnlicher Ausleger würde sagen: die Plebs handelte als *populus Romanus*, übte daher das Souveränitätsrecht des Hochgerichts an jedem Mitgliede des Staats; aber eine solche Erklärung wäre zu natürlich. S. 7. „Die Nationalgemeinde der Plebejer stand eingeschlos„sen zwischen den patricischen Versammlungen, dem „Senat, der damals *gewiss*, was auch Brutus neuernd „oder nach der Könige Beyspiel gethan haben mag, aus„schliesslich aus Patriciern bestand, und dem grossen „Rathe der patricischen Geschlechter, oder der Cu„rien." Jetzt bereut also Hr. *N.* das im ersten Theile bewilligte Zugeständniss, dass Brutus Plebejer in den Senat aufgenommen habe, weil sonst die Patricier nicht rein getrennt in ihren Curien sitzen konnten; den Brutus als Plebejer übergeht er hier mit tiefem Stillschweigen. An irgend einen Beweis bey allen bisherigen Voraussetzungen ist nicht zu denken. Was

möchte es frommen, wenn Rec. aus Dionysius VII, S. 469 den Beweis liefern wollte, dass Plebejer im Senate sassen? Hr. *N.* würde die Stelle verwerfen, oder an ihr künsteln, wie S. 14 bey der Versicherung, die Patricier seyen einzig von ihres Gleichen gerichtet worden. Da steht ihm *Seneca* Epist. 108 entgegen: *Provocationem ad populum etiam a regibus fuisse, id ita in pontificialibus libris aliqui putant.* „Diess kann nur auf die patricische Freyheit bezogen werden," sagt Hr. *N.*, ein Ausdruck, mit welchem wir keinen Gedanken zu verbinden wissen. S. 16 erhalten Livius und Dionysius ihr Urtheil: „dem Ersteren schwebt „kaum ein dunkles Bild der alten Verfassung vor Au„gen; Dionysius hingegen hat zwar weniger Geist, aber „viel grösseren Fleis." Ganz anders lautet die Sentenz in der Vorrede dieses zweyten Theils: „Über den Rhe„tor Dionysius als kritischen oder urtheilenden Histo„riker zu reden, lohnt es der Mühe gar nicht," und im ersten Theile gilt ihm vorzüglich der hier so sehr herabgewürdigte Livius. S. 34 glaubt Hr. *N.* endlich den Beweis gefunden zu haben, dass die Tribunen nicht in den Curien gewählt wurden, nimmt daher mit einem Zuge zurück, was er im ersten Theile auf das Zeugniss des Dionysius und des Cicero geglaubt hatte halb und halb zugeben zu müssen, und wirft nun nicht bloss die Plebejer, sondern in Gesellschaft zugleich die Clienten aus den Curien. Das Letztere ist wenigstens consequent: denn dass der herrschende Patricier seinen erbunterthänigen Clienten sich zur Seite in den Curien sitzen und abstimmen liess, überschreitet doch wohl die Schranken menschlicher Grossmuth. Nun aber der wichtige Beweis? Er liegt in den Vorwürfen der Consuln gegen die Tribunen, *Dionys. X*, Cap. 4 (oder S. 630 Sylburg) οὔτε αἱ φράτραι τὴν ψῆφον ὑπὲρ ὑμῶν ἐπιφέρουσι. „Diess kann man kei„neswegs übersetzen, sie erwählen Euch nicht, son„dern der Ausdruck bezeichnet: sie stimmen nicht „über Euch. Denn beym Erwählen würde der sprach„richtige Dionysius gesagt haben: ὑμᾶς χειροτονοῦσι." Aber Dionysius gebraucht durchgängig den Ausdruck ψηφοφορεῖν, wenn von einer Wahl durch Abstimmung die Rede ist, und wir zweifeln sehr, ob sich das Wort χειροτονεῖν in seinem ganzen Werke findet. Sey es aber zugegeben, dass die Auslegung nach dem Sinne des Hn. *N.* gelten müsse: wie kann der Gedanke Raum gewinnen, dass Dionysius, dessen Genauigkeit er anerkennt, im vorhergehenden Buche mit dürren Worten sage, die Curien wählten den Tribun, und im folgenden durch einen zweydeutigen Ausdruck seine Aussage wieder zurücknehme? Nach S. 110 waren erst seit den Decemvirn die Patricier nebst ihren Clienten in den Tribus begriffen. Die angeführten Zeugnisse, dass sie darin waren, hätte Hr. *N.* sich ersparen können: denn sie sind von jeher in denselben begriffen gewesen. Hält es denn Hr. *N.* für möglich, dass alle Schriftsteller über diesen wichtigen Gegenstand mit Stillschweigen weggeschlüpft wären, wenn die Aufnahme jetzt erst geschah? Die weitere Entwickelung der innerlichen Verhandlungen und der äusseren Ereignisse ist vortrefflich. S. 251 führt der Gang der Geschichte zur Einwanderung der Kelten, deren Lebensweise der Vf. nach Polybius schön und treffend entwickelt, das Volk aber erst kurz vor dem Angriffe auf Clusium nach Italien einwandern lässt. Er beruft sich auf den Polybius, der aber nirgends über die Zeit der Einwanderung Aufschluss giebt, und auf einige weniger bedeutende Zeugnisse, verwirft also die Erzählung des Livius. Den König Bellovesus und Sigovesus verlangt Rec. mit nichten als historische Wesen geltend zu machen; aber in Rücksicht der Zeitbestimmungen haben gewiss die Angaben des Livius, der die Kelten unter der Regierung des Tarquinius Priscus zum ersten Male in den Pogegenden vordringen lässt, hohe historische Wahrscheinlichkeit. Er sagt nicht, dass die sämmtlichen Haufen mit einem Male angezogen kamen, sondern sie folgten sich einzeln in unbestimmten Zwischenräumen. Am spätesten erschienen die Senones; diese hatten nicht mehr Raum im oberen längst besetzten Italien, waren also, wenn sie Sitze haben wollten, gezwungen, in das Gebiet der Umbri vorzudringen. Sie kamen an zur Zeit des letzten Tarquinius; wenigstens erschienen in dieser Periode die ausgewanderten Umbri in Campanien, Dionysius VII, p. 419. — Dass Livius von dem Vordringen unterrichtet seyn konnte, wird bey einem Bürger der alten Stadt Padua, welche selbst in die entstandenen Verwirrungen mit verwickelt war, nicht auffallend scheinen. — Dass durch die Zerstörung Roms nicht viel Wichtiges für die Geschichte verloren gegangen sey, nimmt Hr. *N.* selbst an; doch sogleich ist eine neue Hypothese bey der Hand: „die Sprache der Literatur war vielleicht etruskisch, folglich unverständlich für die spätere Nachwelt." Schwer begreiflich möchte es aber doch wohl seyn, warum die nachlässigen Römer ihre alten Denkmale nicht in die ihnen verständliche Sprache übertrugen, ehe die etruskische gänzlich unverständlich wurde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Boselli: *Wandfibel für die Lautmethode des Lesenlehrens, in XV Tafeln mit grossen, gedruckten Buchstaben, so dass eine ganze Classe von Kindern darauf zugleich unterrichtet werden kann,* von *J. W. Hackländer*, Lehrer in Burtscheid bey Aachen. Fünfte Auflage. 1816. 16 Bogen in Folio.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1816.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Römische Geschichte* von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 311 u. folg. erhalten wir nach Gellius eine deutliche Übersicht von den Verhältnissen zwischen den Gläubigern und Schuldnern; anstössig möchte jedoch die Versicherung seyn: „Nur an die „Person, nicht an das Gut des Schuldners konnte sich „der Gläubiger halten.“ Das Gegentheil spricht aus die Klage eines armen, wegen Schulden gefangenen Bürgers, Liv. II, 23. *Aes alienum se fecisse, id cumulatum usuris; primo se agro paterno avitoque exuisse, deinde fortunis aliis, postremo velut tabem pervenisse ad corpus.* Rein wurde er also ausgeschält, ehe man an seine Person kam. Selbst die Stelle Liv. VIII, 28, welche der Vf. bey der Aufhebung des alten schrecklichen Verhältnisses anführt, sagt deutlich, dass man sich auch in Zukunft an das Vermögen, nicht aber weiter an die Person, halten dürfe. — Hr. *N.* kommt nun in die Nähe der agrarischen Gesetze, aber nicht ohne ausführliche Vorbereitungen, denen man es nicht gleich Anfangs abmerkt, zu welchem Zwecke sie ihren Platz einnehmen. Es folgen S. 351 nähere Bestimmungen von dem, was im ersten Theile über Erwerbung und Benutzung des Gemeinlandes hingegeben wurde. „Alles eroberte Land ward Eigen„thum des siegenden Staats. Städte, Forsten u. s. w. „wurden verpachtet.“ Da auch beym *ager publicus* vom Pacht die Rede wird: so setzen Neuere voraus, die Republik habe ihre Domäne verpachtet. Schon Plutarch glaubte es, aber er ist schwach an Urtheil und seicht an Kenntnissen; wenn auch Appian und Dionysius von den Verpachtungen sprechen: so ist es blosser Missverstand u. s. w. Mit einem Worte, der *ager publicus* wurde nicht verpachtet, sondern an die Patricierfamilien zum Besitz, nicht als Eigenthum, gegeben, wovon sie keine Abgaben, sondern eine bestimmte Quote von der Ernte zahlten, und kleine Parcellen an ihre Clienten vertheilten. Und nun S. 363 die Rückkehr zu den so oft da gewesenen Sätzen, dass die Patricier ursprünglich die einzigen Bürger waren, dass nur die Plebejer steuerbares Eigenthum hatten. S. 371 u. s. w. folgt nun endlich die Nutzanwendung: „Wie der Besitz des benutzenden Patriciers precär war, so ohne Zweifel auch der des Clienten gegen den Patron, der ihm von seiner Domäne ein Stück eingeräumt hatte. Solche Belehnungen dauerten fort, wie die alte Clientel längst nicht mehr bestand. Da geschah es, dass die kleinen Leute aus ihren Besitzungen vertrieben, und diese in Weiden verwandelt wurden: da trauerte Horaz über die Ausstossung der armen Clienten aus der väterlichen Hütte.“ Rec. weiss die Verbindung des ganzen beweislosen Räsonnements nicht zu fassen, und begreift nicht, wie Horaz als Zeuge für dieses Zeitalter aufgerufen wird. In diesem Sinne fasst nun einmal der Vf. die licinische Rogation, und schliesst S. 396: „Nur vom Gemeinland „soll einer nicht mehr als 500 Jugera besitzen, — und „die Beschränkung gilt durchaus nur für den Besitz, „nicht für den Erwerb von Eigenthum.” Mehrere Stellen aus Livius werden im Fortlaufe der seltsamen Zusammenstellungen angeführt: man darf sich dadurch nicht irre machen lassen; Hr. *N.* verwirft sie sämmtlich, weil alle wider ihn zeugen. Z. B. Liv. II, 41. *Cassius huic muneri agri aliquantum adjiciebat, quem publicum possideri a privatis criminabatur.* Also nur etwas von seinen liegenden Gründen war *ager publicus*, und der Besitz wurde ihm als Verbrechen angerechnet. Oder Liv. IV, 51. *Agraria lex, quae possesso per injuriam agro publico patres pellebat.* Kurz alle Stellen weisen darauf hin, dass die Patricier durch vielerley Mittel und Wege die dem Staate gehörigen Gründe an sich gerissen hatten, und dass dieser Besitz als ungerechte Erwerbung betrachtet wurde. Hat man diese Künstlichkeiten überstanden: so erscheinen wieder S. 402 u. s. w. gründlich durchdachte Bemerkungen über das Nützliche und Schädliche der Ackervertheilungen und der Zinserlassung. Ferner S. 431 über den Uncialfuss; und S. 477 über die alte Eintheilung der Legion. Aber S. 413, bey der Wahl des ersten plebejischen Consuls, folgt Hr. *N.* wieder eigenen Ansichten, und läst den *Patriciern, in den Curien* versammelt, ihre Zustimmung versagen. Ärgerlich ist es nur, dass Liv. VI, 42, der den Vorgang erzählt, so gar tiefes Stillschweigen über diese Curien beobachtet. S. 377 und weit ausführlicher im Anhange folgt eine grundgelehrte Untersuchung über die Agrimensoren: Rec. ist diesem wirklich schwierigen Gegenstande nicht gewachsen, darf sich folglich nicht herausnehmen, ein Urtheil zu fällen. In der ersten Beylage wiederholt der Vf., er habe Berichtigungen der früheren Behauptungen beygebracht. „Diese Berichtigungen sind „kein Widerruf der aufgestellten neuen Ansichten, „sondern vielmehr bewähren sie ihre Wahrheit noch „mehr; denn sie sind *bündig erwiesen*, und heben

„Inconsequenzen, die ich früher lieber unaufgelöst bestehen lassen, als scheinbar bestimmte Zeugnisse verwerfen wollte. Bestätigende und erläuternde Stellen behalte ich anderen Veranlassungen vor." Mit Dank werden wir diese annehmen: denn an dem bündigen Erweise zweifeln gewiss viele Kenner des Alterthums. Aber ein Schriftsteller ist für reine und ungetrübte historische Forschung schon halb verloren, wenn er die einmal aufgestellten Behauptungen bloss zu verfechten unternimmt, anstatt mit sich selbst zu Rathe zu gehen, ob der Gegenstand sich nicht etwa doch anders verhalte; gar zu gern mischt Rechthaberey sich in das Spiel, und die Scheu vor einem ehrlichen Widerruf. Grosse Bekanntschaft mit den Quellen in Vereinigung mit dem strebenden Geiste des Vfs. brachte bisher unerhörte Resultate zum Vorschein, welche vorgetragen und niedergeschrieben wurden. Schwierigkeiten häuften sich erst beym wiederholten ruhigen Studium; bey Seite mussten sie geräumt werden, und diess blieb bloss möglich durch künstliche Hand. — Sollte es Hr. *N.* nicht über sich gewinnen können, alles Bisherige bey Seite zu legen, und nun, nach gänzlich vollendeter Verdauung des vielen Gelesenen, mit lichtvoller Zusammenstellung, nicht blickend zur Rechten noch zur Linken, die Arbeit auf das Neue zu beginnen? Wer könnte besser altrömische Geschichte liefern als der Vf.? Ein Meisterstück würden wir dann erhalten.

Vd. Hg.

ASTRONOMIE.

1) GÖTTINGEN, in Comm. b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beobachtungen und Bemerkungen über den grossen Kometen von* 1811, von Dr. *Joh. Hieron. Schröter*, königl. grossbrit. hannöv. Justizrathe und Oberamtmann, Ritter des Guelphen-Ordens u. s. w. Mit 4 Kupfertafeln. 1815. XXII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Hermographische Fragmente zur genaueren Kenntniss des Planeten Mercur.* Zweyter Theil, nebst den Beobachtungen des Planeten Vesta, von Dr. *Joh. Hieron. Schröter*, k. Justizr. u. s. w. Mit IV u. 1 Kupfertafel. 1816. XX u. 268 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese beiden Schriften geben einen höchst erfreulichen Beweis, mit welchem Fleisse und Eifer der nun verewigte Vf. selbst in den Jahren, wo man, dem höheren Alter entgegengehend, wohl der Ruhe pflegen darf, sich der Beobachtung des Himmels zu widmen fortfuhr, und wie er mit ungeschwächten Kräften des Geistes und Körpers unsere Kenntnisse von der Beschaffenheit der Weltkörper mit neuen Entdeckungen bereicherte. Da des Vfs. Sorgfalt im Beobachten und seine Genauigkeit in der Erzählung seiner Beobachtungen bekannt sind: so wollen wir sogleich zu den Resultaten seiner Beobachtungen übergehen, die uns zu einigen anderen Bemerkungen Gelegenheit geben werden.

No. 1. Der Vf. verweilt zuerst bey dem runden Kerne des Kometen, welcher, durch einen leeren Raum von der Schweifhülle getrennt, in einem conoidischen Lichtmantel frey zu schweben schien. Er unterscheidet die eigentliche Kern-Lichtkugel von dem sie unmittelbar umgebenden, deutlich abgesetzten Lichtnebel, und betrachtet jene als den eigentlichen Kern. Es war zwar, wie Hr. *S.* bemerkt, in der Mitte dieser Kern-Lichtkugel sehr oft ein noch hellerer, anscheinend soliderer Kern sichtbar; aber dennoch schien jene Lichtkugel ganz von der Beschaffenheit zu seyn, wie die Körper, welche wir bey anderen Kometen ihren Kern nennen, und nur ihre ungewöhnliche Grösse machte es möglich, hier den eingehüllten Kern zu entdecken, der vielleicht bey kleineren Kometen sich unserem Auge ganz entzieht. Diese grosse Kern-Lichtkugel war höchst wahrscheinlich bey unserem Kometen eine flüssige Masse, welche den solideren, nur etwa $\frac{1}{3}$ ihres Durchmessers einnehmenden Kern deutlich durchblicken liess, wenn man die 68malige Vergrösserung des schönen 15füssigen Reflectors gebrauchte. Diese Lichtkugel, welche den einzelnen Abmessungen zufolge als eine unveränderliche Masse von immer gleicher Grösse anzusehen ist, hielt fast 11000 Meilen im Durchmesser, und in ihrer Mitte schwebte der hellere, vermuthlich festere Kern, dessen Durchmesser bald $\frac{1}{5}$ bald $\frac{1}{6}$ vom Durchmesser jener Kugel zu betragen schien, immer aber sich so verhüllt zeigte, dass keine eigentliche Bestimmung seiner wahren Grösse mit Sicherheit möglich schien. Merkwürdig ist es, dass Hr. *S.* in diesem helleren Centraltheile manchmal einen noch viel helleren feinen Punct durchblinken sah, den er aber eher für einen besonders glänzenden Theil jenes soliden Kerns zu halten geneigt ist, als für den wahren Kern selbst, gegen den alles Übrige vielleicht nur als Umhüllung zu betrachten sey. Jener eigentliche Kern, dessen Durchmesser wir hienach auf 1700 bis 2000 Meilen ansetzen dürften, ward nun durch die ihn als Kern - Lichtkugel umgebende Atmosphäre bald mehr bald minder unkenntlich gemacht und zuweilen ganz verhüllt, und in dieser nächsten Atmosphäre müssten also die Veränderungen vorgehen, welche die Sichtbarkeit jenes innersten Körpers mehr oder minder begünstigen oder hindern. Dieser Kern - Lichtkugel oder ersten Atmosphäre des solideren Kerns schreibt Hr. *S.* ein eigenthümliches Licht zu, weil sie nie Licht - Phasen zeigte, sondern immer als voll erleuchtete Kugel erschien. — Wir müssen gestehen, dass dieser Grund uns nicht ganz einleuchtet. Denn wenn diese Masse ein durchsichtiges, also auch von den Sonnenstrahlen durch und durch erleuchtetes Fluidum ist: warum sollten dann nicht auch die Theilchen, welche von der Sonne abgekehrt sind, genug durch die übrige Masse durchgegangene Lichtstrahlen empfangen, um durch diese uns sichtbar zu werden? Die Frage, ob die Kometen eigenthümliches Licht haben, ist also wohl so ganz sicher noch nicht entschieden.

Der Lichtnebel, welcher diese grosse Kern-Licht-

kugel verhüllte, hatte nicht immer gleiche Grösse. Ausser den abwechselnden Veränderungen, die er zu erleiden schien, bemerkte Hr. S. von der Zeit des Perihelii an eine bis gegen Ende Octobers fortdauernde Vergrösserung dieser Lichthülle. Um die Zeit der Sonnennähe betrug ihre Höhe oberhalb des Kernes etwa soviel als der halbe Durchmesser des Kernes, nach und nach aber mehr, und endlich gegen drey Durchmesser des Kernes. Diese Zunahme dauerte indess nicht immer fort, sondern am 9 Nov. war die Höhe dieser dünneren Atmosphäre auf 1½ Durchmesser des Kernes, am 18 December auf 1 Durchmesser herabgekommen, und am 3 Januar sah man sie gar nicht mehr, welches letztere indess daher kommen konnte, weil sie von dem mit ihr zusammenfliessenden Schweifmantel nicht mehr zu unterscheiden war.

Von diesem Kerne und seinen nächsten Atmosphären deutlich getrennt, erschien die in zwey Schweife auslaufende Umhüllung. Der Zwischenraum zwischen ihr und dem Kerne glich fast ganz dem übrigen blauen Himmel, doch war er zuweilen etwas blasser blau, gleichsam mit feinem Nebel bedeckt. Diese Hülle hatte eine sehr grosse Ausdehnung. Denn wenn man auf die Axe des Schweifes senkrecht eine gerade Linie durch den Kern zog: so fand man hier den scheinbaren Durchmesser der den Kopf umgebenden Schweifmasse um die Zeit der Erdnähe fast dem Durchmesser des Mondes gleich, und der wahre Durchmesser der Schweifmasse betrug also an jener Stelle über 200,000 Meilen. Der Zwischenraum zwischen dem den Kern umgebenden Nebel und der entfernteren Schweifhülle betrug etwa 40,000 Meilen, und erhielt sich so bis gegen den 4 December; an diesem Tage war der Zwischenraum schon schwer zu erkennen und am 6 December völlig verschwunden. Bey dieser Veränderung war zugleich der ganze Durchmesser der Schweifhülle bis auf 86000 Meilen vermindert, so dass es ganz das Ansehen hatte, als ob der früher vom Kometen abgestossene Stoff jetzt von ihm angezogen sey, und sich wieder dicht an die nächste Atmosphäre angelegt habe.

Der Schweif erschien nach des Vfs. Beobachtungen um die Zeit der Erdnähe 18 Grade lang, und seine Länge musste also über 15 Millionen Meilen betragen. Des Schweifes Gestalt hat Hr. *S.* nur nach dem Augenmasse dargestellt, und es ist zu bedauern, dass die wichtige Frage nach der genauen Richtung des Schweifes und der Form des Conoids hier fast gar nicht berücksichtigt ist. Dagegen richtete Hr. *S.* seine Aufmerksamkeit wiederholt auf die Änderungen, welche die Länge der beiden Haupt-Schweife erlitt, und auf die mehrmals entstehenden Nebenschweife. Obgleich bey diesem Kometen kein solches strahlendes Fortschiessen oder momentane Verlängerung und Verkürzung des Schweifes Statt fand, wie bey dem Kometen von 1807: so zeigte er doch auch Änderungen, die mit unseren Begriffen von der Fortpflanzung des Lichtes nicht so ganz zusammenstimmen. Mehrmals sah der Vf. bey ganz heiterem Himmel einen der Schweife plötzlich auf mehrere Grade lang verschwinden, obgleich die daneben stehenden feinen Sternchen gar keine Änderung litten, und also an vorüberziehende Dünste gar nicht zu denken war; eben so erschien am 16 October, nachdem Hr. *S.* den Kopf des Kometen lange höchst aufmerksam betrachtet und seiner Messungen wegen gerade die vorangehende Seite des Kopfes sorgfältig beobachtet hatte, auf einmal, *mit einem Blicke*, ein Nebenschweif von fast 700,000 Meilen Länge gerade an dieser vorangehenden Seite. Hr. *S.* sucht die gegen diese und ähnliche Beobachtungen erhobenen Zweifel zu widerlegen, und allerdings hat er Recht, dass die reine Beobachtung hier wichtiger ist, als alle Vernunftschlüsse, zumal da der Beobachter auf alle Umstände, die die Gegenwart vorüberziehender Dünste verrathen konnten, mit grosser Sorgfalt achtete; indess ganz gehoben hat Hr. *S.* jene Zweifel doch auch nicht. Wir wollen sehr gern einräumen, dass eine uns unbekannte Kraft in demselben Momente den ganzen Schweif leuchtend machen kann; aber wenn wir dieses allgemeine, plötzlich entstehende Licht des ganzen, langen Schweifes auf der Erde beobachten: so kann es nur dann uns in einerley Augenblicke den ganzen Schweif zu erleuchten scheinen, wenn alle Puncte des Schweifes gleich entfernt von uns sind. Ist dagegen der nächste Punct des Schweifes 30, der entfernteste Punct aber 51 Millionen Meilen von uns: so gelangt das gleichzeitig entstandene Licht von jenem in 12 Minuten, von diesem erst in 12¾ Minuten zum Auge, und wir müssten nothwendig diesen Zeitunterschied empfinden. Hr. *S.* setzt dieser Bemerkung freylich eine Vermuthung entgegen; aber die kann schwerlich die richtige seyn. Er sagt nämlich, das Licht möge sich im Äther vielleicht viel schneller bewegen, und der bedeutendste Theil der Zeit, welche sich für die Fortpflanzung des Lichtes aus *Römers* Beobachtungen ergab, sey vielleicht auf den Durchgang des Lichtes durch die Atmosphäre zu rechnen. Damit wäre allerdings erklärt, wie wir plötzliche gleichzeitig entstandene Licht-Erscheinungen gleichzeitig bemerken könnten, wenn sie auch in ungleichen Entfernungen von uns entstanden; aber die Beobachtung der Jupitersmonde wird dadurch nicht erklärt. Das Licht des eben erst erleuchteten Jupitersmondes muss denselben Weg in unserer Atmosphäre machen, die Erde mag in einer oder anderer Gegend ihrer Bahn seyn; die Verfrühung der Erscheinung, indem wir uns dem Jupiter nähern, und die Verspätung, indem wir uns entfernen, scheint also klar anzudeuten, dass der — nicht in der atmosphärischen Luft, sondern im Äther — von der Erde durchlaufene Raum vom Lichte in so vieler Zeit durchlaufen werde. Rec. glaubt daher, dass an eine Erklärung dieser Strahlenschüsse und anderer plötzlicher Änderungen noch gar nicht zu denken ist, sondern dass wir uns begnügen müssen, die Erfahrung zu künftigem Gebrauche aufzubewahren.

No. 2. Die Beobachtungen des Mercur, welche

größtentheils bey Tage und daher mehrere Stunden lang fortgesetzt, theils im September 1800, theils und vorzüglich vom 25 April bis zum 1 September 1801 angestellt wurden, liefern eine höchst merkwürdige Bestätigung der früher schon von Hn. *S.* mitgetheilten Resultate, und geben noch ausserdem mehrere neue und wichtige Folgerungen. Wiederholt zeigte sich auch bey diesen Beobachtungen eine auffallende und viele Rotationsperioden durch regelmäsig nach 24 Stunden wiederkehrende Abrundung des südlichen Hornes, und es bestätigte sich dadurch die Rotationsperiode, die sehr nahe 24 Stunden betragen muss. Hr. *S.* leitet aus seinen jetzigen Beobachtungen mehrere Gründe ab, die ihn veranlassten, diese Abrundung aus Gebirgsschatten herzuleiten, weil wirklich dunkele Stellen der Mercursoberfläche oder anhaltende atmosphärische Verdeckungen sich auch zu anderer Zeit am südlichen Rande als Flecken zeigen müssten, statt dass diese beobachtete Verdunkelung immer nur an der Lichtgrenze Statt findet. Hr. *S.* vermuthet auch aus sehr wahrscheinlichen Gründen, dass er die *von denselben* Gebirgen entstehende Beschattung sowohl bey der östlichen als bey der westlichen Digression wahrgenommen habe. Ausser diesen am südlichen Horne des Mercurs mit Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Gebirgen, scheint es auch auf der Oberfläche des Planeten noch mehrere Gebirgszüge zu geben, die sich durch die oft sehr merkliche Concavität der Lichtgrenze zu der Zeit, wo sie schon convex erscheinen sollte, verrathen.

Ganz vorzüglich merkwürdig sind aber unter dieser neuen Reihe von Beobachtungen die, welche einen deutlichen, und lange sichtbaren dunkelen Streifen auf dem Mercur betreffen. Bisher hatten alle Beobachtungen zu dem Schlusse geleitet, dass so, wie bey der Venus, auch beym Mercur die Atmosphäre fast gar keine solchen deutlichen Verdickungen, die uns als Flecken sichtbar werden könnten, unterworfen sey, und es war daher um so auffallender, dass sich jetzt theils mehrere bald wieder verschwindende Flecken, theils Streifen zeigten, die durch mehrere Rotationsperioden fortdauerten, und so auf der sichtbaren Mercursscheibe fortrückten, wie es die Rotation erfoderte. Auch unter denen, die sich bald wieder auflösten, waren einige sehr erhebliche, die sich auf 240 Meilen weit erstrecken mussten, und die nichts anderes als atmosphärische Erscheinungen seyn konnten, weil nach einer oder mehreren Rotationen keine Spur mehr von ihnen zu bemerken war. Am merkwürdigsten war indess der am 18 May 1801 zuerst wahrgenommene Streifen, der, wahrscheinlich in der Richtung eines Parallelkreises zum Äquator des Mercurs liegend, sich über fast ein Viertheil dieses Kreises erstreckte, und gegen 450 Meilen lang seyn mochte. Dieser Streifen, der etwa in 20 Grad Abstand vom Äquator liegen mochte, erhielt sich durch mehrere Rotationsperioden, er erlitt manche kleine Änderungen, verschwand zuweilen ganz; aber es bildete sich mehrmals in derselben Gegend ein ähnlicher Streifen, der jedoch nicht immer über einerley Ort der Mercursfläche liegen konnte (wie sich aus der bekannten Rotationsperiode ergab), aber sich immer ziemlich in derselben Breite, etwa 20 Grade südlich vom Äquator, befand. Hr. *S.* folgert hieraus, dass diese Gegend vorzüglich zu Hervorbringung dieser atmosphärischen Erscheinungen geeignet seyn musste. Denn da die Beobachtungen 47 Tage, also mehr als ein halbes Mercursjahr, umfassten, und auch späterhin noch wiederholt wurden, diese Streifen aber nie anderswo, sondern immer in derselben Gegend wahrgenommen wurden, wo sie freylich abwechselnd entstanden und verschwanden: so dürfe man sie nicht als Erfolg irgend einer bestimmten Jahreszeit betrachten. Künftige Beobachtungen müssen indess erst ergeben, ob dieser Theil des Mercurs sich immer auf diese Weise auszeichnet, oder ob nur gerade damals dort eine so anhaltend trübe Witterung herrschte, die (wie bey uns im Sommer 1816) durch alle Jahreszeiten fortdauerte. Dieser Streifen ward übrigens auch dadurch wichtig, weil seine Lage und sein scheinbares Fortrücken uns zuerst die Lage der Axe des Mercurs etwas näher kennen lehrte, und zeigte, dass die Neigung des Äquators gegen die Bahn auch auf dem Mercur etwa 20 Grade beträgt. Wir müssen hier übergehen, was Hr. *S.* über die Änderungen in der Lage dieses Streifen, und über das ähnliche Fortrücken der Wolkenstreifen auf dem Mars und auf der Erde sagt. Wir können gleichfalls die umständlichen Betrachtungen über die genaue Bestimmung der Rotationsperiode des Mercurs, die Hr. *S.* = 24 Stunden 50 Secunden findet, nicht ausführlich erwähnen; sondern überlassen den Freunden astronomischer Kenntnisse dieses und vieles Anderes im Buche selbst aufzusuchen, wo sie zugleich noch einige Beobachtungen über die Rotationsperiode des Saturns zusammengestellt finden.

Die Beobachtungen der Vesta betreffen bloss ihre Grösse. Ihr scheinbarer Durchmesser konnte im April 1807 auf nicht mehr als höchstens ½ Secunde geschätzt werden, und danach würde ihr wahrer Durchmesser nur 74 Meilen betragen. Dieser Kleinheit ungeachtet hat sie ein höchst lebhaftes, Fixsternen ähnliches Licht, und hat nicht wie Ceres, Pallas und Juno eine neblichte Umgebung; dieses sehr glänzende Licht veranlasste Hn. *S.* zu der Vermuthung, dass sie eigenthümliches Licht besitze, und nicht einzig der Erleuchtung durch die Sonne ihren Glanz verdanke.

L. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Darstellungen aus Nord-Deutschland*, von Dr. *Meyer*, Domherrn. I. Ausflug aus Hamburgs Trümmern im Herbst 1814. II. Sommerreise in Holstein 1815. Mit Kupfern. 1816. 398 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Unter allen Reisebeschreibungen sprechen diejenigen am meisten das Gemüth an, welche die bereiste Gegend wie ein Panorama auffassen, und sie dem Leser auf seinem einsamen Zimmer vorzaubern. Zu den gelungensten Darstellungen der Art unter uns Deutschen gehören diejenigen des Vfs. über italiänische Gegenden, und vorzüglich seine Schilderung von dem lebendigen Bilde um Hamburg. Das vorliegende Werk ist in dieser Hinsicht ein interessantes Geschenk für unsere Nation, da es viele Züge aus einer durch Gräuel merkwürdigen Zeit enthält, und Gegenden von Herrmanns Schlachtfelde und aus einer der schönsten Provinzen Deutschlands, aus Holstein, darstellt. Da das Werk fragmentweise schon früher aus anderen Blättern bekannt worden ist: so wird Rec. nur durch flüchtige Umrisse auf diesen Genussgegenstand aufmerksam machen, und für einen zweyten Theil den Vf. auf einzelne Stellen hinweisen, wo der holsteinische Stoff reichhaltiger benutzt werden konnte.

Das Buch beginnt, nach einem wehmüthigen Blick auf die verheerten Umgegenden Hamburgs, mit einer geschichtlichen Würdigung der aus gestohlenem Holz eilfertig von Davoust gebaueten vier Brücken von Hamburg nach Haarburg, die zusammen 14394 hamburger Fuss lang sind. Ihre Pfähle wurden weder gehörig eingerammt noch mit Eisbrechern versehen, so dass sie bloss zu militärischer Benutzung und für Reisende gut sind: denn der Waaren-Transport über dieselben ist bey offenem Wasser nicht so zweckmässig wie durch die Wasserstrasen. Indess that sich Davoust auf den Bau derselben viel zu gute, so dass er selbst einen hamburgischen Senator über den Bankraub und seine anderen Massregeln mit der zurück zu lassenden Brücke tröstete, die jedoch bey der russischen und englischen Berennung Hamburgs nur durch ein Wunder gerettet worden ist, und durch Eisgänge und Abnutzung des Holzes bald ihr Ende erreichen möchte. Nach dem Urtheil viel gereister Menschen ist sie den Brücken bey Washington und Boston nicht zu vergleichen. Mit Recht rühmt der Vf. die Idee der Kunststrase, die durch das Hannöversche führt, und die er mit Sachkenntniss beurtheilt; nur lässt er der lüneburger Heide zu viel Gnade, und im Verfolg der Reise der holsteinischen Heide zu viel Ungnade wiederfahren. Celle fanden wir wie der Vf., und wir theilen seinen Schmerz über die durch eine deutsche Frau verfolgte unglückliche Mutter des jetzigen dänischen Königs. Mit Recht tadelt der Vf. mit der ihm eigenen Humanität die Kastenscheidung im gesellschaftlichen Leben, die im Hannöverischen wieder einreisst, obgleich der hannöversche Adel zu dem gebildetsten von ganz Europa gehört. Vor einiger Zeit traten einige junge Dänen in eine Loge des Theaters in einer deutschen Stadt. Ihr Eintritt veranlasste einen Kriegsrath der darin befindlichen Personen. Einer der jüngsten unter ihnen bemerkte den Fremden, die Loge sey bloss für den Adel, und bat sie, sich zu entfernen. Die Dänen, die hinlänglichen Platz für Alle sahen, weigerten sich. Nach erneuertem Kriegsrathe entfernte sich die hochadeliche Gesellschaft, um nicht durch die Nähe der Fremden contaminiret zu werden. Zu spät mögen sie erfahren haben, dass jene mehrere Ahnen hatten, wie einer der Abziehenden. Lächerlich ist solche Scheu vor dem Bürgerstande, der jetzt eben so viel wahre Geistesbildung hat wie der Adel, und überdiess wie ohnmächtig ist diess Benehmen, da der Adel durch Schulden von den Bürgerlichen grösstentheils abhängig ist! Doch wir kehren zu unserem Buche zurück. Reizend sind die Beschreibungen des Vfs. von der Umgegend von Hannover und des Brüggenthales, von Nenndorf, von Rehburg und Eilsen, und wahr finden wir die schöne Schilderung, die der dankbare Hamburger von dem Feldherrn Bennigsen macht. Zu den gelungensten Stellen des ganzen Buches gehört die Beschreibung des Schlachtfeldes, worauf Herrmann die tausendjährige Fortdauer und Unvermischtheit unserer Sprache erfocht, und äusserst anziehend die des Klosters Loccum und seiner Umgegend, so wie der davoustschen Unruhe bey seinem Abzuge aus Deutschland. Deutschland kann wenig Feinde gehabt haben, die es so hassten wie Davoust. Wir haben ihn ganz so gefunden, wie Hr. *M.* ihn schildert. Er war ein Feind aller liberalen Menschen, aller liberalen Ideen, mit der einzigen Ausnahme, wenn er an Gallatagen Parade damit zu machen hatte. So sagte er eines Tages, wie er Fremde erblickte, zu dem Senator B.: Was macht die Justiz? Nicht wahr, Hr. Präsident, mein Grundsatz ist auch der Ihrige, dass die Justiz der Unschuld nicht Mittel genug an die Hand geben kann, sich zu enthüllen, und dass man lieber zehen Schuldige entschlüpfen lassen, als sich der Möglichkeit aussetzen muss, einen Unschuldigen zu verurtheilen. Er

brütete ganze Stunden über den elendesten Berichten der Polizeyspione in der allergefahrlosesten Zeit. Auf die Frage: Was für ein Mann ist er? erwiederte einst ein französischer Officier: Er ist ein Mensch, der eine halbe Stunde im Regen bey einem alten Weibe verweilt, wenn sie ihm Klatschereyen vorplappern kann. Er hat persönlich nicht geplündert, wie viele andere Heerführer. Er wollte persönlich gerecht seyn; allein seine Engherzigkeit, sein Handwerk, und der böse Geist, dem er sich verkauft hatte, hinderten ihn daran. Sein nutzloses Sengen und Brennen auf jeden russischen Schuss vor Hamburg, und der Charakterzug, dass er selbst hinauszureiten pflegte, wenn er seine Henkersknechte zu Brandstiftungen hinausgesandt hatte, obgleich er weder auf dem hamburger Berge noch an anderen Stellen die Trümmer ebnen liess, um seine Verheerungen militärisch nützlich zu machen, wird ihm die Geschichte nie vergeben können. Der Vf. schliesst den ersten Abschnitt mit einer frommen Betrachtung der Bibel, dass derjenige, der die Zerstörung duldet, auch bauen hilft, *diruit - aedificat*. Der 2 Abschnitt hebt mit der Beschreibung der klopstockischen Gräber an, zu der wir die *bendixsche* Abbildung derselben in Hinsicht des Perspectivs und der Beleuchtung äusserst schön finden. Viel Interessantes hat Hr. *M.* über Klopstock schon mitgetheilt. Seine Erzählung, wie Klopstock starb, wird ein wichtiger Theil der Lebensbeschreibung des Dichters bleiben. Wäre Hr. *M.* zu seiner Rede bey Wiederaufrichtung des klopstockschen Denkmals, die er hier mittheilt, eine halbe Stunde früher gekommen: er hätte sie am Grabe, statt in der Kirche, unter rollendem Donner gehalten, und eine der schönsten Scenen veranlasst. Das Volk selbst war an dem Tage so reizbar für das Reich der Geister geworden, dass, wie einige des Regens wegen in einem Heuschober des Kirchhofs eingeschlafene Knaben sich einige Stunden nach der Feyerlichkeit in dem Heu regten, die Umstehenden flohen, als wenn Todte erständen. Der den Tod Klopstocks so schön beschrieb, hat uns auch hier die letzten Stunden des Herzogs von Braunschweig, der in Ottensen seinen grossen Geist aufgab, nach der Erzählung seiner Umgebung aufgezeichnet. Zu poetisch ist seine elegische Prosa über die segeberger Heide, auf der es doch Oasen giebt wie Borstel. Sein nächster Weg in Holstein führe unseren Reisenden, wenn nicht durch die Marsch, durch die fruchtbare Graffschaft Ranzau nach dem freundlichen Kellinghusen, oder über Itzehoe, wo ihm der scheelsche Kaiserberg fast halb Holstein wie einen der schönsten Teppiche, die die Natur weben kann, zu seinen Füssen ausbreitet, wo ihm das gastfreye Breitenburg einen der liebenswürdigsten Holsteiner kennen lehren, und wo er in den Sagen des ranzauischen Stammhauses den schönsten Stoff für seine La Motte Fouquésche Prosa finden, und Nebenwege ihm die Fahrt über die Heidestation Nortorff erleichtern werden. — Doch wir haben dem Vf. zu folgen, und wirklich sind wir eben von derselben Reise heimgekommen, wie wir sein interessantes Buch zur Hand nehmen. Es begrüsste uns in Schönweide und auf Ascheberg. Wohl mag der Vf. die schöne Frau von Ascheberg hoch verehren! Wenn sie im Kreise ihrer Gäste waltet, kann man nichts Holdseligeres und Liebenswürdigeres sehen, wie sie. Es sind Zauberbilder, die uns der Vf. von der Umgegend von Ascheberg, von Nehmten und von Plön entwirft. Es thut uns leid, dass er Hansens Schöpfung auf Perdorl, welches jetzt Hn. Stoppel in Altona gehört, nicht schön gefunden, und dass er es nicht gewusst, dass der unglückliche vorige Eigenthümer die schlossliche Wohnung nicht für sich, sondern um einem Fürsten unseres Landes eine Stätte unter uns zu bereiten, gebaut hat. Er würde ihn schonender beurtheilt haben. Von einem viel gereissten Manne hörten wir Plön als einen der schönsten Flecken der Erde rühmen, dem nichts fehle als das Bild des vorübereilenden Lebens, welches unsere Enkel vielleicht erblicken werden, wenn die Schwentine schiffbar gemacht, und der plöner See auf der anderen Seite mit der Elbe verbunden seyn wird. Übrigens hat der geschickte Künstler, Hr. *Rosenberg* in Altona, eine Reihe holsteinischer Ansichten gezeichnet und in Kupfer gestochen, denen wir einen Recensenten wie den Vf. wünschten. Hr. *M.* muss in der Lehre über die Schönheit der Landstrassen im Österreichischen, und über schöne Landstrassen im Allgemeinen, ein Zuhörer des vorigen Weg-Inspectors *von Wimpfen* gewesen seyn, sonst könnte er nicht, von der Theorie hingerissen, Abgründe und Steine gesehen und empfunden haben, wo wir höchstens Erdhöcker und kleine Kiesel fanden. Wir prophezeyhen ihm eine Fehde darüber selbst mit unseren Damen, wenn er sie nicht glücklicher Weise im Allgemeinen schön gefunden hätte. Unter Bundsens Händen verschönert, wird er bey einer Rückkehr nach Holstein das Schloss Ranzau nicht mehr hässlich finden. Es müsste dasselbe sonst nicht ein Mann bewohnen, den die Schönheit des Dante zur Übersetzung reizte, wie er eine Gefangenschaft auf Friedrichsort einer Sendung mit Kaas an Bonaparte vorzog, als die Politik des Franzosen, der in Schweden herrscht, den Dänen die Ehre entzog, Hamburg zu retten. *Varnhagen* hat es schon ausgesprochen, wem die Geschichte einst einzig und allein den Fall Hamburgs zuschreiben und anrechnen wird. Von Plön aus malt uns der Pinsel des Vfs. die schöne Landschaft bis nach Kiel, Lütjenburg und seine Umgebung. Von Neverstorff ging der Vf. nach Panker, welches mit den anderen hessensteinischen Gütern, Hohenfelde und Smohl, Edelsteine des holsteinischen Fürstenhutes sind. Wir sahen nie fröhlichere Saaten, unabsehlichere Weizenfelder, wie auf Hohenfelde. Schade ist, dass der Vf. nicht den eine Viertelstunde von Panker jetzt in Brache liegenden Piehlberg befahren oder bestiegen, und einen der allerschönsten Standpuncte Holsteins kennen gelernt hat, wo vor dem Beschauer sich die Ostsee, oft mit mehr als 100 Segeln bedeckt, unermesslich ausdehnt, ihre schönen Eylande, Fehmern, Laaland (auf dem man bey klarer Luft einzel-

ne Häuser sehen kann) und Langeland und ihre Küstenumgebung bis Bülcks-Spitze dem Blicke darbietend. Neverstorff liegt zu den Füssen des Berges, und die Probstey wie eine reizende Landcharte nach der anderen Seite ausgebreitet. Von den hollensteinischen Gütern geht die Reise nach Salzau, längst dem Silenter-See. Die Beschreibung dieses Gutes genügt uns nicht, weil uns aus unserer Jugend ein schöneres Bild davon zurückgeblieben ist. Später sahen wir es nicht; aber wir wünschen mit allen Holsteinern, dass sein edler Besitzer, der Kammerherr Blome, der nicht bloss das Agricultur-Interesse, sondern, woran bey uns bis jetzt nicht gedacht ist, *the Money interest* repräsentiren könnte, zu den Landesberathern gezogen würde, wozu ihn ohnehin seine Bildung, sein gerader Sinn, der Adel seiner Geburt wie seines Herzens beruft. Die Probstey, von der Besitzung des preetzer Klosters so genannt, sah der Vf. nicht im schönsten Lichte. Man muss sie nur zu Fuss am Ufer der Schwentine durchwandern, und unter den gastfreyen Dächern der Schlösser von Hagen und der anderen Probsteygüter verweilt, und den schönberger Kirchthurm bestiegen haben, um diess irdische Paradies recht zu geniessen. Wie unendlich reizend, auch nach dem Vf., ist Neumühlen am Ausfluss der Schwentine, welches einst ein höherer Gewerbfleiss des Landes bevölkern wird. Von Kiel, welches der Vf. mit seiner Umgegend meisterhaft beschreibt, zog ihn vor allem das stille Knoop mit den Zauber-Sirenen des Kanals an, der jährlich Tausende von Schiffen durch das Halmenmeer der Saatfelder und den Park von Knoop geleitet, deren Anblick den Fremden, vorzüglich des Abends im Mondenschein, auf das Wunderbarste überrascht. Genoss *La Motte Fouqué* des Anblicks nicht? Warum schwieg seine Leyer sonst davon? Wahrlich, nichts ist feenhafter, wie die Söhne des Meeres und die weissen Segel der Schiffe von flötenden Nachtigallen, vom schlagenden Wachteln, von den Wellen der Kornfelder und dem Rauschen der Wälder dicht umgeben, vorübergleiten zu sehen. Reizend ist des Vfs. Beschreibung von Schierensee (dessen hoher Culturstand den Vorgängern des jetzigen Verwalters zugeschrieben ist), von Dänisch- und Deutsch-Neuhof, von der Clastorffer Papiermühle. Warum kehrte er nicht auf der Fahrt nach Friedrichsort unter dem gastfreyen Dach von Seekamp ein, und lernte die holdselige Frau kennen, die *Baggesen* so schön besungen hat, und von der wir Holsteiner zweifelhaft sind, ob sie nicht bloss dem Himmel angehöre, und sich nur auf unsere Erde verirrt habe? Jedoch Niemand, welcher im Sommer nach Holstein wallfahrtet, darf die Darstellungen des Vfs. ungelesen lassen. Indess bedauern wir, dass er nicht länger in Kiel verweilte, nicht Noer, nicht Windeberg, und vor Allen nicht das liebliche Marutendorf gesehen hat. Am längsten verweilt er am Westensee, von dessen Grenzgütern und Umgegend er ein getreues Bild giebt, so wie er die holsteinische Landwirthschaft anschaulich beschreibt. Er endiget mit der Darstellung Emckendorfs, des holsteinischen Athens, des Hospitii von Allem, was sich durch Cultur und Geist auszeichnet, und durch die Gegend kommt, nur dem altonaer Neumühlen in dem Moment vergleichbar, wie Frau *v. Berlepsch* es so schön in ihrer schottischen Reise beschrieb, als eine hochverehrte Hamburgerin mit verwandten Geistern dort waltete, die der von *Baggesen* besungenen Holsteinerin, welcher wir bey Kiel gedachten, einzig unter uns zu vergleichen ist, und die nach Verlust ihres Vermögens dem Menschenfreund tröstend beweist, dass es einen Grad der Tugend gebe, der aller Menschen Huldigung unabhängig von Jugend, Reichthum und Geburt erzwingt. Würdiger konnte die Darstellung von Holstein nicht schliessen, als mit der Beschreibung der Hünengräber von Volkstädt unter homerischen und ossianischen Gesängen über die Bestattung der Urväter. Es ist Rec. immer unerklärbar gewesen, warum kein neuerer Dichter unsere Grabhügel — älter wie die ägyptischen Pyramiden — besungen, die nirgends in so wunderbarer Menge vorhanden sind, als auf der äussersten Spitze unserer Halbinsel, in Vensyssel, sichtbare Zeugen der vom Meere verschlungenen Grösse dieses Landes, der Baumschule der Völker, wie die Römer es nannten. Bey Eutin stellt der Vf. uns erst das Bild des edlen Herzogs von Oldenburg in seinem Seyn und Walten, und in seinen Schöpfungen dar, führt uns dann zu Tischbeins schönen Bildern, und schildert endlich den Schlossgarten lieblich, wie er ist, mit zauberischen Farben. Alle Leser müssen ihm Dank wissen, dass er die Umgebung von Eutin nur, wie sie es verdient, zu Fuss bereiste, und dass er ein grosses sorgfältiges Gemälde davon entworfen, an dem wir nichts tadeln, als dass er den Ukleysen bey Sielbeck nach dem Bilde, welches unsere Phantasie aus den Jahren der Jugend davon behalten, zu düster schildert: denn an dessen Ufern wähnten wir den Frieden Gottes auf die Erde gesenkt, und sahen an demselben im umgehegten Wald in den Frühstunden Rehe oft bis nahe an die menschliche Wohnung furchtlos kommen. Aus Lübeck theilt das Werk interessante Nachrichten über den hoffnungsvollen Maler Fritz Overbeck und seine Werke mit, und führt uns über das angenehme Adeslohe, über das vom Grafen Adam v. Moltke gezierte, durch ihn verschönerte Nütschau, und über das nach der Natur wahr benannte Blumendorf nach Hamburg zurück.

Im Ganzen sind wir dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er die Aufmerksamkeit der Leser immer zu fesseln weiss, dass eine unendliche Abwechselung und Mannichfaltigkeit in seinen Schilderungen ist, und dass ein zartes Farbenspiel alle Theile zu einem schönen Ganzen verschmilzt. Wir wünschten, dass ihm Musse werden möchte, das Elb-Eden von Jarvis Garten in Altona an, bis zu Blankenese mit seinen Lichtpuncten Blüchers, Heines, Stoppels, Lawaetz's, Roosen's, Godefroy's, Bauers, Klunders Gärten in Frühmorgens- und Abend-Ansichten zu beschreiben, dass er die grosse Marschstadt (in der Ferne scheint die Marsch eine zusammenhängende

Stadt) von Wedel bis nach Tondern hinauf, dann die wunderschöne Ostseeküste bis Kiel, und wieder über Kiel hinaus bis Tarve, und bis zu anderen schönen Puncten derselben, dass er die Schlachtfelder der Dithmarsen, ihren Wodans-Alter in Alvesdorf darstellen möchte. Die gröste Achtung, die einem Schriftsteller erzeigt werden kann, ist ja dieser, dass man immer mehr Darstellungen von ihm wünscht, und diese Achtung erzeigen wir dem Vf. von ganzem Herzen. Wer von dem schönen Holstein, welches hoffentlich baldigst durch städtische Verfassung wieder Credit, Gewerbthätigkeit und lebensfrohe Bewohner erhalten wird, sich eine Vorstellung machen, wer sich einen hohen Genuss verschaffen will, darf Hn. *Ms.* Darstellungen nicht ungelesen lassen.

J — — — n.

MÜNCHEN u. BURGHAUSEN, b. Fleischmann: *Der Wurm- oder Starenberger-See und die umliegende Gegend*, von *Westenrieder*. Zweyte vermehrte Auflage mit 13 Kupfern. 1811. 136 S. 8. (16 Gr.)

Rec. kennt die erste Auflage nicht, die 1784 erschien; er kann also auch die Nachträge und Verbesserungen der neuen in der zufällig verspäteten Anzeige dieser Ausgabe nicht beurtheilen; der Name des Vfs. bürgt für die Genauigkeit, die nicht stille steht. Die Kupfer sind niedlich; und was dabey zu loben ist, der Vf. hat den Genuss der Gegend mehr der Ansicht als der Beschreibung überlassen. Der See ist $5\frac{2}{3}$ Stunde lang, $1\frac{1}{2}$ Stunde breit und 12 Stunden im Umkreis; seine gröste Tiefe beträgt 69 Klaftern; er dehnt sich immer mehr aus (Rec. vermuthet daher einen Kreide- oder Gyps-Grund, obgleich er dafür nicht entscheiden will, da der Vf. vom Erdreiche wenig sagt, was zu diesem Schlusse berechtigen könnte); er enthält auch unter den vielen Fischarten Lachse, was selten ist; unter den Vögeln, die sich hieher verirren, befinden sich der Steinadler, der Auerhahn und Maashahn. Dass der Vf. seiner Liebe zur Geschichte viele Nachrichten, die man sonst kleinlich finden kann, darbrachte, ist um so verzeihlicher, da sie nur dadurch sich für eine Monographie eignen, und der Vergessenheit entzogen werden.

P. H. E.

ST. GALLEN, b. Huber u. Comp.: *Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon.* Von ihm selbst beschrieben. III Bändchen. V und VI Buch. 1815. 232 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 157.]

Von Wien war die Reise ausgegangen, mit der Zurückkunft nach Wien wird sie beendigt. Im fünften Buche finden wir den treuherzigen, biederen, um Wahrheit fast ängstlich bekümmerten, selbst im Missgeschicke heiteren Reisenden noch auf dem Libanon, von wo er Ausflüge nach Balbeck, dem Cedern-Wäldchen, endlich Wegflüge nach Cypern, Paphos, Rhodos, Scio, Mitylene macht. Alles ist anders, als es uns so oft beschrieben wird; selbst die Cedern Libanons sind das nicht, wozu man sie macht. Das sechste Buch enthält die Abreise von Salonichi nach Wien. So ungern man sich von dem Gesellschafter trennt: so freut man sich seiner Freude über heimathliche Nähe. Drey nette Küpferchen sind beygegeben. Hätte doch ein freundliches Gestirn dem Vf. einen gleich ehrlichen, aber mehr unterrichteten Begleiter beygesellt! Was würde dann diese Reise nicht geworden seyn!

P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *München* und *Salzburg*, b. Mayr: *Pantheon Italiens*, enthaltend *Biographieen der ausgezeichnetsten Italiäner.* Historisch-kritisch bearbeitet von *Joseph Wismayr*, königl. baier. Oberkirchen-Rathe im geheimen Ministerial-Departement des Inneren, der Akademieen zu München und Erfurt, der grossen italiänischen Akademie zu Florenz, der lateinischen Gesellschaft zu Jena und anderer gelehrten Institute Mitgliede. 1 Bd. I Abth. 1815. 85 S. 4. (20 Gr.)

Wenn gleich die Culturgeschichte einer Nation nicht bloss in der Vereinigung der Lebensbeschreibungen grosser Männer besteht (der Vf. bezieht diese Geschichte bloss hierauf): so sind doch vollständige, aus der ganzen Individualität des Zeitalters und der Personen wahr, treu, innig, kräftig aufgegriffene Biographieen ein vorzüglicher und für die Veräusserung der Cultur im Leben der interessanteste Theil derselben. Durch die Ephemeriden der italiänischen Literatur (Salzburg 1800 — 1804 acht Bände in 8) hat der Vf. nicht nur einen schätzbaren Vorrath von Materialien geliefert, sondern auch seinen Beruf bewährt, den vorzüglichsten Bedürfnissen in dieser Hinsicht zu begegnen, und es ist uns sein Vorsatz nicht wenig erfreulich, dass er in drey bis vier Bänden, jeden Band zu drey Abtheilungen, jede Abtheilung von 8 — 10 Bogen, die blühende Epoche dieses Theils der Literatur bearbeiten, und die bothonischen Kupferstiche und andere mühsam aufgesuchte Portraitirungen und Medaillen in treuen Nachstiche damit verbinden will. Vorliegende Abtheilung ist bloss dem göttlichen Sänger, *Dante Aligheri*, gewidmet, dessen Vor- und Mit-Zeit, Geburt, Jugendjahre, Schicksale, Schriften, Verdienste, Ehrenbezeugungen nach dem Tode mit sorgfältiger Benutzung der Materialien so erzählt werden, dass selbst *Fernow*, wenn er noch lebte, mit der Bearbeitung nicht ganz unzufrieden seyn würde. Gern hätte Rec. die neue Ausgabe von *Keil* über *Dante's vita nuova* 1814 und eben so gern eine zu London mit Petrarcas Leben 1790 zugleich erschienene Skizze (letztere scheint der Vf. nicht zu kennen) vergleichen mögen, wenn er sie zur Hand gehabt hätte. In Betreff mehrerer Angaben des Vfs., z. B. über Dantes Vorzeit, und über seinen, wie über den Charakter seiner Schriften, mag Rec. nicht rechten, da sie zur *individuellen* Ansicht zwar viel, zur Entscheidung in letzter Instanz hingegen wenig beytragen, und wider unsere Absicht den Lesern einigermassen den Genuss trüben könnten, den der liberale Wirth seinen Gästen bereitet. Möge (ein Wunsch, den Rec. nicht unterdrücken kann) die Erzählung leichter und gefälliger seyn, und ein leiser Geist von *Goethe* die Darstellung anhauchen! Der Kupferstich mit Dante's Bildniss ist der Sache würdig.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Politische Blicke und Berichte* von *Karl Ludwig von Woltmann*. I Theil. 1816. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Durch den lauten Jubel über die Befreyung des Vaterlandes hören wir nun schon seit drey Jahren warnende Stimmen vortönen, die uns auf künftige Gefahren aufmerksam machen, und in Vorsichtsmassregeln, diesen zu begegnen, sich erschöpfen. Wenn sie auch darin übereinstimmen, dass nur Einigkeit die Deutschen gegen neue Unterdrückung schützen könne: so sind sie doch über die Wege, welche uns dahin führen sollen, nichts weniger als einverstanden. Um uns bald eine politische, bald eine moralische Einheit zu geben, haben sie seltsame, oft abentheuerliche Gebäude aufgeführt, die schnell wieder in sich selbst zerfallen mussten, weil bey allen die Hauptsache, der wahre Vereinigspunct, übersehen war. Wie möchte es wohl mit unserer Freyheit gegenwärtig aussehen, wenn in der Zeit der Gefahr uns nicht der innere Sinn besser berathen hätte, als alle jene Speculationen? Wir sahen damals die Augen Aller, wie durch einen untrüglichen Instinct geleitet, sich auf den einzigen Punct richten, wo unsere Anstrengungen und unsere Aufopferungen allein sich zu einem heilbringenden Ganzen verbinden konnten. Aber mit der vorübergegangenen Gefahr scheint auch unsere Erinnerung erloschen, und die Lehre, selbst der neuesten Geschichte, uns verloren gehen zu wollen. Es war daher ein verdienstliches und nothwendiges Werk, uns einmal den wahren Hergang der Dinge, auf den bis jetzt nur ein Ausländer (de Pradt) hingewiesen hatte, wieder ins Gedächtniss zu rufen; und besser konnte dieses nicht geschehen, als in einer einfachen, bloss auf allgemein bekannte Thatsachen gestützten Untersuchung, wie sie in dem ersten Aufsatze dieses Buches: *Österreichs Politik in den letzten drey Jahren*, angestellt wird.

Um darüber zu klaren Begriffen zu gelangen, muss man vor allen Dingen den Standpunct der österreichischen Monarchie richtig ins Auge fassen. „Ihre Staatsgrundsätze sind nicht wandelbar, sie bestehen seit Jahrhunderten, und jede Abweichung von ihnen musste sich selbst bestrafen, denn sie sind in der Natur der Verhältnisse gegründet. Des willigen Gehorsams ihrer Völker gewiss, durch ihre Masse und innere Kraft in sich selbst gesichert, konnte diese Monarchie durch ihre Lage im Herzen von Europa schon als bloss hemmende Gewalt dem Drange der Begebenheiten einen mächtigen Damm entgegensetzen, und sich nur zu thätiger Einwirkung berufen fühlen, wenn es darauf ankam, den Alles verschlingenden Strom in seine Ufer zurück zu weisen. Einen Staatenverein bildend, in welchem die Nationen des römischen, des germanischen und des slawischen Stammes einander die Hände reichen, musste jene Ehrfurcht gebietende, ruhige Haltung ihr allein als ihre wahre Bestimmung erscheinen, und indem sie in jedem Kampf mehr abwehrend als angreifend auftrat, gewann ihre Politik eine Grundlage der Mässigung, der Würde und des Rechts, die in dem Vertrauen der deutschen Völker, auch als ihre Vereinigung aufgelöst war, den Begriff des Kaiserthums noch immer lebendig erhielt."

„In einem solchen System liegt kein rasches Vorwärtsstreben. Andere Staaten können, in der Geistescultur und in ihren politischen Verhältnissen, selbst mit Wagniss und Gefahr der bürgerlichen Ordnung, dem Ziel entgegen eilen; die österreichische Monarchie ist der Schlussstein der europäischen Republik, schon in dieser Eigenschaft darf sie in jene Wagnisse nicht eingreifen, aber indem sie den Gewinn an wahrhaft geistigem Gute in sich aufnimmt, wird sie, wenn auch langsameren Schrittes, doch dasselbe Ziel zu erreichen wissen. Ihre Staatskunst verschmerzt leichter einen augenblicklichen Verlust, denn sie giebt nichts auf, was der Kreislauf der Dinge ihr wieder zurückführen kann. Der unerschütterlichen Beharrlichkeit auf einmal vorgezeichneter Bahn bringt ein misslungener Versuch grösseren Nachtheil, als eine versäumte Gelegenheit, und sie darf, bey grossen Entscheidungen, in der Entwickelung neuer, nicht voraus zu berechnender Ereignisse gewissermassen die Stimme des Schicksals abwarten."

Indem der Vf. die öffentlichen Handlungen Österreichs, von dem prager Congress bis zu dem zweyten Frieden von Paris, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist er jedoch weit entfernt, ihn als den ausschliessend einzigen Beweggrund des Geschehenen annehmen zu wollen. „Es würde Anmassung und Überschätzung des Werthes historischer Folgerungen seyn, sagt er in dem Vorwort, wenn ich behaupten wollte, dass die gegenwärtige Politik Österreichs nicht nur innerhalb ihres hier gezeichneten Charakters, sondern nach den jedesmaligen Gedanken und Antrieben gehandelt habe, welche die historische Vermu-

thung hier wahrzunehmen glaubt." Er kann daher auch nur zeigen, dafs Österreich bey Allem, was es in den letzten Jahren gethan hat, seinem System treu geblieben ist, und es darf uns nicht irren, dafs er in dem Gange seiner Untersuchungen nur Staaten und Staatshäupter zu kennen, Völker und Menschen blofs als Sachen zu betrachten scheint. Eine Politik, die nicht für einen Zeitraum, sondern für die Dauer von Jahrhunderten gegründet wurde, mufste er sich in der Idee als unabhängig von allen Nebenrücksichten denken. Er läfst sie die Aufgaben des Staatsvortheils, der ihr einziger Zweck ist, im Grofsen auf dem rein mathematischen Wege lösen; nur auf diesem folgt er ihr in seinen Wahrnehmungen, und setzt dabey von ihrer Weisheit voraus, dafs sie bey der Anwendung auf ein gegebenes Verhältnifs in der Zeit auch die moralische Kraft des menschlichen Gemüths und der Gefühle der Völker, als nothwendige Ergänzungen ihrer Berechnung, in Anschlag zu bringen nicht übersehen haben kann.

Der gedrängte Vortrag dieses inhaltschweren Aufsatzes leidet keinen Auszug, und das Ganze ist in seinen Theilen so innig verbunden, dafs das Einzelne, ohne an seinem Werthe zu verlieren, nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden kann: wir erlauben uns daher nur noch eine flüchtige Hinweisung auf einige, jeden Deutschen, der sein Vaterland liebt, vorzüglich ansprechende Bemerkungen, z. B. die Entwickelung des entscheidenden Übergewichts, welches Österreichs Beytritt in die Schaale der gegen Napoleon verbündeten Monarchen nicht allein durch seine physische Macht, sondern noch weit mehr durch die entfesselte moralische Kraft legte, indem es den Zwiespalt der Deutschen beschwor, und ihnen nach beendetem Kampfe Sicherheit verbürgte; — die Resultate der Untersuchungen über das, was ein Slawenreich werden könnte; — die Ansicht des noch nicht gestalteten deutschen Systems; — die Übersicht der diplomatischen Verhandlungen in Paris; — den Blick auf den Charakter der österreichischen Kriegsmacht, u. v. a.

Die Abhandlung über *das Idealgeld* dürfte vielleicht weniger allgemein befriedigen. Sie beschäftigt sich zuerst mit einer reinen Idee, und schafft dazu einen Staat aus der Einbildungskraft, um nachher zu der Anwendung auf gegebene Verhältnisse überzugehen. So gewifs diese Art der Untersuchung geeignet ist, zu klaren und vollständigen Resultaten zu gelangen: so liegt es doch in dem Wesen des Gegenstandes, dafs er fast nicht anders, als von der praktischen Seite, erschöpfend dargestellt werden kann. Selbst in dem Staatssystem, welches die Theorie des Vfs. durch Anwendung erläutern soll, hat er weder den Zwangswerth der Geldzeichen, noch den Einflufs des Cursus ganz beseitigen können. — Englands Beyspiel beweist blofs die Möglichkeit, in dem reichsten Handelsstaate und in einem Inselande, das mit keinen Grenznachbarn ein unvermeidliches Verkehr im Kleinen treibt, das Papiergeld und die Münzzeichen bey ihrem Idealwerth zu erhalten. — Durch Umwechselungscassen möchte der Nachtheil der Grenzprovinzen gegen das Binnenland wohl nicht ganz zu heben seyn. Die ungenutzt in denselben liegenden Capitale, und die Besoldung zahlreicher, dabey nöthiger Beamten würden, da die Cassen ohne Aufgeld wechseln sollen, dem Staate zur Last fallen, und vor Allem will sich die Prüfung des Bedürfnisses der Auswechselung nicht wohl mit der allein belebenden Freyheit des Handels und der Speculation vertragen. — Es ist jedoch interessant, die Idee des Vfs. zu verfolgen, die, indem sie den wahren Begriff des Geldes in der Theorie festsetzt, zugleich für die Anwendung manche neue Aussicht eröffnet.

Der praktische Theil der Abhandlung nimmt einen Staat an, der an Überfüllung mit Geldzeichen kränkelt. — Er soll sein Papiergeld auf einmal oder in Theilen nach dem jedesmaligen Curse einwechseln, um es zu vernichten, dagegen aber so viel andere Geldzeichen von Neuem erschaffen, als er durch baares Geld wieder einzulösen im Stande ist.

In dem letzten Aufsatz trägt der Vf. einige *zerstreute Ideen über Deutschland* vor, die er nur als Bruchstücke giebt, weil „die Zeit, ein historisches System über Deutschland aufzuführen, ihm noch nicht gekommen zu seyn scheint." Ihren inneren Zusammenhang wird man jedoch in der nachfolgenden kurzen Andeutung des Inhalts nicht übersehen.

1) *Politische Einheit der Deutschen.* „In der ganzen Geschichte unseres Vaterlandes sehen wir stets jedes einzelne deutsche Volk nach Behauptung seiner Eigenthümlichkeit, als ein isolirtes unabhängiges Ganzes, streben, und, bey dem erkannten Bedürfnifs eines gemeinschaftlichen Oberhauptes, doch der politischen Einheit unter demselben sich widersetzen. — Was Karl der Grofse durch das Christenthum vereinigt hatte, bekam durch die Reformation einen unheilbaren Rifs, und trennte sich in der Folge immer mehr und mehr; das Kaiserthum ist verschwunden, und nach einer kurzen Vereinigung gegen fremde Unterdrückung scheint gegenwärtig unsere Haupttendenz auf ein freyes Nebeneinanderstehen der deutschen Staaten gerichtet zu seyn."

„Nur zwey unter diesen sind stark genug, sich durch eigene Kraft zu behaupten; den übrigen kann die Verkettung der europäischen Angelegenheiten, oder freywilliges Anschliessen an eine gröfsere Macht nur einen unsicheren Zustand verbürgen: denn der gewählte Beschützer ist durch keine Verfassung zugleich zum Schutz des Schwächeren und zur Achtung der Hoheitsrechte des Beschirmten verpflichtet. Eine solche Verfassung würde Opfer erheischen, zu denen wahrscheinlich sich wenige Staaten entschliessen möchten, auch hat sie zur Zeit von Kaiser und Reich nie ganz lauter bestanden."

„Gleichwohl konnte unsere Einheit sich ein Jahrtausend hindurch erhalten; und als sie aufhörte verfassungsmäfsig zu seyn, als die ausheimische Tyranney alles gewonnen zu haben glaubte: da zeigte sich in

der gleichartigen Richtung der ganzen deutschen Nation, dass sie auf eine politische Einheit, sie mochte ausgesprochen seyn oder nicht, vom Schicksal angewiesen sey."

„So lehrt uns die Geschichte, dass nur durch die Vereinigung der beiden, in ihr von jeher sich durchkreuzenden Principe, des Strebens nach freyer Entwickelung der Stammesindividualität und der Hinneigung zu politischer Einheit, die Aufgabe einer deutschen Verfassung gelöst werden könne. Bis auf Karl den Grossen hätte das Erste, durch ihn gewann das Zweyte die Oberhand; welches von beiden künftig vorherrschen wird, liegt noch im Dunkel, aber so viel ist gewiss, dass uns immer obliegt, an die ausgesprochene Idee zu denken und unser deutsches Urbild, dem die Kraft für zehn Jahrhunderte gegeben wurde, in der Seele zu behalten."

2) *Die volle Souveränität.* „Nach dieser war stets das Streben der Völker gerichtet, und politische Einheit der Deutschen, entweder durch einen Kaiser als Oberhaupt, oder ohne Oberhaupt durch einen Bundestag, scheint auf dem Puncte, wo wir jetzt stehen, fast unmöglich. Vielleicht liesse sich durch Verständigung über den Begriff der Souveränität das scharf Abstossende mildern. Auch hier wird die Geschichte unsere Führerin; sie zeigt uns die deutschen Stämme, bey der heftigsten Widersetzung gegen Einmischungen in ihre heimathlichen Angelegenheiten, doch leicht bereit, für ausländische Zwecke ihren Willen durch eine Gesammtheit beschränken zu lassen. Sie zeigt uns ferner manchen Irrthum in den Normen, nach welchen die Einheit auf die Vielartigkeit wirken sollte. Manche an sich gute und durch das Bedürfniss der Zeiten gebotene Einrichtungen, wie z. B. selbst die Reichsjustiz, waren politisch fehlerhaft, weil sie zu sehr in das Innere der Staaten eingriffen; der Charakterzug, dass jedes Volk und jeder Fürst, gleich einem Hausvater in seiner Familie, bey sich Herr seyn wollte, wurde nicht genug geschont und dadurch eine Quelle ewiger Fehden zwischen dem Kaiser und den Reichsgliedern. — Als erste Bedingung eines deutschen Vereins würde demnach die Unabhängigkeit der inneren Verwaltung, selbst auch der Verfassungen, die schon für sich nicht anders als gleichartig sich bilden können, angenommen und nicht einmal durch ein Recht der Oberaufsicht beschränkt werden müssen; und wie die europäischen Mächte durch Verträge, Gewohnheitsrechte und öffentliche Meinung sich auf mancherley Weise gebunden achten: so könnten die Fürsten Deutschlands sich ohne Furcht für ihre Souveränität verpflichten, jeden Streit unter sich durch ihren eigenen Bund schlichten zu lassen, gegen jede andere Macht der Welt aber in Krieg und Frieden als Ein Souverän zu erscheinen."

5) *Einheit der Deutschen durch die Literatur.* „Ein günstiges Geschick hat uns wenigstens diese Einheit bewahrt, obgleich die Epoche, wo unsere Literatur sich gestaltete, mit der Spaltung durch die Reformation zusammentraf. In der Brust jedes Deutschen muss sich der lebhafte Wunsch regen, uns dieses Bindemittel zu erhalten und es zu verstärken. Wir sollen daher nichts so sorgfältig vermeiden, als örtliche Trennungen, Abtheilungen, wie: in Süd- und Nord-Deutsche." — Möchten doch auch Bücherverbote nicht die allgemeine Verbreitung der Ideen hindern! — Eine gemeinschaftliche Universität der Deutschen würde kräftig zur Einheit und Nationalität wirken. — Der Vf. theilt einen Entwurf zu einer solchen Einrichtung im Umriss mit, und mit Wahrheit sagt er am Schluss des Vorworts zu diesem Aufsatze: „Es ist ein Grosses um unsere Literatur. Nie ward ein Volk allein durch die seinige, so wie wir durch die unserige, eine nationale und vaterländische Gesammtheit."

Rec. hat bey dieser, fast nur summarischen Anzeige eines reichen Inhalts weiter nichts bezwecken können, als die Verstärkung der Aufmerksamkeit auf das Werk selbst, überzeugt, dass, gleich ihm, jeder Leser sich davon angezogen fühlen und der Fortsetzung desselben mit Verlangen entgegen sehen wird.

Kf.

PARIS, b. Goullet: *De la sauvegarde des peuples*, par M. *P. Ascension Garros.* (1815.) 120 S. 8. (12 Gr.)

Jede Constitution, sie mag Namen haben wie sie will, ist nur ein befolgter Auftrag, den die Regierten ihrem Regierer gaben, der die Anerkennung der Rechte des Ersteren, die Pflichten der Zweyten, und die gesellschaftlichen Bürgschaften für die ungestörte öffentliche Ordnung in sich schliesst. Dieses ist, wie der Vorschlag zu einem neuen, auf Verbindung der vorbereitenden Listen und der Kugelung gegründeten Wahlsysteme, das allen Listspielen begegnen soll, das Wesentlichste dieses Werkes; Rec. kennt es bis jetzt nur aus einer pariser Anzeige, worin es sehr gepriesen und vor tausend anderen empfohlen wird.

P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *De vestimentorum vi et efficacia deque optima ratione vestitus praesertim virilis apte instituendi, adjecta descriptione vestis virilis novae germanicae, quas praepositis conditionibus quam maxime*

respondeat, simulque subjuncto prodromo literario de omni re vestiaria — auctore *Jacobo Mayerhoff*, Doctore Medicinae et Chirurgiae. Cum tabula aenea. 1816. 29 S. 4. (8 Gr.)

Ein Wort zu seiner Zeit! Denn die Klagen über die unanständige Art, sich zu kleiden, sind fast allgemein; und die Polizeybehörden müssen geweckt werden, auf dieses Unwesen genaue Aufsicht zu haben, und ihm Grenzen zu setzen. Ja, es ist allerdings zu wünschen, dass der Deutsche, des demüthigenden Nachäffens anderer Nationen in der Kleidung endlich müde, die bisherige, zum Theil unschickliche und der Gesundheit nachtheilige Tracht ablegen und dafür eine schicklichere und gesundere Nationalkleidung einführen möge! Hiezu thut der Vf. wohlgemeinte und beherzigungswerthe Vorschläge. Nach errungenem Frieden kam unter anderen auch die Einführung einer Nationaltracht zur Sprache. Dieses war Hn. *M.* sehr willkommen, und er nutzte diese Gelegenheit, im Aug. 1814 über Volkskleidung überhaupt und die deutsche insonderheit sieben Vorlesungen in dem Museum zu Bremen zu halten. In denselben verbreitete er sich über den Werth und die Wichtigkeit einer allgemeinen Volkskleidung, besonders der Deutschen, — über die ästhetische Wirkung jeder Bekleidung, besonders einer allgemeinen Volkskleidung, über die Bedingungen in Hinsicht auf das Leben und seine physischen Bedürfnisse und Foderungen in Betreff der Bekleidung im Frieden und in der Bewaffnung, — über die von ihm in Vorschlag gebrachte Mannsbekleidung, mit geführtem Beweis, dass solche jene Foderungen für den Deutschen erfüllen werde, — über das Geschichtliche der Bekleidung und der europäischen insonderheit, — über die Frage: sollen die einzelnen Stände in einer volksthümlichen Kleidung sich als Stände unterscheiden? und endlich über den eigenthümlichen Widersinn einiger Menschen gegen bestimmtere, überhaupt charakteristische Bekleidung, oder gegen die Form in derselben überhaupt. Aus diesen Vorlesungen liefert der Vf. hier einen Auszug. Die Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte, die überschrieben sind: *Von den Bedingungen der Kleidung überhaupt und einer Mannskleidung insonderheit; Beschreibung einer solchen erfundenen Kleidung, und Vorläufer (Prodromus) einer Literatur des Kleidungswesens.* Der 1 Abschnitt enthält in den ersten 15 §. die Elementar- und Grund - Erfodernisse einer anständigen Kleidung; §. 16 — 48 werden die anderen damit verbundenen, eben so nöthigen Postulate einer schicklichen Kleidung und besonders einer Mannskleidung in 33 Numern aufgezählt. Allgemein muss die Kleidung den physischen und moralischen Gesetzen gemäss und national seyn. Daraus folgt: die Hüften (*Coxae*) müssen anständig bedeckt, der Körper gegen das Wetter und die äussere Gewalt möglichst geschützt und demselben sowohl zur willkührlichen als nothwendigen Bewegung Freyheit gelassen, und die Reinlichkeit begünstiget werden. Die Bekleidung besonders der Soldaten muss stark, leicht, einfach und leicht an - und auszuziehen, auch sowohl nach Materie als Form dem Körper unschädlich, in allen Jahreszeiten und an allen Orten, und für den Bürger passend seyn. Ferner darf die Kleidung von keiner anderen Nation copirt, sondern deutsch charakteristisch, jedem Alter angemessen, nicht kostbar, sondern leicht auszubessern seyn. Endlich müssen alle unnöthigen Theile und Verzierungen, auch von aussen zu sehende Taschen, wegfallen. — Nach diesen Erfodernissen hat denn Hr. *M.* seine neue Normalkleidung im 2 Abschnitt beschrieben. Sie besteht aus dem Normalkleid, dem Normalmantel für den Sommer und Winter, der Becken - Schenkel-Bekleidung, dem Normalhut und der Fussbekleidung. Bey dem Normalkleid unterscheidet er die Brustbekleidung, das Faltengewand, den Gürtel oder die Lendenbekleidung, den Halsschutz oder Halskragen, die Achsel -, die Arm - und Fuss - Bekleidung, von welcher letzteren er aber soviel als gar nichts sagt. Das Übrige muss in der Abhandlung selbst nachgelesen und mit dem Kupfer verglichen werden. Überhaupt scheint bey dieser Normkleidung die römische zum Grunde zu liegen. Nur dass die Römer weder einen Hut, noch Schnurrbart und Stiefeln, noch einen so kurzen Mantel trugen. Was die im 3 Abschnitt angehängte Literatur des Kleidungswesens betrifft: so macht der Vf. einen Unterschied zwischen denjenigen Schriftstellern, welche die Kleidungsmaterie medicinisch, und denjenigen, welche sie historisch und zum Gebrauch der Künstler, vielleicht auch politisch und juristisch abgehandelt haben. In Hinsicht jener schmeichelt er sich, dass man keine solche Schrift vermissen werde; in Ansehung dieser erklärt er, dass er nicht alle habe anführen wollen. Allein Rec. hat dieses Schriftenverzeichniss nicht so allgemein und umfassend gefunden, als es von Hn. *M.* angegeben wird. Denn zu geschweigen, dass derselbe nicht einmal den *Fabricius*, der in *Bibliograph. antiq.* cap. XVIII S. 836 u. ff. von dem Kleidungswesen weitläuftig gesprochen und über 100 Schriftsteller sowohl überhaupt als über alle Theile der menschlichen Bekleidung angeführt hat, hat er die Antiquare, welche zum Theil ausführlich vom Kleidungswesen handeln und es mit Kupfern darstellen, — den *Rossin, Kipping, Nieupoort, Adams*, ganz mit Stillschweigen übergangen. Ausserdem vermisst man folgende, nicht unerhebliche Schriften: *Wh. Frider. Mathesius de usu et abusu vestium*, Col. 1612. *Ge. Giseb. Glockner de jure vestium*, Heidelberg 1673. *Schoock de legibus vestiariis*, Frankf. 1675. *Klein de lege vestiaria*, Rostock 1698. *Chrph. Wilh. Loeber de mutatione formarum in vestibus*, Jena 1722. *Chr. Frid. Baumeister de cura principis circa vestes*, Rostock. 1724. *Chr. Nettelbladt de veste militari*, Gryph. 1729. *Sigismund. Andr. Flachs vestitus e papyro in Gallia nuper introductus, e scriniis antiquitatis erutus moralibusque adnotationibus circa inventionem vestium stipatus*, Lips. 1718. *Von den auf Hofuniformen und Livreen heut zu Tag noch vorkommenden Hoffarben*, braunschweigische gelehrte Anzeigen vom Jahr 1748 St. 12. *Johann Reinhold Forster lib. singul. de bysso antiquorum, quo ex Aegyptia lingua res vestiaria antiquorum inprimis in S. Codice Hebraeorum occurrens explicatur*, Lond. 1776 gr. 8. *Johann Lud. Scheid de vestibus curialibus, von der Hoffarbe in Ansehung der Bekleidung der vornehmsten Bedienten und adelichen Vasallen*, aus den gelehrten hannöverischen Anzeigen vom Jahr 1753 St. 65. S. 953 ff. *Chr. Heinr. Breuning de juribus vestium et rei vestiariae*, Lips. 1766. *Lud. Aug. Pfeffel in jurisprud. diplom. spec.* VI No. 4 *de vestibus feudalibus*, Argent. 1779. Endlich ist noch zu bemerken, dass sich ein italiänisches Kleiderbuch auf einigen hundert Blättern in der wolfenbüttelischen Bibliothek befindet, auf welchen die Kleidertrachten der Welt, hauptsächlich aber der lombardischen Staaten seit dem 11ten Jahrhundert abgebildet sind, unter dem Titel: *habiti antichi overo racolta di Figure delineati dal grand Titiano con Cesare suo Fratello.* Venet. 1664. Zum Schluss noch einige in dem Schriftenverzeichniss befindliche, am Ende der Schrift nicht mit angegebene Druckfehler. So ist *Baysin* für *Baysius* oder *Baif*, *Gruppen* für *Grupen*, *Buchner* für *Büchner*, *Moser* für *Möser*, *de immaginibus* für *imaginibus*, *Wheherlin* für *Wekherlin*, *Meusel* für *Meusel* u. s. w. gedruckt.

M — r.

NEUE AUFLAGEN.

Freyburg, b. Herder: *Knechts allgemeiner musikalischer Katechismus oder kurzer Inbegriff der allgemeinen Musiklehre zum Behufe der Musiklehrer und ihrer Zöglinge. Mit vielen Notenbeyspielen.* Vierte, verbesserte und vermehrte Ausgabe 1816. X u. 114 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Cambridge, b. Smith: *Horae Pelasgicae.* Part the first. Containing an inquiry into the origin and language of the Pelasgi, or ancient inhabitants of Greece; with a description of the Pelasgic or Aeolic Digamma as represented in the various inscriptions in which it is still preserved; and an attempt to determine its genuine Pelasgic pronunciation. By *Herbert Marsh,* D. D. F. R. S. Margaret Professor of divinity in Cambridge. 1815. 146 S. 8. (7 Sch. 6 d.)

Der durch mehrere Schriften, besonders durch seine Übersetzung von *Michaelis* Einleitung auch in Deutschland rühmlich bekannte Vf. sucht in vorliegendem Buche, dessen Inhalt sein Titel auf das Genaueste und Vollständigste angiebt, einen Punct auf das Reine zu bringen, über welchen schon lange und vielfältig hin und her gestritten worden ist: wir meinen die Lehre vom sogenannten Digamma des altgriechischen Alphabetes, welches unser Vf. pelasgisch zu nennen beliebt, weil ihm Pelasger für die ältesten Bewohner von Griechenland gelten. Der erste Theil des Buches, welchen wir vor uns haben, umfasst, wie schon der Titel andeutet, vier Capitel, wovon das erste und zweyte des pelasgischen Volkes Ursprung und Sprache zu erforschen sucht, das dritte und vierte aber des äolischen Digamma's Gestalt in den erhaltenen Inschriften und ursprüngliche Aussprache bestimmt. Wir erkennen die ausgebreitete Gelehrsamkeit und den tiefen Scharfsinn des Vfs. mit verdientem Lobe, und zollen den beiden letzten Capiteln seines Werkes unseren gerechten Beyfall und Dank; wünschen aber eben desshalb, dass die beiden ersten Capitel ungeschrieben geblieben wären, weil die darin aufgestellten Behauptungen, so gäng und gäbe sie auch seyn mögen, nach seinem eigenen Lieblingsausdrucke ganz auf den Grund fallen, und vor einer gesunden Kritik wie Seifenblasen zerrinnen. Man sieht auf den ersten Blick, dass die beiden ersten und die beiden letzten Capitel in keinem Zusammenhange mit einander stehen würden, wenn nicht der Vf. äolisch für gleichbedeutend mit pelasgisch, und Pelasger für die Ureinwohner Griechenlands hielte. Es fragt sich also, welche Gründe der Vf. hatte, dieses zu glauben: eine Frage, die wir, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, um so mehr erörtern zu müssen glauben, weil auch in Deutschland noch die Vorstellungen herrschend sind, welche wir hier in ihrer Nichtigkeit darstellen wollen.

So folgerecht auch der Vf. zu verfahren bemüht ist, und so sehr sich diess von seinem mit Gelehrsamkeit verbundenen Scharfsinne erwarten lässt: so musste doch seine Art, zu schliessen, zu ganz irrigen Folgesätzen führen, weil er, anstatt chronologisch zu Werke zu gehen, seine gesammelten Materialien bloss nach ihrem geographischen Inhalte ordnet, und ohne Zeiten von Zeiten gehörig zu unterscheiden, die Aussagen aller Schriftsteller beliebig durch einander wirft. Anstatt vor allen Dingen die Frage aufzuwerfen, ob auch alle Schriftsteller der Griechen einen gleichen Begriff mit dem Worte Pelasger verbanden, hält er dieses gleich Anfangs für ausgemacht, und nimmt bald neuere, bald ältere Schriftsteller zu Hülfe, um zu beweisen, dass sich die Pelasger in uralter Zeit nicht nur über ganz Griechenland, sondern auch über den weiten Umfang thrakischer Länder, und selbst über das Meer nach beiden Seiten hin umher verbreiteten. Bey so durchaus unkritischem Verfahren musste dann bey aller Folgerichtigkeit und scheinbaren Feinheit des Urtheiles ein Resultat sich ergeben, das sogleich in sein Nichts zusammenfällt, wenn man zergliedert, was Homer, was Herodot und Thukydides, was andere Schriftsteller Pelasger nannten.

Befragt man Homer mit ächtem Forschergeiste, was er Pelasger nenne: so findet es nichts weniger als Griechen, sondern Gegner derselben, und Bundesgenossen der Troer, Il. II, 840, welche die fette Flur von Larissa bewohnten. Diejenigen Ausleger, welche dieses Larissa nicht weit von Troas in Kleinasien suchten, bedachten weder, dass Homer es ausdrücklich Il. XVII, 301 fern davon liegen lässt, noch dass sein Beywort *grossschollig* in Verbindung mit dem Beyworte der Pelasger ἐγχεσίμωρος bestimmt auf Thessalien hinweiset: denn ausser den Arkadiern Il. VII, 134, und ein paar Asiaten Il. II, 692, erhalten nur die Myrmidonen in Thessalien, das auch den Beynamen des Grossscholligen führt, nebst den Pelasgern in ihrer Nachbarschaft diess Beywort. Od. III, 188. Als Volk in Troja's Nähe würden die Pelasger eher als ἰόμωροι erscheinen, wie die Argiven Il. IV, 242. XIV, 479 aus Spott genannt werden, oder, wenn man ein Wort von gleichem Rhythmus sucht, als ἀγκυλότοξοι, wie die Päonen, Il. X, 428. In dieser letzten Stelle sind aber die Pelasger nicht mit Asiens bogenführenden Völkern aus Lykien, Mysien, Phrygien und Mäonien zusammengestellt, sondern mit den entfernteren Päonen, Karern, Lelejern und Kaukonen,

wovon sich auch ein Zweig im europäischen Griechenland fand, Od. III, 566. Und wer kennt nicht das Ἄργος Πελασγικὸν Il. II, 681, im Gegensatze des Ἄργος Ἀχαιικὸν Il. IX, 141. XIX, 115. Od. III, 251, so wie den Ζεὺς Πελασγικὸς zu Dodona Il. XVI, 233, im Gegensatze des Ζεὺς Ἰδαῖος Il. XVI, 605. XXIV, 291 in Troas? Wer aber auch noch an Pelasger in Kreta bey Homer glaubt, bedenkt nicht, dass der Vers Od. XIX, 177 zu viele Spuren der Unächtheit in sich trägt, als dass er für homerische Pelasger ausserhalb Thessalien beweisend seyn könnte.

Die Pelasger waren von jeher Gegner der Hellenen, worunter bekanntlich Homer zunächst die Myrmidonen Il. II, 684, dann überhaupt die gegen sie verbündeten thessalischen und ausserthessalischen Griechen Il. II, 534 verstand. Diese Hellenen wurden unter dem Stamme der Aeakiden mächtig, und waren schon unter Achilleus im Besitze des pelasgischen Argos. Durch Verbündung mit den anderen umwohnenden Völkern (Ἀμφικτίονες oder Ἀμφικτύονες) verbreiteten sie ihren Namen immer weiter, und wurden das herrschende Volk im Norden von Griechenland, wie es die Achäer oder Argiven im Süden unter den Pelopiden waren. Daher theilte schon Homer sein Griechenland in Ἑλλὰς καὶ Ἄργος, wie die Späteren in Hellas und Peloponnes, und nannte dessen Bewohner, die noch keinen gemeinschaftlichen Namen führten, Πανέλληνες καὶ Ἀχαιοί Il. II, 534. Jener Name begriff die späteren sogenannten Aeolier und Dorier, welche man bey Homer bloss in dem untergeschobnen Verse Od. XIX, 177 findet; die zweyte Benennung hingegen umfasste zugleich die Ionier als Brüder der Achäer, die fast alles dasjenige von Peloponnes in Besitz gehabt zu haben scheinen, was nicht Ionien hiess. Unter Ionien verstand man aber, wie sowohl die Geschichte sagt, als der Name des ionischen Meeres andeutet, die Uferländer zu beiden Seiten des Isthmus, Aegialus und Attika, wovon jenes erst nach Homer's Lebzeiten, als die Dorier, von den Herakliden geführt, in die Pelopsinsel drangen, und die Achäer, aus ihren Besitzungen vertrieben, sich auf ihre Brüder in Aegialus warfen, den Namen Achaja erhielt. So finden wir schon in der ältesten Geschichte Griechenlands die Hauptstämme der späteren Zeit, wie es die Sage andeutet, welche dem Hellen, als erstem Sprössling des die allgemeine Fluth überlebenden Deukalion, den Vater von Ion und Achäus mit Aeolus und Dorus zu Söhnen giebt. Von Pelasgern findet sich im älteren Griechenland nirgends eine Spur: sie haben vielmehr ihren Wohnsitz in dem Theile von Thessalien, der nachmals, da er griechisch wurde, den Namen Pelasgiotis erhielt. Sie sind demnach noch nichts weniger als ein weit verbreitetes Volk; sie dehnten jedoch ihre Herrschaft vom Olympus, ihrem Götter- und Musen-Sitze, in einem mehr oder weniger beengten Landstriche bis zum Orakel zu Dodona in Epirus aus, welchem die Hellenen schon früh unter dem Amphiktyonenrathe ihr Delphi am Parnassus entgegensetzten, so wie späterhin der Aeolier Hesiod den Helikon seiner Heimath zum Musensitze schuf.

So wie mancherley Namensveränderungen durch die Eroberungen der Hellenen unter den Doriern vorgingen: so bekam auch der Name Pelasger durch sie einen neuen Sinn. Da nämlich die Hellenen seit uralten Zeiten gewohnt waren, die Völker, welche sie bekämpften, Pelasger zu nennen: so war es kein Wunder, wenn dieser Name auf alle Nichthellenen in Griechenland übertragen wurde, so wie man im alten Deutschland Alles in Sueven und Nichtsueven zu theilen gewohnt ist. Darum wurden auch die Arkadier und die Achäer, welche sich in Aegialus setzten, weil sie sich nicht den dorischen Hellenen unterwarfen, Pelasger genannt, so dass nun der Name Pelasger abermals einen neuen Sinn erhielt, nach welchem er die von späteren Eroberern verdrängten Urbewohner Griechenlands bezeichnet, wie die Pelasger in Athen, welche nach Lemnos zogen. Nach dieser Erläuterung vom dreyfachen Gebrauche des Namens Pelasger, als Hellenenfeinde in Thessalien bey Homer, als Nichthellenen in Arkadien und Achaja, und als Urbewohner von Hellas in Athen bey Herodot, Thukydides und Anderen, erhalten alle Stellen, welche unser Vf. über die Pelasger anführt, volles Licht, ohne dass auch nur etwas der Art daraus folgt, was der Vf. daraus ableitet. Anstatt aber einen jeglichen Schriftsteller nur aus sich selbst, oder nach den Ansichten seines Zeitalters zu erklären, und darum dieselben nach chronologischer Ordnung vom ältesten bis zum jüngsten zu verfolgen, leihet er ohne Weiteres einem Jeden gleiche Ansichten, und betrachtet die älteste Geschichte von Griechenland und Latium noch durch die Brille der Halikarnassier Herodot und Dionysius, wie die älteste Geographie durch die Brille eines Strabo. Diesen führt er zuerst auf die Bühne mit dem Ausspruche, die Pelasger seyen nicht nur ein grosses Volk, sondern auch die ältesten Beherrscher von Griechenland gewesen. Dann verwirft er die Meinungen der neueren Schriftsteller, welche die Pelasger zu Ägyptiern, Philistern, Phöniken, Baktriern, Skythen, Gothen und Kelten machten, und verspricht, das Wahre durch eine historische Induction zu zeigen, geht aber nicht, wie er sollte, chronologisch, sondern, was von jeher alles Unheil in die literarische Welt gebracht hat, geographisch zu Werke. Darum fragt er nicht, wer der älteste Schriftsteller sey, der Pelasger nenne, um durch chronologische Verfolgung der Berichte von ihnen ihre Geschichte aufzuhellen; nein! Dionys von Halikarnass wird sogleich als der ausführlichste Forscher zu Grunde gelegt, obwohl mit anderen griechischen Schriftstellern im Voraus des Fehlers bezüchtigt, die Pelasger nur als Ureinwohner von Griechenland dargestellt zu haben. Dieser hat denn die Geschichte der Pelasger so verdreht, dass er statt des pelasgischen Argos das achäische als ihren Ursitz angiebt, von wo sie sich über viele Gegenden umher verbreiteten. Dieses achäische Argos sucht aber unser Vf. nicht unweit von Mykenä beym Nationaltempel der Götterkönigin Here, sondern, durch dessen unrecht verstandenen Beynamen verleitet, im späteren Achaja, und bemerkt, dass der Stammvater Pelasgus, dergleichen die vornehmthuende Unwissenheit der Griechen und Römer bey allen Völkern aus ihrem Namen erfand, nach Plutarch, Plinius und Pausanias (man sieht, der Vf. steigt in der Benutzung seiner Schriftsteller lieber von unten hinauf, als von oben her-

ab) vielmehr in Arkadien zu ſuchen ſey. Hierauf ſucht er durch eine nichts beweiſende Citation einer groſsen Menge von Stellen bey ſpäteren Claſſikern darzuthun, daſs die Pelasger nicht bloſs im Peloponnes wohnten, ſondern auſser demſelben auch in Attika und dem übrigen Hellas.

Der Vf. verſteht die Stammſagen der Griechen noch nicht als ſchätzbare Überreſte politiſcher Geographie zu behandeln: ſonſt hätte ihm die Sage des Dionys von Halikarnaſs, daſs die Pelasger in Theſſalien eine Colonie von Poſeidon's und Lariſſa's Söhnen, Achäus, Phthius und Pelasgus, ſeyen, einen Wink geben können, daſs Homer's Lariſſa in Theſſalien, dem Lande, das Poſeidon durch die Spaltung des Olympus und Oſſa ſchuf, zu ſuchen ſey, und daſs, was ſpäterhin Griechenland hieſs, zu Homer's Zeiten unter die Achäer, Phthier oder Hellenen, und Pelasger vertheilt geweſen. Nur waren die Pelasger noch keine Griechen, ſondern ein thrakiſcher, oder, wenn man will, makedoniſcher Völkerſtamm, wenn gleich nahe mit den Griechen verwandt, doch ſchon durch Homer von ihnen geſchieden. Auch unſer Vf. führt ſeine Pelasger über Theſſalien nach Makedonien hin, und von da noch weiter über das ganze weit ausgedehnte homeriſche Thrakien, nach der Inſel Samothrake, wo ſie dem Herodot zufolge den geheimen Gottesdienſt der Kabiren geſtiftet haben ſollen, nach Lemnos und Imbros, Lesbos und Chios, und über die Kykladen nach Kreta. Nur findet er es unſeren Vorſtellungen von der Bevölkerung der Erde entgegen, daſs die Pelasger urſprünglich aus Arkadien über Hellas nach Theſſalien, und von da über Makedonien nach Thrakien ſollen gekommen ſeyn, ob er gleich zugiebt, daſs Griechenland auch über das ägäiſche Meer von Süden nach Norden bevölkert werden konnte. Er weiſet ihnen alſo Thrakien als europäiſchen Urſitz an, von wo ſie ſich ſüdwärts verbreiteten: zumal da die Arkadier dem Homer zufolge, auf welchen der Vf. jetzt erſt kömmt, keine Schiffahrt gekannt hätten, und alſo zu Lande eingewandert ſeyn müſsten; die Thraken dagegen als die Stifter helleniſcher Cultur beſungen würden, weil aus Thrake die erſten Sänger Thamyris, Orpheus, Muſäus, ſtammten, und der Kabirendienſt in Samothrake älter war als der Tempel zu Delphi. Das homeriſche Beywort der Pelasger δῖοι bezieht der Vf. auf deren Religioſität, weil auch Elis daſſelbe Beywort führe. Allein Elis heiſst in keinem anderen Sinne δῖα als Lakedämon Od III, 326, XIII, 440, und die Pelasger werden in demſelben Sinne δῖοι genannt, wie die Griechen Il. V, 451 und anderwärts, nämlich als ein mächtiger Völkerbund unter einem eigenen Nationalgotte Ζεύς.

Um, wo möglich, die Pelasger noch weiter in der Welt umherzuführen, verliert ſich der Vf. in Etymologieen ihres Namens, die wir ihm jedoch nicht nachſchreiben wollen, da er ſie ſelbſt als zufällig verwirft. Wir haben ja ohnehin durch des Vfs. umſtändliche Aufſuchung aller Gegenden, die von irgend einem Schriftſteller einmal pelasgiſch genannt werden, nicht das Mindeſte zu ihrer wahren Geſchichte gewonnen, welches Urtheil wir auch über das zweyte Capitel fällen müſſen, das von der pelasgiſchen Sprache handelt. Da der Vf. die drey verſchiedenen Bedeutungen des Namens Pelasger überſah: ſo muſste es für ihn ein äuſserſt ſchwer zu erklärender Widerſpruch ſeyn, wenn die Pelasger bald als ein nichthelleniſches Volk von eigener Sprache, bald als die Ureinwohner Griechenlands mit altgriechiſcher Sprache dargeſtellt werden. Wir übergehen die Art, wie der Vf. dieſen Widerſpruch zu löſen ſucht, und laſſen uns durch ungebührlichen Tadel eines Herodot und Thukydides den hiſtoriſchen Satz nicht rauben, daſs die homeriſchen Pelasger eine von der griechiſchen verſchiedene Sprache redeten. Wer aus den griechiſch geformten Namen ihrer Führer vor Ilias auf eine griechiſche Mundart ſchlieſsen wollte, beginge denſelben Fehler, wie unſere älteren Theologen, die Adam und Eva ihrer Namen wegen im Paradieſe hebräiſch reden lieſsen. Da die Anführer der Karier, deren Sprache Homer ausdrücklich barbariſch nennt, ſo wie die Helden aller Völker, griechiſche Namen führen: ſo können wir uns wahrlich nicht genug über die Akriſis unſerer Geſchichtsforſcher wundern, welche noch an einen Hektor, Äneas, Antenor u. dgl. als hiſtoriſche Perſonen glauben, und auf dergleichen Namen wohl gar noch groſse Combinationen bauen. Auch unſer Vf. theilt noch den Irrthum der meiſten Geſchichtsforſcher, daſs er, durch Gleichheit des Namens verleitet, die Tyrrhener in Italien mit den Tyrrhenern auf Lemnos und im herodotiſchen Thrakien verwechſelt, und die Tusker darum von den Pelasgern ableitet, wie Andere nach dem Miſsverſtändniſſe des Herodot von den Lydiern.

Ob Thukydides mit Recht die aus Lydien ſtammenden Tyrrhener in Lemnos und die alten Bewohner von Kekropia zu dem pelasgiſchen Sparchſtamme zähle, laſſen wir noch dahin geſtellt ſeyn; ganz anders verhält es ſich aber mit den Arkadiern und Achäern und anderen, welche man ſpäterhin fälſchlich Pelasger nannte. Die Pelasger, welche nach Latium in Italien ihre Sprache und Buchſtaben trugen, waren weder Arkadier noch Achäer, ſondern Gräken aus Graia vom äoliſchen Stamme, wodurch aber deſshalb noch nicht das äoliſche Digamma zu einem pelasgiſchen wird. Denn nicht die wahren Pelasger des Homer, ſondern nur *die* Pelasger waren Äolier, welche die ſpäteren Griechen im Gegenſatze der in den Peloponnes eingedrungenen Dorier ſonannten, wie die Theſſalier, Lokrier, Böötier und dgl. nach Pauſanias: ob auch die Arkadier und Elier bloſs darum, weil ſie keine Dorier waren, mit Strabo äoliſch zu nennen ſeyen, iſt ſehr zu bezweifeln. Daſs nach Thukydides die Griechen zu Homers Zeit noch nicht Hellenen hieſsen, iſt eine Behauptung, die unſer Vf. eben ſo ſehr miſsbraucht, wie ſein Landsmann *Mitford* eine andere, daſs Homer noch nicht den Namen Barbaren kenne. Die eine Behauptung wird durch die Πανέλληνες καὶ Ἀχαιοὶ Il. II, 530, wie die andere durch die Κᾶρες βαρβαρόφωνοι Il. II, 867, widerlegt. Faſt lächerlich aber iſt der Grund, den unſer Vf. als Beweis für die Sprache der Pelasger hervorhebt, weil nämlich nach Herodot die Pelasger ihre Götter θεοὺς nach dem griechiſchen Verbo θέω benannt hätten. Wenn ferner der Vf. die von Sokrates bey Plato für phrygiſch erkannten Wörter πῦρ und ὕδωρ eben ſowohl mit dem hebräiſchen אור, als mit den niederdeutſchen *Für* und *Water* vergleicht: ſo zeigt er, daſs er noch nicht die urſprüngliche Verſchiedenheit des he-

bräischen Sprachstammes von dem phrygisch-thrakischen kenne, mit welchem die meisten Europäer verwandt sind.

Es würde uns viel zu weit führen, alle die Falschheiten zu rügen, wovon auch das zweyte Capitel wimmelt, und welche nicht eher aus den Köpfen der Gelehrten verschwinden werden, als bis sie aufhören, die Schriftsteller aller Zeiten durch einander zu mengen, und gleich den Forschern in der alten Erdkunde die Kenntnisse und Meinungen jedes Schriftstellers aus ihm selbst zu erklären anfangen. Uns ist es in der That noch immer unbegreiflich, wie *Gatterer* in der alten Geographie den Grundsatz geltend machen konnte, dass kein älterer Schriftsteller mit dem jüngeren vermischt werden dürfe, ohne dass er oder ein anderer nach ihm denselben Grundsatz auch auf die Geschichte anwandte. Mag auch unsere Geschichtskunde für einen beträchtlichen Theil des Alterthums in ein leeres Nichts zerfallen: es ist doch immer besser, nur wenig mit Wahrheit oder auch gar nichts zu wissen, als Lügen auf Lügen, Trugschluss auf Trugschluss gehäuft, für historische Wahrheit verkaufen. Denn nicht ist alte Geschichte, was unsere späteren Schriftsteller als solche geben, sondern was wir aus den Berichten der Zeitgenossen, mögen ihre Aussagen noch vorhanden oder von Späteren benutzt seyn, durch alle Zeiten hindurch verfolgen können. Es erfüllt uns mit Missmuth, dass auch ein mit allen Lehrsätzen der Dialektik gewappneter Kopf noch in die herrschende Akrisis verfallen konnte; und wir freuen uns um so mehr, in den beiden übrigen Capiteln eine gesundere Kritik anzutreffen. Betrachten wir nur des Vfs. pelasgisches Digamma als das, was es war, als ein äolisches: so können wir fast Allem beystimmen, was er von diesem erinnert; nur bemerken wir gleich Anfangs, dass ἶφι bey Homer kein Dativ ist, sondern ein Accusativus neutrius, nach homerischer Sitte als Adverbium gebraucht.

Was uns in den gegebenen Erläuterungen am meisten gefiel, ist die Zurückführung der beiden Formen des Digamma's im etruskischen Alphabete, wovon die eine dem lateinischen F, die andere einer eckigen, bey den ältesten Lateinern die Zahl 100 oder ein C, so wie bey Griechen ein Σ ausdrückenden Klammer gleicht, auf einen gemeinschaftlichen Ursprung, so wie die Bemerkung, dass die zweyte Form als Ziffer gebraucht die Zahl 6 bezeichnete. Wir fügen noch hinzu, dass nicht nur das griechische ϛ oder das einem G ähnelnde Zahlzeichen der Griechen, sondern auch unsere Ziffer 6 daraus ihren Ursprung nahm, da es nicht geleugnet werden kann, dass die neun Ziffern unseres Zahlsystems aus den neun ersten Buchstaben eines Alphabets entstanden, welches mit dem griechischen gleichen Ursprung hatte. Auch bemerken wir, dass eben jenes Zahlzeichen für 6, welches unser Vf. in keiner sicilischen Inschrift als V-Laut bemerkt zu haben versichert, auf der grossen, unter den Ruinen der Stadt Alaesa ausgegrabenen, Inschrift, deren Inhalt zwey Säulen füllt, in des Prinzen Torremuzza Werke: *Siciliae et objacentium insularum veterum collectio,* deutlich zu sehen ist. Im letzten Capitel gefiel uns besonders die Bemerkung, dass das ὖ ψιλὸν im Gegensatze des ὖ δασὺ als Mitlautes so genannt worden. Wir fügen noch hinzu, dass auch das ἒ ψιλὸν so hiess im Gegensatze des ἒ δασὺ oder H, als es noch kein langes ε, sondern ein Hauchlaut oder *Spiritus asper* war. Wenn aber der Vf. behauptet, dass das griechische Vau bey den Lateinern häufiger in ein F als in ein V überging: so stützt sich diese Behauptung auf die irrige Voraussetzung, dass auch das griechische Φ ursprünglich den Grundlaut des Digamma hatte. Wir können höchstens zugeben, dass schon in den ältesten Zeiten das Vau in manchen Wörtern die Aussprache bekam, welche wir noch im Deutschen haben, und dass erst späterhin die zweyfache Aussprache durch besondere Schriftzeichen unterschieden wurde. So viel ergiebt sich aber aus Allem, besonders auch aus der späteren Schreibart der Lateiner *Fictoria* für *Victoria* u. s. w., dass die gelindere Aussprache des V die ursprüngliche war, welche nach und nach in immer grösserer Anzahl von Wörtern in die härtere Aussprache unseres F überging. Wenn der Vf., mit der Nomenclatur des lateinischen Alphabets nicht gründlich bekannt, den Namen *Ef* von der Benennung Vav ableitet, wie *Em* von Mem: so wundert es uns, nicht auch den Namen *En* als Abkürzung von Nun dargestellt zu sehen.

In der Liste lateinischer Wörter mit dem Anfangsbuchstaben F, die ursprünglich ein Digamma gehabt haben sollen, erkennen wir nur diejenigen für richtig abgeleitet, welche mit den Consonanten ϱ, β, φ, ϑ anfangen, obgleich auch unter diesen *facies* von *facio* sehr unrichtig mit φάσις von φαίνω verglichen wird. Wer im Stande ist, *facilis* von *facio* mit ἁπαλός, *firmus* von *fido* mit εἱρμός, *favilla* von *faveo* mit αἰθάλη, und *familia* von *famulus* mit ὁμιλία; ja *fastus* mit ἀστός, *foedus* mit οἶδος, *Formiae* mit ὅρμος, und *frenum* mit ἡνίον; ferner *funes* oder auch *fines* mit ἶνες, woher eher *vis*, *viros* stammen, und *furca* mit ὄρχη, wovon vielmehr *orca* und *urceus* kommen, zu vergleichen: der darf sich freylich nicht scheuen, auch *filius*, spanisch *hijo*, von υἱός, und dieses wieder von φύω abzuleiten, ja ἀνήρ und ἄναξ mit dem mösogothischen oder nordischen *Fan*, Herr, oder gar mit dem slawischen *Ran* und keltischen *Ren* zusammenzustellen. Höchstens geben wir zu, dass Homer sein υἱὸς zuweilen wie *Vios* sprach, z. B. Il. XVII, 575. 590, so wie Herodot I, 167 sein Ὑέλη wie *Vele*, obgleich andere Stellen, wie Il. I, 489, zeigen, dass υἱὸς die erste Sylbe verkürzen konnte, ohne dass das ὖ die Natur eines Selbstlautes verlor: und haben die Griechen jemals υἱὰ gesagt, wie die Römer ihr *filia* und *filiola* hatten? Können wir jedoch nicht in Alles einstimmen, was der Vf. sagt: so dürfen wir doch das Buch als höchst lesenswerth empfehlen, worin man alle, auch die neuentdeckten, Inschriften, die zum Zwecke gehören, gut erläutert findet. Die Schönheit des Druckes und Papieres bedarf bey einem englischen Buche keines besonderen Lobes.

VI — VII.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hannover, b. Helwing: *Die Schlacht bey Thermopylä.* Tragödie von *Wilhelm Blumenhagen.* 1814. 152 S. 8. (14 Gr.)

Unter den Vielen, die von Zeit zu Zeit an dem kühnsten Werke der Poesie, an einem Trauerspiele, ihre jugendlichen Kräfte versuchen, indem sie die lyrische Stimmung, die schon der Jugend und jedem aufblühenden dichterischen Talente eigen ist, mit einem besonderen Rufe zum Tragischen verwechseln, erscheint der Vf. dieses Drama's des Kampfes um die Krone, wonach er ringt, nicht ganz unwürdig, wenn er auch zum Siege noch lange nicht genug gerüstet war, noch zu oft strauchelt und des rechten Weges verfehlt. Vielleicht versah er es darin schon, dass er einen Gegenstand wählte, der zwar an sich gross und tragisch-erhaben ist, aber mit seiner Einfachheit schwer die Verwickelung, und die Täuschung des frey hin und her wogenden Lebens annimmt, dessen ein dramatisches Spiel zu seiner Fülle und Vollendung doch bedarf. Da, wo der Vf. den Hauptgegenstand, die Aufopferung für's Vaterland, behandelt, geschieht es mit tragischer Würde, und wir rechnen dahin besonders den Anfang und das Ende. Glücklich ist er in Erzählung und Schilderung entfernter Begebenheiten, und in der charakteristischen Bezeichnung der Stämme und Völker; ihm gehorcht der Ausdruck, wo er männliche Kraft und Gesinnung auszusprechen hat; aber für den unmittelbaren Ausbruch des Gefühls, für weibliche Empfindung, für den verschiedenen Wechsel von Leidenschaften und der verschieden auf einander wirkenden Charaktere und Verhältnisse weiss er selten das Passende und Rechte zu treffen, so wie ihm besonders zur dramatischen Anordnung, zur gehörigen Vertheilung der Hauptmomente, zur allmählichen Vorbereitung und Steigerung noch die unerlässlich nöthige Kunstgeschicklichkeit fehlt. Zu diesem Allen finden wir Belege in dem Gange des Stücks.

Scenen und Gespräche auf dem Marktplatz zu Sparta verkünden zunächst die allgemeine und besondere Lage Griechenlands und die herannahende Gefahr: eine kraftvolle Sprache, manche herrliche Schilderung zieht uns an, wir werden gleich einheimisch auf griechischem Boden, und sehen die verschiedenen kleinen Völker Griechenlands mit ihren abweichenden Sitten gleichsam vor uns vorüber gehen. Ein Sparter, der vom Meere kommt, erzählt, was er gesehen, in folgenden wohlklingenden Versen:

> Von Syrakus begann ich meine Heimfahrt
> Mit reich belad'nem Schiff. Der Himmel lachte,
> Poseidon ebnete die blauen Wogen,
> Und uns're Ruderer begleiteten
> Mit muntrem Liede ihrer Ruder Schlag.
> Von Kreta zwey, und drey Korinther fuhren
> Denselben Pfad, und uns're kleine Flotte
> Glitt fröhlich wie ein leichter Schwanentrupp
> Mit vollen Segeln durch die Silberbahn.
> Da kam es rechts, wie eine Wetterwolke —
> Bald blickten durch das Dunkel rothe Wimpel,
> Bald hohe Masten. Die Karthager waren's
> In voller Kriegesrüstung u. s. w.

Diese schneiden die Hälfte Siciliens ab. Sparta rüstet sich gegen das Perserheer, wovon gelegentlich auch eine vortreffliche Schilderung vorkommt. Aber der Gedanke, zu sterben, eilt bey den muthvollen Spartern zu früh voraus, und nimmt dem Drama das Leben der Hoffnung: das Trauerspiel ist innerlich gleichsam schon abgespielt, noch ehe es beginnt. Warum sollten die Sparter sich nicht freuen, mit den weichlichen Persern siegreich zu fechten? Warum lässt der Vf. nicht allmählich die Gefahr sich häufen, und erhält mit Anordnung von Mitteln dagegen den Wunsch und die Erwartung, die dem Zuschauer zur vollen Theilnahme so nöthig ist? Weit grösser ist das Opfer, wenn der Verlust erst mit aller Kraft gemieden, und dann um so tiefer empfunden wird. — Dagegen äussert sich die Tochter des Leonidas beym Abschiede von ihrem Geliebten gar zu unspartanisch, indem sie bedauert, keine Athenienserin zu seyn, um weinen, jammern und klagen zu dürfen; auch glaubt sie, die Trennung gar nicht überleben zu können, so dass auch sie, gleich den Anderen, sich gleich Anfangs für den Tod reif erklärt. Das Pathetische in ihrem Munde, da ihre Mutter sie unerwartet in eines Mannes Armen findet, streift an's Possierliche.

> *Er* ist es! — wenn die feine Webung mir,
> Die Nähterey misslang, o das war Er! —
> Wenn du aus trüber Träumerey mich wecktest,
> Vom finstern Sinnen mich zum Leben riefest,
> Das war nur Er! u. s. w.

Der Geliebte, Aristodem, bittet gleich um ihre Hand, aber die Mutter fragt: Wo ist die dunkelrothe Narbe, die weitgeriss'ne Wunde, das rostig-verbogene, beulenvolle Schild? Diese verlangt sie zum Brautgeschenk. — Sie selbst ist so kriegerisch gesinnt, dass sie sich *auch* Waffenrüstung bringen lässt, und — bald darauf, im zweyten Akt, kommt sie schon als Gefangene im persischen Lager an. Das möchte denn doch wohl eher für blinde Verwegenheit als wirkliche Tapferkeit

gelten, und, weil es so plötzlich geschieht, die Zuschauer nur *unangenehm* überraschen. Die Charaktere von Xerxes, Artaxerxes, seinem Sohn, Artaynte, seiner Geliebten, und Demarat, dem vertriebenen Sparterkönige, die nun auftreten, sind mit unsicherer Hand, bald zu stark, bald zu schwach, und nur skizzenhaft gezeichnet, ohne in den Gang der Geschichte gehörig verwebt zu seyn. Man begreift kaum, wie Artaynte, um ihre Liebe zu rechtfertigen, von Xerxes sagen kann: Es ist kein Mann geb*orener* als er der Krone, da sie ihn sonst eben nicht mit besonderer Hochachtung behandelt. Demarat behauptet, so wie sie, dass er nur dem Könige folge, um seinen Sinn zu mildern und zum Guten zu leiten; man spürt aber wenig davon, und sieht in Beiden nur Nebenpersonen, die in der Mitte das Stück füllen und hinhalten müssen. — Der gleich Anfangs zurückgeschlagene Artaxerxes ist so sehr mit Bewunderung griechischer Tapferkeit erfüllt, dass er *ohne Scheu* zu seinem stolzen Vater spricht:

> Gieb mir zehn Tausend solcher Männer, und —
> Ich schwör' es bey dem reinen heil'gen Feuer!
> Ich treibe Dich mit allen Deinen Völkern
> Ins Meer hinein, in das Verschlingende.

Dem unmittelbaren Ausbruch des Gefühls und Affects fehlen gewöhnlich die rechten Worte. So ruft Demarat bey der Erkennung der Königin aus: Gorgo von Sparta! Schwärzestes der Räthsel! — Xerxes meint, dass ihm in seinem Harem noch eine Sparterfürstin fehle, worüber ihm Artaynte aber gewaltig zürnt und sagt:

> Recht Hohes musst du thun, willst du den *Schmutzfleck*
> An der Tiara wiederum verlöschen.

Hierauf folgen Scenen im Lager der Sparter. Leonidas giebt Befehle, und auf die Frage, warum nur Dreyhundert hier ständen, antwortet er, nicht etwa, dass sie im engen Pass hinreichend oder von grossem Nutzen seyn würden, sondern, das wäre des Opfers genug; sich selbst nennt er einen Priester am Weihaltare, gleich als hätte er sie nur hieher geführt, sie abschlachten zu lassen. So wird fast immerfort nur vom Tode gesprochen. — Eurytas, der im Vorderkampf ein Auge verloren hat, versichert:

> Diese ausgebohrte,
> Bestohl'ne Augenhöhle ist ein Erbtheil
> Für meine Söhne, das mein Volk bezahlt;
> Und diess erlosch'ne Licht ist eine Nacht
> Für mich, die mir der Eos schönstes Frühroth
> Gebiert.

Leonidas sagt nach diesen Worten zum persischen Gesandten: so dächten sie Alle, jeder der Sechstausend hier begehrte nichts, als unter einem Haufen von Perserleichen schön sich zu begraben, — welche Antwort doch wohl nur halb klug zu nennen ist. — Der dritte Akt fängt — wieder befremdend — damit an, dass Xerxes nach einem kleinen Unfall seines Heeres eine Sänfte fodert, um bey Zeiten fliehen zu können; ein paar Scenen darauf ist er aber schon wieder so gesammelt, dass er sich um die Liebe der Gorgo bewirbt, und betheuert, nicht ruhen zu können, seit er sie gesehen habe: doch Artaynte tritt plötzlich dazwischen, und ruft klagend aus, dass die *Maientage* ihrer Liebe sie getäuscht hätten. — Gorgo giebt sich durch Gift den Tod, wie von ihrem Muthe zu erwarten. Eine gelungene Stelle voll rührender Wehmuth ist es, wo sie ihrer Kinder gedenkt. — Zum Seltsamen gehört wieder, dass zwey Sparter bey Nacht sie hier im Lager aufsuchen, und — wirklich finden, so dass Demarat zu Aristodem mit Recht sagt: *Welch Wunder* führt dich in dieser schwarzen Stunde zu mir? Da dieser sie todt erblickt, ruft er aus: Ist die Vernunft mir Tollsinn worden? — Die Leiche wird an Leonidas ausgeliefert, der bey ihrem Anblick sich in den Mantel hüllt, dann wenig Worte sagt, und sich zu ihr auf den Boden setzt. Ob diess zum Schlusse des Akts die volle Wirkung thue, lassen wir dahin gestellt seyn, so schön es auch gedacht ist. Überhaupt ist es mit Scenen, die viel Empfindung und wenig Ausdruck haben, besonders für's Theater eine missliche Sache, weil sie leicht durch Spiel und Vortrag schon durch eine Kleinigkeit misslingen können. — Der vierte (und letzte) Akt hat wahrhaft tragische Würde, und trifft den gemeinten, im Voraus nur zu viel besprochenen Gegenstand nun wirklich. Der Spruch der Pythia wird überbracht, woraus Leonidas erkennt, dass Griechenland durch seinen Tod gerettet werden könne. Diess giebt dem Geiste des Zuschauers die wohlthuende siegreiche Erhebung, ohne welche das Trauerspiel nur als ein öder, unfruchtbarer Baum ihm Schauer und Entsetzen rauscht. Leonidas bekränzt seinen Helm, und heisst die Mitkämpfenden ein Gleiches thun. Die Perser drängen heran, es entstehen Gefechte. Megistias, ein alter Spartaner, wird tödtlich verwundet, und lässt nachher, am Boden liegend, — keine übele Idee! — in Hexametern die Anderen, welche vorüber gehen, Orakelsprüche vernehmen. Leonidas, der bald ein gleiches Schicksal hat, setzt sich zu ihm, und reicht ihm als Lebens- und Todes-Gefährten die Hand. Den Aristodem sendet er mit Befehlen nach Sparta zurück.

> Auf Dich wälz' ich der Vaterpflichten Bürde;
> Nein, freye Griechen, freye Herakliden
> Sollst Du zum Ades mir die Kinder bringen,
> Wenn bis nach Sparta diese Lava siedet.

Xerxes, der Leonidas todt findet, gehehrdet sich zuletzt noch wunderlich.

> Wie? Kein Fünkchen Leben
> Mehr in ihm, eine Qual daran zu hängen? —
> O bin ich König einer Welt, und sollte
> In diesem Durst der Rache *heiss verdürsten?*

Epialtes, ein Grieche, der den Persern den Fusssteig über das Gebirge gezeigt hat, stürzt sich mit Verzweiflung ins Meer. Demarat, der eigentlich wenig Ehre zu reden hat, erhebt noch den Ruhm der Spartaner, und wirft sich dann auf den Boden, um dem Xerxes nicht länger zu folgen. Dieser ruft nun, schnell aufbrechend: Folgt mir mit Feu'r und Schwert! Fort nach Athen! — So schliesst das Stück, dessen Vorzüge es allerdings einer theatralischen Dar-

stellung würdig machten, dessen Mängel aber auch erklären, warum es sich keines grossen und allgemeinen Beyfalls erfreuen konnte. Vom Vf. ist wegen des tragischen Geistes, den er in den Hauptstellen offenbart, zu wünschen, dass er noch öfters seine Kraft üben, immer mehr seinen Geschmack läutern, und besonders zur theatralischen Behandlung eines Gegenstandes die nöthige Kenntniss und Kunstgeschicklichkeit sich erwerben möge. T. Z.

Riga, b. Meinshausen: *Ortwin's Dichterweihe.* In Unterredungen dargestellt von *Ernst Christian Trautvetter.* 1813. 362 S. 8. (18 Gr.)

Hr. *Tr.*, den wir hier als einen geistvollen, von hohen und edelen Gedanken begeisterten Mann kennen lernen, giebt durch diese Schrift, worin er gesprächsweise zeigt, was zu einem guten, des Ruhms würdigen, gebildeten und vollendeten Dichter, was zum Kunstsinn, und was zur Dichtkunst gehöre, und wie diese sich von anderen Künsten unterscheide, einen sprechenden und ehrenvollen Beweis, dass er über diesen Gegenstand viel gelesen, geforscht, gedacht und empfunden habe, und wir empfehlen dieses Buch allen denkenden Lesern, die sich gern mit solchen geistreichen Untersuchungen und Betrachtungen beschäftigen, besonders aber angehenden Dichtern, die sich gern über das Hohe und Schwierige ihres Beginnens unterrichten wollen, so wie allen denen, die über das Wesen der schönen Künste Anderen Unterricht zu ertheilen haben, und einen Überblick von den mancherley Ideen und Rücksichten zu erlangen wünschen, die in neueren Zeiten so oft besprochen und in vielerley Schriften bald zerstreut, bald in einer beschwerlicheren Formensprache, mit eigenen Meinungen untermischt, abgehandelt worden sind. Obgleich der Vf. zunächst nur von Benennungen, Wortbestimmungen, Erfahrungen, und allgemeinen Begriffen ausgeht, und so seinen Gegenstand nur nach der Form und oberflächlich zu behandeln scheint: so wird man doch bald gewahr, dass er allmählich immer tiefer in das Heiligthum der Kunst einführt, und ist zuletzt erfreut, wirklich mit ihm bey der Idee anzulangen, zu der er hinaufsteigt, und von der er bey Betrachtung der Oberfläche innerlich mit sich selbst schon ausgegangen war. Der Stil ist einfach und erinnert mit ruhiger Würde an ähnliche Dialogen in griechischer Sprache, hat aber auch, vielleicht mit Rücksicht auf diese, hin und wieder etwas Steifes und Ungelenkes, was manchem Leser wohl zuweilen ein Lächeln abnöthigen möchte, z. B. wenn die Anrede oft mit o geschieht: sage mir, o Lichtenfels; oder wenn der Belehrende öfters weiser Freund genannt wird: doch ist übrigens im Fortgange des Gesprächs nichts Geziertes und Gesuchtes, und man sieht überall, dass der Vf. es ehrlich und aufrichtig meint, und aus eigener Überzeugung, ja zum Theil aus eigener innerer Erfahrung spricht. In den Wechselgesprächen, die von einem belehrenden Philosophen, von einem jungen und von einem bewährten Dichter nebst einigen Nebenpersonen geführt werden, ist diesen so viel Eigenheit des Charakters und persönliche Beziehung gegeben, dass sie aus redenden Figuren vor unseren Augen fast zu handelnden Wesen werden, und in ihren Verhältnissen zu einander zuletzt wirkliche Scenen bilden, was der Unterhaltung das Trockene und Abschreckende nimmt, das sonst Abhandlungen in Form von Dialogen zu haben pflegen. Es sind vier Unterredungen — über die Dichtungsgabe — über die Widerwärtigkeiten der Dichtkunst — über die Göttlichkeit derselben — und über die Volkseigenthümlichkeit des Dichters. Wir rechnen aber bloss die drey ersten als ein Ganzes zusammen, die auch wirklich mit wahrer Erhebung und dem würdigsten Standpuncte schliessen. Diese sind nach einem alten Titelblatte schon 1810 erschienen, und 1813, mit der vierten Unterredung vermehrt, dem Publicum aufs Neue angeboten. Besonders vollständig scheinen uns hier alle Umstände, die zur Entstehung eines gelungenen Kunstwerks wirken und beytragen müssen, und die nicht allein in dem angeborenen Genie und in den Verhätnissen des Dichters, sondern überhaupt im Geiste der Zeit und dem vollen Leben eines ganzen Volks liegen, so wie alle Hindernisse und Schwierigkeiten, mit welchen der Dichter sowohl innerlich als äusserlich zu kämpfen hat, betrachtet und erwogen zu seyn, wobey wir nur noch die Erwähnung des gebärenden Kampfes vermissen, den der Künstler auf dem Wege von der Idee zur Ausführung mit Form und Ausdruck überhaupt zu bestehen hat, und aus welchem selbst das grösste Genie nicht immer vollkommen zufrieden und siegreich hervorgeht, so dass wir sogar — so hoch steht das Bild des vollkommen schönen idealen Lebens — bey den gelungensten Meisterwerken noch gewahr werden, wie der Künstler hie und da auch seiner Sterblichkeit hat ein Opfer bringen müssen. Diess würde den Vf. noch mehr in die Betrachtung der Schwierigkeiten geführt haben, die schon mit der Wahl eines Gegenstandes verbunden sind, deren Beschaffenheit zunächst die Erlangung und Gewährung der Schönheit bedingt, und den frey und allgemein auf Schönheit gerichteten Sinn in gewisse Schranken nimmt, die bey verhältnissmässiger Vollkommenheit den Geist bald zu einem grösseren, bald zu einem geringeren Genusse führen. Doch sind hier auch ohnediess der Gefahren und Hindernisse so viele aufgezählt, dass der Vf. sich gedrungen fühlt, einen der Redenden sagen zu lassen: Man sollte in allen Zeitungen bekannt machen, dass die Dichtkunst eine verzweifelte Kunst sey, ja die verzweifeltste von allen. Inzwischen hat der Vf. auf der anderen Seite auch nicht vergessen, das Glück und die Seligkeit zu schildern, die dem Dichter bey und nach der Schöpfung seiner Werke zu Theil wird, so dass endlich doch der Ausspruch erfolgt: Der Dichter ist der höchste, glückseligste Mensch, und seine Kunst die göttlichste von allen. — Über das Idealisiren denkt der Vf. sehr würdig: „die Urbilder, sagt er, welche die Weltschöpfung zu erreichen strebt, und nie (?) vollkommen erreicht (hier würden wir doch noch ein *vielleicht* hinzugefügt haben), *diese* soll der Künstler darzustellen suchen, *soll die urbildliche Welt verwirklichen helfen*, besser als es der Natur selbst gelingt." Sehr gut drückt er auch

das Verhältniſs der Natur (der äuſseren Erſcheinung) zur darſtellenden Kunſt in dieſem Satze aus: „Man findet in der Kunſt zwar nur den Schein des natürlichen Daſeyns, aber man findet hier die ſchöne Natur, wie der Menſch ſich dieſe angeeignet, ſie verarbeitet, wie ſein Gemüth ſie empfunden, ſein Geiſt ſie durchdacht hat, das Bedeutende geſondert und ſinnvoll angedeutet." — Sehr richtig — wie uns ſcheint — wird er die Ähnlichkeit der Malerey mit der Tonkunſt darin gewahr, daſs die Malerey durch das Licht, welches die Farben giebt, auch die inneren Lebensbewegungen auszudrücken ſucht, worauf die Muſik unmittelbar geht. — Im Einzelnen möchte Manches zu erinnern ſeyn. So z. B., wenn der Vf. ſagt: „Die Zeiten der Kraft, des Heroismus, ſind immer auch das goldene Zeitalter der Poeſie geweſen. Wenn aber die Natur in Verkünſtelung, die Bildung in Verbildung übergegangen iſt, dann trägt das Zeitalter wenig groſse Dichter mehr." Hier hätte erſtlich die Zeit der Kraft, die ja auch Roheit ſeyn kann, näher beſtimmt werden müſſen, und dann liegt zwiſchen der erſten Heldenzeit und der ganz zuletzt eintretenden Verbildung noch eine geraume Zeit, die auch den Zeitpunct der wahren Bildung und der freyeſten Entwickelung aller Kräfte in ſich ſchlieſst. — Gegen einreiſsende Verderbniſs giebt der Vf. den Rath: „die verwaiſten Dichter ſollen ihre Gottheit ſuchen nicht in groſsen Städten, ſondern in den kleineren Landſtädten(!), am liebſten auf der Flur und im Walde, mit einem Worte, in der Natur." Aber wie ſoll hier der *dramatiſche* Dichter ſich bilden? Muſs nicht der Dichter als ein ſolcher auch in dem gröſsten Städtegewühl und in den verwickeltſten Verhältniſſen immer wieder die Natur ſehen und vor Augen haben? — Löblich iſt es, und wegen der jetzt entſtandenen Miſsverſtändniſſe über Tendenz und Bedeutung eines Kunſtwerks *ſehr nöthig*, daſs der Vf. der äuſseren Schönheit und Körperlichkeit eines Kunſtgebildes das Wort redet; aber poſſierlich klingt es, wenn er nach dem ertheilten Rathe, ſich zu verehelichen, zum jungen Dichter ſagen läſst: „Das Weib iſt ja die Darſtellung der ſchönſten Lieblichkeit. Sehr ſinnvoll iſt deſshalb in den altdeutſchen Heldengedichten und Minneliedern die beſtändige Wiederkehr des Reimes *Weib* auf Leib." Und wenn es weiterhin zur Erkennung der Schönheit heiſst: „Du wirſt, wenn du deine Hand über ihren Nacken und Rücken hingleiten läſſeſt, nicht kalten Marmor fühlen, ſondern ein warmes, lebendiges Geſchöpf, deſſen Odem dich anweht, deſſen Seele mit ſüſsem Laut, mit bezauberndem Blick ſich dir offenbart u. ſ. w." Indeſs, wenn man auf das ſieht, was der Vf. meint, nämlich gründliche und lebendige Erkenntniſs der Dinge: ſo kann man ihm nicht Unrecht geben; es bezieht ſich auf den Satz: die Schönheit iſt geiſtig und leiblich zugleich; und in demſelben Sinne nennt er auch die Kunſt die weltliche (äuſsere) Anſchauung Gottes, und ſagt ſehr treffend, daſs ſie den göttlichen Gedanken Leiber gebe, — was manche nur immer nach Geiſt und hoher Bedeutung ängſtlich ſtrebende Künſtler ja nicht vergeſſen ſollten. — Dunkel, wenn nicht gar unrichtig, drückt ſich der Vf. über den Unterſchied der Philoſophie und der Poeſie aus: in der Philoſophie ſey Vielheit der Einheit untergeordnet; in der Poeſie hingegen werde die Einheit der Vielheit *nachgeſetzt*. — Da, wo er die Tanzkunſt als Vermittlerin des Plaſtiſchen und Muſikaliſchen hinſtellt, hätte man wohl die Erörterung erhalten ſollen, wie die Poeſie nicht allein muſikaliſch, ſondern durch Erweckung der Bilder auch plaſtiſch wirke, was er zu ſpät und an einem unrechten Orte nachholt. — Die Unterredung über die Göttlichkeit der Poeſie beginnt er mit zu vielen Abſchweifungen, und die in Gedichten darzuſtellende oder auszudrückende Empfindung leitet er zu ſehr, zu mechaniſch aus dem Studium der Muſik her.

In der ſpäter geſchriebenen Unterredung über die Volkseigenthümlichkeit des Dichters offenbart ſich nur zu ſehr der Einfluſs der neuen politiſchen Begebenheiten in einem groſsen Schwall von Worten über das jetzt allgemein herrſchende Capitel der Deutſchheit, wovon ſich der Vf. ſo hinreiſsen läſst, daſs er ſogar den deutſchen Volksglauben, Hexen und Hexerey und die altdeutſchen Volksgötter den Göttern Griechenlands und den mythologiſchen Glaubensſätzen der katholiſchen Kirche vorzieht, wodurch er mit ſeiner früheren Verehrung gegen die griechiſche Mythologie in groſsen Widerſpruch geräth. Ortwin ereifert ſich, daſs Ramler in einem Gedichte Friedrich den Groſsen in die Unterwelt der Griechen und Römer, und nicht nach Walhalla verſetzt habe. Wir glauben aber doch, daſs dem Volke die Unterwelt noch verſtändlicher und geläufiger ſey, als Walhalla. — Mit Recht erklärt er ſich gegen die in Gedichten Mode gewordene Anpreiſung des Katholicismus, und nennt einen ſolchen *Rückfall* die allgemeine Krankheit unſeres Zeitalters; indeſs dieſs gilt auch von der Einführung der längſt im Glauben abgeſtorbenen, beym Volk vergeſſenen und mit der Deutſchheit in keinem lebendigen Zuſammenhange mehr ſtehenden altdeutſchen heidniſchen Götterfiguren, und wenn einmal von einer Wahl die Rede ſeyn ſoll, ſo möchte die Mutter Maria dem Volke doch noch bekannter und vertrauter ſeyn, als Wodan, Thor und Frigga. Auch der Vf. ſcheint hierin von der allgemeinen Krankheit unſeres Zeitalters, am *Rückfall* zu leiden, was wirklich wegen der früher geäuſserten reinen Begriffe über Schönheit und Kunſt zu beklagen iſt. — Am meiſten Beyfall verdient in dieſer Unterredung noch das, was über Kraft, Gemüthlichkeit, Keuſchheit und Frömmigkeit geſagt worden. Der Streit über Eigenthümlichkeit der Deutſchen fällt nicht ganz befriedigend aus, und ſchwer iſt der Einwurf zu tilgen, der gegen das Ende des Buchs geäuſsert wird. Die Gottesgelehrten ſind Juden (wenn nicht flache Moraliſten), die Gelehrten Römer und Griechen, die ſchöne (vornehme) Welt iſt franzöſiſch, die kaufmänniſche engliſch. — Das Ganze dieſes Werks würde ſicher einen reineren Genuſs, und denen, die über Kunſt und Kunſtſchönheit Belehrung ſuchen, durch innere Übereinſtimmung mehr Nutzen gewähren, wenn die letzte Unterredung mit den vorigen in gleicher Beſonnenheit abgefaſst oder lieber ganz weggeblieben wäre.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
OCTOBER 1816.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Religiöse Amtsreden*, in Auszügen und vollständig. Erste Sammlung, von D. *Johann Georg August Hacker*, königl. sächs. evangel. Hofprediger. 1816. VIII u. 216 S. 8. (16 Gr.)

Diese Schrift macht gewissermaßen die Fortsetzung der von dem Vf. herausgegebenen Predigtentwürfe, doch mit der Abänderung, dass darin Predigtentwürfe und kleine Amtsreden, die sonst verschiedene Sammlungen ausmachten, in Verbindung erscheinen. Diese erste Sammlung enthält 12 Predigtauszüge und 7 kleine Gelegenheitsreden, worunter 2 Taufreden, 1 Traurede von Hn. M. *Frisch*; und 1 Trauformular; 2 Abendmahlsreden und 1 Begräbnissrede; alle übrigen von Hn. *Hacker*.

Die Predigtauszüge haben grösstentheils sehr anziehende und gut ausgedrückte Hauptsätze; nur in der ersten Predigt möchte Rec. statt: „unsere Erfahrungen *in dem Gebiete* frommer Rührungen," deutlicher und allgemein verständlicher lesen: *über* fromme Rührungen, — und in der achten statt: „äusseres *Ergehen* des Menschen," lieber: „äusseres *Schicksal*." — Die Dispositionen entsprechen nach genauer Prüfung nicht immer dem Thema. So sollte man gleich dem ersten Thema gemäss glauben, dass gezeigt würde, wie wir unsere Erfahrungen über gehabte fromme Rührungen theils zur Förderung unserer Selbsterkenntniss, theils zur Erweiterung unserer Menschenkenntniss benutzen sollen; statt dessen treffen wir auf fünf, zu weitläufig ausgedrückte, einzelne Hauptbemerkungen darüber: dass Mangel an aller Erfahrung hierüber eine gänzliche Gemüthsverwahrlosung verrathe; dass nur vorübergehende, dunkele Rührungen Zeichen des Leichtsinns und der Zerstreuung sind; dass es um unsere sittliche Verfassung noch schlimmer stehe, wenn wir den Gelegenheiten zu guten Rührungen ausweichen, und die Erweckungen zu denselben geflissentlich unterdrücken; dass wir uns in dem Zustande einer schädlichen Selbsttäuschung befinden, wenn wir uns auf unsere Empfänglichkeit für gute Rührungen *zu viel wissen*, und das häufige Wahrnehmen derselben für das Merkmal der wahren Frömmigkeit und Tugend halten (Rec. führt diesen Satz mit des Vfs. eigenen Worten an, um das Unbequeme und Weitschweifige im Ausdruck bemerklich zu machen; kürzer und angemessener würde er gesagt haben: aber wir irren uns sehr, wenn wir unsere Empfänglichkeit für fromme Rührungen, oder auch sie selbst für sichere Zeichen wahrer Frömmigkeit und Tugend halten), und dass wir den guten Rührungen willig unser Herz öffnen, und gern Folge leisten sollen. Hätte nicht hienach der Vf. sein Thema richtiger so ausgedrückt: Lehrreiche Betrachtungen über den Werth frommer Rührungen? — Eben so wenig ist die Disposition über den Satz: „Vom hohen Werthe des Glaubens an die vermittelnde Kraft des Todes Jesu," dem Thema gemäss. Der denkende Christ wird hier die Abtheilung erwarten: 1) was ist der Glaube an die vermittelnde Kraft des Todes Jesu? a) was soll der Tod Jesu vermitteln? b) wiefern kann er das? c) und was heisst es: daran *glauben?* — 2) Was hat diess für einen hohen Werth? in Absicht auf unsere Beruhigung und Besserung? Statt dessen setzt 1) der Vf., ohne sich über die Sache selbst, die doch für Viele so sehr im Dunkeln liegt, zu erklären, den Werth dieses Glaubens selbst ins Licht, indem er a) das verurtheilende und zagende Gewissen am befriedigendsten stille — (*wie?* wird kurz abgefertigt, und bleibt fast gar im Dunkeln; vielleicht, weil es sich gar nicht ins Licht setzen lässt?), b) die rührendsten und stärksten Antriebe und Ermunterungen (hier ein überflüssiges Wort) zur Besserung und Tugend enthält (von dem Vermittelnden im Tode Jesu ist hier nicht weiter die Rede, nur vom Tode Jesu überhaupt), c) und gewährt dem Leidenden die erquickendste Beruhigung; 2) fügt er eine Anleitung zu einer fruchtbaren Anwendung dieser Betrachtung hinzu. Diese Anwendung ergab sich aber nach dem Obigen von selbst, und bedurfte dieser Ausführlichkeit nicht. — Oft enthalten auch die Dispositionen zu Viel. So giebt der Vf. dem Thema am Trinitatis-Feste: „Von der Pflicht des Selbstdenkens und Selbstforschens in Religions- und Glaubens-Sachen" (das Wort *Glaubens* — ist hier wieder überflüssig, indem Glaubenssachen schon unter den Religionssachen begriffen sind), folgende Theile: 1) die Unerlässlichkeit dieser Pflicht, 2) wie sie geübt werden müsse, 3) wie wichtig die Erfüllung derselben für unseren Glauben, für unsere Tugend und Wohlfahrt ist. Man sieht nicht nur sogleich, dass 1 und 3 zusammenfällt, sondern auch dass in dem Thema nichts weiter liegt und erwartet wird, als: 1) Was heisst Selbstdenken in Religionssachen? 2) Warum ist es unsere Pflicht? — Auch das Thema am ersten Advent: „Von der glücklichen Gemeinschaft, welche die ächten Freunde Jesu mit ihm verknüpft," enthält das nicht, worein es abgetheilt wird, nämlich: 1) was wird zu dieser Gemeinschaft erfodert? 2) wie beglückend ist sie? und 3) wozu soll uns der Blick auf

dieselbe dienen? (Das Letzte deutet das Thema nicht nur mit nichts an, sondern es ist auch dunkel und unbequem ausgedrückt; dagegen liegt nach einer vernünftigen Logik in diesem Thema Dreyerley: 1) welche sind die ächten Freunde Jesu? 2) durch welche Gemeinschaft sind sie mit ihm verknüpft? und 3) wie beglückend ist diese Gemeinschaft?) — Ja oft sind auch die Theile nicht genugsam geschieden. So ist z. B. in der Warnung vor dem (blossen) Streben nach Scheinheiligkeit und Scheintugend, im ersten Theile, dass es thöricht sey, der erste Grund, weil es gänzlich werthlos und verwerflich vor Gott ist, mit dem dritten Grunde im zweyten Theile, dass es gefährlich sey, nämlich dass es dem Urtheile der Verwerfung am Tage des Gerichts nicht entfliehen könne, — ganz einerley. Übrigens lässt sich gegen den inneren Gehalt dieser Vorträge nichts sagen. Gang, Wendungen und Übergänge erinnern sehr oft an den Freund, Collegen und Nachahmer eines *Reinhard*. — Vorzüglich wohl haben Rec. gefallen die Vorträge am 26sten Sonntage nach Trinitatis: „Wie wir den Glauben an das künftige Leben einflussreicher auf unsere Besserung und Tugend machen können?" — Ferner am 18ten October 1814, über Sprichw. Salom. 21, 30. 31, und den Satz: „Ehrwürdig und wichtig muss uns das Andenken an die Edeln seyn, die im Kampfe für Deutschlands Wohlfahrt ihr Leben willig zum Opfer brachten," — wir mögen „auf die hohen und heiligen Zwecke sehen, für welche sie kämpften und fielen, oder 2) auf die Segnungen, die sie durch ihre Aufopferung errungen haben, oder 3) auf das Erhebende und Ermunternde, das in ihrem Beyspiele für uns liegt."— Endlich auch der am Sonnt. nach Weihnachten 1815 gehaltene: „Was waren uns die Tage des scheidenden Jahres? in ihrem Einfluss auf unser Ergehen (Schicksal), und auf unsere religiöse und sittliche Bildung?— Die letzteren beiden zeichnet Rec. auch darum aus, weil sie den ächten evangelisch-christlichen Geist und die rechte Art zeigen, wie ein christlicher Prediger der Religion Jesu würdig, fern von aller Einmischung politischer Rücksichten, in solcher Lage reden muss, wie die des Vfs. damals war. Möchte es diesem gefallen, diese zwey Predigten uns entweder besonders gedruckt, oder im vormaligen *löffler*'schen, künftig *ammon*'schen Magazin für Prediger, vollständig mitzutheilen! Er hat sich darin über die damalige Lage Sachsens sehr vollständig und wacker erklärt, und zwar nicht auf eine pfiffig-künstliche, sondern auf eine natürlich-redliche Weise. — Die kleinen Amtsreden sind ihrem Inhalt nach durchaus gut; ihrem Ton nach aber zu steif, und zu wenig herzlich, und ihrem Gange nach zu predigtartig.

— o —

1) Eisenberg, b. Schöne: *Geschichte unseres Herrn, von seinem Leiden bis zu seiner Himmelfahrt.* Zur Belehrung und Erbauung herausgegeben von M. *Christoph Wilhelm Mössler*, Pfarrer zu Malizschkendorf und Osterode im wittenberger Kreise. 1816. 110 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Kurze Gebete für den gemeinen Mann bey seiner Theilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen.* Ein Anhang zu jedem neuen evangelischen Gesangbuche überhaupt und zu dem dresdnischen insbesondere, von M. *Ch. W. Mössler*. 1816. IV u. 42 S. 8. (3 Gr.)

No. 1. Ein nicht unverdienstliches Werk ist es, dass der Vf., welcher 1815 eine Erklärung der Evangelien und Episteln unter dem Titel: *Handbuch der kirchlichen Perikopen zum Gebrauch beym Unterrichte in niederen Stadt- und Land-Schulen*, herausgegeben hatte, nun auch die Geschichte des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu durch dem Texte selbst untergesetzte Anmerkungen erläutert. Er folgt dabey der in dem neuen königl. sächs. Kirchenbuche angenommenen Ordnung der einzelnen Abschnitte. Die Erläuterungen selbst sind kurz, aber genügend, und verrathen eine vertraute Bekanntschaft mit den besten Auslegern, und nicht gemeine Übung in der Schrifterklärung. Die am Ende jedes Abschnitts gegebenen, nicht gemeinen Winke zur praktischen Benutzung desselben sind sehr zweckmässig, und erhöhen den Nutzen des Werkchens gar sehr, das nicht nur zur häuslichen Erbauung für den Bürger und Landmann dienen, sondern auch sehr gut beym Schulunterrichte gebraucht werden kann. Der Schullehrer findet hier gewiss Alles, was er bedarf, um sich selbst zu belehren und seinen Kindern diese biblischen Abschnitte genau und fruchtbar zu erklären. Auch Landpredigern, welche die Passionsgeschichte nicht nur vorzulesen, sondern auch durch kurze eingeschaltete Erklärungen zu erläutern haben, kann dieses Büchelchen empfohlen werden. Überall hat der Vf. die bey Arbeiten dieser Art so nöthige Vorsicht behauptet. Nur einmal stiess Rec. auf einen zu harten Ausdruck, der Missverständnisse veranlassen, oder Manchem anstössig seyn möchte. In der Nutzanwendung des ersten Abschnitts sagt nämlich der Vf. von Jesu: *Geängstiget* durch das Vorgefühl seines nahen Todes, liess er sich durch das *unanständige* Betragen seiner *unbedachtsamen* Jünger nicht erbittern, sondern verwies ihnen ihre *Gefühllosigkeit* mit einer Sanftmuth, die unsere ganze Bewunderung verdient. Was der Vf. in der 1 Anmerkung zum 18 Abschnitte über den von Judas nicht gefürchteten Ausgang seiner Verrätherey sagt, hat Rec. nicht ganz befriedigt; wahrscheinlich mochte Judas wohl geglaubt haben, der Sache Jesu, die in seinen Augen nur die Begründung eines irdischen Reichs war, dadurch einen Dienst zu erweisen, dass er ihn selbst in eine Lage brachte, welche den Augenblick der Entscheidung, die freylich ganz anders ausfiel, als er erwartete, herbeyführen musste.

No. 2. Einige Vorträge des Vfs. über die Zweckmässigkeit und den passenden Inhalt des Gebets, so wie über den Missbrauch des Vaterunsers veranlassten, wie die Vorerinnerung uns sagt, seine 4 Gemeinden, ihn um die Abfassung eines kleinen Gebetbuchs zu bitten, dessen sie sich bey den öffentlichen Gottesverehrungen bedienen könnten. Diesen Wunsch er-

füllte der Vf. um so lieber, je mehr bekannt ist, dass die Vorliebe mancher Gemeinden zu ihrem Geistlichen ihrer Erbauung ungemein förderlich ist. Er liefert in dem Büchelchen: 1) Gebete beym Eintritt in die Kirche sowohl an gewöhnlichen Sonntagen als auch an jedem einzelnen Festtage, so wie bey jeder wöchentlichen Betstunde; 2) Gebete unter der Predigt; 3) nach der Predigt; 4) beym Ausgang aus dem Gotteshause; 5) Beicht- und Abendmahls-Gebete; letztere vorzüglich darum, weil die dem neuen dresdener Gesangbuche angehängten Communionandachten wegen ihrer Weitläuftigkeit ihm mehr für die häusliche Erbauung als für den Gebrauch in der Kirche geeignet schienen, und die besseren Communionbücher, ungeachtet ihrer Wohlfeilheit, doch für den ganz erschöpften gemeinen Mann in Sachsen immer noch zu theuer sind. Man findet hier bey aller Kürze doch Fülle der Gedanken, in einer populären, doch edelen Sprache und mit der Wärme vorgetragen, die das Herz erhebt. Rec. zweifelt desshalb nicht, dass der Vf. nicht nur bey seinen Gemeinden, für welche seine Arbeit allerdings einen besonderen Werth haben muss, sondern auch bey jeder anderen, von welcher sie gebraucht werden dürfte, seine Absicht, wahre Erhebung des Herzens zu Gott, und Verdrängung des bey jeder Gelegenheit gewöhnlichen gedankenlosen Herplapperns des Vaterunsers, vollkommen erreichen wird.

P. I.

1) Ohne Druckort: *Was soll uns das Fest des wieder hergestellten Friedens seyn, wenn wir es als das Ende sechs und zwanzig jähriger Erschütterungen und Kriege betrachten?* Eine Predigt an dem in den preussischen Staaten auf den 18 Januar 1816 verordneten *Friedensfeste* gehalten von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evangelisch lutherischem Prediger zu Montjoie. 1816. 46 S. 8.

2) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Das Wort vom Himmel: Friede auf Erden!* Eine *Predigt* am Friedensfeste, den 18 Januar 1816 — zu Magdeburg gehalten von *Franz Bogislaus Westermeier*, k. Consist. Rathe und Generalsuperint. 19 S. 8. (4 Gr.)

3) Eisenberg, b. Schöne: *Friedenspredigt* am 18 Januar 1816 gehalten von M. *Christoph Wilhelm Mössler*, Pfarrer zu Malizschkendorf. *Zur Unterstützung der unglücklichen Vorstädter Wittenbergs*. 1816. 24 S. 8. (3 Gr.)

4) Erfurt, b. Keyser: *Predigt am Friedensfest* den 1 Januar 1816 gehalten von *Joachim Christoph Ernst Thierbach*, fürstl. schwarzburg. Consistorialrathe und Superint. zu Frankenhausen. 1816. 23 S. 8. (4 Gr.)

Es liegt in dem eigenthümlichen Charakter des gefeyerten Friedens, als eines lang ersehnten, der einem traurig ungewissen Zustande und vieljährigen Leiden der Völker mit Gott ein Ende zu machen und eine gedeihlichere Lage der Dinge für die Zukunft anzukündigen scheint, dass die Hauptgedanken, Erhebungen und Ermunterungen in diesen sämmtlichen Predigten ziemlich dieselben sind. Keine ist des Druckes unwerth; jede sucht in ihrer Art das, worauf das Fest hinführt, ihrem besonderen Publicum nahe zu bringen.

No. 1 legt die Epistel Röm. 12, 7 — 16 zum Grunde, und da No. 2 und 3 ebenfalls im Preussischen gehalten sind und anderen Texten folgen: so scheint diessmal die Bestimmung des Textes ganz der Willkühr der Prediger überlassen geblieben zu seyn. Jener angeführte epistolische Text scheint keinesweges glücklich gewählt, weil er Lehrtext ist, und weil die Anwendung und Beziehung seiner Glieder auf die Friedensfeyer nicht ohne merklichen Zwang möglich war, der Vf. aber freylich seinen Scharfsinn dabey zu beweisen Gelegenheit fand. Uns wäre jedoch ein Text lieber gewesen, der eine natürliche, durch sich selbst entgegenkommende Anknüpfung zugelassen und die Gemüther der Zuhörer lebendiger angesprochen hätte. Jetzt ist dem Text zu Gefallen die Materie gehäuft und die Gesichtspuncte sind nicht genug zur Einheit gebracht. Denn nach der Frage, welche der Titel angiebt, wird das Friedensfest als ein Tag a) der gerührtesten Dankbarkeit gegen Gott; b) herrlicher Aussöhnung mit den Menschen; c) genauerer Verbindung mit unseren deutschen Brüdern; d) innerer Verehrung und Liebe gegen unseren König; e) ernstlicher Rückkehr zur Religion und Tugend; f) kräftiger Erweckung zu neuer Thätigkeit; g) der Ermunterung zu geduldiger Zufriedenheit und freudigen Hoffnungen — dargestellt. Es leuchtet ein, dass diese Theile logisch nicht wohl zu coordiniren sind. Übrigens ist auch dieser (für den Druck erweiterte) Vortrag, wie andere des Vfs., durchdacht, praktisch und fasslich ausgeführt.

No. 2 hat zum Text Jes. 52, 7. 9, und zeigt nach dem auf dem Titel angezeigten Thema, dass 1) vom Himmel *herab* (?) das Wort: *Friede auf Erden!* verkündiget ward; dass es 2) zum Himmel *empor* unsere Blicke richten solle. Schon diese Eintheilung verräth eine gewisse Manier, die leicht an das Spielende grenzt, und vor der man warnen muss, weil sie in Gefahr bringt, an Gründlichkeit zu verlieren, was man an einer gewissen *Pointe* (man erlaube das Wort!) der Zusammenstellung gewonnen zu haben meint. Der Vortrag ist jedoch des Festes würdig, und hat viel rednerische Farbe. Dass *in dem Gebet* der König „der Gerechte, der Fromme, der Geliebte, der Beschützer der Freyheit, der Retter des Vaterlandes. u. s. w. genannt wird, finden wir nicht schicklich. Auch die wortversetzende Redeform: *o nicht vergessen denn, Theuerste, nicht vergessen lasst uns, so lange wir leben* u. s. w., ist künstlich und nicht nachzuahmen.

In No. 3 ist Ps. 116, 7—8 passend zum Text gewählt. Dass der Verfasser dieses Psalms unbekannt sey, war eine zu ersparende Bemerkung; dem Zuhörer

genügt, dafs der Text Bibelwort ist. Als Thema wird angegeben: *Die Wiederherstellung des heifsersehnten Friedens als eine sichere Bürgschaft, dafs wir unseres Lebens wieder froh werden sollen.* Diefs wird dargethan, weil der Friede uns *Ruhe, Ordnung, Wohlstand, Sinn für Religion und Tugend* wieder gebe, und daran werden Ermunterungen geknüpft. Das Thema ist in der Form etwas gesucht und nicht einfach genug. Die Disposition überdiefs führt logisch nothwendig auf die beiden Fragen: Wodurch werden wir des Lebens froh? — und wiefern giebt der Friede die Hoffnung dazu? — Die Ausführung ist lobenswerth. Die pomphafte Figur am Ende des *Gebets*: „so schweiget nun, ihr tobenden Stürme des Schicksals, — zertheile dich nun, lange, trübsalsvolle Nacht, — stürz dich hinab ins Reich der Vergessenheit u. s. w." verstöfst gegen den richtigen Geschmack.

No. 4 hat Ps. 126, 3 mehr zum Motto, als zum Text. Die Theile werden zum Thema gemacht, wenn es bey Angabe des Letzteren heifst: „Lasset uns erkennen" die grofsen *Wohlthaten* Gottes, die uns und unseren Brüdern in der entflohenen ewig denkwürdigen Zeit wiederfahren sind, und den *Gefühlen* und *Gesinnungen* unser Herz öffnen, die dadurch in uns geweckt und belebt werden. Jenem Übelstande konnte leicht abgeholfen werden. Der Vortrag hat indefs Individualität und locale Beziehung, und diefs ist unserem Dafürhalten nach bey einem solchen Feste zu rühmen. S. 21. „Walte mit deiner Gnade über *diese* geliebte Stadt und *ihre* mir theueren Bewohner u. s. w.; mufs sprachrichtiger stehen: *dieser* und *ihren*. Auch ist der Beysatz „*mir* theuer," ganz an der unrechten Stelle, weil es das Ansehen hat, als solle dadurch ein Moment bey Gott geltend gemacht werden.

g. b.

Dresden, in Commiss. der waltherschen Buchhandlung: *Predigt bey der Dankfeyer für die Wiederkehr Sr. Maj. des Königs von Sachsen*, in der Hauptkirche zu Dresden am 11ten Junius 1815 gehalten, von Dr. *Christoph Friedrich Ammon*. Dritte Auflage. *Zum Besten der Hausarmen*. 39 S. 8. (3 Gr.)

Den Glanz, die Wärme und die Energie seiner Beredsamkeit — hat auf gleiche Weise der Vf. in diesem Vortrage neu beurkundet. Nach Ps. 21, 8 wird darzuthun gesucht, „*dafs die Religion dem Vaterlande niemals heilsamer erscheint, als in dem schnellen Wechsel des Schmerzens* (zes) *und der Freude*," — indem sie die schmerzlichen Bewegungen unseres Gefühls in eine würdevolle Ergebung, die allgemeine Freude in den kindlichsten Dank gegen Gottes schützende Vorsehung verwandelt, unsere Treue befestigt, und ihr die Hoffnung als belohnende Gefährtin zur Seite stellt. Könnte man an dem Thema nicht ohne Grund aussetzen, dafs es ihm an Klarheit mangele: so ist in dem Verfolg der Rede ein Mangel dieser Eigenschaft desto weniger bemerkbar. Unverholen und stark spricht der Redner seine Freude über des Königs Rückkehr, noch stärker beynahe den Schmerz über das getrennte Vaterland aus, und man ist gern geneigt, auch die stärksten Äufserungen dem gereizten Gefühl des Patrioten zu vergeben. Ob dabey nicht für einen religiösen und ascetischen Vortrag den unwilligen Blick von der neuen Politik mehr zurückzuziehen rathsam, und ob die so nahe liegende tröstende Hinweisung auf die endlich gestürzte gallische Tyranney, unter der jahrelang der König und sein Volk seufzten, geflissentlicher hervorzuheben gewesen wäre, lassen wir billig dahin gestellt seyn. Nur eine einzige Bemerkung erlauben wir uns noch. In dem Kreislauf ihrer gewöhnlichen politischen Ansichten und Urtheile sind die Menschen in solchen Katastrophen, als sie das Königreich Sachsen erfahren, nur allzu sehr eng und drückend befangen. Sie daraus zu erlösen und zu allgemeineren Ideen zu erheben, damit sie über der kleinen vaterländischen Umgebung nicht das grofse *deutsche* Vaterland vergessen, — das ist es nach unserer Meinung vorzüglich, worauf der Religionslehrer an solchen Tagen und in solchen Zeiten zu dringen hat. Darum sind die Stellen dieser Rede, worin der Vf. jenen Gesichtspunct in seiner Weise so trefflich ergriffen hat, uns die erfreulichsten und wohlthuendsten gewesen. Wir wünschen nicht, dafs man unter den Zuhörern das Vfs. anders empfunden habe.

At.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Sulzbach*, b. Seidel: *Synodalpredigt* gehalten in der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg im Jahre 1812 von *G. E. F. Seidel*, Diakon an der Pfarrkirche zu St. Aegidien daselbst. 1812. 30 S. 8. (3 Gr.)

Kräftige Worte an und über unser Zeitalter! Den Worten Jes. VI, 67 — 69 gemäfs, betrachtet der Vf. zuerst die Ursachen, warum sich unser Zeitalter von Christo entfernt, und findet sie in der Ungebundenheit und Verwegenheit im Denken, im Misbrauch der Gelehrsamkeit, im kalten Sinne gegen die Religion, in der Seichtigkeit der Grundsätze, und der sittlichen Fehlerhaftigkeit im Fühlen und Handeln, und in der Trostlosigkeit der Unglücklichen. Mit beständiger Rücksicht auf den Zweck sind diese Ursachen näher entwickelt, und das Ganze zu einer Darstellung des Geistes unseres Zeitalters und seiner Stimmung für die Lehre des Christenthums zusammengereiht. Im zweyten Theile werden die Entschliefsungen genannt, zu deren Erneuerung uns die im ersten Theil angegebenen Wahrnehmungen verpflichten. Wir müssen, sagt der Vf., um so redlicher seyn im Forschen, um so eifriger im Lehren, Warnen und Trösten, und um so weiser im Handeln. Mit ächt evangelischer Begeisterung und lebhaftem Gefühl der Würde des geistlichen Standes ist die Nothwendigkeit dieser Entschliefsungen ausgesprochen und den Zuhörern ans Herz gelegt.

Fg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

ÖKONOMIE.

BERLIN, in der Realschul-Buchhandlung: *Grundsätze der experimentellen Cameral-Chemie*, für Cameralisten, Agronomen, Forstbediente und Technologen, von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*. 1808. 686 S. 8. (3 Rthlr.)

Schon früher erhielt die Landwirthschaft durch den verdienstvollen Vf. das Archiv für Agricultur-Chemie, eine Zeitschrift, die gewiss zu der Verbreitung chemischer Kenntnisse und zu der Überzeugung, wie nothwendig dieselben für den rationellen Landwirth sind, das Ihrige beygetragen hat. Sie scheint vorzüglich Veranlassung zu vorstehendem Werke gegeben zu haben, in welchem das Ganze der Chemie enthalten ist, sowohl in Hinsicht ihres wissenschaftlichen, als im wirklichen Leben anwendbaren Theiles, in sofern es dem Cameralisten und Ökonomen zu dem vernünftigen Betriebe seiner Wissenschaft nothwendig ist. — Das Werk zerfällt in *sechs Abschnitte*. In der vorangehenden *Einleitung* sind mehrere Grundbegriffe der Chemie festgestellt, z. B. der der Cohäsion, Attraction, Verwandtschaften u. s. w.: eine Einrichtung, die uns für dieses Buch und für das Publicum desselben vorzüglich zweckmässig scheint. Der I Abschnitt giebt, der Überschrift zufolge, eine *allgemeine Übersicht der chemischen Elementar-Gesetze* als Vorbereitung; allein er besteht weniger aus den Elementargesetzen, als vielmehr aus der Charakteristik der bisher unzerlegten Stoffe, oder der sogenannten Elemente. Er zerfällt in 11 Abtheilungen, in welchen die Gegenstände in folgender Ordnung abgehandelt werden: 1) Wärmestoff; 2) Lichtstoff; 3) Sauerstoff; 4) Stickstoff; 5) Wasserstoff; 6) Kohlenstoff; 7) Phosphorstoff; 8) Schwefelstoff; 9) metallische Elemente; 10) Alkalien; 11) Erden. Der Vf. lässt sich nicht auf die speculativen Raisonnements der Naturphilosophen ein, sondern geht ruhig den Weg, den ihm seine vielen Versuche und Erfahrungen, so wie ein schlichtes männliches Denken und Forschen an die Hand gegeben haben. Er betrachtet das Licht als ein Product der neutralen Mischung des Wärme- und Licht-Stoffes. So schwierig es auch ist, über die Theorie des Lichtes etwas apodiktisch gewiss zu bestimmen: so glaubt doch Rec., dass dieser Begriff vom Lichte eben so einseitig als nicht genügend sey. Denn wenn Licht nur durch die neutrale Mischung des Wärme- und Licht-Stoffes begründet wird: so muss jede nicht neutrale Verbindung beider Stoffe Finsterniss hervorbringen. Der Begriff von Neutralität setzt bey gleichen Umständen eine unwandelbar feste Grenze zwischen dem quantitativen und qualitativen Verhältnisse beider Stoffe fest; wir würden daher bey den verschiedenen Modificationen, in Hinsicht der Intensität des Lichts, eben so verschiedene Neutralisations-Momente anzunehmen gedrungen seyn, als es Modificationen für die grössere oder geringere Intensität des Lichtes giebt: eine Annahme, die wohl schwerlich mit der nothwendigen Consequenz vertheidigt und durchgeführt werden könnte. Rec. glaubt desswegen, dass die *eulersche*, früher die *aristotelische*, und später die *okensche* Theorie des Lichtes ungleich genügender ist, ob er gleich sehr gern zugiebt, dass die Erklärung mancher Erscheinung nicht ganz gut und scharf treffend ausfallen möchte. Übrigens hat der Vf. bey der Abhandlung dieser Elemente die Eigenheiten und Eigenschaften derselben, so viel es nur immer möglich war, durch Erscheinungen erklärt, zu deren Beobachtung der Land- und Forst-Mann, wo nicht jeden Augenblick, dennoch sehr häufig Gelegenheit hat. In der 10 Abtheilung, von den Alkalien, handelt der Vf. ausser dem Kali, Natrum, Ammonium, auch noch den Kalk, Baryt und Arontit, als von den neueren Chemikern aufgenommene Alkalien, ab. Über die *davyschen* Versuche, das Kali vermöge der voltaischen Elektricität zu zerlegen, sagt er nichts weiter, als dass er die Wahrscheinlichkeit andeutet, nach welcher die fixen Alkalien eben so zusammengesetzte Körper zu seyn scheinen, als man es von dem Ammonium mit absoluter Gewissheit überzeugt ist. In der 11 Abtheilung, von den Erden, wird nur die Talk-, Thon- und Kiesel-Erde abgehandelt; dagegen die Zirkon-, Beryll- und Ytter-Erde nur historisch bemerkt. Bey der Thonerde hätte der Vf. wohl etwas länger verweilen können, indem er mehrere Eigenheiten derselben, die für die Pflanzenproduction gewiss nicht gleichgültig sind, ganz unbeachtet lässt. So wäre auch zu wünschen gewesen, dass er bey dem eigenthümlichen Geruche des Thones die Meinungen über die Ursache desselben angeführt, und uns die seinige darüber mitgetheilt hätte: denn *Saussures* Meinung, dass derselbe vom Eisenoxyde herrühre, scheint Rec. schon desswegen nichtig zu seyn, weil die Stärke dieses Geruches in gar keinem Verhältnisse mit der Quantität des im Thone befindlichen Eisenoxydes steht, und weil Thonarten, in welchen kaum eine Spur von Eisenoxyde zu finden ist, dennoch diesen Geruch haben. Weit wahrscheinlicher ist es Rec., dass dieser Geruch von einer Verbindung des Thones mit Stoffen

der Atmosphäre oder anderen ihm naheliegenden Körpern herrühre. Die Erfahrung, dass Thon, in grosse Ballen geknetet, und an feuchten Orten lange liegend, alle Merkmale einer Fäulniss giebt, und Ammonium erzeugt, ist in dieser Hinsicht sehr wichtig. Sollte nicht jener Geruch von dergleichen in Fäulniss übergehenden Stoffen herrühren? Und könnte uns dieses nicht einigen Aufschluss über die oft auffallende Wirkungsart des Thones auf die Vegetation geben? Der Vf. sagt ferner §. 287, die Thonerde mache einen nährenden Bestandtheil der Ackererden für die Pflanzen aus, und verdiene aus diesem Gesichtspuncte besonders berücksichtiget zu werden. Rec. zweifelt, dass die Thonerde, als solche, ein Nahrungsmittel für die Pflanzen sey. Denn abgesehen davon, dass die *Schraderschen* Versuche bis zu einer seltenen Gewissheit dargethan haben, dass die Erden überhaupt den Pflanzen keine unmittelbare Nahrung geben: so finden wir allen chemischen Analysen zufolge in den Pflanzen die Thonerde in äusserst geringer Quantität, oder auch wohl gar nicht, was doch seyn müsste, wenn wir nicht eine Zerlegung derselben durch die vegetabilische Lebensthätigkeit annehmen wollen.

II Abschnitt. *Von den mehr gemischten Substanzen, welche durch die Vereinigung der chemischen Elemente gebildet werden.* Dieser Abschnitt zerfällt in *sechs* (nicht sieben) Abtheilungen: 1) Wasser; 2) Alkohol; 3) nächste Bestandtheile der Pflanzen; 4) nächste Bestandtheile der animalischen Körper; 5) Säuren; 6) Salze. Der Vf. sagt §. 301.: das völlig reine Wasser ist ein an sich concreter Stoff. Rec. hält dafür, dass hier das Epitheton *rein* nicht das richtige sey, und leicht zu Missverständnissen Anlass geben könne. Reines Wasser ist, als solches betrachtet, vollkommen indifferent, gleichviel ob in concreter oder flüssiger Form: nur die Form ist verschieden. Das unreinste Wasser kommt wie das reinste in concreter und liquider Form vor; daher ist weder die eine noch die andere eine charakteristische Eigenheit des reinen Wassers. §. 332 sagt der Vf., das durch Regen, Hagel und Schnee gebildete Wasser (also Wasser in liquider Form), wenn solches so aufgefangen wird, wie es aus der Atmosphäre fällt, ist völlig reines Wasser. Welcher Widerspruch! In dieser Abtheilung spricht der Vf. auch von der Bildung der verschiedenen Meteore, als Nebel, Thau, Wolken, Regen, Hagel, Schnee u. s. w., eben so bündig als gut. — In der 2 Abtheilung, vom Alkohol, werden die besonderen Eigenschaften desselben aufgeführt, und mit wenigen Worten eine allgemeine deutliche Übersicht von dem Wesen desselben gegeben. — Die 3 Abtheilung zerfällt in 14 Artikel (nicht in 13, wie der Inhalt angiebt), nämlich 1) das ätherische Öl; 2) Campher; 3) Pflanzenharze; 4) Seifenstoff oder Extractivstoff; 5) Gummi; 6) Gummi-Harze; 7) Schleim; 8) Pflanzenmehl; 9) Pflanzenleim oder Eyweissstoff; 10) Zucker; 11) fette Öle und Fettigkeiten; 12) Wachs; 13) Gerbestoff, die färbenden Stoffe, einige andere Pflanzenstoffe; 14) Pflanzenfaser und Producte der Pflanzen (soll wohl heissen aus den Pflanzen) bey höherer Temperatur. Diese Gegenstände sind in gedrängter Kürze abgehandelt, und der Vf. verweist desshalb auf die von ihm herausgegebene Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien nach physisch chemischen Grundsätzen. Über den Seifenstoff §. 369 erfährt man aus sieben Zeilen, woraus der §. besteht, Alles, was zu der Charakteristik dieses Stoffes nothwendig ist. Eine solche gedrängte Darstellung aller Gegenstände der Chemie wäre für den Anfänger gewiss sehr zu wünschen. §. 391 heisst es: Wenn der Zucker Gelegenheit findet, sich mit mehrerem Sauerstoff zu verbinden, als zu seiner specifiken Constitution erfoderlich ist: so verliert solcher seine Krystallisirbarkeit, und nimmt eine an der Luft zerfliessbare schmierige Beschaffenheit an. Diesem zufolge würden wir solchen Zucker, wohin Rec. auch der Syrup aus Kartoffeln zu gehören scheint, krystallisirbar zu machen im Stande seyn, wenn es nur möglich wäre, eine Desorganisation vorzunehmen. Dieses ist für die Fabrication des Kartoffelsyrups und Zuckers ein sehr wichtiger Fingerzeig, und Rec. wird nicht unterlassen, mehrere dahin einschlagende Versuche anzustellen. — Warum der Vf. die fetten Öle von den ätherischen in der Reihefolge so sehr getrennt hat, ist Rec. nicht erklärbar: denn gewiss wird das Studium der Chemie bedeutend erleichtert, wenn die Gegenstände so auf einander folgen, wie es, unseren bisherigen Erfahrungen u. Vernunftschlüssen gemäss, wahrscheinlich ist, dass der eine aus dem anderen von der Natur erzeugt wird. Rec. würde daher gleich nach dem Campher die fetten Öle, und hierauf die Harze u. s. w. folgen lassen. Dass die fetten Öle mit den ätherischen in der genannten Verbindung stehen, und dass erstere nur ein grösseres quantitatives Verhältniss des Kohlen- und Sauer-Stoffs, letztere aber ein grösseres Verhältniss an Wasserstoff haben, ist keinem Zweifel unterworfen. In der grösseren Menge des Kohlenstoffs, welcher die fetten Öle ihr Daseyn zu verdanken haben, liegt auch wohl der Grund für die allgemein gemachte Erfahrung in der Landwirthschaft, dass die Öl gebenden Pflanzen die Kraft des Bodens vorzüglich aussaugen; und es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, dass man von der Quantität des Öles einer Pflanze, oder vielmehr aus der Quantität des Kohlenstoffes in denselben auf die ausgesogene Kraft des Bodens schliessen könnte, wie dieses bereits *Thaer* mit den nährenden Bestandtheilen der Cerealien bis zu einer bewunderungswürdigen Höhe und mit der Erfahrung übereinstimmend ausgeführt hat. — Unter der Aufschrift: *Einige andere Pflanzenstoffe*, wird der Kautschoukstoff, der Ätzstoff, der betäubende Stoff, Säuren und Salze bloss historisch aufgeführt. Der Ätzstoff und der betäubende Stoff (die Pflanzengifte) machen einen Gegenstand der Arzneykunst aus: diess ist der Grund, warum der Vf. nicht mehr über diese beiden Gegenstände spricht. Ob dieser Grund triftig genug sey, möchte Rec. bezweifeln: denn die Kenntniss der Pflanzengifte dünkt ihm für den Cameralisten und rationellen Landwirth eben so nothwendig, ja noch nothwendiger, als die weitläuftigen Erörterungen der näheren Bestandtheile des

thierischen Körpers. Sie, die Pflanzengifte, liegen ihm in Hinsicht ihrer Wirkungen auf den thierischen Körper weit näher, kommen viel öfter in seinem Wirkungskreise vor, als die Nothwendigkeit, über die näheren Bestandtheile des Thierkörpers nachzudenken. Das Satzmehl der grünen Pflanzen, von welchem uns zuerst *Proust* genaue Nachricht gegeben hat, übergeht der Vf. ganz. Dieses Satzmehl ist nicht mit dem Stärkemehl (*Amylum*) zu verwechseln, mit welchem es keine andere Ähnlichkeit hat, als die Endsylbe. Wohl aber hat dasselbe bey einer nur oberflächlichen Untersuchung ausserordentlich viel Ähnlichkeit mit dem Eyweiss, mit welchem es daher auch bis auf *Proust* von den Chemikern verwechselt worden ist. Sehr feines Satzmehl aus dem Safte des weisen Kohles verglich *Proust* mit dem Eyweisse eines Eyes; und die Resultate dieser sorgfältig gemachten Vergleichung waren, dass beide Stoffe nichts weniger als identisch, sondern vollkommen von einander verschieden sind. Die merkwürdigsten Unterschiede beider Stoffe sind: 1) Die Säuren fällen das Satzmehl nicht, wohl aber die Eyweissauflösung. 2) Kein Salz vermag das Eyweiss des Wassers zu berauben, wohl aber setzt sich das Satzmehl ab. 3) Bey 150° R. trübt sich der mit Satzmehl versehene und filtrirte Saft der Pflanzen, und setzt käsichte Flocken ab, die zu Boden fallen. Das Eyweiss erleidet in dieser Temperatur auch nicht die mindeste Veränderung u. s. w. — Die 4 Abth. handelt von den nächsten Bestandtheilen der animalischen Körper, als: 1) die Gallerte; 2) die Lymphe; 3) das Fett; 4) den Faserstoff, 5) die Knochensubstanz. Hierauf folgen die animalischen Absonderungen in 14 Artikeln, als: 1) Milch; 2) Blut; 3) Mucus; 4) Speichel; 5) Galle; 6) Magensaft; 7) Gehirn; 8) Ohrenschmalz; 9) Samenfeuchtigkeit; 10) Thränenfeuchtigkeit; 11) Schweiss; 12) Urin; 13) Knochen; 14) Excremente. Rec. ist nicht klar, warum der Vf. das Gehirn zu den animalischen Absonderungen rechnet. Die Bildung des Gehirns ist bey dem vollkommen ausgebildeten Foetus vollendet, und nimmt nur durch sein eigenes inneres Leben an Umfang und Form zu, ohne dass es von Aussen Zuwachs erhielte, ohne dass später Gehirnmasse nachgebildet würde. Rec. würde daher nie wagen, dieses so höchst wichtige Organ in die Kategorie der Excremente und des Ohrenschmalzes zu setzen. — Die 5 Abth. behandelt die Säuren, und zwar Säuren mit einfachen, und Säuren mit gemischten Substraten. Zu den Säuren der ersten Art werden gerechnet: 1) Kohlenstoffsäure; 2) Schwefelsäure und schweflichte Säure; 3) Salpetersäure; 4) Salzsäure, oxydirte Salzsäure; 5) Phosphorsäure, phosphorichte Säure. Zu den Säuren der zweyten Art: 1) Weinsteinsäure; 2) Citronensäure; 3) Äpfelsäure; 4) Kleesäure; 5) Essigsäure; 6) Bernsteinsäure; 7) Gallussäure; 8) Blausäure. Warum der Vf. die Säuren und Salze nicht nach den Alkalien und Erden hat folgen lassen, wohin sie doch sowohl der Natur der Sache nach als auch der wissenschaftlichen Form und leichteren Übersicht wegen allerdings gehören, ist Rec. unbegreiflich. Ihm scheint die von dem Vf. gewählte Ordnung der natürlichen Gedankenfolge so sehr entgegen, dass er auch nicht einen einzigen Grund aufzufinden vermochte, aus welchem sich dieselbe vertheidigen liesse. Von der genauen und gedrängten Übersicht und Kenntniss der Alkalien, Erden und Säuren hängt der grösste Theil aller chemischen analytischen und synthetischen Versuche auf dem nassen Wege ab; je näher daher diese Gegenstände auf einander folgen, je lebendiger sie noch in unserer inneren Anschauung, in unserem Gedächtnisse leben: um so lebendiger ist auch der Eindruck, den alle aus ihnen hervorgehenden Erfahrungen und die aus diesen abstrahirten Vernunftschlüsse machen. In dieser Hinsicht hält Rec. *Grens* Methode für unübertrefflich, der bey jeder Säure auch ihre Verbindung mit den bekannten Alkalien, Erden und Metallen nach ihren verschiedenen Verwandtschaftsgraden aufführt. Auf diesem Wege würde der Vf. seinen Unterricht gewiss ungleich leichter gemacht haben. — So wichtig auch die Lehre von den Säuren in der Chemie ist: so lehrt doch der Vf. von einigen, ja gerade von denen, die für den Landwirth die wichtigsten sind, z. B. der Kohlenstoffsäure und der Blausäure, nicht einmal die Art und Weise ihrer Gewinnung, obgleich beide auf eine so einfache Weise gewonnen werden können, dass der Grund, der Apparat zu ihrer Bereitung sey zu complicirt, den Vf. nicht abgehalten haben kann. In der 6 (nicht 7) Abth. geht der Vf. zu den Salzen über, behandelt aber diese so lakonisch, dass er sie alle auf 1½ Octavseiten zusammenfasst. §. 549 sagt er: „Salze werden die Producte der neutralen Mischung genannt, welche aus der Verbindung der Säuren mit den Alkalien, Erden und Metalloxyden hervorgehen. Diesem Begriffe zufolge würde der Weinstein, das Kleesalz, der Borax, das krystallisirte phosphorsaure Natrum nicht zu den Salzen gerechnet werden dürfen. Denn nach des Vfs. Werke: „Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie," sind die ersteren Salze mit vorwaltender Säure, die letzteren aber Salze mit vorwaltender salzfachiger Basis, überbasische Salze. Welche Unbestimmtheit und Einseitigkeit in Aufstellung der Begriffe oder vielmehr in den angewandten Worten! Nichts ist für das Studium einer Wissenschaft so nachtheilig, als solche Unbestimmtheit, um so mehr, wenn ein und derselbe Schriftsteller seinen aufgestellten Begriffen nicht consequent bleibt.

Der III Abschnitt giebt *die Grundsätze der agronomischen Chemie, oder der chemischen Ackerbaukunst* an. Er zerfällt in drey Abtheilungen, und diese wieder in bald mehrere, bald wenigere Artikel. — Die 1 Abth. handelt von den unveränderlichen Bestandtheilen des Bodens, und zwar: 1) vom Kalke; 2) von der Thonerde; 3) von dem Eisenoxyde; 4) vom Thone. Bey dem Thone werden die verschiedenen Arten desselben aufgeführt, als: a) Töpfer- oder Ziegel-Thon; b) Kley; c) Lehm; d) Letten; e) Ortstein 5) Vom Sande, und zwar a) Mahl- oder Quell-Sand; b) Perlsand, Grand oder Kies; c) Glimmersand; d) Flugsand. 6) Mergel, a) Kalkmergel; b)

Thonmergel; c) Sandmergel. Abgesehen davon, dass der Vf. auch hier wieder eine höchst sonderbare Folge gewählt hat, indem er das Eisenoxyd mitten zwischen die Erden setzt: so begeht er auch eine für den Anfänger nachtheilige Inconsequenz, indem er den Kalk, welchen er früher als Alkali aufführte, hier wieder als Erde aufführt. Überhaupt hätte der Vf. nach unserer Meinung viel zweckmässiger gethan, wenn er diese erste Abtheilung mit der 10 und 11 Abtheilung des 1 Abschnitts verbunden hätte. Er würde dadurch den höchst ermüdenden Wiederholungen entgangen seyn, und mit ungleich grösserer wissenschaftlicher Strenge verfahren haben. — Die 2 Abth. giebt die Bestandtheile des Bodens an, welche veränderlich und nicht immer dieselben sind. 1) Von dem Humus oder der Dammerde. Rec. kann hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass man doch endlich für Humus weder Damm- noch Moor-Erde als Synonyme nehmen möchte. Diese Synonyme geben jedesmal, besonders bey Landwirthen, welche weniger gelesen haben, zu Missverständnissen Veranlassung. Dieser Artikel ist weitläuftig abgehandelt, und das, was uns *Saussure* in seinem interessanten Werke über den Humus gesagt hat, ist hier bündig zusammengestellt. §. 649 sagt der Vf., „dem gemeinschaftlichen Producte aus Kohlenstoff, Lichtstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Phosphorstoff und einer geringen Quantität Sauerstoff hätte der Humus seine schwarze Farbe zu danken. Rec. glaubt, dass der Kohlenstoff schon allein hinreichend sey, diese Farbe zu erzeugen: wahrscheinlich aber ist es Rec., dass das Product aus der chemischen Mischung obiger Stoffe dem Humus eine schwarzbraune, braungelbliche, ja weisse Farbe giebt. Wenn der Vf. §. 654 den Humus für den Erzeuger des Extractivstoffes, also letzteren Stoff für ein Product des Humus hält: so kann diess Rec. unter keiner Bedingung glauben. Ihm scheint derselbe vielmehr ein Educt zu seyn: denn der Extractivstoff liegt vollkommen gebildet in dem Humus vorhanden, er darf folglich nur aus demselben geschieden (educirt) werden. §. 670 sagt der Vf.: „Der durch die Einsaugung des Sauerstoffs in seiner Grundmischung einmal veränderte *Extractivstoff des Humus* widersteht nun der Einwirkung äusserer Einflüsse immer mehr, zuletzt erleidet derselbe aber doch eine völlige Auflösung, und es bleiben bloss *Kalk*, verschiedene Erden und die *Metalloxyde* zurück, welche bildende Elemente der zerstörten Vegetabilien ausmachten.“ Sagt dieser § nicht vollkommen deutlich, dass der Extractivstoff auch Kalk, verschiedene Erden und Metalloxyde bey sich führe? — 2. Von der Wirkung der Grunderden auf den Humus. Welch sonderbarer Artikel zu obiger Abtheilung! Der Vf. führt hier den Kalk wieder als Grunderde auf, und anstatt auf den Kalk den Mergel folgen zu lassen, welcher doch seine Wirkung vorzüglich dem Kalke zu danken hat, führt er die Talkerde, den Thon, den Sand, und nun erst den Mergel auf. Im 3 Artikel folgen die Salze, und zwar 1) schwefelsaurer Kalk, 2) salzsaures Natrum, 3) salpetersaurer Kalk, 4) schwefelsaures Eisen. Wäre es nicht wissenschaftlicher gewesen, die Verbindungen des Kalkes mit den Säuren auf einander folgen zu lassen, und nicht zwischen dem Gyps und dem Kalksalpeter das Kochsalz einzuflicken? Überhaupt scheint Rec., als ob das Ganze an wissenschaftlicher Schönheit und richtigerer Sachfolge gewonnen haben würde, wenn der Vf. zuerst auf die chemische Einwirkung der Alkalien die der Salze und dann die der Grunderden hätte folgen lassen. Über die vortheilhafte oder schädliche Einwirkung des Kochsalzes und des schwefelsauren Eisens auf die Vegetation sind die Meinungen noch sehr getheilt; allein Rec. glaubt, dass sich die Resultate der Erfahrungen, auf welche die verschiedenen Meinungen gegründet sind, sehr wohl mit einander vereinigen lassen würden, wenn man nur 1) die Quantität der Salze, 2) ihre Verbindung mit anderen Stoffen, 3) die Pflanzenart selbst, und 4) die chemischen Bestandtheile des Bodens, auf welchen die Salze angewandt wurden, genug berücksichtigte. Viele Pflanzen, z. B. *Salicornia herbacea*, *Aster Tripolium*, *Triglochin maritimum*, findet man nie anders als in kochsalzhaltigem Boden, und Rec. ist daher vollkommen überzeugt, dass für das Gedeihen dieser Pflanzenarten ein solcher Boden etwas höchst Wesentliches sey. — 3 Abth. *Grundsätze zur physischen und chemischen Untersuchung des Bodens oder der Ackerkrume.* 1. Specifisches Gewicht. Der Vf. verlangt, man solle sich von einem Klempner einen Kasten von Eisenblech machen lassen, der einen Cubikfuss hätte. Rec. möchte wohl einen solchen Kasten sehen, der nur mit einiger Genauigkeit gearbeitet wäre: denn die Schwäche des gewöhnlichen Bleches lässt hiebey keine Genauigkeit zu. Besser und leichter würde man zu seinem Zwecke gelangen, wenn man einen Viertheil des Cubikfusses machen liess. §. 752 giebt der Vf. nun die Formel an, wie man das specifische Gewicht der Erde gegen das des Wassers zu berechnen hat. Rec. bedauert recht sehr, dass der Vf. die Proportion nicht nur sehr unverständlich angesetzt, sondern auch vollkommen falsch gerechnet hat. Es heisst z. B., ein Cubikfuss Erde wiege 140 Pf. Ein rheinländischer Cubikfuss Wasser wiegt 65 Pf. So setzt der Vf.

$$\frac{140}{65} = 2,307 : 1000.$$

Deutlicher ausgedrückt wäre sie

$$65 : 140 = 1,000 : X.$$

$$X = \frac{140 \times 1,000}{65} = 2,154$$

und nicht 2,307. Eben dieses ist der Fall §. 753. Solche Undeutlichkeiten und Fehler wären in einem Buche für vollendete Chemiker gar nicht zu berücksichtigen; allein gerade für Anfänger sind sie von der grössten Wichtigkeit: denn diese berechnen solche Aufgaben für sich, und werden unzufrieden, zweifelhaft und misstrauisch gegen sich selbst, wenn ihr gefundenes Resultat ganz verschieden von dem ist, welches ein berühmter, ihnen verehrungswürdiger Gelehrter gefunden hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

ÖKONOMIE.

Berlin, in der Realschul-Buchhandlung: *Grundsätze der experimentellen Cameral-Chemie*, für Cameralisten, Agronomen, Forstbediente und Technologen, von *Sigismund Friedrich Hermbstädt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Art. 2. Von dem Zusammenhange des Bodens. 3. Von der wasserhaltenden Kraft. 4. Von der Farbe, dem Geruch und Geschmack. 5. Von der Temperatur des Bodens. Hierauf folgt die chemische Untersuchung des Bodens. Diese ist ziemlich kurz abgehandelt, und der Vf. bleibt nur bey der oberflächlichen Untersuchung stehen; dessenungeachtet ist diese Lehre deutlich, und für den Landwirth auch weitläuftig genug vorgetragen. 4 Abth. Von dem Dünger und den verschiedenen Arten desselben. Der Vf. theilt denselben in 1) mineralischen, 2) vegetabilischen, 3) animalischen, und 4) gemengten Dünger. Er fängt mit dem animalischen an, und giebt sehr weitläuftig die Resultate der mit verschiedenen Düngerarten von *Berzelius*, *Thaer*, *Einhoff* und *Vauquelin* unternommenen chemischen Analysen. Hierauf handelt er den vegeto-animalischen Dünger (Mist) ab, womit er zugleich die Lehre von der *Fäulniss* und *Verwesung* verbindet. Fäulniss unterscheidet sich von der Verwesung dadurch, dass bey der ersten der Sauerstoff des Wassers, bey der letzteren hingegen das Oxygen des Dunstkreises thätiger wirkt. Das Endresultat ist, dass der verweste Dünger mehr Humus erzeuge als der verfaulte, und dass der Landwirth vorzüglich darauf bedacht seyn müsse, die Verwesung, und nicht die Fäulniss, zu begünstigen. Nach diesem geht der Vf. zu dem vegetabilischen Dünger über, zu dessen Erzeugung er alle diejenigen Pflanzen vorzüglich anwendbar findet, welche zu ihren näheren Bestandtheilen eine bedeutende Quantität Eyweissstoff enthalten. Aus diesem Grunde empfiehlt er zu diesem Behufe vorzüglich die Kohlarten, Kartoffelkraut, alle Arten von Giftpflanzen, besonders aber die Beetenarten, und unter diesen die Runkelrüben, letztere ihres leichten und wohlfeilen (?) Anbaues wegen. Die gewöhnlichen vegetabilischen Dünger, Buchweizen, Erbsenkraut, Ackerspörgel (*Spergula arvensis*, nicht *Asperula arvensis*), sind §. 862 kaum erwähnt; der Vf. scheint dadurch die Unzweckmässigkeit oder das Unwirthliche dieser Düngerarten anzudeuten. Ohne sich auf das ökonomisch Falsche des leichten und wohlfeilen Anbaues der Runkelrüben einzulassen, will Rec. nur auf einen offenbaren Widerspruch des Vfs. aufmerksam machen. Die Quantität derjenigen Bestandtheile der Pflanzen, welche sich der Natur der animalischen Körper nähern, bestimmen vorzüglich die Anwendung der Vegetabilien zu dem vegetabilischen Dünger §. 855. Als solche sind vorzüglich der Eyweissstoff und die thierisch-vegetabilische Substanz anzunehmen. Die Runkelrüben enthalten nach *Einhoff* 0,25 p. C.; die Steckrübe und Weissrübe 0,50 p. C., die Rotabaga 0,83 p. C. Eyweissstoff. Das grüne Erbsenkraut enthält nach demselben Chemiker 0,91 p. C., und der Spörgel nach *Crome* 2,29 p. C. Eyweissstoff. Welche von diesen angeführten Pflanzen muss nun nach dem Principe des Vfs. am zweckmässigsten als grüne Düngung anzuwenden seyn? Ohne allen Zweifel Erbsenkraut und Spörgel. Die Lupinen, von welchen *Simonde* in seiner toskanischen Landwirthschaft so vieles Treffliche sagt, erwähnt der Vf. gar nicht. — Hierauf werden die Düngersurrogate abgehandelt, als Klauen und Hörner der Thiere, Abfälle der Loh- und Weiss-Gerbereyen, Blut, Knochen aller Art, Glanzruss, Sägespähne, verfaultes Unkraut aller Art u. s. w. — 5 Abtheil. Von der Vegetation überhaupt, und den Grundstoffen, welche dabey wirksam sind. Rec. sieht nicht ein, wie der Vf. darauf gekommen ist, diesen Gegenstand in einer Cameralchemie abzuhandeln: denn gewiss gehört er nicht hieher, sondern in eine Pflanzenphysiologie. Rec. übergeht daher diese Abtheilung ganz. Nur wäre zu wünschen, dass, wenn ein Gelehrter aus dem Gebiete seiner Wissenschaft in das einer anderen überträte, er doch die in dieser aufgenommenen Kunstausdrücke beybehalten möchte. So nennt der Vf. §. 869 den Keim *Germen*, statt *Corculum*, und den Mutterkuchen *Placenta*, statt *Cotyledon*. — Die 6 Abtheil., von den Wirkungen der verschiedenen Düngerarten auf die verschiedenen Feld-, Wald- und Garten-Gewächse, giebt mehr die Art und Weise an, wie die verschiedenen Düngerarten auf den Boden wirken, als auf die Vegetation selbst, so dass diese Abtheilung recht füglich hätte in den früheren mit eingeschlossen werden können. — 7 Abtheilung. Von den Bestandtheilen der gewöhnlichen Feld- und Garten-Früchte. Die Resultate der Versuche von *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Schrader*, *Einhoff*, *Pearson* u. A. sind hier genau angegeben, und bilden eine interessante Reihe. Nur bey den Futterkräutern finden wir in dieser Hinsicht eine Lücke; und da seit der Herausgabe dieses Werkes mehrere Analysen dieser

Art gemacht worden sind: so glaubt Rec., dass die Resultate hier nicht am unrechten Orte stehen. Der Spörgel (*Spergula arvensis*) enthält nach *Crome* 77,4 p. C. wässerige Feuchtigkeit; 1,3 p. C. grünes Satzmehl; 2,29 p. C. Eyweisstoff; 0,83 p. C. phosphorsauren Kalk mit Eyweiss; 5,20 p. C. Extractivstoff, Schleim, salzsauren Kalk; 11,97 p. C. Faser. Die Luzerne (*Medicago sativa*) enthält nach *Crome* 75,00 p. C. wässerige Theile; 2,20 p. C. grünes Satzmehl; 1,86 p. C. Eyweiss; 0,52 p. C. grünes Pflanzenwachs; 0,18 p. C. braunes Harz; 0,78 p. C. Schleimzucker; 0,83 p. C. phosphorsauren Kalk mit Eyweiss; 4,43 p. C. Schleim und Extractivstoff; 14,35 p. C. Faser. — Der Buchweizen (*Polygonum Fagopyrum*) enthält nach *Crome* 82,50 p. C. wässerige Theile; 4,84 p. C. grünes Satzmehl; 1,38 p. C. Extractivstoff; 1,24 p. C. Schleim, 10,00 Faser. Das sprossende Strausgrass, oder Fiorin der Engländer (*Agrostis stolonifera L.*) enthält nach *Davy* 51,43 p. C. auflöslich nährende Stoffe, 43,81 p. C. Schleim und Stärke; 4,76 p. C. Zuckerstoff.

Der 4 Abschnitt enthält *die Grundsätze der Forstchemie, oder der chemischen Forstwissenschaft.* Der Vf. trägt hier in 10 Abtheilungen das Wichtigste dieses Theiles der Chemie deutlich vor; nur glaubt Rec., dass die eine und andere Abtheilung, wo nicht hätte ganz wegbleiben, doch viel gedrängter, in Beziehung auf das schon Gesagte, hätte vorgetragen werden können. Die 1 Abth. trägt die physische und chemische Beschaffenheit des Forst- und Wald-Bodens vor. Die 2 Abth. handelt von der chemischen Grundmischung der Forstgewächse. Die 3 Abth. giebt die Methode an, wie die Forstgewächse chemisch zu zergliedern sind. Der 1 Artikel spricht von der Zergliederung auf nassem Wege: a) Prüfung auf Säuren; b) auf Gerbestoff; c) auf Gummi und Seifenstoff; d) Zergliederung des trockenen Extractes, und e) Zergliederung der Holzasche. Der 2 Art. zeigt die Zergliederung auf trockenem Wege; die Zerlegung der Kohle. — Die 4 Atheilung führt die Grundsätze zur Beurtheilung des kranken Zustandes der Holzarten auf. Diese Abtheilung gehört in die Pflanzenphysiologie, keineswegs hieher. Die 5 Abth. lehrt, wie man die feuernährende Kraft der Holzarten ausmitteln soll, und giebt vortreffliche Fingerzeige in dieser Hinsicht. Die interessanten Versuche von *Nau* sind hier angeführt, und aus ihnen jene Fingerzeige entwickelt. Die 6 Abth. enthält die Grundsätze der Theerschwelerey und der Kohlenbrennerey in zwey Artikeln, nämlich 1) die Theerschwelerey, und 2) die Kohlenbrennerey. Warum hat der Vf. §. 1094 die linnéischen Namen beybehalten, und nicht lieber die von *Du Roi* angenommen, da gerade in dieser Beziehuug die letzteren charakteristischer, und von den Forstleuten fast allgemein angenommen sind, nämlich die Weisstanne. *Pinus Abies*, und die Fichte *Pinus picea?* Ferner glaubt Rec. hier auf die vortrefflichen und mühsamen Versuche des Hn. *v. Werneck* aufmerksam machen zu müssen (*Hermbstädts* Archiv für Agricultur-Chemie Bd. V. Hft. 1. S. 21 ff.). — Die 7 Abth. mit der Überschrift: physisch-chemische Beurtheilung der bey der Theerschwelerey und der Kohlenbrennerey abfallenden Educte und Producte, so wie deren Zugutemachung und Benutzung, zerfällt in 4 Unterabtheilungen: a) der Theer; b) Harz und Pech; c) der Kienruss, und d) die Holzsäure. — Die 8 Abtheil. handelt von der Bestimmung der Kohlenmasse, welche jede Holzart liefert. Auch hier bittet Rec. die Versuche von *Werneck* zu berücksichtigen. — Die 9 Abth. spricht von der Bestimmung des Kohlenstoffs und der Kohle. — Die 10 Abth., von der chemischen Kenntniss des Torfs, zerfällt in 4 Artikel: 1) von der Entstehung des Torfes; 2) von der Grundmischung des Torfes; 3) von der Zerlegung des Torfes; und 4) von der Untersuchung der Torfasche.

Der 5 Abschnitt handelt *von der Anwendung der chemischen Grundsätze auf Künste, Fabriken, Manufacturen und ökonomisch-technische Gewerbe.* Er zerfällt in 31 Abtheilungen, wovon jede wieder mehrere Artikel, und kleinere Unterabtheilungen hat. Da der Vf. sich in diesem Theile der Chemie von jeher vorzüglich ausgezeichnet, und keine Mühe und Aufwand gespart hat, um zur Wahrheit zu gelangen: so ist auch dieser Abschnitt, dem Zwecke des Werkes gemäss, vorzüglich weitläuftig und deutlich bearbeitet. Nur hätten die verschiedenen Fabriken, Manufacturen, Künste und Gewerbe wissenschaftlicher zusammengestellt, und nicht so unter einander geworfen werden sollen. Rec. hält es für hinreichend, nur den Inhalt der Abtheilungen anzuführen, da die Ausführung des Speciellen ganz dem Fleisse und den Erfahrungen des würdigen Vfs. entspricht. 1) Die Brantweinbrennerey. 2) Die Bierbrauerey. 3) Die Essigbrauerey. 4) Die Stärkefabrication. 5) Die Brodbäckerey. 6) Die Pottaschensiederey. 7) Die Ledergerberey. 8) Die Leimsiederey. 9) Die Zubereitung der fetten Öle. 10) Die Seifensiederey. 11) Die Wollenwäscherey und Wollenwalkerey. 12) Die Glasfabrication. 13) Die Töpferkunst. 14) Die Ziegelbrennerey. 15) Die Kalkbrennerey. 16) Die Gipsbrennerey. 17) Die Zubereitung des Flachses und Hanfes. 18) Die Bleicherey. 19) Die Papierfabrication. 20) Die Färberey. 21) Die Salpetersiederey. 22) Die Salzsiederey. 23) Die Alaunsiederey. 24) Die Vitriolsiederey. 25) Die Vitriolölbrennerey. 26) Die Scheidewasserbrennerey. 27) Die Salzsäurefabrication. 28) Die Salmiakfabrication. 29) Die Metallfabriken. 30) Die Fabrication der Malerfarben. 31) Die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben.

Der 6 Abschnitt enthält *die Anwendung der chemischen Grundsätze auf die bürgerliche Polizey.* Er zerfällt in 9 Abtheilungen: 1) Die Verderbniss des Wassers durch äussere Einflüsse. 2) Verderbniss der Luft und deren Verbesserung. 3) Untersuchung der Weine. 4) Untersuchung der Essige. 5) Untersuchung der Biere. 6) Untersuchung der Rauch- und Schnupf-Tabacke. 7) Nachtheilige Wirkung der Sümpfe, Moräste und Kloaken. 8) Nachtheiliger Einfluss der Topfglasuren. 9) Nachtheiliger Einfluss einiger Künste und Manufacturen auf die Gesundheit

der Arbeiter. — Rec. sieht nicht ein, wie der Vf. in der 1 Abtheilung die durch mineralische Bestandtheile, als Kalk, Gyps u. s. w., begründete schlechte Qualität des Wassers unter die Kategorie des durch äussere Einflüsse verdorbenen Wassers bringen konnte. Bey der 3 Abtheilung würde Rec. auch die Verfertigung der hahnemannischen Weinprobe gelehrt haben. — Bey der Untersuchung des Bieres wird, um die Kräftigkeit und Stärke des Bieres zu erforschen, auch die hydrostatische Abwägung erwähnt. So allgemein auch dieses Mittel in Anwendung ist: so muss Rec. doch aufrichtig gestehen, dass es ihm unbegreiflich bleibt, wie sich dieses Mittel bisher immer noch in Autorität erhalten hat, da es doch weiter nichts als die grössere oder mindere specifische Dichtigkeit des Bieres beweisen kann, diese aber durch unzählige Mittel, welche die Stärke des Biers nicht im mindesten zu vergrössern vermögen, erhalten werden kann.

M — d.

4.

PRAG, b. Calve: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthume. Mit Theilnahme der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn herausgegeben von dem ehemaligen Redacteur des patriotischen Tageblatts *Christian Carl André*, fürstl. waldeckischem und fürstl. salmischem Wirthschaftsrathe u. s. w., und Secretär der Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde in Brünn. 1815. Zwölf Hefte. 562 S. gr. 4. (5 Rthlr.)

Zum Lobe des Herausgebers bemerken wir, dass alles dasjenige, was wir bey dem vorigen Jahrgange (Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1815 No. 66) in der Einrichtung dieser Zeitschrift verbessert wünschten, schon berücksichtigt worden ist. Ausserdem gereicht es der Zeitschrift zu neuer Empfehlung, dass dieselbe durch die Theilnahme der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde überhaupt und besonders in Hinsicht der Schaafzucht ein neues Interesse für die Leser gewonnen hat. In allen Heften findet man interessante Aufsätze aller Art. Ganz besonders wichtig war Rec. der Bericht über die zweyte Zusammenkunft des Vereins der Freunde, Kenner und Beförderer der Schaafzucht den 17 May 1815 im Augartensaale zu Brünn. So las er im Septemberheft S. 362: „Nach Tische zeigte der Mechanikus Schirmer ein von ihm construirtes Mikroskop vor, mittelst welchem die einzelnen Wollfäden aufgespannt und ihr Durchmesser, als Massstab der Feinheit, deshalb sehr genau gemessen, und die Vergleichung in den Graden der Feinheit mit anderen Wollfäden sehr genau angestellt werden kann, weil das Instrument zugleich den wiener Zoll in 8200 Theile theilt, und durch die Anzahl dieser Theile, welche ein Wollfaden deckt, sein Durchmesser und folglich das Mass seiner Feinheit bestimmt wird. Damit man sich einen kurzen Begriff mache, was dieses Instrument eigentlich leiste, so wird bemerkt, dass der Verfertiger sechserley Wolle damit untersuchte u. s. w. Es finden also zwischen feinem veredelten oder auch original-spanischem Viehe bis zum Zackelviehe gegen 120 messbare Grade Statt. So lehrreich schon diese Anwendung des Instruments ist: eben so merkwürdig sind die durch dasselbe angegebenen Verhältnisse der von den Beschau-Commissarien diessmal abgenommenen 30 Wollproben der 11 verschiedenen Besitzern angehörigen und zum Verein gesandt gewesenen Schaafe. Hier zeigte sich eine Differenz von 30⅝ bis 57⅞, also eine Gradleiter von 27 Stufen u. s. w." Gern hätten wir noch die lehrreichen Auszüge der Äusserung des Hn. Insp. *Köller* S. 567 und Hn. *Petri* S. 379 ausgehoben; allein diess gestattet der Raum nicht. Dagegen theilen wir aus den Gegenbemerkungen des Hn. *v. Neustädter* S. 476 eine Stelle mit, welche gegen die immer grössere Zunahme der gegenwärtigen Schaafzucht gerichtet ist: „Dass die Schaafzucht in mehreren Gegenden der Monarchie schon die Grenzen des Verhältnissmässigen zu den übrigen Zweigen der Landwirthschaft überschritten habe, werde ich in einem eigenen Aufsatze zu beweisen versuchen; einstweilen ersuche ich die Hnn. Mitleser dieser Blätter, in *Bourgoing's* Beschreibung von Spanien nachzuschlagen, was derselbe über die Unmöglichkeit, die Ökonomie in Spanien aus ihrem Verfalle empor zu heben, so lange die Schaafzucht nicht beschränkt wird, anführt, und wobey das Wandern der Schaafe gar nicht in Anschlag kömmt. Übrigens kann ich der Behauptung des Hn. *H.*, die Schaafzucht werde sich schon von selbst vermindern, sobald der Landwirth seine Rechnung nicht mehr dabey findet, nicht beystimmen, wenigstens dürfte dieser Grundsatz meinen Ansichten nach für Regierungen keinen Massstab abgeben. Ich huldige ganz den liberalen Grundsätzen, nach welchen die Staatsverwaltung die fortschreitende Cultur in ökonomischer und mercantilischer Hinsicht nicht beirren soll; aber *unbeachtet* darf sie sie nicht lassen, damit sie ihre Pflicht nicht versäume, *einzulenken, wo es Noth thut, zu beschränken, wo das Verhältniss zwischen zu viel und zu wenig überschritten zu werden anfängt.* Wie leicht kann es, und wie oft ist es nicht geschehen, dass zufällige Ereignisse einen Zweig der Landwirthschaft zu einer der einträglichsten Speculation *vorübergehend* geeignet haben: soll desswegen die Regierung gestatten, dass solcher auf Kosten der übrigen, z. B. die Schaafzucht auf Kosten der Rindviehzucht, der Weinbau auf Kosten des Ackerbaues, oder umgekehrt, unmässig erweitert werde? Ich weiss wohl, was mir der Hr. Herausg. nach den Principien der englischen Staatswirthschaft entgegen anführen kann; allein diese Grundsätze können und dürfen für den Continent durchaus kein unbedingtes Beyspiel zur Nachahmung seyn. Wenn wir so wie das englische Volk die Taschen voll Geld haben werden; um Alles, was uns abgeht, in allen Ecken der Welt um jeden Preis zusammenzukaufen, in unseren Schiffen zusammenzuführen, und mit diesen Schiffen an allen Grenzen der

Monarchie werden finden können, um dort, wo Mangel oder Bedürfniſs herrſcht, ſichere und ſchleunige Abhülfe zu leiſten: dann wollen wir ſo ins Groſse arbeiten, wie es die engliſche Regierung im Verein mit der Nation thut.“

Ein, bey der immer höher ſteigenden Cultur, für die Stockböhmen eingetretenes Miſsverhältniſs ſcheint die Frage erzeugt zu haben: *Iſt der böhmiſche Bauer, durch bloſse Beyſpiele oder durch Zwang, zur höheren Cultur im Feldbaue zu bringen, wenn das Emporbringen deſſelben ſchneller zum Vortheil aller Staatsbürger vor ſich gehen ſoll?* Rec. fiel es hart auf, als er dieſe Frage S. 14 gleich auf der erſten Zeile mit kurzen Worten abgefertigt fand: — *Durch Zwang.* — Der ungenannte Vf. nannte dieſs eine vorläufige Antwort; Rec. betrachtet ſie aber auch als eine übereilte. Denn nach ſeinem Bedünken hätte man erſt folgende Fragen vorausgehen laſſen und berichtigen ſollen: 1) warum hatten diejenigen Mittel, welche ſeither auf die Beförderung der Cultur und des Wohlſtandes aller Landesbewohner wirkten, keinen Einfluſs auf den böhmiſchen Bauer? 2) welche Urſachen ſind es, die den böhmiſchen Bauer zurückhalten? Ferner: 3) ſind Beyſpiele und Zwang nur allein die Mittel zur höheren Cultur? und endlich 4) welches ſind für die Stockböhmen insbeſondere wohl die zweckmäſsigſten? — Da dieſe wichtige Sache ſchon in mehreren Aufſätzen zur Sprache gebracht worden iſt, und auch mit jenen Abhandlungen in Verbindung zu ſtehen ſcheint, welche wegen der vorgeſchlagenen Aſſecuranz für ökonomiſche Verbeſſerungen in den vorhergehenden und dem gegenwärtigen Jahrgange erſchienen ſind: ſo wundern wir uns, warum der Herausg. dieſelbe nicht auf beſſere Gründe eingeleitet hat.

Wie es ſcheint, betrachtet man die in den vorigen Jahrgängen vorgeſchlagene Aſſecuranz für ökonomiſche Verbeſſerungen als eines der zweckmäſsigſten, und wenn es mit obgedachtem Zwange ausgeführt werden dürfte, auch als eines der wirkſamſten Mittel zur Beförderung der Cultur und zur Emporbringung der Landwirthſchaft überhaupt und des Feldbaues insbeſondere. Allein Hr. *v. Neuſtädter* — wie wir oben geſehen haben, ein denkender Kopf und kluger Staatsmann, — hat nicht nur bewieſen, daſs der Landwirthſchaft dadurch gar nicht aufgeholfen werden könne, ſondern auch S. 474 einleuchtend dargethan, daſs dieſes Project gar nicht auszuführen und folglich nur eine Chimäre ſey. Um zu zeigen, wie ſehr Hr. *A.* ſich geirrt habe, wollen wir eine Hauptſtelle aus ſeiner vorläufigen Antwort an Hn. *v. N.* S. 145 anführen: „Wenn eine Geſellſchaft die Gewähr für den guten Erfolg gewiſſer Ökonomieverbeſſerungen übernimmt: ſo wird ſie das ja nicht unbedingt thun. Eine ſolche Geſellſchaft wird ja ihre Geſetze entwerfen. Sie wird auch nicht blind Alles, ſondern nur das erprobte Nützliche aſſecuriren, und auch dieſs nicht ſo geradezu, ſondern ſie wird die Bedingungen feſtſetzen, unter welchen ſie die Garantie übernimmt. So hat es ſich z. B. die mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zum Geſetz gemacht, keine anderen Ackermaſchinen anzuempfehlen, als ſolche, deren Nutzbarkeit ſie erprobt hat. Warum ſollte ſie nicht die Garantie dieſer Nutzbarkeit übernehmen, wenn ſie zugleich eine ökonomiſche Aſſecuranzgeſellſchaft wäre, ſobald Jemand z. B. die von ihr empfohlene *jordanſche* Saategge gerade ſo gebraucht, wie ſie dazu die Anleitung gegeben, und nicht Unfälle dazwiſchen kommen, die mit dem Weſen und der Wirkſamkeit des Inſtruments nichts zu thun haben? Warum ſollte ſie dem gemeinen Mann nicht auf ähnliche Weiſe den Erfolg (?) des Kleebaues garantiren, wenn er dabey die Regeln befolgt hat, die ſie in ihrem ökonomiſchen Kalender aufs Jahr 1814 darüber bekannt gemacht hat? Der Hr. Vf. vergeſſe nicht, daſs die eigentliche Tendenz jenes Vorſchlags (No. 27. 1813) ja dahin ging, durch eine ſolche Anſtalt den Vorurtheilen, der Trägheit oder der Armuth des gemeinen Mannes entgegen zu arbeiten, und ihm Muth zu machen, das bereits *erprobte Nützliche* zu verſuchen und auszuführen. Wer würde auch wohl etwas Anderes garantiren wollen?“ — Wenn Hr. *A.* von den Ackermaſchinen auf den Kleebau ſchlieſst: ſo iſt dieſs ein Paralogismus: denn bey den erſteren iſt die Rede eigentlich nur von der Wirkſamkeit der mechaniſchen Kraft, hingegen beym Kleebau von der Wirkſamkeit der Naturkräfte, in wiefern ſie kunſtmäſsig zum Wachsthum beſtimmt worden ſind. Die mechaniſche Kraft hat freylich der Künſtler in die menſchliche Gewalt gelegt, ſo daſs er der Wirkſamkeit gewiſs ſeyn kann; wer aber die Kräfte der Natur? Fehlt es etwa an miſsrathenen Früchten? Warum haben wir S. 146 gleich ein ſolches Beyſpiel von einer zweymal verſuchten Wickenſaat, welche dem Vf. jenes Aufſatzes in ihren Folgen den allgemeinen Erfahrungen zuwider ganz entgegengeſetzte Reſultate brachte, die ſich ſelbſt Hr. *A.* nicht zu erklären weiſs? Wie viel Gewicht demnach Hr. *A.* auf ſein *erprobtes Nützliche* eigentlich zu legen vermag, wird jeder erfahrene Landwirth von ſelbſt begreifen. Auch kann Rec. nicht billigen, daſs Hr. *A.* die vorgeſchlagene Aſſecuranz als ein Univerſalmittel betrachten will, mit welchem er den Vorurtheilen, der Trägheit und der Armuth entgegen arbeiten zu können vermeint. Hn. *A.* iſt ja mehr als zu bekannt, daſs nur Afterärzte ſich ſolcher Mittel bedienen.

Ka.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1816.

METRIK.

Giessen, b. Heyer: *Anfangsgründe der deutschen Prosodie*, von Dr. *G. F. Grotefend*. — Als Anhang zu den Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauch in Schulen entworfen, von Dr. *G. M. Roth*. — 1815. 236 S. 8. (16 Gr.)

Nach dem Titel dieses Buches wird man darin blosse *Lehren von der Sylbenmessung* erwarten; allein der Vf. begreift unter Prosodie (mit welchem Rechte, lassen wir dahin gestellt seyn) auch die *Verslehre*.

In der äusseren Form folgt er der rothischen Sprachlehre: die Hauptsachen werden in (119) Paragraphen vorgetragen, und unter den Paragraphen stehen, wo es nöthig ist, Beyspiele und Anmerkungen.

Wir wollen den Inhalt des Buches, und zwar in der von dem Vf. beobachteten Ordnung, so wie das Eigenthümliche desselben, kürzlich anzeigen, und bey einzelnen Hauptsachen unser beystimmendes oder abweichendes Urtheil hinzufügen.

Die *Einleitung* (§.1—5) handelt im Allgemeinen vom *Parallelismus* der Hebräer, von der *Allitteration* der alten nordischen Völker, vom *Rhythmus* der Griechen und Römer (d. h. vom sylbenmessenden Verse im Gegensatz des sylbenzählenden), vom *Reime* und von der *Assonanz*, und zwar mit Berücksichtigung der deutschen Sprache.

Der nun folgende *erste Theil*, welcher vom *Rhythmus* handelt, zerfällt in *zwey Abtheilungen*. Die *erste* derselben (§. 6—29), welche die *allgemeinen Grundbestimmungen* vorträgt, beschäftigt sich hauptsächlich mit dem *Rhythmus* — im Tanz, in der Musik, in der Poësie —; mit den *Erfodernissen des Rhythmus*, wenn er gefallen soll; mit dem *einfachen* Rhythmus; mit *Hebung* und *Senkung*; mit der *Sylbenquantität*; mit der *Auflösung der Längen* und der *Zusammenziehung der Kürzen*; mit dem *Zeitmass* und dem *Tonmass*, oder den *quantitirenden* und den *accentirenden* Rhythmen; mit den *drey Arten der Betonung*; mit den *Füssen*, ihrer *Unterscheidung* bey den Griechen und bey den Römern, wobey zugleich gezeigt wird, dass man eigentlich auf *Quantität* und *Qualität* der Füsse zugleich zu sehen habe; mit der *Stärke* und *Schwäche der Hebung*; mit den *zusammengesetzten* Füssen — den *überzähligen* und den *verkürzten* —; mit dem *Verse*; mit dem *Metrum*, der *Anakrusis*, den *Syzygien*, der *Basis*, der *Katalexis*; mit dem geraden und ungeraden *Takte*; mit der *Messung nach Monopodien und Dipodien*; mit *akatalektischen*, *katalektischen*, *brachykatalektischen* und *hyperkatalektischen* Versen; mit der *Länge der Verse*; mit ihren *Einschnitten*. Ferner lehrt diese Abtheilung, *welche Versarten den einzelnen Dichtungen angemessen seyen*; und endlich handelt sie von *Systemen* und *Strophen*, und was damit zunächst zusammenhängt.

Wir weichen hier von dem Vf. nicht wesentlich ab, und bemerken daher nur Folgendes. S. 16 heisst es: „*Die Auflösung einer Länge in der Hebung kann der Deutsche aber auch* (auch?) *dadurch nachahmen, dass er die von einem stärkeren Ton übertönte Sylbe als eine nur vom rhythmischen Accent gehobene betrachtet*, z. B.: *Wó der gefelerte Gesáng erschallt, statt: Wó gefeierter Gesáng erschallt.*“ Und S. 24: „*Da die deutsche Sprache auch schwachbetonte Sylben für kurz nimmt: so hat sie flüchtige Trochäen, die als Pyrrhichien gelten, und flüchtige Daktylen, die als Stellvertreter eines Tribrachys trochäisches Mass haben.*“ Und der Vf. findet eben da in den Worten: „*Hebe fluges den grünen Thyrsos,*“ Pyrrhichien, und in den Worten: „*Flüchtig enteilender Daktylus,*“ Tribrachen. Zwar sagt er S. 60: „*Die deutsche Sprache ermangelt aller Wortfüsse mit lauter kurzen Sylben,*“ und stellt dem gemäss S. 77 die trochäische und jambische Dipodie dar: —́ ∪ ∪ —́ — und ∪ ∪ —́ ∪ ∪ —́; so dass einer willkührlichen Betonung kurzer Sylben allerdings vorgebeugt wird. Aber auch so können wir dem Vf. nur in sofern beystimmen, als solche Verse in Musik gesetzt werden, keineswegs aber an und für sich: denn im gesprochenen Verse hören wir immer nur (—) ∪́ ∪ ∪ (—́), oder ∪ ∪ —́, oder —́ ∪ ∪, und (—) ∪ ∪ (—), oder —́ ∪, oder ∪ —́, nicht ∪́ ∪ ∪, oder ∪ ∪́ ∪, oder ∪ ∪ ∪́, noch ∪́ ∪, oder ∪ ∪́, indem wir vermöge der Eigenthümlichkeit unserer Sprache einmal daran gewöhnt sind (wobey wir auch bleiben müssen), dass der Wortton, in manchen Fällen auch der Redeton, Sylben zu metrischen Längen erhebt, wenn diese Sylben auch, prosodisch betrachtet, nur Kürzen sind, so dass wir in unserer Sprache, — wie sehr diess auch zu bedauern ist, — ausser dem Gesange keine gehobenen Kürzen besitzen. Man übersetze nur einmal den Vers:

Ἀνά δε κελάδος ἔμολε πολίν,

und versuche, ob man noch den griechischen Rhythmus darin wieder erkennen werde, man wähle nun

amphibrachiſchen Gang ∪∪—∪ | ∪—∪ | ∪—∪ | —, oder anapäſtiſchen ∪∪— | ∪∪— | ∪∪— | ∪—, oder einen gemiſchten ∪∪—∪ | ∪—∪∪ | —∪—. Doch wir bedürfen dieſer Widerlegung nicht: aus des Vfs. eigenen Worten geht hervor, daſs er nur von einzelnen Auflöſungen rede, da es ja eine Unmöglichkeit iſt, in einem ganzen jambiſchen oder trochäiſchen Verſe jede Hebung von einem ſtärkeren Tone übertönen zu laſſen.

S. 18 unterſcheidet der Vf. einen dreyfachen Ton, den *pathetiſchen*, der ſich durch *Tonhöhe*, den *logiſchen*, der ſich durch *Tonſtärke*, und den *proſodiſchen*, der ſich durch *Tondauer* ausſpreche. Das Wörtlein *du* in *biſt du es* vereinige dieſen dreyfachen Ton. Der pathetiſche ſey den einſylbigen Völkern, wie dem chineſiſchen, eigen, der logiſche dem vor allen Dingen Verſtändlichkeit ſuchenden Deutſchen, der proſodiſche endlich den muſikaliſchen (wir ſetzen hinzu: *beſonders Mannichfaltigkeit des Rhythmus liebenden*) Griechen und Römern. Vielleicht wäre es gut geweſen, hier gleich auch auf den grammatiſchen Ton der Italiäner, Franzoſen und Spanier einen Blick zu werfen.

Den S. 23 aufgezählten Füſsen ſind auch deutſche Namen beygefügt: ſo z. B. heiſst der Trochäus *Walzer*, der Daktylus *Abwalzer*, der Amphibrachys *Schwachfuſser* u. ſ. w.

Von der *Baſis* ſagt der Vf. S. 30: „*Die einfüſsige Baſis von unbeſtimmtem Sylbenmaſse — iſt ein dem erſten Takte vorgeſchlagener halber Takt.*" Wir würden ſie nicht ſo eng beſtimmen, da ſie auch wohl mehr oder weniger als die Hälfte ſeyn kann. Bey dem mit Taktbezeichnung hinzugefügten Beyſpiele:

Ein | Regentropfen | ſaugt mich ein,
Doch mir | wachſen im Siege die | Schwingen,

das der Vf. in Noten ſo bezeichnen müſste:

wird jeder muſikaliſche Leſer wegen der Unterbrechung der ganzen Takte durch einen halben anſtoſsen, und die Frage aufwerfen: *Iſt eine ſolche Unterbrechung ſchön, und iſt es ausgemacht, daſs ſie den Alten eigen war?* In der That, dieſe Unterſuchung iſt von der äuſserſten Wichtigkeit, ſo daſs ſie uns eine ausführliche Anmerkung (nicht für den Schüler, ſondern für den Lehrer) zu erfodern ſcheint.

Auch wenn der Vf. S. 31 Taktarten verwirft, worin ſich die Hebung zur Senkung, wie 3 zu 2, oder wie 4 zu 3 verhält, durfte er dieſe Behauptung nicht unbewieſen laſſen. Wenn nun Jemand dieſe Füſse ſo vertheidigte: *Es giebt überall keine anderen Takte als ſolche, worin ſich Hebung zur Senkung wie a zu a verhält; a aber kann entweder reine Zeitdauer oder Product aus Zeit und Ton ſeyn. Was daher der einen Takthälfte an Dauer abgeht, wird ihr durch Betonung erſetzt, und ſo kann* — ∪ (*mit Betonung*) *gleich* — — (*ohne Betonung*) *ſeyn*: würde es da nicht einer ſorgfältigen Widerlegung bedürfen?

S. 35 heiſst es: „*Der Rhythmus der einfüſsigen Baſis wird durch die erſte Hälfte der folgenden Syzygie, ſo wie der Rhythmus der Katalexis durch die letzte Hälfte der vorhergehenden Syzygie beſtimmt.*" Z. B.:

Labt mich | Wein und Geſang, Selige | ich | ich gleich.

Dieſe Anſicht empfiehlt ſich von Seiten der Einfachheit ungemein; ob ſie ſich aber auch durchführen laſſe, iſt eine andere Frage.

Des *erſten Theiles zweyte Abtheilung* (§. 30 — 41) handelt *vom rhythmiſchen Versbau der Deutſchen insbeſondere*, und zerfällt in *zwey Abſchnitte*, deren *erſter* die *Proſodik*, d. h. die Lehre vom Maſs der einzelnen Wörter, und deren *zweyter* die *Metrik*, d. h. die Lehre von der Verbindung der Wörter zu einem rhythmiſchen Ganzen, begreift. Wir kommen alſo zunächſt auf die *Proſodik*, und zwar im *erſten Hauptſtück* (§. 31 — 38) auf die *Tonſtellung der deutſchen Sprache.*

Hier finden wir gleich S. 45, wegen der abweichenden Meinung Anderer, die Regel bemerkenswerth: „*Der Redeton darf den Wortton nur mannichfaltig erheben, oder ſinken laſſen, aber nie verändern. Wenn er auch tonloſen Sylben einen Ton verleiht, um auf ſie die Aufmerkſamkeit des Zuhörers beſonders hinzulenken: ſo hat dieſes dennoch auf das Sylbenmaſs gar keinen Einfluſs, wo nicht das ganze Wort dadurch gehoben wird.*"

S. 50 wird nicht nur der *hohe* vom *tiefen*, ſondern auch der *gedehnte* vom *geſchärften Ton* unterſchieden: jener fällt auf einen gedehnten, dieſer auf einen geſchärften Vocal. Die Wörter aber werden Behufs der Betonung nach Verſchiedenheit ihrer *Bedeutung*, ihrer *Bildung* (grammatiſchen Form) und ihrer *Verbindung mit einander* betrachtet.

Im *zweyten Hauptſtück* (§. 39 — 41) wird von der *Zeitmeſſung der deutſchen Sprache* gehandelt. Wenn hier der Vf. S. 60 f. ſchreibt: „*Der Überton kann nur eine Mittelzeit zur Länge erheben, oder eine übertönte Mittelzeit zur Kürze herabdrüken; niemals aber kann eine tonloſe Sylbe den Überton erhalten, oder eine Sylbe, die an und für ſich einen Hauptton hat, durch den Überton einer anderen zur Kürze werden;*" ſo iſt dieſs zwar keine neue Regel, aber wir führen ſie an, theils weil es noch immer ſehr nöthig iſt, ſie vielen Dichtern und Versmachern zu empfehlen, theils auch um eine Probe zu geben, wie der Vf. Bekanntes behandelt.

Die S. 61 ertheilte Erlaubniſs: „*Wegen des unbeſtimmten Sylbenmaſses in der Endſylbe des Verſes darf man wohl ſagen: Sey'd gegrüſst, ihr Fürſtinnen,*" können wir keineswegs unterſchreiben. Was quantitirenden Verſen vergönnt iſt, iſt deſshalb nicht auch den accentirenden vergönnt; und mit wel-

chen Gründen man diese Freyheit auch immer unterstützen mag: so lässt sich doch das verwerfende Urtheil eines feinen Gehörs auf keine Weise vernichten.

Eben so wenig können wir unterschreiben, was S. 63 gesagt wird: *die Position der Buchstaben habe im Deutschen keinen Einfluss auf das Sylbenmass.* Diess ist unserer Meinung nach nur in sofern richtig, als entschiedene Kürzen durch blosse Position nie Längen werden; unrichtig, in sofern Mittelzeiten, durch Position unterstützt, leichter zu Längen werden, als ohne Position. Wir können daher dem Vf. nicht zugeben, dass die erste Sylbe in *Monstranz* eben so kurz sey als in *Cadenz*: jene wird bequem die Stelle einer gesenkten Länge vertreten, diese gar nicht oder mit genauer Noth. — Ähnliche Berücksichtigung hätten auch die Diphthonge und gedehnten Vocale verdient, und wir halten in jeder deutschen Prosodie einen Abschnitt für nöthig, worin ausdrücklich von den Diphthongen, gedehnten Vocalen und gehäuften Consonanten gehandelt werde.

Beystimmen müssen wir dagegen dem Vf., wenn er S. 66 schreibt, *in heimischen Wörtern könne eine starkbetonte Sylbe eine vorhergehende schwachbetonte lang machen, wenn sie selber in der Senkung zu stehen komme*, z. B. *ein hochragender Berg*, und wir setzen hinzu: zwar besonders im Anfange des Hexameters, dessen ersten Fuss wir dann gewissermassen als eine Basis ansehen, wie in Vossens:

Vom Buchweizen umblüht, im Gesumf eintragender Bienen,

der Anfang ◡̈ — statt ◡̇ — lautet; aber (mit Vorsicht und unter der Voraussetzung eines guten Lesers) auch in der Mitte, z. B.:

Wenn vor sengender Hitze sich ein hochragender Berg schirmt,

wo offenbar der Diphthong in *ein* zur Unterstützung dient. Das *kühlschattende Thal* könnte schon nicht leicht gesagt werden; wohl aber mit hinzukommendem Pathos: *das unseelige Weib!*

Bey den Mittelzeiten (S. 67 f.) scheint uns der Vf. nicht genugsam das einer jeden eigenthümliche Tonmass zu unterscheiden, sondern ihren Werth zu willkührlich durch die Versbebungen zu bestimmen. Wenn er z. B. Klopstocks Vers:

Der ist edel; erhaben ist es, den Beleidiger lieben!

billigt: so können wir nicht beystimmen, weil *ist* seine Nachbarn *en* und *es* viel zu sehr überwiegt, um gegen *es* zur Kürze zu werden.

Der *zweyten Abtheilung des ersten Theiles zweyter Abschnitt* handelt, wie schon gesagt, von der *Metrik der deutschen Sprache*, und zwar im *ersten Hauptstück* (§. 42 — 73) von der *Bildung einzelner Verse*.

Der Vf. theilt alle Rhythmen in *trochäische* und *daktylische*, und handelt von den trochäischen und jambischen Versen §. 42 — 48. Von diesen werden dann abgeleitet die bacchischen, die ionischen, die antispastischen und dochmischen, die kretischen, päonischen und choriambischen Verse §. 49 — 57. Von §. 58 an folgen die daktylischen Verse, und zwar wird, was sehr zu billigen ist, vom Hexameter allein von §. 61 — 73 gehandelt.

Bey den Trochäen und Jamben gestattet der Vf. S. 76 keine Auflösung der Hebung, wohl aber statt der Tribrachys den flüchtigen Daktylus. Allein in der blossen Declamation werden wir wohl flüchtige und schwere Daktylen nicht leicht unterscheiden, und unsere Musik, die freylich ♪. ♬ ♪ von ♩ ♪ ♪ sehr sorgfältig unterscheidet, verfährt zu willkührlich. Mit der Darstellung der Dipodie können wir nicht ganz zufrieden seyn: hier ist sie:

„ —̇ ◡ —̇ ◡̈ *Vater Zeus, hilf!*

„ ◡̈ — ◡ — *Hilf, Vater Zeus!*

oder bey Vertauschung des Tribrachys mit einem flüchtigen Daktylus:

„ —̇ ◡ ◡̇ — — *Waltender Zeus, hilf!*

„ ◡◡ — ◡ ◡ — *Hilf, waltender Zeus!*

am Schlusse der Verse aber:

„ —̇ ◡ —̇ ◡̈   —̇ ◡ ◡ —̇ ◡̈

oder

„ ◡̈ —̇ ◡ ◡̈   ◡◡ — ◡ ◡ ◡̈"

Die *Choriamben* sieht der Vf. S. 97 nur als Kretiker mit flüchtigem Daktylus an. Aber richtiger unterscheidet man doch wohl daktylische (♩ ♪ ♪ ♩) und kretische (oder trochäische ♪. ♬ ♪ ♩.) Choriamben.

Warum S. 99 f. Verse, wie

„Suche mir leichteren Schwung des Lieds"

zu den Choriamben gerechnet werden, begreifen wir nicht, zumal da der Vf. sogleich in der Anmerkung die *logaödischen* Verse trochäische nennt.

S. 113 f. gestattet der Vf. dem Hexameter zwar Trochäen, aber unter folgenden Beschränkungen, die wir mit seinen eigenen Worten hersetzen: *„Unverwerflich sind 1) alle Trochäen, deren Kürze aus einer der Verlängerung fähigen Mittelzeit besteht, da dergleichen Sylben sogar den rhythmischen Accent vertragen. Zu gestatten sind 2) die Trochäen, deren Kürze entweder durch kräftigschallende Vocale und Diphthonge, oder durch eine Position mit drey und mehr Consonanten an Dauer in der Aussprache gewinnt. Gleich zulässig sind 3) die Trochäen, wo die Kürze von der Länge getrennt ist, und eine Pause gestattet, besonders bey einer Elision oder einem Haupteinschnitte des Verses."* (Hierüber liessen sich noch Zweifel erheben.) *„Unvermeidlich sind 4) die Trochäen mit einer wirklichen Kürze zwischen zwey nothwendigen Längen in zusammengesetzten Wör-*

tern und Begriffen; *und zu entschuldigen überall, wo das Wort, in den anderen Fuss hinübergreifend, das Ohr über die Kürze hinweghebt. Keine Entschuldigung aber, viel weniger eine Anpreisung, verdienen die Trochäen ausser den angeführten Fällen, und selbst die erlaubten Trochäen dürfen nicht zu oft, am wenigsten zweymal hinter einander, auf gleiche Weise wiederkehren. Einen Hauptgedanken in der Mitte des Verses mit Trochäen zu schliessen*" (nämlich so dass der Wortfuss oder ein Theil des Wortfusses zugleich vollständiger Versfuss ist), „*sollte man sich nie erlauben, selbst nicht in der sogenannten bukolischen Tetrapodie vor einem adonischen Schlusse. Gleich unerträglich ist die Verlängerung einer mittelzeitigen Sylbe nach einem Trochäus.*" (Wir finden zwar: *Schäferinnen der Au*, nicht schön, würden aber doch nicht bedenklicher dabey seyn, als bey Manchem, was der Vf. hier gestattet.) — So sehr uns nun der Mittelweg gefällt, den Hr. G. hier einschlägt: so stimmen wir doch nicht ganz mit ihm überein, sondern sind der Meinung, dass, wenn die erste Sylbe des Trochäus nur einen gehörigen Nachdruck erträgt, er einzeln und ohne förmliche Pause überall zuzulassen ist, ausser im vierten und fünften Fusse. Wir glauben auch Vossens Beyspiel für uns anführen zu können, dessen Hexameter der Vf. S. 116 in fast jeder Hinsicht für Muster hält: denn schon in seiner ersten Idylle findet sich der Trochäus mehrmals (V. 9, 25, 90) so gebraucht.

Was S. 117 von den Cäsuren des Hexameters gesagt wird, billigen wir im Ganzen; ob aber Verse, wie folgender von Baggesen:

> Und das betäubende | Rollen verdonnerte. | Liebliche Weste

so abzutheilen seyen, wie hier geschehen, und so tadelnswürdig seyen, dass sie sogar dem klopstockischen

> Sanken nieder anzubeten. Gabriel hatte u. s. w.

gleichgestellt werden, müssen wir bezweifeln. Nicht nur wäre dann auch Theokrits:

> Χ' ὡς δινεῖθ' ὅδε ῥόμβος ὁ χάλκεος ἐξ Ἀφροδίτας.

verwerflich, sondern auch folgende von Homer und Klopstock wären es:

> ἄνδρα μοι ἔννεπε, μοῦσα, πολύτροπον, ὃς μάλα πολλὰ
> Sing', unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung.

die doch der Vf. selber in Schutz nimmt. Auch bey Voss würde er sich keineswegs vergebens nach Versen der Art umsehen: so gleich in der angeführten Idylle Vers 93:

> Und wehklagender seufzte die Nachtigall. Aber ihr Seraf

den man in Prosa, wenn nicht natürlicher, doch eben so natürlich hinter *wehklagender*, als hinter *seufzte* trennen würde. Zu tadeln würden die obigen Verse seyn, wenn man genöthigt wäre, hinter dem zweyten Fusse zu ruhen. Wer aber wird wohl ohne Noth das Adjectiv von seinem Substantiv, das Adverb von seinem Verbum trennen? Und dann rechnet auch der deutsche Hexameter ein für allemal auf einen geschickten Vorleser: denn ohne den werden nicht nur fehlerfreye Verse unerträglich, sondern es sinken auch die schönsten zur Mittelmässigkeit herab.

Eine eben so nöthige Warnung als die Warnung vor dem eben getadelten Einschnitt haben wir hier vermisst. Sie betrifft folgenden Anfang des Hexameters: — ◡ ◡ — ◡ | ◡ — ◡ | ◡ — ◡ ◡ u. s. w., der an sich schon eintönig ist, weil er den Schluss des Hexameters unmittelbar wiederholt, besonders aber mit nachfolgender weiblicher Cäsur im dritten Fusse und bey öfterer Wiederkehr sehr unangenehm wird.

Noch bemerken wir, dass der S. 125 getadelte Hexameter Klopstocks:

> Gott, Verzeiher der Missethat, Übertretung und Sünde,

wohl nicht als ein priapischer (mit dem Einschnitte nach dem dritten Fusse) anzusehen ist, sondern den Einschnitt im vierten Fusse hat, und die beiden Sylben *über* als Kürzen behandelt.

In seinem *zweyten Hauptstück* (S. 74—79) handelt der *zweyte Abschnitt* von der *Verbindung mehrerer Verse*. Der Vf. beschränkt sich hier auf die gebräuchlichsten Verbindungen, und besonders auf die Muster des Alterthums: alle grösseren Strophen in Chorgesängen und Hymnen sind namentlich (ob auch ganz mit Recht?) ausgeschlossen. Der Anfang wird mit Distichen gemacht, dann folgen Verbindungen von mehreren Versen. Wir sind hier sehr selten angestossen, wie S. 143, wo *Rassmann* getadelt wird, dass er im zweyten und letzten Fuss der sapphischen Verse nach reinen Spondeen strebe, ohne dass ein Grund dieses Tadels angegeben wird. Wir billigen Hn. Rassmanns Verfahren durchaus: denn ohne reichliche Spondeen und Mannichfaltigkeit kräftiger Wortfüsse ist die sapphische Strophe *im Deutschen* von unerträglicher Mattigkeit. Den S. 147 getadelten fünfzeiligen Strophen Klopstocks aber haben auch wir niemals Geschmack abgewinnen können.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre, in Fragen und Antworten.* Dritte verbesserte Auflage. 1816. 206 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

METRIK.

Giessen, b. Heyer: *Anfangsgründe der deutschen Prosodie*, von Dr. *G. F. Grotefend.* — Als Anhang zu den Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre und Orthographie, vorzüglich zum Gebrauch in Schulen entworfen, von *G. M. Roth*, — u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte Theil des ganzen Werkes* handelt vom *Gleichklange*. Die *erste Abtheilung* desselben (§. 80—95) liefert die *allgemeinen Grundbestimmungen*, und ihre Hauptgegenstände sind die *Allitteration* (§. 81 u. 82), die *Assonanz* (§. 83 u. 84), und der *Reim* (§. 85—95). Wir haben auch hier Nachdenken, Sorgfalt und Fleiss nirgend vermisst, sind aber auch hier nicht immer ganz der Meinung des Vfs. So z. B. glauben wir ihm nicht, dass die Allitteration einst von den nordischen Völkern Europas in die altdeutsche Dichtung übergegangen sey, sondern finden wahrscheinlicher, dass sie den in Deutschland wohnenden Germanen eben so eigen war, als ihren nordischen Brüdern, wenn sie nicht gar von Deutschland ausging. Hierauf führen unsere ältesten Denkmäler der Dichtkunst, in denen sich ja Allitteration durchgeführt findet. — Auch wenn der Vf. hinzufügt, *die Wiedereinführung der Allitteration sey nicht zu empfehlen, da die Wirkung derselben sehr gering, und selbst für ein geübtes Ohr so wenig merkbar sey, dass die darauf verwandte Mühe gänzlich verloren scheine, zumal wenn sie, wie es meist der Fall sey, Gezwungenheit zur Folge habe*: glauben wir, dass ein solches Urtheil zu früh komme, theils weil die Sache unter uns noch zu neu ist, theils weil unser Ohr an Reim und griechischen Rhythmus gewöhnt ist. Den Hang unserer Sprache zur Allitteration verkennt ja der Vf. selber nicht.

Auch die Verwerfung der Assonanz können wir nicht billigen, wenn wir gleich zugestehen, dass sie dem Wesen der südlichen Sprachen mehr zusage, als unserer deutschen. Offenbar entsprechen einzelne Vocale einzelnen Gemüthsstimmungen, und ihre Wiederholung, zumal am Schluss der Verse, wirkt daher mit, diese oder jene bezweckte Stimmung hervorzubringen, wie in der Malerey der Farbenton, in der Musik die Tonart. Nur könnte und sollte man auch auf die Consonanten eine ähnliche Rücksicht nehmen.

Beym Reime warnt der Vf. mit Recht vor Provincialismen. Irren wir aber nicht: so lässt auch er sich dergleichen zu Schulden kommen, indem er schon oben (S. 56) *Lustschiffahrt, Lustseefahrt*, statt *Lústschiffahrt, Lústseefahrt* schreibt, hier aber *Thon* und *Ton*, *fiel* und *viel*, *Musse* und *Busse*, *Gras*, *sass* und *sah's*, für unächte Reime erklärt. Die meisten Leser werden wohl diese Reime mit uns ganz ächt finden, und vielleicht nur über *Gras* einen Zweifel haben: denn Einige werden es *Grahs* aussprechen, Viele *Grâss*; am richtigsten aber spricht man wohl *Grahs* mit gedehntem a und geschärftem s, da die meisten Deutschen (womit auch der Gebrauch der Dichter übereinstimmt) b d s v am Ende des Wortes wie p t ss und f, das g aber hier wie k (welches wir billigen), dort wie ch aussprechen. So im Französischen *obtenir*, *grand ami*, *Venus*, wie *optenir*, *grant ami*, *Venuss*. — Wir können daher auch nicht beystimmen, wenn S. 171 die Reime *schnob* und *Kyklop*, *Brod* und *Noth*, *Eis* und *heiss* verworfen werden. Niemand wird die Schwierigkeiten dieses Gegenstandes verkennen, vielmehr Jeder eingestehen, dass die deutsche Sprachlehre überhaupt, und besonders die richtige Aussprache, noch sehr im Argen liege. Warum sollen wir also nicht den Wunsch hier äussern dürfen, dass auch bey uns durch eine Akademie Ordnung und Übereinstimmung, so weit sie nöthig, geschafft werde, aber freylich nicht durch eine französische Akademie, sondern durch eine Anzahl von geschickten, vorsichtigen und gemässigten Gelehrten aus allen Gegenden Deutschlands. In schwierigen Fällen müsste überdiess der gebildete Theil der Nation in öffentlichen Blättern um seine Meinung befragt werden, wie es denn überaupt einem Jeden freystehen müsste, die seinige zu äussern. Allein ein Unternehmen der Art übersteigt die Kräfte einer Privatgesellschaft, und kann vielleicht nur durch unsere Fürsten glücklich ausgeführt werden.

Wenn S. 184 die *Reime in der Mitte, vor dem Schlusse*, und *im Anfange der Verse* blosse Spielereyen genannt werden: so können wir abermals nicht beystimmen, sondern glauben, dass es sich hiemit ähnlich verhalte, wie mit den Assonanzen, ohne zu leugnen, dass solches Reimen oft in blosse Spielerey ausarte. Auch das *Echo*, zumal in Musik gesetzt, kann mehr als blosse Spielerey seyn. Mit dem *Kettenreime* aber wissen auch wir nichts anzufangen.

Die *zweyte Abtheilung des zweyten Theiles* handelt von den *Reimversen der deutschen Sprache insbesondere*, und zwar im *ersten Hauptstück* (§. 96—106) von der *Bildung einzelner Reimverse.*

Der Vf. fodert hier nicht nur *Wohllaut* und *Wohlbewegung*, sondern auch dass die Verse *malerisch* seyen, und warnt vor den entgegengesetzten Fehlern, namentlich auch vor der *Häufung einsylbiger Wörter*. Wenn er aber S. 194 folgende Verse in dieser Hinsicht tadelt:

Setzt nach der Schnur den Stein, nicht nach dem Stein die Schnur.
Wer ist so schön, so klug, so treu, so fromm wie du.
GELLERT.

Er weiss nicht, was er will, doch weiss er allzusehr:
Das, was er jetzt gewollt, das will er jetzt nicht mehr.
WEISSE.

so geschieht diess, glauben wir, mit Unrecht, indem zwar das Auge lauter einzelne Sylben sieht, das Ohr aber viele zwey - und mehrsylbige Wörter hört, wie *nach der Schnur, den Stein, nach dem Stein, die Schnur, so schön, so klug, so treu, so fromm, er will, weiss er, will er*. Nicht einmal das Zusammenfallen der jambischen Wortfüsse mit den Versfüssen im zweyten Verse, das Manchem missfallen wird, können wir tadeln; es ist von guter Wirkung beym Aufzählen, und die Griechen sind uns hier mit ihrem Beyspiele vorangegangen. Folgender Vers Hagedorns, den der Vf. zugleich auch wegen der hinzukommenden Ähnlichkeit der Begriffe tadelt, gefällt uns sogar, wir wollen es nicht leugnen, wegen seiner epigrammatischen Eindringlichkeit:

Wer, was er will, auch darf, will selten, was er soll.

Auch manches Andere, was hier getadelt wird, möchten wir in Schutz nehmen, wenn es der Raum gestattete.

In dem noch Folgenden führt der Vf. hauptsächlich nur an, was vorhanden ist, und was man dabey zu beobachten und zu vermeiden pflegt; doch fehlt es auch nicht ganz an lehrreichen Zusätzen: wie S. 205: „*Die Alexandriner passen wegen ihres bestimmten Einschnittes in der Mitte vorzüglich zu den Gegensätzen des Lehrgedichtes und der Satyre. Durch ihr Einförmiges lassen die Alexandriner das Gehör in immer gleicher Fassung, und das Gemüth in ruhiger Lage, die den helleren Empfindungen und Gedanken desto freyeren und ungehinderteren Eingang gestattet, wie es sehr viel leichter ist, bey dem einförmigen Geräusche eines Wasserfalles mit völliger Freyheit des Geistes einer Betrachtung nachzuhängen.*"

Das *zweyte Hauptstück* endlich (§. 107—119), womit das Werk beschlossen wird, handelt von der Verbindung mehrerer Reimverse, und zwar zuvörderst von der *Reimstellung*, besonders der *Reimverschlingung*, als dem Mittel, Mannichfaltigkeit hervorzubringen; dann folgen die verschiedenen *Strophen* in der Ordnung, dass von den einfacheren zu den zusammengesetzteren fortgeschritten wird. Wir können es aber nicht billigen, dass der Vf. hier fast ausschliesslich italiänische, spanische und französische Strophen behandelt, und auf ächt deutsche so wenig, ja auf die Strophen der Minnesinger gar keine Rücksicht genommen hat. Überhaupt scheint uns das zweyte Hauptstück zu kurz abgefertigt zu seyn.

Nachdem wir nun das ganze Werk den Hauptsachen nach durchlaufen sind, müssen wir theils noch einige allgemeinere Bemerkungen hinzufügen, theils noch einige Beywerke anzeigen.

Da das Buch ein Anhang zu Roths Sprachlehre ist, welche „*vorzüglich zum Gebrauch in Schulen entworfen*" wurde: so dürfen wir in unserer Beurtheilung das Pädagogische nicht ganz übersehen, und bemerken daher sogleich, dass, so verdient sich auch der Vf. gemacht hat sowohl durch seine *Anfangsgründe der deutschen Prosodie*, als durch seine *Verskunst der Römer* (im zweyten Bande der wenckschen Grammatik), dennoch beide Werke auf zu lockerem Grunde stehen, und, fast möchten wir sagen, freyschweben, da ihr wahrer Grund, die griechische Verskunst, ihnen abgeht. In der That, wir halten die Verbindung dieser dreyfachen Verskunst für nöthig, wenn die römische und deutsche in ein helles Licht treten, und ganz gefasst werden sollen. Diese Verbindung ist nun freylich nicht möglich, bey einer Anweisung für sogenannte Bürgerschulen (denn wir sind der Überzeugung, dass auch diesen ihre Verskunst zukomme); allein für diese sind gegenwärtige Anfangsgründe auch wohl schwerlich aufgesetzt, sondern vielmehr für Gymnasien, wie aus manchem anderen, und namentlich aus den eingemischten griechischen Versen erhellt.

Die ganze Behandlung des Gegenstandes ist ferner von der Art, dass das Buch nur wenigen jungen Leuten recht nützlich seyn kann, wenn es nicht der Lehrer in der Classe durchgeht und erläutert. Das fodert aber der Vf. vielleicht auch (denn Belehrung über den Gebrauch des Buches und überhaupt *eine* Vorrede vermissen wir); er würde es wenigstens mit Recht fodern: denn in der Verskunst leistet *eine* Stunde mündlicher Unterricht mehr als zehn Stunden am Studirtische, welchem bloss die Anfertigung der Übungsverse angehört.

Sollen nun Lehrer diess Buch beym Unterrichte zum Grunde legen: so setzt das Männer voraus, welche den Gegenstand übersehen und in ihrer Gewalt haben. Solcher Gelehrten aber giebt es zur Zeit nur noch wenige, und diese dürften in der Regel keine Schulmänner seyn. Sollen die Schullehrer gleichwohl Verskunst lehren (und gewöhnlich müssen sie ja alles Mögliche lehren): so kann man wenigstens nicht fodern, dass sie sich ein Lehrbuch, wie gegenwärtiges zu eigen machen und dann nachbeten: sie müssen sich überzeugen, und weiter gehen als das Lehrbuch. Hier aber ist es eben, wo sich der Lehrer gänzlich verlassen sieht: vergebens sucht er in den Anmerkungen die Beweise, vergebens die Quellen, aus denen Hr. *Gr.* schöpfte, vergebens die Werke, worin er abweichende Ansichten ausgeführt findet, Ansichten, die ihn vielleicht mehr ansprechen, als die im Buche vorgetragenen: in dem Buche sind vielleicht kaum sechs bis acht Citate der Art.

Eben so wird der Schüler oft bey seinen häusli-

chen Arbeiten mühsam oder vergebens Belehrung suchen, indem es an einem Register über die zahlreichen Gegenstände des Werkes, und selbst an einer ausführlichen Inhaltsanzeige fehlt (die auf einer einzigen Seite gelieferte ist viel zu allgemein). Sollte vielleicht die Bogenzahl nicht vermehrt werden: so würden wir lieber auf einige entbehrliche Beywerke Verzicht geleistet haben, so schätzbar sie auch an sich sind, und so gern man dieselben auch lesen wird. Wir meinen drey Anmerkungen zu §. 41, §. 81 und §. 85, von denen die erste eine sechs Seiten lange Geschichte der Nachahmung der alten Versmasse, von *Fischart* bis auf *Bothe*, den Verfasser der *antikgemessenen Gedichte*, enthält, die zweyte von dem Wechsel der Vocale im Deutschen handelt, und die vier Seiten lange dritte die Geschichte des Ursprunges und der Verbreitung des Reimes zum Gegenstande hat.

Doch die Einrichtung des Buches kommt wohl nicht auf die Rechnung des Vfs., der ja dasselbe nur als einen Anhang lieferte, und vielleicht gegen noch andere Beschränkungen anzukämpfen hatte. Ihm selber betreffen folgende Kleinigkeiten.

Die am Schlusse der Einleitung behandelte Frage, *ob die deutsche Poesie den Reim nicht lieber ganz verwerfen solle*, würde verständlicher am Schlusse des ganzen Werkes stehen.

Zweydeutig sind S. 83 die Worte: *„in den älteren Gedichten der Deutschen ist der Alexandriner fast der einzige Vers,“* indem der unkundige Leser das Gesagte leicht auch auf die Minne und Meistersänger ausdehnen kann.

Manches, was in den vom Hexameter handelnden Paragraphen beygebracht wird, und zwar bey diesem vorzügliche Anwendung findet, aber doch auch bey anderen Versen zu beobachten ist, hätte unseres Bedünkens eine andere Stelle einnehmen sollen. Wir rechnen dahin, was §. 66 und 67 vom Wohllaut, vom Übellaut und von der Einförmigkeit, und was §. 72 über den Schluss des Hexameters gesagt wird.

Gefreut hat uns, dass der Vf. *Vossens* jetzt oft verkannten Verdiensten um die Verskunst an mehr als *einer* Stelle volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und dass er in den Beyspielen so häufig Verse von ihm als Muster aufstellt, während nicht selten Fehlerhaftes, nicht nur von *Gleim*, *Uz*, *Ramler*, *Kleist*, *Stolberg*, *de la Motte Fouqué*, *Friedrich Schlegel*, *Tieck*, *Baggesen* und Anderen, sondern auch von *A. W. Schlegel*, von *Schiller* u. s. w. zur Warnung mitgetheilt wird. Dafür zu sorgen, dass bey jungen Leuten hieraus kein Nachtheil erwachse, ist die Sache des Lehrers, wenn wir gleich einen Wink von Seiten des Vfs. nicht für ganz überflüssig würden erachtet haben.

Da Hr. *Gr.* die Vorgänger, denen er am meisten gefolgt ist, nur andeutet, nicht ausdrücklich angiebt: so lässt sich nicht leicht bestimmen, was er aus sich selber geschöpft, und was er von Anderen entlehnt, und von wem. Das ist aber gewiss, dass er *Vossens Zeitmessung* dankbar benutzt, und *Apels* (im zehnten Jahrgange der allgemeinen musikalischen Zeitung befindliche) Abhandlung *über Rhythmus und Metrum* nicht unberücksichtigt gelassen hat. Schade, dass er *Böckhs de Metris Pindari libri tres* und *Apels Metrik* noch nicht benutzen konnte. Das Musikalische, worauf *Apel* vorzüglich sein Augenmerk richtete, hat Hr. *Gr.* indessen *beynah ganz* (wir wünschten: *ganz*) ausgeschlossen; denn blosse Berührung der Sache frommt nicht, und eine genügendere Ausführung (selbst wenn unsere Untersuchungen hierüber schon weit genug gediehen wären, was sie doch nicht sind) würde viel Raum erfodern. Ohnehin betrifft das Musikalische mehr die griechische, und wenig die deutsche Verskunst, nach der auch unsere Tonsetzer sehr selten fragen. — Der falschen Theorieen früherer Metriker geschieht nur selten Erwähnung.

Um schliesslich unser Urtheil in wenigen Worten auszusprechen, sagen wir, dass Hn. *Gr's. deutsche Prosodie* nicht allein das *beste* Schulbuch in diesem Fache ist, so weit uns der Haufe der anderen bekannt geworden, sondern auch ein in der That recht brauchbares, das wir in den Händen recht vieler Jünglinge wünschen.

CH. ST. D. (6)

SCHÖNE KÜNSTE.

Ohne Druckort: *Gedichte vor und im heiligen Kriege*, gesungen von *Theodor Körner*. 1814. 31 S. 8. (3 Gr.)

2) Ohne Druckort: *Lob deutscher Helden*, gesungen von *E. M. Arndt* und *Theodor Körner*. 1814. 64 S. 8. (6 Gr.)

3) Ohne Druckort: *Kriegslieder der Deutschen* von *Ernst Moriz Arndt*. 1814. 55 S. 8. (5 Gr.)

4) Ohne Druckort: *Deutsche Wehrlieder von E. M. Arndt und anderen Verfassern*. 1814. 24 S. 8. (3 Gr.)

5) Frankfurt a. M., b. Körner: *Volkslieder zur Jahresfeyer der grossen Errettungsschlacht am 18ten October 1813 bey Leipzig*. 48 S. 8. (3 Gr.)

6) Ebendaselbst: *Nachtrag zu den Volksliedern zur Jahresfeyer der grossen* u. s. w. 40 S. 8. (3 Gr.)

7) Ebendaselbst: *Neue Volkslieder zur Jahresfeyer der grossen* u. s. w. Mit einem Anhange, die Riesenschlacht bey dem (!) Schönenbund besingender Gedichte. 48 S. 8. (3 Gr.)

Jetzt, da das Geräusch des Krieges verhallt, und der Zorn und der flammende Eifer der Vaterlandsliebe mehr in ruhiges Nachdenken übergegangen ist, wäre der prüfende Sinn wohl fähiger, als zuvor, die mancherley Poesieen, welche die Zeit der Noth und

der Errettung hervorbrachte, unparteyisch zu beurtheilen, wenn die Menge derselben nicht abschreckte, und das Viele gegen das Gute nicht gar zu überwiegend wäre; doch eine Bemerkung drängt sich uns vor anderen auf, nämlich die, dass von allen Tonarten, die versucht worden sind, der naive Volkston unseren deutschen Sängern am wenigsten hat gelingen wollen, indem sie bald an matte Prosa, bald an gemeine Derbheit, bald an pedantischen Schulwitz hinstreiften, wobey sich mancher Kritiker in der Verlegenheit einer ordnungsmässigen Würdigung mit der Behauptung half, dass hier gar von keiner Form die Rede seyn könne, als ob jemals eine Poesie in ihrer freyen Wirkung nur denkbar wäre, die sich im Werden nicht schon von selbst, ganz nach den Gesetzen der von innen heraus herrschenden Natur, ihre Form (wie die Seele den Körper) hervorbrächte und sich anpasste. In obigen Gedichten finden sich Belege zu allen Ton- und Ab-Arten. Bey dem Misslingen der Naivität der meisten verdienen die *körnerschen* Lieder, die aus vollem Herzen mit Feuer und Kraft in einer grösstentheils erhabenen Sprache, allgemein verständlich, allen ans Herz gehen, bey weitem den Vorzug, ja der Vf. erreicht damit für seine ganze Poesie seine höchste Höhe. Dem begeisterten *Arndt* steht der Ausdruck für seine Gefühle nicht so zu Gebote, er sinkt in der Einfachheit mitunter zu einer gar zu nüchternen, undurchglühten Prosa hinab, wobey der heilige Zorn und Unwille in Worten wie: Länderdieb, Ohnehre, Affe, Ehrendieb, Freyheitsdieb vergebens nach Kraft und Ausdruck strebt. Auch in Versen, wie diese, will die Naivität nicht gelingen:

> Der Wahrheit schlägt er auf den Mund:
> Die Ehre kuschet wie ein Hund,
> Mit Knochen und mit Brocken
> Fast hündisch anzulocken.

Paul Beck meint durch folgende Sprache den Volkston zu treffen:

> Der König von Preussen zieht reisig aus
> Mit dreymal hundert Tausend Mann;
> Sie sehen so lustig und freudig aus,
> Dass er die Welt wohl bezwingen kann.

Auch kommen hier geistliche Lieder vor, von denen man bezeugen muss, dass es darin wegen des grimmigen Blicks auf den Feind nicht immer kirchlich und christlich zugeht.

Unter den Volksliedern zur Jahresfeyer der leipziger Schlacht ist viel Bekanntes, manches Gute und Zweckmässige, aber auch viel Gewöhnliches und Unpassendes, das entweder das Herz kalt lässt oder mit jener Feyer in gar keiner Berührung steht, wobey noch überdiess der Sammler auf den Titel *Volkslieder* wenig Rücksicht genommen hat.

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Salzburg*, in d. mayr'schen Buchh.: *Cirill oder der Kampf zwischen Natur und Religion.* Ein Trauerspiel in zwey Aufzügen für die Jugend. 1814. 68 S. 8. (4 Gr.)

Ein Knabe von 12 bis 13 Jahren wird hier als Märtyrer der christlichen Religion aufgestellt. Nachdem er unter der Regierung des Kaisers Severus von Athen nach Cäsarea zurückgekehrt, bringt er die neue Lehre mit, trägt sie seinen Gespielinnen vor, wird von seinen Ältern wegen Verachtung der alten Götter aus dem Hause verstossen, drauf vom Landpfleger verhört, mit den härtesten Todesstrafen bedroht, umsonst von Vater und Mutter um Änderung seines Sinnes angeflehet, und stirbt, da er durch's Feuer gezogen wird, indem er mit Fleiss den Rauch in sich zieht. Die Mutter giebt vor Schrecken den Geist auf, das Volk geräth in Aufruhr, die Kinder rufen: tödtet uns auch, wir sind Christen, wir sind Christen! so dass der Landpfleger voll Verwunderung sagt: sind denn alle toll? Die Sprache ist im Ganzen einfach und ziemlich edel; doch kommen auch befremdende Ausdrücke und Sätze vor, wie z. B. im Gebete des Knaben zu Gott: dein Name schmilzt nunmehr desto süsser über meine Lippen: flüchtige und *schalkhafte* Reichthümer muss ich aufgeben, um wahre Schätze zu gewinnen. Die eingemischten religiösen Verse mit Reimen wie: *grünet* und *spinnet*, *gezählet* und *gestellet*, machen auf eigentliche Poesie keine Ansprüche. Da das Werkchen zur Erbauung verfasst ist, so fügen wir weiter nichts hinzu.

T. Z.

Altona, b. Hammerich: *Hektor und Andromache*, dramatisches Gedicht in vier Abtheilungen, mit Chören. 1815. 92 S. 8. (12 Gr.)

Der Himmel mag wissen, welch ein Kitzel den Vf. oder die Vf. dieses Products angewandelt hat, sich an Hektors Abschied von Andromache und an seinem Lebensende in gereimten Versen zu üben, von denen wir bey dem besten Willen, auch das geringste Talent selbst im Unvollkommenen anzuerkennen, durchaus nichts Löbliches sagen können. Vers und Reim spielen in diesen Unterredungen und Klagen die Hauptrolle, und schleppen sich mit dem Joche der Anstrengung belastet, ohne griechischen Geist mattherzig fort. Man travestirt sich selbst, z. B., wenn Paris zur Helena spricht:

> Grausame! also dieses ist der Lohn für soviel Liebe,
> Für so viel Treue, so viel Zärtlichkeit?
> Du wünschest, dass des Todes sichere Hiebe
> Mich stürzen in des Grabes Dunkelheit?

Dabey kommen Härten vor wie: die *Kron'*, der Götter *Will'*, ich *find'* bezaubernder *Gedank'*! Reime, wie *gewähren* und *wehren*, *Blick* und *Anblick*, *Ahndungen* und *Umarmungen*, *Minerva*, *für uns da*, *Jammer* und *verdamm' er*, *Innern* und *lindern*, *Geist* und *geleist't*, Scansionen wie: mein Haar mit *Lorbeeren* geschmückt, und Sprachfehler sogar wie: aus deinem *Herz*, und Verzweiflung wüthet in mein *Herz*, so dass das Einzelne wie das Ganze unerfreulich, ohne Kraft und Würde, und für jedermann völlig ungeniessbar ist.

T. Z.

// JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

BOTANIK.

Regensburg, in Commiss. der montag- und weissischen Buchhandlung: *Denkschriften der königlich-baierschen botanischen Gesellschaft in Regensburg.* Mit IV (illuminirten) Kupfertafeln. Erste Abtheilung. 1815. XL und 189 S. 4. (3 Rthlr.)

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, wie mit dem allmählichen Verschwinden despotischer Willkühr und Rechtlosigkeit das freye Treiben der Wissenschaften in Deutschland immer mehr und mehr wieder erwacht, und sich allmählich von dem Druck erholt, welcher auf demselben gelastet hat. Die Naturgeschichte inländischer Gewächse war vor diesem ein vorzüglicher Zweig des Studiums unserer vaterländischen Botaniker, und die *regensburger botanische Gesellschaft* hat das Verdienst, dieses Studium vorzüglich im südlichen Theile von Deutschland geweckt, und zu seiner grösseren Verbreitung sehr Vieles beygetragen zu haben. Wir hoffen und wünschen, dass einige ihrer verstummten Schwestern im südlichen Theile von Deutschland, wo es an thätigen Gelehrten eben so wenig als im nördlichen fehlt, durch dieses Beyspiel ermuthiget werden möchten, den Faden ihrer Untersuchungen wieder aufzunehmen, und der Welt zu zeigen, dass ihr Stillschweigen nicht das Zeichen eines lethargischen Schlummers, sondern mehr der abgedrungenen stillen Wirksamkeit war, welches durch gebieterische, ungünstige, äussere Umstände hervorgebracht worden ist.

In der Vorrede werden die Ursachen kurz angegeben, warum die Gesellschaft seit einigen Jahren nichts mehr öffentlich von sich hat hören lassen, dann wird versprochen, dass in Zukunft die Arbeiten in der vor uns liegenden Gestalt, längstens alle zwey Jahre ein Band, erscheinen sollen, und dass die Kritik und Synonymie der Arten das hauptsächliche Augenmerk ihrer Bemühungen seyn werde. Aus den in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen erhellt zugleich, dass auch Purification des linnéischen Sexualsystems ein Hauptziel ihrer Beschäftigungen zu seyn scheine.

Die *Geschichte der botanischen Gesellschaft in Regensburg*, von Hn. Dr. *Oppermann*, dient als Einleitung zu diesen Gesellschafts-Schriften, und ist eigentlich eine Fortsetzung der im Jahr 1792 erschienenen Geschichte dieser Gesellschaft. Diese suchte lange, bloss durch patriotischen Eifer angefeuert, mit geringen Mitteln möglichst viel Gutes zu wirken, und nützliche Kenntnisse zu verbreiten; dadurch entstand endlich ein Streben nach grösserer Ausdehnung und nach höheren Zwecken, wozu aber ein Fonds gehörte, welcher sich nicht so leicht ausmitteln liess, da vorher die Mitglieder durch ihre eigenen Beyträge die dringendsten Kosten bestritten hatten. Vorzügliches Verdienst um die weitere Vervollkommnung zu einem Institute von höherem Range erwarben sich die Grafen *de Bray* und *von Sternberg* nicht nur durch eigene Geldbeyträge und gelieferte Abhandlungen, sondern vorzüglich durch kräftige Fürsprache bey den Fürsten, unter deren Oberherrschaft Regensburg durch die Zeitumstände gekommen war. Der damalige Kurerzkanzler *v. Dalberg*, der bekannte Beförderer der Wissenschaften, hat gleich nach seiner Besitznahme von Regensburg diesem wissenschaftlichen Institut nicht nur durch Geschenke von kostbaren botanischen Werken, sondern auch durch Überlassung eines Locals zu einem botanischen Garten und eines Gebäudes zu den Versammlungen und Aufbewahrung der Sammlungen vorzüglich aufgeholfen. Doch der schnelle Wandel der Zeitereignisse, welcher in dem verflossenen Jahrzehend so viel Gutes und Schönes in unserem deutschen Vaterlande wirbelnd zerstört hat, traf auch dieses löbliche Institut theils durch den Verlust thätiger Mitglieder, theils durch den des vorher besessenen Gartens und Hauses. Durch die thätige und kräftige Verwendung des neu ernannten Präsidenten, Hn. *Grafen de Bray* aber erhielt die Gesellschaft im Jahr 1812 die königlich baierische Sanction, und eine jährliche Rente von 200 fl., nebst einem angemessenen Local im Stadtgerichts-Gebäude, und hiemit scheint nun einmal nach vielen mühsamen Versuchen und rastloser Thätigkeit einiger Mitglieder ein fester Grundstein für dieses Institut gelegt zu seyn, auf welchem unsere glücklicheren Nachkommen in besseren Zeiten fortbauen können. Wir gehen nun zu den Abhandlungen selbst über.

1. *Über den gegenwärtigen Standpunct der botanischen Wissenschaft, und die Nothwendigkeit, das Studium derselben zu erleichtern*, von dem Herrn *Grafen Caspar von Sternberg*. Um den Gegenstand gründlich zu behandeln, durchläuft der, mit der alten botanischen Literatur sehr vertraute, Verfasser kurz die Geschichte der Botanik bis auf *Linné*, um den Gang zu entwickeln, wie dieser endlich auf eine bessere systematische Anordnung der Gewächse gekommen sey; er bemerkt zugleich beyläufig, dass eigentlich schon *Zaluzansky* es sey, welcher die verschiedenen Geschlechtstheile der Gewächse zuerst erkannt

habe, indem er die hieher gehörigen Stellen aus dessen Buch *Methodi plantarum Libri III.* Francof. 1604. 4. aushebt. Die Reichhaltigkeit und Menge schnell auf einander folgender Entdeckungen im Gebiete der Naturgeschichte, besonders aber der Botanik, machten es Linné unmöglich (wir glauben aber eher, es war ihm zu mühsam, und schien ihm nicht glänzend genug), die älteren Synonyme gründlich zu untersuchen, und gehörig zu würdigen; seine Schüler, gröstentheils nur auf Vermehrung der Arten bedacht, schreiben ihrem Meister die Citate meistens blindlings nach, wodurch in manchen Stücken grosse Verwirrung und Hindernisse entstanden sind, welche das Studium der Botanik in neuerer Zeit sehr erschweren. Der Vf. fasst diese Hindernisse unter folgende vier Hauptrubriken zusammen: 1) Ungewissheit in dem System bey Einreihung der Pflanzen in Classen und Familien. 2) Unzulänglichkeit bey Bestimmung der Gattungen und Arten. 3) Willkührlichkeit bey den Namensveränderungen der Gattungen und Arten; und endlich 4) Unzuverlässigkeit und endlose Unrichtigkeiten in den angeführten Synonymen. Es werden von jeder Rubrik mehrere Beyspiele als Beweise angeführt, und dabey mit Recht bemerkt, dass dieselben noch durch eine grosse Anzahl vermehrt werden könnten. Besonders aber zeigt der Vf. die ungeheuere Verwirrung, welche in den Citaten aus älteren Schriften herrsche, sehr deutlich, welche meistens ohne alle vorgängige Vergleichung bloss abgeschrieben werden, und mit Recht rügt er die fast allgemeine Vernachlässigung der Citate älterer, zum Theil vortrefflicher, Abbildungen. Man kann sich wirklich des Unwillens oft nicht enthalten, wenn man statt dieser in den *Spec. Plant.* von *Willdenow* und einigen Floren einen Schwall von Citaten aus anderen Floren findet, welche oft kaum mehr als den blossen Namen der Pflanze enthalten; ja es wird sogar dadurch, dass ein Schriftsteller von dem anderen selbst die Druckfehler aufs gewissenhafteste abschreibt, das elende Handwerk der Buchmacherey aufs unwiderleglichste an den Tag gegeben. Es bedarf ferner auch eben keines grossen Künstlerblicks, um über den Werth der Abbildungen eines *Matthiolus*, *Fuchs*, *Brunfels*, *Clusius* u. A. gegen sehr viele neuere zu entscheiden. Doch wäre es unbillig, wenn wir obige Beschuldigungen des Vfs. auf alle diejenigen Schriftsteller ausdehnen wollten, welche schon bekannte Gewächse mit neuen Namen belegt haben. Denn es trifft sich nicht selten, dass der Neologe von der früheren Benennung wirklich nichts gewusst hat, und wir wollen zur Ehre der Botaniker hoffen, dass Verhältnisse und Gesinnungen, wie sie zwischen *L'Heritier* und *Cavanilles* geherrscht haben, selten seyen; es ist bey der Kostbarkeit des botanischen Studiums wirklich oft unmöglich, sich selbst in der Nähe grosser Bibliotheken alle nöthigen Werke zur Prüfung der Synonyme zu verschaffen, geschweige; dass ein selbst bemittelter Privatmann im Stande wäre, sich auch nur das Nöthigste in einem einzelnen Zweige der Botanik vollständig anzuschaffen. Ferner lehrt uns die Geschichte der Botanik mehrere Beyspiele, dass verschiedene Botaniker zu gleicher Zeit die nämlichen Gattungen oder Arten beschrieben haben, ohne dass der Eine von dem Anderen etwas gewusst hatte, welches besonders der Fall ist, seitdem das Studium der Botanik in Europa so allgemein geworden ist. Um nun allen diesen Hindernissen der Vervollkommnung des botanischen Studiums zu begegnen, und die Verwirrungen in Zukunft zu vermeiden, macht der Vf. einen Vorschlag, welcher darin besteht, dass auf einem in Wien, Berlin, Göttingen oder München in der Nähe grosser Bibliotheken und botanischer Gärten zu haltenden botanischen Congress eine Vereinigung sowohl über die in der Botanik zu befolgenden Grundsätze, als über die specielle Bestimmung der verworrenen Gattungen und Arten zu Stande gebracht würde; er glaubt, die Souveräne würden nun ihre Aufmerksamkeit den Früchten des Friedens, den Künsten und Wissenschaften, widmen. Der edle Vf. ist so sehr von dem Gelingen dieser Idee begeistert, dass er hiezu nicht nur den Weg der Subscription vorschlägt, sondern auch schon im Voraus einen Beytrag von 200 fl. der botanischen Gesellschaft in Regensburg übermacht hat; und diese Gesellschaft selbst bietet zu gleichem Zweck aus ihren Fonds ebenfalls die Summe von 400 fl. und sich einstweilen zum Centralpunct der Unternehmung an, welche noch mit der Herausgabe von kritisch gesichteten *Species plantarum*, und einer *Bibliotheca Synonymorum* verbunden wäre. Rec., zwar überzeugt von der Nützlichkeit dieses Geschäfts, würde auch gern sein Scherflein hiezu beytragen, wenn es zu Stande gebracht würde, glaubt jedoch, dass die Ausführung mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden seyn werde. Denn so zahlreich der Congress auch immer ausfallen möchte: so bleibt sein Beschluss in der Republik der Wissenschaften immer nur eine Meinung, welche ein Anderer anzunehmen nie gezwungen werden kann; ja wir glauben sogar, dass irgend ein Zwang zu Annahme gewisser naturhistorischer Dogmen der freyen Untersuchung weit mehr schaden könnte, als jede leichtsinnige Willkühr in Benennung und Classificirung der Gewächse. Kürzer scheint Rec. der Weg zu seyn, wenn nicht nur einzelne Gelehrte, sondern auch ganze wissenschaftliche Vereine, den bekannten Botaniker *Decandolle*, einen bescheidenen, mit ausgebreiteten Kenntnissen und ausdauerndem Fleiss begabten Gelehrten, welcher eben im Begriff steht, die *Species plantarum* nach dem jussieuischen System herauszugeben, mit ihren Materialien und Beobachtungen unterstützen möchten, weil ein solches Unternehmen bey der dermaligen ungeheuren Masse von Materialien die Kräfte eines einzigen Mannes allerdings zu übersteigen scheint, selbst wenn er auch die Gelegenheit hätte, die pariser, londner und kopenhagener Sammlungen mit Musse untersuchen und vergleichen zu können. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes muss uns entschuldigen, dass wir uns so lange dabey verweilt haben; die Sache verdiente in einer geeigneten Zeitschrift umständlicher behan-

delt, und gründlicher untersucht zu werden, als hier geschehen kann.

II. *Botanische Beobachtungen* von dem Herrn Grafen *de Bray*. (S. 45 — 64.) Nach einer kurzen Geschichte dessen, was für die Flora Lieflands geschehen war, beschreibt der Vf. 1) Eine Abart der *Salix capraea*, welche der *S. laurina* nahe zu kommen scheine, sich aber von jener durch ein feineres Gewebe der Blätter und die mehr meergrünliche Farbe der Unterseite derselben unterscheide. 2) *S. aurita*. 3) *S. incubacea*. 4) *S. rosmarinifolia*. 5) *S. uliginosa*. 6) *S. Amaniana*. 7) *S. nigricans*. 8) *S. silesiaca* (?) 9) *S. heterophylla de Bray*. Der Vf. charakterisirt diese neue und von der *S. alba* verschiedene Art folgendermaßsen: *S. foliis ovato - lanceolatis, ovatis, ellipticis lanceolatisque, utrinque attenuatis, acuminatis, integris aut serratis, serraturis apice glandulosis, supra pilosis, inferne venosis, omnibus albo - sericeis, nitescentibus. Stipulae nullae. Amenta foeminea uncialia et ultra germinibus sessilibus, ovatis glabris. Arbor inter Salices procerrima. Salici alba intermixta omnino nivea apparet. Hab. in Livonia prope Wolmar.* 10) *Arundo litorea* (?) Schrad. Dieses liefländische Gewächs unterscheidet sich vorzüglich durch die holzige, zerbrechliche und kriechende Wurzel und die *Corolla mutica calyce minor, fere opaca, apice sphacelata*, von der schraderschen Pflanze. Der Vf. bemerkt, dass über die Arten dieser Gattung unter den Schriftstellern noch viele Unbestimmtheit herrsche, welche er in der Folge aufzuklären verspricht. 11) *Scirpus — — — an nova species? S. lacustri similis, differt tamen mucrone multo longiore, spiculis minoribus, squamis ciliatis, culmo striato.* Vielleicht eine blosse Varietät. 12) *Festuca rubra* (?) Schrad., der *duriuscula* verwandt, von welcher sie durch die kriechende Wurzel bleibend abweicht; es scheint uns wahrscheinlich, dass der verschiedene Standort Ursache dieser Abweichung seyn könnte. 13) *Agrostis diffusa* Host. Als Anhang folgen nun noch Bemerkungen über *Alsine media*, und die Verschiedenheit der Meinungen über die Stelle, welche dieses Gewächs im linnéischen Pflanzensystem einnehmen solle. Der Vf. ist der Meinung, sie unter die Gattung *Stellaria* zu bringen, und sie *Stellaria triandra* zu nennen; da diese Pflanze aber so sehr in der Anzahl der Staubfäden variirt: so scheint Rec. die Schwierigkeit dadurch nicht gehoben zu seyn.

III. *Braya eine neue Pflanzengattung*, aufgestellt von den Hn. *Grafen von Sternberg* und Prof. *Hoppe*. (S. 65 — 75. Tab. 1.) Der wesentliche Gattungscharakter ist folgender: *Calyx clausus. Corolla patentissima. Petala truncata. Stigma planum. Siliquae breves, cylindraceae; torulosae, stylo coronatae. Semina convexiuscula, emarginata, rostellata.* Die Art *B. alpina fol. glabris, lanceolatis integerrimis aut obsolete dentatis, caule simplici, racemis coarctatis.* Das Gewächs wird in den kärnthner, salzburger und tyroler Alpen gefunden. Die Vff. haben die Gattungscharaktere dieses Gewächses mit denen von *Draba, Arabis, Turritis, Cardamine, Cheiranthus* und *Sisymbrium* sorgfältig verglichen, und die Abweichungen für bedeutend genug gehalten, um eine eigene Gattung zu bilden. Nach der eigenen Bemerkung des Vfs. hat diese Pflanze die meiste Verwandtschaft mit *Arabis*; und da die ganze Familie einer neuen gründlichen Untersuchung so sehr bedarf: so wird es sich zeigen, ob dieses neue Genus bey einer besseren und genaueren Constituirung der Gattungen wird können beybehalten werden; die Affinität unter den Siliquosen ist überhaupt so gross und die Übergänge zuweilen so sanft, dass die ganze Familie nur einer einzigen Gattung gleich sieht. Die Siliculosen, obgleich zum Übergang in jene vorbereitet, bieten unter sich in den Früchten weit mehr Abweichendes und Charakteristisches dar, um feste Haltungspuncte zur Entwerfung von Gattungskennzeichen zu finden als die Siliquosen. Sollte sich diese Gattung bey der einstigen höchst nothwendigen Umarbeitung dieser Familie auch nicht halten können: so bleibt diese Abhandlung doch ein Muster einer gründlichen Untersuchung.

IV. *Curtii Sprengel, Prof. Hal., Symbolae criticae ad Synonymiam Umbelliferarum.* (S. 76 — 102.) Diess scheint eine Vorarbeit zu der Monographie dieser Familie zu seyn, welche der Vf. zu liefern versprochen hat. Rec. hatte hier von einem so ausgezeichneten Kenner der alten Literatur mehr Vollständigkeit zu finden gehofft. *Fuchs* wird in der unvollständigeren lateinischen Ausgabe nur siebenmal citirt, da doch in dem vollständigeren *Kräuterbuch* 36 Abbildungen von Schirmpflanzen vorhanden sind; von *Camerers* (*Epitome* und *Hortus*) grösstentheils guten, ja manchem vortrefflichen, viele neuere illuminirte Kupfer unendlich übertreffenden, 70 Abbildungen aus dieser Familie finden sich hier nur 18; von *Dodonäus* ebenfalls meist guten 70 Abbildungen in den *Pemptades* nur 17 u. s. w. Von den Schirmpflanzen, welche *Clusius* und *Dodonaeus* abgebildet haben, sind überdiess mehrere noch nicht bestimmt; es dürften also hier wohl noch einige neue Arten stecken, wie *Sternberg* in der ersten Abhandlung dieser Denkschriften richtig bemerkt hat. Wir könnten über *Clusius, Matthiolus, Tabernaemontan, Dalechamp* u. A. ähnliche Vergleichungen anstellen; wir wollen aber dem berühmten Vf. nicht vorgreifen, sondern ihm nur beweisen, mit welcher gespannten Erwartung wir seine Monographie dieser äusserst interessanten Familie erwarten, und wie sehr man bey einer Arbeit von ihm die gewissenhafte Benutzung der alten Literaturschätze vermissen müsste, welche freylich von den allermeisten neueren Schriftstellern auf eine ganz unverzeihliche Weise vernachlässigt wird.

V. *Botanische Beobachtungen* von dem Hn. Edlen *von Schrank*. (S. 104 — 147.) Es sind 42 Nummern; worunter 17 von Arten der Gattung *Pelargonium*, dessen generischen Charakter der Vf. commentirt, und die Gattung selbst statt in der Heptandrie in

Schrift in Deutschland erregte, so groſs sie auch war, ist bey weitem von dem Interesse übertroffen, welches man an dieser Übersetzung in Frankreich genommen hat. Sie gab die Veranlassung, daſs auf einmal Untersuchungen über den animalischen Magnetismus an die Tagesordnung kamen, welche in mehreren Journalen, namentlich im *Journal des debats*, in den Monaten October, November und December 1814, fast gänzlich die den literarischen Artikeln eingeräumten Plätze einnahmen. Die Erzählung selbst ward auf sehr verschiedene Art beurtheilt. Glaubten Einige in ihr nichts als eine zur Unterhaltung des Publicums erfundene Fabel zu erkennen, hielten Andere den guten „*Baron allemand*" für einen deutschen Schwärmer, wobey sie sich vozüglich über die Mittheilungen des Verfassers aus Herrn *Okens* Lehrbuch der Naturphilosophie, als das *non plus ultra deutscher Schwärmerey*, lustig machten: so treten auch Männer auf, welche die Glaubwürdigkeit der Erzählung nicht nur aus Gründen, die aus ihr selbst und der Persönlichkeit des Vfs. hergenommen waren, sondern auch durch ähnliche, ja noch unendlich viel wunderbarer scheinende, selbst erlebte Vorfälle a[illegible]haten. *Julie* * * * hatte bewirkt, was *Deleuze* durch seine *histoire critique du magnetisme animal* (2 Tomes. Paris 1813) nicht hatte bewirken können, die Aufmerksamkeit sowohl des medicinischen als unmedicinischen Publicums wieder auf diese wichtige Materie der Heilkunde zu ziehen. — Die kurz darauf erfolgenden groſsen politischen Veränderungen leiteten jedoch bald die Aufmerksamkeit des Publicums von diesem Gegenstande ab, und jetzt hört man in Frankreich nichts vom animalischen Magnetismus.

Die Übersetzung läſst sich völlig als Original lesen, doch ist sie nicht allenthalben treu. Der Übersetzer, unstreitig ein geborner Franzose, verstand öfter den Vf. nicht, und substituirte alsdann etwas Eigenes dem nicht verstandenen Satze. Schon das dem Werke vorgesetzte Sendschreiben an die königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen enthält in der Übersetzung mehrere miſsverstandene Stellen. Doch ist auch das, was der Übersetzer substituirte, nicht übel, nur ist es nicht Übersetzung.

Vielleicht ist es nicht uninteressant, wenn Rec., der Julie *** kennt, versichert, daſs sie seit jener wunderbaren Krisis der vollkommensten Gesundheit genieſst. Auch nicht die entfernteste Spur der Jahre lang ertragenen Krankheit ist übergeblieben, und so Alles in Erfüllung gegangen, was sie in ihrem kritischen Schlafe in Bezug auf ihr künftiges Wohlseyn vorhersagte. — Unstreitig ist es wichtig, daſs Ärzte, die so selten im Stande seyn werden, auch bey dem besten Willen und der festesten Überzeugung von seiner Wirksamkeit, den animalischen Magnetismus anzuwenden, auf ähnliche natürliche Krisen der Nervenkrankheiten achten, und sie dadurch heilen, daſs sie die Kranken so behandeln, wie Julie * * * während ihrer Krisis behandelt ward. Man thut wahrscheinlich nicht zu viel, wenn man behauptet, daſs ein Viertheil der Wahnsinnigen nicht zu ihrem traurigen Zustande gelangt wären, wenn man die Krisen beachtet hätte, durch welche die Natur den Kranken zu retten suchte. Die Beachtung dieser Krisen scheint dem Rec. von ungleich gröſserer Wichtigkeit, als der künstliche animalische Magnetismus, obgleich auch durch diesen eine unvollständige Krisis zu einer vollkommenen gemacht werden kann.

— m —

Halle, b. Ruff: *Napoleon ad praecipua regiminis et bellorum suorum momenta satiricis versibus adumbratus* a *Fr. H. Bispink*, D. Phil. Ut sit speculo Principibus ac Populis, Latinis etiam scholis usui. Addita sunt monumenta, Redemptoribus nostris posita, atque alia, ad nostrum rerum statum spectantia. (Ohne Jahrzahl; die Vorrede ist 1814, und eine Nachrede 1815 unterschrieben.) XX u. 346 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Wenn schon überhaupt viel Epigrammen hinter einander den Geist leicht ermüden: so ist dieses noch mehr der Fall, wenn diese auf einen und denselben Gegenstand gerichtet sind. Kommt nun noch dazu, daſs es denselben an Feinheit und Schärfe fehlt: dann ist in der That die Lectüre derselben mehr mit Anstrengung und Überwindung als mit Genuſs verbunden. So verhält es sich nun ganz und gar mit den vorliegenden Epigrammen." — Dieſs sind Worte eines anderen Mitarbeiters an dieser A. L. Z., der in den *Ergänzungsblättern* (1816. No. 5) eine ähnliche Sammlung deutscher Epigrammen gegen Napoleon, unter dem Titel *Federstreiche*, anzeigte. Sie ist die billigste, gelindeste Kritik, die man über Hn. B's. Arbeit machen kann. Denn unter seinen Epigrammen giebt es kein einziges, das leidlich, geschweige denn eines, das gut wäre. Auch die historischen Anmerkungen, die Anekdötchen, welche jene deutsche Sammlung interessant machen, fehlen hier gänzlich, und man bekommt auf 346 Seiten nichts als holprichte, übel scandirte Verse zu lesen, so wie man sie von einem coesfelder Mönch vor funfzig Jahren erwarten konnte. Zwar was die unreinen Pentameter betrifft: so hat sie Hr. *B.* auf zwey angehängten Blättern zu verbessern versucht, oder wenigstens zu verbessern versprochen; allein was hilft das? Auch bey der reinsten Scansion bleibt ein schlechter Vers ein schlechter Vers. Und wenn das Ganze verdorben ist, wenn nicht die mindeste Ader der Poesie, nicht die mindeste Kenntniſs der Latinität sich zeigt: was soll man da sagen? Hr. *B.* wird Beweise fodern. Ein arabisches Sprichwort erklärt denjenigen für einen Thoren, der bewiesene Dinge zu beweisen unternimmt; und demzufolge wird Niemand diesen Beweis verlangen, — wenn er Latein versteht, und den oben abgeschriebenen Titel auch nur flüchtig angesehen hat. Und ein so beschaffenes Buch soll Fürsten und Völkern ein Spiegel seyn? ist bestimmt, unsere Jugend aus ihm in der Latinität zu unterrichten? Eigenliebe

hat den Vf. so weit verblendet, dass er S. IX durch neun Gründe solches zu behaupten wagt, und sich nicht entblödet zu sagen, aus seinem Buche könne der Schüler nicht allein Wortreichthum schöpfen, Prosodie und metrische Kunst lernen, sondern auch seinen ästhetischen Geschmack bilden. Unglaublich! Inzwischen da der Vf. nach S. XII selbst Vorlesungen über sein Buch hält: so fällt in diesen wenigstens der neunte, von ihm angegebene Nutzen hinweg, dass die Schüler aus seinen Fehlern lernen sollen, besser Latein zu schreiben, und mehr metrisch zu dichten.

Noch droht uns der Vf. S. XI mit vielen Siebensachen, die er jetzt in seinem Pult aufbewahrt, von denen jetzt noch nicht die Rede seyn kann. Wir schliessen daher mit den Versen des Jesuiten *Balde*, mit denen Hr. *B.* sehr ominös seine Nachschrift, und mit ihr das ganze Buch schliesst:

Scribuntur haec, leguntur haec
Et lecta negliguntur!

Pia.

Bamberg, b. Kunz: *Schriftproben* von *F. G. Wetzel.* Mythen — Romanzen — lyrische Gedichte. 1814. 149 S. 8. (18 Gr.)

Hr. *W.* giebt hier besonders eine Probe von seiner Art und Weise, die nordischen Mythen zu behandeln, zusammenzustellen und in gereimte Verse zu bringen, womit es ihm, wie es uns scheint, ziemlich gelungen ist. Das Kühne, Riesenhafte und zum Theil Unförmliche in den nordischen Sagen, wo die Versinnlichung allgemeiner Ideen in den schroffen Übergängen, einfach geschichtlich wieder gegeben, mit dem ergötzlichen Scharfsinn, der die Tiefe bedeckt, an das Schwankhafte grenzt, stellt sich in seinen volksmäsig gedrungenen Versen, wo er diese gebraucht hat, sehr ansprechend und wirksam dar, wesshalb man die Mythe *vom Gott Thor und dem Riesen Ymer* in zwölf Liedern bey ihm mit grossem Vergnügen liest. Hier zwey Verse aus dem zweyten Liede:

Mein Nam' ist Ymer, sprach zu ihm
Das übergrosse Ungethüm,
Ich darf nicht fragen, wer du seyst,
Wohl weiss ich, wie dein Name heisst,
Du bist, den Thor die Leute nennen,
An deiner Kleinheit wohl zu kennen.

Nun sprich, was nahmst du dir heraus,
Und zogst mir meinen Handschuh aus?
Da merkt der Thor, das Haus, wo sie
Die Nacht verkehrt bis Morgens früh,
Des Riesen Handschuh war's gewesen,
Der Daum zum Schlafgemach erlesen.

Dagegen ist die Wahl in *Baldurs Tod* auf einen zu wichtigen, zu lang aushaltenden Vers (den der Braut von Corinth) gefallen, wo der Inhalt gegen den Ton zurückbleibt, und daher den Leser zuletzt eine gewisse Leere verspüren lässt. Diess gilt auch zum Theil vom Anfange des folgenden Liedes: *der Wole Grab*, von welchem nur der Schluss gelungen zu nennen ist, so wie ebenfalls in den übrigen Mythen die langen Verse den Vf. leicht zu einer grossen Wortfülle oder Redseligkeit verführen. — Seinen eigenen Gedichten, die darauf folgen, sieht man an, dass ihm eine Neigung zum Nordischen oder zum Schroffwunderbaren anhängt, was denselben bey dem Mangel an gehöriger Kühnheit in der Erfindung und an Scharfsinn in der Verknüpfung eben nicht zum Vortheil gereicht. Doch nehmen wir hievon *den Spielmann* aus, der wieder in der gedrängteren Sprache die gehörige Haltung hat, und in dem passenden Romanzenton zu einem Ganzen sich rundet.

T. Z.

Nürnberg, b. Schrag: *Noth - und Hülfs-Lexikon* von Dr. *J. H. M. Poppe.* Dritter und Supplementband. 1815. 216 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Durch diesen Supplementband hat der Vf. seinem Werke grössere Vollständigkeit zu geben gesucht, indem er das Übergangene und später bekannt Gewordene hinzugefügt. Den Besitzern der ersten beiden Bände (vgl. J. A. L. Z. 1814. No. 77) wird also dieser Supplementband sehr willkommen seyn. Vorzüglich sind die chemischen Artikel vermehrt und dadurch zugleich sorgfältig verbessert worden, wobey den Vf. Remers polizeylich gerichtliche Chemie sehr zu Statten gekommen ist. Folgende Artikel haben besonders gewonnen. *Ansteckung*, durch die Verbreitung der Nervenfieber in den letzteren Jahren veranlasst, *Arsenik*, *Biss wasserscheuer* und *giftiger Thiere*, *Feuersgefahren*, wobey Rogers Mittel, die Haut gegen Feuer härter zu machen, angeführt wird, nämlich eine Auflösung von Alaun in vier Theilen Schwefelsäure, *Verfälschung von Brantwein* und *Essig*, *schädliche Pigmente* am Spielzeuge der Kinder, *Polizeyuhr*, nämlich Beschreibung der Polizeyuhr in München, *Errettung Ertrunkener* und *Scheintodter*, dadurch dass man sie mit Pottasche bedeckt, *Schminke*, *Schneelawinen*, *Taback*, *Töpfergeschirr* nebst Beschreibung der Hydroceramen, *Weinvergiftung* u. a. m. Nur ein paar Bemerkungen setzt Rec. hinzu. Die Angabe, Arsenik zu erkennen, dass man das arsenikhaltige Product mit Kohlen bedecken und erhitzen solle, wobey man ein Metallkorn erhalte, ist unrichtig, oder wenigstens zweydeutig, indem der Arsenik sogleich als metallisch aufsteigt, und nur durch eine Sublimation erhalten wird. Überall, wo von Vergiftung mit Kupfer geredet wird, hätte der Vf. nicht einen so grossen Werth auf das Erkennungsmittel durch Ammoniak legen sollen, da die blaue Farbe in manchen Fällen schwer zu kennen ist. Viel leichter erkennt man Kupfer, wenn es durch blausaures Kali als ein häufiger, braunrother Niederschlag gefällt wird. Das Räuchern angesteckter Stoffe mit Essig, so wie das Waschen mit Essig, ist gewiss von keinem grösseren Nutzen, als Aussetzen an die Luft und Waschen mit Wasser. Dagegen hätte der Vf. auf den Gebrauch der oxydirten Salzsäure in solchen Fällen aufmerksam machen sollen, der von dem entschiedensten Nutzen ist. Es ist zu loben, dass der Vf. sei-

nem Werke, welches wir allen Polizeybehörden angelegentlich empfehlen, eine gröfsere Brauchbarkeit zu geben gesucht hat.

P. V.

Emden, b. Arends und Comp.: *Gemälde der merkwürdigsten Schif(f)brüche neuerer Zeit.* I B. 1815. 327 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Es sind keine Gemälde, sondern nur Erzählungen nach *Duncans Mariners Chronicle*, weder in der Zusammenordnung, noch im Einzelnen, noch in der Ausführung gehalten, kaum im Fernsten vergleichbar mit den Schiffbruchsscenen der *Charlotte Smith*, nirgendwo ähnlich belehrend, wie etwa *James Currie's* Nachricht (*Grens* Journal der Physik VII Bd. 375); es sind keine Gemälde der merkwürdigsten (die von *Prentjes*, *Brisson* von *W. Makay* u. s. w. übertreffen sie); es sind keine Gemälde blofser Schiffbrüche, sondern auch von Drangsalen ohne Schiffbruch; endlich keine Gemälde blofs neuerer Zeit, denn No. 3 ist aus dem Jahre 1765, No. 9 aus dem Jahre 1792, No. 14 sogar aus dem Jahre 1758. Dafs die Herausgabe dieser Gemälde durch das surrogirende Surrogat der Romanenlectüre gerechtfertigt wird, versteht sich von selbst; es gab einmal sogar eine Sammlung von Schiffbrüchen in Wien blofs für gefühlvolle Herzen; die ging den Romanen noch ärger zu Leibe.

P. H. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Sander: *Wir werden uns wiedersehen.* Drey Predigten von Dr. *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Probst in Cöln an der Spree und Oberconsistorialrath. 1815. 94 S. 8. (10 Gr.)

Der Vf. hat diese Predigten den Verwandten des im Kampfe gefallenen Theodor Körners gewidmet und eine Elegie an dieselben ihnen vorgesetzt. Die Predigten sind gehalten über die Evangelien am ersten und am zweyten Osterfeyertage und am ersten Sonntage nach dem Dreyeinigkeitsfeste. Sie werden mit einem Liederverse begonnen, und, die letzte ausgenommen, auch beschlossen. Es sind drey Hauptfragen, welche der Vf. darin beantwortet: a) Wie haben wir uns das Wiedersehen in der Ewigkeit zu denken? und, als möglich zu denken? b) Welches sind die Gründe für diese herrliche und selige Hoffnung? c) Was soll die Erinnerung davon bey uns, so lange wir hier sind, bewirken? Die Beantwortung der ersten Frage ist der Gegenstand der ersten Predigt. Hr. *H.* meint, der Ausdruck: wir werden uns wiedersehen! sey nicht so zu nehmen, als werde *diess leibliche Auge*, das im Tode sich schliesst, die uns Vorangegangenen wiedersehen: denn dieses gehöre der Verwesung an, und die Gestalt der Unserigen löse sich im Grabe zur Unkenntlichkeit auf. Vielmehr versteht er unter dem Wiedersehen in der Ewigkeit ein Wiedererkennen, ein Wiederzusammentreffen, ein Wiederhaben und Wiederbeyeinanderseyn. Man könnte hier einwenden: Christus wurde von den Seinigen leiblich wiedergesehen. Aber Hr. *H.* antwortet: Von ihm galt das Wort der Schrift: du wirst nicht zugeben, dafs dein Heiliger verwese, — und erst an seiner Rede und Handlungsweise erkannten sie ihn. Woran, fragt nun der Vf., werden wir uns wieder erkennen, da hier der Körper das Mittel und Werkzeug des gegenseitigen Erkennens war? Ein Geist, sagt er, rein, körperlos, ohne Gestalt, ist nur *Einer*, Gott. Dem Menschen verheisst die Schrift einen neuen, verklärten, himmlischen Körper, und dieser wird eine Ähnlichkeit haben mit dem jetzigen, und da ist es wohl nicht unmöglich, dafs Einer den Anderen suche und finde und erkenne, wie wir hier nach langer Trennung und Verwandlung einander dennoch wieder erkennen. Und eben so sehr wird diefs der Fall seyn auf eine geistige, als auf eine sinnliche Weise. Denn es ist der Geist, der zu dem Geist spricht; es ist der Herzenssinn, der sich dem inneren Sinne eröffnet. Noch beantwortet der Vf. in dieser Predigt die Frage: *Wo* und *wann* wird unserem Wiedersehen die selige Stunde schlagen? mit den Worten des Herrn: In meines Vaters Hause —, wo ich bin, sollt auch ihr seyn — Zeit und Stunde hat der Vater seiner Macht vorbehalten, und vor dem Herrn ist Ein Tag wie tausend Jahre und tausend Jahre wie Ein Tag. Übrigens hält er es nicht für wahrscheinlich, dafs wir sogleich die um uns versammelt sehen werden, die uns vorangingen. (Ob aber nicht dadurch ein großer Theil unserer Seligkeit verloren ginge, wenn wir lange uns vergeblich nach den Unserigen umsehen müssten?) Die zweyte Predigt verbreitet sich über die Gründe unserer Hoffnung, und giebt deren vier an: 1) dafs alle Herzen sich danach sehnen; 2) dafs dem Zustande der Seligen ein Grofses fehlen würde, wenn diese Hoffnung vereitelt werden sollte; 3) dafs sie auf das innigste mit unseren heiligsten Gefühlen und tugendhaftesten Gesinnungen zusammenhängt, und 4) dafs eben Jesus Christus sie uns gegeben hat. In der dritten Predigt, einer Rede voll Kraft und Wärme, zeigt Hr. *H.*, was der Glaube und die Erinnerung an das Wiedersehen in der Ewigkeit, bey uns, die wir noch leben, bewirken soll. Nämlich 1) das Zusammenleben mit den Genossen unserer Zeit und unseres Lebens, besonders mit den Unserigen heiligen, 2) uns bey den Trennungen, welche der Tod herbeyführt, trösten und beruhigen, und 3) uns den Himmel theuer machen und verschönern, und uns zu dem himmlischen Sinn kräftig erheben. — Was diesen Predigten einen besonderen Werth giebt, ist, dafs der Vf. viel Rücksicht auf die Geschichte der letzten Jahre und auf die Zahllosen genommen hat, welche noch immer die in den letzten Kämpfen gefallenen oder sonst im Kriege verloren gegangenen Ihrigen beweinen. Übrigens hat er nach seiner Art die Hauptgedanken gröfstentheils aus dem Texte erläutert, und besonders auch in den Eingängen sich über die Geschichte des Textes ausgelassen. Der edle, jedoch einfache und herzliche Stil des Vfs. ist bekannt.

F. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1818.

THEOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach-erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt.* Nebst dem vollständigen Umriss einer in allen Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung, von *Georg Conrad Horst*, grossherzogl. hessischem Kirchenrathe und Pfarrer zu Lindheim. 1817. 2 Theile. Mit einem Titelkupfer (den historisch-idealen Beginn des Christenthums darstellend). XXXIV u. 814 S. gr. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Man kann weder im Einzelnen noch im Ganzen Vorschläge zur Verbesserung des Cultus geben, ohne von sicheren Principien, d. h. von der klaren, bestimmten Auffassung der im Cultus auszudrückenden Ideen nach Form und Gehalt auszugehen. Zu einer solchen Grundlegung oder Einleitung soll die *erste Hauptabtheilung* des Werkes dienen, in welcher, meist in dialogischer Form, die Ansicht des Vfs. vom Charakter und Geist des Christenthums und dessen Cultus gegeben wird. Die Prüfung der darin vorgetragenen Ideen ist nothwendig zur Beurtheilung des ganzen Werkes, und da sich der Vf. selbst auf seine frühere (in diesen Blättern von einem anderen Rec. angezeigte) Schrift vom Abendmahl bezieht: so müssen wir auch auf diese Rücksicht nehmen.

Alle wahre Theologie, und somit auch die wahre Ansicht vom Cultus soll sich nach dem Vf. gründen auf *eine lebendige welthistorische Ansicht und Construction des Christenthums.* Diese besteht in Folgendem. „Christus lehrte die Menschen, im Gegensatz mit der alten Welt, welche das Göttliche im Endlichen aufgesucht hatte, das Unendliche, den einigen wahren unendlichen Gott erkennen, machte sie mit ihren Pflichten gegen ihn bekannt, und zeigte ihnen, dass das Erdenbürgerleben nur durch die Beziehung auf ein unvergängliches Vaterland, auf ein unendliches Daseyn, Würde, Wahrheit und innere Glückseligkeit erhalte. Diese Lehre musste auf Staat, Religion, Cultus, Leben, Kunst und Wissenschaft einen entscheidenden Einfluss haben, die eigenthümlichen Ansichten des Christenthums mussten sich in einem welthistorischen Gegensatz gegen das Heidenthum aussprechen. Sollte der Christ sich mit Liebe und Freyheit zu jener übersinnlichen und unendlichen Welt, welche seine Religion verkündigte, emporschwingen: so musste alles Endliche, alles Sinnliche in Religion, Staat und Leben bekämpft werden und untergehen. — Das Christenthum ist die Offenbarung des Unendlichen im Conflict mit dem damaligen Weltgeist, d. h. der Herrschaft des Endlichen im Heidenthum. — — Im Gemüthe des Griechen war das Ideale unter-, aber als Gestalt wieder aufgegangen, so dass sich das Gesetz des Gemüths bey ihm in einen Kanon des äusseren (?) Sinnes — der Schönheit — verwandelte. — — Der höhere Geist des Christenthums verband Seyn und Schauen, Endliches und Unendliches zu Einem durch die Lehre vom Glauben, aus welchem von selbst gottgefällige Handlungen, als die in der Zeit sich offenbarenden Erscheinungen des inneren religiösen Lebens, hervorgehen. — In dem griechischen und römischen Gottesdienst hatte der Cultus das Eigenthümliche, dass man sich darin den menschlichen Leib als die Hülle des Göttlichen dachte. Dagegen ward in der neuen christlichen Welt der Leib als der Kerker der unsterblichen Seele, und diese allein als des Menschen eigentliches Selbst betrachtet, als ein Funken von Gott, der sich jedoch in einem Zustand der Verdunkelung seines ursprünglichen Lichtes befinde, indem die Seele von Gott und dessen Erkenntniss durch die Sünde getrennt worden, und deswegen nur durch die eigene unmittelbare Wirkung Gottes wieder erleuchtet, und zum Guten zurückgebracht werden könne. — — Religiöses Vertrauen, Glaube, Gnade, Wiedervereinigung mit der Gottheit sind, im Gegensatz mit der endlichen Götterwelt des Heidenthums, die wesentlichen Grundideen der neuen christlichen Offenbarung. — — Der Gentilismus beruht auf Sinnesanschauung (?); die neue, christliche Weltlehre ging von innerer Anschauung und Erfahrung aus. Das Princip von jenem war in der Natur; von dieser in den Idealen, in dem geheimnissreichen Heiligthum der inneren Menschenwelt. — — Wie schön und ausgeschmückt sie auch im Heidenthum seyn mochten — alle endlichen Formen verloren sich im Christenthum, in der Anschauung des unendlich Formlosen, aber eben darum Wesenvollsten. Alle Herrlichkeit der Erde erblasste in dem Glanze des Überirdischen. Und hatte man bis jetzt allein im Irdischen, ausser und um sich in der Natur, die höchste Lebensweihe zu finden gestrebt: so ward nun das Selige, als in dem Menschen, und zwar als Werk und Wirkung Gottes, anerkannt und betrachtet." Hienach wird nun der heidnische und christliche Cultus so mit einander verglichen. Der Charakter des ersten liegt im „Erkennbaren und Irdischen," die Gebräuche desselben waren

im Grunde weiter nichts als „Verschönerungen oder Weihungen irdischer Lebenszustände; der Charakter des zweyten hingegen ist „Symbolisirung des Übersinnlichen durch Begriffe und Anschauungen, weſswegen die christliche Ansicht von den heiligen Gebräuchen nothwendig eine *mystische* ist, d. h. das Unendliche darin als *in* und *über* dem Endlichen waltend angeschaut wird. Was im Heidenthum bloſs äuſserliches Ritual gewesen war, wurde im Christenthum zum *Sacrament*, d. h. zu einer religiösen Handlung, worin wir das Irdische mit dem Göttlichen in unmittelbarer Einheit schauen, um das Leben nach seiner übersinnlichen Beziehung darin veredelt und geheiligt zu feyern." Und somit deducirt der Vf. die mystische Ansicht der Sacramente als urchristlich und nothwendig. — Wir müssen bekennen, daſs uns dieses Alles, und was dem ähnlich in verschiedenen Wendungen auſserdem noch vorgebracht wird, nicht klar und bestimmt genug zu seyn scheint. Die welthistorische Betrachtung des Vfs. ist zuvörderst als solche einseitig, da darin bloſs der Gegensatz mit dem Heidenthum aufgefaſst wird. Die Ansicht des Christenthums als eines veredelten Judenthums wird bestimmt verworfen, und in sofern man sie meistens zu flach gefaſst hat, mit Recht. Aber das Christenthum ohne allen Zusammenhang mit dem Judenthum betrachten, ist wenigstens nicht „welthistorisch," weil denn doch das Judenthum auch in die Welthistorie gehört. Die Gründe, welche weiter unten gegen die Vergleichung des Christenthums mit dem Judenthum aufgestellt werden, haben Rec. nicht überzeugen können. Sodann gehört zu einer lebendigen und eindringenden historischen Betrachtung des Christenthums unstreitig auch die innere Würdigung desselben nach dessen Verhältniſs zu den religiösen Anlagen des Menschen. Eine geistige Erscheinung, wie das Christenthum, muſs geistig, d. h. nach ihren inneren Bedingungen betrachtet werden. Da Rec. zur Beurtheilung des Folgenden gewisser Principien bedarf: so sey es ihm erlaubt, die Ideen des Vfs., mit dem er in der Hauptsache übereinstimmt, theils in bestimmteren Begriffen, theils nach gewissen Modificationen so auszudrücken. Rec. unterscheidet einen absoluten ewigen, und einen relativen zeitlichen Charakter des Christenthums. Jener liegt in der tiefen, allseitigen und vollständigen Auffassung aller religiösen Ideen, die im Menschen liegen, welche das Judenthum und Heidenthum nur flach, unrein und unvollständig aufgefaſst hatten. Man denke an die Ideen der Unsterblichkeit und ewigen Bestimmung, der Sündhaftigkeit des Menschen, des einigen, heiligen, gnädigen Gottes, welche in ihrer Fülle und Tiefe dem Christenthum, im Gegensatz des Judenthums und Heidenthums, den Charakter der *Überschwenglichkeit* und *Heiligkeit* geben. Um diese bis dahin verhüllten Ideen der Menschheit zu gewinnen und zu erhalten, führte das Christenthum *das Streben nach Wahrheit* (den *Glauben*) ein, das mit der engen politischen und ästhetischen Symbolik des Judenthums und Heidenthums in Gegensatz trat. Das ist aber nur der *zeitliche* Charakter des Christenthums. Der Patriotismus und die Schönheit war von demselben nur so lange ausgeschlossen, als der Kampf der Wahrheit mit dem Un- und Aberglauben noch nicht vollendet war, welcher zwar nie ganz zur Ruhe kommt, indessen doch in der Hauptsache entschieden werden kann. Die Vollkommenheit des Christenthums in seiner äuſseren Erscheinung (denn nur in dieser Hinsicht nimmt Rec. die Perfectibilität desselben an) wird nur in der Harmonie des Glaubens oder der Wahrheit mit dem Patriotismus und der Schönheit zu denken seyn. Da vom Anfange an bis jetzt das Streben nach Wahrheit vorherrschte: so war es allerdings nothwendig, daſs der Cultus sich mystisch ausbildete. Unter Mysticismus im Cultus verstehen wir die Vermischung des Zeichens mit der Sache, oder das Herabziehen der Idee in die Natur. Da nämlich der christliche Sinn, von der ästhetischen Anschauung abgewandt, auf die reinere Idee gerichtet, ihm aber doch gewisse Zeichen (Taufe und das Abendmahl) dargeboten waren, der Mensch auch immer an das Bedürfniſs anschaulicher Darstellung gebunden ist: so wurde das Zeichen, anstatt von der Idee ästhetisch formell durchdrungen und verklärt zu werden, von ihr überwältigt, und gleichsam materiell erfüllt und geschwängert, und für die Idee selbst genommen, eben darum aber auch diese in die Natur herabgezogen. So, wie aber das Streben nach Wahrheit, in seinem anfänglichen Hervortreten, zum Mysticismus führte: so führt es in seiner Ausbildung auch wieder von demselben ab, indem diese die Reflexion mit sich bringt, welche im Protestantismus, zumal im Zwinglianismus und in der neueren Aufklärung, den Mysticismus mächtig erschüttert hat. Da nun der Cultus seiner Natur nach auf die Darstellung religiöser Ideen geht: so bleibt ihm nichts übrig, wenn wir die errungene Ausbildung der *Reflexion* eben so wenig als die ideale Richtung des Christenthums aufgeben wollen, als daſs wir die Kunst in den Cultus einführen, welches die symbolische Darstellung der Ideen ohne Vermischung des Zeichens mit der Sache ist. Um aber nicht wieder in das Heidenthum zurückzufallen (wie dieſs der Katholicismus zum Theil that neben seinem crassen Mysticismus): so muſs die Kunst eine höhere Richtung und einen ernsteren, heiligeren Charakter annehmen: und dieſs hat die moderne Kunst schon zum Theil gethan in Poesie, Musik, Baukunst und Malerey, in welcher sich ein viel höherer sittlicher Geist der Andacht und religiösen Demuth regt, als in der alten. Der Vf. ist sich selbst nicht recht klar, wenn er den Charakter des christlichen Cultus in die Symbolisirung des Übersinnlichen und dann doch auch in die Mystik setzt, wenn er die Sacramente als nothwendige Formen des christlichen Cultus ansieht, und dann doch die Kunst in denselben eingeführt wissen will. Kunst und Mystik sind sich entgegengesetzt. Zwar finden sie sich beysammen im Katholicismus; aber eben die Vorliebe des Vfs. für diesen ist uns unbegreiflich. Den Geschmackvollen, den die schöne Musik in den katholischen Kirchen befriedigt, stöſst doch der rohe sinnliche Act der Messe ab, welcher zugleich den gebildeten Wahr-

heitssinn zum Widerspruch reizt. So können wir dem Vf. auch nicht beystimmen, wenn er das Dogma vom Fegfeuer vertheidigt aus dem Grunde, weil es menschlich sey, sich einen vermittelnden Übergang aus dem Endlichen ins Unendliche, aus dem Zeitlichen ins Ewige zu denken. Das ist ein sehr unrichtiger Gedanke, den ein gebildeter Wahrheitssinn verschmähen muss, und der Protestantismus mit Recht verschmäht hat. Das Zeitliche und Ewige ist sich stets entgegengesetzt, und die Kluft zwischen denselben füllt kein Denker aus. Und wie schändlich ist dieses Dogma gemissbraucht worden, eben weil es der wahren Idee des Ewigen fremd war, und dieselbe verwirrte, und ins Zeitliche herabzog Überhaupt müssen wir Allem, was der Vf. zur Empfehlung des Katholicismus sagt, die Bemerkung entgegensetzen, dass keine Schönheit, in deren Besitz derselbe ist, die Unterdrückung und Verdunkelung der christlichen Wahrheit, deren er sich schuldig macht, ausgleichen und gut machen kann. Für den christlichen Geist ist die Wahrheit (der Glaube) das erste, und das Anschauen (die Schönheit) erst das zweyte. Sonach ist auch die Beurtheilung der kunstlosen, bilderhassenden reformirten Kirche, wie sie hier gegeben wird, ungerecht und einseitig. Diese Kirche hat sich streng auf dem Standpunct der Wahrheit gehalten, und die Schönheit verschmäht, weil sie noch im Kampfe mit jener war.

Zuletzt wird auch der Gedanke in Anregung gebracht, dass der Cultus *volksthümlich* seyn müsse, ohne ihn aber nur im geringsten zu ergründen. Der preussische Officier, mit dem der Vf. sich über Religion und Cultus unterhält, verlangt die Verbindung der Religion mit dem Patriotismus; aber weiter erfahren wir fast nichts. Hier hatten wir den Vf. erwartet, sind aber nicht von ihm befriedigt worden. Die Sache ist nach unseren obigen Bemerkungen klar. Patriotismus ist ein hohes sittliches Ideal, das dem Christenthum nicht fremd seyn kann. Im Anfang stiess es dasselbe von sich, weil die damaligen Staaten particularistisch und lieblos waren. Nun aber, nachdem es die Idee der Menschenliebe und der Weltbürgerlichkeit in die Völker eingeführt hat, wird es dasselbe wieder aufnehmen, und es reinigen, verklären und heiligen. Wir glauben, dass einzig in der Verbindung der Religion mit der Volksthümlichkeit die Möglichkeit der Wiedergeburt des christlichen Cultus liegt. — Jetzt folgen wir dem Vf. weiter.

Zweyte Hauptabtheilung. Erster Abschnitt. Hier wird gezeigt, dass die Predigt ein wesentlicher Theil nicht bloss des protestantischen, sondern des christlichen Cultus überhaupt sey. Der Vf. hätte hierüber sehr kurz seyn können: alles ist mit dem einzigen Satze bewiesen, dass das Christenthum die Lehre der Wahrheit ist. Der Wahrheit kann der Christ nie sich entziehen, selbst bey der höchsten künstlerischen Vollendung des Cultus nicht. *Zweyter Abschnitt.* Die Predigt ist nicht der alleinige wesentliche Theil des christlichen Cultus. Wiederum ganz klar aus dem Vorigen. Das Christenthum bedarf eines das Übersinnliche veranschaulichenden öffentlichen Cultus, wie jede Religion. Der Vf. bestreitet den Irrthum, dass man die Religion bloss als Sache des Erkenntnissvermögens betrachtet, mit siegenden Gründen. Wenn er dagegen die Tendenz unserer Zeit nach religiöser Aufklärung bestreitet: so geben wir ihm zwar Recht, wünschten jedoch, dass er die Sache mehr erschöpft und das Einseitige in diesem Streben von dem Wahren genau unterschieden hätte. Hierauf zeigt er richtig, dass durch die Predigt in vielen Fällen die religiöse Erbauung Aller nicht erreicht werden kann, weil sie zunächst nur den Verstand in Anspruch nimmt, und ihrer Natur nach nichts Ruhiges und Beruhigendes hat, vielmehr anregend wirkt, oft sogar, bey den jetzt so sehr wechselnden theologischen Ansichten, Zweifel und Zwiespalt erregt, und weil die Bildung in unserer Zeit höher gestiegen, und die Zuhörer schwerer zu befriedigen sind u. s. w. *Dritter Abschnitt.* Vom Organ des Menschen für das Übersinnliche in Beziehung auf den christlichen Cultus. Das Eigenthümliche der menschlichen Natur, das, wodurch der Mensch erst Mensch wird, ist dieses, dass er das Universum von zwey Seiten, als ein Sinnliches und als ein Unsinnliches, sich anzueignen die Fähigkeit besitzt, dass er Glied und Bürger zweyer ganz verschiedener Welten ist. Hier hat das (schleiermachersche) Wort *Universum* viel Verwirrung angerichtet. Durch die Sinne lernen wir kein Universum kennen, sondern nur die Natur: die Idealwelt, welche Gegenstand der Religion ist, erscheint uns bloss in idealer Betrachtung; weil jedoch der Mensch die ihm durch die Sinne dargestellte äussere Welt damit verknüpfen kann durch das Vermögen der religiösen Ahnung: so wird ihm auch diese Sinnenwelt Gegenstand der religiösen Betrachtung, und die Kunst ist nichts anderes als die Verklärung sinnlicher Erscheinungen durch Ideen für die religiöse Ahnung.

Mehr durch Induction und geschichtliche Nachweisung, als philosophische Untersuchung wird nun vom Vf. das Organ des Menschen für das Übersinnliche nachgewiesen, und daraus die Folgerung für den christlichen Cultus gemacht, dass er geheimnissvoll, mystisch, ideal seyn müsse. Dabey aber wieder die schon oben vorkommende, nicht ganz richtige Vergleichung des christlichen und heidnischen Cultus. „Das Heidenthum führte den Menschen im Cultus aus sich selbst heraus in eine Welt des blossen Objectiven, das Christenthum führte ihn in sich selbst zurück." Darin liegt viel Wahres. Da aber der Vf. jetzt die Nothwendigkeit eines das Übersinnliche veranschaulichenden Cultus beweisen will: so sieht man nicht recht, wozu diese Vergleichung soll. Das Heidenthum machte das Übersinnliche auch anschaulich in seiner Kunst, aber nur von der einen Seite, nämlich von der Seite der Idee der göttlichen Würde und Bestimmung des Menschen, während das Christenthum noch Mehreres und Höheres umfasst. Der Vf. will für das Christenthum Mysterien, darüber haben wir uns schon er-

klärt; die Zeit der Mysterien ist vorbey, weil sie neben der Verstandesbildung nicht bestehen können. *Vierter Abschnitt.* Von der Nothwendigkeit eines bestimmten äusserlichen Objectes für jeden Cultus. Jeder Cultus bedarf innerer Handlungen und Acte, welche nur an der ihnen geweihten heiligen Stätte Statt finden, und von den Dienern der Religion verrichtet werden können, und welche die Menschen zu bestimmten Zeiten zusammenbringen, um ihren religiösen Bedürfnissen dabey eine Genüge zu leisten. Sobald die Religion als das tiefste Innerliche im Menschen aus demselben heraustritt: so wird sie *sinnbildlich*, und muss sich so im öffentlichen Gottesdienst aussprechen und offenbaren. *Fünfter Abschnitt.* Von dem ältesten christlichen Gottesdienste nach seinen beiden Hauptbestandtheilen, dem lehrenden und mysteriösen. Hier zeigt der Vf., dass im Urchristenthum der Cultus aus einem lehrenden und mysteriösen Elemente bestand, woraus er überall bestehen müsse, und dass mit Weisheit der verständige Theil, die *missa Catechumenorum*, dem mysteriösen, welcher das Herz beschäftigte, der *missa fidelium*, voranging, dass jedoch der Gesang beide verherrlichte. Hier die bisher fast gar noch nicht berührte Wahrheit, dass das Christenthum die Religion der Harmonie sey. Dass das Abendmahl in der urchristlichen nachapostolischen Kirche mysteriös behandelt worden, wollen wir dem Vf. gar nicht abstreiten; allein mit Unrecht will er bloss dabey stehen bleiben, man soll aus dem N. T. keine ursprüngliche Idee dieses Sacraments aufzufassen suchen. Das ist seine einseitige welthistorische Ansicht des Christenthums. Mit Evidenz lässt sich aus 1 Cor. 10, 15 zeigen, dass Paulus von keiner mystischen, sondern bloss von einer idealen Gemeinschaft wusste. Die Gemeinschaft des Bechers stand ihm in gleicher Reihe mit der Gemeinschaft des (jüdischen) Altars, welche niemals mystisch gefasst worden ist. *Sechster Abschnitt.* Von der Messe und den verschiedenen Anschauungen derselben. Treffend ist die Bemerkung, dass die Messe entstand, um, nachdem das Abendmahl nicht mehr jedesmal von Allen gefeyert wurde, den dadurch abgehenden wesentlichen Theil des christlichen Gottesdienstes zu ersetzen (den allgemeinen Vereinigungspunct, den das Abendmahl abgegeben hatte, wieder herzustellen), und die Ansprüche des religiösen Anschauungsvermögens zu befriedigen. Dagegen müssen wir sehr tadeln, dass der Vf. die Idee des Opfers im Abendmahl, als einer Vermittelung zwischen dem Endlichen und Unendlichen durch Jesum, billigt: das kommt wieder von seiner unbiblischen welthistorischen Ansicht des Christenthums her. Die Wiederholung des Opfers des Todes Jesu ist unchristlich, und die Reformatoren nannten es mit Recht einen götzendienerischen Greuel. *Siebenter Abschnitt.* Von dem Bedürfniss eines, den mysteriösen Theil des ältesten christlichen Gottesdienstes, oder die heutige Messe ersetzenden, inneren Actes des Cultus für die protestantische Kirche. Von der Natur und Beschaffenheit eines solchen Acts. Weder unser Abendmahl, wie es jetzt in der protestantischen Kirche gefeyert wird, noch die heutige Messe, wie sie in der katholischen Kirche gefeyert wird, leisten diesem Bedürfniss vollkommen Genüge: jenes nicht, weil es nur ein Anhängsel des Gottesdienstes ist; diese nicht, weil das Dogma von der Transsubstantiation zu viel Widerspruch findet. Ein Act, der das Abendmahl oder die Messe zu ersetzen bestimmt ist, kann kein Sacrament im eigentlichen Sinne, d. h. keine kirchliche Handlung seyn, woran die Feyernden jedesmal unmittelbaren handelnden Antheil nehmen müssen: darum verlor sich eben das Abendmahl, als jedesmaliger Act, aus der alten Kirche, und trat die Messe dafür ein. Er kann aber eben so wenig blosse Rede, Predigt, Lehre seyn, und eben so wenig aus blossem Gesang bestehen. Eine solche Feyerlichkeit muss die höchsten Ideen und Anschauungen der Religion an sich ohne besondere dogmatische oder historische Vorstellungen ausdrücken (jedoch können diese damit verknüpft seyn). Hier müssen wir bemerken, dass der Vf. das historische Element des christlichen Cultus nicht genug berücksichtigt hat. Das Christenthum ist historisch, und auch sein Cultus muss es seyn, und gerade das Abendmahl ist es. Es ist ein historisch ästhetisches Symbol. Da nun die Kunst nichts vermag ohne historische und andere äussere Beziehungen: so ist klar, wie wichtig jenes Element für den Cultus ist. — Eine solche Feyerlichkeit muss einen einfach erhabenen inneren Act des Gottesdienstes ausmachen, und als eine heilige und mysteriöse gottesdienstliche Handlung gefeyert werden. Sie muss das Gemüth ansprechen, mithin dem religiösen Anschauungsvermögen und dem, dem äusseren Gehörsinn in unserem Inneren entsprechenden geistigen Organ für Harmonie in ihrer höheren Bedeutung Genüge leisten. Sie muss mit dem übrigen Cultus so verbunden seyn, und eine solche Stelle darin einnehmen, dass durch sie in Verbindung mit den übrigen Theilen desselben dem ganzen Menschen nach allen seinen höheren geistigen Kräften (Verstand und Herz) Genüge geleistet werde. Ein solcher Act muss vielfacher Modificationen fähig seyn, und nach Ort, Zeit und besonderer Gelegenheit auch jedesmal den passenden, der jedesmaligen Tags- und Fest-Feyer, so wie dem jedesmaligen Gemüthszustand entsprechenden Charakter annehmen, jedoch ohne dass seine innere Natur und Bestimmung dabey leiden und verändert werden dürfte (so wie auch die Messe in vielfachen Modificationen ausgebildet worden, deren hingegen das protestantische Abendmahl entbehrt).

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt.* Nebst dem vollständigen Umriss einer in allen Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung, von *Georg Conrad Horst*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgen nun im *achten Abschnitt* Ideen und Vorschläge zur wirklichen Einführung und Realisirung eines solchen Actes. Er soll in einer doppelten Rücksicht, bald mehr als *mysteriöse* Feyer, bald mehr als eine *liturgische* Handlung, aufgefasst und gefeyert werden. In erster Hinsicht soll die Idee der Messe, und selbst Vieles von dem Rituellen derselben dabey zum Grunde gelegt werden. Jene Idee ist dem Vf. die erhabenste aller Philosophie und Religion, nämlich die Idee und Anschauung der Einheit des Endlichen und Unendlichen. Er hat aber dabey nur Folgendes vergessen. Der Fromme glaubt an diese Einheit überhaupt: Alles ist ihm in der Endlichkeit Bild des Unendlichen. Warum sollen wir nun aber im Brod und Wein eine *besondere*, *vorzügliche* Vereinigung des Endlichen und Unendlichen sehen? Dafür giebt es bloss historische oder mystische Gründe. Im Christenthum bildete sich durch historische Veranlassung (das Abendmahl Jesu) der mystische Glaube, dass im Brod und Wein der Leib und das Blut Christi enthalten sey. Wenn nun aber dieser Glaube jetzt so sehr wankend gemacht ist: wie sollen wir ihn wieder erwecken? Er hat keine objective Wahrheit. Die Verbindung des Unendlichen mit dem Endlichen ist im Brod und Wein nicht in künstlerischer Darstellung mit Nothwendigkeit objectivirt, sondern bloss subjectiv willkührlich angeschaut: diese Anschauung kann man Niemanden zumuthen, der sich nicht innerlich dazu gedrungen fühlt. Die äusserlichen Zeichen Brod und Wein sind für sich todt und leer. — Der Vf. will diesen Act mannichfaltig modificirt, als Sieges-, Todten-Feyer u. s. w. gefeyert wissen, diess folge alles aus dem allumfassenden Wesen der Idee der Einheit und Verbindung des Sichtbaren und Unsichtbaren. Freylich ist diess allumfassend, aber auch vag und nichtssagend! Dabey ist gar nicht auf das Eigenthümliche der religiösen Idee Rücksicht genommen, was wir überhaupt an der Ansicht des Vfs. vom Christenthum und christlichen Cultus tadeln müssen. Das Abendmahl ist ursprünglich Symbol der durch den Tod Jesu geschehenen Versöhnung und der Theilnahme an dieser Versöhnung, mithin der christlichen Gemeinschaft überhaupt. Statt dieser bestimmten Idee giebt uns nun der Vf. die vage Anschauung der Einheit des Endlichen und Unendlichen! — In liturgischer Hinsicht würde die Feyerlichkeit mit dazwischen gesprochenem, kurzem einfachem Bibelworte aus Gesang der Liturgen oder Geistlichen, der Chöre und der Gemeine bestehen; in mysteriöser Hinsicht wäre sie Ausstellung der Elemente des Sacraments als Symbole der Vereinigung des Göttlichen und Irdischen auf dem Altare, ohne Communion. Der Vf. fühlt aber selbst, dass mit dieser Ausstellung nicht viel ausgerichtet seyn würde, und desswegen will er ein *Allerheiligstes* in die Construction unserer Kirchen aufgenommen, und mit dem Act der Messe in Verbindung gesetzt wissen. Die Symbole desselben sollen den Blick und die Richtung des äusseren und inneren Sinnes fixiren, erhabene Ideen und Gefühle der geistigen Welt, idealisirte Gestalten des wirklichen Lebens dem Anschauungsvermögen näher bringen, und so das in der reinsten (?) christlichen Bedeutung leisten, was bis jetzt alle Völker als ein für den Cultus nothwendiges Bedürfniss erkannten. Weiter unten werden wir die Vorschläge des Vfs. erfahren. Hier bemerkt er nur, dass dieses Allerheiligste nach den verschiedenen Modificationen der Messe auch verschieden decorirt, und z. B. bey Nationalfesten mit den Bildnissen berühmter Helden geziert seyn müsste. Auch soll der Altar, jetzt ziemlich vereinzelt, damit in wesentliche Verbindung zu einem idealen Ganzen gesetzt werden. Hier in dem geweihten Raum dieses kirchlichen Allerheiligsten wäre denn zugleich der Mittelpunct und der Schauplatz und der Triumph der christlichen Kunst. Für die Verschönerung dieses Theiles unserer Tempel etwas beyzutragen, müsste höheren Reiz für den Künstler haben, als seine Talente, wie jetzt gewöhnlich geschieht, dem Theater u. s. w. zu widmen. — Das Ganze des Cultus, organisch verbunden, denkt sich der Vf. nun in dieser Beziehung: die Predigt zunächst für Verstand und Willen, das Abendmahl für Gefühl und Empfindung, und dieser, den mysteriösen Theil des christlichen Urgottesdienstes ersetzende mysteriös liturgische Act für das Gemüth, d. h. für das Gefühls-, Willens- und Phantasie-Vermögen zugleich. Das Abendmahl (welches dem Vf. auch weiter nichts als Symbol der Vereinigung mit dem Übersinnlichen ist) soll in

tend, überschatten solche mit ihren Flügeln. Die übrigen Seitenwände und Vertiefungen des Allerheiligsten sind bey der Feyer des Abendmahls durch stärke dunkelroth gelbliche, mystische(?), mit heiligen Emblemen geschmückte Vorhänge verdeckt (denn nicht einmal Bilder aus der Leidensgeschichte sollen dabey im Allerheiligsten aufgestellt seyn; selbst diese Beziehung ist schon zu speciell und scharf historisch für die höchste letzte Idee der Feyer, die Seele soll dabey ganz in sich zurückkehren, und ausser dem höchsten Mysterium ihrer Vereinigung mit Gott nichts weiter denken, fühlen, anschauen [nichts kann wohl im schärferen Gegensatz mit Rec. Ansicht als dieses stehen]), den Theil ausgenommen, wo sich die Lade des Neuen Bundes befindet, welche sowohl bey der Feyer des Abendmahls als bey der Feyer des inneren Acts des Gottesdienstes stets sichtbar ist. Diese Lade zeigt nun die Hostie und den heiligen Trank in angemessenen, mit höherem künstlerischem Sinn gearbeiteten Gefässen, eine in gleichem Sinn gefertigte Taufkanne, ausserdem zwey einfach erhaben gearbeitete Kreuze, das heilige Kreuz und das Kreuz des Krieges für Fürst und Vaterland. Zur Rechten und Linken der Lade befinden sich zwey sitzende Engel, der zur Linken in das aufgeschlagene A. T., der zur Rechten in das aufgeschlagene N. T. blickend, beide mit den Antlitzen nach der Bundeslade hingekehrt." Es ist kaum zu begreifen, wie ein Mann von soviel Einsicht und Gelehrsamkeit sich so verirren konnte. Wir wollen nicht das Anstössige und Unausführbare in diesem Vorschlag in Betracht ziehen: wie konnte aber der Vf. nur von einer solchen kirchlichen Einrichtung grossen Gewinn für die Erbauung hoffen? In seiner erfindenden Phantasie hat sich dieses Allerheiligste als sehr heilig und mystisch dargestellt: in Natur aber würde es schwerlich dafür genommen werden. Heiligthümer erfindet man nicht, wenigstens nicht zu unserer Zeit. Manches liesse sich von diesem Vorschlage wohl benutzen, aber nur nicht zu mysteriösen Zwecken. *Vierter Abschnitt.* Von den heiligen Handlungen. Von der Taufe. Sehr treffend ist der Vorschlag, das einzelne Taufen einzustellen, ein eigenes jährliches Tauffest zu stiften, an welchem alle bis dahin geborenen Kinder getauft werden, und es so feyerlich und ausdrucksvoll als möglich zu machen. Vom Abendmahl. Zuvor die wiederholte Behauptung, dass es ursprünglich und selbst zufolge des N. T. mysteriös genommen worden; auf die Stelle 1 Cor. 10, 13 ist aber nicht eingegangen. Die Hostie wird für nothwendig gehalten nach mystischer Ansicht des Sacraments, um das Gemeine vom Heiligen zu scheiden; das Brechen des Brodes scheint dem Vf. ohne alle historische Beziehung zu seyn, wobey er von seiner Exegese keine gute Probe giebt. Dass er nach seiner Vorliebe zum Mysteriösen sich gegen die reformirte Feyer des Abendmahls erklärt, ist ganz consequent; er zeigt aber dabey nur, dass er hier, wie überall, das *Eigenthümliche* der darzustellenden Ideen und die nothwendigen Bedürfnisse der Symbolik ausser Acht läst. Von der Predigt: dass sie erbaulich, ein freyes Product des Geistes, nicht gemissbraucht werden müsse. Vom Gebet und Gesang. Es wird unter andern das stille Gebet empfohlen, wie es auch schon in die obigen Formulare aufgenommen ist. Die Schwierigkeit, dass ein solches Gebet leicht bloss in eine äusserliche Geberde ausartet, glaubt der Vf. so zu heben: es muss, nach psychologischen Gesetzen, in das Ganze des Gottesdienstes so vertheilt seyn, dass sich das Herz schon durch den Act, die Stelle, die besondere Veranlassung, wenn und wo gebetet wird, von selbst zum Gebet gestimmt und erhoben fühlen muss." Der Gesang in den protestantischen Kirchen wird mit Recht wegen seiner Dürftigkeit getadelt, und der Chorgesang empfohlen und die Musik. Der Tanz wird schlechthin vom christlichen Gottesdienst ausgeschlossen, denn der Christ *könne* gar nicht tanzen, dagegen die Möglichkeit zugegeben, dass vielleicht die heiligen Spiele wieder im christlichen Sinn erweckt werden könnten. Von Processionen und Wallfahrten: dass sie dem christlichen Geist nicht widersprechen (was Rec. jedoch bezweifeln möchte), wie dergleichen auch schon oben in die Formulare aufgenommen sind. Vom heiligen Kreuz: das hohe Alterthum des Gebrauchs dieses Zeichens wird nachgewiesen, und dessen Wiedereinführung angerathen, hauptsächlich als Weihezeichens beym Abendmahl. Vom Räuchern und den Lichtern beym Gottesdienst. Das erstere, wenn es wieder eingeführt werden sollte, müsste mit der verschiedenen heiligen Handlung nach ihrer Bedeutung verbunden werden. Die zweyten will der Vf. beybehalten, jedoch auch mehr in wesentliche bedeutungsvolle Beziehung gesetzt wissen. Vom Geläute macht er, wie wir oben gesehen, viel Gebrauch. Die Confirmation soll mit den staatsbürgerlichen Verhältnissen in Verbindung gesetzt werden, was zwar richtig gedacht, aber nicht tief genug gefasst ist. Die Beichte soll in die Abendmahlsfeyer selbst verflochten, die Trauung symbolischer als jetzt gefeyert, und der Eid mehr mit dem kirchlichen und höheren Leben in Verbindung gesetzt werden, und Ähnliches wird vom Begräbniss bemerkt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen* von *Dinter*. Erster Theil. *Grundsätze der Behandlung*. Zweyte Auflage. 1816. VI u. 450 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1814. No. 130.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1816.

THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Mysteriosophie, oder über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt.* Nebst dem vollständigen Umriss einer in allen Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung, von *Georg Conrad Horst*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zuletzt noch einige vermischte Bemerkungen. Nach *Schleiermacher* und *Gass* wird Geselligkeit, Wechselwirkung für den Cultus gefodert, wofür allerdings auch in den gegebenen Vorschlägen gesorgt ist. Die Kinder sollen beym Cultus mehr berücksichtigt werden, und darum ist ein Kinderchor, Theilnahme der Kinder an Processionen u. dgl. vorgeschlagen worden. Der Vorschlag einer Weiheglocke wird gerechfertigt durch die Bemerkung, dass es bey jeder heiligen Handlung einen höchsten Moment der Weihe geben müsse, der denn durch die Glocke bezeichnet werden soll. — Es gereicht dem Vf. zum Lobe, dass er bey dergleichen Vorschlägen so fleissig und umsichtig das Alterthum benutzt hat; aber auf diesem historischen Standpunct sieht er fast immer nur rückwärts, und beurtheilt die Gegenwart, mit ihren eigenthümlichen Ansichten und Bedürfnissen, nicht mit klarem historischem Sinne. Nicht alles Alte kann wieder neu werden. — Den Beschluss des Abschnitts macht die Weissagung: „dass von den kommenden Geschlechtern das Universum in religiös künstlerischer Hinsicht werde angeschaut werden," deren Erfüllung wir von Herzen hoffen. *Fünfter* und *letzter Abschnitt.* Von der Kirchenzucht. Es wird darüber gar nichts Eindringendes gesagt, und die Mitte zwischen Strenge und Milde angerathen, womit gar nichts gesagt ist. Es hätte erst überhaupt der Begriff der Kirchenzucht geschichtlich und philosophisch deducirt werden müssen.

Dieses Werk hat auf Rec. einen sehr gemischten Eindruck gemacht. Er lässt der Gelehrsamkeit und dem Streben des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren, kann aber doch das Urtheil nicht unterdrücken, dass er seiner eigenen Ideen nicht mächtig zu seyn scheint. Was den Vortrag und die Ausarbeitung betrifft: so macht die Vorrede sogar auf künstlerische Darstellung Anspruch. Bezieht sich diess auf die Formulare: so haben wir schon bemerkt, dass sich darin viel Schönes findet; bezieht es sich aber auf das Ganze des Werks: so ist zwar die Anlage gut, aber die Ausführung verdient wenig Lob. Der Vf. hat mit dem Setzer zugleich gearbeitet, und das Werk gar nicht durchsehen und ausfeilen können: davon hofft er für die Darstellung einen besonderen Gewinn, weil er „so nicht aus dem ersten Feuer der Ausarbeitung gekommen sey"; Rec. ist aber anderer Meinung. Davon schreiben sich unstreitig die mancherley Wiederholungen und Nachträge her, welche das Werk entstellen. Die Weitschweifigkeit und Redseligkeit, die sich besonders in den Noten zeigt, worin man ein buntes Gemisch von Bemerkungen, Notizen und Anekdoten findet, z. B. dass der Gasthof zu den drey Schweizern in Coblenz eine sehr schöne Lage hat, dass der Vf. mit *Goethe* in Wiesbaden in einem Gasthofe zusammengewohnt hat, verdient ebenfalls Tadel. Der erste dialogische Theil ist ganz misslungen, und der Vf. hätte besser gethan, seine Ideen zusammenhängend in Kürze und Bestimmtheit vorzutragen. Jedoch sollen diese Bemerkungen nicht die Aufmerksamkeit des Publicums von diesem Werk ablenken, welches einen sehr heilsamen anregenden Einfluss auf unsere Zeit haben kann, und die sorgfältigste Prüfung und Benutzung verdient.

Noch müssen wir einer sonderbaren Aufwallung und Verirrung, deren sich der Vf. in der Vorrede schuldig macht, erwähnen, da sie unser Institut betrifft. Er beklagt sich über einen „Angriff" des mit n bezeichneten Rec. in dieser A. L. Z. Jun. 1815. No. 100. S. 517, der eine Gelegenheit mit den Haaren herbeygezerrt habe, um ihm zu verstehen zu geben, dass er (Rec.) ein viel vornehmerer Gelehrter sey, diesen vornehmen Ton habe er aber schlecht getroffen, da er, was Vornehme nicht thun, ins Gemeine und Grobe verfallen sey. Es folgt nun eine acht Seiten lange Selbstehrenrettung, worin wir erfahren (wofür ihm allerdings *Meusel* Dank wissen wird), was der Vf. alles mit und ohne seinen Namen geschrieben, auch, dass er früher hebräisch als deutsch sprechen gelernt, dass er schon, ehe er auf Schulen gekommen, eine Menge rabbinischer Schriften gelesen hat u. s. w., und woraus der Schluss gezogen wird, dass Hr. *H.* wohl so gelehrt sey, als der Rec. n, der ihm übrigens nicht unbekannt zu seyn scheint. Voll Erstaunen über diese Herzenserleichterungen, da wir uns nicht erinnerten, in diesen Blättern einen „gemeinen, groben Angriff" auf Hn. *H.* gelesen zu haben, schlugen wir jene Recension nach, und fanden Folgendes. In *Hauffs* Brie-

ſen, den Werth der ſchriftlichen Religionsurkunde betreffend, wird die praktiſch-ideale Anſicht der neuteſtamentlichen Wundergeſchichten verworfen, welche Hr. *H.* und ſeine Mitarbeiter in Vorſchlag gebracht haben. Der Rec. nimmt dieſe Anſicht in Schutz; um jedoch ſein unparteyliches und unabhängiges Urtheil zu zeigen, ſagt er: „Rec. hat nichts mit Hn. *Horſt* und deſſen Genoſſen gemein, er kennt ſie nicht, und hat ihre Schriften nicht geleſen: aber unabhängig von ihnen hat ihn ſein Nachdenken auf denſelben Standpunct geleitet u. ſ. w.“ Iſt dieſs nun Vornehmthuerey, Gemeinheit und Grobheit? Iſt dieſs ein Angriff, und noch dazu ohne alle Veranlaſſung? Nicht einmal raubt dieſer Rec. Hn. *H.* die Ehre (was er zu glauben ſcheint), früher die praktiſch ideale Anſicht des Chriſtenthums in Schriften vorgetragen zu haben, auch ſagt er keinesweges, was Hr. *H.* ihm in den Mund legt, „daſs er bis jetzt ziemlich einſam auf dieſer Bahn gewandelt ſey.“ — Soviel glaubten wir der Ehre unſeres Inſtituts und des Rec. ſchuldig zu ſeyn.

A. S.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Sendſchreiben an einen Freund weltlichen Standes über die Erneuerung des Cultus.* Vom A. K. Z. K., 1815. 118 S. 8. (8 Gr.)

Dieſe Schrift iſt gegen die Meinung gerichtet, daſs Kunſt und Pracht den verfallenen Cultus in der proteſtantiſchen Kirche wieder herſtellen könne. In dieſer Abſicht ſpricht der Vf. zuerſt davon (S. 6—13), daſs eine abſolute Untauglichkeit des jetzigen Cultus nicht vorhanden, zeigt, wie vielmehr der Grund der Gleichgültigkeit gegen die Religion in ganz anderen Dingen zu ſuchen ſey, entwirft ein ſehr trauriges Bild von den Geiſtlichen nach ihrer äuſseren Lage und ihrem inneren Werthe, und beweiſt endlich von S. 81 an bis Ende, daſs die in Berlin niedergeſetzte Commiſſion ihren Zweck nicht erreichen werde, wenn ſie bey Feſtſtellung der Form der Gottesverehrungen der überfeinen äſthetiſchen Bildung unſerer Zeitgenoſſen nachgeben wolle. Rec. glaubt dem Vf. ſehr gern, daſs er das bekannte Glückwünſchungsſchreiben erſt erhalten habe, als ſeine Schrift gröſstentheils vollendet und durchaus in ihrem Inhalt beſtimmt geweſen iſt; doch iſt der Einfluſs jener Schrift auf die letzten Bogen dieſes Sendſchreibens ſehr bemerklich. Die Urſachen der geſunkenen Religioſität ſind von Anderen ſchon tiefer ergründet und deutlicher dargeſtellt worden. Was von der Armuth, Unwiſſenheit und Kriecherey der Geiſtlichen geſagt wird, kann in der behaupteten Allgemeinheit vielleicht von den Gegenden, welche der Vf. hat kennen lernen, gelten; Rec. ſind ſo erbärmliche Wichte nur als ſeltene Ausnahmen hie und da vorgekommen. Faſt überall aber dürfte die Erfahrung beſtätigen, daſs es dem proteſtantiſchen Kirchenweſen an Vorſtehern, kräftiger Leitung der Präparanden und an Einheit der wirklichen Arbeiter fehle. Die Gründe gegen eine pracht- und kunſtvolle Art des religiöſen Cultus ſind ſehr brav aus einander geſetzt; dieſer Theil der Schrift verdient alles Lob. Der Stil des Vfs. iſt, vornehmlich in der erſten Hälfte des Buches, ſchleppend, und zuweilen nicht edel genug. S. 50 wird von der Manier geſprochen, philoſophiſche Betrachtungen oder ſüſsliche Declamationen mit einem bibliſchen Texte oft ſo ungeſchickt, wie ein Buchbinderlehrling den erſten Band, zuſammenzukleben, und das eine Predigt zu nennen. S. 36 finden ſich verkalkte Gemüther, S. 58 ſtinkende, verlauſete Capuciner, S. 60 Prediger, denen der Patron eine Pfründe zuwirft, wo ſie durch *Eſelsarbeit* Eſelskoſt verdienen, S. 112 die klotzigſte Dummheit.

O. P. B.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Szafieddini Hellenſis ad Sulthanum Elmelik Eszszaleh Schemſeddin Abulmekarem Ortokidam carmen arabicum.* E codice manuſcripto bibliothecae regiae Pariſienſis edidit, interpretatione et latina et germanica annotationibusque illuſtravit Dr. *Georgius Henricus Bernſtein*, orientis literarum in univerſitate literaria regia Berolinenſi Profeſſor. 1816. VIII u. 24 S. in gr. Fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Das vorliegende Werk des ſchon durch einige ſchätzbare Arbeiten rühmlich bekannten Herausgebers verdient in einem ganz vorzüglichen Grade die Aufmerkſamkeit aller Freunde der morgenländiſchen Literatur, da in demſelben ein die Foderungen der Wiſſenſchaft vorzüglich befriedigender innerer Gehalt mit einer in Deutſchland, wenigſtens in dieſem Fache, nicht geſehenen typographiſchen Pracht auf eine ſchöne Weiſe gepaart iſt. In letzterer Hinſicht hat Deutſchland jetzt zuerſt ein typographiſches Pracht-Werk geliefert, was der *tauchnitziſchen* Druckerey eine Stelle neben den vorzüglichſten morgenländiſchen Druckereyen in Europa ſichert; in der erſten hat der Herausgeber durch daſſelbe eine vorzügliche Kenntniſs und Gewandtheit in Erklärung arabiſcher Poeſieen beurkundet, die von deſſen künftigen Arbeiten in dieſem Fache vorzügliche Hoffnung erregt. Wir wollen unſere Leſer zuerſt mit dem Inhalte, ſodann mit dem Äuſseren des Werkes kürzlich bekannt machen, und endlich einige wenige Bemerkungen über die Erklärung des hier gelieferten Gedichtes hinzufügen.

Der Vf. beginnt mit einer hiſtoriſchen Einleitung (S. 1—10), worin er die zu unſerer Kunde gelangten Nachrichten über den Verf., die Abfaſſungszeit und Veranlaſſung des Gedichtes, ſo wie über die übrigen Arbeiten des Dichters beybringt. Die wichtigſte derſelben iſt ſein *Divan*, oder eine *Sammlung vermiſchter Gedichte* in 12 Capiteln, wovon ſich, da das Werk ſonſt in Europa ſehr ſelten iſt, ein vorzüglich gut geſchriebener Codex auf der königl. Bibliothek zu Paris findet, außerdem aber, ſo wie aus ſeinen übrigen Gedichten (*in laudem Muhammedis, de arte balliſtaria*) und proſaiſchen Schriften (*de arabicae linguae erra-*

tis, institutiones rhetoricae et poëticae), die zu Paris, Madrid, Leiden, Berlin aufbewahrt werden, wenige Verse ausgenommen, noch nichts im Drucke erschienen ist. — Über das Zeitalter des Dichters lässt sich nichts sagen, als dass er ein Zeitgenosse des Sultans Szaleh, Königs von Maredin (ماردين) gewesen sey, an den dieses Gedicht gerichtet ist, und welcher im Jahr 712 der muhammedanischen Zeitrechnung zur Regierung kam. Von ihm selbst ist nicht einmal der eigentliche Familienname bekannt, da Szafi-eddin (صفي الدين d. i. *purus oder sincerus religionis*), oder bloss Safi, wie er anderswo genannt wird, wohl ein blosser Ehrenname ist, wie Saladin und so viele andere.

Das Gedicht selbst enthält eine Auffoderung an den Sultan Szaleh, sich endlich dem Übermuth der feindlich und treulos gesinnten Mongolen zu widersetzen, woran sich ein dichterisches Lob des Königs und seines Königsstammes von Seiten seiner Tapferkeit, Grossmuth, Wohlthätigkeit, und endlich ein Glückwunsch zum Beiram-Feste anschliesst. Der Herausgeber schrieb sich dasselbe, nachdem er im freywilligen Dienste der verbündeten Heere in Paris eingezogen war, aus dem obgedachten Codex der dortigen Bibliothek ab, und sowohl dieser Umstand, als eine gewisse Ähnlichkeit der darin herrschenden patriotischen Begeisterung mit der Stimmung, die damals den Herausgeber, so wie jeden kräftigen Deutschen, erfüllen musste, giebt dem Werke ein neues Interesse. Die Wahl konnte wenigstens kaum glücklicher getroffen werden. Es besteht aus 37 Distichen in dem Metro, welches in der arabischen Metrik البسيط *expansum* heisst, und ein jeder Distichon geht auf den Endreim ل aus. Die Diction hat etwas Sententiöses, und eine Fülle grösstentheils erhabener und kühner Bilder, die, verbunden mit mehreren Wortspielen, die Auffindung des Sinnes öfter zu einem nicht leichten Geschäfte machen, bey welchem aber in der That geleistet worden ist, was sich nur erwarten lässt.

Bey der *Erklärung* hat der Herausgeber die Einrichtung getroffen, dass er zuerst eine wörtliche lateinische Übersetzung geliefert, und mit Anmerkungen begleitet, sodann in einer deutschen Übersetzung den Sinn auf eine freyere wohlklingendere Weise ausgedrückt hat. Letztere ist, was Rec. sehr billigen muss, weder in dem Metrum des Originals, das hier, ohne den Wohlklang für *unser* Ohr zu befördern, nothwendig etwas Steifes und Gezwungenes hervorgebracht haben würde, noch in einem griechischen Metrum abgefasst, was wiederum dem morgenländischen Dichterwerk eine fremdartige Gestalt gegeben haben würde, sondern in einem freyen jambischen Rhythmus in abgesetzten Zeilen, auf welche Weise sich nach des Rec. Dafürhalten am besten Treue mit Wohllaut vereinigen lässt. In der letzteren Gestalt setzen wir einige Proben des Gedichtes her, zunächst für den Nicht-Orientalisten, da der Gelehrte von Fach gewiss nicht unterlassen wird, mit dem ganzen Gedicht eine nähere Bekanntschaft zu machen. Es beginnt mit einem Lobe der keine Gefahr scheuenden Tapferkeit also:

Nicht wird dem Ruhm zu Theil, der die Gefahren scheut,
  Und Ehr' erreicht nicht, wer Bedenklichkeiten liebt.
Wer Ehre will gewinnen leicht und ohne Müh'
  Stirbt, ohne dass sein Wunsch ihm wird gewährt.
Wo macht die Biene nicht den Honig unzugänglich?
  Es pflücket keine Frucht, wer nicht Beschwerden trägt.

* * *

Wem im Loose Ruhm entging, erlanget ihn
  Durch's Schwert, dess Spitze Funken sprüht in seiner Hand.
Wer mit ihm kämpft, von dem lässt er des Todes Bäche
  Rinnen; doch flehst du ihm, ist er ein milder Regen.
Er stürzet nackt sich ins Getümmel, das nicht schweigt,
  Bis dass er kehrt bedeckt mit Heldenblut.

Zu den vorzüglichsten Stellen gehört dann später das Lob des Szafeh und des Orrtokiden-Stammes.

Noch eh' man bittet, spendet er,
  Verzeiht nur dann, wenn er gesiegt.
Man tadelt ihn, dass er sein Gut vergeude;
  Doch wie? muss nicht die Wolke Regen senden?
Wenn grünend steht der Baum an seiner Stätte,
  So kann, wer will, von seinen Zweigen Früchte brechen;
Vom Stamm der Orrtokiden, deren Name hochberühmt,
  Dem Moschus gleich, der kund sich thut, obgleich verschlossen.
Sie, die mit ungeheuren Lanzen streiten,
  Und lange Schwerter schwingen,
Sie zieh'n aus keinem Land' was sie vertheidigt,
  Sie lassen denn darin des Wohlthuns Spuren.
Es bleiben ihre Thaten im Land nach ihnen,
  Wie Regen, hat er sich ergossen, Blumen nach sich lässt.

In den Anmerkungen zur lateinischen Übersetzung, die Sach- und Sprach-Schwierigkeiten erläutern, bewährt der Vf. sowohl Belesenheit in arabischen Schriftstellern und ihren besten Erklärern, als ein richtiges exegetisches Gefühl. In einigen Stellen musste er auch zuvor seinen Text verbessern, wiewohl die gut geschriebene Handschrift dazu im Ganzen wenig Veranlassung gegeben hat.

Wenden wir uns jetzt zu dem Äusseren des Werkes, wobey der Abdruck des Originals besondere Aufmerksamkeit verdient. Die arabischen Lettern zu demselben sind in der tauchnitzischen Officin vor Kurzem neu geschnitten, wahrscheinlich nach dem Muster des pariser Typus (z. B. in *de Sacy Chrestomathie arabe*), jedoch mit mehreren Abänderungen, die aber nicht etwa willkührlich sind, sondern handschriftliche Schriftzüge mit Geschmack nachahmen, und in ihren wohlgewählten Verschlingungen sehr angenehm in die Augen fallen. Nicht minder ist diess mit der kleinen Schrift der Fall, welche in den Noten zur Übersetzung vorkommt. Die 37 Distichen, aus denen das Gedicht besteht, füllen 4 Blätter, die dem lateinischen Werke hinten angehängt sind, und in der gewöhnlichen in den Buchhandel gekommenen Aus-

gabe mit rothen gedruckten Arabesken geschmackvoll eingefasst sind. Der Text hat einzelne Vocale bey schwereren und einer Missdeutung ausgesetzten Wörtern, wie sie in der Handschrift vorgefunden werden.

Ausserdem hat der Herausgeber noch eine andere Ausgabe besorgen lassen, in welcher das Werk allerdings erst vorzugsweise ein Prachtwerk unserer Typographie geworden ist. Hier sind nach dem Muster morgenländischer Handschriften vorzüglich die erste und letzte, aber auch die übrigen Seiten mit farbigen und vergoldeten Verzierungen ausgemalt, was, soviel Rec. weiss, der erste Versuch seyn möchte, der seit den verzierten Handschriften des Mittelalters und überhaupt mit orientalischer Schrift im christlichen Europa gemacht worden ist. In der Wahl dieser Verzierungen, die in den verschiedenen Exemplaren verschieden sind, haben der Herausgeber sowohl als die Officin, eben soviel Geschmack, als Kenntniss des orientalischen Costüms an den Tag gelegt. Eigentlich sollte diese letztere Ausgabe nur an Gönner und Freunde des Herausgebers im In- und Auslande verschenkt werden; indessen sind doch, wie Rec. hört, in voriger Messe auch Exemplare derselben zum Verkauf ausgeboten worden, was auch sehr zu billigen ist, da die grösste Liberalität des Herausgebers in Verhältniss gegen die Wünsche der Liebhaber (namentlich auch für Bibliotheken) nicht weit reichen würde. Solche Exemplare sollen denn nach Verhältniss der mehr oder minder kostbaren Ausmalung 20 bis 50 Rthlr. kosten. Dass auch das Papier, so wie der lateinische Druck, der Schönheit des Ganzen entsprechen werde, wird man ohnehin erwarten. In der Prachtausgabe der ersten Classe sind alle Exemplare auf geglättetes englisches Velinpapier gedruckt. Auch gegen die Correctheit hat Rec. nichts einzuwenden gefunden. Nur V. 37 und 38 sind in dem Exemplar, das uns vorliegt, die diakritischen Zeichen mehrerer Wörter verschoben.

Zum Beschluss unserer Anzeige nur einige Bemerkungen, die dem Vf. dieser Bearbeitung das Interesse zeigen mögen, mit welchem wir seine Arbeit gelesen haben. Den 2ten Vers des ersten Distichon

ولا ينال العلى من قدم الحذرا

wird vom Vf. übersetzt: *nec consequitur nobilitatem qui praefert cautionem*; wörtlicher wohl und zugleich anschaulicher: *qui praemittit, praeire jubet cautionem*, der die Vorsicht voranschickt, um gleichsam zu prüfen, ob keine Gefahr sey. Zu dem Gegensatze V. 4 (es sey uns erlaubt, die Zeilen des Gedichts zum Behuf des Citirens so zu zählen) قضي ولم يقض: er vollendet (stirbt) und vollbringt nicht — hätten die Parallelen in *Kosegarten carminum orientalium triga* S. 67 verglichen werden können, wo auch unsere Stelle, die Hr. *Kosegarten* im pariser MS. selbst gelesen, angeführt, aber, wie wir glauben, nicht so richtig erklärt ist, als dieses von Hn. *B.* geschehen ist, der die Bedeutung der Phrase, قضي من شي وطرا, er erreicht seinen Wunsch in *einer* Sache, durch mehrere Parallelstellen hinlänglich erhärtet hat. V. 11 ist اغزر الناس عقلا übersetzt: *potentissimus hominum intelligentia.* Warum nicht lieber nach der gewöhnlichen Bedeutung: *plurimus — sapientia* oder geradehin *sapientissimus?* So in der deutschen Übersetzung: ein Weiser. V. 18 من اخطا الراي لا يستذنب القدرا übersetzt der Vf.: *qui peccat consilio, non potitur destinato;* sollte es nicht besser seyn, bey خطا Conj. IV die Bedeutung: *aberravit a via, a scopo* anzuwenden? Also ganz wörtlich: *qui aberrat ab intelligentia, non sequitur fatum suum.* V. 19 hätte Rec. eine Erläuterung darüber gewünscht, ob ازلام (eigentlich die Pfeile, daher die Loose) für *sors*, *Schicksal* überhaupt stehen könne im Gegensatz des Glücks, das sich der Tapfere selbst schafft, oder ob der Vf. *sors sagittarum* eigentlich genommen wissen wolle. V. 21 wäre die Wortfolge genauer: *in omni conspicuo (koste) fluere facit ensis in eo Aquam mortis.* V. 32 fehlt in der Übersetzung das Wort للحرب *ad bellum.* Beym Ausdruck der arab. Buchstaben hat der Herausgeb. seine eigene Rechtschreibung befolgt, die darauf berechnet scheint, auch die in der deutschen Schrift und Aussprache wenig verschiedenen Buchstaben zu unterscheiden, was vorzüglich mit Hülfe der griechischen Spiritus bewirkt ist. Er schreibt zum Beyspiel: ح 'h, ا wie ـخـ ع ـخـ ك wie 'k zum Unterschiede vom ق, k, u. s. w. Wir wollen über diese Wahl nicht rechten, wünschen aber sehr, dass die Orientalisten Deutschlands über Eine Orthographie übereinkommen, und diese dann überall befolgen möchten, um die sonst unvermeidlichen Missverständnisse zu verhüten. Zu wünschen wäre dabey, dass man, wo möglich, wie auch hier meistens geschehen ist, nur einfache Buchstaben wählte, und durch diakritische Zeichen unterschiede, da die Verdoppelung zusammengesetzter, wie z. B. Eszazaleh, eine Härte der Aussprache darstellt, die doch in der arabischen Pronuntiation nicht vorhanden ist.

H. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Abhandlungen aus dem Civil-Rechte*, von Dr. *Eduard Schrader*, öffentl. Lehrer der Rechte und Philosophie, und Beysitzer des Spruch-Collegiums in Helmstädt. Erstes Bändchen. 1808. XII u. 332 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Hoffnung, bald die Fortsetzung dieser schätzbaren Abhandlungen zu erhalten, haben wir die Recension dieses ersten Bändchens von einer Zeit zur anderen verspart. Da es aber das Ansehen hat, als ob das zweyte Bändchen sobald nicht, oder wohl gar nicht erfolgen werde: so säumen wir nicht länger, einstweilen dasjenige, was wir haben, zu beurtheilen. Dieses Bändchen besteht aus *sechs* Abhandlungen, welche folgende Aufschriften haben: 1) *Werden im Ehebruch erzeugte Kinder durch nachfolgende Ehe legitimirt?* 2) *Die stillschweigende Verlängerung der Pacht eines bäuerlichen Grundstückes dauert auch der Regel nach bey uns* (in Deutschland) *ein Jahr.* 3) *In wiefern kann man letztwillige Verfügungen gültig der Bestimmung anderer überlassen?* 4) *Theorie eines gewöhnlich übersehenen Successionsrechts des Mannes auf das Vermögen seiner Frau.* 5) *Über die bey gesetzlichen Zahlenbestimmungen zu beobachtende Gleichförmigkeit im Fortschritte.* 6) *Über eine neue Handausgabe des justinianeischen Gesetzbuches.* Die in No. 1 aufgeworfene Frage wird sowohl nach römischen als kanonischen Rechten *negativ* beantwortet, und die von *Just. Henn. Boehmer* dagegen angeführten Gründe standhaft widerlegt. In No. 2 ist die positive Entscheidung aus Fr. 13. § fin. D. *locati* genommen, und den dagegen angeführten Einwendungen gründlich begegnet. Die unter No. 3 aufgestellte Frage wird sowohl nach römischem und kanonischem, als gemeinem deutschem Rechte beantwortet. Einige Pandekten-Schriftsteller gingen hier von dem Grundsatze aus, dass völlige Sicherheit des Willens, mithin die bestimmteste Erklärung des Erblassers zur Gültigkeit eines letzten Willens erforderlich sey: anderen hingegen schwebte der Grundsatz der Billigkeit vor Augen, nach welchem der Wille des Erblassers, gleichviel wie er erklärt ist, gelten müsse. Gegen diese Meinung stellt Ulpian die allgemeine Theorie auf, dass eine ungewisse Person weder zum Erben, noch zum Legatar ernannt werden könne, noch einem etwas Ungewisses (*res incerta*) verschafft werden dürfe. Unter dieser Regel ist unstreitig die vorgelegte Frage begriffen. Allein die angeführte ältere Strenge ist durch neuere Gesetze, und besonders durch eine in beide Codices aufgenommene, leider aber verloren gegangene, und nicht vollständig ersetzte Constitution, *Tit. C. de incert. pers.*, und den §. 25 — 27 *J. de legat.* abgeändert worden. Wie? ist nicht bestimmt, vermuthlich, weil die Verordnung eigentlich verloren gegangen ist, und Justinian nirgends seine Entscheidung zu erkennen gegeben hat. So sehr dieses an sich zu beklagen ist: so wenigen Einfluss hat doch diese Ungewissheit auf die Entscheidung der streitigen Frage, da durch das kanonische Recht *C.* 13 *X, de testam.* entschieden ist, dass der, welcher seinen letzten Willen einem Anderen überlässt, nicht ohne Testament gestorben zu seyn scheint. Da aber das kanonische Recht in der Regel, besonders in der Testamentsmaterie, vor dem römischen Recht den Vorzug hat, und kein deutsches allgemeines Gesetz, wie allenfalls die Notariatsordnung von 1512, Tit. von Testamenten, etwas Anderes verfügt: so ist wohl nach dem in Deutschland geltenden gemeinen Rechte als Regel anzunehmen, dass man seine letztwilligen Verfügungen ganz oder zum Theil, mit oder ohne weitere Bestimmungen, einem Anderen überlassen könne. Nur versteht sichs, dass, wenn man einem Anderen den ganzen Inhalt seines letzten Willens anvertraut, die äussere und innere Form gehörig beobachtet werden müsse. Dass provincielle und statutarische Verordnungen Ausnahmen von jener Regel enthalten können, versteht sich von selbst. Die in No. 4 gegebene Theorie eines Successionsfalles des Mannes auf das Vermögen der Frau verdient eine kurze Erwähnung. Hr. *S.* nennt das in Frage stehende Successionsrecht ein gewöhnlich übersehenes. Der Fall ist, wenn eine Frau mit dem Mann erzeugte Kinder hinterlässt, und diese zur Erbfolge kommen: so erhält der Vater, wenn die Kinder sich nicht in der väterlichen Gewalt befinden, von einem Theile der mütterlichen Erbschaft, nach dem *L.* 3 *C, de bon. mater.* den Niessbrauch. Der Wittwer ist zwar, wenn dieses Recht zur Anwendung kommt, nicht Erbe seiner Frau in der eigentlichen Bedeutung des Worts, aber in der weiteren Bedeutung desselben Successor. Er tritt in ein bisher seiner Frau zugestandenes Recht, und wird dadurch dieser Erbe. Es ist aber gleichviel, wo dieses Recht des Mannes abgehandelt werde, bey dem Niessbrauch, bey der Emancipation, oder bey der Intestaterbfolge. Der Grund desselben liegt in dem Rechte des Hausvaters, die Adventitien seiner Kinder zu benutzen, und bey

ihrer Emancipation den dritten Theil, und späterhin die Hälfte derselben niessbräuchlich zu behalten. Hiezu kommt noch die nahe Verbindung zwischen Mann und Frau, als ein zweyter Grund, Ersterem eine Art Erbrecht auf das Vermögen der Letzteren einzuräumen. — Die bey gesetzlicher Zahlenbestimmung zu beobachtende Gleichförmigkeit im Fortschreiten (No. 5) ist ein bisher nicht vollständig erörterter Gegenstand der Gesetzgebung. Der Gesetzgeber hat bey seinen Anordnungen hin und wieder Zahlenbestimmungen nöthig. Diese sind, da bey sich ändernden Verhältnissen solcher Gegenstände, über welche Bestimmungen der Art sich erstrecken, die Billigkeit und andere zu nehmende Rücksichten veränderte Zahlenverhältnisse erfodern, häufig einer fortschreitenden Umwandlung unterworfen. Erfodern nun die veränderten Umstände ein verändertes Zahlenverhältniss: so ist dieses eine gerechte Foderung an eine gute Regierung, dass darin stetig fortschreitende, oder nicht sprungweise Änderungen, besonders aber nicht unregelmässige Rückgänge vorkommen. Dieses um so mehr, als die Natur nirgends sprungweise zu verfahren pflegt, und die Verhältnisse sich nur in einer gewissen Fortschreitung verändern. Das Gegentheil würde ein gewisser Beweis des verletzten Parallelismus seyn. Hiegegen wird eingewendet, dass bey der Anordnung dieser Zahlenverhältnisse viel Willkührliches vorkomme, und sich zu der Anleitung des Gesetzes und den äusseren Umständen keine so bestimmten Regeln geben lassen. Allein die gerügte Willkührlichkeit kann hier um so weniger eintreten, als die Gesetzgebung in ihren Grundsätzen fest und bestimmt ist. Eben so werden die übrigen scheinbaren Schwierigkeiten beseitigt, und die gedachte Theorie mit ein paar aus der gemeinrechtlichen Erbschaftslehre hergenommenen Beyspielen, nämlich bey dem *Pflichttheil*, und bey der *Intestaterbfolge der Ascendenten, wenn sie mit vollbürtigen Geschwistern oder deren Kindern concurriren*, erläutert. Zwey Fälle, in welchen das neuere römische Recht gegen die bemerkten Regeln verstösst. In beiden Fällen ist nicht nur ein sprungweises Fortschreiten, sondern in dem zweyten Beyspiel auch unter einigen Umständen selbst ein Zurückschreiten zu finden. Denn so sollen die Ascendenten, wenn ausser ihnen nicht vollbürtige Geschwister oder Geschwisterkinder vorhanden sind, linienweise, im Gegenfall aber mit diesen kopfweise erben. Der Vf. zeigt, wie dem Fehlerhaften in der justinianeischen Gesetzgebung abgeholfen werden könne, und gewiss ist jeder Sachverständige begierig, diese Modalitäten in der schönen Abhandlung selbst zu lesen. Auch bey der neuen Herausgabe des justinianeischen Gesetzbuches (No. 6) endlich ist eine nicht gewöhnliche Ein- und Umsicht unverkennbar. Was von einer neuen Handausgabe des römischen Gesetzbuches sowohl in Ansehung der inneren, als äusseren Einrichtung geleistet werden soll, lässt sich auf folgende Momente zurückführen: 1) wäre in Ansehung des Textes die *gebauer-spangenbergische* Ausgabe überhaupt zum Grunde zu legen, dabey aber 2) die Basiliken nebst den Scholien, dem Eustathius, der Glosse, den vorhandenen Handschriften, und den alten Drucken zu vergleichen, und zwar bey den Institutionen und dem Codex mehr, als bey den Pandekten, bey welchen in Ansehung der Kritik bey der gebauer - spangenbergischen Ausgabe am meisten geleistet worden ist; 3) wären zum Behuf der erklärenden Anmerkungen die Griechen und die Glosse, dann die Nachweisungen von *van Leewen*, *Delrios* und *Hommel*, jedoch letztere nur bey den Institutionen und Pandekten, als Hülfsmittel zu gebrauchen. Die Postulate des Vfs. in Ansehung der einzelnen Theile des römischen Gesetzbuches mögen bey demselben selbst nachgelesen werden. Rec. begnügt sich nur, einige Erinnerungen beyzusetzen. Bey den *Institutionen* müsste nicht nur die angeblich im X Jahrhundert gefertigte Handschrift, und die von *Reitz* herausgegebene Collation zweyer Codices, sondern auch die auf der königsbergischen Bibliothek befindlichen *vier Handschriften*, und der in der von ebnerischen Bibliothek in Nürnberg befindlich gewesene Codex auf Pergament vom XII. Jahrhundert, dann der Theophilus nach der *reitzischen* Ausgabe, auch die von *Fried. Aug. Biener* immittelst besorgte Ausgabe der Institutionen verglichen werden. In Rücksicht der Pandekten müssten die noch ungenutzten *brencmannischen* Anmerkungen, und die von ihm noch nicht gebrauchte *sinnetonische* Ausgabe des *Corpus juris* nicht nur, sondern auch der in Rec. Händen befindliche *Textus infortiati* ohne Jahr zu Hülfe genommen werden. Vom Codex sind nur wenige Handschriften vorhanden, und diese sind noch am wenigsten genutzt. Sie müssten also, wie die davon vorhandenen Drucke: Mainz 1475, Venedig 1484, und die *haloandrischen* Ausgaben, Nürnberg 1530, und Basel 1541, fleissig verglichen werden. Rec. unterschreibt zwar die Meinung des Vfs., dass die *hombergkische* Übersetzung der Novellen statt der Vulgate nach vorhergegangenen Vergleichungen abzudrucken sey; er wünscht aber auch, dass der griechische Text beygefügt werden möchte. — Was die äussere Form betrifft: so giebt Hr. *S.* dem kleinen Quart vor dem Octav den Vorzug, und zwar mit Recht; man besorgt aber nur, dass das Ganze sich nicht schicklich in einem Bande werde zusammenzwingen lassen, sondern zwey so schickliche Quartbände, wie ungefähr die basler Ausgabe von 1748, umfassen werde. Eine solche Ausgabe des römischen Gesetzbuches wird gewiss eine sehr verdienstliche, aber schwer zu erfüllende Aufgabe bleiben.

Ms.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen.* Von einem Justizbeamten des linken Rheinufers. 1816. 88 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Vf., welcher in dieser Schrift nach dem Vorberichte S. VII das Resultat einer achtjährigen Übung in dem schriftlichen gerichtlichen Verfahren, und einer sechzehnjährigen Erfahrung in dem mündlichen Vortrage vor Gericht, bekannt macht, und gegen jeden ungerechten Vorwurf von Gallomanie geschützt zu seyn glaubt, bemerkt in der Einleitung, dass die öffentliche mündliche Rechtspflege bey allen Völkern

die ältefte und natürlichfte Art des gerichtlichen Verfahrens gewefen, dafs erft in der Folge die Form des fchriftlichen Proceffes entftanden fey, und zwar 1) weil die Sitte, nach welcher einft die Schöffen blofs nach den Gewohnheiten des Landes das Urtheil auf der Stelle fchöpften, fich änderte, indem der Procefs verwickelter wurde, und das Urtheil nach gefchriebenen häufig fremden Rechten gefällt wurde; 5) weil das in der Folge den Parteyen gegönnte Mittel der Actenverfendung auch inftruirte Acten und fo fchriftlichen Procefs nothwendig machte.

Der Vf. will nun alle ihm bekannten Gründe und Gegengründe wider das mündliche Verfahren und die öffentliche Rechtspflege unbefangen aufftellen, mit anderen beftehenden Gerichtsordnungen vergleichen, und es der Weisheit der Befreyer Deutfchlands überlaffen, welcher fie in ihrer neuen Gefetzgebung den Vorzug geben wollen.

Als Gründe *für* die mündliche öffentliche Rechtspflege führt er folgende an: I. Sie macht alle Mitglieder des Gerichtes zu gleicher Zeit fowohl mit allen Thatumftänden des Rechtshandels als mit der darin angerufenen Rechtshülfe vollkommen bekannt. II. Das Öffentliche des Verfahrens fichert die ftreitenden Theile gegen Schwäche und Parteylichkeit der Richter. III. Es entreifst den Advocaten und Anwälden die Alleinherrfchaft über den Procefs, und erfchwert ihnen die Möglichkeit, ihre Partey zu beeinträchtigen. IV. Die öffentliche mündliche Rechtspflege kürzt die Proceffe ab. V. Sie vermindert die Koften. VI. Sie erregt Anhänglichkeit an die Gerichtsordnung, Liebe zu den Gefetzen, und befördert das politifche Element des Rechts. VII. Sie befchränkt die Ungerechtigkeit und vermindert die Proceffe. VII. Sie giebt dem Talente Gelegenheit, fich zu entwickeln, auszubilden, und kenntlich zu machen. IX. Sie bildet Redner und Sprache. X. Sie ift dem dermaligen Culturftande von Deutfchland angemeffen, und läfst fich auf die übrige Gefetzgebung leicht anpaffen. Von S. 33 führt der Vf. auch die *gegen* das mündliche öffentliche Verfahren vorgebrachten Gründe an. Als folche werden genannt: I. Das fchriftliche Verfahren ift ficherer, indem es dem Gedächtniffe der Richter treuer Alles überliefert, vor Zerftreuung bewahrt, zur Gründlichkeit führt, und vor den Folgen hinreifsender Beredfamkeit bewahrt. II. Der mündliche Vortrag verbreitet die heillofe Chikane, von welcher die öffentlichen Gerichtshöfe gleichfam die hohe Schule find. III. Der mündliche Vortrag vor einem öffentlichen Gerichte macht das Publicum mit den Privatverhältniffen der Parteyen bekannt. IV. Bey den aus vielen Puncten beftehenden Rechtsfällen, z. B. Rechnungsablagen, ift er nicht anwendbar. V. Auch beym mündlichen Verfahren dauert der Procefs lange.

Von S. 37 an folgen des Vfs. Bemerkungen zu den Gegengründen. Den erften widerlegt er durch die Behauptungen, dafs das Gedächtnifs der Richter ja durch tägliche Übung am mündlichen Vortrage aufserordentlich geftärkt würde, dafs die lebendige Darftellung eines klaren mündlichen Vortrages felbft beytrage, das Gefagte dem Gedächtniffe tief einzuprägen, dafs die Richter fich ja Noten entwerfen können, und in den fchriftlichen Anträgen der Parteyen die Hauptgründe ohnehin enthalten finden, dafs den Zerftreuungen durch den Anftand öffentlicher Verhöre, durch die Collegen jedes Richters, durch einen guten Präfidenten u. f. w. vorgebeugt werden könne, dafs auch das fchriftliche Verfahren keine Treue fichere, dafs die dickleibigen Actenftöfse nicht im Stande feyen, den Referenten zu intereffiren, dafs der mündlichfreye Vortrag viel mehr Intereffe erwecke, dafs Überrafchungen leicht vermieden werden könnten, dafs endlich gerade die tägliche Übung die Richter gefchickt mache, fchnell das Wahre vom Falfchen und die Blumen der Beredfamkeit vom Sachdienlichen abzufondern. Bey dem zweyten Gegengrunde zeigt der Vf., dafs gerade die Gegenwart des Publicums, die Chikane unterdrücke. Bey No. III bemerkt er, dafs es den Parteyen ja frey ftünde, Proceffe, von welchen fie nicht wünfchten, dafs fie vor das Publicum kämen, durch Vergleich oder gewählte Schiedsrichter zu unterdrücken, dafs der Präfident des Gerichtes dafür forgen könne, dafs der Anftand nicht verletzt werde, und dafs endlich im äufserften Falle felbft fogar Wohlthat für den Staat es fey, wenn manche Verhältniffe, z. B. Veruntreuungen u. f. w., öffentlich bekannt würden. Bey No. IV giebt er felbft die Wahrheit des Gegengrundes zu, und bemerkt nur, dafs der Gefetzgeber für diefen Fall fchon vorgeforgt, und hier den fchriftlichen Procefs gefchrieben habe. Bey No. V endlich zeigt er, dafs gerade bey dem fchriftlichen Verfahren die Proceffe länger dauerten. Am Schluffe (S. 61) ftellt der Vf. noch einmal die Vortheile des mündlich öffentlichen Vortrages auf, und überläfst nun dem Lefer felbft die Beurtheilung und Wahl. Im Anhange liefert er die Noten zur Einleitung und zu feinen Gründen, und giebt die Stellen der Schriftfteller an, auf welche er fich bezieht. — Man mufs dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er feinen Gegenftand reiflich und gründlich erwogen hat; dennoch aber kann Rec. unmöglich auf feine Seite treten, und mit ihm dem öffentlich mündlichen Verfahren den Vorzug geben. Auch Rec. glaubt das Recht zu haben, aus Erfahrung darüber mitfprechen zu dürfen, da er diefs gerühmte öffentliche mündliche Verfahren in feinem Wefen und in feinen Wirkungen in Frankreich und Weftphalen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Rec. hält diefes Verfahren durchaus nicht der Bewunderung würdig, zu welcher manche Gefchäftsmänner Weftphalens und des linken Rheinufers hingeriffen worden find; er hält die Gründe, welche der Vf. dafür anführt, gröfstentheils für unbeweifend, und die angebliche Widerlegung der Gegengründe für unzureichend. Denkt man fich freylich ein Volk, welches durch eine gewiffe politifche Mufse begünftigt und durch republicanifche Gefinnungen geftärkt an Allem, was den Staat angeht, Theil nimmt, jedes Privatverhältnifs des Bürgers felbft auf den Staat bezieht, und mifstrauifch und eiferfüchtig in allen Handlungen der Richter gefährliche Schritte erblickt, welche die Freyheit bedrohen können, und daher die Schritte der Richter ängftlich bewacht; fo bekömmt das *öffentliche* Ver-

fahren eine *politische* Wichtigkeit; ein solches Volk erblickt im öffentlichen Verfahren ein Palladium seiner Freyheit, und hier mag diess Verfahren ganz an seinem Platze seyn. Denkt man sich dann alle Richter des Landes als geistreiche höchst gewandte Menschen, die durch die Gegenwart des Volkes controlirt, durch äussere Formen, durch das Schauspielartige des Verfahrens begeistert, ihren Stolz darin finden, ihr Richteramt mit Würde zu versehen, und Alles eben so gründlich als feyerlich zu thun; denkt man sich dazu Advocaten, welchen die Natur alle blendenden Talente, die zum Redner gehören, verliehen hat, ein schönes Äusseres, ein angenehmes Organ, Kraft der Darstellung, Anstand im Benehmen: so wollen wir gern glauben, dass die öffentlich verhandelten Processe manche interessante Auftritte gewähren, und selbst zuweilen angenehm unterhalten. Allein, fragt man mit Recht, darf man mit Zuversicht auf das Daseyn aller Voraussetzungen bey uns rechnen? Der politische Grund der Wichtigkeit des öffentlichen Verfahrens fällt zuverlässig hinweg. Unserem Volke fehlt es theils an Zeit, theils am Interesse, solche öffentliche Gerichte zu besuchen. Wer Gelegenheit gehabt hat, öfter Zeuge solcher öffentlichen Verhandlungen zu seyn, der hat sich überzeugt, dass in den meisten Fällen gar keine Zuhörer da waren. In der ersten Zeit freylich, als diese Gerichte z. B. in den Gegenden des linken Rheinufers oder in Westphalen eingeführt wurden, zog der Reiz der Neuheit wohl eine Menschenmasse in die Gerichtshöfe; aber nur zu bald schwand dieser Reiz, und die Zahl der Besuchenden nahm von Monat zu Monat ab. Bürger und Bauern hatten ihre Geschäfte, und fanden nicht Zeit, die Gerichtssitzungen zu besuchen, höchstens bey öffentlichen Criminalverhandlungen über interessante Fälle kamen noch Zuhörer; in gewöhnlichen Fällen blieben als Zuhörer nur jüngere Candidaten der Themis oder Müssiggänger übrig, und nicht selten traf es sich, dass nur zwey oder drey Zuhörer da waren. Dass bey unserem Volke auch der Geist der Freyheit, welcher öffentliche Gerichte verlangt, weggefallen ist, bedarf ohnehin keines Beweises. Unsere Bürger sind zufrieden, wenn ihnen die wöchentlich erscheinenden Gesetzesblätter mittheilen, was die Regierung für gut findet zu sagen, oder wenn die Zeitungen Nachrichten liefern. Das *Volk* ist bey uns im Staate untergegangen, das Volk gehorcht, und hat sich daran gewöhnt; nur sogenannte unruhige Köpfe wollen die Geheimnisse der Kabinette aufdecken, und von den Gründen der Verfügungen etwas wissen; wahrer Patriotismus mit dem lebhaften Interesse an den Verhandlungen des Staates ist eben so untergegangen wie die Freyheit. — Nicht zugeben kann man dem Vf. die Behauptung, dass diess öffentliche mündliche Verfahren unseren Verhältnissen in Deutschland anpasse; Rec. ist vielmehr überzeugt, dass dasselbe weder mit den Verhältnissen unserer Staaten überhaupt, noch mit dem Geiste unseres deutschen Processes sich vertrage. In Bezug auf die ersten ist es bekannt, dass gerade der Grundsatz der Regierungen unserer Zeit im Geheimnisse der Kabinette liegt, dass die ganze Staatsverwaltung nur von den Ministerien ausgehe. Keine Verhandlung über staatsrechtliche, administrative, legislative Gegenstände ist dabey öffentlich, und kann es nicht seyn, wenn nicht die ganze Constitution der Staaten verändert werden soll; auffallend wäre es daher, wenn man gerade in Processen Öffentlichkeit einführen wollte, da der Schleyer des Geheimnisses alle übrigen, das Volk viel mehr interessirenden Verhandlungen deckt. Unsere Richter sind keine Schiedsrichter mehr, welche nach Gewohnheiten und einfachen Gesetzen zu entscheiden haben; unsere Gesetzbücher fodern eine Vorbereitung, ein reifliches Abwägen der Gründe bey den Entscheidungen, und der *verständige* Geist des Zeitalters verlangt eine diesem Verstande anpassende Form des Processes. Die Instruction des Processes, welcher von rechtsgelehrten Advocaten geführt wird, fodert eine gewisse Bedächtlichkeit, die mit dem mündlichen öffentlichen Verfahren nicht verträglich ist; wir sind gewohnt, Alles länger zu überlegen, und nüchtern und unbestochen, freylich langsamer, aber auch sicherer zu denken. Der Process bey uns hat einen gewissen ernsten langsamen Gang, jede Partey soll sich vollkommen vertheidigen können, keine soll überlistet oder übereilt werden. Bey dem mündlichen Verfahren kann dieses nicht vermieden werden. Es ist vollkommen gegründet, was *v. Gönner* in den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verf. in bürgerl. Rechtssachen S. 297 sagt: wenige Menschen vereinigen Kenntnisse, Scharfsinn, Geistesgegenwart schnellen Überblick, Klarheit der Darstellung, Sprachreichthum, kurz alle Eigenschaften in sich, welche der mündliche Vortrag fodert. Nur zu oft vergisst man, wenn man mündlich vorträgt, aus Ängstlichkeit, nichts zu vergessen, das Wichtigste, oder verwirrt sich, so dass man selbst den Faden nicht findet. Sage man nicht, dass das mündliche Verfahren wohl selbst eine Schule von Rednern bildet, und die nöthigen Eigenschaften giebt; bis diese Bildung gelänge, möchten von unseren Advocaten nur zu viele Processe verdorben werden, so dass die Parteyen, welche in den ersten zwanzig Jahren nach Einführung des öffentlichen Verfahrens ihre Processe führen lassen müssten, sehr zu beklagen wären. Im Gerichtshofe wird man nicht erst zum Redner, die ganze Erziehung, die Einrichtung der Schulen u. s. w. muss früh schon darauf hinwirken. Berufe man sich nicht auf das Beyspiel der Gegenden des linken Rheinufers, wo auch erst seit etwa 14 Jahren die mündliche öffentliche Rechtspflege eingeführt wurde. Rec. hat eine grosse Zahl von Advocaten, welche da plaidirten, gehört; dass er aber grosse Redner unter ihnen gefunden hätte, kann er nicht sagen. Dieses mündliche Plaidiren ist der Gründlichkeit nur zu leicht gefährlich; die falsche Beredsamkeit gewinnt zu bald die Oberhand, und nährt Rabulisterey und Verdrehungen des Gesetzes, und nicht selten siegt der Redner, welcher die Richter durch den Vortrag zu blenden weiss. Kurz Rec. kann sich von den gepriesenen Vortheilen des öffentlichen Verfahrens nicht überzeugen, und wünscht, dass unsere neuen Gesetzgeber sich nicht blenden lassen möchten von Vorzügen, welchen die Erfahrung, der Stand unserer Gesetzgebung, und die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens geradezu widersprechen.

P. J. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1816.

MEDICIN.

Halle, in der rengerschen Buchhandlung: *Praktische Darstellung der Hautkrankheiten*, nach Willan's System bearbeitet von *Thomas Bateman*, Arzt in London. Aus dem Englischen übersetzt von *Abraham Hanemann*, Arzt in Hamburg, mit Vorrede und Anmerkungen von *Curt Sprengel*, Professor in Halle. Mit einer illuminirten Kupfertafel. 1815. VIII u. 488 S. 8. (2 Rthlr.)

Die wichtige Erkenntniss und Unterscheidung der verschiedenen Hautkrankheiten ist ohne Widerrede eine von denjenigen Aufgaben, an deren Lösung bis jetzt die Bemühungen Aller, die sich damit vorzugsweise beschäftiget haben, wegen der unendlichen Schwierigkeiten, mehr oder weniger gescheitert sind. Offenbar fehlt uns noch ein richtiges Princip der Eintheilung. So lange bis dieses gefunden ist, müssen wir uns begnügen, mehrere, auf verschiedenen Wegen gefundene Kriterien zu vereinigen, und gegen einander zu halten, um uns einigermassen auf dieser *terra incognita* zu orientiren. Weder die entfernteren Ursachen, noch der Verlauf, weder der Sitz noch die äusseren Erscheinungen, sind für sich allein hinreichend, alle vorkommenden Krankheiten dieser Art von einander zu unterscheiden, und nur durch Zusammenstellung dieser verschiedenen Rücksichten werden wir einigermassen in Stand gesetzt, zu bestimmen, ob wir es mit einer oder der anderen von ihnen zu thun haben. Indess behauptet eine Eintheilung nach den äusseren Kennzeichen, aller Mängel ungeachtet, unter diesen verschiedenen Eintheilungsprincipien die erste Stelle; und käme ihr auch sonst kein anderes Verdienst zu: so ist es doch das, dass es uns der Erkenntniss des inneren Wesens dieser Krankheiten selbst allmählich näher führt. Denn bey der geringen Aufmerksamkeit, welche die meisten praktischen Ärzte bis jetzt diesen äusseren Kennzeichen widmeten, ja bey der wirklichen Verwirrung, die sogar in den Schriften angesehener Ärzte über diesen Gegenstand obwaltete, so dass der eine mit einem und demselben Namen dieses, ein anderer ein anderes Exanthem bezeichnete, konnte wohl auch das Wissen um den Grund dieser Erscheinungen keine grossen Fortschritte gewinnen. Unstreitig hat *Rob. Willan* durch sein bekanntes Werk über diesen Gegenstand, von welchem in unseren *Ergänzungsblättern* eine Anzeige nachgeliefert werden wird, sich ein grosses Verdienst erworben, und durch seine Eintheilung der Hautausschläge in Ordnungen und Gattungen den Weg bezeichnet, auf welchem künftig Verwechselungen und Verwirrungen vermieden werden können. Die deutsche Übersetzung jenes Werkes enthält aber nur die zwey ersten Ordnungen der Hautkrankheiten, und von der dritten Ordnung die zwey ersten Gattungen, Masern und Scharlach. Die folgenden Gattungen dieser, und die vierte Ordnung (*Erysipelas*, *Pemphigus* und *Pompholyx*) bearbeitete der verstorbene *Willan* in der zweyten Abtheilung des dritten Bandes, welche 1808 zu London herauskam, in Deutschland aber nicht bekannt worden ist. Diese und die folgenden Ordnungen des *willanschen* Systems der Hautkrankheiten findet man nun in *Batemans* Werke, zum Theil nach *Willan's*, zum Theil nach eigenen Grundsätzen ausgeführt. Der Vf., zehn Jahre lang Amtsgehülfe des Dr. *Willan* beym öffentlichen Dispensatorium, hatte dadurch vielfältige Gelegenheit, sich mit ihm über diesen Gegenstand zu besprechen, und seine Bemerkungen zu benutzen. Aus diesem Grunde lässt sich schwer bestimmen, wieviel dem Vf., nach Abzug der *willan*'schen Ideen, noch an eigenem Verdienste bleibe; inzwischen geht doch aus vielen Stellen, insbesondere aus der Einleitung, worin er sowohl *Willans* als auch *Aliberts* und *Plenks* Verdienste um diesen Zweig der Heilkunde sehr treffend beurtheilt, sein eigener Beruf zu einer solchen Arbeit hinreichend hervor. Besonders verdienen seine literarischen Bemerkungen eine rühmliche Erwähnung. Sie zeigen eine genaue Bekanntschaft, sowohl mit der älteren, als mit der neueren englischen und deutschen Literatur. Indess hat der gelehrte Herausgeber, dem die erste Stelle unter allen medicinischen Literatoren Deutschlands gebührt, hie und da noch Manches zu ergänzen gefunden; und so ist denn durch die Vereinigung dreyer vorzüglicher Gelehrten ein Werk entstanden, von welchem man ohne Übertreibung sagen kann, es sey bis jetzt einzig in seiner Art: so dass der Einfluss desselben auf die künftigen Beobachtungen und Bearbeitungen dieses Gegenstandes in unserem Vaterlande von den erspriesslichsten Folgen seyn muss.

Das Ganze zerfällt nach *Willan* in acht Ordnungen, von denen die *erste* die *Blätterchen* (*papulae*) enthält. Darunter wird eine sehr kleine und zugespitzte Erhebung der Oberhaut, mit einer entzündeten Basis, die selten eine Flüssigkeit enthält, nicht eitert, und gewöhnlich in Schorf übergeht, verstanden. Sie fasst wieder als Gattungen in sich: 1) *Strophulus*, und zwar a) *Stroph. intertinctus*, b) *Str.*

bidus; e) *Str. confertus*, d) *Str. volaticus*, und) *Str. candidus*. II) *Lichen*, und zwar a) *Lichen simplex*, b) *Lich. pilaris*, c) *Lich. circumscriptus*,) *Lich. agrius*, e) *Lich. lividus*, f) *Lich. tropicus*, und g) *Lich. urticatus*. III. *Prurigo*, und unter diesem) *Prur. mitis*, b) *Pr. formicans*, c) *Pr. senilis*, d) *Pr. praeputii* und *pubis*, e) *Pr. urethralis*, f) *Pr. podicis* und g) *Pr. pudendi muliebris*. *Zweyte* Ordnung. *Schuppen* (*Squamae*), Lamellen oder Platten einer kränklichen Oberhaut, die hart, verdickt, weifslich und undurchsichtig sind. Unter sie gehören I. *Lepra*, und zwar a) *L. vulgaris*, b) *L. alphoides*, c) *L. nigricans*. II. *Psoriasis*, die schuppige Flechte, von welcher *Willan* eilf Modificationen aufgezeichnet hat. Die ausgezeichnetsten davon sind: *Psoriasis guttata*, *diffusa*, *gyrata*, *inveterata*. Zu den mehr örtlichen Arten gehören: *Psoriasis labialis*, *ophthalmica*, *scrotalis* und *praeputii*. III. *Pityriasis*, Hautkleye; mit vier Abweichungen: a) *Pityr. capitis*, b) *Pit. rubra*, c) *Pit. versicolor*, und d) einer Varietät, welche *Willan* an Kindern bemerkt hat, welche in Indien geboren und nach England gebracht worden sind. IV. *Ichthyosis*, Fischschuppen-Ausschlag. a) *Ichth. simplex*, b) *Ichth. cornea*. *Dritte* Ordnung. *Hautausschläge* (*Exanthemata*), worunter der Vf. auf der Haut befindliche rothe Flecken von verschiedener Gestalt versteht, welche unregelmäfsig über den Körper verbreitet sind, Zwischenräume von natürlicher Farbe lassen, und mit häutigen Abblätterungen endigen. Es gehören dazu I. *Rubeola*, Masern. 1) *Rubeola vulgaris*. Der Vf. gedenkt hier nicht des von Einigen, und besonders von *Wedekind*, (mit und ohne Hof) bemerkten Hautknötchens in der Mitte eines jeden Fleckchens. Auch ist der kleyenartigen Desquamation hier nicht besonders gedacht. Denn wenn man gleich Masern ohne Desquamation gesehen hat: so gehört dieses doch unter die abnormen Zustände. Unter die charakteristischen Zeichen dieses Exanthems ist ferner zu rechnen, dafs der behaarte Theil des Kopfes, die Handflächen und die Fufssohlen davon befreyt bleiben, und dafs nach *Wilsons* Beobachtungen (*treatise on febrile diseases*) die Luftröhre und ihre gröfseren Äste, wie bey den Pocken, davon bedeckt sind, wenn die Leiche eines Kranken untersucht wird, der während des Ausbruchs gestorben ist. 2) *Rubeola sine catarrho*. 3) *Rub. nigra*. II. *Scarlatina*. Zu denen, welche dieses Exanthem mehrere Male bey einem und demselben Individuum beobachtet haben, gehören noch *Bicker* (v. auserlesen. Abhandl. f. prakt. Ärzte, 9 Bd. S. 162), und *Neumann* (Auffätze und Beobachtungen für Ärzte, 1 Bändchen. S. 248). 1) *Scarlatina simplex*. 2) *Scarl. anginosa*. Hier nur wird der Abschuppung der Oberhaut in grofsen Stücken erwähnt; sie findet aber auch bey *Scarl. simplex* Statt. Auch ist zu bemerken, dafs sie bisweilen gleich, bisweilen aber erst mehrere Wochen nach dem Verschwinden des Exanthems erfolgt. Die Behandlungsart stimmt ganz mit derjenigen überein, welche die besseren unter unseren deutschen Ärzten befolgen. Bey der Wassersucht, als Folgekrankheit dieses Exanthems, wäre der Unterschied zwischen der mit und ohne Gefäfsfieber zu bemerken gewesen. 3) *Scarl. maligna*. 4) Scarlatinöse Angina ohne Exanthem. III. *Urticaria*, Nesselfieber. 1) *Urt. febrilis*. 2) *Urt. evanida*. 3) *Urt. perstans*. 4) *Urt. conferta*. 5) *Urt. subcutanea*. 6) *Urt. tuberosa*. IV. *Roseola*, Rötheln. Sie ist eine rosenfarbige Efflorescenz, auf verschiedene Weise gestaltet, ohne Quaddeln oder Blätterchen, und nicht ansteckend. Ihre vorzüglichen Varietäten sind: *Roseola aestiva*, *autumnalis*, *annulata*, *infantilis*, *variolosa*, *vaccina*, *miliaris*. Keine dieser Varietäten scheint dasjenige Exanthem in sich zu begreifen, welches deutsche Ärzte, besonders *Heim*, mit dem Namen *Rötheln* bezeichnen. Dieses scheint vielmehr eine Art pustulösen Scharlachs zu seyn: denn es kommt mit Scharlach gleichzeitig vor, hat *Angina* und Gefäfssystem in seinem Gefolge, endigt mit Hautwässersucht, und kommt überhaupt in allen Stücken dem Scharlach gleich, die Form des Exanthems selbst ausgenommen. V. *Purpura*, Fleckfieber, Petechen. 1) *Purp. simplex*, 2) *Purp. haemorrhagica*. Sehr wichtig ist, was der Vf. hier von dem Unterschiede dieses Exanthems von dem Scorbut und von der therapeutischen Behandlung desselben bemerkt. 3) *Purp. urticans*. 4) *Purp. contagiosa*. VI. *Erythema*, Hautröthe. Eine fast fortlaufende Röthe irgend eines Theils der Haut, die mit Unordnung in der Constitution in Verbindung steht, aber nicht ansteckend ist. 1) *Erythema fugax*. 2) *Eryth. laeve*. 3) *E. marginatum*. 4) *E. papulatum*. 5) *E. tuberculatum*. 6) *E. nodosum*. *Vierte* Ordnung. *Blasen* (*Bullae*). Ein grofser Theil der von der Haut abgelösten Oberhaut durch die Zwischenkunft einer durchsichtigen wässerichten Flüssigkeit. I. *Erypsipelas*. 1) *Erys. phlegmonodes*. 2) *Er. oedematodes*. 3) *E. gangraenosum*. 4) *Er. erraticum*. Auch den Blasenausschlag, der bisweilen im Gefolge der Kuhpocken erscheint, rechnet der Vf. hieher. Rec. hatte selbst Gelegenheit, diesen Ausschlag einmal auf diese Veranlassung zu sehen; er war aber weder wandernd noch tödtlich. II. *Pemphigus*. An der Existenz einer *febris bullosa*, welche *Sauvages* unter dem Namen *Pemphigus* beschreibt, zweifelt der Vf. III. *Pompholyx*; Wasserblasen ohne Entzündung und Fieber. 1) *Pompholyx benignus*. 2) *P. diutinus*. 3) *P. solitarius*. *Fünfte* Ordnung. *Eiterblattern* (*Pustulae*); eine Erhebung des Oberhäutchens mit einer entzündeten Basis, welche Eiter enthält. I. *Impetigo*. 1) *Impet. figurata*; 2) *I. sparsa*; 3) *I. erysipelatodes*; 4) *I. scabida*; 5) *I. rodens*. II. *Porrigo*. 1) *Porr. larvalis*. 2) *P. furfurans*; 3) *P. lupinosa*. Gegen diese Species hat sich Rec. oft eine Salbe von Schweinfett mit *Acid. muriat.* hülfreich bewiesen. 4) *P. scutulata*. 5) *P. decalvans*; hat Rec. auch einmal an den Barthaaren zu sehen Gelegenheit gehabt. 6) *P. favosa*. Bey dieser Species ist noch ihre Verwandschaft und ihr leichter Übergang in *Ophthalmia scrofulosa* zu bemerken. Abführende Mittel leisten nicht allein bey Erwachsenen, sondern auch bey Kindern, welche an diesem Kopfausschlag leiden, oft gute Dienste. Da-

gegen ist das Abschneiden der Kopfhaare hier nicht, wie bey dem *P. scutulata*, unbedingt zu empfehlen. Bey reizbaren Kindern, bey denen diese *P.* feucht ist, möchten wir es durchaus widerrathen, da es meistens metastatische Erscheinungen zur Folge hat. Warum der Vf. hier wohl den Weichselzopf ganz übergangen hat? III. *Ecthyma.* 1) *E. vulgare*; 2) *E. infantile*; 3) *E. luridum.* IV. *Variola.* Die nähere Beschreibung wird hier übergangen. V. *Scabies.* 1) *S. papuliformis*; 2) *S. lymphatica.* 3) *S. purulenta.* Den Ausgang dieser Krätze in kleyenartige Schorfe, welcher bey *Sauvages* unter dem Namen *S. herpetica* vorkommt, und welchen Rec. mehrere Male zu sehen Gelegenheit hatte, verweist der Vf. unter *Lichen.* 4) *S. cachectica.* Ob nicht mehrere der hier aufgestellten Abarten der *Scabies* zusammengehören, und sich nur bey verschiedenen Individuen verschiedenartig gestalten? Beynahe möchte man diess annehmen. Rec. glaubt bey Individuen, welche einander ansteckten, den Ausschlag bey dem Einen mehr unter der Form der *S. papuliformis*, bey dem Anderen mehr unter der Form der *S. lymphatica* gesehen zu haben. Mit der therapeutischen Behandlung dieser Hautkrankheit möchten wohl wenige deutsche Ärzte übereinstimmen. Der Vf. empfiehlt beynahe nur äusserliche Mittel. Des inneren Gebrauchs des Schwefels erwähnt er gar nicht. *Sechste* Ordnung. *Bläschen* (*Vesiculae*); kleine kreisförmige Erhebungen der Oberhaut, die eine Lymphe enthält, welche zuweilen klar und farbelos ist, doch oft undurchsichtig, weisslich oder perlenfarbig. Es erfolgt darauf ein Schorf, oder ein dünnschichtiger Grind. I. *Varicella.* 1) *V. lenticularis*; 2) *V. conoides*; 3) *V. globata.* Die von *Heim* (*Horns* Archiv für medicinische Erfahrung. Bd. VII, Heft 2. Jahrg. 1809) beschriebene Abart scheint von den hier beschriebenen verschieden zu seyn. II. *Vaccinia.* III. *Herpes.* 1) *H. phlyctaenodes.* 2) *H. zoster.* Wahrscheinlich gehört hieher auch der *Sushucz* (Eidechse), eine bey den Kamtschadalen bekannte Hautkrankheit, welche gleichfalls am Unterleibe entsteht, und den Kranken nur Einmal im Leben befällt. (S. *Schlözer* von der Unschädlichkeit der Pocken in Russland. Göttingen 1768. S. 91, und *Finke* Versuch einer medicinischen Geographie. 1792, S. 660.) 3) *H. circinatus.* 4) *H. labialis.* Hat Rec. auch auf die innere Seite der Lippen, ja sogar auf die Zunge sich fortsetzen gesehen. 5) *H. praeputialis.* Rec. behandelt so eben einen Judenknaben an einer *Herpes*, welcher in allen Stücken mit der von dem Vf. beschriebenen übereinkommt, nur dass hier die Eichel und Vorhaut rothlaufartig entzündet und angeschwollen sind. Die Bläschen sitzen rings um die Krone der Eichel. 6) *H. Iris.* Eine seltene und sonderbare Hautkrankheit, welche in kleinen kreisförmigen Flecken erscheint, von welchen ein jeder aus concentrischen Ringen von verschiedenen Farben zusammengesetzt ist. Sowohl die Mitte oder die Kreisfläche als die herumlaufenden Ringe sind mit Bläschen besetzt. Das Bläschen in der Mitte hat eine gelbliche weisse Farbe, der erste um dieselbe herumlaufende Ring ist dunkel oder braunroth, der zweyte beynahe von derselben Farbe, wie das Centrum, und der dritte Ring, welcher schmäler als die anderen ist, hat eine dunkelrothe Farbe; der vierte und äussere Ring oder Hof erscheint nicht eher als am siebenten, achten oder neunten Tage, und ist von hellrother Farbe, welche sich nach und nach in die gewöhnliche Hautfarbe verliert. IV. *Rupia.* 1) *R. simplex.* 2) *R. prominens.* 3) *R. escharotica.* V. *Miliaria.* VI. *Eczema.* 1) *E. solare.* Hieher scheint auch die *Pelagra* der Italiäner und Spanier zu gehören, obwohl die Verbindung dieser Hautkrankheit mit besonderen Erscheinungen einer anomalen Nerventhätigkeit sie wieder zu einer eigenen Species stempelt. Der Vf. scheint sie übersehen zu haben. 2) *E. impetiginodes.* 3) *E. rubrum.* VII. *Aphtha.* 1) *A. lactantium.* 2) *A. adultorum.* 3) *A. anginosa.* *Siebente* Ordnung. *Knoten, Knollen, Knorren* (*Tubercula*); kleine, harte, oberflächliche Geschwülste, die begrenzt sind, so bleiben oder zum Theil in Eiterung übergehen. I. *Phyma.* II. *Verruca.* III. *Molluscum.* IV. *Vitiligo.* V. *Acne.* 1) *A. simplex*; 2) *A. punctata*; 3) *A. indurata*; 4) *A. rosacea.* VI. *Sycosis.* 1) *S. menti*; 2) *S. capillitii.* VII (nicht VI, wie es durch einen Druckfehler heisst) *Lupus.* VIII. *Elephantiasis.* Merkwürdig sind hier besonders die antiquarischen Untersuchungen des Vfs. und Herausgebers über diese Krankheit und ihre Verwandschaft zur *Lepra* und anderen Hautkrankheiten. Mit Recht bemerkt der Vf., dass eine unter dem Namen Elephanten - Fuss bekannte Krankheit, wobey ein Bein ungeheuer anschwillt, und sich eine lymphatische oder gallertartige Materie in der Zellhaut ergiesst, nicht unter die *Elephantiasis* gehöre. IX. *Framboesia.* Der Vf. unterscheidet hier nicht hinreichend zwischen den *Yaw's* und *Pians.* der eigentlichen *Framboesia.* *Achte* Ordnung. *Flecken, Mäler, Muttermäler* u. s. w. (*Maculae*); bleibende Verfärbung irgend eines Theils der Haut, die oft ihr Gewebe verändert. I. *Ephelis.* II. *Naevus.* Zum Schlusse gedenkt der Vf. noch im Allgemeinen der verschiedenen syphilitischen Exantheme und ihres Verhältnisses zu den übrigen Hautkrankheiten.

Eine colorirte Kupfertafel stellt die acht verschiedenen Ordnungen der Hautkrankheiten ziemlich gut dar. Inzwischen scheint es überhaupt nicht in der Macht des Pinsels oder Grabstichels zu liegen, sie alle, z. B. Schuppen und Ausschläge, so darzustellen, dass sie das ungeübte Auge in der Natur wieder zu erkennen vermöchte. Ein Register erhöht den Werth des Ganzen.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hannover,* b. Helwing: *Cephaloductor oder Versuch eines neuen Entbindungsinstruments als Beytrag zur Geschichte der Geburtszangen; nebst Beschreibung und Darstellung eines Geburtsstuhles* von Dr. *Johann Georg Heinrich Uthhoff,* Medicinalrath und Geburtshelfer in Hannover. 1812. 79 S. 4. (16 Gr.)

Es giebt wohl keinen einleuchtendern Beweis, dass den meisten Geburtshelfern die bisher erfundenen Geburtszangen noch nicht das leisten, was sie davon erwarten zu dürfen glauben, als die so häufige Erfindung neuer Instrumente dieser Art, wovon wir hier schon wieder ein neues Beyspiel vor uns sehen. Gewiss würde die Sucht, neue Geburtszangen zu erfinden, um ein Grosses abnehmen, wenn man erst zu einer allgemeinen Erkenntniss dessen gelangt wäre, was dieses Werkzeug eigentlich solle und könne. Gerade in den zu hoch gespannten Erwartungen liegt der Fehler, wozu denn gar noch manchmal der Umstand kommen mag, dass der Anfänger den Mängeln des Werkzeuges das zuschreibt, was eigentlich nur der Hand zur Last fällt, die es gebraucht. Für diese Behauptung scheint schon das mitzusprechen, dass die meisten neuerfundenen Geburtszangen von Anfängern herrühren: denn in keiner Kunst bleibt man der Natur der Sache nach so lange Anfänger als gerade in der Entbindungskunst.

Der Vf. der vorliegenden Schrift sucht besonders sein Heil in der Nichtkreuzung des Werkzeuges: in der kurzen Übersicht der Zangenerfinder, S. 7 (der ersten des Textes) bis 19, hebt er daher besonders diejenigen Herren, deren Zangen oder Kopfzieher nicht gekreuzt sind; die nicht gekreuzten Kopfzieher von Thenance, welcher nebst Abbildung schon im Jahre X der französischen Republik, traurigen Andenkens, also 1802, im Druck zu Lyon und später auch in Siebolds Lucina bekannt gemacht wurde, scheint der Vf. gar nicht zu kennen. Er wäre also nicht der siebente, sondern, wenn Rec. ein nicht gekreuztes Werkzeug zum Entbinden, welches ein Messerschmidt zu Toulouse erfand, der von ungekreuzten Geburtszangen gehört hatte, dazu rechnet, welches Rec. dort zum Geschenk erhielt, eigentlich der neunte Erfinder eines solchen Werkzeuges. Der Vf. zählt unter die Erfodernisse zu einer guten Geburtszange besonders die Möglichkeit, jeden Arm mit gleicher Leichtigkeit zuerst anlegen zu können, um damit schon als mit einem einfachen Hebel die Kopflage zu verbessern; und diesen Vortheil will er besonders durch das Nichtkreuzen der Zangenarme erreichen. Rec. hat oft den weiblichen Arm zuerst eingebracht, ohne dann bey der Einbringung des männlichen unüberwindliche Schwierigkeiten zu finden, und da; wo die Zange eigentlich angezeigt ist, (bey Einkeilung des Kopfs) ist vom Einbringen des weiblichen Arms zuerst nichts zu hoffen, weil entweder die Gestalt des abnormen Beckens oder die Kopfgeschwulst das Drehen in den geraden Durchmesser verhindert; wo aber durch die Zange bloss Beschleunigung der Geburt beabsichtigt wird, wegen Blutsturz, oder Mangel der Wehen, da ist die Einbringung der Zangenarme, gleichviel welcher zuerst, noch weniger Schwierigkeiten unterworfen. Rec. giebt den letzteren Umstand besonders denjenigen Herren zu bedenken, die den Kopf im Becken wie eine Kugel im Becher taschenspielerisch behandeln zu können vermeinen. Als ein anderes Haupterfoderniss giebt der Vf. die Unmöglichkeit an, den Kopf während der Züge unwillkührlich zusammenzudrücken, und schon der für sein Werkzeug gewählte Name *Cephaloductor* zeigt, was er besonders davon verlangt. Freylich ists nun mit dem Letten allein nicht immer gethan, und deshalb hat der Vf. hinten zwischen den Enden der Griffe seines nichtgekreuzten Werkzeugs einen Compressions - Apparat angebracht, wo mittelst einer Schraube die Griffe von einander entfernt, folglich die Löffel einander genähert werden. (Ganz dasselbe findet sich, nur roher und einfacher, an dem oben erwähnten, nie bekannt gemachten Werkzeuge des toulousischen Künstlers.) Zugleich dient der Apparat als Kopfmesser. Übrigens hat sein Werkzeug die aitkenschen Seitenflügel neben dem Schlosse zum Anlegen der gekrümmten Finger, die johnsonsche Dammkrümmung und mit Holz belegte am hinteren Ende sehr dicke Griffe. Das Ganze ist durch mehrere Linearzeichnungen hinlänglich versinnlicht. Dass der Vf. für seine Erfindung sehr eingenommen ist, darf man ihm nicht verargen. Er ist noch bescheiden genug, S. 26 zu sagen: *jede humane Zurechtweisung und Belehrung solle ihm höchst willkommen seyn, wofern sie durch Gründe unterstützt und nicht das Gepräge leidenschaftlichen Tadels an sich trage.* Freylich setzt er gleich hinzu: *er schmeichle sich mit der Hoffnung, dergleichen nicht befürchten zu dürfen,* weil zwey Männer, als *v. Solingen* und *Mulder, seine Stütze seyen, deren Verdienst um die Kunst nur Kleinmeister schmälern können.* Aber das, was diese Männer und vor ihnen schon Andere gut hiessen, macht nicht das Eigenthümliche des Werkzeugs, sondern, wie er selbst sagt: *die Seitenverbindung sammt Schloss und Compressorium,* die gänzlich seine Erfindung sey. Aber eben das Compressorium möchte noch Manches gegen sich haben: denn oft fühlt man erst während der Züge selbst die Nothwendigkeit, wie viel stärker oder minder zusammengedrückt werden müsse; und dann erst inne zu halten, und am Compressorium zu schrauben hat gewiss seine Nachtheile. Wer das zu starke Zusammendrücken der gekreuzten Zange beym Ziehen nicht vermeiden zu können glaubt, kann sich ja auch durch die neuerlich von Eckardt und Froriep wieder vorgeschlagenen Regulatoren dagegen schützen. Auf allen Fall lässt sich beym Zusammendrücken mit der Hand viel sicherer die jedesmalige Nachgiebigkeit oder der Widerstand des Kopfs bestimmen als durchs Compressorium des Vfs.

Der neue Geburtsstuhl des Vfs. ist ein sehr zusammengesetztes Ding; und wenn auch der Vf. S. 78 sagt: „Schliesslich muss ich noch bemerken, dass oben beschriebener Entbindungsstuhl sich in der Zeichnung weit componirter ausnimmt, und scheint, als er wirklich ist, welches also eben so wenig abschrecken darf, wie der vielleicht zu erwartende hohe Preis desselben, wenn man ihn verfertigen lassen will": so lehrt doch der Augenschein hinlänglich, dass diess nur eine nichtssagende Entschuldigung sey. Die Kniestützen und der Rückengurt, welcher durch das Anziehen der Handgriffe gegen den Rücken festgehalten wird, scheinen von dem von Michaelis im zweyten Stücke des hamburger Magazins für die Geburtshülfe 1808 beschriebenen und abgebildeten Geburtsstuhle entlehnt zu seyn, obgleich ihre Einrichtung in etwas abweicht. Die Fussstritte werden bloss von Riemen in die Höhe gehalten, und können kaum eine unverrückte Stützung gewähren. Das viele Eisenwerk muss den Stuhl ziemlich schwer machen, weshalb er für die Landpraxis besonders unbequem wird: denn Hebammen — und für Geburtshelfer allein, die mit Wagen und Pferden abgeholt werden, soll doch der Stuhl nicht! — müssen oft stundenlang zu Fusse zu ihren Kunden laufen, und selbst in der Stadt ein so schweres Mobile umherschleppen zu lassen, ist ein möglichst zu vermeidender Übelstand. Kurz wir glauben schwerlich, dass der Stuhls des Vfs. je viele Liebhaber unter seinen Kunstgenossen finden werde. Was die armen Weiber dazu sagen? Leider müssen die sich Manches gefallen lassen: denn sie sind nun einmal das schwächere Geschlecht.

C. R. W. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

PÄDAGOGIK.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan und Götz: *Geist und Vorschritte der pestalozzischen Bildungsmethode, psychologisch entwickelt*; ein Versuch von *Johann Ludwig Ewald*. 1810. XXXII u. 383 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst, für Väter, Mütter und Ersieher, von *Johann Ludwig Ewald*. Dritter Band.

Es ist dem edlen schweizerischen Reformator der Pädagogik und Didaktik ergangen wie den grossen Lehrer von Nazareth. So wie dieser dem Juden ein Ärgerniss und den Griechen eine Thorheit schien, ist auch *Pestalozzi* von den Feinden des *Neuen*, wenn es ihr *Altes* umzustürzen drohete, angefeindet worden: wie Er ist Pestalozzi von vielen seiner Zeitgenossen verkannt, von vielen seiner Anhänger missverstanden, von vielen geflissentlich falsch ausgelegt worden. Wenn Christi Schüler in der Einfalt ihrer Herzen meinten, „er werde ein irdisches Reich errichten:" so hat noch vor Kurzem ein arger Befehder der pestalozzischen Methode, mit nicht zu verkennendem hämischem Sinne, dem harmlosen Begründer derselben *politische Zwecke* bey seinem pädagogischen Verfahren untergeschoben; ihm, dem geraden, offenen Biedermanne *revolutionäre* Grundsätze beygelegt, und die ganze Tendenz seines Strebens auf eine freche Art zu verunglimpfen und verdächtig zu machen gesucht. Wenn indessen der Nachtheil, den diese offenbar *verläumderischen Widersacher* der guten Sache stifteten, nur vorübergehend zu achten ist, indem sie durch innere Kraft den vollständigen Sieg mit der Zeit zu erringen wissen wird: so möchte ein um so bedeutenderer Nachtheil von den unberufenen Commentatoren zu befürchten seyn, welche künftig uns mit gutgemeinten Erläuterungen des von ihnen einseitig oder falsch aufgefassten pestalozzischen Systems zu beschenken Willens seyn möchten. Man kennt die *leichtfertige* Geschäftigkeit jener frivolen Scribler, welche jegliche neue Erscheinung in dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu mercantilischen Speculationen zu benutzen pflegen. Kaum loderte die Flamme des Genius auf dem Altare im Tempel der Wahrheit, der sich seines neuen Lichtes erfreuete: so eilen sie herbey, jene Nichtberufenen, zum neuen Licht, von dem sie flugs, den zündenden Funken borgend, ein mächtiges Strohfeuer eines nach ihrem Sinn neugemodelten Systems aufgehen lassen, so dass der beitzende Dampf, den diese Systemwuth erzeugte, bald die reine lichte Flamme des Genius verhüllt, welche erschienen war, um wohlthätig zu erleuchten. Diess war das Schicksal aller grossen, weitgreifenden Erfindungen; man denke an Platonismus, an die Philosopheme des Stagiriten, an Wolfianismus, Kantianismus u. s. w.

Um so grösser und bleibender ist das Verdienst der Männer, welche, ausgerüstet mit der gründlichsten Kenntniss des Gegenstandes, Unbefangenheit und Geisteshelle einend mit parteyloser Kritik und Geistesstärke, und so genügend dem Erfoderniss eines glaubwürdigen Berichterstatters, die grossen Ideen des Zeitalters aufzufassen suchten, und in ihrer unverfälschten Klarheit den Zeitgenossen und der Nachwelt als reinen Gewinn für die Menschheit in dem Tempel der Wahrheit niederlegten.

In die Reihe dieser verdienstvollen Verklärer eines bisher für Viele in einem mysteriösen Helldunkel schwebenden Gegenstandes tritt der würdige Vf. der eben angezeigten Schrift ein, und sichert durch sie seine Zeitgenossen gegen die schädlichen Ausgeburten jener Systemfabricanten, die mit dem Irrlicht halbwahrer Darstellungen, mit verfinsternden Ansichten, und trüben Blicken über die pestalozzische Methode die Blödsichtigen und Schwachen irre führen möchten.

Die beiden ersten Theile des vorliegenden Werkes sind von einem anderen Recensenten in unserer A. L. Z. (1809. November. No. 261. S. 266—270) mit dem gebührenden Lobe angezeigt worden.

Der *dritte* Theil dieser Vorlesungen macht nun ein für sich bestehendes Ganzes aus, und beschäftigt sich ausschliessend mit Darstellung des Geistes der pestalozzischen Methode. Hr. *E.* nennt diese Darstellung einen Versuch, und mit Recht: denn es möchte nach Jahren, wenn diese Methode mehrfach angewandt, allseitiger durchgeführt, gesichtet, geläutert, und in ihrem ganzen Umfange verstanden worden ist, allererst eine vollständige, und alle Erfodernisse befriedigende Darstellung möglich seyn. Hr. *E.* gab daher jetzt, was als Vorbereitung dazu gegeben werden konnte, von einem Manne, der, was hier beynahe unerlässliche Bedingung war, durch *Autopsie* belehrt, den Geist dieser Methode an der Quelle auffasste, selbst Versuche anstellte, und unter seinen Augen anstellen liess. Wir bedauern nur, dass der würdige Vf. auch dieser

Entwickelung die Form der Vorleſungen gegeben hat, oder vielmehr gelaſſen hat. Es ſcheint diese Form der wiſſenſchaftlichen Strenge Eintrag gethan zu haben, das Ganze gewinnt durch Vorleſungen vor einem gemiſchten Publicum ein zu fragmentariſches Anſehen, und, indem der Vf. die Bedürfniſſe ſeiner *Zuhörer* befriedigt haben mag, ſcheint er die Foderungen des unbefangenen *Leſers* nicht ſorgfältig genug erwogen zu haben; auch mag *jenen* der mitunter bilderreiche Vortrag angenehm, und insbeſondere den Zuhörerinnen willkommen geweſen ſeyn, dem ruhigen Leſer wird dieſe phantaſiereiche Sprache *hier* nicht an ihrem Orte zu ſeyn ſcheinen. Wir glauben, der bilderreiche Vortrag, in welchen *Peſtalozzi* Anfangs die Hauptpuncte ſeiner Methode einzukleiden begann, worin ihn mehrere ſeiner Schüler noch zu überbieten ſuchten, hat der Verbreitung der Methode, und der guten Sache überhaupt, ſehr geſchadet. Und wenn dem Erfinder im Andrange der vielfachen Bilder, welche eine feurige Phantaſie ihm von dem noch nicht zu überſehenden reichen Erfolge ſeiner Ideen vorführte, die kühne und ſtarke Sprache noch wohl anſtehen mag: ſo iſt ſie nun, nachdem das Werk des Schöpfers daſteht, nicht gebührend dem Berichterſtatter. Was kann einfacher ſeyn, als die Methode, nach welcher der junge Menſch erzogen und unterrichtet werden ſoll? Was fodert mithin mehr ruhige Beſonnenheit in der Wahl des Ausdrucks, und wo iſt Einfachheit, und, wir möchten ſagen, Nüchternheit des Vortrags, mehr an ihrem Platz, als hier? Im Namen der guten Sache Peſtalozzi's bitten wir auch Hn. *E.* um dieſe Einfachheit des Vortrags, um Deutlichkeit der Anſichten zu befördern, um Miſsdeutungen und Miſsverſtändniſſen vorzubeugen, und um die noch nicht Eingeweiheten zum *Leſen* nicht nur einzuladen, ſondern auch zum *Verſtehen* anzuführen. Die Ungläubigen und in Vorurtheilen Befangenen möchten auch mit der Dunkelheit der Sprache ihre Abneigung rechtfertigen wollen, und meinen, es bedürfe keiner myſteriöſen Zauberformeln, um den Geiſt einer Methode in Worte zu bannen. „Unter zwey Fehlern, wie der verewigte *Garve* ſehr wahr behauptete (vermiſchte Aufſätze II. S. 191), der Neuerungsſucht und der Anhänglichkeit ans Alte, iſt der letztere der geringere. Denn er hält ſich zuerſt an das Bekannte, und ſicht gleichſam im Lichte: der andere, nur durch das Schimmerlicht ungewiſſer Vorausſehungen und nie erprobter Grundſätze aufgehellt, wandelt einen unſicheren und gefährlichen Weg, und giebt, im Streite mit ſeinem Gegner, bald Blöſsen, bald thut er vergebliche Luftſtreiche," — insbeſondere dann, ſetzen wir hinzu, wenn durch eine zu blumenreiche Sprache Luftgebilde veranlaſst werden, die bey näherer Betrachtung in leere Dünſte verfliegen.

Die peſtalozziſche Methode iſt eine zu bedeutende, eine zu wohlthätige Erſcheinung in dem Reiche der Wahrheit, als daſs nicht jeder Freund derſelben eifrigſt bemüht ſeyn ſollte, ſie von allen Seiten gegen die liſtigen Anläufe — derer zu ſichern, welche ſo gern, in jeder auch nur ſcheinbaren Schwäche des beſſeren Neuen ein Beſtärkungsmittel in ihrem kraftloſen Alten finden möchten. Um ſo mehr wünſchen wir, und mit uns gewiſs alle Freunde der peſtalozziſchen Methode, daſs Hr. *E.* ſich ſpäterhin zur Ausarbeitung eines Alles erſchöpfenden *Handbuchs für Lehrer*, zur Erläuterung des *theoretiſchen* und *praktiſchen* Theils dieſer Methode, entſchlieſsen möge. Er hat in der Einleitung „von dem Entſtehen dieſer Schrift" ausführlich den Beruf entwickelt, den er zu haben meint, in dieſer Sache zu ſprechen und zu rathen, damit man wiſſe, es urtheile hier nicht ein junger Theoretiker, der als Bewunderer auftritt, und Künſte lobpreiſet, die ihm vorgemacht wurden, ſondern ein praktiſch geübter, erfahrener Mann, der die Methode in ihrem Mutterlande üben ſah, prüfte, anwandte, und in einem vielumfaſſenden Wirkungskreiſe unter ſeinen Augen üben lieſs.

Vorangeſchickt iſt dieſen Vorleſungen der Auszug eines Briefes von Hn. *Kleinſchmidt* zu Kreuznach, die peſtalozziſche Methode betreffend, in welchem mit vielem, wie es uns ſchien, ungebührendem Wortgepränge der peſtalozziſchen Methode unbedingt die Palme zugeeignet, und behauptet wird, daſs das Vermögen deutlicher Vorſtellungen allein aus dem vereinigten Vermögen des *Zählens*, *Meſſens* und *Sprechens* aufblühe, — darum denn auch *Maſs*, *Zahl* und *Wort* in der Glorie ihrer völligen Dreyeinigkeit einer *welterhellenden Sonne* gleichgeachtet werden könne. Es ſchien uns, als bedürfe die peſtalozziſche Methode nicht einer ſo übertriebenen Lobpreiſung, und eben ſo wenig der gefliſſentlichen, ungebührenden Verachtung alles deſſen, was bisher als Methode galt. Es bedarf dieſer ſcheelſehenden Seitenblicke und Vergleichnngen zwiſchen *Alt* und *Neu* nicht, um das *Neue*, wenn es den Stempel der Vortrefflichkeit in und an ſich trägt, über das unbrauchbare Alte zu erheben. Der groſse Erzieher des Menſchengeſchlechtes, der über den Sternen thront, hat immer noch die beſten Mittel gekannt, durch welche in ſeinem ſchönen Hauſe, der Welt, ſeine geliebten Kinder, die Menſchen, gebildet und erzogen werden ſollten. Er hat ſeine Kinder durch Wüſten abſtracter Philoſophie ſich verirren, durch das Waſſer des Philanthropismus und durch das Feuer des Humanismus reinigen und läutern laſſen, und ſie hinüber genommen in ſeine Vaterarme. Die Methode *allein* hat noch nie ein Menſchengeſchlecht gebeſſert, ſondern der *Glaube*, und die Liebe, welche bey der Methode *thätig* waren, und ſo war es denn auch *Glaube* und *Treue*, welche unſere Altvorderen gut und brav machten; indem ſie ihre Kinder erzogen einfältiglich, ſonder Prunk und Kunſt, und ſonder Harm; Beyſpiel ihnen waren in edler Sitte, und in Chriſti Sinn das Gute übten mit freudigem Geiſt, ohne dickblütige Frömmeley, ohne trübſinnige Verachtung dieſer Welt, zu deren frohen Mitbürgern uns der gütige Weltgeiſt beſtimmte. So wird auch Peſtalozzi's Methode beſtehen in *ihrer* Wahrheit; ſie wird das *Ihrige* thun zum Fromm- und Vernünftigwerden der Menſchen, ſo wie andere Methoden in einem ähn-

lichen Geiste das Ihrige auch thaten; sie wird verbessert, vielleicht von anderen noch besseren dereinst verdrängt werden, das Gute aber in ihr wird geachtet bleiben, und fortwirken in Ewigkeit. Wer mit unbefangener Parteylosigkeit erwägt Pestalozzi's Verdienst und seiner Methode umfassende Kraft und gediegenen Werth, wird dennoch gestehen müssen, dass die unbedingten Lobpreiser dieser Methode unendlich Vieles, was jeder vernunftmäsigen Methode, eben weil sie vernunftgemäss ist, angehört, als alleiniges Eigenthum der pestalozzischen Methode, welche sie mit nicht geringer Anmassung vorzugsweise *„die Methode"* nennen, lobpreisen, und ihr Wirkungen beylegen, welche ihr nicht ausschliesslich gebühren. Um die Vertheidiger der alten und die Beschützer der neuen Methode in ihren widerstreitenden Behauptungen auszugleichen und einander zu nähern, scheint es daher der Feststellung gewisser Friedenspräliminarien zu bedürfen, ohne deren Annahme wohl so leicht nicht an einen pädagogischen Frieden zu denken ist.

Wir glauben dazu folgende Grundsätze in Vorschlag bringen zu müssen: 1) Gebt ehrlich zurück, Ihr Vertheidiger der neuen Methode, alle nicht Euch und Eurer Lehrmethode allein gebührenden Winke, Weisungen, Erziehungs-, Lehr- und Lern-Mittel, scheidet davon sorgfältig, was *nur* P. zukommt — und noch immer wird Herrliches, Grosses und Neues zurückbleiben, um Pestalozzi's Namen unsterblich zu machen. 2) Zeigt offen und frey, was die Methode P's. *ursprünglich* als reines Naturkind *war*, nicht was sie durch Andichten, Anklügeln, Interpretiren, oder Dolmetschen geworden; eine historisch-richtige Darlegung von dem *Gange* der pestalozzischen Methode möchte ein verdienstvolles Unternehmen seyn. Hr. *E.* giebt hierüber am Schlusse der *zweyten* Vorlesung einige erfreuliche Winke. 3) Scheidet sorgfältig, Ihr Widersacher der pestalozzischen Methode, die Wirkungen der rastlos thätigen Naturkraft des Geistes, welche selbst die Hemmungen einer schlechten Methode durchbricht, von dem, was Eure Fehlgriffe in der Methode beabsichtigen, die aber zum Heil der Menschheit ihr Ziel selten erreichen, indem die *natura melior* den Streit schlichtet, und sich selbst in Freyheit zu setzen weiss. Nur durch diese, soviel wir wissen bis jetzt noch nicht geleistete chemische Zerlegung des Alten und Neuen wird hervortreten altes und neues Verdienst, und die für das Bessere Empfänglichen unter den beiden streitenden Parteyen werden, wir hoffen es, der Wahrheit huldigen, wo sie diese auch finden möchten. — Man würde dann von der Seite der Widersacher das Geständniss vernehmen: Wir haben bisher bey den Worten Elementarmethode und Elementarschule etwas Anderes gedacht, als nach P's. Geist und Streben darunter verstanden werden sollte. Wir dachten bey Elementarmethode an die Anfangspuncte des *wissenschaftlichen Stoffs*, P. dagegen an die Anfangspuncte der in der Kinderseele sich entwickelnden Elemente oder *Keime der geistigen Kraft*. Wir glaubten, Elementarschule sey eine Schule, in welcher jene Anfangspuncte des wissenschaftlichen Stoffs bearbeitet, und in die Kinderseele hineingelehrt, oder hineingegossen werden sollten, dieser Gang war zum *grossen Theil* ein *rein mechanischer Gang*; P. will, dass in Elementarschulen diese *Elemente der Kraft* an den dazu sich eignenden Stoffen, in einer der geistigen Kraft angemessenen Stufenfolge lückenlos, einander stützend, bekräftigend und ergänzend, harmonisch entwickelt, gerichtet, gestärkt und geleitet werden sollen zur Fertigkeit im Anschauen, Begreifen, Verstehen, zur Lebendigkeit der Gefühle. Man sieht, *wie wenig* dieser Gang zum *Mechanismus* führt. P. will, so sagen seine besonnenen Vertheidiger, seine Methode für keine andere als für eine reine Elementarmethode in seinem Sinn angesehen wissen. Er giebt die Zöglinge, wenn die Elemente der Kräfte, die Organe der Seele, gebildet sind, zurück an Eure Unterrichtsschulen; macht dann Gottesgelehrte, Ärzte und Richter und Staatsmänner aus ihnen. Er wollte sie *dazu* nicht machen, aber bewirken wollte Er, dass, wenn sie es dereinst werden, sie es mit geweckter Kraft, mit der Freudigkeit, mit der Selbstständigkeit würden, die das Bewusstseyn einer geübten und geregelten Kraft gewährt. Der Mensch sollte eben durch ihn im Menschen zum Bewusstseyn gebracht werden. Habt ihr späterhin noch andere Mittel, die Menschenbildung zu fördern, zu erhöhen, zu verfeinern, durch Classikerstudium etwa: gut; benutzt sie; Euch soll, und kann und darf durch ihn die alte Literatur nicht genommen, ihr Studium Euch nicht verkümmert, ihr Werth nicht als bedenklich oder unerheblich dargestellt werden. Das *Neue*, welches Er erfand, nähert sich dem Guten, welches Ihr in der alten Methode bereits hattet; aber desshalb ist sein *Neues* nicht dasselbe mit Eurem *Alten*. Lasst also ab von dem unnöthigen, widerwärtigen Geschrey, von welchem Eure Tagesblätter, Briefe, und Flugschriften ertönen: „P's. Lehre ist nicht neu, denn siehe dort ist seine Anschauungslehre in *Lieberkühn* und *Stuve*; dort seine Analysis der Zahlen- und Mass-Verhältnisse in *Michelsen* und *Winterfeld*; dort seine Religionslehre in *Campe*, *Salzmann* u. A., dort gar seine Sprachmethodik in *Comenius*, *Basedow*, und — *Baco*." — P. kann von sich sagen, was dort Christus sagte: „Ich bin nicht gekommen, dass ich das Gesetz (d. i. die alte Methode) *auflöse*, als ganz verwerflich darstelle und zerstöre, sondern *erfülle*; d. h. vollkommen mache nach allen Beziehungen." Rec. hielt diese Auseinandersetzung um so nothwendiger, da noch immer vielfache Missverständnisse die Gemüther in einer Angelegenheit entfremden, welche die friedlichste, freundlichste Einigung in Grundsätzen und Vereinigung in der Methode erfodert, wenn dem aufwachsenden Geschlecht nicht übel berathen seyn soll durch einen Kampf, der die Gemüther der Streitenden erhitzt, und Zeit und Kraft *dem Gegenstande* raubt, für welchen gestritten wird, nämlich der Veredlung des menschlichen Geschlechts. Diese Missverständnisse verdrängen, *sine ira et studio*, das Wesen der Methode darstellen, hält Rec. für ein höchst

verdienstliches, die gute Sache förderndes Unternehmen, und es war uns erfreulich, Hn. *E.* in diesem Sinn des friedlichen Vermittlers S. 189 den Grundsatz aufstellen zu sehen: „Es wäre die Sache *aller* Pädagogen — nicht darüber zu streiten, was darin *neu* und nicht *neu* wäre, nicht an einzelnen Stufenfolgen zu kritteln, und dann zu thun, als ob sie die ganze Methode weggekrittelt hätten, sondern in dem, auf die menschliche Natur gebauten, also unleugbar *richtigen Geiste* der Methode fortzuarbeiten, ihn auf alle Fächer der menschlichen Bildung auszudehnen, die Methode nicht theilweise, etwa ein halbes Jahr, sondern Alles, anhaltend, mehrere Jahre durch, zu versuchen.“ Dieselbe Schonung indessen, welche Hr. *E.* für die pestalozzische Methode fodert, kann mit Recht von den Freunden und Kennern des Guten und Gediegenen in der alten Methode in Anspruch genommen werden: denn behaupten wollen, es sey die alte Methode in ihrem Hauptgange, so wie in ihren Seitenrichtungen, durchaus und von jeher ohne Geist und Sinn gewesen, diess wäre zum mindesten — ungerecht, also anmaſsend. Wir fürchten, Hr. *E.* habe sich nicht rein zu erhalten gewuſst von dieser Einseitigkeit. Wir waren stets der Meinung, der wahre Lehrer solle höher stehen als alle Methode, — sein Geist solle nicht gebannt werden in die beengenden Schranken irgend einer methodischen Form; kennen soll er diese Formen ohne Ausnahme, aber freyen Gebrauch von ihnen machen dürfen, nach der Subjectivität seiner Zöglinge und nach der Objectivität der Lehrmittel, und so glauben wir auf die Gefahr, einer pädagogischen Ketzerey bezüchtigt zu werden, die Behauptung freymüthig aussprechen zu dürfen: Es können mehrere Methoden füglich und friedlich *neben einander* bestehen, und klüglich gebraucht werden, ohne einander anzufeinden und zu befehden. Wie weit Hr. *E.* von dieser, wir meinen ächt pädagogischen Toleranz entfernt sey, mögen die Leser aus dem Buche selbst ersehen. Doch genug glauben wir von dem Total-Eindruck gesprochen zu haben, den dasselbe auf uns gemacht hat. Wir geben daher noch kürzlich die wichtigsten Momente des *Einzelnen*.

In der *ersten* Vorlesung werden die Grundsätze einer naturgemäſsen Bildungsmethode in Beziehung auf Natur und Bestimmung des Menschen genügend entwickelt, die Einwürfe gegen eine absolute Erziehungsmethode, welche Riel in dem Archiv für das katholische Kirchen- und Schul-Wesen (1 Bd. 2 Th. S. 311) aufgestellt hatte, widerlegt, und die Anfangspuncte der Elemente der geistigen Kraft vorzugsweise nach Niederers Ansicht angedeutet, und belehrend gezeigt, wie sie angeregt, entfaltet, zum Bewuſstseyn erhoben und geübt werden sollen. Wenn Hr. *E.* S. 7 seinen Zuhörern und Zuhörerinnen erklärt: „Ich gestehe Ihnen freymüthig, daſs ich diese Methode nicht gerade in allen von ihr gebrauchten Mitteln, aber in Hinsicht auf ihren Geist und ihre Hauptprincipien für die Einzige richtige halte:“ so wollen wir dieses Glaubensbekenntniſs nicht weiter antasten. Wenn aber Hr. *E.* S. 8 hinzufügt: „Sollt' einiges in meiner Entwickelung nicht pestalozzisch seyn, was ich jetzt noch nicht voraus bestimmen kann: so schlieſsen Sie daraus auf meinen Glauben, daſs es in diese Methode aufgenommen werden sollte“: so gestehen wir ihn nicht zu begreifen. Was nicht pestalozzisch ist, sollte in diese Entwickelung nicht aufgenommen seyn; und wenn Hr. *E.* dafür hält, daſs das, was zur Zeit noch nicht pestalozzisch ist, doch in die Methode aufgenommen werden sollte: so ist einer seltsamen Vermischung der *ewald*'schen und *pestalozzi*schen Methodik nicht vorgebeugt, und es bleibt mithin zweifelhaft, ob der hier angekündigte Geist der pestalozzischen Bildungsmethode sich hier nicht, in einer ihm aufgenöthigten, fremdartigen Gestalt bewegt — eine Gespensterartigkeit, die sich der edle Pestalozzi auch von *seinen guten Freunden* alles Ernstes verbitten muſs. Jedoch so sehr wir auch *einzelne* Entwickelungen, Darstellungen, und Commentationen des pestalozzischen Geistes vortrefflich, herzlich belebend und erbauend gefunden haben: so müssen wir doch bekennen, daſs wir Festigkeit des Urtheils in Absicht *des Ganzen* und dessen Gestaltung durchaus vermissen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Freyburg, b. Herder: *Die Martyrer, oder der Triumph der christlichen Religion.* Aus dem Französischen des Herrn *Franz August von Chateaubriand* übersetzt und mit Noten erläutert von Dr. *Ludwig Anton Häſsler.* Erstes Bändchen. Zweyte Auflage. 1816. XVI und 210 S. Zweytes Bändchen. 192 S. Drittes Bändchen. 196 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Züllichau und *Freystadt*, b. Darnmann: *Theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche für Elementarschulen entworfen* von *Wilhelm Kuhn*, Lehrer am Lyceo zu Königsberg in der Neumark. Zweyte Auflage, nach dem Tode des Vfs. herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich August Brohm*, Professor in Berlin. 1816. VIII und 144 S. 8. (16 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

PÄDAGOGIK.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan und Götz: *Geist und Vorschritte der pestalozzischen Bildungsmethode, psychologisch entwickelt*; ein Versuch von *Johann Ludwig Ewald*, u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Vorlesungen über die Erziehungslehre und Erziehungskunst, für Väter, Mütter und Erzieher, von *Joh. Ludw. Ewald*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *zweyten* Vorlesung werden die vier Hauptstücke der wahren Bildungs*art*, wie sich Hr. *E.* ausdrückt, nämlich die Anregung der geistigen Kraft, das Bewusstseyn der Kraft, die Übung der Kraft, und endlich der eigentliche Unterricht näher entwickelt, und wir gestehen, dass der Vf. uns in dieser Vorlesung auch wegen seiner unparteyischen Würdigung dessen, was *vor* Pestalozzi im ähnlichen Sinn und Geist geleistet worden, vorzüglich genüget hat. Nur befremdete uns die S. 38 aufgestellte Behauptung: „Pestalozzi's Methode leitet das Kind zu inneren Anschauungen, bringt ihm seine geistigen Kräfte zum deutlichen Bewusstseyn, wie es noch keine Methode that, regt sein Denk- und Gefühl-Vermögen auf eine seiner Natur gemäfse Art auf," u. s. w. — verglichen mit S. 49: „Diess ist der Gang *der wahren Methode*, und *auch* der pestalozzischen," und ebendas.: „*Viele wesentliche* Puncte dieser Methode fanden sich früher und später bey *allen* Pädagogen, die diesen Namen verdienen"; und noch befremdender war es uns, dass S. 35 bey Andeutung der naturgemäfsen Vermittelung der Mutterliebe, als erster Stellvertreter in der höchsten Liebe, dieser höchst wichtigen Erscheinung in der Bildungsgeschichte des Menschen nur beyläufig, in Parenthese, mit den Worten Erwähnung geschieht: „Im Vorbeygehen: bedenken Sie, in welchem *lieblichen* Bilde Gott die Menschheit dem Kinde vorführt, welche anziehende Stellvertreterin seines Geschlechtes Er ihm gab, von welcher höchst interessanten Seite er ihm seine Menschenfamilie zeigt," u. s. w. Die Leser müssen diese Andeutung, so wie sie hier gegeben wird, für eine zufällige geistreiche *ewald'sche* Reflexion halten, die vielleicht dereinst noch müsse in Pestal. Methode berücksichtigt werden, und doch ist gerade die in der angezogenen Stelle enthaltene Idee der wahre Nervengeist, der den ganzen Körper der pestalozz. Pädagogik und Didaktik durchströmt; sie ist zu dem eigenthümlichen *Neuen* zu zählen, dessen sich diese Methode mit vielem Anderen zu erfreuen hat. Es ist hier der Ort nicht, diess ausführlich zu entwickeln. Wenn gleich Hr. *E.* in mehreren Stellen seines Buches auf diese Mutterliebe als Basis der Menschenbildung hindeutet, mit Wärme und ergreifender Kraft: so fanden wir doch dieselbe nicht als reines Eigenthum Pestalozzi's gebührend hervorgehoben. — Die *dritte* Vorlesung handelt von *Übung der Sinne*, — die *vierte* von Bildung des *Sprachvermögens*, oder vielmehr Sprechvermögens; man würde sich indessen irren, wenn man in den genannten beiden Vorträgen rein pestalozzische Ansichten über die angeführten Materien erwarten wollte. Hr. *E.* verwahrt sich gegen diese Voraussetzung mit den Worten: „Ich werde Ihnen jetzt *meine* Ansicht darlegen, wie der erste Anfang zu Bildung des Kindes gemacht, und wie es allmählich zum Denken hingeleitet werden kann. Wir wollen hernach *zum Theil* daran knüpfen, was die pestalozzische Methode bisher darüber gelehrt und darin geleistet hat." Wir können diess Verfahren um so weniger billigen, da hier wiederum eine seltsame Mischung unvermeidlich war, oder da sie vielmehr von Hn. *E.* nicht vermieden wurde. Man findet hier Hn. *E's.* Ansichten, und Anderer Ansichten, mitunter auch pestalozzische Ansichten, — manches Herrliche, Wahre, Vortreffliche allerdings, aber es muss und wird den Lesern die Durchsicht dieser sich durchkreuzenden Ansichten keinen festen Richtpunct geben, und Rec. gesteht es gern ein, dass auch er sich von einer peinigenden Unruhe gequält fühlte, da er auch hier das *suum cuique* nicht gehörig beachtet fand. Der *fünften* Vorlesung, welche Anwendung der pestalozzischen Methode auf die verschiedenen Kräfte des Menschen ankündigt, und zunächst über Anschauungskraft und Denkkraft spricht, hätten wir eine gröfsere Ausführlichkeit gewünscht: — denn gerade dieser Theil der pestal. Methodik ist der an neuen Ideen reichste, und nach allen Richtungen am vollständigsten ausgearbeitete. — Beygefügt ist *dieser* Vorlesung eine Darstellung der Art, wie Professor *Ladomus*, welcher bekanntlich vormals als Oberlehrer an dem pestalozzischen Institut arbeitete, acht- bis zehnjährigen Kindern mittelst kleiner Würfel die Quadrat-Rechnung beybrachte: — eine schätzbare, und eben durch ihre im Geiste pestalozzischer Methodik durchgeführte Manier höchst willkommene Beylage. — Die *sechste* Vorlesung fährt fort, die Anwendung der pestal. Methode, und zwar auf *Sprachkraft* und *Kunstkraft* zu zeigen. Wenn Hr. *E.* S. 166 es verwerflich findet, mit Erlernung

der *Tonlehre* Realkenntnisse zu verbinden: so stimmen wir ihm völlig bey. Wenn er indessen S. 168 mit der *Wortlehre* Belehrung über den Menschen und dessen Verhältnisse verbunden wissen will; wenn der Schüler die Berührungspuncte kennen lernen soll, in welchen er mit Allem, und Alles mit ihm steht; wenn hier (bey einem Knaben, der noch nicht lesen und schreiben kann) bereits der Grund gelegt werden soll zur *deutlichen* Erkenntniss seiner *Rechte* sowohl als seiner *Pflicht*, seiner *Kräfte* sowohl als ihrer *Beschränkung*, zur Erkenntniss von der Unentbehrlichkeit anderer Menschen für ihn, und von den daraus fliessenden Verpflichtungen gegen sie: so glauben wir in dieser Anweisung einen kühnen Sprung zu bemerken, welcher wohl nicht in pestal. Methodik angedeutet seyn kann, in welcher *Lückenlosigkeit* als charakteristisches Princip, geschöpft aus den Bedürfnissen der Kinderseele, sich ankündigt. Was in dieser Vorlesung von einer ästhetischen Elementarbildung und von der im Geiste Pestalozzi's aufgefassten Gesanglehre von *Pfeifer* und *Nägeli* vorgetragen wird, verdient besonders beherzigt zu werden. Vorzüglich anziehend war für uns die *siebente* und *achte* Vorlesung, in welchen von der Bildung zur *Sittlichkeit* und *Religiosität* die Rede ist. Hr. *E.* schien uns insbesondere hier in seinem Elemente sich zu bewegen, und wenn in manchen Theilen der methodischen Darstellungen eine gewisse Lockerheit, Unsicherheit und Mangel an Consequenz sichtbar würde: so ist dagegen in dem Angeführten, wie wir mit Freudigkeit anerkennen, ein festes Beherrschen des Stoffes überall hervorstechend. Wenn Hr. *E.* S. 195 der Meinung ist, dass die Behauptung Pestalozzi's und seiner Gehülfen: „die innere Consequenz der Methode führe nicht nur im Denkgeschäft, sondern auch in der Sittlichkeit zur Anerkennung des Nothwendigen und Unbedingten," keine Anwendung leide auf das jugendliche Gemüth: so treten wir ihm völlig bey; — der kalte Ernst der Methode wirkt höchstens abwehrend, — erwärmt indessen nicht. — Was hier von der Stufenfolge in der sittlichen *Gymnastik* gesagt, und von dem treuen Vatersinn, mit welchem der ehrwürdige Pestalozzi seine Zöglinge zum Guten anregt, erzählt worden ist, hat uns ergriffen, — und wir empfehlen das in diesen Vorlesungen ganz im Geiste pestalozzischer Methode Dargelegte, wofür es auch *Niederer* in einer brieflichen Mittheilung an den Herausgeber erklärt, zur Beherzigung der Jugendlehrer. Mögen insbesondere junge Männer, welche sich dem seligmachenden Erziehungsgeschäfte widmen, beherzigen, was der würdige Vf. S. 242 über den heiligen Sinn spricht, mit welchem ein Lehrobject behandelt werden muss, welches das jugendliche Gemüth in seiner innersten Tiefe ergreifen, und für das ganze Leben zu einem Wandel vor Gottes Angesicht gewinnen soll. „O! diess sind die Worte des edeln Mannes, wenn ein Lehrer sich das Zutrauen und die Liebe seiner Schüler erworben hat, wenn er unter ihnen steht, wie ein Stellvertreter Jesus Christus, und nun mit allem Ernst aller Liebe des Vatersinnes zu ihnen redet, von ihrer hohen Bestimmung in dieser und jener Welt, vom Vertrauen auf Gott, als ihren Vater, auch in den dunkelsten Führungen ihres Lebens, von dem hohen Frieden des guten Gewissens, den kein Erdenschicksal stören kann, von der Ruhe im Tode, der dem Christen bloss als Geburt zu einem höheren Leben erscheint, von dem Wiedersehen ihrer Geliebten in jener Welt; wenn er das Alles anzuknüpfen weiss an die heiligsten Bedürfnisse des Inneren, die sich schon in ihnen regen, deren Ahnung er schon in ihnen geweckt hat, wenn er Alles individualisirt, belebt, bestätigt, durch Bibelgeschichte und Menschengeschichte, die von dieser Seite Bibelgeschichte ist; wenn er in ihnen Schicksale und Lagen vergegenwärtigt, in die sie alle kommen *können*, kommen werden, von denen sie vielleicht Manches schon erfahren haben: das wird und muss auf das kindliche Gemüth wirken, wie warmer Frühlingsregen auf junge gesunde Pflanzen wirkt." Die *neunte* Vorlesung spricht über *Körperbildung* und *Unterricht*; unbefriedigend und nicht umfassend genug über jene, vollständiger und in das Wesen der Methode eingreifender über diesen, indem gehörig entwickelt wird, was die pestalozzische Methode als *Anregungs*- und Entwickelungs-Mittel geistiger Kräfte zu leisten sucht, — bevor der *Unterricht* als etwas von Aussen Gegebenes hinzutritt. Die *zehnte* Vorlesung giebt *eine kurze und einfache Anweisung, wie eine Mutter ihr Kind nach pestalozzischer* Art bilden soll. Dieser Vorlesung sind zwey sehr gehaltreiche *Beylagen*, Fragmente aus Vorlesungen von *Niederer*, beygefügt: „Über den wahren Zweck des Buches der Mütter," und: „Anleitung zu praktischen Übungen für das Buch der Mütter, für gebildete Mütter und Erzieher," — welche wir, als besonders dazu geeignet, die Wirksamkeit der Mütter bey dem ihnen in der ersten Bildungsperiode obliegenden Geschäfte des Unterrichts aus dem richtigen Gesichtspuncte zu betrachten, und gegen hämische Einlispelungen zu bewahren, für einen wahren Katechismus ansehen, der, besonders abgedruckt, allen *ächten* Müttern in die Hand gegeben werden sollte. Die *eilfte* Vorlesung spricht endlich von den Mitteln, durch welche die Einführung der pestalozzischen Methode in die Schulen erleichtert werden könnte. Junge Männer sollen in *matre*, d. h. in der Mutterschule Pestalozzi's, unterhalten von den Landesregierungen, den Geist der Methode an der Quelle schöpfen, mit ihm belebt an Seminarien ihres Landes angestellt — und zu Lehrern von Schulen gebildet werden, welche selbstthätig für Verbreitung der pestalozzischen Methode wohlthuend wirken und Pflanzungen bilden würden, aus welchen sich der ausgestreute Saame herrlich wuchernd über ein ganzes Land mit Segen verbreiten würde, zumal wenn die S. 369 u. f. aufgestellten, mit Recht als allgemein anwendbar gepriesenen Grundsätze der *Didaktik* und *Pädagogik*, die wir jedoch nicht alle als *rein* pestalozzische ansehen können, auch wirklich beherzigt, und zur Anwendung gebracht würden.

Wir scheiden mit gerechter Hochachtung von dem würdigen Vf., und da unsere Anzeige nicht dazu beytragen sollte, seine Schrift dem Publicum bekannt zu machen: so ist unser Wunsch um so dringender, dass der Vf. bey einem von seiner Hand gewiss mit treuem Fleisse umgearbeiteten Werke, die Darlegung des Geistes der pestalozzischen Methode betreffend, von unseren Bemerkungen Gebrauch machen möge.

FRHT.

THEOLOGIE.

ELBERFELD, b. Büschler: *Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen.* 1815. 190 S. kl. 8. (16 Gr.)

Ein Gemüth voll Andacht, Sehnsucht und Treue legt hier mit frommer Wärme und seltenem Geist die Erfahrungen des dem Priesterthume geweihten Herzens und Lebens nieder. Wer die Segnungen des Predigerlebens ermisst, wer das Verhältniss zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde so kennt, wie es einzig ächt und schön ist, wer die Glückseligkeit einer Seele überdenkt, welche ihrer Bestimmung, das Göttliche und seinen Frieden den Brüdern zu verkünden und mit demselben im innigeren Bunde zu stehen, in Demuth und Lauterkeit sich bewusst ist: der wird an den Schilderungen dieses Buchs wie an religiösen Idyllen sich erlaben; ist doch ihr Gegenstand ein treuer Hirt und eine fromme Heerde. Der Beruf des Vfs. ist gleichsam der stille sanftverklärte Hügel, auf dem er in dem Werke steht, und freudig sieht, wie die Strahlen, die sich auf seinem Standpuncte sammeln, sich über das ganze Leben hinbreiten und demselben die Weihe geben. Die sieben Abschnitte des Büchleins reihen sich klar und einfach solchen Tagen an, deren Wichtigkeit wohl jeder von uns in seinem Leben empfunden hat; sie sind überschrieben: *Der Abend vor der Frühlingsfeyer, Mein Herbsttag, die Christnacht, der Jahreswechsel, des Herrn Nachtmahl, die Einsegnung der Kinder, der Einzug in die Gemeinde,* und zu jeder dieser Darstellungen fühlt man sich so ganz hingezogen, dass es nicht wohl möglich ist, eine Rangordnung unter diesen Abtheilungen zu versuchen, da in jeder dieselbe Welt schöner Innigkeit und frommer Klarheit uns entgegentritt. Es kann daher nicht seyn, um die anderen zurückzusetzen, wenn hier noch mit besonderer Liebe der Abschnitte *Christnacht, Jahreswechsel, des Herrn Nachtmahl* und *die Einsegnung der Kinder* erwähnt wird, es sind vielmehr die, welche um ihrer Gegenstände willen am allerallgemeinsten ansprechen müssen.

Die Darstellung ist durchaus klar, einfach und geistreich, überall den Gegenständen angemessen, und sonach bald mehr im zutraulichen Tone des Familienlebens, bald in mehr psalmenartigen Stimmen der Natur- und Gott-Begeisterung, bald im Ernste der Predigt, voll sanfter weicher Gemüthlichkeit, in der durchdringenden Kraft und Bemächtigung eines reinen, gewandten und hochgebildeten Sinnes. Der Grundaccord aber ist und bleibt die sanftwehmüthige, über das Leben zur ewigen Liebe hingewendete Sehnsucht, so wie der Halt des Ganzen aus jener Salbung hervorgeht, welche wahrhaft priesterliche Gabe ist.

Schon hat sich dieser Geist und Sinn des Büchleins seit seiner Erscheinung in viele Gemüther eingeprägt, und viele stille Liebe ist demselben geworden; diese Anzeige kann auch nichts anderes bezwecken, als jenes richtige Gefühl des ächt Menschlichen zu bestätigen. Man muss sich freuen, dass der Kritik nichts übrig bleibt, als vielleicht einzelne unbedeutende Kleinigkeiten zu bemerken, welches sie billig dem eben so geist- als seelenvollen Verfasser selbst bey einer neuen Auflage überlassen kann, die nach dem allgemein Ansprechenden des Werks schwerlich lange ausbleiben wird.

GL. 2.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Geschichte aller Religionen mit Angabe der Lehrer und der Ausübung des Gottesdienstes unter allen Arten von Bekennern des Christenthums*: enthaltend eine Reihe erläuternder Untersuchungen über die Meinungen, Sitten und gottesdienstlichen Gebräuche in den Kirchen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, und über den Ursprung und die Ursache und Ausübung des Götzendienstes und seiner verschiedenen Formen. Ein kurzes Lehrbuch aller dieser jedem Christen nothwendigen Kenntnisse. Von *Joh. Bellamy.* Aus dem Engl. nach der zweyten Ausgabe übersetzt. 1814. X u. 260 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wer eine Geschichte der Religionen schreiben will, von dem fodern wir mit Recht, dass er mit Fleiss und kritischem Scharfsinn den Geist derselben auffasse, und Unbefangenheit genug besitze, das Wesen derselben treu, wie es ist, darzustellen, um somit dem Leser die Resultate seiner Forschungen unverfälscht vorlegen zu können. Der Geschichtschreiber dieser Art wird sich zugleich hüten müssen, dass er nicht statt der religiösen Ideen, wie sie an sich sind, und wie sie die Stifter derselben verstanden wissen wollten, seine eigenen Gedanken hineintrage und uns diese statt jener gebe, geschweige denn dass er uns verschrobene Ideen auftische. — Diesen Foderungen hat der Vf. gegenwärtiger Schrift nicht Genüge geleistet. Denn ausserdem, dass sie eine bloss trockene Zusammenstellung religiöser Ideen enthält, vermisst man jene Unbefangenheit gänzlich. Das Buch enthält eine Darstellung folgender Religionen: die ersten patriarchalischen Kirchen, — Gottesdienst der Ammoniter, Moabiter u. s. w., — Assyrier und Babylonier, — Trojaner, — Perser, — Meder, — Griechen, — Römer, — Chineser, — Tataren, — Africaner, — Mahomedaner, — christliche Religion; bey diesem Abschnitte sind alle einzelnen Secten, wie man sie in jeder Geschichte der christlichen Religion und Kirche findet, sehr mager und dürftig abgehandelt. — Warum die Juden den

Schluſs machen, iſt Rec. nicht einleuchtend, da ja die chriſtliche Religion zunächſt aus der jüdiſchen hervorging, und jene manche Ideen enthält, welche ſich an dieſe unmittelbar anſchlieſsen. Hier iſt offenbar Ordnung und Zuſammenhang verfehlt. — Den gröſsten Miſsgriff hat der Vf. in der Abhandlung über den Gottesdienſt der alten Griechen gethan. Er behauptet, man ſey nicht berechtigt, die älteſten Griechen des Polytheismus oder der Verehrung mehrerer Götter zu beſchuldigen; es erhelle aus allen ihren Schriftſtellern, daſs ſie nur Einen Gott als Urheber und Erhalter der Welt anerkannten. — Der Vf. verräth hier offenbar eine groſse Unbekanntſchaft mit der Geſchichte und dem Urſprung der griechiſchen Religion, ſo wie jeder Religion überhaupt. Jedes Volk, ſo lange es noch nicht aus dem Zuſtande der rohen Natur herausgetreten iſt, hat Polytheismus; alle Kräfte der Natur, die auf die Sinne des ungebildeten einwirken, ſind ihm Ausflüſſe höherer Weſen. Die religiöſen Vorſtellungen modificiren ſich nach dem Geiſte und der Cultur derer, die ſie haben; ſie ſind Kinder der Zeit, denen der Stempel ihrer Umgebungen ſichtbar aufgedrückt iſt. Vorzüglich gelang es dem Homer, die in ſeinen Geſängen enthaltenen Begriffe von der Natur, dem Charakter und den Beſchäftigungen der Götter überall zu verbreiten und herrſchend zu machen; ſeine unſterblichen Geſänge wurden gewiſſermaſsen das Religionsbuch von ganz Griechenland. Es würde Rec. zu weit führen, wenn er ſich hierüber mehr auslaſſen wollte; genug, es iſt durch Geſchichte und die Erfahrung neuerer Zeiten begründet, daſs Polytheismus früher ſey als Monotheismus. Die Wahrheit dieſer Bemerkung legt ſich von ſelbſt dar, wenn man nur mit der Fortbildung des griechiſchen Geiſtes weiter geht; jemehr Kunſt und Wiſſenſchaft bey ihnen ſtieg, deſto reingeiſtiger wurden auch ihre religiöſen Begriffe, und Sokrates und Plato hatten die Idee einer höchſten Intelligenz in ziemlicher Klarheit aufgefaſst. — Noch können wir nicht unterlaſſen, eine andere Unrichtigkeit zu bemerken. Der Vf. leitet die griechiſche Mythologie aus der jüdiſchen ab, und giebt ſich überall Mühe, jüdiſche und griechiſche Religionsideen mit einander zu amalgamiren. Es iſt hier der Ort nicht, die neue Lehre von Indien, als der Wiege aller Religion und aller Mythen, und die wagneriſche Behauptung, daſs die ganze Religions- und Kunſt-Welt der Griechen eine in plaſtiſche Objectivität umgebildete Ideenwelt des Orients ſey, zu unterſuchen. Wir bemerken nur ſoviel, daſs der Geiſt des Orients und der Geiſt des genialen Griechenlands zu ſehr von einander unterſchieden ſey, als daſs ſich eine ſolche Austauſchung religiöſer Vorſtellungen denken laſſe; eine etwas genauere Zuſammenhaltung beider muſs jeden denkenden Mann leicht davon überzeugen. — Alle Mythen der Griechen ſollen aus den heiligen Büchern der Juden entlehnt ſeyn; Saturn ſoll Noah ſeyn, Jupiter — Jehovah; die ſchöne ſinnige Fabel von Cupido und Pſyche iſt nach dem Vf. aus der Bibel genommen; ſie ſoll vorſtellen den Fall des Menſchen, als eine Perſonification der zuerſt errichteten Gemeinſchaft zwiſchen Gott und der Kirche. — Dieſe Beyſpiele mögen einen Beweis abgeben von der im höchſten Grade verſchrobenen Idee, welcher der Vf. folgt. — Aus eben dieſer Quelle leitet er auch den Gottesdienſt der Römer ab, und auch hier finden ſich eben ſo wenig erfreuliche Reſultate. — Die Nachricht über die verſchiedenen Secten der chriſtlichen Religion iſt noch am brauchbarſten, weil ſie wenigſtens den Laien, der nicht Zeit und Muſse genug hat, gröſsere Werke zu ſtudiren, mit dem Unentbehrlichſten bekannt macht. — In der engliſchen Ausgabe iſt noch eine Abhandlung gegen eine jüdiſche Schrift beygefügt, „daſs Chriſtus, der wahre Meſſias, wirklich in die Welt gekommen ſey,“ nebſt einem Abſchnitt, „die Lehre von den Zahlen“ überſchrieben. Dieſe beiden Abſchnitte ſind in der Überſetzung weggelaſſen. — Nach dem, was wir von *Meiners* u. A. für Gelehrte, und von *Dolz*, *Roſenmüller* u. A. für Laien haben, hätten wir dieſe Schrift entbehren können.

O. O.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Berlin*, b. Dunker und Humblot: *Sendſchreiben eines preuſſiſchen Schulmannes an ſeine Herren Amtsbrüder und an die Herren Schulaufſeher, beſonders in kleinen Städten und auf dem Lande, zunächſt in den preuſſiſchen Staaten.* 1816. 40 S. 8.

Dieſes Sendſchreiben iſt von Hrn. *Theodor Heinſius* in Berlin unterzeichnet. Er fodert die Lehrer auf, daſs ſie die Jugend *volkthümlich* bilden, und deſshalb 1) die Bildung ihrer Jugend doch ja nicht auf das Lateiniſche beſchränken, 2) den Unterricht in der deutſchen Sprache als einen Hauptlehr-Gegenſtand behandeln, und 3) die Schule als eine Bildungsanſtalt für ein beſtimmtes Volk betrachten ſollen. Das Wort iſt zwar nicht lange erſt ausgeprägt, die Sache ſelbſt aber ſchon länger Ein Zweck des Strebens in beſſeren Schulen geweſen, wenn auch nicht der einzige, wie dieſs auch nicht ſeyn kann. Viel gefördert kann das Werk durch dieſe Schrift nicht werden. Der Vf. hält ſeinen Gegenſtand nicht feſt in den Augen. Er ſchreibt an Lehrer auf dem Lande, und ſagt doch S. 21: „Möge der Landmann immerhin ſeine platte Sprache behalten; man verlangt von ihm nichts, und wir werden und können ihm auch nicht viel nehmen und geben, denn in allen Ländern und Sprachen wird der Bauer immer wie ein Bauer ſprechen,“ und S. 38 ſteht: „Der Lehrer wird ferner heute ſeine Schüler aufmerkſam machen auf die Meiſterwerke unſerer Proſaiker in jedem Fache des menſchlichen Wiſſens, und auf die herrlichen Schöpfungen der Phantaſie und des Gefühls in dem Gebiet der Dicht- und Rede-Kunſt u. ſ. w.“ Wie einſeitig es übrigens ſey, durch die Sprache allein ſogenannte Volksthümlichkeit wecken zu wollen, liegt am Tage. Man kann jetzt aber nicht oft genug erinnern, daſs wahre Liebe zum Vaterlande nicht durch bloſsen Schall und äuſsere Gebehrde komme und bleibe.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1816.

GESCHICHTE.

1) (Bremen), b. Heyse: *Vorlesungen über einige in der Geschichte der Deutschen am stärksten hervortretenden Züge der Volkseigenthümlichkeit*, gehalten im Museum zu Bremen 1814 und 1815 von *H. Rump*, Professor und Bibliothekar. (Der Ertrag ist den wohlthätigen Zwecken des Frauenvereins für verschämte Arme gewidmet.) 171 S. 8. (12 Gr.)

2) Leipzig, b. Franz: *Vom deutschen Nationalsinn.* Ein deutsches Wort von einem ehemaligen Reichsbürger. 1816. VIII und 158 S. gr. 8. (18 Gr.)

Man ist es seit einigen Jahren gewohnt, in unserer Literatur unter dem Namen der *Deutschheit* oder auch *Volksthümlichkeit* bald eine dreiste Dirne, bald eine gezierte Empfindlerin auftreten zu sehen, und indem die erste durch ihre Äusserungen eine gemeine Erziehung verräth, scheint die andere nicht einmal recht zu wissen, wo Deutschland liegt, und wo sie darin zu Hause gehört. Mit beiden hat die Deutschheit der vorliegenden Schriften nichts zu thun; sie zeigt sich darin als eine gesetzte Matrone, die in No. 1 über ihre Jugendgefühle und ihre gegenwärtige Gemüthsstimmung mit Überlegung und Scharfsinn Betrachtungen angestellt, in No. 2 aber sich gern reden hört, und den Mangel an praktischer Gründlichkeit durch einen guten Willen ersetzen zu können glaubt.

No. 1 enthält vier Vorlesungen. Die erste untersucht im Allgemeinen den Charakter der Deutschen, „wie er sich nach ihren sämmtlichen Äusserungen durch alle Zeiträume, in der *Geschichte*; wie er sich auf der grossen Bühne des geselligen Verkehrs, in der *Gegenwart*, und wie er sich durch das Hauptband einer Nation, in ihrer *Sprache und Literatur*, abspiegelt." — Drey wesentliche Grundzüge, welche die deutsche Volkseigenthümlichkeit unterscheiden, bieten sich hier dem forschenden Beobachter dar: „ein durch keine weiteren gesellschaftlichen Einrichtungen leicht zu überwältigender Sinn für häusliches Leben, *Familiensinn*; ein mit jenem genau verbundener *Freyheitssinn*, der weit mehr gegen Beschränkung des ersten durch innere Staatseinrichtungen, als gegen gewaltsame Unterjochung von Aussen auf seiner Hut ist, und endlich ein ohne Nebenabsicht auf das Höchste gerichteter, gegen jede Hemmung sich kräftig sträubender Aufflug des Geistes in Kunst, Wissenschaft und Religion, welchen der Vf. mit der Benennung: *Himmelssinn*, bezeichnet." Jedem dieser drey Grundzüge ist eine der folgenden Vorlesungen gewidmet.

Die oft bestrittene Frage, ob der Charakter eines Volkes durch die Verfassung, oder ob die Verfassung durch jenen sich gebildet, und wieviel das Örtliche der Lage, des Himmelstrichs und des Bodens dazu beygetragen habe, wird auch hier berührt; sie erinnert an den Streit des Hamsters mit dem Wiesel, der um eine sehr dunkele Höhle geführt wurde. Für den Zweck des Vfs. ist es jedoch hinreichend, einen flüchtigen Blick auf die inneren und äusseren Verhältnisse zu werfen, unter deren Wechselwirkung sich die Eigenthümlichkeit der Deutschen gestaltete; er hat es mit dem *heute*, nicht mit dem *ehedem*, zu thun, und so dürfen wir uns auch mit den Folgerungen, wenn sie an sich selbst richtig sind, begnügen, sollte auch hie und da der urgeschichtliche Grund, auf welchen er sie stützt, etwas locker erscheinen. Was er uns giebt, ist nicht neu, aber oft mag die Erinnerung an zwar bekannte, aber im Geräusch des herrschenden Tons übersehene Wahrheiten mehr frommen, als neue Entdeckungen. Wir glauben daher dieses Werk der Aufmerksamkeit denkender Leser empfehlen zu dürfen, und wollen versuchen, durch einzelne Züge den Ideengang des Vfs. anzudeuten.

„Klima und Beschaffenheit der von ihnen bewohnten Länder mussten die germanischen Stämme ursprünglich zum *Hausstande*, die Völker der milderen Himmelsstriche mehr zum geselligen Verkehr im Freyen, zu *Staatsbürgern*, bilden. Lykurgs Gesetzgebung zerstörte gewissermaßen alles besondere häusliche Leben, und brachte es dem Staate zum Opfer. — Die Ackerbau treibenden Römer wurden durch Ausartung im Glück der Häuslichkeit entrissen; eine genügsame Beschränktheit bewahrte die Deutschen vor dem Einfluss fremder Sitten durch fremde Erwerbsmittel, und der Charakter des häuslichen Sinnes prägte sich ihnen unauslöschlich ein. Das Christenthum, welches die Heiligkeit der Ehe festsetzte, beförderte diese Gesinnung, die sich das ganze Mittelalter hindurch kräftig erhielt, und nur erst in späteren Zeiten durch Nachahmung des Franzosenthums zwar geschwächt, doch nie ganz erstickt werden konnte." —

„Der Deutsche hat mehr Freyheits-*Sinn* als Freyheits-*Geist*. — In der Ideenwelt strebt er stets zu dem Höchsten, aber im Gebiete des Einmal-Vorhandenen ist seine Einbildungskraft nicht beweglich genug, um das nächste Höhere schnell ins Auge zu fassen, und es

zu seinem Ziel zu machen, und je schärfer er eine Idee von der Wirklichkeit sondert, desto schwerer wird es ihm, Geistiges und Sinnliches zu vermählen. — Er beurkundet seinen Freyheitssinn: 1) im möglichsten Festhalten des einfachen häuslichen Zustandes, von dem er der Staatseinrichtung ungern mehr aufopfert, als durchaus nothwendig ist. — Kein Volk hat die Unabhängigkeit seines Familienlebens gegen fremde Verfassungen hartnäckiger behauptet, als die Deutschen, und schon zu Hermanns Zeiten empörten es Roms Gesetze mehr als die Einfälle der Legionen. — 2) In dem immerwährenden Sträuben gegen unbeschränkte Souveränität. Die ganze Reichsgeschichte bis zu dem westphälischen Frieden ist fast nur ein fortdauernder Kampf der mittleren Gewalten gegen die höchste; das damals festgestellte Gleichgewicht konnte bey einem Volke, wie die Deutschen, sich anderthalb Jahrhunderte behaupten, die fremde, aufgedrungene Verfassung kaum wenige Jahre. — Was auf dem blutig geebneten Boden aufgebauet werden wird, muss die nächste Zukunft lehren; nicht alle frommen Wünsche werden befriedigt werden können, noch weniger die übertriebenen Foderungen: denn Deutschland war 3) nie das Land, wo glänzende Staatsentwürfe leicht gediehen. Nicht einmal gemeinnützige Einrichtungen wollten uns durch blossen Patriotismus gelingen; was sich nicht aus dem Alten entwickelt hat, sondern als Neues hinzugekommen ist, war mehr gestiftet, als verordnet, und es verdient nicht unbeachtet zu bleiben, dass gerade in denjenigen deutschen Ländern, wo am wenigsten über Staatsverfassung und Freyheit laut verhandelt wird, die höchste bürgerliche Freyheit neben willigem Gehorsam am freudigsten besteht."

„Durch die Säcularisationen hat die allgemeine deutsche Verfassung ihren dritten Stand verloren; die leere Stelle kann wenigstens einigermassen durch eine berathende Stimme, die sich nach und nach von selbst in der Nation entwickelt hat, ausgefüllt werden. Der Freyheitssinn der Deutschen, der sich ungern durch Machtsprüche weisen lässt, verschliesst sein Ohr nicht der Belehrung, und wie im Mittelalter die klerikalische, so hat seit der Reformation die Schriftstellerwelt unser Staatsleben vielfach gefördert und angeregt. Die deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst hat auch den Deutschen die reichsten Früchte getragen, und es ist nicht zu besorgen, dass von da aus der Schwindelgeist sich der Nation bemächtigen werde. Dagegen schützt uns die gemässigte Einbildungskraft eines Volkes, dem alle plötzlichen Neuerungen, welche Vernichtung des Alten fodern, verhasst sind, und seine Ehrfurcht für Alles, was ihm unter dem Gesichtspuncte des Rechts erscheint: zwey Züge, die, wenn auch in einzelnen Fällen beschwerlich zurückhaltend, doch im Ganzen uns zum Heil gereichen, und uns gegen gefährliches Fortstürzen im staatsgesellschaftlichen Leben sichern. Vielleicht bedarf der Deutsche bey der ihm eigenen Fertigkeit, Unvollständiges und Baufälliges hinzuhalten, und in dem nothdürftig gestützten Staatsgebäude sich doch am Ende wöhnlich einzurichten, oder mit Einem Worte, sich darin zu behelfen, von dieser Seite eher des Sporns als des Zügels."

„Es liegt in seinem Charakter und in seinem Zustande, dass er Kunst, Wissenschaft und Religion weniger an die Aussenwelt anknüpft, als aus seinem Inneren entwickelt, dass sein tiefes Gefühl nicht immer zur klaren Anschauung sich zu läutern vermag. Innigkeit ist der Grundzug seines höheren geistigen Lebens, das sich mehr zu dem Lyrischen, als zu dem Epischen hinneigt, und dazu auch seine Sprache vor allen anderen gebildet hat. In der Dichtkunst hat bey dem Deutschen die Gemüthswelt bey weitem das Übergewicht über die ihn wirklich umgebende, in der Philosophie das *a priori* über das Empirische, aber sein Trieb, mit Unverdrossenheit zu prüfen, was auf dem eigenen nicht nur, sondern auch was auf fremdem Boden entsprossen ist, schützt ihn gegen Einseitigkeit und beharrliches Verirren in metaphysischem Mysticismus. — Die Wissenschaft ist ihm an und für sich werth; er ehrt sie um ihrer selbst willen, und hat ihre von jeder Benutzung unabhängige Würde von jeher auf seinen Universitäten nicht allein vor der Vormundschaft der Kirche zu befreyen, sondern auch gegen den Einfluss der Staatszwecke zu bewahren gestrebt." —

„In der Kirchengeschichte der Deutschen finden wir die Hauptzüge ihres allgemeinen Charakters am deutlichsten ausgeprägt. Kein Volk hat sich mit mehr Zutrauen von den Führern seines Glaubens leiten lassen, keins ihr Joch so lange und so geduldig ertragen; unglaublich schwer musste der Druck erst lasten, ehe es sich dagegen auflehnte, dann aber ward die Empörung auch auf einmal allgemein, das stärkere Gefühl des Rechten und Wahren siegte bey den Geringsten im Volke wie bey den Ersten. — War auch mit dem Protestantismus die Freyheit der Gewissen noch nicht erfochten: so konnte doch bey dem einmal aufgeregten Prüfungsgeiste die Gewalt der neuen Hierarchie in den langen dogmatischen Kämpfen nur sich selbst aufreiben; und als das Gebiet des Glaubens sich endlich dem kühnen Eindringen der reinen Vernunft verschliessen musste, hatte die Erfahrung bereits gelehrt, dass die Himmelsgegend der höchsten Klarheit auch eine der menschlichen Natur nicht zusagende Kälte mit sich bringe."

In diesen, hier nur angedeuteten Ansichten, deren Prüfung dem Leser überlassen bleibt, scheint der Vf. den uns Deutschen oft vorgeworfenen Mangel einer raschen, praktischen Willenskraft stillschweigend einzugestehen, und uns darüber durch die zwiefache Schlussbemerkung trösten zu wollen: „dass eine Nation, deren häuslicher Sinn frisch und lebendig, und vom Staatsleben nie überwältigt, sich erhält, deren Sinn für das Höhere, vornehmlich im Religiösen, nie sich abstumpfen lässt, langes und noch lange fortschreitendes Daseyn erwarten darf, und dass, so hochwichtig auch Anordnung der staatsgesellschaftlichen Verhältnisse für das Gedeihen eines Volkes ist, so mäch-

tig der Gang der Ereignisse die Wohlfahrt desselben hemmen oder befördern kann, dennoch *das* Volk davon nicht durchaus abhängig ist, das sich in den einfachsten Naturverhältnissen lauter erhält, und in den höchsten Aufstrebungen des Geistes nie lass wird."

In dem *Vorwort* zu No. 2 legt der Vf. sein Glaubensbekenntniss ab; „je klärer, heisst es daselbst, man erkennt, wie es mit den armen Deutschen werden muss, wenn sie ein einiges und starkes Volk werden sollen: desto fester bildet man sich ein, es müsse auch so werden, und könne nicht anders seyn. Das ist ein guter Glaube; hätten ihn nur Alle, so hätten wir auch gewonnen." — Dass in diesen wenigen Worten im Grunde die ganze Recension des Buches enthalten ist, wird aus der folgenden kurzen Darstellung des Hauptinhalts erhellen.

„Die vorübergehende Spannung, welche die Völker Deutschlands, jedes in seiner Eigenthümlichkeit, zu Einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt hatte, konnte nicht dauernd seyn, weil unter uns noch kein eigentliches Bürgerleben ist, d. h. wir haben noch kein freyes Daseyn unter Gesetzen, welche die Willkühr beschränken, und jeden an die höchsten Zwecke der Gesellschaft binden; keine Verfassung, die den Genuss persönlicher Freyheit sichert und das Erstreben allgemeiner Wohlfarth begründet, und noch keine Regierung, die in Gemässheit der Verfassung das bürgerliche Leben ordnet und leitet, die Selbstständigkeit der Nation behauptet und das Nationalglück steigert." — „Es ist die wichtigste Aufgabe der Regierung, einen Nationalsinn im Volke zu bilden, aber auch eine sehr schwierige, wenn verschiedene Völker, ja verschiedene Staaten zu einem Geiste verbunden werden müssen." — „Nicht der Boden, nicht Haus und Hof sind das Vaterland des Einzelnen, sondern seine Gesetze und sein Bürgerthum (richtiger doch wohl alles zusammen); wir bedürfen daher, um alle verschiedenen Völker zur Nation zu verschmelzen, einer Bundesverfassung." — „Diese aber muss zuerst in der Verfassung jedes besonderen Staates begründet seyn, und dazu werden erfodert: 1) eine monarchische Regierung und aus allen Classen durch das Volk unter Aufsicht des Regenten gewählte Stände; kein Oberhaus, keine geborenen Repräsentanten; 2) persönliche Freyheit, Abschaffung aller Frohndienste und eine verbesserte Städteordnung." — (Die Rechtsansicht, dass die Fröhnenden eben sowohl, als die, welchen sie die Dienste leisten, ihre Güter unter dieser Bedingung besitzen, ist gar nicht berücksichtigt. — Über das Unwesen der Magistrate in kleinen Städten sagt der Vf. ein wahres Wort.) — 3) „Einheit der Regierung, keine privilegirten Stände, keine Patrimonialgerichte; — 4) Verminderung der stehenden Heere, denn „fortan soll kein deutscher Fürst Krieg führen gegen einen anderen deutschen Fürsten" — (das *soll* ist leicht ausgesprochen). — 5) Ein verbessertes Finanzsystem; — 6) Bildung des Volks und Erweckung der Religiosität." — „Wir haben genug gethan für die wissenschaftliche Cultur, mögen wir nun auch mit grösserem Ernst für geistige und praktische Bildung sorgen!" — Rec. sieht nicht recht ein, was (S. 53) mit der *schmackvollen Fesselung der Geister* gemeint seyn kann, die uns sogar grosse Gefahr drohen, und welcher (S. 54) eine *offene*, *einer strengen speciellen Aufsicht unterworfene Religiosität* entgegengesetzt werden soll. Die Mittel wenigstens hätten näher bestimmt werden müssen, damit nicht Scheinheiligkeit an die Stelle der Gleichgültigkeit trete.

„Um die einzelnen *Völker* und *Staaten* Deutschlands in ein Ganzes zu verbinden, so, dass sie Eine Nation werden und Ein Sinn sie durchdringe, nimmt der Vf. ein zwiefaches Verhältniss an: einen *Völkerbund* und einen *Staatenbund*. — Der Staatenbund ist das Vorhandene, er muss unverändert und ohne alle Rücksicht auf Volksstämme und frühere Völkerabtheilungen bleiben, wie er gegenwärtig unter den verschiedenen Regierungen besteht. Unabhängig aber von den Regierungsbezirken und neben diesen soll Deutschland auch noch in 13 Kreise nach den Urstämmen und den grösseren Völkerschaften, welche die Gesammtheit der Nation bilden, eingetheilt werden. Dem Collegium der *fürstlichen Abgeordneten*, welche das Organ des Willens aller Regenten bey dem Bundestage ausmachen, soll nun auch ein Rath von *Kreisgesandten*, als den Abgeordneten aller deutschen Völker, zur Seite treten, um die Wünsche und Bedürfnisse der Nation zu offenbaren, und mit den Ersten das gemeinsame Wohl zu erwägen."

Diess ist die Republik des Vfs., deren Gesetze schnell im Umriss entworfen werden. — „Zu Deutschland soll, mit Ausnahme der Schweiz, Alles gehören, wo man mit deutscher Zunge redet, selbst die Niederlande, wo man französisch spricht, als burgundischer Kreis; von den baltischen Ländern hingegen nur Preussen." — „Einen solchen Nationalverband zu errichten, (S. 77) ohne den Regierungen, welche er auf tausend Puncten durchkreuzen muss, hinderlich zu seyn", dünkt dem Vf. ein Leichtes, „doch will (S. 78) die Organisation dieses *Völkerraths* und sein Verhältniss zu der *fürstlichen Kammer* mit Weisheit geordnet seyn." — Wir erfahren von der Einrichtung jedoch nur soviel, „dass die Regierungen durch dieses ächt deutsche Institut der Kreisverfassung keineswegs in ihrer Wirksamkeit beengt seyn dürfen." — Zu den herrlichen Früchten, welche wir von ihm zu erwarten haben, gehören auch die Landstrasen: denn „die Nation darf sie nur beschliessen, und die Kreisbehörden haben unter Aufsicht der örtlichen Regierung für die pünctliche Vollziehung Sorge zu tragen." Wird ihnen dazu eine executive Gewalt in den verschiedenen Staaten eingeräumt werden, oder sollen sie sich durch blosse Erinnerungen helfen? — „Auch Landwehr und Landsturm werden (S. 80) zwar von der Landesregierung gebildet, dann aber dem Kreisobristen untergeben."

Der Vf. macht gegen seinen Plan zwar selbst Einwürfe, die bedeutend mit den Worten: schöne

Träume! anfangen, aber er beantwortet sie kurz, indem er sie in guter Laune: spitzige Reden, nennt. Wir wollen dergleichen uns nicht erlauben, uns auch der „durchgängigen Freyheit des Handels" und aller erspriesslichen Einrichtungen dieser Republik von Herzen erfreuen, sobald wir nur erst eine Bürgschaft sehen, dass, da die Mächtigen sich von den Kreisbehörden gewiss keine Beschränkungen gefallen lassen werden, das Ganze nicht zu härter Bedrückung der Schwächeren führen müsse. Der Vf. giebt selbst zu, dass die Staaten oft ein anderes Interesse haben als die Völker (S. 84), aber das irrt ihn nicht „in dem festen, guten Glauben, dass auf unserem deutschen Boden der Baum des Lebens aufblühen *wird*, an dem alle jene Früchte hängen *werden*." — Eine zwiefache Hoffnung, wie man sieht; darum ruft er uns auch zu: „hoffet mit mir und lernet warten!"

Als Grundlage *des Staatenbundes* setzt er fest: „Selbstständigkeit, Integrität und Gleichheit." — „Dass man die Heiligkeit der Rechte und die Integrität des Gebiets so oft verletzt hat, das ist es eben, was die Deutschen unter sich entfremdet und den partiellen Nationalhass unter ihnen erzeugt hat." — Nur zu wahr: aber leider hat der Vf. gegen diese Krankheit des Hasses nichts zu verordnen als einen Trunk aus dem Lethe; kräftiger würde sein Mittel wirken, wenn er zugleich eine Gewährleistung für seine Grundlage anzugeben wüsste, aber er ist davon so weit entfernt, dass er selbst (S. 93) erst noch neue Theilungen zur festen Bestimmung derselben verheisst. — Er gesteht, dass wir für jetzt noch nichts haben, als Hoffnung; er hält die Errichtung eines Bundes unter einem Oberhaupte (S. 97) für nicht thunlich, und es klingt fast wie Ironie, wenn er (S. 99) ausruft: „Es will und soll unter uns besser werden; nun so mögen sich auch nur die Menschen neu gebähren! u. s. w."

Zuletzt spricht er noch ein Wort mit den Fürsten, und eins mit den Deutschen. Den Ersteren empfiehlt er Bürgertugenden. Warum nicht auch Fürstentugenden, Mässigung in der Politik, deutschen Sinn? — Diesen fodert er von den Völkern; aber wie kann er „in dem eigenen Gemüth sich entwickeln, den Particular-Patriotismus besiegen," so lange überall der Einzelne durch das gegenseitige Anfeinden der Staaten in Handelsverhältnissen und öffentlichen Beziehungen leidet? Spricht „das grossherzige Gefühl des Einen Vaterlandes" sich nur erst in den Maasregeln der Regierungen aus: dann wird es auch in der Brust der Unterthanen erwachen, denn „der Sinn für persönliche Freyheit, für Ehre und Gerechtigkeit," ist in dem Deutschen noch nicht in dem Grade erstickt, dass (S. 117) „das Volk im Ganzen nicht für das nationale Leben taugen" sollte.

Wir wollen übrigens das Daseyn mancher Mängel, die in dem letzten Abschnitt mit Einsicht gerügt werden, keinesweges ableugnen, nur zweifeln wir, ob die vorgeschlagenen Tugend- oder Deutschen-Vereine geeignet seyn möchten, ihnen abzuhelfen. Wirksamer, als das laut und öffentlich angekündigte, hat sich stets das stille Beyspiel bewiesen, und „es leben ja noch (S. 131) in dem ganzen Umfange von Deutschland Menschen von herrlichem Sinn," die es geben können, und wirklich geben. Von diesen wollen wir denn auch das Gute, das noch kommen soll, hoffen; in den Jubel des Vfs. über sein Kreis- und Bundes-System können wir aber noch nicht einstimmen: denn die Lösung der Aufgabe, ein so verwickeltes und verworrenes Interesse, als dadurch entstehen müsste, auszugleichen, haben wir in seiner Schrift vergebens gesucht.

Kl.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Schöne: *Romanhafte Abentheuer des spanischen Insurgenten-Hauptmanns Don Vigo de Mantinena und der Nonne Donna Cajetania de San Lucar.* Nebst einem Fragment aus den merkwürdigen Begebenheiten des Flibustiers Grandpierre. Erzählt von *Julius von Voss.* 1812. 456 S. 8. (1 Rthlr. 20 Gr.)

In der Vorbemerkung zu diesem Roman erklärt Hr. *v. V.* ganz unumwunden, „dass es ihm nun einmal angenehm sey, *Dichtungen in das Gebiet der Wirklichkeit zu versetzen* (?), und dass, insofern es Leser gebe, deren gern aufgeregte Phantasie mit Vergnügen in eine geöffnete *wahrscheinliche Traumwelt* folge, es ihn wenig berühren solle, was etwa *das Kunstrichterthum* gegen diese Gattung von Romanen einwenden möge." Für Hn. *v. V.* wäre demnach unsere Kunstrichterey so gut wie gar nicht vorhanden. Wir wenden uns demnach an die Leser von Romanen, romanhaften Abentheuern, Erzählungen, Phantasieen u. s., und lassen uns gegen dieselben freundschaftlich also vernehmen: Lieben Freunde und Lesegenossen! Da ist denn abermals eine Schrift zu eurer Unterhaltung erschienen von dem euch wohlbekannten Hn. *J. v. V.* Sie verspricht euch romanhafte Abentheuer, und wir müssen gestehen, dass sie redlich Wort gehalten, indem es wohl ziemlich einerley ist, ob man sagt romanhafte Abentheuer oder abentheuerlicher Roman. Dass es wunderlich in diesem Buche hergehe, bedarf bey denen, die den Vf. schon aus anderen seiner Schriften kennen, keiner weiteren Versicherung; aber wir setzen hinzu, dass es, ehe der angenommene Charakter der Wahrscheinlichkeit verletzt und diese beleidigt wird, noch viel wunderlicher und toller hätte hergehen können, als es hier wirklich zugeht. Unter seines Gleichen ist man freylich nie; dafür ist aber auch freylich der Held dieses Romans ein Insurgentenhauptmann, und der Vf. dieser Anrede ein Friedensprediger, der aber nicht bloss um des lieben Friedens willen, sondern auch, weil es eben nicht anders ist, zugleich gesteht, dass ihm dieser Insurgentenhauptmann keine Langeweile gemacht hat. Mit diesem Zeugniss ausgestattet, entlassen wir denselben, und überlassen es eurem Befinden, ob ihr ihn unter euch aufnehmen, und einige Stunden zu eurer Unterhaltung ihm gönnen wollt.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Expedition der Minerva: *Neue Reisen der Engländer.* Zweyter Band.

Auch unter dem besonderen Titel:

Lord Blayney's, General-Majors in englischen Diensten, *Reise durch Spanien und Frankreich*, während seiner Gefangenschaft in den Jahren 1810 — 1814. Aus dem Englischen. 1815. 588 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

General-Major *Blayney* erhielt 1810 im October von dem General-Lieutenant Campbell zu Gibraltar den Auftrag zu einer geheimen Expedition, die den Zweck hatte, einzelne Abtheilungen von Truppen an verschiedenen Puncten der spanischen Küste auszusetzen, und dadurch die Aufmerksamkeit und die Kräfte des Herzogs von Belluno, der Cadix enge eingeschlossen hatte, wegzuziehen. Mit diesem Auftrage war ein anderer verbunden, der darin bestand, die spanischen Landleute zu unterstützen, und die Serranos oder Bergbewohner der Sierra de Xeres, und der Gebirgsbette, die sich über Mijas und Fiangerolla von Ronda und Xeres erstreckt, zur möglichsten Erschwerung der feindlichen Zufuhre zu ermuntern. Die ihm mitgegebene Mannschaft zählte nur 800 Köpfe, nämlich 4 Compagnien vom Regiment 89, und 500 deutsche, polnische und italiänische Überläufer; doch stiess in Ceuta noch das spanische Regiment Toledo zu ihm. Am 11 Oct. 1815 ging er mit dem Schiffe Topaze unter Segel, und landete den 12 in Ceuta, den 14 in der Bucht von Calle de la Moralle, und ward zwey Tage nachher, da er die kleine Festung Fiangerolla aufgefodert hatte, von dem vierten polnischen Regimente gefangen genommen. Er scheint selbst nicht gewusst zu haben, wie ihm geschah; und vollständig begreift man die Ursachen nicht. Er erzählt zwar, dass ihm sein Pferd erschossen sey, und dass er habe zu Fusse gehen müssen, dass das schwere Geschütz ihn nicht gehörig habe unterstützen können, und dass man lange das polnische Regiment No. 4 für Überläufer gehalten habe; endlich, nachdem er schon gefangen war, erkundigt er sich genauer, und erfährt noch, dass die polnischen, italiänischen und deutschen Überläufer ihn bey dem ersten Schusse verlassen hätten. Allein unerklärlich ist es, wie er noch in demselben Augenblicke, als er das polnische Regiment als Feind erkennt, stehen blieb, und sich nicht fechtend auf das Corps in Rücken zog; und dieses ist um so unerklärlicher, da man die ihm gegenüber stehende Macht gar nicht vollständig, wohl aber die Mittel kennen lernt, die ihm bey allen Unfällen noch zu Gebote standen. Als Gefangener ward er anfänglich grausam misshandelt; man zerriss ihm seine Kleider, durchsuchte seine Taschen, und stiess ihn, als er sich seine Achselbänder nicht wollte nehmen lassen, mit Flintenkolben auf die Brust, wovon mehrere Quetschungen und ein lange anhaltendes Blutspeyen unmittelbare Folgen waren; sein Leben hatte er einem französischen Lieutenant Petit zu danken, der ihn in Schutz nahm. Der Commandant der Festung Fiangerolla, — ein Pole, zur Schande führt er den Namen einer bekannten Familie, Markosovitz —, statt den Unglücklichen zu trösten, empfing ihn mit den pöbelhaftesten Schimpfreden, und um den Triumph glänzend zu feyern, führte er ihn in ein Zimmer, worin Officiere und Soldaten gemischt aus grossen Schaalen Brantwein soffen, und den Eintritt eines jeden anderen Plünderers mit lautem Beyfalle beklatschten. General Milhaud, menschlicher als der Commandant, schnallte, als er ihn ohne Degen gewahrte, seinen eigenen Degen ab, und übergab ihn mit den Worten: „Diesen Degen, der in allen Feldzügen wider die Österreicher, Russen und Preussen gedient hat, steht jetzt zu Ihren Diensten.“ Auch General Sebastiani erwies ihm viele Zuvorkommenheit, wiewohl fast nirgends eine Gelegenheit verabsäumt wurde, die französische Nationaleitelkeit laut auszusprechen, und der Artigkeit den Zusatz von Wermuth zu geben. Er ward nach Malaga gebracht, und von da mit Sebastiani nach Granada beordert; von Granada ging die Reise nach Jaen, Andujar, St. Helena, Toledo, Madrid, Segovia, Valladolid, Burgos, Mendragon, St. Jean de Luz, Bayonne, Bourdeaux, Perigueux, Poitiers, Tours, Amboise, Blois, Orleans, Paris, und von da zu dem Orte seiner Bestimmung, nach Verdun, wo er sich die längste Zeit aufhielt, und von wo aus er die umliegenden Gegenden besuchte, bis er nach den Siegen der Alliirten wieder nach dem Departement de la Creuse abgeführt, und dort mit dem Sturze Buonaparte's befreyt wurde. — So wenig nun auch aus dieser in einzelnen Auszügen bereits bekannten Reise (das Original erschien unter dem Titel: *Narrative of a forced Journey throuhg Spain and France as a Prisoner of War in the Years* 1810 — 1814 *by Major General Lord Blayney*, 1814 zu London, in zwey Bänden) Ausbeute für die Kenntniss der taktischen und strategischen Pläne und Operationen der Engländer, Franzosen und Spanier, für die Würdigung ihrer gegenseitigen Kräfte

und Anſtrengungen, für die Begreiflichkeit des Zwecks gewonnen wird; ſo wenig man auch aus dem geheimniſsvollen Inneren der Geſchichte Frankreichs zur Zeit der Unfälle erfährt, und ſo ärgerlich man oft wird, daſs die Perſönlichkeit des Vfs. den gerechten Erwartungen in Weg tritt, und daſs ſeine leidenſchaftliche Vorliebe für die Tafelfreuden — gröſser noch als die eines Marq. von Chastelux — einen groſsen Theil der Beſchreibung durch ein beſtändiges Inſichkehren wegnimmt (ſo ſieht er z. B. die Entbehrungen in Spanien S. 242 als eine treffliche Vorbereitung auf den vollen Freudengenuſs in Bourdeaux an, und S. 285 wirft er die erſte Tracht des Eſſens, weil es nicht *à l'anglaise* bereitet war, zum Fenſter heraus): ſo zufrieden wird man (dieſes und den engliſchen Stolz abgerechnet) mit dem Vf. als Geſellſchafter ſeyn. Er erzählt Alles, was er ſah, hörte und erlebte, treu, ohne Schminke und Faſeley. Er iſt ſo weit gerecht, daſs er S. 56 nicht leugnet, daſs die Spanier den Franzoſen, der Kampf möge endigen, wie er wolle, nützliche Anlagen zu verdanken haben werden, woran unter ihrer ſchläferigen Regierung nie gedacht war; er führt die ſchöne Brücke zu Granada über den Xenil und das Theater an; der franzöſiſche Soldat thut nach S. 60 ſeine Schuldigkeit gern und munter, ſo ſchlecht er auch gekleidet, und ſo kümmerlich er auch genährt wird; er iſt nie gewinnſüchtig, ſelbſtartig, ohne Geſchenknehmung; ja, was man kaum von einem Engländer erwarten ſollte, der Vf. räumt Frankreich S. 336 den Vorzug in öffentlichen und unentgeltlichen Erziehungsanſtalten vor allen anderen Staaten ein. Keine empfangene Wohlthat wird verſchwiegen, und dankbar jede Perſon mit Namen genannt; aber auch eben ſo wahr und kräftig jeder Zug von Unart und von empörender Grauſamkeit mitgetheilt. In Sebaſtiani's Geſellſchaft, wo man keinen Helden der alten Welt finden konnte, den man mit Napoleon vergleichen dürfte, und wo ſelbſt ein Cäſar und Alexander nicht genügten, ergriff er das Gleichniſs von Nimrod; den franzöſiſchen General Bonnard, Commandanten von Tours, nennt er S. 281 einen Wicht, kaum fähig, ein Schuhputzer zu ſeyn, und dieſer Mann iſt derjenige, den Napoleon allein ſo hoch gehoben hatte. So greuelvoll die Scenen ſind, die er in dem Schreckens- und Ausrottungs-Syſteme, das die Franzoſen gegen die Spanier befolgen, S. 80 und 89 angiebt: ſo offenherzig geſteht er, daſs dieſes Syſtem allein mehr für die Befreyung Spaniens thun wird, als die Spanier ſelbſt, da in dem Kampfe, wie der gegenwärtige, auch nicht ein Spanier S. 102 von vorzüglicher Anlage oder Fähigkeit auf dem groſsen Schauplatze aufgetreten wäre. Blake (S. 66) habe das Anſehen eines ehrlichen Pachters, nichts in Haltung und Gebehrden, was ein auſserordentliches Talent verriethe; die ſpaniſchen Weiber (S. 150) wären der rechtlichen Sache weit treuer geblieben. Den Deutſchen gereicht es nicht zum Ruhme, daſs auch der Vf., wie Andere, hier beſtätigt, daſs ſie in der Verwüſtungskunſt die Franzoſen weit übertreffen. Seine Bildung ſpricht aus ſeinem Vortrage, und beſonders aus ſeiner Vorliebe zur Kenntniſs des ſittlichen Charakters der Völker und der Länder, durch die ihn ſein Schickſal führt, und bey dieſer Gelegenheit erhalten wir nicht bloſs nähere Beſchreibung von Orten ſeines Aufenthalts, ſondern auch die von ganzen Provinzen, von ihren Erzeugniſſen, ihrer Bevölkerung, den Sitten und Gewohnheiten ihrer Bewohner; ihren Kunſtdenkmälern, ihren wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Er weiſs ſeinen Vortrag durch Rückerinnerungen an die bedeutendſten Geſchichtsmomente alter und neuerer Zeit, und an die trefflichen Männer der Vergangenheit, wie durch Darſtellung alles deſſen, was für den Alterthumsforſcher, den Baukünſtler, Bildner, Maler Intereſſe hat, zu beleben. Freylich ſind z. B. ſeine Skizzen von Malaga, von Granada, von den Kolonial-Erzeugniſſen, dem Boden, dem Klima, dem Ackerbau, den Manufacturen in Andaluſien, dem Nationalcharakter der Andaluſier, dem Abſtand der Mancha gegen Andaluſien, von Toledo, Madrid, von Neucaſtilien, von Bayonne, Bourdeaux, Paris, keine Erweiterungen der Länderkunde, wie ſeine Mittheilungen über mauriſche Schlöſſer, Bauart der Kirchen, Inſchriften, ſpaniſche Maler u. ſ. w. keine hohen Kunſtanſichten; aber gern wird man ſie unter ſeiner ſo eigenthümlichen Leitung noch einmal kennen lernen. Er iſt mit ausländiſcher Literatur nicht unbekannt; er führt Montesquieu und Lavater an. Er ſcheint nach S. 165 in der Veterinärkunſt bewandert, und auf mehreren Seiten begegnet man einer Vorliebe zur Botanik, ſo zwar, daſs er S. 289 die Zweige der *Acacia Tricanthus* als die Beſtandtheile der Krone annimmt, woraus die Martyrkrone des Heilandes bey der Kreuzigung geflochten war. Seinem hohen Range verdankt er nicht allein die Auszeichnung, die er meiſtens überall empfing, ſondern auch ſeiner früheren Geſchichte. Er hatte Feldzüge in Holland und Ägypten mitgemacht, und traf von letzterem unter den Franzoſen mehrere Bekannte. Vielleicht trugen auch maureriſche Verbindungen (nach S. 140 zu ſchlieſsen) und ſein Glück im Pferdecuriren S. 165 dazu bey? Den engliſchen Nationalcharakter verleugnet er nirgends, und die Äuſserungen eines Frauenzimmers (*J'adore les Anglais*) S. 251 ſcheinen ihm einen gleich groſsen Genuſs, wie ein engliſcher Plumppudding, zu gewähren. S. 275 beſucht er bey Poitiers das Schlachtfeld von 1356, und tröſtet ſich über den Ausgang damit, daſs, hätte die Herrſchaft der Engländer fortgedauert, ſie gewiſs, ſtatt unverfälſchte Britten, halbſchürige Franzoſen geworden wären. Aus dieſer Volkseigenthümlichkeit entſpringt dann auch manche Eigenheit der Anſicht. So bemerkt er S. 305 in Paris zuerſt den Unterſchied als den weſentlichſten, daſs es hier wenige herrſchaftliche Equipagen giebt. Vieles iſt aus Haſs gegen Napoleon erklärlich; z. B. das, was er von der Gensd'armerie und dem Conſcriptions-Syſteme ſagt. Er glaubt nicht einmal, daſs der franzöſiſche Landmann unter Napoleon gegen frühere Zeit gewonnen habe, S. 257. Seine Gefangenſchaft mag ihm ein artiges Sümmchen gekoſtet haben; nicht nur ſeine Züngeley foderte groſse Opfer, ſondern auch ſein Spiel; er verliert S. 326 zu Paris in

dem *Salon du jeu* in kurzer Zeit 300 Louisd'or an einem Abend. Nur zweymal beklagt er sich über Prellerey, beruhigt sich aber damit, dass die englischen Wirthe dabey höflicher als die Franzosen sind. Er kaufte sich noch vor seiner Abreise nach Paris das Schloss zu Arumon an der Maas. — Der Übersetzer hat erst S. 344 angefangen, das Werk abzukürzen, wozu wir den Grund wenigstens nicht consequent genug finden. Die Übersetzung selbst läfst sich gut lesen, und ausser einigen Ortsnamen, die nicht geographisch richtig geschrieben sind, haben wir bloss S. 267 *Henrich transtimere* zu bemerken gefunden. Das Unglück des Landes, das zwar S. 384 nach diesem ersten Zuge nicht so gross geschildert wird, als man auswärts glaubt, mag sich jetzt beträchtlich vergrössert haben. Ob die Franzosen die Kosaken so harmlos, und die Baskiren und Kalmuken so lässig gefunden haben, dass sie sich nicht einmal die Mühe gaben, zu plündern, muss man dahin gestellt seyn lassen. Jeder Leser wird wohl thun, mit dieser Schrift die des Chevalier *Lawrence the picture of Verdun* zu vergleichen, die Rec. bis jetzt nur nach Auszügen in der Zeitung für die elegante Welt No. 221 f. d. Jahrs kennt.

H. P. E.

Hamburg, in der bohnschen Buchhandlung: *J. B. le Blonds Reisen nach den Antillen und nach Südamerika*, unternommen von 1767 — 1802, enthaltend eine historische Übersicht der Empörungen, der Kriege, merkwürdigen Thaten, wovon der Vf. Zeuge gewesen; ferner neue Aufschlüsse über die Sitten und Gebräuche der von ihm besuchten wilden Nationen, Nachrichten von den jedem Klima eigenthümlichen epidemischen Krankheiten, von dem Einflusse der verschiedenen Temperaturen auf Menschen, Pflanzen und Thiere, so wie eine Statistik von den Antillen und von Südamerika nebst geologischen Untersuchungen über den Urzustand des Erdbodens und über die Veränderungen desselben. Nach dem Französischen herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *C. A. W. von Zimmermann*. I Th. 1815. XXXX und 464 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man wird es manchen Recensenten dieser Reise gewiss nicht übel deuten dürfen, wenn sie den Vf. derselben als einen Abentheurer ansehen; er hat dazu viele Blössen gegeben. Schon der Titel verspricht fast mehr, als ein Mann halten kann; und geht man den Inhalt durch: so sind es Fragmente von Beobachtungen und Beschauungen, mehr wie sie der Zufall und die augenblickliche Neugierde und das Interesse, als ein System, herbeyführte. Fast am Schlusse dieses I Theils überrascht ihn das Geständniss, dass er keinen Wunsch hatte, als den, in kurzer Zeit ein hübsches Vermögen zu sammeln, um sich in eine unabhängige Lage zu versetzen. Seine geologischen Kenntnisse nahmen in seiner Phantasie den Ursprung, da er durch *Büffon* eine entschiedene Vorliebe für die Geologie gefasst hatte. Er bleibt diesem Lehrer fast überall treu, und selbst ausser der Theorie eines allgemeinen Erdbrandes, S. 417, sind seine Meinungen von einer allgemeinen gleichzeitigen Überschwemmung, und von der unmerklichen Veränderung der Erd-Axen Richtung gegen den Polarstern, wie er S. 356 sagt, dann von der Vulcanität, die bis zum Mittelpuncte der Erde S. 69 geht, von der Veranlassung der furchtbaren Erdbeben durch die Verstopfung der Mündung mit Steinen und von dem Grunde derselben, den er in der Zersetzung des Wassers durch Kies sucht S. 68, nur andere Modificationen. — Die historische Übersicht von Empörungen, Kriegen, merkwürdigen Thaten beschränkt sich in diesem Theile auf die Feindseligkeiten der Engländer und schwarzen Caraiben, welche letzteren der Vf. besonders nach seinem Aufenthalte auf St. Vincent etwas näher beschreibt. Die neuen Aufschlüsse über die Sitten und Gebräuche der von ihm besuchten wilden Nationen sind, die Creolen, wenn sie dazu gehören, ausgenommen, noch zu erwarten; die Nachrichten von den jedem Klima eigenthümlichen epidemischen Krankheiten gelten bis jetzt meistens von dem gelben Fieber und einigen anderen, die der Vf. in einer besonderen, von *Ersch* angezeigten Schrift: *Observation sur la fièvre jaune et sur les maladies des tropiques*, 1805 im Nationalinstitut vorlesen liess. Ob der *Pian* (wahrscheinlich venerische Blattern!) epidemisch sey, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen; unter den gewöhnlichen Krankheiten kömmt häufig der Tetanos vor. Die Art, wie der Vf. Arzt wird, ist so einzig, wie die Art seiner Behandlung, und die Beschreibung der Krankheiten. Sein Wirth in Martinique hatte von einem Engländer eine Dissertation erbeutet, die, wie er sagt, von einem unterrichteten Arzte verfasst war, der das gelbe Fieber als eine Krankheit von höchst faulichter Natur, im ersten Anfange von Ohnmachten begleitet, beschrieb, und die einzige Hoffnung auf Ausleerung und antiseptische Herzstärkungen, besonders China setzte. Dieser Wirth lehrte ihn aus Dankbarkeit, dass er seine Kinder unterrichtete, *Cajaput Öl* als treffliches Purgirmittel mit Calabassen - Syrup gegen den Schnupfen, hartnäckigen Husten und Brustkrankheiten, dann den *Brinvillier* bereiten. Was dieses Mittel sey, wissen wir nicht; es ist, sagt er, in unseren Apotheken nicht zu bekommen, aber leicht zu haben; wie Opium und Schirling ist es, in zu starker Dosis gegeben, ein sehr heftiges Gift, aber ein vortreffliches Wurmmittel. Bald darauf macht er die Bekanntschaft eines englischen Arztes, D. Johnson, der von ihm französischen, sowie er Unterricht in der Pharmacie und Arzneykunde, erhielt. In kurzer Zeit, sagt er, war ich im Stande, die Mittel nach den Recepten zu bereiten, und so, wurde ich zu gleicher Zeit Chirurgus und Apotheker. Die Anatomie von Chenselden und grosse colorirte anatomische Gemälde gaben ihm bald alle Kenntnisse, die einem Arzte nöthig sind. Das Resultat seiner Beobachtungen besteht nach S. 196 darin, dass die einzig wahrhaft nützlichen Medicamente(?) Brechmittel, Opium, *Vesicatorien*, Queckfilber, China, hingegen *Aderlassen* nur

bey Entzündungen und Verschleimungen anwendbar sind. Einer Mulatin gab er bey dem Tetanos 30 Tropfen Laudanum, von Stunde zu Stunde wiederholt; bey dem Pian ein Decoct von Sasaparille, Abends und Morgens ein grosses Glas, worin ein Löffel von 2 Drachmen *Alcali volatile concretum*, aufgelöst zu zwey Drachmen in einer Bouteille Wasser, gegossen wurde; eine Tisane aus mit kochendem Wasser übergossenen calcinirten und gestossenen Knochen, — ein, wie er mit Recht sagt, sehr wenig bekanntes, aber wegen des darin enthaltenen kalkigen Phosphors (!) sehr wirksames Mittel, empfiehlt er sehr bey Durchfällen. — Das gelbe Fieber behandelte er auf folgende Art: ein Pfund gepulverte China unter Honig und Theriak mit Wein gemischt, auf Tücher gegossen, den ganzen Körper bedeckt; ½ Pfund andere China in eine Bouteille mit bourdeauxer Wein gethan als Clystier gegeben, ein Tuch um die Röhre der Spritze gewickelt, das wie ein Zapfen sitzen bleibt, wenn die Röhre herausgezogen wird, und so, setzt er hinzu S. 316, musste der Kranke das Clystier behalten. Auf diese Art wird die Arzneykunde bald noch durch ein neues Böttiger-Gewerk auf Kosten eines Strepsiades erweitert werden können! Eine Negerin, die eine brandige wie *ein Aas riechende* Stelle am After nahe bey dem Heiligenbein hatte, stellte er, nachdem diese Stelle in Eiterung übergegangen war, und ein Loch, *worin man eine Faust hineinlegen konnte*, zurückgelassen hatte, durch die China her; selbst diejenigen, die den kalten Brand dergestalt am Hodensack hatten, dass die Testikeln bloss lagen, wurden damit geheilt. Fast möchte Rec. an das gemeine Sprichwort erinnern: da muss der kalte Brand darin sitzen. — Die Statistik von den Antillen ist meistens 30 — 35 Jahr alt; Rec. hat z. B. *Soufriere* S. 104 mit der Beschreibung im *philosophical magazin* No. II. 1799 (Übersetzung allgem. geograph. Eph. V Bd. S. 312) und Mehreres über die Antillen mit Robin, auch Beaufort verglichen, und Letztere viel neuer und vollständiger gefunden. — Wie weit die naturhistorische Kenntniss des Vfs. reiche, mag man aus dem schwarzen Blute und dem rothen Saamen, den die Neger nach seiner Vorstellung S. 131 haben, und aus seiner Aufmerksamkeit bey einer Erzählung S. 97 beurtheilen, dass die Spinnen, Scorpionen, Tausendfüsse sehr giftig, dass die Schlangen kühn wären, dass man die Schuhe sorgfältig ausschütteln müsse, weil sich Scorpionen darin verbergen. Die physische Kenntniss scheint nicht viel stärker. So fertigt er den Frager über die Verdünstung der ungeheuren Menge von Meersalz damit ab: man darf nur bedenken, dass die Salzbergwerke in Polen und an vielen anderen Orten unerschöpflich sind und keinen anderen Ursprung haben. Oft verlässt seine Idee die Geschichte, oft die Geschichte die Idee. Z. B. S. 225 beweist er aus der Sklaverey der Neger, dass sie keinen natürlichen Muth haben. Unerträglich ist noch seine Grosssprahlerey von seinen glücklichen Curen, und seinem Muthe. Viele fremde Wörter sind auch dem Übersetzer unverständlich gewesen, z. B. Couies, Vicou-Balalou-Blätter, Brinvillier, Mancenillier, Massagieren. — Rec. hat alle diese grossen Mängel und Fehler treu angeführt, und dennoch muss er dem Vf. für die Mittheilung Dank sagen, da nicht nur seine geographischen und topographischen, mit Excursionen nach allen Richtungen verbundenen Beschreibungen, sondern auch die Details in anderen Hinsichten der Beachtung gar nicht unwerth sind. Dem Vf. kommt es sehr zu Statten, dass auf den Antillen das Alte lang neu bleibt, und Rec. hat von einem Kaufmanne seines Orts, der vor 8 Jahren sich auf den Antillen aufhielt, nicht ohne Vergnügen die Bestätigung der Beschreibungen des Vfs. vernommen; freylich muss man in der vereinzelten Masse Alles mühsam zusammensuchen, was reine Ausbeute werden soll. Die Übersetzung ist, wie fast alle *von zimmermannischen* Übersetzungen späterer Zeit, z. B. von *Goux le Flaix* über Ostindien u. s. w., nachlässig, ohne Gewandtheit und ohne Geschmack. Wahrscheinlich hat der verewigte *von Zimmermann* nie die Übersetzungen selbst übernommen; für einzelne Bemerkungen muss man ihm verbunden seyn, obgleich er mit ihnen sehr sparsam gewesen ist.

Dk.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Paris*, b. Didot d. Ält.: *Antigone par M. G. S. Ballanche.* 1814. 226 S. 8.

Dieser Roman gehört der Tagesgeschichte an; im März 1815 wäre er nicht erschienen! Das frühere Schicksal der Herzogin von Angouleme hat mit Oedip's Heldentochter einige Ähnlichkeit. Als Kind eingekerkert, dann verwiesen, und gewissermassen dazu bestimmt, die Fehler Anderer zu büssen, und einen gutmüthigen König in seinen Leiden zu trösten, geprüft in der Schule des Unglücks, ward Antigone, so auch die franz. Antigone, die Herzogin von Angouleme, der Gegenstand der Bewunderung. In dieser Hinsicht hat ihr der Vf. auch sein Werk mit kindlicher Liebe geweiht, jedoch entfernt, das ganze Schicksal der Antigone des Alterthums auf sie überzutragen; aber der neue König, das Räthsel, der zweyte Ödip, der ganz Europa in ein altes Cadmea, und Frankreich in ein Land der Schrecken und Thränen verwandelte, und der Vf. selbst, als Tiresias am Hofe des K. Priams zur Zeit des russischen Kriegs die nahe Zukunft bang ahnend, dienen dazu, diese Ähnlichkeit noch mehr auszuspinnen. Wenn die Herz. v. Angouleme sich die Geschichte Oedips in allen ihren Verwickelungen seines Geschlechts klar vergegenwärtigt: so wird sie die dicken Wolken von Weihrauch von dem feineren Königsrauche (an beiden hat es der Vf. nicht fehlen lassen) für sich und die ganze königliche Familie leicht unterscheiden; die Rückkehr der letzteren nennt er die Rückkehr des Vaterlands. Noch glaubt der Vf. einen hellen Lichtstrahl über die Geschichte Oedips (als Geschichte des Menschen in seinen Leiden, dem das Unglück eine Offenbarung im Gemüthe wird) verbreitet zu haben. Für uns Deutsche war das Räthsel der Sphinx früher gelöst.

P. H. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

CHEMIE.

Erlangen, b. Palm: *Lehrbuch der Chemie, als Wissenschaft und als Kunst*, abgefasst von *Friederich Hildebrandt*. Nebst 1 Kupfertafel und vollständigem Register. 1816. XVI u. 883 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Was die Chemie verloren hat durch den Tod dieses verdienstvollen Mannes, der sich durch seine praktischen Entdeckungen und literarischen Arbeiten der Nachwelt unsterblich gemacht hat, muss jeder Chemiker fühlen, in dessen Brust Liebe für Wahrheit glüht. Eben so gross, als sein irdischer Wandel war, schied er hinüber in das Reich der Seligen, um dort die Früchte des in dieser Welt so reichlich ausgestreuten Saamens in vollem Masse zu ernten: „Ich hoffte, sagt der Würdige, dieses Buch meinen künftigen Vorlesungen zum Grunde zu legen; allein die Vorsehung hat es anders beschlossen. Indem ich es vollendet habe, endet sich auch mein irdisches Leben.“ Doch nicht verliehen war es ihm, sein Werk völlig zu vollenden: denn obgleich er bis zur letzten Stunde seines Lebens damit beschäftiget war, erlaubten seine Kräfte endlich nur noch, seinem Schüler, Hrn. Dr. *Bischoff*, den Wunsch mitzutheilen, das bis zum 9 Capitel des zweyten Theils gediehene Werk zu beendigen. Dieses Capitel (Farbenchemie), so wie das folgende über analytische Chemie, nebst Register, sind, der zweyten Vorrede zufolge, von Hn. Dr. *Bischoff*, nach dem Plane *Hildebrandts*, ausgearbeitet. — Da der Umfang der experimentellen Chemie nicht mehr gestattet, sie in einem Semester vorzutragen: so glaubte der Vf., sie am zweckmässigsten in zwey Theile, deren jeder gleichsam ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht, abtheilen zu können: 1) in die eigentlich wissenschaftliche Chemie, und 2) in die Chemie als Kunst betrachtet. Dieses Verfahren hat allerdings seine guten Seiten; allein auch manche Unbequemlichkeiten, welche vorzüglich daraus entspringen, dass in dem zweyten Theile viele Wiederholungen Statt finden müssen, dem wissenschaftlichen Theil aber etwas zur Anschauung Erfoderliches mangelt, und dass, streng genommen, der zweyte Theil die Technologie umfasst, welche in ihrer ganzen Ausdehnung gewöhnlich für sich auf Universitäten vorgetragen wird. Diese Bemerkungen können sich jedoch nur auf das Allgemeine beziehen, da jeder Universitätslehrer seinen Vortrag den Localverhältnissen gemäss abzuändern oft genöthiget wird. Wenn auch dieses Lehrbuch nicht ganz von Fehlern freygesprochen, und nur als ein zweckmässiger, systematischer Vortrag der in die Chemie einschlagenden Thatsachen betrachtet werden kann; wenn auch für den mündlichen Vortrag Manches zu ergänzen übrig bleibt, wovon wir gleich in der Einleitung S. 1—4 Beyspiele finden: so entspricht dasselbe doch so sehr den Erwartungen, welche man sich von dem Vf. zu machen berechtiget ist, dass die Schrift mit allem Rechte als Handbuch der Chemie für akademische Vorlesungen empfohlen zu werden verdient. Es umfasst, wenn auch zuweilen nur kurz, alle neueren Erfahrungen und die zum Nachlesen erfoderliche Literatur, und der in beiden Theilen sich gleichbleibende Vortrag macht es leicht, beide zu vereinigen, wenn die Technologie besonders vorgetragen wird. Die Wahrheit dieses Urtheils wird sich durch die folgende Inhaltsanzeige bewähren, wobey wir jedoch einige Berichtigungen beyzubringen nicht unterlassen dürfen.

I. *Die Chemie als Wissenschaft*. S. 5. Cap. 1. *Von den chemischen Processen überhaupt*. S. 10—12 glaubt Hr. *H.* zwischen bloss chemischen Gemischen und elektrisch-chemischen Gemischen unterscheiden zu müssen. In einer Mischung der ersten Art, bemerkt er, durchdringen sich zwar die Bestandtheile ebenfalls vollkommen; allein diese Producte der Durchdringung seyen als Mittelding jener Bestandtheile zu betrachten. In einer Mischung der zweyten Art werde das Verhältniss der Elektricität geändert, und es erfolge mit dem wechselseitigen Durchdringen eine von der Mischung selbst verschiedene Verwandlung, welche als kein Mittelding der Bestandtheile betrachtet werden könne. Diese Ansichten sind schwerlich die richtigen: denn die Verbindung der Neutralsalze z. B., welche der Vf. zur ersten Art rechnet, geschieht zuverlässig auf dieselbe Weise, als die Verbindung des Oxygens mit den Metallen zu Oxyden (Gemische der zweyten Art), und der auf der Art der Trennung der Bestandtheile angeblich beruhende Unterschied ist ganz grundlos. So läst sich z. B. das Oxygengas von dem Quecksilberoxyd leichter rein absondern, als das Kupferoxyd von der Schwefelsäure. Eben so dürften sich (S. 12—17) auch manche Einwendungen gegen die fernere Erörterung der zusammengesetzten Mischung machen lassen. — Schwerlich dürfte (S. 22) die von *Berthollet* eingeführte Benennung „*chemische Masse*,“ durch chemisches Moment verbessert werden. — Cap. 2. *Licht* (S. 28) wird für immateriell, als die positive Grundkraft der Natur, die sogenannte Dehnkraft, woraus auch + und — Elektricität hervorgehen, erklärt. So auch Cap. 3 (S. 30) die *Wärme*. Cap. 4.

Sauerstoff. S. 39. Cap. 5. *Brennbare Stoffe*. S. 41. Die Definition: „Brennen heisst in der Chemie, sich selbst erwärmen," ist nicht die beste. — Allgemeine Betrachtungen über das Verbrennen, welches sowohl als elektrische Erscheinung, als auch als Oxydation betrachtet wird. — Es folgen nun die brennbaren Elemente, mit Ausnahme der Metalle. 1) *Wasserstoff*. 2) *Kohlenstoff*. Richtig ist S. 49 die Bemerkung, dass Kohle, welche nach der Destillation zurückbleibt, immer noch etwas Wasserstoff halte, und daher etwas Wasser produciren könne. Noch merkwürdiger aber scheint die Production des Ammoniums mancher durch Glühen völlig verkohlter Pflanzen- und Thier-Stoffe, die Rec. öfter beobachtet hat. Denn ob man gleich nicht zweifeln kann, dass das Ammonium Product sey: so bleibt ferneren Versuchen doch noch eine genügende Erklärung dieser Erscheinung übrig. — Hier dürfte auch Hn. *Döbereiners* Kohlenmetall, welches aber in Beziehung auf den Diamant nicht füglich als reine, völlig entsauerstoffte Kohle betrachtet werden kann, einen Platz finden. — 3) *Phosphor*. S. 53 ff. werden die Verbindungen der vier einfachen Stoffe, als Kohlen-, Schwefel- und Phosphor-Wasserstoffgas, so wie *Lampadius* Schwefelalkohol beschrieben. — Cap. 6. *Wasser*. S. 57. Nach gewöhnlicher Betrachtung der Eigenschaften des Wassers und dessen Zusammensetzung geht der Vf. zu den elektrischen Eigenschaften über, und auch er ist der Meinung neuerer Chemiker, dass die *lavoisiersche* Erklärung von der Zerlegung und Erzeugung des Wassers durch die elektrischen Versuche zweifelhaft gemacht werden, indem man das Wasser als indifferent betrachten könne, welches durch die beiden Elektricitäten in zwey differente Stoffe verwandelt werde. Diese Theorie wird jedoch schwerlich viele Anhänger finden, bevor nicht reines Oxygen- oder reines Hydrogen-Gas in Wasser verwandelt werden, oder auch die zusammengesetzte Natur des einen oder beider Elemente dargethan ist. Übrigens zeigt sich auch in diesem Falle der Vf. als ein wahrheitsliebender Mann, der, wenn er auch zu früh eine neuere Theorie ergriff, die ältere, so lange sie nicht mit der Natur der Sache in Widerspruch steht, dennoch nicht ganz verwirft. — Zu rücksichtslos wird S. 65 die Verwandlung des Wassers in Kohlenstoff durch die Vegetation angenommen, da wir außer den *v. Crellschen* noch keine directen Versuche für diese Annahme aufzuweisen haben, und diese doch wahrlich einer Bestätigung gar sehr zu bedürfen scheinen. — Ein Irrthum ist es, dass das aachner Schwefelwasser den Schwefel, der sich darin mit Hydrogen vereinigt findet, mit Azotgas verbunden (als Schwefelazotgas) enthalte. — Cap. 7. *Salpeterstoff*. S. 61. — Cap. 8. *Atmosphärische Luft*. S. 67. — Cap. 9. *Salze*. S. 70. In einer allgemeinen Übersicht werden dieselben nach der älteren Ansicht in saure, alkalische und Neutral-Salze eingetheilt. Diese Eintheilung kann jetzt, wo die Erden und Alkalien zerlegt sind, nicht gut mehr Statt finden, selbst wenn man die Metalle derselben auch nur als metallähnliche Substanzen betrachten wollte. Daher wäre sehr zu wünschen, nach festgesetztem Begriff von den Säuren, bloss (und ohne Rücksicht) alle Verbindungen der Säuren mit Basen, welche die bekannten Eigenschaften der Salze besitzen, mit diesem Namen zu bezeichnen. Der von *Bergmann* festgesetzte Charakter dieser Verbindungen, welcher sich auf die Auflöslichkeit derselben in Wasser gründet, muss aber nothwendig wegfallen. — Cap. 10. *Säuren*. S. 75. Sehr schön betrachtet der Vf. Säuren als Verbindungen säurefähiger Basen mit Oxygen, welche sich durch einen sauren Geschmack auszeichnen, und wenn derselbe S. 76 in einer Note hinzufügt, dass räthselhafter Weise aus einzelnen Erfahrungen hervorgehe, dass es auch Säuren gebe, welche aus Wasserstoff und einigen anderen Stoffen bestehen: so ist dabey zu bemerken, dass diese Räthsel wegfallen, wenn man statt der unreinen Versuche einiger Chemiker, nach denen das geschwefelte Wasserstoffgas das blaue Pigment der Pflanzen röthet, diejenigen Anderer, welche das Gegentheil fanden, berücksichtiget. Noch weniger kann das Verhalten der Körper zur Elektricität ein Eintheilungsprincip der Säuren und Basen abgeben, weil dieses zu Ungereimtheiten und Widersprüchen führt: Manche Körper, selbst die Metalle, besitzen + E und — E zugleich, andere, und namentlich wahre Säuren, sind positiv elektrisch. — S. 78. *Säuren, welche weder den Pflanzen noch den Thieren besonders eigenthümlich sind:* 1) *Kohlensäure*. *Kohlenoxydgas*. 2) *Schwefelsäure*. 3) *Salpetersäure* und die Verbindungen des Stickstoffs mit dem Sauerstoffgas zu salpetriger Säure, Salpetergas, oxydirtem Stickgas. Nach des Vfs. Versuchen besteht die Salpetersäure aus 2 Volumen Salpetergas und 1 Volumen Sauerstoffgas, oder dem Gewichte nach aus dem Verhältnisse 64 : 36. — 4) Vortrefflich ist die *Salzsäure*, *oxydirte Salzsäure* u. s. w. abgehandelt, wobey der Vf. auf seine in *Schweiggers* Journal befindliche Widerlegung zurückweist. Er bemerkt noch, dass, wenn das oxydirt-salzsaure Gas nach seiner Farbe benannt werden sollte, der Name *Chlorin* durch *Xantin* zu verbessern sey. 5) *Flusssäure*. 6) *Boraxsäure*. Capitel 11. *Alkalien*. S. 105. Feuerbeständige Alkalien. 1) *Kali*. Natrum. Hier hätte man vielleicht die Betrachtung der Metalloide erwartet: allein diese kommen erst später und selbst im zweyten Theile vor. S. 111 heisst es sehr unrichtig: „Kali giebt mit Schwefelsäure und Thonerde Alaun, Natrum aber nicht." Denn Natrum, so wie auch Ammonium, sind zur Alaunfabrication anwendbar, nur sind die Krystallformen des daraus entstehenden regelmäfsigen Salzes verschieden. 2) *Flüchtiges Kali*. — Cap. 12. *Erden*. S. 113. Kalische Erden. *Kalkerde. Schwererde. Strontianerde. Gemeine Erden. Bittererde. Kieselerde. Thonerde. Zirkonerde. Glycinerde. Yttererde.* — Cap. 13. *Von den Neutralsalzen* und anderen Gemischen, die aus Säuren mit Kalien und Erden bestehen. S. 126. 1. *Kohlensaure Salze*. Kohlensaures Kali und Natrum. Kohlensaures Ammonium und Kalkerde. Kohlensaure Schwererde. Kohlensaure Strontianerde und Talkerde. Kohlensaure Thon-

erde. Dafs die durch kohlenfaures Alkali gefällete Alaunerde Kohlenfäure enthalte, ift nicht ausgemacht; wenigftens wäre hier zu bemerken gewefen, dafs die fo erhaltene Erde ftets etwas kohlenfaures Kali, oder Natrum enthalte. — Kohlenfaure Glycin-, Zirkon- und Ytter-Erde. 2) *Schwefelfaure Salze.* Schwefelfaures Kali. Schwefelfaures Natrum und Ammonium. Schwefelfaure Schwererde. Schwefelfaure Strontianerde. Schwefelfaure Kalk-, Talkerde. Schwefelfaure Thonerde. In fehr ftarker Glühhitze wird der Alaun allerdings völlig zerfetzt, da blofs Alaunerde mit etwas Kali zurückbleibt. Die hier angegebenen Beftandtheile des Alauns find fchwerlich richtig, und in jedem Falle enthält es mehr, als 5, 16 p. C. Kali. Auch ift es ein Irrthum, dafs der Alaunftein blofs Thonerde und Schwefel enthalte: denn in einigen ift fchon fchwefelfaure Thonerde, mit etwas Kali verbunden, vorhanden. — Schwefelfaure Zirkon-, Glycin- und Ytter-Erde find S. 149 nur mit einigen Zeilen abgefunden. Die *fchwefligfauren Salze* (fehlerhaft ift die jetzt von vielen Chemikern eingeführte Schreibart „fchwefligtfaure" ft. fchweflichtfaure) werden nur im Allgemeinen S. 150 angeführt. *Salpeterfaure Salze.* Salpeterfaures Kali. Salpeterfaures Natrum. Salpeterfaures Ammonium. Salpeterfaurer Kalk. Salpeterfaure Schwer-, Strontian- und Talk-Erde. Salpeterfaure Thonerde. — *Salpetrigfaure Salze.* — *Salzfaure Salze.* Salzfaures Natrum. Ammonium. Salzfaures Kali. Salzfaurer Kalk. Die Anmerkung: „Man findet falzfaure Kalkerde felten als Mineral," ift wohl nur ein Fehler im Ausdrucke, da dieſes wegen der Zerfliefsbarkeit des Salzes nicht Statt finden kann; wohl aber macht daffelbe zuweilen einen fehr geringen, meiftens zufälligen Beftandtheil aus. — Salzfaure Schwererde, Strontian- und Talk-Erde. *Über oxydirtfalzfaure Salze. Flufsfaure Salze. Phosphorfaure Salze. Boraxfaure Salze.* — S. 177 werden die Verbindungen des gefchwefelten Wafferftoffs mit den Bafen betrachtet. — Cap. 14. *Von den Metallen.* S. 178. Die bis S. 214 reichende Einleitung ift vortrefflich ausgearbeitet. — In den meiften Lehrbüchern, und fo auch hier (S. 197), wird behauptet, dafs Zink mit Schwefel keine Verbindung eingehe. Wenn aber, nach *Klaproth*, die gelbe Blende aufser Schwefel und Zink nur $1\frac{1}{2}$ p. C. Eifen aufnimmt: fo läfst fich die Möglichkeit einer künftlichen Vereinigung gar nicht bezweifeln. Aufser Zweifel ift auch gefetzt, dafs nicht nur das Eifen (S. 202), fondern auch das Mangan (und vielleicht auch andere Metalle) mit der Kohle Verbindungen eingehen. *Gold.* Unrichtig ift, dafs die Schwefelnaphtha der Goldauflöfung das Oxyd entziehe, da diefe bekanntlich nur einen Theil der Metallfalze felbft, und unzerfetzt, auflöft. Auch ift bis jetzt nicht bewiefen, dafs der Goldpurpur das Gold oxydulirt enthalte, fondern man hat Gründe, das Gegentheil zu glauben. Die metallifchen Salze werden bey jedem einzelnen Metalle befonders abgehandelt. *Platin. Palladium. Rhodium. Osmium. Iridium.* — *Silber.* — *Queckfilber.* Schon öfter haben wir gezeigt, dafs das Queckfilber fich durch blofses Reiben und Schütteln an der Luft nicht oxydire, und dafs das fo erhaltene fchwarze Pulver kein Oxydul, fondern nur fein zertheilter, regulinifcher, mit Waffer verbundener Staub fey. — Das fchwarze Schwefelqueckfilber (S. 246) hält der Vf. für eine Verbindung des Oxyds mit Schwefel. Hierin können wir ihm nicht beypflichten, da man diefe Verbindung in erhöhter Temperatur auch in verfchloffenen Gefäfsen bewirken kann. — *Kupfer.* Der Vf. nimmt hier mit anderen Chemikern an, dafs die grüne und blaue Farbe des Kupferoxyds Folge der verfchiedenen Oxydation des Metalles fey, und dafs das falpeterfaure Kupfer eine grüne Farbe durch ein braunes Hyperoxyd des Kupfers erhalte, welches fich ausfcheide und die Auflöfung mit blauer Farbe zurücklaffe. Diefer Meinung laffen fich manche Einwendungen entgegen fetzen; hier aber wollen wir blofs hinzufügen, dafs alle fäurefreyen, grünen Kupferhydrate fowohl trocken, als feucht, ftets eifenfchüffig befunden werden, und dafs fie nach Abfonderung deffelben bleibend blau erfcheinen. Eben fo verhält es fich unferen Erfahrungen zufolge mit der falpeterfauren Kupferauflöfung; der braune Niederfchlag, welcher fich darin bildete, wird aus der falzfauren Auflöfung blau gefällt. — Die Auflöfung des metallifchen Kupfers in Salzfäure geht doch nicht fo leicht von Statten, als man gewöhnlich annimmt. — *Zinn. Bley. Eifen.* S. 281 wird fehr richtig bemerkt, dafs das gallusfaure Eifen in Säuren aufgelöft werde. Dagegen aber, dafs diefe Auflöfung keine Zerlegung, fondern nur ein Flüffigwerden des gallusfauren Eifens fey, fcheint doch das Verfchwinden der fchwarzen Farbe zu fprechen. (S. 289 Plumbago.) *Zink.* Die Farbe deffelben ift wohl nicht weifs zu nennen, und im Zinnocher befindet fich das Metall nicht als Oxyd, fondern als kohlenfaures Oxyd. *Nickel. Kobalt. Wismuth. Spiefsglanz. Arfenik. Manganefium.* Hier, wie an anderen Orten, find die Verhältniffe der Beftandtheile mehrerer Salze zu ergänzen. Das blaufaure Kali fällt das Mangan nicht weifsgelblich, fondern weifs aus den Auflöfungen. S. 323 heifst es: „das Mangan fublimirt fich mit dem falzfauren Ammonium nicht;" allein die Unrichtigkeit diefer allgemein angenommenen Meinung hat *John* in feiner Abhandlung des Mangans dargethan. *Molybdän. Wolfram. Uran. Titan. Tellur. Chrom.* Den Schlufs diefes Capitels machen das *Cererium*, das *Columbium*, wo bemerkt zu werden verdient, dafs *Eckeberg* daffelbe für Wolfram hält, und das *Tantalum.* Auch hier bleibt Manches zu ergänzen übrig. Des *Junoniums, Erythroniums* und der *metallifchen Subftanz des Manganerzes*, deren Eigenthümlichkeit noch nicht hinlänglich erwiefen ift, gefchieht ebenfalls nicht Erwähnung. — In einem Anhange S. 344 — 353 werden die *Metalloide*, das Kalium, Natronium, Ammonium, Barium, Strontium, Calcium, Aluminium, Silicium, Circonium und Glycium den neuen Entdeckungen gemäfs abgehandelt. Dafs die Metalloide fich von den Metallen in mancher Rückficht unterfcheiden, ift allerdings S. 352 fehr richtig erörtert; allein die S. 353 angegebe-

nen Gründe, dass die Metalle sich im höchsten Grade der Oxydation sauer, oder säuerlich verhalten, und daher die Schärfe der Säuren erhöhen, die Metalloide aber basisch sind und Säure abstumpfen, dass jene mit Säuren sich ohne Erhitzung mischen, diese sich erhitzen, jene als Oxyde giftig, diese aber unschädlich sind, können als solche nicht dienen. — Cap. 15. *Jodin.* S. 353. Dieses interessante Capitel umfasst alle bis jetzt bekannten Eigenschaften dieser ganz eigenthümlichen Materie, welche theils Eigenschaften der Metalle, theils des Phosphors, des Schwefels und der Kohle zeigt. S. 359, wo von der Verbindung der Jodin mit Schwefel die Rede ist, wollen wir noch hinzufügen, dass sich dieselbe in verschiedenen Verhältnissen mit dem Schwefel vereinigt. Lässt man z. B. den Dunst auf Schwefelstaub wirken: so erhält man eine Verbindung mit dem Minimum von Jodin, welche eine Zimmtfarbe hat. Die Verbindung der Jodin mit dem Hydrogen ist eine der merkwürdigsten, doch dürften die Versuche noch sehr zu erweitern seyn, bevor sich sichere Schlüsse ziehen lassen. Vielleicht ist dieselbe ein zusammengesetzter Stoff; oft enthält sie, auf gewöhnlichem Wege bereitet, Salzsäure innig gebunden. — Cap. 16. *Von den Stoffen der organischen Körper.* S. 361. Die häufig angenommene, und auch S. 362 in der Einleitung geäusserte Meinung, dass Phosphor ein Begleiter stickstoffhaltiger organischer Körper sey, leidet manche Einschränkung, da viele Pflanzentheile Stickstoff enthalten, ohne alle Spuren des Phosphors. So fand ihn *v. Saussure* im Weingeist, *John* in mehreren Pflanzensäuren. Aus den Versuchen mehrerer Chemiker geht hervor, dass sich bey der Destillation organischer Körper ausser Kohlenwasserstoff und kohlensaurem Gas, auch Kohlenoxydgas entwickele. — S. 368. *Blausäure* hält *H.* für eine Verbindung von Wasserstoff, Kohlenstoff, Salpeterstoff, Phosphor und Sauerstoff. — Cap. 17. *Pflanzenstoffe.* S. 372. *Wesentliche Pflanzensalze. Weinsteinsäure.* Ausser den Eigenschaften werden bey jeder Säure auch die Salze, welche sie mit den Basen bilden, beschrieben. Sauerkleesäure. Citronensäure. Apfelsäure. Essigsäure. Sehr richtig macht *H.* auf einen Unterschied der gewöhnlichen und der aus Metallsalzen bereiteten Essigsäure aufmerksam: denn beide unterscheiden sich in ihrem Verhalten zu Basen. *Gallussäure. Gerbestoff. Honigsteinsäure. Benzoesäure. Chinasäure, Maulbeerholzsäure, Pilzsäure, Korksäure* werden nur oberflächlich betrachtet, dagegen nöthige Schriften angeführt. — *Zucker* nebst dessen Arten und Varietäten. Schleim. Gummi. Cerasin. Amylum. Inulin. Extractivstoff. Colla. Der Vf. ist der Meinung, dass die Pilze hauptsächlich aus Kleber bestehen, allein es fehlt der Beweis für dieselbe. Neueren Versuchen, vorzüglich *Braconnots* zufolge ist die Hauptsubstanz der Pilze (*Fungi*) eine eigenthümliche. *Eyweissstoff.* *Öle.* Butter. Wachs. Ätherische Öle. Camphor, Camphorsäure; der aus dem Terpentin bereitete unterscheidet sich doch vom wahren Camphor. *Harze.* Kopal. Caoutchouc. S. 424 werden einige andere Bestandtheile nicht am vollständigsten genannt. *Pigmente.* — Cap. 18. *Thierische Stoffe.* S. 429. Ausser den natrischen Salzen sind in neueren Zeiten auch Kalisalze in thierischen Flüssigkeiten entdeckt, welches als eine für die Physiologie sehr wichtige Thatsache nicht zu übersehen ist. Darin irrt *H.*, dass er die Kieselerde als Bestandtheil der thierischen Kohle ausnimmt, nur findet sie sich selten und in sehr geringer Menge. — Auch das Manganoxyd gehört zu den in den Animalien gefundenen Bestandtheilen. Mit zu grosser Gewissheit betrachtet *H.* auch den Phosphor als Bestandtheil der Thiere und Pflanzen: denn der bey der Destillation daraus gewonnene kann nur als ein Educt der Phosphorsäure angesehen werden. *Faserstoff. Eyweissstoff. Leim.* Die Auflösung der Gallerte wird durch Weingeist allerdings gefällt. *Wesentliche Salze.* Die Behauptung, dass das Kochsalz im thierischen Körper in phosphorsaures Natrum verwandelt werde, bedürfte wohl eines Beweises, da darüber keine Versuche angestellt sind. Ausser dem phosphorsauren Natrum und Ammonium, dürften phosphorsaure Kalkverbindung, phosphorsaures Kali und Talk nicht zu übergehen seyn. In dieser Abtheilung bleibt viel zu ergänzen. *Fette Öle, brandige Öle. Pigment.* — S. 436 folgen die *festen Theile* des thierischen Körpers: *Muskel, Sehnen, Knorpel* u. s. w. S. 436. *Mark.* Hier erwähnt der Vf. das krystallinische Fett, wobey jedoch zu bemerken ist, dass in dem Gehirn der jungen Thiere dasselbe nicht als krystallisirbares Fett enthalten ist. S. 437. *Knochen*, Hörner, Gehäuse der Schaalthiere u. s. w. Auch hier dürften dem mündlichen Vortrage manche Berichtigungen übrig bleiben. — S. 439. *Thierische Säfte. Blut.* Das Blutwasser betrachtet *H.* als Wasser, in dem etwas Leim aufgelöst ist, welches mit den neueren Erfahrungen nicht übereinstimmt. Auffallend ist überhaupt, dass *Berzelius* Versuche gar nicht berücksichtigt werden. — *Höhlenwasser. Schleim. Fett,* nebst Varietäten und Arten desselben. *Galle. Gallensteine.* Der Vf. bemerkt, dass es erdige Gallensteine gebe, welche in der Asche phosphorsauren Kalk hinterlassen. Wenn hier nicht die Rede von Spuren phosphorsaures Kalks ist: so wäre dieses etwas Neues: doch werden keine Beweisgründe, auch nicht Beziehung auf eigene Versuche angeführt. *Harn.* Harnstoff. *Milch.* Auch hier vermissen wir manche neue Erfahrung. Milchsäure wird noch mit Essigsäure für identisch genommen. *Eyer.* In Rücksicht der übrigen Bestandtheile verweist *H.* auf seine Encyklopädie.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1816.

CHEMIE.

Erlangen, b. Palm: *Lehrbuch der Chemie, als Wissenschaft und als Kunst*, abgefasst von *Friedrich Hildebrandt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 19. *Erdharze. Erdöl. Bernstein.* S. 455. Wir pflichten dem Vf. vollkommen darin bey, dass diese Substanz ein unverkohltes Pflanzenharz und die Säure ein Educt derselben sey; aber es ist wohl eigentlich das Verhalten desselben zu dem Wasser, welches einen Theil Säure daraus auflöset, ein Hauptgrund für die Präexistenz der Säure, und daher lässt sich nicht sagen (S. 456), dass das Wasser ganz wirkungslos darauf sey. *John's* Versuche (dessen Naturgeschichte des Succins und der Inflammabilien. Cölln 1815) sind dem Vf. wahrscheinlich noch nicht bekannt gewesen. Diesen zufolge macht den Hauptbestandtheil eine eigenthümliche Substanz aus, die er *Succinin* nennt; ausserdem fanden sich eine variirende Menge wahren Harzes, balsamischer Extract, Säure, und Spuren Salze. In dessen Schrift wird auch bewiesen, dass der Name *Bernstein*, welcher zu ganz falschen Begriffen führt, weder das Urwort, noch die zweckmässigste Benennung sey. *Ambra. Erdharz. Steinkohlen.* Hr. *H.* zeigt, dass die Mischung der Steinkohlen diese Benennung verwerflich mache, welches sehr gegründet ist, nur darf man mit demselben in diesem Falle den Anthracit, der nach *John's* Analyse ebenfalls nur Spuren erdiger Beymischung enthält, nicht ausnehmen. *Erdöl.* — Cap. 20. *Von der Entmischung, welche in den Stoffen der Pflanzen von selbst erfolgt.* S. 461. *Geistige Gährung.* S. 464 heisst es: „Indem der grösste Theil seines (des Zuckers) Kohlenstoff und sein Sauerstoff Kohlensäure erzeugen, wird aus seinem Wasserstoff mit dem übrigen Kohlenstoff Alkohol." Demnach wäre die Mischung des Weingeistes einzig Kohlenstoff und Wasserstoff, welches unmöglich des Vfs. Meinung seyn konnte. Die weinige Gährung selbst wird ganz ohne Noth, und gegen alle Erfahrung als eine elektrische Wirkung betrachtet. Der Stickstoff des Eyweissstoffs soll mit dem Kohlenstoffe des Zuckers in Gegensatz treten, das Wasser in Polarität setzen, und so Alkohol (einen mit prädominirendem Wasserstoff begabten Stoff) und Kohlensäure (worin der Sauerstoff die Oberhand hat) erzeugen. *Alkohol. Äther. Weinöl.* Der Vf. nimmt an, dass der Schwefel einen Mischungstheil der Schwefelnaphtha ausmache, indem er sich auf einen Versuch stützt, in welchem Schwefelsäure erhalten wurde, als die Naphtha mit Salpetersäure behandelt wurde. Sollte die zu diesem Versuche angewandte Säure und Naphtha chemisch rein gewesen seyn: so wäre dieses eine höchst wichtige und neue Entdeckung; allein der Umstand, dass man mittelst Weingeist und anderer Säuren, welche keine Spur Schwefelsäure enthalten, eine dem Schwefeläther ganz analoge Flüssigkeit erhalten kann, machen jenen Versuch doch etwas verdächtig. *Saure Gährung. Fäulniss. Verwesung.* Auch bey Durchlesung dieses Abschnittes wird der Leser sich der vielen vortrefflichen hieher gehörigen Versuche erinnern, welche *Hildebr.* in *Schweiggers* Journal der Chemie bekannt gemacht hat. In einem Anhange S. 483 folgen einige Hauptsätze aus *Berzelius* Lehre von den chemischen Verhältnissen.

II. *Die Chemie als Kunst.* Diese zweyte Hauptabtheilung ist mit eben demselben Fleisse ausgearbeitet, wie die erste. Da aber dieselbe eigentlich keine Eigenthümlichkeiten des Vfs. enthält, und die Anzeige der ersten Abtheilung sich etwas ausgedehnt hat: so wollen wir uns darauf beschränken, die Inhaltsanzeige gedrängt folgen zu lassen. Cap. 1. *Von den chemischen Verrichtungen überhaupt*, S. 487; von Gewichten, Massen, mechanischer Scheidung, Zerkleinerung, Auflösung, Extraction, Fällung, Schmelzung, Geräthschaften, Destillation, Sublimation, von den Brennmaterialien, Öfen, Gebläsen, Löthrohr u. s. w. — Cap. 2. *Bereitung der Gasarten*, S. 528. Von der Beschreibung der dazu erfoderlichen Geräthschaften geht der Vf. zu dem allgemeinen Verfahren bey der Gasbereitung, der Reinigung und Wägung des Gas über. Dann folgt jede Gasart besonders, in Rücksicht ihrer Bereitung, der damit anzustellenden Versuche u. s. w. *Sauerstoffgas. Wasserstoffgas. Stickgas. Salpetergas. Oxydirtes Stickgas. Kohlensaures Gas. Kohlenoxydgas. Schwefligsaures Gas. Salzsaures Gas. Oxydirt salzsaures Gas. Überoxydirt salzsaures Gas. Flusssaures Gas. Ammoniumgas.* Cap. 4. *Bereitung des Wassers. Mineralwasser.* S. 554. Hier wäre nöthig gewesen, die Analysen der bekanntesten Mineralwasser, und die Quantitäten der salzigen Substanz anzugeben, welche zur Bereitung künstlicher Wasser erfoderlich sind. — Cap. 4. *Bereitung der Salze*, S. 565, namentlich 1) der *Säuren*; 2) der *Alkalien*; 3) der *Neutralsalze*. — Cap. 5. *Bereitung der Erden*, S. 605, und deren Anwendung in den Künsten, z. B. Fabrication des Porcellans, des Glases, töpferner Geschirre u. s. w.

Cap. 6. *Bereitung brennbarer Stoffe.* S. 637. Schwefel, Phosphor, Kohle, Verkohlung des Holzes, Öle, Harze, Zucker, Milch, Alkohol, Naphtha, Seifen, Firniss, Pyrophor, Schiesspulver, werden in dieser Abtheilung abgehandelt. — Cap. 7. *Bereitung der Metalle.* S. 676. Der Vf. betrachtet die Metalle in Rückficht ihres Betriebs im Grofsen; des Röftens der Erze, der Ausfchmelzung, der dazu erfoderlichen Öfen auf Hütten, der Oxydation und Reduction, der Auflöfung in Säuren und Fabrication der concreten Metallfalze, der Anwendung in den Künften u. f. w. So werden das Gold, Platin, Silber, Queckfilber, Kupfer, Zinn, Bley, Eifen, Zink, Nickel, Kobalt, Wismuth, Antimonium, Arfenik, und in einem Anhange S. 775 die Darftellung der Metalloide abgehandelt. — Cap. 8. In der *Gährungschemie* S. 756 lehrt der Vf. die Bereitung der Weine, der Biere, des Brantweins, des Effigs und Brods. S. 744 folgen die Mittel, welche zur Verhütung der fauren und faulen Gährung anzuwenden find. — Cap. 9. *Farbenchemie.* S. 776. Hier hört die Arbeit *Hildebrandts* auf, und es beginnt die des Hn. Dr. *Bifchoff.* Man findet hier die Bereitung einiger Farben. Körperfarben, Kreide, Bleyweifs, Wismuthweifs, Zinkweifs, Zinnober, Mennig, Röthel, Operment, Neapelgelb, Mufivgold, Orlean, einige blaue, grüne und fchwarze Farben. Ferner Schmelzfarben, Lackfarben, Paftellfarben, Saftfarben, Tufche; Dinte; Indig; Orlean; Lackmus. Diefes ganze Capitel ift mangelhaft. S. 792. *Färbekunft*, werden fehr brauchbare Vorfchriften zum Färben der Leinewand, der Wolle, Seide, Baumwolle, in allen Farben, fo wie die zum Nachfchlagen nöthige Literatur, gegeben. S. 798 geht der Vf. zur *Tilgung der Farben*, und zur *Bleichkunft* über. — *Anhang.* I *Analytifche Chemie.* S. 804. Es ift nicht zu billigen, dafs die Analyfe in dem Abfchnitte der Künfte abgehandelt wird, es fey denn, dafs man nur die Abficht hat, Vorfchriften zur Unterfuchung bereits analyfirter Körper zu geben; allein diefs ift nicht die analytifche Chemie. Sie mufs, als ein Hauptzweig der allgemeinen Chemie, eben fo wie die Synthefis, nothwendig wiffenfchaftlich gegeben werden: denn fie ift unzertrennlich von den Affinitätsgefetzen, und kann nicht blofs empirifch betrachtet werden. Zuerft werden hier die verfchiedenen Methoden, die Luft eudiometrifch zu prüfen, fehr gut befchrieben. II. *Chemifche Zerlegung der Mineralwaffer.* S. 827. Unter den S. 828 genannten, bis jetzt in den Mineralwaffern aufgefundenen Beftandtheilen vermiffen wir 1) die atmofphärifche Luft; 2) Boraxfäure; extractartige Theile. III. *Chemifche Unterfuchung der Erd- und Stein-Arten.* S. 850. Auch hier wird ein Verzeichnifs der in den Erd- und Stein-Arten gefundenen einfachen Subftanzen gegeben, wie aber Zinkoxyd, Honigfteinfäure, Neutralfalze, Stickftoff und Magneteifenftein dahin gewandert find, läfst fich nicht gut einfehen. Im Stinkftein ift unferes Wiffens von *John* Schwefelkalk oder Schwefelkali, nicht aber Schwefelwafferftoff, aufgefunden. Der Zerlegung der Erze, mit Ausnahme einiger bey den Erd- und Stein-Arten aufgenommener Metalle, gefchieht gar nicht Erwähnung, und die Zerlegungsweife der Erden ift wahrlich fo befchrieben, dafs kein Menfch daraus klug werden kann. So follen z. B. (S. 857) die Verbindungen der Erden mittelft Kali aufgefchloffen, und die Kiefelerde mittelft Salzfäure, Verdunftung u. f. w. abgefondert werden. Die falzfaure Auflöfung foll durch kohlenfaures Kali gefället, der Niederfchlag in Salzfäure aufgelöft, die Auflöfung mit ätzendem Ammonium bis zur Sättigung in einem Stöpfelglafe verbunden, und die gefällte Thon-, Zirkon-, Glycin-, Ytter- und Talk-Erde abgefondert werden. Durch kohlenfaures Kali fället man kochend aus der rückftändigen Flüffigkeit die übrigen Erden, nämlich Kalk-, Strontian-, Baryt-, und einen Theil Talk-Erde. Der durch Ammonium bewirkte Niederfchlag foll mit Ätzlauge, um die Alaunerde aufzulöfen, gekocht, und der Rückftand in Salzfäure aufgelöft und mit kohlenfaurem Kali verbunden werden, um die Talkerde zu fällen. — S. 863 heifst es: Man fchlage aus der falzfauren Auflöfung des Chromoxyds und Eifenoxyds das Eifen durch Ammonium nieder, und aus der klar filtrirten Flüffigkeit das Chromoxyd durch falpeterfaures Queckfilber als chromfaures Queckfilber. Eine folche Metamorphofirung des Chromoxyds kann doch Hr. *Bifchoff* unmöglich weder in *Klaproths*, *Berzelius*, noch in *Lampadius* Schriften, worauf er fich bezieht, noch in irgend einem anderen, vielleicht noch zu Rathe gezogenen Buche gefunden haben. — S. 859 ift zu bemerken, dafs die Scheidung des Strontians von dem Baryt mittelft abfoluten Alkohols nicht von *Buchholz*, fondern zuerft von *Stromeyer* bewirkt ift. — Das Werk fchliefst S. 870—883 mit den vorzüglichften gegenwirkenden Mitteln, oder den Reagentien. — Druck und Papier empfehlen diefes Lehrbuch der Chemie; allein wir vermiffen Kupfer, deren Anfertigung in dem Plane gelegen zu haben fcheint.

J. A.

Halle und Leipzig, in der ruffifchen Verlagshandlung: *Die chemifche Mefskunft, oder Anleitung, die chemifchen Verbindungen nach Mafs und Gewicht auf eine einfache Weife zu beftimmen und zu berechnen,* auf Verfuche gegründet und durch Beyfpiele erläutert von *J. L. G. Meinecke.* 1815. XVI und 278 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. ift der Meinung, dafs man nicht nur in den höheren, fondern auch in den niederen chemifchen Verbindungen ein einfach commenfurables Verhältnifs finden müffe, weil es mathematifchen Gefetzen widerfprechen würde, wenn die unteren Grade der Combinationen irrational feyn follten, während man die höheren, darauf gegründeten rational finde, und dafs man daher nur das Mafs für jene Gefetze fuchen müffe. *Berzelius* chemifche Proportionslehre reiche hiezu nicht aus, weil fie fich nur darauf befchränke, das Verhältnifs des Sauerftoffs zum Sauerftoff zu beftimmen, ohne auch die übrigen, in den chemifchen Verbindungen vorhandenen Stoffe in

Verhältnifs zu einander zu stellen. *Daltons* Lehre von den Atomen mache die Berechnung chemischer Verbindungen zu schwierig. Der Vf. glaubt durch seine stereometrische Theorie, von welcher er jedoch selbst gesteht, dass sie manche Widersprüche darbiete, und der Vervollkommnung bedürfe, eine von jenen Fehlern freye Lehre zu begründen. Er vergleicht zuerst die Raumverhältnisse der Körper, indem er sie, selbst die gasförmigen, z. B. Sauerstoffgas, Wasserstoffgas, durch Berechnung aus den chemischen Verbindungen bey gleichen Temperaturen in denselben Expansionszustand der concreten Körper zurückzuführen sucht. So schliesst er z. B., dass der Sauerstoff in den Oxyden und Oxydulen die Dichtigkeit des Eises habe (in den Hyperoxyden sey er dichter als in den Suboxyden.) Das specifische Gewicht des Eises zum Wasser setzt er nach *Muschenbrock* = 0,918 : 1, oder, da die Temperatur des Wassers von jenem nicht berücksichtigt ist, nach einer Correction = 0,885 : 1 (oder 1 : 1,113). Dieses Gewicht des Eises nimmt der Vf. als Einheit an. Daher ist 1 Gewicht Eis = 1 Gewicht Sauerstoff. Da das Hydrogengas 15mal leichter als das Oxygengas ist: so beträgt 1 Gewicht desselben 0,066, und da 2 Mass Wasserstoffgas und 1 Mass Sauerstoffgas Wasser bilden 2 × 0,066 + 1 = 1,113: so ist diess eine Bestätigung jener Annahme; denn 2 Mass Wasserstoff entsprechen 0,133 Gewichten und 1 Mass Sauerstoff 1,000 Gewicht, welches 1,133 beträgt. Mittelst ähnlicher Berechnungen bestimmt der Vf. die Mischungsverhältnisse der einfacheren Verbindungen nach Gewicht und Mass. Bey den mehr zusammengesetzten Verbindungen wendet er ausser der Differentiale noch *Berzelius* Proportionslehre an. S. 10 — 37, „*von der Oxydation und Hydrogenisation*", werden das Ammoniak, atmosphärische Luft, oxydirtes Stickgas, Salpetergas, salpetrige Säure, Salpetersäure, oxydirte Salpetersäure, Salzsäure, Halogenoxyd, Halogenhyperoxyd, Schwefelsäure, und die Verbindungen des Schwefels, des Phosphors und des Kohlenstoffs mit Sauer- und Wasser-Stoff, die der Metalle mit Sauerstoff nach der Berechnung bestimmt. S. 38 — 42, „*von den Halogenverbindungen*," folgt der Vf. *Davy's* Ansichten, indem er die im Vorhergehenden genannten Metalle und verbrennlichen Körper in ihren Verbindungen mit Halogen beleuchtet. S. 43 folgen *die Schwefelverbindungen;* S. 53 *die Phosphorverbindungen;* S. 56 die *Kohlenverbindungen,* und S. 58 die *Legirungen.* S. 67. *Von den salzsauren Salzen.* S. 83. *Von den oxydulirten und oxydirten Haloiden.* S. 93. *Von den hyperoxydirten Haloiden oder den hyperoxydirtsalzsauren Salzen.* S. 101. *Von den salpetersauren Salzen.* S. 106. *Von den kohlensauren Salzen.* S. 114. *Von den schwefelsauren Salzen.* S. 125. *Von den schwefligsauren Salzen.* S. 128. *Von den phosphorsauren Salzen.* S. 134. *Von den phosphorigsauren Salzen.* S. 135. *Von den arsenikauren Salzen.* S. 138. *Von den arsenigsauren Salzen.* S. 140. *Von den hydrotellursauren Salzen.* S. 141. *Von den hydrothionsauren Salzen.* S. 142. *Von den antimonsauren Salzen.* S. 143. *Von den zinnsauren Salzen.* S. 146. *Von den chromsauren Salzen.* S. 148. *Von den scheelsauren Salzen.* S. 151. *Von den molybdänsauren Salzen.* S. 152. *Von den kieselsauren Salzen,* und zwar 1) Kieselfossilien mit einfacher erdiger Basis; 2) mit einfacher metallischer Basis; 3) mit doppelter Basis; 4) Tripelkiesel. S. 172. *Von den thonsauren Salzen.* S. 179. *Von den flussauren Salzen.* S. 182. *Von den essigsauren Salzen.* S. 188. *Von den weinsteinsauren Salzen.* S. 193. *Von den oxalsauren Salzen.* S. 199. *Von den citronsauren Salzen.* S. 202. *Von den ammoniakalischen Salzen.* S. 213. *Von den Verbindungen des Wassers.* Hier werden die Hydrate und krystallisirbaren Körper, deren Mischung Krystallwasser enthält, abgehandelt, S. 234 — 260. *Von den Salzen überhaupt.* Neutrale Salze; übersaure Salze; basische Salze; Doppelsalze; Kettensalze; Tripel- und Quadrupel-Salze. Das Werk schliesst mit der *chemikalischen Zeichenschrift,* indem der Vf. die älteren Zeichen wählt, und diese nach *Berzelius* Art mit und ohne Zahlen zusammenstellt, um dadurch die quantitative und qualitative Mischung der Körper auszudrücken. — Hätte der Vf. nicht sowohl die Absicht, das Lehrgebäude, welches zu schwankend und zu grundlos vorzüglich ausländische Chemiker dem älteren, bis jetzt noch unerschütterlichen System zu substituiren suchen, in dem von ihnen entworfenen Verhältnisse zu befestigen, als vielmehr eine Übersicht der mehr angenommenen, als bewiesenen Hauptsätze durch erläuternde Beyspiele zu geben: so wäre dadurch der Wissenschaft ein ungleich grösserer Nutzen geworden, als durch das hier bewiesene Streben, jene Lehre einzig von einer Seite zu betrachten, welche hindert, dass die durch die Last der Ausnahmen von den aufgestellten Regeln sinkende Schale der Wage von mit Vorurtheil erfüllten oder nicht hinlänglich unterrichteten Männern wahrgenommen wird.

J. A.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Leo: *Religionsbüchlein oder Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über Gott und göttliche Dinge,* von *J. Glatz*, k. k. Consistorialrathe und Prediger in Wien. 1814. 267 S. 8. (20 Gr.)

Der würdige Vf., der sich im Fache der Pädagogik schon so vielseitige Verdienste erworben hat, liefert hier einen neuen Beytrag zu der Menge von Schriften, welche über diesen Gegenstand schon erschienen sind. Rec. gesteht, dass ihm die Lectüre dieses Buches ungemein viel Vergnügen gemacht hat. Zwar ist die Art der Schriften, wie die gegenwärtige, schon Legion; allein es ist eine ausgemachte Wahrheit, dass ein jeder Versuch der Wissenschaft förderlich seyn kann, wenn er nur in irgend einer Hinsicht, sey es in Form und Gestalt, oder der glücklicheren Darlegung der Ideen, etwas enthält, was, wenn es auch nicht gerade neu ist, doch zum besseren Verstehen hilft. Und

die Religion, welche uns hinführt zu dem Heiligen und Unendlichen, — es kann dem fühlenden Menschen nicht anders als erfreulich seyn, wenn recht viele denkende Männer junge Herzen für sie gewinnen, und sie schon früh zu dem Reingeistigen, das sich in der Religion Jesu darlegt, erheben wollen. Deſswegen sey uns auch diese Schrift willkommen. — Der Vf. giebt in der Vorrede den Zweck derselben also an. „Sie ist für junge Leser und Leserinnen, bey denen indeſs bereits einige Bildung vorausgesetzt wird, bestimmt, und enthält bloſs die Wahrheiten der natürlichen Religion, ohne die Lehren der positiven, als solcher, vortragen zu wollen." — Nach einer vorausgeschickten Einleitung, in welcher der Vf. die lindenheimische Familie, wo die folgenden Unterhaltungen vorgehen, in trefflichen Zügen unter dem Bilde edler und guter Menschen, in einer eben so edlen und anziehenden Sprache darstellt, werden in 16 Unterhaltungen die Eigenschaften Gottes durchgegangen; und die beiden letzten beschäftigen sich mit dem Verhalten in Bezug auf Gott, und der Unsterblichkeit der Seele. — Die sämmtlichen Unterhaltungen sind in einer kräftigen, edlen, ans Herz dringenden Sprache geschrieben. Der Vf. hat ein paar Beyspiele eingestreut. Wir billigen diesen Gedanken, nur wünschten wir, daſs mehrere derselben vorhanden wären. Es fehlt uns zwar nicht an trefflichen Beyspielsammlungen, aber Lehre und Beyspiel vereinigt wirkt mehr. Und es ist durch die Erfahrung begründet, daſs die Warnung oder Lehre eines Beyspiels aus der wirklichen Welt oft mehr auf Herz und Leben gewirkt hat, als die trockene Darstellung moralischer Wahrheiten. — In dem Abschnitt: *Einheit Gottes*, in welchem einzelne Ideen über Religion und religiöse Gegenstände vorkommen, hat Rec. eine etwas ausführlichere Darlegung, wenigstens der Hauptreligionen, ungern vermiſst. Ohne daſs man junge Leute in dogmatische Streitigkeiten verwickelt, ist es gewiſs wünschenswerth, daſs sie auch schon früh mit den Hauptzügen anderer Religionen bekannt gemacht werden; die hohe Vortrefflichkeit der Religion Jesu wird ihnen dann desto mehr einleuchten.

So empfehlen wir denn diese Schrift allen Ältern und Erziehern; sie geben mit derselben ihren Kindern und Zöglingen ein schönes Buch in die Hand, von dem sich für Geist und Herz eine reiche Ausbeute erwarten läſst.

O. O.

Ohne Anzeige des Verlegers: *Die Stimme der Pflicht an die Lehrer der deutschen Volksschulen* von einem ihrer Amtsbrüder. 1815. 30 S. 8. (3 Gr.)

Diese Stimme hebt an mit Klagen über das Unglück, das der schrecklich wüthende Krieg während der zwey letzten Decennien über Deutschland gebracht habe; aber die Erlösungsstunde habe geschlagen, es sey furchtbar hervorgetreten, und habe sich seiner Vorfahren würdig gezeigt: dennoch stehe nicht zu erwarten, daſs Deutschland sich eben so, wie andere Länder Europens, der erkämpften Ruhe freuen dürfe. Denn Fremde mischten sich überall in die Angelegenheiten Deutschlands, und sorgten dabey nur für sich, aber nie für die Deutschen. Das deutsche Volk sey geduldig und schweige. Den Grund von diesem Übel findet unsere Stimme der Pflicht darin, weil die Deutschen ein getheiltes zerstückeltes Volk seyen, welches nicht von gleichen Gesinnungen und Wünschen beseelt sey. Es sey daher dahin zu arbeiten, daſs Ein Geist in unserem Volke erzeugt, und daſs alle Kräfte zum Besten des Ganzen gebraucht werden. Dieſs aber sollen die Schullehrer bewirken. Sie sollen dem Vaterlande solche Bürger erziehen, welche den Edelsten ihrer Voraltern ähnlich sind, wie an Stärke des Körpers, so auch an wahrer und richtiger Bildung des Geistes. — So sehr auch Rec. von dem Einflusse der Volksschulen auf die Wohlfahrt des Staats überzeugt ist: so zweifelt er doch daran, daſs dieser Einfluſs sich bis auf die politischen Verhältnisse des Staates erstrecke. Daſs Deutschland furchtbar hervorgetreten ist, und sich seiner Vorfahren würdig gezeigt hat, ist den veränderten Maximen in den wichtigen Cabineten von Deutschland und anderen zufälligen Umständen zuzuschreiben. Die Lehrer in den Volksschulen haben sicher nichts dazu beygetragen. Und so hat sich Deutschland gerettet, ohne daſs die Vorschläge, welche diese Stimme der Pflicht den Volkslehrern giebt, dazu mitgewirkt haben. Die Vorschläge selbst sind folgende: Die Schullehrer sollen in der Schule kräftig und ernsthaft gegen das undeutsche Wesen (der weichlichen Erziehung) zu Felde ziehen. „Der Schüler, der nicht Wind und Wetter trotzt, der nicht Schmerz, Hunger, Durst und andere Unbequemlichkeiten muthig und standhaft erträgt, heiſse kein Deutscher, sondern werde nach bewandten Umständen gar *Franzer* geheiſsen." Es sollen in Freystunden gymnastische Übungen nach *Gutsmuths* angestellt werden. Zur Vorübung zum Krieg sollen die Knaben exerciren. Um einen deutschen Sinn und Vaterlandsliebe zu wecken, soll Geschichte der Deutschen gelehrt, auch die Tagsgeschichte durch Zeitungsblätter bekannt gemacht werden. Aus den Sparbüchsen der Kinder sollen zuweilen freywillige Beyträge gesammelt und zum Besten des Vaterlands verwendet werden. Die Geographie von Deutschland soll vorzüglich gelehrt werden. Die Kinder sollen Kleider tragen, welche im Inlande verfertigt sind. Es sollen keine fremdartigen Wörter in der deutschen Sprache geduldet, und Religionsunterricht ertheilt werden, besonders auch in der Rücksicht, weil Religion (die Religionswissenschaft) uns lehrt, das Vaterland zu lieben, weil es Pflicht ist. — Wir zweifeln, daſs die Volksschullehrer, die gröſstentheils an eine Schulmethode gebunden sind, diese Vorschläge, abgesehen von ihrer Zweckmäſsigkeit oder Unzweckmäſsigkeit, ins Werk richten können.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

TECHNOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Experimente über die technische Chemie*, zum Behufe technisch-chemischer Vorlesungen, so wie zum Selbstunterricht, von *W. A. Lampadius*. 1815. XXXIV und 258 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Diese Sammlung ist, laut der Vorrede, ein Inbegriff derjenigen Experimente, welche von dem Vf. im Verfolge seiner chemisch-technischen Vorlesungen angestellt werden. Nach unserer Überzeugung sind die Experimente, welche sich meistens auf technische Arbeiten beziehen, die im Grossen ausgeübt werden, wenigstens im Allgemeinen so gut gewählt, und so leicht ausführbar, dass des Vfs. Zweck, angehenden technischen Lehrern einen experimentellen Lehrplan in die Hände zu geben, und Liebhabern Gelegenheit zu verschaffen, sich in technischen Arbeiten zu vervollkommnen, kaum zu verfehlen ist. Auch wird manche Classe von Handwerkern hier gute Vorschriften finden. Allerdings hat sich jedoch Hr. *L.* stets sehr kurz gefasst, und die Theorie übergangen; dagegen verweiset er Anfänger auf seinen, vielleicht noch unter der Presse befindlichen Grundriss der Technologie. — Man findet hier nicht nur fast über jeden Zweig der allgemeinen Technologie eine Anzahl Experimente, sondern die Darstellung irgend eines einzelnen Products, Educts u. s. w. wird auch auf sehr verschiedene Weise, nach Art der im Grossen Statt findenden Ausübung, gelehrt. Da der grösste Theil derselben keinem praktischen Chemiker unbekannt seyn dürfte: so wollen wir uns darauf beschränken, nur die Hauptabtheilungen anzuzeigen, und des Vfs. eigenthümliche Experimente auszuheben.

Erster Theil. *Experimente über Mineralchemie.* I. *Halurgische Experimente.* S. 1 — 14. A) Bereitung der Mineralsäuren. 4 Pfund calcinirten Eisenvitriols und 4 Unzen Manganerzpulvers gaben eine vollkommene und weisse Schwefelsäure durch Destillation, woraus Hr. *L.* schliesst, dass die schweflige Säure der Vitriolsäure die rauchenden Eigenschaften ertheile, eine Annahme, welche durch andere Versuche widerlegt wird. Bey der Bereitung der Schwefelsäure durch das Verbrennen eines Gemenges aus Salpeter, Schwefel und Sägespähne fehlt das quantitative Verhältniss, welches doch einem Anfänger nothwendig ist. S. 3, Bereitung der Salpetersäure, steht, durch einen Schreibfehler, Schwefelsäure. S. 12, wo von der Flussfäure gesprochen wird, ist die Bereitung der Kupferstechermasse, deren man sich bey Ätzversuchen bedient, nicht angegeben. B. Ausscheidungsarten des Natrums aus Mineralsalzen. S. 14 — 18. C. Experimente über Mittelsalze. S. 18 — 33. S. 26 beschreibt Hr. *L.* ein Verfahren, Bittersalz durch Rösten 1 Th. Schwefelkieses und 2 Theile Serpentinsteinpulvers und nachheriges Verwittern der angefeuchteten Masse an der Luft zu bereiten. II. *Experimente über Lithurgie.* S. 41 — 51 findet man folgende Vorschrift zur Bereitung einer Art Wedgewood von schwarzer Farbe: Man cementire lufttrockenes irdenes Geschirr mit 6 Th. Holzkohle, 2 Th. Coacks, und 1 Th. thierischer Kohle, glühe das Ganze u. s. w. S. 43 lehrt Hr. *L.* vortreffliche Gefässe aus 2 Th. Thon und 1 Th. Magnesia bereiten. Eine gute Holzbedeckung mit Steinanstrich besteht aus 4 Loth Mehlkalk, 4 Loth Käse, 6 Loth Sand, 2 Loth Braunroth, oder andere Farbe. S. 49. Ein guter Edelsteinfluss soll aus 2 Th. Kieselerde, 1 Th. Schwerspaths, 1 Th. Flussspaths, ½ Th. Natrum, ¼ Th. weissen Arseniks bereitet werden können. III. *Experimente über technische Phlogurgie.* S. 51 — 64. — IV. *Experimente über Hyalurgie.* S. 64 — 68. — V. *Metallurgische Experimente.* S. 68 — 124. Goldpulver S. 68 hält Hr. *L.* für eine Verbindung von Goldoxydul und Zinnoxyd, welches schwerlich der Fall seyn dürfte. Das Gold scheint vielmehr regulinisch im Goldpurpur enthalten zu seyn. S. 82. Ein schönes Orangegelb erhält man durch Glühen eines Gemenges aus 2 Unzen Schwerspaths, 1 Unce rohen Spiessglanzes, ½ Unze Kohle. S. 85 ist der Schluss, dass Cinnober Sauerstoff enthalte, weil man ihn aus einer Verbindung von Quecksilberoxyd und Schwefel bereiten könne, zu gewagt. Aus anderen Versuchen läfst sich die Abwesenheit des Sauerst. im Cinnober richtiger beweisen. S. 90 heisst es: „Uranbraun erhält man, wenn man uranhaltige Fossilien bis zur gehörigen Zersetzung in einem Glaskolben digerirt, nach erfolgter Verdünnung mit Wasser die gelbe Flüssigkeit abfiltrirt und mit Kali zersetzt." Hieraus wird schwerlich ein Anfänger die Bereitungsart lernen. S. 117 findet man folgenden schönen schwarzen Eisenanstrich: 1 Th. Asphalt, 4 Th. Steinkohlenöl, 1 Th. fein gepülverten Graphit, 1 Th. schwefelsaures Bley. VI. *Hydrurgische Experimente.* S. 124 — 135. Das unter dem Namen „freyberger Mineralwasser" vom Vf. eingeführte Wasser ist ein schwefelsaures Bittererden-Wasser (S. 130).

Zweyter Theil. *Experimente über technische Phytochemie.* 1 Über Pflanzeneducte S. 135 — 161.

S. 153 giebt er folgende Bereitung einer neuen Maschinenschmiere: Man löse im kupfernen Kessel 45 Unzen schwarzes Pech in 20 Unzen Leinöl durch gelindes Sieden auf, und füge der Auflösung eine warme Solution aus 12 Unzen grüner Seife, 25 Unzen Seifensiedermutterlauge, und 31 Unz. Wasser hinzu. — Zur Bereitung des blauen Siegellacks wendet er (S. 159) Bremerblau an, welches schwerlich ein sehr brauchbares Lack geben dürfte. S. 165 macht Hr. *L.* den merkwürdigen Versuch bekannt, dass ihm die Asche von Holzkohle mehr Kali lieferte, als von demselben unverkohlten Holz, und hieraus schliesst er, dass sich vielleicht auch durch langsames Verbrennen Kali erzeugen könne. Das Erstere mag seine Richtigkeit haben; allein das Letztere folgt noch nicht. — II. *Experimente über Pflanzensalze* S. 161. I. Pflanzenfärbestoffe. S. 172 soll aus der Abkochung des Fernambuckholzes unter Hinzufügung von Kalifonium, welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist, eine Saftfarbe bereitet werden. S. 174 folgt ein neuer Spiessglanzlack, welcher durch Fällung eines Fernambuckdecocts mittelst Spiessglanzbutter bereitet wird. II. Pflanzenproducte S. 178 — 200. Hier werden unter anderen Vorschriften zu einem feuerlöschenden Holzstriche und zu feuerlösenden Laugen gegeben, die wenig anwendbar seyn dürften.

Dritter Theil. *Experimente über Animaleducte* S. 201 — 218. S. 205 wird ein Kitt, hauptsächlich aus Eyweiss und Käse, beschrieben; so auch an anderen Orten. Diese bekannte Zusammensetzung leistet jedoch als Wasserkitt keinesweges die Dienste, welche Hr. *L.* sich davon verspricht. Sehr mit Unrecht betrachtet derselbe S. 205 die thierische Wolle als Faserstoff mit etwas Gallerte verbunden.

Vierter Theil. *Technisch-atmosphärische Chemie.* S. 219 — 235. S. 222 wird ein merkwürdiger Versuch beschrieben: Man schmelze einige Loth frischer Butter an einem hellen, warmen Tage durch Sonnenlicht, und eben so viel durch gelindes Feuer im Dunkelen ein. Erstere wird sehr bald ranzig seyn, letztere nicht. Nicht minder merkwürdig ist ein S. 224 mitgetheilter Versuch über das Gerinnen der Milch in einer gläsernen Schaale, und der Unveränderlichkeit derselben in einem Leiter der Elektricität. S. 228 u. f. werden Vegetationsversuche beschrieben, die nicht sehr gewichtig sind.

Fünfter Theil. *Experimente über technisch-chemische Processe gemischter Körper* S. 236 — 258. S. 236 trifft man die Vorschrift zur Bereitung des Braunkohlenpulvers aus 80 Th. Salpeter, 12 Theilen Braunkohle, 8 Th. Schwefel an, welches kräftiger wirken soll (nach *Philipp's* Erfahrungen) als gewöhnliches Schiesspulver. Hieran ist jedoch zu zweifeln.

J. A.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Der deutsche Gewerbsfreund.* Herausgegeben von *K. G. W. Kastner.* I Band. 1815. 1 Heft. S. 1 — 104. (16 Gr.) 2 Heft. S. 105 — 208. (16 Gr.) 3 Heft. (Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke.) S. 209 — 304. (20 Gr.) — II Band. 1816. 1 Heft. 32 S. 4. (Der ganze Band 3 Rthlr.)

Der Hauptzweck dieses deutschen Gewerbsfreundes, von welchem für die Folge jährlich 1 Band in 4, aus 12 zwanglosen Heften bestehend, erscheinen soll, ist, chemische Kenntnisse zur Vervollkommnung deutscher Gewerbe zu verbreiten. Daher machen den Inhalt desselben vorzüglich Gegenstände aus, welche sich unter folgende Abtheilungen bringen lassen: 1) Kurze, gemeinfassliche Entwickelung der Gesetze der gesammten Chemie, mit steter Berücksichtigung des neuesten Zustandes dieser Wissenschaft; 2) ausführliche Anzeige bewährter neuer Entdeckungen in der auf die Gewerbe angewandten Chemie; 3) kurze Anzeige von solchen neuen Entdeckungen und Erfindungen, die innerhalb des Gebiets der gesammten Naturlehre hervorgegangen sind, und eine Beziehung auf die Verbesserung der Gewerbe zulassen; 4) Vorschläge zur Verbesserung der Gewerbe, der Lage und Verhältnisse der Gewerbtreibenden, zur Veredlung der Gewerbserzeugnisse, und zur Erhöhung des aus denselben zu erlangenden Gewinnes; 5) Beantwortung eingesandter, die Gewerbs- und Natur-Kunde betreffender Fragen; 6) gedrängte Anzeige neuer Schriften, welche die Gewerbskunde und Naturkunde zum Gegenstande haben, und 7) vermischte, Gewerbsleuten wichtige Nachrichten. — Ungeachtet es an ähnlichen Zeitschriften nicht fehlt: so ist Hn. *K's.* Unternehmen doch keinesweges zu tadeln, sofern er den Zweck, dem er schon in diesen Heften zum Theil recht gut entspricht, nicht aus den Augen lässt. Nur wäre zu wünschen, dass die rein wissenschaftliche Tendenz, vorzüglich Gegenstände, welche einzig die Theorie betreffen, weniger herrschend, und eine Menge von Versuchen, welche gar kein, oder doch nur ein sehr schwankendes *Resultat* geben, so wie auch zu lange Inhaltsanzeigen einiger Schriften, und manche, eines Naturforschers wirklich unwürdige Erzählungen, z. B. Heft 2, S. 126 — 133, die Milchsäfte ostindischer Gewächse betreffend, vermieden wären. Denn die bürgerlichen Gewerbe gewinnen doch eigentlich nur durch wirklich praktische Entdeckungen, die durch Sachverständige bestätiget, im Grossen ausführbar sind, und dem bürgerlichen Leben Gewinn bringen. Übrigens ist nicht zu leugnen, dass auch das Letztere von dem Herausg. vorzüglich berücksichtigt wird, und jede Classe des gewerbtreibenden Publicums wenigstens einigen belehrenden Unterricht darin findet. Wir dürfen nur einige Aufsätze namentlich anführen, z. B. H. I. S. 1 — 11. Welche Vortheile können Staaten und Völker von der Verbesserung der bürgerlichen Gewerbe erwarten, und welches sind die vorzüglichsten Mittel, um in deutschen Landen diese Verbesserung möglichst zu beschleunigen? (ein sehr lesenswerther Aufsatz), vom Herausgeber. S. 24 — 28 Versuche, die färbenden Kräfte der Kermesbeeren betreffend, von Ebendemselben, und andere Farbeversuche. S. 51. Bemerkungen über den Weinbau in der ganzen Gebirgsstrecke vom Ausflusse des Neckars bis hinauf nach Basel und in den Gegenden am Bodensee. So auch über diesen Gegen-

stand in Heft 2. S. 105—109. — S. 185—192, und Heft 3, S. 299 die Fabrication des Franzbrantweins, und des Aracks betreffend. Heft 2. S. 201—205. Die Benutzung der Kohlensäure aus gährenden Flüssigkeiten. Heft 3. S. 211—212. Verfertigung dauerhafter Magnetnadeln. S. 225—227. *Ritters* Bemerkungen über die Bereitung der Druckerschwärze. — Das Bleichen des Wachses mittelst oxydirt salzsauren Kali's, Bd. 2. Heft 2. Die Bereitung des Neublau, der englischen Biere u. s. w. Doch genug davon, da eine vollständige Inhaltsanzeige und Beurtheilung einzelner Aufsätze die Grenzen dieser Blätter übersteigt. Im 1 Hefte sind allein gegen 100 Artikel abgehandelt. — Zu wünschen ist, dass der thätige Herausgeber durch Unterstützung mehrerer tüchtiger Mitarbeiter immer mehr und mehr in den Stand gesetzt werde, seinen Zweck zu erreichen. J. A.

MINERALOGIE

NÜRNBERG, b. Schrag: *Versuch durch Anwendung der elektrisch-chemischen Theorie und der chemischen Verhältnisslehre ein rein wissenschaftliches System in der Mineralogie zu begründen.* Von *J. J. Berzelius.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *A. F. Gehlen.* 1815. 86 S. gr. 8. (9 Gr.) (Einzelner Abdruck einer im Journal für Chemie und Physik B. XI u. XII mitgetheilten Abhandlung.)

Der Vf. spricht (S. 1—5) vom dem Zwecke, Standpunct und den Systemen der Mineralogie. Er zeigt, dass Mineralogie ohne Mischungslehre der Fossilien nicht gelehrt werden könne, und beantwortet die Frage, welche, bey Abwägung der wechselseitigen Vorzüge der *wernerschen* und *hauyschen* Methode, die Vertheidiger der letzteren gemacht haben: „soll denn der Mineralog immer einer chemischen Analyse bedürfen, um ein Mineral zu bestimmen?" sehr passend also: „An dieser Frage kann man stets den Mineraliensammler vom Mineralogen unterscheiden; jener sucht bloss Namen für Fossilien, wo dieser das Bedürfniss hat, ihre Natur zu kennen." Unsere Mineralsysteme hält er für ganz unvollkommen und nach keinem wissenschaftlichen Princip geordnet, und nur allein, fügt er hinzu, die quantitative und qualitative Mischung könne ein System begründen. „In der todten Natur, heisst es (S. 5), herrscht eine allgemeine Gleichheit der äusseren Formen bey der stärksten Abweichung der Mischung", und darauf: „das ganze Wesen der Körper beruht wohl ganz und gar auf ihrer inneren qualitativen und quantitativen Grundmischung, so dass Ungleichheit in der letzten auch Verschiedenheit in dem ersten mit sich führt." Diese beiden Sätze scheinen einander zu widersprechen, und der erste ist offenbar falsch (Ausnahmen abgerechnet). Um das mineralogische System zu einem wissenschaftlichen zu erheben, zeigt nun der Vf. (S. 7), dass die elektrochemische Theorie, verbunden mit der Lehre von den chemischen Verhältnissmengen (S. 9), dabey zum Grunde gelegt werden müsse. Zufolge jener sind in jedem zusammengesetzten Körper Bestandtheile von entgegengesetzten elektro-chemischen Eigenschaften vorhanden (Säuren und Basen), und die Verbindungen bestehen mit einer Kraft, welche proportional ist dem Grade des elektrochemischen Gegenstandes der Bestandtheile. Demnach müssen wir in jedem aus oxydirten Stoffen zusammengesetzten Fossile, es sey von erdiger, oder salziger Natur, seine elektronegativen und elektropositiven Bestandtheile aufsuchen. Die Verbindungen der Kieselerde mit anderen Erden und Oxyden z. B. treten in diesem Systeme als Salze, unter dem Namen *Siliciates* (Silicate), auf, und sie hat nach des Vfs. Ansichten die Eigenschaft, Verbindungen von mehreren Sättigungsstoffen einzugehen. Die gewöhnlichste ist, wo die Kieselerde gleich viel Sauerstoff wie die Base hat, und diese nennt er *Siliciates*. Dann zeigen sich solche, in welchen sie 3mal so viel Sauerstoff hält, und diese nennt er *Trisiliciates.* Enthält sie zweymal die Sauerstoffmenge der Base: so entstehen *Bisiliciates* u. s. w. Ein Beyspiel eines einfachen Silicates giebt der Nephelin, Somit *K.* (Thonsilicat, *Silicias aluminicus*). Es enthält nach *Vauquelin* Kieselerde 46; Thonerde 49; Kalkerde 2; Eisenoxyd 1. Nun beträgt die berechnete Menge des in der Kieselerde enthaltenen Sauerstoffs 22, 83 = 1, und in der Thonerde 23,08 — 1, und die durch Rechnung aufgefundene Mischung dieses Fossils ist: Kieselerde 46,05; Thonerde 48,95. Die übrigen Bestandtheile werden als zufällig betrachtet. Ein Beyspiel eines zweyfachen Silicates giebt der Malavolith (Bittererde—Kalk—Bisilicat, *Bisilicias magnesico — calcicus*), welcher nach *Hisinger* enthält: Kieselerde 54,18 (Sauerstoffgehalt = 26,79 = 4); Kalkerde 22,72 (Sauerstg. = 6,40 = 1); Bittererde 17,81 (Sauerstg. = 6,70 = 1); Eisenoxyd 2,18; Manganoxyd 1,45; flüchtige Stoffe 1,20. Indem nun die 3 letzteren Substanzen als zufällig betrachtet werden, giebt die Rechnung: Kieselerde 53,5; Kalkerde 23,17; Bittererde 17,5, und der Malacolith besteht aus 1 Partikel Kalkbisilicat und 1 Partikel Bittererdebisilicat.

In dem Versuche über die chemischen Volume hat der Vf. *Zeichen* vorgeschlagen für die Aufstellung der chemischen Verbindungen nach den Ansichten der Proportionslehre. Da diese chemischen Formeln aber nicht in der Mineralogie anwendbar sind: so theilt er hier (S. 32) andere unter dem Namen *mineralogische* mit. Er folgt dabey *Thomsons* Vorschlage, nach welchem die Anfangsbuchstaben der Namen der Erden in der Ordnung hinter einander gesetzt werden, dass man mit dem anfängt, wovon das Fossil die grösste Menge enthält, und sofort bis zu der kleinsten geht. Nur wendet Hr. *B.* lateinische Namen an. Wenn in einer Formel der Anfangsbuchstabe eines Stoffes ohne eine Ziffer vor oder hinter sich vorkommt: so bedentet dieses, dass der Sauerstoffgehalt derselben die Einheit in der Formel sey, eine kleine Ziffer rechts oben neben dem Buchstaben hingegen zeigt an, dass der Sauerstoffgehalt des dadurch bezeichneten Stoffes ein durch die Ziffer bestimmtes Vielfaches von dem des

daneben stehenden Stoffes sey; eine Ziffer zur Linken des Buchstabens giebt die Menge von Sauerstoffeinheiten eines Stoffes gegen die eines anderen damit verbundenen an. Z. B. in dem Nephelin enthält die Thonerde und die Kieselerde gleichviel Sauerstoff; das Zeichen für seine Zusammensetzung ist daher A S. Im Tafelspalt ist der Sauerstoffgehalt der Kieselerde das Zweyfache von dem des Kalks, und das Zeichen ist: C. S?

S. 35 theilt der Vf. die Erzeugnisse des Mineralreichs in zwey Classen: 1) Körper, welche gänzlich nach dem in der unorganischen Natur herrschenden Princip zusammengesetzt sind. 2) Körper, die nach dem Princip gebildet sind, das bey den Zusammensetzungen der organischen Natur obwaltet. Die einfachen Stoffe der ersten dieser Classen werden dann nach ihrem elektrochemischen Verhalten und zwar so geordnet, dass sie vom elektronegativesten bis zum elektropositivesten auf einander folgen. Sie zerfallen in:

1. Sauerstoff.	2. Metalloide:	3. Metalle.
	Radical der Schwefelsäure.	Arsenik.
	— — — Salpetersäure.	Chrom.
	— — — Salzsäure.	Molybdän.
	— — — Phosphorsäure.	Wolfram.
	— — — Boraxsäure.	Spiessglanz.
	— — — Kohlensäure.	Tellur.
	— — des Wasserstoffs.	Silicium.
		Tantal.
		u. s. w.

Jeder dieser einfachen Stoffe kann eine mineralogische Familie begründen, welche besteht aus ihm selbst und allen seinen Verbindungen mit anderen Stoffen die gegen ihn elektronegativ sind.

Nach den verschiedenen elektronegativen Stoffen, die mit dem elektropositiven verbunden sind, theilen sich die Familien in Ordnungen, z. B. 1) Sulphureta. 2) Carbureta u. s. w. — Gleiche Zusammensetzung in gleichen Verhältnissmengen bestimmen ferner die Species einer Ordnung. Wo aber die Anzahl der Species einer Ordnung auf 20 bis 100 steigt, zerfällt sie zuerst in Abtheilungen nach der Anzahl der Bestandtheile, z. B. 1) Salze mit 2 Bestandtheilen oder einfache Salze. 2) Salze mit 3, oder Doppelsalze u. s. w. Diese Abtheilungen zerfallen in Genera, aus denjenigen Mineralien bestehend, welche dieselben näheren Bestandtheile enthalten; die unter jedes Genus gehörigen Species werden durch die Abweichungen in den relativen Quantitäten jener Bestandtheile bestimmt.

S. 41 — 86 folgen Beyspiele von dem bisher Vorgetragenen, wozu 3 Familien: Silber, Eisen und Aluminium, dienen.

Diess ist im Wesentlichen das System, welches Hr. *B.* für das einzig wissenschaftliche hält, das eine totale Umwälzung der Mineralogie nach sich ziehen müsse. Dass dasselbe den dabey zum Grunde gelegten Principien entspreche, oder durchgeführt sey, und in sofern einen wissenschaftlichen Werth behalten werde, wird Niemand bezweifeln; allein dass von Mineralogen, welche gewohnt sind, die Geognosie und die Erkenntnisslehre der Fossilien zu trennen, und für letztere stets ein System aufsuchen, welches einfach, leicht zu übersehen und überhaupt geeignet ist, die verschiedenen Fossilien von einander unterscheiden zu lehren, des Vfs. Beyspiel zu befolgen sey, ist keinesweges der Fall; vielmehr wird jeder praktische Mineralog dieses System, in welchem sich Alles als Säure und Base, und umgekehrt, kreiset, selbst ein herzlich saures System nennen. Überhaupt bleibt es eine Regel, bey Begründung eines Systems nie von Principien auszugehen, die, wie die Lehre von Mischungsverhältnissen der Körper, zu vielem Zweifel unterworfen, oder, wie das elektro-chemische Princip, wegen des sich Kreisenden gar nichts Festes geben. Eine detaillirte Kritik dieser durchaus neuen *Schrift*, welche zugleich mehrere neue Hypothesen umfasst, würde, wenn nicht den Umfang dieser Schrift übertreffen, ihn wenigstens erreichen, und dieser kann nur der Gegenstand einer besonderen Abhandlung seyn.

J. A.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Das Fabelbuch für Kindheit und Jugend* von *J. A. C. Löhr.* 1816. XII u. 348 S. 8. (16 Gr.)

Dass Fabeln für Kinder lehrreiche und nützliche Denkübungen darbieten, bedarf keines Beweises; nur müssen sie anziehend und der Fassungskraft der Jugend angemessen seyn. Weniger hold ist Rec. den Mährchen für Kinder, welche ihnen schon frühzeitig den Kopf mit chimärischen Vorstellungen anfüllen. Der Vf. hat durch dieses Fabelbuch in der That einem Bedürfniss abgeholfen. Es fehlt zwar nicht ganz an solchen Büchern, aber theils sind sie schon zu bekannt, theils auch nicht alle für die Jugend und Kindheit wirklich geeignet. Die hier vorgetragenen gehören grossentheils zu den weniger bekannten, und viele sind neu oder wenigstens auf eine neue Weise bearbeitet, und sehr lehrreich für das Alter gemacht, dem sie bestimmt sind. Das Ganze hat drey Abtheilungen: die erste enthält 41 Fabeln, von denen die letzte, *die Hunde* überschrieben, zwölf Abschnitte hat, und vorzüglich lehrreich und anziehend ist. Die zweyte begreift 84, und die dritte 74 Fabeln. Die meisten sind in Prosa, doch auch nicht wenige in Versen abgefasst. Letztere eignen sich daher besonders zu Declamationsübungen. Wem es darum zu thun ist, seinen Kindern und Zöglingen ein nützliches Fabelbuch in die Hände zu geben, der kaufe dieses. Rec. weiss nicht, ob auch eine Ausgabe mit Kupfern vorhanden ist, würde es aber anrathen, eine dergleichen, wenn auch nur mit wenigen, zu besorgen, da bekanntlich ein Bilderbuch für die Kindheit ungleich anziehender ist, als ein Buch ohne Kupfer, wenn es auch noch so unterhaltend ist.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

N O V E M B E R 1 8 1 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin und Halle, in Commiss. der halleschen Waisenhaus-Buchhandlung, auf eigene Kosten: *Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religion und Regierungsverfassung*, aus Handschriften und eigenen Erfahrungen gesammelt von *Heinrich Friedrich von Diez*, königlich preussischem Geheimen-Legationsrath und Prälaten, ehemals ausserordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister des Königs am Hofe zu Konstantinopel. *Zweyter Theil.* 1815. VI u. 480 S. Nebst einem Bande Anhang, unter dem Titel: *Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur.* 600 S. Zusammen 1078 S. 2 Bände. 8.

Hr. *von Diez* überläfst es in der Vorrede nachdenkenden Lesern, zu urtheilen, ob „der Plan, durch die Herausgabe der Denkwürdigkeiten eine Bibliothek kleiner Schriften des Orients in jeder Gattung des Wissens und der Kunst (!) zu bilden, in diesem zweyten Theile mit eben der strengen Auswahl ausgeführt worden, welche im ersten gelegen habe." Es braucht aber wahrlich nicht viel Nachdenken, und man darf eben nicht in der orientalischen Gelehrsamkeit tief eingeweiht seyn, um nach wenigem Durchblättern das Urtheil zu fällen, dafs dieser Theil eben so wenig als der erste eine Auswahl nützlicher oder unterhaltender Kenntnisse aus orientalischen Manuscripten enthalte, sondern, wie jener, ein unverdauliches, mit reinem Unsinne versetztes Gemische von Gemeinheiten, Plattheiten und Albernheiten sey, wodurch die von Hrn. *v. Diez* himmelhoch gepriesene Weisheit der Morgenländer sich wahrlich um allen Credit bringen müsste, wenn man dieselbe nicht aus anderen Quellen besser und richtiger zu schätzen lernen könnte. Rec. glaubt nicht, dafs Jemand den Muth habe, dieses Gewäsch bis ans Ende zu lesen, und würde es daher auch beym Durchblättern haben bewenden lassen, wenn nicht der Vf. in einer, als Anhang beygefügten, 600 Seiten starken Schmähschrift durch selbsterdichtete Wörter und Auslegungen, durch die lächerlichsten Paradoxe, und durch Alles, was die langweiligste Pedanterey und Sophisterey, und die pöbelhafteste Schimpfwuth dem Stolze entlarvter Unwissenheit eingeben kann, versucht hätte, Unkundige zu überreden, dafs die in diesen Blättern (Januar 1813. No. 7—9) erschienenen Recensionen seiner Schriften durchaus voll Falschheiten und Irrthümer seyen. Zwar hat bereits Hr. *von Hammer*, wider welchen allein besagter Anhang gerichtet ist, in seiner, im *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegs-Kunst* (Wien, 1816. No. 35, 36), und auch besonders abgedruckten Antwort, welche den Titel führt:

> Wien, b. Strauss: *Trug und Wahrheit in der morgenländischen Literatur*, nebst einigen wenigen Proben von der feinen Gelehrsamkeit des Hrn. *von Diez* in Berlin, in Sprachen und Wissenschaften. Von *Joseph von Hammer*. Mit dem Motto aus *Diez Denkwürdigkeiten*. II. S. 906: Es muss doch aber Etwas gesagt werden, damit der Mann nicht gar anfange bis zum Binden zu rasen. 1816. 29 S. gr. 8.

jene Lästerschrift in ihrem wahren Lichte dargestellt, und in sofern sie ihn betraf, gründlich widerlegt. Da aber Rec., wie er schon im erwähnten Archiv (1816. Aug. No. 505) öffentlich erklärt hat, und es hiemit wiederholt bestätigt, den gröfseren Theil jener Recensionen, das ist, den philologischen, bearbeitet hat: so glaubt er es der Ehre des Instituts der Jen. Allg. Lit. Zeit. und sich selbst schuldig zu seyn, auch im vorliegenden zweyten Theil, und in desselben Anhang die Proben der gröbsten Irrthümer des Verfassers eben so, wie er es mit dem ersten Theile gethan, herauszuheben; Hn. *von Diez* zum zweyten Male durch sich selbst so, wie er ist, darzustellen, und das von ihm öffentlich aufgepflanzte Panier der anmafsendsten Unwissenheit auch öffentlich umzustürzen, damit nicht etwa Unwissende zu demselben schwören mögen. Rec. hat bey jenen, gemeinschaftlich mit Hn. *von Hammer* bearbeiteten Recensionen jedesmal den Original-Text getreu beygefügt. Er wird es auch hier thun, und fodert jeden Orientalisten auf, Alles aufs Strengste zu prüfen, und Hn. *von Hammer* sowohl als ihn eines einzigen Fehlers zu zeihen. Selbst die Unkundigen in den morgenländischen Sprachen werden aus der Ungereimtheit der *diezischen* Übersetzungen die Wahrheit unserer Kritik, so wie die Mäfsigung würdigen, womit Rec., ohne 600 Seiten niedriger und schändlicher Beschimpfungen zu beantworten, denselben nur Gründe und Beweise entgegen setzt.

No. I. *Wage der Blumen*, oder *Anweisung zum Tulpen- und Narcissen-Bau*, von *Scheich Mohammed Lalesari*. Bey der grofsen Vollkommenheit, welche die Tulpenpflege bey uns erreicht hat, wird dieser Aufsatz für Kenner nichts Neues enthalten. Da kein Text vorliegt: so kann man die Richtigkeit der Übersetzung nicht beurtheilen, wohl aber dieselbe aus ei-

nigen Stellen bezweifeln. Es können z. B. im Texte schwerlich diese unverständigen Worte stehen (S. 22): *Wenn auch die Tulpe nicht die beständige Gewohnheit hat, ungerade aufzublühen, aber nur selten aufrecht aufblüht: so gehet sie doch der Achtung verlustig.* Solcher Stellen giebt es viele in diesem kleinen, mit so vielem unnützem Wortgepränge begleiteten Aufsatze. Selbst der Beyname, welcher dem Vf. gegeben wurde, ist falsch übersetzt: denn er kann weder شكوفه پروران lauten, noch *Blumenkenner* bedeuten. Das *an* wird wohl hier den Plural ausdrücken, und Hr. *v. D.* hätte nur im Wörterbuche nachsehen dürfen, um zu lernen, dass *perwer Ernährer, Pfleger* heisse. — No. II. *Buch der Glücklichen.* Ein grobtürkischer Aufsatz, enthaltend sehr platte, gemeine moralische Sprüche ohne Werth und Neuheit. Der Sammler derselben schreibt sie dem weisen *Wesir Büserdschümihr* zu, welches Hr. *v. D.* ohne Prüfung glaubt, und 13 Seiten mit Auszügen aus bekannten Schriftstellern, Herbelot, Cardonne, u. s. w. über diesen Wesir und über *Nuschrewan* anfüllt. Man hat viele dergleichen Sprüchesammlungen in persischer und türkischer Sprache, welche dem *Büserdschumjhr* zugeschrieben werden, und im Grunde nichts als Auszüge aus dem *Humasunname* sind. Der vorliegende ist einer der armseligsten, die je Rec. zu Gesichte gekommen sind. So gemein desselben Sprache ist: so hat dennoch Hr. *v. Diez* (S. 70): *Was ist, das niemals veraltet? Was sich angenehm lesen lässt,* übersetzt, da es doch im Texte يخشي اوقنمق heisst, und bedeutet: *Der gute Ruf, für gut und ehrlich angesehen werden* (اوقنمق *ausgerufen seyn.* — (S. 59) *Thorheit ist eine Krankheit, o Königs Sitte!* Im Texte heisst es (S. 70): اي ملك خو, *O du der die Eigenschaften eines Engels besitzest!* eine gewöhnliche Reimausfüllung. Wer *melekchu* mit *Königssitte* übersetzt, versteht gar nicht Persisch. Übrigens mögen die Leser selbst urtheilen, ob ein so berühmter und weiser Mann und Minister, wie *Buserdschumjhr*, dem Kaiser, seinem Herrn, folgende Lehren geben konnte: *Was ist gut seyn? Vom Bösen fern seyn. — Wer ist, der unvergänglich ist? Der ruhmwürdige Gott. — Wodurch kann der Mensch zeitliche Güter erlangen? Durch grosse Stärke und viel Sanftmuth. — Wie soll ich leben, um des Arztes nicht zu bedürfen? Iss wenig, schlaf wenig, und sprich wenig.* — No. III. *Vierhundert Sprüche, Fortsetzung der Sprüche Abubekers.* — Rec. beruft sich auf das in diesen Blättern (Januar 1813) über diese Sammlung gefällte Urtheil. Die vorliegende Fortsetzung, welche weitere 50 Sprüche von 51—100 enthält, beweiset, was dort gesagt wurde, dass die wenigsten dieser Sentenzen den Europäern gefallen werden. Die Übersetzung ist hier, wie dort, fehlerhaft. Wir heben nur ein Beyspiel aus, welches die Unkunde des Übersetzers sattsam bestätigt. S. 88: *Der Füchse Zeugen sind ihre Schwänze.* Hr. *v. Diez* legt dieses Sprichwort so aus: *,Wenn Zeugen Jemanden angehörige Leute sind, wird dieser Spruch gebraucht zur Verwerfung der Zeugenschaft.* Zum Beweise führt Hr. *v. D.* eben diesen Spruch im Persischen an: روباهرا كواه چه باشد جز دم, und übersetzt: *Wie kann des Fuchses Zeuge mein Ziegenböckchen seyn?* Wir finden in dieser Übersetzung wohl einen groben Bock, aber kein *Ziegenböckchen*; es heisst wörtlich so: *Was bedarf der Fuchs eines anderen Zeugen, als seines Schwanzes?* جز *dschüs* ist *ausser*, und دم *düm Schwanz.* Der Sinn des Spruchs ist demnach: *Der Schwanz verräth den Fuchs.* Ein guter Theil dieser Sprüche ist theils dem Original, theils der Übersetzung nach unverständlich. Z. B. wer weiss, was das (S. 63) heisst: *Wahrlich, wir sind nur eine Gepsche von Gottes Gepschen?* — No. IV. *Statthalterschaftsurkunde des Sultan Murad an Ewrenus Beg.* Eine Urkunde, welche beyläufig im J. 1356 ausgestellt wurde, und eben nicht eine *grosse Seltenheit ist*, wie Hr. *v. D.* meint; wenigstens nicht für die österreichischen Orientalisten. Die Schreibart ist wohl einfach, aber wahrlich nicht schön; der Text uncorrect abgedruckt, und die Übersetzung nicht rein. Der Inhalt ist ein Anstellungs-Diplom, nebst Instruction; und verdient nicht zwölf langweilige Seiten voll Lobes, und einer Wiederholung der Jedermann bekannten Geschichte der Ottomanen bis *Murad*, begleitet von einer Menge Nebenerzählungen, als: die Stiftung der Janitscharen; was Papst Leo X wider die Türken that; die Türkenglocke, welche in ganz Deutschland gegen die Türken läutete; wie gut und wohlanständig die türkischen Anstalten seyen (S. 104). u. s. w. *Die Geduld der Leser wird hier mehr als gewöhnlich gemissbraucht.* — No. V. *Spiegel der Länder, von Katib Rumi.* Der *Länderspiegel*, oder die indische Reisebeschreibung eines von dem arabischen Meerbusen unter Sultan Sulejman nach Indien verschlagenen Seecapitäns, gewöhnlich *Sidi Ali* genannt, ist das Schätzbarste von Allem, was Hr. *v. D.* bisher geliefert, indem es mehrere geographische Notizen, und unter Anderen die Rechtschreibung mehrerer indischer Städte- und Völker-Namen enthält. Übrigens ist Hr. *v. D.* mit seinem Εὕρηκα-Geschrey, als ob er allein Alles und der Erste gefunden, hier abermals zu spät gekommen. Denn Hr. *v. Hammer* hat eben dieses Werkchen der literarischen Gesellschaft von Bombai ein ganzes Jahr früher, als gegenwärtige Bearbeitung erschien, in englischer Übersetzung eingesendet. — Rec. hat das sehr correcte, in der Büchersammlung des Hn. *v. Hammer* befindliche Manuscript mit vorliegender Übersetzung aufmerksam verglichen, und gefunden, dass letztere den einfachen, gemeintürkischen Text ziemlich treu und wörtlich verdeutsche, und dass die Namen der Städte und Dörfer, welche mit türkischen Buchstaben angegeben sind, genau mit jenen unseres Manuscripts übereinkommen. Sobald sich aber der Text etwas über das

Gemeine erhebt: dann übersetzt Hr. v. *Diez* nicht mehr; er erdichtet, wie wir es hier beweisen: S. 146. *Aufdringlichkeit erzeugt Vorsätze*, heisst nichts; der Text sagt الابرام يحصل المرام *Zudringlichkeit bringt die Wünsche in Erfüllung.* — S. 166. Hr. *v. D.*, der die hammerische Übersetzung des Hafis tadeln will, übersetzt hier das كرداب چنين حايل *der so fürchterliche Strudel*, mit: *Strudeln verengen das Herz!!!* S. 166. *Falle nicht ins Meer des Kummers, es hat viel Stürme, die vorübergehen*, ist Unsinn, und soll nach dem Texte فورتونه جقدر *einen kleinen Sturm* heissen. Ganz gefehlt ist die Übersetzung des gleich darauf folgenden Verses, welcher im Urtexte lautet:

دوشمه انكين غمه فورتونه جقدر صاولور
ساكن فلكى رضا اول كورنجه قره لر

Hr. *v. D.* sagt: *Komm, o Herz! falle nicht in des Grames Strudel, sey meerherzig! Lass Stürme einige Tage lang blasen; sie gehen vorüber und bleiben nicht so.* Nur die Worte *Gram* und *vorübergehen* sind, wie Kenner sehen, im Original; alles Übrige ist von der Erfindung des Hrn. *v. D.*, welcher uns noch das von ihm erschaffene *meerherzig* als einen Orientalismus erklären will. Wie erbärmlich! Und doch ist das ein türkisches Distichon, das so leicht zu verstehen ist, es heisst: *Falle nicht in des Grames Meer, es ist ja nur ein vorübergehendes Stürmchen! Bleibe standhaft im Schiffe* (فلكى *fülk, feluca, nicht felek*) *der Ergebung, so lange die schwarzen Wolken sichtbar sind.* — S. 172. *Damit ich fliege zu Freunden und Verwandten.* Der persische Vers lautet:

باشدكه باز بينم آن يار آشنارا

Vielleicht werde ich jenen bekannten Freund wieder sehen! Abermals nur das Wort *Freund* im Texte, das Übrige Erfindung; doch ist das ein sehr leichtes Persisch. — S. 179. Nachdem von der *poena talionis* so viel gesprochen wird, führt der Vf. den arabischen Spruch an: ولكم في القصاص حيات, welchen Hr. *v. D.* übersetzt: *Für euch ist in der Furcht Leben.* قصاص heisst ja *poena talionis*, und nicht *Furcht.* — Folgende Übersetzung (S. 180) kann selbst denen, welche der orientalischen Sprachen unkundig sind, beweisen, dass Hr. *v. D.* es in denselben nicht weit gebracht hat: denn man braucht nur gesunden Menschenverstand, um einzusehen, dass dieser Unsinn in keiner Sprache der Welt denkbar ist:

Obgleich im Alter das Verlangen nur der Kopf ist,
So ist doch meine Freude, dass es Gottes Wort giebt.

Was soll das aber heissen: *im Alter ist das Verlangen nur der Kopf?* Im Alter hat man oft mehr Kopf als in der Jugend, aber freylich nicht, um Sprachen zu lernen. Rec. erlaubt sich diese Bemerkung, weil Hr. *v. D.*, dessen Egoismus überall nichts als sich erblickt, nicht bloss seines Alters wegen, sondern auch desshalb sich dem weisen *Saadi* zur Seite stellt, weil er seine Werke für so *vollendet* hält, wie sein Alter; *denn* (sagt er S. 179) *er unternahm sie zu schreiben im fünf und sechzigsten Jahre seines Lebens.* Gedachtes Distichon lautet im Persischen:

ان مع العسر چويسرش قفاست
شاد برانم كه كلام خداست

Wörtlich: *Mit der Schwierigkeit ist die Leichtigkeit verbunden; Diess ist Gottes Spruch, darum fahre ich fröhlich fort.* — Der Dichter führt nämlich hier den allgemein bekannten Spruch an: *ma-al usr jusr.* — S. 206. هركه قانع شد بيك نان پاره مرد مهتر است. *Wer zufrieden ist mit einem blossen Stücke Brod, ist der grösste Mann.* Dieser erste Vers ist gut übersetzt. Der zweyte lautet ganz zusammenhängend:

كار اواز جملة شاهان بهترست

Sein Zustand ist besser als jener aller Könige. Hr. *v. D.* aber träumt diesen Sinn: *Thaten Ruhm aber ist für alle Könige der Welt noch besser.* Diese Maxime ist noch oben drein gar nicht in dem Sinne der orientalischen Ethik. — Ein allgemein bekanntes türkisches Sprichwort sagt: *Neun Gepanzerte vermögen nicht einen Nackten auszuziehen.* Der Vf. erzählt S. 231 von Räubern, und tröstet sich mit dem Distichon:

تجريدلرز نيليجك در بيزه افلاك
طقوز جبه لو صويمه بر يلاكاجي

Wir sind nackt, was kann uns das Schicksal thun? Neun Gepanzerte vermögen ja nicht einen Nackten auszuziehen. Dieses platte, leicht zu verstehende Türkisch verräth die gänzliche Unkunde des Übersetzers, welcher so sagt: *Wir sind Arme, was kann das Schicksal uns thun? Neun Löwen werden nicht beraubt; nur Alleinseyn ist bitter.* Die *Armen*, die *Löwen* und das *bittere Alleinseyn* sind, wie man sieht, eine Erfindung des Übersetzers. — Der schöne Spruch des Korans: *Man erkennt die Lasterhaften an ihren Gesichtszügen*, wird mit: *Lasterhafte werden an ihren Zeichen erkannt*, übersetzt, da doch سيما *Gesicht, Physiognomie* heisst. — No. VI. *Lehren der Weisen.* Wer das letzte Capitel des *Gülistan* von *Saadi*, und des *Pendname* des *Schejch Attar* kennt, wovon Hr. Baron *von Sacy* im II Bande der Fundgruben eine meisterhafte Übersetzung geliefert hat, wird hier wenig Neues und Lehrreiches in dieser Methode, die Moral vorzutragen, finden. Wir

zeigen nur einige erhebliche Fehler in der Übersetzung an: S. 272. *Mit Argwohn Gift kosten*, soll heissen im *Zweifel* بكمان. — S. 274. *Vier Dinge sind Wegweiser zur Klugheit: mit Dummen sich berathen, das Vermögen unnütz ausgeben, von Freunden keinen Rath annehmen, und am Unglücke kein Exempel nehmen.* Diess ist ein Unsinn: denn diese vier Dinge führen wahrlich nicht zur Klugheit, sondern, wie es im Original steht, *zur Erniedrigung* دليل مدبري — S. 275. *Vier Dinge bleiben nicht wenig, sondern werden viel* (soll heissen *scheinen wenig, sind aber viel*): die *Feinde*, das *Feuer*, die *Wissenschaft*, die *Schulden*. — *Zank führt zur Schande*, soll heissen: *Beleidigung führt zur Schmach* سنيزي برسواي — S. 277. *Ziehe die Habsucht ab von den Menschen.* Hier muss *chulk*, die *Natur*, das *Gemüth*, nicht *chalk*, das *Volk*, gelesen werden. — No. VII. *Das Buch von Reden und Sprüchen* u. s. w. oder *Buch des Oghus*. Was wir von diesem Buche in unserer ersten Recension sagten, können wir nach der vorliegenden Fortsetzung desselben wiederholt bestätigen, dass nämlich das *diezische* Manuscript gar nicht alt, oder in tatarischer Sprache, sondern in einem sehr gemeinen Türkisch, voll grober orthographischer Fehler, mithin von einem Idioten geschrieben seyn muss. Wir finden hiezu neue Beweise. Denn obschon Hr. *v. D.* hier in seiner Vorrede entdeckt haben will, dass seine Handschrift nahe um die Zeit Mohammeds geschrieben worden sey: so finden wir gleich einen Beweis dagegen, S. 297, im Spruche 222, welcher lautet: *Die Verbote der Osmanen dauern bis zu Mittag.* Dieses ist heute noch ein gewöhnliches Sprichwort in Constantinopel, so oft ein *Jassak* d. i. eine *Polizey*- oder *Kleider-Verordnung* bekannt gemacht wird. Dass aber ein Buch, worin von Osmanen die Rede ist, nicht vor denselben geschrieben worden sey, kann nur die All- und Allein-Wissenschaft des Hn. *v. D.* behaupten, so wie dass in diesen Sprüchen die Sprache tatarisch, und nicht ein verdorbenes Türkisch sey. Wir fragen z. B. Kenner, ob in den Sprüchen 201, 202, 203, 204, 207, 208, 212, 213 irgend ein tatarisches Wort oder Endung ist. In den meisten übrigen ist Uncorrectheit im höchsten Grade, und zwar so, dass man den Text unmöglich verstehen kann, ob ihn schon Hr. *v. D.* übersetzt. Was heisst z. B. — طوزك طوكوز اللشدر — اورصبي عورتلرده ايلمش يوق — اولولرده اولوركن بايلمش يوق — يرلمشده يويلمش يوق. Hr. *v. Diez* übersetzt freylich: *Schweine sind des Salzes Gefährten. — Unter Huren ist noch keine zu sich selbst gekommen. — Unter Verheiratheten ist noch Niemand beym Sterben ohnmächtig geworden. — Arme sind noch niemals ausgeplündert worden.* Wer sieht aber nicht ein, dass dieses reiner Unsinn ist, und dass der Text fehlerhaft und unleserlich seyn muss, im Übrigen aber kein tatarisches Wort enthalte? So sind zwey Drittheile dieser Sprüche geschrieben, und Rec. kann die Dreistigkeit des Hn. *v. D.* nicht genug bewundern, dieselben uns als ein ehrwürdiges Alterthum vorlegen, und auf *solche Art* übersetzen zu wollen. Aber auch selbst bey mehreren der wenigen, welche verständlich sind, hat sich Hr. *v. D.* im Übersetzen geirrt. Hier einige Beweise hievon, S. 294:

Wer vom Pferde fiel, sprach: o Gott!
Wer vom Esel fiel, sprach: o weh!

Umgekehrt! Vom Pferde fallen thut Weh; vom Esel aber fällt man sanft herab. Bey grossen Unglücksfällen ruft man يا الله aus; und ايواه ist von اي والله abgekürzt, und wird gebraucht, um Zufriedenheit, Danksagung auszudrücken. *Ejwah, ich danke*, ist ein gewöhnlicher Ausdruck der Anatolier. Hr. *v. D.* fand es aber sehr bequem, *ejwah* mit *o weh!* zu übersetzen. O weh! Hr. *v. D.!!* — S. 299: آدم بوقي يورك يمش بوقي ارك: *Des Menschen Auswurf ist der Landstreicher; der Früchte Auswurf die Pflaume.* Man weiss, dass diese Frucht in der Türkey fieberhaft ist; und die *Jürük*, als der Name der herumgehenden Horden der Turkomanen, sind aus allen Reisebeschreibungen, auch denen, die kein Türkisch verstehen, bekannt. Hr. *v. D.* übersetzt aber: *Des Menschen Dreck ist der Bauch, der Früchte Dreck ist das Laub.* Sollte man ihm nicht bey dieser Übersetzung, worin er das einzige Wort بوق, *bok*, *Dreck*, errathen hat, auf grob Türkisch: *bok jedün* zurufen? Muss er denn aber auch gerade *Dreck* übertragen, wenn der rohe *Turkman* sich dieses Wortes bedient, um *Auswurf*, *Abschaum* zu sagen? S. 308: *Jedes Menschen Stelle ist eines Menschen Stelle.* Wer versteht das? Es soll heissen: بر ادم يري (*bir adüm*), *ein Fussbreit, ein kleiner Raum, das Grab.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Flittner: *Aphrodite. Erhaltung der lebenden Geschlechter auf Erden.* Von Dr. *Friedrich Wilhelm Jung.* Zweyte Auflage. 1816. 813 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin und Halle, in Commiss. der halleschen Waisenhaus-Buchhandlung, auf eigene Kosten: *Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religion und Regierungsverfassung*, aus Handschriften und eigenen Erfahrungen gesammelt, von *Heinrich Friedrich v. Diez*, u. s. w. Nebst einem Bande Anhang, unter dem Titel: *Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 322. *Wer sehr rennt, erreicht die Station, aber er kommt müde nach Hause.* Im Texte steht: *aber wer einen Schritt gehet, erreicht das Haus.* Warum will Hr. *v. Diez* aus dem fehlerhaften يوركن lieber يورغن *müde*, als يوروين der *Gehende*, machen, da der Sinn dieses: *chi va piano va sano*. schon allein auf diese Lesart führt? — No. VIII. *Über die Unwissenheit des Zeitalters.* Eine abgenutzte Satire wider diejenigen, welche sich gelehrt dünken. Sie ist voll von Wortspielen, welche sich nicht übersetzen lassen. Hr. *v. D.* hat die witzigsten derselben nicht verstanden. Gleich der erste Vers lautet: *Ich klage dich an, o Schicksal! es ist genug, verdrehe nicht ganz den Weltball!* Wortspiel mit *gile, Klage*, und *güle, Kugel.* Hr. *v. D.* sagt: *O weh! die Welt erreicht ihr Widerspiel. Verwandle dich nur nicht in Koth!* Hr. *v. D.* hat wohl hier den Text in Koth verwandelt; er lautet:

گله اي چرخ يتر عكسنه دور ايتمه گله

In der dritten Strophe heisst es:

وار نجه جهل مركب كه بيتر مركبدن

Es giebt so manche grobe Unwissenheit, welche aus der Dinte hervorwächst. Wortspiel mit *dscheli murekkeb, zusammengesetzte, grobe Unwissenheit*, und *murekkeb, Dinte.* Dieser Spruch bewährt sich hier bey Hn. *v. D.*, aus dessen *Dinte* folgende Übersetzung *hervorgewachsen* ist: *Es giebt viele unwissende Thiere, schlechter als Thiere.* — No. IX. *Bibel-Erklärung.* Hr. *v. D.* will die im Pred. Salomo 10, 20 vorkommenden Worte: *Fluche dem Könige nicht*, u. s. w., *denn die Vögel des Himmels führen die Stimme, und die Fittige haben, sagens nach*, dahin auslegen, dass Gott die Vögel als Werkzeuge vorstelle, durch deren Veranlassung sehr oft die Geheimnisse von Verbrechen und ihre Urheber entdeckt werden. Zum Beweise liefert er eine Übersetzung einer im 8 Capitel des *Humajunname* befindlichen Erzählung von Kranichen, welche die Mörder eines Reisenden verrathen hatten. Dergleichen Entdeckungen durch Thiere kommen öfters in den morgenländischen Mährchen vor; ob aber die Exegese darin eine Erläuterung des gedachten biblischen Textes finden werde, wollen wir nicht entscheiden. Die hier gegebene Übersetzung ist eben so schleppend und fehlerhaft, wie jene der Probe aus dem *königlichen Buche*. Gleich Anfangs ist das Distichon:

انرا كه كمال ومعرفت شد حاصل
هم مرهم جان باشد وهم مونس دل

Wer Tugend und Wissenschaft erlangt hat,
Besitzt zugleich Trost für seine Seele, und einen Freund für sein Herz,

durch folgende mehr als knechtische Übersetzung gewaltig verunstaltet worden:

Wer vollkommene Kenntniss erlangt hat,
Der ist theils Seelenvertrauter, theils Herzens-Pflaster.

Man vergleiche beide Übersetzungen mit dem Original, und urtheile. Die übrigen kleinen, aber häufigen Fehler, wie z. B. خداوند هوش *Gottes Verstand*, statt *Besitzer des Verstandes, Verständiger*, wollen wir, Kürze halber, nicht rügen. — No. X. *Das Verhängniss von Haschemi.* Fünf Strophen voll Klagen wider das Schicksal. Ein Gegenstand, der die meisten orientalischen Dichter beschäftigt. *Haschemi* ist einer der mittelmässigsten, wie sein vorliegendes Gedicht selbst es bewährt, das übrigens durchaus fehlerhaft übersetzt ist. Hier einige Beweise: In der ersten Strophe hat Hr. *v. D.* übertragen, dass die Welt *eine zügellose alte Vettel sey, die von Temud und Ad abgestanden sey.* Es soll heissen: *Sie ist ein altes Gebäude, welches von Temud und Ad* (die zu Grunde gingen) *übrig geblieben ist*:

بر رباط كهنه در قالمش ثمود وعاددن

ribati köhne heisst ja ein *altes Wirthshaus*, und

nicht eine *alte Vettel*; und *kalmak* heisst *bleiben*, und nicht *abstehen*. Es ist unverzeihlich, einen so gemein türkischen Vers nicht zu verstehen! — In der dritten Strophe sagt *Haschemi*:

Dein zarter Körper wird in der Erde die Speise der Schlangen und Ameisen werden.

Hr. *v. Diez* übersetzt: *Zarte und Feine müssen in der Erde* u. s. w., und erklärt in der Note, dass unter *Zarten* und *Feinen* die Könige und Fürsten zu verstehen seyen. Es steht aber im Texte ganz klar: نازك تنكك, *dein zarter Körper*. No. XI. *Bajasid II und Selim I von Nischandschi Mustafa Pascha*, als ein Beytrag zur ottoman. Geschichte, mag einigen Werth haben, in sofern die Übersetzung gut ist, welches Rec. aus Mangel des Originals nicht beurtheilen kann. Soviel ist gewiss, dass der Herausgeber des Latifi Langeweile verursacht haben würde, wenn er, gleich Hn. *v. D.*, eine Biographie, wie die des *Nischandschi Mustafa* geliefert hätte. — No. XII. *Ortsbeschreibung von Konstantinopel.* Von einer Hauptstadt, welche alle Jahre durch Feuersbrünste verheert wird, kann ein Verzeichniss der Gebäude, Mühlen, Bäder, Kaffeehäuser u. s. w., *ohne Datum* und von einem unbekannten Verfasser, keinem *nachdenkenden Leser*, wie Hr. *v. D.* behauptet, *zu nützlichen Betrachtungen dienen.* — No. XIII. *Grundsätze der morgenländischen Zeitrechnungen von Hadschi Kalfa.* Es ist wahr, dass eine getreue Übersetzung der chronologischen Tafeln Hadschi Kalfa's ein verdienstliches Werk seyn würde, weil die von Carli (Venet. 1697) theils sehr selten, theils fehlerhaft ist; aber dass Hr *v. D.*, der die Einleitung hier übersetzt, hiezu der Mann nicht sey, beweisen abermals die auf jeder Seite vorkommenden Übersetzungsfehler, von denen diese, wie jede andere diezische Arbeit im philologischen Fache, wimmelt. Gleich im Eingange (S. 378, 379) kommen die drey folgenden kurzen, einfachen Sätze vor, von denen Hr. *v. D.* auch keinen einzigen verstanden.

لا يعلم الغيب

übersetzt Hr. *v. D.*: *man weiss nicht das Zukünftige.* غيب heisst nicht *das Zukünftige*, sondern das *Verborgene*.

حدثوا ولا حرج

übersetzt Hr. *v. D.*: *Sie ereignen sich, und haben keinen Ausgang*, während es heisst: *erzählet; es ist nicht unerlaubt.* Hr. *v. D.* liest eigenmächtig حرج *hardsch* statt *haredsch, culpa. S. Gol.* Die schülerhafteste Unwissenheit verräth die Übersetzung des ما كان وما سيكون, welches: *was war, und was seyn wird*, heisst. Hr. *v. D.* übersetzt: *Es ist nicht geschehen, und wird nicht wieder geschehen.* Dieselbe Unkunde, die Hr. *v. D.* hier in der Sprache sich zu Schulden kommen lässt, findet sich auch dort, wo er von Sachen spricht. S. 382 sagt er in der Note: „*Am Rande der Handschrift liest man: Chodscha Efendi hat sie* (die Tabelle) *in der Übersetzung seiner Geschichten angeführt.*" Was soll das heissen? Schrieb *Chodscha Efendi*, d. i. der Geschichtschreiber *Saadeddin*, etwa persisch oder arabisch, und übersetzte sich selbst? Im Original steht: *Chodscha Efendi hat sie in seiner Übersetzung der Geschichte Lari's angeführt.* Hr. *v. D.*, der den Geschichtschreiber *Lari* nicht kennt, lässt denselben aus, und beruft sich in einer Note auf eine Note seines Manuscripts, während er in unseren Handschriften, so wie in der gedruckten Ausgabe S. 4, überall ausdrücklich *Lari* genannt wird. Man bemerke bey dieser Gelegenheit die gewaltige Scheu, die Hr. *v. D.* vor allen zu Konstantinopel gedruckten Werken hat, deren er keines kennt, und in seiner Sammlung orientalischer Werke besitzen will, bloss weil in gedruckten Büchern sich der Text von Jedem nach Seite, Zeile und Wort nachweisen, und folglich auch die Unwissenheit des Hn. *v. D.* klar sich darthun lässt, während er bey Manuscripten, die kein Anderer hat, sich auf die Les- und Schreib-Art desselben beruft, und diese falsche Les- und Schreib-Art als neue Wörter und Zusätze zum Meninski stempelt. No. XIV. *Depe-Ghöz, oder der oghuzische Cyklop.* Nichts ist lächerlicher, als das Aufheben, welches Hr. *v. D.* mit diesem Mährchen von *Depegös* macht, den er als den ogusischen Polyphem aufputzt, weil er Ein Auge hatte. Das Mährchen Polyphems war den Arabern von den Griechen, wiewohl nur dunkel, bekannt, indem es sich schon in der noch nicht herausgegebenen Fortsetzung des *Tausend und eine Nacht* findet. Wahrscheinlich ist es aus denselben zu den Türken gekommen, und ist also als ursprüngliches ogusisches Alterthum nicht der geringsten Aufmerksamkeit werth. Hiezu kommt, dass der vorliegende Text lediglich ein grobes, asiatisches Türkisch ist, in welchem die Anatolier heute noch sich ausdrücken. Wir finden nichts Tatarisches darin; vielmehr beweisen einige Ausdrücke, wie z. B. طمع ايدوب نرحال جماع ايلدي, dass das Manuscript nicht so alt ist, als es Hr. *v. D.* behauptet. No. XV. *Aussprüche des Propheten.* Die orientalischen Schriftsteller strotzen von schöneren Aussprüchen Mohammeds, als diese sind. — Hr. *von Diez* hat eine Entschuldigung für sich, wenn er den schönsten hievon (S. 460) unrichtig übersetzt, da der persische Ausleger ihn hiezu verleitete. Der Spruch heisst bekanntlich: *Glücklich ist, der von Anderen ermahnt wird.* Man muss lesen *wu-yse* und nicht *wa-yse*. Der Perser hätte پند كيرد und nicht پند دهد erklären sollen. Er muss wenig Arabisch verstanden haben: denn dieser Spruch ist Jedermann bekannt, und findet sich in allen Sammlungen mit der wahren Punctuation. Ein sonderbares Missgeschick des Hn. *v. D.*, dass das einzige Mal, wo er den Perser recht versteht, es dort ist, wo dieser den Araber nicht verstanden hat. — Den Spruch

S. 461 hat Hr. v. D. auf seine gewöhnliche Art ganz umgekehrt übersetzt: um so sonderbarer, als er Text und persische Auslegung vor Augen hatte. Hier ist Beides:

من تواضع لله رفعه الله

هرکه فروتني کند از بهر حق خدا اورا بلند کرداند

Wer sich Gott zu Lieb erniedrigt, den erhöhet Gott. Jeder, der nur etwas Arabisch oder Persisch weiss, wird gestehen, dass diess so heisst. Hr. v. D. übersetzt aber: *Wer sich erhöhet, den erniedrigt Gott.* — No. XVI. *Vermischte Nachrichten, Erfahrungen, und Bemerkungen, aus mündlichen Erzählungen im Lande gesammelt.* Wie wenig man auf die Zuverlässigkeit der *eigenen Erfahrungen* des Hn. v. D. *in der Türkey* bauen kann, werden die Leser aus allen dem Gesagten leicht einsehen. Man ist vielmehr versucht zu glauben, dass die Türken, deren Abneigung gegen neugierige Frager bekannt ist, den Hn. v. D., welcher *immer* (wie er S. 1074 sagt) *mit Papier und Bleystift in der Hand alle ihm unbekannten Wörter* aufschrieb, manchmal *mystificirten*. Der Prior des Klosters *Mewlewi* z. B. wird ihm wahrscheinlich (S. 1075) mit عزيز *Hochverehrter!* begrüsst haben, mag aber, als er sah, dass der neugierige *Giane* dieses Wort aufschreibe, und um dessen Bedeutung frage, es ihm mit *versuchenden Teufel, Plaggeist* spottend erklärt haben. *Von daher,* sagt Hr. v. D., *schreibt sich der Anfang meiner zwey Folianten der Supplemente zum Meninski.* Dass dieser Prior seinen Mann gleich gekannt haben mag, wird wahrscheinlich, wenn man hier (S. 471) Hn. v. D. ganz ernsthaft erzählen hört, dass ein gewisser *Osman Efendi* ihm sagte, *in Bagdad schlage oder zerhacke man altes Eisen in ganz kleine Stückchen, und mische es den Gänsen, welche man zu dem Ende eingeschlossen halte, in das Futter. Da es nun durch ihren Dreck wieder abgeht, so hebt man diesen sorgfältig auf, lässt ihn trocknen, und kocht ihn dann ab, wo denn das Eisen auf dem Grunde liegen bleibt. So nimmt man es wieder zusammen, um es zu giessen, und zu verarbeiten, woraus dann das wahre damascirte Eisen hervorgeht.* Dieser *Osman Efendi* muss ein grösserer Spassvogel gewesen seyn, als der Prior.

Nach Allem, was bisher gesagt wurde, wird es wohl jedem Kenner an den folgenden 19 Erläuterungen genügen, um sich von der Gründlichkeit der in diesen Blättern (Jan. 1813) enthaltenen Beurtheilung des ersten Bandes der *Denkwürdigkeiten* sowohl, als von der bereits am Eingange dieser Recension geschilderten Unstatthaftigkeit der Mittel zu überzeugen, deren sich Hr. v. D. hier bedient, um seine erwiesene Unkunde zu vertheidigen.

1) Wir haben gesagt, dass *cherassan* خرسان *Mörtel* und nicht *Backsteine* heisse. Hr. v. D. erwiedert, dass sein Wort sich *churssan* ausspreche, und *Backsteine* bedeute. Wohl ist es *sein* Wort, weil er es erfunden hat, wie es jeder Sprachkundige bestätigen wird.

2) Eben so verhält es sich mit den Wörtern نشيشة und برغار, welche nur in seinen zwey Folianten von Supplementen zum Meninski mit der Bedeutung *Bergabhang* und *Wachthurm* stehen können, während es, wie bekannt, نشيب *neschib* und برغوز *burghus* heissen soll. Übrigens verräth es eine gänzliche Unwissenheit der arabischen Sprachlehre, wenn man behauptet, dass نشيشة ein *nasdar* von der Wurzel نشّ sey. Die Formel wäre also فعيلة, *fa-yltetun*, mit zwey *te foemininis!!* Es scheint, dass Hr. v. D. nebst seinen gedachten Folianten, voll neuer Wörter, uns auch mit neuen Beyträgen zur arabischen Grammatik beschenken will.

3) Dass der gemeine Türke das *isafet* oft mit *u* statt mit *i* ausspricht, und dass folglich unwissende Abschreiber nicht selten es mit *waw* ausdrücken, ist bekannt. Rec. hat also gesagt, dass man آب روان *fliessendes Wasser*, und nicht آب وروان, *Gewässer und Flüsse*, lesen müsse. Hr. v. D. behauptet, dass روان einen *Fluss* bedeute. Vermuthlich ist das auch eines *seiner* Wörter, womit er den Meninski, oder eigentlich die persische Sprache bereichern will: denn bisher hat Niemand jene Bedeutung gewusst.

4) *Kabil degülmi* heisst doch, um aller Welt willen: *ist es nicht möglich?* Hr. v. D. beharrt bey seiner Behauptung, dass es heisse: *es ist nicht möglich.* Also wieder ein Beytrag, und diessmal zur türkischen Grammatik, dass nämlich die Fragepartikel *mi* manchmal keine Fragepartikel sey.

5) *Die mit losgelassenen Lippen rennen, werden Beamte werden.* Rec. hat das Lächerliche dieser unsinnigen Übersetzung dargethan. Hr. v. D. vertheidigt dieselbe damit, dass er wieder drey neue Wörter erschafft, die kein Mensch bisher gewusst hat: er behauptet nämlich, dass عوان *awan* ein *Woiwode*, ein *Beamter*, und gar ein *Spion* heisse; صرف ترکي *syrf turki*, *rein Türkisch*, und همان in der nogai-tatarischen Sprache einen *Paradiesvogel* bedeute. Bis aber diese Wörter durch Hn. v. D. im Oriente eingebürgert seyn werden, sey es uns erlaubt zu wiederholen, dass es hier صرّاف اعيان und هميان heisse, und dass sein *syrf türki* wahrscheinlich صاف ترکي gelesen werden müsse.

6) Hr. v. D. fährt fort, in der Blindheit seiner Rechthaberey zu behaupten, *daſs er* (dieſs ſind ſeine eigenen Worte S. 578) *bey jedem Schritte Supplemente zum Meninski gebe*, und ſagt, daſs *Kara ewlu Zigeuner* heiſse. *Dieſs hätten ihn die Kinder am Canal von Conſtantinopel gelehrt.* Die in Aſien herumirrenden Kurden nennt man wohl *Kara tſchadirlü*, weil dieſe Nomaden Zelter von ſchwarzen Ziegenhaaren haben, nicht aber die Zigeuner, welche *Tſchingiane* heiſsen. *Ewi Kara*, *Kara ewlü* iſt ein *Unglücklicher*, *Zugrundegegangener*. Jeder Kenner wird aber finden, daſs man hier قراول *Schildwache* leſen müſſe.

7) Hier wird es aber recht arg. Um Recht zu haben, iſt er unverſchämt genug zu wiederholen, daſs er das affixum سكك ganz richtig *Sik* leſe, und mit *männlicher Ruthe* überſetze. „*Dieſs ſey* (ſpricht er S. 581) *ein Kopfputz der türkiſchen Weiber, deſſen Obertheil in Geſtalt eines* (*ſik*) *Priapus oben herausſieht!!!* Hier entfährt uns willkührlich die türkiſche Interjection سكدر *ſiktir!* und da derſelben Infinitiv nicht im Meninski ſteht; ſo hoffen wir, daſs Hr. *v. D.* dieſelbe am Schluſſe ſeiner Folianten der Supplemente eintragen werde, um doch darin *ein wahres Wort* zu beſitzen.

8) Daſs die Beinkleider der türkiſchen Weiber طون und چنتيان, die der Männer aber چقشير und شلوار heiſsen, weiſs Jedermann. Rec. ſagte alſo mit Recht, daſs der übrigens incorrecte Spruch: خليفه طون كيرسك قدكى اولمز heiſse: *Wenn der Chalife auch Unterhoſen* (*Weiberhoſen*) *anlegt, wird er doch nicht zum Weibe.* Hr. v. D., um ſeine ungereimte Überſetzung zu vertheidigen, ſchreibt hier manches Poſſierliche über das Wort طون *Hoſen*; unter anderen liefert er wieder zum Meninski (S. 585) *fünf* neue Bedeutungen dieſes Worts; z. B. دري طون *lederne Unterhoſen*; قره طون *ſchwarze Unterhoſen*; und دمورطون *eiſerne Unterhoſen!!*, da man doch weiſs, daſs dieſe Ausdrücke die *Farbe* bedeuten; *lederfarb*, *ſchwarz*, und *Eiſenſchimmel*. Meninski hat wohl dieſes angedeutet.

9) Hr. v. D. ſagt, daſs das Wort طدق *tadük* ausgeſprochen werden müſſe, es *häſslich* heiſse, und ein tatariſches Wort ſey, welches nicht im Meninski, ſondern in ſeinen zwey Folianten Supplementen zum Meninski ſtehe, daher er es hier ſtatt طودق *dudak*, *Lippe* überſetzt habe. Auch, fügt er hinzu, müſſe man das باللو *honigſüſs* für بللو *bekannt* leſen; dieſs ſey gleichfalls tatariſch. Daſs man aber gewöhnlich ſtatt باللو *ballü*, *honigſüſs*, بالي *balli* ſchreibe, beweiſe er durch dieſes Sprichwort: غوغانك ياغي بالي اولمز welches er überſetzt: *Des Zankes Fett* (*Butter*) *iſt nicht honigartig.* Jeder, der etwas Türkiſch verſteht, kennt dieſen Spruch, welchen Hr. *v. D.* verſtümmelt hat, und ſo lautet:

غوغانك ياغي اولور بالي اولمز

Der Zank hat ein Fett, aber keinen Honig; um zu ſagen, daſs man wohl leicht zum Zanken hingeriſſen wird, aber am Ende es doch nicht angenehm ausfalle. Ob hier بالي ſtatt باللو ſtehe, ob alſo Hr. *v. D.* die Frauen, welche باللو طودق *Honiglippen* haben, mit Grund zu Tatarinnen werden läſst, welche „*bekannte Häſsliche*“ ſind, mögen Kenner entſcheiden.

10) Hr. v. D. hat das Wort مرتد *mürted*, *Apoſtat*, mit *Meerrettig* überſetzt, und hiedurch einen lächerlichen Sinn herausgebracht. Zu ſeiner Vertheidigung ſagt er nun, daſs in ſeinem Original wirklich: مرتده ſtehe, welches *meretde* ausgeſprochen werde, und *Meerrettig* heiſse. Alſo wieder ein ganz neues Wort, deſſen Sylbenbau aber ſelbſt des Hn. *v. D.* Ohr beleidigt haben muſs, weil er ſich nicht getrauet, es als ein Additamentum zum Meninski auszugeben. Vielleicht iſt es bey ihm ein *mogoliſches Wort.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Druckfehler.

No. 199 als Überſchrift I. *November* für *October*.

S. 189. Z. 6. l. ماردين für ماهردين.

S. 191. Z. 1 v. unt. l. يقض für يغض.

S. 192. Z. 14. l. اخطاء und القدرا für اخطة und الغدرا.

— — Z. 16. l. خطأ für حطأ.

— — Z. 12. v. unt. l. كي für ك.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin und Halle, in Commiss. der halleschen Waisenhaus-Buchhandlung; auf eigene Kosten: *Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religion und Regierungsverfassung,* aus Handschriften und eigenen Erfahrungen gesammelt von *Heinrich Friedrich von Diez,* u. s. w. Nebst einem Bande Anhang, unter dem Titel: *Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

11) Noch etwas Lustigeres! Es ist das türkische Sprichwort:

كوج كوجه كوتي قره ديمش

welches Hr. *von Diez* übersetzte: *Mühe sagte der Mühe, dein Hinterer ist schwarz.* Rec. hatte diese sinnlose Auslegung berichtigt, und gezeigt, dass man hier um so mehr *güwedsch, Topf,* und nicht *güdsch* lesen müsse, als *güdsch* nicht *Mühe,* sondern *mühsam, schwer* heisse, und dass folglich zu übertragen sey: *Der Fleischtopf sagte dem Fleischtopfe: dein Hinterer ist schwarz.* Dieses grob-türkische Sprichwort, welches von Gebildeteren mit عرب عربه يوزك قره ديمش, *der Mohr sprach zum Mohren: dein Gesicht ist schwarz,* ausgedrückt wird, ist auch bey uns bekannt, indem es im Lateinischen heisst: *Quam nigra es soror, dicebat cacabus ollae,* im Italiänischen: *Disse la padella al pajnolo, fatti in là che tu mi tigni,* und im Französischen: *la pelle se moque du fourgon.* — Bey einem so fasslichen Sinn eines allgemein bekannten Spruchs war es zu erwarten, dass Hr. *v. Diez* wenigstens hierin Rec. Recht gegeben haben würde. Man wird es nicht glauben, aber es ist dennoch wahr, dass er fünf langweilige Seiten (593—598) mit allerley Albernheiten anfüllt, um zu beweisen, *dass die Mühe einen Hintern habe.* Denn, sagt er ganz possierlich S. 595, *als Person werden der Mühe natürlicher Weise alle Theile und Glieder des Menschen beygelegt, und folglich auch ein Hinterer.* (Etwa auch ein *Sik?*) Dass aber der Fleischtopf keinen schwarzen Hinteren habe, beweise er (S. 596) damit, *dass, wenn der Topf neu ist, so habe er gar nichts Schwarzes an sich, wo bliebe denn da der schwarze Hintere? Ist er aber alt, so ruhe sein Gesässe auf dem Heerde, und bleibe daher immer weiss; diess wisse jeder Küchenjunge,* u. s. w.

12) Um seine fehlerhafte Übersetzung eines unbedeutenden persischen Distichons zu rechtfertigen, behauptet Hr. *v. D.* S. 615, dass die in demselben vorkommenden Worte من درين بودم, *men derin budem,* bedeuten: *als ich heraus war,* während jeder Schüler weiss, dass sie *als ich darin war,* heissen. *Der in* ist ja ganz das deutsche *darin.* Hier erinnert sich Rec. gelesen zu haben, dass einst ein Dichter über seine Thür diesen persischen Vers geschrieben hatte:

اندرون آكر شناسي ورنه ميمان در برون

Komm herein, wenn du was verstehest, wo nicht, bleib draussen.

Wenn nun Hr. *v. D.*, der gut Persisch zu verstehen wähnt, und der behauptet, *herein* heisse *draussen,* diese Aufschrift gelesen hätte: so wäre er draussen geblieben, und der Dichter hätte auf eine sonderbare Art seine Absicht erreicht.

13) Hr. *v. D.* fährt fort, seinem Texte eine ganz verkehrte Auslegung zu geben. Es lohnt sich der Mühe, hier seine Unkunde ganz zu beweisen: Rec. hatte nämlich in seinem *Latifi* folgendes, wegen der schwärmenden Phantasie morgenländischer Dichtung interessante Distichon:

سواد سايه كه همراه قدّ يار منست
من از هوا شده ام خاكي وآن غبار منست

so übersetzt:

Aus Sehnsucht nach meiner Geliebten bin ich ein Schatten (Erde) geworden.

Jener Schatten, der ihre anmuthige Gestalt immer verfolgt, bin ich.

Hr. *v. D.* bestehet nun darauf, dass man so übertragen müsse:

Es ist ein schwarzer Schatten, der meiner schlanken Geliebten Gefährte nicht ist;

Vor Begierde bin ich zu Erde geworden, und sie ist doch mein Staub nicht.

Dass diess ein Unsinn sey, sieht Jedermann ein; der

Sprachkundige wird aber erstaunen zu hören, dass Hr. *v. D.* durch sieben Seiten (618 — 624) behaupte, منست, *menest*, heisse nicht *ist mein*, sondern *ist nicht mein*; weil es ihm nämlich beliebt, *jarem nist* und *ghubârem nist* zu lesen. Sollte er denn nicht wissen, dass man die Verneinung *ist nicht* نيست *nist*, mit einem ي, schreibt? Eine von Hn. *v. D.* abgefasste Übersetzung der drey bekannten Oden des *Hafis*, welche mit * لعل سیراب * روزکاریست که und منم که کوشه میخانه anfangen, und deren Reim mit *men est*, *ist mein*, schliesst, würde manche belustigende Ungereimtheit darbieten.

14) Das Wortspiel *wüdschud*, *Daseyn*, und *we dschud*, *und Freygebigkeit*, *ist*, sagt Hr. *v. D.*, *eine Ungeheurigkeit*(!). خوش دم heisse *die Lust der Gesellschaft*, oder *wohlriechend*, und nicht *vergnügt*, *glücklich*. Man urtheile:

وجودي ايله عالم خرّم ايدي
سخا وجودي ايله خوش دم ايدي .

Es wird hier ein Kaiser gelobt, und von ihm gesagt: *Die Welt freuete sich seines Daseyns; sie war glücklich durch seine Grossmuth und Freygebigkeit.* Hr. *v. D.* schreyet bey dieser Übersetzung (S. 710), dass Rec. *den Sinn der Worte nicht verstehe, die Grammatik nicht kenne, die Gedanken verfälsche, sich in keiner Sache zu rathen und zu helfen wisse, falsch lese, sich zum Handwerk mache, die Morgenländer zu entehren; mit den Sprachen Gaukeley treibe, Bedeutungen aus der Luft greife, um die Leser zu betrügen; so tief sey noch keiner gesunken! er sollte seinen ganzen Sprachkram zum Fenster hinauswerfen; Niemand dürfte es der Mühe werth halten, ihn aufzunehmen, wenn er ihn fände!* So geht es fort durch sieben Seiten, um zu beweisen, dass er Recht habe, wenn er gedachte Stelle so übersetzt: *Durch sein Daseyn war er die Freude der Welt, durch sein freygebiges Wesen war er die Lust der Gesellschaft.* Kenner mögen entscheiden.

15) Hr. *v. D.* hätte leicht errathen können, dass das Wort: *Ausschmückungen* (S. 717) ein Druckfehler in der J. A. L. Z. seyn müsse. Rec. hatte in in seiner Handschrift بذل mit *Ausspendungen* übersetzt †). Alles also, was hier darüber gesagt wird, fällt weg.

16) Wieder ein Supplement: es ist das Wörtlein كم *kim*, welches nach Hn. *v. D.* (S. 724) im *Persischen*(!) *der*, *wer*, *jemand* heisst. Doch weiss jeder Schulknabe, dass die Perser gar keine Partikel haben, die كم *kim* lautet; wohl aber die Türken, bey welchen dieselbe *wer* heisst: dafür sagen die Perser كه *ki*. Es ist eine wahrhaft lächerliche Anmassung, wenn man nicht einmal die allergemeinsten Partikeln einer Sprache kennt, Verse aus derselben übersetzen zu wollen.

17) Hier zur Abwechselung einen Zusatz zur Grammatik: dass man nämlich *trotz der Regel* (sagt Hr. *v. D.* S. 750) *allerdings ein türkisches Wort mit einem persischen durch Isafet verbinden könne! Im Humajun-name stünden sehr viele Beyspiele gegen diese grammatikalische Regel.* Rec. fodert Hn. *v. D.* auf, ihm nur ein einziges aufzufinden. Es ist bekannt, dass die Türken nur bey solchen Wörtern eine Ausnahme machen, welche weder in der arabischen noch in der persischen Sprache da sind, z. B. *bujurulti*, *Kalion*, *Kapudan* u. s. w.

18) Hr. *v. D.* lacht und triumphirt durch zwey und zwanzig Seiten (735 — 756) über die Unwissenheit des Rec., welcher behauptete, *dass vormals unter den ottomanischen Kaisern bey grossen Jagden abgerichtete Löwen, Panther und andere Raubthiere wider das Wild gelassen wurden. Man führte vorzüglich die Panther in Kisten eingeschlossen mit sich, und öffnete diese, sobald ein Wild sich in der Nähe zeigte.* Hr. *v. D.* sagt, *dass diess Alles eine Erfindung des Rec., eine schnöde Unwahrheit sey; man habe niemals so gejagt. Rec. stelle sich selbst, als ob er dabey gewesen wäre, weil er die Leoparden in Kisten hintragen lässt. Wahrscheinlich habe er nur vergessen auch zu sagen, ob man die Löwen auf dem Arme, oder in der Tasche hingetragen habe. Er habe ohne Zweifel in der Menagerie zu Constantinopel die Löwen, Parder und andere wilde Thiere, jedes für sich in einer Kiste eingeschlossen, um ein paar Groschen beschaut, und habe denn, da er einmal Alles verkehrt zu sehen geboren sey, sich eingebildet, dass man die reissenden Thiere in solchen Kisten auf die Jagd trage, nachdem sie dazu, man weiss nicht wie, abgerichtet worden.* Durch dieses dreiste Absprechen beweist Hr. *v. D.*, dass er nicht nur in den Sprachen, sondern auch in der Geschichte und den Gebräuchen des Orients unkundig ist. Wenn er mehr als Grobtürkisch verstünde: so würde ihn Rec. auf die Annalen der Ottomanen, worin öfters dergleichen Jagden mit جوارح *Raubthieren*, und namentlich auf den I Th. des *Naima* S. 288 verweisen, wo eine grosse Jagd des Sultan Ahmed I, welche sich von Constantinopel bis Adrianopel dehnte, beschrieben, und erzählt wird, dass dieser Kaiser die Panther mit eigener Hand wider das Wild losliess. Da aber die blühende Sprache dieser Annalen etwas schwer zu verstehen ist, und mit jener nichts Gemeines hat, welche Hr. *v. D.* gelernt, und worin

†) Die abermals verglichene Handschrift des Hn. Rec. zeigt, dass es ein Druckfehler war: was wir auf Verlangen hiedurch bestätigen.

Die Redaction der Jen. A. L. Z.

bek, *gibt* und *sik* vorkommen: so wollen wir ihm eine noch ehrwürdigere Autorität anführen, nämlich den mohammedanischen Religions-Codex selbst. Er wird sich doch diessmal schämen, wenn er in dem *Tableau de l'Empire Ottoman* des Hn. *d'Osshon* im zweyten Theile der Folio-Ausgabe S. 103 diese Worte lesen wird: *Chapitre IV, du Code religieux. De la chasse. Saïd. La chasse n'est permise au fidèle, qu'autant qu'elle est faite avec des traits ou des dards armés de fer, ou bien avec des animaux dressés à cet usage, Dschewarihh-mudllemé.* (*Abgerichtete Raubthiere.*) *Tels sont les chiens, les léopards, les faucons, les éperviers, etc. Des gens experts dans l'art doivent décider de l'instruction légalement requise dans ces animaux chasseurs. L'épreuve pour ceux qui dominent par la guèle, zi-nab, comme les chiens, les tigres, les lions, est le refus de nourriture jusqu' à trois fois; et celle pour les animaux dont la griffe est l'arme principale, zi-mikhléb, est leur docilité à la voix du chasseur.*

19) „Das schöne Distichon:

بر لب جوی نشین وگذر عمر ببین
کاین اشارت زجهان گذران مارابس

hat Rec. übersetzt:

Sitze am Ufer des Flusses, und betrachte die Vergänglichkeit des Lebens;
Für uns ein hinlänglicher Wink, dass hienieden alles verschwindet.

Wir fodern alle Sprachkundigen auf, zu urtheilen, ob diese Übersetzung nicht treu und wörtlich sey, und ob Hr. *v. D.* Recht habe, wenn er (S. 757) behauptet, *dass nichts davon im Original stehe, sondern Rec. dieselbe aus seinem monströsen Kopfe gezimmert habe, und er erst lesen lernen müsse, um sich mit dem Sprachgebrauche bekannt zu machen. Seine Worte* (S. 761) *seyen der Ausdruck des Unverstandes. So ungereimt und sinnlos könne kein Morgenländer sprechen; das komme aber davon, dass Rec. aller Überlegung beraubt sey, um den Zusammenhang dessen zu fassen, was er mit stieren Augen geschrieben vor sich sehe. Er habe Alles getollmatscht, das ist den Sinn des Original zermatscht u. s. w.* Diess ist nur eine kleine Probe des in diesem 600 Seiten starken Libell durchaus gleichen seinen Stils des Hn. Prälaten. Er schliesst wieder mit einem neuen Supplemente zum Meninski, indem er Rec. den Schimpfnamen کلەجی *Keledschi* beylegt, ein Wort, sagt er (S. 762), welches *einen Erdichter, einen Mann, der anderen Etwas aufbindet oder weiss macht,* bedeute, *und auf Persisch (ein persisches Wort mit dem türkischen* Endewort *dschi!!) ein Dolmetsch, interpres, heisse, welches aber Meninski sich gehütet habe in sein Wörterbuch aufzunehmen.* Will etwa Hr. *v. D.* hier auch dem grossen Philologen Meninski Etwas anheben? Mit einem Federstriche hat er schon alle österreichischen Gelehrten und Staatsmänner, welche die kais. königl. orientalische Akademie ausgebildet, die *Thugut*, *Jenisch*, *Herbert*, *Klezl*, *Stürmer*, *Wallenburg*, *Dombay*, *Brenner*, *Ottenfels*, *Hussard* und so viele Andere, für Menschen ohne Auszeichnung erklärt. *Herbelot*, *Cardonne*, *Michaelis*, *Lorsbach*, kurz alle Orientalisten sind nach ihm Idioten. Auch den Hn. Baron *von Sacy* hat er sich erkühnt belehren zu wollen. Er stellt sich oben an im Tempel der Wissenschaft, zertrümmert alle Altäre um sich herum, auf dass ihm allein geopfert werde, und ruft aus, gleich Gott im Koran: *Ich, und sonst keiner! Ich weiss es besser, ihr wisst nichts!* Wir wollen nun hier sehen, wie seine Alleinwissenschaft das erwähnte Distichon übersetzt:

Am Ufer des Flusses sitzend, und das Leben in Eintracht hinbringend,
Wird uns dieser Rath die Welt vergessen lassen.

Diese Übersetzung, setzt er hinzu, *sey vollendet; und er pflege seine Übersetzungen nicht eher als vollendet anzusehen, als bis er sich versichert habe, dass sie zuverlässig seyen.* Zur Rechtfertigung erdichtet jetzt sein beleidigter Stolz mit auffallender Dreistigkeit neue Wörter, neue Bedeutungen in dem gedachten so klaren Texte, und behauptet, dass *nischin*, welches er *neschin* ausspricht, *nicht der Imperativ seyn könne, wie Rec. sich nicht schäme zu schreiben, sondern es sey das Participium sedens, weil der Imperativ bineschin lauten müsse!! Das bibin, siehe, sey gleichfalls kein Imperativ, sondern das arabische Substantiv bein, welches concordia bedeute, mit der Präposition bi, mit. Güseriumr* (hier bitten wir um Aufmerksamkeit, es ist ein Seitenstück zum Kopfputze *à la Priape*) *könne unmöglich Vergänglichkeit des Lebens heissen, wohl aber die Bärmutter, weil dieselbe eine Fuhrt, oder ein Übergangsort des Lebens ist, das ist ein Ort, wo das Leben rechts, links, oder geradeaus geht!!!* — Im zweyten Verse sey das کی ein *Lückenbüsser. Ischaret habe noch viele andere Bedeutungen, die bey Meninski nicht zu lesen sind, als Lehre, Rath u. s. w.* Also wieder ein *Additamentum. Dschihan* heisse nicht für sich allein *diese Welt*, sondern man gebrauche es mit *dü, zwey. Dergleichen Bedeutungen* (fügt er S. 760 hinzu) *stehen freylich nicht in Wörterbüchern; aber Wörterbücher seyen auch nur für Anfänger gemacht.* Also abermals ein neues Wort für die zwey Folianten Supplemente, welche diessmal gar zu einem Lexikon für Gelehrte erhoben werden. — *Güseran stehe hier für die dritte Person* (!) *das praes. indic. statt güseraned, er lässt vorübergehen, welches von güseraniden abstamme, das im Meninski nicht anzutreffen sey.* (Es ist ebenso wenig anzutreffen, als *siktirmek* und hundert andere Transitiva, weil Meninski nicht für Anfänger schrieb.)" *Das mara stehe ganz zu Ende, und könne gegen alle Construction und allen Sinn nicht zu*

ischaret gezogen werden. Bes endlich habe hier gar keine Bedeutung, und sey ebenfalls ein Lückenbüsser.

Rec. hat dieses Gewäsche, worin selbst die Elementar-Kenntnisse der persischen Sprache vermisst werden, hier abgeschrieben, um Kennern und Nichtkennern die Belege seines Gegners gewissenhaft vorzulegen. Er hofft, dass dieselben daran genug haben, und ihn von einer weiteren Beantwortung der übrigen ähnlichen Ungereimtheiten lossprechen werden. Er schliesst mit der Erklärung, dass er, gleich Hn. *von Hammer*, künftig auf keine der Schmähungen des Hn. *v. D.* antworten, sondern fortfahren werde, seine Übersetzungsfehler zu rügen, und diess bloss zum Nutzen des orientalischen Studiums, nicht aber um ihn eines Besseren zu belehren: welches bey seiner Hartnäckigkeit, offenbare Irrthümer nicht einsehen zu wollen, verlorene Mühe seyn würde. Denn Saadi spricht:

آنکس که نداند و نداند که نداند

در جهل مرکب ابد دهر ماند

Wer nichts weiss, und nicht weiss, dass er nichts weiss,
Wird zu ewigen Zeiten in tiefer Unwissenheit bleiben.

Wien, den 18 October 1816.

von Chabert.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Jena*, in Commission der Crökerschen Buchhandlung: *Durch welche Erinnerungen heiligen wir die Feyer des deutschen Gedächtnisstages?* Eine Predigt gehalten am 18 Oct. 1815 und zum Besten der in dem jüngsten Kriege verwundeten deutschen Mitbrüder in den Druck gegeben von M. *Johann August Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriesnitz. 23 S. 8. (3 Gr.)

Zum Grunde gelegt ist bey dieser Predigt der Text: Ps. 111, v. 6, 9, 10, und es wird daraus der Hauptsatz mit folgenden Theilen abgeleitet: Wir heiligen diese Feyer 1) durch Erinnerung an die gewaltigen Thaten des Herrn, die uns verkündigt werden, 2) an die Erlösung, die er unserem Volke gesendet, 3) an den ewig bleibenden Bund, den er verheissen hat, und endlich 4) an das ewig dauernde Lob, dessen rechtem Quell wir nachdenken sollen. Im ersten Theile begegnet der Vf. dem Stolze, der sich gern *allein* anmassen möchte, was ohne Gottes Beystand nicht gelungen und zu Stande gekommen wäre — ein Wort für Manchen, der mit seinen und seines Volkes Grossthaten prahlt, zu seiner Zeit geredet. — Im zweyten will er es fühlbar machen, wie sehr die äussere Erlösung zu einer in das Innere des deutschen Volkes eingehenden Erlösung verpflichte, für welche wir selbst nun arbeiten müssen. So wahr die Sache selbst ist: im Thema und in dem angegebenen Theile scheint sie nicht zu liegen. Der dritte Theil scheint, wie er ausgedrückt ist, auf Erweckung des Vertrauens auf Gott und einer freudigen Hoffnung hinzudeuten: aber der Vf. trägt darin gewisse Pflichten vor, die zu erfüllen sind; und so fällt dieser Theil mit dem zweyten zusammen. Als den wahren Quell ewig dauernden Lobes eines Volkes nennt der Vf. im vierten Theile vorzüglich Ehrfurcht vor dem Herrn, heilige Scheu vor seinem Gebot, und Glauben, der sich durch Thaten bewährt. Auch hier konnte es nicht fehlen, dass im Grunde das Nämliche, wenn gleich mit anderen Worten, gesagt werden musste, was im 2 und 3 Theil gesagt war. Rec. würde vielleicht den Hauptsatz so gefasst haben: Von den Erinnerungen, durch welche u. s. w. — 1) Welche sind es? 2) Wozu verpflichten sie? Oder: durch welche Erinnerungen und Vorsätze heiligen wir u. s. w.? — Übrigens gereicht es dem Vf. zum Lobe, dass er sich an den Text gehalten, und die Theile daraus abgeleitet hat, auch, dass er hauptsächlich auf eine gute Anwendung des erlangten Guten dringt, worauf denn auch das kurze, aber kräftige Schlussgebet hinwirken soll. Der Vortrag des Vfs. ist beredt, zeugt von religiöser Innigkeit, und wird seinen Zweck nicht verfehlt haben. Übrigens wünscht Rec., dass wirklich eintreten möge, was Hr. *N.* im Eingang von den Folgen rühmt, welche Frankreichs Besiegung *für deutschen Sinn* und *für deutsche Einheit* gehabt habe, und dass nicht an die Stelle der Begeisterung für Wahrheit und Recht wiederum Kälte und Gleichgültigkeit gegen die heiligsten Interessen der Menschheit trete.

7. 4. 5.

1) *Gotha*, in der Reyherschen Buchdruck.: *Rede bey der Weihe zweyer Geistlichen am Tage der Feyer der Siege der Verbündeten*, den 16 Julius 1815. 1815. 15 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Predigt* über das Evangelium am 11 Sonnt. nach Trinit. von *F. W. K. Hey*, erwähltem Diac. zu Gotha. *Nebst der Rede bey seiner Einweisung.* Herausgegeben von D. *J. F. C. Löffler*, Generalsuper. 1815. 31 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Trauung* des Diakonus *F. W. K. Hey* und der Jungfrau *Sophie Juliane Löffler* Den 12 Sept. 1815. 1815. 15 S. 8.

In diesen sämmtlichen Gelegenheitsreden des nun verewigten D. *Löffler* hört man mit eben so viel Einstimmung als Rührung theils den würdigen Vorsteher der Geistlichen, theils den bewegten und treuen Vater. No. 1 ist vorzüglich interessant, indem zwey auf den ersten Anschein heterogene Gegenstände, die Siegesfeyer und die Ordination, sich durch den verbindenden Gedanken, dass es *die Religion* war, welche die Wunder jenes Sieges vollbrachte, nahe genug gerückt werden, um mit einem natürlichen Übergange von beiden gleich passend und eindringend zu reden. In No. 3 sind treffliche Worte enthalten über den Grund, worauf das häusliche Glück, namentlich unter Eheleuten, ruhet. — Die Predigt des Hn. *Hey* (No. 2), worin „der Verfall der Religion als die Quelle vom Verfall der Staaten" dargestellt wird, nimmt sowohl durch die Gedanken als den Ausdruck für den Vf. ein. Dass diese Arbeit *Probepredigt* war, ist — wie wohl sonst zu geschehen pflegt — darin nicht zu ihrem Nachtheil zu bemerken. Die Diction ist einfach. Nur auf die Wahl des Themas, das innerhalb der engen Grenzen einer Predigt unmöglich zu *erschöpfen* war, hat wahrscheinlich jener locale Zweck Einfluss gehabt. Tadelhaft ist, dass in dieser Predigt zu wenig Gebrauch von der Bibel gemacht wird, wodurch die *allgemeine* Reflexion am sichersten in den Gesichtskreis des Erbaulichen gezogen worden wäre, und mehr Individualität erhalten hätte.

g. h.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundriss der Alterthumswissenschaft*, von *Peter Friedrich Kanngiesser*, Doct. der Philosophie, Professor am Magdalenen-Gymnasium, und Privatdocenten an der Universität in Breslau. 1815. XXIV u. 478 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Dieser Grundriss ist bestimmt, ein noch ungedrucktes, ungefähr acht Quartanten füllendes, lateinisches Werk, welches unter dem Titel: *Antiquitas reclusa*, den Forschern in der Geschichte, Theologie und Philologie eine ganz neue Bahn zur Aufklärung des grauen Alterthums zu eröffnen verheisst, durch eine kurze Übersicht der darin angestellten Untersuchungen und der daraus gewonnenen Resultate zu empfehlen. Fürwahr! ein herrliches Ziel hat sich der Vf. gesteckt, wenn er von der neubegründeten Alterthumswissenschaft versichert, dass sie zuverlässige Wahrheiten und bestimmte Grundsätze ausmittele, durch welche die frühesten Erscheinungen des Alterthums, und in sofern die späteren als Folgen zu betrachten sind, auch diese im Zusammenhange, in ihrer eigentlichen Natur begriffen und erläutert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich der Vf. die Sache nicht leicht gemacht, sondern eine bedeutende Reihe von Jahren hindurch, unter nicht sehr günstigen Umständen, Bequemlichkeit, Ruhe, Schlaf, und selbst den letzten Groschen geopfert, um den Bau eines in der Idee höchst vortrefflichen Werkes zu vollenden. Seinen Standpunct in der Urzeit auf einer physischen Basis nehmend, betrachtet er von hier aus das Entstehen und die Verbreitung des Menschengeschlechtes, und die allmähliche Entwickelung der Hauptformen in dem politischen und moralischen Zustande der Völker, und sucht dadurch alle Völker, Sprachen, Religionen und Sitten des Alterthumes in genauen Zusammenhang zu bringen. Einen reichen Schatz von Materialien aus allen Fächern der Gelehrsamkeit hat er zum Baue eines vielversprechenden Werkes zusammengetragen. Gehörig verarbeitet, kann und muss derselbe sehr erspriessliche Früchte tragen, und sehr natürlich ist der Wunsch, für einen so grossen Aufwand von Gesundheit, Zeit und Gelde den Vf. nicht bloss entschädigt, sondern selbst belohnt zu sehen. Es thut uns daher in der Seele wehe, nach unserer Überzeugung das Urtheil aussprechen zu müssen, dass des vortrefflich gelegten Grundes ungeachtet das grössere Werk, so wie davon die Probe vor unseren Augen liegt, nicht zum Drucke empfohlen werden könne, wenn es nicht noch einmal gänzlich umgearbeitet, und der Aufbau des Ganzen, noch mehr aber der Aufbau einzelner Theile, aus den gesammelten Materialien mit einem gesünderen Urtheile begonnen wird. Würde nicht bey der Art, wie der Vf. seinen Bau ausführt, durch ein rastloses Jagen nach blossen Namensähnlichkeiten ohne alle sonstige Rücksicht und Prüfung der Quellen, das ganze historische Wissen in seinen Grundfesten erschüttert, und einer blossen Vernünfteley preis gegeben: wir würden wahrlich nicht den Vf. von einer Arbeit zurückschrecken, worauf er schon beynahe sein Alles gewandt. Doch da er so herrliche und reiche Materialien sich gesammelt: so kömmt es ja nur auf grössere Bedachtsamkeit bey ihrer Anwendung an, um die gelehrte Welt mit einem der kostbarsten Werke zu beschenken. Ziemlich begründet fanden wir das Meiste des ersten Theiles, welcher die allgemeine Alterthumswissenschaft umfasst; aber vom zweyten Theile, welcher die Anwendung gerade dessen enthält, was im ersten Theile am wenigsten begründet war, darf fast kein Stein auf dem anderen bleiben, wenn er den Nutzen stiften soll, welchen der Vf. von der Alterthumswissenschaft verheisst, dass durch sie die Philologie einen freyeren, geistigen Schwung, die Geschichte ein sicheres Princip, die höhere Kritik einen festen Standpunct, der Untersuchungsgeist eine bestimmte Richtung gewinne, kurz Jeder gleichsam allwissend werde, weil sie der Schlüssel sey zu allen Schriften und Denkmälern des Alterthums, und die lehrreichste Einleitung nicht nur in die Menschengeschichte, sondern in die ganze Gelehrsamkeit. Es bemeisterte sich unserer wirklich eine ganz eigene Empfindung, nachdem wir den vielversprechenden Anfang des Buches gelesen hatten, und als wir in der besten Erwartung waren, in der Anwendung der ersten Grundzüge die allerunstatthaftesten Behauptungen Schlag auf Schlag sich folgen sahen. Zur Begründung dieses Urtheiles wird es nöthig seyn, schon bey der Darlegung der Lehrsätze des ersten Theiles auf dasjenige aufmerksam zu machen, was uns nicht gehörig begründet scheint. Wir lassen diese Lehrsätze in derselben Ordnung folgen, in welcher sie der Vf. von Capitel zu Capitel aufstellt.

Die ganze Erde war einst mit Wasser umgeben. Dieser Satz wird ganz gut bewiesen mit Hülfe der Naturforscher, kann aber schwerlich durch historische Überlieferungen, aus den Kosmologieen und Naturphilosophemen roher Kindervölker, wie der Sinesen, Inder, Perser, Chaldäer, Phönicier, Ägypter, Ju-

den und Griechen, bestätigt werden. Was also der Vf. aus diesen noch zu der reinen Lehre der Naturforscher hinzufügt, das ist vom Übel, gehört wenigstens nicht in die reine, sondern angewandte Alterthumswissenschaft.

Bey der allmählichen Abnahme des Wassers werden die höchsten Theile der Erde am ersten entblösst, und durch den Einfluss der Luft, des Lichtes, der Wärme mit Fruchtbarkeit bekleidet: und auf der zuerst entblössten Höhe, einer Insel nicht ungleich, entstehen die ersten Kräuter, Bäume, Thiere, und Menschen. Dass die ersten Menschen auf Höhen, nicht in Thälern, wurden, ist uns um so wahrscheinlicher, weil ein allmähliches Ablaufen des Wassers denkbarer ist, als ein schnelles Verlaufen derselben. Indessen verdient hier sogleich die Frage berücksichtigt zu werden, ob nicht, was Mannert neulich in den geographischen Ephemeriden zu zeigen versucht hat, an mehreren Puncten der Erde zugleich Menschen wurden, und ob nicht der Ursprung der Menschen, bey ihrer aus der Geschichte sich ergebenden Jugend, in so späte Zeiten fiel, dass nicht nur eine grosse Menge von Berghöhen, sondern auch schon hochliegende Ebenen und Thäler, aus dem Wasser hervorragten. Sollte die letztere Frage mit Ja beantwortet werden, wie es nicht nur die Geschichte, sondern selbst die Bemerkungen der Naturforscher wahrscheinlich machen: so fällt nicht nur die oben erwähnte Bestätigung aus den Sagen der Völker weg, sondern beynahe Alles, was der Vf. aus dem Bergleben der ersten Menschen mit ganz unstatthaften Gründen folgert.

Je erhabener ein Land ist, desto früher, je niedriger, desto später muss es zum Vorscheine gekommen, und bewohnbar geworden seyn. Auch hier beweisen die historischen Sagen nichts, eben so wenig die Heiligkeit der Berge als Geburtsstätten und Sitze der Götter; aber wohl ist das Ziehen der alten Völker längs der Gebirge aus Sprachverwandtschaften und anderen historischen Daten erweisbar. Nichts zu erinnern finden wir, wenn der Vf. aus dem Satze, dass die ältesten Höhen am ersten in Trümmer zerfallen, wodurch sich neue Ebenen fällen, weiter folgert: Demnach kann jetzt aus der Höhe der Gebirge nicht allein auf ihr Alter geschlossen, sondern es müssen zugleich die Spuren der Zerstörung in Betrachtung gezogen werden; hingegen je ausgedehnter und unermesslicher die wahren Ebenen, und je länger die Flüsse geworden sind, desto älter, grösser und umfänglicher muss das Gebirge gewesen seyn.

So weit bestimmt der Vf. den Urzustand im ersten Capitel: das zweyte Capitel handelt vom *historischen Erdgürtel*, an welchen die älteste Sagengeschichte geknüpft ist. So nennt der Vf. die grosse, unter dem Namen des Taurus berühmte, Gebirgskette, welche, von Osten nach Westen gehend, Asien der Länge nach in zwey Hälften scheidet. Seinen Hauptknoten verlegt er nach Nordindien und der Tatarey, von wo er nach Osten, Süden und Norden seine Arme ausstreckt. In Armenien und dem kaukasischen Gebirge findet er einen zweyten Gebirgsknoten, der sich in Kleinasien verliert, unter anderen Benennungen aber gleichsam gespalten in Europa wieder auftritt, wo die Alpen einen dritten Knoten bilden. Von jenem Höhenzuge schiessen Nebenzweige nach Norden und Süden aus; besonders wichtig sind aber die südlichen, welche sich nach Südindien, Persis, Arabien, nach Griechenland, Italien und Spanien hinabziehen. An diesen Höhenzug knüpft sich das meiste Land, worin die Menschen zugleich die meisten, kräftigsten und edelsten Lebensbedürfnisse fanden: daher hier gerade die ersten Spuren menschlicher Bildung und historischer Überlieferungen. Oberasien zeigt sich als erster Ursitz der Menschen, Mittel- und Vorder-Asien als dessen Fortsetzung, und Europa gleichsam als Anhang und Nachgeburt, man mag die angegebenen drey Knoten nach dem Verhältnisse der Höhen, oder der Zerstörungen, oder des Umfanges betrachten. Bey Annahme eines gleichmässigen Sinkens des Meeres, wie es Celsius bey Schweden berechnet hat, würden 444,444 Jahre verflossen seyn, seit die Höhe von Ostasien anfing aus dem Wasser zu steigen. Hier würde sich nun der Vf. eines grossen Widerspruches schuldig machen, wenn er die Menschen nicht älter als 6000 Jahre glauben wollte: denn wenn die See bey Schweden vor 2000 Jahren nur 40 Ellen höher stand: so hätte das Wasser vor 6000 Jahren kein anderes Land weiter überschwemmt, als was nur 120 Ellen über der Meeresfläche liegt. Sollte man nun nicht, da sich nirgends versteinerte Menschen oder fossile Menschenknochen zeigen, als wahrscheinlich annehmen, dass der Mensch nicht eher ward, als bis schon alle hochliegenden Ebenen und Thäler grosser Gebirge aus dem Wasser emporgestiegen waren? Der Vf. zerschneidet diesen Knoten durch die Bemerkung, dass sich die Menschen eben so allmählich von den Berghöhen herunter zogen, wie das Wasser verlief, und handelt daher im dritten Capitel von dem *Klima des Urlandes*: ohne hinreichend zu erklären, warum Pflanzen und Thiere einen plötzlichen Untergang durch das Wasser fanden.

So lange das höchste Urland allein, meint der Vf., gleich einer Insel über den Ocean emporragte, verhielt sich der höchste Gipfel der Erde zur Atmosphäre, wie jetzt das niedrigste Thal. Was also jetzt in der Schneelinie liegend rauh und unwirthlich erscheint, musste damals eine warme und ruhige Temperatur, wie die Insel St. Helena, haben. Dieser Zustand verschwand, wie das Meer sich zurückzog: die Höhen wurden allmählich ihrer Milde, Fruchtbarkeit und Bekleidung beraubt, dagegen die Ebenen und Thäler üppige, segensreiche Fruchtfelder wurden. Endlich starrten die Höhen als nackte, rauhe Granitblöcke, von Menschen und Thieren verlassen, der Verwitterung hingegeben. Die Alterthumswissenschaft könne sich nicht mit der Erörterung der Frage beschäftigen, ob der Stand der Erde gegen die Sonne vormals ein anderer gewesen sey; sie überlasse es den Astronomen, die absolute Nothwendigkeit einer bedeutenden Fortrückung der Schiefe der Ekliptik zu zeigen: so lange sich die Erscheinungen

worauf man jene Behauptungen stützt, auf eine andere Weise erklären liessen. Die Alterthumswissenschaft nehme ein allmähliches Zurücktreten des Meeres als Factum an, ohne sich um die Erforschungen der Ursachen zu bekümmern. Es fragt sich indessen, ob nicht das, was sich der Vf. aus einem *allmählichen* Zurücktreten des Meeres erklären möchte, vielmehr ein *plötzliches* Zurücktreten voraussetzt, und ob nicht die Geschichte selbst den angenommenen Wirkungen eines allmählichen Zurücktretens widerspreche. Wenn wir gleich Mannerts Idee, dass sich die Menschen zu gleicher Zeit in mehreren Gegenden der Erde entwickeln konnten, in physischer, historischer und philosophischer, um nicht zu sagen, in theologischer Hinsicht, weit unwahrscheinlicher finden, als die gewöhnliche Ableitung des Menschengeschlechtes aus Einem Paare: so muss man doch zugeben, dass das Menschengeschlecht nicht so weit über 6000 Jahre hinauf reichen möchte, als unser Vf. meint, wenn er andeutet, dass die Menschen schon vor einer halben Million Jahre in Oberasien wohnten, und sämmtlich von schwarzer Farbe waren, wir selbst mithin zu den ausgebleichten Menschen gehören.

Das älteste Urland hält unser Vf. für verschwunden: denn wer das Paradies aufsuchen wollte, müsste es, so zu sagen, in der Luft suchen, da dessen Trümmer längst in den Tiefen vergraben lägen. Wolle man indessen die Gegend nach Länge und Breite ungefähr angeben: so sey es die Wasserscheide der ostasiatischen Flüsse, zwischen den Anfangspuncten des Ganges, Indus, Oxus, Jaxartes, und den Quellen der nach Norden fliessenden Ströme, des Ob, Janisei, und Amur. Dieses beweiset er nicht, was man eher erwarten sollte, aus den mannichfaltigen naturhistorischen Gründen, sondern aus den Sagen der Sinesen, Inder, Perser und Hebräer, welche daher ihr Geschlecht herleiteten. Wenn der Vf. glaubt, dass die Menschen noch Nachricht von ihrem Ursitze treu erhalten haben konnten, als die Schreibekunst in Gebrauch kam: so hat er wohl nicht bedacht, wie wenig seine eigenen Väter von ihrer ersten Herkunft wussten, oder aus der Zeit, da man noch nicht schrieb, und wie viele Zeit seit der ersten Auswanderung der Menschen bis auf die Erfindung der Buchstabenschrift verflossen war. Die Zusammenstimmung der Inder, Perser und Hebräer in der Sage vom Ursitze der Menschen spricht nur für eine gemeinschaftliche Sagenquelle, nicht für ein historisches Factum. Damit man aber sehe, wie der Vf. die Philosopheme der Kinderwelt, die er selbst als historische Zeugnisse betrachtet wissen will, behandele: so fügen wir zu den obigen Bemerkungen noch seine Erklärung der mosaischen Urkunde vom Paradiese bey. *Pischon* ist Ganges, *Gihon* Indus, *Chidekel* Oxus, und *Prat* Jaxartes; mithin *Chavila* Serica nebst den angrenzenden Ländern, *Kusch* Südindien, und *Assyrien* Baktrien: des Jaxartes Land ist nicht genannt, wegen der zu grossen Entfernung des Stromes in unbekannten Gegenden. Die Erklärungen des Josephus, Hieronymus, u. a. Kirchenväter sind auf Überlieferungen gegründet; wenn aber Josephus den Gihon Nil nenne: so beruhe das auf der Vorstellung der Alten, dass der Nil nur die Fortsetzung des Indus sey, so wie der Oxus und Jaxartes nach einer ähnlichen Vorstellung durch das kaspische Meer flössen, und in Armenien als Diglito oder Trigris und als Euphrat wieder zum Vorscheine kämen. Auch könne man annehmen, dass die wandernden Völker die neuen Flüsse, die sie vorfanden, mit den Namen der verlassenen benannten, weshalb der Name Jaxartes sogar bis nach Sarmatien gewandert sey. Alle anderen Erklärungsversuche schilt der Vf. als falsch und als unbesonnene Angriffe der mosaischen Urkunde, die eine treue Überlieferung vom Urlande der Menschen sey: denn wäre Prat der Euphrat, so hätte Moses ihn ausführlicher geschildert. Das alte und eigentliche Assyrien sey Baktrien, wo Semiramis ihre Residenz gehabt habe, und Ninive nichts als eine ungeheuere Ringmauer des baktrischen Königes Ninus. Die Hauptbeweise seiner Erklärung findet der Vf. in den noch erhaltenen Namen, indem er *Ganges* aus dem hebräischen *Gan* (Garten) ableitet, und den Namen *Pischon* für eine Abkürzung von Paschutan, dem Namen des Wischnu, erklärt. Der Name *Chavila* halle noch im Gebirge Chapilan wieder, in dessen Nachbarschaft die unerschöpfliche Fundgrube des Goldes, Bernsteines, Purpurs, der Seide und Edelsteine sey. Das nordöstliche Afrika hätten sich die Alten durch Agisymba mit Indien verbunden gedacht; darum nennten noch jetzt die Abessinier den Nil Gehon, so wie die Perser den Indus Nil - ab. Kaschemir, von Kuschup gestiftet, heisse Kuschud in der ältesten Geographie Indiens, und die Kschetri, Nachkommen von Kusch, dem mit Kuschup fast gleichzeitig lebenden Sohne Rama's, bewohnten noch Kischgam im südlichen Indien. Auch den Griechen sässen in Kathea die Katheer; andere Spuren seyen Kischan, Kischwar, Kassey, Kuthair Kuschab, Kussur, Kascha, Kuschni Khosmina u. s. w., und die Kossäer, welche Dionysius von Kaspira herleite, setze Eusebius zwischen Inder und Baktrier. Wem diese vielfältigen Namenbeweise nicht genügen, dem theilen wir noch den neuen Bericht des englischen Colonels Walker von den Völkern von *Kutsch* und *Kattywar*, einer unabhängigen Kaste der Hindus von der Religion des Brahma mit, wo seit langen Zeiten der unmenschliche Gebrauch geherrscht hat, alle Neugebornen weiblichen Geschlechts zu tödten, und die Frauen bloss bey den angrenzenden Völkern zu holen. Der Vf. könnte nach seiner Theorie in diesem erst jetzt durch den brittischen Residenten abgeschafften Gebrauche leicht ein treu erhaltenes Andenken von dem Fluche finden, der seit Eva's Sündenfalle über den Weibern lastet, den aber die Amazonen in Kleinasien nach einer anderweitigen Theorie des Vfs. auf die Männer gewälzt haben. In der Erklärung des Chidekels als Oxus war der Vf. nicht so glücklich, so viele beweisende Namen zu finden; nur der Name Turan bietet sich

zur Erklärung des Namens Assur dar. Aber einer der Flüsse, welche den Jaxartes bilden, heisst noch jetzt Buruk, in dessen Nähe die Burutti (die alten Paraetaci oder Pratitae) wohnen: und im Zendavesta gehört dahin der Keschwar *Frede-dassche* mit dem Wasser *Forakh-kand*. So wie die mosaische Urkunde, weiss der Vf. auch die ältesten Sagen anderer Völker Asiens und Europa's zu erklären: unsere Leser werden indessen an dieser Probe genug haben, und uns erlauben, bloss noch die Grundideen, worauf sich jene Erklärungen gründen, ein wenig weiter zu verfolgen.

Das älteste Leben der Menschen, sagt der Vf. im siebenten Capitel, ist ein Gebirgsleben, wenn man nicht dem ersten Menschengeschlechte die Natur der Fische oder Amphibien geben, oder die alte Urwelt (und was hindert uns, diess anzunehmen?) unbevölkert lassen will. Lange blieben die Menschen im ursprünglichen Vaterlande; als sie aber zum Auswandern gezwungen wurden, zogen sie längs der Gebirge fort; daher Plato, Aristoteles und Strabo mit Recht den ältesten Zustand der Menschen ein Cyclopen-oder Troglodyten-Leben nannten. Alle Völkerwanderungen der ersten Zeit müssen aber zuerst nach Osten und Süden, nach der Quelle des Lichts und der Wärme, gegangen, und demnach Indien zuerst bevölkert seyn. Nächstdem richtet sich der Lauf nach Westen, doch immer mit der Neigung nach Süden. Zuletzt erst zwingt die Nothwendigkeit, die Bergzüge zum äussersten Norden zu verfolgen, jedoch im Osten früher als im Westen. — Auf dem Taurus gehen die ersten Familien westlich, und drängen sich in dem zweyten Hochlande Armenien auf dem Kaukasus, wie in einem zweyten Ursitze für die ältesten Nationen des südwestlichen Asiens, Afrika's und Europa's. Kleinasiens Länder werden jedoch nicht vom Kaukasus aus bevölkert, sondern aus Europa rückwärts, wofür historische und physische Gründe zeugen. Nach Europa kommen die Völker auf der nördlichen Seite des schwarzen Meeres. Der Völkerzug geht zunächst nach den Karpathen. Wo die Sau in die Donau fällt, bey *Taurunum*, setzen die Völker über die Donau, und gelangen in die Süddonau-Länder, so wie westlich zu der Alpenkette. So wird die Gegend von Illyrien der eigentliche Wendepunct des dritten Knotens am adriatischen Meere. Thracier vom Hämus und Phönicier (worunter man jedoch nicht die bekannten Seefahrer, sondern eine Colonie von Kolchern zu verstehen hat) werden die ersten Bildner der Griechen und die Schöpfer der ionischen Sprache. Andere verwandte Stämme gehen als Pelasger (welcher Name jedoch auch die Urväter des ionischen Stammes begreift) von Epirus aus, und werden die Bildner der äolischen Mundart. Der Vf. fasst alle Urvölker Europa's unter dem Namen Kolcher zusammen, weil sie von Kolchis ausgingen, worunter das ganze Küstenland des schwarzen Meeres von Acherusia oder Heraklea, dem Eingange der kolchischen Seelen in die Unterwelt, bis zur Seligeninsel Leuce oder auch bis zu den Mündungen der Donau zu verstehen ist. Aus Kolchis zogen später die Völker gen Norden, mit der Neigung, zu dem Pontus zurückzukehren, oder sich westlich durch Polen und Deutschland verbreitend. Das Leben der beschriebenen Wanderer blieb noch lange ein Bergleben, weil noch Seen das flache Land bedeckten: erst mit dem Thalleben begann der Ackerbau. Eine weise Einrichtung der Natur, um die Welt in dem weitesten Umfange so schnell als möglich zu bevölkern; und früher Cultur zu befördern, die da entsteht, wo Völker sich häufen, (Widerspricht hier aber nicht der letzte Satz dem ersten?) Wo die Berghöhen, lässt der Vf. sich weiter vernehmen, am Meere sich wenden, vorzüglich in allen südlich auslaufenden Zungen, wird eine frühe Cultur wahrgenommen. So am Kaukasus und in Kolchis, in Phönicien und Arabien, am adriatischen Meere, an den Südufern und der östlichen Spitze von Thracien, im Peloponnes, in Attika, ferner in Unter-Italien und Süd-Spanien. Hier stopften sich die Völker, bis sie Mittel fanden, nach benachbarten Inseln oder Ländern überzusetzen, wie aus Spanien nach Afrika, aus Italien nach Sicilien, aus Griechenland nach Kreta und den Inseln des ägäischen Meeres, aus Thracien nach Kleinasien, aus Arabien nach Abessinien und Ober-Ägypten, aus Kolchis nach Europa. Nach diesen Erörterungen, wodurch die alte Geschichte ein ganz neues Ansehen gewinnt, darf denn das hohe Alter der Völker Ostasiens nicht befremden, wenn gleich ihre Angaben übertrieben seyn mögen. Bescheiden bleibt doch immer die Angabe der Ägyptier von 23000 Jahren ihres Daseyns, da die Einwohner von Spanien schon 6000 Jahre in ihren Annalen zählen. Wo bleibt nun aber die Weisheit Gottes in Ansehung der schnellen Bevölkerung der Erde? Als Folgerungen seiner Hypothese (denn mehr darf man es nicht nennen) findet nun der Vf. eine nothwendige Verwandtschaft aller aus Kolchis ausgewanderten Völker, zu welchen die Äthiopier, Ägyptier, Araber und Phönicier eben sowohl gehören, als die Perser, Griechen, Lateiner, Celten und Deutschen; ja er findet sogar eine Befreundung aller dieser Völker in den ältesten Zeiten, und eine priesterliche Beherrschung derselben von Kolchis aus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Lindauer: *Kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung zunächst für die Schüler der Unterprimär-Classen.* Von *J. Hölderich.* Zweyte Auflage. 1816. 34 S. 8. (3 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Grundriss der Alterthumswissenschaft*, von *Peter Friedrich Kanngiesser*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im eilften Capitel wird die Thalwanderung und das Thalleben beschrieben. Die tatarischen Ebenen wurden früher bevölkert, die südwestlichen später, noch später die in Europa, weil die Nomaden denselben Wanderungsgesetzen folgten, als die Bergbewohner: nur sind ihre Leiter die Ströme. In den Flussgebieten und Thälern umschwärmen die Nomaden die Bergvölker, und treten mit ihnen in Gegensatz. Die Bergvölker leben isolirt und frey, Nomaden stiften grosse Verbindungen und Staaten, und bauen Städte, d. h. grosse Ringmauern mit einer hohen Warte, um welche sie sich lagern. Die erste Stadt dieser Art war *Bactra*, der Ursitz der Semiten und Assyrier: in weiterer Entfernung wurde eine zweyte Stadt mit einer grossen Warte nöthig, diese war *Babylon*, wovon noch die Sage bey Moses sich findet. Die Verschiedenheit der Berg- und Thal-Bewohner in Lebensart und Sitten erzeugte Kriege, die wieder engere Völkervereine veranlassten. Es entstanden grosse und weitläuftige Reiche, welche von den Bergbewohnern als Räubernationen befehdet wurden. Die Sage schildert uns die Bergvölker als Jäger, Riesen, Giganten und Titanen; die Nomaden als Söhne und Völker Gottes, die jedoch nur in den unermesslichen Ebenen Asiens grosse Reiche bilden konnten, weil in Europa die Gebirge solche Verschmelzung der Völker hinderten. Die ältesten Städte nächst Bactra und Babylon sind in den südlichen Colonieen von Kolchis zu suchen, *Joppe* in Phönicien, *Susa* in Persien, *Saba* in Arabien, *Theben* in Ägypten, wo man schnell zu Ackerbau und Künsten überging. Wir übergehen hier die Erklärung des mosaischen Berichtes über den Bau Babylons, wo man bey der Vermischung der besiegten Nomaden mit den unter Nimrod vereinigten Höhenbewohnern zuerst eine verschiedene Sprache hörte, nebst allen Erläuterungen über Ninive, das die zurückziehenden Nomaden am oberen Tigris bauten, durch Statthalter der baktrischen Könige im eigentlichen Assyrien regiert, um noch etwas von der Entstehung der Priesterregierung zu bemerken.

Die erste Herrschaft, welche die Natur Menschen über Menschen verleiht, ist die väterliche Gewalt. Nach dem Ableben des Vaters tritt der älteste Sohn in dessen Stelle; daher das Vorrecht der Erstgeburt. Es bilden sich aber allmählich mehrere Familien-Oberhäupter, die mit einander in genauer Verbindung stehen, und sich gegenseitig die gesammelten Erfahrungen und Erfindungen als ein Geheimniss mittheilen. So entsteht eine Art von Collegium aus Familienältesten, deren vorragende Kenntnisse ihr Ansehen und ihre Herrschaft erhöhen: und so wird Priesterschaft die älteste und einzige Regierungsform in dem frühesten Alterthume. Die Urfamilie und deren Oberhaupt behauptet lange Zeit einen entschiedenen Vorrang, dessen Ansehen forterbt, und daher die Idee eines langelebenden Oberhauptes in der Geschichte erweckt. Die Verehrung der Oberhäupter führte zu Extremen, welche deren Absonderung vom grossen Haufen und das Geheimhalten der Kenntnisse beförderte. So wurden aus den Oberhäuptern vorzüglichster Art Götter, und der Mensch schuf den Menschen zu seinem Götzen um. Der abgestorbenen Götter Einsicht lebte in dem nachfolgenden Regenten fort; daher entsprang die Vorstellung von Unsterblichkeit der göttlichen Seele, eine Lehre, die viel älter als der wahre Begriff von Gott ist. Die Erdreligion wird zu einem ordentlichen Systeme gebildet, welches gleichsam zwey Perioden erlebt hat: in der einen leitete man die göttliche Kraft aus Sonne, Mond und Sternen her, in der anderen von einer geheimen, nur den Oberhäuptern bekannten, Kunst. Wir übergehen aber das Philosophiren des Vfs. über den Unsinn der alten Theogonieen und Kosmogonieen, wobey immer so sehr nach Namensähnlichkeiten im Schalle der Wörter gehascht wird, dass Taaut oder Thot als personificirter *Tod* erscheint, um noch etwas von der Entstehung einer Priesterregierung zweyter Form hinzuzufügen. Unter den Nomaden entstand nämlich die Idee, welche Gott ausser dem Menschen und unabhängig von der Erde setzt, und diesen Gott zum Herrscher der Natur macht. Sie sind daher die Schöpfer des erhabensten und reinsten Begriffes von einem freyen, unabhängigen Gott im Himmel, unter vielerley Gestalten. Der Vf. nennt diese Systeme die neue Schule, im Gegensatze jener alten.

Mit dem sechzehnten Capitel beginnt die genauere Schilderung der Urcolonieen, die, obgleich Völker genannt, Anfangs klein sind, und ohne Noth nicht weiter ziehen. Nicht selten machten sich aber entfernte Colonieen unabhängig, und usurpirten wohl gar das Principat über ältere Stammvölker, woraus denn eine ganz umgekehrte Geschichte entstand, wo-

von nur das Gegentheil wahr ist. Wir wollen jedoch unsere Leser nicht länger mit dieser Umkehrung der Geschichte aufhalten, welche man sich leicht aus der oben angeführten Völkerverbreitung selbst abstrahiren kann.

Unser Urtheil, wie wenig begründet des Vfs. Ansicht der historischen Sagen des Alterthums sey, halten wir durch das bisher Angeführte für sattsam bekräftigt, ohne dass wir nöthig hätten, auf den Mangel aller gesunden Kritik, der aus der Unbekanntschaft mit der eigentlichen Entstehung der Sagen, und aus gänzlicher Unkunde der verschiedenen Sprachsysteme fliesst, besonders aufmerksam zu machen.

Wir gehören nicht zu dem Schwarme der Stossvögel, deren unedelmüthige Rachgier der Vf. fürchtet, und wünschen uns lieber das Loos der edeln Löwin oder gutmüthigen Wölfin zugetheilt, von welcher derselbe noch barmherzigen Schutz und Brust für das ausgesetzte Kind erwartet. Allein die Macht der Wahrheit und Gewissenhaftigkeit bey der Überzeugung, dass alle historischen, philologischen und theologischen Wissenschaften gefährdet würden, wenn ein solcher Unsinn von Alterthumswissenschaft je Eingang finden könnte, hat uns den Muth gegeben, unser Urtheil ohne Furcht vor den, im voraus angedrohten, zerschmetternden Bannstrahlen des Vfs. der Alterthumswissenschaft auszusprechen. Mag er denn auch uns zu den ungrosmüthigen Ideen-Visitatoren zählen, welche alle von den ihrigen abweichenden Gedanken und Ansichten für Contrebande erklärend, und jeden wie einen Schüler behandelnd, welcher nicht an den Literatur-Zeitungen arbeitet, oder nicht bereits ein halbes Schock Bücher geschrieben hat, sich, sich allein als die untrüglichen Orakel und privilegirten Wardeien betrachten, welche Wahrheiten ausprägen und in Umlauf bringen dürfen, alle Übrigen aber, wie falsche Münzer und Schismatiker, verfolgen: wir sehen uns durch unser Gewissen verpflichtet, den Vf. so lange für einen Falschmünzer zu erklären, bis er Sachen von Namen, Geschichte von Sagen, und Wahrheit von Dichtung unterscheiden lernt. VI — VII.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Magazin der Biographieen denkwürdiger Personen der neueren und neuesten Zeit.* Ein historisches Journal in zwanglosen Heften. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Ersten Bandes erstes Heft.* Mit Theodor Körners Bildniss. 1816. $11\frac{1}{4}$ Bog. 8. (1 Rthlr.)

Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gab die Buchhandlung des hallischen Waisenhauses unter dem Titel des *Biographen* eine Zeitschrift in zwanglosen Heften heraus, zu deren Bearbeitung ein Verein der achtungswerthesten deutschen Gelehrten zusammengetreten war. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1805. No. 273. 1806. No. 99. 1808. No. 95 und 1811 No. 43.) Diesem Plane scheinen die ungenannten Herausgeber sich anschliessen zu wollen, mit dem einzigen Unterschied, dass sie in ihr Magazin nur Lebensbeschreibungen aus der neueren und neuesten Zeit aufzunehmen versprechen. Wie sie diese *neuere* und *neueste* Zeit von einander unterscheiden wollen, lässt sich um so weniger mit Gewissheit bestimmen, da uns die kurze Vorrede darüber nicht den mindesten Wink giebt; diese beschränkt sich nur darauf, S. VI zu sagen, dass bey den Lebensbeschreibungen der hier aufgestellten Personen *alle* Hülfsquellen, die aufgefunden werden konnten, benutzt worden wären, sobald die Vff. sich von der Ächtheit derselben überzeugt hätten. Sie hätten aus Privatnachrichten das zu sammeln und zu ordnen versucht, was zur Charakteristik des Gegenstandes ihrer Bearbeitung gehöre; sie hoffen daher, ihren Lesern viel Neues, bisher nur wenigen Bekanntes mittheilen zu können. Es wäre Pflicht des Rec., zur Verbreitung des Neuen, nur wenigen Bekannten, sein Scherflein auch durch diese Blätter beyzutragen: allein er muss gestehen, er hat dessen gar nichts, oder doch wenigstens nur Unbedeutendes gefunden. Neu war ihm z. B. die Nachricht S. 90, dass bey dem Aufenthalt der Königin Luise zu Königsberg Kriegsrath *Scheffner* sehr oft zu ihr, um ihr vorzulesen, berufen worden. Ihm war die Nachricht auch interessant, weil sie ihm eine, nun seit vierzig langen Jahren verflossene Zeit ins Gedächtniss zurückrief, da er mit dem jugendlichen Greise, dessen reiner Hoheitssinn Jeden bezaubern muss, der Gefühl für das Grosse, Edle und Wahre hat (diesen, ihm hier ertheilten Lobspruch unterschreibt Rec. willig und aus Wahrheitsgefühl), in genauer und inniger Verbindung stand: wem aber, der sich nicht etwa in einer ähnlichen Lage befindet, können Nachrichten dieser Art wichtig seyn? Des Neuen ist so wenig, dass die hier mitgetheilten Nachrichten oft mit leichter Mühe, selbst aus öffentlichen Blättern, ergänzt werden könnten. So ist S. 84 der Vf. der *fluchwürdigen* Schrift: *der Telegraph*, nicht genannt, die in Berlin zur Zeit der französischen Occupation herauskam. Wenn ihn der Vf. vielleicht aus einer übel angebrachten Schonung verschwieg: so fehlt dafür S. 88 der ehrenvolle Name des Artillerieofficiers, der in der Schlacht bey Eylau die Batterie commandirte, welche den rechten Flügel der preussischen Armee deckte, und von dem Bonaparte, da er ihn erfuhr, sagte: *C'est donc un homme! Je croyais que c'était le diable.*

Die Vff. haben sich dadurch, dass sie ihre Biographieen auf neuere und neueste Zeit beschränken, ein, oft dem besten Geschichtschreiber zu schweres Joch aufgelegt. Die Bemerkung ist nicht neu, und seit Tacitus Zeiten mehr denn hundertmal gemacht, dass es fast unmöglich ist, die Geschichte seiner Zeiten so wahrheitsliebend und so würdig, als sie solches verdiente, zu schreiben. Zwar versprechen die Vff., ihre Helden rein historisch darzustellen. (Als wenn diess, in dieser Welt, bey so mannichfaltig drückenden Verhältnissen, möglich wäre!) Ein Gemälde

ohne Schatten, sagen sie, würde in der Monotonie ermüden, und langweilig werden. Die Unrichtigkeit des Ausdrucks abgerechnet (ein monotonisch Gemälde! Ein Gemälde, das ermüdet und langweilig wird! Wie affectirt, und wie unrichtig affectirt!), ist der Gedanke selbst sehr richtig und wahr; allein ist er auch ausgeführt? Es werden uns in diesem ersten Hefte drey Biographieen vorgelegt: die des Herzogs *Friedrich Wilhelm* von Braunschweig Lüneburg - Öls, S. 1 — 58; der Königin von Preussen, *Luise*, S. 59 — 132; und *Theodor Körners*, S. 133 — 180. Von diesen drey Biographieen hat die mittelste auch nicht den mindesten Schatten. In der ersten ist nur der einzige bemerklich, S. 44, der Herzog habe aus einer kleinen Eitelkeit das von ihm geführte Corps nicht mit nach London genommen, weil die Uniformen abgetragen und zerrissen gewesen wären (wusste wirklich der Vf. keinen anderen Grund?). Bey der dritten, wo der moralische Schatten sowohl als der literärische oft tiefer als in Rembrands Gemälden der artistische sichtbar ist, bietet man doch, ihn unsichtbar zu machen, Himmel und Hölle auf. Des Lobes hingegen ist weder Mass noch Ziel, sogar dass der Vf. von der Biographie der Königin sich S. 64 nicht entblödet, zu sagen: der Vater des jetzt regierenden Königs von Preussen sey, durch seinen *freyen Geist*, seinem Zeitalter vorgeeilt [in die Gefilde der Mystik!], und sey über allen Tadel erhaben gewesen. Was ist Schmeicheley, wenn es das nicht ist! Der König, sein Sohn, glauben wir, würde selbst erröthen, wenn er diese Kriecherey lesen sollte.

Biographischer Ton ist ganz verfehlt. So schrieb kein Plutarch, kein Nepos; und mit Stolz setzt Rec. hinzu: so schrieb kein *Schröckh!* Aber es sind auch keine Biographieen, die uns die Vff. geben. Es sind, bey allem Antigallicismus, den sie nur zu oft und zu laut äussern, *éloges historiques*, mit allen diesen thomasischen Missgeburten anklebenden, hier noch mit einigen neuen vermehrten Fehlern. Dazu rechnet Rec. Pretiosität des Ausdrucks (man verzeihe ein undeutsches Wort für eine des Deutschen unwürdige Sache!), z. B. S. 33 vom H. Friedrich: „Er würde mit seinem kühnen Unternehmungsgeist ungeheuere Fortschritte in dem Herzen von Deutschland gemacht haben, wenn die Prosa des gewöhnlichen Lebens anderer ihm nicht einen unübersteigbaren Damm entgegen geworfen hätte. Die heissesten Thränen fielen auf sein Heldenschwert." (Die erste Periode ist sinnloser Bombast: denn wie mag wohl ein von Prosa aufgeworfener Damm aussehen? Die andere ist nur dem Dichter erlaubt: denn bey Gott! geweint hat der Herzog nicht!) — Zuweilen kommen auch baare Undeutschheiten vor. S. 77. Bonaparte suchte die Fürsten des Rheinbundes zu *vergattern*. Was heisst das? — S. 45 wird der Zug des Herzogs durch Deutschland bis ans Meer mit dem des jüngeren Cyrus verglichen, von dem Rec. in seinem ganzen Leben nie etwas vorgekommen, der im Gegentheil den jungen Brausewind nur zu sehr als Marschall Vorwärts kennt.

Zuletzt bemerkt Rec. noch, dass das Leben der Königin von Preussen, *soweit uns solches bekannt ist*, sich schlechterdings zu keiner Biographie qualificirte. Da sie sich nie um die politischen Verhältnisse ihres Gemahls bekümmerte: so hat ihr Leben auf die Zeitgeschichte keinen Einfluss; und Alles, was man für neugierige Lesewelt thun kann, ist, ihr eine getreue Charakteristik ihres edeln, guten Herzens mitzutheilen. Und diess ist bereits vor unserem Vf. auf eine sehr befriedigende Weise geschehen. In der *Cornelia*, oder Taschenbuch für Frauen, von *Aloys Schreiber* (Heidelberg 1816) befindet sich über die Verklärte ein zwar weit kürzerer, aber ungleich gediegenerer Aufsatz, auf den wir unsere Leser verweisen.

Druck und Papier sind gewöhnlich; *Körners* beygelegtes Bild ist gut, und soviel sich aus Vergleichung mit anderen urtheilen lässt, auch ähnlich.

Pia.

PRENZLAU, b. Ragoczy, und BERLIN, in Comm. bey Maurer: *Hermann, der erste Befreyer der Deutschen*, historisch dargestellt von *L. Steckling*, D. der Philosophie. 1816. XIII u. 229 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

„Noch hat die Geschichte dem Befreyer Deutschlands in seinem Vaterlande kein würdiges Denkmal errichtet; — soll man uns nachsagen, dass wir ihn nennen, ohne ihn zu kennen? — Soll das zweyte Jahrtausend nach Hermanns Tode vergehen, ohne dass wir seine Thaten mit getreuen und *edelen* Zügen in die Tafeln der Geschichte eingraben?" — „Der Versuch *hierin*, fährt der Vf. fort, wiewohl er misslänge, wäre schon rühmlich (?), und darum übernehme ich es, den Vater unserer Heldenwelt darzustellen, *wie* er war, *was* er that, und *weshalb* er unsere Bewunderung verdient. — Allein da sich in dem Leben unseres Helden verschiedene Lücken vorfinden: so halte ich es für *erlaubt*, *eine oder die andere auszufüllen*, und an seinem Bilde fehlende Glieder zu ergänzen, wie man verstümmelte Bildwerke des Alterthums zu ergänzen pflegt (!!). — Die Andeutung der eigenen Zuthat wird dem Leser die historische Treue verbürgen. So hoffe ich die Pflicht und die *Neigung* zu vereinbaren, und den Foderungen der Wahrheit und der *Schönheit* (!!) ein Genüge zu leisten."

Treffender, als hier mit den eigenen Worten des Vfs. geschehen ist, kann das Werk nicht charakterisirt werden. Hätte er doch, anstatt seiner Neigung (zu ergänzen, wie man zu ergänzen pflegt), sich zu überlassen, uns den ehrwürdigen Torso lieber so gegeben, wie er ihn in seinen Quellen fand! Durch die Wahrheit ohne Zusatz würde er die Foderungen der Schönheit besser befriedigt haben, als durch nachfolgende kunstreiche Disposition (S. 8): „Demnach werde ich zuerst die früheren Feindseligkeiten der Romanen und Germanen berühren; sodann die Kraft beider Nationen mit einander vergleichen; darauf die Begebenheiten Hermanns ausführlich vortragen, und

endlich mit einigen Betrachtungen über diesen denkwürdigen Helden schliessen. Möge die Vorsehung meinem Werke ihren Segen verleihen!" — Das zum Schluss dieser Disposition unentbehrlich scheinende: Amen! fehlt; es mag aber auch wohl der erbetene Segen ausgeblieben seyn.

Wenn wir, um der löblichen Ordnung des Vfs. zu folgen, von dem, was er versprochen, zu dem, was er geleistet hat, übergehen: so müssen wir leider bekennen, dass wir daran ausser dem fliessenden Vortrage wenig zu rühmen wissen. Vergebens erwartet man ein Gemälde von der Verfassung der Deutschen zu Hermanns Zeiten, von dem Zustande ihrer Cultur, ihrer Sitten, u. s. w. Zwar werden diese letzten oft erwähnt und gepriesen, aber nirgends geschildert. Selbst die Züge, welche uns die römischen Schriftsteller davon aufbewahrt haben, oder die in den Begebenheiten sich abspiegeln, sind unbenutzt geblieben. Es wird ein Gemeinwesen der Deutschen (S. 48), es werden Hauptorte (S. 110) und Burgen (S. 111) genannt, aber über die Beschaffenheit derselben nichts gesagt. In der Geschichte erscheint Hermann nur als Nebenfigur, und steht im Schatten neben den römischen Heerführern, selbst (S. 113) neben Segest. Die Ergänzungen seiner Jugendgeschichte und seiner Verschwörung gegen die Römer aus der Einbildungskraft des Vfs. können, da ihnen alles Charakteristische mangelt, für diese gänzliche Vernachlässigung des Hauptphelden eben so wenig schadlos halten, als die ihm in den Mund gelegten Reden, in welchen er unter anderen die deutschen Anführer: „ihr *ädlen* Angesichter!" nennt. Seine Eigenthümlichkeit leuchtet nirgends hervor; von der höheren Bildung, die er unstreitig durch seine römische Erziehung erhalten hatte, findet man in der Erzählung keine Spur: dagegen tritt es durchgehends als Herzog, ja, wie es scheint (S. 196 ff.), sogar als Erbfürst auf. Der unter dem Namen der *Hermaneien* bekannten Verbündungen wird gar nicht gedacht, wohl aber werden gelehrte Wortableitungen mit ziemlich absprechender Zuversicht aufgestellt, und auch hie und da bedeutende Winke gegeben, z. B. (S. 45): „Wer erkennt in dieser Sage (von Ingaf, Istaf und Hermin, den Söhnen Mana's,) und deren Übereinstimmung mit den hebräischen und hellenischen nicht die geschichtliche Grundlage einer gemeinsamen Stammtafel, oder auch die allgemeine, im menschlichen Denkvermögen gegründete Achtung für *die heilige Drey!*" — oder (S. 99) wo von dem abgebrannten Tempel des Mars, der durch ein Erdbeben umgekehrten Bildsäule der Siegesgöttin und anderen Wunderzeichen die Rede ist: „Sollten diese, zum Theil unleugbare(n) Ereignisse, wenn man sie mit ähnlichen Begebenheiten unserer Tage (mit welchen?) zusammenhält, nicht auf eine vorher bestimmte Harmonie der Natur und des Menschenlebens hindeuten?" —

Unsere Bemerkungen über das Werk können wir wieder mit den Worten des Vfs. ausdrücken: „Er hat (S. 199) aus den Griechen und Römern geschöpft, ohne *allzugenau darauf zu achten*, wer von ihnen mehr oder minder Glauben verdiene; — er hat nur dahin getrachtet (S. 200), die aus jenen Urkunden gesammelten Stellen so an einander zu reihen, dass sie nicht allein unter sich übereinstimmen, sondern auch die gesammte Erzählung wie ein nothwendiges (?) Glied in der Kette menschlicher Begebenheiten erscheine. Ist dieses ihm gelungen: so glaubt er auf *historische Glaubwürdigkeit* einige Ansprüche zu haben." — Wer von der Geschichte nicht mehr fodert, der mag es denn auch mit Hn. *St.* allerdings (S. 200) „für ein Glück halten, von dem Leben eines so wichtigen Mannes (als Hermann) noch so viel Züge gerettet zu sehen, dass wir sie *nothdürftig* zu einem Gemälde vereinigen können!" Kl.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Schöne Künste. *Sondershausen*, in Commission b. Voigt: *Anklänge der Zeit von J. A. G. Steuber.* 1816. 8. (10 Gr.)

2) *Mühlhausen*, gedruckt mit müllerschen Schriften: *Der heilige Kampf vom Jahre 1815. Ein Epos*, (zur Stiftungsfeyer des Gymnasiums), von *Johann Georg Schollmeyer*, Rector. 24 S. 4. (in gr. 4. 6 Gr. in kl. 4. 4 Gr.)

3) *Gera* und *Leipzig*, auf Kosten des Vfs.: *Auf die neue reussische Fahne bey Eröffnung des Feldzugs* 1814 von *J. Z. Hermann Hahn*, Superintendenten und erstem Consistorial-Assessor in Gera. 8 S. 4.

In No. 1 erblicken wir den Vf., dem einiges Talent zur Poesie nicht abzusprechen ist, noch zu sehr im Kampfe mit der Prosa, als dass wir ihm wegen irgend eines gelungenen und ausgezeichneten Gedichts schon ein unbedingtes Lob ertheilen könnten. Bey seinem wackeren Streben nach poëtischer Auffassung spüren wir zu sehr die Bemühung um poetische Einkleidung der Gedanken, z. B. wenn er sagt:

> Wer in *des Muthes Lichtgewand* sich hüllt,
> Der hat des Lebens schönste Pflicht erfüllt.

wobey er auch Form und Vers so wenig in seiner Gewalt hat, dass er nach

> Klage und Angstgeschrey,
> Nimmerdar mich entweih'!

in derselben Scansion sagt:

> Kehrst du nach tapf'rer That
> Ruhmvoll einst zur Heimath.

Unter No. 2 ist das sogenannte Epos eine Erzählung der letzten Kriegsbegebenheiten in Hexametern, worin Manches recht würdig ausgedrückt wird, aber auch Manches prosaisch hinläuft, wie: Rühmet nicht Thaten als edel und gross, so lang' ihr euch selber lediglich meint: das Edle und Grosse im Menschen liegt darin, dass er sich selbst im Ganzen vergisst und der Sache der Brüder freudig entschlossen sein Leben weiht, — worin man wohl nicht leicht Verse vermuthen wird. Einige Hexameter kann man gelungen nennen, in anderen ist das Mass und Gewicht der Sylben nicht gehörig gewürdigt, und in folgendem hat sich der Vf. gar um einen Fuss verzählt:

> Seinem schon längst ersehnten Führer von neuem zum Kaiser erhoben.

Im dem Gedichte auf die reussische Fahne, No. 3, erfüllen Verse und Gedanken den Zweck, wozu sie bestimmt sind.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1816.

KATECHETIK.

Gotha, mit reyherschen Schriften: *Darstellung der Confirmation* Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht der Prinzessin *Dorothee Luise Pauline Charlotte Friederike Auguste* zu Sachsen - Gotha und Altenburg, wie solche am 26 August 1816 öffentlich in der Hofkirche vollzogen worden ist von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, herz. sachs. goth. Oberhofprediger u. Oberconsistorialrath, und *Friedrich Ludwig Andreas Regel*, Professor und Garnisonprediger. 1816. 64 S. 8.

Ein zwiefaches Interesse gewährt dem Leser diese treffliche Schrift: eines durch den Inhalt selbst, das andere durch die Veranlassung. Jener gehört der liturgischen und katechetischen Theologie überhaupt an; diese besonders auszuzeichnen geziemt einem Blatte, das in einer Universitätsstadt erscheint, welche jetzt zufälliger Weise eine bestätigende Zeugin von dem ist, was der würdige Vorredner, Hr. Prof. *Regel*, von den hellen Einsichten, den edeln Gesinnungen und dem frommen Gemüth der erhabenen Fürstin rühmt, der dieses Beyspiel einer seltenen kirchlichen Feyer vorzüglich zu verdanken ist. Denn selten mag wohl genannt werden, was seit einem Jahrhundert in der Geschichte des gothaischen Fürstenhauses nicht vorgefallen war, die *öffentliche* Confirmation einer jungen, in jeder Hinsicht hoffnungsvollen Fürstin vor den Augen ihrer erhabenen Ältern und im Angesicht der ganzen Gemeinde. Aber die allverehrte Herzogin wollte es, dass dieser feyerliche Act öffentlich in dem Tempel vollzogen würde. Sie hatte dabey einen doppelten Zweck. „Als *Mutter* wollte sie ihre grossen, nicht genug zu preisenden Verdienste um die Bildung der geliebten Tochter durch den Eindruck krönen, den das jugendliche Herz von dieser wichtigen Handlung für das ganze künftige Leben bewahren sollte und gewiss bewahren wird; und als *Fürstin* dem Volke, dem Sie ein hohes Vorbild ist, ein rührendes Denkmal der Huldigung aufstellen, welche von Hohen und Niederen der Religion, als der höchsten Angelegenheit des Menschen, gebührt." Rührend und wahrhaft erbaulich muss der Eindruck gewesen seyn, welchen diese feyerliche Handlung hervorbrachte, erhöht durch die achtungsvolle Liebe, die jeder Stand und jeder Einzelne schon längst den seltenen Vorzügen dieser Fürstentochter zollt. Auch haben die beiden würdigen Männer, denen die Handlung übertragen war, durch Anordnung und Ausführung derselben redlich mitgewirkt, dass der schöne Zweck der fürstlichen Ältern vollständig erreicht wurde.

Eine *einleitende Rede* des Hn. Oberhofpredigers *Schäffer* eröffnet, nach einem schicklich gewählten Gesange, die Feyerlichkeit: wenige, aber gehaltvolle Worte, womit die hohe Katechumene ihrem seitherigen Lehrer, dem Hn. Prof. *Regel*, übergeben ward, um veranlasst durch dessen Fragen, eine öffentliche Probe ihrer in der christlichen Religion erlangten Kenntniss abzulegen. Sehr vollständig, und sehr verständig durchs Einzelne durchgeführt, ist dieses mit ihr angestellte Gespräch über die christlichen Religionswahrheiten: Hr. *R.* versichert, dasselbe so treu, als er es schriftlich herzustellen vermochte, bekannt gemacht zu haben. Es gereicht den geläuterten und richtigen Einsichten einer solchen Schülerin nicht minder, als dem Unterricht des Lehrers zur Ehre. Wem manche Fragen zu schwer scheinen möchten, als dass eine so bestimmte Antwort natürlich darauf hätte erfolgen können, für den erinnert Hr. *R.* in der Vorrede, dass ein Examen mit einer Katechisation nicht verwechselt werden dürfe. „Der katechisirende Lehrer entwickelt erst durch Fragen in der Seele des Kindes die Begriffe, die er zur deutlichen Kenntniss des Gegenstandes ordnen will; der examinirende aber setzt, was er fragt, als schon gelernt voraus. Der ganze Religionsunterricht der Prinzessin ist von ihrer Kindheit an katechetisch gewesen; aber hier kam es darauf an, die Früchte vieljähriger Katechisationen in gedrängter Kürze darzulegen." Ins Einzelne einzugehen, würde dem Zwecke dieser Anzeige nicht angemessen seyn, obgleich, wohin nach unserer Ansicht auch solche Prüfungen zu rechnen, und wie sie, mit Rücksicht auf die gemischte Menge der Zuhörer, zu leiten seyn möchten, wir durch die Überschrift unserer Anzeige selbst angedeutet haben.

Mit Zweckmässigkeit und feinem Sinne wird hierauf die vollendete Prüfung angewandt zu ernstlichen, feyerlichen Ermahnungen, welche der jungen Fürstin in dieser weihevollen Stunde ans Herz gelegt werden, und eine *Einsegnungsrede* des Hn. Oberhofpredigers *Schäffer* macht den Beschluss. „Unter den Augen ihres erhabenen Vaters (so sprach unter anderen Hr. *Regel*), dessen Freude und Stolz Sie sind; unter den Freudenthränen der guten Mutter, die mehr als eine Mutter, die eine zärtliche Freundin, ein schützender Engel Ihnen war — der Sie so viele Sorge um Sie nur dadurch lohnen können, dass Sie gut sind, und gut bleiben; in diesem Kreise der Liebe und Freundschaft,

der mit so schönen Hoffnungen auf Sie blickt; vor allen diesen ungezählten Augenzeugen Ihrer Aufnahme in die christliche Kirche, die auch ungekannt von Ihnen stille Segenswünsche für Ihr Glück zum Himmel emporsenden — o wie könnten Sie, was Sie hier geloben, je wieder vergessen? Wie könnten Sie den Entschliessungen, die Sie hier heiligen, je wieder untreu werden? — — Werden Sie ein Schutzengel des besseren Geschlechtes, das kräftig schon sich erhebt aus den Trümmern einer verhängnisvollen Zeit; werden Sie ein hohes Vorbild dem Volke, dem Sie angehören, dem Zeitalter, in dem Sie wirken; heben Sie, auch durch Ihr Beyspiel, die gesunkene Achtung für wahre Gottesfurcht und christliche Tugend wieder empor; wie Sie durch Geburt und Stand über Tausende hervorragen: so leuchten Sie auch durch Ihre Tugenden bildend und bessernd ihnen vor — und mit Verehrung und Bewunderung wird die Mitwelt auf Sie blicken, und die Nachwelt wird Sie segnen!"

Welche Bedeutung solche Wünsche und Hoffnungen, die schon jetzt mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt werden, besonders für diejenigen haben, die der vortrefflichen Fürstin jetzt oder künftig näher angehören; welche Erwartungen überhaupt auch für öffentliche Lehranstalten aus dem Umstande hervorgehen, dass eine solche Feyerlichkeit nicht bloss öffentlich gehalten, sondern, dem fürstlichen Befehle gemäss, auch öffentlich bekannt gemacht werden musste: wem sollen wir diess, um den Sinn dieser Anzeige aufzuschliessen, genauer erörtern? * *

HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Etwas über Katechismen überhaupt, über Ursins und Luthers Katechismen insbesondere und über Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen* von *Johann Ludwig Ewald*. 1816. 64 S. 8.

Das Bemühen des Vfs. geht, nach der Vorrede, bloss dahin, seine Meinung über Geist und Art biblischer Lehrbücher auszusprechen, einige Gründe dafür anzuführen, und zu zeigen, dass es nichts Neues und Unerhörtes sey, wenn man andere Lehrbücher als die von Luther oder Ursin wünsche, und dass man dadurch noch nicht aufhöre, sich zur lutherischen oder reformirten Confession zu bekennen. Zuerst wird die Nothwendigkeit eines neuen Katechismus gezeigt; hierauf werden die Grundsätze bestimmt, nach welchen ein christlicher Katechismus ausgearbeitet werden müsse. Ein zweckmässiger christlicher Katechismus muss ein populärer Auszug aus der Bibel als dem Quell aller christlichen Religionserkenntnisse seyn. Allein die Bibel besteht ja aus zwey verschiedenen Theilen, aus einem Lehrbuche für die Israeliten, und aus einem Lehrbuche für die Christen. So kann ja der christliche Katechismus nicht aus der ganzen Bibel gezogen werden, sondern nur aus der christlichen Bibel, oder aus dem neuen Testament. Und was heisst ein populärer Auszug? Ein Auszug, mit denselben Worten der Bibel, oder mit anderen verständlichen Worten? Und warum soll es gerade nur ein Auszug aus der Bibel seyn? Ist denn die Bibel nicht schon längst bearbeitet, und in viele treffliche Religionsbücher in Hinsicht der Glaubens- und Sitten-Lehren, aufgenommen worden? Warum soll das Werk von Neuem unternommen werden? Und hat die Vernunft hiebey nicht auch eine Stimme? Muss sie nicht wenigstens die Auslegerin machen, und die Dolmetscherin der Bibel seyn? Die christliche Religionslehre ist überdiess von der Religionslehre überhaupt nicht verschieden, sondern mit ihr eine und dieselbe. Beide sind die Vernunftlehre in Beziehung auf Gott, und die christliche unterscheidet sich von der Vernunftlehre nur durch ihre Geschichte, die aber nicht zur Religion selbst gehört. Und ist die Vernunft nicht durch die Bibel schon erleuchtet, und kann man die Lehren der Religion nicht aus ihr selbst ziehen? Es ist genug, wenn ihre Lehre aus der Bibel durch Beweisstellen bestätigt wird. Als zweyten Grundsatz stellt der Vf. auf: Die Bibel ist eine Sammlung von Erzählungen, wie Gott einzelne Menschen und ein einzelnes Volk erzogen habe, und wie er nach und nach das ganze Menschengeschlecht erziehen wolle. Ist aber die Bibel bloss Geschichte? Ist sie nicht auch, welches wichtiger ist, religiöser Unterricht? Zwar sagt der Vf.: 3) Die religiösen Lehren entwickeln sich alle aus der Geschichte, und es ist in der Bibel keine andere Ordnung, als die historische. Allein lassen sich aus der Geschichte religiöse Lehren, ohne vorhergegangene Bekanntschaft mit ihnen, denken? Der 4 Grundsatz ist: Der eigentliche letzte Zweck dieser Erzählungen und der sich daraus entwickelnden Lehren ist, die Menschen religiöser, gottesfürchtiger und frömmer zu machen. (Sind diese drey Worte dem Sinne nach verschieden? oder sind sie Eins? Und wie sind sie das Eine und das Andere?) 5) Der Grund aller ächten Religiosität oder Frömmigkeit ist Dankbarkeit, Liebe und Zutrauen zu Gott. Sollte nicht vorzüglich die Moralität oder Liebe zum Sittlichguten der Grund aller Religiosität seyn? Denn jene Triebfedern können auch eigennützige seyn. 6) Die hieraus folgende freymüthige Unterwerfung unter den höheren Willen u. s. w. An diese Grundsätze schliesst sich unmittelbar ein Entwurf eines historischen Katechismus nach den vorgelegten Principien an. Es sollte wohl heissen: Entwurf eines biblisch-historischen, und wenn es ein christlicher seyn soll: biblisch-historischen christlichen Katechismus. Ein biblisch-historischer Katechismus muss aber mit Auswahl abgefasst, und die an die Geschichte gereiheten Lehren müssen möglichst zusammenhängend und in ein Ganzes verbunden seyn. Wie aber diess, wenn es bloss nach Anleitung der Bibel und ihrer Erzählung geschehen soll, möglich sey, sieht Rec. nicht ein. Und wie kann man moralisch-religiöse Lehren aus der Geschichte spinnen, wenn sie nicht schon vorläufig bekannt sind? Man unterrichte zuerst die Jugend in der Religion, ehe man ihr die Bibel und ihre Geschichte in die Hand giebt, damit sie sie verstehe, und wisse, was sie liest. Überhaupt ist die Bibel nicht für Kinder,

sondern für Männer, nicht für das zartere, sondern für das reifere Alter geschrieben, und sie ist (anstössige Stellen ausgenommen) mehr ein Religions-Erbauungs- als ein Religions-Lehrbuch. Und wird man aus der Bibel die Religion im Zusammenhange und nach gleichen Grundsätzen lehren können, da die Lehren in ihr so zerstreut, und die Grundsätze so verschieden sind? Überhaupt ist die Religion moralisch, und hängt nicht von der Geschichte, sondern von sich selbst ab; selbst die biblische Geschichte, wenn sie moralisch religiös behandelt werden soll, setzt schon Religion voraus. Der historische Katechismus enthält folgende Stücke: Erstlich von den religiösen Bedürfnissen der Menschen; dann von der Bibel, als einer Sammlung von Geschichten. Hier wird nur angedeutet, wie sie behandelt werden müsse. Erstlich müsse der Hauptinhalt der Geschichte angegeben, und der Zusammenhang der einzelnen Bücher mit ihren Anlässen gezeigt werden; es müsse von Psalmen, Salomons Schriften (auch von dem hohen Liede?), von den Briefen der Apostel, und von den Beylagen zur Geschichte (die wir nicht kennen) der Hauptcharakter bekannt gemacht werden. (Wo sind die Schullehrer, die diess können?) Hierauf wird eine allgemeine Weltgeschichte, wie sie der Vf. nennt, in den Worten angegeben: Gott schuf Alles, Alles gut, und nach und nach. Dann wird die Schöpfung des Menschen, seine Bestimmungen, Erziehung — und sein Ungehorsam erzählt (wenn diess anders Geschichte ist). — Ein äusserer Verführer, wird hinzugesetzt, erregte Unglaube und Lust. (Wer war dieser Verführer? Doch nicht der Satan? Wie könnte das mit dem Obigen bestehen, dass Gott Alles gut geschaffen habe, und mit seiner Güte, dass er durch ein böses und listiges Wesen die einfältigen und unwissenden Menschen habe berücken und verführen lassen.) Der Vf. fährt fort: Lust erregt Einbildungskraft (setzt die Lust nicht schon Einbildungskraft voraus?), diese vermehrt die Lust, und die ersten Menschen sündigen. — Folgen der Sünde, Strafe Gottes, was sie ist. — Zunahme des Bösen. — Faustrecht (?), Mordthat, Sündfluth, Zertheilung der Völkerstämme. Die daraus gezogenen Resultate sind gut. Dann wird die Geschichte der jüdischen Stammväter erzählt, als Probe der Erziehungsart Gottes (die aber zum Theil ziemlich unerbaulich ist). Hierauf folgt die Geschichte der Juden als Nation, wo unter andern gesagt wird: die zehn Gebote sind der Geist. (Wenn sie der Geist sind, warum wird der Geist durch die Erklärung erst hineingetragen? Wir dächten, die Erklärung Christi über die Gebote wäre der Geist.) Auf diese folgen die Handlungen, Lehren und Schicksale Jesus. — Geschichte und Lehren der Apostel. — Hier finden wir Wiederholungen einiger Puncte, die schon in der Lehre Jesu vorkommen. Dann soll der Hauptinhalt der Bibel so klar und kurz, wie möglich, zusammengefasst, zu einem vollständigen Glaubensbekenntniss der Confirmanden werden u. s. w. Hierauf werden Bemerkungen über des Ursinus oder den sogenannten Heidelberger und über Luthers Katechismen, auch über Einführung eines neuen für beide evangelische Confessionen gemeinschaftlichen Lehrbuchs mitgetheilt, wo Vieles mit Grunde getadelt und widerlegt wird. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf., dass der ursinische Katechismus mehr Theologie, die lutherischen mehr populäre Religion enthalten. Übrigens, setzt er hinzu, sind auch Luthers Katechismen für unsere Zeit gar nicht oder nur in den Händen sehr guter Lehrer brauchbar. Besonders sey der kleine Katechismus viel zu unvollständig; der grosse aber mische den Teufel überall ein. Dass Beide grösstentheils blosse Dogmatik sind, und dass es keinem an Einmischung des Teufels fehle, ist nicht erwähnt worden. Der Vf. schlägt also vor, dass in Schulen gar kein Katechismus gebraucht, sondern bloss Bibelgeschichte erzählt, und gewählte Bibelstellen, auch schöne Verse aus dem Gesangbuche auswendig gelernt (nicht auch erklärt?) werden sollen: Ferner soll ein Katechismus für beide Confessionen gedruckt werden (was würde diess helfen, wenn beide Confessionen hierüber nicht einig wären? Und wie soll ein solcher Katechismus geschrieben werden?), jedoch soll es dem Prediger überlassen seyn, ob und wie weit er für seine Katechisation davon Gebrauch machen wolle. Diess mit Recht: denn Religion und Wahrheit verträgt keine Bande, und die Methode lässt sich nicht allgemein vorschreiben; diese muss nach den Subjecten des Unterrichts eingerichtet werden, und die natürlichste und zweckmässigste, die jeder Lehrer selbst sich vorschreiben muss, ist die beste. Überhaupt verträgt die Religion keine allgemeine Norm und Form, sie ist mannichfaltig, frey, und unendlich in ihrer Art, sich darzustellen. Bücher tragen dazu nichts oder wenig bey. Mannichfaltigkeit des Vortrags ist sogar gut, damit es nicht Formel- und Gedächtniss-Werk werde. Man lehre nur die Menschen denken, man leite sie zu Begriffen, richtigen Urtheilen und Schlüssen: so wird sich die Religion selbst finden und entwickeln. Ob übrigens der Vf. mit diesen Vorschlägen sein Glück machen werde, und ob sie überhaupt nur zu realisiren sind, daran zweifelt Rec. mit Recht. Zuletzt werden noch einige Proben geliefert, wie die Reformatoren und Theologen jener Zeit über permanente Katechismen und überhaupt über Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen gedacht haben.

Φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. *Leipzig*, b. Dürr: *Der kleine Katechismus D. Martin Luthers für die liebe Schuljugend.* Aufs Neue herausgegeben mit biblischen Geschichten und kurzem Inbegriff der Glaubens - und Sitten - Lehre vermehrt. (Ohne Anzeige des Jahrs.) 143 S. (1 Gr.)

Die grossen Fortschritte, sagt der Vf. in der Vorrede, welche in unserem Zeitalter in Ansehung des Unterrichts der lieben Schuljugend Statt gefunden haben, machten auch eine Verbesserung dieses kleinen Schulbuchs nothwendig, weil es Mancherley enthielt, wofür sich den Kindern etwas Besseres geben liess. Und worin besteht nun diese Verbesserung? Die Vorrede Luthers ist weggelassen, weil sie sich nur auf seine Zeiten bezog und der Jugend nicht nützen konnte. Heisst diess eine Verbesserung? Übrigens ist das Werk unverändert geblieben. Gerade hier hätten wir eine Verbesserung erwartet; oder vielmehr wir hätten erwartet, dass der ganze Katechismus, der ebenfalls, wie die Vorrede, sich nur auf Luthers Zeiten bezog, und der Jugend nicht nützen konnte, weggeblieben und dafür etwas Besseres, Zweckmässigeres und dem Geist unseres Zeitalters und den Fortschritten in der Erkenntniss der Wahrheit und der Methode des Unterrichts Gemässeres geliefert worden wäre. Wenn irgend etwas aus Luthers Katechismus noch Brauchbares für die Jugend beybehalten werden könnte: so wären es die zehn Gebote, der erste Artikel und das Vaterunser, nebst der nicht unnützen Haustafel. Die Holzschnitte werden den Kindern lieb seyn. Bey jedem Gebote und bey anderen Hauptstücken ist eine passende biblische Geschichte angeführt, und mit zweckmässigen Versen verbunden. Hierauf werden die kleinen biblischen Geschichten zu den Bildern des Katechismus ziemlich gut, aber wie gewöhnlich, erzählt; einige laufen mit unter, welche zur Erbauung nicht geeignet sind. Dann folgen christliche Fragestücke, die zum Theil sehr unchristlich lauten, z. B. Was hast du mit deinen Sünden bey Gott verdient? Seinen Zorn und Ungnade, zeitlichen Tod und ewige Verdammniss. Diess klingt gar nicht christlich. Und wenn es der Mensch verdient hat; so muss er es ja auch leiden, weil Gott nicht anders als nach seiner Gerechtigkeit, d. h. nach dem Verdienste eines Jeden handeln, und weil kein fremdes Verdienst die Stelle des eigenen vertreten, und dasselbe weder aufheben noch ersetzen kann. — „Hoffst du auch selig zu werden? Ja, ich hoffe es. Wes tröstest du dich denn? Meines lieben Herrn Jesu Christi.“ Es wird aber nicht gesagt, wie und warum? „Wer ist Christus? Gottes - Sohn, wahrer Gott und Mensch.“ Das Erste und Dritte wäre genug. Das Zweyte behauptet selbst Christus nicht, und keiner seiner Schüler. „Wie viel sind Götter?“ Welch eine Frage! Und welch eine Antwort! „Nur einer (nur Ein Gott); aber drey Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist.“ Und diese Frage an Kinder? Wozu? Hat sie einen moralischen Zweck? Ist sie nicht eine blosse theologische Speculation? Und welch ein Unsinn! „Ist der Vater auch für dich gestorben? Antwort: Nein. Denn der Vater ist nur Gott, der heilige Geist auch, aber der Sohn ist wahrer Gott und wahrer Mensch für mich gestorben.“ Giebt es denn auch scheinbare Menschen? Und wenn gewisse Ketzer davon geträumt haben: was sollen denn die Kinder davon wissen? Unbegreiflich ist es, wie ein Mann, der von grossen Fortschritten spricht, welche in unserem Zeitalter in Ansehung des Unterrichts Statt gefunden haben sollen, solche rohe und unverdauliche Brocken unserem Zeitalter noch vorsetzen kann. Der kurze Inbegriff, den der Vf. von der Glaubens - und Sitten - Lehre im Anhange gegeben hat, ist in allen jenen Puncten das Gegentheil, und durchaus vernünftig. Es kann also nicht anders seyn, der Vf. muss gegen seine Überzeugung geschrieben haben. Aus welchen Gründen, wird er am besten wissen. Sollte es aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit geschehen seyn, oder aus Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Irrthum: so wäre diess besonders bey einem Lehrer abscheulich. Wem das Büchelchen in die Hände kommt, der halte sich bloss an diesen kurzen Inbegriff, welcher wirklich zu empfehlen ist.

Φ.

Schwelm, b. Scherz: *Anleitungen zum wahren Christenthum für Christenkinder zum Gebrauch beym Unterricht in Kirchen und Schulen.* 1815. 11 S. 8. (4 Gr.)

Gegen diese Anleitung finden wir weiter nichts zu erinnern, als dass sie zum Gebrauch beym Unterricht in Kirchen zu dürftig, und zu einem vollständigen Unterricht in der Religion, den man doch wohl in der Kirche erwarten darf, nicht geeignet ist; auch ist Alles darin zu bekannt, zu allgemein und zu oberflächlich, als als dass ein gründlicher Unterricht daraus hervorgehen könnte. Übrigens haben wir nur Einiges bemerkt, das uns nicht ganz genau und richtig zu seyn scheint. In der Lehre von der Vorsehung wird zwar der Regierung Gottes gedacht, aber nicht der Gesetze und löblichen Ordnungen auf Erden, wodurch Gott regiert; auch nicht des Einwurfs von dem moralisch Bösen gegen die Regierung Gottes, und (welches gerade dahin nicht gehörte, und auch unnütz, ja sogar schädlich seyn möchte) der bösen Geister erwähnt. In dem Begriffe vom Menschen wird der Leib *ein sichtbarer* und die Seele eine unsichtbare genannt, welche Beywörter überflüssig sind, indem es keinen unsichtbaren Leib und keine sichtbare Seele giebt. Ferner wird gesagt, dass der Mensch durch Vernunft, Freyheit und Gewissen Gott ähnlich sey, welches zwar von den beiden ersten Prädicaten, aber nicht von dem letzten gilt: denn so müsste Gott auch ein moralisches Gefühl, gleich dem Menschen, haben, und eines guten und bösen Gewissens fähig seyn. Übrigens ist die Lehre grösstentheils rein und der Vernunft gemäss, der Vortrag klar und deutlich, die Ordnung gut und einfach, so dass das Buch zum ersten Unterricht in der Religion mit Nutzen gebraucht werden kann. Der Unterricht ist in kurzen Sätzen abgefasst, zur Seite stehen zugleich die Beweisstellen mit Liederversen, die grösstentheils wohlgewählt sind. Der praktische Theil ist besonders gut ausgefallen. Bey der unschuldigen Freude ist der Zusatz überflüssig, dass ich dabey keine Pflicht versäumen soll: denn das liegt schon in dem Begriffe einer unschuldigen Freude.

Φ.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Dürr: *Biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testamente mit lehrreichen Bemerkungen und Sittenlehren für die Jugend, besonders in Bürger - und Land - Schulen, von Gottlieb Lange.* Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 1816. XVI und 366 S. 8. (6 Gr.) Das Buch erhält sich in seinem Werthe.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

THEOLOGIE.

1) Basel, im Verlage des Missions-Institutes: *Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften.* Eine Zeitschrift für Freunde des Christenthums und der Menschheit. *Erster Jahrgang. Erstes Quartalheft.* Mit einer chronologischen Charte. 1816. 152 S. *Zweytes Quartalheft.* 153—324 S. Nebst Vorerinnerung und Inhalts-Anzeige. gr. 8. (1 Laubthaler für den ganzen Jahrgang.)

2) Stuttgardt, b. Steinkopf: *Neueste Untersuchungen über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums und der biblischen Literatur in Asien,* von *Claudius Buchanan,* Doct. der Theologie, und vormal. Vice-Rector des Collegiums im Fort William in Bengalen. Nebst einem Anhang von drey Predigten von demselben Verfasser. Aus dem Englischen übersetzt von M. *Christian Gottlieb Blumhardt,* Pfarrer zu Bürg am Kocher, im Königreiche Wirtemberg. 1813. XVI u. 420 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

3) London, b. Tilling: *Summary Account of the Proceedings of the British et Foreign Bible Society;* and of the beneficial Effects, which have resulted from its Institution. By the Committee of the Society. 1815. 111 S. gr. 8. (2 Sh.)

Die grosse Wirksamkeit protestantischer Missions- und Bibel-Gesellschaften in den neuesten Zeiten ist eine zu erfreuliche Erscheinung für die Freunde des Christenthums und der Menschheit, als dass wir nicht durch gegenwärtige Anzeige dazu beyzutragen suchen sollten, die Aufmerksamkeit des Publicums auf obenerwähnte Schriften hinzulenken. Sie bestätigen von Neuem die Bemerkung, dass nie ein grosser, gemeinnütziger Plan vom Staate ausgeführt worden, der nicht zuerst von Einzelnen vorbereitet wäre, so wie Jesus, unser Heiland, selbst ein solcher Einzelner war, dessen Schüler, durch keine weltliche Macht unterstützt, vielmehr lange verkannt, verfolgt und unterdrückt, seine heilsame Lehre verbreiteten. Wenn es aber vorzüglich Deutsche waren, die der übrigen protestantischen Welt das schöne Beyspiel eines edeln Eifers für die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden gaben, und wenn auch Deutsche zum Theil noch immer die geschicktesten und thätigsten Missionarien seyn mögen: so dürfen wir auch nicht verkennen, dass die brittischen Missions- und Bibel-Gesellschaften, die zum Theil schon seit hundert Jahren bestehen, in dem grössten Umfange wirken, und im eigentlichsten Sinne das Evangelium allen Völkern verkünden, wie es Christus seinen Schülern befohlen hat. Ohne irgend einen zeitlichen Gewinn, bloss gebend, ohne zu nehmen, haben sie dem Vorwurfe ein Ende gemacht, dass man die Engländer im Auslande bloss als ein Handelsvolk kenne, und mit dem uneigennützigsten Bemühen weder Geld, noch Zeit, noch Mühe gespart, um das Licht des Christenthums in der Welt zu verbreiten, so dass keine menschliche Macht mehr ihren Lauf zu hemmen vermag. Schon in dieser Hinsicht, aber für Viele noch mehr in Hinsicht des grossen Gewinnes, welchen die protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften für die biblische Philologie, Kritik und Apologetik insbesondere, und für die Alterthumskunde und Weltgeschichte, Länder- und Völker-Kunde, Literatur und Sprach-Wissenschaft überhaupt versprechen, ist es ein lobenswürdiges Unternehmen der Missions-Anstalt zu Basel, dass sie in Quartalheften von inhaltreicher Kürze für einen äusserst billigen Preis *alle* Nachrichten bekannt machen will, welche sowohl für die neueste Geschichte der Fortpflanzung der Kirche Jesu in ausser-europäischen Ländern, als für die Erweiterung des Gebietes der Wissenschaften einen Werth haben.

Der Herausgeber des Magazins No. 1 ist derselbe Hr. Inspector M. *Blumhardt,* der uns schon früher durch seine deutsche Übersetzung mit der lehrreichen Schrift No. 2 bekannt gemacht hat, welche ihr gelehrter Vf., Hr. Dr. *Buchanan* unter dem Titel: *Christian Researches in Asia,* im J. 1811 zu London herausgab. Die Hauptrubriken, auf deren Bearbeitung er ein sorgfältiges Augenmerk richten wird, sind die Missionsgeschichte und die neueste Geschichte der Bibelverbreitung; aber diesen untergeordnet sind auch Beyträge zur genaueren Bekanntschaft mit dem äusseren und inneren Zustande heidnischer Völker, aus den Berichten der Missionarien und anderer glaubwürdiger Reisenden der neuesten Zeit, und neueste Miscellen, welche nicht nur einzelne Nachrichten aus der Missionsgeschichte, sondern auch statistische, geographische und naturwissenschaftliche Beyträge enthalten werden; ferner Beyträge zur biblischen Literatur aus der neuesten Zeit, und Miscellen, welche besonders der Erweiterung der Sprachkunde und anderen philologischen Notizen gewidmet sind. Der ganze Jahrgang, auf 35—40 Bogen in gr. 8 berechnet, wird in vier Quartalheften erscheinen, denen von Zeit zu Zeit ent-

weder Special-Charten über bisher unbekannte Missions-Gegenden ausser-europäischer Länder, oder Bildnisse ausgezeichneter Missionarien, oder Zeichnungen anderer allgemein interessanter Denkwürdigkeiten beygeheftet werden. Dem ersten Hefte ist eine chronologische Charte über die Ausbreitung des Christenthums und Mahomedanismus in der Welt bis zum Schlusse des XVIII Jahrhunderts beygefügt, welche nach der priestley'ischen Methode durch Licht, Halblicht, und Schatten oder Finsterniss die allmähliche Verbreitung des Christen- und Mahomedthums unter den heidnischen Völkern der Erde in einer kurzen Übersicht anschaulich darstellt. Der Inhalt des ersten Heftes ist nämlich ein kurzer historischer Umriss der Fortschritte des Evangeliums unter den verschiedenen Völkern der Erde seit der ersten Bekanntmachung desselben bis zur Stiftung der neuesten protestantischen Missionen durch alle Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, aus einer englischen Preisschrift des Hn. *Hugh Pearson*, welchem eine kurze Geschichte der Bibelverbreitung und der Bibelübersetzungen von ihrem ersten Entstehen an bis zur Stiftung der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft im J. 1805, folgt, nach der lehrreichen Schrift: *a historical Sketch of the translation and circulation of the Scriptures, by W. A. Thomson and W. Orme Perth*, 1815, bearbeitet. Den Beschluss machen die neuesten Miscellen, enthaltend ein Schreiben des Hn. Predigers Pinkerton aus Petersburg an Hn. Prediger Steinkopf, in Betreff des Fortschrittes der russischen Bibelgesellschaft, und einen Brief des englischen Gesandtschaftspredigers zu Konstantinopel, Hn. Lindsay, an die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London, über den gegenwärtigen Zustand der im Anfange der Offenbarung erwähnten sieben Gemeinden in Klein-Asien. Von dem zweyten Hefte werden wir weiter unten, bey Anzeige des erwähnten sechsundsechzigsten Stückes *der neueren Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien*, von Hrn. D. *Knapp* in Halle, schicklicher sprechen.

Seltene Kenntnisse in den Sprachen des Orients hatten den Hn. Dr. *Buchanan* zum Vorsteher in der Gelehrten-Schule des Fort William zu Calcutta in Bengalen erhoben. Nachdem er hier jede Gelegenheit genutzt, vielseitige Erkundigungen über die südlichen Küstenländer Asiens einzuziehen, und nachdem er sich durch seinen redlichen und frommen Charakter, wie durch seine gründlichen Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der asiatischen Völker, ein einflussreiches Zutrauen bey der Regierungsbehörde in Bengalen erworben hatte, erhielt er den Auftrag, die Küstenländer Asiens persönlich zu besuchen, um eine richtige Übersicht von dem Zustande des Christenthums und dem Aberglauben in Asien zu erhalten, wovon bisher allerley widersprechende Nachrichten mitgetheilt worden waren. Also reiste er zu Lande durch die Halbinsel Indiens über 14 Grade der Breite, und besuchte auch Ceylon zu drey verschiedenen Malen, theils um den Zustand des Aberglaubens in den berühmtesten Tempeln der Hindus genauer zu untersuchen, theils um die Kirchen und Büchersammlungen der römischen, syrischen und protestantischen Christen einzusehen, theils um von dem gegenwärtigen Zustande und der neuen Geschichte der östlichen Juden genaue Nachrichten einzuziehen, theils auch um Leute aufzufinden, die zur Beförderung der Wissenschaft in ihren Ländern, und zur Haltung einer Correspondenz in Betreff der Ausbreitung der heil. Schrift in Indien tauglich seyn möchten. Nach der ersten Reise, auf welcher Hr. *Buchanan* die sieben angesehensten Tempel der Hindus besuchte, kehrte er nach Calcutta zurück, wo er noch ungefähr 9 Monate sich aufhielt: dann besuchte er zum zweyten Male vor seiner Rückkehr nach England die Juden und syrischen Christen in Malabar und Travancore. Die wichtigen Resultate seiner zweyjährigen Reise lassen es bedauern, dass der im Jahre 1815 bereits verstorbene Vf. nach seiner Rückkehr ins Vaterland durch apoplektische Anfälle genöthigt wurde, den Plan aufzugeben, nach welchem er für gleiche christliche literarische Zwecke eine Reise nach Syrien, Palästina und Griechenland machen wollte. Folgendes sind die Völkerstämme, von deren jedem der Reihe nach einige Nachrichten gegeben werden: Die Chinesen, die Hindus, die Cingalesen oder Ceylonesen, die Malayen, die syrischen und römischen Christen in Indien, die Perser, die Araber, die Juden und Armenier. Ausserdem macht uns der Vf. mit der *Bibliotheca biblica* in Bengalen bekannt, und mit der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bestehenden besonderen Abtheilung im Collegium des Fort William, unter dessen Aufsicht und Leitung die Übersetzungen der heil. Schrift in die morgenländischen Sprachen geschehen. Am Ende lesen wir die Empfehlung einer, schon im J. 1806 vorgeschlagenen kirchlichen Verfassung für das brittische Indien, die nun seit 1813 durch Begründung eines Bisthums zu Calcutta wirklich zu Stande gekommen ist. Zuletzt sind noch drey Predigten angehängt, welche, theils vor der Universität zu Cambridge, theils vor der Missionsgesellschaft für Afrika und den Osten gehalten, durch ihre Beziehungen auf die asiatischen Missionsangelegenheiten ein eigenthümliches Interesse gewinnen, wenn sie gleich als Kanzelreden kein besonderes Lob verdienen. Wenn uns die letzte Predigt die grosse Finsterniss schildert, welche bis jetzt noch, theils von Seiten des blinden Heidenthums, theils durch Schuld der römischen Kirche, in Asien herrschte; so zeigt uns die vorhergehende Rede die grossen Wirkungen des nun zum dritten Male in der Welt ausstrahlenden Lichtes der geistigen Religion Christi, welches Deutsche und Engländer erleuchtete, dass sie die Erkenntniss des Wortes Gottes zu verbreiten, und den Unterricht der Armen und Verlassenen zu befördern suchten.

Was Hr. *Buchanan* in seinem Werke über den Zustand des Christenthums, und gelegentlich auch des Heidenthumes, Mahomedismus und Judenthumes,

im südlichen und westlichen Asien sagt, lässt sich wegen der allzu grossen Menge des Interessanten, das im Zusammenhange gelesen zu werden verdient, in keinen Auszug bringen. Wir erlauben uns nur den Auszug einer einzigen Stelle, welche desshalb merkwürdig ist, weil sie die Keilschrift, welche der englische Gesandte Gore Ousely zu Susa in Begleitung von Hieroglyphen fand, in Verbindung mit anderen morgenländischen Schriftarten zeigt, und dadurch, wie neuerlich erst in der englischen Zeitung *the Times*, und daraus in der wiener Literatur- und Hof-Zeitung bemerkt wurde, neue Hoffnung zu ihrer völligen Entzifferung giebt. Alle portugiesischen Geschichtschreiber erzählen, dass kurze Zeit nach der Ankunft ihrer Landsleute in Indien, vor ungefähr 300 Jahren, der syrische Bischof zu Angamalee im Castell zu Cochin zu sicherer Aufbewahrung gewisse eherne Tafeln niedergelegt habe, worauf die Rechte des Adels und andere Privilegien, die ein Regent der Vorzeit ihnen geschenkt habe, eingegraben waren. Diese alten, unter den Händen der Portugiesen verloren gegangenen, Tafeln sind am Ende des Jahres 1806 durch die Bemühungen des Obristlieutenants Macauley, brittischen Residenten in Travancore, wieder aufgefunden, und die Fac-similia derselben, welche Hr. *B.* durch einen Kupferstecher zu Cochin verfertigen liess, in der öffentlichen Universitätsbibliothek zu Cambridge niedergelegt. Es sind sechs Tafeln aus gemischtem Metall, deren Inhalt nebst 2 jüdischen Tafeln mit gewissen Adelsprivilegien, welche den Juden zu Cochin in sehr entfernten Zeiten gewährt wurden, zusammen 14 Seiten füllt. Von den jüdischen Tafeln theilt Hr. *B.* an einem anderen Orte den Inhalt einer von den Juden zu Cochin erhaltenen hebräischen Übersetzung mit, der zufolge ein malabarischer König im Jahre der Schöpfung 4250, d. h. im J. Christi 490, den Juden ihren Freyheitsbrief in der damaligen Landessprache ausfertigen liess. Für diejenigen, welche um desswillen, was wir bald bemerken werden, etwa glauben möchten, dass auch die grosse, im J. 1804 zu London bekannt gemachte, zehntehalb Columnen oder Seiten füllende Inschrift aus den Ruinen des alten Babylons mit Keil- oder Nagel-Schrift einen Freybrief der Art enthalten könnte, setzen wir den Anfang jener Übersetzung her, um danach den Stil zu beurtheilen:

„Im Frieden Gottes des Königes, der die Erde nach seinem Wohlgefallen geschaffen hat. — Ich Airvi Brahmin habe zu diesem Gott meine Hand aufgehoben, und habe zugesagt durch diese Urkunde, die viele 100,000 Jahre dauern soll. — Ich, der ich zu Cranganore wohne, habe zugesagt, im 36 Jahre meiner Regierung, vermöge meiner Vollmacht habe ich versprochen, nach meiner Vollmacht habe ich zum Erbtheil gegeben dem Joseph Rabban u. s. w.“

Die darauf folgenden Privilegien sind von 7 Königen als Zeugen unterzeichnet; dagegen scheint der Inhalt derjenigen christlichen Tafel, welche die älteste seyn soll, und zuvörderst eine Inschrift mit spitzigdreyeckigen Charakteren gleich der persepolitanischen oder babylonischen Keilschrift, dann eine Schrift mit anderen Charakteren, die mit keiner anderen Buchstabenschrift in Hindustan Ähnlichkeit haben, enthält, von 4 angesehenen Juden bestätigt zu seyn. Denn es sind deren Namen mit alter hebräischer Schrift, die dem sogenannten palmyrenischen Alphabete gleicht, deutlich darauf eingegraben, und jedem Namen ist der Titel *Magen* vorgesetzt, den die Juden mit Anführer oder König übersetzen. Sonst ist Niemand im Stande, die christlichen Tafeln zu übersetzen: ein Exemplar dieser Art wurde zuerst den Punditen des sanskritischen Collegiums zu Trichiur auf Befehl des Rajah von Cochin zugeschickt; aber sie konnten die Schriftzüge nicht lesen. Da Hr. *B.* auf einer Kupferplatte ein Fac-simile des Ganzen verfertigen liess, um allen gelehrten Gesellschaften in Asien und Europa Copieen davon mittheilen zu können: so wäre sehr zu wünschen, dass dergleichen Copieen vorzüglich denen mitgetheilt würden, die sich schon mit einigem Erfolge mit Entzifferung unbekannter Schriftarten beschäftigt haben. Wenn auch Hr. Gore Ousely mit seinen aus Persien mitgebrachten Schätzen ein Gleiches thäte: so möchte er wohl eher zu seinem Zwecke gelangen, als wenn er demjenigen persischen Gelehrten, der ihm eine der Keilinschriften erklären würde, 200 Pfund Sterling zur Belohnung verhiess. So lange das Fac-simile des Hn. *B.* nicht zu unseren Augen gelangt, kann immerhin in Zweifel gezogen werden, ob die bemerkte Inschrift auch wirklich der persepolitanischen oder babylonischen Keilschrift gleiche. Denn die Insel Ceylon ist reich an Steinschriften ähnlicher Art, besonders in der Gegend der muselischen Provinz, welcher die Holländer wegen der vielen mit solcher Schrift versehenen Pfeiler den Namen *Tausendpfeiler* gegeben haben. Joh. Christoph Wolf schreibt sie im zweyten Theile seiner Reise nach Ceylon einem verschwundenen Urvolke des Landes zu, und vergleicht die in den Steinen künstlich eingehauene, unbekannte, sehr nette Schrift mit der Schreibart der Chinesen. Der Engländer Robert Knox erstaunte über die Grösse der Buchstaben, die er an mehreren Orten, in einem Raume von etlichen Ruthen in der Länge und Breite, so tief in den Felsen hineingehauen fand, dass sie seiner Meinung nach bis ans Ende der Welt fortdauern könnten. Er habe, sagt dieser, Malabaren und Dsjentus, Singalesen und Mohren darüber befragt; aber Niemand habe sie lesen oder erklären können. Hr. Münter bemerkt jedoch in seinem Versuche über die keilförmigen Inschriften zu Persepolis, wo eine ähnliche Inschrift im Reiche Bettiah aus den Papieren eines römischen Missionärs in der Bibliothek des Cardinals Borgia angeführt wird, mit Recht, dass aus der Unbekanntschaft der Brahminen und tibetanischen Lama's mit solchen Inschriften durchaus nicht gefolgert werden könne, dass sie nicht indisch seyen, da es manche indische Alphabete gegeben hat, deren Schlüssel verloren worden. So tragen auch die Säu-

len zu Dehli und Illahabad Inschriften von einem Schriftcharakter, von dem man bis jetzt nichts herausgebracht hat, S. Bernier's Reisen, Tom. II, Amsterdam 1699, S. 75, und über die Sculpturen und Ruinen zu Mavalipuram von W. Chambers in den calcuttischen Abhandlungen, übersetzt von Kleuker, Bd. III S. 15.

Die Schrift No. 3 giebt uns eine sehr interessante Übersicht von der Einrichtung und Ausdehnung, von den Fortschritten und Verdiensten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London, seit ihrer Stiftung im J. 1804. Voran steht eine Liste ihrer vornehmsten Mitglieder, und eine kurze Angabe des Zieles, welches sie sich gesteckt hat, der Art, wie sie dasselbe zu erreichen strebt. Der wichtigste Theil des Buches ist aber die Aufzählung der Fortschritte, welche sie im In- und Auslande gemacht, und der Verdienste, welche sie sich durch die Verbreitung der Bibel und Cultur überhaupt um die ganze Menschheit erworben hat. Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Bibelgesellschaften in der Welt aufzuzählen, welche durch die Mitwirkung der brittischen Muttergesellschaft gestiftet worden: man findet sie in mehreren Übersichten bey den jährlichen Berichten derselben. Nach einer Übersicht vom Ende des Märzes 1816 ist allein im brittischen Reiche in Europa die Zahl aller Bibelgesellschaften zu 544 angegeben, und noch grösser ist die Zahl derselben in den übrigen Ländern von Europa, Asien, Afrika und Amerika. Von diesen letzteren Bibelgesellschaften sind seit ihrer Stiftung schon 114,000 Bibeln und 188,600 Testamente gedruckt, und auf Rechnung der brittischen Muttergesellschaft allein überhaupt 679,427 Bibeln und 872,546 Testamente vertheilt worden. Eben diese hat in Zeit von 11 Jahren die Summe von fast 350,000 Pfund Sterling verwandt, und noch über 100,000 Pf. theils in baarem Gelde, theils in übersandten Bibeln und Testamenten für andere Gesellschaften bewilligt. Die Zahl der Sprachen oder Mundarten, worin die brittische und ausländische Bibelgesellschaft die ganze heilige Schrift oder einzelne Theile derselben von Neuem hat abdrucken, oder auch zuerst hat drucken lassen, beläuft sich schon auf 63. Wir zeichnen hier nur einige der merkwürdigsten Bibeln und Testamente aus, durch deren Besorgung die Bibelgesellschaften die Literatur bereichert haben. Eine *türkische* oder *tatarische* Bibel ward schon vor geraumer Zeit durch abgeordnete Missionäre von der edinburger Missionsgesellschaft zu Karass am Fusse des Kaucasus in Georgien vorbereitet, und eben so arbeitet die berliner Bibelgesellschaft unter der Oberaufsicht des Hn. von *Diez* an einer Bibel in der reinen türkischen Mundart. Die Vortrefflichkeit der *arabischen* Übersetzung des N. T. von dem in Indien zum Christenthume übergegangenen Nachkommen Mahomeds ist schon durch die Berichte der Hn. *Buchanan* und *Martyn* bestätigt, und für die Vortrefflichkeit der von Hn. *Martyn* zu Schiráz besorgten *persischen* Übersetzung, welche neuerlich in St. Petersburg abgedruckt ist, spricht das äusserst wichtige Schreiben des persischen Königes, welches der englische Gesandte Gore Ousely von diesem der brittischen Bibelgesellschaft mitgebracht hat. So wie diese Übersetzungen zur Verbreitung des Christenthums unter den Mahomedanern von Wichtigkeit sind: so möchten es nicht weniger für die Juden die Übersetzungen des N. T. in die *hebräische* Sprache werden, wovon uns schon die ersten Evangelien zu Gesichte gekommen sind, des Vortheiles nicht zu gedenken, welchen selbst unsere gelehrten Theologen daraus ziehen können. Eben so wichtig für einen grossen Theil der Heiden im russischen Reiche bis nach China hin, wie für die Literatur überhaupt, ist die *kalmukkische* Übersetzung des N. T. als erste Druckschrift dieser weitverbreiteten Ursprache, die zuerst von der Brüdergemeine zu Sarepta begonnen, darauf aber in St. Petersburg mit dem grössten Glücke fortgesetzt wurde. Noch ausgezeichneter sind jedoch die Arbeiten der Missionäre zu *Serampore* im südlichen Asien, die nun schon in 25 theils *indischen*, theils anderen, bis jetzt zum Theil noch unbekannten, südasiatischen Mundarten und Sprachen Übersetzungen geliefert haben. Wetteifernd mit Marshman hat Robert Morrison zu Canton das ganze N. T. in *chinesischer* Sprache vollendet, wozu nun auch als gleich wichtig ein neuer Abdruck der *armenischen* Bibel kömmt. Den interessanten Bemerkungen dieser Art folgen in der vorliegenden Schrift die bekannten Gesetze und mannichfaltigen Anordnungen und Beschlüsse der Bibelgesellschaft nebst auserlesenen Auszügen aus ihrer Correspondenz seit dem J. 1804, die keinen Auszug weiter leiden. Den Beschluss macht eine specielle Aufzählung aller Hülfsgesellschaften im brittischen Reiche, nebst den Proben ihrer Typen, und den Preisen ihrer Bibeln.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die heilige Schrift des alten Testaments.* Dritten Theils Erster Band, welcher die Psalmen enthält. Auf Befehl des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Rupert II Abts des fürstlichen Hochstifts Kempten u. s. w. Herausgegeben von *Dominikus von Brentano.* Zweyte, von Dr. *Dereser* besorgte Ausgabe. Auch unter dem Titel: *Die Psalmen*, als Fortsetzung des von brentano'schen alten Testaments, aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt. 1815. 424 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

THEOLOGIE.

1) London, b. Tilling et Hughes: *The History of the origin and first ten years of the British and Foreign Bible Society.* By the Rev. *John Owen*, A. M. late Fellow of Corpus Christi College, Cambridge, Rector of Paglesham, Essex, and one of the Secretaires to the British and Foreign Bible Society. Vol. I. XX u. 527 S. Vol. II. 638 S. gr. 8.

2) London, b. Tilling: *The tenth Report of the British and Foreign Bible Society*; M.DCCCXIV. with an Appendix, and a List of Subscribers and Benefactors. XXIV u. 156 S. nebst Zugaben. gr. 8. Ebendaselbst: *The eleventh Report of the British et Foreign Bible Society*; M DCCC XV etc. XXIV u. 208 S. nebst Zugaben gr. 8. Ebendaselbst: *The twelfth Report*; M DCCC XVI, etc. XXIV u. 276 S. nebst Zugaben, gr. 8.

3) Leipzig, b. Hartknoch: *Zehnter Bericht der brittischen und ausländischen Bibel-Gesellschaft vom Jahr* 1814 *nebst Beylagen.* In Auftrag der Gesellschaft in das Deutsche übersetzt, und von ihr herausgegeben. 1815. 115 S. gr. 8. (12 Gr.)

4) St. Petersburg, b. Iversen: *Erster Bericht der Comität der russischen Bibel-Gesellschaft vom Jahr* 1813. 1815. XIV und 128 S. gr. 8. Ebendaselbst: *Zweyter Bericht der Comität der russischen Bibel-Gesellschaft vom Jahre* 1814. 1815. XIII u. 74 S. Nebst einem Anhange von 142 S. und einer Beylage von 6 S. gr. 8.

Indem wir hiemit die Anzeige von den Berichten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft (S. October-Heft No. 182. S. 50—56) fortsetzen, haben wir es für schicklich gehalten, ausser der deutschen Übersetzung des zehnten Berichtes, die beiden ersten Berichte der nicht minder wichtigen russischen Bibelgesellschaft damit zu verbinden, und zugleich die Anzeige von der Geschichte des Ursprungs und der ersten zehn Jahre der brittischen Bibelgesellschaft voranzustellen. Diese, dem Hn. Präsidenten der Bibelgesellschaft John, Lord Teignmouth, zugeeignete Geschichte ist bestimmt, eine glaubwürdige und deutliche Erzählung ihres Ursprungs und ihrer vorzüglichsten Verhandlungen in dem angegebenen Zeitraume zu liefern. In der Vorrede ist Rechenschaft über Veranlassung und Quellen, Endzweck und Methode derselben gegeben. Um die Einförmigkeit jährlicher Berichte zu vermeiden, sind die zehn Jahre, welche die Geschichte umfasst, in drey Haupttheile nach den verschiedenen Epochen vertheilt, und die einzelnen Materialien unter besondere Capitel geordnet.

Die erste Gelegenheit zur Stiftung der Bibelgesellschaft gab die Seltenheit wälischer Bibeln nach der Ausgabe der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntnis, welche man bereits im J. 1787 bemerkte. Die eben genannte Gesellschaft wurde ersucht, diesem Mangel durch einen neuen Abdruck der Bibel abzuhelfen; sie liess sich aber saumselig finden. Viele Jahre verstrichen, ehe etwas der Art zu Stande kam; es vereinigten sich daher einige Männer, die Lücke zu ersetzen, und endlich im J. 1802 fanden sie sich veranlasst, eine besondere Gesellschaft zu stiften, deren Zweck es wäre, nicht bloss die Einwohner von Wales, sondern die ganze Menschheit mit Bibeln zu versorgen. Je weniger die Zeitumstände ein solches Unternehmen zu begünstigen schienen: desto mehr Sorgfalt wurde bey der Gründung der Gesellschaft verwendet, und die Weisheit des Verfahrens wurde durch ein beyspielloses Glück gekrönt. Sie nahm den Titel: *Brittische und ausländische Gesellschaft*, an, und machte es zu ihrem Hauptgegenstande, die Verbreitung der heiligen Schrift in einigen der vorzüglichsten lebenden Sprachen zu befördern. Als schon bestehende Gesellschaften ähnlicher Art werden folgende angegeben: 1) die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntniss, gestiftet 1698; 2) die Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums im Auslande, gestiftet 1701; 3) die schottische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntniss, gestiftet 1709; 4) die Gesellschaft zur Beförderung religiöser Kenntniss unter den Armen, gestiftet 1750; 5) die Bibelgesellschaft, bloss für die brittische Land- und See-Macht, 1780 gestiftet; 6) die Gesellschaft zur Unterstützung und Ermunterung der Sonntagsschulen, gestiftet 1785; 7) die französische Bibelgesellschaft, gestiftet 1792, und wenig bekannt. Einen kurzen Abriss dieser und anderer Missionsgesellschaften nach der Zeitordnung ihrer Entstehung giebt die im J. 1815 unter dem Titel: *The spirit of british Missions*, von einem Mitgliede der englisch-bischöflichen Missionsgesellschaft verfasste Schrift, deren Übersetzung das zweyte Quartalheft des vorher (No. 215 S. 313) angezeigten Magazins für die neueste Geschichte der protestantischen Missions-

und Bibel-Gesellschaften liefert. Einen ähnlichen Abriss giebt der vierte Abschnitt des 66 Stückes der neueren Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, von D. *Knapp*. im Verlage des Waisenhauses zu Halle, welche wir in dem folgenden Blatte anzeigen werden. Der eigentliche Stiftungstag der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft ist der 7 März 1804, obgleich schon im J. 1803 der erste Anfang dazu gemacht war; und mit dem J. 1804 beginnen auch die Jahresberichte, deren Inhalt schon längst dem Publicum vor Augen liegt. Wir übergehen dieses als schon bekannt, und bemerken nur, dass man hier Alles in einer lichtvolleren Übersicht der Hauptmomente, und in einer grösseren Vollständigkeit der einzelnen Belege beysammen findet.

Der Wirkungskreis der Bibelgesellschaft war Anfangs auf das vereinigte Königreich Grossbritannien und Irland, und auf das feste Land in Europa beschränkt; nachher beschloss man, nach Beschaffenheit der Casse sein Augenmerk auf entferntere Gegenden zu richten. Die Einfachheit des Zweckes und der Umfang des Wirkungskreises unterschieden die Gesellschaft von allen schon bestehenden auf eine für sie vortheilhafte Weise. Anstatt irgend einer anderen Gesellschaft entgegen zu wirken, können diese als ihr dienend betrachtet werden; daher das freundschaftliche Zusammenwirken mit allen, welche ihr nicht widerstrebten aus Eifersucht. Der Vf. obiger Geschichte nimmt keinen Anstand, den mancherley Beschuldigungen von Gegnern aus anderen Anstalten mit Wahrheit und Zartgefühl zu antworten, und vor Anderen das Benehmen des Hrn. Prof. *Marsh* in wahrem Lichte darzustellen, der im Ap. 1812 in einer eigenen Schrift von 126 S. unter dem Titel: *A History of the translations, which have been made of the Scriptures from the earliest times etc.*, die Gesellschaft auf allerley Weise in ihrem Betriebe zu beschuldigen bemüht war, worauf besonders zu antworten die Bibelgesellschaft Anfangs unter ihrer Würde fand. Wir übergehen die Streitigkeiten, welche durch diese Schrift veranlasst wurden, da jeder rechtlich Gesinnte, der die Wahrheit vom Irrthum zu unterscheiden vermag, welche der Prof. *Marsh* mit blendender Gelehrsamkeit unter einander zu mischen verstand, sich von selbst zu der Partey der Bibelgesellschaft hinneigen wird. Würdiger benahmen sich die Quakers gegen die Bibelgesellschaft, von welchen man dieses, nach der gewöhnlichen Meinung von ihnen, am wenigsten hätte erwarten sollen. Sie, denen man auch die erste Idee von der Abschaffung des Sclavenhandels verdankt, nahmen gleich Anfangs lebhaften Antheil an dem edeln Zwecke der Bibelgesellschaft, dem zufolge sie nur die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift ohne einseitige Auslegung derselben zu befördern sucht, und keine christliche Confession von der Mitwirkung ausschliesst. Alle diejenigen, welche die Bibel mit Anmerkungen und Erläuterungen begleitet wünschen, verkennen ganz das Heilsame der Anstalt; wir müssen dagegen das Gesetz, welches die Verbreitung der Bibel mit allerley fremden Zusätzen und Belehrungen verbietet, als eins der heilbringendsten auszeichnen: denn dieses ist das beste Mittel, alle christlichen Secten zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit zu vereinigen.

Der erste und wichtigste Gegenstand der Bibelgesellschaft, die Verbreitung der heil. Schrift im In- und Auslande, umfasst dreyerley Zwecke: 1) die Verbreitung der Übersetzungen in den Sprachen des vereinigten Königreiches; 2) in den Sprachen des festen Landes von Europa; 3) in den weniger bekannten Sprachen und Mundarten. Für den ersten Zweck sind mehrere eigene Pressen beschäftigt, und in den ersten acht Jahren 431,939 Exemplare vertheilt, im neunten Jahre allein 301,394; im Laufe des zehnten Jahres, vom 31 Dec. 1812 bis zum 31 Dec. 1813, sind nicht weniger als 352,569 Exemplare in englischer, wälischer, galischer, ersischer und Man's-Sprache, und zwar die letzteren in Sterotypausgaben ausgegeben. Die zweyte Classe von Sprachen begreift die französische, holländische, deutsche, spanische, portugiesische, italiänische und dänische Sprache. In den drey ersten wurde die ganze Bibel gedruckt, in den übrigen wenigstens N. Testamente. Der dritte Zweig war die Besorgung von Übersetzungen in solchen Sprachen, worin entweder noch gar keine Bibeln vorhanden waren, oder minder vollkommen als die, welche die Bibelgesellschaft besorgte. Dahin gehören das Neugriechische, Eskimoische, Äthiopische und Syrische, worin zwar schon Übersetzungen vorhanden waren, aber theils selten geworden, theils nicht vollständig, theils unbrauchbar. Wir werden in künftigen Recensionen die wichtigsten dieser Bibelausgaben, so wie andere spätere Bibelübersetzungen, dergleichen bis dahin noch gar nicht vorhanden waren, besonders anzeigen, und gehen jetzt zu der Anzeige der oben genannten Jahresberichte über.

Das Interesse der Bibelgesellschaft steigt mit jedem Jahre; es war uns daher eine erfreuliche Nachricht, dass Hr. *Mortimer* zu Barby die deutsche Übersetzung der englischen Berichte fortsetzen werde, obwohl das Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften ihren Mangel in Zukunft ersetzen möchte. Das steigende Interesse der englischen Jahresberichte wird nicht wenig durch das schnelle Aufblühen der russischen Bibelgesellschaft befördert; seitdem selbst Moskau, nach einem der fürchterlichsten Brände, sich nicht hat abhalten lassen, eine Bibelgesellschaft, gleich der in St. Petersburg, zu errichten. „Im russischen Reiche, schreibt Hr. Pastor *Steinkopf* an eine deutsche Bibelgesellschaft, zeigt sich unter allen Ständen, von den höchsten bis zu den niedrigsten, ein Eifer, welcher uns mit Staunen, Bewunderung und Anbetung erfüllt. Über 600,000 Rubel sind gesammelt. Der Kaiser hat der russischen Bibelgesellschaft ein Haus, 100,000 Rubel an Werth, und 15,000 Rubel für Papier geschenkt, ausser seiner jährlichen Subscription von 15,000 Rubeln. Eine Bibelgesellschaft nach der anderen bildet

ſich im Innern des Reichs; ein neues Licht bricht an, und Kenntniſs verbreitet ſich. In 17 Sprachen wird oder iſt die heilige Schrift gedruckt: 120,000 Exemplare ſind oder werden bald vollendet u. ſ. w. Von vielen Seiten her, ſchreibt Ebenderſelbe, erhalten wir die erfreulichſten Nachrichten. Die ſchwediſchen Bibelgeſellſchaften ſind ſehr thätig; beynahe 50,000 Bibeln uud Teſtamente haben ſie ſchon drucken laſſen, und meiſt vertheilt. Fünf Biſchöfe in Norwegen haben ſich zur Stiftung einer norwegiſchen Bibelgeſellſchaft vereinigt. In Dänemark, ſo wie im Schleswig-Holſteiniſchen, bilden ſich in Provinzen und Städten Bibelgeſellſchaften, und ſogar in Dörfern Bibel-Aſſociationen.“ Die Fortſchritte der Bibelgeſellſchaft in Aſien und Amerika ſind nicht minder groſs; es würde uns aber zu weit führen, alles Einzelne aufzuzählen. Wir begnügen uns mit der einzigen Bemerkung, die für die ausgedehnte Wirkſamkeit der brittiſchen Bibelgeſellſchaft zeugt, daſs ſie Verfügungen getroffen hat, daſs ſowohl von Canton in China, als von Serampore in Oſtindien, ein Vorrath von Exemplaren in allerley Sprachen nach Ruſsland gefördert würde zur Diſpoſition der petersburger Bibelgeſellſchaft. Auch auf der Inſel St. Helena iſt eine Hülfs-Bibelgeſellſchaft errichtet worden, deren Secretär, Hr. Samuel Jones, ſeinen erſten Brief nach London mit einem Beytrage von 160 Pf. begleitete. Was wir ſonſt aus den Berichten ausheben möchten, beſteht in Folgendem.

„Unter den neuen Erſcheinungen, ſchreibt Hr. *John Owen* im *zehnten* Berichte, welche die Entſtehung der Bibelgeſellſchaften charakteriſirt haben, iſt keine ſo bemerkenswerth, als die Thätigkeit der *Jugend*, dieſelben zu unterſtützen. Ihr verdankt unſere Geſellſchaft viel von ihrem bisherigen Fortgang, und die Entſtehung einiger ihrer glänzendſten Hülfsgeſellſchaften; und ſie freuet ſich, einen ähnlichen Geiſt auch in Amerika emporkommen zu ſeheh.“ Von der Stimmung der Nordamerikaner kann folgender Auszug aus dem fünften Berichte der Bibelgeſellſchaft in Philadelphia zeugen: Ein kleines Mädchen von 6 Jahren, welches von der Abſicht gehört hatte, den Indianern die Bibel zu verſchaffen, und von da an ihr wöchentliches Taſchengeld zu dieſem Zwecke ſammelte, ohne auch nur einen Cent ſonſt auszugeben, gab einen Beytrag von einem Dollar und 84 Cents. Man trug Bedenken, ihre Gabe anzunehmen, nahm ſie öfters mit in die Stadt, zeigte ihr Alles, was in den Läden und in den Obſtbuden zu haben war, und fragte ſie, ob ſie nicht Luſt hätte, etwas zu kaufen. Ihre beſtändige Antwort war, daſs ſie Vieles, was ſie ſehe, gern haben möchte; aber ſie wolle das Geld nicht verthun, das beſtimmt ſey, für die Indianer Bibeln zu kaufen. Die Miſſionäre zu Nain in Labrador melden in ihrer Dankſagung für die erhaltenen Evangelien: „Jetzt, da unſere Eskimos ſo manche gedruckte Bücher beſitzen, iſt unter Kindern und Erwachſenen ein groſser Trieb rege geworden, leſen zu lernen; und der Herr öffnet ihre Herzen, daſs ſie immer mehr und mehr verſtehen, was ſie leſen.“ Am 29 März 1813 wurde zu Neu-Orleans in Louiſiana eine Bibelgeſellſchaft errichtet, welche an die Bibelgeſellſchaft zu Philadelphia die groſse Theilnahme der dortigen katholiſchen Geiſtlichen meldet, und dann hinzufügt: „Ehe die vereinigten Staaten von dieſem Lande Beſitz nahmen, waren die Einwohner ſämmtlich katholiſcher Religion, und nie war darauf angetragen worden, ihnen die Bibel zu verſchaffen. Als bey der Beſitznahme die Beamten vereidet werden ſollten, währte es lange, ehe man dazu eine Bibel finden konnte, und die man endlich erhielt, war eine lateiniſche, die ein Prieſter hergab. Das Land hat gleichwohl gegen 100,000 freye Einwohner, von denen 70,000 Katholiken ſind, und 40,000 Sclaven. Die Zahl der Franzoſen iſt etwa 50,000, von denen aber kaum der zehnte Theil leſen kann: die Spanier ſind nicht zahlreich, und vielleicht ſind darunter nur 500, die leſen können. Sollten die Revolutionen, die ſich jetzt im ſpaniſchen Amerika ereignen, ſich damit enden, daſs dort unabhängige Staaten entſtehen, wie man hier gewiſs glaubt; ſo würde für die Bibelgeſellſchaften in England und Amerika ein groſses Feld eröffnet werden.“ Bemerkt zu werden verdient auch die am 30 Sept. 1813 in der Stadt Kingston errichtete Hülfs-Bibelgeſellſchaft der farbigen Leute (d. h. der Mulatten, Miſtizen und anderer Miſchungen von Weiſsen und Schwarzen) in Jamaica; ſo wie die Nachricht eines Miſſionärs, der etliche Meilen ſüdlich vom Fluſs Gambia Schiffbruch litt, und dabey 12 arabiſche Bibeln verlor, die er um keinen Preis von den Muhamedanern wieder erhalten konnte, welche ſie erbeutet hatten. So hatte ſich auch ein Bauer in einer der nördlichſten Provinzen von Norwegen lange bemüht, eine Bibel zu bekommen, ohne ſeinen Zweck erreichen zu können. Endlich brachte er eine Kuh auf den Markt, um ſie gegen eine Bibel auszutauſchen, aber keiner, der eine beſaſs, wollte ſie dafür geben.

„Die zunehmende und dringende Nachfrage nach der heiligen Schrift, ſchreibt Hr. Dr. *Carey* aus Calcutta, iſt ſo groſs, daſs, ob wir gleich beſtändig zehn Preſſen in der Arbeit haben, die Beſtellungen nicht befriedigt werden können. Seit ſechs Monaten haben wir kein Exemplar des N. T. weder in der bengaliſchen, noch Hindu-Sprache mehr übrig gehabt; und wir ſind nun gezwungen, von den neuen Ausgaben die Evangelien wegzugeben, ehe das Übrige fertig iſt. Auſser den Überſetzungen, die 21 an der Zahl unter unſerer eigenen Aufſicht in der Arbeit ſind, von welchen 16 unter der Preſſe ſind, drucken wir nun auch das N. T. im Cingaleſiſchen, und eine perſiſche Überſetzung durch den ſeligen Hn. Martyn; und ſind im Begriff, zwey Ausgaben der Bibel in der Malay-Sprache zu veranſtalten, die eine mit lateiniſchen Buchſtaben für Amboyna, und die andere mit arabiſchen für Java. Es werden auch jetzt Lettern gegoſſen für die ganze Bibel in armeniſcher Sprache. Mir ſind noch ſieben oder acht Sprachen auf dem feſten Lande von Aſien bekannt, in welche noch keine Syl-

be übersetzt worden ist; und in den Inseln können noch zehn oder zwölf hinzugefügt werden. Wir haben also noch kaum die Hälfte unseres Tagewerkes angefangen: doch werden wir ohne Zweifel immer weiter darin kommen." Was die russische Bibelgesellschaft in dieser Hinsicht für ihr weitschichtiges Reich gethan hat, übergehen wir hier, um noch eines Briefes von einem Freunde der Bibelgesellschaft zu erwähnen, welcher in Corunna gewesen war. „Ich kann die Freude nicht beschreiben, heisst es darin, die mir jeder bezeugt hat, dem ich ein Testament gab. Darunter waren zwey Mönche, die mich versicherten, dass sie dafür für mich beten wollten: sie nannten das Buch einen Schatz. Ein Priester, dem ich eins gab, konnte sein Erstaunen nicht genug ausdrücken. Wie ist es möglich, sagte er, dass ein Buch, welches die einzige wissenswerthe Wahrheit enthält, dass Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen, in London gedruckt seyn sollte? Er konnte es nicht begreifen, dass ich irgend etwas von Christo wüsste, und fragte mich hastig, ob ich etwa lange in Spanien gewesen wäre." Es sind in der Folge 125 Testamente nach Corunna geschickt worden. Wie finster es noch unter den Einwohnern von La Plata aussah, meldet ein von Buenos Ayres zurückgekommener Correspondent; aber auch hier ist seit einigen Jahren eine grosse Veränderung vorgegangen. Die neuesten Weltbegebenheiten haben eine grosse Menge Protestanten in jene Länder geführt, und die Einwohner haben gefunden, dass sie keinesweges so sind, als sie bisher geschildert worden waren.

Ehe wir nun das Bemerkenswertheste aus dem *eilften* und *zwölften* Jahresberichte ausheben, halten wir es für zweckmäsig, das Wichtigste aus den beiden Berichten der *russischen* Bibelgesellschaft voranzuschicken. Diese sind ganz nach dem Muster der englischen Berichte eingerichtet, und aus der vermehrten Seitenzahl ergiebt sich schon das jährlich steigende Interesse derselben. Voran steht der Befehl des Kaisers, dass die St. petersburgische Bibelgesellschaft *russische* Bibelgesellschaft heissen, und dass die übrigen bereits bestehenden und noch zu errichtenden Abtheilungen derselben nach denjenigen Gouvernements- oder Kreis-Städten benannt werden sollen, in denen diese Gesellschaften ihren Sitz haben. Die erste jährliche Generalversammlung der russischen Bibelgesellschaft wurde am Mittwoch den 16 September 1814 im taurischen Palais gehalten, wobey die vornehmsten Geistlichen der verschiedenen christlichen Confessionen, die angesehensten Personen beiderley Geschlechts, wie auch die Freunde der heil. Schrift aus mehreren anderen Ständen, zugegen waren. Die erste Veranlassung zum Druck der Bücher der heil. Schrift gab auch hier, wie in England, die Seltenheit oder auch der gänzliche Mangel der Bibeln in den verschiedenen Sprachen des russischen Reiches. Die von der abo'schen Bibelgesellschaft unternommene Ausgabe der *finnischen* Bibel war nicht mehr für Geld zu bekommen: diess veranlasste die St. petersburgische Comität der russischen Bibelgesellschaft, mit jener zu gleichem Zwecke im Anfange des J. 1812 in Finnland errichteten Anstalt, zur Herausgabe einer finnischen Bibel mit stehendbleibenden Schriften in 8, in Verbindung zu treten. Zu derselben Zeit fand man es rathsamer, eine eigene Ausgabe der *deutschen* Bibel mit stehendbleibenden Lettern zu veranstalten, als sich fertige deutsche Bibeln aus Halle zu verschreiben. Die Sorgfalt der Comität erstreckte sich nächstdem auf die Christen des *armenischen* Glaubensbekenntnisses; aber noch wichtiger war das Unternehmen einer Ausgabe des N. T. in *kalmückischer* Sprache, worin bis dahin noch nichts gedruckt worden war. Noch lange vor der Errichtung der russischen war die brittische und ausländische Bibelgesellschaft mit der evangelischen Brüdergemeinde zu Sarepta desshalb in Correspondenz getreten, ohne ihren Wunsch ganz erfüllt zu sehen. Da übernahm ein Mitglied der sareptaischen Gemeinde, Hr. *Schmidt*, jetzt auch Mitglied der russischen Bibelgesellschaft und Schatzmeister derselben, die Übersetzung, da er während seines mehrjährigen Aufenthalts unter den Kalmücken ihre Sprache vollkommen erlernt hatte. Von dieser Übersetzung ist bereits das Evangelium Matthäi erschienen, und Hr. *Schmidt* hat während des Druckes desselben alle ihm von anderen Geschäften übrige Zeit auf die Übersetzung des Evangeliums Marci verwendet. Die kalmückische Übersetzung wird von allen mongolischen Stämmen in Siberien bis an die Grenzen von China verstanden, und da die mandschurischen Charaktere den kalmückischen gleichen: so kann mit einer kleinen Vermehrung der kalmückischen Typen die Bibel auch in der *mandschurischen* Sprache gedruckt werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Zum achtzehnten Junius* 1816. Predigt vor der St. Ansgarii Gemeine in Bremen von *Johann Heinrich Bernhard Dräsecke*. Zweyte Auflage. 1816. 16 S. 8. (5 Gr.)

Sulzbach, b. Seidel: *Ven. Viri Thomae a Kempis de Imitatione Christi*. Libri IV. Editio adcurata. 1815. 515 S. 12. (9 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

THEOLOGIE.

1) London, b. Tilling et Hughes: *The History of the origin and first ten years of the British and Foreign Bible Society.* By the Rev. *John Owen*, u. s. w.

2) London, b. Tilling: *The tenth Report of the British and Foreign Bible Society*; MDCCCXIV. — *The eleventh Report etc.* MDCCCXV. — *The twelfth Report etc.* MDCCCXVI u. s. w.

3) Leipzig, b. Hartknoch: *Zehnter Bericht der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft vom J.* 1814 u. s. w.

4) St. Petersburg, b. Iversen: *Erster Bericht der Comität der russischen Bibelgesellschaft v. J.* 1813 u. 1814 u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Indem die Comität sich vornahm, Bücher der heil. Schrift in verschiedenen Sprachen herauszugeben, konnte sie nicht unterlassen, den gänzlichen Mangel solcher Bücher in *polnischer* Sprache zu bemerken. Sie machte sich es daher zur unerläfslichen Pflicht, das N. T. in polnischer Sprache nach der breslauer Ausgabe der Bibel von 1771, worin der Text von Jakob Wuykos Übersetzung ist, auf Kosten der Gesellschaft zu drucken. Sie hat gleichfalls beschlossen, 5000 Exemplare der *französischen* Bibel nach Sacy's Übersetzung, und ausserdem 1000 Exemplare des N. T. zum Gebrauche der vielen in Russland wohnenden Franzosen zu drucken. Als die Comität solchergestalt zur Anfertigung von Exemplaren der heiligen Schrift in fremden Sprachen Verfügungen traf, verlor sie auch das nicht aus den Augen, was für die russische Bibelgesellschaft höchst wichtig war, die Sorgfalt für die Vermehrung der Bibeln in *slawonischer* Sprache, welche in Moskau gedruckt werden. Man hat Maſsregeln zum Bibeldruck mit stehendbleibenden Schriften getroffen, oder wo möglich, in Stereotyp oder auf Kupferplatten, welches noch einfacher, wohlfeiler und besser seyn soll.

So hat sich gleich das erste Jahr des Bestehens der St. petersburgischen Bibelgesellschaft durch sehr viele und wichtige Unternehmungen und Arbeiten ausgezeichnet; der *zweyte* Jahresbericht giebt noch mehr Beweise von dem grosen Segen der Bibelgesellschaften. Im Laufe des J. 1814 ist von der Comität der russischen Bibelgesellschaft eingesammelt worden: an einmaligen Beyträgen 81,854 Rbl. 15 Kop., an alljährigen 42,887 Rbl. 40 Kop., in Allem 124,721 Rbl. 65 Kop. Die der Gesellschaft dargereichten Unterstützungen haben sie in den Stand gesetzt, den Vorrath von Büchern der heil. Schrift in verschiedenen Sprachen zu vermehren und zu erneuern. Die grosse Menge der in Rufsland wohnenden *Griechen*, und die Freude, mit der sie die Bücher des Wortes Gottes in ihrer Sprache aufnahmen, erfoderten vorzüglich grosse Vorräthe. Wunderbar war aber die Fügung der Vorsehung Gottes, indem sie der Comität der russischen Bibelgesellschaft eine bequeme Gelegenheit darbot, zum Drucke der ersten Ausgabe des ganzen N. T. in *persischer* Sprache, nach der besten Übersetzung, welche bisher existirt hat. Diese Übersetzung hat Hr. *Martyn* in Schiras zu Stande gebracht; nach dessen Tode gelangte das Manuscript in die Hände Sir Gore Ousely's, grossbritannischen Gesandten am persischen Hofe. Der Schach von Persien, dem eine Copie dieser Übersetzung überreicht wurde, schenkte ihr seinen Beyfall, und bezeugte diess in einem eigenen an den Gesandten gerichteten Schreiben, in welchem er der Richtigkeit und Reinheit des Stils in dieser Übersetzung grosses Lob ertheilt hat. Das Original-Manuscript dieser Übersetzung hat Sir Gore Ousely auf seiner Rückreise nach England mit sich nach St. Petersburg gebracht. Hier willigte er nicht nur sehr gern darein, sein Manuscript der Bibelgesellschaft abzugeben, um davon eine Copie zu nehmen, und es darauf drucken zu lassen, sondern er nahm auch, da er die persische Sprache aus dem Grunde kennt, mit Bereitwilligkeit die Mühe über sich, die Oberaufsicht über die Correctur zu führen. Bis dahin war das N. T. in persischer Sprache noch niemals vollständig gedruckt worden: in dem achtzehnten Anhange zu diesem Berichte ist eine sehr interessante Nachweisung aller bis jetzt unternommenen Übersetzungen des N. T. in die persische Sprache mitgetheilt. Ebendaselbst befindet sich auch eine Übersetzung von dem äusserst wichtigen Briefe des Schachs von Persien, nach der englischen Übersetzung im *eilften* Jahresberichte der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, wovon auch im zweyten Quartalhefte des Magazins für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften eine deutsche Übersetzung geliefert worden. Wir glauben hier die beste Gelegenheit gefunden zu haben, auch die von dem Erzbischofe zu Konstantinopel und Patriarchen der griechischen Kirche ausgestellte Bestä-

gungs-Urkunde der von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu Chelsea veranstalteten Ausgabe des N. T. in griechischer Sprache, deren Fac-simile im eilften englischen Jahresberichte für viele in griechischer Handschrift nicht genug geübte Theologen schwer zu lesen seyn möchte, im Originale mitzutheilen. Sie lautet, wie folgt:

Κύριλλος ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, νέας Ῥώμης, καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης.

Ἡ μετριότης ἡμῶν διὰ τῆς παρούσης αὐτῆς πατριαρχικῆς ἀποδείξεως δηλοποιεῖ, ὅτι, θεωρήσασα ἀκριβῶς καὶ μετὰ τῆς δεούσης ἐπιστασίας τὴν ἔκδοσιν τῆς διγλώττου καινῆς διαθήκης, γενομένην ἐν Ἀγγλίᾳ παρὰ τῇ ἐκεῖ συσταθείσῃ ἑταιρείᾳ τῆς βρεταννικῆς τυπογραφίας ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστὶ ἐν Χελσίᾳ παρὰ τοῦ Ἰωάννου Τιλίγγου τῷ αωιφ: ἔτει τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Χριστοῦ ἐνσαρκώσεως, οὐδὲν ἐν αὐτῇ σφαλερὸν εὗρεν, οὐδὲ ἡμαρτημένον, ὅθεν καὶ ἐγκρίνασα δέδωκεν ἄδειαν τοῦ εἶναι εἰς χρῆσιν καὶ ἀνάγνωσιν πᾶσι τοῖς εὐσεβέσιν ὁμογενέσιν ὀρθοδόξοις χριστιανοῖς, πωλεῖσθαί τε ἐν τοῖς τῶν βιβλιοπώλων ἐργαστηρίοις, καὶ ἀγοράζεσθαι ἐλευθέρως παρὰ πάντων τῶν θελόντων, μηδενὸς παντάπασιν ἀμφιβάλλοντος· διὸ εἰς ἔνδειξιν ἐγένετο καὶ ἡ παροῦσα ἡμετέρα πατριαρχικὴ ἀπόδειξις. —

Ἐν μηνὶ Δεκεμβ. γ′ μηνὸς μισοῦντος,
ἔτει αωιδ φ.

Kehren wir nun zum zweyten Jahresberichte der russischen Bibelgesellschaft zurück, welcher die englische Übersetzung jener Bestätigungsurkunde in deutscher Sprache liefert: so haben wir noch die Ausgaben des N. T. in *grusinischer* und *lithauisch-samogitischer* Sprache zu bemerken, welche die Comität jener Gesellschaft unternommen hat. Dazu kommen noch ...00 Exemplare des Evangeliums Lucä in *tatarischer* Sprache auf Rechnung der Gesellschaft, 5000 Exemplare des N. T. im *dörptschen* Dialekte der esthnischen Sprache von der dörptschen, 15,000 Exemplare des N. T. in *lettischer* Sprache von der kurländischen und ...ischen, und 10,000 Exemplare Bibeln im *revalischen* Dialekte der esthnischen Sprache von der esthländischen Bibelgesellschaft. Nicht minder wichtig sind die Unternehmungen der Bibelgesellschaft zu Theodosia in der Krim, die ein weites Feld zur Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden und Muhamedanern der taurischen Halbinsel selbst und der benachbarten ...genden Kaukasiens und Natoliens vor sich liegen hat.

Im *eilften* Jahresberichte der brittischen Bibelgesellschaft finden wir ausser dem bereits Angeführten bemerkt, dass ein Mufti ein *türkisches* N. T. besorgt. ...ch erhielt Hr. *Pinkerton* eine ältere Übersetzung der ganzen Bibel ins Türkische von Prof. *Kemper* ... der Universität zu Leyden, deren Abdruck der ...yherr *v. Diez* in Berlin besorgen wollte. Die Missionäre zu Serampore übersetzten, druckten und verbreiteten die Bibel in 18 *ostasiatischen* Mundarten, in 8 innerhalb und 10 ausserhalb der brittischen Besitzungen; ja nach einer späteren Nachricht erstreckte sich ihre Übersetzung schon auf 25 Sprachen, wovon 21 unter der Presse waren. Zum Druck des *Chinesischen* erfand man bewegliche metallene Typen statt der früher gebrauchten hölzernen Blöcke, wodurch die Schrift weit netter, und Zeit und Aufwand bedeutend erspart wird. Das Evangelium Johannis wurde so gedruckt: Hr. *Morrison* hatte aber schon seine chinesische Übersetzung vom ganzen N. T. zu Stande gebracht. Durch die vereinigten Bemühungen des Hn. *Morrison* zu Canton und der Missionäre zu Serampore läst sich eine vollkommene Übersetzung der Bibel in chinesischer Sprache erwarten. Hr. *Marshman* und *Morrison* getrauen sich in 20 Jahren zu vollenden, was einer allein erst in 50 Jahren hätte leisten können. Die grössere Hälfte des A. T. war schon ins Chinesische übersetzt. Zu der Schönheit der metallenen Lettern fügten die Druckereyen zu Serampore die Sorge, das indische Papier dauerhafter und schöner zu bereiten als bisher, weil die Besorgung des Papiers aus Europa zu vielen Hindernissen ausgesetzt ist.

Im *zwölften* Jahresberichte lesen wir, dass es eine der ersten Arbeiten der neugestifteten dänischen Bibelgesellschaft war, das Evangelium Matthäi in der *Faröer*-Mundart zu drucken, die mit dem alten Isländischen verwandt ist, aber noch nie ein Stück der Bibel in ihrer Sprache gehabt hat. Die russische Bibelgesellschaft hat aber das grosse Werk unternommen, allen Völkern in allen Theilen des grossen Reiches die heil. Schrift in ihrer eigenthümlichen Sprache zu verschaffen; sie wird dadurch nächst der calcuttischen die grösste Stütze der brittischen Gesellschaft, die eben das im nördlichen Asien bewirkt, was diese im südlichen leistet. Die schottische Missionspresse zu Astrachan gedenkt die brittische Bibelgesellschaft zu einem zweyten Serampore zu machen. So wie die petersburger Gesellschaft den Druck eines *armenischen* Testamentes in 5000 Exemplaren beschlossen hat: so ist Hr. *Joh. Sarkies* beauftragt, den Druck der armenischen Bibel in der Presse zu Serampore zu leiten. Ein Theil der Genesis war bereits abgedruckt, und in zwey Jahren wird das Ganze beendet seyn. Wichtig ist das Schreiben des Hn. *Cämmerer* zu Tranquebar, dass das Lesen der heil. Schrift in seinen Schulen bey Brahminen und anderen Heiden das Verlangen nach deren Besitze in ihrer Sprache rege mache. Die neue *cingalesische* Übersetzung durch Hn. *Tolfrey* ist so vortrefflich im Vergleich mit der alten unverständlich gewordenen Übersetzung nach der holländischen Bibel, dass sie unter allen Ständen den besten Eingang findet.

Brahminen und Lamas, Muftis und andere Priester unterschreiben bereitwillig zu den Beyträgen der Bibelgesellschaften. Mit Recht schreibt man aus Südcarolina, die brittische Bibelgesellschaft habe die Ehre, eine neue Aere in der Christenheit zu stiften. Sie

hat die anderen religiösen Anstalten aus ihrem Schlafe geweckt, und die Schranken zwischen den verschiedenen Confessionen niedergeworfen. Sie hat sich über allen missverstandenen Eifer und Neid der Gelehrten erhoben, und alle frommen Weisen der Welt zu einem Zwecke vereinigt. Durch die Reinheit ihrer Grundsätze und die Einfachheit ihres Planes hat sie die Männer von glänzender Geburt und von ausgezeichneter Gelehrsamkeit für sich gewonnen, und Gläubige und Ungläubige, die abergläubischen Hindus sogar, als die indolenten Tartaren und die stolzen Chinesen, preisen selig die Gesellschaft, welche das ganze Menschengeschlecht mit unbegrenzter christlicher Liebe umfasst. Der Wunsch, schreibt man aus Astrachan, Abschriften der heil. Schrift zu erhalten, ist sehr gross unter Tartarn und Persern. Hr. *Milne* in Java hat auf einer Reise von 1400 englischen Meilen in verschiedenen Gegenden dieser Insel die dort wohnenden Chinesen besucht, und war auch auf der Insel Madura. Überall fand er eine freundliche Aufnahme, und theilte eine grosse Menge chinesischer N. T. aus, welche dankbar angenommen wurden. Hr. *Merrison* hat schon auch die Genesis dem Drucke übergeben; sein N. T. in chinesischer Sprache musste aber durchaus gratis vertheilt werden. Nach seinem Berichte sind in China hölzerne Blöcke zwar viel wohlfeiler als englische Stereotypen; aber die einzelnen Charaktere sind unter nicht weniger als 214 Wurzeln geordnet, und obgleich jeder Charakter ein Wort, ein Nomen oder ein Verbum, und in gewissen Fällen eine ganze Redensart von kurzem Inhalt ist: so erfodert es doch mehr Zeit, ein gegebenes Wort auszufinden, als die Zusammensetzung desselben aus römischen Lettern. Ja, ein griechisches Wort mit allen seinen Accenten kann schneller zusammengesetzt werden, als ein chinesischer Charakter aus einer Sammlung von 30—40,000 Charakteren, auf die bestmögliche Weise geordnet. Obgleich nicht mehr als 2—3000 verschiedene Wörter in der ganzen heiligen Schrift seyn möchten: so kömmt doch dasselbe Wort oft im Laufe von 3 oder 4 Seiten vor; Stereotypausgaben möchten also auch hier am anwendbarsten seyn.

Die *Moldau* und *Wallachey* bietet ein neues offenes Feld für die Bibelgesellschaften dar. In beiden Ländern herrscht einerley Sprache, zur Hälfte lateinischen Ursprungs, und zur Hälfte aus griechischen, türkischen und slawonischen Wörtern zusammengesetzt. Nur zwey kleine Ausgaben der romanischen Bibel scheinen für die Wallachey gedruckt zu seyn, die eine 1688 und die andere 1714 in Bucharest, dem Hauptorte der Wallachey. Die letzte Ausgabe soll durch den Metropoliten Theodosius sehr sorgfältig revidirt seyn, aber sie ist äusserst selten geworden; gleichwohl wird die Zahl der Einwohner in der Wallachey zu 900,000 und in der Moldau zu 600,000 angeschlagen, die sich grösstentheils unter türkischer Herrschaft zum Christenthum bekannt haben. Diese Bemerkungen waren hinreichend, bey der russischen Bibelgesellschaft den einmüthigen Beschluss zu bewirken, ohne Zeitverlust eine Ausgabe von 5000 N. T. für die Einwohner der Moldau und Wallachey zu unternehmen. Der Fürst Ypsilanti hat die Leitung des Abdrucks der wallachischen Bibel übernommen. Die Gründung einer *donischen Cosacken*-Bibelgesellschaft in Tscherkask ist in vollem Werke, und zufolge eines Schreibens vom Vicepräsidenten Dositheos aus Tiflis war es nicht zweifelhaft, dass in *Georgien* bald eine gleiche Anstalt gestiftet seyn würde. Auch in *Hayti* hat die Bibelgesellschaft eine gute Aufnahme gefunden. Im August 1814 wurden die drey Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas feyerlich in den Schulen unter die *Eskimos* vertheilt, welche lesen konnten; und es fand sich deren schon eine beträchtliche Zahl, die nun durch das Lesen der heil. Schrift immer mehr anwachsen wird. Rührend sind die Wirkungen, welche dieses Lesen auf die Seelen der Jugend geäussert hat. Alte Leute, die noch nicht lesen können, gehen in die Schulen, um das Wort Gottes in ihrer Sprache lesen zu hören, wobey die schwersten Stellen von den Lehrern erklärt werden. Schon sind ausser den vier Evangelien auch die Apostelgeschichten übersetzt, und ein anderer Missionär hat Paulus Briefe zu übersetzen angefangen; ehe sie aber abgedruckt werden, will man Gebrauch von den Manuscripten machen, um die eingeschlichenen Fehler desto leichter zu bemerken und zu verbessern. Man ist auch einig geworden, so viel als möglich von der heil. Schrift in *äthiopischer* Sprache für die Christen in Abessinien drucken zu lassen. Dieser Entschluss hat den französischen *Chargé d'affaires* zu Cairo, Hn. *Asselin*, zu einem lehrreichen Schreiben über die äthiopischen Mundarten veranlasst, und er wird wahrscheinlich eine treue, verständlichere Übersetzung der heil. Schrift in der gangbaren Hauptsprache des Landes übernehmen. Eben so interessant ist das Schreiben des Residenten *Rich* zu Bagdad über den Zustand des Christenthums unter den Armeniern und syrischen Christen, welches dem Schreiben des Hn. *Lindsay* über die 7 christlichen Gemeinden in Kleinasien beygefügt ist. Dieses mag genug seyn, um die Wichtigkeit der Bibelgesellschaften in vielerley Hinsicht zu zeigen, und das Lesen ihrer Jahresberichte einem Jeden anzuempfehlen.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von D. *Georg Christian Knapp*, ordentlichem Professor der Theologie (jetzt königl. preuss. Consistorialrathe in der Provinz Sachsen, Senior der theologischen Facultät und Universität zu Halle, Director des theologischen Seminar's, des königl. Pädagogiums und des Waisenhauses). 61—66. Stück. 1805—1809. 1815 und 1816. 573 S. nebst Vorreden zu jedem Stück. 4. (2 Rthr.)

Das 60te Stück der neueren ostindischen Missionsgeschichte, so wie die besonders herausgegebene Nach-

richt von dem Fortgange der Mission in den Jahren 1808 — 1813, womit die Lücke der eine Zeitlang unterbrochenen Missionsgeschichte ausgefüllt worden, ist in den Ergänzungsblättern des Jahrganges 1815. No. 85 S. 293 — 296 von zwey anderen Rec. beurtheilt worden: wir holen hier die Anzeige sämmtlicher noch fehlender Stücke nach. Da gewöhnlich 12 Stücke einen Band ausmachen: so sind die oben angezeigten 6 Stücke als die erste Hälfte des sechsten Bandes anzusehen, deren Vf. auch schon die sechs letzten Stücke des fünften Bandes seit 1799 herausgegeben hatte. Die neuere Missionsgeschichte erscheint seit 1770: die ältere in 108 Fortsetzungen von 1710 — 1770 macht neun Quartbände aus. Eine umständliche Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der dänischen und englischen Missionsanstalten in Ostindien, die nun schon über 100 Jahre bestehen, ist in der 16 Seiten langen Vorrede des 65 Stücks gegeben, und ihre summarische Stiftungsgeschichte, die vielleicht künftig in einer besonderen Schrift weiter ausgeführt werden möchte, ist theils in der Vorrede des 62ten, theils im 66 Stücke geliefert, in einem kurzen Abrisse einer allgemeinen protestantischen Missionsgeschichte, mit vorzüglicher Rücksicht auf Ostindien, worin der Vf. einen Ergänzungsbeytrag zu einem bekannten Werke des gelehrten *Jo. Albert. Fabricius* (*Salutaris lux Evangelii toti orbi per divinam gratiam exoriens, sive notitia historico - chronologica, literaria et geographica propagatorum per orbem totum Christianorum sacrorum.* Hamburg 1731. 4) zu geben versucht hat. Von dem übrigen Inhalte der vor uns liegenden 6 Stücke, welcher grösstentheils in Berichten der Missionäre und Auszügen aus ihren Tagebüchern besteht, heben wir Folgendes als das Bemerkenswertheste aus.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Osnabrück: Einige Nachrichten die Errichtung der Bibelgesellschaft in Osnabrück betreffend.* 1815. 70 S. 8.

Diese Blätter geben Nachricht über die am 5ten Julius 1815 zu Osnabrück errichtete Bibelgesellschaft, die dem schon ein Jahr früher zu Hannover zu gleichem Zwecke errichteten Verein sich angeschlossen.

Die Stiftung der ersten Gesellschaft geschah bekanntlich zu London im J. 1804. Bald bildeten sich beynahe in allen Städten und Grafschaften Hülfs- und Zweig-Gesellschaften, deren Anzahl jetzt auf 465 gestiegen ist. 279 davon sind in England, — 39 im Fürstenthum Wallis, — 78 in Schottland, — 66 in Irrland, — und 3 in den Inseln Manno, Guernsey und Jersey. Schon im ersten Jahre beliefen sich die Einkünfte der Gesellschaft auf 5592 Pfund Sterlinge, im zweyten Jahre auf 8827 Pfund. Sie sind mit jedem Jahre gewachsen, und haben im 11ten Jahre schon 99,800 Pf. betragen. Auch im Osnabrückischen scheint sie schnellen Fortschritt zu haben. Die hier angegebene Anzahl der Mitglieder beläuft sich schon gegen 1000, deren jährlicher höchster Beytrag 1 Rthlr. beträgt. Der Zweck derselben ist die Verbreitung der Bibel in ihrer ursprünglichen Reinheit unter allen christlichen Confessionen, jedoch wird jede Religionsgesellschaft vorzugsweise mit solchen Bibelübersetzungen versehen, die sie als richtig anerkennt. Die Bibeln werden theils unentgeltlich, theils gegen einen geringen Preis ausgetheilt. Die londoner Gesellschaften haben die Übersetzung derselben in 50 verschiedenen Sprachen besorgt, und in Asien, Afrika und Amerika ähnliche Anstalten befördert. Wie in England, so haben auch im Osnabrückischen die Katholiken diesem Vereine sich angeschlossen. In dem Antwortschreiben des Weihbischofs von Gruben, auf die Einladung, dem Directorio der Gesellschaft beyzutreten, heisst es: „Jeder wohlunterrichtete Katholik schätzt und verehrt jederzeit, nach der festen Lehre seiner Kirche, die ganze Bibel als ein göttlich inspirirtes Buch, von dem er sich auch nicht das geringste Jota nehmen läfst. Obschon das, was Gott in der Fülle der gnadenvollen Tage durch seinen Sohn zu uns geredet hat, ihm über alles theuer und heilig ist: so verehrt er doch von ganzer Seele die Schriften des alten Bundes, als die ersten heiligen Urkunden der besonderen Offenbarungen Gottes, und gleichsam als die ersten wohlthätigen Keime der Religion Jesu. Das Gesetz und die Propheten, worauf unser göttlicher Herr und Lehrer sich selbst beruft, sind ihm eine sichere Bestätigung des Christenthums, so wie die Psalmen und die übrigen moralischen Bücher ihm dazu dienen, nicht nur religiöse Gesinnungen in seinem Herzen zu wecken, sondern auch durch treue Anwendung der darin enthaltenen Sittenlehren seinen Sinn und Wandel zu bessern und zu veredeln."

Die am 5ten Julius 1815 zu Osnabrück gehaltene Generalversammlung ward eröffnet mit einer Rede des Consistorialrath Martens über den Zweck der Bibelgesellschaft. Nach ihm nahm Hr. Steinkopf, deutscher Prediger an der Savoykirche in London, das Wort, und detaillirte, was der londoner Verein bisher gewirkt. Beide Reden sind hier abgedruckt, und verdienen gelesen zu werden von dem, der sich für die Sache interessirt. Über das Ganze waltet sichtbarlich ein wahrhaft religiöser Geist, der Geist des Friedens.

In einem Lande, wo ein Mann, wie der Consistorialrath *Martens* an der Spitze der Protestanten, und wie der Weihbischof *von Gruben* an der Spitze der Katholiken steht, läfst sich erwarten, dass beide Theile im besten Einverständniss leben. Und so soll es wirklich seyn; in der Masse, dass, wenn z. B. in einem gemischten Kirchspiele der Prediger aus der einen Confession zu predigen verhindert wird, ein Prediger aus der anderen Confession für ihn die Kanzel besteigt.

Warum ist es nicht überall so? warum nicht? — Weil es zu viel Menschen giebt, welche die Verherrlichung ihrer eigenen Religion in der Verläumdung anderer finden.

— Z. —

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Erzählungen* von *W. G. Becker.* Drittes Bändchen. 1814. 311 S. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 62.]

Dieses Bändchen enthält fünf Erzählungen: *Der Schutzgeist der Liebe; die Reise nach Paris; die Geschwister; der Graf von St. Martin,* und *die Grossmutter.* Ihr Werth im Allgemeinen ist bekannt; unter den hier gesammelten aber haben wohl die erste und zweyte den meisten Anspruch auf Beyfall.

Se.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1816.

THEOLOGIE.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions - Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von D. *Georg Christian Knapp* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den ganzen Band eröffnet das schon im Vorberichte zum 60 Stück erwähnte Tagebuch des Senior *Gericke*, worin er von dem segensreichen Erfolge seiner im J. 1802 unternommenen Reise in die südlichen Gegenden Indiens durch das vormals tippu'sche Land Nachricht giebt. Seine Bekehrung so vieler ostindischer Heiden war bis dahin die einzige in ihrer Art; nur Schade, dass die übrigen Missionäre hintennach so sehr über Abfall und Verfolgung klagen. *Gericke* hatte das Glück, den Rückfall seiner Neubekehrten nicht mehr zu erleben: sein Tod hat Anlass zu mancherley Nachrichten von seinem eigenen Lebenslaufe und Wandel gegeben. Weniger erfreulich zwar als dessen Tagebuch, aber gleich belehrend in mancherley Hinsicht ist die im 61 Stücke gegebene allgemeine Nachricht von dem Zustande der trankenbar'schen Mission vom J. 1803. Besonders merkwürdig ist darin die umständliche Nachricht von den Begebenheiten des Krieges, welchen die Engländer mit dem ceylonischen Könige von Candia im J. 1803 zu führen hatten, wovon auch Hr. *John* noch in einem besonderen Briefe schreibt. Die erheblichsten Beyträge für verschiedene Fächer des menschlichen Wissens liefert jedoch Hn. *John's* Bericht vom J. 1802. Einen neuen Missionsgehülfen hat die Anstalt in Hn. *Schreyvogel* erhalten, von dessen Tagebuch seiner Reise von Kopenhagen nach dem Cap zu Ende des 61 Stückes ein Auszug gegeben ist.

Der Vorbericht des 62 Stückes feyert das Andenken der hundert Jahre früher gestifteten Mission zu Trankenbar, die in der protestantischen Kirche in ihrer Art die erste war. Diese Anstalt begann, wie fast alle Stiftungen der Art, ganz im Kleinen, ohne alles Aufsehen und Geräusch, unter keinen günstigen Aussichten für die Zukunft und im harten Kampfe mit Verachtung, Mangel, Trübsal und Ungemach. Ein Haupthinderniss für die ersten Missionäre *Ziegenbalg* und *Plütschau* war auch ihre gänzliche Unbekanntschaft mit der schweren Sprache des Volkes, an dessen Bekehrung sie arbeiten sollten: um die Anfangsgründe des Malabarischen zu lernen, besuchten sie täglich eine indianische Kinderschule, und lernten, wie die Kinder, nach der von Lancaster aufgefassten Methode von dem Schulmeister die Buchstaben in Sand nachzeichnen. Ihr beharrlicher Eifer überwand alle Hindernisse, und *Ziegenbalg* brachte es in der malabarischen Sprache bald zu einer solchen Fertigkeit, dass er sie eben so leicht und richtig, wie ein Eingeborner, reden und schreiben, und eine Bibelübersetzung darin unternehmen konnte. Der wichtigste Aufsatz dieses Stückes ist der Lebenslauf des *Daniel Pullei*, ersten königl. Gouvernements - Dolmetschers, Assessors im tamulischen Gericht, und Vorstehers der christlichen Missionsgemeinde zu Trankenbar (geb. 1740, gest. 1802), von Hn. *John*. Ihm folgt eine kurzgefasste Nachricht von der Mission im J. 1804, und die Fortsetzung des Tagebuches vom Missionsgehülfen *Schreyvogel* vom Cap bis zu seiner Ankunft in Trankenbar, so wie das Ende von *Gericke's* Tagebuche bis kurz vor seinem Tode. In den übrigen Aufsätzen der Missionäre findet man Vieles von dem weiter ausgeführt, was in der kurzgefassten Nachricht bloss angedeutet werden konnte.

Das 63 Stück beginnt mit einem lehrreichen Tagebuche des Hn. *John*, welches sich gewissermassen über das Ganze der Mission verbreitet, als dessen Einleitung ein anderes Schreiben desselben Vfs. an Hn. *Hardcastle* in London betrachtet werden kann. Die Tagebücher des Hn. *Rottler* zeichnen sich immer durch botanische Bemerkungen aus, wie die des Hn. *John* durch Nachrichten über andere Zweige der Naturwissenschaft. Der Krieg verhinderte die Ankunft mehrerer neuerer Nachrichten aus Ostindien über England und Kopenhagen; daher auch in dieses Stück keine kurzgefasste Nachricht von der Mission im J. 1805 aufgenommen werden konnte. Was späterhin noch ankam, ist im 64 Stücke geliefert, womit auf eine Reihe von Jahren die jährliche Bekanntmachung der Missionsberichte abgebrochen wurde. Auch dieses Stück ist der mangelhaften Nachrichten ungeachtet nicht ohne Ausbeute für Liebhaber der Naturgeschichte und der Länder - und Völker - Kunde geblieben, obgleich Beyträge dieser Art nicht der Hauptzweck der Missionäre beym Abfassen ihrer Berichte sind. Die Freunde der Sprachenkunde werden die Erzählung von dem grossen Unternehmen der brittischen Bibelgesellschaft und der Baptisten in Ostindien

am wichtigsten finden, dem zufolge schon im J. 1806 der Anfang zur Übersetzung der heil. Schrift in 15 theils indische, theils andere in Europa noch wenig bekannte asiatische Sprachen gemacht wurde. Ein Aufsatz des Herausgebers über die Winde und Regen in Ostindien und deren in mehreren Missionsberichten berührte Wirkungen ist aus den Nachrichten in den ersten Stücken des asiatischen Magazins (Leipzig 1807) geschöpft. Die Vorrede enthält den Lebenslauf des vieljährigen Missionsgehülfen *Horst*, welcher im J. 1806 von Hn. *Pohle* zu den Geschäften eines Missionärs in Verbindung mit Hn. *Kohlhoff* ordinirt worden.

Der Inhalt des im J. 1808 erschienenen 64 Stückes bezog sich vornehmlich auf die Jahre 1804 — 1806, in welcher Zeit der gelehrte D. *Buchanan* die Missionen zu Trankenbar und anderwärts besuchte; vom J. 1807 konnten darin nur zwey Briefe auszugsweise mitgetheilt werden, weil schon damals der Briefwechsel nach Ostindien über Kopenhagen und London durch den Krieg fast gänzlich unterbrochen war. In den zunächst folgenden Jahren aber wurde alle Verbindung mit dem Auslande jenseits der See so ganz gehemmt, dass Hr. D. *Knapp*, aller angewendeten Mühe ungeachtet, keine hinlänglichen Materialien zur Herausgabe eines neuen Stückes erhalten konnte. Erst im J. 1815 konnte die neuere Missionsgeschichte mit dem 65 Stücke wieder fortgesetzt werden, worin der Hauptinhalt der einstweilen herausgegebenen und von einem anderen Rec. (Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1815. No. 85) schon angezeigten Nachricht von dem Fortgange der evangelischen Mission in Ostindien mit Hinzufügung der zur Erhaltung derselben im J. 1814 eingegangenen milden Beyträge von Neuem abgedruckt worden ist. Den Anfang dieses Stückes machen die Nachrichten, den neuen Hn. Missionarius *Jacobi* betreffend, der leider den Ort seiner Bestimmung Tanschaur nur erreichte, um daselbst seine irdische Laufbahn zu beschliessen. Schon früher waren Hr. *Horst* nach einem kürzeren Lebenslaufe, und der Hr. Senior *John* in einem höheren Alter der Missionsanstalt durch den Tod entrissen worden. Von beiden werden in der Vorrede ganz kurz die näheren Lebensumstände angegeben; aber dem Hn. D. *John*, dessen wohlgetroffenes Bildniss vor dem vierten Bande der neueren Missionsgeschichte steht, hat der Hr. Prof. *Rüdiger* in Halle, als seinem vieljährigen Freunde, dem er so manche Belehrung über Indien verdankt, in einem besonderen Aufsatze über dessen Verdienst um die indische Gelehrsamkeit ein Denkmal gestiftet. Denn er war ein Mann von vielen wissenschaftlichen, besonders naturhistorischen Kenntnissen, und von gereifter Erfahrung, der durch seinen christlichfrommen Pflichteifer und seine unermüdete Thätigkeit, die er auch, nachdem er des Gebrauchs seiner Augen beraubt worden war, noch immer fortsetzte, sehr viel Gutes gestiftet hat. Noch in den letzten Jahren seines Lebens legte er in und ausser Trankenbar, so wie auch im tanschaur'schen Lande, dessen Mission jetzt unter allen protestantischen in Ostindien dem ausgedehntesten Wirkungskreis hat, *Freyschulen* an, worin die Kinder, deren bey seinem Tode 644 waren, vornehmlich im Lesen unterrichtet werden, um von den Bibeln, die unter sie ausgetheilt werden sollen, Gebrauch machen zu können. Als die Bibelgesellschaft in Bengalen Nachricht davon erhielt, bestimmte sie zu Fortsetzung dieser Schulen, die auch jetzt unter Hn. *Cämmerer's* Aufsicht noch fortdauern, monatlich 150 Rupien. Eben diese hat die trankenbar'schen Missionäre ersucht, zu dem von ihr beabsichtigten Drucke von 5000 malabarischen Bibeln einen Katecheten als Corrector, und einen Buchdrucker auf Kosten der Societät zu senden; und als diess geschehen war, hat sie den Missionarien, nach Vollendung des Druckes, zur Erkenntlichkeit viele hundert malabarische N. T. nebst einem ganzen Satze neuer Lettern zugesendet.

Unter den die Mission betreffenden Briefen und Briefauszügen im 65 Stücke zeichnen wir die des Hn. *Schreyvogel* aus, als die belehrendsten über den Unterricht der Knaben in den Schulen, worin nun nicht bloss Rechnen und Schreiben, sondern auch Geographie gelehrt wird, und über eine Stiftung des Königs von Tanschaur, wo arme Leute ohne Unterschied der Nation und Religion unentgeltlich Speise bekommen, und auch durchreisende Europäer sammt Dienerschaft und Pferden äusserst freygebig bewirthet werden, und wobey zugleich Schulen für Muhamedaner, Heiden und Christen angelegt sind, worin jeder bey freyem Unterricht und Unterhalt seine Sprache lernt und seine Religionsbücher gebraucht. Hr. *Schreyvogel* wurde im Januar 1813 zu Trankenbar ordinirt; Hr. *Rottler* zu Madras hat ein literarisches Werk unter den Händen, dessen Vollendung wenigstens 3 Jahre erfodern wird, die Ausarbeitung eines vollständigeren tamulischen und englischen Wörterbuches, als das vom Missionär *Fabricius* war. Im 66 Stücke befindet sich nur ein Tagebuch, das *pözoldische* vom J. 1808, worin man einige erfreuliche Nachrichten über den glücklichen Fortgang der malabarischen Schulen liest. Desto wichtiger sind die Briefauszüge des ersten Abschnittes, wobey auch gedruckte Nachrichten aus verschiedenen, bey uns wenig bekannten englischen Schriften benutzt sind, deren Mittheilung der Vf. der Güte des Hn. D. *Schwabe* in London verdankt, welcher nun die Correspondenz führt, die vormals der Prediger an der hannöverischen Gemeinde in London, Hr. D. *Ubele*, besorgte. Wir heben hier vor allem die wichtigen Nachrichten über die neugestifteten Schulen aus, um eben so sehr eine herzliche Theilnahme an der brittischen und ausländischen Schulgesellschaft zu erwecken, wie sie die brittische und ausländische Bibelgesellschaft bereits erfahren hat.

Der nun verstorbene Dr. *John* fand, dass sehr viele, welche seit der vornehmlich durch die Bibelgesellschaft erweckten Vertheilung von Bibeln und anderen Religionsschriften Bücher verlangten, sie nicht lesen konnten, und dass mehr als zwey Drittheile der eingebornen Christen ohne die geringste Kenntniss und Anweisung im Lesen und Schreiben aufge-

wachsen waren. Er entschloss sich also, Lese- und Schreibe - Schulen im Englischen und Tamulischen in den Districten von Trankenbar und an denjenigen Orten des tanschaur'schen Landes, welche zur trankenbar'schen Mission gehören, zu errichten. Die Anzahl dieser Schulen war nach und nach zu 20 angewachsen, worin 400 Kinder Tamulisch, und mehr als 150 beides Tamulisch und Englisch lesen lernten. Hr. *John* besuchte, wie er der londoner Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntnis versicherte, diese Schulen niemals ohne neue augenscheinliche Überzeugung von ihrem Nutzen, und von der Wichtigkeit der bereits erfahrenen Hülfsleistung von Seiten jener Gesellschaft und der Regierung zu Madras. Die meisten Kinder in den Schulen sind von heidnischen Ältern, welche darin bessere Begriffe von den wohlthätigen Grundsätzen des christlichen Glaubens bekommen. Oft hörte er sie lange, zum Auswendiglernen aufgegebene, biblische Stellen aus den Psalmen oder dem N. T. mit grosser Fertigkeit hersagen. Die heidnischen Ältern, und selbst viele Brahminen, welche dabey zugegen waren, billigten nicht nur den Inhalt dieser biblischen Stellen, sondern wurden auch sogar angenehm davon überrascht. Wenn diese Kinder — diess ist auch unsere Überzeugung — hier von ihrer ersten Jugend an die Vorstellung eingeprägt erhalten, dass sie den Regierungen, welchen sie Abgaben zu entrichten haben, um des Gewissens willen gehorchen müssen: so werden diese Unterrichtsanstalten allmählich auch den Obrigkeiten des Landes sehr wichtig und des Schutzes und der Empfehlung sehr würdig erscheinen, und es ist zu hoffen, dass auch die christlichen Regierungen schon desswegen zur Aufrechthaltung und Verbreitung derselben thätig mitwirken werden. Die von Dr. *John* gestifteten und gebildeten Freyschulen sind nach dessen Tode am 1 September 1813 unter die besondere Leitung des Missionärs *Cämmerer* gesetzt, und nach den neuesten Nachrichten hat man allen Grund zu glauben, dass die Schulen unter den malabarischen Christen zu Trankenbar und auf der ganzen Insel Ceylon, worin auch heidnische Kinder von allen Kasten aufgenommen und durch Lesung der heil. Schriften in ihrer Muttersprache, womit sie auch die Bibelgesellschaft so freygebig versorgt, mit der christlichen Lehre bekannt gemacht werden, zum wahren Segen der Menschheit gedeihen. Der würdige Stifter dieser Schulen hatte bey den vielen Leiden und Beschwerlen seines auf 67 Jahre gebrachten Alters, wovon er 44 Jahre der Mission gewidmet hatte, seine einzige Freude daran, und bewies für sie einen so thätigen Eifer, dass er von dem Seinigen allein an tausend Thaler darauf verwendete. Er hatte, an die londoner Gesellschaft zur Beförderung christlicher Kenntniss eine Abhandlung über die Mittel, besonders durch Christenthum und Schulanstalten Gutes in Indien zu verbreiten, geschickt, welche zu London unter dem Titel: *Dr. John's Remarks on Indian Civilization*, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden, und woraus Hr. D. *Knapp* einen Auszug mitgetheilt hat. Wir empfehlen die Lesung dieses Aufsatzes einem Jeden, welchem es lieb ist, zu erfahren, wie Hr. *John* alle Schwierigkeiten, die sich der Ausführung seines Planes entgegen stellten, mit Muth und Thätigkeit überwand.

Die Auszüge aus der bekannten Schrift des Dr. *Buchanan*, so wie, was Hr. *Pohle* und die dänischen Missionäre in Trankenbar von der Unzuverlässigkeit seiner Nachrichten über die syrischen Christen, die seit sehr frühen Zeiten des Christenthums das Innere von Tranvancor und Malabar im Süden Indiens bewohnen, von der Unkunde der syrischen Geistlichen, in Absicht alter und neuer Sprachen und Wissenschaften, und von den Schwierigkeiten, eine Mission auf der dortigen Küste zu gründen, erinnern, übergehen wir, um noch etwas aus des Hn. Prof. *Rüdiger's* Aufsatze über D. *John's* Verdienst um die indische Gelehrsamkeit anzuführen. Indem Hr. *Rüdiger* darin die Schätze namhaft macht, welche ihm der mehr als 36jährige Freund mitgetheilt hat, worunter eine Menge gedruckter Bücher in tamulischer Sprache waren, auch singalesische Werke und indische Handschriften, ferner die alten Inschriften der berühmten und prachtvollen Pagode zu Saringam, etwas über die telugische und mahrattische Sprache, eine Abhandlung von den Mühlen-, Damen- und anderen ähnlichen Spielen der Indier: setzt er hinzu, dass er von dem allen allmählich umständlich handeln werde in seinem *Μουσεῖον βάρβαρον* zur Kenntniss fremder Völker, Sprachen, Künste und Gelehrsamkeit, wovon in nächster Messe das erste Stück erscheine, welches Abhandlungen über die Sprachstämme nach den hinterlassenen Handschriften des seligen *Büttner*, vorzüglich aber eine Sammlung Volkslieder in allerley Sprachen, mit den Melodieen in Noten und deutscher Übersetzung. Überzeugt von der Wichtigkeit aller dieser Gegenstände für die Freunde der indischen Literatur und der Sprachkunde überhaupt, fodern wir ihn dringend auf, sein Versprechen baldigst zu erfüllen, und den Gelehrten auch nicht vorzuenthalten, was ihm sein gelehrter Freund von den gesammelten 40 und mehr Quartbänden über das Sanskrit mitgetheilt hat, wenn wir gleich nicht den Wunsch mit ihm theilen, die alte gelehrte Sprache der Brahminen zum Lehrgegenstande in Schulen zu erheben. Denn das Sanskrit hat allerdings wegen seines hohen Alterthums einen grossen Werth, wenn es auch noch als unerwiesen betrachtet werden mag, dass diese Sprache die erste Stammmutter der meisten unserer gebildeten Sprachen sey, die gegen 100 Töchter zähle, wenn man dahin 12 indische, 7 medisch - persische, 2 arnautisch - albanische, 7 griechische, 18 lateinische, 14 slawische, 18 gothisch - deutsche, und 6 keltisch - gallische Sprachen und Mundarten rechne, deren Einheit und Übereinkunft freylich bewundernswürdig und allgemein sichtbar ist in den Zahlwörtern, Benennungen der natürlichen Dinge, der Glieder des Leibes, der Verwandtschaften u. s. w., und wir setzen hinzu, auch in ihren Gesetzen innerer Bildung bey allen Abweichungen in der äusseren Form, von mehreren

einzelnen Ähnlichkeiten zu schweigen, welche man bey der Vergleichung anderer Sprachstämme bemerkt.

Die letzte Hälfte des 66 Stückes beschreibt die neue Kirchenverfassung in dem brittisch-ostindischen Reiche, durch Begründung eines Bisthums zu Calcutta in Bengalen seit 1813; giebt den schon oben S. 323 von uns erwähnten Abriss einer allgemeinen protestantischen Missionsgeschichte, mit vorzüglicher Rücksicht auf Ostindien, welcher 11 ältere protestantische Missionsanstalten bis gegen das Ende des 18 Jahrhunderts und dann 12 neuere seit dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts aufzählt; und giebt Nachrichten von fünf neuen evangelischen Missionarien (*Norton* und *Greenwood* auf Ceylon, *Schnarre* und *Rhenius* in Madras, und *Gottlieb Schmid*, ein Zögling der Universität Jena, noch auf der Reise begriffen), welche die englische Kirchen-Missionsgesellschaft nach Ostindien berufen hat. Die londoner Societät zur Beförderung christlicher Erkenntniss hat dem Hn. D. *Knapp* aufgetragen, noch für die unter ihrer Leitung stehenden ostindischen Missionsplätze wenigstens zwey neue lutherische Missionarien zu wählen und abzusenden; er versichert aber noch keinen gefunden zu haben, der dazu geeignet oder geneigt gewesen wäre. Rec. fügt indessen die Nachricht hinzu, dass noch zwey Brüder des oben genannten *Gottlieb Schmid*, die er persönlich als vorzüglich dazu geeignet kennt, und von welchen er dereinst einen bedeutenden Gewinn für die Sprachenvergleichung hofft, sich einem gleichen Zwecke gewidmet haben, und dass der ältere von diesen bereits zu seiner Bestimmung nach England abgegangen ist. Den Beschluss macht, wie gewöhnlich, die Aufzählung der milden Beyträge zur Erhaltung der Mission, hier vom 1 Januar 1815 bis zum letzten Febr. 1816.

Der Stoff zum Abriss der allgemeinen protestantischen Missionsgeschichte ist vorzüglich aus dem englischen Werke: *The Spirit of British Missions, by a Clergyman, etc.* (London 1815. 8.) geschöpft, wovon die baseler Missionsanstalt eine Übersetzung mit dem Titel: *Geist der brittischen Missionen*, um den billigen Preis von 1 fl. 30 kr. verlegt hat.

Eben diese Übersetzung macht den Hauptinhalt des zweyten Quartalheftes von dem *Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibel-Gesellschaften aus*, dessen Anzeige wir oben No. 215. S. 315 auf diesen schicklicheren Ort verspart haben. Die Schrift enthält fünf Capitel, wovon das *erste* einen kurzen Abriss der brittischen Missionsgesellschaften, nach der Zeitordnung ihrer Entstehung, sammt der dänisch-hallischen und niederländischen Missionsgesellschaft, und das *zweyte* einen kurzen Abriss des Zustandes der Welt zum Beweis für die Nothwendigkeit der Missionen liefert. Das *dritte* Capitel giebt Verpflichtungsgründe der Christen zur thätigen Unterstützung der Missionen, das *vierte* Ermunterungsgründe zu Missionsversuchen, und das *fünfte* eine Beantwortung einiger Einwürfe. Der Anhang enthält eilf historische Beylagen, wovon das zweyte Quartalheft des eben bemerkten Magazins vorläufig die beiden ersten liefert. Die Stelle der übrigen Beylagen, welche im dritten Hefte folgen sollen, nehmen die neuesten Miscellen ein, von der zwölften Jahresfeyer der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft, und von dem glücklichen Beginnen einer neuen Mission im Kafferlande, wo ein junger Kaffer wie ein zweyter Johannes und Busprediger unter seinen Landsleuten ihr den Weg gebahnt hat.

VI — VII.

KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. Ohne Druckort (*Rostock*): *Gründliche Darstellung des hiesigen Landes-Katechismus in fünfhundert und vierzig Fragen und Antworten verfasst, welche Kinder von 5 bis 15 Jahren durch Beyhülfe ihrer Ältern sehr leicht zu fassen vermögen.* Mit hinlänglichen Beweisthümern, Gebeten, Liedern und Sittenlehren versehen. Nebst einer kleinen Abhandlung von der Naturgeschichte und mehreren nützlichen Wissenschaften. Von *J. W. Grüneisen* zu Rostock. 1811. 112 S. 8.

Das Büchlein ist herzlich gut gemeint. Aber sonst kann man auch durchaus nichts Rühmliches von ihm sagen. Der Vf. tischt nicht nur die verlegene Dogmatik des 17 Jahrh. in ihrer crassesten Gestalt und in ihren grundlosesten Behauptungen auf, sondern er versteht auch keinen Begriff zu bestimmen, beobachtet keine Ordnung, und weiss das, was er noch denkt, nicht auszudrücken. Einige Beyspiele werden hinreichend seyn, unser Urtheil zu rechtfertigen. S. 11: „*Wodurch* haben wir die Sünde her? Sie ist uns angeboren. Ps. 51, 7. Wie heisst die Sünde, die uns angeboren ist? Die Erbsünde. Eph. 4, 22. Begehen wir nicht auch selbst Sünde? Ach leider ja! Ps. 19, 13. Wie heisst die Sünde, die wir selbst begehen? Wirkliche Sünde.“ S. 13: „Wo blieb Christus, als er gestorben war? Er ward begraben. Ist er im Grabe geblieben? Nein, er fuhr zur Hölle. Eph. 4, 8. 9. 10. Was that er in der Hölle? Er legte den Teufel in Ketten und verschloss die Hölle. Blieb er in der Hölle? Ach nein“ (klingt das nicht, als bedauerte es der Vf.?), „er ist auferstanden vom Tode. Ps. 16, 10.“ S. 20: „Wie geht es denjenigen, die gute Werke thun? Sie werden nicht selten gehasset und verfolget. Matth. 5, 10. Joh. 15, 19. Von wem? Vom Teufel“ (der in der verschlossenen Hölle in Ketten liegt?) „und gottlosen Menschen.“ S. 21: „*Warum* müssen wir Gott danken? *Für* alle seine Wohlthaten. Können alle Menschen gut beten? Nein, sondern nur die Gläubigen.“ Vorher aber hiess es S. 15 f., der Mensch müsse in der Busse seine Fehler Gott abbitten, worauf dann Gott den Glauben wirke. „Die Busse,“ setzt der Vf. hinzu, „zubereitet uns, recht eifrig den Glauben anzunehmen.“ S. 32: „Wer hat Gott recht kindlich gefürchtet? a) Der fromme Joseph, b) die ägyptischen Wehmütter. Nach S. 37 „hat Gott uns im 3 Gebote viererley Gutes verheissen,“ und „das erste verheissene Gute heisst: Ich soll den Feyertag heiligen!“ Unter „die gottlosen Kinder in der Bibel, die wider das 4 Gebot gesündigt haben,“ gehört nach S. 41 auch „die weggelaufene Dirne Hagar; und nach S. 46 „Daniel“ unter „die frommen Menschen, die das fünfte Gebot befolgt haben.“ In abscheulichen Versen werden S. 93 f. die Bücher der Schrift nach der Ordnung aufgeführt, z. B. „Nach Petri und Johann's steht der an die Ebräer, der alle übertrifft, weil sein Verstand viel höher; Jakob's und Judä Brief bestrafen alle Stände, Johannes, der Prophet, macht in der Schrift das Ende.“ Gute oder erträgliche Lieder und Verse, die hin und wieder vorkommen, sind nicht selten durch des Vfs. Veränderungen entstellt. Die sogenannte Abhandlung von der NG. und mehreren nützlichen Wiss. ist ein Gemengsel von allerley aufgegriffenen Dingen, mit eben der Einsicht behandelt, die der Vf. in dem religiösen Theile des Buches gezeigt hat. S. 109 weiss er, was Planeten sind, und dass die Sonne darunter gehört, und S. 110 zählt er 10 Hauptplaneten, deren erster die Sonne ist!

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter.* Von *Friedrich Carl von Savigny.* Erster Band. 1815. XXX u. 415 S. Zweyter Band. 1816. XXXII und 443 S. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Wenn Rec. früher des Vfs. Talente, Fleiss und ungewöhnlichen Scharfsinn in der Entwickelung der dogmatischen Lehren des römischen Rechts bewunderte: so darf er jetzt unverholen gestehen, dass das vorliegende Werk, welches, seit der wissenschaftlichen Bearbeitung jenes Rechts, seines Gleichen nicht gefunden hat, und sowohl in Hinsicht des Inhalts als auch der Ausführung, als ein Meisterstück betrachtet werden muss, seine Erwartungen bey weitem übertraf. Schwerlich trafen aber auch so viele günstige Umstände bey irgend einem anderen Bearbeiter zusammen, als in der Person des Vfs.; schwerlich standen jedem Anderen solche schätzbare, und ungedruckte Hülfsmittel zu Gebote, wie dem Vf.; schwerlich war bey jedem Anderen dieser liebevolle Sinn für seine Wissenschaft mit den tiefen Kenntnissen vereint, wie bey dem Vf., um solche Resultate zu geben, wie diesem gelungen ist: Resultate, welche auf eine ganze dunkele Gegend der Geschichte der Rechtswissenschaft ein so helles Licht verbreiten, und durch historisch-diplomatische Beweise ein Heer von ungegründeten Hypothesen und willkührlichen Annahmen zerstreuen. — Der erste Plan des Werkes, wovon hier der Anfang erscheint, war auf eine Literargeschichte des römischen Rechts von Irnerius bis auf unsere Zeiten gerichtet. Allein so tauglich dieser Plan für manche Art der Mittheilung, insbesondere auch für den Lehrvortrag, seyn mochte: so zeigte er sich doch in der Folge unpassend für das gegenwärtige Werk, welches nicht sowohl zur Darstellung des früher Erforschten, als zu neuen Untersuchungen bestimmt war, und dessen Grenzen mithin nur durch den Grad innerer Verwandtschaft der Gegenstände bestimmt werden konnten. Seitdem nämlich die frühere, allgemein geglaubte Ansicht, dass das römische Recht mit dem Untergange des westlichen Reichs völlig verschwunden, und erst nach sechshundert Jahren zufälliger Weise neu erweckt worden sey, als grundlos anerkannt worden ist: war es nothwendig, den Anfang der Untersuchung auf einen viel früheren Punct zu versetzen, so dass dann die Aufgabe seyn musste, zu zeigen, wie der Rechtszustand neuerer Zeiten, soweit er auf römischem Grunde beruht, aus dem Zustande des bestehenden weströmischen Reichs durch blosse Entwickelung und Verwandlung, ohne Unterbrechung, hervorgegangen ist. Auf der anderen Seite aber machten es bedeutende Gründe räthlich, diese geschichtliche Untersuchung, in sofern sie ein Ganzes seyn sollte, nicht bis auf die neuesten Zeiten auszudehnen. Vom sechzehnten Jahrhundert an erscheint die Rechtswissenschaft von Grund aus verändert, theils durch den neuen und überwiegenden Einfluss der Philosophie und Geschichte, theils durch die schärfere Absonderung der Nationen. Von da an wird die Geschichte unserer Wissenschaft eine Arbeit ganz anderer Art, von der Geschichte der früheren Zeit völlig geschieden durch den Schauplatz der Ereignisse, durch die Beschaffenheit der Quellen, und durch die Art der Behandlung. Diese Betrachtungen bewogen den Vf., seinen Plan auf das gesammte Mittelalter, als ein in sich geschlossenes Ganzes, zu richten, und dieses allein zum Gegenstande des Werkes zu machen, die neuere Zeit davon aber auszuschliessen. — Wiederum würde aber alle Einheit verloren gegangen seyn, wenn auch die gleichzeitigen Ereignisse in dem fortbestehenden östlichen Reiche mit in dieselbe Darstellung gezogen seyn würden, weshalb der Vf. die ganze Untersuchung auf die Länder des westlichen Europa beschränkt hat. Auf diese Art besteht die Rechtsgeschichte des Mittelalters aus zwey verschiedenartigen Haupttheilen, deren jeder wieder als selbstständiges Ganzes betrachtet werden kann. Der *erste* umfasst die sechs Jahrhunderte vor Irnerius, in welchen zwar die Fortdauer des römischen Rechts in grosser Vollständigkeit nachgewiesen werden kann, von wissenschaftlicher Thätigkeit aber nur geringe Spuren vorkommen. Der *zweyte* Haupttheil enthält die vier Jahrhunderte seit Irnerius, worin die wissenschaftliche Verarbeitung und Mittheilung durch Lehre und Schrift gerade das Überwiegende ist, so dass dieser Theil der Rechtsgeschichte vorzugsweise in Literargeschichte besteht. Der erste Haupttheil, d. h. die Zeit vor Irnerius, ist in den zwey ersten Bänden des vorliegenden Werkes abgehandelt worden, so dass beide Bände für sich ein Ganzes ausmachen, und einen und denselben Zeitraum zum Gegenstande haben; der erste von ihnen behandelt das Allgemeine aus diesem Zeitraume, der zweyte das Besondere, nämlich die aus den einzelnen Völkern und Staaten vor dem Jahre 1100 übriggebliebenen Spuren des fortdauernden römischen Rechts.

Rec. geht nun, nachdem er den Plan des Werkes im

Allgemeinen geschildert hat, zu dem Inhalte der beiden Theile selbst über. An der Spitze des ersten steht eine geistreiche kurze Geschichte des römischen Rechts bis zum fünften Jahrhundert, und eine Aufzählung der Rechtsquellen in demselben — der justinianeischen Compilation, welche hier meisterhaft gewürdigt wird (Cap. 1). Das *zweyte* Capitel beschreibt die römische Gerichtsverfassung im fünften Jahrhundert, und zwar von den späteren Zeiten der Republik an bis zu jenem Zeitraum: eine höchstgelungene und detaillirte Darstellung, die aber deſshalb hier keinen Auszug leidet, und daher selbst nachzulesen ist. Das *dritte* Capitel handelt von den Rechtsquellen in den neu germanischen Staaten. Als die Gothen, Burgunder, Franken und Lombarden neue Staaten gründeten, wo die Römer nicht mehr die Herrschaft zu führen vermochten, konnten sie den überwundenen Stamm nach verschiedenem Plane behandeln. Sie konnten die Nation vertilgen, indem sie alle Freyen ausrotteten oder zu Sclaven machten. Sie konnten, um die Zahl des eigenen Volkes zu vermehren, ihre Sitte, Verfassung und Gesetzgebung den Römern aufdringen, welche dann zu Germanen umgebildet worden wären. Keines von beiden ist geschehen; vielmehr haben beide Nationen, zwar örtlich vermischt, aber in Sitte und Recht verschieden, zusammengelebt, und daraus ist der Zustand des bürgerlichen Rechts hervorgegangen, welcher mit dem Ausdrucke der *persönlichen Rechte* oder *persönlichen Gesetze*, im Gegensatz der Territorialrechte, bezeichnet wird. Wir Neueren nämlich gehen von dem Grundsatze aus, daſs die Art des Rechts durch das Territorium bestimmt werde; wer in demselben lebt, muſs nach dessen Recht sein Eigenthum und seine Verträge beurtheilen lassen; der Unterschied zwischen Staatsbürgern und Fremden ist hier gering, und die nationale Abstammung ist ganz ohne Einfluſs. Nicht so im Mittelalter, wo in demselben Lande, ja in derselben Stadt, der Lombarde nach lombardischem, der Römer nach römischem Rechte lebte. Ja, diese Verschiedenheit des Rechts galt auch für die Germanen verschiedener Stämme; der Franke, Burgunder, Gothe, lebten an demselben Orte, Jeder nach anderem Rechte. Nur in einem Staate findet sich dieser Grundsatz gleich Anfangs nicht, in dem ostgothischen nämlich; alle übrigen Staaten haben das System der persönlichen Rechte; und da es bey so verschiedenen Stämmen auf gleiche Weise Eingang gefunden hat: so ist es klar, daſs es nicht auf einem zufälligen Grunde, sondern auf gemeinsamen Ansichten und Bedürfnissen beruht haben muſs. Dieses Bedürfniſs, und die Möglichkeit dieser Einrichtung konnte jedoch erst dann Statt haben, als die Nationen in gröſseren Massen durch einander gemischt wurden; nicht aber so lange nur einzelne Fremde im Reiche existiren. Denn wenn z. B. nur ein einzelner Gothe im burgundischen Reiche lebte: wer sollte ihm gothisches Recht weisen? Die Burgunder nicht: denn diese kannten es nicht, und Gothen in hinreichender Anzahl waren meist nicht zu finden. Nimmt man diese Entstehung an: so muſste das System der persönlichen Rechte in allen germanischen Staaten auf römischem Boden gelten, jedoch nur erst für ein zweyfaches Recht, nämlich das des siegenden Stammes und das römische; Deutsche von anderen Stämmen genossen in einem solchen Staate nicht ihr eigenes Recht. Breitete aber dieser Staat seine Eroberung aus, und unterwarf er sich auch andere deutsche Stämme: so galt denn in seinen Grenzen eben so allgemein das germanische Recht des unterworfenen Stammes, wie schon vorher das römische; und eben so galt nun umgekehrt in jedem Lande, das von einem fremden Staate überwältigt wurde, jedes Recht, welches in dem siegenden Staate Gültigkeit haben mochte. Gerade dieses hat der Vf. historisch nachgewiesen. So galt also in Nordfrankreich in der ersten Zeit der fränkischen Herrschaft bloſs fränkisches und römisches Recht, kein drittes; unter den Karolingern auſserdem das Recht der Westgothen, Burgunder, Alemannen, Baiern und Sachsen im ganzen Umfange des Reichs, da diese Alle nicht einzeln, sondern nationenweise zum Reiche gehörten: aber nicht auch lombardisches Recht, da Italien niemals eine Provinz des fränkischen Reichs geworden ist. In Italien galt unter den lombardischen Königen bloſs lombardisches und römisches Recht, kein drittes; seit der fränkischen Eroberung brachten aber die siegenden Franken alle vielfachen Rechte mit herein, die in ihrem eigenen Reiche galten. — Was nun *in specie* die fortdauernde Geltung des römischen Rechts anlangt: so liegt für den westgothischen Staat, so lange er in einem groſsen Theile von Frankreich herrschte, der entschiedenste Beweis derselben in der Abfassung des *Breviarium Alaricianum;* in den burgundischen Gesetzen ist die Gültigkeit des römischen Rechts neben dem burgundischen deutlich ausgesprochen, ja sogar für eine eigene Redaction des R. R. gesorgt; in dem fränkischen Reiche ist die erste bestimmte Nachricht von der fortdauernden Gültigkeit des R. R. die Constitution Chlotars von 560, worin diese Gültigkeit allgemein ausgesprochen ist. Auch im lombardischen Reiche finden sich Gesetze von ähnlichem Inhalt. — In allen diesen Gesetzen wird das römische Recht *lex Romana* genannt, ein Ausdruck, der sich weder *indistincte* auf das *breviarium*, noch *indistincte* auf die justinianeische Compilation bezieht. — *Viertes* Capitel. Germanische Gerichtsverfassung. — *Fünftes* Capitel. Von der Gerichtsverfassung der Römer seit der germanischen Herrschaft. Modification derselben durch die letztere. Fast alle Länder des römischen Reichs wurden von deutschen Stämmen beherrscht, nur ein kleines Stück von Italien (Ravenna, Rom u. s. w.) gehörte nach kurzer Unterbrechung fortwährend zum östlichen Reiche. Hier könnte man die Erhaltung altrömischer Einrichtungen erwarten, während diese von den Germanen ganz zerstört worden wären. Gerade das Gegentheil ist geschehen. Unter den Germanen hat sich die Freyheit der Städte erhalten, und ist so zu einer neuen Entwickelung in günstiger Zeit aufbewahrt worden. Unter den Griechen aber hat das Hauptstück städtischer Freyheit, die Re-

gierung durch selbstgewählte Obrigkeiten, aufgehört, und als nachher Italien sich mit neuer Kraft erhob, haben diese Städte nur durch Nachahmung der lombardischen Römer eine freyere Verfassung wieder erlangen können. *Sechstes* Capitel. Von dem Rechtsunterricht im früheren Mittelalter. Im westlichen Reiche war von einer öffentlichen Rechtsschule ausser Rom niemals die Rede; die Rechtskenntniss wurde jedoch nicht allein durch Rechtsschulen, sondern durch die Senate der Städte, deren Mitglieder theils selbst an der Rechtspflege als Beysitzer Antheil nahmen, theils ausschliessend zur Magistratur gelangten, und durch die Notarien, also durch praktische Überlieferungen, fortgepflanzt. Die Nachricht von einer Rechtsschule zu Toul (1050) ist irrig; *legis doctor* bezeichnet in jener Zeit eben so richtig einen Schöffen, als einen Lehrer, eben so *juris magister*, oder *legislator*. Nur von der Zeit an, da die Rechtsschule zu Bologna entstand, wird der *legis Doctor* als Lehrer den übrigen Rechtskundigen entgegengesetzt.

Der *zweyte Band* beschreibt, wie bereits oben bemerkt, die Geschichte des R. R., wie es in den einzelnen neuen Staaten wirklich fortgedauert hat. Vorzugsweise ist die Untersuchung darauf gerichtet, alle Spuren wirklicher Kenntniss unserer geschriebenen Rechtsquellen aufzufinden, und zusammen zu stellen, welche im Mittelalter vorkommen. Diese Spuren sind von zweyerley Art, indem Stücke unserer Rechtsquellen bald wörtlich, bald nur ihrem Inhalte nach gebraucht sind. Die Nachrichten, welche in dieser Hinsicht benutzt worden sind, lassen sich auf folgende Classen zurückführen. Erstlich gehören dahin die eigenthümlichen neuen Rechtsbücher, welche für die römischen Unterthanen mancher neuen Staaten abgefasst sind. Zweytens die eigenen Rechtsbücher der herrschenden germanischen Völkerstämme, in sofern darin Sätze des R. R. aufgenommen sind. Drittens die Urkunden und historischen Nachrichten von Rechtsfällen, Contracten, Testamenten, richterlichen Urtheilen u. s. w. Endlich viertens die Schriften über das römische Recht, deren Entstehung in diesen Zeitraum fällt. Die Resultate dieser Untersuchungen sind am Schlusse des Bandes in zwey tabellarischen Verzeichnissen zusammengestellt, wodurch uns eine anschauliche Übersicht alles dessen, was aus unseren Rechtsbüchern im Mittelalter erweislich vorkommt, verschafft wird, und in welchen sogar darauf aufmerksam gemacht wird, ob eine Stelle des römischen Rechts wörtlich, oder nur dem Inhalte nach vorkömmt. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, dass *alle* Theile des justinianeischen Rechts vorkommen (am häufigsten die Novellen, nach Julians Auszuge), mit Ausnahme des mittleren Theils der Pandekten, welchen wir seit den Glossatoren *Infortiatum* nennen. — Übrigens bewährt sich in diesem Bande ganz vorzüglich der Fleiss, die Genauigkeit, und die hohe wissenschaftliche Bildung des Vfs., besonders in Hinsicht der Notizen über gedachte neuere römische und eigenthümliche Rechtsbücher, und Schriften; — aber zugleicher Zeit auch, dass es schwerlich Jemanden anders, als dem Vf., gelungen seyn würde, die Darstellung, welche den Inhalt des vorliegenden Werkes ausmacht, zu liefern: denn wie viele reiche und ungedruckte Schätze standen ihm zu Gebote! — *Siebentes* Capitel. Römisches Recht im burgundischen Reiche. Von der Kenntniss und Anwendung des römischen Rechts in diesem Reiche finden sich nur zweyerley Spuren: in der Sammlung der burgundischen Gesetze, und in dem eigenen Rechtsbuche der römischen Unterthanen des burgundischen Reichs, welches in den Ausgaben den Namen *Papianus* führt. I. *Burgundisches Gesetzbuch.* Der Vf. beweist, dass dasselbe nicht vor 506 verfasst seyn kann. In demselben finden sich in einigen Lehren unleugbare Spuren von Kenntniss und absichtlicher Befolgung des römischen Rechts, und namentlich hat man das *breviarium Alaricianum* vor Augen gehabt. II. *Papian.* Das, um die Mitte des 16 Saec. von Cujas herausgegebene, unter diesem Namen bekannte Werkchen ist, wie der Vf. zeigt, nichts, als das den römischen Unterthanen im Jahre 517 versprochene eigene Rechtsbuch, welches folglich nach jenem Jahre, und doch vor der Auflösung des burgundischen Reichs geschrieben seyn muss. Der Name Papianus entstand dadurch, das Cujas das Werkchen am Schlusse einer Handschrift des *breviarii*, welches bekanntlich mit einer Stelle aus *Papiniani* (und in den meisten MSS. *Papiani*) *Lib. I. responsorum* endigt, angeschrieben fand, und derselbe den Namen Papianus vorzog, indem dadurch das ganze Werk einem unbekannten Juristen dieses Namens zugeschrieben wurde, während es ohnehin von dem berühmten Papinian der Chronologie nach nicht herrühren konnte. In diesem Werkchen ist nun nicht bloss das *breviarium* benutzt, vielmehr ist ein grosser Theil desselben aus den reinen Quellen des alten Rechts unmittelbar geschöpft, ja das Werk ist für uns in vielen Stellen die einzige Spur jener älteren Quellen. Hierin eben liegt die grosse Wichtigkeit, die es für uns hat: denn an sich betrachtet, ist es von der äussersten Dürftigkeit, so dass es auf einen sehr tief gesunkenen Zustand der Rechtskunde deutet. — *Achtes* Capitel. Römisches Recht im westgothischen Reiche. Auch im westgothischen Reiche, so wie bey den Burgundern, finden wir fast keine anderen sicheren Spuren des gekannten und angewendeten römischen Rechts, als in den einheimischen Gesetzen, und dem eigenen Rechtsbuche der Römer. 1) Das Rechtsbuch der Römer ist das bekannte *breviarium Alaricianum*. Der Vf. berichtigt hier den Irrthum derjenigen, welche die Abfassung desselben dem *Anianus*, oder dem *Gojarich* zuschreiben, und beweist, dass es durch ein Collegium römischer Rechtsgelehrten abgefasst ist, dass Gojarich als *comes palatii* nur das Geschäft dem Namen nach leitete, und Anianus als Referendarius die officiellen Exemplare beglaubigte; endlich, dass es ein vollständiges und geschlossenes Werk ist, so wie wir es besitzen. Später wurde diess

breviarium auf verschiedene Art abgekürzt, und neu bearbeitet. Zu solchen Bearbeitungen gehören die *Summae legum*, der Auszug in einer wolfenbüttler Handschrift in *Conradi Parerg. p. XXVIII.* 100, 101, der Auszug eines Mönchs bey *Gothofred. Proleg. C. Theod. p. CCXXIV*, der *Codex Utinensis*, und der ungedruckte Auszug des *Guilielmus Malmesburiensis* († 1142). II. *Das westgothische Gesetzbuch*, zwischen 649 und 652, unter *Chindaswind* und *Recesswind* abgefasst. In diesem findet sich viel römisches Recht, doch wohl lediglich nur aus dem *breviarium* geschöpft. — *Neuntes* Capitel. Römisches Recht im fränkischen Reiche. Von Bekanntschaft mit römischem Rechte sind hier dreyerley Spuren übrig: in den germanischen Gesetzen dieses Reichs, in Urkunden von wirklichen Rechtshändeln, und in Nachrichten vom Studium des römischen Rechts und in den Werken von Schriftstellern über dasselbe. Dagegen hat das römische Recht in dem fränkischen Reiche eine ganz neue eigenthümliche Form nicht erhalten, indem bey der Ausbreitung dieses Reichs in Gallien bereits Rechtsbücher fertig vorgefunden wurden, die für das Zeitbedürfniss hinreichten. I. *Germanische Gesetze.* Diese sind theils Völkergesetze, theils Capitularien. Unter jenen findet sich römisches Recht nur im baierischen, alemannischen, ripuarischen Gesetzbuche. A. *Baierisches Rechtsbuch.* Die Abfassung desselben fällt in das siebente Jahrhundert, in die Regierung des fränkischen Königs Dagobert I († 638), obgleich dabey frühere schriftliche Abfassungen benutzt, und späterhin noch manche einzelne Stellen eingeschaltet seyn mögen. Sehr wenige Stellen dieses Rechtsbuchs lassen sich *wirklich* auf römische Quellen zurückführen. Dahin gehört das Verbot des weiblichen Umgangs für Priester, welches wörtlich aus dem *breviarium* genommen ist; ferner eine Vorschrift über das Majestätsverbrechen, die zum Theil aus einer Pandektenstelle, oder aus den Quellen der Pandekten (hier einer Schrift des Modestinus) genommen ist. Andere Stellen sind wenigstens dem Inhalte nach völlig römisch. Wie diese römischen Elemente in das baierische Rechtsbuch gekommen seyn mögen, ist schwer zu sagen, um so schwerer, als sowohl das *breviarium* als das justinianeische Recht benutzt zu seyn scheinen. B. *Alemannisches Rechtsbuch.* Die einzige Stelle, die dem Inhalt nach ganz aus dem römischen Recht, und zwar aus dem *breviarium*, herrührt, findet sich wörtlich eben so in dem baierischen Rechtsbuche, so dass sie entweder aus diesem herübergenommen, oder aber gleichzeitig mit der ihr entsprechenden Stelle entstanden ist. C. *Ripuarisches Rechtsbuch.* In diesem wird die Freylassung der Sclaven in der Kirche als gültig anerkannt, und ausdrücklich aus dem römischen Recht (*c. un. C. Th.* IV. 7) abgeleitet. D. *Capitularien.* 1) einzelne Spuren der Benutzung des *Codex Theodosianus*, der *Novellarum Valentiniani*, des *breviarium*, und des Julian. 2) *Sammlungen*, von *Ansegis* (Buch 1—4) und *Benedictus Levita* (B. 5 — 7). In der ersteren finden sich nur zwey aus Julian genommene Stellen; ungleich reichhaltiger ist die letztere. Der Plan des Vfs. (Säc. IX) ging auf ein allgemeines Rechtsbuch, wie hier gegen *Baluze* erwiesen wird. Desshalb sind in demselben sehr verschiedene Quellen des römischen Rechts *Codex Theodosianus*, *breviarium*, *Codex Justinianeus*, und *Julianus*) gebraucht.

II. *Urkunden.* Aus dem fränkischen Reiche hat sich eine nicht geringe Anzahl von Urkunden erhalten, aus welchen wirklicher Gebrauch des römischen Rechts hervorgeht. III. *Studium und Schriftsteller.* Rechtsschulen existirten noch nicht, indessen ist es wahrscheinlich, dass römisches Recht auch in den grammatischen und dialektischen Schulen gelehrt wurde. Daher kannten das römische Recht *Andarchius* (Saec. VI), *Bonitus* (Saec. VII), Bischof *Desiderius*, und *Abbo*. Wichtiger sind die Arbeiten von Schriftstellern, z. B. der Vf. der Formelnsammlungen, in welchen sich sogar justinianeisches Recht befindet, und vorzüglich ein eigenthümliches Werk über das römische Recht, welches seiner Seltenheit und Merkwürdigkeit wegen als Anhang zu diesem Bande abgedruckt ist, nämlich *Petri exceptiones* (d. h. *excerptiones*) *legum Romanorum.* Das Vaterland dieses Buchs ist Frankreich, und zwar die Gegend von Valence, welches aus burgundischer Herrschaft unmittelbar in fränkische gekommen war; sein Zeitalter fällt in das zehnte oder eilfte Jahrhundert; der Verfasser unbekannt. Die Schrift ist eine systematische Darstellung des Rechts, und zwar meist des römischen Rechts in vier Büchern (Personenrecht, Contracte, Delicte, Process). Es ist ausgezeichnet durch eine grosse Belesenheit in den Quellen, mehr noch durch die Selbstthätigkeit, womit diese Quellen verbunden und zu Resultaten verarbeitet sind; und wenn dabey nicht Weniges missverstanden ist: so verdient vieles Andere das Lob der Gründlichkeit und des Scharfsinns. Die Quellen, welche in dieser Schrift benutzt sind, werden in einer Stelle derselben aufgezählt; es sind die Institutionen, Pandekten, Codex und Novellen, letztere nach Julian.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lexikon über den Cornelius Nepos, das Sprache und Sachen vollständig erklärt.* Von *M. Benjamin Friedrich Schmieder.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1816. L und 396 S. 8. (18 Gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1797.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DECEMBER 1816.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*. Von *Friedrich Carl von Savigny* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Pandektenstellen, welche in nicht geringer Zahl vorkommen, nicht etwa bloss dem Inhalte nach, sondern vollständig abgeschrieben, und *sogar mit ihren Inscriptionen*, verdienen die höchste Aufmerksamkeit. Der Text derselben ist von dem florentinischen sowohl, als von dem der Vulgata aufs äusserste verschieden, so verschieden, dass dagegen die Verschiedenheit dieser beiden Recensionen unter einander nur gering erscheint. „Diese Eigenthümlichkeit, bemerkt der Vf., des Pandektentextes gehört unter die Beweise, dass Petrus älter ist als die Schule zu Bologna; — zugleich aber fällt dadurch ein ganz neues Licht auf die Entstehung unserer Handschriften, und auf ihr Verhältniss zur florentinischen. Die Untersuchung über diesen Gegenstand ist bis jetzt meist zu einseitig geführt worden, und es müssen in der That für die jetzt vorhandenen Handschriften, die unter einander so unverkennbare Ähnlichkeit haben, zwey Fragen beantwortet werden: 1) welches ist ihre Grundlage? entweder bloss die florentinische, oder aber bloss irgend eine andere Urhandschrift (eine oder mehrere?), oder endlich jene und diese zugleich? 2) sind sie aus diesen ihren Grundlagen lediglich auf dem Wege gemeiner Abschriften entstanden, oder vielmehr durch ein gemeinsames kritisches Verfahren, durch freye Wahl eines Textes, also in einer Zeit wiederbelebter wissenschaftlicher Thätigkeit? — Was die erste Frage betrifft: so kann nicht die florentinische Handschrift allein Grundlage der übrigen seyn; dieses beweist unwidersprechlich die nicht geringe Anzahl wahrer und ächter Ergänzungen, halber und ganzer Zeilen, die in der florentinischen Handschrift fehlen, und in den übrigen stehen. Eben so wenig kann bloss eine andere von der florentinischen verschiedene Urhandschrift die Grundlage seyn; dafür beweist eben so unwidersprechlich die grosse Verwirrung im letzten Titel, die sich in allen anderen Handschriften völlig eben so findet, wie in der florentinischen, in dieser aber ursprünglich nicht vorhanden war, sondern erst später durch losgerissene und falsch eingeheftete Blätter entstanden ist. Es bleibt also nur der dritte Fall übrig, dass nämlich die florentinische und andere Urhandschriften zugleich Grundlage seyn müssen, und zwar sie zugleich Grundlage jeder einzelnen Handschrift, da in der That jene Ergänzungen und jene Verwirrung des letzten Titels in allen gleichmässig vorkommen. Wer aber diess für wahr erkennt, muss zugleich (was die aufgeworfene zweyte Frage angeht) annehmen, dass unsere jetzt vorhandenen Handschriften nicht als gemeine Abschriften, sondern durch eine kritische Auswahl unter vorgefundenen Urtexten entstanden sind. Und durch diese durchaus nothwendige Annahme verwandelt sich der bisher schwankende und unbestimmte Begriff der Vulgata in den ganz bestimmten einer *Bononiensis*, d. h. einer Recension, welche in Bologna durch die berühmten Juristen dieser Schule gebildet worden ist, und, von da aus verbreitet, alle Urhandschriften ausser der florentinischen verdrängt hat. Für diese Meinung werden sich weiter unten Bestätigungen in merkwürdigen Einrichtungen der Juristenschule zu Bologna finden; eine andere Bestätigung liegt aber in dem Pandektentext, welchen Petrus vor sich gehabt hat. Nämlich nach aller Analogie müssten unsere Handschriften der Pandekten, da diese selbst schon in einer so unliterarischen Zeit gesammelt sind, äusserst fehlerhaft seyn, und von einander im Einzelnen sehr abweichen. Das ist z. B. auch der Fall bey dem *breviarium*. — Derselbe Fall findet sich nun wirklich bey dem Pandektentext des Petrus, der sehr verdorben ist, und von den übrigen Texten — sehr abweicht. Ganz anders unsere jetzt vorhandenen Handschriften: diese sind sehr lesbar, sehr ähnlich dem florentinischen Text, und noch mehr übereinstimmend unter einander. Wie lässt sich dieses anders erklären, als daraus, dass in Bologna ein Text mit Sorgfalt constituirt worden ist, und dass man dabey den florentinischen Text als Regel befolgen, und nur in dringenden Fällen davon abweichen wollte? Dass dennoch viele, ganz geringfügige Abweichungen vorkommen, erklärt sich hinlänglich aus der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit der Ausführung. Wären wir so glücklich, eine Handschrift der Pandekten auch nur aus dem eilften Jahrhundert zu finden: so würden wir ohne Zweifel über die Eigenthümlichkeit derselben erstaunen, und uns überzeugen, wie wenig diplomatisch festen Grund unser gegenwärtiger Pandektentext hat. Unser ganzer Apparat nämlich reducirt sich nach dieser Ansicht auf die florentinische Handschrift, und auf einzelne Varianten anderer, verlorener Handschriften „welche die

Juriſten zu Bologna aufzunehmen für gut gefunden haben." Merkwürdig iſt jedoch, daſs Petrus keine Stelle aus dem Infortiatum genommen hat; ſollte er den mittleren Theil der Pandekten wirklich nicht beſeſſen haben: ſo würde dieſs auf eine merkwürdige Weiſe mit dem Umſtande zuſammentreffen, daſs auch Irnerius dieſes Stück ſpäter, als die übrigen, erhalten haben ſoll, woraus eben die ſeltſame Abtheilung der bologneſiſchen Handſchriften erklärt wird. Es würde dann angenommen werden müſſen, daſs im Mittelalter mehrere auf ähnliche Weiſe lückenhafte Handſchriften der Pandekten in Umlauf geweſen wären. *Zehntes* Capitel. Römiſches Recht in England. Auch hier hat ſich nach Zerſtörung der römiſchen Herrſchaft einige Bekanntſchaft mit römiſchem Rechte erhalten, aber die Spuren deſſelben ſind ſo wenig zahlreich, daſs ſie leicht ganz überſehen werden konnten. So kömmt in einem Geſetze Königs Heinrich I (1100—1135) eine Stelle aus dem *breviarium* vor; ſo erwähnt im 7ten Saec. der heilige Aldelmus, wie viel Zeit das Studium des römiſchen Rechts koſte. *Eilftes* Capitel. Römiſches Recht im oſtgothiſchen Reiche. Die Herrſchaft des Odovacar in Italien war ſo vorübergehend, daſs ſie auf den Zuſtand des bürgerlichen Rechts keinen ſichtbaren Einfluſs haben konnte. Dagegen haben ſich aus dem oſtgothiſchen Reiche von dieſem Zuſtande bedeutende Nachrichten, theils in Urkunden, theils in einem eigenen Rechtsbuche (dem *Edictum Theodorici*) erhalten. Dieſes Edict iſt im Jahre 500, bey einem vorübergehenden Aufenthalte des Königs in Rom, bekannt gemacht worden; es iſt demnach das älteſte unter allen, nach Zerſtörung des weſtlichſten Reichs angelegten Rechtsſammlungen. Auf römiſches Recht allein gegründet, ſollte es dennoch die Gothen, wie die Römer, verbinden, und darin unterſcheidet ſich das oſtgothiſche Reich von allen anderen germaniſchen Staaten, indem in dieſen jede Nation ihr abgeſondertes Recht beybehielt. Die Hauptquelle dieſes Geſetzes war unſtreitig das *breviarium*. Was auſserdem aus alten Juriſten genommen ſeyn mag, iſt, wegen des Untergangs der Originale, nicht nachzuweiſen, zwey Stellen ausgenommen (aus *Paullus*), die zufällig auch in die Pandekten gekommen ſind. Von der Behandlung dieſer Quellen läſst ſich wenig Gutes ſagen; denn in keiner ähnlichen Rechtsſammlung iſt die Zerſtörung der urſprünglichen Quellen ſo weit gegangen als hier, wo Alles ſo unglaublich roh und unzuſammenhängend erſcheint, ſo daſs es ſeinen ganzen urſprünglichen Werth verloren hat, und bis zur Unkenntlichkeit verſtellt iſt. *Zwölftes* Capitel. Römiſches Recht in Italien unter griechiſcher Herrſchaft. Im Jahre 554, da die Eroberung von Italien als vollendet angeſehen werden konnte, erlieſs Juſtinian die bekannte *Sanctio pragmatica*, nach welcher ſein Rechtsbuch dort gelten ſollte. Hiedurch wurde das Edict des Theoderich auſser Kraft geſetzt; die juſtinianeiſchen Rechtsſammlungen aber, die ohnehin dem praktiſchen Bedürfniſſe ihrer Zeit ſo ſehr entſprachen, verbreiteten ſich nunmehr in Italien, ſo daſs es uns durchaus nicht befremden kann, wenn wir ſie in den folgenden Jahrhunderten in irgend einem Theile dieſes Landes wiederfinden. Nur ſcheint es, daſs den übriggebliebenen Gothen verſtattet wurde, das Edict des Theoderich beyzubehalten. In dieſe Zeit fallen die ravennatiſchen Urkunden, welche Marini herausgegeben hat, und aus welchen wir nicht nur die fortdauernde Kenntniſs und Anwendung ſchon bekannter Quellen und Rechtsſätze erfahren, ſondern auch über die Geſchäftsform belehrt werden. Dem griechiſchen Italien ſchreibt der Vf. auch die kleineren wiſſenſchaftlichen Aufſätze, welche unter dem Namen: *Scholia ad Julianum*, *Dictatum de conſiliariis*; *Collectio de tutoribus*, ſo wie die Sammlung für Agrimenſoren, zu. — *Dreyzehntes* Capitel. Römiſches Recht in Italien unter Papſt und Kaiſer. Im Exarchat und in Rom, wo ſich die griechiſche Herrſchaft noch lange nach Gründung des lombardiſchen Reichs erhalten hatte; entſtand ſeit dem 8ten Saec. ein neuer Staat, zunächſt vom Papſt beherrſcht, aber der allgemeinen Oberherrſchaft des Kaiſers unterworfen. Von dieſer Zeit an bis zum zwölften Jahrhundert finden ſich viele Spuren des herrſchend gebliebenen Gebrauchs des römiſchen Rechts. — *Vierzehntes* Capitel. Römiſches Recht im lombardiſchen Reiche. Unter den Lombarden iſt eben ſo, wie unter den Franken, kein neues Rechtsbuch für die römiſchen Unterthanen verfaſst worden: denn wie die Franken durch das *breviarium*, eben ſo fanden die Lombarden durch die juſtinianeiſche Sammlung alle Bedürfniſſe dieſer Art ſchon vollkommen befriedigt. I. *Einheimiſche Geſetze*. Die lombardiſchen Geſetze ſind in zwey ganz verſchiedenartigen Sammlungen auf unſere Zeiten gekommen, in einer hiſtoriſchen, und in einer ſyſtematiſchen (der *Lombarda*). In beiden kommen Spuren des juſtinianeiſchen Rechts vor. II. *Urkunden*. Sehr zahlreich, von 752 bis 1108. III. *Studium und Schriftſteller*. *Paullus Diaconus* giebt von den juſtinianeiſchen Rechtsbüchern genaue Rechenſchaft, *Lanfrancus* erhielt in Pavia Unterricht in der Rechtswiſſenſchaft. Schriftſtelleriſche Arbeiten ſind: a. *Lex Romana Utinenſis*, d. h. das *breviarium*, ſo wie es um 900 für die lombardiſchen Römer umgearbeitet iſt. Sie ſchlieſst ſich im Ganzen an das urſprüngliche *breviarium* an, und begnügt ſich, den Inhalt deſſelben in barbariſcher Sprache und oft auf ſehr verwirrte Weiſe darzuſtellen. b. Die lombardiſchen *Quaeſtiones ac monita*, d. h. vermiſchte Bemerkungen aus verſchiedenen germaniſchen, und dem römiſchen Rechte (verfaſst um 1000). c. Der ſogenannte *Brachylogus*, den *Apel* zuerſt erwähnte, und der deſshalb Verfaſſer ſeyn ſollte, der aber in dieſe Zeit, und etwa von 1100, gehört. Der Plan dieſes Werks iſt auf ein Syſtem des römiſchen Rechts gerichtet. Als Quellen hat der Vf. deſſelben die juſtinianeiſchen Rechtsbücher (ſchwerlich jedoch das Infortiatum, und die Novellen nur nach Julian) gebraucht, die Inſtitutionen überhaupt zum Grunde gelegt. (Der Vf.

giebt über die Handschriften und Ausgaben dieses Werks schätzbare literarische Notizen.) — *Funfzehntes* Capitel. Römisches Recht im Clerus. I. *Einzelne Stücke.* Römisches Recht wird angeführt in den Briefen *Gregor's* des Grossen († 604)., *Johann's VIII, Hincmar v. Rheims* u. s. w. II. *Rechtssammlungen.* a. *Codex canonum veteris ecclesiae.* b. *Ungedruckte Sammlung*, dem Achipraesul *Anselmus* gewidmet (*Institutionen*, *Codex*, *Julian*, *Novellae* c. *Reginonis libri de ecclesiastica disciplina* (*breviarium* und *Julian*). d. *Abbonis Collectio canonum* (*Julian*). e. *Ungedruckte Sammlung* aus dem IX oder X Saec. f. *Burchardi Wormaciensis decretum* (*breviarium* und Julian). g. *Ungedruckte Sammlung Anselmi Luciensis* (*Institutionen*, *Codex*, *Julian*, und der vollständige Novellentext). h. *Ungedruckte Sammlung* in XII Büchern, Saec. XI. (Julian), i. *Ungedruckte Collectio Caesaraugustana* (*Institutionen*, *Digestum vetus*, *Codex*, *Julian*). k. *Ungedruckte Sammlung* in drey Abtheilungen, Saec. XI. (*Institutionen*, *Digestum vetus et novum*, *Codex*, *Julian*). l. *Ivonis Pannormia* und *Decretum* (*Institutionen*, *Digestum vetus* und *novum*, *Codex*, *Julian*, *Breviarium*, *Consultatio*). Ebenfalls kommen in dessen Briefen Spuren des römischen Rechts vor. — Hiemit schliesst sich diess gehaltreiche Werk, dessen nächsten Bänden wir mit einer um so grösseren Sehnsucht entgegen sehen, als gerade nun der interessanteste Theil dieser Darstellung beginnen wird. — Der Anhang enthält: *Petri Exceptiones legum Romanorum;* in einem sehr berichtigten Texte, nebst Angabe der Varianten der *vulgata* und *Florentina lectio* in Betreff der Pandektenstellen; und ein doppeltes Verzeichniss von Stellen des römischen Rechts, nämlich das eine nach Ordnung der in diesem Bande zusammengestellten Quellen aus dem Mittelalter, das andere nach Ordnung der römischen Rechtsquellen.

M. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Blumen und Blätter* von *Silvio Romano*. 1816. 175 S. 8. (18 Gr.)

Diese der Liebe, der Freundschaft, dem Dank, der Verehrung, und der Verherrlichung froher Feste gewidmeten, grösstentheils in Sonetten abgefassten Gedichte, welche, nach dem Gange der Empfindung und nach der gelegentlichen Anregung des Gemüths, wohl geordnet, in vier Abschnitte mit den Benennungen: *Minneblumen*, *Sinngrün*, *Festblumen* und *Myrtenzweige*, eingetheilt sind, gewähren sowohl wegen der reinen, bescheidenen und edeln Gesinnung, welche sich dadurch ausdrückt, als wegen der Zartheit und künstlichen Anmuth, die in Form und Einkleidung herrscht, einen angenehmen, ja wir möchten sagen, *feinen* Genuss, besonders wenn der Leser, der zu erotischen Fädenverschlingungen und Zweifelslösungen wohl nicht immer aufgelegt seyn möchte, eine günstige Stimmung mitbringt, und bey dem Genusse selbst Enthaltsamkeit übt. Eine grosse Künstlichkeit in Wendungen und Vergleichungen kann dem Vf. wohl eben nicht zum Vorwurf gereichen, weil sie zum Theil dem Gegenstande, der in süsser Unruhe und Seligkeit schwebenden, sich selbst überlassenen Liebe eigen ist, die gern auf alle Erscheinungen ihre Empfindung überträgt, und ihren inneren, ewig räthselhaft bleibenden, unaussprechlichen Zustand äusserlich abzubilden nie ermüdet, wobey allerdings die völlige Auflösung in Klarheit und wohllautende Geschmeidigkeit nicht stets in gleichem Grade gelingen, und hin und wieder auch wohl eine Härte und ein Zwang Zweifel auf die Wahrheit der Empfindung selbst zurückwerfen kann, welchen Vorwurf der Vf. aber mit seinem würdigen Vorbilde, Petrarca, gern theilen wird. Eher möchten wir noch die Art von Eintönigkeit tadeln, die dem Sänger daraus entsprungen zu seyn scheint, dass er in der Wahl der Bilder und Gleichnisse für seine Empfindung, beym Hinausschauen in das thätige Leben und in die still-regsame Natur, nicht frey genug geschaltet und gewaltet hat, obgleich nicht zu leugnen ist, dass gewisse Dinge sich immer am liebsten zur Liebessprache darbieten. Es giebt eine angenehme Täuschung, wenn der Leser mit Anhebung eines ganz entfernt scheinenden Gegenstandes sich von der ihn umstrickenden Empfindung losgebunden glaubt, und er auf einmal mit einer freyeren Wendung sich wieder von ihr eingefangen sieht, bey welchem Wechselgange überdiess der Gegenstand zugleich den Schein eines grösseren Umfanges gewinnt. Doch auch in dem Gegebenen finden sich der mannichfachen Gestaltungen nicht wenige. Aus folgendem Sonett wird man ungefähr die Weise des fein und künstlich webenden Sängers abnehmen können.

Glück des Neides.

Im Ernste, wie? du könntest mich beneiden
Um ein Talent, wie du es gütigst nennst?
Du denkst von deinem Werthe so bescheiden:
Sieh nur, wie du dich selbst und mich verkennst!

Ein wahr Gefühl in wahren Ausdruck kleiden,
Dass Füll' und Tiefe sich im Mass begrenzt,
Bist du's nicht selbst, die du mir stets zu beiden
Gehalt und Form aus deiner Anmuth gönnst?

Und bin ich denn beneidenswerth zu nennen —
Denn Glückliche macht erst der Neider kund —
So muss ich doppelt mich dafür bekennen:

Denn doppelt glücklich macht mich heut dein Mund;
So wie du selbst mich findest zu beneiden,
Muss jeder mich noch um den Neid beneiden.

Wir dürfen kein Bedenken tragen, den sinnigen Dichter zu nennen. Es ist Hr. Prof. *Riemer* in Weimar. *Non ejusdem ingenii est* (sagte einst *Wolf* bey dem Wiederabdruck eines lateinischen Lehrgedichtes vom sel. *Reiz*, *scribere de accentibus, et Iliadas tentare.* Nicht minder selten und schwierig,

möchten wir hinzufügen, ist es, die griechischen Wurzelwörter in ein Lexikon zu ordnen, und zugleich Petrarca's Laute zu schlagen. T.

1) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Dramatische Spiele von Lembert.* 1816. 344 S. 12. (20 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Theater von Adolph Wagner.* 331 S. 12. (20 Gr.)

No. 1 ist dramatisches Mittelgut. Ein Sortiment von kläglichen Versen, wenig Intrigue, unmerkbare Delicatesse, und *Esel*, *Eselsohren*, *Lumpenkerle*, *Galgenstricke*, *Wucherseelen* u. s. w. auf allen Ecken, in Gesellschaft des *Satans* obendrein. Alles das kann, wenn auch nicht den beabsichtigten, doch einen anderen Effect nicht verfehlen.

No. 2. Die Sucht, in gereimten Versen zu schreiben, hat auch den Vf. ergriffen, aber nicht zu seinem Vortheil. Wie wird einem zu Muthe, wenn man (S. 17) lesen muss:

> Ich bin Euch *zugethan mit Seel und Leib*,
> und *unverbrüchlich* unterthan als Weib,
> Doch weil das *Witthum* noch Verlobung *wehrt*,
> sey als *Geheimniss* unser Bund *geehrt*.

Das sagt eine edle Venetianerin zu ihrem Liebhaber. Dieser, nicht so juristisch, wie die Schöne, aber gleichfalls eben so poetisch, wie sie, fällt ein:

> Auf dieses *Halskreuz* schwör' ich's Euch zur *Seel*,
> Verklärter Engel, segne du den Bund.
> Schon thun sich auf des Morgens *Demantforen*,
> und aus der *Meerfluth* steigt empor der *Dampf*,
> Den *Sonnenaufzug* opfernd zu begrüssen.

Und diese sind eben nicht die schlechtesten Verse in dem Büchlein. Mm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Maurer: *Bemerkungen über einige ältere das Schuldenwesen betreffende Verordnungen.* 1814. 24 S. 8. (4 Gr.)

Wenige, aber wahre, lesens- und beherzigenswerthe Worte über die Widerrechtlichkeit und die politischen Nachtheile, welche die in Preussen seit einiger Zeit in Umlauf gesetzten Ideen und Vorschläge, über die Regulirung der Verhältnisse der Gutsbesitzer und ihrer Gläubiger, befürchten lassen. Der Vf. zeigt durch mehrere kurz erzählte Beyspiele aus der griechischen und römischen Geschichte, wohin es führt, wenn der Staat sich zu bereitwillig finden lasst, das Interesse der Gläubiger dem, gewöhnlich als allgemeines Interesse dargestellten, Eigennutze ihrer Schuldner durch Capital- oder Zinsen-Remiss-Gesetze oder General-Moratorien zu opfern. Das Sprichwort: *Quinquenellen — von quinquennale spatium.* L. ult. *C. qui bon. cess. possuat — kommen aus der Höllen* (*Eisenhart's* Grundsätze des deutschen Rechts in Sprichwörtern. Leipzig. 1792 S. 437) spricht ganz klar den Sinn aus, den der gemeine deutsche Menschenverstand solchen Institutionen längst untergelegt hat; und ewig wahr ist es gewiss (S. 14), dass derjenige selbst die Angelegenheiten der Schuldner am schlechtesten wahrnimmt, der Gesetze in Vorschlag bringt, wodurch die Heiligkeit eingegangener Verträge verletzt wird. Wie können es wohl Menschen mit einem Staate gut meinen, die Treue und Glauben in den Angelegenheiten der einzelnen Bürger unter einander nicht aufrecht zu erhalten wissen, und um ein eingebildetes neues Glück hervorzubringen, dessen Sonne nur für sie aufgehen würde, alte Gesetze umstossen müssen, bey deren Befolgung man sich so lange glücklich gefühlt hat! Die Gesetze, nach welchen die Natur Alles ordnet, sind ewige Gesetze, und es würde bald Alles in Verwirrung gerathen, wenn sie täglich ihre Gesetze ändern wollte. Mögen überhaupt Alle, die durch Vorschläge der Art dem allgemeinen Wohlstande aufzuhelfen suchen, beherzigen, was schon *Cicero de offic.* Lib. II Cap. XXIII über solche auch zu seiner Zeit sehr betriebene Plane sagt: *Qui vero populares se esse volunt, ob eamque caussam aut agrariam rem tentant, ut possessores sedibus suis pellantur, aut pecunias creditas debitoribus condonandas putant; ii labefactant fundamenta reipublicae, concordiam primum, quae esse non potest, cum aliis adimuntur, aliis condonantur pecuniae; deinde aequitatem, quae tollitur omnis, si habere suum cuique non licet. Id enim est proprium civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cujusque custodia. Atque in hac pernicie reipublicae ne illam quidem consequuntur, quam putant, gratiam. Nam cui res erepta est, est inimicus; cui data, etiam dissimulat se accipere voluisse; et maxime in pecuniis creditis occultat suum gaudium, ne videatur non fuisse solvendo.*

Z.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Unterricht über Verhütung der Feuersbrünste, und Bestrafung der Brandstiftungen*, zum Gebrauch für Schulen. Ohne Jahrzahl. 42 S. 12. (1 Gr.)

Diess Büchlein wurde auf ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit geschrieben, und besteht in kurzen Sätzen, die in 7 Capitel abgetheilt sind. Diese handeln von der Wichtigkeit des Unterrichts; von den Anstalten zur Vorbereitung auf künftige Feuersbrünste und ihre Verhütung; von Entstehung des Feuers durch Blitz; vom boshaften Feueranlegen; von Verwahrlosung des Feuers durch Unwissenheit und Unvorsichtigkeit; vom Verhalten bey Feuersbrünsten, und von dem, was nach der Feuersbrunst zu thun ist. Deutlichkeit und Bestimmtheit empfehlen die vorgeschriebene Kürze; über den Mangel an Vollständigkeit aber entschuldigt sich der Vf. hinlänglich, indem er sagt: „Wenn nur der Sinn für die Wichtigkeit der Sache geweckt, und die Unbekanntschaft mit dem, was die gesunde Vernunft nicht ohne Unterricht giebt, gehoben ist, so sehen die Menschen in vielen Fällen von selbst, was gefährlich werden kann.“ Ein kurzer Commentar und eine Beyspielsammlung zu dieser kleinen Schrift würde manchem Schullehrer willkommen seyn.

— pro —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Friedrich Gotthilf Voigtels*, der Medic. und Chir. Dr., Kreis- und Berg-Physici zu Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittellehre*. Herausgegeben von Dr. *Carl Gottlob Kühn*, der Chirurgie öffentl. ordentl. Prof. auf der Universität Leipzig u. s. w. Erster Band. VIII u. 392 S. Zweyter Band. Erste Abtheilung. 625 S. 1816. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Dr. *Kühn* vermehrt seine Verdienste um diesen Theil der Heilkunde durch Herausgabe dieses Nachlasses seines den Wissenschaften zu früh entrissenen Freundes; er versichert nur hin und wieder den Stil etwas umgeändert, und einige Zusätze beygefügt zu haben. Wir nehmen diesen Anfang dankbar an, und erwarten die rückständige zweyte Abtheilung des zweyten Bandes mit Verlangen. Der ausübende Arzt wird die Zusammenstellung der wirksamsten Mittel (mit Fleiss sind auch einige von minderem Werthe eingeschaltet, damit so viel wie möglich dem Verlangen eines Jeden Genüge geschehe) und die so oft theils aus der zahlreichen Menge bewährter Schriftsteller, theils aus eigener Beobachtung, würdigen, und dem nicht blossen Praktiker wird die vorausgeschickte Geschichte, und die überall eingestreute Literatur willkommen seyn. Einige Druckfehler lassen sich leicht übersehen, da sie den Sinn nicht stören.

Der I Band enthält den 1 Abschnitt, und zwar im 1 Cap. *Geschichte und Literatur der Arzneymittellehre*, sehr umständlich, und bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. Die neuerlich in irgend einer Zeitschrift mitgetheilte Nachricht von der Ermordung des *Paracelsus* darf wohl, wenn sie sich bestätigen sollte, weder in der Geschichte dieses Mannes, noch der Cultur seines Zeitalters überhaupt, übergangen worden. Das weitläuftige Verzeichniss der älteren Dispensatorien, wie nützlich es auch ist, möchte manchem Leser nicht ganz zweckmässig scheinen. S. 163, nach Anführung einiger leicht zu vermehrender Geheimnisskrämer, eine kraftvolle Herzenserleichterung gegen die Ereignisse der neuesten Zeit. Die Unwirksamkeit der *Ayapana* S. 179 scheint doch Rec. entschieden zu seyn. Umständlich werden die neueren Entdeckungen in der Arzneymittellehre vom Anfange des vorigen Jahrhunderts an aufgeführt, an welche sich das Verzeichniss der Dispensatorien, der Schriften über pharmaceutische Botanik und Chemie, Pharmaceutik, Receptirkunst, medicinische Waarenkunde, Toxikologie, eigentliche Arzneymittellehre, bey einigen mit zugefügtem kurzem Urtheile, und zuletzt der periodischen Schriften und Journale anschliesst. Bey der übergrossen Menge aller hier aufgenommenen Schriften scheint es überflüssig, wegen einiger übergangener um Verzeihung zu bitten. 2 Cap. *Bestimmung des Begriffs und der Grenzen der Arzneymittellehre*. Einiges hievon hätte vielleicht besser dem Ganzen als allgemeine Einleitung vorausgeschickt werden können. — Eintheilung der Arzneymittellehre in die allgemeine und specielle. Erstere ist von grossem Umfange, und geht oft in das Gebiet der Therapeutik über; letztere wird auf mannichfache, mehr oder weniger passende Art abgetheilt, und verlangt bey einem gewissen Grade von Vollständigkeit die Aufzählung einzelner Mittel, deren Heilkräfte auf Einen Gesichtspunct gestellt werden müssen, und von denen die Darstellung ihrer Wirkungen ausgehen muss. 3 Cap. *Von den Grundsätzen der Arzneymittellehre*. Unzulängliche Bestimmung der Kräfte der Pflanzenkörper nach der Ähnlichkeit der äusseren Bildung und den natürlichen Verwandtschaften (statt des doch gewiss nicht unkräftigen *Hyssopus offic.* hätten leicht andere Beyspiele aus den *Verticillatis* angeführt werden können), nach ihrem Geruche und Geschmacke, nach *Hahnemanns* neuem Princip, nach chemischer Zerlegung ihrer Bestandtheile (zur Bestimmung ihrer Wirkung gehöre auch Kenntniss der „Mischung der organischen Materie in ihren verschiedenen Verhältnissen, sowohl in ihrem Normalzustande, und den verschiedenen Lebensperioden des Menschen, als auch in ihrem abnormen krankhaften Zustande und in allen Abweichungen und Abstufungen ihrer Verletzung" u. s. w.), nach der Infusion ins Gefässsystem und Vermischung mit dem aus der Ader gelassenen Blute, und von ihren Wirkungen auf den todten Organismus. Eben so unzulänglich sind die mancherley Eintheilungen derselben: Beweise der Unbestimmtheit derselben in dem Begriffe von auflösenden und schweisstreibenden Mitteln. — Das von dem Vf. aufgestellte System gründet sich auf die *vorwaltenden*, d. h. wirksamsten, Bestandtheile der Arzneykörper. Von Ausmittelung der Kräfte der Arzneymittel durch genau gemachte Erfahrungen und Versuche. 4 Cap. *Von den Wirkungen der Arzneymittel überhaupt*: chemischen oder mechanischen oder aus beiden gemischten, bald unmittelbaren, bald mittelbaren, oder Finalwirkungen oder der Folgen, als „Products der Berührung und Mischung des Arzneykörpers mit dem Menschenkörper, und der dadurch erfolgten chemischen Veränderung der ver-

letzten Materie, deren Process wir noch nicht genug kennen." Die weitere Ausführung hat Rec. sehr gefallen, ob er gleich sich nicht den Aussichten des Vfs. in die Zukunft hinzugeben wagt: 'Ins Innre der Natur u. s. w. 5 Cap. *Über einige specielle Wirkungen, die den Arzneymitteln beygelegt werden.* Zu richtiger Bestimmung wird erfodert, dass diese Mittel „eine gewisse, bestimmte Wirkung auf einen Theil des Organismus allemal, bey jedem Individuum, unter allen Umständen hervorbringen." Dieses wird durch Betrachtung einzelner Classen der Arzneymittel, wie sie nach den ihnen zugeschriebenen Wirkungen eingetheilt werden, erläutert. 6 Cap. *Von einigen Vorsichtsregeln bey der Anwendung der Arzneymittellehre.* Von den verschiedenen Wegen, wodurch die Arzneymittel an den Körper gebracht werden. „Vielleicht wäre von der Anwendung der Transfusion nur einzig und allein in den Fällen, wo auf starken Blutverlust hohe Lebensgefahr zu fürchten ist, Gebrauch zu machen und Hülfe zu erwarten." Beachtung der Idiosynkrasieen, wozu gewissermassen auch die besondere Beschaffenheit des Organismus in den verschiedenen Lebensaltern gehört (in einer Anmerkung eine Abschweifung über den besonders bey Kindern durch falsch verstandene und angewandte Erregungstheorie gestifteten Schaden) des Unterschiedes der Temperamente, des Geschlechts, des Zeit-, namentlich des Mond-Wechsels, der Gewohnheit, des von einem vorher angewandten Arzneykörper hervorgebrachten Eindruckes, der Einbildung, der Leidenschaften, mancherley Krankheitszweige, des Klima; richtige Bestimmungen der Gaben, und daher abgeleiteter Begriff von den Giften; Dauer der Anwendung, Zeit und Wiederholung der Gabe; Form. 7 Cap. *Von der Eintheilung der Arzneymittellehre.* Der Vf. macht 24 Classen, wovon die eilf ersten den Inhalt der 1 Abtheilung des 2 Bandes ausmachen; die übrigen zeigen wir hier nur dem Titel nach an: 12) Arzneykörper mit scharfem Grundstoffe; 13) narkotische Substanzen; 14) gewürzhaft ölichte; 15) Campher; 16) empyreumatische Öle; 17) geistige Mittel; 18) Phosphor; 19) Schwefel; 20) Kohle; 21) Säuren; 22) Alkalien; 23) Metalle; 24) Salze.

II Bandes 1 Abtheilung. 1 Classe: *Wasser:* a) gemeines (erwiesene Unnützlichkeit der Sturzbäder bey der Hydrophobie; vorzüglichen Nutzen der Dampfbäder mit gewürzhaften Kräutern sah der Vf. zweymal bey starker Hautwassersucht, wo die Haut sehr trocken, und so hart war, dass sie kaum dem stärksten Drucke des Fingers wich); b) Seewasser; c) Mineralwasser, grösstentheils nach *Hofmanns* Abtheilung. Bey Blutflüssen empfiehlt der Vf. grosse Vorsicht in Anwendung des so stark kohlengesäuerten Selterwassers; die Wasser zu Eilsen verdienen einen ausgebreiteten Wirkungskreis. 2 Classe. *Schleimichte und gummichte Substanzen:* a) rein schleimichte; b) Schleime mit etwas süssem, und c) etwas bitterem Extractivstoffe, worunter vielleicht die Calaguala gehöre. Der Vf. kennt fast kein angemesseneres Mittel in Entkräftung von Ausschweifungen durch Selbstbefleckung und übertriebenen Beyschlaf, nach öfterem entkräftendem Stillen, und für Wiedergenesende nach langwierigen asthenischen Krankheiten, in Lienterien besonders bey Kindern, als den hinlänglich lange fortgesetzten Gebrauch des isländischen Mooses. d) Schleimicht ölichte. 3 Classe. *Stärkeartige Substanzen.* 4) *Thierische Gallerte.* Ihre Anwendung gegen Wechselfieber hat der Vf. oft unbestimmt, ja zuweilen nachtheilig gefunden, wie dieses mit anderen Mitteln gegen die so verschiedenen Arten derselben der Fall ist. 5) *Eyweissartige Substanzen.* Bey der Milch ist der Zusatz von Kalkwasser übergangen. Zu den Einreibungen könnte statt des Speichels und Magensaftes nach dem Vf. auch bloss Fleischbrühe angewandt werden. 6) *Substanzen mit Zuckerstoffe.* Das Engelsüss scheine sich durch sein harziges, widerliches Wesen der Senega zu nähern, vor dieser aber wegen seines ansehnlichen Zucker- und Schleim-Gehaltes in manchen Fällen Vorzüge zu haben, besonders auch vor dem Süssholze in Brustleiden. 7) *Fettige Substanzen:* a) thierische, b) Pflanzenfette. Als Anhang zu diesen wird aus Mangel an einer schicklicheren Stelle hier das Hexenmehl angeführt. — Dass *Lycopodium* hier zweymal ein *Schwamm* genannt wird, ist wohl ein Versehen. 8) *Harzige Substanzen.* „Die therapeutischen Wirkungen der harzigen Arzneykörper sind so mannichfaltig, dass wir schlechterdings, unter einen Gesichtspunct sie zu fassen, nicht im Stande sind. Im Allgemeinen lässt sich nur so viel davon sagen, dass der reine Harzstoff an und für sich wohl nur eine sehr geringe, oder vielmehr gar keine Wirkung auf den Organismus äussert; — höchstens wirkt er wohl nur ganz örtlich auf die Stelle, an die er angebracht wird, bloss mechanisch durch seine anklebende Eigenschaft, und hat nicht den geringsten Eingang auf die Mischung; sondern, dass die Wirkungen der Harze durch die mit ihnen verbundenen Stoffe abgeändert werden, und von diesen abhängen." a) Reinharzige; b) mit einem ätherischen Öle. Ein Versuch, den Ursprung des persischen und arabischen Weihrauchs mit einander zu vereinigen; — vortreffliche Wirkung von der Conserve der Sabina in Verbindung mit Eisenbädern, denen auch die Blätter der Sabina zugesetzt wurden, bey einem siebenjährigen, sehr weit gestiegenen weissen Flusse; in zwey anderen Fällen leistete sie nichts. Die Conserve verdiene allgemein officinell zu werden. c) Mit einem brenzlichten Öle; d) Gummiharze; e) mit einer Säure verbundene Harze (*G. laccae*); *f*) mit Federharz verbundener Harzstoff (Mastix). Die mit dem scharfen Grundstoffe verbundenen Harze werden in die zwölfte Classe verwiesen. 9 Classe. *Federharz.* 10) *Substanzen mit bitterem Extractivstoffe:* a) mit reinem (als Anfang die Rindergalle); b) mit zusammenziehendem Stoffe; c) mit ätherischem Öle verbunden. „Die Eberraute wird weniger angewandt, als sie wohl verdiente." 11) *Substanzen mit dem gerbenden Stoffe:* a) reingerbestoffige. Bey asthenischen Blutflüssen, z. B. aus der Nase und Gebärmutter, hat der Vf. oft die wirksamste Hülfe in einem starken Eichenrindenabsu-

de, mit Weingeist vermischt, gefunden. Die Eichenrinde übertrifft im heissen Brande die Perurinde. Das Extract verdient officinell zu werden, so wie das Galläpfelextract mehrere Versuche. Die Granatäpfelschalen sind am Gerbestoffe den Galläpfeln fast gleich, und wegen des geringeren Preises ihnen vorzuziehen. b) Mit bitterem Extractivstoffe verbunden. An ihrer Spitze steht der Ehrenpreis. Von dem Gebrauche der Bärentraube hat der Vf. einigemal eine Menge Steinconcremente mit vielem Schleime abgehen sehen. Die von *Delongrois* gerühmten Bäder von Birkenblättern hat er bey drey Hautwassersüchtigen vergebens angewandt. Die Rosskastanienrinde, als der vorzüglichste Stellvertreter der Perurinde, hauptsächlich zum äusserlichen Gebrauche. Das Extract verdient mit vollem Rechte allgemein officinell zu werden. — Perurinde: sehr sorgfältige und brauchbare Compilation. Sie ist ein grosses, allgemeines Stärkungsmittel für das Muskelsystem, welchem kein anderes darin gleichkömmt; nicht in einem ihrer einzelnen Bestandtheile, sondern in der Verbindung und dem quantitativen und qualitativen Verhältnisse aller unter einander, besonders aber wohl in dem Gerbestoffe und dem eigenthümlichen Chinastoffe liegt ihre Wirksamkeit, und kein Surrogat kann sie im Allgemeinen ersetzen. — Wann und wie sie angewendet werden muss: die zwischen den Anfällen zu reichende Menge muss nach der körperlichen Beschaffenheit des Kranken, nach dem Charakter und dem Typus des Fiebers bestimmt werden. — Wann ihrem Gebrauche andere Mittel vorhergehen müssen? — Die Vorstellung von verlarvten Wechselfiebern läfst der Vf. hier ununtersucht; die Perurinde heile sie freylich, wenn sie Folgen allgemeiner Schwäche sind: aber deshalb sey man noch nicht berechtigt, sie unter die Kategorie des Wechselfiebers zu bringen. — Nach der gewöhnlichen Perurinde (*Cinchona officin. L.*) werden die übrigen Arten derselben aufgeführt. c) Mit vegetabilischer Säure. d) Mit Schleim. Die Rhabarber ist nach dem Vf. unter allen Abführungsmitteln das unzweckmäsigste, und blos in dem einzigen seltenen Falle anwendbar, wo bey allgemeiner Schwäche primäre Unreinigkeiten vorhanden und schlechterdings auszuführen sind, z. B. bey Wiedergenesenden. Einen wässerigen dünnen Aufguss hat er mit Nutzen in den tief einwärts gehenden Canal einer Schusswunde einspritzen sehen, um die Eiterung bey sehr geschwächten Personen zu beschleunigen. Die wässerige Tinctur enthält nach den verschiedenen Vorschriften allezeit Kali, daher es ein nicht genug zu rügender Missbrauch sey, sie als ein Abführungsmittel anzuwenden; auch in solchen Fällen, wo das Kali Nutzen haben könnte, sey sie wegen der Unbestimmbarkeit des Kaligehaltes zu verwerfen. — Das Kinogummi hat er in Verbindung mit einer Abkochung der Bärentraube bey einem Blasenkatarrh sehr nützlich gefunden. e) Mit ätherischem Öle verbunden. Die beiden ersten Artikel sind der Thee und die Erlenblätter. — Die Nelkenwurzel „kann bey höherer und allgemeiner musculöser Schwäche die Perurinde nie ersetzen, ist ihr aber bey regelwidrigem Zustande des sensiblen Systems durchaus vorzuziehen. — Sie ist ein grosses Heilmittel!" Vorzüglich nützlich hat der Vf. sie bey chronischen Nachkrankheiten des Wechselfiebers und beym Typhus gefunden, wenn dieser entweder gleich vom Anfange an nur einen geringeren Grad von Leiden des Nervensystems und einen nachlassenden Typus zeigt, oder wenn bey einem höheren Leiden des Nervensystems dieser (der Typus?) in etwas beseitigt ist, und mehr die gesunkene Kraft der musculösen Thätigkeit hervorsticht. — Der Vf. hat einige Fälle von Wechselfiebern beobachtet, wo weder die Peru- noch Angustura-Rinde jede für sich wirksam waren, aber verbunden die schnellste Hülfe leisteten.

Ks.

Leipzig, b. Breitkopf und Härtel: *Theorie der Stimme* von Dr. *K. F. S. Liskovius* (auf dem Umschlagtitel: *Liscovius*), ausübendem Arzte in Leipzig. Mit einer Kupfertafel. 1814. 106 S. 8. (12 Gr.)

Die Art und Weise, wie sich durch die uns von der Natur zu diesem Behufe verliehenen Organe die Stimme erzeuge, blieb uns, ungeachtet der genauen Bekanntschaft, die wir über den Bau jener Organe durch die neueren Fortschritte in der Zergliederungskunde erlangt, und ungeachtet der vielen Versuche, jenen Mechanismus auf eine genügende Weise zu erklären, bisher noch immer verborgen. Man fühlte allgemein, dass die bisher üblichen Erklärungsarten dazu nicht hinreichten, aber man scheute sich, eine bessere an die Stelle zu setzen. Der Vf. versucht in dieser Schrift (seine Probeschrift, welche hier mit einigen Abänderungen in deutscher Sprache zum zweyten Male erscheint) dieses Problem zu lösen, und wir können ihm das Verdienst nicht absprechen, seinen Gegenstand mit dem dazu erfoderlichen Fleisse, und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, behandelt zu haben.

Der erste Abschnitt umfast die Begriffe von Tönen und ihrer Entstehung mittelst der Schwingungen; der zweyte handelt von der Stimme überhaupt in physiologischer Hinsicht, insbesondere aber von der menschlichen Stimme und den Organen derselben. Nach einer vorausgeschickten anatomischen Beschreibung derselben, prüft der Vf. die verschiedenen vorhandenen Meinungen über die Entstehung der Stimme, unter denen er besonders die *ferrein*'sche, als die bekannteste und als diejenige, welche den meisten Eingang bisher gefunden, einer genaueren Prüfung unterwirft. Wir vermissen hiebey die älteren Meinungen *Galens* und *Dodarts* (V. *Memoires de l'Acad.* 1700), von denen der Erstere schon die Stimmritze als das eigentliche Organ der Stimme ansah, der Letztere aber noch bestimmter die Verschiedenheit der Töne von der Erweiterung und Verengerung dieses Organs ableitet, und daher mit der Theorie unseres Vfs. im Wesentlichen übereinstimmt. Diese, welche sich besonders auf Versuche an menschlichen Kehlköpfen gründet, ist kürzlich folgende: Die sogenannten

Stimmbänder oder Stimmritzenbänder sind vorzüglich als das Werkzeug der Stimme oder Stimmorgan zu betrachten, aber nicht indem diese nach Art der Saiten wirken, wie *Ferrein* angab, sondern in sofern von ihnen die Stimmritze und ihre verschiedene Weite gebildet wird. Zwar läfst sich dabey das Erzittern derselben nicht leugnen, aber dieses Erzittern ist nicht Ursache, sondern nur Wirkung der Stimme. Indem die geathmete Luft mit einiger Gewalt und Schnelligkeit durch die Stimmritze hindurchdringt, wird sie dabey so zusammengedrückt, dafs alle ihre kleinsten Theilchen hin und her bewegt werden. Daher jene Schwingung der Luft, welche den Ton ausmacht. Je gröfser die Öffnung der Stimmritze ist: desto tiefer der Ton, weil dadurch gröfsere und folglich auch langsamere Luftwellen entstehen; je mehr sich aber dieselbe verengert: desto höher wird der Ton, weil sich hier kleinere und schnellere Luftwellen bilden. Durch Zusammenziehung der Stimmritze wird also die Stimme höher, durch Erweiterung tiefer. Doch kommt hiebey auch etwas auf die gröfsere oder geringere Stärke des Athems an. Nimmt diese zu: so wird der Ton höher, weil dadurch eine schnellere Luftschwingung entsteht; vermindert sie sich: so wird der Ton tiefer, wegen der langsameren Schwingung der Luft. So wenig sich dieser Erklärung überhaupt etwas entgegensetzen läfst, da sie besonders durch die darüber von dem Vf. angestellten Versuche ihre Rechtfertigung erhält: so wenig können wir mit seiner Erklärung über die Entstehung der Fistelstimme übereinstimmen. Nach ihm besteht der Unterschied zwischen Brust- und Fistel-Stimme darin, dafs bey der Bruststimme die Bänder erschlafft, bey der Fistelstimme aber gespannt sind, so dafs bey den Brusttönen die verschiedene Höhe und Tiefe einzig und allein durch gegenseitige Annäherung oder Entfernung der Stimmbänder, bey den Fisteltönen aber nicht blofs hiedurch, sondern auch zugleich durch mehrere oder mindere Anspannung der Bänder bewirkt wird. Und zwar werden die untersten Brusttöne mittelst der ganzen Stimmritze hervorgebracht. Je höher aber die Stimme steigt: desto näher treten die hinteren Enden der Stimmbänder zusammen, bis sie endlich ganz mit einander in Berührung kommen, so dafs die obersten Brusttöne blofs von dem vorderen Theile der Stimmritze hervorgebracht werden, während der hintere völlig verschlossen ist. Die möglichste Zusammenziehung giebt auf diese Art den höchsten Bruston. Weiter noch läfst sich die Stimmritze verkleinern, wenn die Bänder nicht nur einander genähert, sondern auch zugleich von Grade zu Grade ausgespannt werden. Hiedurch wird jener vordere Theil derselben länger und schmaler, und es entstehen dabey noch höhere Töne, welche sich aufserdem durch gröfsere Einheit und Zartheit des Klanges auszeichnen. Diefs sind die so genannten Fistel- oder Hals-Töne. Sie sind um so höher, je mehr die Bänder zu gleicher Zeit zusammengezogen und angespannt werden. — Offenbar aber ist die Entstehung der Fisteltöne nicht allein in dieser Spannung der Stimmritzenbänder gegründet, sondern hat einen tieferen Grund in der Organisation der männlichen Stimmwerkzeuge überhaupt. Denn sie ist nun ausschliefsliches Eigenthum dieses Geschlechtes, und zwar dieses Geschlechtes in seiner Ganzheit, ohne vorhergegangene Verstümmelung. Weder das Weib noch der verstümmelte Mann ist jener eigenthümlichen Modification der Stimme fähig, obschon beide eben auch jener Stimmritzenbänder, und daher wohl auch ihres Gebrauches, theilhaftig sind. Wahrscheinlicher ist daher vielmehr, dafs vermöge der Erweiterung und räumlicheren Entwickelung des Kehlkopfes überhaupt und der strafferen Faser, welche zur Zeit der Pubertät in allen musculösen Theilen, und mithin auch in den Bändern der Stimmritze eintritt, diese überhaupt nicht mehr denjenigen Grad von Beweglichkeit besitzen, welcher dem Knabenalter und dem zweyten Geschlechte eigen ist, und somit nur eine unvollkommene Verengerung und Verminderung der Stimmritze erfolgt. Nur durch Anstrengung kann diese Verengerung zum Theil bewirkt werden, woraus dann die Fisteltöne entspringen, und man hat nach dieser Erklärung eben nicht nöthig, zu einer besonderen Spannung der Stimmritzenbänder seine Zuflucht zu nehmen. Freylich läfst sich auch hier noch fragen, woher es komme, dafs gewisse Töne auf beiderley Weise, sowohl als Brust- wie als Fistel-Stimme, hervorgebracht werden können; allein die Auflösung dieser Frage wird durch die Annahme des Vfs., wie uns scheint, eben so wenig befriedigend gegeben, indem bey jener angenommenen Spannung der Fistelton schärfer, spitzer werden müfste, da er doch in Wirklichkeit stumpfer und mehr gedämpft erscheint. — Dafs die sogenannte Kopf- oder Nasen-Stimme in der übeln Gewohnheit mancher Sänger bestehe, durch den Mund zu singen, und dabey den Nasencanal zu verschliefsen, können wir dem Vf. auch nicht zugestehen. Was wir unter Nasenstimme verstehen, ist diejenige Art zu singen, wobey der Mund ganz verschlossen, oder wobey doch das Hervordringen des Schalles aus der Mundhöhle, mittelst Andrückens der Zunge gegen die Gaumendecke oder den Gaumenvorhang, verhindert wird, eine Art zu singen, wobey offenbar die Töne an Gehalt und Stärke verlieren. — Was im Verfolge von der verschiedenen Anwendung, den Verschiedenheiten der Stimme nach Alter, Geschlecht und Klima, so wie über das psychische Verhältnifs und die Gesundheitspflege der Stimme gesagt wird, ist gut und zweckmäfsig zusammengestellt: so wie sich denn überhaupt das ganze Büchlein seines schlichten Vortrags wegen auszeichnet, und auch dem Nichtarzte, besonders aber dem, der sich für die edle Singkunst interessirt, zu empfehlen ist. — Das deutlich und richtig gezeichnete Kupfer stellt den Kehlkopf mit den daran grenzenden Theilen vor.

Hhm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Pacis annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae monumentum, orbis terrarum de Fortuna Reduce gaudia (XLIII) gentium linguis interpretans.* Principibus Piis Felicibus Augustis populisque victoribus liberatoribus liberatis dicatum. Curante *Johanne Augusto Barth.* 50 Blätter in Gross-Folio.

Unter diesem Titel hat der verdienstvolle Buchhändler zu Breslau, Hr. *Barth*, von welchem wir schon ein ähnliches wohlgelungenes Werk zur Einweihung der dortigen Universität angezeigt haben, am 3 Aug. und wieder, mit einigen Veränderungen, am 1 Dec. 1816 die Pränumeration auf ein typographisches Denkmal zur Verherrlichung des allgemeinen Friedens eröffnet, deren Termin bis zum Februar 1817 festgesetzt worden. Indem wir diesem patriotischen Unternehmen zur Ehre Deutschlands sehr viele Beförderer wünschen, beeilen wir uns, das Publicum mit dem Inhalte eines Probe-Exemplars bekannt zu machen, welches den so theuer errungenen Frieden in 43 Sprachen und Mundarten feyert. Jeder Sprache ist ein besonderes Blatt gewidmet, worauf die in derselben verfasste Dichtung oder Prosa nach der eigenthümlichen Schreibweise, und, soviel möglich, auch in dem Costum eines jeden Volkes oder Zeitalters, mit einer angemessenen, zum Theil illuminirten, Einfassung, prachtvoll abgedruckt ist. Der Unternehmer ist entschlossen, diese Sammlung durch Hinzufügung einiger noch fehlender Sprachen zu einer *Polyglotte* aller Hauptsprachen in ihrer eigenthümlichen Schreibweise zu erweitern, und durch Hinzufügung einer wörtlichen lateinischen, und einer freyeren deutschen Übersetzung nicht bloss ein Werk ergötzlicher Anschauung, sondern auch nützlicher Belehrung zu liefern. Der sehr billig angesetzte Pränumerationspreis eines Pracht-Exemplars in Patent-Format auf bestes Velin-Papier, mit Verzierungen und mit einem, der silbernen Handschrift des Ulphilas nachgebildeten, Silberdrucke der gothischen Schrift, in einem sauberen Umschlage ist 12 Rthlr. in Golde; auf Velin-Papier in gross Folio-Format 9 Rthlr.; auf gutes Schreibpapier 6 Rthlr. Bey der Subscribenten-Sammlung auf dieses Werk, welches zu Johannis 1817 die Presse verlassen soll, ist das 13 Exemplar frey. Der Ladenpreis wird auf 21, 15 u. 10 Rthlr. erhöhet werden. Theils um unsere Pflicht als Rec. zu erfüllen, theils aber auch, um den wackern Unternehmer auf einige noch mögliche Verbesserungen aufmerksam zu machen, setzen wir den Inhalt des vorliegenden Probe-Exemplars her, welches den drey verbündeten hohen Mächten des festen Landes von Europa geweiht ist.

Die Sprachen sind darin in fünf Classen getheilt: *I. Linguae Germanicae. II. Lingua Graeca cum Romana ejusque filiabus. III. Linguae Slavonicae et mixtae. IV. Linguae Semiticae. V. Linguae Asiaticae et Americanae.* Gegen diese Eintheilung ist im Ganzen wenig zu erinnern; nur möchten wir nicht die türkische und koptische Sprache zu der semitischen zählen, während die persische Sprache, deren Schriftart und Costum sich von der türkischen wenig unterscheidet, der fünften Classe zugetheilt ist. Auch ist die Bezeichnung der letzten Classe unvollständig angegeben, da sie, ausser zweyen asiatischen und zweyen amerikanischen Sprachen, auch die Sususprache Afrika's enthält. Wir würden daher lieber die türkische und koptische Sprache in die letzte Classe geordnet, und dieser die Überschrift: *Linguae aliae Asiaticae, Africanae et Americanae*, gegeben haben, wodurch zugleich die marokkanische Sprache der arabischen näher gerückt, und jeder der vier letzten Classen eine fast gleiche Anzahl von Sprachen zugetheilt seyn würde.

Die *germanischen* Sprachen umfassen: 1) eine *hochdeutsche* Elegie von *Manso* auf den neuerrungenen Frieden, die keiner Erläuterung weiter bedarf; 2) eine *niederdeutsche* Elegie von *Gustav Prang*, deren hochdeutsches Original unter der vierten Classe in jüdisch-deutscher Schreibart abgedruckt ist. Hier finden wir es eines Theils sonderbar, dass das hochdeutsche Original bloss um der hebräischen Charaktere willen in die vierte Classe geordnet ist, da doch sonst die Sprachen nicht sowohl nach ihrer Schreibweise, als nach ihrer inneren Verwandtschaft eingetheilt worden sind; anderen Theils, dass die jüdisch-deutsche Schrift kein rabbinisch-deutsches, sondern ein rein-hochdeutsches Gedicht darstellt, aus welchem, wie es scheint, das Niederdeutsche durch blosse Übertragung einer Mundart in die andere entstand: so dass weder das jüdisch-deutsche, noch das niederdeutsche Gedicht den eigenthümlichen Geist der beiden Mundarten getreu darstellt. Überdiess hat der Vf. nicht die beste Mundart des Niederdeutschen gewählt, und sich einige unnöthige Flickwörter zur Ausfüllung des elegischen Versmasses erlaubt. Indem der Vf. die Worte: „*Wohlstand und Segen wird nun der*

Menschheit geschenkt," also wiedergiebt: „*Wohlstand un Segen ward nu der Minschheit jo schenkt:*" scheint er zu verkennen, dafs der Niederdeutsche das Augment des Particips durch ein an das vorhergehende Wort geschleiftes E bezeichnet, z. B.: *Wohlstand un Segen ward nu der Minschheit eschenkt*, oder besser: *Wolstand un Segen werd nu den Minschen eschenkt*. Der abgezogene Begriff *Minschheit* gehört zu den Wörtern, welche der Vf., unzusammenstimmend mit der Form *Friehed* für *Freyheit*, der niederdeutschen Mundart lieh. Wenn der Vf. ja kein plattdeutsches Original geben wollte: so wäre es besser gewesen, wenn er entweder die vortreffliche Elegie des Hn. *Manso*, oder den Inhalt der folgenden Darstellungen des Hn. *Gräter* zur Vergleichnng geliefert hätte. Hr. *Gräter* hat hier nämlich das Publicum mit vier Strophen von gleichem Inhalte, 3) in *Runenschrift*, 4) in *angelsächsischer*, 5) in *mösogothischer*, und 6) in *fränkischer* Mundart aus dem Zeitalter der Karolinger beschenkt. Jede dieser Mundarten ist in ihrer eigenthümlichen Schreibweise, und zwar die mösogothische in dem schönen Silberdrucke, nach der silbernen Handschrift des Ulphilas, auf Saffian-Papier dargestellt. Zur Vergleichung des Inhaltes, welcher aus einzelnen Stellen im Anfange des Evangeliums Lucä zusammengetragen worden, geben wir sie alle vier in lateinischer Schrift, obgleich das gothische Alphabet eigentlich aus dem Griechischen stammt, und zum Theil nach der reuchlinischen Aussprache des Griechischen gelesen werden muss.

1. *Isländisch in Runenschrift.*

Nu Fader oc Herra laattu in fride
fara thion thinn!
thuiod med armleck thiinar sonar
thiodum saaluhialp sciedi! (Luc. II, 29.)

Durgader sieu drottnare Alecsandr!
drottnar Fransiscus oc Frithrekr Uithilmr!
hinter mikla kiördu hlute,
hrindande uolldukum af stole! (Luc. I, 49, 52.)

Af henthe uorra ouina
os frelsudu their!
hinter os saalu hialpar
horn upreistu! (Luc. I, 71. 69.)

Af thui sie heidrun
i upp-hödum gude
oc fridur a iörthu
oc föknudur folcum! (Luc. II, 14.)

2. *Angelsächsisch.*

Nu thu laetst thinne theow
Drihten God ure on sibbe!
fortham on earma thinra suna
folcum ys hael geworden!

Folc frea Caser Alexander!
folc frea Caser Franciscus!
and se Cyning Frideric Villelm!
gebletsud beon hi!

Us hi alysdon of handa
ure feonda!
hi mycela thing dydon
hi awearwon tha ricen of setle.

Athy wuldos sy
on heahnessum gode!
thy eallunga on eorthan ys sybb!
eallum mannum gefean!

3. *Mösogothisch.*

Nu fraleitais skalk theinana
Frauja Goth unsar in gawairthja!
thande in arma sunige theinaize
thiudom warth naseins!

Fraujinona Kaisar Alaiksandrus!
fraujinona Kaisar Franziskus!
jah thiudans Pruthaine Frideriks Wilhelms!
thiuthidai sijaina!

Unsis galausi dedun us handau
unsaraize fijande
gatavidedun mikilein
gadrausidedun mahteigan af stolam!

In thizei wulthus
in hauhistjam gotha!
thande ana airthai ist gawairthi
jah in allaim thiudom faheids! (bey Ulphilas steht:
in mannam godis wiljins statt
wailagaleikeins oder *wailaghugits*)

4. *Fränkisch.*

Uuir nu that samo beginnon
in frenkisga zungon.

Nu forlas thu. Truhtin.
thinan scalc in sibba.
uuanta hiutu allemo thiuda
heili ist kitan.

Sie herero kidiurto
Keisor Alexander.
Keisor Francizgus.
Kuning Fridorich Uuillhelm
uuanta sie detun uuerk mariu.
nidarkisatztan then mahtigan fon sedale.

Arlosod hauont sie unsih
uzar hanton unsara fianto.
inti arrihtad
horn thero salidun unsih.

Bi thiu tiurida si
in then hohiston gote.
inti in erdu si sibba.
inti mannon si mihhela gifehe.

Hierauf folgt 7) eine Parodie aus dem Anfange des Nibelungenliedes in vier Stanzen von Hn. *F. H. v. d. Hagen*, als Probe des *Alemannischen* aus der Zeit der Hohenstaufen; 8) ein *schwedisches* Siegeslied in kurzen, durch Alexandriner unterbrochenen, Reimversen von *P. A. Wallmark*; 9) ein *holländisches* Triumphlied in 5 sechszeiligen Stanzen von *Z.....n*; 10) ein *englisches* Gedicht im Balladenton von *Kanngiesser*, welches die Geschichte der neuesten Zeit in vier kurzen Strophen enthält; 11) ein *dänisches*, und 12) ein *norwegisches* Siegeslied: jenes von *Finn Magnusen* in 3 achtzeiligen Stanzen,

liefes von *Steffens* in 4 vierzeiligen Strophen. Den Beschluss macht 13) als Probe des *Isländischen*, die neueste Geschichte des scheusslichen *Surte* oder Napoleon seit seinem nordischen Zuge, in neun achtzeiligen, auf unsere Zeiten angepassten, Stücken aus der Volu-spa der Edda, mit einer lateinischen Übersetzung begleitet von *Finn Magnusen*. Wir würden es jedoch angemessener finden, diese nordische Poesie der älteren Zeit, nebst dem norwegischen und dänischen Siegesliede, zwischen die Probe aus dem Niebelungenliede und das schwedische Gedicht zu ordnen, so dass das englische Lied den Übergang zu den lateinischen Töchtersprachen der zweyten Classe machte.

Die zweyte Sprachenclasse eröffnet 14) ein griechischer Cento des Hn. *Kanngiesser* aus homerischen Versen über den Sturz des Thallöwen (Ναπολέων), hie und da ins Unhomerische verändert, wie:

> Αὐτίκα Ἐλπὶς ἔφαίνετο, ὡς διὰ νύκτα μέλαιναν etc.
> Ουρανόθεν, βασιλεῖς τις ἀνωγ' ἰσότητι χαρέντας —

Sonderbar ist die Betonung der Diphthonge, nach welcher der Circumflex über den letzten, der Acutus und Gravis über den ersten der Selbstlaute gesetzt ist. Die folgende *lateinische* Ode 15) im sapphischen Versmasse ist zwar ohne einen Verstoss gegen das Sylbenmass dem Horatius nachgebildet; gleichwohl erinnert auch hier ein Rhythmus, wie: *Cessit hostis non rediturus unquam*, an das *Nuper quidam doctus coepit scribere versus*. Besser sind 16) die fünf gereimten sechszeiligen Stanzen im *Mönchslatein*; da aber derselbe Vf., von dem wir weiter oben auch schon ein englisches Gedicht lesen, 17) ein *italiänisches* Sonett o dem Petrarca nachgesungen hat: so liess es sich nicht wohl erwarten, dass er in so vielerley Sprachen gleich gut dichten würde. Der Unternehmer hätte daher besser gethan, die Thätigkeit Eines Mannes nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Das 18 Gedicht sind *spanische* Hendekasyllaben, mit *L.*, das 19 *portugiesische* Prosa, mit *Link* unterzeichnet; zuletzt preiset ein Ungenannter 20) den Frieden in *französischen* Alexandrinern.

In der dritten Classe der slawischen und gemischten Sprachen läst sich zuerst 21) ein Ungenannter in *russischen* Hexametern vernehmen, dann 22) Hr. *Bantke* in einer *polnischen* Ode mit sapphischem Versmasse, und 23) Hr. *Schikora* in *böhmischen* Reimversen; hierauf wieder 24) ein Ungenannter mit rohen Versuchen elegischer Distichen in wendischer Sprache, dann Hr. *Brose* 25) in reinen abgemessenen *litthauischen* Distichen, und 26) in *lettisch* gereimten Versen ähnlichen Inhalts; hierauf 27) Hr. *Christlieb Quandt* in *esthnischer* Prosa zum Ruhme der hohen Verbündeten, und 28) Hr. *Schikora* in *ungarischen* Strophen von je vier gereimten Zeilen. Hr. *Schikora* hat jedem seiner Gedichte ein lateinisches Chronostichon beygefügt: dem böhmischen: *FrIDerICVs GVILIeLMVs, tertIVs, ReX BorVssIae, Pater PatrIae, eIVsqVe stIrps tota RegIa, VIVat! et fLoreat!* dem ungarischen: *Deo, paCIs praebItorI, LaVs sIt, et honor, In seMpIterna saeCVLa!*

Die vierte Sprachenclasse eröffnet 29) ein *hebräischer* Psalm in Reimen von *J. M. Neumann*, 30) etwas *Samaritanisches* von *Tychsen*, und wieder 31) ein *chaldäischer* Psalm in Reimversen mit 13 Vocalen von *Neumann*. Dann folgt 32) die hochdeutsche Elegie in *jüdisch-deutscher* Schrift, 33) *syrische* und 34) *arabische* Prosa, jene von *Albertini*, diese von Dr. *Habicht*, 35) etwas *Äthiopisches* von Dr. *Middeldorpf*, 36) zwey *türkische* Strophen, 37) das Lob der drey hohen Verbündeten in *koptischer* Sprache von Hn. *Rosenmüller*, und endlich 38) *marokkanische* Verse von Dr. *Habicht*. Die letzte Abtheilung enthält Aufsätze 39) in *sinesischer* Sprache von *A. Montucci*, 40) in *persischer* von *Rosenmüller*, 41) in *susuischer* v. *Hoffmann*, 42) in *arawakkischer* von *Chr. Quandt*, und 43) in *grönländischer* von *J. Brodersen*. Die sinesische Schrift ist mit der portugiesischen Aussprache und mit einer wörtlichen Übersetzung ins Lateinische im Lapidarstil begleitet.

VI—VII.

F. ERLANGEN, b. Palm und Enke: *Vermischte Nachrichten und Bemerkungen historischen und literarischen Inhalts*, theils selbst verfasst, theils herausgegeben vom Hofrath und Prof. *Meusel* zu Erlangen. 1816. VI u. 180 S. 8. (20 Gr.)

Lange fortgesetztes literarisches Verkehr, ausgebreitet-vielseitige Belesenheit, Ideen-Austausch im Leben und Briefwechsel mit verschiedenartig verdienten deutschen Gelehrten, muss einen Mann von so mannichfaltigen Kenntnissen und von so seltenem ausdauerndem Fleisse, wie unser wackerer *Meusel* ist, in den Besitz ansehnlicher, fruchtbarer Vorräthe von einzelnen Bemerkungen, Ansichten, Notizen und Fingerzeigen gebracht haben, aus welchem Mittheilungen des Wichtigeren nicht anders als willkommen seyn können; und daher hat die Ankündigung der Aufschrift dieser kleinen Sammlung gewiss bey vielen Literatur-Freunden angenehme Erwartungen erregt, welche sie zum Theil auch nicht unbefriedigt lassen wird.

Fast Alles hier abgedruckte gehört zum schriftstellerischen Nachlasse eines von Hn. *Meusel's* Freunden, des den 1 November 1810 verstorbenen *Heinrich Gottfried von Bretschneider* aus Gera, eines helldenkenden, mit Welt- und Menschen-Kenntniss, und mit angenehmer Gewandtheit im Leben ausgestatteten Mannes, von dessen Leben und Schriften (unter diesen: *Catalogus nonnull. rariorum partimque rariss. librorum.* Ofen 1781, 8; Almanach der Heiligen 1788, und mehrere Romane und Kleinigkeiten) auf den ersten 38 Seiten Nachricht gegeben wird. Er war ein entschiedener Gegner des Aberglaubens, der Gaukeley und Geheimniss- und Wunder-Krämerey; von ihm ist die mit Fi unterzeichnete Beurtheilung der swedenborg'schen Schriften in der A.

deutsch. Bibl. B. 107 St. 1 S. 15 fgg., und er mag wohl, wie mehrere seiner Genossen, in Bestreitung, Verwerfung und Verhöhnung des vom vermeinten gesunden Menschenverstande Abweichenden eher zu viel als zu wenig gethan haben. Was Hr. *Meusel* aus seinen Papieren hier abdrucken läst, bezieht sich auf die neueste Zeitgeschichte, und enthält manche anziehende Nachricht und Schilderung, ohne eben reiche Ausbeute an bedeutend neuen Aufschlüssen darzubieten. Das ungleich Mehreste wird als wahr gelten müssen, da *v. B.* entweder als Augenzeuge spricht, oder sich auf wohlunterrichtete Gewährsmänner beruft.

Zu *Meusel's* Vorlesung über *Joseph* II (Leipzig 1790) erhalten wir Anmerkungen von *F. C. von Moser* und von *Br.* Die jugendliche Erziehung dieses Monarchen war herzlich schlecht. Baron von *Beck*, ehemals Corrector in Frankfurt, zuletzt Reichshofraths-Referendarius, gab ihm Unterricht im Staatsrechte, und machte ihn zuerst auf die Ungebührlichkeiten und Gefahren der römischen Hierarchie, offenbar bloss nach rechtlich-politischen Gesichtspunten, aufmerksam. Joseph's Religionsbegriffe waren und blieben, wie hier aus einigen drolligen Erzählungen hervorgeht, höchst beschränkt. Eine folgenreiche Eigenthümlichkeit in des Kaisers Denkart war sein Mistrauen, wozu ihm wohl mannichfaltige Veranlassung gegeben seyn mochte; an das bürgerliche Ehrgefühl der Beamten hatte er wenig Glauben. Dass der bekannte unglückliche Obrist Szekely ein Opfer der Rosenkreuzer-Spitzbübereyen geworden, wird S. 48 fgg. ziemlich vollständig nachgewiesen. — Von Maria Theresia wird S. 77 fgg. mit gebührender Achtung gesprochen und viel Rühmliches erzählt. Die liebevolle Anhänglichkeit an dem Andenken ihres Gemahls, welche sich bey einem ausführlich dargestellten Vorfalle mit dem berüchtigten v. Trattner äusserte, ist rührend. Auch dürfte manchem Leser neu seyn, dass die grosse Frau ein von ihr selbst verfasstes Gebetbuch 1774 drucken liess, in welchem Gebete vorkommen, „worin sie um Sieg über ihre Begierden bittet und um Stärke und Überwindung, wenn sich wollüstige Bilder in ihre Gedanken einschleichen." — Leopold II erscheint in dieser Darstellung S. 92 f. geringfügig, umgeben und abhängig von armseligen Menschen; die Einführung des Spionerey-Systems in der inneren Verwaltung wird ihm zum Vorwurfe gemacht. Wenig bedeutet, was über Kaunitz und Lascy mitgetheilt wird; *v. Dohm's* Urtheil über den Ersteren erhält Bestätigung. — Unterhaltung, wie manches Andere, gewährt die Schilderung des Obristen Rieger S. 124 fgg. — *J. Ph. Siebenkees* Beurtheilung der Königin von Neapel Carolina S. 135 fgg. weicht wenig von dem ab, was *Gorani* u. A. ihr nachgesagt haben; und die solchen Nachrichten entgegen stehende Autorität der Fr. *v. d. Recke* u. s. w. ist nicht gewichtig genug, um sie Ein für allemal zu entkräften.

Für Literatur- und Cultur-Geschichte hebt Rec. noch Einiges aus: S. 18 „*Funk*, Prof. der Naturgeschichte in Leipzig, hielt ungefähr von 1779 an ein Collegium über die natürliche Magie zur Erklärung der Wahrsager- und Zauber-Künste, und trug dadurch nicht wenig bey, dem Aberglauben zu steuern. Der würdige *Funk* erhielt einen Wink, diese Vorlesungen (deren Resultate in seiner natürlichen Magie, wovon 1806 eine zweyte Ausgabe mit einem Anhange von *Br.* erschien; der Druck dieses Buches soll von einigen angesehenen Personen sehr übel genommen worden seyn!!!) einzustellen, dem er, als derselbe wiederholt wurde, sich fügen musste." Es ist zu erwarten, dass über diesen Beytrag zur Geschichte der Denkart der neuesten Zeit von den dazu geeigneten Männern urkundlicher Aufschluss gegeben werde. — Die Windbeuteley des Graf. *Benjowsky*, welche nur gedankenlose Compilatoren bezweifeln mögen, wird S. 110 genügend nachgewiesen. — Eine vollständigere Nachricht über den von Jesuiten verfolgten und verdrängten baierischen Benedictiner *Johann Leonhard Gruber* wird S. 129 aus einem Briefe *F. Nicolai's* mitgetheilt. — Auch erfahren wir beyläufig aus den angehängten Verbesserungen und Zusätzen, dass die merkwürdigen „Aufklärungen über die Geschichte des Grafen von Struensee und Brandt, Germanien 1788. 8," den Landgrafen *Carl* von Hessen-Cassel zum Verfasser haben, und es mögen nun andere Näherstehende erörtern, durch welche Verhältnisse am Hofe und im Staate dieser geachtete Fürst zur Herausgabe einer so anerkannt wichtigen Schrift veranlasst worden ist.

Gegen Ende des kleinen Buchs S. 159 befinden sich Bemerkungen über die deutsche Sprache und andere Gegenstände, grösseren Theiles von dem Herausgeber. Am auffallendsten unter diesen war Rec. die wohlverdiente Rüge einer ungeschlachten und abgeschmackten politischen Ungezogenheit, welche sich in einen Taschen-Kalender 1816 S. 86 eingeschlichen hat. Wie muss sich der göttlich-freche Urheber derselben gefreut haben, dass sie bey einer sonst, selbst gegen *Luther's* neu abgedruckte Schriften, und gegen harmlose Katechisationen nicht allzunachsichtigen Censur durchgeschlüpft ist! — Was über deutsche Sprache beygebracht wird, zeichnet sich weder durch Neuheit noch durch Tiefe aus. — Unter den Anfragen S. 177 folg. sind einige, welche nicht schwer zu beantworten sind. Der Ausfall gegen *v. Hormayr* in der oberdeutschen Allg. Lit. Zeit. ist gewiss nicht aus reiner Quelle geflossen. — Die bodonischen Prachtausgaben scheinen nach dem Urtheile der Humanisten, in Ansehung der alten Classiker, keinen inneren Werth zu haben.

MR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Über den Krieg.* Ein philosophischer Versuch von D. *Heinr. Gottl. Tzschirner.* 1815. II u. 297 S. 8. (20 Gr.)

Der Vf. hat eine der bedeutendsten Erscheinungen im Leben der Menschheit ausgehoben, und zum Gegenstande einer philosophischen Untersuchung gemacht, nämlich den Krieg, um die sich durchkreuzenden Ansichten der Menschen darüber auf die Ideen und Grundsätze zurückzuführen, nach denen sie allein gründlich beurtheilt und bestimmt werden können. Nichts scheint dem ersten Blicke widersinniger und unmenschlicher, als dass Menschen wegen irgend eines irdischen Gutes alle ihre Leidenschaften in Bewegung setzen, alle Kunst und List aufbieten, um sich wechselseitig zu misshandeln und zu morden, und ihre höchste Lebensfreude in dem Gelingen solcher feindseligen Plane und Unternehmungen zu finden. Und dennoch muss eine solche, die Menschheit zu allen Zeiten beherrschende Sitte sowohl ihren nothwendigen Grund in der Natur der Menschen und ihrem Verhältnisse zu einander haben, als auch ein dienendes Werkzeug zur Erreichung der endlichen Bestimmung des Menschengeschlechts auf Erden seyn. Dieses nachzuweisen, ist eine der Philosophie wahrhaft würdige Aufgabe. Denn die Erscheinungen der Welt sowohl im Einzelnen als nach ihrem Zusammenhange unter einander und mit dem Endzwecke alles Daseyns zu erforschen, ist ja der Philosophie eigenthümlichster Beruf, und nur sofern sie diesen erfüllt, erleuchtet sie den Verstand, weckt und befestigt vernünftige Gesinnungen, tröstet und beruhigt im Unglücke, bewahrt Demuth and Bescheidenheit im Glücke, beseelt und verklärt das ganze Leben durch eine religiöse Denk- und Handlungs-Weise. Dieses zu erreichen ist auch das Ziel unseres Vfs., wie er es S. 4 ausdrücklich und S. 193 mit folgenden Worten sagt: „Die Wahrheit muss den Menschen zur Weisheit führen, d. h. theils zu einer beruhigenden Ansicht der menschlichen Dinge, theils zu Maximen, welche ihn weder mit der Weltordnung noch mit den sittlichen Gesetzen entzweyen."

Hr. *Tzsch.* hat seine Aufgabe, um sie vollständig zu lösen, unter die ihr entsprechenden Gesichtspuncte gebracht, und sie in 8 abgesonderten *Abschnitten* erörtert. Im *ersten* wird der Krieg aus dem ethischen, im *zweyten* aus dem politischen Gesichtspuncte betrachtet; im *dritten* die auf die erstere Ansicht gegründete Erwartung eines ewigen Friedens geprüft; im *vierten* der Krieg aus dem physischen Standpuncte angesehen; im *fünften* der Widerstreit der ethischen und physischen Ansicht des Kriegs aufgelöst; im *sechsten* werden die Resultate aus dieser Lösung gezogen; im *siebenten* wird der Krieg in seinem Zusammenhange mit dem Leben der Völker und der Bildung des Menschengeschlechts gewürdigt, und endlich im *achten* aus dem religiösen Gesichtspuncte betrachtet. Der Vf. beweist durchaus, dass er seinem Gegenstande vollkommen gewachsen sey, und kein denkender Leser wird das Werk unbefriedigt aus den Händen legen. Allgemeines und Besonderes durchdringen sich in seinen Ansichten, die Wirklichkeit ist ohne Verdrehung und Übertreibung getreu aufgefasst, und die philosophischen Ideen, nach welchen sie beurtheilt werden kann, genügen ganz, jene zu deuten und in das gehörige Licht zu stellen. Indem wir eine gedrängte Übersicht davon geben, hoffen wir auf den Dank der Leser rechnen zu dürfen.

Der Krieg scheint in ethischer Beziehung seinem Wesen nach verwerflich, seinem Grunde nach als zufällig, und mithin als vermeidlich; die Streitigkeiten der Völker sollen nach allgemeingültigen Rechtsprincipien, nicht durch zufälligen Erfolg des Kampfs, entschieden werden. S. 12. Da der Krieg nur von freyen, vernünftigen und sittlichen Wesen der Menschen geführt wird: so kann er auch vermieden werden. Der ewige Friede ist eine nothwendige Vernunftidee, und die Vernunft muss den Frieden ein Gut, den Krieg ein Übel nennen. Die nachtheiligen Folgen des letzteren für die Sittlichkeit, Cultur, Landwirthschaft und den äusseren Zustand der Völker werden wahr und ausführlich geschildert, und zugleich die Meinungen der ersten Kirchenväter, der Menonniten und Quäker über denselben beyläufig angeführt. Die Ansicht des Kriegs von der politischen Seite, welche der Gegenstand des 2 Abschnittes ist, kommt mit der Ethik oft in Widerstreit, weil sie auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Staaten unter den bestehenden Verhältnissen Rücksicht nehmen muss, und nicht blofs auf das, was im Allgemeinen seyn sollte; sie erklärt deswegen den Krieg oft für unvermeidlich und zufällig, weil den Völkern für ihre Rechte keine sichere Gewähr geleistet werden kann, weder in dem Verhältnisse der Völker zu Völkern, noch auch bisweilen im Verhältnisse eines Volkes zu seinem Regenten, indem über beide keine höhere gebietende und

alles ordnende Autorität steht; die Parteyen sind hier als Richter. S. 43 heisst es, dass auch schon politische Vortheile oft die Staaten bestimmten, Gerechtsame zu verletzen und Krieg anzufangen, weil die Staaten sich nicht an die Moral der Privatleute gebunden halten: eine Voraussetzung, welche der scharfsinnige Vf. nicht ungeprüft hätte übergehen sollen. Wohl aber ist es ausser Zweifel, was S. 46 folgg. behauptet wird, dass es unter den egoistischen Menschen nie an Veranlassungen zu Kriegen fehlen werde, und dass es Ursachen gebe, denen man nicht entgehen könne. Die wesentlichen Staatszwecke dürfen aus Friedensliebe nie aufgegeben werden, wo also diese angegriffen werden; ist die gewaltsame Vertheidigung derselben, d. h. der Krieg, erlaubt, wie im Privatleben die Nothwehr. Allein ist der Krieg *absolut* oder bloss relativ *unvermeidlich?* Hat die Idee des ewigen Friedens Realität, oder ist sie eine Chimäre? Diese Frage beantwortet der Vf. im 3 Absch., und zeigt, zwar etwas weitschweifig, aber gründlich, dass der *ewige Friede* weder durch eine *Universalmonarchie* noch durch *Isolirung der Völker von einander* erreichbar und wünschbar sey. S. 73 folgg. Wenn Manche dafür halten, er sey erzielbar entweder durch einen *Völkerverein*, oder dadurch, dass die Völker einer höheren Autorität sich unterwerfen, sey es das Pontificat wie im Mittelalter, oder ein aus den Repräsentanten aller Nationen zusammengesetztes *Völkergericht* wie z. B. das Amphiktyonengericht: so thut Hr. *Tzsch.* gründlich dar, dass ein Völkerverein den Frieden nicht sichere, indem er a) immer partiell sey, b) die verschiedenen, sich entgegengesetzten Interessen der Staaten einen solchen Verein nicht zu Stande kommen lassen, c) die grosse Ausdehnung der Staaten die Wirksamkeit des Vereins und Bundesgerichts lähme, d) die Glieder des Bundes selbst in ihren Meinungen getheilt seyn könnten, wie auch wirklich das Amphiktyonengericht die Kriege und Feindschaften unter den griechischen Staaten nicht heben konnte. Was aber die Kirche betreffe: so könne auch sie keinen ewigen Frieden gründen. Denn es müsste vorerst die hierarchische Gewalt allgemein werden, was nicht zu erwarten sey; der Glaube an sie müsste fest und gegen alle Privatleidenschaften stark genug seyn. S. 89. Das System des Gleichgewichts der Staaten ist eine andere mögliche oder denkbare Garantie eines ewigen Friedens, und allerdings die fruchtbarste und wohlthätigste Idee, welche seit drey Jahrhunderten die europäischen Staaten vor Augen hatten. Da aber dieses System nie vollständig realisirt werden kann: so ist es auch keine Garantie des ewigen Friedens. Auf diesen lässt sich also in keiner Rücksicht eine gegründete Rechnung machen, weil nicht anzunehmen ist, dass je die Zwecke der Politik sich mit den Foderungen der Moral identificiren werden; so lange aber ungerechte Ansprüche an die Rechte der Menschen gemacht werden, müssen diese ihre Gerechtsame auch vertheidigen dürfen. Obgleich nach diesem Resultat der Krieg absolut unvermeidlich ist: so will der Vf. den ewigen Frieden doch nicht für eine Chimäre angesehen wissen, sondern als das Ideal des verwirklichten Rechts, als eine Vernunftidee; keine Idee aber könne in dieser Welt vollständig erreicht werden.

Ist der Krieg absolut unvermeidlich: so kann er auch nicht bloss eine Wirkung des freyen Willens seyn, sondern muss zugleich als eine Wirkung der das Weltsystem bildenden Kräfte und für eine nothwendige Welterscheinung erklärt werden (4 Abschnitt). Denn die Menschen sind nicht bloss freye sittliche, sondern auch Welt-Wesen, die unter den nothwendigen, die Welterscheinungen beherrschenden Gesetzen stehen; wie dazu auch die Kriege gehören, hat nur die Philosophie zu untersuchen. Der Vf. findet nun die Ursachen des Krieges darin, *dass Kräfte auf beschränktem Raume sich begegnen, welche durch ein ihnen einwohnendes Princip zur Vereinigung und Trennung bestimmt sind.* S. 104. Das Gesetz der Eintracht und Zwietracht ist ein allgemeines Gesetz durch alle Reiche der Schöpfung; wie die Natur nur durch diesen Gegensatz besteht, so auch die Geisterwelt. In der Weltgeschichte der Völker offenbart sich derselbe Gegensatz zwischen Krieg und Friede, und das Leben der Völker beruht auf dem Wechsel dieser Zustände. Desswegen ist auch der Krieg nothwendig, S. 108: denn er ist ein nothwendiges Glied in der Reihefolge der wechselnden Beziehungen, welche die Völker durchlaufen müssen; ja diese bestehen eben in dem Wechsel der friedlichen und feindlichen Berührungen. Die feindlichen Berührungen erhalten und bewahren auch die Individualität der Völker, indem fortdauernde Annäherungen sie in Eine Masse verschmelzen würden. Aber als Individuen müssen Staaten und Völker auch vergehen; die Individuen vergehen, aber das Geschlecht dauert: den Untergang der Völker führen die Kriege herbey, und vollziehen den Willen des Schicksals an ihnen. Indem aber alle weltlichen Dinge veralten und untergehen, steht die Welt in ewig neuer Jugend und Kraft, und altert nicht und verödet nicht. Das 5 Cap. kündigt die Lösung des Widerstreits zwischen der ethischen und physischen Ansicht des Krieges an. Allein die gegebene Lösung ist keine in dem Sinne, in welchem eine Auflösung widerstreitender Ansichten genommen zu werden pflegt. Nach dem Vf. besteht sie darin, dass er den nothwendigen Grund von beiden Ansichten nachweist, und darthut, dass keine die andere aufhebe, weil beide auf einem nothwendigen Grunde beruhen, wenn gleich das Verhältniss beider Gründe zu einander unbegreiflich bleibe: denn diese widerstreitenden Ansichten des Kriegs könnten nicht auf eine höhere sich einigende Einheit zurückgeführt werden, weil es keine Idee gebe, unter welche die Ideen der Natur und der Freyheit subsumirt, und somit der Gegensatz zwischen dem Reiche der Natur und dem der Freyheit ausgeglichen werde. Bloss auf dem Standpuncte des Glaubens ahne der Mensch eine solche Einheit, und denkbar, obwohl unbegreiflich, sey es ihm, dass vor den Augen des unendlichen Wesens der

Gegensatz zwischen diesen beiden Causalitäten verschwinde. Rec. ist desselben Glaubens, dass nur vom religiösen Standpuncte aus diese Übereinstimmung begreiflich sey; in der Zeitwelt kann sie nicht nachgewiesen werden. Aber es muss eine solche Statt finden in dem Princip, worin beide gegründet sind, nämlich in Gott; und da dieser in der wirklichen Welt auch die Trennung beider gesetzt hat: so muss diese auch zum Bestehen des Ganzen nothwendig seyn. Das Seyende zu begreifen, ist aber Alles, was wir vermögen; die Möglichkeit des Seyns einzusehen, vermag kein sterblicher Mensch. — Was S. 133 über Idealismus und Naturphilosophie gesagt wird, ist nicht ganz dem Geiste dieser Lehren angemessen; richtiger fanden wir, was der Vf. über das Verhältniss der Freyheit zur Naturnothwendigkeit anführt. S. 144 erklärt er den Krieg selbst auch, indirect wenigstens, für sittlich möglich. Denn „da in den auf unabänderlichen Einrichtungen der Natur gegründeten Verhältnissen der Völker unabwendbare Ursachen ihrer Entzweyung lägen: so könne auch der Krieg nicht aus der Reihe der Erscheinungen entfernt werden, es könne also so wenig Unrecht seyn, Kriege zu führen, als es unsittlich sey, in nöthigen Fällen sich ein Glied abnehmen zu lassen, oder den Verbrecher zu tödten; ja — S. 151 — es gäbe Fälle, wo der Krieg nicht vermieden werden dürfe, weil die ethischen Zwecke von den physischen abhängig seyen." Damit vereinigt sich aber freylich nicht, dass der Vf. ihn schon früher, und auch hier wieder S. 153, für vernunftwidrig erklärt.

Das 6 Cap. zieht die Resultate aus der Vereinigung der ethischen und physischen Ansichten, welche den Menschen beruhigen und mit der Weltordnung aussöhnen. Denn 1) die Schuld des Krieges fällt nicht auf die Menschen; sie beschliessen und beginnen nur, was das Verhältniss gebieterisch fodert; 2) die Übel des Krieges sind zwar ein vom Loose des Menschengeschlechts untrennbares Geschick, die Menschen aber können sie wenden und mindern, wie auch die Kriege wirklich menschlicher geworden sind. 3) Es ist ein vergebliches und schwärmerisches Unternehmen, einen ewigen Frieden stiften zu wollen, obgleich die Menschen einen verlängerten Friedenszustand zu begründen vermögen. 4) Die Ethik darf eine unbedingte Friedensliebe nicht fodern, die Politik aber kann und soll bey der Wahl zwischen Krieg und Frieden ethischen Grundsätzen folgen, d. h. nur durch Rechtsgründe zur Wahl des Krieges sich bestimmen lassen. Der Vf. führt nun verschiedene Fälle an, in welchen die Kriege erlaubt sind, und was er S. 194 von den erlaubten Empörungskriegen sagt, wird jeder unparteyische Denker bejahen, wenn es auch in einem neueren Lehrbuch der Staatswissenschaft in Schutz genommen wird. — Aber der Krieg steht auch in enger Verbindung mit der Bildung des Menschengeschlechts und dem Leben der Völker (7 Abschnitt), und verliert sein Schreckliches, wenn man bemerkt, wie er wohlthätig auf beide einwirke; dass er z. B. S. 202 das Menschengeschlecht über die Erde verbreite, Staaten gründe, intellectuelle und moralische Kräfte anrege, und die Cultur von einem Volke zum anderen fortpflanze u. s. w. Dieser Abschnitt stellt die Kehrseite des ersten dar, und was der Vf. darüber sagt, ist gründlich und umfassend gedacht. Ob aber, nach S. 221, der Krieg die asiatischen Monarchieen, mit denen die beglaubigte Geschichte anfängt, gegründet habe, möchten wir nicht mit dem Vf. behaupten; die durch Kriege entstandenen assyrischen und persischen Reiche sind doch viel späteren Ursprungs, als jene asiatischen Staaten in Indien, von denen uns jetzt beglaubigte Nachrichten zu Theil geworden sind; es könnte sonst leicht Jemand auf den Gedanken gerathen, *den Anfang aller Cultur* der Menschheit wolle man auf den Krieg gründen, was sich gewiss nicht würde rechtfertigen lassen. — Die vollkommenste Lösung der Aufgabe kömmt im letzten Abschnitt vor, wo der Krieg aus dem religiösen Gesichtspuncte betrachtet wird, und der Vf. sich als einen der gründlichsten und edelsten Denker unserer Zeit bewährt. S. 241. Die Betrachtung der wohlthätigen Wirkungen des Übels kann die Trauer über das Loos des Menschengeschlechts nur mäsigen, nicht zerstreuen und in eine heitere Ansicht der Welt auflösen. Nur auf dem religiösen Standpuncte verschwindet mit der Idee des nothwendigen Übels die Trauer über das Schicksal, welches den Menschen Veränderungen unterworfen hat, die der kurzsichtige Mensch Übel nennt. Denn in einer Welt, die das Werk eines weisen und guten Wesens ist, kann es kein nothwendiges, in der Welteinrichtung selbst gegründetes Übel geben. Der religiöse Beobachter der Welt muss alle Übel für Scheinübel halten, es giebt für ihn kein wahres Übel, als das zufällige, welches aus der menschlichen Freyheit stammt, die Sünde. Dass der Mensch sündigt, ist zufällig, und die sündige That wird dem Individuum zugerechnet; allein dass Sünde in der Welt ist, kann nicht für zufällig, sondern für nothwendig erklärt werden, weil die Freyheit selbst, als der Grund des Bösen und Guten, nothwendig ist, und indem der Mensch sich durch die Freyheit vom Instincte loszureissen beginnt, unvermeidlich Fehltritte erfolgen, so dass das Moralischböse als die unvollständige Entwickelung des Keimes zum Guten, aber als unvermeidliche Nebenfolge desselben zu betrachten ist. Ist aber die sittliche Entwickelung und Vervollkommnung der letzte Zweck des menschlichen Daseyns, und durch Freyheit bedingt: so ist das Moralischböse auch untrennbar von dem Weltzwecke. So verschwindet also die Idee des Übels in der religiösen Weltansicht, welche den Menschen den Grund der Natur und der Freyheit in Gott, in einem heiligen Willen finden lehrt. So gelangt der Mensch durch die Religion zu dem Glauben, dass Alles, was ist und geschieht, weise und gut sey, dass auch das Moralischböse in den Plan Gottes gehöre, und der Menschen sündiges Beginnen, ob es gleich Gottes Gesetzen widerstreitet, doch Gottes Zwecke nicht zu hindern ver-

möge. Alles, was der Vf. noch mehr darüber im Zusammenhange sagt, ist gründlich gedacht, und ein trefflicher Beytrag zu einer wahrhaften Theodicee, so dass kein unparteyischer Beurtheiler ihm das Zeugniss, seine Aufgabe gelöst zu haben, versagen wird. Denn er hat überzeugend dargethan, dass der Krieg eine durch Gottes Willen in der Einrichtung der Welt gegründete Erscheinung, daher absolut unvermeidlich sey, dass die Religion lehre, nicht bloss den Krieg als Gottes Schickung zu betrachten, sondern auch als eine vom moralischen Weltzwecke untrennbare Veränderung, und dadurch es möglich mache, ihm auch als einem sündigen Beginnen eine beruhigende Ansicht abzugewinnen. Was von S. 257 bis zu Ende vom Kriege in teleologischer Beziehung, und von den sittlichen Übeln und ihren Folgen behauptet wird, ist in demselben Geist und nach denselben Principien gedacht, und verdient alle Beherzigung.

M. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Öhringen*, b. Holl u. Möss: *Die Philosophie in ihrem Geiste und Grenzpuncte.* Nebst einer Beylage von *H. B. Weber*. 1809. 95 S. 8. (10 Gr.)

Des Vfs. Philosophie fängt nicht mit dem Absoluten an, sondern sucht es; von der gemeinen Erfahrung ausgehend, erhebt sie sich, um die letzten Bedingungen und absoluten Gesetze zu finden von Allem, was durch Natur und Freyheit ist und geschieht. Im Begriffe lässt er die Eintheilung in die theoretische und die praktische Philosophie gelten, aber im Leben kann Philosophie nur als Eine bestehen. Ohne geläutertes Denken kein praktisches Streben, und ohne rein praktische Tendenz kein reines und höheres Denken. Nur durch den reinen Willen erhebt sich unsere Denkkraft, empfängt und behauptet die erfoderliche Richtung und Stärke; und nur durch die gesteigerte Denkkraft wird der Wille auf höhere Zwecke geleitet, und auf solcher Höhe erhalten. Diese innige Wechselwirkung erzeugt die grösstmögliche Übereinstimmung und Realisirung aller Vernunftzwecke. Dieses Resultat stellt sich dar in dem vollendeten Weisen, dessen Kopf und Herz stets im reinsten Einklange stehen. Diese Weise ist allein die ächte Philosophie. Philosophie, die das Praktische als letzten Zweck aus dem Auge verliert, wird Sophistik, schwimmt entweder boden- und regellos in den Lüften, oder erniedrigt und entweihet ihre hohe Natur in der Vermengung mit dem irdischen Leibe. Über das Ich hinaus kann keine Philosophie; philosophiren heisst sich selbst beobachten. Nur durch diese eigene Thätigkeit kann wahre Philosophie entstehen. Die letzte Thatsache, die Offenbarung des reinen Ich im ursprünglichen Bewusstseyn, erscheint dem Vf. als ursprüngliche Verknüpfung des Subjectiven und Objectiven, und diese Synthesis ist die Grenze und der höchste Realgrund aller Philosophie. Wenn der Vf. auch für diejenigen, die *Kant*, *Krug* und *Fries* kennen, nichts Neues sagt: so zeigt er sich doch als selbstdenkenden Kopf, und unnütz darf man es nicht halten, dass von Zeit zu Zeit an den besonnenen Gang der Kritik erinnert wird. Hin und wieder hätten wir mehr Ordnung und mehr Gründlichkeit und Bestimmtheit im Einzelnen gewünscht. So sieht man in der That nicht, wodurch sich der *Vf.* berechtigt hält, die Synthesis des Seyns und Wissens im Ich mit dem Absoluten für Eins zu halten. Muss das Höchste im Menschen das Unbedingte seyn? Ist nicht der Mensch mit seinem Bewusstseyn bedingt? Und giebt Hr. *W.* diess nicht zu, wenn er sich zum Glauben an Gott erhebt, welchen er die Seele des Absoluten nennt? Ja, sagt er nicht ausdrücklich, dass die Synthesis uns nicht befriedigt, dass aber die Seele das, was die Speculation als *über sich*, als unbegreiflich, verlassen muss, im Glauben ergreift? Was der Vf. meint, lässt sich gegen diese Bedenklichkeiten gewiss rechtfertigen; aber er hat es nicht so vorgetragen, dass sie als unstatthaft erscheinen.

Die Beylage, veranlasst durch eine Stelle der *Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst und andere Gegenstände*, handelt *von den verschiedenen Medien unseres geistigen Sehens.* Temperament, augenblickliche Stimmung, Laune, Steckenpferde, Systemsucht, Hang zum Neuen, Originellen und Paradoxen, Lebensweise und Lage sind die Gegenstände, über welche der Vf. manches Gute sagt, ohne tief einzugreifen. Nach S. 84 „stellt die gute Laune, der Humor, die Dinge in ein komisches Licht.“ Die gute Laune, der schlimmen oder übeln entgegengesetzt, ist ganz etwas Anderes, als das, was die Engländer *humour* nennen, und was man, nach Lessing, durch Laune (schlechtweg) zu bezeichnen pflegt.

Der Ausdruck und der Vortrag des Vfs. bedürfen noch grosser Verbesserungen, obgleich manche eingeschlichene Fehler dem Setzer zur Last fallen mögen.

HIKL.

St. Petersburg und *Leipzig*, b. Graff: *Über die Aufklärung.* Eine Schulrede. 1810. 48 S. 8. (4 Gr.)

Wo, wann und von wem diese Schulrede gehalten ist, wird nicht angezeigt. Sie scheint uns eine Übungsrede eines Schülers zu seyn, dem es noch an bestimmten Begriffen und an Fertigkeit im Vortrage fehlt, der jedoch Fleiss, gute Gesinnung und Anlage zu richtigem Urtheile verräth. Warum aber dieses Übungsstück gedruckt werden musste, sehen wir nicht ein. Eigentlich zeigt der Vf., dass alle Kenntnisse und Fertigkeiten dem schädlichsten Missbrauche unterworfen sind, wenn der, welcher sie besitzt, nicht die Gesetze der vernünftigen und sittlichen Natur vor Augen hat. Dabey geht er von Matth. V, 15. 16 aus, bemerkt, dass „Christus sich die ganze Zeit seines Lebens die grösste Mühe gab, seine Zeitgenossen und besonders seine Schüler aufzuklären, d. h. ihnen allen *seine grosse Kenntnisse mitzutheilen*, kündigt als Thema an die „*Überzeugung*, dass ausser der Aufklärung, die Jesus und seine Apostel sich zum Zweck ihres Lebens machten, *keine einzige* das wahre Wohl der Menschheit auch nur *von der Stelle bringe*, auch nur im geringsten *befördere*, ja, dass jede andere Aufklärung, ohne jene vorauszusetzen, den Menschen nur von seiner Bestimmung *abführt*, und zum Verderben *gereicht*.“

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der weidmannischen Buchhandlung: *Anleitung zur genauen Kenntniss der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte*, vorzüglich für Studirende, von *Christian Daniel Beck*, königl. sächs. Hofrathe, Professor der alten Literatur und Senior der philosophischen Facultät an der Universität Leipzig. — Erster Theil. Einleitung, Urgeschichte, alte Völkergeschichte, bis zu der Regierung Alexanders des Macedoniers. — Zweyte, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. 1813. 912 S. 8.

Zugleich mit dem zweyten beygefügten Titel:

Ersten Theils erste Hälfte. Einleitung. Urgeschichte bis auf die Einwanderungen fremder Stämme in Griechenland. (Schreibpapier 3 Rthlr. 4 gr., Druckp. 2 Rthlr. 16 gr.)

Ja wohl eine gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe! Die Eintheilung der ersteren ist beybehalten worden, nebst der Methode, in den Abschnitten des Textes eine allgemeine Übersicht der wichtigsten Ereignisse zu geben, die Verarbeitung der einzelnen Angaben, die Beweise, Schriftsteller u. s. w. aber nach der Ordnung des Textes mit kleinerer Schrift ausführlich zu behandeln; alles Übrige ist neu entworfen, und mit äusserst ausgebreiteter Belesenheit, mit gründlicher Sachkunde, auch häufig mit gediegenen Bemerkungen des Vfs. bereichert worden: Kein Stein des Gebäudes blieb auf dem anderen. Nicht immer gewinnt ein Werk durch die zweyte Bearbeitung: hier hat es viel, sehr viel gewonnen; nicht blos der Geschichtforscher, sondern jeder Kenner des Alterthums erhält durch die Anstrengungen des Vfs. ein ihm unentbehrliches Hülfsbuch, wie es keine andere Nation aufzuweisen vermag. Die Wahrheit dieses Spruchs tritt aus der blossen Darlegung des befolgten Ideenganges hervor. In gut durchdachten, lichtvoll aufgestellten Sätzen liefert, wie schon gesagt, Hr. B. den allgemeinen Zusammenhang nach eigenen Überzeugungen; ihnen folgt die Auseinandersetzung des Einzelnen nach der Ordnung im Texte. An der Spitze steht mit sorgfältiger Genauigkeit die Nachweisung der alten Quellen, ihnen folgen in grosser Schaar die Erklärer. Schon durch diese Zusammenstellung erhält das Publicum ein nützliches Repertorium für jeden bedeutenden oder auch unbedeutenden Gegenstand der Alterthumskunde. Aber hierin liegt nur der kleinere Theil des Verdienstes. Nicht blos die Titel der Schriften werden angegeben, sondern zugleich in der gedrängtesten Kürze der Hauptinhalt der aufgestellten abweichenden Meinungen, Beweise u. s. w., und dadurch eine Übersicht von dem geliefert, was über jeden Gegenstand erörtert oder behauptet worden ist. Hat auch der Kenner der Geschichte, der Schriftsteller, viel gelesen: so kommt er doch tausendmal in den Fall, wo seinem Gedächtnisse so Manches wieder entschlüpft ist, wo er die Stelle einer ihm wohlbekannten Angabe, Behauptung, nicht wieder aufzufinden weiss, wo er Einiges erst neu kennen lernt; er wünscht mit einem Blicke übersehen zu können, was von anderen Gelehrten Kluges und Unkluges gesagt worden ist, und erhält hier in Vereinigung, was er ausserdem mühsam zusammensuchen müsste, und bey aller Mühe doch bisweilen nicht finden würde. Er findet die Meinungen, zuweilen die eigenen Worte der Schriftsteller, oft auch das beygefügte Urtheil des Hn. *B.*, welcher dadurch zugleich den Beweis liefert, dass er die grosse Zahl der angeführten Schriften nicht blos dem Titel nach kennt, sondern dass er wenigstens die wichtigeren, oft auch die unbedeutenden, mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Über Dürftigkeit ist nie Ursache zur Klage, eher bisweilen über üppigen Überfluss, weil so mancher längst der verdienten Vergessenheit dahin gegebene Aufsatz hier wieder an das Tageslicht gefördert wird. Doch hilft der Vf. dem Übelstande dadurch ab, dass er die leichte Waare mit blosser Ansetzung des Titels, auch wohl durch ein kurz gesprochenes Wort, abfertigt, den Werth der wichtigeren Werke hingegen öfters namentlich bezeichnet. Zu wünschen wäre es, dass der letztere Fall durchaus beobachtet wäre: denn der geübte Kenner findet sich zwar leicht aus der Menge, der Studirende hingegen erliegt unter dem gehäuften Reichthume. Aber diese Ausgabe ist auch hauptsächlich für den Kenner berechnet, und der Vf. entsagt mit Recht der früheren Ansicht, durch seine Anstrengungen blos eine Anleitung für Studirende liefern zu wollen, wie der Titel der ersteren, folglich auch dieser zweyten Ausgabe sagt; er erklärt in der Vorrede, es sey ein *Handbuch für studirende und gelehrte Geschichtsfreunde.* Mit zu grosser Vorliebe weilt er vielleicht bey den Urgeschichten der Bibel; die kleinsten Umstände mit ihrem *pro* und *contra* entgehen seiner pflegenden Sorgfalt nicht. Bisweilen wird er mit wenigen Worten der Vertheidiger so mancher vielfach angefochtenen Sätze der ebräischen Sagen; doch hält ihn die durchscheinende Vorliebe für die biblischen Angaben niemals ab, die so mannichfaltig abweichenden Deutungen der Neuerer anzuführen, auch wohl die Gründe ihrer Ansichten und

Zweifel hervorzuheben. Mehrere der hier angeführten vielen Schriftsteller lernte Rec. hier zum ersten Male kennen. Dieselbe pünctliche Genauigkeit und Ausführlichkeit findet der Leser in den folgenden Perioden wieder bey den Wundersagen der Israeliten, während ihres Aufenthalts in Ägypten u. s. w. bis zur Vernichtung des jüdischen Staats. Sollte auch dem Profanen in diesen Abschnitten die Ausstattung zu reichlich dünken; sollte er glauben, dass zu viele Wichtigkeit auf das für die Universalgeschichte nur in einer kurzen Periode wichtige Volk der Juden gelegt werde: so bleibt doch die genaue und mühsame Zusammenstellung der vielseitigen Erklärungen ein, wir dürfen wohl sagen, unentbehrliches Hülfsmittel für den forschenden Theologen. Und im Grunde lässt sich diese Erschöpfung des Gegenstandes um so leichter vertheidigen, da auch die übrigen Nationen mit der nämlichen Genauigkeit behandelt sind. Man lese z. B. von S. 200 u. s. w. die gedrängt und lichtvoll zusammengestellten Nachrichten aus alten und neueren Schriftstellern über das alte Arabien; noch weit mehr aber in der zweyten und dritten Periode S. 261 u. s. w., und S. 674 u. s. w. die Eigenthümlichkeiten Ägyptens, in Rücksicht auf Land und Volk, auf seine Einrichtungen, Riesenwerke u. s. w. Die kleinsten Gegenstände erhalten forschende Behandlung; Alles ist zusammengestellt, was Geschichtschreiber und Reisende über dieses sonderbare Land uns aufbewahrt haben; nicht die Geschichte allein, sondern die ganze Archäologie, gewinnt hier, so wie in allen Abtheilungen dieses Werkes, reichhaltige Ausbeute. So werden z. B. S. 700 ff. nicht nur alle Obelisken, von denen Kunde auf uns gekommen ist, einzeln beschrieben, sondern wir erfahren zugleich die späteren Schicksale jeder einzelnen, welche nach Rom, Konstantinopel u. s. w. abgeführt, durch wen, und in welcher Zeit sie abgeführt wurden. Auch bey den ältesten Völkerschaften Griechenlands verbreitet sich die Darstellung auf die kleinsten Zweige. Wie bey Ägypten alle Könige der Dynastieen des Manetho namentlich aufgeführt sind: so erhalten wir hier die vollständigen genealogischen Tabellen über die muthmassliche Ableitung der in die Mythe verwebten Regentenfamilien. Diese durch das Streben nach Vollständigkeit nothwendig herbeygeführte Reichhaltigkeit der Angaben verursacht, dass der in der ersten Ausgabe durch vier Perioden bis auf Alexander den Grossen reichende erste Theil in der gegenwärtigen Ausgabe nur zur Hälfte Raum finden kann, obgleich die Seitenzahl beynahe dreymal grösser ist. Aus der Trennung erwächst eine unvermeidliche Ungleichheit der Abtheilung: denn die asiatischen Geschichten sind bis auf den Perser Cyrus fortgeführt, die griechische Geschichte hingegen umfasst einzig die Urvölker des Landes bis auf die Einwanderungen fremder Stämme (daher die Beyfügung des zweyten Titelblatts), und Italiens älteste Schicksale kommen gar nicht zur Sprache. Wir ersuchen den verdienstvollen Vf., die Herausgabe der zweyten, wahrscheinlich schon bearbeiteten Hälfte des ersten Theils zu beschleunigen, damit er als ein vollständiges Ganzes seine Brauchbarkeit erhöhe: denn mancher Käufer möchte sich durch die Zögerung der Fortsetzung abschrecken lassen. Hieraus fliesst von selbst die weitere Foderung, welche wahrscheinlich das Publicum mit Rec. einstimmig macht, dass der zweyte, bis zur Theilung der karolingischen Monarchie reichende Theil mit dem ersten gleiche Bearbeitung erhalte, damit beide sich im gleichen Schritte an den schon vorhandenen, mit ähnlicher Ausführlichkeit behandelten, dritten und vierten anschliessen, und wir durch zwey noch folgende neue Theile der glücklichen Beendigung dieses gelehrten und mühsamen Werkes entgegensehen können. Einzelne Stellen auszuheben, welche uns besonders gelungen zu seyn scheinen, oder andere, wo unsere Ansichten von denen des Vfs. abweichen, ist bey einem so viel umfassenden, gröſstentheils fremde Meinungen enthaltenden, Buche unthunliche Sache.

Vd. Hg.

ALTONA, b. Hammerich: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Zehnter Band. Jahr 1813.* Von Dr. *Karl Venturini.* 1816. IV u. 851 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1815. No. 186. 187. 188. 189.]

Auf den bekannten *Schmal*zischen Angriff antwortet der Vf. nur mit wenigen Worten in der Vorrede, dass er an der begonnenen Fehde schlechterdings keinen Theil nehmen wolle. Doch müsse er, setzt er hinzu, wenigstens darauf aufmerksam machen, dass eine solche chronologische Genauigkeit, als Hr. *Schmalz* in seiner eben nicht lobenswürdig geschriebenen Broschüre von dem Zeitgeschichtschreiber verlange, fast in das Reich der Unmöglichkeiten gehöre. Parteysucht habe nie seine Feder geleitet u. s. w. Der Ton, worin die Chronik von Napoleon und seinem Wesen *damals* gesprochen und *jetzt* spreche, sey nicht *sein* (des Verfassers) Urtheil; sondern der Ton, die vorherrschende Ansicht, die Leidenschaft und die kniffige Politik jener und dieser Jahre. Billiger Weise werde man wohl nicht mehr verlangen können, als dass er diesen Ton halte, weil sich ja gerade durch solche Stimmen am meisten der Geist unserer Zeit für den künftigen, unbefangenen Geschichtforscher ausspreche, und den richtigen Gesichtspunct der Beurtheilung bemerkbar mache.

Der Ton ist nun allerdings bey dem vorliegenden Jahre 1813 um ein Merkliches lebhafter und stärker geworden. Gleich in der Einleitung, von den Kriegsrüstungen in Frankreich, ist gesagt, S. 6: „Auf dieses Volkes Affen-Tiger-Natur, und auf die Verworfenheit der an den stolzen Kaiserthron gefesselten Treiber desselben, rechnete gewiss Napoleon am meisten, als er den neuen Kampf um die Weltherrschaft zu beginnen sich entschloss. Den Höllengeist, welchen der Revolutionssturm geweckt, er selbst aber zu seinen Zwecken kunstvoll genug ausgebildet hatte, mochte der selbstsüchtige Despot sich wohl, wie bisher, getrauen zu lenken mit eiserner Faust u. s. w." — Nach der Rede der Kaiserin am 7 Oct. an den Senat, S. 107: „So sprach ein deutsches Weib, noch mehr, eine Tochter des biederen Kaisers der Deutschen, bethört durch die innigste Verbindung mit

lem grossten Verbrecher; und doch war diess eine Verbindung, der nach den ewigen Grundsätzen der allein seligmachenden Kirche des Himmels Segen nimmer zu Theil werden konnte! Welche monströse Missgeburten in der moralischen Welt hat nicht die französische Höllen-Politik zu Tage gefördert!" — Von Jerome, S. 195: Niemand kannte die eigentliche Lage der Sachen (in Westphalen) weniger, als jener elende Lüstling, welcher unter der Ägide des grossen gewaltigen Zwingherrn die Rolle des General-Präfecten über Westphalen mit der unflätig lüderlichen eines vollendeten Sardanapal vertauscht hatte." Von Murat S. 19: „Die verächtlichste Rolle unter Napoleons ganzer Sippschaft hat dieser Glückspilz gespielt." Dreymal wird des Grossherzogs von Frankfurt gedacht, „der Ausgeartete von Rechtswegen genannt, S. 25, wenn man seinen früheren Ruhm mit der selbstgewählten Schande im J. 1813 vergleicht." S. 182: „Dass solche Hoffnungen und Plane (nach neuen Siegen Napoleons in noch grösserem Glanze wieder aufzutreten) ein *Dalberg* nährte, gehört zu den widrigsten Erscheinungen in der durch die verworfensten Leidenschaften befleckten neuesten Geschichte des deutschen Vaterlandes;" und S. 765: „der Schimpf, dass ein Dalberg, nach hundertjährigen Auszeichnungen seiner Familie, sein Interesse von dem Heiligen des Reichs sonderte, und sich zum willenlosen Vasallen eines fremden Usurpators herabwürdigte, wird nie ganz aus der Geschichte zu verwischen seyn." — Von der Wiederherstellung in Kurhessen, S. 210: „Man that nun, als sey die westphäl. Regierung gar nicht dagewesen, denn alle ihre Spuren sollten vertilgt werden, und die steife, starre Zopfzeit überall wiederkehren."

Wenn unter den lebhaften Äusserungen hin und wieder minder edle Ausdrücke vorkommen: so wird der Vf. diese, laut der Vorrede, bloss dem gereizten Unwillen des Zeitalters in den Mund legen; doch bleibt immer der Tadel, dass er zu wenig Bedacht genommen, seine Stimme von der Stimme der Zeit zu unterscheiden, und den Leser darüber in Ungewissheit gelassen, wie wir auch schon bey der Anzeige der vorhergehenden Theile bemerkt haben. Vrgl. J. A. L. Z. 1815. No. 186. Wir vertrauen der Kraft unserer Sprache, dass sie das Strafwürdige und die Gräuel dieser letzteren Zeit mit vollem Nachdruck zu rügen vermöge, ohne ihrer und der Geschichte Würde etwas zu vergeben. Unter anderen ist ein solcher Gegenstand mit Recht das schon berührte westphälische Wesen, S. 190—196: „In rasender Verblendung hatte die Regierung fast lauter Anordnungen getroffen, welche die Erbitterung aller Stände auf den höchsten Grad treiben mussten." „Die Auflagen wurden bis zum fünften, ja in einigen Gegenden auf den vierten Theil des Ertrags gesteigert. Und doch hatte der westphälische Moniteur die Stirne, zu sagen: Wir können versichern, und *jeder* Einwohner Westphalens kann es bezeugen, dass sich auch nicht die leiseste Spur von Unzufriedenheit gezeigt hat." — „Ein unsägliches Sittenverderben ging von dem casselischen Hofe aus, und ergoss sich mit unaufhaltbarer Wuth in alle Fugen des bürgerlichen Vereins. Des Weibes schönste Zierde, die edle Schaam, ward sogar vom Hofe verbannt; Verbrechen und Schamlosigkeit thronten dort frech, die Lüge glänzte als Wahrheit, und der verächtliche Sinnenkitzel galt als des Lebens höchstes Gut und höchster Zweck." — Nachdem solche Ausartungen, und jene undeutsche Feigheit und Treulosigkeit Einzelner vor den Augen vorüber gegangen sind, ergreifen um so wohlthätiger die Stellen von *Preussens Wiedergeburt*, zum Theil nach *Arndt*, S. 33 f und 237: „Der Geist, welcher sich in den Preussen entwickelte, als der König das belebende Wort: Krieg gegen die Franzosen! ausgesprochen hatte, setzte die Welt in Erstaunen. Das Volk erkannte des Königs Ausspruch als seinen eigenen Willen. Friedrich Wilhelm war der wahrhafte Repräsentant seiner Unterthanen. Im ganzen Lande gab es nur Eine Stimme, nur Ein Gefühl, nur Einen Enthusiasmus, das Vaterland zu retten, Deutschland zu befreyen und den französischen Übermuth zu züchtigen. Jünglinge, die kaum wehrhaft geworden, Männer mit grauen Haaren und wankenden Knieen, Officiere, die wegen Wunden und Verstümmelung lange ehrenvoll entlassen waren, reiche Gutsbesitzer und Beamte, und Väter zahlreicher Familien, in Hinsicht jedes Kriegsdienstes entschuldigt, wollten sich selbst nicht entschuldigen; sogar Jungfrauen drängten sich unter mancherley Verlarvungen zu den Waffen. Da erstand Preussen gross und herrlich! — Darum, heisst es weiter, S. 240, kann auch kein einziger der deutschen Staaten sich mit Preussen im hohen Verdienste um Europa's Rettung vom französischen Sclavenjoche messen. — „Preussen hat zuerst erkannt, und bis jetzt fast allein seine Einsicht durch die That bewährt, dass Europens neue Gestaltung nicht aus den Klügeleyen einer verschrobenen Politik, sondern aus der Idee, der Kraft und dem Willen des Volks hervorgehen müsse." — Zweymal hat der Vf. die Worte ausgesprochen und angestrichen: S. 33 u. 237: „Der König liess die Geister frey, und machte das Volk kriegsgeübt im Stillen." Zu beiden möchte man mehr Thatsachen und Belege wünschen, eben jetzt. — Mit möglichster Schonung ist vom Könige von Sachsen gesagt, S. 221: „Er mochte wirklich wähnen, durch das befolgte System seinem guten Volke die grösste Wohlthat erzeigt zu haben. Das Elend, welches jetzt über sein Land kam, kannte er nicht zum hundertsten Theile: denn man verhehlte es ihm absichtlich, und seine Blicke reichten kaum über die nächsten Umgebungen Dresdens hinaus. Auch der redliche neue Staatsminister von Einsiedel hätte es, von französischen Aufpassern umgeben, nicht wagen dürfen, dem guten Herrn die Augen zu öffnen" u. s. w.

Am Schluss der Vorrede sagt der Vf. noch, vielleicht werde man wollen, dass er auch alle die Schriften, Zeitungen und Journale u. s. f. anführe, aus welchen er geschöpft? Wenn er das nun auch thäte: so dürfte er doch wohl die vertrauten schriftlichen Mittheilungen nicht alle namhaft machen, welche oft das Colorit seiner Darstellung bestimmten. Das Letztere wird einem discreten Geschichtschreiber kein

discreter Leser zumuthen: aber den Werth seines Werkes würde der Vf. gewiss erhöht haben, wenn er eben jene vertrauten Mittheilungen nur mit irgend einem Zeichen hätte unterscheiden wollen; er würde verhütet haben, dass das Auge des Lesers um so weniger darüber hinweggegleitet wäre, und solche Züge müssen hauptsächlich aufbewahrt werden. Auch die gedruckten Hülfsmittel sind in diesem Bande seltener genannt, als in den vorigen. Dadurch wird Vergleichung der Quellen ohne Noth erschwert, und die Leser, die hiezu nicht Zeit haben, wissen nun, da das Meiste in einander vermischt ist, nicht mehr, was sie als officielle Nachrichten, oder als vertraute Notizen, oder als eigene Urtheile oder blosse Wendungen des Vfs. ansehen sollen.

Von einer anderen Seite will der Vf. seinem Werke noch immer grössere Vollkommenheit geben durch den S. 57 ausgesprochenen Vorsatz, die Darstellung, besonders der Kriegsgeschichte, soviel möglich, im *pragmatisch-chronologischen* Zusammenhange zu fassen; auch hat er schon bey der Übersicht der Begebenheiten diesen Titel aufgestellt. So rühmlich dieses über die Grenzen der Chronik sich erhebende Bestreben ist: so mag er doch selbst nicht selten die Erfahrung gemacht haben, dass das *Pragmatisiren* immer ein Wagstück bleibt, *so lange die Akten nicht geschlossen sind.* Namentlich von Südamerika muss er unmittelbar vor der angeführten Stelle bekennen: es sey nicht einmal möglich, von den dortigen Kriegsscenen eine lichtvolle, zusammenhängende Übersicht zu geben, sondern diese Revolution erwarte erst ihren künftigen Geschichtschreiber. Auch in Absicht Napoleons holt er noch das Geständniss nach, S. 68 not., dass er unter der Zahl der vielen sonst unbefangenen Beobachter gewesen, welche wirklich betrogen und belogen worden, da es bis zum verhängnissvollen Jahre 1815 fast eine Unmöglichkeit gewesen, heller zu sehen. Ein solches System von Lug, Trug, Gewaltthat, und Allem, was menschlich heisst, hohnsprechender Tyranney, habe seine Seele nicht als möglich gedacht. So sey er auch durch die äussere Form betrogen worden.

Ungleich befriedigender als die Darstellung der einzelnen, besonders der kleineren, Staaten sind die Theile der Kriegsgeschichte, von welchen der Vf. theils näherer Zeuge gewesen, theils vollständigere Hülfsmittel vor sich hatte. Es ist schon Verdienst, den grossen, schnell vorübergeeilten, oft verwickelten Scenen, vor der Hand einigen Zusammenhang und mehr Klarheit gegeben zu haben, als die meisten Leser aus den Tagesberichten hatten. Doch wollen wir mit dem vielfach gebrauchten Worte Pragmatie nicht zu viel Aufhebens machen.

Soviel von den einzelnen, neu auszuzeichnenden, Seiten des vorliegenden Bandes. Die Haupttendenz eines solchen Werkes soll dabey nicht übersehen werden. Den Geist dieser Jahre, vor Allem den wiedererwachten Geist der Völker Deutschlands, richtig zu fassen, die Elemente der Wiedererhebung mit ruhigem, festem Blick aus der Verwirrung der Parteyen herauszuheben, sie unserer würdig, und für die Nachkommen ermunternd darzustellen, darauf kommt es an. In der ferneren Lösung dieser Aufgabe (wozu so grosser, neuer Stoff sich häuft) wird der Vf. sein Verdienst auch für die Zukunft begründen.

— C. —

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Die Literatur des südlichen Europa's*, von *J. C. L. Simondi de Sismondi.* Deutsch herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet, von *Ludwig Hain.* Ersten Bandes erste Abtheilung. 1815. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Übersetzung eines, theils der gelungenen Zusammenstellung des reichhaltigen Stoffes, theils mancher einzelner vollständigerer Untersuchungen und verständig ausgehobener literarischer Belege und Proben wegen, auch für die gebildetere deutsche Lesewelt anziehenden Werkes scheint mit Liebe und Fleiss gearbeitet zu seyn. Rec. beschränkt sich vorläufig auf diese allgemeinere Anmeldung, und wird nach Beendigung des Ganzen, welches aus vier Abtheilungen bestehen, und im Laufe dieses Jahres vollständig erschienen seyn soll, über das Verhältniss des französischen Literators zu seinen deutschen Collegen und Nebenbuhlern in diesem Felde, und über die von dem Übersetzer versprochenen Anmerkungen, sein ausführlicheres Gutachten abgeben.

MK.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Ohne Angabe des Verlegers: *Über den heiligen Deokar, dessen Staubgebein in einem Sarge die St. Lorenzkirche in Nürnberg aufbewahrt.* Zum Andenken der beglückenden Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern. Für Nürnbergs Bürger. 1805. 15 S. 8.

Eine kurze Nachricht vom Leben dieses fränkischen Apostels, und eine kurze Geschichte seiner Reliquien sind der Inhalt dieser kleinen Schrift, die ihr Daseyn der auf dem Titel angezeigten Gelegenheit verdankt.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Maurer: *Reise der russisch-kaiserlichen Flott-Officiere Chwostow und Dawydow von St. Petersburg durch Sibirien nach Amerika und zurück in den Jahren* 1802. 1803 *und* 1804. Beschrieben van *Dawydow*, und aus dem Russischen übersetzt von D. *Carl Johann Schultz*. 1816. LVI und 253 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Vorrede des Herausgebers, des Hn. Viceadmiral *Schischkow*, der durch die von ihm herausgegebene *Sammlung von See-Journalen* bekannt ist, giebt uns einige Nachricht von den Lebensumständen beider jungen See-Helden, die aus einer doppelten Ursache hier nicht überschlagen werden darf: theils weil ihre Namen wohl dem gröſsten Theil der Leser dieser Blätter unbekannt seyn möchten; theils und vorzüglich, weil sie einen nicht unbedeutenden Einfluſs auf die richtige Beurtheilung dieses Buches hat. *Chwostow*, der zur Hälfte den Deutschen anzugehören scheint, denn seine Mutter war eine geborne *Schelting*, ward 1776 geboren, widmete sich vom achten Jahre seines Lebens an dem Seedienst; erhielt, vierzehn Jahre alt, für seine in einer Seeschlacht gegen die Schweden bewiesene Tapferkeit eine Medaille, und ward im funfzehnten Jahr Officier. Da es damals allen Flottofficieren frey stand, mit Beybehaltung ihres Ranges und der halben Gage (S. 146) in die Dienste russischer Handlungscompagnieen zu treten: so nahm er den Vorschlag des nachmaligen Gesandten nach Japan, *Nicolaus Petrowitsch Resanow*, an, in Diensten der amerikanischen Comp. eine Reise zu Lande nach *Ochotzk*, und von da zu Schiffe nach Amerika zu machen. Er warb auch für die nämliche Reise seinen achtzehnjährigen Freund, den damaligen Midschipman *Dawydow* an. Die Beschreibung dieser Reise, die den 19 April 1802 beginnt, und den 5 Februar 1804 endigt, ist der Gegenstand dieses Buches. Kaum waren sie zurückgekommen. und hatten sich von den Beschwerlichkeiten der zurückgelegten Reise erholt, als ihnen die Compagnie den Antrag that, sie, gegen ein Gehalt von 4000 Rubeln jährlich, zu wiederholen. Schon am 14 May 1804 verlieſsen sie Petersburg zum zweyten Mal, und waren mit Ende des Augusts in Ochotzk, von wo sie auf dem Schiffe Maria nach Amerika segelten. Das lecke Schiff zwang sie, in den Peter-Pauls-Hafen auf Kamtschatka einzulaufen, und der späten Jahreszeit wegen daselbst zu überwintern. Im May des folgenden Jahres kam die Fregatte *Nadeshda*, nach der miſsglückten, aus *Krusensterns* Reisen hinreichendbekannten Expedition auf Japan, gleichfalls daselbst an. *Resanow* lieſs die Nadeshda allein nach Petersburg zurückgehen, blieb, zur Betreibung der Handlungsgeschäfte der amerikanischen Compagnie, dort, und ging von da, von C. und D. begleitet, die jetzt unbedingt unter seinem Befehl standen, nach Amerika. Hier, im Hafen Nowo-Archangelsk, auf der Insel Sitka, entwarf Resanow einen Plan, die Japaneser für die ihm bewiesene schlechte Aufnahme zu züchtigen, der hauptsächlich darin bestand, ihnen die von ihnen eroberte Insel Sachalin wegzunehmen, und die unterjochten Einwohner derselben unter russischen Schutz zu stellen. Zur Ausführung dieses Planes wurden auf Sitka zwey Schiffe erbauet, die unter dem Commando der beiden Freunde stehen sollten. Resanow wollte der Expedition erst selbst mit beywohnen, änderte aber seinen Entschluſs, und trug Chwostow auf, ihn selbst auf dem Schiffe Juno nach Ochotzk zurückzuführen, Dawydow sollte inzwischen die Reise nach Sachalin bis zur Bay Aniwa, oder zur Straſse la Perouse fortsetzen, dort die Rückkehr der Juno erwarten, und dann sollten Beide gemeinschaftlich die Expedition auf Sachalin unternehmen. In Ochotzk foderte Resanow die von ihm Chw. gegebene Instruction, unter dem Vorwand, sie zu ergänzen, zurück. In dieser sogenannten Ergänzung ward Chw. aufgetragen, nach Sitka zurückzukehren, und die Besatzung von Nowo Archangelsk zu vermehren; verstatteten es die Winde, in Bay Aniwa einzulaufen: so solle er suchen, die Stärke der Japaneser auf Sachalin zu erforschen, die Einwohner der Insel aber durch Geschenke für Ruſsland zu gewinnen. Resanow hatte seinen Plan nicht aufgegeben, er hatte die Instruction nicht zurückgenommen; er schien sie nur aufzuschieben, des auf der Juno fehlenden Mastes wegen, und wegen des in der Bay Aniwa bereits beendigten Fischfanges. Überdieſs konnte Resanow einen Plan für sich selbst aufgeben, der bereits dem Kaiser vorgelegt, und von ihm gut geheiſsen war? Diese Betrachtungen vermochten Ch., sich darüber mündlich mit Resanow besprechen zu wollen. Vergebens! Bey seiner Ankunft hatte dieser bereits Ochotzk verlassen. Chw. beschloſs nun, die ihm gegebene Ergänzung nicht, wohl aber den ihm zuerst gegebenen Plan zu befolgen. Er schloſs nämlich so: Resanow hat den Plan nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben. Wenn er jetzt unterbleibt, muſs er im kommenden Frühling ausgeführt

werden; dir aber wird es zur gröfsten Ehre gereichen, etwas ausgeführt zu haben, was deinem Vorgesetzten unmöglich zu seyn schien. Er ging also nach *Japan*; und unerachtet er seinen Freund *Dawydow* nicht fand, der wegen der unter dem Schiffsvolk ausgebrochenen Krankheiten seinen ihm anvertrauten Posten hatte verlassen müssen, führte er doch einige Puncte seiner Instruction aus, und segelte dann nach Kamtschatka, wo er im Peter-Pauls-Haufen Dawydow fand. Im Frühling 1807 kehrten Beide nach Sachalin zurück; vollzogen den ihnen gegebenen Auftrag *ganz*, und kehrten nun nach Ochotzk, in der Absicht zurück, aus den dortigen Compagnie-Comptoiren Alles mitzunehmen, was für Sitka bestimmt war, um so auch den letzten Theil der ihnen auferlegten Pflicht zu erfüllen. Allein hier stand ihnen ein sehr hartes Schicksal bevor. Resanow war auf seiner Reise nach Russland in Krasnojarsk gestorben, und der damalige Befehlshaber des ochotzkischen Hafens, Capitain Bucharin, legte auf beide Schiffe Embargo, die Befehlshaber derselben aber liefs er, unter dem Vorwande, dafs die Expedition eigenmächtig unternommen sey, als Staatsverbrecher festsetzen. Da sie hier unmenschlich behandelt wurden, und befürchten mufsten, durch Schmutz und Hunger in Ochotzk umzukommen, ehe die zu ihrer Befreyung nöthigen Befehle aus Petersburg anlangen könnten, beschlossen sie (obschon einer von dem Anderen getrennt, Keiner etwas vom Schicksale seines Freundes wufste), zu entfliehen, und bewerkstelligten diefs, so unglaublich es auch scheinen mag, durch Hülfe ihrer eigenen Wache. Sie kamen nach Jakutzk, wurden aber daselbst, auf Bucharins Verlangen, von Neuem arretirt, indefs auf Befehl des Generalgouverneurs von Sibirien nach Irkutzk abgeführt. Bald trafen hier Befehle zu ihrer Befreyung aus Petersburg ein, wo sie 1808 ankamen, und bald darauf vom General Buxhövden zur finnländischen Armee verlangt wurden. Chwostow vorzüglich zeichnete sich in diesem Feldzuge sehr aus, und beide Freunde gingen nach Beendigung desselben, im Gefolge des Generals, nach Petersburg zurück. Am 9 Oct. 1809 beschlossen sie, in Gesellschaft des Schiffer Wulf, mit dem sie ehemals von Sitka nach Kalifornien gesegelt waren, den Abend bey Hn. Prof. *Langsdorf* zuzubringen. Es war der letzte Tag der Anwesenheit Wulfs in Petersburg; man war also vergnügt, und blieb bis gegen 2 Uhr früh zusammen. Beym Nachhausegehen fanden sie die Newa Brücke (L. wohnte auf Wasili Ostrow) aus einander genommen. Es lag ihnen daran, früh Morgens zu Hause zu seyn. Eine Barke, so erzählt man, ging durch die Brücke. Sie glaubten diese durch einen Sprung erreichen zu können, allein der Sprung misslang, beide stürzten ins Wasser. Dunkelheit der Nacht, der reifsende Strom unter der Brücke, und ein heftig wehender Wind machten jede Hülfe vergebens. Die Newa begrub sie in ihren Wellen.

Rec. weifs um so weniger, was er von dieser ganzen Geschichte sagen soll, je entfernter er vom Theater und von den spielenden Personen ist. Unbegreiflich, wie der Privatmann Resanow Feindseligkeiten gegen Japan unternehmen konnte, ohne dazu vom Kaiser besonders bevollmächtigt zu seyn! Höchstwahrscheinlich also war die gegebene Instruction das Werk einer *prima furia*, die er bey reiferem Nachdenken zurücknahm; und von dieser Seite betrachtet, scheint das Betragen des Capitän Bucharin höchst gesetzmäfsig zu seyn. Wozu auch desertirt, wenn man völlig unschuldig war? Von Schmutz und Gefängnifshunger stirbt man so leicht nicht. Beides hielt Flinders, gewifs in einem höheren Grade, jahrelang aus, und starb doch nicht! Im Gegentheil aber scheint wieder ihre von Petersburg aus befohlene Befreyung, ihre Anstellung bey der finnländischen Armee, am lautesten aber die Herausgabe ihres Tagebuchs durch den Viceadmiral *Schischkow* für ihre gänzliche Unschuld zu sprechen. Kurz hier herrscht ein undurchdringliches Dunkel, das vielleicht nur dem Nahestehenden zu durchschauen gelingt, und welches durch den *freywilligen* Tod der beiden Freunde nur noch undurchdringlicher gemacht wird. Dafs dieser Tod freywillig war, ergiebt sich aus allen Umständen, so wenig es auch Schischkow sagt. Eine Barke, die, *am 4 Octob.* (!), um 2 Uhr früh, durch die Newabrücke fährt, wie unwahrscheinlich! Aber wie weit *unwahrscheinlicher* noch, dafs zwey Personen zugleich (wenn sie auch noch so sehr bey Langsdorf gepuntscht hatten) sich entschliefsen konnten, von der Newabrücke herab in eine schnell durchsegelnde Barke zu springen. *Credat Judaeus Apella!* Und ein freywilliger Tod scheint wohl eben nicht die Folge eines rühmlich zurückgelegten Feldzugs, und glänzender Aussichten in eine glücklichere Zukunft zu seyn!

Doch dem sey wie ihm wolle! Wenn das Werkchen auch nicht, wie Rec. fast mit Gewifsheit vermuthet, dieser Vorrede wegen gedruckt ward: so verdient es doch wenigstens einzig und allein ihretwegen gelesen zu werden. Man denke sich zwey junge, wenn auch noch so gebildete Seeofficiere, die weder in der Absicht, sich selbst zu unterrichten, noch Bemerkungen zum Unterricht Anderer zu machen, auf der geraden, allgemein bekannten, und jedem Reisenden vorgeschriebenen Poststrafse, von Petersburg nach Ochotzk eilen, und denen an nichts so viel liegen mufs, als den Ort ihrer Bestimmung so früh als möglich zu erreichen. Was werden, was können uns diese von ihrer Reise mehr erzählen, als die Stationen nennen, wo sie einkehrten, und die Flüsse, die sie passirten? Und so ist es denn hier wirklich! Bis S. 23 kann man noch mit einigem Vergnügen lesen, weil mitunter Bemerkungen eingestreut sind, die dem gewöhnlichen Haufen der Reisebeschreibungsleser nicht ganz bekannt seyn dürften. Der Weg geht über *Tosna* und *Moskwa* nach *Kasan*; von da durch die *barablnische Steppe* nach *Tomsk*, und *Krasnojarsk* (der dort wachsende Rhabarber soll dem chinesischen nicht nachstehen, S. 14), nach *Irkutzk*, welches sich, seit der Handel mit den Chinesen über Kiachta begonnen, auf Unkosten von Tobolsk sehr vergröfsert

nat (S. 16). Sie hielten sich hier etwa eine Woche auf, vom 17 — 22 Jun., und durchzogen nun bis zum 28 die *burättische* Steppe; bey welcher Gelegenheit einige Bemerkungen über die Burätten (*Bratsken*) mitgetheilt werden, die Niemand neu seyn können, der irgend eine andere Reisebeschreibung gelesen. Von hier bis nach *Jakutzk* S. 46 ist schlechterdings gar nichts angemerkt als die Entfernung einer Station von der anderen, und die Namen der Flüsse, die sich links in die Lena ergiessen. Der Übersetzer, der dieses gefühlt, bittet in einer Anmerkung S. 25, diess als einen topographisch-hydrographischen Beytrag anzusehen; aber ist ein solcher nicht schon längst in allen russischen Reisebüchern vorhanden? Das 2 Cap. S. 50 — 114 bringt die Leser nach *Ochotzk*, wo die Reisenden den 11 August eintrafen, und also zur Reise von Petersburg hieher vier Monate gebraucht hatten. Von S. 114 an wird die Lebensweise der Jakuten so erzählt, dass ein mit den Sitten fremder Nationen nur etwas bekannter Leser hier nichts Neues oder ihm Unbekanntes finden wird. *Ochotzk* selbst wird auf 6 Seiten ziemlich unterhaltend beschrieben. Nach einem 16tägigen Aufenthalt setzen sie sich hier zu Schiffe, und nun muss sich der Leser, wie zu erwarten stand, mühsam durch W. S. W. und N. O. S. durchwinden; nur selten stösst er einmal auf eine Digression, die Aufheiterung gewährt. Die interessanteste ist wohl S. 138 über die schlechte Schiffahrt der gewöhnlichen russischen *Promyschlenniks* im östlichen Ocean, und S. 160 die Nachricht von einer aus dem Meer hervorgekommenen Insel, in Norden von Unimak (wo der Übers. weiterer Nachricht wegen auf *Langsdorf* II, 108 verweist), und bey dieser Gelegenheit einige, doch weder tiefgreifende noch neue geologische Blicke auf die *Aleuten* überhaupt. Am 1 Nov. erreichen sie Amerika. S. 175. Schilderung des Hn. *Baranow*, der dort an der Spitze des russischen Handels steht. Sie ist sehr günstig und derjenigen völlig gleich, die, wie der Übersetzer bemerkt, *Langsdorf* II, 60 von ihm entwirft. Die Völkerschaften, welche die Küsten Nord-Amerikas von der Behringsstrasse bis zur Insel Sitka bewohnen, heissen Koliuschen. Der Vf. beschreibt S. 183 eine von ihnen aufgeführte Komödie, der er mit beywohnte, und in welcher sie auf die Pelzjagd gehende Promyschlenniks vorstellten. Diese Beschreibung geht bis S. 191, und ist sehr unterhaltend zu lesen. Dann folgt bis S. 215 eine Beschreibung ihres dortigen Aufenthalts, bis zum 25 Jun., da sie absegelten. Dass dieser Aufenthalt dort, die paar Komödien abgerechnet, sehr einfach war; dass der Leser auf nichts stösst, als auf Wetternachrichten, auf trockene Verzeichnisse der von ihnen gemachten Jagdparthieen u. s. w., kann man sich leicht vorstellen, und eben so leicht, dass dieses sehr langweilig zu lesen ist. Noch langweiliger ist die Beschreibung der Rückfahrt vom 26 Jul. bis zum 22 August 1803, und der Landreise von da nach Petersburg, vom 5 Sept. bis zum 5 Febr. 1804, die also, obschon im Winter, einen ganzen Monat länger als die Hinreise gedauert hatte. Eine fürchterliche Beschreibung der Kälte an der Lena findet man S. 247.

Bey dem Heishunger unserer leselustigen Gesellschaften nach neuen Reisebeschreibungen, und bey dem anerkannten Mangel brauchbarer Nachrichten von Amerikas nordwestlicher Küste, wird es auch der vorliegenden, bey aller ihrer Trockenheit, nicht an Lesern fehlen, die sich an den Darstellungen der mancherley Beschwerlichkeiten unterhalten werden, mit denen ein Reisender im unwirthbaren Sibirien zu kämpfen hat, so gleichförmig sie auch immer seyn mögen. Den Werth der Übersetzung kann Rec., der das Original nie gesehen, nicht beurtheilen. S. 8 heisst es: in Perm fehle es an steinernen Gebäuden, doch fänge man an, welche zu bauen, unter andern einen *Markt*. Wird wohl *Kaufhaus* (Bazar) seyn sollen; in dieser Bedeutung ist aber das Wort im Deutschen unbekannt, und wird nur von den in Russland Deutschsprechenden verstanden. Anmerkungen hat der Übersetzer sehr wenig hinzugefügt, da er doch zu mehreren hinreichenden Stoff gehabt hätte. Z. B. S. 181, wo der Vf. auf *Reynal* und *Campe* verweiset, um Kenntniss von den Sitten der nordöstlichen Indianer zu bekommen: ein Citat, welches uns einen Begriff von dem Grade der Cultur geben kann, auf dem *Dawydow* stand, die sich nicht über Kinderschriften, die er in der frühesten Jugend gelesen haben mochte, hinaus erstreckte. Eine andere Anmerkung hätte S. 241 die *Kaparga*, eine wilde Ziegenart, verdient. Es steht hier keine lateinische Benennung unten, wie sonst fast immer, und diess scheint Rec. ein hinreichender Beweis zu seyn, dass diese Ziegenart weder dem Übersetzer noch dem Herausgeber bekannt war (es scheint doch keine andere als das allgemein bekannte Moschus-Thier zu seyn). Was der Herausgeber eigentlich beym Abdruck gethan hat, kann Rec. nicht sagen. Eine einzige Anmerkung findet sich S. 227. Sie betrifft die Breite der Insel *Attu*, die nach C. u. D. auf der Charte des C. *Sarytschew* um 20° zu nördlich angesetzt sey. Die Admiralität liess nachrechnen, und fand in ihrer Berechnung einen Fehler von 14°; darauf beschloss sie, die sarytschewsche Angabe beyzubehalten. — Dem Herausgeber gehören auch vermuthlich die sehr häufig, doch nicht immer, eingeschlossenen lateinischen Namen der vorkommenden deutschen Benennungen ausländischer Pflanzen und Thiere, z. B. S. 102 nordische Johannisbeere (*rubus arcticus*), S. 152 Schmarotzermewen (*larus parasitious*): denn schwerlich hat D. diese selbst hinzugesetzt. — Druckfehler sind nur wenige: Schade, dass einige beträchtliche sich im Inhaltsverzeichniss finden, die den Leser stutzig machen, oder irre führen, bis ihn das Buch selbst eines Besseren belehrt. So steht S. 1 *Irkutzk* für *Jakutzk*, welches um desto verdriesslicher ist, da beides Hauptstädte, aber in ganz verschiedenen Departements, sind; S. 50 *Achotzk* für *Ochotzk*. — Papier und Druck sind gut, und gereichen der maurerschen

Handlung zur Ehre. Auch der Preis ist bey den jetzigen enormen Bücherpreisen zum Theil sehr schlechter Drucke, wie z. B. die *Cottaischen* sind, sehr leidlich.

Pia.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil der Schweiz und einige ihrer nächsten Umgebungen.* Geschrieben im Blüthenmonat von *Abrecht Erbach.* 1809. 280 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn diese Bemerkungen im Blüthenmonat 1809 aufgeschrieben und im Früchten - Monate 1815 nach einer unparteyischen Sonderung der unreifen, faulen, angestochenen oder sonst verdorbenen von den guten und geniessbaren Früchten mit Auswahl der letzteren dem Publicum zum Nachtische aufgetragen wären: so würde man weniger dabey zu erinnern haben; die gesättigten Gäste und diejenigen, die eine derbe Kost den Näschereyen vorziehen, lassen ohnehin den Nachtisch vorbeygehen. Wahrscheinlich machte der Vf. damit den ersten Ausflug. Seine hyperpoetische Darstellung contrastirt mit der gemeinsten Flachheit; er spricht von allen Gegenständen, von geographischen, historischen, statistischen, physischen, politischen, philosophischen, ästhetischen, von einer Menge von Gelehrten und Staatsmännern, z. B. Rousseau, Voltaire, Matthison, Pestalozzi, Fellenberg, Zeller, Prangin, Afry, Ochs, M. Montalieu, M. de Stael, dem Portraitmaler Dufour, dem Landschaftsmaler Töpfer; er rückt sogar eine vollständige, meistens den Franzosen nachgeschriebene Kritik der Corinne ein, und ist oft über die gemeinsten Sachen nicht unterrichtet. Z. B. S. 31 und 33 schien der Wirth zu Ballstall ein belesener Mann; schien, wenn gleich der Feldbau nicht sehr cultivirt ist, der Leinwandhandel beträchtlich; schienen in den Dörfern wohlhabende Leute zu seyn. S. 34 ist ihm die Cathedrale zu Solothurn eine der schönsten, die er je sah. Als Schweizer sollte er doch besser wissen, dass nicht die *Mairinger* allein, wie er S. 229 behauptet, die ächte Melodie des Kuhreihen haben; wie viele Kuhreihen es giebt, konnte er fast aus *Rousseaus Dictionnaire de Musique* wissen, und wenn Rec. sich nicht täuscht, so war schon lange vor der 1815 zu Bern erschienenen Sammlung II Auflage eine besondere vor 1806 bekannt. Zwischen System und Patriotismus ist ihm gar keine Kluft: denn vom Burgermeister Ochs, einem systematischen Kopfe, wie er ihn kennt S. 23, glaubt er auch, dass er dem Wohle des Staats nicht entgegen seyn könne. — Er rechnet es S. 79 zu den originellen Bemerkungen, dass gerade an einem Orte, wo unter dem Pöbel Intoleranz in jeder Hinsicht herrscht, die höheren Stände im Allgemeinen einen hohen Grad von Politur angenommen haben. — Aus Sucht zu poetischen Ausdrücken weiss er sich oft nicht zu fassen; S. 89 ist ihm die Nacht in dem Menschen gesponnen aus einem duftigen Schleyer, und der Mond umgeben von einem luftig wehenden Schleyer, von Geistern gewoben. Neben solchen Exanthemen erscheinen andere, französischer Art, z. B. in dem Raffinismus der Coquetterie erfahren; das Wort Weihe ist ihm so geläufig, dass er S. 49 und S. 61 es entweiht. — Die Reise berührt das berner Oberland, Basel, Solothurn, Freyburg, Lausanne, Genf, Thal Motiers, Yverdun, Hofwyl, Thun, Neuhaus, Lauterbrunn, den Gletscher vom Grindelwald, Stanz, Lucern, Kussnacht, Immersee, Arth.

Dk.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Landshut*, b. Thomann: *Entwickelung des Constitutum possessorium nach röm. und baier. Recht(en)* von *Karl Mannert*, Doctor der Rechte. 1816. 38 S. 8.

Constitutum possessorium gehört allerdings unter diejenigen Ausdrücke, die nicht ächt römisch sind. Diess hat der Vf. §. 9 selbst eingestanden, und behauptet, dass er eine Erfindung des Mittelalters sey. Wenn er aber gegen *Giffen* (Giphanius) und *Schorck* versichern will, dass die Sache selbst um so deutlicher und bestimmter in vielen (?) Gesetzstellen enthalten sey: so ist dieses die hier abgehandelte problematische Frage. Wird aber gleich das possessorische Constitut in den bekannten Pandektencompendien Böhmers, Hellfelds u. s. w. mit Stillschweigen übergangen: so ist doch dasselbe von Vielen, besonders in Streitschriften, abgehandelt worden, wenn auch gleich, wie gewöhnlich, Einer den Anderen aus- und nachgeschrieben hat. Indessen blieb für einen Sachverständigen noch immer eine Nachlese zu halten übrig, und es verdient Hr. *M.* gewiss keinen Vorwurf, dass er diesen Gegenstand sowohl nach gemeinen, als besonders baierischen Rechten kritisch bearbeitet hat. Um aber die aus dem possessorischen Constitut fliessenden Rechte genau bestimmen zu können, werden einige Hauptbegriffe aus der Lehre von *Besitz* vorausgeschickt und die Abhandlungen *Savigny's* und *Hufelands* zur Basis der ganzen Arbeit angenommen. Zu solchem Ende werden in der *ersten Abtheilung* die Begriffe des Besitzes und der Inhabung, dann deren Rechte, so wie der Erwerb und Verlust des Besitzes, kurz bemerkt, in der *zweyten* Abtheilung aber das possessorische Constitut nach römischem Rechte in Betrachtung gezogen, und so beschrieben, dass es ein Nebenvertrag sey, vermöge dessen sich der bisherige Eigenthümer einer Sache bey Übertragung seines Eigenthumsrechts und des Besitzes ohne wirkliche Übergabe die Inhabung vorbehält. Hieraus werden weiter die rechtlichen Folgen gezogen, und in der *dritten Abtheilung* ausgeführt, dass das baierische Recht bey dem possessorischen Constitut dieselben Grundsätze in der Hauptsache angenommen habe, welche nach dem römischen Rechte gelten, und wenn auch von diesem jenes zuweilen abzuweichen scheine, solches bloss daher rühre, weil der Begriff des Besitzes in den baierischen Gesetzen unrichtig aufgestellt sey. Dieses wird insonderheit von der treffenden Stelle des Cod. civ. T. II. c. 4 §. 7 bey dem gebrauchten Ausdruck *Inhaber* für Besitzer klar gezeigt, und mit den Anmerkungen zu diesem Codex erläutert, zugleich aber ausgeführt, dass in der baierischen Praxis das possessorische Constitut mit dem Vertrag des vorbehaltenen Eigenthums (*pactum reservati dominii*) verwechselt werde. Der Vf. streitet desswegen mit Hn. *Reingruber* in den *Abhandlungen über dunkele Civilgesetzstellen* (Landsh. 1814.), und nach Rec. Überzeugung ist der Sieg auf des Ersteren Seite.

Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

PHYSIK.

Paris, b. Courcier: *Journal de Physique*, par *J. C. Delamétherie.* T. LXXX et LXXXI. 1815. jed. Th. 480 S. 4.

Von dieser alten Zeitschrift, welche von Zeit zu Zeit wichtige Abhandlungen geliefert hat, scheint es nöthig, wiederum einige Nachrichten zu geben, zumal da sie sich beständig in gleichem Werth erhält. Sie geht noch immer ihren regelmäsigen Gang, liefert monatlich ein Heft, welches seine bestimmte Seitenzahl hat, so dass ein Band gerade so viel Seiten enthält, als der andere. Ein Kupfer ist immer zwey Heften beygefügt. Nicht von allen Abhandlungen, doch aber von den meisten, den grösseren und den wichtigeren soll hier eine kurze Nachricht gegeben werden, mit Ausnahme derer, welche aus anderen, und zwar bekannten Zeitschriften entlehnt sind. Voran geht *Delametherie's Übersicht der Fortschritte der Wissenschaften im Jahre* 1814, durchwebt mit den Lieblingseinfällen des Vfs., die den Lesern dieser Zeitschrift schon bekannt sind. Die Philosophie des Vfs. ist spasshaft genug, und mit einer solchen dürfte sich doch in Deutschland Niemand sehen lassen. Es soll z. B. auf Empfindung sich gründen, dass zwey Parallelen sich nie schneiden werden. Übrigens Verstümmelung deutscher und griechischer Wörter, grosse Unvollständigkeit, Zurückführen auf sein System, politische Meinungen u. s. w. *Proust dritte Abhandlung über die Ungewissheit einiger Oxyden* verdient die gröste Aufmerksamkeit der Chemisten, indem sie einen oft bitteren, aber sehr gegründeten Tadel von *Thenards* Chemie enthält, und dabey eine Menge sehr schätzbarer Bemerkungen anführt. In dem vorliegenden Bande sind noch mehrere Abhandlungen als Fortsetzung dieser dritten enthalten, worin von einigen Metallen, als Kobalt, Mangan, und besonders Queckſilber die Rede ist. *H. F. Gaultier de Claubry über das Daseyn des Jods in Meerwasser und den Tangarten.* Über das Meerwasser sind keine Versuche angestellt, sondern nur über die Tangarten, aber diese sind lehrreich. Als Zeichen des Jods braucht der Vf. die Stärke, welche damit eine blaue Farbe macht. *Fucus saccharinus* gab in der wäſsrigen Auflösung so wenig als in der Alkoholauflösung Spuren von Jod, wohl aber, sobald etwas Schwefelsäure hinzugesetzt wurde. Auch entwickelte diese Säure daraus purpurfarbene Dämpfe. Der Vf. schliesst daraus, dass der Pflanze selbst das Jod als hydroiodsaures Kali vorhanden sey. *Fucus digitatus* enthält etwas weniger als *F. saccharinus*, noch weniger und zwar überhaupt in sehr geringer Menge findet sich das Jod im *Fucus vesiculosus*, *serratus*, *siliquosus* und *Filum.* Damit stimmen auch die Versuche des Rec. überein, der aus dem *Fucus vesiculosus* der Ostsee wenig Jod erhielt. Noch sind einige Bemerkungen über den Zucker aus Tang hinzugesetzt. Er verhält sich in vielen Stücken anders als Rohrzucker, löst sich leichter auf, giebt mit Salpetersäure nur Zuckersäure, keine Äpfelsäure, und zeigt nicht, mit Olivensäure und Schwefelsäure behandelt, eine schöne Carminfarbe wie der Rohrzucker, sondern eine schmutzig gelbe. *A. Vogel zweyte Abhandlung von der Wirkung des Lichts auf die Körper.* Das schwarze Pulver, welches aus dem Phosphor unter Ammoniak entsteht, soll eine Verbindung des Phosphors mit Ammoniak seyn. *Mercurius dulcis*, mit Wasser befeuchtet, wurde schwarz; aber es sonderte sich keine Säure ab. Es geschieht hier also nicht, was beym salzsauren Silber geschieht, wo sich die Säure als Chlorine trennt. Doch das schwarzgraue Pulver hat der Vf. nicht untersucht, was doch nothwendig war, sondern ist nur bey der Prüfung des darüber befindlichen Wassers geblieben. Sublimat in Äther aufgelöst gab am Licht einen Niederschlag von *Mercurius dulcis.* Dieses scheint doch auf einen verschiedenen Oxydationszustand in beiden Salzen zu deuten. Übrigens bestätigt der Vf. die stärkere Wirkung des violetten Lichts. *L'Herminier über die Vulkane auf Guadalupe* ist weniger bedeutend, als die Aufschrift erwarten lässt. Das Wichtigste darin ist die Beschreibung der Schwefelhöhle auf dieser Insel. *Cordier über die Steinkohlen in Frankreich* beschäftigt sich mit dem Staatswirthschaftlichen. *Pajot Descharmes Anwendung der künstlichen Soda* betrifft die Reinigung und Anwendung derselben im Grossen, besonders zum Glasmachen. *Derselbe über den Anbau der Runkelrüben zum Zucker.* Eine sehr ausführliche Abhandlung, worin die Zeugnisse der berühmtesten Anbauer in Frankreich über jeden Gegenstand sorgfältig gesammelt sind. Diese Abhandlung ist durch mehrere Stücke fortgesetzt. *Menard de la Groyen über den Zustand und die Erscheinungen des Vesuvs.* Eine sehr ausführliche und genaue Abhandlung. Wirkungen des grossen Auswurfs 1794, wo der eigentliche Kegel des Vesuvs

sehr erniedrigt wurde. Der Auswurf im J. 1812 bedeckte Alles mit *lapillis* oder Lavenschaum und Stückchen Augit, so dass die Vesuviana und andere Producte der älteren Ausbrüche selten wurden. Die gelben sehr veränderten Laven hat man oft für Schwefel angesehen, welcher nur selten und in kleinen Kügelchen vorkommt. Man könne die Vulkane in schweflige und muriatische unterscheiden, nachdem jene oder diese Säure herrscht; am Vesuv ist es die Salzsäure, an der Solfatara die schweflige Säure. Tagebuch der Ausbrüche seit 1813. Unterschied des vulkanischen Sandes und der Asche; jener ist schwarz, glänzend und besteht aus kleinen Stückchen Augit und Magneteisenstein, diese ist grauweiss und gepulverte Lava. Die geringe Hitze der Lavaströme leitet der Vf. von leichtflüssigen Körpern her, welche sie in Fluss setzen, und unter diesen führt er das Wasser an, welches einen Bestandtheil der Steine ausmacht. Die lange dauernde Wärme der Laven deutet auf eine *fermentation volcanique*, welche die Ursache der meisten vulkanischen Erscheinungen sey. *Beschreibung des neuen Craters.* Über diese Abhandlung ist ein *Rapport à l'Institut* abgedruckt, von *Humboldt*, *Gay-Lussac* und *Ramond* unterzeichnet, welcher sehr lobend ist. *Lesueur über die Pyrosomen.* Beschreibung und Untersuchung des *Pyrosoma giganteum*, einer neuen Art aus dem Meere von Nizza. Die Pyrosomen sind zusammengesetzte Thiere; jede Warze macht ein Thier aus, welches seinen After nach Aussen in dem Anhängsel an der Warze, seinen Mund nach Innen gegen die gemeinschaftliche Röhre hat. *Desmarest und Lesueur über den Botryllus stellatus.* Die Gattung *Botryllus* wurde von *Gärtner* bestimmt, und von *Pallas* zuerst unter diesem Namen beschrieben. Der Vf. zeigt, dass jeder Stern auf der Oberfläche dieses Körpers aus mehreren Strahlen besteht, und jeder Strahl ein besonderes Thier mit Mund und After ist, nicht jeder Stern, wie *Pallas* meinte. Der *Bericht über einen Bauchredner* von *Hallé*, *Pinel*, *Percy* befriedigt wenig; es wird im Allgemeinen über die Täuschungen der Sinne geredet, über die Kunst des Bauchredners wenig. *Gaultier de Claubry über die Wirkung der Schwefelsäure auf verschiedene fette Körper.* Wenn man Schwefelsäure mit Olivenöl mengt, und dazu Stärkemehl setzt: so erhält man eine schöne rothe Farbe. Diese Farbenänderung geschieht auch mit anderen Oelen und durch den Zusatz anderer vegetabilischer Stoffe, nur in sehr verschiedenen Graden und Abänderungen, worüber hier eine Tabelle gegeben wird. Wasser, Kali, Erden u. dergl. zerstört die Farbe. Einige Briefe von *Valli über die thierische Elektricität* enthalten merkwürdige Thatsachen. Überhaupt sucht der Vf. das Daseyn eines elektrischen Zustandes der Muskeln und Nerven zu beweisen, oder einer Verdichtung der elektrischen Materie in diesen Theilen gegen *Volta*. Die Versuche verdienen Aufmerksamkeit. Dabey kommen einige andere Versuche über die Wirkungen des Arseniks u. dgl. auf den thierischen Körper vor, welche von Wichtigkeit sind. Starke Schwefelsäure, an die Nerven eines Frosches angebracht, lähmt die Theile, wohin die Nerven gehen; die Spitzen der Zehen, in eine solche Säure einige Minuten gehalten, schläfert den Frosch ein. Arsenik tödtet, auf die Nerven gestreut, doch weit langsamer, als wenn Blutgefässe mit bestreut werden. *Chiaverini über die organischen und physiologischen Charaktere des Verstandes (intelligence) und des Instincts.* Auszug aus einem zu Paris gedruckten Werke. Seitdem man die angeborenen Ideen verworfen habe, und die mechanischen Kräfte und das empirische Fortschreiten der Gedanken untersucht, sey die Physiologie zu festen Grundsätzen gekommen. Wer Lust hat, diese Grundsätze zu lesen, findet sie hier. Mit Recht hält der Deutsche die Philosophie des Auslandes für erbärmlich. Aber da sich diese Philosophen stets auf Thatsachen berufen: so thut man nicht besser, als ihnen zu zeigen, dass sie doch nur in Hypothesen leben. Eben so voll Hypothesen ist ein Werk, wovon hier ein Auszug gegeben wird: *Essai sur l'Histoire de la nature par MM. Gavoty et Toulouzan.* Die Körper, heisst es im Anfange, bestehen aus festen, welche wägbar sind, und aus flüssigen, welche nicht wiegen. So sind also mit einem Schlage alle wägbaren flüssigen Körper in fein zertheilte feste Körper verwandelt. Es giebt drey Kräfte, die anziehende, ausdehnende und organische Kraft, u. dergl. m. *Proust über die Gewinnung des Quecksilbers zu Almaden*, giebt eine Nachricht von dem sinnreichen Verfahren, und vergleicht es mit dem Verfahren zu Idria. *Derselbe über eine Menge Quecksilber, welche sich in dem Schlamme eines Stroms in Peru findet.* Er zeigt, wie viel Quecksilber bey der Amalgamation in Peru verloren wird. Dieses geht alles als Spülicht in den Fluss Pilcomayor bey Potasi, der folglich seit der Bearbeitung dieser Bergwerke eine Menge davon aufgenommen hat, und wahrscheinlich noch in seinem Schlamme verbirgt. *Über den grauen Bär in Nordamerika*, eine Nachricht von *Clinton.* Dieser Bär ist weiss, grau und braun, viel grösser als der gemeine Bär; ein Thier war von der Nase bis an das Ende des Körpers (*du nez à l'extrémité du pied de derriere*) 8 Fuss $7\frac{1}{2}$ Zoll lang, und wog 5—600 Pfund. Er lebt auf dem Lande im nordwestlichen Theile von Amerika gegen die Quellen des Missuri, und ist äusserst wild und fleischfressend. Die hier geäusserte Vermuthung, als sey er das Thier, von welchem die fossilen Knochen von *Megalonix* herrühren, ist ohne genaue Untersuchung hingeworfen. Einige Nachrichten von grossen und wilden Bären in Nordamerika sowohl als in Sibirien sind hier gesammelt. Das Thier ist äusserst gefährlich, und greift den Menschen an, wo es ihn sieht. Auf der merkwürdigen Expedition von *Clarke* und *Lewis* wurde ein Thier dieser Art geschossen. Wir haben von den Abhandlungen und Auszügen des Herausgebers nichts gesagt. Man mag dem wackern thätigen Alten seine höchst willkührliche Wahrscheinlichkeitsrechnung, worauf er Alles zurückführt, gern verzeihen, auch dass er alle neuen Bemerkungen schon in seinen

Schriften finden will; er ist wirklich mehr wahrheitsliebend, als sein blosses Glauben an Wahrscheinlichkeit vermuthen läfst; er sagt nicht mit Unrecht: *mea virtute me involvo*, ungeachtet seine Moral nichts ist als *l'amour de soi-même, mais bien calculé:* kurz er ist besser, als er scheint. L. R.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Grundriss der Experimentalphysik* von *C. W. G. Kastner*, Professor zu Heidelberg (jetzt zu Halle). 1810. 1 u. 2 Th. 930 S. 8. (4 Rthlr. 16 gr.)

Durch einen Zufall ist diese Anzeige verspätet worden, und zwar so sehr, dafs sie vielleicht zur Empfehlung eines beliebten Werkes nichts mehr beytragen kann. Rec. hält dieses Werk für eines der besten neueren Lehrbücher der Physik. *Tob. Mayers* Lehrbuch ist weniger ausführlich, und mehr zu Vorlesungen, als zum Nachlesen tauglich. *Fischers* Ausgabe von *Grens* Lehrbuche ist vorzüglich durch genaue, vom Herausgeber hinzugefügte, mathematische Bestimmungen brauchbar; aber die darin herrschende Philosophie möchte wohl für den jetzigen Zustand der Wissenschaften nicht mehr schicklich seyn. *Parrots* Physik enthält eine sehr gute und ausführliche Darstellung der mechanischen Physik, und erhebt sich von dieser Seite über das vorliegende Werk; aber in den übrigen Abschnitten zieht Rec. das letztere vor. In den philosophischen Ansichten nähert sich der Vf. der Naturphilosophie, doch mit groser Mäsigung, und der Satz, wovon er ausgeht, dass der Mensch nur sich in der Natur suche (wir mögen hinzusetzen, dafs nur dadurch ihm die Natur entstehe), ist nicht allein richtig, sondern auch gut ausgeführt. Eine reichlich angebrachte Literatur vermehrt den Werth dieses Werkes ungemein. Der mathematische Theil hat Rec. am wenigsten gefallen; die Beweise fehlen oft zu den Sätzen, und diese gehen nicht den nothwendigen Gang von dem Einfachen zu dem Verwickelten, und daher entsteht zuweilen eine Lücke, die dem Verständnisse schädlich werden kann. So wird zuerst von der beschleunigten Bewegung gehandelt, dann von der Trägheit, welcher Fehler zwar oft gemacht ist, aber bey dem Vf. die Folge hat, dafs die Bestimmung der beschleunigten oder verminderten Bewegung blofs auf Vermehrung oder Verminderung durch eine andere Kraft beschränkt wird, da doch zur Berechnung nothwendig gehört, dafs man eine stete Vermehrung der Bewegung, oder eine Vermehrung derselben in jedem Augenblicke annimmt. Erst nachdem er die Trägheit erklärt hat, setzt er nicht ganz deutlich hinzu: der Trägheit zufolge muss die Bewegung eines Körpers beschleunigt werden, wenn die Kraft, die ihn zur Bewegung veranlasste, auf ihn einzuwirken stetig fortfährt. Daraus folgert er nun sogleich, dafs sich die Räume verhalten, wie die Quadrate der Zeiten, da dieses doch nur gilt, wenn die stetig fortwirkende Kraft in jedem Augenblicke dieselbe Stärke hat. Weiter unten bey der Schwere redet er allerdings von gleichförmiger beschleunigender Kraft, aber er beruft sich dabey nur auf die Stetigkeit, ohne das Wesentliche, die sich stets gleich bleibende Kraft, bestimmt anzuführen. Bekanntlich ist die Schwere nicht einmal eine gleichförmig beschleunigende Kraft, sondern wir sehen sie nur in geringen Entfernungen als eine solche ohne bedeutenden Fehler an. Es fehlt diesem Theile von des Vfs. Physik an Bündigkeit, d. h. an folgerechter Verkettung der Sätze. So würde es auch deutlicher seyn, wenn der Vf. die Zusammensetzung der Schwerkraft mit anderen Kräften, nämlich mit dem Schwunge, aus einander gesetzt hätte, um dann erst *Benzenbergs* und Anderer Versuche anzuführen. Der Vf. entschuldigt sich damit, dafs er die mathematischen Beweise für manche Sätze in den Vorlesungen aus einander setze; allein sie sollten in einem Handbuche am wenigsten fehlen: denn in den Vorlesungen hält es für den Zuhörer oft schwer, einem solchen Beweis zu folgen, noch schwerer, ihn zu behalten, und die Zeit erlaubt es nicht, ihn aufzuschreiben. Gerade die Beweise will der Zuhörer im Handbuche nachlesen, und in der Vorlesung nur Anleitung zum Verständnisse haben. Rec. führt dieses nur an, um den Vf. bey einer zu hoffenden neuen Ausgabe zu einer gänzlichen Umarbeitung dieser mathematischen Abschnitte zu veranlassen. Dagegen sind die Abschnitte von dem Magnetismus, der Elektricität und dem Galvanismus vorzüglich gut; ja Rec. kennt keine bessere Zusammenstellung der Erscheinungen des Galvanismus als diese, und es ist sehr zu wünschen, dafs der Vf. sie bis auf die jetzige Zeit fortzuführen Gelegenheit haben möchte. Was von der Chemie gesagt wird, ist ebenfalls sehr gut, so viel es nämlich der schlechte Zustand erlaubt, worin sich die Theorie befindet. Die Art und Weise, sie vorzutragen, ist hier besser, zur Übersicht mehr geeignet, als in dem neuern, ausführlichen Handbuche der Chemie von dem Vf. Dafs die Fortschritte der Chemie seit 1809 auch hier grofse Veränderungen nöthig machen würden, läfst sich erwarten. Auf die chemischen Lehren folgen erst die Capitel vom Schall, vom Licht und der Wärme. Dieses scheint ein Mangel an Methode: die Lehre vom Schall muss sogleich, wie *Chladni* sehr oft erinnert hat, mit der Lehre von der Bewegung der elastischen Körper verbunden werden, und reihet sich sogleich an die mathematischen Lehren von der Bewegung überhaupt an; die Lehre von der Wärme kann nicht auf die Lehre von den chemischen Verbindungen folgen, sondern muss ihr vorangehen. Dafs der Vf. die Lehre vom Licht ans Ende gesetzt hat, ist, wie es scheint, zweckmäsig: denn diese Lehre hat zwey Seiten, die mathematische und chemische, und als Gegensatz der Schwere, mag sie gleichsam den andern Pol der Untersuchung machen, indem man von der Schwere anfängt. Das Capitel von dem organischen Processe gehört nicht in die Physik, wenn man nicht, wie vormals, die Physik zum Inbegriffe der ganzen Naturwissenschaft machen will. Auch widerspricht dieses der Erklärung von Physik, welche der Vf. allen anderen vorzieht, nämlich als Betrachtung der Anziehung in

meſsbaren Formen. Durch dieſe Erklärung wird auch die Chemie geſondert. Es iſt bekanntlich die von *Hauy* zuerſt vorgeſchlagene, aber gewiſs zu enge Definition, indem die Unterſuchung über zurückſtoſsende Kräfte nicht weniger zur Phyſik gehört, als die Unterſuchung über anziehende Kräfte. Gewiſs iſt es, daſs ſich die Phyſik ſcharf und beſtimmt von allen anderen Wiſſenſchaften und auch von der Chemie trennt, wenn man ihr nach den älteren Erklärungen das Allgemeine der Naturerſcheinungen, ſofern ſie nicht vom Organismus abhängen, zutheilt, der Chemie hingegen das Beſondere der Arten und Stoffe. Die Lehre von der Luft gehört nur zur Phyſik, nach der allgemeinen Übereinſtimmung, ſofern ſie von einer elaſtiſchen Flüſſigkeit überhaupt handelt; die Lehre vom Licht ſollte nur dazu gerechnet werden, ſofern von einem ſtrahlenden Weſen geredet wird, und die Lehre von der Wärme, ſofern ſie zu den allgemeinen Eigenſchaften der Körper gehört, da noch keine abſolute Kälte bemerkt worden. Doch es mag, wie *Lichtenberg* einſt ſagte, nicht auf die Etikette bey der Eintheilung der Wiſſenſchaften ankommen: auf alle Fälle ſieht Rec. einer zweyten Ausgabe dieſes ſehr brauchbaren Werkes mit Vergnügen entgegen. L. R.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Taxidermie*, oder *die Lehre, Thiere aller Claſſen am einfachſten und zweckmäſsigſten für Kabinette auszuſtopfen und aufzubewahren*, praktiſch bearbeitet von *J. Fr. Naumann*, d. naturforſch. Geſellſch. zu Halle u. ſ. w. Mitgliede. Mit Kupfertafeln. 1815. X u. 180 S. gr. 8. (18 gr.)

Obgleich der Anweiſungen zum Ausſtopfen und Aufbewahren der Thiere in der neueren Zeit mehrere, ſelbſt ſehr brauchbare, erſchienen ſind: ſo verdient doch die vorliegende vor allen bisher bekannt gewordenen die erſte Stelle, weil ſie, wie auch die Vorrede andeutet, die treffliche, auch dem Rec. bekannte hoffmanniſche Methode ſehr deutlich und belehrend darſtellt. Rec. hat oft ſelbſt Gelegenheit gehabt, Säugethiere und Vögel nach dieſer Methode auszuſtopfen und ausſtopfen zu ſehen, und ſie hat ihm unbedingt in der Ausübung vor allen anderen bekannten, ihrer groſsen Einfachheit und Zweckmäſsigkeit wegen, zugeſagt, ſo daſs er und mehrere ſeiner Freunde ſie allen anderen vorgezogen haben. Der Vf. hat indeſs aus dem Schatze ſeiner eigenen Erfahrung noch bedeutende Zuſätze und Erläuterungen geliefert, ſo daſs ihm das Verdienſt zukommt, die hoffmanniſche Methode zuerſt vollſtändig und faſslich ſelbſt für die erſten Anfänger bekannt gemacht zu haben. Aus eigener Erfahrung kann Rec. insbeſondere die hier aufgeſtellte Theorie des Ausſtopfens der Vögel als die leichteſte und ſicherſte Jedem empfehlen. Die hoffmanniſche Manier, die Haut des auszuſtopfenden Vogels auf der Bruſt aufzuſchneiden, den Rumpf von dem Halſe zu trennen, und dann vom Halſe herunterwärts bis auf die Schwanzwurzel zu arbeiten, erleichtert unendlich das mühſame Geſchäft, und legt viele Schwierigkeiten auf die Seite. Unter den Erhaltungsmitteln bleibt nach Rec. Erfahrung die Arſenikſalbe, die in die innere Haut eingerieben wird, das einzig ſichere. Rec. legte einen, mit dieſer Salbe eingeriebenen Vogel, um einen Verſuch zu machen, mitten unter eine Anzahl von Vögeln, die ſchon mit Raubinſecten angefüllt waren, aber jene Arſenikſalbe nicht in ſich trugen: die nicht arſenikaliſchen Vögel wurden in wenigen Monaten ganz zerſtört; der mit Arſenik angefüllte erhielt ſich Jahre hindurch, und iſt noch jetzt, von allen Seiten der Luft und den Inſecten ausgeſetzt, bis auf die kleinſten Theile unverletzt geblieben. Übrigens iſt nach dem Vf. allerdings das ſicherſte Erhaltungsmittel, die ausgeſtopften Thiere in Kaſten, mit Glasſcheiben verſchloſſen, aufzuſtellen. Die Art und Weiſe, dieſs zu bewirken, wird hier deutlich beſchrieben. Aber auch bey den, in gröſseren Schränken aufgeſtellten Thieren iſt das öftere fleiſsige Nachſehen ein treffliches Mittel, durch welches Rec. ſchon eine groſse Sammlung, die durch gar keine künſtlichen Mittel präparirt war, viele Jahre hindurch unverdorben erhalten ſah. Unter den Vortheilen, mit welchen die Säugethiere und Vögel vor dem Ausſtopfen zu handhaben ſind, hätte der Vf. die, in der Erfahrung ſehr bewährte Regel nicht vergeſſen ſollen, daſs nämlich die Thiere einige Stunden vor dem Ausſtopfen an den Füſsen, mit dem Kopfe dem Boden zugekehrt, aufgehangen werden, damit ſich die Feuchtigkeiten aus dem Schlunde und dem Kopfe herunterziehen, was bey dem Ausſtopfen ſelbſt groſse Vortheile gewährt. Das Einſetzen der künſtlichen Augen aus Glas, deren Verfertigung hier ſehr deutlich beſchrieben wird, ſoll nach der Vorſchrift des Vfs. erſt nach Vollendung des Ausſtopfens geſchehen; dieſs hat aber ſeine groſsen Unbequemlichkeiten, beſonders in Hinſicht der richtigen und lebhaften Stellung der Augen. Weit leichter und glücklicher werden die Augen gleich nach dem Überſtreifen der Kopfhaut an ihre Stelle geſetzt, ſo daſs dann bey dem Zurückziehen der Kopfhaut die Augen mit den noch ganz feuchten Augenliedern von allen Seiten vollſtändig umſchloſſen werden. Das Zerſchneiden des Hirnſchädels, der Hälfte nach, hat doch bey dem Hineintreiben des künſtlichen Halſes einige Unbequemlichkeit, indem dieſer nur mit Mühe zu befeſtigen iſt: weit leichter geht dieſes von Statten, wenn der Hirnſchädel unverletzt bleibt; der Kopf behält eine ſchönere Rundung, und der künſtliche Hals hat einen feſteren Halt. Bey dem Ausſtopfen der Amphibien u. ſ. w. und dem Aufbewahren der Inſecten u. ſ. w. iſt das Nöthige ſehr lehrreich beygebracht. — Zu wünſchen wäre, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, einige Regeln anzugeben, nach welchen das Ausſtopfen der Thiere auch für die Beobachtung ſo mancher noch unbekannter Theile der thieriſchen Körper, z. B. der Augen, der Zunge, des Magens u. ſ. w., nützlich werden kann. Nur dann erhebt ſich die Kunſt über das Handwerksmäſsige. Die Kupfer ſind ſehr erläuternd und richtig. —d—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

CHEMIE.

Leipzig, b. Fleischer: *Pharmaceutische Erfahrungen nebst einer fasslichen Anleitung zur besten Fabrication eines sauern und reinen Essigs.* Zum Nutzen ausübender Apotheker, von *G. W. Rüde.* Mit einer Vorrede des Hrn. Prof. *Trommsdorff* zu Erfurt. Zweyter Theil. 1815. VI, X u. 224 S. (ohne Zueignungsschreiben.) kl. 8. (20 gr.)

Der Vf. hält sich darum berechtiget, dieses Werkchen als Fortsetzung des im Jahre 1804 unter ähnlichem Titel anonym erschienenen ersten Theils an den Tag zu fördern, weil eine vieljährige pharmaceutische Praxis ihm Gelegenheit gab, nützliche Entdeckungen zu machen und verschiedene Gegenstände zu verbessern. Diese Erfahrungen wünscht er zunächst seinem Sohne, dann dem ganzen pharmaceutischen und ärztlichen Publicum zu vermachen. Eine mit Anstand abgefasste Vorrede des Hrn. Trommsdorff empfiehlt die Schrift. Auch Rec. will derselben ihren Nutzen nicht absprechen; jedoch bezieht sich dieser einzig auf das Mechanische und auf die zur Aufrechthaltung des Ganzen in einer Apotheke nothwendige Ordnung und Reinlichkeit. Darum ist das Werkchen Männern zu empfehlen, welche ein pharmaceutisches Lehrbuch schreiben, ohne mit diesen höchst nothwendigen, aber rein wissenschaftlichen Männern zu unbedeutend scheinenden Dingen bekannt zu seyn. Von tüchtigen praktischen Apothekern lässt sich annehmen, dass ihnen keine von den Erfahrungen fehle, welche der Vf. sich geschafft hat.

S. 1. *Laboratorium.* Man findet hier keine Einrichtung eines Laboratorium, sondern einige der niedrigsten Manipulationen beschrieben, welche oft das Geschäft des Arbeitsmannes ausmachen. Inzwischen ist Alles, was darin berichtet wird, eben so wahr, als von jedem Apotheker zu beachten. Traurig bleibt es nur, dass solche Ermahnungen und Anweisungen, wie sie hier gegeben werden, noch nothwendig sind. S. 9 sagt Hr. *R.:* „um die Bereitung der Absude nach Möglichkeit zu fördern, damit dem armen Kranken sein Heilmittel nicht zu lange vorenthalten werde, ist ein Fächer von Eisen in einem Laboratorio durchaus erfoderlich;" S. 13 wird ein Apparat beschrieben, in welchem man stets kochendes Wasser vorräthig hält, und der zugleich dazu dient, die Dämpfe aufzufangen, welche verdichtet als destillirtes Wasser angewandt werden. Die Nothwendigkeit eines Feuerfächers bedarf keiner Erwähnung, wohl aber bedurfte ihrer die zweckmässige Anwendung eines solchen in einem Aufsatze dieser Art. Rec. kam nicht längst in eine Apotheke, wo die Decocte in einem grossen gemauerten Schmelztiegel angefertiget wurden, in welchem man eine Gluth unterhielt, wobey man Eisen schmelzen konnte. In das Schmelzloch wurde der Kochapparat gestellt, so dass die Flamme hoch über die ganze Öffnung des Gefässes emporloderte. Der Apotheker, sein Gehülfe, Lehrling, Arbeitsmann und selbst der Arzt freueten sich, das Werk so schnell beendiget zu sehen. Alle Demonstrationen von Rec. Seite, dass Decocte nie bey einer zu hohen Temperatur gemacht werden dürfen, waren vergebens, und man blieb dabey, dass diese Methode die vortheilhafteste sey wegen des Kochapparats, der Kürze der Zeit und des Überflusses eines Laboranten in allen Stadien der Bearbeitung. Was lässt sich nun wohl erwarten, wenn solche Menschen obige Zeilen lesen! — Was die Wassermaschine des Vfs. anlangt, so verdient sie mit Recht eingeführt zu werden, wenn eine häufige Receptur die stete Unterhaltung des kochenden Wassers und des Feuers erheischen. — S. 16. *Apothekenvisitation.* Hr. *R.* tadelt hier den gewöhnlichen Schlendergang bey den Visitationen, und räth nicht ohne Grund, diese einem unparteyischen, sachverständigen, und möglichst unabhängigen Manne, mit einem Worte, einem Professor der Chemie und Pharmacie einer Universität, zu überlassen. Dass dieser wohlgemeinte Rath überall Beyfall finden werde, bezweifelt Rec. — S. 24 folgen einige Rügen wegen üblicher Unrichtigkeiten beym Verordnen gemischter Arzneyen. Über diesen Gegenstand liesse sich, wenn der Raum es erlaubte, Viel sagen; allein das, was der Vf. erinnert, ist grossentheils ganz unerheblich. — Der folgende Artikel S. 37: *Über die Ursache der gegenseitigen Unzufriedenheit der Apothekerprincipale und ihrer Gehülfen,* schildert Hn. *R.* als einen gewissenhaften, humandenkenden Mann, und enthält sehr gediegene Wahrheiten. Nur Schade, dass gerade diejenigen, an welche der Aufsatz hauptsächlich gerichtet ist, ihn nicht lesen werden, weil sie überhaupt nichts Nützliches zu lesen pflegen. Ein Hauptgrund, den der Vf. ganz übergeht, aus welchem aber oft das grösste Übel entspringt, dürfte wohl der seyn, dass die Apotheker nicht immer vorsichtig genug in der Auswahl ihrer Lehrlinge sind, sondern zuweilen Knaben in die Lehre nehmen, die weder moralische

Bildung, noch Schulkenntnisse mitbringen; aus diesen können natürlich um so weniger brauchbare Gehülfen gebildet werden, je schlechter die Gesellschaft ist, mit der sie in Verhältniss stehen, und je mehr der Principal selbst zu den modernen Apothekern gehört, wie sie Hr. *R.* schildert. — S. 67 *Über das Stossen.* Hier wird unter andern der Gebrauch einer blechernen Maske, mit Augengläsern versehen, beym Stossen schädlicher Materialien anempfohlen, welches Rec. Beyfall findet. — Was der Vf. über das Wiederanfüllen der ledig gewordenen Standgefässe, so wie über die Vorrathsplätze der Apotheker und das Aufbewahren der Medicamente sagt, ist als unablässige Pflicht eines jeden Apothekers zu erfüllen. Auch die Einfassung hölzerner Apotheker-Büchsen und Schiebladen mit blechernem Futter, S. 92, hat Rec. oft sehr bewährt gefunden. (Hier ist die 95 Seite der 94 vorangedruckt.) Die Bereitung der concentrirten Essigsäure aus essigsaurem Kalk, deren S. 94 Erwähnung geschieht, ist, wie sich Rec. überzeugt hat, schon lange in einigen Apotheken ausgeführt, und bleibt sehr anwendbar. — S. 96. Darstellung des essigsauren Kalks. — S. 98 liest man mit Befremden eine Bereitungsart des schwarzen Quecksilberpräcipitats nach *Rose*, und der Vf. rühmt sich (gegen seine oben geäusserten Grundsätze), diese von dem verstorbenen *Rose*, der sein Freund gewesen sey, selbst erhalten zu haben. *Rose's* Meinung war, bey der Auflösung des Quecksilbers keine Kochhitze anzuwenden; er hielt den Präcipitat nicht für reines Oxydul, sondern für solches verbunden mit einigen p. C. Ammonium und Salpetersäure, und er zeigte, dass das nach der *Pharmacopoea Borussica* bereitete Präparat (gleichviel, ob man dazu die salpetersauren Quecksilberkrystalle, oder die möglichst gesättigte salpetersaure, nicht krystallisirte Auflösung, doch zog er die ersteren vor, anwände) beständig jene Verbindung ausmache. Von allem dem behauptet der Vf. das Gegentheil. — S. 104 *Mittel, verdorbene Luft zu reinigen*, nach *Guiton-Morveau.* Auch von dieser Vorschrift, welche bereits in der *Pharmacopoea Borussica* aufgenommen ist, glaubt Hr. *R.*, dass sie allein nur in chemischen Lehrbüchern enthalten sey. Der Gebrauch dieser Räucherungen muss übrigens mit der grössten Vorsicht, nicht aber so angewandt werden, dass man etwas von der aus Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure und Braunstein bereiteten Flüssigkeit in Schälchen neben Kohlenfeuer verdampfen lässt. Wahrlich Rec. ist überzeugt, dass der Gebrauch dieser Räucherungen, weil er in den Krankenhäusern unsinnig geschieht, mehr geschadet, als genützt hat. Gewöhnlich macht man einen Dampf (der noch obendrein meistens gewöhnliche Salzsäure ist), dass kein gesunder Mensch es aushalten kann, und glaubt dadurch ein für alle Mal seine Pflicht erfüllt zu haben. Kann und soll die oxydirte Salzsäure Nutzen stiften: so geschieht diess nur durch sehr schwache Ausströmungen in dem Verhältnisse, in welchem sie durch das Miasma neutralisirt wird, ohne die Geruchsorgane zu afficiren, und in diesem Fall muss gar keine Wärme angewandt werden. Ein Anderes ist es allenfalls, wenn unbewohnte Gebäude gereinigt werden sollen. — S. 106 *Über das Einsammeln der Wandflechte (Lichen pariet.) als Wechselfiebersurrogat.* — S. 109 *Unterscheidungskennzeichen der ächten und unächten Angusturarinde.* — S. 113 Die Bereitung *praeparirter Schnecken*, welche der Vf. noch jetzt als eines der vorzüglichsten Heilmittel in der Lungenschwindsucht preiset, ist in der That höchst widrig und abschreckend. Man soll sie der Queere nach aufschlitzen, die Eingeweide ausnehmen, die Körper zerquetschen und backen lassen. Glücklicher Weise können die Schnecken durch andere schleimige Mittel sehr gut ersetzt werden. — S. 116 Hr. *R.* hält es für ein grosses Geheimniss, *süsse Molken* zu bereiten, und macht dasselbe hier bekannt. — S. 119 *Leichtere Methode, die sogenannte Altheepasta zu bereiten.* Das Geheimniss beruhet darauf, keinen Altheeschleim anzuwenden. — S. 120 kramt Hr. *R.* seine Erfahrungen über die Verfälschung und Prüfung der *Weine* aus, wobey aber das Meiste auf einem geschickten Kenner beruht. — S. 133 *Dinte ohne Galläpfel mit Tormentillwurzeln und Campechholz.* — S. 136 *Etwas über die Bereitung des Bleyessigs.* Ungefähr dasselbe, was Rec. früher in diesen Blättern erwähnt hat. — S. 140 *Über die Vereinfachung mehrerer pharm. chem. Processe.* Dieses betrifft den *Syrupus Diacodii* und die Weinsyrupe. — S. 145. *Nothwendige Vorsicht des Apothekers beym Einkaufe und Empfange seiner Materialien.* — S. 162 *Supplemente, Berichtigungen und Verbesserungen zum 1 Theil.* In diesem Aufsatze sagt der Vf. viel Wahres, was in jeder Officin, in welcher Ordnung der Dinge herrscht, nicht mangeln sollte. — S. 178 wird ein cirkelrundes Messer zum Aushauen des Wachspapiers zu Tecturen, und 179 ein Trichter zum Ausstechen der Trochisci beschrieben. — S. 183 empfiehlt er einen Spatel von englischem Zinn, den man bey allen Auflösungen, welche reine Säure enthalten, anwenden soll. Dieses letztere rührt wahrscheinlich nur von einem Schreibfehler her: denn viele Säuren dürfen nur mit Glasspateln behandelt werden. — Was S. 184 gegen den Rec. des 1 Theils (im Berlin. Jahrb.) und gegen die Pharmacopoeen bey Gelegenheit der destillirten Wasser gesagt wird, ist sehr unzureichend. Denn wollte man dabey ganz streng verfahren: so dürften die destillirten Wasser nur mit gemeinem destillirtem Wasser und ätherischen Ölen bereitet werden. — S. 197 folgt eine Anleitung zur Bereitung eines sauren und reinen Essigs, aus Cremortartari, Honig, Brantwein und Wasser. Diese Vorschrift ist sehr gut, obgleich nicht neu; aber sie füllt auch 17 Seiten. Rec. bedient sich dieser Ingredienzien ebenfalls seit geraumer Zeit, jedoch mit dem Unterschiede, dass er, anstatt des Weinsteins, Essig anwendet, wodurch natürlich der Essig noch reiner wird. — Zum Schlusse giebt der Vf. seinen Lesern 1) eine Notiz von des Hn.

Prof. *Trommsdorffs* und des Hn. *Henn's* zu Teuditz bey Lützen in Sachsen errichteten chemischen Fabrik, nebst den sehr soliden Preisen der darin fabricirten pharmaceutischen und chemischen Präparate. 2) Eine Anzeige von des Hn. Dr. *Krauss* (zu Göttingen) medicinischem Wörterbuche, auf welches der Vf. so wie alle guten Buchhandlungen Subscribenten sammeln.

A. I.

Lemgo, b. Meyer: *H. Davy Chemische und physiologische Untersuchungen über das oxydirte Stickgas und das Athmen desselben.* Zweyter, physiologischer Theil. A. d. Engl. mit Anmerkungen und Zusätzen zur Übersetzung 1814. 364 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1814. No. 73.]

Dieser Theil enthält, wie der erste, eine Menge von genauen, vorsichtig angestellten und sehr merkwürdigen Versuchen über das Athmen überhaupt, und das Athmen des oxydirten Stickgases besonders. Zuerst erzählt der Vf. die Versuche mit Thieren, welche in oxydirtes Stickgas eingesperrt wurden, sowohl mit Säugthieren und Vögeln, als mit Amphibien, Fischen, Insecten und Würmern. Sie starben alle schneller als in atmosphärischer Luft, und die Öffnung zeigte, dass sie an einer Erschöpfung der Lebenskräfte gestorben waren. Oxydirtes Stickgas, von Menschen geathmet, wurde, wie Versuche bewiesen, nicht zersetzt, sondern mit dem Blute verbunden. Da nun dadurch das Blut mit Stickgas überhäuft wurde: so sonderte sich etwas Stickgas aus dem Blute, wie der Vf. meint, ab. Hr. *D.* liess atmosphärische Luft, auch Sauerstoffgas und Stickgas athmen, und glaubt aus den Versuchen schliessen zu können, dass Stickgas absorbirt worden. Darüber sind seitdem Versuche im Grossen von *Allen* und *Pepys* gemacht worden, welche zeigen, dass der Vf. sich geirrt habe, und dass die Absorption beym ruhigen und gesunden Athmen durchaus nicht geschehen. Die Zusätze zu diesem Abschnitte, welche der Übersetung von Hn. *Pfaff* beygefügt worden, enthalten Berichtigungen der *davyschen* Berechnungen, und sind ungemein schätzbar. Im 2 Abschnitte wird von der Wirkung des oxydirten Stickgases in lebenden Personen gehandelt, wenn es von ihm geathmet wird; auch erzählt der Vf. beyläufig viele Versuche mit dem Athmen anderer Gasarten. Kohlenwasserstoffgas zeigte einen schwächenden, besänftigenden Einfluss über den ganzen Körper; Kohlensäure liess sich gar nicht athmen, wegen des heftigen Reizes, welchen sie auf den Kehldeckel und den Anfang der Luftröhre ausübte; Sauerstoffgas aus Braunstein wurde ohne andere Beschwerden geathmet, als dass zuletzt eine kleine Beklemmung entstand, welches *Watt* einer kleinen Menge von Salpetersäure zuschreibt, die vielleicht in der Luft schweben möge; Salpetergas liess sich ebenfalls nicht athmen, wegen des schmerzhaften Krampfes im Kehldeckel. Der Vf. hatte zu diesem Versuche die Luft in den Lungen vorher von Sauerstoffgas ganz erschöpft, und in dieser Absicht auch oxydirtes Stickgas geathmet. Bekannt ist schon unter uns, was Hr. *D.* von dem Einathmen des oxydirten Stickgases gerühmt hat, der angenehme Rausch, das Entzücken, die Erhöhung des Geistes, welche Folgen davon seyn sollen. In dem Verhältnisse, sagt der Vf., wie die angenehmen Empfindungen zunahmen, hörte alle Verbindung zwischen meinen Vorstellungen und den äusseren Dingen auf; Züge von lebhaften Gesichtsbildern gingen schnell vor meinem inneren Sinn vorüber, und hingen dergestalt mit Worten zusammen, dass dadurch in mir ganz neue Empfindungen erregt wurden. Nachdem ihm der Beutel mit Luft entzogen war, blieb er in seinen Empfindungen. Ich bemühte mich, fährt er fort, meine Gedanken zurückzurufen, aber sie waren dunkel und undeutlich; eine Reihe von Ausdrücken bot sich mir jedoch von selbst dar, und voll innigen Glaubens und gleichsam wie weissagend rief ich meinem Freunde Kinglake zu: Nur Gedanken haben Daseyn; das Weltall besteht aus Eindrücken und Ideen, aus Lust und aus Schmerz. Rec. kann nicht umhin, diesen Zug anzuführen, welcher zeigt, dass jede Erhebung des Geistes zu einer gewissen Lehre führt, die hier nur in einer uns jetzt fremden Philosophie ausgedrückt wird. Eine Menge Zeugnisse von Personen, welche nach dem Einathmen ähnliche Empfindungen hatten, werden beygefügt. In dem Anhange giebt Hr. *Pfaff* einen ausführlichen Auszug aus *Unzers* 1806 zu Kiel erschienener Diss. *de aërenitroso oxydato.* Dann folgt die Abhandlung von *Fourcroy*, *Vauquelin* und *Thenard*, welche gar vornehm anfängt, von dem jungen *Davy* spricht, der in seiner Schrift nichts Neues gelehrt habe, nichts, was nicht schon *Priestley* und die Franzosen gewusst. So sprach einst *Dillenius* verächtlich von dem jungen *Linné*, der viel berühmter wurde als er. Dann stellt Hr. *Pfaff* die Zeugnisse über die Wirkungen des eingeathmeten oxydirten Stickgases zusammen. Es ergiebt sich daraus, dass die berauschende Wirkung von vielen sorgfältigen Beobachtern bemerkt worden, und durchaus nicht zu bezweifeln sey. Man braucht nicht so höflich mit den französischen Untersuchern umzugehen, die dieses leugneten, als der Vf., sondern man mag geradezu sagen, dass ihr oxydirtes Stickgas nicht rein war. Sehr sinnreich erklärt *Hr. Pf.* die Wirkungen dieses Gases beym Athmen dadurch, dass zuerst, weil das Venenblut nicht in Arterienblut verwandelt werde, eine unangenehme Empfindung entstehe, welche auch zuweilen von übelen Folgen seyn könne, dann aber das mit Stickstoff überladene Blut jenen angenehmen und berauschenden Einfluss auf das Gehirn habe. Auf diese Weise giebt er befriedigend Rechenschaft von dem Eigenthümlichen in der Wirkung dieses Gases. Durch die Zusätze von Hn.

Pfaff hat die auch sonst gute Übersetzung beträchtliche Vorzüge vor dem Original erhalten. Auf dem Titel ist oxydirtes *Stickgas* gesagt worden; im Buche heisst es oxydirtes *Salpetergas*.

L. R.

WEIMAR, im Industr. Compt.: *Praktische Abhandlung über das Gaslicht* von *Friedr. Accum.* A. d. Engl. mit Anm. von *W. A. Lampadius*, Professor zu Freyberg. 1816. 196 S. 8. Mit Kpfrn. (1 Rthlr. 16 gr.)

Was man zuerst für müssige Spielerey hielt, um einige Zuschauer zu belustigen, ist jetzt eine der wichtigsten Anstalten geworden, und es läst sich nicht übersehen, welchen Einfluss sie noch auf das gesellschaftliche Leben haben werde. Wir verdanken zwar nicht die Entdeckung der Gasbeleuchtung, wohl aber die Anwendung im Grossen den Engländern, einer Nation, welche sogleich Alles mit Vortheil oder Schaden ins Grosse zu treiben strebt. In dieser Schrift erhalten wir theils Nachrichten von der wirklichen Anwendung der Gasbeleuchtung in Manufacturen und Fabriken, theils Vorschläge und Entwürfe zur Anwendung derselben in den Gasen. Beide, sowohl der Vf. als Übersetzer, sind als geschickte Chemisten bekannt, und der Letztere hat durch viele schätzbare Anmerkungen und Zusätze der Übersetzung einen Vorzug vor dem Original gegeben. Zuerst über das Verbrennen überhaupt, zur Verständlichkeit des Ganzen für manche Leser nöthig. Hiebey giebt der Übersetzer seine Methode an, die leuchtende Kraft der Kerzen, Lampen u. s. w. zu bestimmen. Er bringt in eine Röhre, wie ein Sehrohr gestaltet, dünne Scheiben von Laternenhorn, Beinglas u. dgl., und bemerkt, bey welcher Anzahl von Scheiben das Licht unsichtbar wird; auch misst er die Säulen aus den zusammengepressten Scheiben, um das Maass genauer zu haben. Rec. zweifelt sehr an der Genauigkeit dieses Photometers, da es schwer ist, diese Scheiben von einerley Durchsichtigkeit zu haben, eben so von gleicher Dicke, oder wenn man sie zusammenpresst, gleichen Druck in allen Fällen anzuwenden. Indess mag es in vielen Fällen hinreichen. Walkers Bemerkung, dass ein schief gestelltes Licht heller und sparsamer brenne, weil es sich selbst schneuzt, wird angeführt. Theorie der Steinkohlenverbrennung, und Geschichte der Gasbeleuchtung in England. Der Übersetzer fügt eine kurze Nachricht von seinen 1811 zu Freyberg angestellten Versuchen über die Gasbeleuchtung bey, auch die Beschreibung eines bequemen tragbaren Apparats, um im Kleinen die allgemeine Beschaffenheit dieser Art des Lichts zu erläutern. Die Vortheile des Gaslichts werden aus einander gesetzt, die Ersparniss der Kosten, welche durch mehrere Berechnungen von wirklichen Einrichtungen dargethan wird, die Helligkeit der Flamme, welche man überdiess vergrössern und verringern kann, nachdem man den Hahn, woraus das Gas strömt, mehr oder weniger öffnet, die Vermeidung von allem Rauch und Geruch, da das Steinkohlengas zwar, ehe es verbrennt, Geruch hat, aber durchaus nicht, wenn es verbrennt. Ehe es aber verbrennt, bleibt es in eisernen Röhren wohl verschlossen. Es wird angeführt, dass die ganze Länge der bereits in London von der privilegirten Gasgesellschaft gelegten Röhren beynahe 15 englische Meilen beträgt. Die Wärme, welche das Gaslicht hervorbringt, ist ein Drittel von der Wärme, welche die Steinkohlen selbst, woraus man das Gas entwickelte, erzeugen würden; doch meint der Übersetzer nicht mit Unrecht, dass diese Wärme wohl nur da zu benutzen seyn möchte, wo man zugleich die Wärme von der Verbrennung der Kohlen anwenden kann. Zu den Vortheilen der Gasbeleuchtung gehört noch die Anwendung der zugleich erhaltenen Producte des nutzbaren Steinkohlentheers, und der zurückbleibenden Coacks, welche aber nur bey der Anwendung im Grossen von Wichtigkeit seyn können. Die Art der Gasbeleuchtung wird deutlich aus einander gesetzt und durch gute Abbildungen erläutert. Das Gas wird in eisernen Retorten aus den erhitzten Steinkohlen getrieben, in einen Condensator geleitet, damit sich das brandige Öl daraus niederschlage, geht dann durch einen Wasserbehälter, um es noch mehr davon zu reinigen, ferner durch ein Gefäss, worin sich aufgelöstes Kali oder Kalkmilch befindet, um die Kohlensäure zu absorbiren, wird dann in dem Gasometer aufgefangen, wo es bewahrt und durch einen Druck in die Röhren geleitet wird, welche es zu den Leuchtern führen. Die Kupfer stellen dieses deutlich vor; nur sind zwey Kupfer, welche bloss verschiedene Formen von Leuchtern darstellen, ganz überflüssig, und hätten füglich können den Modejournalen überlassen bleiben. Zuletzt fügt der Übersetzer noch eine chemische Untersuchung verschiedener Brennmaterialien zur Gasbeleuchtung bey, und eine für Deutschland interessante Nachricht, dass die Gasbeleuchtung in zwey Räumen des Amalgamirwerks in Freyberg wirklich und zwar mit glücklichem Erfolge ausgeführt sey. Das Gas kostet nichts, indem das Feuer zur Erhitzung der Steinkohlen auch zu anderen nothwendigen Zwecken, als Kochen, Heitzen u. s. w., dient; auch die Steinkohlen kosten nichts, indem sie zu Coacks werden, welche mehr werth sind, als die Steinkohlen selbst. Das zur Anlage verwandte Capital beträgt noch nicht ganz 100 Thaler. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Beyspiel Nachfolger erregen, und zum Besten der grösseren Anstalten in unserem Vaterlande gereichen möge.

L. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kummer: *Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande*, von *August von Kotzebue*. Funfzehnter Jahrgang. 1817. 460 S. 16. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Opern-Almanach für das Jahr 1817*. Von *August von Kotzebue*. Zweyter Jahrgang. 1817. 250 S. 16. (1 Rthlr. 8 gr.)

Spätlinge eines Dichters, haben gewöhnlich das Gute, dass sie von dem vorigen Talente immer noch einige glückliche Spuren an sich tragen, aber auch das Böse, dass sie die Mängel und Fehler die etwa in dessen früheren Werken mehr verhüllt und versteckt lagen, fühlbarer hervorheben, und manchem Leser und Zuschauer gleichsam erst offenbar machen, wodurch dem erlangten Ruhme Schaden, und dem Genusse des Geleisteten manche Störung entstehen muss. Bey Hn. *v. K.* ist diese Schwäche besonders *Schminke*, Witz und Effect auf Kosten der Wahrheit und Natur, welche später, bey einer einfacheren Anwendung stärker hervorstechend, und mit grellem Licht auf das Vorige zurückleuchtend, an diesem zum Verräther wird. So ist hier besonders ein Lustspiel: *Die Bestohlenen*, voll Übertreibungen und Unnatürlichkeiten. Ein Hans Frohmuth ist gegen Unglück und Verlust gar zu gleichgültig, ein Elias Schluchzer, um einen durch den Anderen recht stark zu heben, auf Vortheil und Gewinnst gar zu sehr erpicht. Dabey hat dieser Schluchzer noch die Eigenheit, dass er über Alles weint, und Alles mit Thränen bezahlen will, was bey einem so harten Filz, wie er geschildert ist, nicht einmal als Verstellung (denn er würde sie für unnöthig halten), höchstens nur bey einem schlechten Charakter als Ironie sich denken lässt. Er sagt geradezu: Helfen will ich Euch nicht, aber ich will Euch eine Thräne schenken.

Kann ich mit Thränen Euch etwa zu Diensten stehn? —
Glaubt mir, dass auch *mein* Herz laut für das Edle spricht —
Ich *denk'* es mir so süss, — allein ich *thu* es nicht.

Wenn ein Dritter diess von ihm sagte, so wäre gegen dieses Epigramm nichts einzuwenden. — Sein Gegenbild trägt dagegen kein Bedenken, einen Brief mit Allem, was darin enthalten seyn möchte, an ihn abzutreten, weil er, obgleich ein Gutsbesitzer, so eben das Porto nicht bezahlen kann. Dadurch wird aber wieder dem witzigen Einfalle Raum gegeben, dass, nachdem Schluchzer auf der einen Seite des Briefes eine Erbschaft von 300,000 fl. gefunden hat, Frohmuth auf der anderen eine überwiegende Schuld des Erblassers von 2000000 fl. entdeckt. Zu den Unwahrscheinlichkeiten gehört, dass zwey Säcke Geld, wovon der eine eben auf dem Markt, der andere vor dem Thore gestohlen worden, sich auf einmal in *einem* Sacke finden sollen. — Weniger Verstösse dieser Art hat das Lustspiel: *Der gerade Weg der beste*; nur dass der Schulmeister nach den niedrigsten Complimenten schwerlich zum gnädigen Herrn selbst sagen möchte: er komme, ihn für den Candidaten zu *bearbeiten*. Dieses Stück könnte wohl noch am ersten auf dem Theater als eine muntere Kleinigkeit ergötzen, wenn es nur mehr Verwickelung hätte, und das Ende nicht zu leicht errathen liesse. — So hat auch *der Citherschläger und das Gaugericht*, genannt: Ein altdeutsches Lustspiel in zwey Akten, hin und wieder witzige Einfälle genug, um Lachen zu erwecken, aber es mangelt demselben dafür auch nicht an geschwätzigen und weitschweifigen Stellen, und dabey ist es locker in den Grundsätzen, und locker in der Verknüpfung. Dass der alte Gaurichter, ein Trunkenbold, ein Dummkopf und ein Betrüger, zuletzt sein Amt behalten muss, bloss um das Ende einer Komödie, einer Heirath, zu Stande zu bringen, lässt sich denn doch wohl eben so wenig mit Moral und poetischer Gerechtigkeit, als mit dem Verstande der handelnden Personen vereinigen. — Das gehaltreichste Stück ist unstreitig das erste: *Der Ruf*, das, wie die Bestohlenen, in Alexandrinern abgefasst, in drey Akten spielt; aber der Vf. hat sich genöthigt gesehen, es *ein dramatisches Lehrgedicht* zu nennen, wodurch er schon selbst zu verstehen giebt, dass sich der Stoff nicht völlig zu einem Drama habe wollen verarbeiten lassen, womit es ihm indess nach unserer Meinung nicht so schwer würde geworden seyn, wenn er nur mehr Fleiss hätte anwenden wollen. Erst in der Auflösung wird man gewahr, wie dem Stücke eine mannichfache Verknüpfung und eine Benutzung vieler Umstände zum Grunde liegt, deren allmähliche Entwickelung und Ausführung uns in den beiden ersten Akten vielleicht lieber gewesen seyn würde, als das viele Reden über den guten und schlechten Ruf, welches das Drama nur in seinem Fortgange aufhält, manche Scenen über die Gebühr verlängert, und ihnen Leben und Thätigkeit raubt. Davon abgesehen, wird man indess Vieles von dem Gesagten über diesen Gegenstand

als Spott und Satire mit Vergnügen lesen, was eben ganz zum Didaktischen hinführt; nur dass sich der Vf. dazu nicht immer der rechten Mittel bedient hat. So findet sich hier eine recht treffende Stelle über das Betragen alberner Mädchen, sie passt aber nicht ganz als eine ernsthaft gemeinte Anweisung in den Mund der alten Tante, und würde als Ironie von einem Anderen weit besser und wahrhafter sich vernehmen lassen. Den Alexandrinern wäre hin und wieder mehr Sorgfalt zu wünschen.

Im Opernwesen hat sich bey den Deutschen das Besondere ereignet, dass die Dichter schon früher mit dunkelem Instinct das Bessere trafen, ohne es zu erkennen, und später, da sie es verwarfen, mit angeblich besserer Einsicht das Schlechtere gaben, so dass, wenige von den neueren Texten ausgenommen, die Zauberflöte immer noch obenan steht. Das Publicum nun vollends ist hierüber noch in einer solchen Rohheit und Unwissenheit, dass sie nach dem Verfasser eines Operntextes gar nicht fragen, und die Kunst, die eigene Phantasie, die Mühe und den Fleiss, das Schwierige in der Auffindung eines glücklichen Gegenstandes, die völlige Hingebung an die Musik bey der Ausführung, die strenge Verpflichtung zur Beobachtung der musikalischen Formen, ja was Alles zur Entgegensetzung der singenden Personen, u. wieder zur Vereinigung derselben gehört, nicht im mindesten ahnen, und noch viel weniger für die Belohnung oder ganz deutsch — für den *Lohn* des Dichters sorgen. Wenn wir also noch hin und wieder gute Operntexte, gute dramatische Singdichtungen besitzen: so haben wir es entweder der Gefälligkeit des Dichters für den Componisten oder dem unendlichen Erbarmen der deutschen Muse zu verdanken, von der Wohlthaten anzunehmen, wir uns von jeher nicht geschämt haben. — Hr. *v. K.* weiss recht gut, wie wenig hier Beyfall zu erwarten oder zu erwerben sey, und er sagt in der Vorrede zum diessjährigen Opern-Almanach ganz naiv, dass nur die Auffoderung seines wackeren Verlegers ihn bewegen konnte, das Wagestück noch Einmal zu unternehmen. Ein Wagestück nennt er es aber vorzüglich desshalb, weil Musikverständige den ersten Jahrgang zum Theil verworfen haben, und er selbst seinen Kräften in dieser Dichtungsart misstraut, was Niemanden wundern wird, der bedenkt, dass das Dunkele in den Gefühlen, das Unmittelbare in den Ausdrücken des Affects, das Magische und Schweifende in den Äusserungen der Phantasie, der Musik am meisten willkommen ist, und dagegen ein Vorherrschen des Verstandes und Witzes, wie wir es vorzüglich bey Hn. *v. K.* antreffen, ihr am wenigsten zusagt. Gleich die erste Oper: *Die Brillen-Insel*, giebt hier einen auffallenden Beweis davon. Der Vf. nennt sie phantastisch, und sie ist gerade das Gegentheil, indem sie satirischen Inhalts mit Spott und Witz *wider* das Phantastische gerichtet ist. Personen, die mit verschiedenen Brillen verschieden sehen, giebt sie dem Gelächter preis. Zur Posse hätten sie dienen können, wenn sie in mehr Handlung und Regsamkeit versetzt, und Spott und Witz völlig in die Naivetät der handelnden Personen aufgelöst wären. Wenn man überdiess erwägt, dass in einer rechten Oper nicht bloss nebenbey gesungen werden, sondern die Gesangparthie immer den End- oder Ziel-Punct der Handlung, ja einen Theil der dramatischen Handlung selbst ausmachen soll: so kann man diese Oper, worin dafür gar nicht gesorgt ist, vollends keinem Componisten empfehlen. Hier herrscht Eintönigkeit in der Form, Betrachtung statt Gefühl; ja ein Sänger tritt sogar mit einem fünf Seiten langen Vortrage auf, worin er einen Absatz selbst epigrammatisch schliesst. Der Eremit von St. Helena wird nämlich also redend eingeführt:

> Ich mag hier nicht in meinem Bette schmoren,
> Zum Herrschen, ja zum Herrschen bin ich geboren!
> Doch ach! es liegt Europa so entfernt!
> Wen kannst du hier beherrschen? sprich!
> Wen — ausser *dich*? —
> Dich selbst! — Das hast du nie gelernt!

Indess — es fragt sich noch, ob es dem Vf. mit dieser Oper wirklicher Ernst gewesen. — In der folgenden Operette: *Der Kiffhäuser Berg*, ist mit den leichteren Affecten der Freude, der Furcht, der Zärtlichkeit, selbst im Mimischen der Musik mehr Gelegenheit gegeben; doch ist das Ganze etwas sorglos, nicht mit Steigerung zu Hauptscenen, hingearbeitet, auch das Gespensterhafte nicht genug benutzt. — *Alfred*, Oper in drey Akten, nimmt einen kühneren Gang, hat sogar das Dramatische in den Gesang mit eingeflochten, und in den Finale's viel Kampf und Leben, wobey nur auf die Wiederholungen des Componisten nicht Rücksicht genug genommen, und mehr ein musikalischer Lärm beabsichtigt zu seyn scheint. Die mit löblicher Absicht eingewebte Bauernhochzeit wird zu sehr aus dem Stegreif gegeben. Mitunter wird zu lange gesprochen und das Singen vergessen. Die Verwickelung von Feindschaft und Freundschaft ist fast zu künstlich; der Hauptgegenstand eine ritterliche Abscheulichkeit, das Ganze ein Spectakelstück mit malerischen Decorationen und einem Interesse, das sich auf verschiedene Personen zerstreut. Zur Oper enthält es im Allgemeinen gute, passende Elemente. — Am leichtesten und gefälligsten aber möchte wohl das letzte: *Der hölzerne Säbel*, oder *die Heerschau*, das ein Liederspiel benannt ist, mit Musik sich darstellen lassen, besonders wenn es recht muntere, eingreifende Melodieen bekäme. Der Anfang ist zwar nachlässig hingeworfen, in Scherz und Witz nicht sonderlich, aber der Schluss sinnreich und belustigend, und das Ganze schwankhaft mit mancher ächt komischen Scene. — Da Jeder, der bey den Deutschen einen Operntext schreibt, sich für den Componisten aufopfert: so ist man ihm immer, auch wenn es ihm nicht völlig damit gelingt, schon für den guten Willen Dank schuldig.

T. Z.

Leipzig, b. Göschen: *Almanach für Privat-Bühnen.* Erstes Bändchen, auf das Jahr 1817, herausgegeben von *Adolph Müllner.* 346 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Hr. *v. Kotzebue* hat durch seine dramatischen Arbeiten überhaupt, und durch seine schon in einer langen Reihe sich folgenden dramatischen *Almanache* insbesondere, allbekanntlich, den Verfall der Darstellungskunst

und der Bühne in Deutschland herbeygeführt. Er ist es, der durch seine Frivolitäten, durch glänzende, aber gehaltlose Witzspiele, durch Concettis — und Trivialitäten, ja nicht selten durch unanständige Zweydeutigkeiten, seinen besonders kleineren Stücken für ein ungebildetes, oder zum Theil unsittliches Publicum einen ephemeren Reiz verlieh, der zwar die Theater-Cassen augenblicklich füllte, aber den reinen Geschmack, das wahre ästhetische Gefühl gänzlich ertödtete, und diesen, so wie zugleich der dramatischen Kunst und den Sitten, unheilbare Wunden schlug. Auch seine, meist aus Cannevas des *Théatre italien* zusammengetragenen, lustigen, oder sentimentalischen Possenspiele waren, der Angabe zufolge, nur für Privatbühnen berechnet, wurden aber von den Directionen der öffentlichen Theater, zu Benutzung der, natürlich gerade durch sie immer steigenden Verderbtheit des Publicums, insbesondere der deutschen *habitués*, sogleich mit Heisshunger verschlungen. — Nach *diesen* Ansichten nahmen wir allerdings obigen Almanach des Hrn. *Müllner*, welcher durch sein Schauspiel: *Die Schuld*, eine gewisse theatralische Celebrität erlangt hat, mit Vorurtheil zur Hand; fanden uns aber, ein seltener Fall, angenehm getäuscht. — Die drey Stücke, welche dieser Almanach enthält, sind wahre dramatische, und mindestens zwey davon, nur für Privat- oder Gesellschafts-Bühnen geeignete Spiele. Das erste, *die Zweiflerin*, von dem Herausgeber selbst, entspricht vollkommen den Erwartungen von dem Berufe fürs dramatische Fach, welchen er durch jenes Schauspiel (obgleich der Plan desselben einen ästhetischen Missgriff enthält) ausgelegt hat. Natürlich darf bey solchen Kleinigkeiten die Kritik es weder mit der Wahrscheinlichkeit u. Charakter-Zeichnung und Haltung, also den *Materialien*, noch auch mit der *Form*, dem Versbau u. s. w., so genau nehmen; aber, als ein eigenthümliches Spiel der besonnenen Frivolität des gediegenen Witzes, der Weltkenntniss betrachtet, ist es mit so vieler Weisheit und zugleich Zartheit behandelt, dass wir ihm ohne Bedenken einen ehrenvollen Rang neben *Contessas* allerliebstem *Räthsel*, und dem bekannten *Scherz und Ernst* einräumen. Das zweyte Stück: *Pflicht um Pflicht*, von dem vormaligen weimarischen Hofschauspieler *Wolf*, ist von einer so ernsten, romantischen, rhetorischen Gattung, dass wir beynahe zweifeln möchten, ob es sich zu Privatvorstellungen eigne. Der Jude mit seinem kauderwelschen Jargon stört den Totaleindruck, und ist ausser dem Charakter des Ganzen. Das Ganze aber verräth ein aufblühendes, genialisches Talent, und zeichnet sich durch weise Anlage der Situationen, eine reiche und doch keusche Phantasie, und eine vorzügliche Kraft der Diction so vortheilhaft aus, dass wir wünschen, der Vf. möchte sein unverkennbar nicht gemeines Talent zu Bearbeitung grösserer und umfassenderer, wenn auch minder romanhafter Fabeln verwenden. Das dritte Stück: *Die grossen Kinder*, ebenfalls vom Herausgeber, ist ein *eigenthümliches* Witzspiel, ganz im Geiste der französischen Schule. Ein mit losen Banden zusammenhängendes Luftgewebe, das seine eigentliche Existenz und Consistenz einzig *in* der und *durch* die Darstellung erhalten kann, mit einer solchen Zartheit gedichtet und entworfen, dass nur die allerzarteste Behandlung ihm in der Darstellung Effect und Interesse zu verschaffen vermag. Insbesondere setzt der mit wenigen Zügen doch so kräftig und lebendig dargestellte, und so schön idealisirte Charakter der *Maaon*, — ein wahres Luftgebilde, — einen Grad von Gefühl und Kunstsinn und Gewandtheit voraus, den man wohl bey einer St. Aubie, aber jetzt schwer auf einer deutschen Bühne, antreffen möchte. — Die beiden müllnerischen Stücke sind also allerdings einzig für Gesellschaftsbühnen aus den *höheren* und hochgebildeten Classen geeignet, welche die feinen Schattirungen aufzufassen vermögen, und dürften daher bey öffentlichen Bühnen, deren Gliedern es in Deutschland meist so sehr an dem Ton der feineren Welt, an der höheren Bildung und Politur, Gewandtheit und Zartheit des Benehmens fehlt, nicht leicht Glück machen. Wir wünschen hingegen, Hr. *Müllner* möchte seinen Almanach künftig auch der Aufnahme solcher Conversations-Stücke widmen, die zu *öffentlichen* Darstellungen geeignet sind, und so durch Verdrängung der kotzebuischen Possen und sentimentalischen Farçen, um die Herstellung des so tief gesunkenen reinen Geschmacks sich ein bleibendes Verdienst erwerben.

Der angehängte dramaturgische Aufsatz: *Über das Spiel auf den Privatbühnen*, aus dem berliner dramaturgischen Wochenblatt wieder abgedruckt, ist, neben manchen ganz richtigen Ansichten und tiefen Kunstblicken, doch viel zu rhapsodisch, zu einseitig, und in einem zu pretiösen Tone vorgetragen, als dass wir seine Abwesenheit vermissen würden.

T. ——— a.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Komus*. Zweyte Gabe. Herausgegeben von *Th. Hell*. Mit Kupfern nach rambergischen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. 1817. 330 S. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Franz: *Almanach der Parodieen und Travestieen*. Herausg. von *C. F. Solbrig*. 1816. 240 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Über das Komische herrscht in der Theorie noch so viel Dunkel und Ungewissheit, und die Verworrenheit und Verkehrtheit in den Begriffen geht so weit, dass man sogar hat behaupten können, das *Ideal* des Komischen sey die *Carricatur*, was eben so viel ist, als wenn man sagen wollte, das *Höchste* im Erhabenen sey der *Bombast*, oder, das Komische gehöre gar nicht zu den schönen Künsten. Bey einem Buche, das geradezu das Komische ankündigt, hat man daher nicht selten solche Ausschweifungen zu fürchten, weil hier Manches mit Vorsatz, und nicht nach einem natürlichen Triebe, gedichtet ist. Diess ist indess bey obigem Komus eben nicht sehr der Fall, wenn nur sonst überhaupt mehr komische Kraft und Humor darin obwaltete. Für diejenigen, welche dem Komischen eine Unterlage aus dem Wirklichen und Gegenwärtigen wünschen, möchte die künftige ruhige-

re Zeit Deutschlands, wo jeder sich wieder seinen Schwächen, Fehlern und Liebhabereyen überlassen kann, zur Ausbeute für den Komus günstiger seyn. Vorläufig hat hier *Langbein* das falsche Streben nach Deutschheit zum Ziele genommen, indem er die über Neuerung erzürnten Weiber einer kleinen Stadt darstellt, wie sie, der Madam beraubt und mit dem blossen Titel „Frauen" nicht zufrieden, das Rathhaus stürmen, um künftig Herrinnen genannt zu werden. Ramberg hat diess auch mit recht charakteristischen Gestalten vor die Augen gebracht, und sich dabey einmal der Carricaturen enthalten. Gern wird man auch der Behauptung des Vfs. beypflichten: „Eine Volkstracht ist in mancher Hinsicht löblich und gut; man suche sie nur nicht in der Wunderkammer der Vorwelt, sondern erfinde eine, die unserem heutigen Geschmacke nicht widersteht; sonst kommen wir doch aus dem Sclavenjoche der Nachahmung nimmer heraus."— Die Erzählung selbst müsste mit mehr Laune belebt und durch engere Verknüpfung zusammengehalten seyn, wenn sie ganz befriedigen sollte. — Die folgende Erzählung von *Schilling*: *das seltsame Brautgemach* — ist die ergötzlichste von allen, enthält manche seltsam-komische Situation, und manchen neuen, originellen Einfall, wie z. B., dass man das Bild von Napoleon und Alexander zusammenklebt und es, so wie Franzosen oder Kosaken kommen, bald nach Napoleon, bald nach Alexander herum wendet. Das Kupfer, worauf zwey Liebende, die aus einem hohlen Baume hervorsehen, zusammengetraut werden, ist wegen der reizenden, schönen Gestalten sowohl als wegen der Gruppirung sehr zu loben. — Einer Erzählung von *Streckfuss* fehlt gerade nicht das Unterhaltende, aber das Komische, und den Haupttheil der Entwickelung kennt man schon aus dem Dorfbarbier. — In der Erzählung von *Theod. Hell* befindet man sich unter kleinstädtisch-lächerlichen Figuren, die ohne Neuheit eben nicht sehr zum Lachen reizen. Die Verlobungsscene und das Kupfer dazu streifen leider an Carricatur.

Der in einem nüchternen Tone abgefassten Erzählung von *Fr. Laun* wäre bey der Intrigue mehr Vorsicht und Gegenwirkung, und in der Verknüpfung mehr Täuschung und Leben zu wünschen. — Für den *Untergang* des Idealen im Realen hat *Ludwig von Germar* in seiner Erzählung recht sehr gesorgt, aber dafür bleibt er auch an der Körperlichkeit des Komischen wie an der Leimruthe kleben. — Unter den hinzugefügten Gedichten ist manches munter und geistvoll, manches behandelt aber auch gar zu bekannte Anekdoten. *Grill* und *Trautschold* zeigen nur guten Willen.

Das *zweyte* vor uns liegende Taschenbuch hat *Parodieen* und *Travestieen* zur komischen Unterhaltung dargeboten. Eine *Parodie* ist gewissermassen weiter nichts als ein fortgesetztes Wortspiel (angewandt auf ganze Sätze), also ein Spiel des Witzes, das um so ergötzlicher ist, je leichter und natürlicher die Worte und Sätze zu zwey verschiedenen Dingen passen. Sie dient zum Scherz, wenn eine geringere Sache sich von einer grösseren ein erborgtes Ansehn giebt, zum Ernst, wenn diese Anwendung zwischen zwey Gegenständen und Gedichten mit vollem Recht geschieht. Ausser der Gezwungenheit hat sie die beiden Fehler — des zu Viel und des zu Wenig — zu fürchten, um weder die Verschiedenheit aufzuheben, noch die Ähnlichkeit zu verlieren. Das zu Wenig findet sich hier z. B. in dem Gedicht: Das Essen Wundersüss, worin die verschiedenen Speisen: arme Ritter, Windbeutel u. s. w. die Sprache der Blumen in dem Gedichte: das Blümlein Wunderschön von Goethe nachahmen, aber zu wenig von jenen Worten Gebrauch machen. Noch mehr ist diess in der Parodie auf Schillers Reiterlied von *Ludwig* der Fall, welche nur den Versgang und die drey ersten Worte entlehnt hat, und desshalb gar keine Parodie zu nennen ist. Dagegen trifft die von *Falk* auf herumziehende Comödianten, und die von *Kuffner* auf die Reimer mit passender Anwendung der Worte auf das Beste zu. — Die *Travestie* ist gewissermassen das Gegentheil von der *komischen* Parodie, indem sie das Hochtrabende des falschen Ansehens entkleidet, es zum Theil mit Nachdruck wiederholt, und durch eingemischte Naivetät (das Licht der Erkenntniss) dem Gelächter preis giebt. Sie gilt nur, wenn ihre Äusserungen in der Natur der Sache gegründet sind, und nicht in *willkührlichem* Unsinn bestehen. Es wird aber damit viel Unfug getrieben, indem viele mit der halbwahren Behauptung, dass das Komische in blossem Contrast und in der Umkehrung der Dinge bestehe, das Ernste und Erhabene aufs Gerathewohl in Tollheit und Unsinn verwandeln. In diesem Buche finden sich *keine* Travestieen: denn der travestirte Monolog des Hamlet S. 75 ist, weil er das Verhältniss oft überspringt und Fremdartiges, z. B. etwas über den Zustand des deutschen Reichs, entlehnt, nur ein Gemisch, halb Travestie, halb Parodie, ohne Natur und Wahrheit. Das S. 169 als *Travestie* aufgeführte Gedicht ist ganz und gar eine *Parodie*, indem es Hamlets „Seyn oder nicht seyn" auf „Mich drucken lassen oder nicht?" anwendet. Könnte übrigens unter Gattungen von einer Wahl die Rede seyn: so würde die Parodie vor der Travestie wegen ihrer grösseren Selbstständigkeit den Vorzug verdienen. Hier ist viel Gutes und Löbliches davon gesammelt. Viel gelungene Stellen hat die Parodie auf Schillers Lied von der Glocke, nämlich das Gedicht über den Kaffee von *Röller*, der in dieser Dichtungsart die meiste Geschicklichkeit beweist. Ergötzlich ist auch Sperlings Theaterpredigt von *Julius Schütz*, und ganz vortrefflich, mit Ausnahme des zweyten Verses, die Parodie auf: Wenn in des Abends letztem Scheine, S. 173 von *A. Wichmann*, welche des eigenen Lebens vollkommene Täuschung hat. — Dagegen ist des Bettelmanns Sehnsucht, auf eine zu schwache Grundlage gestützt, ekelhaft, das Lied von der Uhr von *Freiesleben* matt, und die Parodie auf die Urania grob und unpassend zu nennen.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

NATURGESCHICHTE.

London, b. White, Cochrane etc.: *Flora Americae septentrionalis or a Systematic Arrangement and Description of the plants of North-America* by *Fred. Pursh.* 1814. 2 Voll. 751 S. Mit 24 Kupf. 8.

Die Floren der aufsereuropäischen Länder sind gewöhnlich nur Beschreibungen von einzelnen merkwürdigen Pflanzen, neuen Arten, oder solchen, welche man auf der Reise zufällig traf; selten sind sie, wie man von den europäischen Floren verlangt, mit Rücksicht auf Vollständigkeit gemacht worden. Und doch wäre diese Vollständigkeit dort wichtiger als in den europäischen Ländern, wo sich bis auf eine geringe Zahl schon erwarten läfst, was man gefunden hat. Das vorliegende Buch giebt uns eine vollständige Flora von Nordamerika, kryptogamische Pflanzen ausgenommen, von welchen nur die Farrnkräuter angeführt sind. Der Vf., in Dresden erzogen, ging im Jahre 1799 nach Baltimore in Nord-Amerika, in der Absicht, dieses Land, so viel ihm möglich, genau zu untersuchen. Er machte zuerst Bekanntschaft mit dem auch bey uns berühmten *Mühlenberg* zu Lancaster, benutzte die alten botanischen Gärten des Hn. *Marshall*, und der beiden Hnn. *Bartrams*, ebenfalls als Botaniker berühmter Männer; er wurde im J. 1802 Aufseher der grofsen Gärten des Hn. *William Hamilton* bey Philadelphia, Woodlands genannt, und kam in dieser Zeit mit dem bekannten Naturforscher und Arzte, *Benjamin Smith Barton*, in Verbindung. Im J. 1805 machte er eine Reise durch die südlichen Staaten, indem er den höheren Gegenden durch Maryland und Carolina folgte, und durch die niederen am Meere zurückging. Eine ähnliche Reise machte er im J. 1806 durch die nördlichen Staaten, Pensylvanien und Neu-Hampshire, indem er gleichfalls durch die gebirgigen Gegenden hin, und durch die Seegegenden zurückreiste. Dann erhielt er das kleine, aber sehr merkwürdige Herbarium, welches der Gouverneur des oberen Louisiana *Meriwether Lewis* auf der grofsen Expedition durch Nordamerika bis an die Küsten der Südsee gesammelt hatte. Manche Pflanzen bekam er auch von Hn. *Enslen*, der von dem Fürsten *Lichtenstein* nach Amerika, um Pflanzen zu sammeln, geschickt worden war, und endlich benutzte er das Herbarium von Hn. *John Lyon*. Nach der Rückkehr von seinen Reisen wurde er 1807 Aufseher des öffentlichen botanischen Gartens zu New-York, den der Staat von dem Dr. *Hosack* gekauft hatte, und blieb in dieser Stelle bis 1810, wo ihn ein hartnäckiges Wechselfieber nöthigte, eine Reise nach Barbadoes, Martinique u. s. w. zu machen, von welcher er 1811 wieder zurückkehrte. Der Krieg mit England machte die Umstände zur Herausgabe einer Flora von Nordamerika sehr ungünstig; er nahm also seine Materialien zusammen, und ging nach England, wo er die Bibliotheken und Sammlungen von *Banks* und *Lambert*, welcher Letztere auch das Herbarium von *Pallas* (zur Schande der Deutschen) besitzt, nebst den älteren Sammlungen im brittischen Museum benutzte. So ausgerüstet, war der Vf. im Stande, etwas Vorzügliches zu liefern, und es ist geschehen; wir haben ein Buch vom ersten Range in der Botanik erhalten. Die Kennzeichen der Gattungen und Arten sind mit der gehörigen Auswahl aus anderen Schriftstellern genommen, da, wo es nöthig war, eigene gegeben, die Synonymen sorgfältig zusammengestellt, und von neuen Arten regelrichtige, nur zuweilen zu kurze Beschreibungen geliefert. Besonders genau wird der Standort bestimmt, und endlich noch eine kurze Nachricht von dem Gebrauche der Pflanzen, von der Farbe der Blumen und anderen Merkwürdigkeiten hinzugefügt. Im Ganzen folgt er dem linnéischen System, nur mit sehr zweckmäfsigen Veränderungen, dafs er *Dodecandria* und *Icosandria* wegläfst, *Monoecia*, *Dioecia* und *Polygamia* in einer Classe *Diclinia* vereinigt, und dazu nur die *Tricoccae*, *Amentaceae* und *Coniferae* bringt. Die Kupfer sind in einer leichten punctirten Manier verfertigt, nur schwarz, aber doch sehr kenntlich, und wie es scheint, von Zinnplatten abgedruckt: eine Manier, die sehr zu empfehlen ist, da sie die botanischen Werke wohlfeil macht. Über besondere Pflanzen will Rec. nur einige Bemerkungen anführen, da das Werk zu reichhaltig ist, als dafs ein Auszug gemacht werden könnte, und kein Botaniker dasselbe entbehren kann. Das sonderbare *Podostemum Mich.* (*Dicraeia Aubert*), eines der wunderbarsten Gewächse, setzt der Vf. in die Monandria, weil der Staubfaden nur in zwey gespalten ist. Zwey *Callitrichae*, *heterophylla* und *linearis*, werden zweifelhaft zu *verna* und *autumnalis* gezogen, und noch eine dritte *brevifolia*, eine Pflanze von trockenem Boden, hinzugefügt. *Gratiola officinalis Mich.* ist eine neue Art *Gratiola aurea.* Viele europäische *Veronicae* aus der Abtheilung *racemis axillaribus* wachsen auch in Amerika wild, *V. marylandica Murr.* und *V. caroliniana Walt.* werden zu

V. peregrina gebracht. Die Kennzeichen der Arten in der Gattung *Monarda* sind gut aus einander gesetzt, und *M. ciliata Willd.* und *Mich.* von einander getrennt, aber *M. allophylla Mich.* und *mollis Linn.* vereinigt. *M. altissima* und *media Willd.* lassen sich auf keine von dem Vf. beschriebenen Arten zurückführen, und mögen wohl Gartenzöglinge seyn. *Syena fluviatilis* kommt schon in Virginien und Carolina vor. Es werden 64 Arten *Carex* aufgeführt, darunter viele europäische, wie man denn überhaupt die Bemerkung oft zu machen Gelegenheit hat, dass die Sumpfgewächse vorzüglich beiden Welttheilen zugleich angehören. *Zea Mays* wird nur gebauet, nirgends wild angegeben. *Mapania sylvatica Aubl.* in den entfernten Gegenden der Cherokee-Gebirge. Von *Cyperus* drey neue Arten. *Milium amphicarpon* ein sonderbares Gras von Neu-Jersey, welches die männlichen Blüthen in Rispen wie gewöhnlich trägt, die weiblichen aber auf kleinen, blattlosen, einblumigen, aus derselben Wurzel sprossenden Halmen. *Paspalum stoloniferum* auch in New-Jersey; das Gras verträgt unser Klima bald. *Lechea major Willd.* ist *L. minor Linn.* Die Zahl der Asperifolien ist im Ganzen klein, nur ein *Echium* und zwar *vulgare*. Der Taback ist wild geworden an bebaueten Stellen, aber nicht ursprünglich wild; die *Nicotiana quadrivulvis* wird am Missuri gebaut, und dort auch wild gefunden. Die Gattung *Ribes* ist mit mehreren neuen Arten bereichert, so auch *Viola*. Drey neue *Heucherae*, *H. pubescens*, *hispida* und *canescens*, werden beschrieben, und weil sie mit der gemeinen *H. americana* zu verwechseln sind, diese *H. viscosa* genannt. Die Zahl der Umbellenpflanzen ist nicht gering; darunter viele europäische Pflanzen, z. B. *Daucus Carota*, welcher in Nordamerika wild wächst. Auffallend war Rec. die geringe Zahl von *Salsola*-Arten, da man doch an den Küsten von Virginien und Carolina eine grosse Menge derselben vermuthen sollte; es werden nur angeführt *Salsola Kali* und *salsa*, auch in Europa einheimisch, ferner *S. caroliniana* und *depressa* (*Suneda depressa Pall.*) Unsere Arten von *Chenopodium* finden sich auch daselbst wild. *Rhus pumilum Mich.* ist die giftigste Art dieser Gattung. Hr. *Lyon*, der die Saamen sammeln wollte, wurde über den ganzen Körper davon vergiftet, und blieb eine beträchtliche Zeit nachher lahm. *Rhus Toxicodendron* wird auch hier mit *Rh. radicans* verbunden. *Linum Lewesii*, eine perennirende Flachsart von den Ufern des Missuri, deren Anbau vielleicht sehr nützlich werden könnte. *Linum usitatissimum* in alten Feldern überall wild. *Berberis Aquifolium* und *nervosa*, zwey neue Arten, machen eine neue Abtheilung dieser Gattung *foliis pinnatis*. *Conostylis americana*, eine sehr schöne neue Art, aus einer bisher nur in Neu-Holland gefundenen Gattung, mit gelben dicht behaarten Blumen. *Phalangium Quamash*, eine neue Art vom oberen Missuri. Die Zwiebeln werden sorgfältig gesammelt und gegessen, machen auch den gewöhnlichen Wintervorrath der Einwohner am Missuri. Doch die Begleiter des Generals Lewis bekamen von zu häufigem Genusse Leibweh. *Helonias tenax*, eine neue Art vom oberen Missuri aus den felsigen Bergen, ist eine sehr nützliche Pflanze für die dortigen Einwohner, da sie sich der Blätter zum Garn bedienen, wie die Bewohner der Südsee-Inseln des *Phormium tenax*. *Helonias pumila Jacq.* wird als unentwickelte Pflanze zu *Helon. lutea* oder *Veratrum luteum Willd.* gebracht. *Wendlandia populifolia Willd.* und *Cissampelos smilacina Willd.* werden vereinigt. *Clarkia pulchella*, eine schöne neue Gattung und Art, von dem Vf. in den *Transact. of the Linnean Soc.* beschrieben, und hier abgebildet, gehört zu der natürlichen Ordnung *Onagrae*. Die Blumen von *Oenothera biennis*, sagt der Vf., werden in der dunkelsten Nacht schon von Ferne durch ihren weissen Glanz erkannt, so dass man es einem phosphorischen Scheine zuschreiben möchte. *Gaultheria shallon*, eine schöne neue Art mit essbaren Beeren, wächst an den Fällen des Columbickflusses und in der Nähe der Nordwestküste, in Tannenwäldern unter den Tannen, da, wo keine andere Pflanze fortkommt. Sonderbar, dass keine wahre *Erica* in Nordamerika wächst, da hingegen die verwandten Gattungen zahlreich sind; von *Menziesia* werden vier, von *Vaccinium*, 25, von Andromeda 18 Arten aufgeführt. Unsere Arten von *Pyrola* wachsen alle in Nordamerika wild; aus der *Pyrola umbellata* und *P. maculata* macht er eine besondere Gattung *Chimaphila*, deren Kennzeichen von den *antherae rostratae* und dem *stylus* hergenommen sind, doch sehr unbedeutend scheinen, auch ist der *habitus* nicht so sehr abweichend, als der Vf. annimmt. Besser ist die Trennung von *Ledum buxifolium* als *Ammyrsine*, weil die Kapsel nicht an der Basis, sondern an der Spitze aufreisst, der Kelch tief gespalten und die Blume fünfblättrig ist. Eine neue Art von *Tigarea Aub.*, *tridentata* genannt, wächst am Missuri. *Hypericum perforatum*, wahrscheinlich aus Europa eingeführt, ist ein schädliches Unkraut geworden, und wird als eine den Pferden schädliche Pflanze angesehen, welche von dem Genusse blind werden sollen. *Ranunculus Ficaria Walt. carol.* ist eine neue Art von *Caltha*, *ficarioides*, welche hier nur zu kurz beschrieben wird. Die Zahl der Arten von *Sagittaria* in Nordamerika ist bis auf 12 angewachsen, worunter die Hälfte ganz neue Arten sind, *hastata*, *gracilis*, *heterophylla*, *rigida*, *simplex*, *acutifolia*, die beiden Arten von *Chelone glabra* und *obliqua* werden vereinigt. Die Zahl der *Labiatae* und *Cruciferae* ist, in Vergleich mit der Zahl der europäischen Arten, klein. Von *Geranium* nur vier Arten, darunter zwey europäische; gar kein *Erodium*. *Psoralea esculenta*, eine neue Art von den Ufern des Missuri und eine wichtige Pflanze für die westlichen Indianer, welche die Wurzeln sammeln, zum Vorrath trocknen, fein reiben und daraus Kuchen backen. Sie nennen sie Brodwurzel. *Prenanthes serpentaria*; eine neue Art von den Gebirgen in Virginien und Carolina. Der Milchsaft in Milch gekocht, ist

in treffliches Mittel gegen den Biss der Klapperschlan-
e, wovon der Vf. selbst ein Beyspiel anführt. Auch
ie Knollen von *Liatris scariosa* und *squarrosa* wer-
en gegen den Schlangenbiss gebraucht. *Eupatorium
ersoliatum* ist sehr bitter und ein gutes Mittel in
Vechselfiebern. Wo man das Land durch Abbrennen
on Buschwerk urbar gemacht hat, keimt *Senecio
ieracifolius* hervor, und in grosser Menge, unge-
chtet er weit umher nicht gefunden wird. Zu *So-
dago* und *Aster* kommen weniger neue Arten, als
ian erwarten sollte, und diese sind dazu sehr kurz
eschrieben, doch die Synonymie von einigen schätz-
ar. Meistens wiederholt er *Willdenow's* Kennzei-
hen. *Salix candida*, jetzt häufig in unseren Gärten,
ächst in Nordamerika wild. Von dieser Gattung
erden 37 Arten angeführt, von *Quercus* 34. Es wä-
zu wünschen, dass der Vf. einige neue Arten in der
olge ausführlicher beschriebe, welches seinen Unter-
chungen einen grösseren Werth geben würde.

L. R.

KOPENHAGEN, b. Möller: *Hortus regius Hafniensis.* In usum tyronum et botanophilor. conscripsit *J. W. Hornemann.* T. 1. 1813. T. 2. 1815. Zusammen 994 S. 8.

Ein Verzeichniss der Pflanzen im botanischen Gar-
n zu Kopenhagen, nach Art der *willdenowschen Enu-
erat. plantar. Hort. Berol.* Die Kennzeichen der
flanzen sind meistens aus dieser *Enumer.* oder aus
ahl Enum. genommen, die neuen Arten kurz be-
hrieben, Vaterland und Standort kurz angezeigt.
och finden wir die Angabe, wann die Pflanze in
n Garten eingeführt worden, wie im *Hort. Kewens.*
er Garten ist reich, besonders an Staudengewächsen
id jährigen Pflanzen; kleiner ist die Zahl der Sträu-
er und Bäume; und was die Gewächshauspflanzen
trifft: so hält er die Vergleichung mit anderen gro-
n Gärten in Deutschland nicht aus. Wir wollen
cht mit dem Vf. streiten, warum er das Werk für
ıfänger eingerichtet, und die Kennzeichen jeder Art
s bekannten Werken genommen habe, da ein sol-
es Buch doch andere Werke, selbst in den gemein-
n Gattungen, *Potamogeton*, *Alisma*, *Melampy-
m* und viele andere, dem Anfänger nicht entbehr-
h macht, und für ein Taschenbuch schon zu gross.
Die Bereicherungen der Wissenschaft, welche
er dargeboten werden, nehmen wir mit Dank an.
e *Ceratanthera amomoides*, welche in dem *Suppl.
ium. pl. Willd.* nur dem Namen nach angeführt
rd, ist hier genau beschrieben. *Veronica pallida*
rd von der wahren *V. gentianoides* unterschieden,
d zwar durch ihre Grösse, die blasse Farbe und
entfernter stehenden Blätter. Was Rec. in den
itschen Gärten gesehen hat, ist in der Regel *V. pal-
a. Fedia intermedia* wird von *F. rupestris* durch
grössere Blume, das frühere Blühen u. s. w. un-
schieden, und ist ebenfalls in den Gärten häufiger
die wahre *F. rupestris.* *Crocus vernus* ist keine
inderung des *C. maesiacus*, wie der Vf. glaubt, son-
n deutlich unterschieden, und die Abänderung,
welche er anführt, mag wohl *Cr. praecox* seyn, eine
nicht weniger besondere Art. *Iris neglecta* wird von
Ir. variegata unterschieden; die aufrechten Blumen-
blätter sind an jener breiter und blassblau. Die Zahl
der Arten aus den Gattungen *Gladiolus* und *Iris* ist
beträchtlich. *Alopecurus nigricans*, eine neue Art
aus Russland, dem *Al. pratensis* verwandt. Die Wur-
zel ist nicht *fibrosa*, wie hier steht, sondern *repens*.
Eine Menge Cerealien, besonders Arten aus der Gat-
tung *Triticum*, sind kurz beschrieben, und wir sehen
einem grösseren Werke des Vfs. darüber mit Verlan-
gen entgegen. *Scabiosa elata* nennt der Vf. die
Scabiosa tatarica Bieberst., da sie von *Sc. tat. Linn.*
durch die Blätter abweicht. *Sc. neglecta* für *Sc. py-
renaica* geschickt ist gar zu kurz beschrieben. So
trennt er auch von *Sc. caucasica* eine *Sc. connata.*
Anchusa tenella ist eine neue, ausgezeichnete Art.
Cynoglossum cheirifolium van Rogen sey von *C. ch.
Willd.* verschieden, und nach *Vahls* Bemerkung ei-
nerley mit *Anchusa laxata Linn.* *Symphytum bulla-
tum*, eine neue Art, dem *S. tauricum* nahe verwandt.
Echium brachyanthum ist sehr gut von *E. candicans*
unterschieden, durch die Blumen, welche halb so gross
sind als der Kelch. *Campanula lychnitis* ist die *C.
urticaefolia* der Engländer, der *C. bononiensis* ver-
wandt, aber grösser. *Ribes triflorum Willd.* nennt
der Vf. *stamineum.* Die *Pastinaca pimpinellifolia
Fisch.* nennt er *Heracleum laciniatum.* Eine Mit-
telart zwischen *Pimpinella canescens Loisel.* und *P.
dissecta* ist die *P. crispa* von den salzburger Alpen.
Narcissus tripartitus wird mit Recht von *N. Tazzit-
ta* getrennt, und ist durch die schmaleren Blumenab-
schnitte, die Form und die sehr gelbe Farbe des *Ne-
ctarium* verschieden. Bey der Gattung *Silene* sind die
Bemerkungen des Gärtners *Höllböll* über die Saamen
in dieser Gattung angeführt, wodurch die Arten der-
selben vortrefflich von einander gesondert worden.
Sie verdienen die Aufmerksamkeit der Pflanzenken-
ner gar sehr. *Cerastium pensylvanicum* gleicht dem
Cerast. arvense, hat aber runde Kapseln und schmale-
re Blumenblätter. Von *Argemone mexicana* schei-
det er eine Art mit weissen Blumen und weniger stach-
lichten Blättern, und nennt sie *A. alba.* Eben so von
Portulaca oleracea eine aufrechte Art mit breiten
Blättern als *P. latifolia.* *Tilia triflora* kommt in
Pflanzungen vor, hat eine Dolde von drey Blüthen,
eine längliche Frucht, deren Griffel bald abfällt. *Rese-
da virescens* ist eine Art, welche der *R. Luteola*
sehr nahe kommt, und sich durch Charaktere schwer
davon unterscheiden lässt, aber durch die Farbe der
ganzen Pflanze abweicht. Sie wird allerdings, wie
der Vf. vermuthet, im südlichen Europa gebaut. Dass
der kleine Zahn an den Blättern fehle, hat Rec. nicht
bemerkt. *Liriodendron odoratissimum Roxb.*, ein
sehr seltener Baum, gehört zu den Zierden des Gar-
tens. *Abragene occidentalis*, aus England eingeführt,
unterscheidet sich durch *folia ternata*, nicht *biterna-
ta.* *Ranunculus tuberosus* aus Nordamerika kommt
dem *R. Philonitis* sehr nahe, hat aber eine *radix tu-
beroso-bulbosa.* *Ran. cochlearifolius*, eine kleine,

sehr ausgezeichnete, neue Art. *Marrubium astracanicum Hort. Gorenk.* hält der Vf. für eine besondere Art, und nennt es *M. affine*. *Scrophularia Balbirii*, welche unter diesem Namen in den Gärten nicht selten ist, wurde zuerst von dem Vf. unterschieden und benannt. *Lautana purpurea*, der *L. aculeata* verwandt, aber mit rothen Blumen und viel schärfer anzufühlenden Blättern, auch kürzeren Blüthenstielen. Eine Pflanze, welche unter dem Namen *Arabis grandiflora* vorkommt, heisst hier *Cheiranthus mollis*; eher würde sie eine *Hesperis* seyn. Eine *Lagunaea lobata*, unter diesem Namen aus dem berliner Garten 1813 erhalten, nennt er *L. sinuata*, weil die Ausschnitte gerundet sind. *Hibiscus morifolius Hortul.* wird als *Paeonia cidoides* beschrieben. *Corydalis biaurita*, eine neue Art, nach *Vahls* Herbarium benannt, welche nicht, wie *C. Cucullaria*, *corollae bicalcaratae*, sondern nur *biauritae* hat. *Glycine pilosa* hat wie *sarmentosa* lange Ranken, woran Kelche ohne Blumen wachsen, längliche, zweysamige Hülsen und fast einblüthige Blüthenstiele. *Trifolium decipiens*, dem *T. badium* ähnlich, aber zarter, die Blätter nicht ausgerandet. Die Zahl der Hieracien beträgt 61, doch hat der Vf. einige *Crepis*, z. B. *Crepis biennis*, mit Recht dazu gebracht. *Orchis angustifolia*, eine neue Art aus der Schweiz, welche Rec. auch aus Italien besitzt. Im Anhange wird *Lopezia cordata* als neue Art angeführt, welche aber von *L. coronata Act.* nicht verschieden scheint. Ferner *Valeriana altissima*, von der *V. officinalis* aber wirklich verschieden (das Vaterland ist das Riesengebirge), *Poa convoluta* als *P. festucoides Hort.* erhalten, *Struthiola lateriflora*, *Cynoglossum elongatum*, *Hydrophyllum magellanicum* (welches er als *Aldanea circinata* erhielt, durch einen Schreibfehler: denn *Willdenow* machte aus diesem und dem *canadense* eine besondere Gattung *Aldaea*), *Campanula speciosa*, *Viola stricta* u. s. w.

Man sieht aus dieser kurzen Anzeige, dass in dem Werke viele neue und wichtige Bemerkungen enthalten sind. Nur wäre zu wünschen, dass der Vf. die neuen Arten ausführlich beschrieben hätte, da kurze Beschreibungen zu Verwechselungen gar leicht Veranlassung geben.

L. B.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Handbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte*, als Wiederholungsbuch für Schüler bestimmt von *A. Schramm*, Prof. auf dem königl. Gymnasium zu Leobschütz, Mitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Erster Cursus. 1815. VII u. 116 S. 8. (8 Gr.)

Dieses Wiederholungsbuch hat die bestimmte Richtung zu dem praktischen Leben; Alles, was in dem Unterrichte der Naturgeschichte bloss angenehm unterhalten, wovon aber in dem Leben selbst kein Gebrauch gemacht werden kann, ist weggelassen worden. Die Leser finden übrigens in dem Buche mehr, als der Titel bezeichnet; als Einleitung sind nämlich darin auch einige Fragmente aus der Naturlehre aufgenommen, weil diese theils zur richtigen Kenntniss der Naturproducte nothwendig sind, theils weil auf Gymnasien nur in den höheren Classen Naturlehre getrieben wird, und also der grössere Theil der Schüler, der in das bürgerliche Leben zurückkehrt, mit diesen Fragmenten unbekannt bliebe. Unter den Naturproducten hat der Vf. die vaterländischen vor allen anderen hervorgehoben; überhaupt aber hat er das Verdienst einer wohlgeordneten Zusammentragung des Wissenswürdigen, sofern es auf das praktische Leben eine Beziehung hat; auch durch die Deutlichkeit der Darstellungen wie durch die sehr fasslichen Erläuterungen wird dieses Handbuch für die Wiederholung sehr brauchbar. Bey der Aufzählung der Naturproducte nimmt der Vf. vorzüglich auf Schlesien Rücksicht, was für die vaterländische Jugend vorzüglich Interesse hat. — Die Natter (*Coluber Natrix*) wird hier als unschädlich dargestellt; neuere Erfahrungen aber haben gelehrt, dass sie es keinesweges ist. Rec. will zur Berichtigung dieses in den meisten Lehrbüchern der Naturgeschichte noch vorkommenden Irrthums eine ihm so eben vorgekommene Erfahrung als Beytrag zur Naturgeschichte dieser Schlangenart hier mittheilen. Ein Knabe, der mit unbedeckten Füssen in einem Walde Holz suchte, trat auf eine Natter, die etwa 4 Fuss lang war; er wurde von ihr in die weichen Theile des Fusses gebissen, empfand augenblicklich die heftigsten Schmerzen, die Wunde gerieth in eine grosse und gefährliche Entzündung, und der Knabe litt mehrere Wochen hindurch an den Schmerzen der Wunde, die nur durch die Hülfe eines geschickten Wundarztes ohne weitere Gefahr geheilt wurde. Eben so ist die gemeine Kröte (*Rana Bufo*), wie es der Vf. durch eine Erfahrung der neueren Zeit bestätigt, auch von Rec. als giftig beobachtet worden. Überhaupt scheinen wir mit der giftigen oder nicht giftigen Disposition mehrerer Amphibien noch überall nicht auf dem Reinen zu seyn. Der Winterschlaf der meisten Fische ist nicht nur wahrscheinlich, sondern, in den Flüssen wenigstens, durch unbezweifelte Erfahrungen als gewiss bestätigt. Der Abschnitt von den Würmern ist zu dürftig ausgefallen; mehrere hätten doch auch in diesem ersten Cursus als nützlich oder schädlich, wie es in den vorigen Abschnitten geschehen ist, ausführlich beschrieben werden sollen. In einem Anhange folgt das Wissenswürdigste von dem Körperbaue des Menschen, sehr deutlich dargestellt; noch nützlicher würde dieser Abschnitt auch für den ersten Cursus geworden seyn, wenn ihn der Vf., wie hie und da geschehen ist, noch mehr durch kurze Regeln und Andeutungen, die Erhaltung der Gesundheit betreffend, ausgestattet hätte: solche Notizen sind gerade hier an ihrem rechten Orte, und verfehlen ihrer Wirkung am wenigsten. Bey dem Pflanzenreiche sind bloss die Giftpflanzen, die Obstbäume, die Futterkräuter und die Küchengewächse kurz beschrieben, doch überall ist das Nützliche ausgehoben. Neue Bemerkungen hat Rec. in diesem Werkchen nicht vorgefunden; aber das Bekannte ist mit Fleiss und Auswahl für den ersten Unterricht benutzt; auch ist die Sprache durchaus correct, und kann auch von dieser Seite empfohlen werden.

+ d +.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Dyk: *Platonis doctrina de deo, e dialogis ejus in usum scholarum, Philologorum, Philosophorum et Theologorum excerpta et in ordinem redacta auctore Ludovico Hörstel*, Runstadio - Brunovicensi, Philos. Doct., Gymnas. Brunov. S. Cathar. Conrect. et Soc. Ducal. Jenens. soc. honor. 1814. XLVIII u. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Mylius: *Platonis dialogi IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque*, cum virorum doctorum animadversionibus. Curaverunt *J. E. Biester* et *Ph. Buttmannus*, DD. Editio tertia emendatior et auctior. 1811. VIII u. 243 S. gr. 8. (18 Gr.)

3) Berlin, b. Naucke: *Platonis dialogorum delectus*. Pars I. *Euthyphro*, *Apologia Socratis*, *Crito*. Ex recensione et cum latina interpretatione *Frid. August. Wolfii*. In usum praelectionum. 1812. XII u. 131 S. 4. u. 8. (1 Rthlr.)

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Platonis opera*. Ex recensione Henrici Stephani passim emendata, adjectis scholiis et nott. critt. edidit *Christ. Daniel Beckius*. Tom. I. 1813. XVI u. 474 S. Tom. II. 1814. X und 469 S. gr. 12. (16 Gr.)

5) Berlin, b. Reimer: *Platonis dialogi*, graece et latine. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. Partis primae Volumen prius. 1816. XIV und 384 S. gr. 8. (Alle 5 Thle. 12 Rthlr.)

Der durch die Schrift: *Platons Timäus nach Inhalt und Zweck mit erklärenden Anmerkungen* (Braunschweig, 1795. 8) und mehrere andere Werke schon bekannte Verf. von No. 1 hatte bey der Herausgabe dieser platonischen Chrestomathie die Absicht, ein sowohl von Seiten des Inhalts als der Sprache nützliches und zugleich wohlfeiles Werk für den Schulgebrauch zu liefern. In der Vorrede erklärt er sich ausführlicher über die Foderungen, die man an ein für den Schulgebrauch bestimmtes Werk zu machen berechtigt sey, besonders auch über die vier Momente, die der Lehrer bey der Erklärung der alten Schriftsteller berücksichtigen müsse; diese sind ihm nämlich die Etymologie, die Syntax, die Erklärung des Textes in Beziehung auf Geographie, Geschichte, Mythologie, Alterthümer u. s. w., und der Stil. Mit dem ersten, der Etymologie, beschäftigt er sich am ausführlichsten, und sucht seine Ansichten durch Vergleichung der griechischen Sprache mit anderen zu bestätigen. Von dem Grundsatze ausgehend, dass die Menschen eine und dieselbe Körperbildung, eine und dieselbe Empfind- und Denk-Weise haben, behauptet er, dass der Ursprung und die Analogie aller Sprachen aus *einer* gemeinsamen Quelle abgeleitet werden müssen; darum finde sich in allen Sprachen eine Übereinstimmung der Laute und Buchstaben, und der aus ihnen zusammengesetzten Wörter. Mit dieser allgemeinen Behauptung ist jedoch für die Etymologie in den einzelnen Sprachen nichts gewonnen. Denn wenn wir auch, was der Vf. gar nicht berührt hat, annehmen müssen, dass jeder Vocal und Consonant seine eigenthümliche Bedeutung habe, alle Sprachen also auf ein allgemeines Naturgesetz sich gründen, oder alle Sprachen in *einer* Ursprache wurzeln: so erscheint doch in jeder einzelnen Sprache dieses Allgemeine so individualisirt, dass man gerade das wirkliche und selbstständige Leben der besonderen Sprachen aufheben würde, wenn man sie insgesammt auf jenes Allgemeine zurückführen wollte. Der Geist wohl, aus dem die Sprachen geflossen sind, bildete stets nach denselben Gesetzen; die Sprachen selbst aber sind in ihrer äusseren Gestalt mehr von einander abweichend, als übereinstimmend; und diese Verschiedenheit ist durch den individuellen Charakter, die besondere Empfindungs- und Vorstellungs-Weise jedes Urstammes gesetzt. Denselben Gegenstand fasste jedes Urvolk nach seiner eigenen Empfindungs- und Vorstellungs-Weise auf, und bezeichnete ihn diesem gemäss; nachdem es ihn aber einmal auf diese oder jene Art aufgefasst hatte, bediente es sich auch zur Bezeichnung dieser oder jener für diese Bezeichnung geeigneten Laute. Daher man nur eine ursprüngliche Gleichheit der Bezeichnungsweise, nicht aber eine ursprüngliche Gleichheit der Sprachen, annehmen kann. Das Urvolk z. B., das einen Gegenstand mehr subjectiv auffasste, bediente sich auch solcher Vocale und Consonanten, die das Subjective, Innerliche, in sich Verschlossene u. s. w. ausdrücken (unter den Vocalen das *e*, unter den Consonanten der Gaumbuchstaben); ein anderes dagegen, das denselben Gegenstand mehr objectiv erfasste, bezeichnete ihn durch Laute, die das äusserlich Gebildete, das nach Aussen sich Bewegende, Strebende u. s. f. ausdrücken (unter den Vocalen das *i* und *o*, unter den Consonanten der Lippenbuchstaben). Hier vermischte sich aber bald das Willkührliche und Zufällige mit dem Ursprünglichen und Naturgemässen, so dass auf die Urbedeutung der Laute

keine Rückſicht mehr genommen wurde, und zwar, je mehr ein Volk im Verkehr und Umgange mit anderen ſeine Urſprünglichkeit ablegte, und von fremdartigen Einflüſſen ſich beſtimmen lieſs. Doch können wir dieſes hier nicht weiter verfolgen. — Der Vf. nimmt ſechs Claſſen von Zeitwörtern an: 1) ſolche, die aus dem einfachen Vocale mit der Verbalendung gebildet ſind, wie ἄω, ἕω, ἴω, ὄω, ὕω; 2) ſolche, in denen mit dem Vocale λ, μ, ν oder ρ verbunden iſt, wie ἄλω, ἄμω (ἀμῶ), ἄνω u. ſ. w.; 3) die durch Hinzuſetzung von σ, ψ und ϑ gebildeten, wie σάω, σείω, σύω u. a.; 4) ſolche, in denen γ, κ, ξ, χ und φ hinzutritt, wie γάω, καίω, κύω u. a.; 5) in denen β und π vorgeſetzt oder eingeſchaltet iſt, wie βάω, βίνω, βρύω u. a.; 6) ſolche, die aus Conjunctionen und Interjectionen gebildet ſind, wie aus δά (dem deutſchen *da!*) δάω (!), aus τά (dem Artikel!) τάω, τάσσω u. ſ. f. Hier iſt erſtlich dieſes auffallend, daſs der Vf. die Bedeutung der Conſonanten gar nicht beachtet hat: denn ſonſt würde er die Zeitwörter nach der Verſchiedenheit der Zungen-, Lippen- und Gaumen-Buchſtaben (die ſich ſo zu einander verhalten, wie die reine, gleichſam indifferente, Bewegung zur äuſſeren, dem Auſser-ſich-Streben, und zur inneren, dem In-ſich-ſelbſt-Zurückgehen) anders geordnet haben; auch wären ihm nicht ſolche Ableitungen in den Sinn gekommen, wie δάω und τάω von δά und τά. Zweytens hat er, ohne auf die Grundbedeutung der Laute zu achten, und die nothwendige Unterſcheidung zu machen zwiſchen ſolchen Wörtern, in denen ſie ihre eigentliche Bedeutung haben, und ſolchen, in denen dieſe verloren gegangen iſt, die Verba, Subſtantiva, Adverbia, und ſelbſt Pronomina nur nach der Gleichheit der Buchſtaben zuſammengeſtellt, und zwar nicht allein griechiſche, ſondern auch hebräiſche, lateiniſche, franzöſiſche und deutſche. Eine ſolche bloſs äuſsere Vergleichung zufällig den Buchſtaben, nicht der Bedeutung nach, übereinſtimmiger Wörter verſchiedener Sprachen kann zu keinem wiſſenſchaftlichen Reſultate führen.

Die Chreſtomathie ſelbſt enthält ſechs Abtheilungen. In der erſten ſind diejenigen Stellen aus dem Kratylos, Timäos, Philebos, dem Sophiſten, den Geſetzen, der Epinomis und der Politia zuſammengetragen, die von den Namen der Götter handeln; die zweyte enthält die Stellen aus den Geſetzen und dem Euthyphron, in denen das Daſeyn Gottes bewieſen wird, u. ſ. w. Jedem Excerpte hat der Vf. eine kurze Einleitung (gröſstentheils nach den *Argumentis dialogorum Platonis* von *Tiedemann*) vorgeſetzt. Für die Kritik und die Erklärung der platoniſchen Werke hat der Vf. nichts geleiſtet; was wir ihm jedoch nicht zum Vorwurfe machen können, da er bloſs eine platoniſche Chreſtomathie für den Schulgebrauch zu liefern gedachte.

Auch No. 2 iſt für den Schulgebrauch beſtimmt. Dieſe Ausgabe der vier Geſpräche des Platon erſchien zuerſt 1780; die zweyte Auflage, mit einem Wörterverzeichniſſe von *Buttmann* verſehen, im Jahr 1790, und dieſe dritte verdankt ihre reichere Ausſtattung demſelben gelehrten und ſcharfſinnigen Alterthumsforſcher. Sein Zweck ging nicht dahin, eine eigentliche und vollſtändige Ausgabe dieſer Geſpräche zu liefern, ſondern ſie für den Schulgebrauch ſo einzurichten, daſs dem Studirenden nicht allein bey den ſchwereren Stellen die nöthige Erläuterung gegeben, ſondern auch Gelegenheit zu kritiſchen Übungen und Unterſuchungen dargeboten würde. Bey der Beurtheilung dieſer, ſo wie der anderen oben benannten Ausgaben, haben wir uns den Zweck vorgeſetzt, nicht allein zu zeigen, was jede für die Kritik und das Verſtändniſs der platoniſchen Werke leiſtet, ſondern auch in die Beurtheilung unſere Anſichten und Bemerkungen ſo zu verweben, daſs die Kritik der platoniſchen Schriften dadurch gefördert werde.

Menon. S. 10. Z. 2 iſt ἡμῖν beybehalten worden, obgleich ſchon *Gedike* ὑμῖν verbeſſerte. Auch *Schleiermacher* überſetzt Th. II. B. I. S. 339: *daran nun iſt uns Gorgias Schuld*. Der Zuſammenhang der Rede, ſo wie das Folgende: καὶ δὴ καὶ τοῦτο τὸ ἔϑος ὑμᾶς εἴϑικεν, ſprechen aber zu beſtimmt für ὑμῖν, als daſs wir an ſeiner Ächtheit zweifeln könnten. Dazu kommen zwey nicht unbedeutende Zeugniſſe: *Ficinus* nämlich überſetzt (Ed. Venet. 1491. S. 5) *atque hujus rei cauſa* v o b i s *Gorgias extitit*, und die wiener Handſchrift No. XXI, deren Lesarten *Alter* ſeiner Ausgabe des Menon, Alcibiades I, Phaedon, Phaed. (Wien, 1784, 8) angehängt hat, lieſt ebenfalls ὑμῖν. Die Worte müſſen dann ſo gefaſst werden: *Dieſes habt ihr dem Gorgias zu verdanken*; denn αἴτιος, wie αἰτιᾶσϑαι und αἰτίαν ἔχειν, iſt der Urheber überhaupt, im guten Sinne alſo auch der, dem wir Etwas verdanken, wie Eutyphr. C. 1: πλείστων καὶ μεγίστων ἀγαϑῶν αἴτιος τῇ πόλει, Xenoph. Anab. VI, 1. 20. 26 u. a. — S. 11. Z. 2 hätte unbedenklich τοσούτου δέω geſchrieben werden ſollen: denn τοσοῦτον δέω iſt ungriechiſch. — Z. 8 muſs ſtatt ᾗ geſchrieben werden ἤ, obgleich auch *Ficinus* ᾗ geleſen zu haben ſcheint, da er überſetzt: *num tibi fieri poſſe videtur, ut H.* (nicht *aut*, wie *Grynäus* geändert hat); ferner γιγνώσκει ſtatt γιγνώσκῃ: denn der Conjunctiv kann hier nicht Statt finden, wie auch *Heindorf* in den Addend. S. 208 erinnert hat; eben ſo lieſt die wiener Handſchrift γιγνώσκει. In den Worten εἴτε καὶ γενναῖός ἐστι könnte man καὶ für *auch*, *ſelbſt*, nehmen (ſ. *Schäfer* z. Long. S. 351. Jen. Allg. Lit. Zeit. 1810. No. 187. S. 296), ſo daſs es die Entgegenſetzung des γενναῖος zu dem vorhergehenden καλός und πλούσιος bezeichnete (*Schleiermacher's* Überſetzung: *oder auch nur vornehm*, verkehrt den Sinn); doch möchten wir es wegen des nachfolgenden εἴτε καὶ lieber tilgen. Auch *Ficinus* ſcheint es nicht geleſen zu haben. — Die Worte δοκεῖ σοι οἷόν τ' εἶναι wären wir eher geneigt für ein Gloſſem zu halten. Denn hätte der Vf. den erſten Satz ἢ δοκεῖ σοι οἷόν τ' εἶναι wiederholen wollen: ſo würde er ohne Zweifel das δοκεῖ σοι οἷόν τ' εἶναι nicht ſo nackt hingeſetzt, ſondern τοῦτο, oder etwas Ähnliches hinzugefügt haben. Auch *Ficinus* hat dieſe Worte nicht überſetzt. Bey dem Aorist. II, ἀπαγγείλωμεν verweiſt Hr. B. auf ſeine

Grammatik §. 90. S. 202, wo er sagt: „aber die längere Form ἀπαγγέλωμεν in Plat. Men. 2, und das ἤγγελε im ionischen Schriftsteller (Herod. IX, 53) getraue ich mir nicht anzutasten." Dagegen hat er beym Imperat. εἰπόν S. 12. Z. 2 nichts bemerkt; man s. über diese Form des Imperativs das *Etymol. magn.* S. 302. 26. *Sturz de dialect. Mac.* S. 63, und *Matthiä's* griech. Grammat. S. 319. Beide ungewöhnliche Formen, wie so vieles Andere im Menon, verrathen einen späteren Verfasser des Menon. Eben dahin möchten wir rechnen die Wortspielerey in dem bald darauf folgenden: οὐ πάνυ εἰμὶ μνήμων, ὦ Μένων, die keiner der Herausgeber und Übersetzer des Men. bemerkt hat, und die Anspielung des παραμένειν, von den Bildsäulen des Daedalos gebraucht, auf den Namen des Menon S. 97. D. E.; vorzüglich auch die Stelle: τοῦτο δ' ἐστί, Μένων ἑταῖρε, ἀνάμνησις (nämlich das, was die Vorstellungen bindet und bleiben, παραμένειν, macht). — Z. 20 hätte geschrieben werden sollen: εἰ δὲ βούλει, αὐτὸς εἰπέ: *wenn du aber lieber willst*; denn dieses fodert der Sprachgebrauch. So 71 E.: εἰ δὲ βούλει. Sympos. 212, C: εἰ μὲν βούλει — εἰ δέ, ὅ τι καὶ ὅπῃ χαίρεις ὀνομάζειν, τοῦτο ὀνόμαζε. Protagor. 348, A: ἐὰν δὲ βούλῃ, σὺ ἐμοὶ παράσχε. Min. 315, E: εἰ δ' αὖ βούλει, ἀποκρινόμενος ff. Alkibiad. I. 114, B. u. a. Dieses εἰ δέ zeigt, wie das lateinische *sin*, immer das Gegentheil des Vorhergehenden an; also ist εἰ δὲ βούλει nicht: *wenn du aber* (nämlich *dieses*) *willst*, sondern *wenn du aber anders willst*, *wenn dir aber dieses lieber ist*. Eben so wird bey den Lateinern *sin* und *sin autem* nach vorhergehendem *si* gesetzt, so dass es das Gegentheil desselben anzeigt, also für *sin minus* steht, wie bey Cicero Attic. X, 6. 13. Die Auslassung des μή nach εἰ δέ bestätigt überdiess die wiener Handschrift No. XXI und die, welche *Wolf* z. *Xenoph. Hist. graec. ed. Schneid.* S. 118. Addend. anführt, der mit Recht schon εἰ δὲ βούλει zu lesen gebot. Eben so hat ohne Zweifel *Ficinus* gelesen, den die Herausgeber fleissiger hätten zu Rathe ziehen sollen: denn er übersetzt: *quare si placet, ipse dicas*. Das fehlerhafte εἰ δὲ μὴ βούλει hat auch *Schleiermacher* befolgt, so übersetzend: *oder wenn du das nicht willst*. — S. 12. Z. 21 in κειμένων scheint uns eine ironische Anspielung auf den Reichthum des Menon zu liegen, auf dessen einträgliche Gastfreundschaft mit dem persischen Könige Sokrates öfters stichelt, s. 78, C. D. 82, A. 91, A. u. a. Denn κεῖσθαι, wie ἀποκεῖσθαι, wird von dem gebraucht, was verwahrt da liegt (s. *Dorvill.* z. Charit. S. 438), also von Schätzen, Gütern u. dgl. — S. 13 ist die Interpunction sehr fehlerhaft; Z. 3 sollte nach εἶναι ein Comma stehen, Z. 4 nach εἶναι das Comma getilgt seyn, Z. 6 statt des Fragezeichens nach δὲ τῷ bloss ein Comma stehen, Z. 15 nach ἀρεταί ein Comma gesetzt, und Z. 18 so geschrieben seyn: οὐ μέντοι ὡς βούλομαί γε, πω κατέχω τὸ ἐρωτώμενον; denn πώ und οὐ gehören zusammen. — S. 14 Z. 6 lesen wir ἢ ἰσχύς. *Stephanus* verbesserte ἤ, und sollte überdiess auch διαφέρειν schreiben; beides ist aber zurückzuweisen. Denn nach den *Verbis dicendi* folgt sehr häufig der *Modus finitus* ohne Conjunction, und ἢ ἰσχύς verlangt schon das nachfolgende ἐάν τε ἐν ἀνδρὶ ᾖ ἐάν τε ἐν γυναικί. So wie hier der Herausgeber die richtige Lesart aufgenommen hat, ohne aber seine Gründe dafür anzugeben: eben so hat er gleich darauf ἢ δοκεῖ τι σοὶ (richtiger wäre: ἢ δοκεῖ τί σοι; der Accent ist überhaupt sehr oft falsch gesetzt, wie S. 20 Z. 16 διαλεγομένου σου fur σοῦ, S. 24 Z. 8 δοκεῖ τις σοί für τίς σοι, u. a.) διαφέρειν geschrieben statt ἢ δοκ. τ. σ. διαφ., wie in Ald. Bas. 1 und 2 lesen, und was auch *Ficinus* ausgedrückt hat: *num tibi differre aliqua ex parte videtur*. Dieses hätte schon desshalb eine kurze Anzeige in den Anmerkungen verdient, weil die Verwechselung des ἢ und ἤ nicht nur so häufig ist, sondern auch Mehrere der Meinung waren, dass ἤ in solchen Fällen richtiger sey, als ἢ (s. *Fischer*. z. Euthyphr. S. 16 ff. *Toup* und *Bast* z. Longin. III, 4 S. 637 Weisk.); für einzig richtig aber halten wir ἢ im zweyten fragenden Satze. — S. 15 Z. 7 hat Hr. *B*. die gewöhnliche Lesart οἴω τε εἶναι beybehalten, ob er sie gleich für verderbt erklärt. *Wolf* vermuthete οἴω τε εἶναι, was Hr. *B*. mit Recht bezweifelt, da im Folgenden nur der δοῦλος berücksichtigt wird; er selbst schlägt οἷου τε εἶναι vor, wir möchten aber lieber lesen οἷόν τε εἶναι, wie im Vorhergehenden steht: ἄρχειν οἷόν τ' εἶναι τῶν ἀνθρώπων, und im Folgenden: ἄρχειν φῂς οἷόν τ' εἶναι. — S. 16 Z. 19 lesen wir zu προςβιβάσαι bloss die Anmerkung: *An προβιβάσαι? Schneider*. Wir hätten gern Hn. *B's*. Urtheil darüber vernommen. *Schleiermacher* scheint προβιβάσαι befolgt zu haben, da er übersetzt: *Aber ich will einen Versuch machen, uns, wenn ich es vermag, weiter zu bringen*. Wir halten jedoch dafür, dass ἡμᾶς προσβιβάσαι das einzig Richtige ist. προβιβάζειν nämlich ist hinführen auf etwas, so dass man weiter kömmt und vorwärts schreitet (πρό); προςβιβάζειν aber heisst dazu (πρός) bringen, und das *dazu* ist immer im Vorhergehenden schon bezeichnet; also hat es auch die Bedeutung: zu einer Meinung, Überzeugung u. a. hinführen, d. h., überzeugen, belehren, s. *Coray* z. Heliodor. S. 243. *Brunck*. z. Aristoph. Av. 425. Darum wird προβιβάζειν mit εἰς verbunden (Protagor. 328 A: ὅστις διαφέρει ἡμῶν προβιβάσαι εἰς ἀρετήν. Xenoph. Mem. Socr. I, 5, 1: εἴ τι προὐβίβαζε λέγων εἰς αὐτὴν τοιάδε), προςβιβάζειν dagegen ohne εἰς mit dem Accusativ (Aristophan. Equit. 35: εὖ προςβιβάζεις μ'. Aeschin. 485, Reisk. τῷ λόγῳ προςβιβάζων ὑμᾶς) oder ohne denselben (Arist. Av. 425: προςβίβα λέγων. Xenoph. Mem. Socr. I, 2, 17: τῷ λόγῳ προςβιβάζοντας, s. das. Schneid. Lucian. Fugit. §. 8. Th. II, S. 501 Schmied. ὡς ἐπάδων προςβιβάζοι τῇ μουσικῇ). Also ist προςβιβάζειν, absolute gesetzt, führen, den rechten Weg zeigen, oder zurechtweisen (wie wir es auch im Phädros 229 E. erklären würden). — S. 17 Z. 3 hätte εἰπόντος σοῦ für εἰπ. σου geschrieben werden sollen. — S. 18 Z. 15 hätten wir unbedenklich geschrieben: εἶεν. εἰ δὲ δὴ τὴν χρόαν ff., was Hr. *B*. erst später in den Addendis S. 208 bemerkt hat. Εἶεν pflegt

so mit nachfolgendem δὲ δὴ gesetzt zu werden, dass es sich auf die folgende Frage, oder den Imperativ (wie im Lysis 204 E.) bezieht, s. 78. D. Gorg. 472. D. 496. D. Alkibiad. I. 108. A. Min. 317. A. Legg. III. 690. A. u. a. Es hat eine auffodernde Bedeutung (*wohlan denn, wie nun* u. dgl.) wie es Suidas und der Scholiast z. Polit. S. 37 Ruhnk. erklären. — S. 19. Z. 3 hätten wir ohne Bedenken ὧν ἂν προσομολογῇ εἰδέναι ὁ ἐρόμενος geschrieben; auch *Ficinus* hat so gelesen: denn er übersetzt: *quibus et ille, qui rogat, plane se dinoscere fateatur.* Der Gegensatz τἀληθῆ ἀποκρίνεσθαι erfodert, wie Hr. *B.* richtig bemerkt, ἐρόμενος. Der Antwortende muss nicht allein seiner Überzeugung oder Ansicht folgen, sondern auch die Einsicht und das Verständniss des Fragenden berücksichtigen, d. h., so antworten, dass es dem Fragenden verständlich und überzeugend ist. Προσομολογῇ ist nicht anzutasten; es ist *fateri*, *concedere*, wie Gorg. 461 B. — S. 20 Z. 11 dürfte es wohl eitele Mühe seyn, πράγματα προστάττεις ἀποκρίνεσθαι durch irgend eine Erklärung rechtfertigen, oder durch eine Verbesserung heilen zu wollen. Wir halten πράγματα für ein Glossem, aus der Erklärung eines Grammatikers: πράγματα παρέχεις προστάττων, entsprungen. Am wenigsten möchten wir *Schleiermachers* Ansicht von dieser Stelle billigen, welcher so übersetzt: *einem alten Manne legst du schwierige Sachen auf zu beantworten.* — S. 21 Z. 14. Wenn wir uns davon überzeugen könnten, dass Menon ein ächtes Gespräch des Platon wäre: so würden wir die Worte ἔφη Πίνδαρος als Glossem unbedingt verdammen. — S. 23 Z. 2 müssen die Worte so verbunden werden: οὐκ ἔστιν ὡς. d. i., *nullo modo*, und hinzuzudenken ist: *dass sie besser sey.* Richtig übersetzt Ficinus: *minime persuadeo. Schleiermacher* hat sich von Hn. *B.* irre leiten lassen. — S. 24. Z. 11 hätte mit Bas. 1 und 2 geschrieben werden sollen ᾗ (nicht ἢ) γενέσθαι αὐτῷ; — S. 25. Z. 5 setzt die wiener Handschrift nach ἐπιθυμεῖν die Partikel τὲ ein, welche künftige Herausgeber des Menon ohne Zweifel aufnehmen werden. — S. 26. Z. 7 möchten wir doch das τὶ tilgen, eben so Z. 10 das αὐτά, das aus dem vorhergehenden αὐτὰ πορίζηται geflossen seyn kann: man müsste sonst mit *Schneider* αὐτὸ (nämlich τὸ πορίζεσθαι) lesen. — S. 27. Z. 11 ist ohne Grund die Lesart der älteren Ausgaben (Ald. Bas. 1, 2 und Steph.) πρὸς με in πρὸς ἐμὲ verändert worden, s. *Jacobs z. Anthol. graec.* (Lips. 1813). Th. I. S. XXXII und *Ast* zu *Theophr. Charact.* S. 59. — Ebendas. Z. 21 legt die aldiner Ausgabe die Worte: Τί οὖν δὴ τοῦτο λέγω dem Sokrates bey; aber dieses vermuthete *Heusde* (*Specim. crit. in Plat.* S. 87), der also die aldiner Ausgabe nicht verglichen hatte. Diese Frage wäre jedoch hier unpassend, wie *Schleiermacher* richtig bemerkt hat. Letzterer schlägt vor zu lesen: Τί οὖν δή, εἰ τοῦτο λέγω. Allein die Worte bedürfen, nach unserer Überzeugung, nur der richtigen Personenabtheilung. Wir schreiben nämlich: ΜΕ. Τί οὖν δή; ΣΩ. Τοῦτο λέγω, ὅτι ἐμοῦ δεηθέντος u. s. w. Τί οὖν δή ist: *was meinst du damit? wie verstehst du das?* So Gorg. 453. B: Τί οὖν δή, ὦ Σώκρατες; ΣΩ. Ἐρῶ νῦν. 515 E: ΚΑ. Τί οὖν δή; ΣΩ. Οὐδέν. ἀλλὰ τόδε μοι εἰπέ. Vollständiger Menon 89. C: ΜΕ. Τί οὖν δή; πρὸς τί βλέπων δυσχεραίνεις αὐτὸ καὶ ἀπιστεῖς, μὴ οὐκ ἐπιστήμη ᾖ ἡ ἀρετή; ΣΩ. Ἐγώ σοι ἐρῶ. — S. 28. Z. 3 verbessert Hr. *B.* richtig τί ἐστιν ἀρετή, nach dem *Ficinus*: *quid virtus sit, siquidem* ff. — S. 29. Z. 13 hätte ποιοῖς oder ποιοίης statt ποιεῖς geschrieben werden sollen: denn ποιεῖς kann keineswegs Statt finden, s. *Matthiä's* griech. Grammat. S. 746. Eben so übersetzt Ficinus: *Nam si advena in aliena urbe haec ageres — supplicio forsitan afficereris.* — S. 30. Z. 12 dürfte wohl ποῖον γάρ, ὃ οὐκ οἶσθα προθέμενος zu lesen seyn statt ὧν οὐκ οἶσθα. *Ficinus*: *quale enim proponens id quod ignoras inquireres.* Die Worte müssen aber so gefasst werden: wie kannst du das, was du nicht kennst, zum Gegenstande der Untersuchung machen (denn dieses ist προτίθεσθαι, sich vorsetzen, d. h., vornehmen, wie Theaet. 169. C: οὐ μέντοι περαιτέρω γε, ὧν προτίθεσαι, οἷός τ' ἔσομαι παρασχεῖν ἐμαυτόν σοι). In ποῖον liegt eine leise Zurechtweisung oder Verneinung, s. *Heusd. Spec. critic. in Plat.* S. 108. *Heindorf.* z. *Charmid.* S. 111. *Jacobs Addit. animadv. in Athen.* S. 266 und *Ast z. Plat. Polit.* S. 335. Welche Einfachheit und Klarheit die Stelle dadurch gewinnt, wenn wir sie mit der gewöhnlichen Lesart vergleichen (man betrachte nur *Schleiermachers* Übersetzung: *denn als welches besondere von allem, was du nicht weisst, willst du es dir denn vorlegen und so suchen*), wird Jedem von selbst einleuchten. — S. 32. Z. 10 haben alle Erklärer und Übersetzer die Worte ἅτε γὰρ τῆς φύσεως — οὔσης καὶ μεμαθηκυίας τῆς ψυχῆς ἅπαντα unrichtig gefasst: das Subject nämlich zu συγγενοῦς οὔσης ist τῆς ψυχῆς, nicht τῆς φύσεως. So Phaedon 79. D (welche Stelle der Verfasser des Menon unleugbar vor Augen hatte): καὶ ὡς ξυγγενὴς οὖσα (ἡ ψυχὴ) αὐτοῦ (τοῦ καθαροῦ καὶ ἀθανάτου) μετ' ἐκείνου τε γίγνεται ff. Nach οὔσης muss also das Comma getilgt werden. Übrigens vergleiche man mit dieser Stelle Plotin. Ennead. I, 6. S. 51 F.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Druckfehler.

In No. 124 S. 54 Z. 16 v. unten st. *sechszehnten* l. *sechzigsten Jahre.* — In No. 152 S. 277 Z. 26 v. oben st. *Kopf* l. *Kropf.* — In No. 181 S. 41 Z. 21 v. oben st. *Verbildung* l. *Vorbildung.* — S. 42 Z. 21 v. oben st. *lieblich* l. *löblich.* — S. 44 Z. 24 v. oben st. *Wenn* l. *Wann.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Dyk: *Platonis doctrina de deo*, e dialogis ejus in usum scholarum etc. in ordinem redacta auctore *Ludovico Hörstel*, etc.

2) Berlin, b. Mylius: *Platonis dialogi IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque* etc. Curaverunt *J. E. Biester* et *Ph. Buttmannus* etc.

3) Berlin, b. Nauck: *Platonis dialogorum delectus.* Pars I. *Euthyphro, Apologia Socratis, Crito.* Ex recensione et cum latina interpretatione *Frid. Aug. Wolfii* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Platonis opera.* Ex recensione Henrici Stephani passim emendata, adjectis scholiis et nott. critt. edidit *Christ. Daniel Beckius* Tom. I. II.

5) Berlin, b. Reimer: *Platonis dialogi*, graece et latine. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri.* P. I. Vol. I.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 35. Z. 3. S. 39. Z. 6 und S. 40. Z. 20 hätten wir kein Bedenken getragen, die Verbesserungen von *Wolf* in den Text aufzunehmen. — S. 41. Z. 16 will Hr. *Buttmann* in den Worten: εἰ δὲ μὴ ἐν τῷ νῦν βίῳ λαβὼν οὐκ ᾔδει τοῦτο, δῆλον ὅτι ἐν ἄλλῳ τινὶ χρόνῳ εἶχε καὶ ἐμεμαθήκει, die Negation οὐκ ausstreichen. Doch dürfte die Stelle einer anderen Heilung bedürfen: denn fast mehr noch, als οὐκ, ist uns τοῦτο in diesem Zusammenhange anstössig, da ταύτας τὰς δόξας kurz vorhergeht. Die leichteste Heilung, die zugleich den Sinn klarer darstellte, möchte diese seyn: Εἰ δὲ μὴ ἐν τῷ νῦν βίῳ λαβὼν, οὐκ ἤδη τοῦτο δῆλον, ὅτι ἐν ἄλλῳ τινὶ χρόνῳ εἶχε καὶ ἐμεμαθήκει; Das Particip λαβὼν bezieht sich auf das kurz vorhergehende ἔχει δὲ ταύτας τὰς δόξας; also steht es für ἔλαβε: denn die Griechen setzen in Beziehung auf ein vorhergehendes Zeitwort das Participium so, dass wir es in unserer Sprache nur durch den *Modus finitus* ausdrücken können, s. *Heindorf.* z. Charm. S. 64. Die Verwandlung des ᾔδει in ἤδη ist so leicht, dass sie sich jedem empfehlen wird. — S. 43. Z. 10 steht αὐτό für αὐτήν, nach dem Sprachgebrauche der Griechen, das Pronomen im Neutrum zu setzen, auch wenn es sich auf ein weibliches Substantiv bezieht, so Gorg. 463. E. Men. 87. D. 88. C. 89. D. 98. E. Alkib. I. 115. D. u. a. Eben so muss die Stelle Men. 87. B. (S. 44. Z. 8. *Buttm.*) gefasst werden, die *Steph. Bip.* und *Buttm.* falsch interpungirend so schreiben: ὑποθέμενοι αὐτὸ, σκοπῶμεν; αὐτὸ bezieht sich auf das vorhergehende ἀρετῆς, muss also mit σκοπῶμεν verbunden werden. — Die folgenden Worte hat Hr. *B.* (s. Ind. unter ὁποῖον) unrichtig gefasst: ὁποῖον ist nicht fragend (Hr. *B.* erklärt es durch: *si quale quid est, doceri poterit?*), sondern es heisst: *was auch nur*; also: *wenn was auch nur*, d. h., *wenn irgend etwas.* Im Nächstfolgenden ist ἢ οὐ διδακτόν offenbar verderbt, obgleich *Ficinus* so übersetzt: *aut doceri poterit, aut non.* Die Sprache und der Sinn erfodern: εἰ δέ, οὐ διδακτόν. Εἰ δέ ist εἰ δὲ μή, s. das oben Bemerkte. — S. 11 müssen die Worte ἢ οὔ nach διδακτόν getilgt werden, da sie offenbar nur aus dem Vorhergehenden eingesetzt sind; sie stören den Zusammenhang der Rede, und trennen das διδακτὸν von ἀναμνηστόν, was doch, nach der Erklärung des Wortes, gleichbedeutend seyn soll. Darum wird auch im Folgenden die Frage ἆρα διδακτόν; ohne allen Beysatz wiederholt. *Ficinus* scheint ἢ οὔ nicht gelesen zu haben; denn er übersetzt: *num doceri poterit, vel potius, ut modo diximus, memoria revocari.* — S. 46. Z. 7 enthält Hn. *B's.* Bemerkung über die Construction des μὴ mit dem Indicative manches Unrichtige. Er vergleicht nämlich μὴ mit dem Indicativ des Präsens verbunden nach ὁρᾶν, da es doch in diesem Falle eine ganz verschiedene Bedeutung hat: denn es ist nicht *ne*, sondern *num* (s. *Schäfer melet. crit.* S. 115 ff.), wie in der Stelle des Laches 196. C. ἀλλ' ὁρῶμεν, μὴ Νικίας οἴεταί τι λέγειν, καὶ οὐ λόγου ἕνεκα ταῦτα λέγει. In der anderen Stelle dagegen, die Hr. *B.* anführt, S. 187 B, muss ohne Zweifel κινδυνεύηται gelesen werden, wie *Salvin. Misc. Observatt.* V. II. T. II. S. 275 schon erinnert hat: denn das vorhergehende Zeitwort σκοπεῖν ist *sensu cavendi* und *verendi* gesetzt, wie im Phädr. 260. A: ἀλλὰ σκοπεῖν, μή τι λέγωσι. *Jacobs* führt im Sokrates S. 202 die Stelle des Euripides Phoeniss. 90 an, um den Indicativ nach μὴ in jener Stelle des Laches zu rechtfertigen; des Euripides Stelle gehört aber nicht hieher, weil μὴ in ihr nicht *ne*, sondern *num* (ob vielleicht) ist. Eben desshalb halten wir Alkib. II. 139. D, ἀλλ' ὅρα, μὴ οὐχ οὕτω ταῦτ' ἔχει, den Indicativ ἔχει für fehlerhaft: denn ὅρα μὴ ist nicht *vide num*, sondern *cave ne*, d. h. *vereor* oder *verendum ne.* Ähnlich ist Gorg. 495. B: ἀλλ', ὦ μακάριε, ἄθρει, μὴ οὐ τοῦτο ᾖ τὸ ἀγαθόν. — S. 48. Z. 2 möchten wir doch ἂν nach μαθηταί lieber für ausgefallen, als mit *Hein-*

dorf z. Gorg. S. 47 für ausgelassen halten, f. *Schäfer. melet. crit.* S. 120. — S. 50. Z. 7 weiss Hr. *B.* die Worte ζητοῦντα μανθάνειν παρὰ τούτων mit den an deren nicht zu verbinden. Schon *Ficinus* scheint sie nicht verstanden zu haben, da er sie in seiner Übersetzung gar nicht ausdrückt; eben so hat *Schleiermacher* einen beliebigen Sinn hineingelegt (er übersetzt: sondern irgend Anderen beschwerlich zu fallen, und *bey denen Unterricht zu suchen*). Ζητεῖν ist *verlangen, wollen* (f. *Heusd. Spec. crit.* S. 104); der Sinn also: sondern Anderen beschwerlich zu fallen, *indem man verlangt, dass er von denen lerne* u. f. w. In ζητοῦντα ist das Subject das unbestimmte Pronomen *man*, f. z. Plat. Legg. S. 40. Darum brauchte man ζητοῦντα nicht einmal in ζητοῦντας zu verwandeln, ob wir gleich dieses, wenn es eine gute Handschrift darböte, der Deutlichkeit wegen vorziehen würden. Das ζητοῦντα μανθάνειν wird im Folgenden bestimmter so bezeichnet: ὃ ἡμεῖς ἀξιοῦμεν μανθάνειν, παρ' αὐτῶν, ὃν ἂν πέμπωμεν. Im Folgenden muss zwischen τούτου und μαθήματος der Artikel τοῦ eingesetzt werden; er fehlt in allen Ausgaben. — S. 52. Z. 19 καὶ εἴην γε hat Hr. *B.* nicht ganz richtig gesetzt. Die Partikel γέ wird in der Antwort affirmativ gefasst (f. *Boissón.* z. Philostr. S. 306, und *Ast* z. Legg. S. 138); der Optativ bezieht sich also, da γέ das Vorhergehende schon affirmirt (also so viel, als ἄπειρός εἰμι ist), nicht auf das gegenwärtige Seyn, sondern auf das immerwährende. Richtig übersetzt *Schleiermacher*: *ich wünsche es auch zu bleiben. Ficinus* dagegen hat einen beliebigen Sinn ausgedrückt, indem er übersetzt: *Neque sim, quid tum* (denn so lautet seine Übersetzung, nicht, wie *Gedike* sie anführt: *Utinam vero ne experiar!*). *Heindorf* verbesserte in den Addend. S. 208: καὶ ἀεὶ εἴην γε. — S. 53. Z. 3 würden wir unbedenklich schreiben οὐ παντάπασιν ἄπειρος εἶ statt εἴης. Denn wenn auch der Optativ vorhergeht: so lassen die Griechen doch den Indicativ nachfolgen, wenn der Satz etwas Gewisses und Bestimmtes bezeichnet, f. *Heind.* z. Gorg. S. 20, und z. Protag. S. 557. 573. Eben so übersetzt *Ficinus*: *cujus nullum fecisti periculum.* Z. 4 verbessert *Wolf* οἷοί εἰσιν für οἵ εἰσιν, was Hr. *B.* für das einzig Richtige hält. Obgleich auch *Ficinus* dieses zu bestätigen scheint, dessen Übersetzung so lautet: *Liquido istos novi, quales sunt*: so halten wir doch dafür, dass οἵ keiner Änderung bedarf; ὅς heisst nämlich sehr häufig *von welcher Art*, steht also für οἷος, und zwar nicht allein nach τοιοῦτος (z. B. Gorg. 473. E: ὅταν τοιαῦτα λέγῃς ἃ οὐδεὶς ἂν φήσειεν ἀνθρώπων. Isokrat. π. τ. ἀντιδ. S. 320: εἰ μὴ τοιούτους, οἷς οὐδεὶς ἄλλος, wo *Coray* S. 237 nach *Wolfs* Verbesserung schreiben wollte οἵοις, was dann *Orelli* S. 17 aus Cod. Ambros. aufgenommen hat), sondern auch absolute, f. *Heindorf* z. Phädr. S. 240. Eben so ist Polit. VIII. 554. A. θησαυροποιὸς ἀνήρ, οὓς δὴ καὶ ἐπαινεῖ τὸ πλῆθος das Pronomen οὕς soviel, als: *cujus generis homines.* Ähnliche Beyspiele hat *Porson* z. Euripid. Orest. 910 gesammelt. — S. 53. Z. 18 ist vor ἐντύχῃ die Partikel ἂν ausgefallen, was Hr. *B.* auch in den Addend. S. 210 nicht bemerkt hat. — S. 54. Z. 5 will Hr. *B.* παρὰ τῶν πρότερον lesen, und dieses mit ὄντων verbinden, was offenbar unrichtig ist. Die Worte müssen so gefasst werden: Παρὰ τῶν προτέρων, οἱ καλοὶ κἀγαθοὶ ἦσαν: Παρὰ τῶν πρότερον ὄντων wäre doppelt verwerflich; einmal weil die Griechen οἱ πρότερον absolute setzen, wie οἱ πρότερον βασιλεῖς (f. *Wesseling* z. Diod. Sic. XVII, 69. Th. II. S. 214), und dann, weil, wenn ein Particip erfoderlich wäre, dieses nicht ὄντων, sondern γεγονότων seyn könnte. Eben so will Hr. *B.* S. 56. Z. 11 τῶν πρότερον für τῶν προτέρων lesen. Über die häufige Verwechselung von προτέρων und πρότερον f. *Gottleber* z. Menex. S. 33. — S. 54. Z. 9 ist ἔτι, mit γεγονέναι verbunden, nicht, wie es Hr. *B.* erklärt, *insuper, praeterea* (dieses wäre ja ein lästiger Beysatz), sondern *jam, schon*, wie in ἐκ παλαιοῦ ἔτι, f. *Abresch* z. Xenoph. Ephes. S. 256. Locell. — S. 57. Z. 3 ist vor τοὺς φαυλοτάτους ohne Zweifel οὐ ausgefallen: denn die Ungereimtheit, die in τοὺς φαυλοτάτους liegt, indem Thukydides als bedeutender und berühmter Mann gerade den ersten Hellenen, einem Themistokles, Aristides und Perikles entgegen gesetzt würde, vermag keine Erklärung zu heben; lesen wir dagegen οὐ τοὺς φαυλοτάτους: so steht Alles in der besten Verbindung: Damit du nicht glaubst, nur wenige, und zwar gerade die ersten und bedeutendsten Männer wären unvermögend gewesen, dieses zu thun: so will ich unter den anderen minder berühmten und bedeutenden Männern nur den Thukydides anführen, der ebenfalls zwey Söhne hatte u. f. f. Auch im Folgenden wird Thukydides den minder bedeutenden und berühmten Männern zugezählt. Denn die Frage: ἀλλὰ γὰρ ἴσως ὁ Θουκυδίδης φαῦλος ἦν; setzt voraus, dass sein Ansehen und seine Trefflichkeit nicht so entschieden und allgemein anerkannt waren, wie die des Themistokles, Perikles u. A. Überdiess lieben die Griechen das οὐ φαῦλον in jener verstärkenden Bedeutung) so wie wir sagen: *gar nicht schlecht*, für *sehr gut*): so Polit. V, 467 C: καὶ ἄρχοντάς γέ που — οὐ τοὺς φαυλοτάτους αὐτοῖς ἐπιστήσουσιν. Eryx. 396. B: καὶ ταῦτα οὐ τῶν φαύλων, ἀλλὰ τῶν μεγίστων δοκούντων εἶναι τοῖς Ἕλλησι. — Z. 8 bestätigt die wiener Handschrift No. XXI die Lesart Εὐδώρῳ. — Z. 14 müssen die Sätze wohl so abgetheilt werden: ἀλλὰ γὰρ ἴσως ὁ Θουκυδίδης φαῦλος ἦν; καὶ οὐκ ἦσαν, — συμμάχων, καὶ οἰκίας μεγάλης ἦν u. f. w. Das fragende οὐκ bezieht sich auch auf die folgenden Sätze, und καί ist, wie so häufig, *aber*. — S. 58. Z. 10 will Hr. *B.* ῥᾷον lesen für ῥᾴδιον wegen des nachfolgenden ἢ σύ; damit wird aber die Stelle noch nicht geheilt. Man erwäge nur den Zusammenhang: ich möchte dir rathen, sagt Anytos zum Sokrates, vorsichtig zu seyn (nicht so leichtsinnig zu verläumden); *denn* anderwärts mag es leichter seyn zu beleidigen. Das Vorhergehende und die erklärende Partikel *denn* (ὡς) fodert vielmehr diesen Sinn: Denn überall mag es gefährlich seyn, die Menschen zu beleidigen, bey uns aber ganz vorzüglich. *Ficinus* fühlte dieses und übersetzte, vom gewöhnlichen Texte abweichend: *Forte*

mim alia in urbe leve est vel injuria vel beneficio ives afficere, in hac autem grave nimium ac periculosum. Vielleicht war dieses die alte Lesart: ὡς ἴσως μὲν καὶ ἐν ἄλλῃ πόλει οὐ ῥᾴδιόν ἐστι κακῶς ποιεῖν ἀνθρώπους, ἐν τῇδε δὲ καὶ πάνυ (οὐ ῥᾴδιον, i., χαλεπὸν oder δεινόν). Die Worte ἢ εὖ konnten so entstanden seyn, dass man zu ῥᾴδιον bemerkte οὐ, um anzuzeigen, dass in anderen Handschriften ὐ ῥᾴδιον stehe; ein Abschreiber bezog dieses auf κακῶς, und änderte daher ἢ εὖ. — S. 61. Z. 13 halten wir die Worte ἴσως καὶ διαφεύγειν für verderbt, und lesen ἴσως κἂν διαφεύγοι, s. Addend. S. 208. — S. 62. Z. 21 die Worte: τὸ δὲ ἄρα καὶ δόξα ἦν ἀληθής, welche Hr. *B.* verbessern will, sind durchaus ächt und so zu fassen: es ist ja auch die richtige Vorstellung, nämlich, die uns leitet. Τὸ δέ, im Gegensatze, und ἦν, wofür man ἐστί erwartete, sind ganz dem griechischen Sprachgebrauche gemäss. Auf ähnliche Weise erklärt *Heindorf* in den Addend. S. 208 diese Stelle. — S. 64. Z. 23 sind die Worte οὔτ' (es hätte wenigstens geschrieben werden müssen οὐδ') ἐπίκτητα ohne Zweifel ein aus dem Phaedros 237 D geflossenes Glossem.

Alkibiades I. Zu diesem Gespräche benutzte Hr. *B.* die Lesarten der venediger Handschrift, welche *Nürnberger* in seiner Ausgabe des ersten und zweyten Alkibiades (Lips. 1796. gr. 8) aufgezeichnet, und die der wiener Handschrift No. XXI, die *Ast* aus der Ausgabe von *Alter* in seine Ausgabe des Symposion's und des ersten Alkibiades (Landshut, bey Jos. Thomann, 1809. 8) aufgenommen hat; aus der letzteren schöpfte sie Hr. *B.*, da ihm die Ausgabe von *Alter* nicht zu Gebote stand. — S. 115. Z. 14 wundert es uns, dass noch keinem Kritiker in den Worten συμπάντων δέ, ὧν εἶπον, μείζω οἴει σοι δύναμιν ὑπάρχειν Περικλέα das Zeitwort ὑπάρχειν, das in diesem Zusammenhang gar nicht passt, anstössig gewesen ist. Offenbar muss es in ἐπαρκεῖν, *suppeditare, suggerere*, was mit ὑπάρχειν häufig verwechselt worden ist (s. *Schäfer. ind. Gregor. Corinth.* S. 1042 und κ), verwandelt werden. Dieses scheint *Ficinus* Übersetzung zu bestätigen: *sed multo majorem omnibus auctoritatem afferre tibi ad res agendas Periclem* ff. Dieses ἐπαρκεῖν δύναμιν wäre soviel, als παραδοῦναι δύναμιν S. 105. E. — S. 116. 2 hat Hr. *B.* mit Cod. Venet. αὐτὰ ταῦτα geschrieben für ταὐτὰ ταῦτ'; letzteres, was auch *Ficinus* ausgedrückt hat durch *haec eadem*, scheint uns aber dem Zusammenhange angemessener zu seyn — Z. 6 will Hr. *B.* in den Worten ὡς ἀκουσομένῳ — λέγω die Partikel ἄρ oder οὖν einsetzen. Es entging ihm nämlich die Lesart der zweyten baseler Ausgabe καὶ ὡς ἀκουσομένῳ — λέγω, welche auch die wiener Handschrift bestätigt; erst in den Addendis S. 209 gedenkt er derselben, ohne sie jedoch zu billigen. Καί ist, wie so häufig, *adeoque*, und könnte nach διανοοῦμαι leicht ausfallen. — Z. 14 hat Hr. *B.* aus Cod. Venet., mit welchem Cod. Ciz. übereinstimmt (s. *Müller's Not. et recens. MSS., qui in biblioth. episc. Numburgo-Cizensi asservantur*, P. I. Lips. 1806. 8), διήλθομεν statt διήλθομεν aufgenommen; wir möchten jedoch das letztere als urbaneren Ausdruck vorziehen. Auch *Ficinus* übersetzt: *iis rebus, quas supra narravimus.* Im sokratischen Dialoge wird häufig das, was eine der unterredenden Personen ausgesagt hat, so bezeichnet, als hätten es beide ausgesprochen, weil es, wenn es die andere nicht bestreitet, als gemeinsame Behauptung oder Aussage betrachtet wird. Auch von der Nothwendigkeit des nach ἀγαπῶντα eingesetzten τέ können wir uns nicht überzeugen: denn καὶ οἰόμενον δεῖν ff. kann als weitere Erklärung des ἀγαπῶντα betrachtet werden, so dass καί, wie so häufig, so viel ist, als *ideoque*. — S. 117. Z. 1 hat Hr. *B.* mit *Nürnberger* nach der venediger Handschrift παρελθὼν οὖν statt παρελθὼν δέ geschrieben; dieses οὖν ist aber ohne Zweifel nur Verbesserung eines Grammatikers, der δέ nicht zu verbinden wusste. Die Partikel δέ wird bald nach längeren, bald nach kürzeren Zwischensätzen oder Parenthesen gesetzt, um die Rede an das Vorhergehende wieder anzuknüpfen (wie S. 109. A. Vrgl. *Schäfer.* z. Gregor. Corinth. S. 3), vorzüglich dann, wenn der Nachsatz angezeigt werden soll; es ist dann unser *so.* — Z. 17 gedenkt Hr. *B.* der Lesart des Cod. Bodlej. δι' ὃν für διό, zieht aber letzteres vor. Wir können nicht beystimmen: denn διό ist *daher*, nicht *warum*, was der Sinn verlangt. Δι' ὃν bestätigen überdiess die wiener Handschrift und *Ficin's* Übersetzung: *ad eam rationem, quam assignare volebas, ob quam* ff. Überdiess muss τὸν λόγον geschrieben werden. — S. 118. Z. 5 wollen *Schneider* und *Buttmann* ὅτι tilgen; man s. aber *Ast* z. Alkibiades I. S. 305. und zu Legg. S. 479. Eben so urtheilt *Heindorf* z. Phaedon S. 30 ff. — S. 119. Z. 9, und S. 124. Z. 7 wird ἦ von *Ficin's* Übersetzung: *Num difficile tibi videtur ad interrogata respondere*, bestätigt. — Z. 11 ist σου statt σοῦ stehen geblieben. — S. 122. Z. 3 möchten wir die Partikel ἂν vielmehr für ausgefallen halten, oder συμβουλεύσειεν in συμβουλεύσει verwandeln, wie *Ficinus* gelesen zu haben scheint, da er übersetzt: *Potesne dicere, ad quid ille respiciens admonebit?* — S. 122. Z. 14 möchten wir mit *Schneider* das ὀρθῶς vor κιθαρίζειν ausstreichen: denn es stünde ganz überflüssig, und störte nur den Zusammenhang der Rede. Τὸ βέλτιον ist ja selbst τὸ ὀρθῶς ἔχον oder γιγνόμενον, und dieses ist τὸ κατὰ τὴν τέχνην γιγνόμενον; also ist τὸ βέλτιον ἐν τῷ κιθαρίζειν so viel, als τὸ ὀρθῶς κιθαρίζειν. — S. 123. Z. 10 sind nach βέλτιον die Worte ausgefallen: καὶ τὸ ἐν τῷ εἰρήνην ἄγειν τοῦτο τὸ βέλτιον. Im Folgenden scheint uns die Stelle einer grösseren Heilung zu bedürfen; auch im Vorhergehenden ist τοῦτο τὸ βέλτιον anstössig, werde es nun mit dem vorhergehenden oder mit dem nachfolgenden Satze verbunden. Wahrscheinlich ist die Corruptel durch die Versetzung der Worte τοῦτο τὸ βέλτιον entstanden, und nachdem τοῦτο τὸ βέλτιον in den ersten Satz gekommen war, wurde an die Stelle des βέλτιον das ihm gleichbedeutende ἄμεινον gesetzt, (denn βέλτιον oder ἄμεινον verlangt das Zeitwort ἔλεγες), für ἄμεινον aber wurde

wegen des vorhergehenden Dativs *ἀμείνονι* geschrieben. In *τῷ ἀμείνονι* könnte daher *τῷ μέν* liegen, was dem folgenden *τῷ ἑτέρῳ* entsprechen würde (denn so sagt der Grieche *τὸ μὲν — τὸ δ' ἕτερον*, oder *καὶ τὸ ἕτερον*, indem nach *μέν* öfters *καί* statt *δέ* nachfolgt). Die ganze Stelle würde daher so zu lesen seyn: *ἴθι δή, καὶ τὸ ἐν τῷ πολεμεῖν βέλτιον καὶ τὸ ἐν τῷ εἰρήνην ἄγειν τί ὀνομάζεις; ὥσπερ ἐκεῖ ἐφ' ἑκατέρῳ ταὐτὸ τὸ βέλτιον ἔλεγες, ἐπὶ τῷ μέν, ὅτι μουσικώτερον, καὶ ἐπὶ τῷ ἑτέρῳ, ὅτι γυμναστικώτερον.* — Z. 20. *συμβουλεύσεις* hat auch *Ficin* ausgedrückt: *consulturus assurgis.* Vergl. 109. B: *συμβουλεύσεις πολεμεῖν.* — S. 124. Z. 16 muss *τὸ δίκαιον* offenbar getilgt werden: denn es stört nicht allein den Zusammenhang der Rede (erst aus dem *νόμιμον* und *καλόν* wird ja gefolgert, dass das *βέλτιον* das *δικαιότερον* sey), sondern lässt sich auch mit dem vorhergehenden *πρὸς ταῦτα* nicht verbinden, wie *Schleiermacher* und Hr. *B.* meinten: Einleuchtend ist es, dass ein Grammatiker zu den Worten *πρὸς ταῦτα* als Erklärung *τὸ δίκαιον*, das er aus dem Folgenden nahm, hinzuschrieb. Streichen wir *τὸ δίκαιον* aus, was auch *Nürnberger* wollte: so steht Alles in der besten Verbindung. *Ταῦτα* bezieht sich auf das vorhergehende *νόμιμον* und *καλόν*, und *πρὸς ταῦτα* ist *horum causa* oder *ad haec respiciens:* denn *πρός* drückt die Beziehung oder Rücksicht aus, wie Gorg. 457. E: *μή με ὑπολάβῃς οὐ πρὸς τὸ πρᾶγμα φιλονεικοῦντα λέγειν, τοῦ καταφανὲς γενέσθαι, ἀλλὰ πρὸς σέ.* — Z. 17 muss vor *βέλτιον* wohl der Artikel *τό* eingesetzt werden. — S. 125. Z. 8. *ζητήσειας* hat auch Theodoret. Therap. Serm. I. S. 478. A. Th. IV, der diese Stelle von *Ἀλλ' οὐκ ἂν εὕρεῖν* an anführt. — Z. 16 hat Hr. *B.* aus der venediger Handschrift statt *πρὸ τοῦ* aufgenommen *πρὸ τούτου*, indem er leugnet, dass *πρὸ τοῦ* oder *προτοῦ* *ante illud tempus* (s. *Wolf* z. *Reiz. de accent. graec. inclin.* S. 15) bedeuten könne; in den Addend. S. 209 gedenkt er der Stelle im Sympos. (nicht *Apolog.*, wie er schreibt) S. 172. C: *πρὸ τοῦ δὲ περιτρέχων — ἀθλιώτερος ἦν ὁτουοῦν*, behauptet aber, *πρὸ τοῦ* beziehe sich nicht, wie im Alkibiades, auf das erste der verflossenen Jahre, sondern auf die Worte *ἀφ' οὗ δ' ἐγὼ Σωκράτει συνδιατρίβω*: daher stehe es richtig nach diesem Praesens. Diese gekünstelte Erklärung wird aber Niemanden genügen, der die Sache unbefangen betrachtet. Wie sich in unserer Stelle *πρὸ τοῦ* auf die vorhergehende Zeitbestimmung bezieht (vor 5 Jahren): eben so geht in der Stelle des Symposion's *οὐδέπω τρία ἔτη ἐστί* vorher, und an dieses schliesst sich *πρὸ τοῦ* unmittelbar an; also ist es auch dort: *vor ungefähr drey Jahren*, bezeichnet folglich den vor der angegebenen Zeitbestimmung verflossenen Zeitraum. — S. 126. Z. 7 muss ohne Zweifel mit der venediger Handschrift *λέγεις* für *λέγοις* gelesen werden. *Ficinus* übersetzt eben so: *tunc quaeris quid agere te oporteat?* Die Worte müssen so gefasst werden: *λέγεις, τί σε χρῇ* (für das Imperf. *χρῆν*, s. *Heindorf.* z. Protag. S. 505) *ποιεῖν τότε, εἰ τύχοις ἀγνοῶν* u. s. w. Hr. *B.* bemerkt, ohne die Lesart der venediger Handschrift anzuführen, zu *λέγοις* „*pro λέγοις ἄν*"; als könnte der Optativ in dieser Verbindung auch ohne die Partikel *ἄν stehen.* — Z. 14 vertheidigt Hr. *B.* eben so, wie *Ast*, die gewöhnliche Lesart gegen *Wolfs* Verbesserung; wir ziehen jene selbst der Lesart bey Proklos vor, welche *Schleiermacher* befolgte, indem er die Lesart der Ausgaben für *ganz verdorben* hielt. — S. 131. Z. 12 möchten wir die Stelle so schreiben: *ἂν ἐγὼ μὲν ἔρωμαι* (wie Hr. *B.* trefflich verbessert hat), *πόσα γράμματα Σωκράτους*; dieses *πόσα* ist einmal für sich selbst passender, und schliesst sich besser an die vorhergehenden, von Zahlengrössen entlehnten, Beyspiele an, und dann hat auch *Ficinus* so übersetzt: *quid autem, si quaeram, quot sunt in Socrate litterae.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Paris: Gallerie der neuen Chamaeleone*, oder Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der franz. Revolution seit dem 14 Juli 1789 bis zum Ende des Jahrs 1815 eine Rolle gespielt haben. Aus dem Franz. 1816. 320 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wo Aas, da Raben; zu letzteren gehört das *Dictionnaire des Girouettes*, das ganze Stellen mit Gemeinplätzen aus den *Hommages poëtiques présentés à L. L. M. M. I. I. et R. R. sur la naissance du Roi de Rome* par *M M Lucet et Eckarts* (Paris 1811) ausgezogen lieferte, und dann gehört dazu das *Dictionnaire des Protées modernes*, das sparsamer in Auszügen, gedrungener in der Darstellung mehrere Lücken, die das Wörterbuch der Wetterfahnen gelassen hatte, ausfüllt. Der deutsche Übersetzer hat sich meistens nur auf das Letzte beschränkt, und, wie er versichert, dieses noch durch Wegschneidung gehaltleerer, beziehungs- und bedeutungsloser, oft unübersetzbarer Verse, unverständlicher Anspielungen u. s. w. abgekürzt; die Urschrift geht uns zwar zur Vergleichung ab, doch glauben wir, dass dieses wahr sey, da die Franzosen im Felde literärischer Verfolgung mit der Breite gewöhnlich die Tiefe erringen wollen; aber auch diesen Vorzug der deutschen Bearbeitung zugestanden, ist sie doch kein Gewinn für die Literatur, höchstens der ephemere Genuss bey einem Geschäften, vorausgesetzt, dass man mit dem Was und Wie der Vorstellungen zufrieden ist. An einen deutschen Bearbeiter kann man doch wohl die Foderung machen, die gewöhnlichen Hülfsmittel zur Berichtigung und Ergänzung, besonders wenn ihre Anschaffung nicht schwer ist, zu brauchen; aber der Vf. hat es nicht einmal der Mühe werth gehalten, die modernen Biographieen von Carl Reichard (Leipzig 1811) zu vergleichen. Man weiss oft nicht, was der Vf. will. Beyspiele von Lücken, Vermengungen, Verwechselungen, von Gemische des Wahren mit Falschem, des Unwichtigen mit Wichtigem giebt es überall, ein einziges zur Probe: „*Aigremont* (v.) Reichsbaron, Divisionsgeneral, den 10 April 1813, von dem Könige zum Commandanten der 15 Militärdivision zu Amiens und zum Ritter des k. Militär - S. Ludwigsordens ernannt." Wer dieser Aigremont in der vielastigen sehr berühmten Familie sey, was ihn zu der Rangordnung in der Liste der politischen Proteuse vernahme, muss man errathen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Dyk: *Platonis doctrina de deo, e dialogis ejus in usum scholarum etc. in ordinem redacta auctore Ludovico Hörstel*, etc.

2) Berlin, b. Mylius: *Platonis dialogi IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque* etc. Curaverunt *J. E. Biester* et *Ph. Buttmannus* etc.

3) Berlin, b. Nauck: *Platonis dialogorum delectus*. Pars I. *Euthyphro, Apologia Socratis, Crito*. Ex recensione et cum latina interpretatione *Frid. August. Wolfii* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Platonis opera*. Ex recensione Henrici Stephani passim emendata, adjectis scholiis et nott. critt. edidit *Christ. Daniel Beckius*. To. I. II.

5) Berlin, b. Reimer: *Platonis dialogi*, graece et latine. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. P. I. Vol. II.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 132. Z. 5 ist unstreitig ἐπιχειρῶν zu lesen. *Ficinus: docturus illa, quae nescias neque discere cures.* — Z. 23 wundert sich Rec., dass Hr. *Buttmann* und *Schleiermacher* das abgeschmackte τεκμήριον, das überdiess einem Glosseme gleich sieht, dulden konnten: denn wer wird wohl, wo von Bekleidung die Rede ist (ἀμπίσχοιο), ein καθαρὸν und ἄχραντον τεκμήριον statt ἱμάτιον erwarten? Vielleicht gedachte der Grammatiker jener Stelle im Phaedon C. 37: τεκμήριον δὲ παρέχοιτο θοιμάτιον, ὃ ἠμπίσχετο. Überdiess ist σκευάριον in der Bedeutung von *Kleider* mehr als zweifelhaft, da es doch nicht, wie der Scholiast will, für σκεύη oder gar für σκευή gesetzt seyn kann. Die ganze Stelle wird nur mit Hülfe guter Handschriften geheilt werden können; doch sey es uns vergönnt, unsere Vermuthungen mitzutheilen. Nach σκευαρίων scheint uns ein anderes Wort, das Bekleidung anzeigt, ausgefallen zu seyn; die Stelle konnte also ungefähr so lauten: οἴει δὴ καινὰ ἄττα δεῖν ἀκούειν ἀποδείξεις τε ἑτέρας, ὡς τῶν προτέρων (ἀποδείξεων nämlich) οἷον σκευαρίων ἢ ἱματίων κατατετριμμένων; ἃ (nämlich ἱμάτια) οὐκέτ' ἂν σὺ ἀμπίσχοιο, εἰ μή τίς σοι καθαρὸν καὶ ἄχραντον (nämlich ἱμάτιόν τι) οἴσοι: Dennoch glaubst du, etwas Neues und andere (Beweise) hören zu müssen, als wären die früheren so abgenutzt, wie Geräthschaften oder Kleider, die du nicht mehr anlegen würdest, wenn man dir nicht ein reines und unbeschmutztes brächte, d. h., von denen du keines anlegen würdest, wenn es nicht rein und frisch geputzt (denn ἄχραντον ist das von Schmutz gereinigte und *wieder geweisste* Kleid, s. *Barth.* z. Claudian. S. 701. *Jungerm.* z. Pollux S. 715 ff.) wäre. Den Optativ οἴσοι fodert der Sprachgebrauch. Auch *Ficinus* hat τεκμήριον nicht ausgedrückt, nach σκευαρίων aber ein anderes Wort eingesetzt: *quasi priores discissae et confractae sint instar apparatuum atque vestium, quibus in scena utuntur* (was er offenbar, mit Berücksichtigung des Scholiasten, nur zur Erklärung hinzugefügt hat), *quibus quidem tu non amplius induaris, nisi quis aliud quiddam purum immaculatumque afferat.* — S. 133. Z. 15 halten wir ἕνα ἕκαστον für den geeigneten Ausdruck, der die Einzelnheit und die Gesammtheit, welche im Folgenden getrennt gesetzt werden, zugleich in sich fasst. Denn εἷς ἕκαστος ist *unusquisque*, also hier: *jeder vom Volke*, was das folgende ἕνα κατὰ μόνας und ξυμπόλλους zugleich in sich schliesst. — S. 134. Z. 5 ταῦτα ist vermuthlich aus dem vorhergehenden πείθειν ταῦτα und ἔστι δὲ ταῦτα geflossen. Auch *Ficin* hat es nicht ausgedrückt; denn er übersetzt: *quod ille simul universis, hic seorsum singulis persuadet.* — Z. 6 hätte wohl Ἴθι δή νυν statt Ἴθι δὴ νῦν geschrieben werden sollen. — S. 136. Z. 1 sind die Worte Ἐν τοῖς ἀρίστοις Ἔγωγε, die Hr. *B.* aus dem Stobäus aufgenommen hat, nur leere Wiederholung des vorhergehenden Satzes; überdiess stören sie den Zusammenhang der Rede: denn die Argumentation beruht auf den Begriffen des κακόν und ἀγαθόν: beide sind daher durch ἄριστα und κάκιστα, ohne Beziehung auf die ἀνδρία und den θάνατος, hervorgehoben. Ein Grammatiker wollte damit das Vorhergehende in Beziehung auf ἀνδρία und θάνατος erläutern. — S. 137. Z. 10 möchten wir ἀνίσταιτο und Φήσεις δὲ εἶναι für das einzig Richtige halten. — S. 138. Z. 9 bezieht sich οὕτω καὶ ἔχει auf das folgende ἀναγκαῖον περὶ τοῦτο (denn so muss unstreitig nach *Schneiders* Verbesserung geschrieben werden) πλανᾶσθαι τὴν ψυχήν; wir bedürfen also keines Zusatzes, wie *Schleiermacher* glaubte, der ἀεὶ vor ἔχει einschalten wollte. — S. 141. Z. 2 muss ohne Zweifel gelesen werden Τί δ' αὖ Κλεινίαν λέγεις, wie *Schleiermacher* auch vermuthete. *Ficin: Quid Cliniam in medium adducis, hominem insanum?* — S. 142. Z. 6 ist wohl ἔδει αὖ für ἔδει ἂν mit Cod. Venet. zu lesen; ἂν braucht

nicht, wie Hr. *B.* behauptet, beybehalten zu werden: denn sehr häufig wird es in, der Apodosis, wenn ein bedingter Satz vorhergeht, ausgelassen, s. *Schweighäus.* z. Polyb. Th. V. S. 115. *Matthiäs* griechische Grammatik S. 713 und *Poppo Observatt. critic. in Thucyd.* S. 142. Eben so übersetzt *Ficin: oportebat* (ἔδει ohne ἄν) *aggredientem cum illis pariter concertare* ff. — S. 143. Z. 1 liest Cod. Venet. ἄξιον τοῦτο γὰρ καὶ ἔρεσθαι, wobey Hr. *B.* bemerkt: „*quod adoptandum judicarem, si γὰρ positum esset ante τοῦτο, aut hujus transpositionis exemplum nunc succurreret aliud.*" Wir können mehrere Beyspiele anführen: Apolog. Cap. 4: ἀλλ' οὐ γὰρ ἐπίσταμαι. Crit. 11: ὅτι ἠδίκει γὰρ ἡμᾶς ἡ πόλις. Charmid. 165. B: ἀλλὰ ζητῶ γάρ. Thukyd. III, 58: οὐκ ἐχθροὺς γάρ. Xenoph. Cyrop. VII, 5. 25: ἐν κώμῳ δοκεῖ γὰρ ἡ πόλις πᾶσα εἶναι τῇδε τῇ νυκτί. Theophr. Char. VIII: τὸ πρᾶγμα βοᾶσθαι γάρ, u. a. Beypiele aus Dichtern s. b. *Schäfer. Melet. critt.* S. 76. — Z. 15 wollte *Heindorf* für ὁπότε lesen ὅπῃ τε; dieses τέ stünde aber ohne alle Beziehung. Vielleicht muss geschrieben werden τί ποτε, *worin denn wohl*, wie Gorg. 500 C: καὶ τί ποτ' ἐστὶν οὗτος ἐκείνου διαφέρων; — S. 145. Z. 3 möchten wir σαυτοῦ γε lesen; durch γέ, wie es dem Artikel und dem Pronomen verbunden zu werden pflegt (s. *Zeune* z. Viger. S. 489), würde σαυτοῦ dem vorhergehenden τούτοις nachdrücklicher entgegengesetzt. Die folgenden Worte πᾶσαν παρασκευὴν παρασκευασάμενον versteht Hr. *B.* unrichtig vom Anhange im Staate, da doch hier, wie im ganzen Gespräche, nur von der Bildung und Vorbereitung zum Staatsleben die Rede ist. Παρασκευὴ ist die Zurüstung (s. *Taylor* z. Aeschin. Th. III. S. 381. *Reisk.*), oder Vorbereitung, πᾶσαν παρασκευὴν παρασκευασάμενον also: *mit Allem* (was nämlich zur Leitung des Staats erfoderlich ist) *ausgerüstet* (eigentlich: mit Allem dich ausgerüstet habend). — S. 149. Z. 16 ist das Particip παρασκευάζων, das *Schleiermacher* in παρασκευάζει verwandeln wollte, wohl untadelhaft: denn häufig wird das Particip *absolute* gesetzt, so dass man es durch εἶναι oder τυγχάνειν ergänzen muss; s. *Fischer.* z. Weller. T. III. P. II. S. 8 ff., *Hermann.* z. Viger. S. 756 ff., und *Schäfer.* z. L. Bos Ellips. graec. S. 608. — S. 154. 13 will Hr. *B.* für μᾶλλον μέν lesen μάλιστα μέν; μᾶλλον (*potius*) bezieht sich aber auf das vorhergehende ὅτι ἐπιμελείας δεόμεθα, also auf ἡμεῖς, das im Zeitworte liegt. — Z. 16 hat Hr. *B.* mit Recht ὀκνητέον beybehalten: denn dieses ist griechischer Sprachgebrauch, s. Plat. Polit. I. 349. A. II. 372. A. IV. 445. B. Legg. I. 638. E. VI. 780. D. Isokrat. π. εἰρ. S. 170 Cor. u. A. — S. 157. Z. 23 weist Hr. *B.* mit Recht *Schleiermachers* zu willkührliche Veränderung des λέγειν in εἶναι zurück, doch genügt uns seine Erklärung nicht, wenn er οἶμαι für *in animo habeo, volo*, nimmt; auch im Index erklärt er alle Stellen, in denen οἴεσθαι vorkömmt, auf diese Weise, das οἴεσθαι δεῖν durch *propositum habere*, οὐκ οἴεσθαι δεῖν durch *nolle* u. a. was wir nicht billigen können, ob ihm gleich *Schneider* im Wörterbuch unter οἴομαι beypflichtet. Οἴεσθαι hat überall seine gewöhnliche Bedeutung *glauben; dafür halten*; mit dieser Bedeutung ist aber die Nebenbedeutung verknüpft: *für recht, billig* oder *nothwendig halten*; darum wird nicht allein οἴεσθαι, sondern auch ἡγεῖσθαι, νομίζειν und andere *Verba putandi absolute* gesetzt, so dass δεῖν scheint ergänzt werden zu müssen. So Laches 200 B: οὐ σύ που οἴει (für recht oder geziemend hältst, nicht *ridere posse existimas*, wie es *Jacobs* in Sokrat. S. 238 erklärt) καταγελᾶν. Xenoph. Hellen. V, 1. Z. 15: οἴεσθε καὶ ὑμεῖς ταῦτα πάντα καρτερεῖν: so haltet es für billig, nicht *in animo habeatis tolerare*, wie es Hr. *B.* versteht. Protag. 346. B: Πολλάκις δέ, οἶμαι, καὶ Σιμωνίδης ἡγήσατο (hielt es für nothwendig) καὶ αὐτὸς ἢ τύραννον ἢ ἄλλον τινὰ τῶν τοιούτων ἐπαινέσαι. S. *Heindorf's* Anm. S. 595 ff., der mehrere andere, die Sache ausser Zweifel setzende, Beyspiele gesammelt hat. So ist auch in unserer Stelle οἶμαι, *ich halte es für geziemend — sie zu nennen*, oder: *ich glaube, dass sie — zu nennen sey.* So wie in diesen Stellen der Begriff des Rechten, Billigen oder Nothwendigen durch das Zeitwort selbst ausgedrückt ist: so wird er dagegen öfters, auch wenn ihn der vorhergehende Satz schon bezeichnet, besonders noch angedeutet durch das hinzugesetzte δεῖν, das daher überflüssig steht, wie Alkibiad. II. 144. D: ἆρ' οὐκ ἀναγκαῖόν σοι δοκεῖ εἶναι, ὅταν τι μέλλωμεν ἤτοι πράττειν ἢ λέγειν, οἰηθῆναι δεῖν πρῶτον ἡμᾶς εἰδέναι, ἢ τῷ ὄντι εἰδέναι, eben so S. 146 B., wo οἰηθῆναι seine gewöhnliche Bedeutung *glauben, meinen* hat, nicht die *wollen*, wie Hr. *B.* im Index annimmt: „*Nos quoque:* er glaubt sehr klug zu seyn, *et:* er *will* sehr klug seyn:" denn οἰηθῆναι εἰδέναι (das *vermeintliche* Wissen) und τῷ ὄντι εἰδέναι (das wirkliche Wissen) sind sich entgegengesetzt. Eben so, glauben wir, müssen diese Stellen gefasst werden: Kratyl. 413. C: Ὁ δὲ τούτων μὲν πάντων καταγελᾶν φησιν (man *müsse* sie verlachen), und Alkibiad. II. 146. C: Ἆρ' οὖν ἔφησθα καλεῖν τοὺς μὲν πολλοὺς ἄφρονας, τοὺς δ' ὀλίγους φρονίμους; denn φάναι wird oft in der Bedeutung von ὑπολαμβάνειν, δοκεῖν oder οἴεσθαι gebraucht; also heisst es auch, wie οἴεσθαι, *für recht, geziemend halten.* — S. 156. Z. 16. Der Sinn, die Antwort Οἶμαι und das nachfolgende εὖ οἰκεῖσθαι fodern unbedingt Οὐδ' εὖ ἄρα ταύτῃ. *Ficin: Non ergo tunc optime civitates instituuntur, cum singuli operibus suis incumbunt?* — S. 158. Z. 3 hat Hr. *B.* ohne Grund *Schleiermachern* Gehör gegeben, der die Worte ὁμονοίας — ἐγγίγνεται für eine Wiederholung des gemeinschaftlich zugestandenen Satzes hält, und ἢ in ἡ verwandelt. Das vorhergehende Οὐκ ἄρτι γε. νῦν δὲ πῶς αὖ λέγεις zeigt ja bestimmt an, dass Sokrates nur von Alkibiades Behauptung redet, und zwar von jenem Satze δοκεῖ κατὰ τοῦτο αὐτοῖς φιλία ἐγγίγνεσθαι, ὅτι τὰ αὑτῶν ἑκάτεροι πράττουσιν. Zuvor hatte Alkibiades gesagt, Freundschaft entstehe durch Übereinstimmung und Gemeinschaft, zuletzt

ber erklärt, sie entstehe auch, wenn Jeder das Seinige thue (also durch Verschiedenheit oder Nichtgemeinschaft). Diesen Satz prüft Sokrates. Die Worte νῦν δὴ πῶς αὖ λέγεις deuten nur an, dass die Aussage des Alkibiades angeführt werden soll; also kann ὁμονοίας — ἐγγίγνεται nur als Ausspruch des Alkibiades angesehen werden, und nach λέγεις steht, wie so häufig, der Indicativ statt der *oratio obliqua* (φιλίαν ἐγγίγνεσθαι). Alkibiades hatte aber zuletzt erklärt, die Freundschaft entstehe auch, wenn Jeder das Seinige thue, also nicht durch Übereinstimmung und Gleichheit; folglich muss es heissen, wie die venediger Handschrift liest, ὁμονοίας μὴ ἐγγιγνομένης φιλία ἐγγίγνεται; Das folgende ἢ in der zweyten Frage, die zur Bestätigung der Worte ὁμονοίας μὴ ἐγγιγνομένης dient, ist dann einzig richtig. — Z. 15 muss gelesen werden ὅ τι λέγω. — S. 160 Z. 6 hat Hr. *B.* nicht gut gethan, die Worte ΣΩ. Καὶ ἱμάτια καὶ στρώματα τοῦ ἄλλου σώματος ὁμοίως; ΑΛ. Ναί. so unbedenklich aus dem Stobaeos aufzunehmen, da sie mehr einem Glosseme gleichen, und überdiess den Zusammenhang der Rede unterbrechen; denn an das vorige ποδὸς ὑπόδημα knüpft sich unmittelbar das nachfolgende Ἆρ' οὖν, ὅταν ὑποδημάτων ἐπιμελώμεθα ff. an. — S. 162. Z. 2 ist unbedenklich ὄντες für ὄντος zu lesen, nach der venediger Handschrift. Mit Unrecht bezweifelt es Hr. *B.*, dass das Particip so absolute stehen könne, da doch in unzähligen Stellen das Particip eben so gesetzt ist, dass es, in Beziehung auf das Nachfolgende, durch *wenn* mit dem *Modus finitus* aufgelöst werden muss, wie hier: *wenn wir aber dieses noch nicht wissen, so ist es* (uns) *unmöglich* (nämlich εὑρεῖν, τί ποτ' ἐσμὲν αὐτοί); f. *Valckenaer* z. Eurip. Phoeniss. S. 292. *Matthiäs* griech. Grammatik. S. 818. *Boisson.* z. Philostr. S. 324. *Böckh* z. Plat. Min. S. 102. und *Ast* z. Plat. Legg. S. 164. — S. 163. Z. 11 hat Hr. *B.* nach der venediger Handschrift δ' ἦν für δή geschrieben; wir möchten δή bloss in δέ verwandeln, das in der Bedeutung von *nun aber* (*atqui*) dem ἄρα (*ergo*) vorherzugehen pflegt, wie Gorg. 460. C: Τὸν δὲ ῥητορικὸν ἀνάγκη ἐκ τοῦ λόγου δίκαιον εἶναι. ΓΟ. Ναί. ΣΩ. Οὐδέποτε ἄρα βουλήσεται ὁ ῥητορικὸς ἀδικεῖν. — S. 166. Z. 2 würden wir ohne Bedenken schreiben τοῦ σώματός τι. *Ficinus: Quicunque igitur corpus cognoscit, sua quidem, non se ipsum novit.* — S. 166. Z. 2 möchten wir doch ἴῃ (so Codd. Vind. Vened. Stob., corrumpirt εἴῃ in Ald. Bas. 1. 2.) der stephanischen Lesart ἴῃς vorziehen, damit nicht, gegen die frühere Auseinandersetzung, eine Verschiedenheit zwischen der Seele und dem Menschen selbst angedeutet würde; dazu kömmt, dass ὁ τῆς ψυχῆς ἐρῶν so allgemein ausgedrückt ist, dass auch das Folgende nur auf ψυχή bezogen werden kann; endlich steht auch ἕως ἂν ἐπὶ τὸ βέλτιον ἴῃ dem vorhergehenden ἐπειδὴ λήγει ἀνθοῦν (τὸ σῶμα) besser entgegen. — S. 167 Z. 6 muss nach ἐπιμεληθεῖμεν ohne Zweifel ἂν eingesetzt werden. — S. 169. Z. 13 halten wir die Worte θεόν τε καὶ φρόνησιν für ein Glossem. Hn. *B's.* Verbesserung τῷ θεῷ für τῷ θείῳ bestätigt *Theodoret.* Therap. V. S. 550. B. — S. 172. Z. 22 können wir doch ἂν nicht entbehren; eben so muss es wohl in dem Satze ὡς μηδὲ ἐπιπλήττοι τις αὐτῷ eingeschaltet werden.

Unsere Bemerkungen über den *buttmannischen* Text des *Kriton* und des *zweyten Alkibiades* werden wir in die Beurtheilung der *bekkerischen* Ausgabe des Platon verweben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wiesbaden*, b. Schellenberg: *Napoleon, als Eroberer von Kunstschätzen, und Gerechtigkeits-Verwaltung über das französische Centralmuseum*, mit einem unmassgeblichen Vorschlage zu seiner Zeit an Deutschlands Fürsten. 1816. 132 S. 8. (16 Gr.)

Daraus, dass *Napoleon* nicht einmal das Verdienst hatte, der Erste zu seyn, der im Felde der Musen Beute machte, und die Blüthen des Ölzweigs in den Lorbeer flocht, wie der Vf. geschichtlich darthut, folgt eben so wenig eine Rechtfertigung für ihn, als daraus, dass die Antiken in Rom nie zu Hause waren, dass die meisten Gemälde ohne sein Mitwissen gestohlen wurden, eine Rechtfertigung des Raubes. Denn Entwendung der Kunstschätze haben nie den Mitteln des Kriegs und den Mitteln, dem Feinde zu schaden, nicht einmal in dem conventionellen europäischen Kriegsrechte angehört; die überall laute Schmach und gleiche Verachtung hat immer die Entweihung begleitet, und das aus dem Unrecht erwachte Gefühl des Rechts kann sogar den Mangel einer Sanction vertreten. Die mögliche Gefahr bey der Translocation spricht für ihre bleibende Stätte, und der grössere Gemeinnutzen, wäre er auch Folge der Versetzung, hat keinen Anspruch auf Lossprechung, nicht einmal vor dem Richterstuhle des kunstachtenden Weltbürgers; man schiesst auch auf den Geyer, obgleich er seine Jungen lieb hat. Die *Gerechtigkeits-Verwaltung* (als der zweyte Gegenstand dieser Schrift), den vorigen Begriffen ganz treu, hat den Vf. zu einer Unterscheidung zwischen den angeblich in fremden Ländern eroberten Kunstschätzen und den ursprünglich den Bourbonen eigenthümlichen, und die Wegnahme jener eine Wiedereroberung, die Wegnahme dieser eine Eroberung zu nennen verleitet; für jene ruft er sogar die auf einen alten Weltbrauch gegründeten relativen Rechte des siegenden Stärkeren und das positive Recht, für diese das relative Stärkerecht an, mit dem Zusatze, dass, wenn die Motive der Stärke die Mittel ihrer Ausübung in keinem sittlichen Widerspruche mit dem löblichen, den Bestrebungen vorgesteckten, Ziele wären, die Ausübung ein absolut positives Recht würde. Hienach mag also Jeder sein Leder vor den Crispinen hüten! Aber auch der Vf. mag auf der Hut seyn, dass ihm nicht der Probabilismus sein geglaubtes Recht in Unrecht verkehre, und der Vandalismus die Gebilde der Kunst

der Verweichlichung wegen, auf dem Altare zertrümmert. Was will endlich der Vf. mit den drey Sätzen bewirken: 1) der Anblick eines feindlichen Siegeszeichens ist eine eben so relative Schmach als die Siegesgröfse eine relative Gröfse ist; 2) die Siegesmonumente der Franzosen müssen auf ihren jetzigen Zustand die verkehrte Wirkung der sonst gewöhnlichen thun; 3) streitet eine solche Zertrümmerung gegen rechtliche Befugnifs und gegen die Maximen der Klugheit? Raubt er nicht gerade in dem Schimpflichen des Denkmals der zarten Sittlichkeit der Thatkraft ihre ganze Bedeutung, nicht in der Herabwürdigung der Siegesgröfse zu einem relativen Nichts der Thatkraft selbst allen Werth? Belehrt durch den ersten pariser Frieden von 1815, wonach die besiegten Franzosen unter den Trümmern ihres zerfallenen Babelthurms sich noch für Sieger hielten, und die Schonung der Alliirten für Furcht deuteten, hat nicht der Vf. ganz ihre Unempfänglichkeit für Warnungen der Geschichte verkannt? Was Klio auf ihrer Tafel hat, ist für Franzosen eine unleserliche Schrift. — Der interessanteste Theil, obgleich ein süfser Traum, ist der dritte Abschnitt, der einen Entwurf zu *einer germanischen Kunstuniversität* oder Centralakademie der zeichnenden und bildenden Künste enthält, wonach die Residenzen von Wien, Berlin, München zu drey Reichsakademieen, die zusammen eine grosse neue germanische Kunstbildungsschule oder Kunstuniversität ausmachen, eingerichtet werden sollen. Der Plan ist mit vieler Umsicht, mit lebendigem Interesse und mit genauer Kenntnifs dessen, was Noth thut, entworfen; leider aber ist ein Kostenbetrag von 6 Millionen Gulden für die erste Einrichtung und die Capitalsumme der Stiftung eine Sache, bey welcher das Aussetzen bis zu einer besseren Zeit das *salvo meliori* Aller seyn wird.

Dk.

Lübeck, b. Borchers: *Oratio de seculi nostri misologia* in lustratione Gymnasii Lubecensis habita a M. *Christiano Julio Guilielmo Mosche*, Gymn. Direct. Ad M. Fridericum Hermannum, Gymn. Lubec. Prof. 1815. 27 S. 8. (3 Gr.)

Die Zueignung, ein schönes Denkmal der gegenseitigen Freundschaft und Achtung zweyer Collegen, giebt zu erkennen, dafs der sel. *Mosche* diese Rede, die er bescheiden würdigte, nur auf das mehrmalige Zureden seines Freundes *H.* drucken liefs. Die Bedeutung des Ausdrucks *misologia* (*rationum odium*) entwickelt der Redner nach *Platon's Phädon*, zeigt dann aus manchen Erscheinungen unserer Literatur, dafs unsere Zeit an dieser Krankheit leide, beweiset, dafs sie ein wahres und grosses Übel sey, und sucht die Ursachen derselben auf. In Absicht des letzten Punctes befriedigt der Vf. nicht ganz. Er erklärt uns zwar, wie bey *adolescentulis, qui, quamvis rerum imperiti, sibi plurimum sapere videntur*, bey *mulierculis, quae literis, quas dicunt elegantiores, quodam modo tinctae, de rebus haud paulo scilicet gravioribus quam quae alias mulierum habentur, jure suo se judicium ferre arbitrantur*, und bey anderen Classen von Menschen das Übel entstehe, aber nicht, wie es zugehe, dafs es heut zu Tage so um sich greift, auch solche ansteckt, von denen man erwarten sollte, dafs sie sich frey davon hielten. Blieb nun gleich *diese* Frage von dem Vf. unerörtert; so ist doch das, was er über seinen Gegenstand sagt, gründlich, treffend und der Beherzigung werth, und auch um des Vortrages willen verdienen diese Blätter gelesen zu werden. Nur Eine Stelle mag hier als Probe stehen: *Fuit, fuit aliquando tempus, quo, qui sapientissimi habebantur, quique in suo genere erant doctissimi, atque ii, in quibus neque pietas neque morum probitas desideranda esset, modeste dubitare sapientiae initium esse dicerent, omnia caute expendere et verbis et exemplo suo nos juberent, humanae denique scientiae hoc potissimum esse propositum faterentur, ut, quae pluribus et gravioribus rationibus veriora et probabiliora viderentur, amplecteremur atque sequeremur. Nuper autem qui unice sapere videri volebant, quid hi? — lege et crede; audi et tace! — Haec jubemur viri, haec praecipiuntur adolescentibus.* — Möge der Geist des wackeren Mannes, dessen Tod sehr schmerzlich empfunden wurde, auf dem Gymnasium, welchem er so ausgezeichnet vorstand, fortwirken! Mögen alle Vorsteher und Lehrer gelehrter Schulen sich zum Grundsatze machen, womit der Vf. seine Rede schliefst: *Indefessa opera illud assequi studeamus, ut quaecunque nostri olim tractent, rite et cum arte tractare et velint et possint!* Mögen alle Lehrer auf höheren Schulen in diesem Geiste an der ihnen anvertrauten Jugend fortarbeiten, und sie wahre Wissenschaft und geprüftes Urtheil von glänzenden Phrasen und blendenden Halbwahrheiten unterscheiden lehren!

HIKL.

Allemannien: *Görres*, als Verfasser des rothen Blattes und des Rübezahls, gegenwärtig Redacteur des rheinischen Merkurs, oder der rheinische Januskopf. 1815. 66 S. 8. (6 Gr.)

In Worten, Auszügen, Vergleichungen des sonstigen und jetzigen *Görres*, wie die deutschen Roth- und Schwarz-Mäntler. Vielleicht kann die Anstellung dessen, auf den jetzt so Viele ihre Pfeile abschiessen, weil er Pfeile auf Viele abgeschossen hat, sein Fegefeuer werden; Görres ist jetzt königl. preussischer Regierungs-Rath — eine solche Anstellung setzt wenigstens die Vermuthung, *peccati poenituisse, ereptaque lumina fuisse reddita* voraus. Der Tadel, den der Vf. auf den königl. preussischen Gouverneur Gruner wirft, ist eben so unverdient, als der Titel: der rheinische Januskopf, unpassend.

Dr.

Medicin. *Berlin*, in Commission b. Dümmler: *Edward Blech*, Med. et Chir. Doctoris, *tractatio de mutationibus unguium morbosis*. Accedit tabula aenea. 1816. 22 S. 4. (8 Gr.)

Die am 7 März d. J. vertheidigte Inauguralschrift des Vfs. (*Ernst Philipp Eduard Blech* aus Danzig) mit ungedrucktem Titel. Im Eingange Manches, welches wohl nicht hieher gehört, obgleich der Vf. dem alten ehrlichen *Frank de Frankenau* wegen seiner ὀνυχολογία *curiosa* (Jen. 1696. 4.) einen ähnlichen Vorwurf macht. Er bezweifelt weder angeborene, noch bey dem diesen Theilen eigenen grossen Reproductionsvermögen und Bildungstriebe erbliche krankhafte Veränderungen. Abnormitäten in Ansehung der Form, Farbe, Richtung, des Abfallens der Nägel. Semiotische Betrachtung derselben. Ihre Veränderungen bey einzelnen Krankheiten des Körpers, besonders Schwindsucht, Wahnsinn, Blausucht, Weichselzopf und Gicht. Ihr vermehrtes Wachsen bey Schwindsüchtigen. So wie die Veränderung ihrer Farbe bey Blausüchtigen, leitet er von dem grösseren Andrange des Bluts nach den äufseren Theilen ab, und bezieht sich dabey auf *Currie's* Beobachtungen über die vermehrte Wärme der Nägel bey Schwindsüchtigen. Die von *Guimpel* schön gezeichnete und gestochene Kupferplatte stellt 1 und 2 Nägel eines Schwindsüchtigen im letzten Zeitraume des Lebens; 3 und 4 verunstaltete Nägel eines seit acht Jahren periodisch Wahnsinnigen, welche von Zeit zu Zeit erst weich, dann rauh und aufgetrieben, und in der Folge durch neue gesunde ersetzt werden; 5 und 6 ein Finger und eine Zehe eines blausüchtigen Kindes nach einem im berlinischen Museum befindlichen Wachspräparate, illuminirt, vor. — Die Sprache ist nicht immer richtig genug.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Dyk: *Platonis doctrina de deo*, e dialogis ejus in usum scholarum etc. in ordinem redacta auctore *Ludovico Hörstel* etc.

2) Berlin, b. Mylius: *Platonis dialogi IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque* etc. Curaverunt *J. E. Biester* et *Ph. Buttmannus* etc.

3) Berlin, b. Nauck: *Platonis dialogorum delectus*. Pars I. Ex recensione et cum latina interpretatione *Frid. August. Wolfii* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Platonis opera*. Ex recensione Henrici Stephani passim emendata, adjectis scholiis et nott. critt. edidit *Christ. Daniel Beckius*. T. I. II.

5) Berlin, b. Reimer: *Platonis dialogi*, graece et latine. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. P. I Vol. I.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3 ist der erste Band einer für Vorlesungen bestimmten Auswahl von Gesprächen des Platon. Hr. Geheimerath *Wolf* und Hr. Prof. *Bekker* nämlich, die sich zu einer vollständigen Ausgabe des Platon verbunden hatten (den Plan derselben hat Hr. *Wolf* in der Vorrede zu diesem ersten Bande mit grosser Zweckmässigkeit dargelegt), fassten den Entschluss, in 6 kleinen Bändchen solche Gespräche des Platon, die sich am meisten für den Schulgebrauch eignen, einzeln oder mehrere in Verbindung erscheinen zu lassen, und zwar so, dass sie dem berichtigten Texte nichts anderes, als eine lateinische Übersetzung, aber eine neu gebildete, beyzufügen gedachten. Auch diese Sammlung der einzelnen Gespräche sollte in doppeltem Formate, in 4to und 8vo, erscheinen. Ein Muster derselben ist dieser erste Band, der leider bis jetzt der einzige geblieben, und von welchem, nach Hn. *Wolfs* Andeutungen in den unlängst erschienenen *Analekten*, eine Fortsetzung nicht zu hoffen ist. Die Grösse und Schönheit der Lettern, wie die Güte des Papiers, entspricht ganz dem inneren Gehalte; das grösste Verdienst dieses *Delectus* ist aber unstreitig die lateinische Übersetzung, die sich eben so sehr durch Correctheit, als Eleganz des Stils empfiehlt. Doch können wir nicht verhehlen, dass uns Manches aufgefallen ist. So z. B. gleich der Anfang des Euthyphron, den Hr. *Wolf* so übersetzt hat: *Quid subiti accidit, Socrate, ut tu his in Lyceo conversationibus relictis, hic jam conversaris circa regis porticum?* Einmal ist *subiti* dem griechischen νεώτερον keineswegs entsprechend, welches, wie das lateinische *novum*, die Bedeutung von *insolitum, inusitatum* hat (daher *Ficinus* richtiger übersetzt: *Quid novi accidit*); insbesondere aber hat es die Nebenbedeutung von *schlimm, unangenehm* (s. *Valcken.* z. Herodot. III, 62. S. 227); daher Protag. 310. B: Μή τι νεώτερον ἀγγέλλεις; Οὐδέν γ', ἦ δ' ὅς, εἰ μὴ ἀγαθά γε. wo *Heindorf* S. 461 die passende Stelle des Eurip. Med. 37 anführt: δέδοικα δ' αὐτήν, μή τι βουλεύσῃ νέον. Zweytens muss es statt *ut — converseris* ohne Zweifel heissen *quod — conversaris* (oder besser *versaris*, wie *Ficin* übersetzt hat): denn obgleich *accidit* vorhergeht, so ist doch ὅτι — διατρίβεις nicht davon abhängig, sondern es bezieht sich auf Τί νεώτερον, *quid novi*, aber nach *evenire* u. a. Zeitwörtern muss *quod* stehen, wenn es nicht vom vorhergehenden Zeitworte abhängig ist, sondern sich auf den ganzen Satz bezieht, wie bey Cic. Tusc. Quaest. I, 41: *Magna me — spes tenet, judices, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem.* — Was den griechischen Text betrifft: so hat er durch die Gelehrsamkeit und den kritischen Scharfsinn des Herausgebers viel gewonnen; doch bedarf auch in diesen kleineren, so viel gelesenen und so leichten Gesprächen vielleicht noch Manches einer Berichtigung. Den *wolfischen* Text des Kriton und der Apologie werden wir bey der Beurtheilung der *bekkerischen* Ausgabe des Platon berücksichtigen; daher wollen wir hier nur über die *wolfische* Recension des *Euthyphron* unsere Erinnerungen vortragen.

S. 3 Z. 4 hat Hr. *W.* mit den Ausgaben οὐκ ἀγεννῆ ἔμοιγε δοκεῖ geschrieben; wir würden entweder ἔμοιγε δοκεῖν oder ὥς ἔμοιγε δοκεῖ (wie *Bekker* liest) verbessert haben. — S. 5, 2 schreibt Hr. *W.*, dem Hr. *Beck*, wie gewöhnlich, gefolgt ist, ὀρθῶς γάρ ἐστι, τῶν νέων πρῶτον ἐπιμεληθῆναι; bey weitem richtiger ist aber die Schreibart der früheren Ausgaben: ὀρθῶς γάρ ἐστι τῶν νέων ff.: denn die Worte müssen so gefasst werden: ὀρθῶς (nämlich ἄρχεσθαι) γάρ ἐστι τῶν νέων πρῶτον ἐπιμεληθῆναι; daher sie *Bekker* mit Recht wieder zurückgerufen hat. — S. 5 Z. 16 schreibt Hr. *W.* (ebenso *Beck*) mit den älteren Ausgaben φησὶ γὰρ ποιητήν εἶναί με θεῶν; mit Recht haben dagegen *Fischer* und *Bekker* das wohlklingendere φησὶ γάρ με ποιητὴν εἶναι θεῶν aus Cod. Tub. und Stob. aufgenommen. — S. 8 Z. 13 ἢ δῆλα δή (wie *Fischer* und *Beck*), dagegen die alten Ausgaben und auch Handschriften dem Sprachgebrauche gemäss (denn in der zweyten Frage setzen die Griechen ἦ, oder) ἢ schreiben, das *Bekker* mit Recht wieder eingesetzt hat. — S. 8 Z. 14 hat Hr. *W.* ἐπεξίῃσθα beybehalten, *Bekker* aber ἐπεξῄεισθα verbessert. Der Sprach-

gebrauch ſcheint uns den Optativ, alſo ἐπεξίοισθα zu fodern (das der Itacismus leicht mit ἐπεξῄεισθα verwechſeln konnte). Den Indicativ könnte man mit *Poppo Obſervatt. critt. in Thucyd.* S. 139 nur dadurch vertheidigen, daſs man εἰ ἀλλότριος ἦν ergänzte; doch ſetzt der Grieche, wenn kein bedingter Satz vorhergeht, immer den Optativ mit ἄν. — S. 10, 4 ὅτι ἔχει. Hier lieſt Hr. *Beck* mit den alten Ausgaben ἔχῃ, und merkt dabey an: „ἔχει *F.* (*Fiſcher*) *et W.* (*Wolfius*) *ex Attica ratione*," als wäre ἔχει hier die zweyte Perſon des Medii, da es doch die dritte des Activs iſt. S. 20, 10. ταὐτά γε ταὐτά; wir hätten umgekehrt geſchrieben ταὐτά γε ταῦτα (*Ficin: eadem haec*), wie der Sprachgebrauch erheiſcht, ſ. Protag. 318. B. C. 331. B. Charm. 154. D. 169. C. Hipp. maj. 298. A. u. a.; das Pronomen demonſtrat. wird dagegen dem αὐτό (in der Bedeutung von *eben*) vorgeſetzt, wenn auf ihm der Nachdruck liegt, wie in *dieſes eben* (dagegen ταὐτὰ ταῦτα *eben* dieſes iſt), ſo Protagor. 342. E. Sophiſt. 244. A. u. a. Hr. *Bekker* hat αὐτά γε ταῦτα geſchrieben, dem wir jedoch ταὐτά γε ταῦτα vorziehen. — S. 21 Z. 1 hat Hr. *W.* die gewöhnliche Lesart beybehalten; die richtige, welche *Ficin* andeutet, hat Hr. *Bekker* hergeſtellt. — S. 25. 20 hätte unbedenklich nach der Verbeſſerung von *Baſt* (z. Plat. Gaſtm. S. 77) τὸ θεοφιλὲς nach dem Worte θεοφιλὲς eingeſetzt werden ſollen: denn der Zuſammenhang der Rede kann τὸ θεοφιλὲς nicht entbehren. Mit Recht hat es Hr. *Bekker* aufgenommen, Hr. *Beck* dagegen es ſo wenig beachtet, daſs er in den Anmerkungen dieſer Verbeſſerung nicht einmal gedenkt. — S. 28. 16 iſt die von Hn. *W.* beybehaltene Lesart ξυμπροθυμήσομαι δεῖξαι, ὅπως ἄν με διδάξῃς, nach unſerer Überzeugung doppelt fehlerhaft. Denn erſtlich iſt δεῖξαι, wie *Schleiermacher* auch erinnert hat, nach ξυμπροθυμήσομαι ungeſchickt; wir möchten es daher in δείξας verwandeln: *ich will dir ſelbſt behülflich ſeyn, zeigend*, d. h. *und dir zeigen*, oder *dadurch daſs ich dir zeige.* Zweytens kann nach ὅπως ἄν, *quomodo, wie etwa*, der Conjunctiv nicht ſtehen; es muſs heiſsen διδάξαις, wie auch Hr. *Bekker* verbeſſert hat: denn ἄν bezieht ſich auf das Zeitwort. — S. 37. 3 haben *Wolf*, *Beck* und *Bekker* geſchrieben Ἀλλὰ τί; ſo leſen nämlich die älteren Ausgaben, und eben dieſes billigte *Heindorf* z. Phädon S. 145. Ἀλλὰ τί kann aber nur ſtehen, wenn der vorhergehende Satz etwas verneint, worauf dann die Frage folgt Ἀλλὰ τί; *aber was denn ſonſt?* Dieſes paſst nicht in den Zuſammenhang unſerer Stelle. Wir vermuthen, daſs urſprünglich ἄλλο τι (*nonne*) ſtand, und vor καί die Antwort des Euthyphron Ναί ausgefallen iſt. Wir würden alſo die Stelle ſo ſchreiben: ΣΩ. Ἆρ' οὖν οὐ — ταῦτα αὐτοὺς αἰτεῖν; ἄλλο τι; ΕΥ. Ναί. ΣΩ. Καὶ αὖ ff. — S. 39 Z. 18 hat Hr. *W.* für ποιήσεις geſchrieben ποιήσειας, was auch *Beck* aufgenommen; *Bekker* lieſt ποιήσοις: wir würden den Aoriſt vorziehen, aber ποιήσαις ſchreiben, als dem ποιήσεις näher liegend. — Doch alle dieſe Bemerkungen hemmen nicht den Wunſch, daſs wir den ganzen Platon aus der Hand *dieſes* Kritikers erhalten möchten.

No. 4 ſchlieſst ſich an die Reihe der griechiſchen Claſſiker an, welche im Verlage von K. Tauchnitz in Leipzig bisher unter der Leitung des Hn. Prof. *Schäfer* erſchienen ſind. Der Verleger übertrug die Herausgabe des Platon dem Herrn Hofrath *Beck*, weil Hr. *Schäfer* dieſen Schriftſteller, für deſſen neue Ausgabe auch ſein Freund, Hr. *Weigel*, ſchleunigſte Sorge verheiſsen hatte, nicht übernehmen wollte. Da weder die Zeit noch der Plan dieſer Handausgabe eine neue Recenſion des Textes verſtattete: ſo legte Hr. *B.* den *ſtephaniſchen* Text zum Grunde, verbeſſerte ihn aber hie und da nach den neueren, vorzüglich den *heindorfiſchen*, Ausgaben. Voran ſteht ein kurzgefaſstes Verzeichniſs der literäriſchen Hülfsmittel, hinter dem Texte folgen die Scholien, nebſt zweckmäſsigen Excerpten aus dem Olympiodoros u. a., und dann die kritiſchen Bemerkungen, die nicht ſelten auch Erläuterungen ſchwieriger Stellen enthalten. Der erſte Band enthält den Kriton, Phaedon, Theages, die Nebenbuhler (Ἀντερασταί, falſch Ἐρασταί, *Amatores*, überſchrieben) und den Theaetetos; der zweyte den Sophiſten, Euthydemos, Protagoras, Hippias d. Kl. und den Kratylos. So dankbar wir den auf die Correctheit des Textes und die ſorgfältige Benutzung der literäriſchen Hilfsmittel verwendeten Fleiſs des gelehrten und um die Literatur ſo ſehr verdienten Herausgebers anerkennen: ſo ungern haben wir oft eigenes, auf vertrautere Bekanntſchaft mit dem Platon gegründetes, kritiſches Urtheil vermiſst. Wir wollen einige Belege aus dem *Phaedon* geben. S. 100 Z. 9 hat Hr. *B.* auf *Wolfs* Autorität ᾖ, wofür *Fiſcher* und *Heindorf* aus der tübinger Handſchrift ἦν hergeſtellt haben (auch die wiener Handſchriften A, B, F bey *Wyttenbach* leſen ἦν), aus den älteren Ausgaben wieder zurückgerufen. In der Anmerkung erklärt er ſich darüber ſo: „*Recte Wolfius docuit, conjunctivum hic requiri: neque venit, qui narrare poſſit.*" Ὅστις ἂν οἷός τ' ᾖ heiſst aber: *wer nur* oder *der nur* im Stande *iſt*; dagegen der Sinn dieſes verlangt: der im Stande *geweſen wäre*; und dieſes kann nur ἦν mit ἄν verbunden ausdrücken. Diejenigen, die ᾖ in Schutz nehmen, beachteten einmal das vorhergehende συχνοῦ χρόνου nicht, mit welchem verbunden ἀφῖκται nicht heiſsen kann: keiner *iſt jetzt* gekommen, ſo daſs das Präſens darauf folgen könnte, ſondern: keiner iſt ſeit geraumer Zeit gekommen; daher das Perfectum ein eigentliches Praeteritum iſt, und das Praeteritum auch nachfolgen muſs. Zweytens nahmen ſie nicht gehörige Rückſicht auf die Partikel ἄν, die ſich, wenn der Conjunctiv nachfolgt, auf das vorhergehende *Pronomen relativum* (ὅστις ἄν, *wer nur*) bezieht, dagegen, wenn der Optativ oder Indicativ nachfolgt, auf das Zeitwort bezogen werden muſs; der Optativ ὅστις ἂν οἷός τ' εἴη würde aber bloſs die Möglichkeit oder Denkbarkeit bezeichnen (*der im Stande ſeyn würde*), hier aber erfodert der Sinn die Bezeichnung der bedingten Wirklichkeit, alſo ὅστις ἂν οἷός τ' ἦν, *der im Stande geweſen wäre.* — Z. 1 v. u. hat die Auslaſſung der Worte κατ' ἔτος bey weitem mehr für ſich, als daſs man *Wolfs* Gründen, den ohne Zweifel die Polemik hier irre führte, Gehör geben könnte. — S. 101 Z. 8 iſt in den Worten

καθαιρέσει τὴν πόλιν das letztere wahrscheinlich ein Glossem, s. *Ast* z. Legg. S. 294. — Z. 16. Zu den Worten ὁ πολὺς χρόνος ἐγένετο bemerkt Hr. *B.*: „*Articulum ὁ ante π. χρ. cum F. (Fischero) codd. praeeuntibus delevi, non recte ab H. (Heindorfio) defensum, a W. (Wolfio) improbatum.*“ Wahrscheinlich liess er sich von *Wolfs* starkem Ausdrucke bestechen: „Vorhin war bloss gesagt, dass es *lange* gedauert, nicht *wie lange*; darauf kann bey einem sorgfältigen Schriftsteller nicht ὁ πολὺς χρόνος folgen; nur gemeine deutsche Gewohnheit (!) kann uns täuschen.“ Zweyerley aber spricht für den Artikel: einmal das nachfolgende ὁ μεταξὺ τῆς δίκης τε καὶ θανάτου, und dann die eigenthümliche Bedeutung des Artikels selbst, indem er etwas Bekanntes, vorhin schon Angedeutetes u. s. f. anzeigt. *Die* viele Zeit ist *so* viele Zeit (nämlich wie bekannt ist); und dieses steht in Beziehung auf das früher schon angedeutete: ἐθαυμάζομεν, ὅτι, πάλαι γενομένης τῆς δίκης, πολλῷ ὕστερον φαίνεται ἀποθανών. (was *Wolf* nicht richtig so übersetzt: *quod — longo post intervallo mortuus esse videbatur;* denn φαίνεσθαι mit dem Particip eines anderen Zeitwortes zeigt etwas Ausgemachtes, Bekanntes an). Der Artikel ὁ muss also so gefasst werden, als stände er doppelt, vor πολὺς (*so* viele) und vor χρόνος, wegen des nachfolgenden ὁ μεταξύ. — Z. 24 hat Hr. *B.* wieder nach *Wolfs* Ansicht σχολάζω γε statt σχολάζω τε aufgenommen, und in den Anmerkungen sich so darüber erklärt: „*Nam τέ hic non opus erat, sed usus loquendi in tali orationis progressu (?) γὲ postulat, v. W.*“ Ἀλλὰ — γέ ist: *aber wenigstens, aber doch*, oder bloss *wenigstens*, wie Polit. I. 331. B. 340. E. Gorg. 478. B. Xenoph. Cyrop. I, 5. 6. VIII, 6. 18. u. a., ἀλλά hingegen für sich hat in der Antwort affirmative Bedeutung: *sane, utique*; und letztere erfodert der Zusammenhang der Rede. — S. 103 Z. 24 hat Hr. *B.* ἐπιμένειν, wofür *Heindorf* mit Recht aus der tübinger Handschrift περιμένειν aufgenommen, wieder eingesetzt; in der Anmerkung sagt er: „*At ἐπιμένειν absolute est patienter exspectare, περιμένειν aliquid vel aliquem exspectare, v. W.*“ Vielmehr ist ἐπιμένειν, bey etwas bleiben, auf etwas beharren (wie Theaet. 179. E.), περιμένειν, abwarten; und letzteres fodert der Sinn und der platonische Sprachgebrauch, s. *Heindorfs* Anmerk. Eben so steht es im Phädon 116. A: ἡμᾶς δ' ἐκέλευε περιμένειν. Περιεμένομεν οὖν (nicht wir blieben, sondern *wir warteten*, nämlich bis er zurückkäme). — Z. 27 hat Hr. *B.* wieder nach *Wolf* τελευτᾷ zurückgerufen, wofür *Heindorf* aus der tübinger und pariser Handschrift τελευτήσῃ aufgenommen hatte; in den Anmerkungen sagt er auf Treue und Glauben hin: „*τελευτήσῃ cum codd. nonn. ed. H. recte adversante W.*“ Den Aorist halten wir für einzig richtig; nur hat ihn *Heindorf*, ob er gleich zweckmässige Beyspiele angeführt, nicht ganz richtig gefasst, und dadurch Hn. *Wolf* Gelegenheit zum Spotte gegeben; er sagt nämlich: „*contra de ea (re), quae uno quasi ictu peragitur, conjunctivus aoristi.*“ Diess passt nicht in den Zusammenhang unserer Stelle. Die Verschiedenheit des Präsens und Aoristus im Conjunctiv und den anderen Modis, ausser dem Indicativ, beruht darauf, dass das Präsens eine dauernde oder oft wiederholte Handlung anzeigt, der Aoristus dagegen etwas gleich Vollendetes oder einmal Verrichtetes; das Präsens fasst also die Nebenbedeutung von: immer (so Protagor. 326. A: οἵ τ' αὖ κιθαρισταὶ — ἐπιμελοῦνται, ὅπως ἂν οἱ νέοι μηδὲν κακουργῶσι, wo nicht von etwas Einzelnem oder einmal Geschehendem, sondern Fortwährendem die Rede ist) in sich. Das Sterben des Sokrates konnte nun bloss als einmal geschehend, nicht als etwas oft Wiederholtes oder Fortwährendes (was τελευτᾷ andeuten würde) bezeichnet werden; darum halten wir τελευτήσῃ für einzig richtig. Vgl. *Hermann* z. Viger. S. 748. ed. II. — Z. 28 hat Hr. *B.* wiederum *Wolfs* Gründen Gehör gegeben, indem er εἰσιόντες, die vormalige Lesart, für welche *Heindorf* aus der tübinger und pariser Handschrift εἰσελθόντες aufgenommen, wieder eingesetzt hat. *Wolf* selbst ist sich nicht consequent geblieben, da er in den Anmerkungen εἰσιόντες so erklärt: *beym Hereintreten*, in der lateinischen Übersetzung aber es so ausdrückt: *ingressi*; was Hr. *B.* nicht beachtete, und daher in der Anmerkung Hn. *Wolf* zugleich widerlegte und zugleich Recht gab; er sagt nämlich: „*Nam non est ingressi, sed introëuntes*, gleich beym Hereintreten.“ Letzteres ist offenbar unrichtig: denn hätte Platon dieses: *gleich beym Hereintreten*, ausdrücken wollen: so hätte er zu εἰσιόντες noch ein Adverbium hinzufetzen müssen, weil εἰσιόντες mit dem Präterito κατελαμβάνομεν verbunden, nur dieses bedeuten kann: *als wir hereintraten*. Der Grieche unterscheidet aber immer zwey verflossene Handlungen, die mit einander in Verbindung stehen, so dass er die früher geschehene durch das Participium Aoristi ausdrückt; das Hereintreten geht nun dem Antreffen (κατελαμβάνομεν) vorher: also ist εἰσελθόντες (*als wir hereingetreten waren*, oder: *nach unserem Eintritte*), unstreitig dem griechischen Sprachgebrauche angemessener, als εἰσιόντες. — S. 105. 16. hat Hr. *B.* geschrieben: τοῦ ἔχειν με Εὐηνῷ ἀποκρίνεσθαι, was nach unserem Urtheile doppelt irrig ist; wir sehen aber auch hier, wie ihn fremdes Urtheil irre leitete. *Heindorf* bemerkt nämlich bey ἐμέ: „*imo* τοῦ ἔχειν με.“ Ist aber nicht ἐμέ das Subject des Satzes τοῦ ἔχειν ἀποκρίνασθαι? Wie kann es dann in die *dictio encliticа* übergehen? Ferner nahm *Heindorf* aus der tübinger Handschrift ἀποκρίνασθαι für ἀποκρίνεσθαι auf. Hr. *Wolf* bemerkt: „ob ἀποκρίνασθαι für ἀποκρίνεσθαι Lesart oder Schreibfehler ist, muss man nun schon selbst versuchen neben dem Begriffe der *Tempora* durch die Beobachtung zu bestimmen, ob irgend wo ἔχω λέξαι gesagt wird oder λέγειν.“ Dagegen aber lassen sich doch solche Stellen anführen, wie Phaedon 88. B: ὡς ἂν μὴ ἔχῃ ἀποδεῖξαι. Menon. 81. E: ἔχεις με τοῦτο διδάξαι, ὡς οὕτως ἔχει; — εἰ ἔχω σε διδάξαι. 82. A: ἀλλ' εἴ πώς μοι ἔχεις ἐνδείξασθαι u. a. *Wolfs* Bemerkung oder Zweifel bestimmte dennoch Hn. *Beck*, ἀποκρίνεσθαι beyzubehalten. Seine Anmerkung ist übrigens unverständlich (ohne Zweifel ist etwas ausgefallen): „*με pro ἐμὲ recte, H. monente, scriptum, non ἀποκρίνασθαι. Nam tum, cum interrogat Evenus, habere vult, quid respondeat.*“ Letzteres soll wohl die Rechtfertigung

der Lesart ἀποκρίνεσθαι gegen das *heindorfische* ἀποκρίνασθαι seyn; aber ἀποκρίνασθαι ist in Rücksicht auf die Zeit eben-so viel, als ἀποκρίνεσθαι, der Aorist aber bezeichnet die Handlung, die das Präsens (gegen den Zusammenhang der Rede) als fortwährend andeuten würde, als einmal geschehende oder geschehen werdende; und die letztere Beziehung fodert schon das nachfolgende ὅταν με αὖθις ἐρωτᾷ. — Z. 15 erklären *Abresch* (*Diluc. Thucyd.* S. 174), *Heusde* (*Spec. crit.* S. 125) und *Heindorf* πολλάκις durch *forte*, *Wolf* dagegen legt ihm die Bedeutung von *vollends* (von πολύς, *voll*), *gar*, *wirklich* unter, und erklärt es für ein dialogisches Füllwort; eben so fasst es *Schleiermacher* z. *Phaedr.* S. 374, und ihnen folgt *Beck*. Die von *Abresch*, *Heusde* und *Heindorf* gesammelten Beyspiele setzen es aber ausser allen Zweifel, dass πολλάκις die letztere Bedeutung nicht haben könne: denn ganz verkehrt würde der Sinn aller jener Stellen, wenn man πολλάκις durch *vollends* oder *gar* ausdrücken wollte. Πολλάκις ist *vielleicht* (*fortasse*, nicht, wie die genannten Gelehrten es erklären, *forte*, etwa, zufälliger Weise), und so wie wir sagen: *wenn etwa vielleicht*, eben so sagt der Grieche ἐὰν oder εἰ ἄρα πολλάκις, sehr häufig auch πολλάκις allein nach μή, wie Thukyd. II. 18. Protagor. 361. B. Alkib. I. 128. A. u. a. Eigentlich ist es *vielmals* (daher *oft*); was aber vielmals geschieht, kann leicht wieder geschehen: daher hat es die Bedeutung von *leicht* oder *vielleicht* erhalten. Darum können wir πολλάκις in allen den Stellen, wo es in dieser Bedeutung vorkommt, auch so ausdrücken: *wenn etwa*, *wie leicht geschehen* oder *was leicht der Fall seyn kann.* Hr. *B.* sagt daher nicht richtig: „πολλάκις *non esse, quod nonnulli volunt, forte, sed ad explendam orationem facere, ut apud nos gar, ostendit W.*“ — Jedoch abgesehen von der kritischen Seite, erkennen wir die Zweckmässigkeit und das Gute dieser Handausgabe dankbar an, schon in Erwägung der Vortheile, die sie dem unbemittelten Freunde des hellenischen Alterthums gewährt, indem er eine wohlfeile und bequeme Ausgabe des Platon erhält, in welcher nicht nur die besten Hülfsmittel angeführt und, soweit es der Plan erlaubte, benutzt sind, sondern auch der Text sehr correct und sauber abgedruckt ist.

No. 5 ist der erste Band des ersten Theils der vollständigen Ausgabe des Platon, welche der durch mehrere philologische Werke schon rühmlich bekannte Hr. Prof. *Bekker* in Berlin unternommen hat. Er enthält den Phaedros, Lysis, Protagoras, Laches, Charmides und Euthyphron, nach der Anordnung der Gespräche, welche *Schleiermacher* (dem Hr. *Bekker* diese Ausgabe auch gewidmet, mit dem schmeichelhaften Beysatze *Platonis restitutori*) seiner Übersetzung zum Grunde gelegt hat. Ohne Vorrede, die wir doch gewünscht hätten, um zu erfahren, in wie weit Hr. *Bekker* den vom Hn. GR. *Wolf* in der Vorrede zum *Delectus dialogorum Platonis* dargelegten Plan zu befolgen gedenke, beginnt die Ausgabe mit einem vollständigen Verzeichnisse der vom Herausgeber verglichenen Handschriften, unter denen allein 54 pariser angegeben sind. Unter dem Texte steht die lateinische Übersetzung des *Ficinus* (theils nach der florentiner, theils nach der venediger Ausg. 1491), und über die nachfolgenden Scholien und Anmerkungen giebt uns eine Note S. VII diese Erklärung: „*Ceterum excerpta ex his aliisque varietas lectionis cum scholiis passim refictis apponetur in annotatione critica, quae sua habebit post Graecum exemplum volumina.*“ Wir können es nicht anders, als misbilligen, dass Hr. *Bekker* die ficinische Übersetzung gewählt hat, die als *lateinische* Übersetzung gar keinen Werth hat, vielmehr Jeden, dessen Ohr an Barbarismen nicht gewöhnt ist, zurückschrecken muss (ihren hohen Werth in kritischer Hinsicht sind wir dagegen weit entfernt zu verkennen); wollte er sie einmal, aus uns unbekannten Gründen, aufnehmen: so hätte er sie wenigstens verbessern sollen, damit sie nicht allein geniessbarer würde, sondern auch mit dem griechischen Texte übereinstimmte. Vergleichen wir gleich im Eingange des *Phaedros* die Übersetzung mit dem Originale! Dieses lautet so: συχνὸν γὰρ ἐκεῖ διέτριψα χρόνον καθήμενος ἐξ ἑωθινοῦ· τῷ δὲ σῷ καὶ ἐμῷ ἑταίρῳ πειθόμενος Ἀκουμενῷ κατὰ τὰς ὁδοὺς ποιοῦμαι τοὺς περιπάτους· φησὶ γὰρ ἀκοπωτέρους εἶναι τῶν ἐν τοῖς δρόμοις. *Ficinus* übersetzt (und Hr. *B.* konnte ohne die geringste Änderung diese Nichtübersetzung abdrucken lassen!): *plurimum* (συχνόν) *enim tempus cum eo sedens, a matutino ad hanc usque horam* (wovon im Griechischen nichts steht) *illic constiti* (διέτριψα! übrigens ist es ein herrliches Oxymoron: *sedens — constiti*). *a tuo autem meoque sodali Acumeno persuasus* (πειθόμενος) *deambulando exerceor* (das griechische κατὰ τὰς ὁδοὺς ist ganz übergangen, das doch wesentlich ist, als Gegensatz zu den περιπάτοις ἐν τοῖς δρόμοις); *quod quidem exercitationis genus* τοὺς περιπάτους!) *facilius salubriusque* (ἀκοπωτέρους! was auch *Schleiermacher* unrichtig gefasst hat: denn ἄκοπα sind, *quae lassitudinem levant*; *reficiunt*) *illa quam currendi certamen* (ganz verkehrt, da das griechische τῶν, nämlich περιπάτων ἐν τοῖς δρόμοις, das Umhergehen in den bedeckten Laufbahnen bezeichnet) *existimat.* Und nicht einmal da hat Hr. *Bekker* die Übersetzung geändert, wo er den griechischen Text verbessert hat; daher sie an sehr vielen Stellen mit dem griechischen Texte gar nicht übereinstimmt. Schlimm wird daher Jeder daran seyn, der, des Griechischen nicht mächtig, oder bey schwierigen Stellen Hülfe suchend, diese Übersetzung zu Rathe zieht. Sie kann weder dem Anfänger Hülfe leisten, noch dem mit Platon schon Vertrauteren etwas nützen, dient also nur dazu, das für sich schon allzu theuere Werk noch kostspieliger zu machen.

(Der Beschluss dieser Recension folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Dyk: *Platonis doctrina de deo*, e dialogis ejus in usum scholarum etc. in ordinem redacta auctore *Ludovico Hörstel* etc.

2) Berlin, b. Mylius: *Platonis dialogi IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque* etc. Curaverunt *J. E. Biester* et *Ph. Buttmannus* etc.

3) Berlin, b. Nauck: *Platonis dialogorum delectus*. Pars I. Ex recensione et cum latina interpretatione *Frid. August. Wolfii* etc.

4) Leipzig, b. Tauchnitz: *Platonis opera*. Ex recensione Henrici Stephani passim emendata, adjectis scholiis et nott. critt. edidit *Christ. Daniel Beckius*. T. I. II.

5) Berlin, b. Reimer: *Platonis dialogi*, graece et latine. Ex recensione *Immanuelis Bekkeri*. P. I Vol. I.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was die von Hn. *Bekker* aufgenommenen Lesarten betrifft: so können wir zwar erst dann darüber urtheilen und seine Gründe würdigen, wenn wir seine kritischen Anmerkungen erhalten, weil ihm so viele bisher noch unbenutzte Hülfsmittel zu Gebote standen; doch wird es nicht unzweckmäsig seyn, die bedeutenderen Abweichungen vom bisherigen Texte des ersten Gesprächs, des *Phädros*, anzuführen, und unsere Bemerkungen beyzufügen. Phädr. S. 3 hat er für τεήν (das pindarische τεόν) σήν geschrieben (so Bas. a und Cod. Vind.); doch begreifen wir nicht, wie ein Abschreiber das gewöhnliche σήν in das poëtische τεήν hätte verwandeln sollen. Hier kann also nur die Autorität guter Handschriften entscheiden. Eben so lässt sich das nachfolgende ποιήσεσθαι (so Cod. Vind.) für ποιήσασθαι nur durch die Einstimmigkeit guter Handschriften rechtfertigen. — S. 4 vermissen wir vor εὖ οἶδα die Partikel ἀλλά, die nach dem vorhergehenden ἀλλὰ γάρ leicht ausfallen konnte. So Xenoph. Cyrop. V, 5. 15: Ἀλλὰ γάρ, ἔφη, μὴ οὕτως εἰκῇ ἡμᾶς αὐτοὺς αἰτιώμεθα, ἀλλ', εἰ δυνατόν, σαφέστατα κατίδωμεν ff. Wenn vor γάρ noch ein anderes Wort vorherginge: so brauchte man nur nach τούτων ein Comma zu setzen (s. *Schäfer*. melet. critt. S. 76 ff.); denn dann würde sich ἀλλά auf εὖ οἶδα beziehen. — Z. 13 καθιζησόμεθα für καθιζόμεθα, worüber wir gleichfalls die Entscheidung der Handschriften erwarten; wenn aber auch mehrere so lesen sollten: so könnte καθιζησόμεθα doch nur durch Irrung aus dem folgenden ἵνα καθιζησόμεθα entstanden seyn. — S. 7. Z. 13 hat Hr. *Bekker* geschrieben: ἀμήχανα πλήθη τε καὶ ἀτοπίαι; Wir zweifeln daran, dass er dieses wird rechtfertigen können: denn wie matt wäre πλήθη nach ὄχλος, und wie ungewöhnlich die Wortfolge ἀμηχάνων πλήθη τε καὶ ἀτοπίαι τερατολόγων τινῶν φύσεων! Überdiess nimmt schon der hellenische Sprachgebrauch, durch ἀμήχανον mit dem Dativ das Ausserordentliche auszudrücken (so auch Theaet. 184. A: πλήθει ἀμήχανον), die gewöhnliche Lesart ἀμηχάνων πλήθει τε καὶ ἀτοπίᾳ in Schutz. Ficin's Übersetzung: *aliarumque monstruosarum* multitudo *formarum*, und *Galenos* (*de Hippocrat. et Plat. placit.* III. S. 274. T. I. Bas.), bey dem wir lesen: ἐπιρρεῖ — πλήθει τε καὶ ἀτοπώτερα λόγων τινῶν, können nichts entscheiden oder beweisen. — S. 11 Z. 16 hat er das fehlerhafte ἐγένοντο, das *Matthiä* griech. Gramm. S. 729 in ἐγένοντο verwandeln wollte, in ἐγένοιτο verändert; so lesen alle pariser Handschriften, s. *Hase* in *Not. et Extr. des Manuscr. de la Bibl. impér.* T. IX P. II S. 242. Das nachfolgende βούλονται, wofür Stephanus βουλεύονται verbesserte (*Heindorf* schrieb etwas zu gewagt βεβούλευνται), dürfte dagegen schwerlich zu rechtfertigen seyn. — S. 14. Z. 9 hat er ἐλεεῖν τοῖς ἐρωμένοις — προσήκει geschrieben, da doch der Sinn τοὺς ἐρωμένους erheischt. — Eben so wenig sehen wir den Grund ein, warum er S. 15 Z. 4 τοῖς ἄλλοις für τῶν ἄλλων geschrieben hat. Wenn auch mehrere Handschriften τοῖς ἄλλοις haben sollten: so ist dieses doch nur aus Irrung entstanden, indem man den richtigen Genitiv wegen des vorhergehenden προσήκει in den Dativ verwandelte. — Z. 21 ist wohl die offenbar verderbte Stelle παυόμενοι τῆς ἐπιθυμίας — παυσάμενοι τῆς ὥρας am leichtesten so zu heilen, dass man τῆς ἐπιθυμίας und τῆς ὥρας, die leicht ihre Stellung umtauschen konnten, versetzt, also so liest: οἵτινες παυομένης τῆς ὥρας (*desinenti florere*, d. i. *deflorescere incipienti*) ἔχθρας πρόφασιν ζητήσουσιν, ἀλλ' οἱ παυσάμενοι τῆς ἐπιθυμίας τότε τὴν αὑτῶν ἀρετὴν ἐπιδείξονται. — S. 16. 9 hat Hr. *Bekker* vor λαμβάνοντι eingesetzt τῷ λόγῳ, was wir mit dem Zusammenhange der Rede nicht zusammenreimen können: denn λόγῳ λαμβάνειν kann hier nicht Statt finden; λαμβάνειν (nämlich χάριν τινά) heisst, dem Zusammenhange zufolge, eine Gunst empfangen. — S. 18 Z. 23 lesen wir ἑτέρα ὑποσχέσει εἰπεῖν für ἕτερα ὑποσχέσθαι εἰπεῖν, da doch ὑποσχέσθαι einen angemessenen Sinn giebt, und ἕτερα (μὴ ἐλάττω und βελτίω) durch das obige ἕτερα μὴ χείρω bestätigt wird. Doch müssen wir die Darlegung der Gründe des Hn. *B.* abwarten. — S. 24. 10 ἀγαγὼν für

ἀγωγή, wofür er seine, uns noch unbekannten Gründe haben wird. — S. 25. 14. ἀπεργάζεται für ἀπεργάσεται, obgleich das Futurum vorhergeht. — S. 29. Z. 21 dürfte wohl für ὁ πρὶν ἐραστής zu lesen seyn: οὐ πρὶν ἐραστής (nämlich ἦν): ἀποστερεῖν ὑπ' ἀνάγκης (nämlich τούτου), οὗ πρὶν ἐραστής: aus Noth den betrügend (treulos im Stiche lassend), dessen Liebhaber er zuvor war. Der Sinn wie die Construction würden gewinnen: denn die Härte des fast ohne Verbindung stehenden Particips ἀποστερημῶς würde gehoben. — Z. 16 τὸ πέρα für πέρα, und τέλος ἐχέτω für πέρας ἐχέτω. Sehr leicht konnten πέρα und πέρας verwechselt, und letzteres dann für τέλος eingesetzt werden. Wir möchten aber lieber, die Vulgate beybehaltend, so lesen: οὐκέτ' ἂν πέρα ἀκούσαις μου (statt ἐμοῦ) λέγοντος: *nicht weiter wirst du mich reden hören.* — S. 31 Z. 14 wundert es uns, dass Hr. *Bekker* das offenbare Glossem ἡ δὴ καλουμένη stehen lassen konnte. — Z. 19 hat er λόγων nach γεγονότων ausgestrichen, was wir nicht billigen. — S. 32. 7 halten wir die Worte ἀεὶ δέ με ἐπίσχει, ὃ ἂν μέλλω πράττειν, für ein fremdes Einschiebsel, nicht allein wegen des ungeschickten ὃ ἂν μέλλω πράττειν, sondern auch aus anderen Gründen, die wir hier nicht darlegen können. — S. 32 13 ὡς δή τοι für ὡς δή τι; was wir doch nicht aufgeben würden. Tim. 26 B: ὡς δή τι τὸ λεγόμενον τὰ παίδων μαθήματα θαυμαστὸν ἔχει τι μνημεῖον. Lukian. dial. Mort. XXIV, 2. Dio Chrysostom. Orat. VII, 127 D. u. a. — S. 34. 7 οὐκ ἔστιν, ἅττ' ἂν ἐμοὶ εἴπες ἥδιω, was wir für eben so sprachwidrig halten, als die gewöhnliche Lesart εἴπῃς; ohne Zweifel muss so geschrieben werden: ἅττ' ἄν μοι εἴποις ἥδιω: denn ἂν erfodert, weil es sich nicht auf das Pronomen, sondern auf das Zeitwort bezieht, den Optativ; und für ἐμοί steht richtiger das enklitische μοί. — S. 35. 10 τοῦτο ἀκούσῃ für τούτου; letzteres dürfte aber gewählter seyn, wenn man aus dem Vorhergehenden λόγου hinzudenkt. — S. 36. 6 προλέγοντες — ὤρθωσαν (nach *Ficinus* und *Aristides Orat. Plat. I.* S. 13 T. II) statt προὔλεγον — ὀρθῶς; jene Lesart ist unstreitig die vorzüglichere. — Z. 13 ἐπεμβάλλοντες für ἐπεμβαλόντες, was wir jedoch für sprachrichtiger halten. — S. 36. 15 hat Hr. *Bekker* ποιουμένων und πορίζομένων beybehalten, wofür die neueren Herausgeber ποιουμένην und πορίζομένην geschrieben haben; ohne Zweifel aber muss nicht allein ποιουμένην (wie *Aristides* liest, S. 13. T. II. Jebb.), sondern auch πορίζομένην, wie *Stephanus* schon verbesserte, in Beziehung auf ζήτησιν geschrieben werden: denn die ζήτησις ist es, was, nach der ironischen Angabe des Platon, οἰονοϊστική genannt worden seyn soll, und den Grund dieser Benennung geben die Worte an: ἅτ' ἐκ διανοίας πορίζομένη — οἰήσει νοῦν τε καὶ ἱστορίαν. — Z. 18: τῷ ω σεμνύνοντες für τὸ ω σεμνύνοντες; doch ziehen wir das letztere vor: denn τὸ ω σεμνύνοντες wird durch den Beysatz οἱ νέοι (die also ihr ω, als neuen Buchstaben, auch hier nicht ohne Eitelkeit geltend zu machen suchten) bekräftigt. — S. 37 4. hat Hr. *Bekker* die Lesart der aldiner und zweyten baseler Ausgabe aufgenommen: ἃ δὴ παλαιῶν ἐκ μηνιμάτων ποθὲν ἔν τισι τῶν γενῶν, ἡ μανία ἐγγενομένη, dagegen die anderen Ausgaben schreiben: δι' ἀμαρτήματα ἐκ μηνιμάτων που θεῶν ἔν τισι γενομένων ἡ μανία ἐγγενομένη. In που θεῶν liegt unstreitig die wahre Lesart; eben so halten wir γενομένη, woraus leicht γενῶν durch Abkürzung entstanden seyn kann, für ächt. Vielleicht war die alte Lesart diese: ἃ δὴ παλαιῶν ἐκ μηνιμάτων που θεῶν γενομένη, ἐν τισι ἡ μανία ἐγγενομένη. — Z. 8 τὸν ἑαυτῆς ἔχοντα für τὸν αὐτῇ ἔχοντα, wovon wir den Grund nicht einsehen. — S. 37. 15 dürfte wohl für ποιητικάς nach *Proklos* in Polit. 364 Z. 16 v. u. ποιητικῆς zu lesen seyn. — S. 38. 18 finden wir noch die ohne Zweifel fehlerhafte Lesart: οὐ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο; ἐξ ἀρχῆς ist wahrscheinlich aus dem Anfange des Satzes entstanden, und γίγνοιτο aus dem vorletzten Satze. Der Sinn verlangt: οὐκ ἂν ἔτι ἀρχή, wie Cicero und Chalcidius (in Tim. S. 300) übersetzt haben; man vergl. Tim. Locr. b. Clemens. Alexandr. Strom. V. 604. T. II S. 718 Pott., u. Theodoret. Therap. Serm. II. S. 504 A: μία ἀρχὰ πάντων ἐστὶν ἀγένητος· εἰ γὰρ ἐγένετο, οὐκ ἂν ἦν ἔτι ἀρχά, ἀλλ' ἐκείνα, ἐξ ἇς ἁ ἀρχὰ ἐγένετο. — S. 40 Z. 14 πλαττομεν für πλαττομένου, worüber wir die Entscheidung der Handschriften abwarten müssen. — Z. 12 würden wir mit *Proklos* (Theol. Plat. IV, 14. S. 397) κατὰ τὴν τάξιν für κατὰ τάξιν schreiben. — Z. 18 hat Hr. *Bekker* geschrieben ἄκραν ὑπὸ τὴν ὑπουράνιον ἁψῖδα; ohne Zweifel aber muss so gelesen werden: ἄκραν ὑπὸ τὴν οὐρανίαν ἁψῖδα, wie *Hermias* gelesen hat, s. *Ast* Additam. in Plat. Phaedr. S. 656 ed. Polit. Lips. — S. 42. 1 sollte es wenigstens heissen: ᾧ ἂν μὴ καλῶς ᾖ τεθραμμένος. — S. 43. 9 möchten wir lesen θορυβουμένη δ' ὑπὸ τ. ἵπ. ff. — S. 44. 1 würden wir nach ἐστὶν ein Fragezeichen setzen, wodurch die Rede an Lebendigkeit gewinnen würde; dann brauchten wir auch nicht δή in δ' zu verwandeln, wie Hr. Bekker gethan hat. — S. 46. 14 hat Hr. *Bekker* ᾗ für ὃ geschrieben, ferner πτεροῦται τε καὶ ἀνεκπτερούμενος προθυμούμενος ἀναπτέσθαι. ἀδυνατῶν δὲ — αἰτίαν ἔχει ὡ. μ. διακείμενος — ὡς ἄρα ff. Auch hier müssen uns seine kritischen Anmerkungen belehren, aus welchen Gründen er diese Lesarten aufnahm, und ob gute Handschriften sie hinlänglich unterstützen. — S. 50. 1. ἐπειδὴ μέρη ἐκείνου καὶ ῥέοντα für μέρη δήπου ἐπιόντα κ. ῥ. Wir wundern uns, dass Hr. *Bekker* diese Worte, die, wie schon das eingesetzte δήπου anzeigt, einem Glosseme so gleich sehen, hat stehen lassen können; wir würden sie wenigstens in Klammern eingeschlossen haben. — S. 51. 8 γελάσει für γελάσειας; näher lag γελάσεις, wie *Stobäos* liest. — Z. 13 πτεροφυτοῦ ἀνάγκην (so *Stobäos*) für πτερόφοιτον ἀνάγκην, was wir für das Richtigere und dem Zusammenhange Angemessenere halten. — S. 58. 9 ἀντέρωτα für ἀντ' ἔρωτος, wahrscheinlich wegen der Stelle des *Plutarchos* Alkibiad. 193. D.; eben so übersetzt *Ficinus: mutuum amorem, tanquam amoris simulacrum possidens. Hermias* dagegen erklärt εἴδωλον ἔρωτος durch ἀντέρωτα; also könnte ἀντέρωτα ein späteres Glossem seyn; daher man beym Plutarchos so lesen müsste: εἴδωλον ἔρωτος, ὥς φησιν ὁ Πλάτων, ἀντ' ἔρωτος ἔχοντος. Auch abgesehen davon möchten wir die Ächtheit des ἀντέρωτα bezweifeln, da bekanntlich dieses Wort erst in der späteren Zeit die Bedeutung von Gegenliebe erhielt. Wir fassen, ἀντ' ἔρωτος beybehaltend, die Stelle so: *Sehnsucht nährend, die bey ihm noch*

[d]ie *Stelle der Liebe vertritt* (denn aus der Sehnsucht, diesem Vorbilde der Liebe, erzeugt sich erst die wirkliche Liebe). — S. 62. 18 hat Hr. *Bekker* die Worte αὐτὸ τὸ σύγγραμμα nach φησί ausgestrichen; doch würden wir sie ungern vermissen, um so weniger, da φησί sonst kein Subject hätte. Αὐτό ist, wie so häufig, dem ersten Worte des Satzes nachgesetzt, da es sich eigentlich auf φησί bezieht; so Legg. V, 744. D: δεῖ γάρ ἐν πόλει που, φαμέν, τῇ τοῦ μεγίστου νοσήματος οὐ μεθεξούσῃ ff. S. *Ast* z. Legg. S. 216. Αὐτό ist *ausdrücklich*. Der Satz muss demnach so gefasst werden: Es hat gefallen, sagt doch die Schrift selbst (oder ausdrücklich), dem Rathe ff. — S. 66 Z. 12 müsste wohl, wenn man εἴ τις ἐμῇ ξυμβουλῇ beybehält, κτησάμενον für κτησάμενος geschrieben werden: denn οὕτως ist *so oder dann;* also: *nachdem er jenes erlangt hat,* hängt folglich mit κτησάμενος zusammen. — S. 19. Den Satz τοῦ δὲ λέγειν — ὕστερον γίγνηται können wir uns nicht entschliessen für ächt zu halten; jeder mit dem platonischen Genius etwas Vertrautere wird diesem Urtheile beystimmen. Dazu kömmt, dass jene Worte den Zusammenhang der Rede durchaus stören. — S. 69. 1 schreibt Hr. *Bekker* Τούτων δεῖ τῶν λόγων, ὦ Σώκρατες. ἀλλὰ — παράγων, ἐξέταζε. Und wenn alle Handschriften δεῖ hätten für δή (δεῖ und δή finden wir überall verwechselt): so würden wir es doch nicht aufnehmen; denn das frostige δεῖ vernichtet die Lebendigkeit des Dialogs. Der Genitiv τούτων τῶν λόγων steht, wie so häufig, *absolute,* das folgende ἀλλά aber muss mit dem Imperativ ἐξέταζε verbunden, das Comma also nach παράγων getilgt werden. Für δή möchten wir aber lieber δέ lesen. Wir würden die Stelle so übersetzen: *Diese Reden aber, o Sokrates, bringe sie doch herbey und prüfe sie.* — S. 69. 7. hat Hr. *Bekker* φωτᾶτε dem *Phaedros* beygelegt; Platon aber hätte ohne Zweifel, wenn er den *Phaedros* hätte sprechen lassen wollen, ihm diese oder eine ähnliche Rede in den Mund gelegt: so lass sie fragen. Δή bezieht sich auf beide Imperative: *so antworte denn Phaedros, und ihr fraget.* Eben so wenig würden wir mit Hn. *Bekker* αὖ nach Ἆρ' einschalten: denn diese Frage knüpft sich nicht als Folge an das Vorhergehende an. — S. 72. 7. ἀτέχνόν τε καὶ ἔντεχνον, wofür *Heindorf* ἀτέχνων τε καὶ ἐντέχνων verbesserte, was die Sprachgesetze fodern. Auch hier müssen uns seine Anmerkungen belehren. — S. 77. 9. haben die Worte μὴ πάνυ τι doch keinen Sinn. Wir lesen: ΦΑ. Ναί, πάνυ τι (nämlich ἐνθυμεῖσθαί ἐν τισι, μιμεῖσθαι αὐτὰ ἐπιχειρῶν). — S. 87. 17. ἔχον für ἔχειν, obgleich πέφυκε den Infinitiv fodert. — Z. 19 τῷ τί ποιεῖν und τῷ τί πάσχειν für τὸ τί π.; den Artikel τό scheint uns aber das vorhergehende τοῦτο zu erheischen. Wahrscheinlich bewog Hn. *Bekker* das nachfolgende S. 89 Z. 15 ὅτῳ τί ποιεῖν dazu, auch hier τό in τῷ zu verwandeln; wir möchten aber hier mit *Schäfer* (z. Gregor. Corinth. S. 249) lieber τὸ τί ποιεῖν lesen. Die Worte hängen dann so zusammen: δεύτερον δέ γε (ποιήσει ἰδεῖν) τὸ τί ποιεῖν — ὑπὸ τοῦ πέφυκεν. — S. 95. οὐ μήποτε κτήσεται (Ausg. κτήσηται), was wir für unrichtig halten: denn nach οὐ μή und οὐ μήποτε erfodert der Sprachgebrauch den Conjunctiv, s. *Heindorf* z. *Phaedon* S. 44. — Z. 22 fodert schon das folgende ὅτι αἰσχρῶς für πῇ die Partikel ὅτι. — S. 101. 1 οἷς λέγω für οἷς λέγω; wir würden ἐν οἷς oder οἷα λέγω vorziehen. — S. 102. 21 würden wir die Worte νόμους τιθείς, wenn nicht auswerfen, doch als Glossem bezeichnen. Eben so ist der Satz S. 103. 10 ὡς οἱ ῥαψῳδούμενοι — ἐλέχθησαν ein Glossem, das kein mit dem platonischen Genius etwas Vertrauter länger wird dulden können. — 106. 9. εὐξάμενοι für εὐξάμενος; wir würden εὐξαμένοις vorziehen, wenn es eine Handschrift darböte. — Z. 12 ἔξωθεν; die gewöhnliche Lesart τἄξωθεν halten wir jedoch wegen des nachfolgenden Gegensatzes τοῖς ἐντὸς für richtiger. Eben so wenig würden wir vor σώφρονα den Artikel ὁ tilgen.

An den meisten Stellen also, wo Hr. *Bekker* andere Lesarten aufgenommen hat, dürfte die gewöhnliche doch vorzuziehen seyn, öfters auch eben so viel für sich haben, als die neue Lesart; wir fürchten daher, dass sich Hr. *Bekker* nicht selten übereilt habe, und bey der Verbesserung des Textes zu rasch zu Werke gegangen sey. Bestimmter wird sich zwar darüber erst dann urtheilen lassen, wenn er uns in seinen kritischen Anmerkungen die Gründe für die Aufnahme jeder Lesart darlegt; doch können wir im Allgemeinen jetzt schon so viel ersehen, dass der Text im Ganzen (Geringfügigeres, wie Accentuation, Interpunction u. dgl., abgerechnet) durch diese Recension noch lange nicht so viel gewonnen hat, als man nach dem Vorgange anderer Ausgaben hätte erwarten sollen, und als die Menge von Hülfsmitteln, die noch keinem Bearbeiter des Platon zu Gebote stand, hoffen liess. Dieses ist unser *vorläufiges* Urtheil über die *bekkerische* Recension des Platon, das wir aber mit Vergnügen zurücknehmen werden, wenn uns die kritischen Anmerkungen des gelehrten Herausgebers eines Besseren belehren.

Φ.

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Rheinisches Taschenbuch für das Jahr* 1817. 339 S. Taschenformat. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die gefällige Aussenseite wird dieses Taschenbuch der eleganten Welt zuerst empfehlen. Das Titelkupfer, Johanna von Kent darstellend, ist sehr schön; auch die Landschaftszeichnungen von *Haldenwang* grösstentheils wohl ausgeführt; den historischen Bildern aber wäre mehr Vollkommenheit zu wünschen. Der Inhalt ist des Äusseren würdig. Historische Aufsätze, kleine Romane und Erzählungen wechseln in angenehmer Mannichfaltigkeit. Zu den ersten gehören *die Schicksale Pertharits des Longobarden*, von *Ph. Dieffenbach*: ein ernster, gediegener Aufsatz, welcher die Wirkungen des Schicksals gemüthlich entfaltet. *Johanna von Kent, Gemahlin Eduards, Prinzen von Wales,* von *Cecilie*; mit zarter, weiblicher Hand ausgeführt. Ein gelungenes Bild edler Weiblichkeit! Erzählungen haben *Luise Brachmann*, mit innigem Gefühl und lebendiger Darstellung,

Franz Horn, in einer vielleicht zu schauerlichen und die Phantasie zu stark ergreifenden Manier, *de la Motte Fouqué*, in schönem Verein der Kraft mit Grazie, *Reinbeck*, in lichtvoller Wahrheit und Leichtigkeit, geliefert. Jeder Leser von Geschmack kann unbedenklich zum Genuss des Ganzen eingeladen werden.

Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope*. Taschenbuch für das Jahr 1817, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beyträgen von *L. v. Germar*, *Fr. Gleich*, *L. v. Häfely*, *Aug. Lafontaine*, *Fr. Laun* u. A. Herausgegeben von *Theodor Hell*. Mit dem Bildniss der Hildegard, neun Kupfern und Landschaften von Böhm, Jury, Rosenbusch, Rosmäsler, Schnorr v. K. u. a. Nebst zwey Tafeln mit den neuesten Desseins zur Mode-Stick- und Strickerey. XII u. 518 S. Taschenformat. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Taschenbuch hat zwar ein etwas häuslicheres Ansehen; aber unterhaltend ist nichts desto weniger Penelope. Dürfen wir die einzelnen Beyträge in der Reihe andeuten, in welcher sie uns am meisten gefallen haben: so möchte *Saphirion*, von *Th. Hell*, wohl obenanstehen, ein sehr anziehendes, lehrreich durchgeführtes Mährchen, welches die erste Stelle vielleicht mehr, als *Hildegard*, *Kaiser Karls des Grossen Gemahlin*, von demselben trefflichen Verfasser, verdient hätte. Dann folgen die Beyträge von *Fr. Gleich*, *L. v. Häfely*, *Fr. v. Klotz*, *Lafontaine*, *Laun*, denen sich die Gedichte von *Fr. Kühn* und *Gustav Stern* nicht unwürdig anschliessen. Möge auch diese *Penelope* noch oft solche Gaben häuslicher Unterhaltung spenden! M. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Stuttgardt*, in der Metzlerischen Buchhandl.: *Der Redselige, oder die beiden Posten.* Lustspiel in drey Acten nach *Picard*, vom Freyherrn *von Thumb*. 1816. 91 S. 8. (8 gr.)

Es ist wohl überhaupt eine unglückliche Idee, die *picardischen* Stücke auf deutschen Boden zu verpflanzen: denn sie sind mehr als jede andere *nationell*, und noch überdiess in mehr als Einer Hinsicht ganz *local*. Alle diese eigenthümlichen, durch das Spiel, und einzig durch das Spiel *Picards* und seiner Umgebungen gehobenen Züge gehen nothwendig bey der Übersetzung, geschweige bey der Verpflanzung auf die deutsche Bühne, und mit ihnen alles Interesse verloren, und es bleibt nur ein kaltes Gerippe zurück.

Am unglücklichsten war aber die Idee, das gegenwärtige Stück überzutragen, das weder durch Neuheit des Sujets, der Begebenheiten und Intriguen, noch durch Charakterzeichnung sich auszeichnet.

Ein Redseliger, d. h. ein *Schwätzer*, ist auf der Bühne eben so langweilend und unerträglich, als in der bürgerlichen Welt; auch ist dieser Charakter bekanntlich verbraucht genug. Die ganze Intrigue, dass ein Liebhaber, Ferdinand von Hellstein, seine Geliebte, die Tochter des blinden, redseligen Major von Haldenstern und ihrer Tante, der politisirenden Frau v. Polt, unter der Maske eines alten Kriegskameraden entführt, diese nebst dem Bräutigam der geliebten Karoline dem flüchtenden Paare nachsetzen, und eine Verwechselung mit dem nebst seiner Gemahlin auch flüchtenden Franzosen, Grafen du Tairtre, vorgeht, ist so kahl als abgenutzt. Allenthalben wimmelt es von Unwahrscheinlichkeiten. So soll der blinde Major den ihm wohl bekannten Liebhaber nicht an der Sprache erkennen, sondern für den alten Kriegskameraden halten; den Bräutigam Baron Brinken soll Graf du Tairtre für erstochen gehalten haben, und desswegen geflüchtet seyn, indess dieser sogleich frisch und gesund davon gelaufen ist u. s. w. Am Ende verzichtet dieser, mir nichts, dir nichts, auf seine Braut, und der begünstigte Liebhaber trägt sie davon. Man sieht dem ganzen Stücke an, dass es von *Picard für Picard* in der Rolle des verschlagenen und die ganze Intrigue leitenden Kammerdiener *Wind* geschrieben ist, und durch *dessen* Spiel mag es vielleicht auf der französischen Bühne Glück gemacht haben. Aber warum ein solches Machwerk übersetzen, das auf deutsche Sitten gar nicht passt? Die Rolle *Suschen*, so wie *Wind* selbst u. s. w., sind originell französisch, und haben im Deutschen gar keinen Sinn. Hr. *v. Th.* hätte dieses Stück also immer unübersetzt lassen können: denn ob es *mehr* als *bloss übersetzt* sey, wie der Titel andeutet, können wir aus Mangel des Originals zwar nicht mit Gewissheit bestimmen, aber wir zweifeln, da ausser der Sprache nichts in dem ganzen Stücke *deutsch*, sondern rein französisch geblieben ist. Das heisst aber nicht, ein Stück zu einer anderen Nation übertragen, also nationalisiren, wenn man die fremden *Namen* mit einheimischen vertauscht. Auch die Charaktere, Sitten u. s. w. müssen nationalisirt werden; wo aber diess, wie in den gegenwärtigen Posten, an sich nicht möglich ist, muss man auch nicht das Verpflanzen unternehmen, geschweige ankünden.

Wir wollen übrigens nicht hoffen, dass die stuttgardter Theater-Regie, wie verlauten will, diese sogenannte Übertragung verlangt oder begünstigt habe: denn es giebt deutsche gute Originalstücke genug, mit denen sie sich aber nicht befassen mag, damit die Paradepferde gewisser Glieder in den grossen Spectakel-Stücken, als der *Schuld*, der *Klara von Hoheneichen* u. dgl., ewig vorgeritten werden können.

B. — t.

Vermischte Schriften. *Germanien: Rede am Sarge Napoleons.* 28 S. 8. (6 gr.)

So gut es der *Vf.* in Ausdruck, Darstellung und Ahnung einer herrlicheren Zukunft mit dieser Parentation meint: so hat ihn doch das satte Israel zu wenig, und das gezüchtigte Israel zu allgemein ergriffen; der düstere, in blutiger Abendröthe hinabgesunkene Stern hat den Äther noch nicht gereinigt!

Dz.

Jena, gedruckt bey Schreiber und Comp., und bey Carl Wilhelm Theodor Joch.

